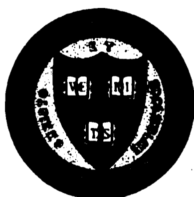




Jahrbuch

des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Fünfter Jahrgang

1907

Zweiter Band

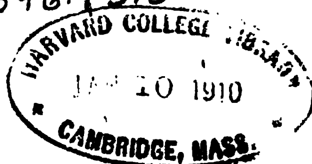
Herausgegeben
von dem
Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Heinrich Kaufmann



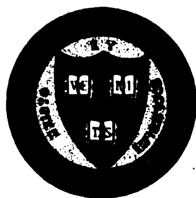
Preis des zweibändigen Werkes
9 Mark



Hamburg 1907
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.



Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.





Jahrbuch

des

Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Fünfter Jahrgang

1907

Zweiter Band

Herausgegeben
von dem
Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
Heinrich Kaufmann



Preis des zweibändigen Werkes
9 Mark



Hamburg 1907
Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine
von Heinrich Kaufmann & Co.

Mitglieder der Internationalen Allianz. In Rücksicht auf die Bedeutung unserer Genossenschaft ist das allerdings noch lange nicht genug, es hätte der Aufforderung in weit größerem Maße Rechnung getragen werden müssen. Wir hoffen, daß das, was nach der Richtung nachzuholen ist, in allernächster Zeit von den Verbandsvereinen nachgeholt wird; denn wenn einmal die Notwendigkeit vom Genossenschaftstage anerkannt worden ist. dann ist auch die weitere Folge, daß diesem Beschlusse praktisch Ausdruck verliehen wird. Wir dürfen uns nicht damit genügen lassen, nur den theoretischen Wert solcher Dinge anzuerkennen, sondern wir müssen vor allem an solchen Veranstaltungen tätigen Anteil nehmen; wir dürfen sie nicht nur aus der Ferne ansehen und uns mit verschränkten Armen darüber freuen, wie herrlich und schön das alles eingerichtet ist; wir dürfen aber auf keinen Fall gar darüber schimpfen, denn ein Recht zum Schimpfen hat nur der, der mit dabei ist. Wenn also jemand meint, daß dieses und jenes besser werden müßte, so hat er in erster Linie die Pflicht, durch eigene Mitwirkung, durch eigenes Mitarbeiten dafür zu sorgen, daß es besser wird.

Es ist das erste Mal, daß wir Gelegenheit nehmen, uns vor dem Stattfinden des Kongresses darüber zu unterhalten, was dort vorgehen soll. Das geschieht nicht, um etwa nach Verschwörerart auszumachen, was man dort in Szene setzen will. Sie sehen ja schon daraus, daß wir in voller Oeffentlichkeit verhandeln und auch unsere auswärtigen Freunde mit erschienen sind, daß unser Vorhaben ein durchaus ehrliches ist. Es kommt uns heute in der Hauptsache darauf an, uns auszusprechen, wie wir denn nun eigentlich, nachdem wir in größerer Anzahl der Allianz beigetreten sind, unsere Mitgliedschaft dort betätigen wollen. Da kann es weiter nichts sein, als daß wir im Sinne der Anschauungen, die wir bei uns in Deutschland von der genossenschaftlichen Sache haben, auch in der Internationalen Allianz tätig sein wollen, daß wir bestrebt sein wollen, diese Grundsätze, welche wir bei bei uns als richtig anerkannt haben, auch in der Internationalen Allianz mehr und mehr zur Geltung zu bringen, und da ist vor allen Dingen maßgebend der Grundsatz, daß der konsumgenossenschaftlichen Organisation in allen Ländern, nicht nur in unserem, eine größere Bedeutung beigelegt werde, als es bisher der Fall war.

Ich will durchaus nicht sagen, daß von allen denen, welche dazu bisher berufen waren, nichts getan worden wäre, ich will damit nur sagen, daß wir von jetzt ab nach dieser Richtung hin tätig sein wollen, daß vor allen Dingen die konsumgenossenschaftliche Organisation mehr gehegt und mehr gefördert werde, und zwar ist das eine Notwendigkeit aus dem Grunde, weil ich, ohne irgend eine genossenschaftliche Art der Organisation zurücksetzen zu wollen, glaube, daß vom Standpunkt des allgemeinen Volksinteresses aus die konsumgenossenschaftliche Organisation die wichtigste und bedeutungsvollste ist, eben weil sie im allgemeinen Volksinteresse liegt. Damit ist nicht gesagt, daß wir die anderen Arten der genossenschaftlichen Organisation gering achten, aber ihrer ganzen Natur nach können sie das allgemeine Volksinteresse nicht in der Weise umfassen, wie das gerade bei der konsumgenossenschaftlichen Organisation der Fall ist, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß jeder Mensch in erster Linie Konsument ist; und

wenn die konsumgenossenschaftliche Organisation bisher vielleicht noch nicht die Bedeutung erlangt hat, welche sie nach unser aller Wunsch hätte erlangen müssen, so muß uns dies um so mehr ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß das noch wird, was daran fehlt.

Auch bei uns in Deutschland ist die konsumgenossenschaftliche Organisation noch lange nicht die größte. Bei uns bestanden nach dem vorzüglichen Jahrbuche, welches von der preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegeben wird, am Ende des vergangenen Jahres 25 714 Genossenschaften mit 3 860 000 Mitgliedern. Davon waren 15 602 Kreditgenossenschaften mit 2 113 000 Mitgliedern und 2060 Konsumgenossenschaften mit 1 037 000 Mitgliedern, 3362 landwirtschaftliche Organisationen mit 253 000 Mitgliedern und 178 diverse Genossenschaften mit 151 000 Mitgliedern.

Sie sehen also, daß zunächst die Kreditgenossenschaften die Zahl der Konsumgenossenschaften wie auch die Zahl der Mitglieder übertreffen, und das muß für uns ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die konsumgenossenschaftliche Organisation bei uns in Deutschland noch eine viel größere Ausbreitung gewinne.

Wenn ich vorhin sagte, wir müssen in der Allianz dafür sorgen, daß die konsumgenossenschaftliche Organisation mehr gefördert wird, so kommt es doch auch wesentlich darauf an, in welchem Sinne dies geschehen soll, und da müssen wir immer wieder fußen auf den Beschlüssen, die auf dem letzten Internationalen Genossenschaftstage in Budapest gefaßt worden sind, wir müssen immer den wichtigen Grundsatz aufrecht erhalten, daß die Genossenschaften als solche antikapitalistisch sein müssen, daß sie also nicht gewöhnlichen kapitalistischen Sonderinteressen Vorteile gewähren dürfen, sondern dem allgemeinen Interesse zu dienen haben, und diesem Grundsatze müssen wir unter allen Umständen folgen. Wir müssen auch dafür sorgen, daß vor allem die konsumgenossenschaftliche Organisation immer unter dem Gesichtspunkte betrachtet wird, daß sie zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des werktätigen Volkes da ist. Von diesem fundamentalen Grundsatze dürfen wir uns zunächst nicht entfernen, dürfen aber dabei andere genossenschaftliche Organisationsarbeit nicht vernachlässigen. Aber auch hierbei muß Grundsatz sein, daß Sonderinteressen zurückgewiesen werden müssen.

Ich erinnere nur an den Vorgang auf dem Kongreß in Budapest, wo das Bestreben in mächtiger Weise vorhanden war, einseitigen agrarischen Interessen bewußten Vorschub zu leisten, daß man versuchte, einen Beschluß herbeizuführen, welcher dann im Sinne dieser einseitigen Interessen weidlich ausgenutzt worden wäre. Man hätte gesagt, die Sache ist von den Genossenschaften aller Länder als richtig anerkannt, und der genossenschaftlichen Bewegung im allgemeinen wäre ein schwerer Schaden zugefügt worden. (Sehr richtig!)

Wir müssen also auch bei der Allianz auf der Hut sein, daß keine Genossenschaftsart sie für ihre Sonderinteressen benutzt, wenn sie im Widerspruch stehen mit den allgemeinen Volksinteressen.

Wenn wir aber in solchem Sinne tätig sein wollen, erscheint es mir auch notwendig, daß die Internationale Allianz klarere Ziele verfolgt,

als sie bisher in der Satzung niedergelegt gewesen sind, und da ist es notwendig, uns einmal die Statuten der Internationalen Allianz daraufhin anzusehen.

Wenn man den Artikel I betrachtet, so erhellt, daß es ziemlich viel ist, was die Internationale Allianz will; aber mir erscheint vieles von dem nicht so angemessen, daß wir sagen könnten, in diesem Sinne sollten wir tätig sein. Die historische Entwicklung hat allerdings dazu geführt, daß diese Ziele gesteckt worden sind; aber ich meine doch, wir müssen darauf achten, ob hier nicht mancherlei zu verbessern ist. Dazu dürfte unter anderem die Frage der Gewinnbeteiligung zählen. Ohne daß ich mich näher darauf einlasse, werden Sie mir zugeben, daß dies ein ziemlich umstrittenes Gebiet ist, und ich glaube kaum, daß bei uns eine Mehrheit dafür zu haben wäre, nach dieser Richtung hin tätig zu sein.

Eine weitere, etwas seltsam anmutende Sache ist die Interessenverknüpfung zwischen Kapital und Arbeit. Ich glaube doch, die große Mehrzahl unserer deutschen Genossenschafter ist der Meinung, daß, selbst wenn schon eine Interessenverknüpfung zwischen Kapital und Arbeit möglich wäre, sie kaum zu den Aufgaben der Internationalen Allianz gehören dürfte. (Sehr richtig!) Die größte Mehrzahl von uns ist vielmehr der Meinung, daß es so etwas nicht gibt. Aber auch diejenigen, welche es für möglich halten, werden sagen: „Laßt doch andere Leute sich den Kopf darüber zerbrechen, als die Internationale Genossenschaftsallianz; gerade diese käme erst in letzter Linie in Betracht.“ Die Aufgabe, die Lohnverhältnisse für Arbeiter und Beamte gemeinsam zu erforschen, könnte ja anerkannt werden, weil nach der Richtung hin schon von den einzelnen Verbänden vieles geschehen ist.

Ungemein wichtig ist auch Artikel II: „Die Allianz beschäftigt sich weder mit Politik noch mit Religion. Die Genossenschaft bildet ein neutrales Gebilde, auf welchem Personen der verschiedensten Ansichten und Glaubensbekenntnisse geeigneten Boden zu gemeinsamem Handeln finden. Behufs Bewahrung dieser Neutralität, welche für die Einheit der Genossenschaftsbewegung unerläßlich ist, erkennt jede sich der Allianz anschließende Person oder Genossenschaft an, daß die Genossenschaft sich selber genügt und keiner Partei als Parteimitglied dienen soll.“

Das ist vollkommen unsere Meinung. Aber wir haben doch in Deutschland schlimme Erfahrungen gemacht, indem einige Genossenschaftsfreunde diese Bestimmung schwer verletzt haben. Wir alle sind die Leidenden dabei gewesen und, nachdem man uns hier in Deutschland aus dem Allgemeinen Verbande ausgeschlossen hatte, nachdem man uns zugeschoben hatte, wir wollten die Genossenschaft im Interesse einer Partei fördern, da hätte dieser Seite von der Internationalen Allianz eine Zurechtweisung erteilt werden müssen, daß sie die Statuten verletzt hätte. Wir standen und stehen auf dem Standpunkte, daß die Genossenschaft sich selber genügt; aber es wurde uns unterstellt, wir hätten das nicht beachtet, und wir wurden trotz aller schönen Grundsätze ausgeschlossen. Wir werden immer bereit sein, im Sinne dieses Artikels, daß die Genossenschaft sich weder mit Politik noch mit Religion zu beschäftigen hat, tätig zu sein, wir werden keinen hinaus-

werfen, wenn er einmal eine Meinung hat, die uns nicht paßt. Weiter muß die Zusammensetzung der Internationalen Allianz bestimmter geregelt werden. Insbesondere wird darüber geredet werden müssen, wie es in der Zukunft mit den Einzelmitgliedern werden soll.

Kapitel 3 betrifft die Geldmittel. Soweit die Beiträge in Frage kommen, kann die Internationale Allianz wirklich mehr Geld brauchen, als sie jetzt zur Verfügung hat, sie muß auch mehr Geld haben, wenn sie alles das tun soll, wozu berufen ist, und da müssen m. E. über die Beschaffung von Geldmitteln andere Grundsätze aufgestellt werden, damit die Allianz über reichlichere Geldmittel verfügen kann.

Kapitel 5 handelt über die nationalen Sektionen. Wir in Deutschland werden dazu kommen, auch hiervon mehr Gebrauch zu machen. In dem Rahmen dieser Bestimmung müssen wir versuchen, von Zeit zu Zeit tätig zu sein. Das ist ein Gebiet, welches sehr ausbaufähig ist; denn das Internationale Bureau in London kann nicht alles allein machen, es muß von den Genossenschaften in anderen Ländern wirksam unterstützt werden.

Auch in bezug auf die Zusammensetzung des Internationalen Kongresses wird schon jetzt Rücksicht darauf zu nehmen sein, daß die Zahl der Mitglieder in allen Ländern eine immer größere wird. Man wird sich darüber unterhalten müssen, ob nicht eine besondere Norm geschaffen werden kann, wie von vornherein die Vertretung der einzelnen Länder im Zentralausschusse zu regeln ist.

Wenn wir das alles wollen, so ist vor allem notwendig, daß wir dabei sind, und gerade in Cremona erscheint uns das notwendig; denn die Tagesordnung ist von unserem konsumgenossenschaftlichen Standpunkte aus ungemein wichtig. Es genügt nicht, daß wir fortgesetzt unsere Wünsche aussprechen, daß wir nur kritisieren, sondern es ist notwendig, daß wir als Mitglieder auch den ernsten Willen bekunden, dort mitzuarbeiten dadurch, daß die Genossenschaften, welche Mitglieder sind, sich auch in Cremona vertreten lassen und am liebsten selbst einen Delegierten hinschicken. Wenn die Internationale Allianz immer mehr das werden soll, was sie unserer Auffassung nach zu sein hat, nämlich eine Pflegstätte für die genossenschaftlichen Ideen und Ziele, so müssen ihr auch bestimmt begrenzte Aufgaben gestellt werden, sie muß auch die Mittel dazu erhalten, diese Aufgaben in vollem Umfange zu erfüllen, und dazu müssen wir beitragen, indem wir Mitglieder werden, indem wir die Mittel zur Verfügung stellen und indem wir hingehen nach Cremona und dort im Sinne aller dieser Forderungen mit arbeiten. Wer es nicht tut, der hüte sich in Zukunft, noch einmal zu sagen, daß ihm dies oder jenes nicht paßt; denn das Recht darauf hat er verwirkt. Wenn Sie wünschen, daß das, was wir wollen, auch zur Durchführung gelangt, so kommen Sie alle zusammen nach Cremona, und helfen Sie auch in der Folgezeit dafür mit zu sorgen, daß die Allianz wirklich das wird, was wir von ihr wünschen, daß sie wirklich ihre hohe Aufgabe und ihre hohen Ziele erfüllen kann, und ich hoffe, daß unsere Versammlung dazu beiträgt, alle von dieser Pflichterfüllung zu überzeugen. (Bravo!)

Die Debatte eröffnet

Präsident Wolff=London: Vor allem möchte ich meiner großen Freude Ausdruck geben, daß es mir endlich vergönnt ist, einem Ihrer Verbandstage beizuwohnen. Ich habe das wiederholt tun wollen, aber jedesmal haben mich Umstände daran verhindert. Weiter danke ich Ihnen besonders dafür, daß Sie diese Versammlung berufen haben. Ihr Verband ist derjenige, welcher neben dem britischen von Anfang an am meisten Interesse an der Allianz genommen und bewiesen hat, und mit der heutigen Versammlung haben Sie ein ganz neues Beispiel gegeben, welches hoffentlich in anderen Ländern Nachahmung finden wird.

Wie Herr Lorenz, dem ich für seine Rede danke, ausgesprochen hat, muß derjenige, der einen Einfluß im Bunde üben will, auch für ihn tätig sein. Das hat bisher absolut gemangelt, wir haben einen Kopf gehabt, aber keine Glieder. Von Haus aus ist in der Allianz ins Auge gefaßt worden, daß wir schließlich ein föderativ verbundenes Ganzes werden müssen, in welchem die Genossenschaften jedes Landes für ihre eigenen Interessen wirken. Daran hat es bisher sehr gefehlt, und wir sind infolgedessen nicht so fortgeschritten, wie es nötig gewesen wäre.

Mir liegt ganz besonders persönlich daran, daß dies nun anders wird; denn nach vierzehnjähriger Arbeit auf diesem Gebiete bin ich etwas müde geworden und möchte diese Tätigkeit einer jüngeren Kraft überlassen. Ich denke, daß ich wenigstens der Aufgabe genügt habe, die Allianz zusammenzubringen.

Wenn Herr Lorenz ferner sagte: „Wir sind keineswegs als Verschwörer hier zusammengekommen und wollen nicht ein Konventikel machen, um die Allianz zu irgend etwas zu zwingen“, so kann davon gar keine Rede sein. Wir stimmen mit Herrn Lorenz mit Ausnahme eines einzigen Punktes ganz und gar überein, er hat uns vollkommen aus der Seele gesprochen. Der einzige Differenzpunkt ist der, daß wir hätten einem gewissen Verbande eine Rüge erteilen müssen, weil er das Nichtpolitische zum Vorwand für Politik gemacht habe. Darin kann ich nicht mit Herrn Lorenz übereinstimmen; denn es ist auf dem ersten Kongreß von Paris, wo die Statuten geschaffen wurden, ausdrücklich niedergelegt worden, daß wir uns nicht in die eigenen Angelegenheiten der verschiedenen Verbände mischen sollen. Uns kommt da keine Oberhoheit zu. Die Leute, welche 1896 in Paris anwesend waren, bedangen sich ausdrücklich aus, daß wir uns nirgend einmischen sollten, und diesem Grundsatze sind wir gefolgt. Ich gebe Ihnen sehr gern zu, daß diejenigen, welche die Politik nicht in die Genossenschaft einführen wollen, oft am allermeisten Politik treiben. (Heiterkeit.) Ich bemerke sehr oft, daß diejenigen, welche vor dem Sozialismus große Angst haben, immer schreien: „Um Gottes willen nur keine Politik!“, aber wenn immer so gerufen wird, daß Sozialisten ja nicht hereinkommen sollen, so ist das doch auch Politik. (Heiterkeit.)

Im übrigen stimme ich mit Herrn Lorenz ganz überein, nur muß ich Sie bitten, bei Betrachtung der Statuten zu berücksichtigen, wie die Allianz geschichtlich sich entwickelt hat. Sie wurde zuerst im Jahre 1883 vorgeschlagen, 1886 kamen einige leitende Genossenschafter von England, Frankreich und Italien in Mailand zusammen und begründeten sie noch

einmal 1892. Auf dem Kongreß in Rushdale traten eine Anzahl Herren zusammen, welche eine Allianz der Gewinnbeteiligung haben wollten; aber da niemand da war, der die Arbeit leistete, konnten sie nicht weiter kommen. Das Jahr darauf baten die Herren mich, die Sache in die Hand zu nehmen und dafür zu arbeiten. Ich gab meine Zustimmung jedoch nur, indem ich die Gewinnbeteiligung als einen zu engen Rahmen erklärte und für eine Allianz zu arbeiten versprach, welche die ganze Genossenschaft einschließe. Das hat man mir ausdrücklich zugestanden; der Pakt war gemacht und der Pakt wurde 1895, als wir den ersten Kongreß abhielten, bestätigt.

Nun waren natürlich die produktiven Genossenschaften in der Majorität und haben ihre Rechte dann sehr geltend gemacht. Bei einem jungen Bunde ist es ein sehr schwieriges Stück, Statuten zu schaffen, und wir mußten alle möglichen Gesichtspunkte in Betracht ziehen. Daß die jetzigen Statuten ihren Zwecken nicht entsprechen, wissen wir schon lange, wir haben deshalb schon 1902 den Versuch gemacht, sie zu bessern, aber es ging damals leider nicht. Man muß bei Vorlegung von Statuten in einer öffentlichen Versammlung sehr oft 5 gerade sein lassen, um überhaupt etwas zu stande zu bringen. Nachdem Sie nun selbst Vorschläge bringen, bin ich der festen Ueberzeugung, daß nunmehr Wandel geschaffen wird, und der Wandel wird gewiß eine Besserung bedeuten. Wir alle sind davon überzeugt, daß die Konsumvereine die Grundlage der ganzen Genossenschaftsbewegung bilden sollen. Seit 1900 gehen wir ganz besonders darauf aus, daß überall die Gründung von Großeinkaufs-Gesellschaften gefördert wird; denn ich glaube, dies ist ganz unumgänglich nötig für die Entwicklung der Genossenschaften im eigenen Lande und auch für die Entwicklung der Genossenschaften in ihrer internationalen Bedeutung. Im Jahre 1900 setzte ich auf meine eigene Verantwortung die Frage des Großeinkaufes auf die Tagesordnung der Versammlung in Paris, und wir hörten dort einen Vortrag des Sekretärs der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft, welcher das Interesse daran bei den Kongreßteilnehmern erweckt hat. Dann bestimmten wir den nächsten Kongreß in Manchester, wo die Herren das alles in der Entwicklung sehen konnten. In Budapest hatten wir wenigstens eine Ausstellung von der Großeinkaufs-Gesellschaft, und das Ergebnis war, daß sich in Siebenbürgen, angeregt durch dieses Beispiel, mehrere Großeinkaufs-Gesellschaften in verschiedenen Ländern gebildet haben.

Wir wollen auch das Land mit Konsumvereinen versehen. Vor einigen Tagen ist im englischen Parlamente von einem meiner Freunde eine Vorlage eingebracht worden, welche jedenfalls von der Regierung unterstützt wird und in England großartig wirken muß, vor allen Dingen aber drüben in Irland; denn dort herrscht der Wucher der Kleinhändler in unglaublichem Maße. Es kann dort ganz Großartiges geschaffen werden. Sie werden in Cremona sehen, daß wir auch die Frage, was die Genossenschaft dem Arbeiter im alltäglichen Leben nützen kann, behandeln werden. Es wird also der Konsumverein durchaus nicht vernachlässigt. Was ich gesagt habe, wird Ihnen auch beweisen, daß wir durchaus nicht sympathisch zu dem Agrariertum stehen, welches in Budapest allerdings vorgeschoben

wurde. Der Konsumverein ist die Genossenschaft für den kleinen Mann und nicht für die großen Barone, die sich vielfach auch Agrarier nennen. Die ungarischen Genossenschaften haben es uns nachher gedankt, daß wir in Budapest uns gegen die Anrufung der Staatshülfe aussprachen.

Was die Vertretung in der Allianz und im Zentralausschuß anlangt, so muß allerdings eine Vertretung geschaffen werden, welche den bestehenden Verhältnissen viel mehr entspricht. Frankreich hat jetzt sechs Mitglieder, England nur fünf, weil England einen Sitz an Deutschland abgetreten hat; denn Frankreich wollte sich dazu nicht verstehen. Sie haben ja auf dem Kongreß in Cremona Gelegenheit, Neuerungen vorzuschlagen, und die Mehrheit wird darüber entscheiden.

Es übersteigt alle meine Erwartungen, daß hier ein so zahlreich besuchter Verbandstag mit einem derartigen Interesse für den Internationalen Bund stattfindet. Es ist das erste Mal, daß mir dies begegnet. Als ich in Deutschland herumreiste, um die Allianz ins Leben zu rufen, habe ich vom Herrn Rechtsanwalt Schenk einen großen Korb bekommen; aber das Interesse, welches Sie heute bekunden, zeigt mir an, daß wir auch auf noch mehr Interesse rechnen können, daß der Kongreß in Cremona sehr viel Gutes mit sich bringen wird.

Ich habe erfahren, daß die Einladung, welche Herr Dr. Müller namens der Schweizer Freunde vorgebracht hat, bereits in Budapest erfolgt ist. Wenn wir bestimmt gewußt hätten, daß Herr Dr. Müller uns nach Basel wünschte, so wären wir nur zu gern dahin gekommen, und wenn er seine Einladung wiederholt, so bitte ich dringend darum, sie anzunehmen. Mir scheint allerdings ein Kongreß in Deutschland besonders zweckmäßig, nicht nur zu urteilen nach dem Interesse, welches Sie bewiesen haben, sondern auch nach all dem Guten, was wir da bewirken können.

Wir können durch Abhaltung eines Kongresses in dem betreffenden Lande sehr viel erreichen, und ich will nur wünschen, daß wir in Cremona die verschiedenen Genossenschaftsarten in Einigkeit finden, und daß Ihre Ansichten auch bei uns den Einfluß bekommen, zu dem sie vollständig berechtigt sind. (Bravo!)

Kaufmann-Hamburg: Die vortrefflichen Ausführungen meiner Vorredner atmeten den Geist der genossenschaftlichen Arbeit und erinnern uns daran, daß es unsere Pflicht ist, uns mit aller Energie an der internationalen genossenschaftlichen Arbeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck ist es auch notwendig, daß wir in recht imposanter Zahl den Internationalen Genossenschaftstag beschicken. Ich will hier gleich auf die Praxis eingehen. Es ist nicht ausreichend, daß wir einfach den Wunsch aussprechen: „Gehet hin", sondern wir müssen uns darüber verständigen, wieweit es uns faktisch möglich sein wird, unsere der Allianz angeschlossenen Vereine in Cremona vertreten zu lassen.

Zunächst möchte ich bemerken, daß die Vertretung allgemein notwendig ist, einmal um der internationalen genossenschaftlichen Arbeit willen, das andere Mal, um Ueberraschungen vorzubeugen. Sie haben vorhin gehört, daß auf dem Internationalen Genossenschaftstag in Budapest durch den Antrag der landwirtschaftlichen Genossenschaften, eine die Staatshülfe befürwortende Resolution anzunehmen, die Gefahr bestand, daß

unsere Bewegung in eine Richtung getrieben würde, die wir nicht wünschen und nicht im Interesse der Konsumvereine liegen sehen. Nun ist noch zu bedenken, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften nach dem Internationalen Genossenschaftstage in Budapest einen eigenen Internationalen Genossenschaftsbund gegründet haben. Es sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften von Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und Italien dabei. Die Gründung dieses Separatbundes der Landwirte wird mit darauf zurückzuführen sein, daß die Landwirte daran verzweifeln, mit unserer Hülfe ihre Staatshülfegedanken durchsetzen zu können. Nun ist aber ein Teil dieser landwirtschaftlichen Genossenschaften, die für Staatshülfe sind, mit in unserer internationalen Organisation, und speziell in Italien geht unserem Internationalen Genossenschaftstage ein Genossenschaftstag von landwirtschaftlichen Kreditvereinen voraus. Infolge dieses Zusammentreffens sind jedenfalls recht viele Genossenschafter in Cremona anwesend, die noch auf dem Standpunkte der Staatshülfe stehen, und auch aus diesem Grunde ist es notwendig, daß wir in recht imposanter Zahl in Cremona vertreten sind, um unser Stimmrecht auch voll auszunutzen.

Sie werden, soweit Sie dem Bunde angeschlossen sind, noch eine Vollmacht bekommen, welche an das Bureau der Allianz einzusenden ist. Ich bitte Sie, als Mittelstelle der Einsendung das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu benutzen. Ich bitte ferner, daß die Vereine, welche einen Delegierten schicken, mir die ausgefüllte Vollmacht einsenden, und diejenigen, welche keinen eigenen Delegierten abordnen, mir eine Blankovollmacht einschicken. Jeder Delegierte hat das Recht, fünf Genossenschaften zu vertreten, und ich verteile die Blankovollmachten auf diejenigen Delegierten, welche von ihren Vereinen namhaft gemacht worden sind.

Bis jetzt hat der Internationale Bund in Deutschland 78 Mitglieder, fünf Neuanmeldungen liegen vor, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zahl der deutschen Mitglieder noch vor dem Kongreß auf 100 steigt. Wir müssen also damit rechnen, daß wir mindestens 20 Delegierte nach Cremona zu schicken haben. Nun haben fast alle Revisionsverbände bereits beschlossen, einen Delegierten zu entsenden, ferner werden der Zentralverband und die Großeinkaufs-Gesellschaft Vertreter abordnen; allein das reicht nicht aus, und es tritt daher an die großen Vereine die Pflicht heran, auch ihrerseits noch Delegierte zu schicken; denn die kleinen Vereine können sich das nicht leisten, und da soll man es ihnen auch nicht zumuten.

Wenn wir die Liste der Vereine durchsehen, so finden wir, daß eine sehr große Anzahl Vereine sich darunter befinden, welche sehr wohl in der Lage sind, Delegierte zu entsenden. — Redner geht hierauf die einzelnen Revisionsverbände durch und macht die in Betracht kommenden Vereine namhaft. Im brandenburgischen Verbande sei es speziell der Stettiner Konsumverein, welcher jedoch ausdrücklich die Beschickung des Kongresses auf dem Revisionsverbandstage in Striegau abgelehnt habe. (Hört, hört!)

Wir halten es für ein Stück- und Flickwerk, wenn wir jetzt mit einzelnen Statutenänderungen kommen würden. Das Statut muß an Haupt

und Gliedern geändert werden. Das kann aber nicht in Cremona geschehen, dazu sind Vorbereitungen nötig, und deswegen hat das deutsche Komitee die Absicht, in der vorhergehenden Sitzung des Zentralkomitees zu beantragen, daß eine Statuten-Revisionskommission eingesetzt werde, welche die Vorarbeiten für die Statutenänderung zu übernehmen hat und die Vorschläge für den dann folgenden Genossenschaftstag ausarbeitet. Und nun kommen wir zu der Reihenfolge der Genossenschaftstage in den einzelnen Ländern.

Wenn die Einladung nach Basel wiederholt wird, so ist es ganz selbstverständlich, daß wir den nächsten Kongreß in Basel abhalten, und es werden dann unsere deutschen Vereine sich dort in größerer Anzahl beteiligen. Erfolgt die Einladung nicht, so ist es nach meiner Anschauung angebracht, daß wir die Einladung von Deutschland aus ergehen lassen. (Bravo!) Wir sind nächst England dasjenige Land, welches sich am stärksten an der internationalen Genossenschaftsbewegung beteiligt; England hat schon mehrmals den Genossenschaftstag gehabt, wir noch nie, und ich glaube, Sie werden mit mir einverstanden sein, daß, falls eine Einladung aus der Schweiz nicht vorliegt, wir unserseits die Einladung an den Internationalen Bund ergehen lassen, seinen Genossenschaftstag in Deutschland abzuhalten. (Beifall.)

Herbert-Stettin: Es ist in unserer Hauptversammlung nicht davon die Rede gewesen, daß der Delegierte im Namen der Verwaltung gegen die Beschickung des Kongresses sich erklärt. Die Verwaltung hat den Antrag einstimmig gestellt, und in der Generalversammlung ist der Beschluß auch einstimmig gefaßt worden. Ob wir aber in diesem Jahre schon die Mitglieder bewegen können, einen Delegierten zu entsenden, wo wir jetzt alles Geld zum Bau unserer Bäckerei brauchen, ist sehr fraglich.

Dr. Hans Müller-Basel: Auch ich möchte Sie bitten, sich recht zahlreich in Cremona einzufinden, denn es wird sich bei diesem Kongreß darum handeln, ob er in gleicher Richtung arbeiten und tätig sein soll wie der in Budapest, oder ob wir wiederum eine Ablenkung erfahren sollen in bezug auf die klaren Ziele, die wir uns gesteckt haben. Herr Präsident Wolff hat ein erlösendes Wort ausgesprochen, als er von unhaltbaren Zuständen in der Allianz sprach. Der Internationale Genossenschaftsbund krankt an allen Ecken und Enden, er befindet sich in einer permanenten Entwicklungskrisis, er ist bisher noch wenig dazu gekommen, etwas Positives für die Genossenschaftsbewegung zu leisten, und die Gründe für diese unhaltbaren Zustände sind nicht schwer zu erkennen. Es fehlen uns im Statut bestimmte klare Ziele, es fehlt uns eine wirklich homogene Zusammensetzung in der Allianz derart, daß die vorhandenen Kräfte wirklich für ein gemeinsames Ziel arbeiten können. Die Genossenschaft darf nicht ein genossenschaftlicher Vergnügungsdampfer sein, denn damit erreichen wir das Ziel der Fahrt nicht, sondern wir treiben mehr oder minder steuerlos auf der hohen See umher, ohne daß wir Aussicht haben, unserem Ziele wirklich näher zu kommen. Diesem Gefühle, daß der gegenwärtige Zustand ein solcher ist, ist es zuzuschreiben, wenn man sich bisher der Allianz gegenüber so zurückhaltend verhalten hat.

Daher sollten wir uns darüber klar werden, wie wir unseren Genossenschaftsbund zu konstruieren haben, welche Organisationen wir für die Mitgliedschaft in Betracht zu ziehen, welche zurückzustellen haben. Wenn wir die Genossenschaften auf Herz und Nieren prüfen, finden wir, daß sie sehr verschiedenartig sind, und es ein Ding der Unmöglichkeit ist, alle Genossenschaften, die sich so nennen, international unter einen Hut zu bringen. Ist das doch schon auf nationalem Boden unmöglich! Wir müssen daher von vornherein den Gedanken aufgeben, alles, was bis zu einem gewissen Grade Genossenschaft ist, in diesen Bund hineinzunehmen, sondern müssen klar und durchdringend die Wirtschaftsprinzipien der verschiedenen Organisationen betrachten.

Ich habe vor mir den Bericht über den Internationalen Genossenschaftstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Wien. Dort hat Herr Haas mit dürren Worten erklärt, daß sie in der Allianz keinen Platz hätten. Dieser Herr hat die Situation durchaus richtig erkannt, und wir müssen nun zeigen, daß wir auch in Cremona die Konsequenzen daraus zu ziehen wissen. Es fällt mir auf, daß Graf Maila, ein Vertreter der ungarischen Genossenschaftsbewegung, in Wien das Wort ergriffen hat, um die Bereitwilligkeit der ungarischen landwirtschaftlichen genossenschaftlichen Organisation auszusprechen, sich jenem Bunde anzuschließen. Ueber der nutzlosen Mühe, diese Leute zu halten zu suchen, dürfen wir nicht unsere eigentliche Pflicht und Obliegenheit versäumen; das ist ein unhaltbarer Zustand.

Ich kann mich allerdings nicht der Befürchtung entschlagen, daß bisher gerade von seiten des Herrn Wolff die Tendenz vorlag, daß alles, was Genossenschaft heißt, möglichst beieinander bleibe, und ich kann mich dem Gedanken nicht entschlagen, daß Basel dem Herrn Wolff für eine Versammlung nicht der genehme Ort war, weil dort jedenfalls für diese Richtung auf keine großen Sympathien zu rechnen ist. Wir haben in der Schweiz selbst unsere Erfahrungen gemacht, was das heißt, alle Genossenschaften untereinander zu vereinigen; wir haben gesehen, daß dabei nichts herauskommt, und wir stehen in der Schweiz auf dem Boden, wenn aus der Allianz etwas werden soll, daß sie auf die bestehenden Großeinkaufs-Gesellschaften und die bestehenden konsumvereinigten Organisationen begründet werden muß, womit ich nicht sagen will, daß wir uns streng abschließen sollen gegen jene Genossenschaften, die auch Konsumenteninteressen vertreten, wie die gemeinnützigen Spar- und Bauvereine u. a.; aber ich meine doch, das Rückgrat müssen diese auf dem Konsumenteninteresse aufgebauten Organisationen hergeben, und ohne dieses Rückgrat kann die Organisation nicht marschieren und auf irgendwelches Ziel zuschreiten.

Das schließt auch wieder in sich, daß wir zu einem etwas demokratischeren Leitungssystem übergehen, als wir es bisher in unserer Allianz hatten. Wir haben ein Zentralkomitee gehabt, welches sich aus Vertretern verschiedener Länder rekrutierte, aber diese Herren haben sehr wenig zu tun gehabt. Wenn irgendwelche Wünsche geäußert wurden, wurde auf schriftlichem Wege darüber abgestimmt, und diejenigen, welche nicht stimmten, zählten zu der Ansicht, welche der Präsident hatte, und die Ansicht

des Präsidenten war dadurch immer in der Majorität, andere Meinungen in der Minorität. Wäre es anders gewesen, so würde jedenfalls der Kongreß in Cremona nicht bloß eine Statuten-Revisionskommission wählen, sondern er würde die Allianz leichter in den Sattel heben. Das wird leider jetzt nicht möglich sein, und wir werden uns begnügen müssen, in Cremona diese Reform zu beginnen, die wir eigentlich dort hätten schon vollenden sollen.

Was das Arbeitsprogramm anlangt, welches in Aussicht genommen werden muß, so scheint mir notwendig, daß wir auf eine Vereinheitlichung der Statistik in den verschiedenen Ländern hinarbeiten, um international die Resultate verschiedener Länder vergleichen zu können; daß wir eine regelmäßige Statistik der Großeinkaufs-Gesellschaften aufmachen; daß wir eine internationale Literatursammlung, eine Sammlung von Ansichten, von Photographien, von Grundrissen betreiben sollten, so daß aus dem Internationalen Genossenschaftsbunde sich eine Art internationales Informationsbureau entwickelt, bei dem sich die Genossenschaften der verschiedenen Länder Auskunft erholen, wenn es sich um Einrichtung von irgendwelchen Betrieben, von Schlächtereien, Bäckereien u. dergl. mehr handelt. Damit könnten wir den Genossenschaften aller Länder reelle Dienste leisten.

Wir sollten ferner ein Organ haben, welches uns fortlaufend über den Fortschritt der internationalen Genossenschaftsbewegung orientiert, und wenn das alles durchgeführt wird, würde auch die Allianz die nötige finanzielle Unterstützung finden, welche sie braucht, um diese Aufgabe durchzuführen. Aber ich wiederhole, es ist das nur möglich, wenn wir uns auf einen klaren Standpunkt stellen, wenn wir genau sagen, was wir wollen, und uns nicht damit begnügen, alle möglichen Fragen uns vorzulegen, an deren Lösung wir ja doch nicht herangehen, die auch schon aus einem gewissen kleinbürgerlichen, utopistischen Geiste heraus geboren sind. Wir müssen mit einer gewissen Richtung, welche jetzt noch in der Allianz sehr einflußreich ist, einfach brechen und uns auf den neuen Boden stellen, den wir in Budapest vorbereitet haben. Diesen Boden können wir uns nicht unter den Füßen wegziehen lassen!

Es ist nun die Frage des nächsten Kongresses angeschnitten worden. Ich betrachte es als selbstverständlich, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine wiederum eine Einladung ausspricht, und zwar so, daß auch Herr Wolff sie wirklich versteht und überzeugt ist, daß sie gegeben ist. Ich habe in Budapest offiziell eingeladen, und es hat mich überrascht, daß Herr Wolff nichts von einer solchen Einladung hat wissen wollen, obgleich ich Gelegenheit genommen habe, ihn 1905 in London persönlich aufzusuchen und über diese Frage mit ihm zu sprechen. Ich kann auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach Aeußerungen der italienischen Presse eine Einladung nach Cremona von italienischen Organisationen nicht ergangen ist. Ich bin weit entfernt, mich deswegen auf den Standpunkt des Gekränkten zu stellen; wir werden unsere Einladung wiederholen und den nächsten Internationalen Kongreß, von dem ich hoffe, daß er nicht wieder erst in drei Jahren stattfindet, nach Basel einladen. (Bravo!)

v. Elm-Hamburg: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht Herr Dr. Müller auch über die Grenzen gesprochen hätte,

welche man der Internationalen Allianz ziehen soll. Ich bin mit allem einverstanden, was die Herren Lorenz und Kaufmann über die Fehler der Internationalen Allianz gesagt haben, kann mich aber nicht einverstanden erklären, daß die Grenzen der Allianz so eng gezogen werden, wie Herr Dr. Müller sie eben gekennzeichnet hat. Er hat eigentlich nur das Konsumenteninteresse bei der Organisation in den Vordergrund gerückt. Wenn wir einen solchen Standpunkt einnehmen wollten, kämen wir logischerweise auch dazu, Arbeiter-Produktivgenossenschaften von der Teilnahme an der Internationalen Allianz auszuschließen, wir kämen weiter dazu, alle antiagrarischen landwirtschaftlichen Genossenschaften ebenfalls fernzuhalten, und wir würden ohne weiteres unsere Freunde aus Holland und Dänemark verscheuchen müssen, wenn wir die Grenzen so eng ziehen, wie Herr Dr. Müller sie gezogen haben will.

Ich bin in Budapest der agrarischen Resolution mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Wir Deutschen waren vollständig einer Meinung darüber und haben ja auch durchgesetzt, daß sie nicht angenommen wurde. Daß sich eine Scheidung vollziehen würde und noch immer mehr vollziehen wird, war ja vorauszusehen. Die eigentlichen agrarischen Genossenschaften werden sich von uns lossagen; sie sind Genossenschaften, die Kapitalisteninteressen vertreten, die wir deshalb auch ruhig ihres Weges ziehen lassen können. Wir dürfen nicht vergessen, daß alle landwirtschaftlichen Genossenschaften Dänemarks einen völlig antiagrarischen Charakter tragen und daß gerade durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dänemark selbst es unmöglich gewesen ist, eine derartige Richtung einzuschlagen, wie sie zur Zeit in Deutschland befolgt wird. Das danken wir speziell dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen in Dänemark, das wollen wir nicht vergessen, und deswegen müssen wir diese landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie sie sich dort gebildet haben, als ein Gegenmittel anerkennen gegen die agrarischen Sonderbestrebungen. (Sehr richtig!)

Ich bin auch der Meinung, daß es völlig verkehrt wäre, wenn wir unserseits eine derartige Scheidelinie aufrichten wollten. Es würde verkehrt sein, weil wir uns auch das große Ziel setzen müssen, auch auf dem Lande zu wirken, weil wir es als eine absolute Notwendigkeit erkennen, eine Verbindung zwischen Stadt und Land zu schaffen. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land muß ausgeglichen werden, und es muß zu einem freundschaftlichen Verkehr zwischen hüben und drüben kommen. Unsere englischen Freunde sind die besten Abnehmer der landwirtschaftlichen Genossenschaften in England, und deshalb können wir diese Genossenschaften, mit denen wir direkt in geschäftlichem Verkehr stehen und noch mehr als bisher stehen sollen, keinesfalls von der Internationalen Genossenschaftsalllianz ausschließen.

Gewiß ist bis jetzt ein Durcheinander vorhanden gewesen, aber der eine Teil zieht schon nach rechts, die Scheidung vollzieht sich ohne weiteres und wird sich um so mehr vollziehen, je mehr die Konsumentenorganisationen Interesse für die Internationale Allianz bekunden, und das Bekunden dieses Interesses ist absolut notwendig im Hinblick auf die große Zahl der Konsumenten. Wir müssen durch unsere Internationale Allianz ein Gegen=

gewicht bilden gegen die eigentlich kapitalistischen Genossenschaften; wir müssen die Genossenschaft in den Vordergrund rücken, und deshalb bitte ich Sie, dahin zu wirken, daß der Internationale Genossenschaftstag in Cremona recht zahlreich aus Deutschland beschickt wird. (Lebhafter Beifall.)

Schmidt-Elberfeld: Ich habe das Empfinden, als wenn die jetzt gepflogene Debatte unserem Präsidenten etwas unangenehm gewesen sein mag, aber daran können wir uns im großen und ganzen nicht stoßen. Wir müssen die Dinge beim richtigen Namen nennen. Die Debatte hat ergeben, daß wir in Cremona unter Umständen mit Ereignissen zu rechnen haben, wie wir sie seinerzeit in Kreuznach durchlebten. (Starker Widerspruch.) Wir haben ja gar kein Interesse daran, eine derartige Scheidung in Cremona zu vollziehen, wie sie etwa in Kreuznach vollzogen wurde, aber speziell die Ausführungen des Herrn Dr. Müller deuten darauf hin, daß die Organisation nach Kräften gefördert werden und die Beschickung so zahlreich wie möglich ausfallen muß.

Wolff-London: Ich kann Ihnen versichern, daß nicht die geringste Gefahr vorliegt, daß Cremona ein zweites Kreuznach werden könnte. Ich glaube, daß die Demokratie sich dort viel mehr Durchbruch verschaffen wird. Die demokratische Genossenschaft ist in Italien sehr in der Zunahme begriffen, und ich hoffe, daß wir ihr den Weg zeigen können zu einem geschlosseneren Vorgehen.

Dr. Müller-Basel: Ich möchte nur konstatieren, daß mich Herr v. Elm mißverstanden hat. Ich habe durchaus nicht gesagt: Es stehen sich eben, wie im wirtschaftlichen Leben überhaupt, so auch in der Genossenschaftsbewegung die Besitzesinteressen und auf der anderen Seite die Arbeitsinteressen gegenüber, und ich habe es stets begrüßt, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Arbeitsinteressen und die Konsumenteninteressen miteinander vollkommen identisch sind, und stehe demgemäß auf dem Standpunkt, daß keine Rede davon sein kann, Genossenschaften, die wirkliche Arbeitsinteressen vertreten, von unserem Bunde fernzuhalten. Wir müssen uns da doch die Genossenschaften ein wenig daraufhin betrachten, wie sie wirklich arbeiten. Es gibt nämlich auch im Genossenschaftswesen eine Art Mimikri-Genossenschaften, die sich äußerlich sehr demokratisch geben, aber doch im Innern etwas ganz anderes sind und bezwecken. Es kann gar keine Rede davon sein, die Arbeitergenossenschaften, wie wir sie in Dänemark, zum Teil auch in Holland und der Schweiz haben, auszuschließen, aber auf der anderen Seite muß ich bekennen, daß ich auf starken Zuzug aus landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt nicht rechne. Es befindet sich darin oft der kleine Landwirt in einer merkwürdigen Zwischenstellung, weil er unwillkürlich als Bauer, dem das Eigentumsgefühl an seine Scholle schon seit Jahrhunderten innewohnt, sich in erster Linie interessiert für die Erhaltung bestimmter Betriebsformen, mit denen sein Besitz unzertrennlich verbunden ist. Wir werden in diesem Punkte auf unsere eigene Kraft angewiesen sein.

Lorenz-Hamburg erhält hierauf das Schlußwort: Nachdem Herr Dr. Müller diese Deklaration seiner Ausführungen gegeben hat, kann ich mir einen Teil meiner Schlußworte ersparen. Ich bin der Meinung

v. Elms, daß wir alle die Genossenschaften, die sich nicht nur so nennen, sondern die wirkliche Genossenschaften in dem mehrfach deklarierten Sinne sind, auch im Internationalen Bunde haben müssen. Wollten wir das nicht, so brauchten wir ja nur einen Internationalen Konsumvereinsbund zu gründen. Wir wollen aber einen Internationalen Genossenschaftsbund, d. h. einen Bund von wirklichen Genossenschaften, und die Genossenschaft soll doch sein eine Vereinigung der wirtschaftlich Schwachen zu einem ganz bestimmten Zwecke. Wenn wir von landwirtschaftlichen Genossenschaften reden, verstehen wir darunter nicht diejenigen landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie sie heute bei uns in Deutschland vielfach sind. Wir verstehen unter dem Landwirt nicht den Grafen von so und so, sondern den Mann, der mit Hacke und Schaufel arbeitet, der hinter dem Pfluge herlaufen muß (sehr richtig!), und unter landwirtschaftlichen Genossenschaften die Vereinigung dieser Leute; und so ähnlich verstehen wir auch unter Handwerkergenossenschaften die Vereinigung solcher Leute, die allein nicht im stande sind, das zu machen, was sie durch Zusammenschluß leicht erzielen können. Wir wollen ja auch dafür wirken, wie Herr v. Elm richtig sagt, daß wir einen Austausch mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften im Konsumenten- und Produzenteninteresse herbeiführen wollen, und deshalb ist es unbedingt notwendig, daß wir auch hier international vereinigt bleiben.

Wenn nun Herr Schmidt die Befürchtung hat, in Cremona könnte ein zweites Kreuznach kommen, so sind diese Befürchtungen hinfällig, aber selbst wenn die Befürchtungen beständen, würden wir uns davor nicht zu scheuen haben. Würde man uns noch einmal hinauswerfen, so hätten wir gleich den Internationalen Konsumvereinsbund, und die anderen hätten bewiesen, daß sie keine Genossenschafter sind; aber wir wollen mit allen anderen vereinigt bleiben, die sich als ordentliche Genossenschafter bekennen und danach handeln! (Lebhaftes Bravo.)

Radestock: Wir sind am Schlusse unserer Verhandlungen. Ich danke dem Referenten, ich danke auch unseren Freunden aus England und der Schweiz und hoffe, daß die heutige Aussprache günstig auf die internationale Genossenschaftsbewegung wirkt, daß sie auch dafür wirkt, daß ihre Genossenschaften sich tatkräftig an der internationalen Bewegung beteiligen und sie in Cremona in würdiger Weise vertreten sind. In diesem Sinne schließe ich die heutige Besprechung. (11½ Uhr.)

2. Vierter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf.

Montag, den 17. Juni, abends 8 Uhr.

Dem Düsseldorfer Genossenschaftstag stand in den vornehm gehaltenen Räumen der städtischen „Tonhalle" ein Versammlungslokal zur Verfügung, welches würdig und geräumig genug war, um ihm als Relief für seine wichtigen Verhandlungen zu dienen. Die zahlreich erschienenen ausländischen Vertreter hatten an dem festlichen Eröffnungsabend auf dem erhöhten Podium des Kaisersaales Platz genommen, und bald nach 8 Uhr schritt Herr Radestock an den Vorstandstisch, um die Versammlung zu eröffnen.

1. Eröffnung des Genossenschaftages und Begrüßung der Gäste.

Radestock-Dresden: Ich eröffne hiermit den 4. ordentlichen Genossenschaftstag und heiße Sie alle herzlich willkommen. Von seiten des Vorstandes und Ausschusses ist der Vorschlag gemacht worden, Ihnen zu empfehlen, zur Leitung der Verhandlungen das Bureau aus folgenden Herren zu bilden: Als ersten Vorsitzenden meine Person, als zweiten Vorsitzenden Herrn Verbandsdirektor Barth-München, als dritten Vorsitzenden Herrn Verbandsdirektor Markus-Remscheid, als ersten Schriftführer Herrn Schmidtchen-Magdeburg, und als zweiten Schriftführer Herrn Jammer-Düsseldorf. Ich frage Sie, ob Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind oder andere Vorschläge zu machen wünschen? Andere Vorschläge werden nicht gemacht. Ich bitte diejenigen, welche sich für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat aussprechen wollen, die Hand zu erheben. Die Genehmigung ist einstimmig erteilt.

Meine Damen und Herren! Nachdem Sie mir wiederum die Ehre gegeben haben, die Leitung des 4. Genossenschaftstages zu übernehmen, sage ich Ihnen besten Dank. Es ist mir eine große Freude, eine so zahlreiche Versammlung von Genossenschaftern begrüßen zu dürfen. Nicht nur aus dem Inlande, auch aus dem Auslande sind die Herren sehr zahlreich zu uns gekommen, und ich gestatte mir, Ihnen die Namen der verehrten auswärtigen Gäste hiermit vorzutragen.

Von Dänemark ist zugegen Sr. Excellenz der Herr Verkehrsminister Dr. Sven Högsbro-Kopenhagen für den Dänischen Genossenschaftsausschuß und die Großeinkaufs-Gesellschaft, aus Frankreich ist in Vertretung des Genossenschaftsverbandes Herr Dr. Alfred Nast-Paris zu uns gekommen.

Aus Großbritannien vertritt Herr Generalsekretär J. C. Gray-Manchester den Genossenschaftsverband, Herr Direktor Josef Warwick-Manchester und Herr Direktor J. F. Goodey die Englische Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr Präsident William Maxwell-Glasgow die Schottische Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr Präsident Henry W. Wolff-London den Internationalen Genossenschaftsbund. Von Holland ist Herr Unterstaatssekretär Dr. A. E. Elias-Haag für den Holländischen Genossenschaftsverband, aus der Schweiz die Herren Direktor Berwart und Verwalter Johann Glattfelder für den Verband Schweizerischer Konsumvereine erschienen. Auch der Sekretär des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, Herr Dr. Hans Müller, wird noch einen Augenblick bei uns verweilen. Schweden wird vertreten durch Herrn Ax. G. Pahlmann-Stockholm, Belgien durch die Herren Präsident Viktor Servi und Sekretär Louis Bertrand vom Belgischen Genossenschaftsverband. Weiter ist von Finland Herr Vaisälä zu uns entsendet worden. Die Generalkommission der Gewerkschaften ist durch Herrn Umbreit vertreten. Vom Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, ist Herr Allmann zugegen, von der Gewerkschaft des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Herr Hugo Eberle, von dem Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands die Herren Reinsdorf, Bammes und Döhnel, von dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter die Herren Dreher und Schultzki, von dem Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands Herr Max Josephsohn.

Alle diese werte Herren heiße ich im Namen des Zentralverbandes willkommen und wünsche, daß sie von unseren diesjährigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewinnen, daß unser einziges Ziel ist, die materielle Lage der armen Bevölkerung zu verbessern. Wir wünschen, daß alle die Vertreter fremder Länder und die Vertreter von Gewerkschaften einen befriedigenden Eindruck von unseren Verhandlungen mit nach Hause nehmen und ihren Vereinigungen, von denen sie abgesandt worden sind, davon berichten mögen.

So zahlreich die Versammlung auch ist, vermissen wir leider einige, welche treu zu unserer Fahne gestanden haben und uns durch den Tod entrissen worden sind. In allererster Linie nenne ich den Namen Karl Strauß aus Eßlingen, ein Mann, der lebensfreudig und frohen Mutes für die deutsche Konsumvereinssache kämpfte, ein Mann des kernigen Humors, vielen von uns ein lieber Freund! Mit Strauß schied ein Mann aus dem Leben, der mit ganzem Herzen uns gehörte. Ferner nenne ich noch den Kassierer des Allgemeinen Konsumvereins in Reichenbach i. V., Richard Tutor. Wenn auch nicht allgemein bekannt, so war er uns doch ein lieber und braver Genosse. Das Andenken dieser Genossen werden wir in Ehren halten.

Werte Genossenschafter! Es ist das erste Mal, daß wir im Rheinland tagen, wo die Genossenschaftsbewegung so herrliche Erfolge uns zeigt. Schauen wir zurück und fragen wir uns: was waren die Konsumvereine Rheinlands vor fünf Jahren? Ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich sage, es waren Zwergbetriebe, ihre Umsätze betrugen noch nicht ganz 5 Millionen Mark, und heute, nachdem ein Kreuznach uns die Wege frei-

gemacht hat, sind es mehr denn 16 Millionen, und so wie hier, so ist es in ganz Deutschland gekommen.

Man legt unserem Bestreben in der Oeffentlichkeit oft Absichten zu grunde, von denen wir weit entfernt sind. Unsere Tätigkeit ist eine edle, sie gilt der Hebung der Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung, und wer uns in diesem Bestreben unterstützt, mag er sein, wer er will, mag er glauben, was er will, er ist uns willkommen, er ist unser Freund! Wir vertrauen auf unsere eigene Kraft, und dieses Vertrauen ist es, welches uns unsere schönen Erfolge gezeitigt hat. So wollen wir denn in die Verhandlungen eintreten. Mögen sie von dem Geiste getragen sein, der uns bisher geleitet hat, der uns zu so herrlichen Erfolgen geführt hat! (Bravo!)

2. Ansprachen der Gäste.

Radestock-Dresden: Das Wort hat zunächst Se. Exzellenz Herr Staatsminister Dr. Sven Högsbro-Kopenhagen.

Exzellenz Staatsminister Dr. Högsbro-Kopenhagen: Hochgeehrte Versammlung! Ich erlaube mir, Sie in Ihrer eigenen Sprache anzureden, obschon ich weiß, daß mir der sprachliche Ausdruck schwer fällt; aber ich weiß noch besser, wenn ich in meiner eigenen Sprache sprechen wollte, so würden Sie kein Wort verstehen. Ich hoffe doch, daß Sie mich so wenigstens einigermaßen verstehen werden. Ich habe im Namen der Dänischen Großeinkaufs-Gesellschaft und ihrer 1125 Mitglieder, d. h. 1125 einzelner Konsumvereine, herzlichen Dank und Gruß zu überbringen. Wir danken Ihnen, weil wir als Neulinge die Ehre hatten, Ihren Präsidenten und andere Herren aus Ihrer Mitte auf unserem eigenen Genossenschaftstage zu sehen. Wir freuen uns über diesen neuen Beweis der Freundschaft, welche zwischen Ihnen und uns in genossenchaftlicher Beziehung herrscht, und wir schätzen diese Freundschaft um so mehr, als wir wissen, daß sie auf einem festen Boden ruht, dem genossenschaftlichen Boden, daß Sie dasselbe wollen, was wir wollen, und das ist — wie schon von Ihrem hochgeehrten Herrn Präsidenten gesagt worden ist — das Bemühen, insbesondere die Lebenslage der arbeitenden Klassen zu verbessern, indem wir versuchen, ihnen ihre Lebensmittel so billig wie möglich zu verschaffen.

Sie wollen aber auch das nicht, was wir nicht wollen, nämlich dieselben Lebensmittel für andere Menschen verteuern. Deswegen gerade ist unser Ziel ein außerordentlich friedliches Ziel. Wir wünschen, im Frieden mit uns selbst und mit allen anderen Menschen zu leben. Vielleicht wollen nicht alle Menschen, wie die Händler beispielsweise, diese Bestrebung anerkennen, aber das ist ihr Fehler, nicht der unsrige. Wir wollen den Händlern ebensowenig wie allen anderen Menschen etwas zuleide tun, wir wünschen nur nicht, sie zu füttern.

Mit diesen friedlichen Zielen versammeln wir uns hier gemeinsam und begegnen einander nicht nur mit Frieden, sondern auch mit Freude, nicht bloß, weil es immer eine Freude ist, mit alten Freunden und hochgeehrten Gesinnungsgenossen zusammenzukommen und ihnen die Hände zu drücken, sondern speziell auch, weil wir gute Nachrichten mit uns bringen. Wir haben in Dänemark wieder ein Jahr vollendet, das uns große Fort-

schritte gebracht hat. Ich erwähne, daß der Umsatz unserer Großeinkaufs-Gesellschaft, der vor 11 Jahren nur etwa 3 Millionen betrug und 1905 auf 26 Millionen gestiegen war, im letzten Jahre auf 30½ Millionen anwuchs. Sie müssen bei diesen Zahlen bedenken, daß wir nur ein kleines Volk von 2½ Millionen Menschen sind. Wenn unsere Großeinkaufs-Gesellschaft einen Umsatz von 30½ Millionen Kronen, das sind ungefähr 35 Millionen Mark, macht, so ist sie damit weitaus das größte Geschäft Dänemarks. In der Hoffnung, daß Sie ein ebenso gutes Jahr gehabt haben mögen, und mit dem Wunsche, daß Sie wie wir noch weiter in Frieden leben können, stets natürlich auf den Krieg gerüstet, überbringe ich Ihnen hierdurch den Gruß von Dänemark. (Bravo!)

Dr. Nast-Paris: Liebe Genossenschafter! Es freut mich, Sie im Namen des Genossenschaftsverbandes französischer Konsumvereine begrüßen zu dürfen. Mit großer Freude sehe ich unsere Brüder, die deutschen Genossenschafter wieder, denn ihre Erfolge befriedigen alle Freunde des sozialen Fortschritts. Vor vier Jahren hatte ich die Ehre, am ersten Kongreß Ihres Zentralverbandes in Hamburg teilzunehmen, und seit dieser Zeit habe ich unausgesetzt in meinen Vorträgen und Schriften die Bewegung der deutschen Konsumvereine neben der Genossenschaftsbewegung, welche sich in Großbritannien, in Schottland und sogar in einigen kleinen Ländern, wie Dänemark und Holland, in bewundernswürdiger Weise entwickelt hat, als ein Organisationsvorbild hingestellt. Zweifellos wird Ihr 4. Düsseldorfer Kongreß Aufsehen nicht allein unter den deutschen, sondern auch unter den ausländischen Genossenschaftern erregen.

Freilich bereitet es mir einige Verlegenheit, Ihnen den Bestand der französischen Genossenschaften darzustellen, denn dieser trägt nicht einen unitarischen Charakter. Es wird überdies jede soziale Bewegung in Frankreich von inneren Kämpfen entkräftet. Die konsumgenossenschaftliche Bewegung ist zersplittert, aber auch die gewerkschaftliche sowie die sozialistische Bewegung und selbst die Bewegung gegen den Alkoholismus! Jedoch kann ich immerhin von einigen Erfolgen und interessanten Tatsachen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens berichten.

In Frankreich wurde die genossenschaftliche Bewegung früher geboren als in anderen Ländern, wo sie jedoch tiefer Wurzel faßte, früher als in Deutschland, in der Schweiz, in Dänemark. Schon im Anfange des 19. Jahrhunderts hat ein berühmter französischer Denker, Charles Fourier, der gewiß ein Prophet war, jene Kaufleute, welche aus ihrem Geschäfte große Gewine herausziehen und damit selbst die kleinsten Dörfer brandschatzen, verdammt und eine Vereinigung der Konsumenten empfohlen, um den Zwischenhandel aufzuheben. Dann sieht man am Ende der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, vor unserer zweiten Republik, als ein mächtiger Gedanke von sozialer Erneuerung und von Solidarität in der Arbeiterschaft aufwallte, besonders in der Stadt Lyon mehrere Genossen, welche sich vereinigten, um ihre Lebensmittel gemeinschaftlich einzukaufen, und welche die erzielten Gewinne für Bildungs- und Unterstützungszwecke verwendeten; aber die Gewaltherrschaft Napoleons vernichtete diese edelmütige Begeisterung.

Ein neuer Aufschwung des Genossenschaftswesens offenbarte sich am Ende des sogenannten „liberalen Kaisertums“, das ist ein wenig vor dem Jahre 1870. Ich kenne drei Konsumvereine aus dieser Zeit, welche noch heute bestehen, die „Société du 18e Arrondissement“ in Paris, die „Revendication“ in Puteaux bei Paris und eine bedeutende Bäckerei in Coulommien (Seine-et-Marne).

Gegenwärtig gibt es ja viele Konsumgenossenschaften in Frankreich, ihre Anzahl läßt sich aber sehr schwer feststellen, weil die Genossenschaften in den lateinischen Nationen — in Frankreich sowohl als auch im Lande, „wo die Zitronen blüh'n“ — keine große Neigung für Statistik zeigen. Nach vielen eingeholten Auskünften lassen sich jedoch die folgenden Ziffern feststellen. Konsumvereine bestehen mehr als 2000 mit einer Mitgliederzahl von mindestens 500 000 und einem Umsatz von 250 Millionen Franks. (Angaben von Prof. Gide.) Die französische Genossenschaftsbewegung hat also nach dem äußeren Eindruck eine große Bedeutung, aber sie ist unglücklicherweise zersplittert. Es wäre wohl besser, wenn, wie in Großbritannien und ja auch in Deutschland, die Zahl der Vereine eine kleinere wäre und dafür ein jeder Verein eine größere Anzahl Mitglieder hätte.

Der bedeutendste Konsumverein Frankreichs ist die „Union“ in Limoges, welche im Jahre 1881 gegründet wurde, aber doch nicht mehr als 10 000 Mitglieder zählt. Sie erzielt einen Jahresumsatz von 5 Millionen Francs.

Von jeher leidet das französische Genossenschaftswesen an dem mangelnden Zusammenschluß der Vereine, jedoch ist ein langsamer Fortschritt in der Vereinigungsfrage zu konstatieren. Zu diesem Zwecke bestehen zwei zentrale Einrichtungen. Zunächst das „Office cooperatif de renseignements commerciaux et d'achats en commun“, das ist ein Einkaufsbureau, welches im Jahre 1900 vom Genossenschaftsverbande französischer Konsumvereine begründet wurde und die folgende erfolgreiche Entwicklung aufzuweisen hat:

Jahre	Vereine	Ums. in Frcs.	Reingewinn
1900	28	?	?
1901	64	70000	18
1902	100	300000	294
1903	180	497000	1499
1904	235	675000	6281
1905	296	809097	6928
1906	292	904452	8273

Dieser Verband ist politisch neutral und rein ökonomisch gedacht.

In zweiter Linie kommt in Frage das „Magasin de gros des coopératives de France“, die im letzten Jahre begründete Großeinkaufs-Gesellschaft französischer Konsumvereine. Da sie sich mit einer ehemaligen Pariser Föderation vereinigt hat, kann sie heute schon 133 Konsumvereine als Mitglieder verzeichnen. Während des ersten Betriebsvierteljahres (Ende 1906) betrug ihr Umsatz 620 000 Frcs. mit einem Reingewinn von 11 900 Frcs. Um aber dieser Großeinkaufs-Gesellschaft sich anschließen zu können, muß der Verein Mitglied der „Bourse des coopératives socialistes“ sein, und das Statut der Gesellschaft ordnet an, daß 20 pZt.

des Gewinnes für die genossenschaftliche und sozialistische Agitation Verwendung finden. Aus dieser Tatsache resultiert die Zersplitterung der Kräfte der französischen Genossenschaftsbewegung. Jedoch von diesen inneren Meinungsverschiedenheiten abgesehen, besteht eine bewundernswerte „Entente cordiale", ein Einverständnis unter den Genossenschaftern aus allen Ländern, und die Internationale Genossenschaftsallianz ist das Band, welches uns alle zu vereinigen berufen ist. Daher bin ich beglückt, Sie, liebe deutsche Genossenschafter, als Brüder herzlich begrüßen zu können. (Bravo!)

Generalsekretär J. C. Gray=Manchester (deutsche Uebersetzung): Werte Genossenschafter! Von verschiedenen Ländern kommen wir zu Ihrem Genossenschaftstage, um Ihnen die herzlichsten Grüße der Mitgenossenschafter zu überbringen. Von Norden, Süden, Osten und Westen kommen Vertreter der großen Genossenschaftsbewegung, welche heutzutage einen so wichtigen Einfluß auf die industrielle und gesellschaftliche Entwicklung der Völker der ganzen Welt übt, mit dem Auftrage, ihren deutschen Freunden zu den von ihnen erzielten ausgezeichneten Erfolgen zu gratulieren. Auch die heute hier gegenwärtigen Vertreter Großbritanniens bringen Ihnen im Namen ihrer 3½ Millionen Genossen die aufrichtigsten Glückwünsche dar.

Ich beabsichtige nicht, Ihre Zeit mit einem weitläufigen Bericht über die Lage und Aussichten der britischen Genossenschaftsbewegung in Anspruch zu nehmen. Sie wissen schon alles über unsere Bewegung, und wir wissen vieles über die Ihrige. Es genügt mir daher, einfach zu sagen, daß wir mit Ihnen die großen Grundsätze anerkennen, welche uns begeistern und unsere Bewegung so stark machen. Wir kennen gleichfalls den mächtigen Einfluß, welcher unserer Bewegung im Hinblick auf die Besserung der Verhältnisse der Arbeiter innewohnt. Wir sind überzeugt, daß in Zukunft das Genossenschaftswesen noch viel Größeres als bisher in bezug auf Billigkeit und Gerechtigkeit in allen Lebensbeziehungen leisten wird. Durch die Anwendung von genossenschaftlichen Grundsätzen versuchen wir, in das Chaos des gegenwärtigen wirtschaftlichen Lebens Ordnung und Gerechtigkeit hineinzubringen, indem wir einen immer größeren Wohlstand des Volkes und dessen weiteres Gedeihen erzielen. In unseren Bemühungen haben wir vielen Erfolg gehabt, und als gute Genossen wollen wir stets zusammenarbeiten zum Wohle des Menschengeschlechts.

Wo Gerechtigkeit und Wahrheit herrschen, da kann keine persönliche Eifersucht existieren. Wir sind ein einzig Volk von Brüdern, die nach demselben Ziele streben. Je mehr es unserer Sache glückt, einerlei in welchem Lande, um so mehr haben wir Ursache, uns zu freuen. Wir kommen also mit herzlichem Wohlwollen, Ihnen zu Ihren bisherigen Erfolgen zu gratulieren. Möge Ihre zukünftige Entwicklung immer besser werden! Wir wollen uns als Genossenschafter nicht eher zufrieden geben, als bis wir die ganze Welt von unseren genossenschaftlichen Ideen und Systemen durchdrungen sehen. Erst dann können wir hoffen, daß die unumschränkte Brüderschaft der Menschen untereinander anerkannt und der Hader der Parteien — sei es auf industriellem oder auf politischem Ge-

biete — auf immerdar unmöglich gemacht wird. Fahren Sie immer fort, sich glücklich zu entwickeln! Daß Sie uns bald an Mitgliedern und Stärke übertreffen mögen, ist der Wunsch Ihrer britischen Mitarbeiter. (Bravo!)

Joseph Warwick-Manchester, Direktor der Englischen Großeinkaufs-Gesellschaft (deutsche Uebersetzung): Geehrte Herren! Es gereicht mir zum größten Vergnügen, bei dem 4. ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zugegen zu sein. Als einer der Vertreter der Englischen Großeinkaufs-Gesellschaft überbringe ich Ihnen die herzlichsten Grüße dieser Genossenschaft in der Annahme, daß dieselben Motive, welche uns beseelen — nämlich eine gleichmäßigere Verteilung der Reichtümer unseres Landes zu fördern —, auch Sie leiten in der schwierigen Arbeit, die Ihnen vorliegt. Ich kann Ihnen ferner versichern, daß es uns zur besonderen Befriedigung gereicht, von dem fortdauernden Erfolg Ihrer Konsumvereine zu hören.

Es dürfte Ihnen lieb sein, zu erfahren, daß die englische Genossenschaft fortfährt, ihr Arbeitsfeld nach verschiedenen Richtungen hin zu erweitern, und zwar sowohl in der Verteilung wie auch in der Produktion. Im Jahre 1906 erreichte unser Umsatz die Höhe von 22 510 035 Pfund Sterling; der hiervon auf die Produktion entfallende Teil war 4 511 214 Pfund Sterling. Das Kapital, mit dem wir arbeiten, beträgt 1 630 317 Pfund Sterling, wozu ein Reservefonds von 912 314 Pfund Sterling kommt. In unseren verschiedenen Fabriken und Lägern beschäftigen wir ungefähr 16 000 Personen, und haben wir für diese jetzt ein Projekt an der Hand, durch welches sie zur Sparsamkeit angeregt werden, mit dem Endziel, für ihre alten Tage eine angemessene Summe zur Verfügung zu haben. Wir wollen also damit auf die von Ihnen bereits eingeführte Altersversorgung hinaus. Zu diesem zu errichtenden Fonds zahlen die Genossenschaften einen Teil und die Angestellten den anderen Teil.

In der Produktion haben wir große Fortschritte gemacht, besonders in der Mehlproduktion, für welche wir Mühlen und Maschinen angeschafft haben, die uns in den Stand setzen, 220 Säcke von je 280 Pfund englisch pro Stunde zu liefern. Wir beschäftigen uns jetzt auch damit, unsere Produktion in den verschiedenen Seifen zu vergrößern. Zur Zeit produzieren wir ungefähr 490 Tonnen pro Woche, welches Quantum wir durch Errichtung von zwei neuen Fabriken zu verdoppeln suchen. Wir bemühen uns außerdem, die wohltuenden Wirkungen der Konsumgenossenschaften auch nach anderen Richtungen hin auszudehnen. Schließlich gestatten Sie, daß ich Ihnen die Versicherung gebe, daß wir uns zu jeder Zeit an dem Erfolg der deutschen Konsumvereine erfreuen werden und wir die Zuversicht hegen, daß stets die allerbesten Beziehungen herrschen zwischen den Mitgliedern der Genossenschaften aller Nationen. (Bravo!)

William Maxwell-Glasgow, Präsident der Schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft (nach der Uebersetzung des Herrn v. Elm-Hamburg): Ich danke Ihnen zunächst für die Einladung, welche Ihr Verband der Schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft hat zu teil werden lassen, und überbringe die freundlichsten Grüße des schottischen Verbandes. Sie haben hier in Deutschland zur Entwicklung des Genossenschaftswesens eine weit

größere Möglichkeit als wir, da Ihre Bevölkerung ungefähr 60 Millionen beträgt, die schottische dagegen nur 4½ Millionen. Trotz dieser kleinen Bevölkerungszahl ist es aber den schottischen Genossenschaftern gelungen, in jeder Stadt, auf jedem Dorfe eine Genossenschaft zu errichten. Der vierte Teil der Gesamtbevölkerung Schottlands sind Genossenschafter. Das ist für ein so kleines Land wie Schottland jedenfalls eine ungeheuer hohe Zahl!

Ich meine, gerade dadurch, daß wir Genossenschafter uns international verbinden, daß wir internationale Beziehungen pflegen, können wir dem Weltfriedensgedanken nur Vorschub leisten. Ich erinnere daran, daß zur Zeit gerade im Haag eine große Gesellschaft von Vertretern aller Nationen tagt und darüber beratschlagt, ob ein Weg zu finden sei, durch internationale Schiedsgerichte die Kriege unmöglich zu machen. Zur Beseitigung der Schrecken des Krieges, zur dauernden Begründung des Friedens tragen jedoch wir Genossenschafter weit mehr bei, als diese Konferenz im Haag. (Sehr richtig!)

Die Zeit wird kommen, wo gerade durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß, durch die Verbrüderung, welche dadurch herbeigeführt wird, durch die Uebereinstimmung der allgemeinen Ideen, die darauf hinauslaufen, die Welt von der Herrschaft des Kapitalismus zu befreien, es uns gelingen wird, eine Welt von Brüdern und Schwestern zu schaffen. Dann wird der Friede dauernd gesichert sein durch die Genossenschaftsbewegung, weit mehr als durch die Konferenz der hohen Herren im Haag! (Bravo!)

Henry W. Wolff-London, Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes: Verehrte Freunde! Es ist das erste Mal, daß ich die hohe Ehre habe, Ihrem Genossenschaftstage beizuwohnen; bisher haben mich immer Hindernisse abgehalten, über die nicht hinwegzukommen war. Aber seit der Versammlung, die wir heute Morgen gehabt haben, fühle ich mich durchaus nicht fremd bei Ihnen; ich habe ein solches Entgegenkommen gefunden, daß jedes Gefühl der Beklemmung geschwunden ist. Sie machen mir ja auch das Entgegenkommen leicht. Ich vertrete die internationale Genossenschaftsallianz, und Sie sind der zweitgrößte Verband, welcher der Allianz angehört, und wenn ich mich auf der Tribüne umschaue, so finde ich, daß eine ganze Anzahl Kollegen aus unserem Zentralausschusse hier ist.

Großen Dank müssen wir Ihnen abstatten, daß Sie so tatkräftig für die Allianz gewirkt haben. Namentlich hat Herr Kaufmann bei Ihnen werbend gewirkt. Sie haben alle unsere Schriftstücke zur Veröffentlichung gebracht, Sie haben alles getan, was Sie in dieser Beziehung tun konnten, und Sie haben auch für uns zahlreiche Anhänger geworben, so daß Sie jetzt neben dem großbritannischen Verband der am stärksten vertretene Verband mit 78 Mitgliedern sind.

Nach den Worten meiner Vorredner, besonders meines Freundes Maxwell, brauche ich nicht besonders darauf hinzuweisen, daß die Genossenschaftsbewegung auch eine internationale Seite hat, daß wir einander beobachten sollen und voneinander lernen können, daß das Solidaritätsgefühl, das den Genossenschaftern innewohnt, sich über die ganze Erde verbreiten sollte, damit wir vereinigt den Kampf der Schwachen gegen die

Starken kämpfen können. Wir glauben, daß die Genossenschaft sehr viel höhere Ziele hat, als die bloße Verbilligung der Lebensmittel. Wir wollen in England allen den Arbeitern in Stadt und Land bessere Lebensbedingungen schaffen und sie in den Stand setzen, mehr und mehr der Lebenshaltung der anderen Berufsstände sich zu nähern. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Unterstützung, die Sie unserer Allianz haben zuteil werden lassen, und danke Ihnen für den herzlichen Empfang und die freundliche Einladung, die Sie uns dargebracht haben. (Bravo!)

Unterstaatssekretär Dr. Elias-Haag: Sehr geehrte Genossenschafter! Mit großem Vergnügen bin ich nach hier gekommen, um Ihnen allen die herzlichsten Grüße von den holländischen Genossenschaften zu übermitteln. Ich habe der Gründung des Zentralverbandes in Dresden beigewohnt und seitdem in Hamburg, Stuttgart und Stettin seine große Entwicklung angeschaut. Im Vorjahre hat der Verband sich wiederum ausgedehnt und befestigt, was die holländischen Genossenschaften und mich besonders sehr freut.

Diesmal kann ich Ihnen auch von Holland erfreuliche Nachrichten mitbringen. Seit der Abscheidung von der Vereinigung „Eigen Hulp" hat der Niederländische Genossenschaftsverband sich bedeutend ausgedehnt. Er zählt jetzt 103 Genossenschaften mit reichlich 47 000 Mitgliedern. Von den 103 Genossenschaften sind 76 an die Handelskammer des Verbandes angeschlossen. In einer Ende April dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, die Handelskammer, welche bis jetzt nur auf Bestellung der Konsumvereine einkaufte, in eine wirkliche Großeinkaufs-Gesellschaft umzuwandeln. Diese Umwandlung wird jetzt allmählich stattfinden und zweifellos für die Handelskammer einen großen Fortschritt bedeuten. Ich kann noch hinzufügen, daß die Seifenfabrik der Handelskammer sich im letzten Jahre sehr ausgedehnt hat und jetzt eine der größten Fabriken Hollands geworden ist.

Heute Morgen wurde hier eine sehr interessante und stark besuchte Versammlung der Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes abgehalten, in welcher sich deutlich ergab, ein wie großes Interesse die deutschen Konsumvereine für den Internationalen Bund zeigen. Die ersten Schritte, um zu der sehr nötigen Revision der Statuten des Internationalen Bundes zu kommen, werden in Cremona getan werden. Ich zweifle nicht, daß die deutschen Konsumvereine sich in großer Zahl auf dem Kongresse werden vertreten lassen, damit die Revision die Statuten bessern und den Internationalen Verband auf neue Bahnen führen möge. (Bravo!)

Direktor Bärwart-Basel: Verehrter Herr Präsident! Geehrte Freunde! Namens der Direktion des Verbandes schweizerischer Konsumvereine danke ich Ihnen bestens für die Einladung zu Ihrem heutigen Kongreß. Gleichzeitig entledige ich mich der schönen Aufgabe, Ihnen die herzlichsten Grüße des genossenschaftlich gesinnten Schweizervolkes zu überbringen.

Zu besonderem Danke sind wir Ihnen verpflichtet, weil Sie uns durch Ihre Einladung Gelegenheit geben, den schönen Rheingau zu bewundern. Wir Schweizer sind stolz auf unsere mit ewigem Schnee bedeckten Firnen, auf die schimmernden Gletscher, auf die blauen Seen und die

saftigen Weiden, und es läßt sich nicht leicht ein Schweizer denken, der nicht mit Leib und Seele seinem Vaterlande anhängt. Gerade diese Naturschönheiten sind es, welche dem Schweizer das Vaterland lieb machen, und der Schweizer glaubt, es gebe kein Land mehr, welches solche Naturschönheiten aufweist. Aber als ich den Rheingau herunterfuhr, mußte ich bekennen, daß dies ebenfalls ein schönes Stück Erde ist. Der Rheingau mit seinen sagenumwobenen Türmen und Felsen, mit seinen stolzen Burgen und Schlössern, mit seinen an Industrie und Bildung reichen Städten ist wahrlich ein schönes Stück Erde!

Wir sind aber nicht hierher gekommen, um die landschaftlichen Reize des Landes zu bewundern, sondern wir sind vielmehr gekommen, um Ihren Verhandlungen zu folgen und die Eindrücke und die Lehren, die wir daraus gewinnen, zu verwerten. Als vor zwei Jahren unser Vertreter Ihren Kongreß in Stuttgart besuchte, da stand auf Ihrer Tagesordnung die Fürsorge für Ihre Angestellten und Arbeiter, und unser Vertreter nahm mancherlei anregende Eindrücke mit fort. Am nächsten Samstag schon wird sich unsere Delegiertenversammlung in Basel darüber zu entscheiden haben, ob Sie Ihnen folgen will auf dem Wege, eine Alters- und Invaliditätskasse zu gründen. Ich hoffe, daß der Fürsorgegedanke auch in unserem Verbande vorwärts schreitet, und daß diese Anregungen, welche wir auf Ihren diesmaligen Verhandlungen gewinnen, von uns ebenfalls wieder verwertet werden können.

Kraft des eingewurzelten demokratischen Sinnes des Schweizer Volkes kommt dort die genossenschaftliche Bewegung nur langsam vorwärts; mit dem Wachstum unseres Verbandes können wir nicht prahlen, aber dennoch brauchen wir nicht entmutigt zu sein. Die Zahl der Verbandsvereine vermehrte sich von 1905 bis 1906 um 33 von 204 auf 237, die Mitgliederzahl von 140 000 auf 152 000, der Umsatz von 54 Millionen auf 62 Millionen, die Zahl der Gemeinden mit Verbandsvereinen von 303 auf 347, der Umsatz der Zentralstelle von 9,1 Millionen auf 10,6 Millionen Francs. Aus diesen Zahlen können Sie ersehen, daß die Nacht nur langsam aus den Tälern weicht, aber sie weicht. Wenn es aber anfängt, zu dämmern, wenn das Schweizer Volk Kenntnis bekommt, daß die Genossenschaftsbewegung dem Volke nur dient, wenn diese Erkenntnis mit unwiderstehlicher Gewalt sich Bahn bricht, daß die genossenschaftliche Gütervermittlung und Gütererzeugung nicht Halt macht an den Grenzpfählen der einzelnen Länder, sondern sich international verbindet, dann leuchtet für unser werktätiges Volk der Frührotschein einer besseren Zukunft. (Bravo!)

Sekretär Louis Bertrand-Brüssel (ins Deutsche übersetzt): Werte Genossenschafter! Ich überbringe Ihnen herzliche und brüderliche Grüße aus Belgien. Bei uns in Belgien gehören augenblicklich etwa 200 000 Familienväter den Konsumvereinen an, also rund eine Million Konsumenten, und da Belgien im ganzen 7 Millionen Bewohner hat, so kommt auf jeden siebten Einwohner ein genossenschaftlicher Konsument. Die genossenschaftliche Bewegung in Belgien hat vor ungefähr 25 Jahren angefangen. Nach der französischen Revolution machte man es den Franzosen nach und begründete hauptsächlich Produktivgenossenschaften. Sie gingen aber alle zu grunde. Erst 1867 fing man dann mit der Errichtung von Konsum-

vereinen an, aber nach alter Art, so daß man den Hauptwert auf das Kapital legte. Auch diese sind meist zu grunde gegangen. Vor 25 Jahren nahmen dann die Sozialisten die Gründung von Konsumvereinen in die Hand, indem sie das Hauptgewicht auf den Umsatz legten, Kapital nur sehr wenig aufnahmen und die Geschäftsanteile sehr niedrig bemaßen, aber die Türen für das große Publikum öffneten, so daß sie beträchtliche Umsätze erzielten. Dabei sind sie ausgezeichnet gefahren und haben erreicht, daß ihre Mitglieder zum größten Teile die ärmsten der Armen sind, während in anderen Ländern sehr oft nur die gut gestellten Arbeiter Mitglieder der Genossenschaften sind.

Sie haben sich vor allen Dingen auf das Brotbacken gelegt. Die Bäckereiverhältnisse waren damals sehr ungünstige. Das Brot wurde in kleinen Betrieben hergestellt von einem Bäckermeister mit zwei oder drei Gesellen; es wurde unsauber bereitet und sehr teuer verkauft, das Kilogramm zu 40 bis 42 Centimes, also für 33 bis 34 ₰. Jetzt kostet das Brot, trotzdem die Bäcker sich kürzlich genötigt gesehen haben, bei den gestiegenen Getreidepreisen den Preis um 3 und 4 Centimes zu erhöhen, das Kilogramm nur 22 und 23 Centimes, und dabei ist die Dividende noch einbegriffen, und sie zahlen eine ziemlich gute Dividende, und es sind noch sehr viele Maßregeln der Fürsorge, wie Altersrente und Krankenversicherung, angeschlossen. Sie haben der Bevölkerung im allgemeinen genützt, indem sie das ganze Bäckereiwesen umgewandelt haben. Sie haben große, moderne Bäckereien eingerichtet, in denen das Brot mit Maschinen geknetet und gut geliefert und auch natürlich volles Gewicht gegeben wird. Aber über die Verbilligung der Materialwarenpreise hinaus glauben die Belgier, daß es der Zweck der Genossenschaft ist, überhaupt den Konsum zu organisieren und zu produzieren. Der belgische Genossenschafter weiß, daß die Genossen in England, in Schottland das gleiche denken, und ich glaube auch, daß Sie in gleicher Weise empfinden, und wünsche Ihnen besten Erfolg. (Bravo!)

Direktor Ax. G. Pahlmann=Stockholm: Auch ich will ein wenig von unserem Verband sagen und werde es in Deutsch sagen müssen. Ich habe die Ehre, im Auftrag des schwedischen konsumgenossenschaftlichen Verbandes an diesem Verbandstage teilzunehmen und bringe Ihnen die besten Wünsche zu einem ersprießlichen Fortschritt.

Ich glaube, Sie verstehen die Grundideen der konsumgenossenschaftlichen Bewegung genau so wie wir, und ich will mich daher begnügen, Ihnen einige Zahlen über die Entwicklung unserer schwedischen Bewegung vorzuführen. Der schwedische Verband wurde erst im Jahre 1899 mit zirka 50 Vereinen ins Leben gerufen. 1906 hatten wir 215 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 45 000. Die schwedische Bevölkerung ist ja nicht so groß wie die deutsche, aber wir haben doch eine Großeinkaufs=Gesellschaft, die im letzten Jahre einen Umsatz von 2 200 000 Kronen hatte. Außerdem haben wir unsere eigene Zeitschrift, welche in einer Auflage von 13 000 Exemplaren erscheint. Die schwedischen Genossenschaften sind bemüht, für Ausbreitung unserer Ideen überall in Schweden zu wirken. Wir haben allerdings in Schweden mit sehr viel Hindernissen zu kämpfen, aber wir tun alles, um daraus siegreich hervorzugehen. Eines der wichtigsten

Momente ist, daß wir in Schweden die Frauen für uns haben. Wir haben eine besondere Organisation für sie. Erst am Ende des vorigen Jahres haben wir begonnen, die Frauen in besonderen Vereinen zu organisieren, und jetzt haben wir bereits 20 Vereine mit 1000 Mitgliedern; in der kurzen Zeit von einigen Monaten haben wir schon reichliche Früchte durch die Frauengenossenschaften geerntet. In vielen Orten, wo bisher keine Barzahlung herrschte, haben wir die Barzahlung durchgeführt und dadurch unsere Bewegung gestärkt. Natürlich ist in Schweden noch sehr viel zu tun, aber ich glaube, wir können mit der Zeit ganz gut vorankommen. Ich habe hier in Deutschland den Verein „Produktion" in Hamburg mit seinen trefflichen Einrichtungen gesehen und hoffe, daß wir in Schweden auch auf diesen Standpunkt kommen werden, wie Sie ihn in Deutschland erreicht haben. Ich wünsche, daß Sie recht gute Erfolge von Ihren Arbeiten haben mögen und bringe Ihnen von Schweden die besten Glückwünsche. (Bravo!)

Herr Vaisälä-Finnland: Es ist eine große Freude für unsere finnische Genossenschaftsbewegung, daß auch sie einen kleinen Teil zur Erreichung des gemeinsamen Zieles beitragen darf. Ich erlaube mir, Ihnen einiges über den Stand der Genossenschaftsbewegung bei uns mitzuteilen. Es gibt jetzt in Finnland zirka 1020 Genossenschaften, wovon 315 Konsumgenossenschaften sind. Die älteste davon ist wohl 6 Jahre alt. In den Genossenschaften sind etwa 85 000 Mitglieder, wovon 45 000 in Konsumgenossenschaften sind. Von dem genossenschaftlichen Umsatz kommen auf die Konsumgenossenschaften 18 Millionen Frcs. Die Konsumgenossenschaften haben eine eigene Großeinkaufs-Gesellschaft, welche seit drei Jahren besteht und im Jahre 1906 einen Umsatz von rund 4 Millionen Frcs. erzielt hat, aber in diesem Jahre wird er sich wahrscheinlich verdoppeln, und damit ist die Großeinkaufs-Gesellschaft die größte Handelsgesellschaft in Finland. Sie sehen also, die Konsumgenossenschaftsbewegung in Finland hat sich, unseren Verhältnissen angemessen, ziemlich schnell ausgebreitet, aber sie ist ganz unbedeutend im Vergleich zu dem, was wir bisher von anderen Ergebnissen gehört haben. Wir in Finland verfolgen mit größtem Interesse die gedeihliche Entwicklung in Ihrem Genossenschaftswesen und wünschen von Herzen auch diesem Genossenschaftstage den besten Erfolg. (Bravo!)

Schmidt-Düsseldorf: Meine Damen und Herren! Es fällt mir die Aufgabe zu, Sie im Auftrage des Lokalkomitees von Düsseldorf, vor allen Dingen aber im Namen des rheinisch-westfälischen Unterverbandes herzlich zu begrüßen. Ich heiße Sie allerseits herzlich willkommen. Nach den Aussprachen der Gäste, die Zeugnis davon ablegen, daß in der internationalen Genossenschaftsbewegung volle Einigkeit und Harmonie herrscht, bleibt mir nicht viel zu sagen übrig. Ich möchte nur den allgemeinen Wunsch hinzufügen, daß wir, wenn ein derartig weittragender Gedanke in der internationalen Genossenschaftsbewegung so feste Wurzeln geschlagen hat, auch die Zeit noch erleben möchten, wo nicht eine große Minderheit der arbeitenden Bevölkerung der Genossenschaftsbewegung angeschlossen ist, sondern wo der größte Prozentsatz der arbeitenden Bevölkerung in allen Kulturländern der Genossenschaftsbewegung sich anschließt.

Ein solch Gewimmel möcht' ich seh'n,
Mit freiem Volk auf freiem Grunde steh'n!

Es freut Sie gewiß, daß wir in einem so wunderschönen Lokal diese Versammlung abhalten können; es wird Sie gewiß auch freuen, zu hören, daß es heute der erste Genossenschaftstag unserer modernen Bewegung ist, welcher in Düsseldorf tagt, daß nicht schon einer hier getagt hat.

Als die Kreuznacher Tagung vor sich ging, war unser Oberbürgermeister Marx so liebenswürdig gewesen, den damaligen Verband der Allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaften nach Düsseldorf einzuladen. Diese Einladung hat der Verbandsanwalt Dr. Crüger damals abgelehnt mit der Begründung, es sei hier kein genügend starker Verein vorhanden, welcher die Vorbereitungen treffen könne. Allerdings waren wir damals noch sehr jung und hatten sehr zu kämpfen mit den Elementen, die um uns tobten; aber ich glaube gar nicht, daß einzig und allein dieses der Grund zur Ablehnung gewesen ist, es kam wohl hinzu, daß wir einer derjenigen rheinischen Vereine waren, welche in Kreuznach ausgeschlossen wurden, und wenn ich heute sage, Sie freuen sich mit mir, daß Düsseldorf von dieser Tagung verschont geblieben ist, so glaube ich, dies in Ihrem Einverständnis zu sagen.

Es liegen bei uns in Deutschland noch nicht überall die Dinge so, wie es bei unseren Nachbargenossenschaften aussieht. Staatsminister, Staatssekretäre sehen wir in unseren Genossenschaften nicht, und das hat seinen Grund in der deutschen Eigenart, in der Art und Weise, wie wir in Deutschland noch regiert werden. Auch daß wir das schöne Lokal haben konnten, hat Schwierigkeiten gemacht. Hoffen wir, daß die Behörden an unseren Verhandlungen mit teilnehmen und die Ueberzeugung gewinnen, daß unsere Schöpfung eine in den wirtschaftlichen Zuständen von heute ernst begründete ist. Mögen sie daraus den Schluß ziehen, uns so zu würdigen, wie wir es wert sind als ernste Männer unserer Zeit, die in ihrer eigenen Interessenvertretung eine Bewegung geschaffen haben und weiter schaffen werden, welche nur das Größte und das Edelste will, das je zu erreichen ist.

Hoffen wir, daß die Düsseldorfer Tagung nicht nur der deutschen, sondern auch der internationalen Genossenschaftsbewegung einen weiteren Ansporn geben wird. Ich wünsche, daß es Ihnen bei uns recht wohl sein möge, und daß Ihnen die Düsseldorfer Tage eine angenehme Erinnerung in aller Zukunft sein mögen!

Radestock spricht hierauf allen Rednern den Dank des Zentralverbandes aus und schließt abends 10 Uhr die Vorversammlung.

Erste Hauptverhandlung.

Dienstag, den 18. Juni, vormittags 9 Uhr.

An den Beratungen, welche in dem prächtigen Saal der städtischen „Tonhalle" stattfanden, nahmen za. 500 Delegierte teil, und als Ehrengäste waren, außer den Abgeordneten ausländischer verwandter Korporationen, heute auch Vertreter der Regierung und der Stadtverwaltung zu Düsseldorf erschienen. Bald nach 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Versammlung.

Vorsitzender Radestock: Ich eröffne hiermit unseren zweiten Verhandlungstag und habe Ihnen mitzuteilen, daß als Vertreter der hiesigen Königlichen Regierung Herr Regierungsrat Dr. Erbslöh in unserer Mitte erschienen ist. Es sind ferner als Vertreter der Stadt zugegen die Herren Regierungsrat Beigeordneter Dr. Zahn und der Direktor des Statistischen Amtes Herr Dr. Most. Indem ich den Herren für ihr Erscheinen danke, hoffe ich, daß sie aus den Verhandlungen, welchen sie hier beiwohnen, das Bewußtsein mitnehmen werden, daß unser Streben die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Bevölkerung zum Ziele hat, und ich möchte nur bitten, daß die Herren ihren Auftraggebern in diesem Sinne von unseren Verhandlungen berichten mögen. Weiter habe ich bekannt zu geben, daß aus Helsingfors das folgende Telegramm eingelaufen ist:

> Verhindert, ihren Delegierten zu senden, begrüßen die Versammlung und wünschen ihr Glück in der Arbeit für die Genossenschaftsidee die finnischen organisierten Konsumenten durch ihre Keskusosuuskunta.

Ich erteile nunmehr Herrn Dr. Erbslöh das Wort.

Regierungsrat Dr. Erbslöh: Meine Herren! Gestatten Sie mir, dem Herrn Vorsitzenden für die freundlichen Worte der Begrüßung meinen besten Dank abzustatten. Der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf ist nicht in der Lage, heute Ihrer Einladung Folge zu leisten, er hat aber dadurch, daß er mich mit der Teilnahme an Ihren Verhandlungen beauftragt hat, das Interesse an den Tag legen wollen, welches er der Entwickelung des Genossenschaftswesens entgegenbringt. Lassen Sie mich den Wunsch aussprechen, daß Ihre heutigen Verhandlungen auf dem Boden der Vaterlandsliebe und der Nächstenliebe stehen und das Genossenschaftsleben denjenigen Zielen näherbringen mögen, bei deren Erreichung es der Gesamtheit und den einzelnen Volksgenossen zum Nutzen und zum Segen gereichen kann! (Bravo.)

Regierungsrat Dr. Zahn, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich in Vertretung des anderweitig in Anspruch genommenen Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf Ihnen für die diesjährige Tagung den besonderen Willkommengruß der Stadt Düsseldorf entbiete. Wichtige Fragen sind es, welche auf die Tagesordnung Ihrer diesjährigen Verhandlungen gesetzt sind, wichtig namentlich auch deshalb, weil sie ausgehen von einer Organisation, welche in den wenigen Jahren ihres Bestehens zu einer ansehnlichen Stärke sich entwickelt hat. Wie ich höre, zählt der Zentralverband deutscher Konsumvereine zur Zeit nicht weniger als 800 000 Mitglieder und hat namentlich in dem letzten Jahre einen wesentlichen Schritt weiter vorwärts getan. Das ist eine Entwicklung, die von vielen begrüßt, von manchen, wie Sie wissen, auch bedauert wird. Es spielt sich eben in dieser gegensätzlichen Auffassung von der Entwicklung Ihres Verbandes der Kampf gleichzeitig ab, welcher auf dem weiten Felde unseres wirtschaftlichen Lebens für und wider den konsumgenossen-

schaftlichen Gedanken überhaupt stattfindet. Zweifellos hat der genossenschaftliche und insbesondere der konsumgenossenschaftliche Gedanke von der Zukunft viel zu erwarten. Es wird nur darauf ankommen, daß der konsumgenossenschaftliche Gedanke so ausgestaltet wird, daß er auch tatsächlich dem Gesamtinteresse der Allgemeinheit dienstbar gemacht wird. Darum nehmen wir als Stadt gern Veranlassung, Ihren Verhandlungen aufmerksam zu folgen. Indem wir Ihren Verhandlungen einen befriedigenden Verlauf wünschen, geben wir gleichzeitig auch der Erwartung Ausdruck, daß die Verhandlungen Ihnen noch Zeit lassen, sich mit den Schönheiten unserer Kunst- und Gartenstadt Düsseldorf bekannt zu machen und heiteren rheinischen Frohsinn in unserer Stadt zu pflegen. In diesem Sinne nochmals einen besonderen Willkommengruß der Stadt Düsseldorf! (Bravo!)

Vorsitzender Radestock: Werte Genossenschafter! Ich glaube, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich den beiden Herren, welche als Vertreter der königlichen und städtischen Behörden uns einen so freundlichen Willkommensgruß entboten haben, den Dank des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausspreche. Ich habe noch nachzuholen, daß unter den Vertretern, welche ich zu begrüßen habe, auch der Vorstand der genossenschaftlichen Unternehmungen mit anwesend ist.

Kollege Markus wird die Rednerliste führen. Sämtliche Wortmeldungen sind schriftlich anzubringen.

Unter dem Vorsitz von Markus-Remscheid wird nunmehr über die Punkte 3 und 4 der Tagesordnnng zusammenfassend verhandelt.

3. Bericht des Vorstandes.

Referent Max Radestock-Dresden: Gestatten Sie nur wenige Worte zur Ergänzung des gedruckt vorliegenden Berichts. Im letzten Jahre fanden sieben Vorstandssitzungen statt, eine Sitzung mit dem Ausschuß, eine Sitzung mit den Verbandsrevisoren, eine Sitzung mit dem Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Hannover, eine Besprechung mit dem Leiter der Versicherungsabteilung der Raiffeisenschen Kassen in Neuwied a. Rh. Vor allem galt es, den weiteren Ausbau der Organisation zu regeln, wobei die Frage der Verbandssekretariate eine Hauptrolle spielte. Die Lösung dieser Frage wird uns während dieser Tagung noch beschäftigen, sie wird für uns nicht mehr schwer sein und die Verbesserung, welche unsere Organisation dadurch erhält, wird sicher für uns alle gute Früchte tragen.

Wir haben ferner ein Tarifamt geschaffen, den Tarifvertrag mit den Handels-, Transport- und Verkersarbeitern bearbeitet und die Zustimmung des letzten Genossenschaftstages dazu erhalten. Die Verhandlungen mit den Lagerhaltern und mit den Handlungsgehülfen beanspruchten viel Zeit, ohne greifbare Erfolge zu zeitigen. Die Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellten war eine Arbeit von hoher Bedeutung, die von seiten des Sekretariates dem Vorstande vorgelegt wurde. Der Besuch der Genossenschaftstage, Revisionsverbandstage und auswärtigen Kongresse war ein weiterer Teil unserer Tätigkeit. Wir sind der Meinung,

daß gerade diese Maßnahme zur Orientierung der Mitglieder des Vorstandes nötig ist. Die Bearbeitung der Versicherungsstatistik und eines Dienstvertrages mit den Lagerhaltern und Lagerhalterinnen nahm viel Zeit in Anspruch. Es ist zwar durch die Abtrennung der Unterstützungskasse sowie durch die Einführung des Tarifamtes scheinbar der Vorstand entlastet worden, in Wirklichkeit nehmen wir aber auch heute noch an manchen Verhandlungen der geschaffenen Korporationen teil.

Die weitere Tätigkeit der Vorstandsmitglieder bezog sich auch auf die Teilnahme an einer Konferenz, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft mit ihren Vertretern jedes Jahr im Dezember abhält. Weiter war der Vorstand verpflichtet, die Inventur der Verlagsanstalt aufzunehmen. Kollegen Schmidtchen fiel die ständige Revision der Bücher und der Kasse des Zentralverbandes und der Verlagsanstalt zu. Mit Genugtuung kann ich über einen günstigen Stand der Verlagsanstalt berichten. Wir sind der Ueberzeugung, daß durch die Errichtung einer eigenen Druckerei, welche bereits beschlossen ist, wir noch bessere Resultate als seither erzielen werden.

Wenn ich nun die Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen skizziert habe, so kann ich nicht unterlassen, unserem Sekretär Kaufmann den Dank für seine hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens nicht nur, sondern auch als Leiter unserer Verlagsanstalt hier vor den gesamten deutschen Genossenschaftern auszusprechen. (Bravo!) Ich tue dies mit dem Bewußtsein, daß gerade unser Herr Kaufmann durch seine vorsichtige Art, wie er nicht nur seine Ideen zur Ausführung bringt, sondern auch als Leiter der Verlagsanstalt die Geschäfte führt, unsere hohe Anerkennung verdient. Ich kann auch dem gesamten Personal, welches in der Verlagsanstalt und im Bureau des Zentralverbandes arbeitet, nur Dank aussprechen, jeder an seinem Platz erfüllt seine Schuldigkeit. Wir im Vorstande sind uns bewußt, nach bestem Wissen und Können alles das, was im Interesse des Zentralverbandes und seiner Glieder nötig war, getan zu haben. Ob wir das zu aller Zufriedenheit getan haben, das zu beurteilen überlassen wir Ihnen. Wir sind der Meinnng, daß das Vorwärtsschreiten des Zentralverbandes wesentlich mit durch die Tätigkeit des Vorstandes und des Sekretariates bewirkt worden ist. Ueben Sie Kritik an unserer Tätigkeit, wir werden das, was Sie nicht billigen, zu verbessern suchen, und in diesem Sinne bitte ich Sie, Ihr Urteil zu fällen. (Bravo!)

4. Bericht des Sekretärs.

Referent Heinrich Kaufmann-Hamburg: Meine Damen und Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, Ihnen noch einmal das reiche Zahlenmaterial, welches in dem Berichte für das Jahr 1906 enthalten ist, hier vorzutragen. Lassen Sie mich nur kurz die allerwichtigsten Ziffern geben und einige neue Zahlen hinzufügen:

Dasjenige Werk, welches die Grundlage der deutschen Genossenschaftsstatistik bildet, ist das „Jahr- und Adreßbuch der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“, welches von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse herausgegeben wird. Dieses Buch gibt uns eine Uebersicht über die Gesamtheit der deutschen Genossenschaftsbewegung, und mit Zuhülfenahme unserer eigenen Statistik ist es uns möglich, ein recht deutliches Bild der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zu entrollen. Das Adreßbuch für 1907 ist aber im laufenden Jahre zu spät erschienen, als daß es noch für die vorliegende gedruckte Statistik hätte zur Verwendung gelangen können.

Die Statistik der Jahr- und Adreßbücher greift zurück bis auf das Jahr 1903. Von Ende 1903 bis Ende 1906 hat sich die Zahl der deutschen Genossenschaften von 22 131 auf 25 714 vermehrt. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften nahm zu von 3 208 324 auf 3 860 143. Ein Zweig der gesamten deutschen Genossenschaftsbewegung ist die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Die Zahl der Konsumvereine ist naturgemäß im Verhältnis viel kleiner als die anderer Genossenschaftsarten, weil die Konsumvereine an sich, namentlich in den größeren Städten, große genossenschaftliche Gebilde sind. Die Zahl der Konsumgenossenschaften stieg von 1741 auf 2006 die Zahl der Mitglieder dieser eingetragenen Genossenschaften von 818 915 auf 1 037 613. Nicht einbezogen in diese Statistik sind die nichteingetragenen Genossenschaften oder diejenigen Konsumvereine, die eine andere juristische Form haben, aber ihrem Wesen nach Konsumvereine sind. Wir haben Aktiengesellschaften und eingetragene Vereine, welche ihrem Wesen nach gute Genossenschaften sind, ohne die genossenschaftliche Form zu haben. Diese konnten in die Statistik nicht einbezogen werden, weil diese sich nach Lage der Sache nur auf die eingetragenen Genossenschaften erstreckt. Eine Aktiengesellschaft, die ihrem Wesen nach eine durchaus tadellose Genossenschaft ist, ist beispielsweise der Schebewitzer Konsumverein, dessen Geschäftsführer ja auch Mitglied des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist.

Die Zahl der Mitglieder aller Konsumvereine wird ungefähr 1 200 000 betragen. Die Statistik des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine umfaßt naturgemäß alle angeschlossenen Vereine, gleichgültig, ob sie eingetragene Genossenschaften oder Aktiengesellschaften oder freie Vereine sind. Die Zahl der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes stieg von Ende 1903 bis Ende 1906 von 685 auf 929, die Zahl der Mitglieder in der gleichen Zeit von 575 449 auf 781 369.

Es ist nun sehr interessant, in welchem Maße sich die einzelnen Gruppen entwickelt haben. Die prozentuale Zunahme in den letzten drei Jahren betrug in der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit 6,3 bezw. 7,3 bezw. 7,5 pZt. oder im Durchschnitt 6,4 pZt. Für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung haben wir folgendes Wachstum:

9,5 bezw. 9,8 bezw. 6,1 pZt. oder im Durchschnitt 8,5 pZt. Für die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben wir die folgenden Ziffern: 12,9 bezw. 10,6 bezw. 8,6 pZt. oder im Durchschnitt 10,7 pZt.

Wir sehen zunächst, daß im letzten Jahre sowohl in der Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit wie in der ganzen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung wie auch in der des Zentralverbandes der Zuwachs an Mitgliedern ein geringerer geworden ist. Daß er mit der Zeit geringer werden muß, ist natürlich, denn in dem Maße, in welchem die genossenschaftliche Organisation sich dem Ziele nähert, alle Mitglieder des Volkes zu ihren Mitgliedern zu zählen, muß das prozentual schnelle Wachstum nachlassen und herabsinken auf das Maß der prozentuellen Zunahme der Bevölkerung. Ich weiß aber nicht, ob heute schon ein solcher Zustand der Sättigung erreicht ist oder andere Ursachen ausschlaggebend gewesen sind. Aus den Ziffern eines Jahres darf man noch keinen Schluß ziehen; wir müssen erst abwarten, wie sich die Entwicklung in den nächsten Jahren gestalten wird. Immerhin sind folgende drei Merkziffern ganz interessant. In den letzten drei Jahren entwickelte sich die deutsche Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit im Durchschnitt um 6,4 pZt., die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung um 8,5 pZt. und der Zentralverband deutscher Konsumvereine um 10,7 pZt.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine besteht aus drei Gruppen: Konsumvereine, Arbeitsgenossenschaften (Produktivgenossenschaften) und der Großeinkaufs-Gesellschaft. Wenn ich das erste Verbandsjahr 1902 einschließe, so stieg die Zahl der an den Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine von 585 auf 900, die Mitgliederzahl von 480 916 auf 776 999, die Zahl der beschäftigten Personen von 6440 auf 9759 (diese von 1903 bis 1906); der Umsatz von 126 Millionen auf 208 Millionen, das eigene Kapital von 14 auf 23 Millionen, der Reingewinn von 12 auf 19 Millionen.

Die Zahl der Arbeitsgenossenschaften, Produktivgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art stieg in den letzten vier Jahren von 18 auf 28, die Mitgliederzahl von 2364 auf 4370, der Umsatz von 2 auf 4 Millionen, das Kapital von 479 000 auf 778 000, der Reingewinn von 92 000 auf 117 000 M..

Die Großeinkaufs-Gesellschaft hat die folgende Entwicklung zu verzeichnen. Im Jahre 1902 gehörten ihr als Mitglieder 247 Vereine an, im Jahre 1906: 448 Vereine, die Zahl der von ihr beschäftigten Personen ist von 131 auf 254 gestiegen, der Umsatz von 21½ auf 46½ Millionen, das eigene Kapital einschließlich der Reserven von 350 000 auf 1 162 000, der Reingewinn von 92 000 auf 281 000 M.

Insgesamt stellt sich unser Verband dar als ein Gebilde aus 929 Vereinigungen, die 7 Revisionsverbände bilden, und einer Großeinkaufs-Gesellschaft, welche zusammen 781 369 Mitglieder haben. Sie beschäftigen 10 716 Personen, sie erzielten einen Umsatz von 258½ Millionen Mark, verfügten über ein eigenes Kapital von 25,3 Millionen

und erzielten eine Ersparnis für ihre Mitglieder im Betrage von 19,4 Millionen Mark. In den letzten 5 Jahren hat sich in bezug auf den Umsatz und in bezug auf das eigene Kapital die Stärke unseres Verbandes schon nahezu verdoppelt, in bezug auf Mitgliederzahl und Reingewinn ist sie um mehr als 50 pZt. gewachsen. Wir haben auch die Hoffnung und Ueberzeugung, daß dieses Wachstum sich weiter fortsetzen wird. Die Grundlage der vorstehend vorgetragenen Ziffern bilden die folgenden Ziffern:

Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	In Proz.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	In Proz.
1903	22131	—	—	3208324	—	—
1904	23221	1090	4,9	3409871	201547	6,3
1905	24652	1431	6,2	3658437	248566	7,3
1906	25714	1062	4,1	3860143	201706	5,5
Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.						
1903	1741	—	—	818915	—	—
1904	1833	92	5,3	897092	78177	9,5
1905	1922	89	4,9	977715	80623	9,8
1906	2006	84	4,4	1037613	59898	6,1

Entwicklung der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zunahme	In Proz.	Zahl der berichtend. Genossenschaften	Zunahme	In Proz.	Zahl der Mitglieder	Zunahme	In Proz.
1902	585	—	—	503	—	—	480916	—	—
1903	685	100	17,1	639	136	27	575449	94533	—
1904	760	75	10,9	725	86	13,5	649588	74139	12,9
1905	855	95	12,7	808	83	11,4	719239	68651	10,6
1906	929	74	8,7	886	78	9,7	781369	62130	8,6

Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

a) Die Konsumvereine.

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtend. Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigt. Personen	Umsatz M.	Eigenes Kapital M.	Reingewinn M.
1902	585	503	480916	—	126326612	14095937	12385119
1903	666	627	573085	6440	148006577	16827888	14552563
1904	745	710	646175	7619	165692592	18497888	16413392
1905	827	787	715929	8721	188418769	20815132	17939028
1906	900	865	776999	9759	207838036	23370960	18954638
b) Die Produktivgenossenschaften.							
1903	18	11	2364	444	2004083	478801	91740
1904	14	14	3413	451	3024192	633786	154043
1905	27	20	3310	648	3457472	696102	91140
1906	28	20	4370	703	4173549	777938	117413

c) Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H.

Jahr	Zahl der Verbandsvereine	Zahl der berichtend. Vereine	Zahl der Mitglieder	Zahl der beschäftigt. Personen	Umsatz M.	Eigenes Kapital M.	Reingewinn M.
1902	1	1	247	131	21568549	350154	92233
1903	1	1	265	197	26445849	459402	115815
1904	1	1	348	211	33929405	629536	200343
1905	1	1	386	226	38780199	886339	238605
1906	1	1	448	254	46503237	1162885	281070
d) Der Gesamtverband.							
1902	586	504	480916	—	147895161	14446091	12477352
1903	685	639	575449	7081	176456549	17766091	14760118
1904	760	725	649588	7281	202646189	19761210	16767778
1905	855	808	719239	9595	230656440	22397573	18268773
1906	929	886	781369	10716	258514822	25311783	19370284

Wollen wir aber mit einem starken Wachstum rechnen, so müssen wir uns auch darüber klar werden, welche Einrichtungen wir treffen wollen, um diesem Wachstum Rechnung zu tragen. Je größer eine Organisation wird, je schneller sie wächst, um so wichtiger sind für sie die Organisationsfragen.

Die wachsende Größe einer Organisation zwingt zu einem beständigen weiteren Ausbau ihrer Einrichtungen, ein Stillstand in dem Ausbau kann nur dort sein, wo kein Wachstum mehr ist; wenn wir nicht beständig unsere Organisation ausbauen, so werden wir das weitere Wachstum verlieren und uns selbst zum Stillstand zwingen.

Unser Präsident, Herr Radestock, hat in sehr liebenswürdiger Weise von meiner Vorsicht als Geschäftsführer gesprochen. Ich danke ihm verbindlichst für die freundlichen Worte, aber Vorsicht allein tut es nicht, jedenfalls darf die Vorsicht nicht Kurzsichtigkeit werden, denn dann kommen wir eben zum Stillstand, dann unterlassen wir den weiteren Ausbau.

Damit aber der Ausbau in richtiger Weise erfolgen kann, müssen wir die Ziele kurz skizzieren, welche wir in den nächsten Jahren verfolgen sollen. Ich will nur im allgemeinen schildern, wie ich mir ungefähr den weiteren organisatorischen Ausbau unseres Verbandes denke. In dem Maße, in dem die Frage spruchreif wird, werden ja auch die Revisionsverbandstage und die Genossenschaftstage Gelegenheit haben, darüber zu beschließen. Wir müssen uns aber ungefähr klar darüber werden, in welcher Richtung der Ausbau unserer Organisation vor sich zu gehen hat.

Organisation! Organisation ist abgeleitet von organisch, d. h. belebt, ein geschlossenes Ganze bildend, und organisieren heißt einrichten, beleben, anordnen, gliedern. Das ist das wichtigste im organisatorischen Ausbau, daß wir es beständig verstehen, anzuordnen, zu gliedern, zu teilen. Sehen wir uns zunächst den Zentralverband in seiner Gesamtheit an. Er besteht aus sieben Revisionsverbänden und einer Großeinkaufs-Gesellschaft, die sieben Revisionsverbände wieder aus einzelnen Vereinen. Die Organe des Verbandes sind der

Genossenschaftstag, der Ausschuß, der Vorstand und das Sekretariat. Zunächst einmal kann eine weitere Gliederung unseres Verbandes vorgenommen werden in der Richtung, daß große Revisionsverbände geteilt werden; es liegt aber ein Beschluß vor, daß keine Teilung von Revisionsverbänden ohne Zustimmung des Genossenschaftstages vorgenommen werden soll. Wir wollen uns dagegen schützen, das Zwergverbände gebildet werden, und es muß mindestens zur Voraussetzung gemacht werden, daß ein Revisionsverband in der Lage sein muß, ein eigenes Sekretariat zu erhalten. Anderseits ist es aber wahrscheinlich, daß manche großen Revisionsverbände doch einmal mit der Zeit in kleinere zerlegt werden, soweit dies die geographische Zusammensetzung notwendig macht, während voraussichtlich andere Revisionsverbände, welche an sich schon ein einheitliches Staats- und Wirtschaftsgebiet umfassen, niemals weiter zerlegt werden sollten.

Die leitende Körperschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist zunächst der Genossenschaftstag. Er ist der vollkommenste Ausdruck des Willens der Gesamtheit. Darum sind auch entscheidend stets die Beschlüsse des Genossenschaftstages. Es kann aber der Genossenschaftstag nicht in Permanenz tagen. Für die Ausführung der Arbeiten in der Zwischenzeit und die Vorbereitung von Beschlüssen bedarf der Genossenschaftstag noch weiterer Organe. Da haben wir zunächst den Ausschuß, dann den Vorstand und endlich das Sekretariat.

Der Ausschuß wird gebildet aus den Vertretern der sieben Revisionsverbände und der Großeinkaufs-Gesellschaft und drei hinzugewählten Mitgliedern. Diese Körperschaften sind in ihrer Zusammensetzung und in ihrem Aufbau ein Spiegelbild der Gesamtorganisation im kleinen, und es scheint mir ein wichtiger organisatorischer Grundsatz zu sein, daß wir immer wieder dahin streben müssen, in den leitenden Körperschaften ein Spiegelbild der Gesamtheit zu finden, weil sonst die Fühlung mit der Gesamtheit verloren geht und die Gefahr besteht, daß das Selbstbestimmungsrecht der Gesamtheit Schaden erleidet.

Sehen wir uns ferner die Revisionsverbände an! Es wird jetzt der Antrag gestellt, den einzelnen Revisionsverbänden zu empfehlen, ein Sekretariat zu errichten. Damit ist aber keine weitere Gliederung der Revisionsverbände geschaffen, sondern nur eine Arbeitsteilung in denselben. Eine weitere Gliederung wird jedoch meines Erachtens auch notwendig werden. Die meisten Revisionsverbände haben einen dreigliedrigen Vorstand, der an die Stelle der früheren einköpfigen Spitze getreten ist. In dem Maße, in welchem unsere Revisionsverbände immer größer werden, ist der dreigliedrige Vorstand aber nicht mehr das Spiegelbild der Organisation in ihrer Gesamtheit, diese großen Revisionsverbände werden als Organisation etwas unhandlich; es ist daher auch hier mit der Zeit auf eine weitere Gliederung Bedacht zu nehmen. Wir haben in diesem Jahre schon auf einigen Revisionsverbaudstagen beschlossen, daß für die Anstellung der Sekretäre eine Kommission gewählt werde, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern und den Vertretern der Einkaufsvereinigungen. Ich meine, daß wir in den Einkaufsvereinigungen eine natürliche Gliederung

der Revisionsverbände haben, und vielleicht können wir uns im Laufe der Jahre einmal darüber unterhalten, ob wir die Revisionsverbände nicht in Bezirke nach Maßgabe der Einkaufsvereinigungen teilen wollen, deren Vorsitzende zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Revisionsverbände machen und außerdem einige freigewählte Mitglieder noch in den Aufsichtsrat hineinbringen. So würden wir also auch die Revisionsverbände weiter gliedern.

Auch muß die Großeinkaufs-Gesellschaft mit ihrem Wachstum eine weitere Gliederung vornehmen. Diese Gliederung ergibt sich ganz von selbst in der Weise, daß einerseits die einzelnen Branchen selbständiger werden, anderseits, daß den einzelnen Bezirken mehr Entschließungsrecht eingeräumt wird, ferner darin, daß die Tätigkeit des Aufsichtsrats mehr durch Kommissionen ausgeübt wird, schließlich, sobald wir zu der Warenproduktion übergehen, dadurch, daß jede Produktivabteilung in sich eine geschlossene Abteilung wird. Wir müssen uns darüber klar sein, daß auch bei der Großeinkaufs-Gesellschaft eine beständige weitere Gliederung notwendig ist, daß auch dort die leitende Körperschaft ein Spiegelbild der Gesamtheit der Gesellschaft sein soll; es ist auch deshalb in diesem Jahre der Antrag gestellt worden, die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von 9 auf 15 zu erhöhen.

Aber nicht nur in dieser Weise erscheint mir die Organisation der Großeinkaufs-Gesellschaft entwicklungsfähig, sondern ich meine auch, es wird doch mit der Zeit sich empfehlen, noch eine Bezirksgliederung einzurichten. Schon heute besteht der Gebrauch, daß bezirksweise die Einkaufsvereinigungen zusammentreten, um wichtige Fragen zu verhandeln. Die Einkaufsvereinigungen, die wir heute haben, sind, obgleich sie nicht organisatorisch mit der Großeinkaufs-Gesellschaft verbunden sind, in ihrem inneren Wesen doch nichts anderes als Organe der Großeinkaufs-Gesellschaft. In dieser Richtung würde auch ein Ausbau der Großeinkaufs-Gesellschaft zu liegen haben, der uns mit der Zeit zu einem organisatorischen Wareneinkauf führen würde.

Wir kommen alsdann zu einer gemeinschaftlichen Grundlage. Der Zentralverband besteht aus Revisionsverbänden, die sich in Bezirke gliedern, die mit den Einkaufsvereinigungen zusammenfallen, und die Großeinkaufs-Gesellschaft ist ebenfalls auf die Einkaufsvereinigungen gestützt; wir haben da als Grundlage der Gesamtorganisation kleine Bezirke, die im großen und ganzen mit den Einkaufsvereinigungen zusammenfallen. Da wird dann naturgemäß die Entwicklung dahin führen, daß die Leiter dieser Einkaufsvereinigungen, ferner die freigewählten Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vorstände der Revisionsverbände, alle zusammengefaßt werden zu einem großen *Generalrat* des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, zu einer großen Körperschaft von vielleicht 100 Personen, in welcher sowohl auf der einen Seite die Geschäfte des Zentralverbandes wie auf der anderen Seite die Geschäfte der Großeinkaufs-Gesellschaft erledigt werden können. Wir haben dann eine Körperschaft, die stets und immer wieder *ein Spiegelbild unserer Organisation in ihrer Gesamtheit* sein wird, wir haben dann eine Körper-

schaft, durch die am besten die leitenden Organe die Fühlung mit der breiten Masse der Genossenschafter gewinnen, am besten in der Lage sind deren Willen Ausdruck zu geben, wie das in einer demokratischen Organisation der Fall sein sollte. Für besondere Zwecke sind natürlich wieder besondere Organisationen notwendig, wie wir sie auch schon heute z. B. in dem Tarifamt des Zentralverbandes, in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes und dergleichen Körperschaften besitzen.

Aber nicht nur in unserem Zentralverbande, in unseren Revisionsverbänden, in unserer Großeinkaufs-Gesellschaft soll organisiert werden, dasselbe gilt auch für unsere Konsumvereine im einzelnen. Auch der Konsumverein, der große Konsumverein kommt zu einem Standpunkte der Beharrung, wenn er nicht beständig seine Organisation durchbauen und ausbauen will. Auch hier ist eine fortwährende Differenzierung in den geschäftlichen Einrichtungen notwendig. Es ist aber auch noch etwas anderes notwendig.

Ich habe seit Jahren die feste Ueberzeugung, daß die Art und Weise, wie in den Generalversammlungen der großen Konsumvereine heute über das Wohl und Wehe von Zehntausenden von Mitgliedern entschieden wird durch oftmals 300 bis 400 Personen, unter denen vielleicht die Angestellten des Vereins die Mehrheit bilden, mit der Zeit ganz unerträglich wird. Es muß der Versuch gemacht werden, die Organisation auszubauen. Allerdings können wir nicht über das Genossenschaftsgesetz weg. Das Gesetz schreibt uns bestimmte Normen vor; das Gesetz sieht eine Delegierten-Körperschaft, die ja wahrscheinlich das Beste sein würde, nicht vor. Aber es ist doch die Möglichkeit vorhanden, ohne daß wir eine Aenderung der Gesetzgebung erstreben, etwas zu erreichen, das mehr unserem Ideal entspricht.

Das Gesetz schreibt vor, daß wir in den Konsumvereinen Vorstand und Aufsichtsrat und Generalversammlung haben müssen, es gibt aber noch viel mehr Funktionen, als im Gesetz diesen Körperschaften zugewiesen sind, die erst im Musterstatut auf die einzelnen Körperschaften verteilt werden.

Nun ist sehr wohl die Möglichkeit gegeben, eine weitere Körperschaft zu schaffen, welche zwischen dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung steht. Dieser Delegiertenkörperschaft würden alle diejenigen Funktionen zuzuweisen sein, welche das Gesetz nicht der Generalversammlung oder dem Aufsichtsrat vorbehält. Auf diesem Wege kommen wir zu einer weiteren Gliederung, und so wird wohl auch die Möglichkeit gegeben sein, daß in den Generalversammlungen mehr der Wille der Gesamtheit zum Ausdruck kommt.

Eine solche Gliederung wird auch dort notwendig, wo unsere Konsumvereine sich über ein großes Gebiet ausdehnen. Wir wissen ja, daß im allgemeinen mit der Größe die Leistungsfähigkeit steigt. Wir sind gegen die Zersplitterung in eine große Anzahl von Vereinen innerhalb eines einheitlichen Bezirkes, wir wünschen große Vereine, welche sich über einen ganzen Bezirk erstrecken, weil dann um so leichter zur Eigenproduktion, unserem schönsten Ziele, übergegangen

werden kann; aber das Genossenschaftsgesetz schreibt vor, daß die Generalversammlung dort stattfinden muß, wo der Verein seinen Sitz hat. Die Mitglieder, die dort wohnen, beherrschen die Generalversammlung, die Mitglieder im Bezirk ringsherum haben es schwer, in die Generalversammlung zu kommen, und so besteht immer die Gefahr, daß die draußen wohnenden Mitglieder das Gefühl haben, sie seien nicht genügend in der Generalversammlung vertreten.

So zwingt uns auch die Entwicklung, in großen Konsumvereinen auf eine Zwischenkörperschaft bedacht zu sein. In welcher Weise dies eingerichtet werden soll, kann ich Ihnen noch nicht sagen, ich kann Ihnen aber die Mitteilung machen, daß wir uns mit dieser Frage beschäftigen und daß vielleicht bald ein Versuch gemacht werden wird. Vielleicht läßt sich bei dieser Gelegenheit auch die Frage erwägen, ob wir nicht für diese Vertretungskörperschaften, sowie auch für den Aufsichtsrat eine Minderheitsvertretung vorsehen wollen. Es ist ja ein schönes Ideal einer jeden demokratischen Bewegung, daß nicht die Mehrheit allein vertreten sein soll, sondern auch die Minderheit zu ihrem Rechte kommt. Jedenfalls ist dies eine Organisationsfrage, die uns zweifellos in Zukunft beschäftigen wird und auf die wir unser Augenmerk zu richten haben, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, daß der Mangel eines weiteren Ausbaues der inneren Einrichtungen der Konsumvereine eine Stockung der Bewegung herbeiführt.

In derselben Weise, wie die Arbeit überall geteilt werden muß, damit man sie beherrschen kann, müssen wir auch in unserem eigenen Geschäft, in der Verlagsanstalt des Zentralverbandes, immer wieder neue Arbeitsteilung vornehmen. Sie wissen ja, daß eine Buchdruckerei errichtet wird. Dadurch schaffen wir zunächst eine eigene Abteilung der Verlagsanstalt, eine Produktivabteilung. Es ist ferner der kaufmännische Betrieb, wie er heute vorhanden ist, mit Kassenwesen, Buchführung, schriftlichem Verkehr mit den Vereinen, eine Abteilung für sich. Wir müssen aber auf der anderen Seite auch in bezug auf die geistige Tätigkeit noch mehr Kräfte für unsere Arbeit heranziehen. Alle die Arbeiten, welche nicht direkt mit dem Geschäftsbetrieb zusammenhängen, werden so umfangreich, daß sie nicht mehr allein auf die Schultern des Sekretärs geladen werden können. Auch hier werden Hülfskräfte notwendig, in erster Linie in bezug auf die Redaktion und die Verlagstätigkeit. Alle Revisionsverbände haben sich im großen und ganzen damit einverstanden erklärt, daß das „Frauengenossenschafts-Blatt" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" umgewandelt werden soll. Mit dem Ausbau des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes", das ja auch immer mehr den Wünschen der einzelnen Revisionsverbände Rechnung tragen soll, sind viele Redaktionsarbeiten verknüpft. Wir haben aber auch eine ganze Anzahl von Verlagsarbeiten, und sobald wir eine eigene Druckerei haben, werden wir noch eine umfangreichere Verlagstätigkeit üben, als dies heute der Fall ist.

Es liegt die Notwendigkeit vor, unserer Bewegung eine Anzahl von neuen Werken zu schaffen. Es würde sehr wünschenswert sein,

wenn wir einen „Genossenschaftlichen Taschenkalender" herausgeben könnten, der jährlich erscheint und die wichtigsten Ziffern enthält, die jeder Genossenschafter stets bei der Hand haben sollte. Es ist wiederholt der Wunsch danach ausgesprochen worden, und ich meine, wir sollten jetzt an diese Arbeit mit herangehen. Die leitenden Organe des Zentralverbandes haben bereits ihre Zustimmung gegeben.

Wir müssen ferner ein „Handbuch für Konsumvereine" ausarbeiten. Mit der Vorlage eines Planes für das Handbuch ist derjenige Herr betraut worden, der die Buchführung geschrieben hat, Herr Verbandsdirektor Heins, der leider durch eine schwere Krankheit verhindert ist, an unseren Verhandlungen in diesem Jahre teilzunehmen, von dem wir aber hoffen, daß er uns noch viele Dienste leisten wird.

Weiter müssen wir in bezug auf das Genossenschaftsgesetz mit unserer Abhängigkeit von dem Allgemeinen Verbande brechen. Wir besitzen in dem Kommentar von Parisius und Crüger ein grundlegendes Werk über das deutsche Genossenschaftsrecht, aber für die Bedürfnisse unserer kleinen Vereine ist dieses Buch zu dick und zu gelehrt. Da wird es notwendig sein, daß wir zu unserem praktischen Gebrauch durch einen unserer tüchtigen konsumgenossenschaftlichen Juristen einen eigenen Kommentar ausarbeiten lassen.

Das sind nur einige wenige Arbeiten, welche die Verlagstätigkeit mit sich bringt. Dazu kommt die Mehrarbeit in der Presse, die allgemeine Arbeitsbelastung, und so bleibt uns eben nichts anderes übrig, als daß ein Redakteur bei uns angestellt wird. Es haben daher auch Vorstand und Ausschuß beschlossen, daß die Stelle eines Redakteurs mit einem Gehalt von nicht unter 4000 *M.* auszuschreiben sei. Auf eine Festlegung des Gehaltes wollte man nicht eingehen, weil die Höhe sich danach richtet, welche Kenntnisse und Tüchtigkeit die Person ins Feld zu führen hat und was sie bisher verdient hat. Deswegen sagen wir „nicht unter 4000 *M.*", wenn auch nicht die Absicht besteht, viel mehr als 4000 *M.* zu geben. Wir haben ferner in unserem Herrn Krolik eine redaktionelle Arbeitskraft, aber Herr Krolik ist während des ganzen Winters unterwegs und kann im wesentlichen nur im Sommer redaktionell tätig sein. Der anzustellende Redakteur und Herr Krolik werden eine weitere Abteilung, die Abteilung für Verlag und Redaktion, bilden, die auch in dem Maße, in welchem die Mehrarbeit an uns herantritt, weiter ausgebaut wird.

Aber wir wollen noch weitergehen. Sie wissen, daß die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Verwaltung der Unterstützungskasse übernommen hat, und zwar zu einem sehr mäßigen Preise, zu 1 pZt. der Einnahmen. Wir gebrauchen eine volle Arbeitskraft für diese Tätigkeit, wir haben aber in dieser Arbeit den Anfang einer neuen Abteilung, nämlich einer Abteilung für Versicherungswesen. Sie wissen ferner, daß durch die Verlagsanstalt auch schon Abschlüsse wegen Unfall- und Haftpflichtversicherung bewirkt werden können. Wir sehen auch in einer anderen großen genossenschaftlichen Organisation, nämlich in dem Raiffeisenverbande,

daß das Versicherungswesen der Genossenschaften sehr wohl organisiert werden kann.

Wir können garnicht daran denken, eigene Versicherungen zu gründen. Dazu haben wir keine Durchschnittsziffern, dazu sind wir viel zu schwach. Wir können nur etwas erreichen, wenn wir uns an große, leistungsfähige Gesellschaften einheitlich anschließen; und unser Bestreben sollte darauf hin gerichtet sein, daß wir unsere Versicherungen durch die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt abschließen, daß wir mit deren Hülfe die Prämiensätze nachprüfen und, soweit es möglich ist, besondere Vergütungen erstreben. Endlich kann auch für diese Tätigkeit die Verlagsanstalt das verdienen, was sonst die Agenten der Versicherungsgesellschaften verdienen. Wir glauben, dadurch manche hübsche Einnahme zu gewinnen, welche wir wieder der Allgemeinheit zuführen können. So mag z. B. bemerkt werden, daß der Raiffeisenverband sein Versicherungswesen so organisiert hat, daß ihm allein für Provisionen über 20 000 *M.* im Jahre zufallen, die er für Unterstützungszwecke dienstbar macht. (Hört! Hört!)

Aber außerdem hat er seinen Genossenschaften große Vorteile herausgeholt. Er hat ferner einen sehr tüchtigen Abteilungsleiter, welcher im Falle von Differenzen mit den Versicherungsgesellschaften die Interessen der Versicherten vertritt. Ich meine, auch um die Interessen der Vereine zu vertreten sollten wir eine Abteilung für Versicherungswesen bilden. Um uns die Vollmacht dazu zu geben, ist Ihnen eine Resolution unterbreitet worden, welche folgenden Wortlaut hat:

Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf, empfiehlt den Verbandsvereinen aufs dringendste alle Versicherungen gegen Unfall, Haftpflicht, Feuerschaden, Einbruchsdiebstahl, Glasschaden, Wasserleitungsschaden und dergleichen nur durch das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine bei den durch dasselbe empfohlenen Versicherungsgesellschaften abzuschließen.

Der Sekretär wird ferner beauftragt, an die einzelnen Vereine Anfragen über deren Feuerversicherungsverhältnisse zu richten, um eine einheitliche Ausführung sämtlicher Versicherungsdokumente herbeizuführen. Insbesondere soll nachgeprüft werden, ob nicht einzelne Vereine zu hohe Prämie zahlen. Ist dieses der Fall, so soll ihnen der Sekretär Vorschläge zwecks Ermäßigung der Prämie machen.

Zur Ausführung dieser Arbeiten und Unterstützung des Sekretärs soll, soweit es erforderlich ist, die Versicherungsabteilung der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgebaut werden. Mit den dazu notwendigen Maßnahmen wird der Vorstand des Verbandes in Verbindung mit dem Sekretär betraut.

Es gibt Ihnen ferner der Sekretariatsbericht auf Seite 179 an, welchen Umfang ungefähr schon das Versicherungswesen unserer Verbandsvereine hat, wie groß also das Tätigkeitsfeld ist, auf welchem

unsere Abteilung für Versicherungswesen arbeiten soll. Die Feuerversicherungssumme über Warenbestände beträgt bei unseren Verbandsvereinen $33^1/_2$ Millionen, die Feuerversicherungssumme über Inventar $6^1/_2$ Millionen, über Immobilien 24 Millionen. Die Versicherungssumme gegen Einbruchsdiebstahl betrug 5 Millionen, über Glasversicherung 164 000 M., die Haftpflichtversicherung erstreckte sich auf 165 Millionen, die Unfallversicherung erforderte an Prämien 39 000 M. Insgesamt betrugen die von den Vereinen gezahlten Prämien 159 429 M.

Es soll in der Richtung gearbeitet werden, daß wir zunächst untersuchen, welche Vereine zu viel bezahlen. Denn die Statistik, welche wir aufgenommen haben, hat schon gezeigt, daß viele Vereine zu viel an Prämien bezahlen. An diese wird natürlich zuerst herangetreten. In manchen Bezirken ist die Feuerversicherung sehr gut organisiert. Wir haben staatliche Gesellschaften, die zugleich auch Zwangs-Versicherungsgesellschaften sind für Immobilien, in deren Gebiet wir überhaupt nicht arbeiten können. Wir haben aber auch Feuerversicherungskassen auf Gegenseitigkeit, die unter staatlicher Aufsicht stehen, die auch zu Prämiensätzen arbeiten, zu denen Privatgesellschaften nicht arbeiten können. Wo also die Verhältnisse besser sind, als wir sie vorläufig bieten können, soll man natürlich im alten Verhältnis bleiben, wir wollen nur dort bessernd eingreifen, wo wir den Vereinen wirklich nützen können, und aus diesem Grunde bitte ich Sie, uns die Vollmacht zu geben, den weiteren Ausbau der Versicherungsabteilung vorzunehmen, indem Sie diese Resolution annehmen.

Wir müssen aber mit der Zeit auch daran denken, daß wir unser Geschäft noch ausbauen in der Richtung einer juristischen Abteilung, einer Zentralauskunftsstelle für alle Rechtsfragen, für Durcharbeitung des Statuts und dergleichen. Wir haben hunderterlei von Rechtsfragen, welche einheitlich bearbeitet werden müssen. Wir haben ja schon heute Hülfskräfte, die uns zur Seite stehen und deren Tätigkeit für uns sehr wertvoll ist; es muß aber darauf hingearbeitet werden, daß möglichst eine eigene juristische Abteilung errichtet wird.

Das soll natürlich nach und nach vor sich gehen, denn wir müssen auch daran denken, daß das Geld, das der Unterhalt dieser Abteilung kostet, beschafft werden muß. Wir meinen, aus dem *eigenen* Geschäft des Zentralverbandes müssen zu dieser weiteren Entwicklung die Mittel aufgebracht werden, und Sie helfen uns am besten dazu, indem Sie Ihrem eigenen Geschäft *genossenschaftliche Treue* beweisen, dann werden wir spielend die Mittel aufbringen, welche zum vollen Ausbau unserer Organisation notwendig sind.

Es ist das nur ein allgemeiner Ausblick in die Zukunft, was ich hier vor Ihren Augen entrollt habe, die Praxis hat das Wort der letzten Entscheidung. Wir werden vorsichtigerweise nur in dem Maße weiterbauen, in dem die Entwicklung uns dazu zwingt, wohl aber müssen wir uns im allgemeinen über die Richtung klar werden und wissen, was organisatorische Gliederung heißt.

Eine Voraussetzung nun eines solchen weiteren Ausbaues und Durchbaues unserer Institutionen ist zunächst einmal die Kenntnis des Wesens unserer Genossenschaftsbewegung, und darum müssen wir auch die Kenntnis der Genossenschaftsbewegung zu vertiefen suchen, und zwar ist es Aufgabe nicht nur der Praktiker, sondern auch der Theoretiker, daß sie versuchen, die theoretische Kenntnis der Genossenschaftsbewegung zu erweitern. Einen kleinen Versuch in dieser Richtung habe ich auch in dem diesjährigen Sekretariatsberichte unternommen. Ich will hoffen, daß diese Ausführungen nicht nur von Ihnen gelesen werden, sondern daß Sie auch Gelegenheit nehmen sie zu prüfen, ihre Meinung dazu durch Artikel in der „Rundschau" zu äußern, und daß Sie alle mir helfen, diese Erkenntnis immer weiter zu vertiefen. Die Vertiefung der Erkenntnis unserer Genossenschaftsbewegung ist eine Vorbedingung unseres weiteren Ausbaues, und diese Erkenntnis muß wieder aufgebaut sein auf der Praxis. Jede Theorie ist im großen ganzen ja nur eine aus der Praxis abstrahierte Erkenntnis. Aus der Praxis heraus müssen die Theoretiker ihre Erkenntnis schöpfen, die Praxis ist ihre Lehrmeisterin, aus der sie erst allgemein geltende Beschlüsse ziehen können. In dem Maße, in welchem die Praxis fortschreitet, müssen wir auch unsere theoretischen Erkenntnisse und Anschauungen beständig erweitern und vertiefen.

Eine zweite Voraussetzung des weiteren erfolgreichen Ausbaues unserer Organisation ergibt sich aus unserem Ziele, daß wir alle Konsumenten organisieren wollen. Alle Konsumenten ohne Unterschied der politischen Ueberzeugung, der religiösen Richtung, alle sollen uns als Genossenschafter willkommen sein. Wollen aber wir alle Konsumenten in unserer Richtung vereinigen, dann müssen wir von vornherein das mitbringen, was dazu die Voraussetzung ist, nämlich die Achtung vor der Ueberzeugung anderer. Das ist es, woran es überhaupt in Deutschland fehlt, und zwar gibt man ebenso sehr von oben her ein böses Beispiel, wie man von unten her auf dieses böse Beispiel von oben reagiert. „Laßt uns besser werden, bald wirds besser sein." Wir sollten ein Vorbild geben in dieser Achtung vor der Ueberzeugung anderer, denn nur in dem Maße, in dem wir unsere Achtung vor der Ueberzeugung anderer selbst betätigen, können wir unser Ziel erreichen, alle Konsumenten in die konsumgenossenschaftliche Bewegung hineinzubringen.

Man wird mir vielleicht einwenden, es könne nur eine Ueberzeugung die richtige sein. Natürlich glaubt jeder, daß seine Ueberzeugung die richtige ist, denn sonst wäre es ja nicht seine Ueberzeugung. Wenn nun aber so viele Ueberzeugungen bestehen, muß man doch annehmen, daß möglicherweise auch an den anderen Ueberzeugungen etwas Richtiges sei.

Ich erinnere Sie an die schöne Fabel von den drei Ringen in Lessings „Nathan der Weise". Welcher Ring war der richtige, oder war gar der richtige Ring verloren gegangen? Welche Ueberzeugung ist die richtige oder ist die richtige Ueberzeugung überhaupt noch nicht

vorhanden? Das sollen Fragen sein, über welche wir uns in der Genossenschaftsbewegung nicht aufhalten sollen, sondern wir wollen einerseits, daß man unserer Ueberzeugung Achtung entgegenbringt, aber anderseits müssen wir auch jede andere Ueberzeugung achten; und ebenso wie Lessing in bezug auf die drei Ringe sagt, daß es auf die Probe ankomme, welcher Ring der richtige sei, welcher die Eigenschaft habe, vor Gott und Menschen angenehm zu machen, so meine ich, kommt es auch bei der Ueberzeugung auf die Probe an. Jedenfalls glaube ich, daß diejenige Ueberzeugung, welche ihren Träger zänkisch, unduldsam, hochmütig und terroristisch macht, verbesserungsfähig ist, daß aber diejenige Ueberzeugung, welche ihren Träger entgegenkommend, freundlich, liebenswürdig und hülfsbereit macht, eine Ueberzeugung ist, die jedenfalls mehr unseren genossenschaftlichen Zielen entspricht.

Hülfsbereitschaft ist ja das Wesen unserer Genossenschaftsbewegung. Helfen wollen wir, soweit es in unseren Kräften steht, helfen durch unseren organisatorischen Ausbau, durch unsere wirtschaftlichen Institutionen. Wir wollen den vielen Tausenden Bedrückten helfen, ihnen das Dasein zu erleichtern. In der Hülfsbereitschaft; in der werktätigen Nächstenliebe liegt eine der Grundeigenschaften der Genossenschaftsbewegung, und ich meine, wir werden als Genossenschafter vor allem diejenige Ueberzeugung hochachten, welche sich als hülfsbereit äußert, welche zur werktätigen Nächstenliebe führt, möge sie dann politisch und religiös gestaltet sein wie sie wolle. Wer als guter Genossenschafter zu uns kommt, der ist in unserer Mitte willkommen. Einen Beweis für die Richtigkeit einer Ueberzeugung finden wir darin, daß sich deren Träger als genossenschaftlich hülfsbereit beweist. Jedem, der sich uns gegenüber so betätigt, bringen wir Achtung entgegen, und eine Voraussetzung unserer weiteren genossenschaftlichen Entwicklung ist es, daß wir immer mehr vorbildlich auch in unseren Kreisen der Achtung vor der Ueberzeugung anderer zu ihrem Rechte verhelfen. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht begehrt. Es erfolgt die Abstimmung. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

5. Der Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände.

Referent Konrad Barth-Krailing-Planegg: Meine sehr geehrten Herren! „Der dritte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Juni 1906 in Stettin anerkennt die Notwendigkeit von Verbandsbeamten in den einzelnen Revisionsverbänden und beauftragt Vorstand und Ausschuß, auf der Grundlage der im Vorstandsbericht Seite 29 veröffentlichten „Mitteilungen" dem nächstjährigen Genossenschaftstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten."

So lautete der Beschluß, welcher nach einem Referate meinerseits und einer eingehenden Diskussion voriges Jahr gefaßt wurde. Der nun vom Sekretariat ausgearbeitete Entwurf wurde in einer

Vorstandssitzung in Dresden einer eingehenden Beratung unterzogen und dann einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes in Hamburg vorgelegt. Nach eingehender Beratung beschlossen Vorstand und Ausschuß, den Antrag I nebst Begründung dem Genossenschaftstage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ueber die Neuregelung der Beiträge wurde dagegen eine Einigung noch nicht erzielt, vielmehr wurde beschlossen, die vorliegenden Vorschläge zunächst den Vorständen der Revisionsverbände zu unterbreiten und bis zum 1. Februar deren Meinung einzufordern.

In der nächsten Vorstandssitzung in Hamburg wurden diese Gutachten der Vorstände der Revisionsverbände eingehend geprüft und beschlossen, den als Staffel 2 bezeichneten Vorschlag mit einigen Abänderungen der nächsten Ausschußsitzung vorzuschlagen. In dieser gemeinschaftlichen Sitzung einigten sich nun Vorstand und Ausschuß auf die in Antrag II vorgeschlagene Form der Beitragserhebung und beschlossen zugleich, den Antrag II dem Genossenschaftstage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Desgleichen wurde der Antrag III, betreffend Verteilung bereitgestellter Mittel an die Revisionsverbände, beschlossen.

Ich erachte es als entbehrlich, heute nochmals diese drei Anträge in ihrem ganzen Wortlaut zur Verlesung zu bringen, denn Sie haben dieselben nebst der Begründung und ihrer Vorgeschichte seit zwei Monaten in Händen. Auf den sechs bisher stattgefundenen Revisionsverbandstagen standen sie ebenfalls zur Diskussion und fanden überall Zustimmung, wenn auch verschiedentliche Anschauungen zu Tage traten. Auch in unserem Organe, der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wurde diese Angelegenheit einer wiederholten Erörterung unterzogen. Die Art der Beschlußfassung über diesen Ausbau unserer Organisation war auf den verschiedenen Verbandstagen folgende:

Der Verbandstag mitteldeutscher Konsumvereine in Eilenburg stimmte den gemachten Vorschlägen zu und beschloß einstimmig, unter Berücksichtigung dessen, daß die Verhandlungen des Genossenschaftstages noch abzuwarten seien, den Verbandsbeamten am 1. Oktober d. J. anzustellen. Es waren bereits Bewerbungen um diesen Posten eingelaufen, und es wurde eine Kommission zur Auswahl unter diesen Bewerbern ernannt, welche jedoch beschloß, die Stelle nochmals auszuschreiben, da sich nur ein einziger Bewerber aus dem Verbandsbezirke selbst gemeldet habe. Der Vorstand des Verbandes und die ernannte Kommission wurden ermächtigt, die Wahl der Person und die Festsetzung des Gehaltes selbst vorzunehmen. Da der Verband auf Zuschuß seitens des Zentralverbandes rechnet, so wurde auch sofort die Beitragsstaffel 2 angenommen.

Der Verbandstag für Rheinland und Westfalen in Essen a. d. R. stimmte den gestellten Anträgen ohne Debatte zu und beauftragte den Vorstand zur Ausschreibung dieser Stelle. Er ernannte eine Kommission, welche die einlaufenden Bewerbungen zu prüfen und einem noch in diesem Jahre einzuberufenden außerordentlichen Ver-

bandstage geeignete Vorschläge zu machen habe. Dieser Verband hat ebenfalls auf Zuschuß zu rechnen. Die Beitragsstaffel II wurde sofort angenommen.

Der Verbandstag Thüringer Konsumvereine in Gotha stimmte nach kurzer Debatte ebenfalls zu und ernannte, wie im Rheinland, eine Kommission, welche die Auswahl unter den Bewerbern treffen solle und die geeigneten Vorschläge dann einem einzuberufenden außerordentlichen Verbandstage unterbreiten möge. Auch dieser Verband benötigt Zuschuß, und auch hier wurde die Beitragsstaffel sofort genehmigt.

Der Verbandstag sächsischer Konsumvereine in Pirna — in diesem Verbande war die Schaffung der Stelle schon im vorigen Jahre beschlossen worden — genehmigte sofort die Beitragsstaffel II, jedoch mit der Abänderung, daß für diesen Revisionsverband statt der vorgeschlagenen fünf Einheiten nur drei zu erheben seien. Da der Verband eine beträchtliche Anzahl großer Vereine in sich schließt, werden hierdurch schon genügende Mittel geliefert und garantiert. Der Höchstbeitrag endet aber nicht bei 7 Millionen, sondern erst bei 12 Millionen Umsatz. Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes sollen auf erfolgte Ausschreibung hin die Auswahl unter den Bewerbern treffen. Einen Zuschuß des Zentralverbandes braucht dieser Verband nicht.

Auf dem Verbandstage süddeutscher Konsumvereine in München fand nochmals eine lebhafte Diskussion statt, trotzdem die Schaffung und Ausschreibung einer solchen Stelle schon auf dem Verbandstage des vorigen Jahres beschlossen worden war. Es wurde schließlich die Wahl des Verbandsbeamten vorgenommen, und es soll der Gewählte sobald wie möglich schon seine Stelle antreten. Auch dieser Verband glaubt, eines Zuschusses seitens des Zentralverbandes entbehren zu können, da der bisherige Beitragsmodus zur Aufbringung der Mittel ausreichend sein dürfte. Es ist also im süddeutschen Verbande bis auf weiteres dieser bisherige Modus noch beizubehalten beschlossen worden. Ueber die Beitragsänderung zum Zentralverbande wurde nicht abgestimmt, sondern dieses dem Genossenschaftstage überlassen.

Der Verband brandenburgischer Konsumvereine hat nach ausgedehnter Diskussion auf seinem Verbandstage in Striegau beschlossen, daß die Stelle geschaffen und zur Bewerbung sofort ausgeschrieben werde. Der Vorstand soll unter Hinzuziehung der Leiter der Einkaufsvereinigungen die Auswahl unter den Bewerbern treffen. Der Beamte soll seine Stelle bis zum 1. Dezember antreten.

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine hat seinen Verbandstag noch nicht gehabt.

Ueber die Umwandlung des „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Genossenschaftliches Volksblatt" entstanden ja einige Meinungsverschiedenheiten, doch glaube ich, daß diese Zweifel sich als zu weit gehend erweisen werden. Auch in dieser umstrittenen Frage ist das freie Selbstbestimmungsrecht der Vereine gewahrt; es besteht nicht der

geringste Zwang, dieses Blatt zu abonnieren. Anderseits brauchen wir auch über die Lebensfähigkeit dieses Organs nicht zu sorgen, denn wenn es so redigiert wird, daß man es gern liest, dann ist auch sein Bestand gesichert und wird auch die in Aussicht gestellte kleine Ueberrente erzielt werden.

Nachdem nun von den sieben Verbänden des Zentralverbandes sich bereits sechs Verbände für Schaffung der Stelle eines Verbandsbeamten entschieden haben und der noch ausstehende siebte Verband sich in gegebener Zeit sicher dem anschließen wird, so ist wohl eine neuerliche Empfehlung zur Annahme des Antrages I, wie er vom Vorstand und Ausschuß einstimmig angenommen und dem Genossenschaftstage zur Zustimmung unterbreitet ist, entbehrlich. Ich gestattete mir nur, darauf hinzuweisen, daß die bisherige Selbständigkeit der Revisionsverbände dadurch in keiner Weise beseitigt oder beeinflußt wird, und erhoffe daher die möglichst einstimmige Annahme des Antrages I.

Allen Zweiflern gegenüber will ich nur noch bemerken, daß die praktischen Erfahrungen, welche wir mit der neu auszubauenden Organisation machen werden, uns eine Richtschnur für den weiteren Ausbau sein sollen; es ist steter Fortschritt auf allen Gebieten unsere Pflicht und Aufgabe. Bisher wurden die Vorsitzenden der Verbände für sich allein mit der Arbeit fertig, nun mehrt sich die Arbeit nach allen Seiten; es soll daher Hülfe nicht bloß gewährt werden, um dem Vorsitzenden seine Arbeit zu erleichtern, sondern auch zur gründlicheren Erledigung der Verbandsgeschäfte. Der Fortbestand der bisherigen ehrenamtlichen Leitung der Verbandsgeschäfte ist gesichert, ebenso die Fortführung von Revisionen im Nebenamte. Die Bureaukratie kann und darf keinen Einzug in unsere Organisation feiern.

Der Antrag II ist als etwas Selbstverständliches anzusehen; er ist zum größten Teile auch schon von den Verbänden angenommen. Größere und höhere Pflichten der Verbände erheischen auch größere Mittel, und es sollen nicht die schwachen Schultern junger oder kleinerer Vereine, sondern die stärkeren Schultern um einiges mehr belastet werden. Wenn der Zentralverband seine Aufgabe ganz erfüllen soll, so muß er auch die Möglichkeit besitzen, nun auf eigenen Füßen stehen zu können. Ich richte hiermit einen warmen Appell an die größeren Vereine, insbesondere durch einstimmige Annahme des Antrages II die genossenschaftliche Losung „Einer für alle und alle für einen“ wieder einmal zur praktischen Durchführung zu bringen.

Ganz derselbe Appell ist auch auf den Antrag III zutreffend. Hier ist es Pflicht des Zentralverbandes, die jungen und aus vielen kleinen Vereinen bestehenden Verbände zu unterstützen, damit auch diese in der Lage seien, ihren Verbandsvereinen die nötige Beihülfe und Förderung angedeihen zu lassen. Ich glaube, auch hier mit Sicherheit auf Ihre einstimmige Zustimmung rechnen zu dürfen, da man sich schon in jenen Verbänden, welche eines Zuschusses entraten können, nicht gegen jeden Zuschuß an andere Verbände ausgesprochen hat. Weiter sehe ich mich veranlaßt, auf den in der neuesten „Rundschau“ stehenden Artikel unseres Herrn Dr. Riehn hinzuweisen. Wer

je noch Zweifel an der Durchführbarkeit und Richtigkeit der vorgeschlagenen Organisation hatte, dem werden sie hierdurch sicher beseitigt. Beherzigen Sie auch den Grundsatz, daß Probieren besser ist als Studieren. Mit Annahme dieser drei Anträge legen Sie ferner den Grundstein zur ungehinderten weiteren Entwicklung unserer erprobten demokratischen Föderation, und habe ich nur den Wunsch, daß dieser Beschluß unserer Organisation zum dauernden Segen gereichen möge! (Bravo.)

Der Vorsitzende trägt hierauf die gemeinschaftlichen Anträge von Vorstand und Ausschuß, welche in Nr. 17 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" bekannt gegeben worden sind, vor und eröffnet die Diskussion. Die Debatte wird eingeleitet durch

Fleißner-Dresden: Ich möchte nur auf einen Punkt des Antrages I hinweisen, der mir die Stellung, welche der Verbandsbeamte auf den Verbandstagen einnehmen sollte, etwas zu verdunkeln scheint. Es heißt da unter

> 9. Ueber die Tätigkeit der Verbandsbeamten ist regelmäßig durch den Vorsitzenden des Revisionsverbandes oder einen anderen, von ihm dazu beauftragten Genossenschafter auf dem Revisionsverbandstage Bericht zu erstatten.

Ich möchte gern hören, welcher Grund maßgebend gewesen ist, eine solche Bestimmung zu treffen. Ich persönlich neige der Auffassung zu, daß die Berichterstattung des Beamten auch eine des Beamten sein muß, und kann mir nicht gut denken, daß ein anderer über die Tätigkeit des Verbandsbeamten berichten soll. Ich weiß ja nicht, ob dieser Bericht nur ein Bericht über die Kontrolle des Beamten sein soll, aber jedenfalls muß dafür Sorge getragen sein, daß der Verbandsbeamte auch wirklich dem Verbandstage beiwohnt, er muß im allgemeinen über seine Tätigkeit an Ort und Stelle Aufschluß geben können. Wenn er aber nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen soll, so würde es rätlich erscheinen, daß er wenigstens schriftlich einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit gibt. Ich möchte über diesen Punkt um Auskunft bitten und mir eventuell einen Abänderungsantrag vorbehalten.

Was die Tätigkeit der Verbandssekretäre selbst anlangt, so haben wir uns ja darüber schon viel unterhalten, aber die Tatsache, daß trotz der geschehenen Ausschreibungen meist nur schwer Bewerber um diese Posten zu haben sind, scheint mir darauf hinzuweisen, daß diejenigen recht behalten, welche es von vornherein für unrichtig bezeichnet haben, diesen Verbandsbeamten eine große Menge von Aufgaben zuzuweisen, welche sie schwer zu erfüllen im stande sind. Man mutet dem Beamten Aufgaben zu, von denen ein normaler Mensch doch nur diese oder jene richtig erfüllen kann. Er soll Organisator sein, Agitator, Kaufmann, Statistiker, überhaupt alles kennen und ausführen können, was nur irgendwie im Genossenschaftsleben vorkommt.

Nun wird sich ja aus der Praxis ergeben, ob vielleicht noch eine größere Teilung der Arbeit möglich ist; es ist aber meiner Meinung nach jetzt schon zu übersehen, daß es ganz undenkbar

erscheint, daß der Beamte alle diese Aufgaben erfüllen kann. Ich habe immer der Auffassung zugeneigt, daß ein solcher Beamter speziell organisatorische und agitatorische Aufgaben erfüllen soll, weil es an solchen Leuten in unserer Bewegung außerordentlich fehlt und eine solche Arbeitsleistung mit allen Mitteln geweckt und durch solche Anstellung von Beamten gefördert werden muß. Wenn der Beamte aber Verbandsinspektor sein soll, wird diese wichtige Seite seiner Tätigkeit nur nebensächlich berücksichtigt werden können. Schließlich möchte ich sagen, daß sich doch gar nicht vorschreiben läßt, was unter 7 im zweiten Satz gesagt ist, es kann nur heißen: „Soweit es zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden möglich ist", aber nicht „notwendig ist"; denn sonst könnte der Verbandsvorsitzende dem Sekretär Aufgaben stellen, die er gar nicht zu lösen im stande ist.

Referent Barth-München: Wenn Sie in der Ihnen vorliegenden Broschüre: „Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes", nach dem Wortlaut der Anträge weiterlesen, so finden Sie die nötige Begründung zu jedem einzelnen Punkte, und so ist auch die Aufklärung, was unter 9. zu verstehen ist, im Nachtrage gegeben. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß jetzt zum Beginn dieser neuen Einrichtung eine festliegende Arbeitsordnung für den Sekretär durchaus nicht aufgestellt werden soll. Wir halten es für vollständig entbehrlich, sich heute bereits den Kopf zu zerbrechen, was der Verbandsbeamte tun soll und tun muß.

Was der Vorredner angeschnitten hat, ist die genaue Wiederholung der Gesichtspunkte, um welche sich die Debatte auf dem Stettiner Genossenschaftstage drehte. Dort fand ich es erklärlich, da die Idee noch neu war, daß man mit derartigen Zweifeln an den Genossenschaftstag herantrat. Sie haben aber diesmal schon lange vor dem Genossenschaftstage diese Aufklärungen über den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes in Händen gehabt, alle einzelnen Revisionsverbände bis auf einen haben sich mit der Frage beschäftigt, und überall wurde von den leitenden Persönlichkeiten die Erklärung abgegeben, man werde in der Praxis auf seiten jeder einzelnen Verbandsleitung schon finden, zu welchem Zwecke der betreffende dort angestellte Verbandsbeamte verwendet werden kann und muß.

In dieser Broschüre sind die leitenden Gesichtspunkte wiedergegeben, wie die Durchführung des Planes gedacht ist, und jeder Revisionsverband führt die neue Institution durch, wie es nach Lage seiner Verhältnisse am vorteilhaftesten und unter den gegebenen Verhältnissen möglich erscheint. Wenn bei der steigenden Ausdehnung der Verbandsgeschäfte es nicht mehr möglich ist, daß ein Mann allein fertig wird, so liegt doch nichts näher, als daß er eine Hülfe bekommt. Glauben Sie, daß in Ihrem Verbande gerade ein Agitationsredner das notwendigste Erfordernis ist, so stellen Sie als Verbandsbeamten einen Künstler im oratorischen Fache an. Halten Sie eine Belehrung für die schwachen und kleinen Vereine für das Förderlichste, dann wird der Verbandsvorstand wissen, welchem Bewerber er von diesem

Gesichtspunkte aus den Vorzug zu geben hat. Viel mehr scheint mir das schablonisiert zu sein, wenn man sich darauf versteift, zu behaupten, nur ein agitatorischer Redner sei das wichtigste. Ich in meinem süddeutschen Verbande halte es nicht mit dieser Forderung, ich sage aber ganz im allgemeinen, daß doch auch der Verbandsdirektor ein sehr guter Redner sein kann, und dann braucht der Verbandsbeamte zum Halten von Reden nicht in erster Linie verwendet zu werden. Wir haben uns in Süddeutschland bis jetzt damit beholfen, daß wir trotz des Verbandsdirektors in allen Gegenden des Verbandsbereiches Vertrauenspersonen haben, welche stets bereit sind, bei benachbarten Vereinen helfend einzugreifen, wo es notwendig erscheint und vom Verbandsvorstand gewünscht wird, und so wird es auch in Zukunft bleiben.

Seien Sie überzeugt, daß die Vorsitzenden unserer Revisionsverbände in erster Reihe die berufenen Personen sind, welche wissen, was in ihrem betreffenden Verband das notwendigste ist, und welche auch dafür zu sorgen wissen, daß die Agitation durch die Beihülfe des Verbandsbeamten gepflegt wird und nicht ins Hintertreffen gerät. Sie wird jedenfalls in ergiebigerer Weise getrieben werden können als bisher. Ich bitte Sie, lassen Sie alle Bedenken beiseite, wie sich die Sache in der Praxis wird gestalten können, lassen Sie uns erst einmal klein anfangen, wir werden diese Institutionen schon vorwärts bringen, und wenn wir auf einem späteren Genossenschaftstage uns die Mittel zum weiteren Ausbau bewilligen lassen wollen, genehmigen Sie uns auch diese in Zukunft, aber überstürzen Sie sich nicht, und wollen Sie nicht sofort das Endziel, wo es klug ist, jetzt zunächst den Anfang auszubauen. (Bravo!)

Arnold-Leipzig: Herr Fleißner wird schon als Besucher des sächsischen Verbandstages erfahren haben, wie wir uns dort für die Errichtung eines Bureaus entschieden haben und wie bei der Bewilligung der Kosten es zum Ausdruck gekommen ist, daß diese Verbandsbeamten neben ihrer eigenen Person auch noch jemanden anstellen können. Die bisherigen Revisoren im Ehrenamte können durch den neuen Verbandsbeamten nicht ausgeschieden werden. Der Revisor muß auf dem laufenden bleiben über die Erträgnisse jeder einzelnen Genossenschaft im Laufe der Jahre. Er muß sich die Geschäftsberichte aus der Zeit vorher anschauen, er muß sich ein Aktenstück anlegen, aus welchem er ersehen kann, wie im Verlaufe der Jahre sich die Erträgnisse der Genossenschaft verringert oder erhöht haben, um ein getreues Bild über die Prosperität der Genossenschaft zu erhalten.

Wenn in den für den Verbandsbeamten aufgestellten Vorschriften so viele Gesichtspunkte aufgestellt sind, daß er in der Tat wie ein Mädchen für alles erscheint, so kann man dies den Antragstellern nicht übel nehmen, sie können noch nicht übersehen, wie die Zukunft sich gestalten wird, aber sie stellen zunächst ein Zukunftsprogamm zur möglichsten Ausführung auf. Daß sich wenige für einen solchen Posten melden werden, das ist mir auch sicher, und es wird in Zukunft dies oder jenes von den Aufgaben des Verbandsbeamten schließlich fallen

gelassen werden, oder eingeschränkt werden müssen; es ist ja auch möglich, daß die Kräfte sich ergänzen, daß z. B. der Verbandsvorsitzende ein guter Agitator ist und der Verbandsbeamte ein guter Redner. Die nähere Ausgestaltung wollen wir ruhig der Zukunft überlassen.

Schmidt-Elberfeld: Die Frage, welche Fleißner aufgeworfen hat, ist nach meinem Dafürhalten vollkommen berechtigt und die bisherige Beantwortung genügt mir nicht. Es müßte entschieden vorgesehen werden, daß der Verbandsbeamte auch persönlich auf dem Verbandstage Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten hat. Wenn kritisiert werden soll, muß derjenige, an dem kritisiert wird, auch zugegen sein. Nun ist in den Kreisen der Genossenschafter ein ziemliches Befremden darüber vorhanden, daß auf die Ausschreibungen der Sekretariatsposten so gut wie gar keine Bewerbungen eingegangen sind, und es wird immer wieder betont, daß es in solchen Originalen von Verbandsbeamten, wie sie hier gefordert werden, zu wenig Auswahl gebe. Ich möchte das bestreiten. Ich bin fest davon überzeugt, daß in den Reihen unserer Genossenschaft gar mancher ist, der diese vielseitigen Aufgaben bewältigen kann, welche von dem Verbandssekretär verlangt werden, aber es gibt andere Gesichtspunkte, welche verschiedene Leute von einer Bewerbung abhalten. Wenn z. B. der große sächsische Verband für den Verbandsbeamten ein Gehalt von 2400 M. auswirft, so kann man sich nicht wundern, daß sich niemand zu einem solchen Posten meldet. Am wenigsten hätte ich es von dem sächsischen Verbande erwartet, daß er ein so niedriges Gehalt auswerfen würde, und ich möchte wünschen, daß die Sachsen ihre Bedeutung für die Genossenschaftsbewegung auch weiterhin zu wahren verstehen und diese Bedeutung nicht etwa historisch wird. (Widerspruch.)

Radestock: Die Lehren, die uns Genosse Schmidt gegeben hat, brauchen wir wirklich nicht. Wir wissen ganz genau, was wir in Sachsen zu tun haben, wir brauchen nicht nach Düsseldorf zu kommen, um uns in dieser Weise anrempeln zu lassen!

Ich will nur noch etwas zu der Anfrage des Herrn Fleißner bemerken, warum der Verbandsbeamte nicht selbst den Bericht auf dem Verbandstage zu erstatten hat. Darauf muß ich ihm erwidern, daß der vorliegende Entwurf durchaus nicht so gedacht ist, daß wir von ihm nun und nimmer abweichen könnten. Das sind Dinge, die auf den Revisionsverbandstagen von den Verwaltungen der einzelnen Revisionsverbände erledigt werden sollten. Wenn der Revisionsverband es wünscht, daß der Verbandsbeamte selbst den Bericht erstattet, so wird danach verfahren werden. Hier sind nur Vorschläge, welche der Genossenschaftstag den Revisionsverbänden an die Hand gibt. Wir verlangen ja gar nicht, daß dies alles dem Wortlaut streng entsprechend ausgeführt wird, sondern überlassen die Ausführung den einzelnen Verbänden.

Fleißner-Dresden: Ich kann eigentlich nicht recht verstehen, warum der Vorsitzende Herrn Schmidt wegen seiner Bemerkungen über den sächsischen Verband Vorwürfe macht. Die Stimmung,

welche er zum Ausdruck gebracht hat, ist auch in Sachsen nicht ganz vereinzelt. Ich muß auch sagen, wenn man auf der einen Seite von einem solchen Beamten so große Fähigkeiten verlangt und ihm auf der anderen Seite ein so kärgliches Gehalt anbietet, daß man sich dann nicht wundern darf, wenn keine Angebote einlaufen. Im übrigen muß es doch wohl den einzelnen Delegierten überlassen bleiben, ob sie zu einer Frage, die schon wiederholt erörtert worden ist, auch hier noch einmal Stellung nehmen wollen.

Radestock: Ich kann die Ausführungen Fleißners nicht so hingehen lassen. Er berührt eine rein sächsische Angelegenheit, und da er an dem sächsischen Verbandstage teilgenommen hat, hätte es ihm viel besser angestanden, er hätte seine Wünsche dort zum Ausdruck gebracht. Die Verwaltung selbst wäre gar nicht dagegen gewesen, wenn das Anfangsgehalt höher normiert worden wäre.

Arnold-Leipzig: Ich verstehe nicht, wie man dazu kommen kann, die geringe Zahl von eingehenden Bewerbungen mit der gering erscheinenden Bezahlung in Verbindung zu bringen. Unsere Tätigkeit ist doch in erster Linie darauf berechnet, dem arbeitenden Volke die Lebensmittel billig zu verschaffen. Wenn wir uns jetzt auf den Standpunkt stellen wollen, daß wir nur diejenigen nehmen, welche wir gut bezahlen müssen, so verlassen wir unser genossenschaftliches Grundprinzip im allgemeinen. (Widerspruch) Wir haben das Prinzip, daß wir so bezahlen, daß der Beamte damit gut auskommen kann, er muß dann auch so viel Selbstlosigkeit besitzen, in seinem Berufe Genugtuung zu finden. Der sächsische Verband hat allerdings ein geringes Anfangsgehalt genommen, weil er selbst noch nicht weiß, wie sich die Tätigkeit des Verbandsbeamten entwickeln wird, er hat aber alljährliche Zulagen in Aussicht genommen. Es muß unter den Genossenschaftsbeamten soviel Selbstlosigkeit herrschen, daß sie nicht immer nur gegen hohe Bezahlung arbeiten. (Zurufe)

Barth (Schlußwort): Herr Schmidt-Elberfeld glaubt, daß die Beamten zu gering bezahlt werden, und im Anschluß daran wurde eine interne Sache des sächsischen Verbandes zur Sprache gebracht, und wenn Mitglieder des sächsischen Verbandes selber sich hier gegen einen auf dem dortigen Verbandstage gefaßten Beschluß aussprechen, so muß ich allerdings sagen, es wäre besser auf dem sächsischen Unterverbandstage vor der dortigen Beschlußfassung geschehen. Wir in dem süddeutschen Verbande bezahlen alle Verbandsarbeiten, auch die Revisionsarbeiten, besser als jeder andere Verband. Es ist für den Verbandsbeamten ein Anfangsgehalt von mindestens 3000 *M.* in Aussicht genommen worden. Aber auch wir haben nicht an einem zu großen Wettbewerb um diese Stelle gelitten. Jener Grundsatz, daß die genossenschaftlichen Beamten mit der inneren Genugtuung zufrieden sein sollen, trifft wohl bis zu einem gewissen Grade zu, und jedenfalls müssen in erster Linie die Verbandsleiter mit dieser inneren Genugtuung sich zufrieden geben; aber der Beamte, der von seines Kopfes und seiner Hände Arbeit im Dienste der Genossenschaft leben

muß, könnte wohl mit der bloßen Genugtuung verhungern. (Sehr richtig!) Hier muß schon hinter der Genugtuung etwas sachlicher nachgeholfen werden! (Bravo!)

Ich bitte Sie um möglichst einstimmige Annahme der vorliegenden Anträge. Sie werden einzelne Bedenken gegen diesen oder jenen Punkt haben, aber vergessen Sie nicht, es ist ja nur ein Entwurf. Sie werden gewiß mit dieser Neuerung zufrieden sein, wenn auf Ihren nächstjährigen Revisionsverbandstagen Bericht über die Tätigkeit dieser neuen Verbandsbeamten erstattet wird.

Es folgt die Abstimmung. Antrag I wird einstimmig, Antrag II gegen drei Stimmen, Antrag III gleichfalls einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Leitung der Versammlung übernimmt Markus, und man geht über zu

6. Der gemeinschaftliche Einkauf der Konsumvereine.

Referent Carl Schmidtchen-Magdeburg: Wenn ich aus der Praxis und über meine persönlich gemachten Beobachtungen sprechen darf, so fiel mir bei den Beratungen der einzelnen Körperschaften im Zentralverbande verschiedentlich auf, daß wir nicht nur auf die Wahrung unserer Interessen im Zentralverbande, sondern daß wir auch darauf achten müssen, daß die rein wirtschaftlichen Interessen besser als bisher gepflegt werden. Wenn es hier und da einmal Mißhelligkeiten und Grund zum Tadel gibt, so liegt der Fall gewöhnlich so, daß es bei denjenigen Vereinen, welche sich an den genossenschaftlichen Warenbezügen, an den gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Unternehmungen so gut wie gar nicht beteiligen, auch in anderen Hinsichten hapert, daß es dort auch mit unseren allgemeinen Verbandszielen nicht so recht vorwärts geht. Es ergibt sich aus diesen Beobachtungen immer wieder, daß das Interesse der Großeinkaufs-Gesellschaft sich vielfach mit den Interessen des Zentralverbandes berührt, ja, daß sie in einem recht innigen Zusammenhang, in einer stetigen Wechselbeziehung stehen, denn nur dort, wo sich die Verbandsvereine auch an den wirtschaftlichen Unternehmungen des Zentralverbandes beteiligen, ist der richtige Boden für eine gesunde und kräftige Aufwärtsbewegung, ist der rechte Ernst in der Verfolgung unserer Ziele vorhanden, nur dort besteht der ernsthafte Wille, sich an den übrigen Verbandseinrichtungen immer so zu beteiligen, wie es notwendig ist, und stets auch in diesem Punkte helfend zuzugreifen.

In Erkenntnis dieses Verhältnisses haben Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes beschlossen, Ihnen die folgende Resolution zu unterbreiten:

> Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbandsvereinen, sich der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsvereinigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlichst empfohlen. In der dauernden

Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Wir werden alle Ursache haben, nicht nur diese Resolution anzunehmen, sondern auch die in der Resolution ausgesprochenen Grundsätze und Anregungen, soviel es den einzelnen möglich ist, zur Durchführung zu bringen. Nachdem nun bereits weit über eine Million Deutsche ihre Interessen in Konsumvereinen besser wahrzunehmen suchen, wird es auch gar nicht anders gehen, als daß die Konsumvereine selbst immer mehr und mehr ihre allgemeinen Interessen, auch die wirtschaftlicher Natur, zusammenlegen, um sie dann wirksamer und einfacher vertreten zu können, und was wäre wohl hierzu besser geeignet, als der gemeinsame Warenbezug? Er ist ja schon begonnen, sobald verschiedene Konsumenten in Konsumvereinen zusammentreten, um sich ihre Lebensmittel und Haushaltungsgegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung billiger zu verschaffen zu suchen. Aber dabei können wir nicht stehen bleiben.

Wir sind mit dem gemeinschaftlichen Wareneinkaufe nicht in gleichem Schritte vorwärts gegangen, als im allgemeinen die Konsumgenossenschaftsbewegung vorwärts gegangen ist. Wir haben am 1. Januar 1906 über 2000 deutsche Konsumvereine gehabt mit 1,2 Millionen Mitgliedern. Davon haben wir ja im Verbande selbst erst za. 800000. Es mag vielleicht bei den dem Allgemeinen Verbande noch angeschlossenen Konsumvereinen vorkommen, daß sie hier und da noch gemeinschaftliche Warenbezüge ausführen, aber es fehlt ihnen dort die eigentliche Zentralstelle, durch die wirkliche gemeinschaftliche Warenbezüge zur Ausführung gebracht werden könnten.

Es sind also die im Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinigten Konsumentengenossenschaften mit der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine an der Spitze eigentlich die einzigen in Deutschland, welche den gemeinschaftlichen Wareneinkauf der Konsumvereine in der richtigen und allein wirksamen Weise angebahnt haben, und weil das so ist, müssen wir auf jeden Fall alles daran setzen, nicht nur damit alle Verbandsvereine den gemeinschaftlichen Warenbezug durch die Einkaufsvereinigungen und den gemeinschaftlichen Wareneinkauf bei der Großeinkaufs-Gesellschaft vollständig durchführen, sondern wir müssen es schon deshalb tun, damit wir schließlich durch die größeren Vorteile, welche durch den gemeinschaftlichen Warenbezug und durch den Ausbau der Großeinkaufs-Gesellschaft für die im Zentralverbande vereinigten Konsumvereine entstehen müssen, die im Reiche sonst noch befindlichen unorganisierten Genossenschaften zu uns herüberziehen, schließlich vielleicht auch noch einem Teil der heute noch im sogenannten Allgemeinen Verband befindlichen Konsumgenossenschaften den großen Wert des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes augenfällig machen.

Wir haben es ja im Verlaufe von 13 Jahren schließlich dazu gebracht, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in dem Geschäftsjahre 1906 reichlich 46 Millionen Mark Umsatz gehabt hat, und sie ist dadurch nun in das richtige Geleise der Entwicklung hineingekommen. Eine weit lebhaftere Entwicklung hat uns aber Großbritannien vorgezeichnet. Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Großbritannien hat zwei Großeinkaufs-Gesellschaften, sie ist ein halbes Jahrhundert älter als die unserige, und dort sind alle Vorbedingungen gegeben, daß die Konsumgenossenschaften sich in der richtigen Weise entwickeln können. Dort hat sich die englische Großeinkaufs-Gesellschaft in der gleichen Zeit, wo wir es von reichlich $^1/_2$ auf 46 Millionen gebracht haben, von reichlich 1 auf reichlich 55 Millionen entwickelt, und die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft, welche im Jahre 1868 begonnen hat, hat sich von reichlich $1^1/_2$ im zweiten Jahre auf reichlich 17 Millionen Mark entwickelt. Diese beiden Großeinkaufs-Gesellschaften zusammen haben also zu der gleichen Zeit, wo wir es auf 46 Millionen gebracht haben, 72 Millionen erreicht. Immerhin liegen in England, wo die Industrie viel weiter entwickelt und wo die industriellen Bezirke viel bequemer und dichter beieinander liegen, die Verhältnisse weit günstiger als bei uns in Deutschland, wo es große Strecken Landes gibt, wo noch keine Industrie sich niedergelassen hat, und dadurch die einzelnen industriellen Bezirke teilweise in keiner Verbindung miteinander stehen.

Nachdem aber die britischen Genossenschaften diese erste Zeit hinter sich hatten, machten Sie so riesige Fortschritte, daß Ihnen unsere verehrten britischen Gäste gestern Umsatzzahlen berichten konnten, vor denen wir haben erstaunen müssen.

Es sind alle Anzeichen vorhanden, daß auch wir eine wesentlich schnellere Entwickelung bekommen. Mit dem Augenblicke, wo wir den ersten Schritt zur Eigenproduktion werden machen können, werden wir auch ganz andere Verhältnisse und eine ganz andere Entwicklung zu verzeichnen haben, als es heute der Fall ist. Es wird dann in ähnlichem Tempo weitergehen, wie es auch bei den großbritannischen Großeinkaufs-Gesellschaften eingetreten ist.

Es ist ja schon die Pflege des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes bei uns eine immer bessere geworden. Die Einkaufsvereinigungen, welche das Hauptmittel für die Pflege und Förderung des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes durch die Großeinkaufs-Gesellschaft sind, haben sich weiter ausgebreitet, es ist eine größere Anzahl neu entstanden und damit auch eine viel größere Anzahl von Konsumvereinsmitgliedern an dieser Einrichtung interessiert worden. Im Jahre 1905 hatten wir 588 Vereine, die sich an Einkaufsvereinigungen beteiligten, und zum Schluß des Jahres 1906 waren es bereits 794. Der Verband aber zählt 929 Genossenschaften, so daß immerhin noch ein ziemlich großer Teil von Verbandsvereinen sich nicht an den Einkaufsvereinigungen beteiligte, und ehe wir zum wirklich fruchtbringenden Wareneinkauf kommen, ist es unbedingt notwendig, daß alle Konsumvereine des Zentralverbandes sich an den Einkaufsvereinigungen be-

teiligen. Hier muß eingesetzt werden. Vielfach werden noch die Kosten gescheut, die ausgegeben werden müssen, um die Einkaufstage zu besuchen. So blank auf den Tisch mögen diese Kosten nicht immer herauskommen, aber sie kommen sehr schnell heraus durch die Wirkung des Besuches der Einkaufstage. Erst dann, wenn wir in den Einkaufsvereinigungen ernsthaft am gemeinschaftlichen Warenbezuge arbeiten, erst dann werden wir unsere Großeinkaufs-Gesellschaft richtig rentabel machen können und die heutigen Ergebnisse zum Wohle der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung weit übertreffen.

Es ist ja bei der besten Leitung und bei dem besten Willen der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht möglich, zu erraten, was alles die Wünsche der Mitglieder in den kleinen Orten sind. Wir müssen hier selbst mit helfend eingreifen, um den gemeinsamen Wareneinkauf noch rentabler zu machen, und das muß dadurch geschehen, daß wir in den Einkaufsvereinigungen klipp und klar zum Ausdruck bringen, welche Wünsche wir haben und wie wir die Dinge besser ausgeführt sehen wollen. Dann wird es auch nicht mehr vorkommen, daß schließlich einzelne Vereine glauben, in dieser oder jener Hinsicht nicht voll befriedigt worden zu sein.

Im großen und ganzen liegt es ja so, daß wir eine ziemlich rege Tätigkeit in bezug auf den gemeinschaftlichen Wareneinkauf haben, aber wir müssen darin noch weitergehen, damit wir auch noch weitere Gebiete heranziehen können. Ich kenne einzelne Unterverbände, wo schließlich bei zunehmender Beteiligung der Vereine in den Einkaufsvereinigungen die Zunahme des Umsatzes lange nicht der zunehmenden Zahl der Vereine entsprach. Eine Erklärung für diese Erscheinung liegt vielleicht darin, daß einzelne große Genossenschaften in Verbindung mit anderen Vereinen vorgingen und so durch einfachere Zuführung diesen einzelnen Vereinen einige Vorteile oder wenigstens Bequemlichkeiten boten. Das beweist uns aber nur, daß wir im großen und ganzen in den Einkaufsvereinigungen nicht immer die volle Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Vorgänge gewendet haben, die wir eigentlich hätten darauf verwenden sollen.

Es dürfte sich für die Zukunft wohl empfehlen, daß die Vertreter der Einkaufsvereinigungen der verschiedenen Landesteile ab und zu in größeren Kreisen zusammenkommen, um dort die gemachten Erfahrungen auszutauschen, um schließlich ein Bild über eine größere Basis bezüglich des gemeinschaftlichen Wareneinkaufes bekommen zu können. Wir werden auch die Einkaufsvereinigungen etwas beweglicher und schneller handelnd machen müssen. Wie das gemacht werden soll, kann man nicht vorher in einem Reglement aufstellen. Bei solchen Dingen lassen sich nur in allgemeinen Umrissen die erforderlichen Gesichtspunkte aufstellen, dann soll man an die Arbeit gehen und die Erfahrungen beachten, die man in der Praxis durchmacht. Solche Grundsätze müssen immer und immer wieder revidiert und ergänzt werden. Dann werden wir schließlich dahin kommen, daß uns die nächsten Jahre eine noch bessere Befestigung der Konsumgenossenschaftsbewegung

bringen, dann wird es uns wenigstens nicht so gehen, wie den törichten Jungfrauen in der Bibel, daß wir kein Oel auf der Lampe haben, wenn die Bewegung mit größeren Anforderungen an uns herantritt, sondern wir werden uns unausgesetzt darauf vorbereiten und dafür sorgen, daß wir auch das ausführen können, was die Entwicklung als notwendig mit sich bringt.

Ich ersuche Sie, die Resolution anzunehmen und aus ihr Veranlassung zu schöpfen, in den Einkaufsvereinigungen noch weiter durchzuberaten, was alles weiterhin noch in dieser Richtung zu tun sein wird. (Bravo!)

Die Diskussion beschränkt sich auf wenige Worte von

Büchlein-Würzburg: Dieser Gegenstand hängt mit anderen Punkten der Tagesordnung eng zusammen, ich halte es aber für notwendig, daß wir uns heute etwas eingehender damit beschäftigen, weil die Gelegenheit benutzt werden muß, einem großen Teil der Genossenschafter, der es noch recht nötig hat, manches noch zu sagen bezüglich des gemeinsamen Bezuges durch die Großeinkaufs-Gesellschaft. Herr Schmidtchen hat ja Vergleiche gezogen mit der Entwicklung der englischen und der schottischen Großeinkaufs-Gesellschaft, die Vergleiche sind aber unvollständig, weil er uns nicht gesagt hat, welche Umsatzziffern die Konsumvereine Englands und Schottlands in der gleichen Zeit gehabt haben. Wenn schon der Vergleich, welchen er gezogen hat, zu Ungunsten Deutschlands ausfällt, so wird er noch ungünstiger ausfallen, wenn er den Vergleich in dieser von mir angegebenen Richtung erweitert, und da meine ich, daß ganz entschieden jeder einzelne Geschäftsführer dem Bezuge von der Großeinkaufs-Gesellschaft größere Aufmerksamkeit zuwenden sollte.

Es sind nicht immer rein kalkulatorische Rücksichten ausschlaggebend, sondern es ist die persönliche Freundschaft, welche einzelne Geschäftsführer mit dem oder jenem Vertreter verbindet, die nicht in der gehörigen Weise in Schranken gehalten wird. Da kommen die Leute auf das Kontor, sie verstehen es, mit der bekannten Zungenfertigkeit und Zähigkeit ihre Waren an den Mann zu bringen, und wir sind zu schwach dazu, um uns nicht von ihnen beeinflussen zu lassen. Gewiß haftet heute noch dem gemeinschaftlichen Einkaufe mancher Mangel an, er wird aber nicht gehoben werden können, wenn wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir jeden einzelnen Artikel, selbst wenn er da eine Kleinigkeit teurer ist, trotzdem dort beziehen, wo wir ihn als Genossenschafter beziehen müssen! (Sehr richtig!)

Was sind diese 46 Millionen, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft im letzten Jahre an Umsatz zu verzeichnen hatte, im Verhältnis zu dem Gesamtumsatze der deutschen Konsumvereine? Das ist eine lächerlich kleine Summe, ganz besonders deshalb so minimnl, weil an dieser Summe sich nur die fortgeschritteneren Konsumvereine beteiligen. Man muß eben, wenn man eine gemeinschaftliche Sache großbringen will, auch zu parieren wissen. Wohin würden wir kommen, wenn wir immer nur nach dem Billigsten gehen und jeden kleinen Artikel,

den die Hausfrauen bei den Kaufleuten der Konkurrenz als Lockvogel angeboten bekommen, auch bei uns einführen würden!

Ich möchte aber auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir in Deutschland eine Stadt haben, welche in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine Stellung einnimmt, die ihr unwürdig ist, und das ist die Stadt Berlin. Wir sollten es an dieser Stelle festnageln, daß Berlin, welches uns mit einem Schlage 100 000 neue Genossenschafter zuführen könnte, eine derartig rückständige Stellung in der Genossenschaftsbewegung einnimmt. Man sollte sich in Berlin über diese untergeordnete Stellung schämen, und ich glaube, daß ich mit dieser Kritik einer ganzen Anzahl von Genossenschaftern aus dem Herzen gesprochen habe. (Bravo!)

Hierauf wird die unterbreitete Resolution einstimmig angenommen, und Radestock schließt den in gemessener Ruhe verlaufenen zweiten Verhandlungstag Mittags gegen ½1 Uhr.

Zweite Hauptverhandlung.

Mittwoch, den 19. Juni, vormittags 9 Uhr.

Vorsitzender Radestock-Dresden: Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich bekannt zu geben, daß ein Begrüßungstelegramm aus Helsingfors in Schweden uns übermittelt worden ist, in welchem uns die schwedische Großeinkaufs-Gesellschaft zu unseren Verhandlungen den besten Erfolg wünscht. Ich glaube, in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich den Schweden für diesen telegraphischen Gruß den Dank zu Protokoll erkläre.

Dann ist ferner bekannt zu geben, daß nächsten Mittwoch in Mannheim die Generalversammlung der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft stattfindet. Ein großer Teil unserer Verbandsvereine ist Mitglied dieser Berufsgenossenschaft, und der Konsumverein Mannheim hat sich bereit erklärt, die Vertretung auf dieser Generalversammlung zu übernehmen. Ich bitte also die Vereine, ihre Mandate auszufüllen und mir zur Weiterbeförderung zu überreichen.

Ich trete in die heutige Tagesordnung ein. Wir kommen zunächst zu

7. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Zu diesem Gegenstande war vom Vorstand und Ausschuß der folgende gemeinschaftliche Antrag gestellt:

„Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf wolle beschließen:

Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter $^1/_2$ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter $1^1/_2$ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter $^3/_4$ pZt. und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter $1^1/_4$ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

Dieser Antrag muß auf Beschluß von Vorstand und Ausschuß, nachdem die Generalversammlung der Lagerhalter in Leipzig sich gegen diese Fassung erklärt hat, zurückgezogen werden. Ich habe demzufolge im Auftrage von Vorstand und Ausschuß Ihnen mitzuteilen, daß wir nunmehr diesen Antrag zurückziehen.

Zu diesem Punkte sind weiter folgende Anträge von Vorstand und Ausschuß gestellt worden:

Antrag 1. Da in den Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und der Tarifkommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 15. März 1907 in Magdeburg seitens des ersteren die Anerkennung des Dienstvertragsformulars abhängig gemacht wurde von einer Verständigung über die Mankovergütung, da ferner die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen vom 20. bis 22. Mai 1907 in Leipzig beschlossen hat, das Dienstvertragsformular in der vorliegenden Fassung nicht anzuerkennen, sondern die Uebertragung des gesamten Ueberschusses und des gesamten Defizits oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in der Höhe von $^1/_2$ pZt. des Umsatzes auf das nächste Geschäftsjahr zu fordern, da endlich sich nicht verkennen läßt, daß die Höhe der zu gewährenden Mankovergütung und die Bestimmungen über die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit in einem einander ergänzenden Verhältnis zueinander stehen müssen, so ziehen Vorstand und Ausschuß den in der Broschüre der Tarifverhandlungen Seite 3 veröffentlichten Antrag bezüglich der Höhe der Mankovergütung, weil durch den Beschluß der Generalversammlung der Lagerhalter nunmehr gegenstandslos geworden, zurück und erbitten die Vollmacht zu weiteren Verhandlungen.

Antrag 2. Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf erklärt:

Genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt.

Im eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten zwecks Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Ziele nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener freier Entschließung die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen,

was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und damit ihnen sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

Bezüglich der Forderungen der Lagerhalter und Handlungsgehülfen erklärt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tarifforderungen zur Zeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Er bedauert deshalb — bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung —, dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Diesen Verhandlungen sollen soweit wie möglich die in der Broschüre: „Tarifverhandlungen" Seite 14 u. f. veröffentlichten Leitsätze zu grunde gelegt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen,
2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft,

für die Konsumvereine des Zentralverbandes unannehmbar sind.

Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehülfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind z. Z. die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.

Es liegen nun noch weiter Anträge von Verbänden und auch von Genossenschaften vor, welche in der Hauptsache den Bäckertarif betreffen. Auch diese Anträge werde ich Ihnen noch vortragen müssen.

Dazu gehört zunächst folgender Antrag des **Konsumvereins Gera-Debschwitz und Umgegend**, e. G. m. b. H.:

Antrag 3. Unterzeichneter Verein beantragt, der Vierte ordentliche Genossenschaftstag wolle beschließen, Punkt 9 Absatz 1 des Lohn- und Arbeitstarifes der Bäcker und verwandten Berufsgenossen durch die Fassung des Punktes 5 Absatz 1 des alten Tarifes zu ersetzen, welcher lautet:

Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventuell durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Auf Wunsch der Verwaltungen von Genossenschaften oder deren Stellvertreter

werden von diesen Arbeitsnachweisen gelernte Bäcker unter deren Mitgliedern, soweit diese dem Bäckerverbande angehören, bei Arbeitereinstellungen in erster Linie berücksichtigt.

Der Verband sächsischer Konsumvereine hat folgende Anträge gestellt, welche auf dem sächsischen Verbandstage einstimmig angenommen worden sind:

1. Alle im Tarif stehenden Bestimmungen über den Backmeister zu streichen.

2. Im § 9 zu setzen: „Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese möglichst durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventuell durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Den Verwaltungen steht es jedoch frei, unter ihren Mitgliedern auch anders organisierte Bäcker zu berücksichtigen."

Ich gebe nunmehr dem Genossen v. Elm zur Begründung der Anträge des Vorstandes und Ausschusses das Wort.

Referent A. v. Elm-Hamburg. Verehrte Genossenschafter! Ich habe Ihnen zunächst Bericht zu erstatten über die Arbeiten des Tarifamtes. Wie Ihnen bekannt ist, sehen sowohl der mit den Bäckern abgeschlossene Tarif als der Tarif mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeitereinnen Deutschlands Mindestlöhne vor, wozu Ortszuschläge nach Art des Buchdruckertarifes treten. Nun haben wir unter den Bestimmungen über die Funktionen des Tarifamtes unter b die Aufgabe, die Höhe der in diesen Tarifen vorgesehenen prozentualen Ortszuschläge einer Nachprüfung zu unterziehen, wobei das Tarifamt an die Prozentsätze bis zu 25 pZt. gebunden ist, mit Ausnahme von Hamburg und Berlin, wo bis zu 30 pZt. gegangen werden darf. Mit dem 1. Januar 1907 ist nun für die Buchdrucker ein neuer Tarif in Kraft getreten. Wir haben uns gesagt, daß wenn schon wir dazu kämen, den Buchdruckertarif als Grundlage anzuerkennen, dann selbstverständlich die eintretenden Ortszuschläge mit den beiden Verbänden, mit denen wir Tarife abgeschlossen hatten, gelten müßten. Der Tarif der Bäcker hat Gültigkeit vom 1. August 1904 bis zum 1. August 1907, der der Handels- und Transportarbeiter vom 1. August 1906 bis zum 1. August 1909.

Die Arbeiter in den beiden Gewerkschaften glaubten nun, in dem System für Ortszuschläge ein Mittel gefunden zu haben, die Löhne zu erhöhen, und so hatten wir denn eine große Anzahl von Anträgen betreffs Erhöhung der Ortszuschläge aus verschiedenen Orten zu beraten. Die Begründung dieser Anträge war überall die gleiche, sie bezog sich auf die allgemein eingetretene Verteuerung der Lebensmittel; wenn wir auf Grund dieser Begründung hätten Erhöhungen eintreten lassen wollen, so hätten wir sie ohne weiteres für überhaupt sämtliche größere Ortschaften Deutschlands eintreten lassen müssen.

Es galt nun für das Tarifamt zunächst einmal, eine feste Basis für seine Beschlüsse zu finden. Wir haben deshalb reiflich geprüft, welche Grundlage wir annehmen könnten, um die verschiedenen Ver-

hältnisse in den einzelnen Orten zu beurteilen und miteinander zu vergleichen. Dabei sind wir zu dem Resultat gekommen, daß das Tarifamt des Buchdruckerverbandes zweifellos das beste Material geliefert hat. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat an 650 kommunale Behörden Anfragen gerichtet und Material erbeten, und dieses Material von 650 Kommunen ist jedenfalls das umfassendste, welches in statistischer Beziehung auf diesem Gebiete der Lebens- und Bedarfsmittelpreise vorhanden ist. Diese umfassende Statistik erstreckt sich außer auf Holz-, Kohlen- und Lebensmittelpreise auch auf Steuern, Wohnungskosten usw., und zwar ist darin eine Gegenüberstellung der Jahre 1901 und 1905 gegeben.

Man mag in einzelnen Fällen die Angaben der Kommunalbehörden als nicht ganz korrekte betrachten, man wird aber immerhin zugeben müssen, daß ein besseres Material vorläufig nicht vorhanden ist. Diese statistischen Erhebungen dienten dem Tarifamte der Buchdrucker als Grundlage für die Festsetzung der Ortszuschläge, es ist also keinem Zweifel unterworfen, daß das Tarifamt der Buchdrucker dieses ganze Material geprüft hat und nach dieser Prüfung erst in eine Veränderung der Ortszuschläge eingetreten ist. Ich darf deshalb wohl behaupten, daß dieses Material und die sich daran anschließende Fixierung der Ortszuschläge durch das Tarifamt der Buchdrucker immerhin zur Zeit als die sicherste Grundlage für die Beurteilung der Verhältnisse in den einzelnen Orten zu betrachten ist.

Daher hat sich das Tarifamt gesagt, wir wollen die vom Tarifamt der Buchdrucker festgesetzten Veränderungen anerkennen, können jedoch irgend welche Abweichungen nur dann gutheißen, wenn von dem betreffenden Orte der einwandfreie Nachweis geliefert wird, daß dort die Lebensmittelpreise und die Preise für die übrigen Bedarfsartikel sich noch weit mehr gesteigert haben, als das im allgemeinen der Fall ist. Wenn anderseits Anträge gestellt werden, einen Ortszuschlag zu ermäßigen, so muß uns auch dann der einwandfreie Nachweis gebracht werden, daß in dem betreffenden Orte ganz besondere Verhältnisse eingetreten sind, welche eine Herabsetzung des Ortszuschlages speziell für diesen Ort rechtfertigen.

Nun war uns aber von vornherein eine bestimmte Weisung mit auf den Weg gegeben. In Punkt b der Bestimmungen über das Tarifamt ist angeführt, daß wir das Recht haben sollten, für die Städte Hamburg und Berlin den Ortszuschlag eventuell bis auf 30 pZt. zu erhöhen. Es lag gewissermaßen schon in der Anerkennung des Tarifs seitens der Handels- und Transportarbeiter, daß diese Ortszuschläge für Hamburg und Berlin auf diese 30 pZt. erhöht wurden, und das Tarifamt hat deshalb auch einer solchen Erhöhung der Ortszuschläge zugestimmt.

Eine Schwierigkeit war für uns insofern noch zu überwinden, als die Frage auftauchte: Soll nun diese Erhöhung auf 30 pZt. auch für die Arbeiterinnen gelten? Die Frage war für uns aus dem Grunde von Interesse, als durch diese Erhöhung des Ortszuschlages

die Löhne der Arbeiterinnen in den betreffenden Orten, vor allen Dingen in Hamburg, weit über die Löhne der Konkurrenz hinaus erhöht wurden. Wir haben uns aber dennoch gesagt, wenn einmal in den Grundpositionen schon eine ungleiche Bezahlung von männlichen und weiblichen Arbeitern vorgesehen ist, dann rechtfertigt es sich nicht, bei den Ortszuschlägen wiederum eine Ungleichheit eintreten zu lassen. Wir haben uns deshalb dafür entschieden, daß die Erhöhung des Ortszuschlages von 30 pZt. für Hamburg und Berlin auch für die weiblichen Arbeiter gelten soll.

Sie finden dann in unserem gedruckten Berichte einen Passus, worin es heißt, daß wir einen Beschluß gefaßt haben, daß, wenn beide Teile an einem Orte einer Erhöhung des Ortszuschlages zustimmen, das Tarifamt diese Erhöhung anerkennt. Ich kann hier wohl erklären, daß wir diesem Passus seitens der genossenschaftlichen Vertreter des Tarifamtes nicht ganz ohne Bedenken zugestimmt haben. Es fragt sich immer, wenn eine solche Erhöhung auf der Grundlage einer gegenseitigen Vereinbarung stattfindet, ob diese Erhöhung in Wirklichkeit nach den örtlichen Verhältnissen begründet ist oder ob sie nur beruht auf einer subjektiven Auffassung der betreffenden Personen, welche zu einer beliebigen Zeit einmal sich in der Verwaltung einer Genossenschaft befinden. Wir sehen ja, daß einige Ortschaften ohne weiteres eine ganz beträchtliche Erhöhung des Ortszuschlages auf Grundlage dieser Bestimmung haben eintreten lassen. Nach dem Buchdruckertarife hat z. B. Barmen einen Ortszuschlag von 10 pZt. Auf Grundlage gegenseitiger Vereinbarung der Genossenschaft und der Arbeiter, wurde der Ortszuschlag für Barmen auf 25 pZt. erhöht. Nun ist charakteristisch, daß der ganz nahe gelegene Ort Elberfeld diese Erhöhung nicht für berechtigt ansieht und ihr deshalb auch nicht zugestimmt hat.

Sie sehen schon aus diesem Beispiel, daß die Bestimmung des Ortszuschlages in diesem Falle zunächst auf einer subjektiven Auffassung der betreffenden Verwaltungsmitglieder beruht, und es war deshalb auch berechtigt, daß wir Bedenken hatten, diesem Passus zuzustimmen. Die Stadt Frankfurt hat auf Grundlage gegenseitiger Vereinbarung den Ortszuschlag von 17½ pZt. auf 25 pZt. erhöht, die Stadt Hagen von 0 pZt. auf 5 pZt. In welche Situation würde nun das Tarifamt gekommen sein, wenn wir uns einfach auf den Standpunkt gestellt hätten, zu sagen: Was einmal im Buchdruckertarif festgelegt ist, muß auch unter allen Umständen für alle Orte allgemein gelten. Prügel bekommen wir so schon von allen Seiten, und ich hätte die Angriffe hören mögen, wenn wir uns auf den konsequenten Standpunkt gestellt hätten: Für uns gilt nun der Buchdruckertarif, derartige Vereinbarungen haben für uns keinen Wert!

Von dem Vertreter von Freiburg ist auf dem süddeutschen Verbandstage erklärt worden, die Erhöhung des Ortszuschlages von 12½ auf 15 pZt., welche das Tarifamt anerkannt hat, sei eine „schreiende Ungerechtigkeit“. Diese Erhöhung haben wir auf Grundlage des Buchdruckertarifes eintreten lassen. Was macht nun diese

Steigerung für den Ort Freiburg aus? Freiburg hatte früher einen Lohn zu bezahlen von 23,62 $^{1}/_{2}$ M. und kommt durch diese Erhöhung auf 24,15 M., der ganze Unterschied beträgt also 52 $^{1}/_{2}$ ₰, und das wurde als eine schreiende Ungerechtigkeit bezeichnet. (Hört, hört!)

Ich glaube die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß, wenn der Vertreter von Freiburg heute hier anwesend ist, er auf Grund unserer Darlegungen den schweren Vorwurf, den er uns gemacht hat, zurücknimmt.

Eine weit schwierigere Aufgabe noch als diese war nun für das Tarifamt dadurch gegeben, daß bestimmt worden war, daß Tarifamt habe die Durchführung der zwischen den Gewerkschaften und dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine vereinbarten Lohn- und Arbeitstarife zu überwachen. Soweit der Tarif für die Handels- und Transportarbeiter und Arbeiterinnen in Betracht kommt, sind uns Mitteilungen nicht gemacht worden, daß er von den beteiligten Vereinen nicht anerkannt worden wäre, dagegen ist der Bäckertarif seitens einer größeren Anzahl von Vereinen immer noch nicht anerkannt. Das Tarifamt hat deshalb in seiner Sitzung vom 22. März 1907 beschlossen, die betreffenden Vereine (es sind deren 71 an der Zahl) aufzufordern, einmal eine Erklärung darüber abzugeben, weshalb sie den Tarif bisher nicht anerkannt haben, und anderseits sie zu ersuchen, nun endlich den Tarif anzuerkennen. Wir haben von den Vereinen 24 Antworten erhalten, in acht von diesen Antworten wird erklärt: „Wir anerkennen ja den Tarif!" Einige schreiben: „Wir haben das nur noch nicht formell ausgesprochen." Wir müssen doch dann bitten seitens des Tarifamtes, wenn man die tariflichen Bestimmungen anerkannt, sie vielleicht schon seit zwei Jahren durchgeführt hat, daß man das dann auch formell erklärt. Das ist doch eigentlich selbstverständlich, denn sonst wird der betreffende Verein immer weiter uns als nicht tariftreu ständig vorgehalten.

Die Gründe, weshalb die übrigen Vereine den Tarif nicht anerkannt haben, sind zunächst darin zu suchen, daß erklärt wird: „Unser Betrieb ist nur ein Zwergbetrieb, und wir sind deshalb nicht in der Lage, die Bestimmungen des Bäckertarifes durchführen zu können." Von all den Vereinen wird über die Lohnhöhe eigentlich wenig geklagt. Dagegen geben die Bestimmungen über die Arbeitszeit und die Ferien den kleinen Vereinen zu Bedenken Anlaß, und es ist das ja auch zum Teil zu verstehen. Wo nur ein oder zwei Bäcker beschäftigt sind, ist es allerdings mit Schwierigkeiten verknüpft, eine geregelte Arbeitszeit von 9 Stunden durchzuführen und die Frage der Ferien zu regeln. Das muß ein Fingerzeig für uns sein, daß wir bei den Tarifabschlüssen auf die Verhältnisse in den kleinen Vereinen Rücksicht nehmen müssen.

Dann liest uns ein Verein ganz besonders den Text. Er schreibt uns zunächst auch, wir müßten die Verhältnisse in den kleineren Vereinen berücksichtigen, und ich habe schon erklärt, daß dies allerdings notwendig ist, aber gerade die Verhältnisse, welche uns dieser

Verein schildert, glaube ich, dürfen wir doch nicht berücksichtigen. Er schreibt nämlich: „Da sind es gerade die gewerkschaftlichen Konsumvereinsmitglieder, die die Verbesserung der Lage ihrer eigenen Angestellten nicht wollen, sei es aus Dividendenhunger, sei es aus Neid", und er fügt hinzu: „Auf derartige Verhältnisse sollten die Verbandsleitungen doch etwas Rücksicht nehmen!"

Von uns wird also verlangt, daß wir auf den Dividendenhunger oder auf den Neid Rücksicht nehmen sollen. Ich muß sagen: Derartige unedle Motive dürfen wir niemals berücksichtigen. Die meisten Vereine erklären, daß sie es sehr bedauern, den Tarif nicht anerkennen zu können, alle aber erklären: „Wir sind bestrebt, den Tarif bald durchzuführen; wenn wir nur erst im stande sind, unseren Betrieb ausdehnen zu können, wenn wir erst eine neue Bäckerei haben bauen können, dann werden wir ohne weiteres die Bestimmungen des Tarifes anerkennen." Nur ein einzelner Verein ist vorhanden, der eine andere Stellung einnimmt und uns schreibt, daß Vorstand und Aufsichtsrat keine Neigung empfinden, sich in ihrem Arbeitsverhältnis zu ihren Arbeitern in irgend einer Weise zu binden oder unterzuordnen. (Heiterkeit!)

Das ist ein Standpunkt, den wir unserseits ganz entschieden mißbilligen müssen. Bei einem Tarifvertrage wie bei jedem Vertrage bindet sich der eine Teil so gut wie der andere, von der Unterordnung eines Teiles unter den anderen kann gar keine Rede sein. Tarifverträge beruhen auf Gegenseitigkeit, und ich freue mich deshalb, daß es nur dieser eine Verein ist, der einen derartigen Standpunkt einnimmt, der derartig unsoziale Gesichtspunkte für die Ablehnung des Tarifs geltend macht. Ich glaube wohl, daß Sie alle mit mir einverstanden sind, wenn ich erkläre, daß derartige Gesichtspunkte unter den Genossenschaftern Deutschlands auf keine Zustimmung zu rechnen haben.

Das Tarifamt hat weiterhin die Aufgabe, bei der Abänderung von Tarifen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Bäckertarif war uns zum 1. August d. J. gekündigt worden, und es ist wohl notwendig, daß wir auf die Ursachen der Kündigung hier etwas näher eingehen. Die direkte Ursache der Kündigung des Bäckertarifes liegt in dem Abschluß unseres Tarifes mit den Handels- und Transportarbeitern. Durch diesen Abschluß waren die Bäcker in eine ungünstigere Position gegenüber diesen Arbeitern gelangt. Sie wissen, daß nach diesem Tarif für die Handels- und Transportarbeiter der Mindestlohn für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboten und Hausdiener 19 *M.* beträgt und daß er durch Jahreszulagen bis 24 *M.*, bei den Kutschern bis 25 *M.* steigt, sowie daß zu diesen Jahreszuschlägen dann noch die Ortszuschläge treten. Nach dem Bäckertarif war ein Lohnminimum von 21 *M.* ohne Jahreszulagen vorgesehen. Wenn Sie nun also einen Bäcker nehmen, der sechs Jahre in einer Konsumvereinsbäckerei tätig ist, und nehmen demgegenüber einen Lagerarbeiter, Markthelfer oder Hausdiener, so stellt sich nach den beiden Tarifen in der Bezahlung dieser beiden Personen ein wesentlicher Unterschied

heraus. In Hamburg und Berlin würde der Lagerarbeiter 31,20 M. bekommen, der Bäcker nur 27,30 M.; das ist eine Lohndifferenz von 4 M. Wenn wir selbst den neuen Tarif berücksichtigen, nach welchem der Minimallohn beim Bäckertarif von 21 M. auf 23 M. erhöht wird, so finden Sie immer noch, daß dann der Bäcker 29,90 M. erhält, während der Lagerarbeiter mit seinen 31,20 M. immer noch mehr bekommt, wenn auch nur noch 1,30 M. pro Woche mehr.

Dann war auch ein Unterschied vorhanden in der Beurteilung der Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wir haben mit dem Vorstande der Bäcker jetzt die folgende Bestimmung vereinbart:

„Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche" Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen."

„Als ein in der Person liegender Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen. Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeitgeber zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden."

Nach dem alten Tarife galt als nicht erhebliche Zeit von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage, bei längerer Beschäftigung eine Woche; für militärische Uebungen selbst war die Zeit überhaupt nicht vorgesehen. Der Zusatz, der in dem neuen Tarife gemacht ist, ist also der, daß bei militärischen Uebungen als nicht erhebliche Zeit 14 Tage betrachtet werden. Diese Bestimmung enthält auch der Tarif der Handels- und Transportarbeiter, und es ist deshalb auch erklärlich, daß die Bäcker wünschen, gegenüber den Handels- und Transportarbeitern nicht zurückgesetzt zu werden, sondern daß sie an uns das Ersuchen richten, die gleiche Bestimmung auch für sie anzuerkennen.

Das sind die Gründe dafür, daß die Bäcker den Tarif gekündigt haben. Nun ist gegen uns auf dem süddeutschen Verbandstag der Vorwurf erhoben worden, wir machten unsere Arbeit vom grünen Tische aus. Wenn das zutreffen sollte, dann würde zunächst einmal dem ganzen Stettiner Genossenschaftstage der Vorwurf zu machen sein, daß er eine solche Arbeit vom grünen Tische geliefert hätte, denn der Stettiner Genossenschaftstag hat einstimmig dem Tarife der Handels- und Transportarbeiter seine Zustimmung gegeben, und alles, was die Bäcker beansprucht haben, war nur das, was in dem Tarife für die Handels- und Transportarbeiter schon an Verbesserungen für diese vorgesehen war. Es ist auch bezeichnend, daß uns dieser Vorwurf gerade aus Ortschaften gemacht wurde, welche selbst weit mehr bezahlen, als in dem neuen Tarife vorgesehen ist. Stuttgart z. B. zahlt bedeutende höhere Löhne, als sie jetzt schon im Tarife festgelegt sind, und Frankfurt a. M., woher ebenfalls ein ähnlicher Vorwurf kam,

hat den Ortszuschlag, wie ich schon erwähnte, durch freiwillige Vereinbarung von $17^1/_2$ auf 25 pZt. erhöht. Sie sehen also, daß diese Orte wohl am wenigsten berechtigt sind, der Tarifkommission einen Vorwurf zu machen, daß sie ihre Arbeit vom grünen Tische aus leiste.

Ein Redner meinte auch, um nun dieser Arbeit vom grünen Tische ein Ende zu machen, sei es notwendig, daß die Bezirksleiter zu den Verhandlungen hinzugezogen würden. Nach unserem Dafürhalten geschieht dies schon. An diesen Tarifberatungen nimmt zunächst teil der Vorstand, der gesamte Ausschuß und auch die beiden Mitglieder des Tarifamtes. Der Ausschuß besteht aus den Verbandsleitern, und ich glaube, daß die Bezeichnungen Bezirksleiter und Verbandsleiter wohl ziemlich dasselbe sagen und daß, wenn schon einmal der Bezirksleiter anerkannt wird, doch der Verbandsleiter die gegebene Person ist, die Interessen des Bezirks zu vertreten.

Dann sind wir ja unserseits sehr damit einverstanden, daß die beteiligten Vereine, bevor die Gesamtgenossenschaft zusammentritt, sich über Tarifverordnungen unterhalten. Auf dem Unterverbandstage ist dazu die beste Gelegenheit gegeben. Dort können die Vertreter der beteiligten Vereine zusammentreten, können sich gründlich über die Frage aussprechen und eventuell auch Anträge zum Genossenschaftstage selbst stellen. Es geschieht also alles und kann alles geschehen, was gewünscht wird, ohne daß eine Aenderung einzutreten braucht; aber wenn Sie Ihrerseits glauben, eine Aenderung eintreten lassen zu müssen, so würden diejenigen Personen, welche bisher die undankbare Aufgabe hatten, die Tarifverhandlungen zu führen, Ihnen zweifellos sehr dankbar dafür sein.

Wenn man aber nun davon spricht, daß eigentlich nur die beteiligten Vereine bindende Beschlüsse über die abzuschließenden Tarife fassen sollten, so sind wir unserseits anderer Meinung. Wir haben uns von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, derartige Tarife sollen von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden, und auch bei den Verhandlungen des Bäckerverbandes haben Sie gesehen, daß wohl eine Sonderkonferenz der betreffenden Konsumvereinsbäcker stattgefunden hat, daß aber die Generalversammlung des Bäckerverbandes die Forderungen der Konsumvereinsbäcker sogar in verschiedenen Punkten wesentlich herabgemindert hat. Sie sehen also, auch der Bäckerverband steht auf dem Standpunkte, Tarife müssen von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden, und wir unserseits sollten diesen durchaus richtigen Standpunkt auch nicht verlassen, sondern daran festhalten. Wenn wir anders verfahren wollten, würden wir in eine Zwickmühle hineingeraten, aus welcher uns die allerunangenehmsten Störungen erwachsen würden.

Die hauptsächlichste Veränderung, welche der neue Bäckertarif bringt, ist nun die, daß derselbe eine Erhöhung des Minimallohnes vorsieht. Auf der Generalversammlung des Bäckerverbandes wurde der Beschluß gefaßt, eine Erhöhung des Minimallohnes von 21 M. auf 24 M. zu fordern. Bei den Verhandlungen haben wir dann den Vertretern des Bäckerverbandes klar gemacht, daß eine derartige Er-

höhung jedenfalls bei den Konsumvereinen auf großen Widerstand stoßen würde, wir haben sie gebeten, ihre Forderung auf 23 M. herabzumindern. Diesem Ersuchen haben die Vertreter des Bäckerverbandes Rechnung getragen, und so finden Sie denn, daß eine Erhöhung des Minimallohnes von 21 M. auf 23 M. vorgesehen ist.

Nun ist auf den Verbandstagen mehrfach erklärt worden: „Wir zahlen schon erheblich mehr als die Konkurrenz, indem wir 21 M. zahlen, wenn wir nun noch mehr zahlen sollen, kommen wir in eine ganz ungünstige Position gegenüber der Konkurrenz.“ Das mag für einen Teil der Vereine zutreffend sein, aber vergessen sollen wir doch nicht, daß der größte Teil unserer Bäckereien keine Zwergbetriebe mehr sind, sondern daß es sich bei uns in ganz vorwiegendem Maße um mittlere und größere Betriebe handelt und daß deshalb auch ein Vergleich im allgemeinen mit den kleinen Bäckereien der Privatindustrie nicht gerechtfertigt ist. Soweit die kleinen Bäckereien in Frage kommen, sind dieselben auch in dem neuen Tarife berücksichtigt worden. Es war sehr dankenswert, daß von vornherein die Vertreter der Bäcker sich auf den Standpunkt stellten: Die kleinen Vereine verdienen eine größere Berücksichtigung als die großen leistungsfähigen Vereine und deshalb eine neue Bestimmung in den Tarif aufnahmen, in welcher es heißt:

„Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu 2 M. pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herunterzugehen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.“

Sie sehen also, die Absicht liegt vor, die kleineren Vereine zunächst einmal zu berücksichtigen, um denen die Möglichkeit zu schaffen, allmählich auch die Bestimmungen des neuen Tarifs anerkennen zu können.

Wenn wir uns nun fragen, ob die eingetretene Erhöhung den Umständen nach berechtigt ist, so wollen wir doch nicht vergessen, daß seit dem 1. August 1904, an welchem der alte Tarif abgeschlossen wurde, eine wesentliche Verteurung der Lebensmittel eingetreten ist. Die Erhöhung des Lohuminimums nach dem neuen Tarife beträgt 2 M., also noch nicht ganz 10 pZt., und es ist wohl keine Frage, daß die Erhöhung der Lebensmittel und der Preis aller Bedarfsartikel in dieser Zeit eine stärkere gewesen ist als um 10 pZt. Von diesem Gesichtspunkte aus würde jedenfalls die Erhöhung des Lohnminimums vollauf berechtigt sein.

Es wurde uns nun seitens der Vertreter der Bäcker noch eine Frage vorgelegt, und zwar die, ob in Wochen mit bürgerlichen Feiertagen die sechste Schicht extra bezahlt werden könne. Wir haben diese Forderung abgelehnt und die Bäcker ersucht, sie zurückzuziehen. Das ist geschehen, und so sind denn auch sechs Schichten in denjenigen Wochen ohne weiteres zu leisten, in welche ein bürgerlicher Feiertag fällt.

Gegen die Erhöhung des Lohnminimums ist im allgemeinen auf den Verbandstagen wenig Widerspruch erhoben worden. Dagegen hat die Bestimmung über den Arbeitsnachweis, die wir mit den Bäckern vereinbart haben, einen ganz erheblichen Wiederspruch erfahren. Was zunächst die Anerkennung des Arbeitsnachweises anbetrifft, so war dieselbe auch schon in dem alten Tarife ausgesprochen. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises befindet sich ferner auch in dem Tarif der Handels- und Transportarbeiter. Wir können doch unmöglich rückwärt revidieren und, wo wir einmal zu der Anerkennung des Arbeitsnachweises der Gewerkschaften gekommen sind, nun eine Bestimmung schaffen, nach welcher derselbe ausnahmsweise nicht anerkannt zu werden braucht. Nach der Meinung derjenigen, welche die Tarifverhandlungen geführt haben, enthalten die neuen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis eine ganz erhebliche Verbesserung gegenüber den alten Vorschriften. Es ist den neuen Bestimmungen ein Passus hinzugefügt worden, welcher lautet:

„In Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen."

Ich bitte Sie, wohl zu beachten, daß hier ausdrücklich betont ist, daß der Bäckerverband die Verpflichtung übernimmt, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen (Zuruf: Wenn er es kann!), und daß aus dieser Bestimmung ohne weiteres folgt, daß, wenn der Bäckerverband nicht in der Lage ist, den Genossenschaften tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, man diesen Genossenschaften selbstverständlich keinen Vorwurf machen kann, wenn sie auch anderswoher Arbeitskräfte beziehen. Das, was von den Antragstellern gewünscht wird, welche eine Veränderung der Bestimmungen über den Bäckertarif wollen, ist ja schon in dieser einen Bestimmung enthalten; die Veränderungen selbst aber, die sie beantragen, bedeuten nach unserer Meinung eine Gefahr für die Vereine selbst.

Da wird zunächst von Sachsen ganz generell beantragt, daß die Konsumvereine das Recht haben sollen, auch von anderswoher Arbeitskräfte zu beziehen. Wenn eine derartige generelle Bestimmung aufgenommen wird, würde die Anerkennung des Arbeitsnachweises eigentlich illusorisch gemacht. (Sehr richtig!)

Es könnte ein Verein dann auf Grund dieser Bestimmung sich stets und ständig Arbeitskräfte auch ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises beschaffen; der Arbeitsnachweis würde dadurch außer Kraft treten.

Wenn nun aber der Konsumverein Gera-Debschwitz und Umgegend den Antrag stellt, die Bestimmung, welche in dem alten Tarif vorhanden war, auch wieder in den neuen Tarif aufzunehmen, welche lautet:

„Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte, eventuell durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Auf Wunsch der Verwaltungen von Genossenschaften oder deren Stellvertreter werden von diesen Arbeitsnachweisen gelernte Bäcker unter deren Mitgliedern, soweit diese dem Bäckerverbande angehören, bei Arbeitereinstellungen in erster Linie berücksichtigt“, so kann ich Ihnen diese Bestimmung nicht zur Annahme empfehlen, und zwar deshalb nicht, weil ich aus praktischer Erfahrung weiß, daß eine solche Bestimmung unter Umständen recht verhängnisvoll wirken kann. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß, wenn ein Verein sich darauf festlegt, die Mitglieder des Konsumvereins in erster Linie zu berücksichtigen, er dann unter Umständen große Differenzen mit einzelnen Mitgliedern bekommen kann. Steht in der Bestimmung, er muß sie in erster Linie berücksichtigen, so werden diese Mitglieder, selbst wenn sie unfähig sind, verlangen, berücksichtigt zu werden, und wenn Sie diese Leute nicht berücksichtigen, werden Sie in jedem einzelnen Falle große Mißhelligkeiten haben. Ich habe darin praktische Erfahrungen gemacht und kann Ihnen nur den Rat geben, diese Bestimmung nicht aufzunehmen. Sie haben, wenn der Arbeitsnachweis der Bäcker in entsprechender Weise ausgebaut wird, darin eine viel bessere Handhabe, unfähige Arbeitskräfte zurückweisen zu können, als wenn Sie eine solche Bestimmung aufnehmen.

Ein Teil der Bedenken, welche gegen die Anerkennung des Arbeitsnachweises erhoben worden sind, sind ja in den tatsächlichen Verhältnissen begründet. Es ist ohne Zweifel Tatsache, daß die verschiedenen örtlichen Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes nicht in der Weise funktionieren, wie sie funktionieren sollten. Es ist das zum Teil dadurch erklärlich, weil in manchen Orten der Bäckerverband heute noch schwach organisiert ist und aus diesem Grunde die Beschaffung von Arbeitskräften für den betreffenden Vorsteher des Arbeitsnachweises gar nicht so leicht ist. Aus diesem Grunde haben wir auch die Bestimmung geschaffen, daß bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft stets dem Zentralarbeitsnachweise Mitteilung zu machen ist. Sie werden nach Annahme dieses Tarifes von dem Vorstande des Bäckerverbandes Formulare bekommen, welche sie bei Bedarf von Arbeitskräften nur auszufüllen brauchen. Der Vorstand des Bäckerverbandes wünscht, daß gerade die Hauptvermittlung der festen Stellen in die Hände des Zentralarbeitsnachweises gelegt wird deshalb, weil er selbst anerkennt, daß bei den einzelnen örtlichen Arbeitsnachweisen Mängel vorhanden sind.

Diese Mängel resultieren zum Teil auch aus einer eigentümlichen Auffassung der einzelnen Arbeitsnachweisvorsteher. Einzelne von ihnen haben die sonderbare Auffassung, daß eigentlich sie ganz allein darüber zu bestimmen hätten, wer in der Genossenschaft als Arbeiter angestellt werden soll. Sie übernehmen in diesem Falle ohne weiteres die Leitung der Genossenschaft und glauben sogar, dazu ein wohlverbürgtes Recht zu

haben. Sind mir doch in den letzten Tagen einige Fälle berichtet worden, in welch rigoroser Weise von einzelnen Vorstehern örtlicher Arbeitsnachweise des Bäckerverbandes verfahren ist!

Nun ist das aber die allerunglücklichste Auffassung von einem Arbeitsnachweisvorsteher. Ich bin lange Zeit selbst Vorsteher eines Arbeitsnachweises gewesen und habe nicht nur gegenüber den Genossenschaften, sondern auch gegenüber jedem einzelnen Fabrikanten den Standpunkt vertreten, daß man, wenn man einen Arbeitsnachweis aufbauen will, als Vorsteher verpflichtet ist, auch die Bedürfnisse des betreffenden Fabrikanten hinsichtlich der Einstellung von Arbeitern zu berücksichtigen. (Sehr richtig!)

Der betreffende Unternehmer kann eventuell einen Arbeiter nicht ohne weiteres einstellen, der Arbeiter kann sich doch schon bei einer früheren Anstellung als vollständig unfähig erwiesen haben und es geht einfach nicht, einen solchen Mann dem Unternehmer aufzwingen zu wollen. Wer einen solchen Standpunkt als Vorsteher eines Arbeitsnachweises vertritt, vertritt das Interesse seiner Organisation unter keinen Umständen.

Dann wollen wir auch nicht vergessen, daß der Bäckerverband ein Interesse daran hat, uns tüchtige Arbeitskräfte nachzuweisen, und wenn einzelne Personen im Bäckerverbande diese Notwendigkeit nicht anerkennen, daß dies nur daran liegt, daß sie nicht die richtige Auffassung von der Angelegenheit haben. Ich kann Ihnen sagen, der Zentralvorstand des Bäckerverbandes stimmt mit uns vollständig dahin überein, daß der Verband der Bäcker alle Veranlassung hat, uns in erster Linie die tüchtigsten Arbeitskräfte zuzuweisen, denn von der Entwicklung unserer Konsumvereinsbäckereien hängt die Stärkung des Verbandes der Bäcker ab. Das wollen wir nicht vergessen. Unsere Konsumvereinsbäckereien sind auf dem Gebiete der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe vorbildlich gewesen, und deshalb hat auch der Bäckerverband ein großes Interesse daran, dafür zu sorgen, uns die allertüchtigsten Arbeitskräfte zuzuweisen, um dadurch die Entwicklung der Konsumvereinsbäckereien auch seinerseits zu fördern.

Nun wurde noch ein weiterer Grund gegen den Arbeitsnachweis angeführt und gesagt, diese Bestimmung verstoße gegen unseren Grundsatz der Neutralität. Ich kann das eigentlich nicht verstehen. Es handelt sich hier nicht um den Abschluß eines Tarifes mit einer politischen Organisation, sondern um den Abschluß einer Vereinbarung mit einer Gewerkschaft, welche Arbeiter aller politischen Richtungen als Mitglieder aufnimmt und irgendwelche Weltanschauung nicht zur Vorbedingung der Mitgliedschaft macht. Man würde mit Recht sagen können, daß wir gegen den Grundsatz der Neutralität verstoßen, wenn wir mit gewerkschaftlichen Organisationen, welche bestimmte religiöse oder politische Anschauungen als Vorbedingnng zur Aufnahme stellen, Tarife abschließen wollten. Wir haben es in dem Bäckerverband mit einem Verband zu tun, der keinen Arbeiter, er möge einer Partei an-

gehören, welcher er will, von der Mitgliedschaft zurückweist und auch keinen zurückweisen darf, der in religiöser Beziehung eine andere Weltanschauung hat als vielleicht der Vorsitzende des Verbandes. Selbstverständlich dürfen wir Verbände, welche eine bestimmte Weltanschauung, z. B. die christliche, als die allein richtige anerkennen, nicht als tarifbündnisfähig betrachten, sondern wir müssen uns sagen, auch derjenige, der keine christliche Weltanschauung hat, muß als Mitglied in den Verband aufgenommen werden können. Anders geht es nicht, sonst würden wir allerdings gegen den Grundsatz der Neutralität verstoßen. Es ist eigentümlich, daß diejenigen, welche am meisten von Neutralität reden, am wenigsten die Neutralität beobachten! (Sehr richtig!)

Ich bin nun der Meinung, daß wir selbst ein ganz bestimmtes Interesse daran haben, den Arbeitsnachweis bei denjenigen Organisationen anzuerkennen, welche mit uns Tarife abschließen. Unser eigenes Interesse gebietet uns das. Wir wollen doch, daß auch die konkurrierenden Privatbetriebe nach und nach dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren, die wir einführen, und wenn wir das wollen, muß uns allerdings daran gelegen sein, den Verband, mit welchem wir Tarifvereinbarungen abschließen, auch zu stärken, und wir stärken ihn am besten dadurch, indem wir seinen Arbeitsnachweis anerkennen. Die Anerkennung des Arbeitsnachweises liegt also in unserem Interesse selbst.

Auf den stattgefundenen Verbandstagen ist auch davon geredet worden, daß noch weitere Bestimmungen eingeführt seien, welche nicht den Interessen der Konsumvereine entsprächen. Zunächst einmal haben wir die Kündigungsfrist geändert. Nach dem alten Tarife war eine Kündigungsfrist von drei Monaten vorgesehen, und auch bei der neuen Vorlage des Bäckerverbandes war wiederum eine Frist von drei Monaten in Aussicht genommen. Bei dem Verband der Handels- und Transportarbeiter haben wir die Kündigungsfrist auf ein Jahr festgesetzt, und es war deshalb notwendig, daß wir dies auch bei dem Bäckertarif vorschlugen. Das ist ohne Zweifel eine erhebliche Verbesserung des Tarifs gegenüber dem bisherigen Zustand, denn ich muß offen gestehen, wenn nicht der glückliche Umstand vorgelegen hätte, daß wir gerade kurze Zeit nach der Generalversammlung des Bäckerverbandes, auf welcher die Kündigung des Tarifes beschlossen wurde, eine Sitzung in Magdeburg abgehalten hätten, wir gar nicht mehr in der Lage gewesen wären, mit dem Bäckerverbande noch weitere Tarifverhandlungen zu führen, welche bis zum Genossenschaftstage zu einem gedeihlichen Ende hätten gebracht werden können. Wir haben schließlich auch noch etwas mehr zu tun als nur Tarifberatungen zu führen!

Dann ist vor allen Dingen bemängelt worden, daß die Dauer des Tarifs von uns festgelegt worden sei auf die Zeit vom 1. August 1907 bis zum 1. August 1909. Ich will dazu bemerken, daß wir ganz derselben Meinung sind wie diejenigen, welche diese Bestimmung kritisiert haben. Wir sind auch von der Notwendigkeit überzeugt, daß

wir zum Abschluß von Tarifen kommen müssen, welche eine längere Vertragsfrist in Aussicht nehmen, es ist dies notwendig, im Interesse der gedeihlichen Fortentwicklung unserer Arbeit, aber wir haben diesmal selbst diese Verlängerung auf nur zwei Jahre in Vorschlag gebracht; die Bäcker ihrerseits wollten, wie bisher, die Frist auf drei Jahre bemessen. Wir aber haben aus der Erfahrung heraus, daß nun doch einmal die eine Gewerkschaft immer Rücksicht nimmt auf dasjenige, was schon bei dem Tarife einer anderen Gewerkschaft erreicht worden ist, es für richtig erachtet, daß, wenn wir nun einmal wieder neue Tarifberatungen zu führen haben, wir sie mit den beiden Gewerkschaften zu gleicher Zeit führen. Das wird für den Abschluß der Tarife für uns jedenfalls weit besser sein. Wir haben uns dann auf einmal zu entschließen, ob wir geneigt sind, wesentliche Verbesserungen des Tarifs eintreten zu lassen. Wenn wir nach der Richtung nicht eine bestimmte Regelung nach diesem Gesichtspunkte schaffen, so kämen wir schließlich dazu, daß wir uns auf allen Genossenschaftstagen, die wir abhalten, in der Hauptsache mit dem Abschluß von Tarifverträgen zu beschäftigen hätten. Ich bitte Sie deshalb, aus diesen praktischen Gründen auch dieser Bestimmung beizupflichten.

Dann ist weiter eine Bestimmung geschaffen, die gleichfalls als eine Verbesserung gegenüber der früheren zu betrachten ist, nämlich daß, wenn ein Jahr vor Ablauf keine Kündigung erfolgt, der Tarif ohne weiteres auf weitere zwei Jahre verlängert gilt. Sie sehen, daß, wo in den allgemeinen Bestimmungen Abänderungen getroffen sind, diese auch im Interesse der Genossenschaften liegen.

Die Hauptbestimmung ist diejenige, daß der Minimallohn auf 23 M. erhöht wird. Ich weiß ja, daß zur Zeit eine berechtigte Mißstimmung in den Kreisen der Genossenschafter vorhanden ist, welche durch eine Reihe von Artikeln in den betreffenden Gewerkschaftsblättern hervorgerufen worden ist. Auch die „Bäckerzeitung“ hat nach meinem Dafürhalten recht wenig berechtigte Angriffe gegen Aeußerungen bei den Verhandlungen des süddeutschen Verbandstages in ihrer letzten Nummer gebracht. Die Mißstimmung ist deshalb erklärlich, und es sind mir hier schon recht geharnischte Erklärungen von einigen Vertretern von Genossenschaften vorgetragen worden. Einige haben mir gesagt: „Wenn das so weiter geht, bleibt uns schließlich nichts anderes übrig, als aus dem Verbande auszutreten.“

Ich anerkenne, daß diese Empörung infolge der geschehenen Angriffe auch eine gewisse Berechtigung hat. Nun aber möchte ich Sie denn doch bitten, beim Bäckertarif diese Empörung nicht zum Ausdruck zu bringen, nicht aus dieser Stimmung heraus den neuen Bäckertarif zu beurteilen. Wir haben mit dem Abschluß des Bäckertarifes zweifellos ein Werk geschaffen, auf welches wir Genossenschafter stolz sein können, und ich bitte Sie deshalb, daß Sie nun nicht aus dieser Mißstimmung heraus uns in eine Situation versetzen, welche für uns eine recht un-

glückliche werden könnte. Ich möchte Sie um unveränderte Annahme des Tarifes bitten.

Speziell war es ja die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, die am 22. Mai in Leipzig abgehalten wurde, in welcher gegen uns recht kräftige Töne angeschlagen wurden. Da erklärte ein Redner, bei der Begründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sei unter den Kollegen die Hoffnung erweckt worden, der Zentralverband werde vorbildlich auf sozialpolitischem Gebiete wirken, dabei sei aber zu sehen, daß er in vieler Beziehung auf diesem Gebiete geradezu als Hemmschuh sich betätige. (Hört, hört!)

Werte Genossenschafter! Ich glaube nicht nötig zu haben, mit Worten auf diesen Vorwurf zu antworten, für uns sprechen unsere Taten! (Sehr richtig!)

Der Tarif, den wir mit den Bäckern abgeschlossen haben, der Tarif, den wir mit den Handels- und Transportarbeitern vereinbart haben, sind Belege dafür, daß wir kein Hemmschuh auf sozialpolitischem Gebiete sind. Diese beiden Gewerkschaften werden ohne weiteres anerkennen müssen, daß es ihnen noch für viele Jahre nicht möglich sein wird, allgemein für ganz Deutschland derartig günstige Tarife, wie wir sie mit ihnen abgeschlossen haben, mit den Privatunternehmern zu schaffen. (Sehr richtig!)

Wir haben ferner für unsere Arbeiter und Angestellten die Unterstützungskasse geschaffen und es ist gar keine Frage, daß die Beiträge zu der Unterstützungskasse für viele Konsumvereine schwere finanzielle Opfer mit sich bringen. Auch deshalb gerade ist es seitens des Lagerhalterverbandes am allerwenigsten berechtigt, uns den Vorwurf zu machen, daß wir in sozialpolitischer Beziehung einen Hemmschuh bildeten! (Sehr richtig!)

Wenn weiterhin dort der Vorwurf erhoben wurde, wir seien dem eingereichten Tarif der Lagerhalter und Lagerhalterinnen nicht genügend entgegengekommen, so war dies eben nur deshalb geschehen, weil dieser Tarif, wie auch der der Handlungsgehülfen, gar keine heute allgemein durchführbaren Tarife sind, sondern nur Zukunftsprogramme, die man uns zwar unterbreitet hat, an deren Verwirklichung bei Privatunternehmern aber weder der Verband der Handlungsgehülfen, noch der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in einer ganz beträchtlichen Zeit denken können! (Sehr wahr!)

Es ist ja äußerst schmeichelhaft für die Auffassung, welche die betreffenden Verbände von der Leistungsfähigkeit der Konsumvereine haben, wenn sie uns zumuten, Programme durchzuführen, die bezüglich ihrer allgemeinen Durchführung bei den konkurrierenden Betrieben noch in ziemlich weiter Ferne liegen, aber ich muß dann doch sagen, daß die Herren unsere Leistungsfähigkeit ganz bedeutend überschätzen, daß die Belastungsprobe, welche sie den Genossenschaften zumuten, eine etwas zu weit gehende ist. (Sehr richtig!)

Wenn wir unsere Genossenschaften nicht dem sicheren Untergange weihen wollen, müssen wir konkurrieren können, sonst werden wir von dem ehernen Gange der wirtschaftlichen Entwicklung unerbittlich unter die Füße getreten werden, und der Historiker wird in der Zukunft über uns das Urteil schreiben: „Es gab einmal in Deutschland eine große Zahl von Utopisten, die sich Genossenschafter nannten, und die da wähnten, in der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft schon einen Zukunftsstaat errichten zu können, und die an diesem Irrtume elendiglich zu grunde gingen.“ Das würde das Urteil des Geschichtsschreibers über uns sein, wenn wir allen derartigen Zukunftsprogrammen, welche uns von den Angestellten eingereicht werden, heute ohne weiteres unsere Zustimmung geben wollten. (Sehr richtig!)

Unsere Freunde sowohl im Handlungsgehülfenverbande als im Lagerhalterverbande vergleichen uns immer mit Größen, mit denen wir gar nicht zu vergleichen sind. Wenn irgendwo in einem Betriebe für eine bestimmte Kategorie von Arbeitern, welche eine ganz besondere Arbeit zu leisten haben, höhere Löhne bewilligt worden sind als in Genossenschaften zu gleicher Zeit bezahlt werden, da erklärt man freiweg: „Genossenschaftsbetriebe müssen doch Musterbetriebe sein; deshalb müssen die Genossenschaften im allgemeinen mehr zahlen, als von irgend einem Privatunternehmer auch unter diesen besonderen Verhältnissen bezahlt wird!“

Meine Herren! Wir müssen Sie doch bitten, daß Sie uns nur mit denjenigen Betrieben vergleichen, mit denen wir verglichen werden können. Wir Konsumvereinler sind nun einmal, wirtschaftlich gesprochen, Krämer, und mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Krämer bitten wir, auch unsere Konsumvereine vergleichen zu wollen. Wenn wir erklären, daß wir nicht soviel bezahlen können, werden die allerschärfsten Töne gegen uns angeschlagen. Der Leiter des Tabakarbeiterverbandes sagte nns in einer Verhandlung: „Wenn die Konsumvereine das nicht bezahlen können, dann ist es Zeit, daß man die ganze Genossenschaftsbewegung auf den Scheiterhaufen bringt.“ (Hört, hört! Gelächter.)

In einer anderen Versammlung wurde einmal gesagt: Wenn ein kleiner Verein einen so geringen Umsatz habe, daß er infolgedessen nicht im stande sei, die aufgestellten Forderungen bewilligen zu können, dann habe er überhaupt keine Existenzberechtigung. (Gelächter.)

Wo wären wir, wenn wir nicht aus kleinen Anfängen unsere Vereine zu bedeutenden Vereinigungen emporgehoben hätten! Die Herren mögen doch gefälligst einmal die Entwicklung der ganzen Genossenschaftsbewegung beachten, sie mögen auch den gegenwärtigen Zustand ohne Vorurteil betrachten und berücksichtigen! Unsere statistische Aufnahme zeigt uns, daß nur 289 Vereine berufsmäßige Vorstandsmitglieder haben, und zwar 456 an der Zahl, daß 732 Vereine keine berufsmäßigen Vorstandsmitglieder besitzen. Dort müssen die Vorstandsmitglieder ihre Arbeit im Nebenberufe verrichten, und zwar sind dieses 1699 an der Zahl. Von diesen erhalten 784 keine Entschädigung

für ihre Arbeit, 365 erhalten eine Entschädigung von 50 bis 300 M., 180 eine solche von 300 bis 600 M., 78 eine solche von 600 bis 1000 M. und 296 eine geringe Entschädigung entweder vom Umsatz oder vom Reingewinn.

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß in unserer Genossenschaftsbewegung eine große Menge unbezahlter Arbeit geleistet wird, und daß, wenn dies nicht der Fall wäre, wenn nicht gleich von Anfang an ein Teil der Genossenschafter aus Begeisterung für die konsumgenossenschaftliche Sache bereit gewesen wäre, materielle Opfer und Opfer an Zeit und Arbeit zu bringen, unsere Konsumvereinsbewegung nicht so groß und stark geworden wäre, wie sie es heute ist. Man braucht nur, wenn die Herren davon reden, ein kleiner Verein, der nicht den genügenden Umsatz erreicht, um nun alles, was die Herren wünschen, bewilligen zu können, habe keine Existenzberechtigung, an die Geschichte des Vereins von Leipzig-Plagwitz zu erinnern, man braucht nur sich dessen bewußt zu werden, aus wie kleinen Anfängen sich dieser jetzt so mächtige Verein entwickelt hat, wie lange es gedauert hat, bis er überhaupt im stande war, über einen wesentlichen Umsatz verfügen zu können! Materielle Opfer verlangen wir von unseren Angestellten nicht, aber was wir von ihnen verlangen müssen, ist, daß sie zum mindesten die Verhältnisse, wie sie liegen, etwas mehr berücksichtigen, als dies bisher der Fall gewesen ist. (Sehr richtig!)

Es ist gar keine Frage, daß bei der großen Mehrzahl unserer Konsumvereine weit bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind sowohl für Lagerhalter wie für Handelsangestellten, als bei der Konkurrenz, und wir wollen auch ohne weiteres hier aussprechen, daß wir bereit sind, stets und ständig weiter an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unser Angestellten zu arbeiten, aber wenn wir schon weit über das hinaus bezahlen, was die Konkurrenz zahlt, müssen wir doch wirklich bitten, daß man es uns überläßt, das Tempo zu bestimmen, in welchem wir die Bewilligungen aussprechen können! (Sehr richtig!)

Bei der größten Zahl von Konsumvereinen ist allerdings die Empfindung vorhanden, daß das Tempo, welches wir seit Begründung unseres Verbandes eingeschlagen haben, ein etwas zu rasches gewesen ist! Das ist die Auffassung, welche in der Mehrheit besteht!

Nun wollen wir keineswegs damit sagen, daß wir jetzt plötzlich in diesem Tempo einhalten wollen, sondern wenn wir im stande sind, nach unseren Kräften vorhandenen Wünschen nachkommen zu können, dann soll das geschehen, aber ich möchte doch auch die Vertreter der Angestellten bitten, auch einmal den Bericht über den britischen Genossenschaftskongreß durchzulesen! Auch dort sehen wir, wie man sich mit denselben Problemen beschäftigt wie hier. Auch dort sind die Zukunftsprogramme, welche die Arbeiter und Angestellten aufgestellt haben, noch längst nicht verwirklicht worden, und unsere Angestellten sollten denn doch auch nicht vergessen, daß man es dort mit Vereinen zu tun hat, welche weit älter, weit leistungsfähiger

sind als unsere Vereine; wir sind in unserer Entwicklung gegenüber den britischen Vereinen um zirka 30 Jahre zurück. Dieses Beispiel Englands ist gewiß ein Beweis dafür, daß man nun nicht einfach Tarife in die Luft hinein bauen kann, sondern daß man bei dem Abschluß von Tarifen genötigt ist, mit den wirklich bestehenden Verhältnissen in der Hauptsache zu rechnen!

Dann möchte ich die Vertreter unserer Angestellten dringend bitten, für die Zukunft nicht einzelne Personen verantwortlich zu machen für das, was die Gesamtheit der Vertreter der Konsumvereine beschlossen hat. Man hat es auf deren Seite für richtig erachtet, unserem Sekretär Kaufmann an die Gurgel zu fahren und zu sagen, er sei der Spiritus rector dieser ganzen sozial rückständigen Auffassung. Ich kann nur sagen, Kaufmann ist in diesem Falle wirklich der Unschuldigste von allen. Wie wir im Ausschusse zusammenkamen, um über diese Dinge zu sprechen, wie wir diese beiden Tarife der Handlungsgehülfen und des Lagerhalterverbandes vor uns hatten, war darüber nur eine einzige Meinung vorhanden.

Wir sagten uns: Unmöglich können wir dies allgemein einführen, ohne die gesamte Genossenschaftsbewegung aufs tiefste zu schädigen! Deshalb haben wir uns in einer längeren Beratung erst einmal schlüssig zu machen gesucht über bestimmte Grundsätze, und haben darauf schließlich unseren Sekretär beauftragt, aus diesen Beratungen den Extrakt zu ziehen und diese Grundsätze, die wir aufgestellt hatten, in eine bestimmte Form zu fassen. Er hat das ausgeführt, was wir beschlossen haben, und muß sich deshalb jetzt von allen Seiten Prügel gefallen lassen. Nach der heutigen Verhandlung wird ja natürlich der Prügeljunge wechseln, und ich werde die Prügel bekommen, welche sonst Heinrich Kaufmann bekommen hätte. (Heiterkeit!)

Werte Anwesende! Ich möchte Ihnen zunächst einmal zeigen, wie verschieden die Verhältnisse bei den einzelnen Konsumvereinen gegenüber den aufgestellten Forderungen liegen. Da wird zunächst der Acht-Uhr-Ladenschluß an allen Tagen der Woche verlangt. Den Acht-Uhr-Ladenschluß sind wir bestrebt, nach Möglichkeit durchzuführen. An fünf Tagen der Woche hat eine ganze Reihe von Konsumvereinen ihn schon durchgesetzt, aber beachten Sie wohl, die Lagerhalter verlangen, daß auch Samstags der Laden 8 Uhr Abends geschlossen wird. Nach unserer statistischen Erhebung haben den Acht-Uhr-Ladenschluß auch an Samstagen von 774 Vereinen nur 79 eingeführt, also der zehnte Teil. Was die Lagerhalter und mit ihnen die Handlungsgehülfen verlangen, bedeutet also eine vollständige Umwälzung für neun Zehntel unserer sämtlichen Betriebe. Ich habe schon wiederholt betont, daß wir mit unserem Geschäftsschluß von der Beendigung der Arbeitszeit in anderen Betrieben abhängig sind, daß wir nur im stande sind, die Forderungen nach einer kürzeren Geschäftszeit zu verwirklichen, wenn die Arbeitszeit seitens der gewerkschaftlichen Organisationen allgemein herabgemindert wird. Wenn bei uns der Samstag noch in den meisten Orten als der Zahltag gilt, und wenn eine ganz große Zahl von Arbeitern anderer Berufe noch bis 7 Uhr

Abends beschäftigt ist, können wir unmöglich den Ladenschluß um 8 Uhr einführen. Wir sind doch nun einmal mit angewiesen auf die Minderbegüterten, auf die Aermsten der Armen. Unsere Lagerhalter sollten doch auch wissen, daß unsere Arbeiterkundschaft keine Millionäre sind, daß Freitags schon das Geld bei ihnen alle ist, wenn sie nicht gar schon Schulden gemacht haben, und daß manche Familie am Sonnabend, bevor Einkäufe gemacht werden können, erst darauf warten muß, daß der Vater Geld nach Hause bringt! Dann ist es aber ganz unmöglich, daß man am Samstag den Acht-Uhr-Ladenschluß eintreten läßt, wenn man nicht einen großen Teil der Mitglieder mit ihren Einkäufen für den Sonntag direkt zur Konkurrenz jagen will.

Dann wird der feste Mittags-Ladenschluß verlangt. Die Statistik ergibt, daß von 774 Vereinen ihn 287 eingeführt haben. Auch hier sehen Sie, daß eine große Zahl von Vereinen Bedenken trägt, einen festen Mittagsschluß einzuführen, daß sie wohl sich sagen: Wir wollen selbstverständlich Geschäftszeit und Arbeitszeit nicht als gleich betrachten, wir wollen die Arbeitszeit in dieser Geschäftszeit regeln, aber wir können in Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse unmöglich einen festen Mittagsschluß eintreten lassen.

Dann wird der völlige Ladenschluß am Sonntage verlangt. Das ist eine alte Forderung unserer Angestellten, und an sich kann man ja nicht das geringste dagegen einwenden, daß unsere Angestellten beanspruchen, einen freien Tag in der Woche zu haben, aber wenn wir konsequenterweise nun auch aus einer solchen Forderung die Schlüsse im Hinblick auf die Allgemeinheit ziehen wollten, wohin kämen wir dann? Dann kämen wir zu dem englischen Sonntage, wie er in einer großen Reihe von Städten Englands durchgeführt ist, wo keine Eisenbahn fährt, wo auch die elektrische Straßenbahn nicht fährt, wo kein Kellner bedient, wo am Sonntag überhaupt jedwede Arbeit vollständig ruht und jeder seine eigenen Bedürfnisse selbst zu besorgen suchen muß. Ich muß sagen, ich halte einen solchen Zustand für einen kulturwidrigen, ich bin nicht damit einverstanden, daß wir derartigen Idealen nachstreben! Es muß unter allen Umständen anerkannt werden, daß für den Arbeiter an einem Tage der Woche die Arbeit vollständig zu ruhen hat, aber ob das für alle notwendigerweise der Sonntag sein muß, ist eine andere Frage. Wir unserseits wollen doch den Konsum organisieren, wir wollen auch den Milchkonsum organisieren. Milch muß an jedem Tage, auch am Sonntage frisch geliefert werden, wenn wir nicht die Säuglingsernährung aufs schwerste beeinträchtigen wollen. Wir in Hamburg schließen ja am Sonntage und der Sonntagsschluß hindert uns in Hamburg tatsächlich an der Organisation des Milchkonsums; wir sind leider nicht im stande, unseren Mitgliedern am Sonntage Milch liefern zu können.

Sie sehen, wie derartige Bestimmungen wirken, wenn sie so schablonenmäßig aufgefaßt werden, wie sie unter Umständen die Entwicklung unserer Organisation ganz bedenklich schädigen können, und

daß es doch wirklich nicht so geradezu sozial rückständig ist, wenn wir gegen eine derartige schablonenmäßige Bestimmung auch einmal unsere Bedenken äußern. (Sehr richtig!)

Dann verlangen unsere Lagerhalter wöchentlich einen halben Tag frei. Das ist ein Idealzustand, der hier in Deutschland bei keiner Gewerkschaft bisher erreicht worden ist, das ist ein Idealzustand, den bisher nur in England ein Teil der Arbeiter durchgeführt hat, aber in Deutschland bisher noch nicht besteht. Es ist eine Tatsache, daß von 774 Vereinen 115 monatlich einen halben Tag frei geben, also monatlich, nicht wöchentlich! Man macht doch keine Tarife, welche man erst in zehn Jahren in Kraft treten lassen will, und wir können doch nicht eine solche ideale Forderung, die noch nirgend in Deutschland in die Wirklichkeit umgesetzt worden ist, nun urplötzlich durchführen! Wenn man derartige Tarife abschließen wollte, möchte ich bloß die Predigten hören, die uns auf jedem Genossenschaftstage gehalten würden, wenn wir die Bestimmungen nicht alle genau durchgeführt hätten! Man soll doch nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen wollen, man soll doch nicht möglich machen wollen, was noch nicht möglich zu machen ist!

Dann soll die Arbeitszeit 60 Stunden wöchentlich betragen, aber da man einen halben Tag frei haben will, so geht der Wunsch eigentlich dahin, daß sie auf 55 Stunden wöchentlich herabgesetzt wird. Auch diese Forderung stimmt mit den heute tatsächlich vorhandenen Verhältnissen längst noch nicht überein. Es sind nur 436 Lagerhalter, die eine Arbeitszeit bis zu 60 Stunden haben, 980 haben eine Arbeitszeit von über 60 Stunden. Bei den Lagerhalterinnen sind es 87, die eine Arbeitszeit bis zu 60 Stunden haben, 255 haben eine Arbeitszeit von über 60 Stunden.

Nun haben wir ja betont, daß wir die Geschäftszeit nicht als die Arbeitszeit betrachten, daß über die Regelung der Arbeitszeit sich sehr wohl reden läßt, daß man doch aber auch auf die kleinen Vereine Rücksicht nehmen müsse; und wenn es nun einmal eine Tatsache ist, daß dasjenige, was unsere Angestellten wollen, erst von einem dritten Teil derselben erreicht worden ist, da ist es doch wohl berechtigt, daß wir ihnen sagen, so schablonenmäßig auch für alle kleinen Vereine in ganz Deutschland können wir eine solche Forderung nicht durchführen.

Dann kommt die Forderung des Mindestgehaltes von 1320 *M.* mit jährlichen Zulagen von 60 *M.*, so daß das Gehalt dadurch bis 1800 *M.* steigt; dann kommen weiterhin dazu Ortszuschläge bis 30 pZt., was also bis zu 2340 *M.* ausmachen würde, und außerdem das Wohnungsgeld. Ich gönne den Angestellten ja ganz gewiß recht gute Gehälter, aber wenn Sie nun einmal berücksichtigen, wie die Sachlage ist, müssen Sie sich doch auch sagen, daß sie mit diesen Forderungen etwas über die Schnur gehauen haben und daß sich in einem Tarife so weitgehende Forderungen gegenwärtig nicht allgemein verwirklichen lassen.

419 Lagerhalter erhalten das Mindestgehalt und darüber, 916 dagegen erhalten das Mindestgehalt noch nicht, bei den Lagerhalterinnen

sind es nur 6, welche das Mindestgehalt erreichen, 326 erhalten es nicht. Wenn wir das Höchstgehalt nehmen, so erhalten nur 85 das Höchstgehalt, und ein geringeres Gehalt beziehen 781. 685 haben überhaupt keine Angaben gemacht, und auch diese können wir ohne ohne weiteres zu denen rechnen, welche das Höchstgehalt nicht erhalten. Sie sehen daraus, eine wie geringe Zahl heute das Höchstgehalt, welches gefordert wird, bezieht.

Dann werden Ferien verlangt von 8, 10 und 14 Tagen. Ferien von 10 und 14 Tagen sind heute Ausnahmen. 150 Vereine gewähren Ferien, 443 nicht, aber die gewährten Ferien gehen bis zu einer Woche, Ferien von 10 bis 14 Tagen sind eben nur ganz seltene Ausnahmen. Sie haben also auch hier eine Forderung, welche weit über das hinausgeht, was in Wirklichkeit gegeben ist.

Nun haben unsere Handlungsgehülfen ihre Forderungen eigentlich noch weniger den realen Verhältnissen angepaßt, wie das bei den Lagerhaltern der Fall ist. Die Handlungsgehülfen verlangen für die Kontorarbeitszeit eine Grenze von 48 Stunden — darüber läßt sich reden —, für das Personal eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden. Bei ihnen kommen aber vor allen Dingen die Lohnverhältnisse in Betracht. Der Mindestlohn, der für die Verkäuferinnen verlangt wird, wird genau bei 105 Personen bezahlt, bei 2267 nicht. Die Einführung dieses Mindestlohnes würde also eine ganze Reformation der Verhältnisse bedeuten. Das verlangte Höchstgehalt erhalten 462, 2139 nicht. Die Bewilligung dieser Forderungen würde für eine ganz große Zahl von Konsumvereinen eine Mehrausgabe von wöchentlich 4 M. für jeden Angestellten bedeuten, und da kann wohl ohne weiteres gesagt werden, daß heute derartige Forderungen nicht durchführbar sind.

Wir haben deshalb auch die uns eingereichten Forderungen nicht eigentlich als einen Tarif betrachtet, sondern uns gesagt, es sind Grundsätze, die man aufgestellt hat, und wenn man uns mit Grundsätzen kommt, kann man uns nicht verargen, wenn wir unserseits mit Grundsätzen antworten.

Es ist uns sehr verdacht worden, daß wir glaubten, eine grundsätzliche Antwort geben zu müssen. Richtiger wäre es ja gewesen, wenn wir nicht von Grundsätzen gesprochen, wenn wir es Leitsätze genannt hätten. Wir haben gesagt: Gut, die Arbeitszeit läßt sich regeln, aber wir können Geschäftszeit und Arbeitszeit nicht überall zusammenfassen, wir müssen einen Unterschied machen, wir müssen uns mit unseren Vereinen nach der Konkurrenz richten. Wenn wir auch bereit sind, eurer Forderung bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzukommen, so geht es doch nicht so, daß wir einfach ohne Rücksicht auf die Konkurrenz die Arbeitszeit als Geschäftszeit festlegen. Wir haben ferner gesagt: Eine gleichmäßige Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen ist nicht durchführbar.

Wir sehen vor allen Dingen in den süddeutschen Vereinen, daß meist Lagerhalterinnen beschäftigt werden und daß die Gehälter für die Lagerhalterinnen in Süddeutschland wesentlich geringer sind als für die Lagerhalter in Norddeutschland. Nun plötzlich eine derartige

Gleichstellung durchzuführen, entspricht doch den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise und würde auch nicht die segensreiche Wirkung haben, welche die Angestellten den Lagerhalterinnen versprechen, denn in der Wirkung würde die Gleichstellung der Löhne für männliche und weibliche Lagerhalter bedeuten, daß die Lagerhalterinnen ausgeschaltet würden. (Sehr richtig!)

Die Lagerhalterinnen würden, wenn sie für diese Forderung eintreten, damit ihren Untergang besiegeln. Es kann doch gar nicht bestritten werden, daß die Arbeitskraft des männlichen Lagerhalters deshalb, weil er auch über ein größeres Maß körperlicher Kraft und Fähigkeiten verfügt, weil er auch unter Umständen ein größeres Dispositionstalent besitzt, weil er auch eventuell eine längere Lehrzeit hinter sich hat, einen höheren Wert hat als die Arbeitskraft der Lagerhalterin. Wir im Norden sind mindestens dieser Meinung, wir stellen deshalb männliche Lagerhalter ein, aber nun unsere süddeutschen Vereine einfach zu zwingen, daß sie genau dieselben Gehälter wie wir oben für die Lagerhalter nun auch für ihre Lagerhalterinnen zahlen, das würde ein Unrecht ohnegleichen sein. Wir müssen das der freien Entwicklung überlassen. Die Verwaltungen der Konsumvereine müssen aus eigener Entschließung dazu kommen, in dieser Beziehung allmählich einen Ausgleich herbeizuführen. Die Handlungsgehülfen haben ja auch eine derartige Forderung nicht gestellt, weil sie sich jedenfalls gesagt haben, daß an deren Durchführung gar nicht zu denken ist.

Dann haben wir auch grundsätzlich gewünscht, man möge eine Reihe von verschiedenen Gehaltsstaffeln schaffen, und zwar für die großen, für die mittleren und für die kleinen Vereine besonders. Auch haben wir gesagt, das Gehalt möge bestehen aus Grundgehalt und Umsatzprovision, und es möge von Ortszuschlägen Abstand genommen werden. Es sind aber auch darüber in unseren Reihen die Ansichten noch ungeklärt, ob eine Umsatzprovision gezahlt werden soll oder nicht.

Was die Ortszuschläge anbelangt, so kann man dafür, man kann auch dagegen sein. Als diese Flut von Anträgen bezüglich der Ortszuschläge von den Bäckern und den Transportarbeitern zu uns hereinströmte, hatten wir allerdings große Bedenken, das System der Ortszuschläge allgemein einzuführen. Es lassen sich auch mancherlei berechtigte Gründe dagegen anführen, aber es wird sich sehr fragen, ob wir bei den Tarifberatungen an deren Stelle etwas Besseres finden werden. Deshalb ist es auch kein unabänderlicher Grundsatz, der damals von uns aufgestellt worden ist; wir haben ja auch am Schlusse ausdrücklich erklärt, daß diese sogenannten Grundsätze nicht unbedingt bindend sein müssen.

Betreffs der Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft haben wir von vornherein erklärt, daran festhalten zu müssen, daß man uns das nicht hineinreglementiert. Darauf ist uns die Antwort seitens der Lagerhalter geworden: „Wenn ihr das schon ablehnt, dann haben weitere Verhandlungen mit euch überhaupt keinen Zweck und wir müssen es auch ablehnen, den Versuch zu unternehmen,

mit euch auf dieser Basis einen Tarif aufzubauen". Wir haben uns damals gesagt: „Gut, das mag aus einer temporären Mißstimmung herausgekommen sein, wir wollen jedenfalls alles versuchen, um die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen". Wir haben uns damals noch einmal an die Lagerhalter gewendet und gesagt, wenn wir uns auch noch nicht über alles einigen können, so könnte doch wenigstens eine Einigung versucht werden über eine Reihe von Punkten, vor allen Dingen über den Dienstvertrag. Die Lagerhalter haben das eingesehen, sie sind mit uns zusammengekommen, und wir haben dann in Magdeburg einen Dienstvertrag mit den Lagerhaltern nach unserer Meinung endgültig vereinbart. Es konnte sich eigentlich nur noch um den § 8 handeln, im übrigen glaubten wir, der Dienstvertrag sei nun infolge der bisher gefaßten Beschlüsse als endgültig abgeschlossen zu betrachten. Nur über den § 8 waren die Meinungen noch nicht geklärt, und diesen § 8 haben wir in Magdeburg in der letzten Sitzung mit den Lagerhaltern eingehend beraten. Die Fassung, die dort festgestellt wurde, ist die folgende:

§ 8.

Für alle durch Schwund- und Wiegeverlust oder durch entschuldbaren Irrtum bei der Verabfolgung der Waren etwa entstehenden Verluste wird Herrn .... eine Mankovergütung von ...... pZt. des in der betreffenden Abrechnungsperiode an den Vorstand der Genossenschaft abgelieferten Warenerlöses bei der Abrechnung gutgeschrieben ....

Ergibt sich dann bei der Abrechnung noch ein Manko oder ein Ueberschuß, so wird das Manko oder der Ueberschuß bis zur Höhe von 1/4 pZt. des in der betreffenden Periode an den Vorstand der Genossenschaft abgelieferten Warenerlöses Herrn .... auf einem besonderen Konto, wenn es Manko ist als besondere Belastung, und wenn es Ueberschuß ist als besondere Gutschrift für die nächste Abrechnnng zur Aufrechnung — Manko gegen Ueberschuß und Ueberschuß gegen Manko — vorgetragen.

Ein etwaiges über 1/4 pZt. des abgelieferten Warenerlöses hinausgehendes weiteres Manko, sowie einen bei der nächsten Abrechnung sich nicht durch Aufrechnung mit einem Ueberschuß ausgleichenden Mankovortrag oder einen dabei etwa verbleibenden Rest des Mankovortrages hat Herr .... in der vom Vorstande der Genossenschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu bestimmenden Frist zu ersetzen.

Auf einen über 1/4 pZt. des abgelieferten Warenerlöses hinausgehenden Ueberschuß hat Herr .... keinen Anspruch.

Ferner hat Herr .... auch keinen Anspruch auf Auszahlung eines bei der nächsten Abrechnung zur Aufrechnung mit einem etwaigen Manko nicht gebrauchten Ueberschußvortrages oder eines dabei verbleibenden Teiles desselben. Solchenfalls fällt der nicht gebrauchte Ueberschußvortrag oder der verbliebene Teil desselben an die Genossenschaft zurück.

In die jährliche Abrechnung ist die Be- und Entlastung der Fastagen einzuschließen.

Das war die damalige Festlegung des § 8, und ich kann wohl sagen, daß wir uns darüber nach einer recht freundschaftlichen Aussprache mit den Vertretern der Lagerhalter geeinigt haben. Wir schieden in Magdeburg in dem allerbesten, eigentlich freundschaftlichen Einvernehmen mit dem Vorstande des Lagerhalterverbandes und waren deshalb auch der festen Meinung, daß nun in diesem Jahre die weiteren Tarifverhandlungen zu einem gedeihlichen Ende geführt werden würden.

Wir haben uns leider getäuscht, die Generalversammlung des Lagerhalterverbandes hat einen dicken Strich durch unsere Rechnung gemacht, und wir müssen allerdings sagen, daß der Vorstand des Lagerhalterverbandes die Schuld daran trägt, daß die Verhandlungen in dieser Weise abgebrochen worden sind. Es war, wenn ich recht unterrichtet bin, ein Vorstandsmitglied mit, welches den dort gefaßten Beschluß mit beantragt hat, und ich bitte Sie, wohl zu beachten, daß der dort gefaßte Beschluß mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde, ein Beweis dafür, daß auch der Vorstand damit einverstanden war. Jedenfalls müssen wir dem Vorstande des Lagerhalterverbandes den schweren Vorwurf machen, daß er uns gegenüber nicht die Aufrichtigkeit bekundet hat, welche er in der neuesten Nummer der Lagerhalter-Zeitung als das allein Richtige bezeichnet. War der Vorstand in seinem Innersten einer solchen Ueberzeugung, so hätte er uns das schon in Magdeburg sagen können, dort aber sagte man uns, dieser § 8 bedeute für die große Mehrzahl der Lagerhalter eine ganz wesentliche Verbesserung, der Vorstand sei der Ueberzeugung, daß die Generalversammlung auch diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben werde. Warum hat man uns da nicht reinen Wein eingeschenkt? Unsere Zeit ist doch auch etwas wert, und unnütze Verhandlungen zu führen haben wir wahrhaftig keine Lust!

Es ist ohne weiteres anzuerkennen und ist auch in der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes von einem der Redner betont worden, daß dieser Dienstvertrag ganz erhebliche Verbesserungen für die Lagerhalter bringt. Trotz alledem wurde doch beschlossen:

„In Anbetracht des geringeren Entgegenkommens des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beim Abschluß des Dienstvertrages wolle die Generalversammlung beschließen, dem Dienstvertrag nur unter der Bedingung die Zustimmung zu geben, wenn im § 8 folgende Aenderungen vorgenommen werden: Der gesamte Ueberschuß und das gesamte Defizit sind auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit muß $^1/_2$ pZt. betragen. Auf Waren, die von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle geliefert werden, müssen $^1/_4$ pZt. Mankovergütung in Anrechnung gebracht werden. Die bestehenden Vergünstigungen dürfen unter keinen Umständen aufgehoben werden."

Meine Herren! Geringes Entgegenkommen sollen wir bewiesen haben! Wir unserseits waren weit eher der Meinung, auf dem Genossenschaftstage würde man uns den Vorwurf machen, daß wir etwas zu weit gegangen wären, aber daß die Vorwürfe von jener Seite kommen würden, welcher wir doch nur Verbesserungen gegenüber dem jetzigen Zustande gebracht haben, daran haben wir nie und nimmer gedacht. Unter diesen Umständen werden Sie es verstehen, wenn wir unseren Antrag bezüglich des § 8 zurückziehen und wir Sie bitten, Ihr Urteil auch darüber abzugeben, ob diese Zurückziehung eine berechtigte ist oder nicht!

Nun noch einige Worte zu unserer zweiten Resolution. Sie finden ja, daß wir am Schlusse derselben für die ferneren Verhandlungen mit den Lagerhaltern einige Vorbedingungen stellen. Diese Vorbedingungen sind die Ausschaltung der gleichen Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft.

Ich habe über diese Punkte schon gesprochen und glaube, auch Sie werden der Anschauung sein, daß wir grundsätzlich daran festhalten müssen, daß nicht schablonenmäßig eine gleiche Bezahlung für männliche und weibliche Arbeitskräfte vorgesehen werden kann, und wir glauben, auch bei der Umsatzhöhe daran grundsätzlich festhalten zu müssen, daß eine Reglementierung nicht eintritt. Wir können unmöglich bei der Umsatzhöhe nach Schema F verfahren. Wenn wir den allgemeinen Durchschnitt betrachten und ihm die Forderung der Lagerhalter gegenüberstellen, würde die Differenz heute nicht allzu groß sein, aber Sie dürfen nicht vergessen, daß dieser Tarif gelten soll für jede einzelne, auch für die kleinste Verkaufsstelle des kleinsten Vereins. Deshalb müssen wir nach der Seite hin äußerst vorsichtig sein. Ein einzelner Verein kann in seinem Betriebe eine ganz verschiedene Umsatzhöhe in den verschiedenen Verkaufsstellen haben, aber es würde dann einfach reglementiert werden, sobald die vorgeschriebene Umsatzhöhe erreicht ist, muß eben eine neue Verkaufskraft eingestellt werden.

Dann wollen wir doch nicht vergessen, daß die Konsumvereine sich in ständiger Entwicklung befinden. Wir fassen immer mehr Waren auf dem Zentrallager ab, wir streben immer mehr danach, das Abfassen auf dem Zentrallager so weitgehend wie möglich durchzuführen, unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Krämern beruht auf unserer vollkommeneren Organisation, und wenn wir diese Organisation noch weiter vervollkommnen wollen, müssen wir mehr und mehr zum Großbetrieb überzugehen suchen, müssen wir ständig in dieser Richtung arbeiten. Eine derartige Bestimmung wie die, daß die Umsatzhöhe pro Verkaufskraft festgelegt wird, würde uns aber in der Entwicklung unserer Organisation, in dem inneren Ausbau unserer eigenen Einrichtungen hindern, und deshalb können wir unmöglich einer solchen Bestimmung unsere Zustimmung geben! (Sehr richtig!)

Nun zu dem allgemeinen Teil der Resolution noch einige Bemerkungen. Wir Genossenschafter haben ein Interesse daran, den Forderungen unserer Angestellten soweit wie möglich entgegenzukommen.

Wir haben ein Interesse daran, ihre Forderungen nach und nach zu verwirklichen, denn wir wissen, daß unsere Entwicklung von der Arbeitsfreudigkeit unseres Personals wesentlich mit abhängt. Diese wollen wir nach Möglichkeit zu fördern bestrebt sein dadurch, daß wir diese Forderungen verwirklichen, soweit es in unseren Kräften liegt, soweit vor allem unsere finanziellen Kräfte es ermöglichen, soweit die Konkurrenz es zuläßt.

Vor allen Dingen anerkennen wir grundsätzlich die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit. Wir stehen mit unseren Angestellten auf dem Standpunkt, daß die Intensität der Arbeit mit der Verkürzung der Arbeitszeit wächst, wir sind deshalb auch bereit, mit ihnen gemeinschaftlich dahin zu wirken, die Arbeitszeit nach und nach zu verkürzen, aber wir müssen denn doch bitten, daß man bei der Regelung dieser Frage die allgemeinen Verhältnisse, wie sie nun einmal in dem betreffenden Gewerbe vorhanden sind, berücksichtigt, wir können unmöglich plötzlich etwas schaffen, was andere in Jahrzehnten noch nicht schaffen werden.

Wir anerkennen auch, daß höhere Löhne für unsere Angestellten in manchen Betrieben notwendig sind, wir wollen auch mit unseren Angestellten gemeinsam in denjenigen Genossenschaften, in denen vielleicht die Dividendenseuche daran schuld ist, daß berechtigte Forderungen der Angestellten nicht bewilligt werden, dahin wirken, bessere Zustände zu schaffen, aber unsere Angestellten sollen nicht vergessen, daß wir Konsumentenorganisationen sind, daß die Konsumenten bei uns denn doch auch einen Vorteil von unseren Organisationen haben wollen, und daß, wenn wir alle diese Zukunftsprogramme verwirklichen wollen, die uns nicht allein jetzt von den Handlungsgehülfen, sondern wenn wir zur Eigenproduktion übergehen, dann auch von Arbeitern aller möglichen Kategorien vorgelegt werden, für die Konsumenten ganz verwünscht wenig noch übrig bleiben wird, und daß die Konsumenten sich dann sagen werden: Da kaufen wir doch lieber unsere Waren dort, wo wir sie am billigsten bekommen, und nicht mehr beim Konsumverein. Unsere Angestellten und Arbeiter würden mit einer solchen Politik den Ast absägen, auf dem sie sitzen! (Sehr richtig!)

Es ist immer bei der Gewerkschaftsbewegung davon gesprochen worden, es sei eine Gefahr für diese Bewegung, daß eine bestimmte Elite der Arbeiterschaft großgezogen werde. Ich habe immer erklärt, diese Elite brauchen wir, um auch die anderen Arbeiter vorwärts zu bringen; aber bedenklich ist es denn doch, wenn man in *einem* Gewerbe für dieselben Arbeiter zwei ganz enorm verschiedene Lohnstufen schafft, wo man in Wirklichkeit sagen kann, das ist gegenüber dem zurückgebliebenen Teile der Arbeiterschaft in der Privatindustrie allerdings eine Elite, die ganz andere Verhältnisse hat, wie die übrigen. Diese Elite kann dann sehr leicht dazu kommen, sich darauf zu berufen, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie selbst in erwünschter Weise gelöst sind und kann sich von dem übrigen Teile der Arbeiterschaft des Gewerbes zurückziehen und dadurch den allgemeinen Fortschritt wesentlich hemmen.

Lesen Sie doch einmal die Berichte aus England über diese Fragen! Wie viele von den Angestellteu gehören denn in England der gewerkschaftlichen Organisation an? Ich habe dort mit einer ganzen Reihe von Leuten gesprochen, die mir gesagt haben: „Wir brauchen keine Gewerkschaft, für uns ist das nicht notwendig, wir erhalten ja das, was wir haben wollen.“ Ich möchte die Gewerkschaftsführer dringend warnen, auf diesem Gebiete den Bogen zu straff zu spannen. Durch unseren moralischen Einfluß ist es bisher gelungen, ihre Organisation zu fördern, aber wenn wir sehen, wie die Gewerkschaftsführer ständig auf uns losschlagen und mit unseren Gegnern gemeinsam gegen uns Front machen, dann kann auch bei uns einmal die Arbeitsfreudigkeit nachlassen und wir könnten uns auch einmal sagen: „Was haben wir für ein Interesse daran, derartige Organisationen zu fördern, die ständig darauf ausgehen, die Genossenschaften in der Oeffentlichkeit herabzusetzen?“ (Sehr richtig!)

Es ist momentan eine Richtung in den Kreisen der genossenschaftlichen Arbeiter hier in Deutschland vorhanden, welche zu den größten Bedenken Veranlassung gibt. In einer Versammlung, die in der letzten Woche abgehalten wurde, in der namentlich Angestellte und ihre Freunde das Wort führten, wurde die Forderung propagiert „Beseitigung aller Klassenlöhne“; man vertrat den Standpunkt, daß die körperliche Arbeit der geistigen Arbeit als vollständig gleichwertig zu betrachten sei. Es wurde weiter gesagt: Die Genossenschaften müssen den Arbeitern ein Existenzminimum bewilligen, und einer der Herren meinte, das Minimum müßte doch mindestens 30 M. pro Woche sein. Ja, wenn wir dieses Minimum und dazu noch die nötigen Zuschläge bewilligen, dann sind wir nicht mehr im stande, zu den alten Preisen verkaufen zu können, dann müssen wir dazu schreiten, die Preise für unsere Waren in die Höhe zu setzen; aber charakteristisch ist es, daß diese selben Leute, welche im ersten Teil ihrer Rede die Gleichmacherei vertreten, die Beseitigung der Klassenlöhne fordern, dieses Lohnminimum für alle Arbeiter fordern, im zweiten Teile ihrer Rede Beschwerde darüber führten, daß die Konsumvereine für einzelne Artikel zu hohe Preise nähmen! (Heiterkeit!)

Das sind dieselben Leute, welche dort als Gewerkschafter und Genossenschafter auftreten, die aber von einem genossenschaftlichen Standpunkt in Wirklichkeit noch sehr wenig Begriff haben!

Wir unserseits haben seitens des Vorstandes die Handels- und Transportarbeiter seinerzeit, als sie an uns das Ersuchen richteten, die Ortszuschläge für Berlin und Hamburg auf 30 pZt. zu erhöhen, unterstützt. Aber was geschieht denn nun in der Großstadt Berlin für die Genossenschaftsbewegung seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter? Die Genossenschaftsbewegung in dem großen Berlin, wo eine so beträchtliche Zahl industrieller Arbeiter vorhanden ist, kommt nicht vom Fleck! (Sehr richtig!)

Sie sehen also, Forderungen sind sehr leicht zu stellen, aber mit der Bewilligung dieser Forderungen machen wir den betreffenden Genossenschaften, welche schwer mit der Konkurrenz zu ringen haben,

selbst in einer Großstadt das Leben sauer; wir hindern ihre Entwicklung, weil wir dadurch ihren Umsatz und ihre Leistungsfähigkeit im Wettbewerb beeinträchtigen.

Wir haben stets und ständig betont, daß wir zur Eigenproduktion kommen müssen; aber wenn wir die Eigenproduktion wollen, dann müssen wir auch die dazu erforderlichen Mittel haben. Stellen aber die Arbeiter unserer Betriebe Forderungen, welche einen großen Teil des Ueberschusses vorweg nehmen, so wird die Entwicklung zur Eigenproduktion gehindert und wir können dann nur für einen kleinen Teil von Arbeitern bessere Zustände schaffen; wir wollen aber doch für eine größere Zahl von Arbeitern durch die genossenschaftliche Organisation Vorteile erkämpfen. Es muß doch auch anerkannt werden, daß wir bisher bedeutend mehr geleistet haben, als die Konkurrenz geleistet hat, und wenn wir die Eigenproduktion mehr und mehr ausdehnen, wird das eben ein Vorteil für einen ganz großen Teil von Arbeitern sein.

Genossen! Ich weiß, daß ich wegen meiner Ausführungen werde öffentlich verhauen werden (Heiterkeit), ich bin aber — das will ich hier betonen — seit 30 Jahren Gewerkschaftsmitglied, und nicht nur Mitglied, sondern gewerkschaftlicher Agitator und Organisator, und wenn ich heute hier diesen Standpunkt vertrete, dann tue ich das im Interesse auch der gewerkschaftlichen Bewegung, ich tue das, weil ich eine Gefahr, eine große Gefahr sehe, und bitte deshalb die Gewerkschaftsführer, mit mir dahin zu wirken, daß die Genossenschaftsbewegung nicht in eine Position hineingedrängt wird, bei welcher ihre Entwicklungsfähigkeit auf die Dauer vollständig unterbunden ist. „Die Genossenschaft ist der Friede" (Heiterkeit), unser Freund Kaufmann hat das wiederholt gesagt, er hat uns auch gelehrt: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt".

Genossen! Ich bin persönlich ein sehr friedlicher Mensch. Eine etwas weniger friedlich veranlagte genossenschaftliche Freundin hat mich deshalb schon wiederholt den „Friedensapostel" genannt; ich wünsche, wenn möglich mit aller Welt in Frieden zu leben, aber dem Frieden um jeden Preis kann ich unter keinen Umständen meine Zustimmung geben, denn wenn wir alle diese und noch weiter Zukunftsprogramme verwirklichen wollten, dann würden wir allerdings einen Frieden kommen sehen, aber es würde der Kirchhofsfrieden für eine ganze Reihe von Konsumvereinen sein, und der Kirchhofsfriede ist doch nicht der Friede, den wir wollen! (Sehr wahr!)

Wir sind ohne weiteres bereit, die Verhandlungen mit den Lagerhaltern und den Handlungsgehülfen fortzusetzen, aber wir müssen die Herren schon bitten, daß sie etwas Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse nehmen.

Wir unserseits bedauern, daß diese Auseinandersetzungen vor der Öffentlichkeit notwendig geworden sind. Unsere Schuld ist das nicht! (Sehr richtig!)

Aber in dem Artikel, den das Lagerhalterorgan enthält, wird ja gesagt, Aufrichtigkeit sei vor allen Dingen nütze, und da bin auch ich der Meinung, daß auch wir einmal sagen müssen — die Lagerhalter machen ja den guten Anfang damit —, wie es uns zu Mute ist, und

wir wollen hoffen, daß, wenn diese Aussprache erfolgt ist, wir dann trotz der jetzt vorhandenen Dissonanz dennoch wieder zu einer Harmonie kommen und daß es uns bald schon wieder vergönnt ist, in Einigkeit und Frieden mit unseren Angestellten für den weiteren Ausbau des Genossenschaftswesens wirken zu können! (Stürmischer Beifall!)

Bevor in die Diskussion eingetreten wird, findet über die Art der Zulassung der einzelnen Redner eine Geschäftsordnungsdebatte statt.

Dejung-Ludwigshafen: Ich beantrage, zunächst den Vertretern der Gewerkschaften das Wort zu erteilen, und zwar von dem Gesichtspunkte aus, daß wir die Ausführungen des Referenten als grundsätzliches Programm aufzufassen haben, welchem dieselben Ausführungen seitens der Vertreter der Gewerkschaften gegenübergestellt werden möchten. Es soll mir recht sein, wenn sich die Herren auf einen Generalredner geeinigt haben, andernfalls müßten sie der Reihe nach zum Wort kommen. Dann möchte ich auch bitten, bei diesen Herren in der Redezeit etwas loyal zu verfahren. Zu meinem Antrage bringt mich auch die Ueberzeugung, daß Herr v. Elm alles zusammengefaßt hat, was von der Seite der Konsumgenossenschaften zunächst zu sagen ist, und daß, wenn jetzt zunächst Redner aus den Genossenschaftskreisen zum Wort kommen, die Gefahr vorliegt, daß dann die Redner der Gewerkschaften nicht auf die programmatischen Ausführungen v. Elms eingehen, sondern daß sie sich dann auf die Aeußerungen der Debatteredner beziehen und die ganze Diskussion verflacht.

Arndts-Stuttgart: Indem ich mich dieser Meinung anschließe, möchte ich dafür eintreten, daß die anwesenden Vertreter der Gewerkschaften sich auf einen Generalredner einigen, und ich bitte ferner, alsdann diesem Herrn unbeschränkte Redezeit zu gestatten.

Schultzky-Berlin: Es wird zunächst nicht notwendig sein, daß die Vertreter der Gewerkschaften sich auf einen Generalredner einigen, aber eines wünschen wir, daß Sie dem Vorsitzenden des Tarifamtes, der von den gewerkschaftlichen Leitern bestimmt worden ist, die Möglichkeit geben, das zum Ausdruck zu bringen, was er glaubt als Vertreter des Tarifamtes sagen zu müssen. Von den Angriffen des Herrn v. Elm den einzelnen Gewerkschaften gegenüber wird es abhängen, wer dann noch redet. Die Transportarbeiter werden sich damit begnügen, durch den Mund ihres Vertreters, der gleichzeitig Vorsitzender des Tarifamtes ist, das zu sagen, was notwendig ist. Im übrigen glaube ich, daß die Ausführungen v. Elms heute kaum in der entsprechenden Weise beantwortet werden können, weil sonst die Verhandlungen des Genossenschaftstages auf ein Niveau herabgedrückt werden würden, welches wir nicht wünschen. (Widerspruch.)

Radestock: Der Vorschlag des letzten Redners ginge ja eigentlich dahin, daß man die Diskussion teilt, daß man zuerst über die Tätigkeit des Tarifamtes spricht und dann über die Tarifverhandlungen. Ferner kann ich Herrn Schultzky mitteilen, daß Herr Dreher als Vorsitzender des gewerkschaftlichen Tarifamtes als erster Redner zum Wort gemeldet ist. Ich glaube, wir können damit zu-

frieden sein; es fragt sich nur, ob der Genossenschaftstag wünscht, daß nur ein Vertreter der hier anwesenden Gewerkschafter im allgemeinen antworten soll, oder ob Sie wünschen, daß wir jeder Gewerkschaft das Wort unbeschränkt erteilen.

Dejung: Ich hatte ja nur angenommen, daß die Gewerkschaften sich auf einen gemeinsamen Redner geeinigt haben könnten. Das ist nicht der Fall, und deswegen geht mein Antrag dahin, den Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften, soweit sie es wünschen, nacheinander das Wort zu erteilen.

Es wird hierauf abgestimmt und der Beschluß gefaßt, zunächst die Vertreter der Gewerkschaften zum Worte gelangen zu lassen. Die Redezeit soll zwanzig Minuten nicht überschreiten, jedoch soll Herr Dreher nicht unter diesen Beschluß fallen, da er als Vorsitzender des gewerkschaftlichen Tarifamtes zu sprechen hat.

Nunmehr tritt man in die Debatte ein.

Dreher, gewerkschaftlicher Vorsitzender des Tarifamtes: Ich bin sehr dankbar, daß man mir etwas längere Redezeit gewährt hat, werde mich aber bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Es ist ja dem gewerkschaftlichen Vorsitzenden des Tarifamtes nicht möglich, auf die Verhandlungen einzugehen, welche zwischen den Lagerhaltern und den Handlungsgehülfen einerseits, den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes anderseits geführt worden sind, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil ich daran nicht teilgenommen habe; ich kann nur über das sprechen, was v. Elm programmatisch zu der Frage ausgeführt hat.

Als seinerzeit der Tarif mit den Transportarbeitern vereinbart wurde, haben wir vorausgesehen, daß es die erste Zeit damit nicht so glatt abgehen würde. Genosse v. Elm hat ja gesagt, er sei der Prügeljunge der Genossenschaften gewesen. Ich kann ihm verständnisinnig die Hand reichen und sagen: Ich bin der Prügeljunge der Gewerkschaften gewesen, ich habe meine Prügel ebensogut bekommen, weil die Arbeiter glaubten, das Tarifamt würde mehr schaffen können, als es tatsächlich geschaffen hat. Der Tarif als solcher ist als ein Minimum dessen aufzufassen, was die Genossenschaften gewähren sollen. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß die Genossenschaften dazu da sind, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit als die Privatbetriebe zu gewähren, sondern wir sind nur der Meinung, daß die Genossenschaften mit denjenigen Privatbetrieben gleichen Schritt halten sollen, welche vorbildlich den anderen vorangehen. (Hört, hört!)

Wir haben bei dem Tarifabschluß die Erscheinung zu verzeichnen gehabt, daß ein großer Teil unserer Verbandsmitglieder auf jede Lohnerhöhung verzichten mußte im Interesse der übrigen, die in kleineren Genossenschaften tätig sind. So haben beispielsweise unsere Kollegen in Leipzig-Plagwitz in den letzten sechs Jahren eine Lohnzulage von wöchentlich 30 ₰ durch den Tarif erhalten. Da werden Sie begreifen, daß diese Kollegen von den Tarifverhandlungen nicht besonders entzückt gewesen sind, sie haben aber im Interesse der anderen für die Einführung des Tarifes gestimmt.

Da müssen wir aber anderseits doch verlangen, daß dem Minimum, welches durch den Tarif geschaffen wird, auch seitens der Genossenschaften zugestimmt wird und man diesem Tarife soviel wie möglich nahe zu kommen sucht. Leider ist das nicht überall der Fall gewesen. Ich konstatiere, daß einzelne Vereine den Tarif ohne jede Widerrede eingeführt haben, während anderseits es Genossenschaften gibt, welche den Tarif entweder noch gar nicht oder nur zum Teil eingeführt haben.

Herr v. Elm hat ausgeführt, daß die Zuschläge für Berlin und Hamburg in Höhe von 30 pZt. eine ganz enorme Belastung der Genossenschaften sei. Ich will aber bemerken, daß dieser Zuschlag noch lange nicht das erreicht, was wir in Berlin in Privatbetrieben durchzuführen im stande waren. Sie dürfen den Transportarbeiterverband nicht mit dem Bäckerverband vergleichen. Der Bäckerverband ist infolge der Rückständigkeit der ganzen Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe heute gezwungen, in Berlin einen Minimallohn von 23 M. zu verlangen, und kann selbst diesen noch nicht überall durchführen. Wir würden in keinem Betriebe von Berlin einen derartig niedrigen Minimallohn verlangen, weil eben der für uns übliche Lohn schon bedeutend höher ist. Wir haben in der allerletzten Zeit Lohnbewegungen geführt, bei denen unsere Kollegen mit Löhnen abgeschnitten haben, wie sie wahrscheinlich verschiedene der Herren Geschäftsführer in den Genossenschaften nicht zu verzeichnen haben. Wir haben abgeschlossen für Bierfahrer mit einem Lohnminimum von 3600 M. im Jahre, für Mehlkutscher mit einem Lohnminimum von 51 M. die Woche, bei einer Arbeitszeit von 11 Stunden. Wir haben ferner für die Müllkutscher einen Lohn von 39,50 M. als Minimum festgelegt. Dazu kommen noch verschiedene Spesen, die ja bekannt sind. Die Arbeitszeit für diese Kategorie dauert bei intensiver Arbeit neun bis zehn Stunden. Wir haben andere Berufe noch, die Mindestlöhne von 30, 36 M. und mehr aufzuweisen haben, und da können Sie es uns nicht verdenken, wenn wir für Berlin einen Ortszuschlag von 30 pZt. verlangen, da doch diese 30 pZt. zurückbleiben hinter dem, was wir in Privatbetrieben bereits durchgesetzt haben. Der Transportarbeiterverband ist ja glücklicherweise in einer viel günstigeren Situation als der Bäckerverband, da unsere Leute sozusagen unentbehrlich sind, weil sie niemals durch Arbeitswillige ersetzt werden können. Es ist ausgeschlossen, daß in einer derartigen Großstadt ein Kutscher fahren kann, der nicht Bescheid weiß, daß jemand als Arbeitswilliger eintreten kann, der in Berlin nicht mindestens schon mehrere Male gefahren hat; es rechtfertigt sich daher um so mehr, daß wir in Berlin auch für die Konsumvereinsarbeiter einen Zuschlag von 30 pZt. verlangen.

Wir Transportarbeiter sind nicht schuld daran, daß in Berlin die Genossenschaftsbewegung keine größeren Fortschritte gemacht hat. Wir haben diesem Ziele jederzeit sympathisch gegenübergestanden, und ich möchte auch im Namen der Berliner Gewerkschaften sagen, daß die Gewerkschaften es gewesen sind, welche jederzeit die Genossenschafts-

bewegung gefördert haben. Die Bremse gegen die Berliner Genossenschaftsbewegung ist von einer ganz anderen Seite gekommen, und es würde sehr gut sein, wenn man sich einmal energisch gegen diese andere Seite wendete.

Die Löhne sind im Tarif sozusagen nur als Minima festgestellt. Wir haben konstatiert, daß in den verschiedensten Orten bereits höhere Löhne gezahlt werden; daß in einzelnen Orten die Genossenschaften selbst dazu gekommen sind, die Löhne etwas zu erhöhen, weil sie sich sagten, daß die Tarifsätze zu niedrig wären.

Betreffs des Arbeitsnachweises befinde ich mich in vollständiger Uebereinstimmung mit dem Genossen v. Elm, der sagt, es liege nicht im Interesse der Genossenschaften, daß sie von anderwärts Arbeitskräfte beziehen. Ich will zu dieser Angelegenheit bemerken, daß man in Rheinland-Westfalen in der letzten Zeit trotz des Bestandes unseres Tarifes Einstellungen vorgenommen hat, wie z. B. in Remscheid von zwei Transportarbeitern, die gar nicht organisiert sind; desgleichen in Barmen, in Dortmund, in Essen, in Elberfeld je einem. In diesen Fällen ist auch gar keine Mitteilung an die Gewerkschaft erfolgt, was doch mindestens hätte geschehen sollen. Derartiges dürfte es in Zukunft nicht geben; die Bestimmungen des Tarifvertrages müssen respektiert werden.

Ich konstatiere außerdem, daß andere Genossenschaften sich nur an den Unternehmernachweis wenden. In vielen Genossenschaften sind als Kutscher organisierte Metallarbeiter eingestellt worden. Ich meine, solche Leute sind zu allem anderen zu gebrauchen, nur nicht zu Kutschern, denn den Pferdeverstand besitzt nun einmal der Metallarbeiter nicht (Heiterkeit), und es ist zum Schaden der Konsumvereine selbst, wenn die Zugtiere nicht so behandelt werden, wie sie behandelt werden müssen, um voll arbeitsfähig zu bleiben. Es liegt im Interesse der Konsumvereine, als Kutscher nur Leute einzustellen, welche mit der Pferdepflege tatsächlich Bescheid wissen. Sie müssen bedenken, daß ein Mensch, der nicht mit Pferden umzugehen weiß, in einem einzigen Tage ein Pferd ruinieren kann!

Wenn die Genossenschaften mit uns Tarife abschließen, wollen wir ihnen die besten Kräfte liefern. Die nötige Anzahl von Leuten wird sich jederzeit finden, und wenn wir einmal momentan nicht über eine geeignete Kraft verfügen, ist es selbstverständlich, daß sie von einem anderen Ort gestellt wird, daß eine tüchtige Kraft aus einem Privatbetrieb herausgezogen und der Genossenschaft zur Verfügung gestellt wird. Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen, aber die Genossenschaft muß denn auch den Arbeitsnachweis, der auf Gegenseitigkeit beruht, berücksichtigen. Wir wollen keiner Genossenschaft die Arbeitskräfte oktroyieren. Wir stellen Kräfte zur Verfügung; sie kann sich unter diesen Leuten die ihr angenehmen aussuchen, aber wir müssen dringend ersuchen, nicht auf Leute zurückzugreifen, welche außerhalb des Berufes stehen. Ich glaube, die Konsumvereine werden, wenn sie sich später weiter entwickeln sollen, nicht zu Versorgungsanstalten für bestimmte Leute

herabsinken dürfen, sondern sie werden darauf sehen müssen, wenn sie schon höhere Löhne gewähren, daß während der kürzeren Arbeitszeit auch die entsprechende Arbeit geleistet wird, und das können nur Leute, welche dorthin gebracht worden sind, um dort als Arbeiter im vollsten Sinne des Wortes zu dienen.

Ich begreife überhaupt nicht, daß die heutigen Genossenschafter noch einen Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern machen möchten. Man ist vielfach der Anschauung: Die Bäcker sind gelernte, die Transportarbeiter sind ungelernte Arbeiter. Diesen Zopf müssen Sie sich abschneiden. (Widerspruch.)

Die Transportarbeiter haben vielfach auch gelernt, allerdings in einem anderen Berufe, sie sind dann Transportarbeiter geworden und können nichts dafür, daß sie aus ihrem eigentlichen Berufe herausgeworfen worden sind. Ob gelernt oder ungelernt, kommt hier nicht in Betracht, denn es steht fest, daß der schlechte Bäcker nicht mehr verderben kann, als der schlechte Kutscher, daß der Bäcker, der vielleicht drei Jahre gelernt hat, aber trotzdem nichts versteht, dann auch nicht besser ist als ein Transportarbeiter, der im ganzen nicht bei der Sache ist. Der Bäcker befindet sich zumeist nicht in einer Vertrauensstellung, bei einem Transportarbeiter ist es aber fast in jeder Stellung für ihn eine Vertrauenssache. Wenn er in der Ehrlichkeit nicht ganz taktfest ist, kann er dem Konsumverein, bei dem er angestellt ist, viel mehr Schaden zufügen, als der unehrliche Bäcker. Der alte zünftlerische Maßstab des gelernten und ungelernten Arbeiters muß aufhören! Sie haben Tarife nicht mit gelernten und ungelernten Arbeitern abgeschlossen, sondern mit Gewerkschaften, und die Tarife müssen gleichartig sein.

Nun ist gesagt worden, daß das Tarifamt mit Anträgen auf Erhöhung der Ortszuschläge bestürmt worden ist, und Herr v. Elm hat die Meinung ausgesprochen, daß darin des Guten zuviel geschehen sei. Ich bin der Meinung nicht. Alle diese Gesuche haben mit wenig Ausnahmen eine bestimmte Berechtigung gehabt. Hier für Düsseldorf ist ein Ortszuschlag von 25 pZt. beantragt worden, und Sie werden wohl selbst, wo Sie gegenwärtig hier leben, den Eindruck haben, daß ein solcher Zuschlag berechtigt ist, aber der Zuschlag konnte infolge des Beschlusses, daß die Sätze des Buchdruckertarifes maßgebend sein sollen, nur auf 15 pZt. erhöht werden. Die Leipziger haben einen Zuschlag von 20 pZt.; die Leipziger Genossen werden mir aber zugeben, daß die Verhältnisse in Düsseldorf mindestens denen in Leipzig entsprechen. Es ist daher Aufgabe des Tarifamts, ohne Rücksicht auf den Buchdruckertarif eine Ordnung zu treffen. Dem Tarifamte ist ausdrücklich die Aufgabe zugewiesen, die Höhe der Ortszuschläge zu revidieren, und es ist nichts gesagt, daß dabei auf den Buchdruckertarif Rücksicht genommen werden soll. Wir werden uns ja zunächst diesem Gesichtspunkte für die Dauer des Tarifes fügen, aber nach dem Ablauf des Tarifs werden wir uns mit diesem Passus nicht mehr einverstanden erklären können.

Nun hat sich eine eigentümliche Erscheinung in Kiel herausgestellt. In Kiel ist die Genossenschaftsbäckerei für einen Ortszuschlag von 25 pZt. eingetreten. Wer schon einmal in Kiel gewesen ist, wird zugeben, daß die Lebensverhältnisse dort mindestens ebenso teuer sind als in anderen Großstädten, welche 25 pZt. Ortszuschlag haben. Aber der Konsumverein in Kiel hat es abgelehnt. Ich weiß ja nicht, ob eine bestimmte Richtung, welche sonst in theoretischer Beziehung sehr weitgehend ist und im Konsumverein Kiel maßgebenden Einfluß hat, gerade auf praktischem Gebiete soweit rückständig ist, daß sie derartiges nicht anerkennt, aber ich bin doch der Meinung, wenn die Arbeiter es beantragen und die eine Vereinigung gibt zu, daß die Verhältnisse derartige sind, dann müßte auch das Tarifamt so beschließen und auf selbständige Ansichten der anderen keine Rücksicht nehmen.

In Barmen ist der Erhöhung des Ortszuschlages zugestimmt worden, und v. Elm hat hier gesagt, das sei die subjektive Auffassung der betreffenden Genossenschafter gewesen. Ich meine, wenn die Elberfelder dem Barmer Beschlusse nicht zugestimmt haben, so ist das auch ihre subjektive Auffassung gewesen, welche durchaus in nichts begründet ist. Ich behaupte, in Barmen ist eben mehr soziales Verständnis vorhanden als in Elberfeld; die Barmer dürfen mindestens keinen Rüffel deswegen bekommen, weil sie sich der Zeit angepaßt haben.

Das Tempo der Bewilligungen in den Genossenschaften ist kein zu rasches gewesen. Der Genosse v. Elm hat hier etwas unglücklich operiert. Ich weiß nicht, ob er das aus der früheren Zeit hat. Da ist auch einmal im deutschen Reichstage von einer bestimmten Seite des Hauses gesagt worden, das Tempo der deutschen Sozialreform sei ein Automobiltempo und die Kompottschüssel sei schon übervoll. Ich weiß nicht, ob der Genosse v. Elm sich diese Anschauung auch zu eigen gemacht hat. Ich glaube es nicht, aber es ist bedauerlich, wenn hier derartige Aeußerungen fallen, wie sie von der rechten Seite des deutschen Reichstages dem Grafen Posadowsky zum Vorwurf gemacht worden sind. Meine Ansicht ist, daß das Tempo kein zu rasches gewesen ist. *Das Tempo, in welchem die Arbeiterklasse von unten nach oben steigt, kann niemals ein zu schnelles sein*; denn wenn wir das sagen würden, würden wir uns selber matt setzen! (Zuruf des Herrn v. Elm: Ich habe doch das Gegenteil gesagt, ich habe doch von den Arbeitern im allgemeinen gesprochen!)

Ich wünsche also nicht, daß dieser Grundsatz, den Herr v. Elm ausgesprochen hat, im allgemeinen Anwendung findet. Ich meine, die Genossenschaften können in bezug auf die soziale Reform niemals ein zu rasches Tempo einschlagen. Das ist ausgeschlossen. Das verbieten ja die Verhältnisse ganz von selbst, und ich habe es bis jetzt auch gar nicht gefunden. (Unruhe und Widerspruch.)

Herr v. Elm weiß aus seiner Praxis ganz gut, daß die Forderung des Acht-Uhr-Ladenschlusses keine besondere Forderung weder der Lagerhalter, noch der Handlungsgehülfen, noch der Transportarbeiter

ist, sondern daß es sich hier um eine allgemeine Forderung handelt und wir die gesetzliche Festlegung des Acht-Uhr-Ladenschlusses verlangen. In den verschiedensten Städten ist der Acht-Uhr-Ladenschluß bereits durch Ortsstatut festgesetzt, und wenn es möglich ist, müssen eben auch die Genossenschaften danach trachten, eine solche Maßnahme durchzuführen, soweit es mit Rücksicht auf die Konkurrenz möglich ist.

Auch den Feinden der Sonntagsruhe hat Herr v. Elm willkommenes Material geliefert. Er hat ausgeführt, daß man bei einem puritanischen Sonntage am Sonntage keine Milch bekommen dürfe. Wir Transportarbeiter wollen keinen puritanischen Sonntag haben, der Verkehr soll auch am Sonntag aufrecht erhalten bleiben, aber dem Arbeiter muß für diese Sonntagsarbeit ein Ruhetag in der Woche gewährt werden, und wenn Herr v. Elm die Forderung so formuliert, dann werden auch die Lagerhalter nichts dagegen einzuwenden haben. Die Krämer sind ja die größten Feinde der Sonntagsruhe, und ich wünsche dringend, daß die Genossenschaften nicht in die Fußstapfen dieser kurzsichtigen Leute treten.

Die Bewilligung eines Ruhetages in der Woche ist eine entschieden gerechtfertigte Forderung der Arbeiterschaft, die wir jederzeit vertreten werden und für deren allgemeine Durchführung wir als Gewerkschaften alles einsetzen werden. Dabei kann dann auch auf die Konsumgenossenschaften keine besondere Rücksicht genommen werden. Sie müssen mit demselben Kamme geschoren werden, wie alle übrigen Betriebe! (Lebhafte Unruhe.)

Das Tarifamt ist unglücklich zusammengesetzt. Es stehen sich immer zwei gegen zwei gegenüber, und die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes haben ihre Interessen besser gewahrt als die gewerkschaftlichen. Die Zusammensetzung des Tarifamtes wird in Zukunft eine andere werden müssen. Es wird dahin gestrebt werden müssen, daß ein Unparteiischer als Vorsitzender in Betracht kommt, der entscheidet, wenn die beiden Parteien einander geschlossen gegenüberstehen und eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Nun ist auch an einem anderen Orte der sonderbare Ausspruch gefallen, das Tarifamt könne eine Erhöhung der Ortszuschläge beschließen. Das kann ich nicht unterschreiben. Das ist nicht geschickt, weil dann die ganze Tariffrage für die Gewerkschaften eine erledigte Sache wäre, weil sie an dem Tarife kein Interesse mehr hätten, sobald sie keine Instanz mehr haben, bei der sie ihre Beschwerden anbringen können, über welche ein unparteiisches Urteil gefällt wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Genossenschafter des einen Vereins Partei sind, und da muß es eben eine Instanz geben, welche zwischen den beiden Parteien entscheidet. Dann müssen die Genossenschaften auch allen Beschlüssen des Tarifamtes unbedingt nachkommen. Wir haben uns unserseits auch gefügt, weil wir uns sagen, es ist dies unsere oberste Instanz, und ihr haben wir bis zum nächsten Tarifabschluß zu folgen.

Auch wir sind nicht dafür, daß Frieden um jeden Preis geschlossen wird. Das will ich Ihnen ganz offen sagen. Es gibt Grenzen, über

die es nicht hinausgeht, und wenn das soziale Verständnis nicht in der richtigen Form vorhanden ist, muß die Gewerkschaft auch sagen: Bis hierher und nicht weiter! Sie dürfen es uns nicht verdenken, wenn auch wir diesen Standpunkt zu dem unsrigen machen.

Sie haben erst kürzlich hier in Rheinland-Westfalen gesehen, welche Schwierigkeiten wir mit der Durchführung des Tarifes haben. Hier ist eine Revolution entstanden, und es sind nicht immer unsere Leute im Spiele gewesen, sondern auch diejenigen Leute, die von den Genossenschaften nicht nach ihrer Organisationsangehörigkeit gefragt worden sind. Damit haben sie sich selber die Leute ins Haus geladen, welche sich dann nicht um den Tarif kümmern. Wir haben sofort den Betreffenden gesagt: Ein derartiges Vorgehen darf es nicht geben; solange ein Tarif abgeschlossen und gültig ist, wird er gehalten; die Betreffenden hätten ans Tarifamt gehen müssen, um ihr Recht zu suchen. Im Interesse der Genossenschaften liegt es ja, mit organisierten Arbeitern zu verhandeln und mit Gewerkschaften Hand in Hand zu gehen, und Sie dürfen nicht unterschätzen, daß die Organisation heute in Deutschland zwei Millionen zahlende Arbeiter zählt, und das eine steht fest: Mit Ausnahme der organisierten Arbeiterschaft haben Sie nirgend Förderung zu erwarten. Aus den Kreisen der Mittelständler kommen Ihre Gegner; diejenigen, welche die Konsumgenossenschaftsbewegung fördern wollen, finden Sie nur in dem Proletariat. Wir können nicht dafür, wenn das Verständnis für die Genossenschaftsbewegung in unseren Kreisen noch nicht so fortgeschritten ist, wie es sein sollte; aber wir sind stets und ständig bestrebt, das Verständnis zu heben.

Genosse Gray hat uns gesagt, daß in England zum Teil eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden eingeführt ist. Es ist ein hehres Ziel, und wenn Sie diesem Ziele nachstreben, dann nehmen Sie sich auch dieses Beispiel zum Vorbild. Sie sehen, daß die Engländer dadurch vorwärts gekommen sind. Nicht die Kürze der Arbeitszeit und nicht die Höhe der Löhne ist es, welche die Konsumvereine ruiniert, sondern es ist das allgemeine Verständnis für die Konsumgenossenschaftsbewegung, welches gehoben werden muß, um die Konsumvereine in die Höhe zu bringen.

Genossen! Ich bitte Sie, bei Durchführung besonders unseres Tarifvertrages möglichst loyal zu verfahren. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir Transportarbeiter bestrebt sein werden, in jeder Beziehung die Pflichten, welche der Tarif uns auferlegt, einzuhalten; aber wir verlangen auch, daß die Genossenschaften, besonders in puncto Arbeitsnachweis, die Bestimmungen des Tarifes respektieren. Bezüglich des Arbeitsnachweises können Sie nicht sagen, daß Ihnen die Konkurrenz Hindernisse bereitet. Schließen Sie nicht Sondertarife ab; dazu ist keine Veranlassung vorhanden. Sie bringen uns und Ihnen dadurch nur Aerger! Verhandeln Sie nur mit den Zentralverbänden der Gewerkschaften, und Sie werden dort stets auf Verständnis rechnen können. Diejenigen, welche sich durchaus nicht dazu bequemen können,

die tariflichen Bestimmungen einzuführen, möchten aber auf ihre Statuten das Wort des Altmeisters Goethe schreiben:

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir tut niemand was zu lieb;
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib!

Nunmehr hat das Wort der Vertreter der Generalkommission.

Umbreit-Berlin: Ich will mich weniger mit dem Referat des Herrn v. Elm beschäftigen, als mit der Resolution, welche hier als „Antrag 2“ vorgelegt ist. Sie enthält im ersten und dritten Absatz Grundsätze, denen die Gewerkschaften nicht zustimmen können, in denen ich eine Gefahr für das friedliche Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften erblicken muß. Diese Grundsätze sind nicht geeignet, das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft dauernd zu bessern, und ich möchte Sie dringend bitten, ehe Sie diesen Grundsätzen Ihre Zustimmung geben, sich erst einmal gründlich zu überlegen, wie danach sich das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft gestalten muß.

Es wird darin verlangt, daß genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, und es wird weiter erklärt, der Genossenschaftstag müsse es ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzunfähig gemacht und ihnen, sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen damit die Existenzmöglichkeit geraubt würde.

Wenn die Genossenschaften diesen Grundsatz als Richtschnur ihres Verhaltens gelten lassen wollten, so wäre ein Teil derjenigen Tarife, welche sie heute mit Stolz als Errungenschaft bezeichnen, nicht möglich gewesen. Diese Grundsätze wären jedenfalls sowohl dem Abschluß des Bäckertarifes als auch zu einem guten Teile dem Abschluß des Transportarbeitertarifes hinderlich gewesen, und nur weil bisher solche Grundsätze nicht galten, war es möglich, zu dem Abschluß dieser Tarife zu gelangen. Eben deshalb war es möglich, weil dadurch die Verhältnisse dieser Arbeiterkategorien in weiten Gebieten Deutschlands über dasjenige Maß hinaus, als es in den Konkurrenzbetrieben besteht, verbessert werden konnten.

Bei allen Einheitstarifen muß mit in Kauf genommen werden, daß für einen wesentlichen Teil der Angestellten die Arbeitsverhältnisse erheblich verbessert werden, und deshalb wird auch stets bei allen derartigen Einheitstarifen weniger als bei den Lokaltarifen auf die konkurrierenden Betriebe Rücksicht genommen werden können. Die Gewerkschaften können unmöglich aus Rücksicht auf die konkurrierenden Privatbetriebe darauf verzichten, Forderungen zu stellen. Zunächst

einmal stellen die Gewerkschaften keine Forderungen an die Konsumvereine, die sie nicht als allgemeine Forderungen bezeichnen könnten. (Lebhafter Widerspruch.)

Die Gewerkschaften stellen ihre Forderungen aus agitatorischen Gründen auf, gewissermaßen als ein Ziel, dem zugestrebt werden soll. Sie sind selbstverständlich bereit, auf dem Wege zu diesem Ziel jede Stufe, welche dahinführt, mitzunehmen, aber sie werden dieses Ziel niemals aus dem Auge verlieren.

Anderseits stellen die Gewerkschaften an die Konsumvereine keine Forderungen, welche nicht wenigstens schon in einem Teile der fortgeschritteneren Privatbetriebe verwirklicht sind. Wollen wir denn lediglich auf die rückständigen Betriebe Rücksicht nehmen? Wollen wir das einheitliche Maß nach den Sünden der rückschrittlichen Betriebe aufstellen, oder sollen nicht vielmehr die Genossenschaften den besten bestehenden Betrieben gleichgestellt werden? Wir haben bisher stets mit Stolz darauf hinweisen können, daß wenigstens die leistungsfähigen Konsumvereine Arbeitsverhältnisse eingeführt haben, die zum Teil hinausgehen über das, was die konkurrierende Privatindustrie bietet. Sie haben für den Bäckertarif die neunstündige Arbeitszeit, für die ununterbrochenen Betriebe den achtstündigen Arbeitstag anerkannt; das sind Verhältnisse, die zum Teil über das hinausgehen, was in der konkurrierenden Privatindustrie eingeführt ist. Sie haben das getan ohne Rücksicht auf diese Betriebe und verzeichnen es heute mit Stolz.

Genau so geht es auch bei den übrigen Arbeiterkategorien. Sie können unmöglich auf die Arbeitsverhältnisse Rücksicht nehmen, die in den kleinsten Betrieben herrschen. Die Konsumvereinsbetriebe sollen in dem Maße vorbildlich wirken, daß sie wenigstens mit den besten Privatbetrieben auf eine Stufe gestellt werden können. Mindestens wollen wir nicht, daß Forderungen gestellt werden, die nicht schon irgendwo durchgeführt worden sind. Das tun wir aber auch nicht! Die Genossenschaften werden von den Gegnern als Arbeiterbetriebe anerkannt, und wehe dann, wenn sie nicht wenigstens die gleichen Arbeitsbedingungen gewähren, wie sie von der Privatindustrie gewährt werden. Das wird unweigerlich den Arbeitern als ein großer Widerspruch zwischen Theorie und Praxis angekreidet, und die Arbeiter müssen schon deshalb verlangen, daß die Genossenschaften wenigstens den besten Privatbetrieben gleichgestellt werden.

Es ist von Genosse v. Elm mit einer gewissen und berechtigten Empörung darauf hingewiesen worden, daß den Genossenschaften der Vorwurf der Rückständigkeit gemacht worden sei. Ich glaube nicht, daß ein solcher Vorwurf in dieser Allgemeinheit erhoben worden ist. *Die Genossenschaften gehören in bezug auf Arbeitsverhältnisse zweifellos zu den fortgeschritteneren Betrieben, und wir können in dieser Beziehung zufrieden sein*, aber zweifellos gibt es *auch* Genossenschaften, deren Arbeitsbedingungen noch sehr *rückständig* sind. Das hat die in Stettin vorgelegte Statistik bewiesen, das hat auch Genosse v. Elm auf dem Cölner Gewerkschaftskongreß anerkennen müssen.

Ich meine, es müßte die gemeinsame Aufgabe von Gewerkschaft und Genossenschaft sein, dahin zu streben, daß solche rückständige Verhältnisse, die vor allen Dingen gegen das Genossenschaftswesen Angriffspunkte bieten, die von den Gegnern sehr ausgenutzt werden können, beseitigt werden. v. Elm hat selbst auf den Fall Freiburg hingewiesen. Wo eine solche kleinliche Auffassung herrscht, ist es allerdings sehr schwierig, in der Besserung der Arbeitsverhältnisse voranzugehen und gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen.

Es ist gestern bei der Erstattung des Geschäftsberichts gesagt worden, daß die Entwicklung des Genossenschaftswesens auf der Anwendung äußerster Vorsicht beruht, daß es ein Vorzug eines Teiles unserer Genossenschaftsführer sei, daß sie mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Herr Kaufmann hat mehrfach darauf hingewiesen, daß diese Vorsicht sich von der Kurzsichtigkeit fernhalten müsse, leider aber wird in der Praxis eines ziemlichen Teiles der Konsumvereine dieser Unterschied nicht immer beachtet, ein guter Teil der Vorsitzenden artet sogar in Aengstlichkeit aus, und der Fall Freiburg ist ein Beispiel dafür.

Ich meine, Gewerkschaft und Genossenschaft sind berufen, sich gegenseitig zu unterstützen. Herr v. Elm sagt selbst, die Genossenschaften müssen die Gewerkschaften stärken, und das tun sie dadurch, daß sie gute Arbeitsverhältnisse schaffen, welche für die Gewerkschaften Stützpunkte bieten, um gegenüber der konkurrierenden Industrie auf diese Verhältnisse hinweisen zu können, die als Vorbilder zur Nachahmung dienen sollten. Wenn dieses Zusammenwirken nicht eintritt, so bemächtigen sich zweifellos unsere Gegner dieser Differenz, und zu welchen Zuständen dies führen kann, hat die jüngste Geschichte des Konsumvereins Magdeburg bewiesen. Wir müssen daraus lernen, daß die Genossenschaften alle Differenzen zu vermeiden und darauf hinzuwirken haben, gemeinsam mit den Gewerkschaften alle derartigen Angriffspunkte aus dem Wege zu schaffen.

Ich habe die Empfindung, als ob durch diese grundsätzlichen Abschnitte 1 und 3 der Resolution eine Mauer gegen weitergehende gewerkschaftliche Forderungen aufgebaut werden soll. Gegen eine derartige abschließende Regelung müssen die Gewerkschaften sich auf das entschiedenste verwahren. Es würde die Gewerkschaften in der weiteren Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse überhaupt hindern, es würde ihnen unmöglich machen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in der Privatindustrie in dem Maße zu bessern, wie die Gewerkschaften es erstreben.

Diese Grundsätze sind um so weniger stichhaltig, als sie durch ihre eigene Praxis, insbesondere durch die Praxis im Zentralverbande deutscher Konsumvereine, widerlegt werden. Wenn diese Grundsätze maßgebend sein sollen, so könnte heute mit gutem Recht jeder genossenschaftliche Bäckereibetrieb sagen: Wir haben noch nicht notwendig, den Bäckertarif anzuerkennen, weil die darin aufgestellten Forderungen bei der konkurrierenden Privatindustrie noch nicht durch-

geführt sind und in absehbarer Zeit in den Bäckereibetrieben der Konkurrenz nicht durchführbar sein werden.

Schon heute zeigt es sich, daß ein Teil der genossenschaftlichen Betriebe noch nicht zu bewegen gewesen ist, den abgeschlossenen Tarifverträgen zuzustimmen. Es steht noch eine ganze Reihe von Konsumvereinen aus, welche es nicht für notwendig halten, sich dem Bäckertarife anzuschließen. Durch diese Resolution würde den außenstehenden Konsumvereinen geradezu eine Waffe in die Hand gedrückt, würde ihnen das Recht gegeben, die Einführung der Tarife zu verweigern, weil diese Tarife an dem gleichen Orte gegenüber der Privatindustrie nicht durchgeführt werden können. Das gleiche trifft zu einem guten Teile auf den Tarif der Handels- und Transportarbeiter zu. Genossen, Sie haben in Stuttgart eine Resolution in bezug auf die Verhältnisse des Laden- und Kontorpersonals angenommen, welche auch solche Prinzipien enthält, die jedenfalls noch in weiter Ferne liegen. Es ist dort eine Resolution angenommen worden, die den Acht-Uhr-Ladenschluß fordert, die für die Lagerangestellten einen achtstündigen Arbeitstag als Forderung hinstellt und für sämtliche Angestellten Ruhe an Sonn- und Festtagen. Ihre eigenen Beschlüsse also gehen weit über das hinaus, was Sie hier festlegen wollen? (Mehrfacher Widerspruch. Zuruf: Im allgemeinen!)

Ihre eigene bisherigen Praxis belegt es, daß derartige Grundsätze, wie sie hier aufgestellt werden sollen, bisher nicht maßgebend waren, wenigstens nicht für die Gesamtheit der Konsumvereine.

Ich habe die Empfindung, als sollten diese Grundsätze auch gar nicht für alle Gewerkschaften gelten, sondern als seien sie nur auf einzelne Gewerkschaften gemünzt. Nun ist ja der Lagerhalterverband in einer sehr eigentümlichen Lage. Er hat mit konkurrierenden Betrieben gar nichts zu tun, seine Mitglieder beschränken sich lediglich auf die Konsumvereine. Er ist also außer stande, bei konkurrierenden Betrieben Forderungen zu erheben. Bei diesen gibt es also gar keine solchen Prinzipien, „deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt". Die Forderungen der Handlungsgehülfen sind auch nicht derartig weitgehend, daß ihre Ausführung als unmöglich bezeichnet werden müßte. Aber zweifellos ergibt sich ein großer Teil der heute vorhandenen Differenzen zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und den Gewerkschaften daraus, daß die Verhandlungen von Organisation zu Organisation gepflogen werden und vor allem daraus, daß sie den Abschluß eines einheitlichen Tarifs für das ganze Reich zum Ziele haben. Nicht in allen Berufen sind die Verhältnisse schon so weit fortgeschritten, daß ohne weiteres ein Einheitstarif durchgeführt werden kann. Sie wissen doch am besten, daß die internen Verhältnisse, die Kassenverhältnisse, die ganzen Gesichtspunkte für den Betrieb bei den einzelnen Konsumvereinen in den verschiedensten Teilen des Reiches so verschieden sind, daß es äußerst schwer ist, für alle diese Arten einen Einheitstarif zu schaffen. Daß wir hier in der Praxis bei den Beratungen auf

Differenzen stoßen, daraus erkennen wir eben, daß in einzelnen Arbeitszweigen die Verhältnisse noch nicht reif genug für eine abschließende Regelung sind.

Selbstverständlich werden die Gewerkschaften bereit sein, auf die kleineren Vereine die möglichste Rücksicht zu nehmen, aber sie müssen auch darauf Rücksicht nehmen, daß ihre Forderungen nicht lediglich auf dem Papier stehen bleiben. Wenn es nicht möglich sein sollte, auf der Grundlage von Einheitstarifen zum Ziele zu kommen, dann bleibt eben nur der Weg der Resolution übrig, den Sie in Stuttgart gewählt haben; aber es müßte dafür gesorgt werden, daß derartige Resolutionen auch durchgeführt werden!

Hierauf spricht der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes

Eberle-Bremen: Herr v. Elm hat eine gewisse Feindschaft des Vorstandes vom Tabakarbeiterverbande gegenüber dem Genossenschaftswesen überhaupt konstruiert. (Widerspruch.)

Eine solche Feindschaft leuchtete durch seine Ausführungen hindurch, und wenn wir uns diesen Punkt richtig vor Augen führen, so leuchtet auch durch diese Resolution hindurch, daß aus der Mißstimmung heraus, in der sich Genosse v. Elm befand, diese Resolution geboren wurde, deren hauptsächlichsten Punkte ja eben von Herrn Umbreit in treffender Weise widerlegt worden sind.

Nun hat Herr v. Elm vom Scheiterhaufen gesprochen; ihm selbst ist ja dieses Wort nicht unbekannt. Wenn aber vom Scheiterhaufen gesprochen worden ist, so ist es lediglich deshalb geschehen, weil von den Leitern der Genossenschaft erklärt worden ist, daß die Konsumvereine eventuell lieber ihre Waren bei denjenigen bestellen würden, wo die Zigarren unter bedeutend schlechteren Verhältnissen hergestellt werden, als daß sie einen Ausgleich gegenüber den Bestrebungen der Produktivgenossenschaften schüfen. (Widerspruch. Zurufe: Das ist nicht wahr!) In diesem Sinne ist die Diskussion dort in Hanau geführt worden, und es hat Herr v. Elm erklärt, daß die Konsumvereine lieber bei anderen kaufen würden, als sich herbeizulassen, eine derartige Regelung herbeizuführen. Dann hat unser Vorsitzender gesagt, wenn es so wäre, dann wäre das eine traurige Erscheinung, und dann ist allerdings auch das Wort vom Scheiterhaufen gefallen. Daraus allgemein eine herrschende Feindschaft zu konstruieren, das wäre doch total falsch, denn die Arbeiter in Deutschland, insbesondere die organisierten Arbeiter, sind es ja, welche überall die Pioniere für die Gründung von Konsumvereinen abgeben. (Widerspruch.)

Die gewerkschaftlichen Kartelle müssen doch die Gründung in die Hand nehmen, und infolgedessen bilden sie auch die Grundlage. Sie würden also, wenn Sie eine Feindschaft konstruieren wollten, Ihre eigenen Kinder beseitigen! (Heiterkeit.)

Der Kern des Konfliktes mit der Tabakarbeitergenossenschaft lag darin, daß ungleiche Löhne an zwei verschiedenen Orten gezahlt wurden, wo nachgewiesen war, daß die wirtschaftlichen Existenzbedingungen an diesen beiden Orten die gleichen waren. Der Vorstand

einer Organisation muß überall darauf dringen, daß auch wirklich musterhafte Verhältnisse herrschen, er muß mindestens darauf halten, daß an zwei Orten, wo die gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse bestehen, auch ein gleichmäßiger Lohntarif abgeschlossen wird. Was sehen wir aber in Wirklichkeit? Wir sehen, daß die Zigarrenarbeiter in der Filiale Frankenberg einen höheren Lohn bekommen wie die Zigarrenarbeiter in Hockenheim, während die Sortierer in beiden Filialen gleichmäßige Löhne erhalten; wo aber ein Unrecht existiert, können wir uns nicht damit einverstanden erklären.

Diese ganze Streitfrage brauchte heute nicht aufgerollt zu werden, wenn es Herr v. Elm nicht für notwendig gehalten hätte, seinem Herzen Luft zu machen, um vielleicht irgendwelche Stimmung damit zu erzeugen. Ich glaube kaum, daß ihm das gelingt; denn der Tabakarbeiterverband ist überall bestrebt, mit den Konsumvereinen in Fühlung zu bleiben. Der Umstand, den ich schon erwähnt habe, daß zwischen den Konsumvereinen und den Produktivgenossenschaften oft eine mangelnde Verständigung besteht und es dadurch erschwert wird, die Arbeitsverhältnisse befriedigend zu regeln, muß in der Weise beseitigt werden, daß man Verständigung auf beiden Seiten zu erreichen sucht und nicht auf einem toten Punkt verharrt.

Produktivgenossenschaften und Konsumgenossenschaften sind doch diejenigen Ideale, welche wir in der Genossenschaftsbewegung erstreben. Die Produktivgenossenschaft insonderheit ist das Vorbild für eine höhere Gesellschaftsform, und daher müssen wir auch dafür sorgen, daß das Vertrauen und die Werbekraft der größeren Volksmassen dadurch gefördert wird, daß wir die Verhältnisse durch gemeinsame Arbeit so regeln, wie sie sich der Notwendigkeit anpassen. Wir sehen, daß dadurch sehr viel geschehen kann, wenn wir überall darauf dringen, daß die Forderungen der Organisation bei unseren Lieferanten mehr zur Geltung gebracht werden, daß wir bei Lieferung der Waren mehr Kontrolle üben. Wir werden künftig dahin kommen müssen, daß wir bei allen öffentlichen Versammlungen spezielle Hinweise geben, wo der Hebel anzusetzen ist und wo die Bestrebungen der Genossenschaft mit den Bestrebungen der Gewerkschaft gemeinsam geregelt werden müssen. Wir sehen, daß in einer ganzen Reihe von Lohnkämpfen die Bezugsquellen der Konsumvereine eine Rolle spielen. Wir müssen versuchen, mit den Gewerkschaftskartellen an den einzelnen Orten mehr Fühlung zu nehmen, um dadurch zu erreichen, daß sich die Ideale erfüllen, welche bei den Eröffnungsreden hier durch die auswärtigen Delegierten dahin zur Geltung gebracht worden sind, daß der hauptsächlichste Zweck der Genossenschaftsbewegung in der wirtschaftlichen Hebung der ärmeren Volksklassen erblickt werden muß, und wenn wir in dieser Beziehung uns immer mehr von Vorurteilen befreien und auch die prinzipiellen Anforderungen noch mehr anerkennen, dann werden wohl Konflikte, wenn auch nicht ganz sich vermeiden lassen, so doch bedeutend sich vermindern, und wir werden dahin kommen, daß das gegenseitige brüderliche Zusammenwirken der Genossenschaft und Gewerkschaft ein noch besseres werde als es heute ist, damit endlich ein besseres und

höheres gesellschaftliches Einvernehmen in friedlicher und harmonischer Weise herbeigeführt wird. (Bravo!)

Das Wort erhält nunmehr der Vertreter des Lagerhalterverbandes

Reinsdorf: Wir hatten ursprünglich die Absicht, heute nur zu den Resolutionen Stellung zu nehmen, welche seitens des Vorstandes vorgelegt worden sind, aber die Ausführungen des Herrn v. Elm veranlassen mich, etwas näher auf die ganze Materie einzugehen.

Herr v. Elm macht unserem Verbande den Vorwurf, daß bei der letzten Generalversammlung erklärt worden sei: „Der Zentralverband der deutschen Konsumvereine ist der Hemmschuh in sozialpolitischer Hinsicht“. Es ist richtig, daß ein Redner diesen Ausspruch getan hat, aber seitens des Verbandes ist in dieser Hinsicht ein offener Ausspruch nicht erfolgt, und von Beifall waren diese Worte auch nicht begleitet. Wenn eine Person innerhalb der Generalversammlung seine Meinung äußert, so kann man doch nicht den ganzen Verbandsvorstand für dessen Ausführungen verantwortlich machen.

So ist es auch mit der Angelegenheit des Herrn Kaufmann. In unserer letzten Generalversammlung wurde Herrn Kaufmann die Schuld an dem vorläufigen Scheitern unserer Tarifverhandlungen in die Schuhe geschoben, wir haben aber erklärt, wir hätten während unserer Verhandlungen die Ueberzeugung bekommen, daß nicht Herr Kaufmann die Schuld trage, sondern daß die Schuld auf einer ganz anderen Seite zu suchen war.

Nun sagt Herr v. Elm: „Die Lagerhalter bringen Zukunftsprogramme“. Sehen wir uns das Zukunftsprogramm doch etwas näher an! Schlagen Sie nur einmal nach, wieviel Arbeitsstunden in der Woche jetzt noch die Lagerhalter zu bewältigen haben! Ihr Verband hat selbst 98 Arbeitsstunden festgelegt. Ich nehme an, daß Sie alle auch sich für den Achtstundenarbeitstag erwärmen, und jetzt sehen wir, daß bei den Lagerhaltern noch 98 Stunden gearbeitet wird. Unsere Organisation bringt als höchste Arbeitszeit 60 Stunden pro Woche in Vorschlag, d. h. pro Tag zehn Stunden, und da spricht man von Zukunftsmusik, wo man sich schon seit fünfzehn Jahren auf den Standpunkt gestellt hat, den Achtstundenarbeitstag in allen Betrieben einführen zu wollen! Heute kommen nun die Lagerhalter, verlangen 10 Stunden pro Tag und da stellt man sich hin und redet von Zukunftsmusik!

Der Acht-Stunden-Arbeitstag ist bis auf den Sonnabend schon in verschiedenen Städten durchgeführt, und was in einer ganzen Reihe von Städten geht, kann in anderen Städten auch erreicht werden, es muß nur der gute Wille gezeigt werden. Wir lassen doch immer in jeder Weise mit uns reden und wenn wir sehen, daß die Möglichkeit nicht vorhanden ist, Sonnabends um 8 Uhr zu schließen, sind wir auch zu Konzessionen bereit, aber wir müssen Forderungen stellen, wie sie andere Gewerkschaften auch stellen, und müssen auch bedacht sein, sie möglichst zur Durchführung zu bringen. Sobald wir sehen, daß das Geschäft bei Durchführung unseres Verlangens unter

Umständen leiden könnte, da sind wir verständig genug, daß wir Rücksicht auf das Geschäft nehmen und nicht den betreffenden Konsumverein in Grund und Boden arbeiten. (Zurufe.)

Was das Verlangen nach einer Mittagspause betrifft, so hätte Herr v. Elm unsere Forderung näher skizzieren müssen. Wir haben erklärt, es liege uns lediglich daran, daß die Möglichkeit gegeben wird, daß dem Lagerhalter eine zweistündige Mittagspause gewährt werden kann. Ich glaube, der größte Teil von Ihnen hält eine zweistündige Mittagspause inne.

Der halbe freie Tag in der Woche macht den Herren auch immer Schmerzen. Man rechnet uns vor, daß dann von den von uns verlangten 60 Arbeitsstunden nur noch 55 oder 54 übrig bleiben. Nun müssen Sie aber berücksichtigen, wenn der Laden abends um 8 Uhr geschlossen wird, wie lange wir noch hinter der Ladentafel stehen. Wer im Laden ist, muß doch noch bedient werden! Das geht bis um 9, das geht auch noch bis 10 Uhr, je nachdem das Geschäft läuft. (Große Unruhe und Zwischenrufe.)

Es läßt sich nicht durchführen, daß der Lagerhalter um 8 Uhr schließt und einfach nach Hause geht; er wird die Kundschaft, welche um diese Zeit im Laden steht, unbedingt noch expedieren müssen, und da vergeht eine viertel, vergeht eine halbe Stunde, und diese Zeit nach abends 8 Uhr wird durch den halben freien Tag ausgeglichen. Die sechzigstündige Arbeitszeit, welche wir verlangen, müssen wir also positiv leisten.

Was die Gehaltsstaffel anlangt, so berücksichtigen Sie einmal unsere Mindestforderung, die vor zehn Jahren aufgestellt wurde. Da werden Sie eine Zunahme von höchstens 12 pZt. in der heutigen Forderung konstatieren können, und das ist doch kein unerhörtes Verlangen, wenn man die Steigerung der Preise für die allgemeinen Lebensbedürfnisse in der Zwischenzeit betrachtet. Sie müssen auch berücksichtigen, daß wir den Tarif wieder auf neun Jahre abschließen wollen. Wenn wir nach neunjähriger Tätigkeit für Berlin 2340 M. verlangen und Sie nennen das eine unerhörte Forderung, so verstehe ich das nicht. (Zuruf: Für Berlin nicht!)

Unsere Stellung zu den Lagerhalterinnen haben wir dahin präzisiert, daß wir den Grundsatz aufstellen: Für gleiche Leistung gleiche Entlohnung! Das ist eine gewerkschaftliche Forderung, welche jede Gewerkschaft akzeptieren muß. Wir lassen ja allerdings mit uns reden. Wir erkennen auch an, daß das weibliche Geschlecht verschiedene Arbeiten nicht zu leisten im stande ist, und da sagen wir allerdings, dann muß eine Beihülfe gewährt werden, dann muß der Verein diese Beihülfe bezahlen und kann sie von dieser Forderung der Lagerhalterinnen abziehen; auf diese Weise haben wir alsdann diese Differenz zwischen der weiblichen und der männlichen Arbeit ausgeglichen.

Herr v. Elm sagte, diese unsere Forderung liefe nur darauf hinaus, die Lagerhalterinnen aus ihrem Posten hinauszubringen. Es mag sein, daß dieser oder jener eine solche Ansicht hat, gewiß, wir können das ja nicht ändern, aber wir wollen auch vermeiden, daß

auf Kosten der Lagerhalter die Löhne durch die billigere Arbeit der Lagerhalterinnen gedrückt werden. Wir haben in Halle einen Fall gehabt. Dort stellte sich die Verwaltung auf den Standpunkt: Die drei Lagerhalter mögen gehen, wir nehmen dafür Lagerhalterinnen; der Lagerhalter bekam 140 M., die Lagerhalterin kostet bloß 80 M., also resultiert für uns eine schöne Ersparnis! Wenn man so rechnet, dann kann man auch die Frauen durch Geschäftsführer ersetzen.

Was die Maximalhöhe des Umsatzes anlangt, so ist diese Forderung bereits seit zehn Jahren aufgestellt worden, und es sind alte Genossenschafter da, welche sich überzeugt haben, daß die Forderung, welche seinerzeit schon auf 2500 M. ging, zu damaliger Zeit als berechtigt angesehen und festgelegt wurde. 2500 M. wurden als Höchstgrenze vorgesehen. Heute verlangen wir 250 M. weniger; und rechnen Sie aus, wenn 30 000 M. auf eine Person Umsatz kommen, so ist das eine ganz hübsche Leistung. Das Zahlenmaterial Schmidts ist für mich nicht maßgebend. (Heiterkeit.)

Diejenigen Leute, welche seinerzeit mit Zahlen operiert haben, haben seinerzeit auch unsere Forderungen mit Zahlen durchgesetzt. Sie müssen berücksichtigen, daß heute in den Konsumvereinen die Mitglieder ganz anders behandelt sein wollen, als vor zehn Jahren. Sie werden selbst wissen, wenn die Mitglieder längere Zeit warten müssen, wie sie ungeduldig werden und damit drohen, lieber zur Konkurrenz zu laufen. Es liegt tatsächlich im Interesse der Konsumvereine selbst, wenn wir die Umsatzhöhe herabdrücken, nicht in der Bequemlichkeit des Lagerhalters. Wir sind erst dann im stande, den Anforderungen, welche innerhalb des Ladens an unsere Tätigkeit gestellt werden, in befriedigender Weise Rechnung zu tragen.

Seitens v. Elm wurde einem Vorstandsmitgliede der Vorwurf gemacht, daß er bei den Verhandlungen in Magdeburg nicht aufrichtig genug gewesen sei. Diese Andeutung kann ich nur auf mich beziehen, denn ich war derjenige, der in Magdeburg zugegen gewesen ist, und ich erkläre Ihnen: Ich habe für die neue Resolution gestimmt und habe auch am Sonnabend den Herren vom Vorstande des Zentralverbandes meine Stellungnahme zu diesem Gegenstande klar auseinander gesetzt. Nachdem der größte Teil der Delegierten an mich herangekommen war und erklärt hatte: „Was habt Ihr in Magdeburg gemacht? Wir akzeptieren das auf keinen Fall," da habe ich gesagt: „Wir müssen auf jeden Fall versuchen, auf der Grundlage, die wir geschaffen haben, weiter zu arbeiten." Man stellte sich auf den Standpunkt, das gesamte Defizit und den gesamten Umsatz auf das nächste Jahr übertragen zu wollen, man ließ aber freien Spielraum und erklärte uns, man ermäßige diese Forderung auf $^1/_2$ pZt. Außerdem wurde verlangt, daß auch für diejenigen Waren, welche von Filiale zu Filiale geliefert werden, $^1/_4$ pZt. Rückvergütung gewährt werden solle.

Wir lassen hier mit uns handeln. Unsere Kollegen wollen den vollständigen Ueberschuß und das vollständige Defizit auf ein Jahr

übertragen, haben uns aber erklärt: „Ihr könnt mit Euch handeln lassen.“ Jetzt erklärt nun Ihr Vorstand in seiner Resolution:

„Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handlungsgehülfen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind zur Zeit die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint.“

Wenn Sie diesen Satz annehmen, gebe ich Ihnen die Versicherung, daß aus dem ganzen Tarifvertrage nichts wird. Das ist ganz selbstverständlich. (Hört, hört!)

In der Frage der Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen lassen wir mit uns reden, aber Sie müssen eine Maximalhöhe des Umsatzes auf jeden Fall festlegen. Wir haben Vereine, wo der Lagerhalter 4000, 4500 *M.* Umsatz bewältigen muß und noch mehr. Das sind ungesunde Zustände! Wenn man vor zehn Jahren mit einer Maximalgrenze von 2500 *M.* einverstanden war, so kann man das auch heute, man kann dann heute auch weiter gehen. Ich glaube, daß die Herren, welche seinerzeit diese Mindestforderung mit unserer früheren Kommission abgeschlossen haben, auch einen weiten Blick gehabt haben. Hier heißt es aber: „Die eingereichten Tarifforderungen zur Zeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben.“

Wenn wir sehen, daß das, was wir im Tarif festgelegt haben, in dem einen oder anderen Verein zur Zeit nicht durchzuführen ist, so lassen wir mit uns reden, und ein ziemlich großer Teil von Ihnen weiß das am besten. Sie brauchen sich bloß unsere alte Mindestforderung anzusehen, die für Sachsen festgelegt war, und es ist bedauerlich, daß in Sachsen jetzt noch nicht einmal unsere Mindestforderung von einem ziemlich großen Teile der Vereine erfüllt ist. Ich möchte Sie bitten, auf jeden Fall diesen Passus aus der Resolution zu streichen und es Ihrem Vorstand an die Hand zu geben, mit uns eine Maximalhöhe des Umsatzes festzulegen.

Zum Schluß brachte Herr v. Elm als Beispiel den Plagwitzer Konsumverein. Es freut mich, daß er gerade diesen Verein herangezogen hat, der sich aus kleinen Anfängen entwickelt hat. v. Elm hat aber vergessen, zu erklären, daß es gerade dieser Verein gewesen ist, der stets auf die Mindestforderungen der Lagerhalter Rücksicht genommen hat und dabei nicht zu grunde gegangen ist. Ich wünsche bloß, daß Sie sich immer nach dem Beispiele des Plagwitzer Konsumvereins richten, denn dann werden wir sicher einen ganz anständigen Tarif zuwege bringen!

Nunmehr erhält der Vertreter der Handlungsgehülfen das Wort.

Josephsohn-Hamburg: Betreffs des Antrages 2 des Vorstandes und Ausschusses habe ich mich dem anzuschließen, was Umbreit ausgeführt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß in Stuttgart mit den Handlungsgehülfen eine Vereinbarung abgeschlossen worden

ist, die verschiedene Einrichtungen vorsieht, welche heute auf einmal als für den Tarif unannehmbar bezeichnet werden. Nun weiß ich, daß ihm darauf entgegnet werden wird, es heiße in dieser Stuttgarter Vereinbarung nur, diese verschiedenen Einrichtungen, von denen dort die Rede ist, erschienen nach Lage der Dinge nur im allgemeinen durchführbar und angemessen, damit sei jedoch nicht gesagt, daß sie nun auch überall durchgeführt werden können. Wer hat denn nun aber schließlich darüber zu entscheiden, wann es angemessen ist, diese Einrichtungen zu treffen? Wenn diese Einrichtungen als angemessen und durchführbar bezeichnet werden, man sich aber vorbehält, daß darüber, wann sie in der Praxis einzuführen sind, einzig und allein die Verwaltung des Konsumvereins zu bestimmen hat, so erinnert das doch lebhaft an die berechtigten Forderungen der Arbeiter, von denen die Unternehmer ab und zu sprechen, sich aber dabei gleichzeitig vorbehalten, daß nur sie entscheiden, welche Forderungen nun auch wirklich berechtigt sind, um berücksichtigt zu werden.

v. Elm hat erklärt, daß die Tarife der Lagerhalter sowohl wie der Handlungsgehülfen eigentlich gar keine Tarife seien, sondern Zukunftsprogramme. Das mag ja stimmen. Ich möchte für unsere Organisation nur das eine feststellen, daß wir unserseits von jeher auf dem Standpunkte gestanden haben, daß bei der großen Zahl des für uns in Betracht kommenden Personals und bei der außerordentlichen Verschiedenheit der Verhältnisse, welche gerade für diese Kategorie von genossenschaftlichen Angestellten heute noch vorhanden ist, eine allgemeine tarifliche Regelung vorläufig noch nicht möglich erscheint. Das ist unser Standpunkt gewesen; wir sind aber gezwungen worden, ein Zukunftsprogramm einzureichen. Der Vorstand Ihres Verbandes hat uns aufgefordert, einen Tarifentwurf vorzulegen, und wir sind genötigt gewesen, dieser Forderung nachzukommen, weil allgemein, wo wir eine Regelung der für uns in Betracht kommenden Verhältnisse der Angestellten von Konsumvereinen gewünscht haben, uns entgegengehalten wurde, wir sollten uns an den Zentralverband wenden, welcher diese Verhältnisse im allgemeinen regeln wolle. Uns blieb also nichts weiter übrig, als ein derartiges Zukunftsprogramm einzureichen, in dessen sofortige Durchführbarkeit wir allerdings selbst aus dem einfachen Grunde ganz erhebliche Zweifel setzten, weil uns für eine derartige allgemeine Regelung die Verhältnisse noch nicht reif erscheinen. Dann ist es aber nicht am Platze, uns jetzt einen Vorwurf daraus zu machen, daß wir ein Zukunftsprogramm eingereicht haben, denn es kann doch unmöglich von uns verlangt werden, daß wir, wenn wir einen Tarifentwurf einreichen, ihn den allerrückständigsten Verhältnissen anpassen.

Nach den heutigen Verhandlungen und den Vorkommnissen in der letzten Zeit muß ich allerdings sagen, daß es das beste sein wird, wenn wir die weiteren Verhandlungen über den Abschluß eines allgemeinen Tarifes für das Verkaufspersonal ruhig vertagen,

denn wenn wir weiter arbeiten würden, so würde das eine Arbeit um nichts bedeuten. Ich glaube einmal nicht, daß wir uns über eine Vorlage einigen werden, und selbst wenn dies geschehen würde, glaube ich nicht, daß eine solche Vorlage vom Genossenschaftstage gutgeheißen würde, oder selbst wenn dieses Wunder sich ereignen sollte, glaube ich nicht, daß es uns dann besser gehen würde als den Bäckern, welche zwar einen Tarif abgeschlossen haben, von denen wir aber gehört haben, daß der Tarif selbst heute noch lange nicht bei sämtlichen in Betracht kommenden Vereinen durchgeführt ist. Man soll diese Arbeit nicht fortsetzen, wenn man sie für aussichtslos hält. Es ist dann aber notwendig, daß dies klipp und klar hier ausgesprochen wird, damit jedermann weiß, woran er ist. Wenn wir nur diejenigen Verhältnisse zur allgemeinen Regelung vorschlagen würden, über welche keine Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, so würden wir nur ein Stückwerk bekommen, wie ja auch die Stuttgarter Resolution nur ein Stückwerk ist, und ich muß sagen, daß die Erfahrungen mit diesem Stückwerk uns nicht ermutigen können, noch ein zweites solches Stückwerk zu schaffen. Es ist darin ausgedrückt worden, daß weitere Verhandlungen erfolgen sollen, wenn sie gewünscht werden. Ich glaube, daß jedenfalls von unserer Seite ein derartiger Wunsch nicht zum Ausdruck kommen wird.

Nur noch ein Wort in bezug auf eine Aeußerung, die Herr v. Elm getan hat, man solle für Dinge, die von Körperschaften beschlossen werden, nicht einzelne Personen verantwortlich machen. Ich glaube, es hätte nichts geschadet, wenn Herr v. Elm bei dieser Gelegenheit hinzugefügt hätte: „Wir sind allzumal Sünder“, und wenn er das hinzugefügt hätte, was Herr Kaufmann an anderer Stelle in dieser Beziehung gesagt hat, daß man auf beiden Seiten beherzigen möge den Satz, man solle das, von dem man selbst nicht wünscht, daß es einem getan wird, auch anderen nicht zufügen!

Das Wort erhält nunmehr der Vertreter des Bäckerverbandes,

Allmann-Hamburg: Wir sind im großen und ganzen vollständig mit dem einverstanden, was Herr v. Elm bezüglich unseres Tarifvertragsentwurfes gesagt hat und, Genossen, ich möchte Ihnen im Namen unseres Verbandes auch nur dringend raten: Lassen Sie sich auf die Abänderungsanträge nicht ein, die hier vorgeschlagen worden sind! Wenn Sie unsere Bewegung verfolgt haben, so werden Sie herausgefunden haben, daß unser Verbandsvorstand auf der Generalversammlung der Organisation gegen die nach unserer Meinung zu weit gehenden Wünsche und Forderungen eines großen Teiles unserer Mitglieder, die in Konsumvereinsbäckereien beschäftigt sind, mit aller Schärfe vorgegangen ist und es schließlich erreicht hat, eine Uebereinstimmung auf der Basis zu finden, auf welcher ja nun der Entwurf eines neuen Tarifs aufgebaut worden ist. Wenn also nun an dem, was unsere Leute durchaus als das Mindeste der Forderungen betrachten, nun noch bedeutend abgestrichen wird, wie es durch die vorliegenden

Anträge geschehen würde, dann wäre es uns auf keinen Fall möglich, einem solchen Tarife unsere Zustimmung zu geben, sondern dann sind eben die Verhandlungen ergebnislos gewesen, dann sind wir nicht in der Lage, einen Tarifvertrag mit den Genossenschaften zu schließen.

Für uns ist die Frage der Arbeitsvermittlung von außerordentlicher Bedeutung. Es war ein großer Fehler, daß wir damals auf dem sächsischen Unterverbandtage den sächsischen Vereinen ein Zugeständnis machten, indem wir uns herbeiließen, zu sagen, der Arbeitsnachweis der Organisation sollte möglichst von den Konsumvereinen benutzt werden. Was ist die Folge davon gewesen? Die Vertreter der größeren Vereine haben diese Anweisung so ausgeführt, daß sie nach Möglichkeit von unserem Arbeitsnachweis Gebrauch gemacht haben, aber die kleineren Vereine haben dieses Wort dazu benutzt, um sich strikte um den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis herumzudrücken. Wir können also nach dieser Erfahrung uns auf solche Einschränkungen nicht wieder einlassen.

Genau so verhält es sich mit dem Gehalt des Backmeisters, wo wir uns darauf einließen, die Backmeister aus der ganzen tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auszuschalten, weil man uns entgegnete, die Backmeister seien eigentlich Beamte und die Vereine hätten so wie so schon Veranlassung, diese Leute möglichst gut zu behandeln. Die Folge war auch hier, daß die Backmeister sich bitter darüber beklagten, daß das, was man ihnen dort zugesagt hatte, nicht eingehalten worden ist. Ich muß daher schon dringend ersuchen, damit wir wieder einige Jahre in Frieden miteinander arbeiten können und unsere Gewerkschaft Zeit dazu gewinnt, die teilweise sehr traurigen Verhältnisse in den kleinen Privatbetrieben durch Lohnkämpfe bessern zu können: Stimmen Sie dem Tarifvertragsentwurfe zu, wie er ihnen vorgelegt ist, aber suchen Sie nicht wieder einschränkende Zusätze einzufügen, lassen Sie besonders in der Frage des Arbeitsnachweises es bei dem bestehen, was von den Körperschaften, welche die Verhandlungen gepflogen haben, vorgeschlagen worden ist. Gerade in der Frage der Arbeitsvermittlung wird von verschiedenen Vertretern der Genossenschaften behauptet, als ob unsere Arbeitsnachweise die Genossenschaften zwingen könnten, den oder jenen Mann unbedingt einzustellen. Es ist ja Unsinn, etwas derartiges zu glauben. (Zuruf: Ist aber geschehen!)

Weshalb hat man sich bei uns auch nicht in einem einzigen Falle beschwert? Wir wissen nichts davon, daß etwas derartiges vorgekommen ist. Hätten wir es erfahren, dann wären wir mit aller Schärfe eingeschritten, denn wir vertreten den Standpunkt: So gut wie jeder Privatunternehmer das Recht hat zu erklären, er könne den oder jenen Mann nicht gebrauchen, genau so haben die Genossenschaften das Recht, diese Erklärung abzugeben. Genau so hat auch der Arbeiter, der eingetragen ist, das Recht, die eine oder die andere Arbeit, die ihm angeboten wird, abzulehnen. Das ist der Standpunkt, den wir immer vertreten haben. Derartiges braucht man also auf keinen Fall zu befürchten.

Auf den Unterverbandstagen erklärte man: Wenn wir den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis vollständig anerkennen, dann wird es uns nicht möglich sein, einen gelernten Bäcker, der durch die traurigen Verhältnisse, welche früher im Berufe geherrscht haben, aus seinem Gewerbe hinausgetrieben worden ist, einstellen zu dürfen. Ich meine, auch in dieser Beziehung müßten die Herren aus unserer bisherigen Praxis wissen und erkannt haben, daß wir von der Gewerkschaft aus solche Leute nicht noch einmal dafür bestrafen wollen, daß sie die früher so traurigen Verhältnisse des Bäckerberufes durchmachen mußten. Wir erkennen ohne weiteres an, daß leider bisher in einer großen Reihe deutscher Städte nicht die schlechtesten, sondern die intelligentesten Leute aus dem Bäckerberufe ihren Beruf verlassen haben, und wenn diese Leute in andere Organisationen übertraten und tüchtige Genossenschafter sind und sie haben dann wieder Lust zu unserem Berufe, so liegt nichts näher und nichts geht leichter zu machen, als daß sie beantragen, wieder in die Bäckerorganisation überschrieben zu werden. Dann wird ihnen die ganze Dauer der Mitgliedschaft angerechnet und sie werden von unserem Arbeitsnachweise berücksichtigt wie alle anderen Kollegen auch. Wenn ein solcher Fall vorgekommen sein sollte, daß man ohne Grund diesen Gesichtspunkt verlassen hätte, dann hätte doch bei der Leitung der Organisation eine Beschwerde eingereicht werden sollen. Das ist nicht geschehen, also sind das jedenfalls nur Ausreden, auf die man, solange der betreffende Verein sich nicht an die zuständige Stelle gewendet hat, nichts geben kann.

Stimmen Sie diesem unseren Tarifentwurfe zu! Wenn Sie das tun und dann auch in Ihren Kreisen dafür sorgen, daß möglichst in allen Betrieben Ihrer Genossenschaften der Tarif auch durchgeführt wird, dann werden wir Verhältnisse bekommen, die zum Nutzen der Genossenschaftsbewegung sind und unter denen die Genossenschaften mit unserer Organisation stets und ständig zufrieden sein werden.

(Die Zeit ist nunmehr auf ¾2 Uhr fortgeschritten und es erhalten jetzt die genossenschaftlichen Redner bei einer Redezeit von zehn Minuten das Wort.)

Attenstädt-Freiburg: Herr v. Elm hat darauf hingewiesen, daß in München die Bemerkung gefallen ist, es sei eine „schreiende Ungerechtigkeit“, daß in Freiburg die erhöhten Ortszuschläge von $12^1/_2$ pZt. auf 15 pZt. festgesetzt wurden. So wie sie vorgetragen worden ist, hat diese Aeußerung gewiß allgemeine Ueberraschung hervorgerufen; der Referent hat aber nicht mitgeteilt, wie Herr Giesler zu dieser Aeußerung gekommen ist. Sie müssen wissen, daß wir mit dem Bäckerverbande einen Tarif abgeschlossen haben, der noch bis zum 1. August d. J. läuft, also noch in voller Gültigkeit ist. Jetzt kommt das Tarifamt und will vom 1. Januar 1907 ab den Ortszuschlag von $12^1/_2$ auf 15 pZt. erhöhen. Herr v. Elm hat doch selbst gesagt, daß die Tarife dazu geschlossen werden, damit sie auch von beiden Teilen gehalten werden und nicht von einer Seite plötzlich

umgeworfen werden können. Dieser Standpunkt, daß die Tarife während ihres Bestandes nicht beliebig umgemodelt werden können, wird gewiß von Ihnen allen geteilt.

Knappe-Stettin: Es heißt in Abs. 8 des Vertrages, daß bei militärischen Uebungen die Dauer bis zu 14 Tagen als nicht erheblich angesehen werden soll. Ich möchte beantragen, daß hierbei eingeschaltet wird, es möge, soweit der Betreffende Anspruch auf eine Unterstützung der Kommune erhält, diese Unterstützung in Abrechnung gebracht werden darf. Wir haben jedenfalls keine Verpflichtung, die Kommunen von ihrer Verpflichtung, bei militärischen Uebungen Unterstützungen zu gewähren, zu befreien, sondern können verlangen, daß die Kommunen von den Betreffenden in erster Linie in Anspruch genommen werden und dann erst die Genossenschaft. Ich will nur bemerken, daß selbst Kommunen, welche nach dieser Richtung hin Arbeiterfürsorge eintreten lassen, in ihren Bestimmungen für die Arbeiter einen Passus haben, daß sie, soweit sie rentenberechtigt sind, dafür zu sorgen haben, daß der Staat die Rente zahlt, und daß erst im Anschluß an diese Rente das bewilligt wird, was die Stadt zu zahlen hat, um zu vermeiden, daß die Unterstützungen der Stadt nicht zu Gunsten des Staates geleistet werden; und so möchte ich es auch hier nicht wünschen.

Im übrigen kann ich mich mit den Ausführungen des Referenten nur einverstanden erklären. Wenn wir eine Maximalgrenze bezüglich der Umsätze der einzelnen Lagerhalter festsetzen, würden wir zu groben Ungerechtfertigkeiten kommen. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied; wenn in dem einen Betriebe die Fleischwaren ausgeschnitten werden müssen und in dem anderen Betriebe werden sie im ganzen verkauft, wenn hier der Zucker einhalbpfundweise und pfundweise abgegeben wird und dort gehen ganze Säcke Zucker fort; die Verschiedenheiten sind eben so groß, daß es unmöglich ist, eine solche feste Grenze ganz allgemein anzunehmen.

Arndts-Stuttgart: Auch ich möchte einen Abänderungsantrag zu der vorliegenden Materie stellen, betreffend die Forderung des Vortrages von 1/2 pZt. des Umsatzes bei den Lagerhaltern, damit Manko gegen Ueberschuß aufgerechnet werden kann. Ich will ja zugeben, daß, wenn ein Lagerhalter mehrere Jahre hindurch gut gewirtschaftet hat und er auf einmal mit einem Uebermanko abschließt, es hart erscheint, wenn die Verwaltung dafür gleich Ersatz verlangt. Wir haben in Stuttgart eine Vereinbarung dahin getroffen, daß wir bei der einzelnen Ladeninventur immer zwei Inventuren in der Weise aufstellen, daß der Prozentsatz, welcher von dem dem Lagerhalter eingeräumten Manko nicht gebraucht wird, bis zur nächsten Abrechnung vorgetragen wird, und daß am Schluß des Jahres diese beiden Inventuren ausgeglichen werden. Wenn hier eine derartige Auslegung zum Beschluß erhoben wird, so könnte ich mich damit einverstanden erklären.

Dann ist aber auch das Verlangen, wie die Bezahlung geschehen soll, ein so weitgehendes, daß es mich wundernehmen muß, daß die

Herren Vorstandsmitglieder sich noch nicht gegen die tatsächlich schlechte Bezahlung einzelner Geschäftsführer im Vergleich zu den Lagerhaltern aufgelehnt haben. In Mylau z. B. sind im vorigen Jahre 24 pZt. Rückvergütung verteilt worden und der Geschäftsführer bekam 1050 *M.* In Lichtentanne wurden 17 pZt. verteilt und der Geschäftsführer bekam 1200 *M.* Es muß doch einigermaßen peinlich berühren, wenn bei solchen fetten Erträgnissen der Geschäftsführer so mager besoldet wird. In einem anderen Verein im süddeutschen Verbande wurde bei der Gründung beschlossen, daß ein Lagerhalter unter 1800 *M.* nicht angestellt werden dürfe, und nachdem dieser Beschluß perfekt war, meldeten sich fünf Mitglieder von dem Aufsichtsrat, welcher diesen Beschluß gefaßt hatte, um Lagerhalterstellen. (Heiterkeit.)

Ich will weiter auf die Drohung der drei Lagerhalter im Konsumverein Aachen aufmerksam machen, wenn der Geschäftsführer nicht beseitigt würde, machten sie den Verein kaput.

Ich stehe also auch auf dem Standpunkte, die Resolution 2 zur Annahme zu empfehlen.

Was den Bäckertarif anlangt, so könnten wir uns mit der Art der Bezahlung, wie sie im Tarife vorgeschrieben ist, gerade vom Stuttgarter Verein aus unbedingt einverstanden erklären, weil wir teilweise schon höhere Löhne bezahlen, aber hier denselben Maßstab anzuwenden wie bei den Buchdruckern, das wäre doch etwas gewagt, weil die Buchdrucker bis zu 95 pZt. organisiert sind, die Bäcker aber teilweise nur zu 10 bis 15 pZt. Wir haben in Stuttgart nach einer Statistik des Bäckerverbandes 1033 Bäcker, von denen nur 65 organisiert sind, davon allein 43 bei uns im Stuttgarter Konsumverein. Ich halte es nicht für gut und im Interesse des Genossenschaftswesens gelegen, wenn auf jedem Genossenschaftstage derartige Fragen an uns herantreten. Bedenken werden besonders durch die folgende Bestimmung in Pos. 9 hervorgehoben:

„Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Bäckerverbandes mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Bäckerverbandes zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen."

Wir werden vielleicht über kurz oder lang in die Lage kommen, einen zweiten Backmeister bei uns anzustellen; aber die Versicherung kann ich Ihnen geben, daß wir uns an diese Bestimmung nicht kehren werden, sondern wir werden die Stelle ausschreiben. Wir können uns eine solche Vertrauensperson nicht durch den Bäckernachweis vorschreiben lassen. Leider ist meine Zeit um.

Radestock: Es ist auch ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen. Ich habe ferner vom Konsumverein Gera-Debschwitz die Mitteilung bekommen, daß der Antrag betreffs des Arbeitsnachweises zurückgezogen worden ist.

Herr Knappe-Stettin hat nunmehr seinen Antrag schriftlich eingereicht. Der dritte Absatz in Punkt 8 würde demgemäß lauten:

rasches ist. Wir können nur wünschen, daß dieses Tempo ein rascheres wäre; dann würden wir auch in der glücklichen Lage sein, ein rascheres Tempo in den Bewilligungen einschlagen zu können. Aber wenn Herr Dreher sagt: „Bei den Genossenschaften kann das Tempo niemals zu rasch sein“, muß ich leider sagen: Es geht ihm so, wie es vielen Gewerkschaftsführern geht. Ihr beurteilt unsere Verhältnisse in den Genossenschaften aus der Theorie heraus! Wenn Ihr einmal in der Verwaltung selbst praktische Erfahrungen gesammelt hättet, wenn Ihr genötigt wäret, Bilanzen aufzustellen und zu rechnen, wie wir rechnen müssen, mit der Konkurrenz zu rechnen, so würdet Ihr auch zu einem anderen Urteil kommen. Wir müssen uns eben nach der Decke strecken. Ihr habt es leicht, Forderungen aufzustellen, wir sollen sie aber in der Praxis durchführen und dann immer noch konkurrenzfähig bleiben. Das ist viel schwerer als lediglich Forderungen stellen.

Herr Dreher hat auch von dem Acht-Uhr-Ladenschluß gesprochen und angeführt, er sei schon an verschiedenen Orten in Kraft. Damit sind wir Genossenschafter sehr einverstanden. Wenn wir im stande wären, den Acht-Uhr-Ladenschluß gesetzlich durchzuführen, brauchten wir uns über diese Frage gar nicht mehr zu unterhalten. Für uns kommt nur in Betracht, daß der Acht-Uhr-Ladenschluß in der großen Mehrzahl der Städte eben noch nicht gesetzlich allgemein festgelegt ist, und daß wir unter allen Umständen den Acht-Uhr-Ladenschluß für jeden Tag durchführen sollen.

Ueber die Sonntagsruhe hat er eigentlich dasselbe gesagt wie ich. Daß der Arbeiter einen Ruhetag in der Woche haben muß, das unterschreiben wir auch, aber das ist etwas ganz anderes, als wenn die Forderung gestellt wird: Ihr müßt unter allen Umständen am Sonntage schließen!

Dann hat Herr Dreher gemeint, das Tarifamt, welches wir geschaffen haben, sei kein ideales, es müsse ein unparteiischer Schiedsrichter über den Parteien stehen und bei Uneinigkeiten zu entscheiden haben. Ich würde es bedauern, wenn wir zu einer solchen Regelung kommen sollten, und ich glaube auch nicht, daß das im Interesse der Gewerkschaften und der Genossenschaften liegt. (Sehr richtig!)

Sie dürfen nicht vergessen: Diejenigen, welche wir unserseits in das Tarifamt hineindelegieren, sind doch sozusagen auch Gewerkschafter und was möglich ist, wird schon durchgeführt werden; was nicht möglich, ist kann eben nicht durchgeführt werden, und wenn wir beiden Vertreter im Tarifamte gegen ein zu rasches Tempo uns gewehrt haben, so haben wir dies getan, weil wir uns sagten, es geht zur Zeit nicht durchzuführen, und wenn schon die beiden Vertreter der Genossenschafter im Tarifamte einen solchen Widerstand bekunden, daß schließlich durch einen Unparteiischen entschieden werden müßte, so ist damit der gewollte Zweck nicht erreicht. Uns kommt es doch auf die Durchführung der Beschlüsse an, und wenn wir Vertreter der Genossenschafter einsehen, es geht nicht, dann müssen eben die Vertreter der Gewerkschaften einen Pflock zurückstecken. Kollege Dreher will

auch nicht einen Frieden um jeden Preis, den verlangen auch wir nicht; aber der Preis, der von uns verlangt wird, ist ein solcher, den wir unter keinen Umständen zahlen können.

Wenn uns die Gewerkschaft den Nachweis bringt, daß allgemein in den mit uns konkurrierenden Betrieben die Verhältnisse besser geworden sind, dann ist es selbstverständlich, daß wir unserseits dieser Besserung auch zustimmen und sie durchführen, aber wir haben hier in Deutschland das eigentümliche Schauspiel, daß wir Tarife für ganz Deutschland abschließen, wo die Gewerkschaften selbst bisher derartige Tarife noch nicht abschließen konnten.

Unsere britischen Freunde haben es zum Teil besser gehabt. Sie konnten sich anlehnen an bereits bestehende Tarife, welche die Gewerkschaften mit den Unternehmern abgeschlossen hatten. Das ist ein ganz anderes Verhältnis, wie wir es hier in Deutschland haben; wir müssen hier Tarife schaffen, welche die Privatunternehmer vielleicht in zehn Jahren noch gar nicht bewilligen werden, und wenn daher speziell auf die Engländer hingewiesen wurde und Herr Dreher hervorgehoben hat, daß bei der Fabrikation von Hemden in Schottland die 44stündige Arbeitszeit pro Woche von Beginn an eingeführt wurde, so handelte es sich dort darum, daß die Genossenschafter von vornherein einen Großbetrieb auf der fortgeschrittensten Basis eingerichtet haben (sehr richtig), und sofern für uns Großbetriebe in Frage kommen, sind wir selbstverständlich auch bereit, in diesen Großbetrieben mehr durchzuführen als in Kleinbetrieben, denn die Kleinbetriebe haben eben mit einer schärferen Konkurrenz durch die Privatunternehmer zu rechnen. Bei den Großbetrieben ist der Ueberschuß durch die vollkommneren technischen Einrichtungen an sich schon ein höherer, und wir können daher bei diesen schon mehr bewilligen, aber der Fehler ist auch hier wieder der, daß man etwas verallgemeinert, was nicht zu verallgemeinern ist.

Schließlich hat uns Herr Dreher einen ganz hübschen Sinnspruch vorgetragen, von Goethe, sagt er. „Zugeknöpfte Taschen" haben wir aber bisher gegen unsere Angestellten nicht gezeigt, wir haben im Gegenteil manchmal unsere Taschen etwas weit offen gemacht, und deshalb paßt dieser Spruch auf uns bezw. unsere Abschlüsse von Tarifen durchaus nicht.

Wir tun gewiß, was wir tun können, aber man muß uns nicht durch die Forderung, die man stellt, einfach konkurrenzunfähig machen wollen.

Ueber Umbreit bin ich einigermaßen erstaunt gewesen. Er ist doch sonst ein so kühler, ruhiger Mann, daß ich nicht erwartet hätte, daß er hier derartige Grundsätze entwickeln würde, wie er es getan hat. Er hat gemeint, die Gewerkschaften müssen solche Forderungen aus agitatorischen Gründen stellen. Wenn ich irgend ein Programm entwerfe und für dieses Programm agitiere, so ist das ja recht hübsch und nett, aber es ist bezeichnend, wenn Herr Umbreit meint, wir sollen die Kosten für diese programmatische Agitation tragen. Die Gegenseitigkeit ist hier sehr wenig verbürgt. Die Gegenseitigkeit würde nur dann verbürgt sein — ich habe das schon dem Vertreter des

Tabakarbeiterverbandes gesagt — wenn, sobald wir bei diesem programmatischen Bewilligungen dann etwa zu einem Defizit kommen, die Gewerkschaften auch bereit sind, uns aus ihrer gewerkschaftlichen Kasse diese Differenz zu decken. Der Vertreter der Tabakarbeiter hat es allerdings abgelehnt, das Defizit zu tragen. (Heiterkeit.)

Es ist sehr leicht gesagt: Die Gewerkschaften müssen solche Forderungen stellen. Herr Umbreit sagt, wir sollten doch nicht vergessen, daß die Tarife, welche wir abgeschlossen haben, schon mit unseren Grundsätzen in Widerspruch stehen. Bis zu einem gewissen Grade trifft das zu, aber man darf nicht alles über einen Leisten schlagen. Es handelt sich bei den Bewilligungen für Bäcker und Handels- nnd Transportarbeiter doch schon um Betriebe, welche leistungsfähig sind, welche im stande sind, auch etwas mehr zahlen zu können, während bei unseren gesamten Bewilligungen, wo die Handelsangestellten, wo die Lagerhalter in Betracht kommen, auch die kleinsten Vereine in in Mitleidenschaft gezogen werden. Und wenn Herr Umbreit zum Schluß zu der Auffassung gekommen ist, Einheitstarife ließen sich vielleicht auf diesem Gebiete noch nicht durchführen, so hat er damit selbst zugegeben, daß er eigentlich im Grunde seines Herzens mit uns darin übereinstimmt, daß man nicht alles über einen Leisten schlagen kann und nicht alles über einen Leisten schlagen darf.

Dann hat Herr Umbreit gemeint, wir dürften nicht auf die rückständigsten Betriebe Rücksicht nahmen. Ich bin darin mit ihm einverstanden, aber Herr Umbreit darf nicht vergessen, daß die Zahlen, welche ich hier vorgetragen habe, uns doch beweisen, daß das, was gefordert wird, nur bei einem sehr geringen Teil der Betriebe bis jetzt durchgeführt worden ist, daß es nicht so ohne weiteres möglich ist, nun plötzlich derartige Forderungen allgemein durchzuführen. In der Theorie macht sich das alles ganz schön, aber wenn wir zur praktischen Durchführung kommen, dann müssen wir Genossenschafter uns hinsetzen und berechnen, wie das und jenes sich ausführen läßt, und wir haben alle Veranlassung, die Frage vom rein kalkulatorischen Standpunkte aus zu behandeln, denn sonst würde man uns den sehr berechtigten Vorwurf machen können, daß wir von geschäftlichen Dingen absolut nichts verstehen, und wir würden, wenn wir dieses Verständnis fehlen lassen würden, in der Praxis bitter erfahren, wohin das führt. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbst würden uns die Quittung dafür zahlen, indem sie nicht mehr Mitglieder bei unseren Konsumvereinen bleiben und einfach austreten oder dahin gehen würden, wo sie ihre Einkäufe billiger bewirken. (Sehr richtig!) Herr Umbreit sollte doch vor allen Dingen wissen, was Theorie und Praxis bedeutet.

Da werden Beschlüsse gefaßt, irgend eine Firma zu boykottieren, aber bisher hat ein großer Teil dieser Boykotts nur bewirkt, daß damit Reklame für die betreffenden Geschäfte gemacht worden ist. Ich erinnere an Tack & Co. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter waren nicht im stande, diesen Boykott durchführen zu können. Wir in unseren Konsumgenossenschaften müssen, wenn es sich um die

Durchführung programmatischer Beschlüsse handelt, etwas vorsichtiger vorgehen. Ich kann keineswegs finden, daß in dem, was wir an Grundsätzen in dem Antrage 2 niedergelegt haben, irgend eine Gefahr für das Zusammenwirken von Genossenschaft und Gewerkschaft besteht.

Die Ausführungen der Gewerkschaftsvertreter haben leider den Beweis erbracht, daß eine Klarheit über das Verhältnis zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft und über das, was die Genossenschaft zu leisten im stande ist, heute noch nicht vorhanden ist.

Deshalb ist es notwendig, daß wir diese Frage mehr erörtern. Wir sind genötigt, einmal klipp und klar zu sagen, wie weit wir gehen können. Es ist gegenüber den vollständig unrichtigen Auffassungen innerhalb der Gewerkschaftskreise absolut notwendig, daß wir als Genossenschafter einmal konsequent Stellung nehmen. Sonst würde allerdings die Gefahr bestehen, die ich gekennzeichnet habe und die die schlimmste Gefahr ist deshalb, weil die Gewerkschafter selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen, indem sie die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entwicklung hemmen.

Wenn Herr Eberle dann geglaubt hat, die eingereichte Resolution sei aus meiner persönlichen Mißstimmung gegenüber dem Tabakarbeiterverbande geboren, so ist er sehr im Irrtum. Diese Resolution ist nicht das Werk von Elms allein, sondern sie ist das Werk des gesamten Ausschusses, sie hat die einstimmige Zustimmung des Ausschusses und des Vorstandes und der Mitglieder des Tarifamtes der Genossenschaften gefunden. Wenn ich auch hier der Vertreter der Resolution bin, so bin ich damit doch nicht der allein Verantwortliche dafür; die Verantwortung tragen der Vorstand und der Ausschuß und die Mitglieder des Tarifamtes der Genossenschaften.

Herr Eberle ist dann auf das Verhältnis zwischen Tabakarbeitergenossenschaft und Tabakarbeiterverband eingegangen. Wir haben vor dem Schiedsgerichte die Hanauer Differenzen in einer 14stündigen Sitzung erledigt, und wenn ich nun hier damit anfangen wollte, diese Differenzen im einzelnen zu zergliedern, so würden Sie mir alle davonlaufen. Ich will also recht kurz sein!

Der Tabakarbeiterverband macht es genau so wie die übrigen Verbände auch, er stellt Programme auf, er sagt, es müssen überall die gleichen Löhne bezahlt werden, und geht in dieser Beziehung noch etwas weiter wie die anderen Gewerkschaften. Diese anerkennen mindestens, daß je nach den Ortsverhältnissen die Lohnhöhe auch verschieden sein muß, sie anerkennen, daß der Ortszuschlag verschieden sein muß. Der Tabakarbeiterverband geht aber in seinen grundsätzlichen Forderungen weiter, er ist der Meinung, wir müßten überall die gleichen Löhne bezahlen. Das können wir leider nicht, wir müssen mit den Verhältnissen rechnen.

Genosse Eberle ist im Irrtum, wenn er glaubt, daß meine Aeußerungen sich auf die Verhandlungen vor dem Schiedsgerichte beziehen. Meine Aeußerung bezüglich des Scheiterhaufens bezieht sich auf die Verhandlungen, die wir in Hamburg mit den Vertretern des Tabakarbeiterverbandes geführt haben. Dort ist die Aeußerung so

gefallen, wie ich sie angeführt habe. Diese Frage ist auch später vor dem Schiedsgericht wiederum vorgetragen worden, und ich habe hier Zeugen, die mir bestätigen werden, daß ich das dort genau so vorgetragen habe und dort ein Widerspruch, daß die Ausführungen so gefallen sind, nicht erhoben worden ist.

Wenn Herr Reinsdorf dahin gewirkt hätte, daß die Anschauungen, welche er hier vorgetragen hat, genau so in dem Tarifentwurfe der Lagerhalter niedergelegt worden wären, hätten wir uns wahrscheinlich schon längst über einen Tarif mit den Lagerhaltern geeinigt, aber so, wie uns heute Genosse Reinsdorf die Sache auseinandersetzt, steht es doch nicht in dem Tarif. Er sagt: Den Mittagsschluß wollen wir, wo die Möglichkeit vorhanden ist, aber wo steht denn das im Tarifentwurf? Er sagt: Wir wollen um 8 Uhr schließen, wo die Möglichkeit vorhanden ist. Er sagt: Wenn es Samstags nicht möglich ist, lassen wir mit uns reden! Ja, wenn Ihr gleich mit Euch hättet reden lassen, würden wir ja diese Auseinandersetzung heute gar nicht nötig haben! (Heiterkeit.)

Daß Ihr nicht mit Euch habt reden lassen, ist ja eben der Grund, daß wir uns heute in dieser Weise auseinandersetzen müssen!

Dann will ich nur der Oeffentlichkeit gegenüber betonen, daß eine Bemerkung Reinsdorfs richtig gestellt werden muß. Reinsdorf hat von der 98stündigen Arbeitszeit gesprochen, und es könnte den Eindruck machen, als wenn wir bei den Konsumvereinen eine 98stündige Arbeitszeit hätten. Das ist ja nun durchaus nicht der Fall. Es mögen ja einzelne Ausnahmen schließlich vorhanden sein, aber im allgemeinen wird wohl noch Reinsdorf anerkennen, daß die Arbeitszeit in unseren Verkaufsstellen eine weit niedrigere ist als in den Verkaufsstellen der Konkurrenz, und darauf kommt es vor allen Dingen an.

Reinsdorf sagt weiter: Ihr habt selbst zugeben müssen, daß unsere Forderungen durchführbar sind, denn eine Reihe von Vereinen hat sie schon eingeführt, und da klingt es so heraus, als wenn alle anderen Vereine, welche dies noch nicht getan haben, zu den sozial rückständigen gehören. Die Dinge liegen aber doch nicht so, daß jeder Verein, der diese Forderungen nicht durchführen kann, nun auch sozial rückständig ist. Dort, wo wir die Forderungen schon durchgeführt haben, sind wir, gestützt auf die Stärke der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung, im stande gewesen, einen Schritt vorwärts gehen zu können, aber überall ist das nicht der Fall. In einer ganzen Reihe von Orten ist die Konkurrenz eine wesentlich schärfere, und deshalb kann man wirklich nicht alles über einen Leisten schlagen.

Dann sagt Herr Reinsdorf: Vor zehn Jahren haben wir die Mindestforderung des Umsatzes von 2500 M. schon aufgestellt, und jetzt haben wir nur beschlossen, gegenüber dem, was wir vor zehn Jahren gefordert haben, $12^1/_2$ pZt. mehr zu verlangen. Diese Mindestforderung, die Ihr vor zehn Jahren beschlossen habt, habt Ihr aber leider in der Praxis noch nicht durchgeführt, weder bei den Konsumvereinen, noch für diejenigen Lagerhalter, welche nicht in

Konsumvereinen beschäftigt werden und welche in ihren Stellungen Filialvorsteher genannt werden. Wenn wir die Verhältnisse dieser Filialvorsteher einmal mit der Lage vergleichen, in welcher unsere Lagerhalter sich befinden, dann sind die Mindestforderungen der Lagerhalter, welche vor zehn Jahren als Forderungen aufgestellt, aber bisher noch nicht durchgeführt wurden, gerade bei jenen Leuten noch in sehr weiter Ferne. Wir haben in den Großstädten mit diesen größeren Betrieben auch zu konkurrieren, es sind Kaufleute dabei, die 20, 30 und noch mehr Verkaufsstellen haben. Das sind Großbetriebe genau so, wie unsere Großbetriebe es sind, und in diesen Betrieben ist das, was wir schon längst durchgeführt haben, noch lange nicht eingeführt! Man kann auch in den Großstädten nicht alles möglich machen, was programmatisch gefordert wird.

Herr Reinsdorf hat dann geglaubt, an der Forderung, daß die Umsatzhöhe pro Verkaufskraft festgelegt werde, müsse man unter allen Umständen festhalten. Die Gründe waren besonders stichhaltige nicht. Er hat sich darauf gestützt, daß vor zehn Jahren in Sachsen einige Genossen dieser Festlegung der Umsatzhöhe zugestimmt haben. Das war aber vor zehn Jahren, und die Genossen haben entsprechend den Verhältnissen gehandelt, wie sie vor zehn Jahren vorhanden waren. Heute werden dieselben Genossen ganz anders darüber denken, weil die Entwicklung inzwischen einen ganz anderen Gang genommen hat, wie sie damals vorauszusehen war. Aber selbst wenn wir in Sachsen im stande wären, diese Forderung durchzuführen, so sind wir damit nicht im stande, sie für ganz Deutschland durchzuführen. Daß die sächsischen Verhältnisse für ganz Deutschland maßgebend sein können, trifft doch keineswegs zu.

Sachsen ist das industriell am meisten entwickelte Land, in Sachsen sind eigentlich alles Industrieorte, selbst was dort noch als Dörfer bezeichnet wird. Die Industrie hat sich in Sachsen in einer Weise ausgedehnt, daß die Verhältnisse Sachsens gar nicht mehr mit den Verhältnissen in Süddeutschland und einer ganzen Reihe anderer Landesteile verglichen werden können, und deshalb ist es unrichtig, daraus nun zu schließen, daß jetzt dasjenige, was vor zehn Jahren in Sachsen als angängig erkannt wurde, jetzt allgemein im ganzen Reiche durchführbar sein müsse.

Reinsdorf hat behauptet, nur dadurch, daß man die Umsatzhöhe begrenzt, könne man eine raschere Bedienung der Kundschaft herbeiführen. Um eine rasche Bedienung durchzuführen, können doch wahrhaftig auch Maßnahmen ergriffen werden, welche nicht mit der Umsatzhöhe zu verquicken sind. Wenn wir immer mehr Waren im Zentrallager abfassen, so werden wir damit der raschen Bedienung des Publikums mehr dienen, als wenn wir die Umsatzhöhe begrenzen. Es gibt eine ganze Reihe von Konsumvereinen, in welchen ein Drittel, ja sogar schon bis zwei Drittel der Waren im Zentrallager abgefaßt werden, so daß in der Verkaufsstelle nur mehr eine Verteilung der Waren stattfindet. Wenn wir darüber eine Statistik aufnehmen wollten, so würde es sich zeigen, wie kolossal verschieden die Verhältnisse gerade

auf diesem Gebiete sind, verschieden zwischen den einzelnen Teilen Deutschlands, verschieden auch an einem einzelnen Orte zwischen den einzelnen Verkaufsstellen, so daß es ganz unmöglich ist, daß man dort Normen schafft, welche für alle Verhältnisse bindend sein sollen. Wir müssen darauf bestehen, daß wir in dieser Beziehung auf keinen Fall nachgeben können, denn alles, wodurch unsere Entwicklung gehemmt wird, müssen wir von vornherein als unpraktisch zurückweisen, und wenn die Lagerhalter über so und so viele Punkte mit sich reden lassen wollen, würde es sich empfehlen, daß sie auch über diesen Punkt mit sich reden lassen. Herr Reinsdorf hat uns eine ganze Reihe von Punkten genannt, mit denen er mit sich reden lassen will. An der Umsatzhöhe darf es dann auch nicht scheitern, dann müssen wir auch in dieser Frage einen Weg finden, der zur Verständigung führt!

Herr Reinsdorf hat uns den Plagwitzer Konsumverein bezüglich der Arbeitsbedingungen als Muster empfohlen; er wird aber zugestehen müssen, daß diese Arbeitsbedingungen im Plagwitzer Verein erst mit der Leistungsfähigkeit des Vereines selbst verbessert worden sind.

Dann hat Herr Josephsohn gemeint, wir hätten uns doch eigentlich bezüglich dieser programmatischen Forderungen so festgelegt, daß wir der Meinung sein müßten, diese Forderungen seien zur Zeit angemessen und durchführbar. So hat wohl damals, wie die Resolution in Stuttgart beschlossen wurde, keiu Mensch die Resolution aufgefaßt, wie sie heute Herr Josephsohn verstanden haben will. Die Allgemeinheit des Genossenschaftstages in Stuttgart war der Meinung, es solle hiermit ein Programm aufgestellt werden, welches wir allmählich zu verwirklichen suchen. Aber wenn wir gewußt hätten, daß Herr Josephsohn auf jedem Genossenschaftstage erscheinen und uns den Vorwurf machen würde: „Ihr habt das Programm, welches Ihr damals beschlossen habt, immer noch nicht verwirklicht", dann würden wir uns in Stuttgart jedenfalls zweimal besonnen haben, bevor wir dieses Programm angenommen hätten!

Herr Josephsohn sagt: Alle Forderungen der Gewerkschaften sind Zukunftsforderungen. Sie sind das im allgemeinen nicht, denn wenn die Gewerkschaften an die Unternehmer Forderungen stellen wollten, die Zukunftsforderungen sind, so würden sie von den Unternehmern überhaupt keiner Antwort gewürdigt! (Sehr richtig!)

Von den Unternehmern verlangt Ihr ja auch gar nicht, daß sie Eure Zukunftsforderungen verwirklichen sollen, sondern nur von den Genossenschaftern! Die Konsumvereine sollen der Probierstein sein, an dem Ihr Eure Zukunftsforderungen verwirklichen wollt.

Nun sagt er: „Ja, wenn wir einsehen, es ist nicht durchführbar, dann sind wir die letzten, die darauf bestehen". Das kann aber so kommen wie mit dem Arzt, der einem Kranken trotz Abratens seines Kollegen eine falsche Arznei gegeben hat und dann schließlich, nachdem der Kranke daran sein Leben hat lassen müssen, konstatiert: „Mein Freund hat doch recht gehabt, wenn ich dem Kranken die andere Arznei gegeben hätte, wäre er heute noch am Leben!" (Heiterkeit.)

Wir müssen es ablehnen, eine solche Doktor Eisenbart-Kur an dem Körper der Genossenschaft vorzunehmen. Es geht eben nicht, daß man einfach allgemeine Zukunftsforderungen aufstellt und glaubt, es sei möglich, dieselben ohne weiteres allgemein durchzusetzen.

Herr Josephsohn glaubt, wenn wir die Resolution annehmen, wird nicht weiter verhandelt werden können. Ich bin der Meinung, die Verhandlungen liegen zu allermeist im Interesse der Gewerkschaften, sie haben ein größeres Interesse daran als die Genossenschaften, und darum dürfte es im gewerkschaftlichen Interesse jedenfalls zu bedauern sein, wenn die Verhandlungen abgebrochen würden. Wenn die Gewerkschaft der Handlungsgehülfen dem Rate Josephsohns folgt, so bedaure ich das im Interesse der Mitglieder dieser Organisation. Wenn er jedoch glaubt, daß wir doch nur unsere Zeit unnütz versäumen, dann haben allerdings Tarifverhandlungen für uns keinen Zweck.

Nun ist auch über den Bäckertarif verschiedenes geredet worden, und da möchte ich nur betonen, daß die Einwendungen nicht derart erheblich gewesen sind, daß Sie dem Bäckertarif nicht doch Ihre Zustimmung geben könnten. Betreffs des Arbeitsnachweises will ich noch eine Erklärung geben. Wir werden gemeinschaftlich mit dem Vorstande des Bäckerverbandes eine Geschäftsanweisung zur Benutzung des Arbeitsnachweises herausgeben und in dieser Geschäftsanweisung selbstverständlich die Interessen der Konsumvereine zu wahren suchen. Wir sind der Meinung, daß gerade bei dem Arbeitsnachweis den Konsumvereinen auch ein Mitwirkungsrecht zugestanden werden muß, und ich glaube, wenn Sie dies berücksichtigen, daß wir uns mit dem Vorstande des Bäckerverbandes darüber einig sind, dann können Sie ohne weiteres auch den Bestimmungen über den Arbeitsnachweis zustimmen. Sie werden gut tun, den Vorschlag, der aus Sachsen kommt, abzulehnen, weil dieser nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung bedeutet.

Der Vertreter des Stuttgarter Vereins hat erklärt, er müßte, wenn es sich um einen Backmeister handele, es ablehnen, den Arbeitsnachweis zu benutzen; Herr Arndts glaubte, daß er dabei schlechte Erfahrungen machen würde. Ich kann ihm erklären, daß wir, als wir in Hamburg unsere Bäckerei errichteten, den Arbeitsnachweis benutzt haben und die allerbesten Erfahrungen mit ihm gemacht haben. Es ist ja möglich, daß nicht jeder Verein dergleichen Erfahrungen macht, aber es kommt den Vereinen immer wieder der Passus zu gute, daß die Gewerkschaft gehalten ist, ihnen tüchtige Arbeitskräfte zu liefern. Sie sind in den Vereinen nicht daran gebunden, ohne weiteres diejenigen zu nehmen, welche Ihnen von dem Arbeitsnachweis empfohlen werden; aber auch bezüglich der Backmeister muß doch der Versuch gemacht werden, durch den Arbeitsnachweis der Bäcker diese Frage zu regeln.

Dann hat der Vertreter des Freiburger Konsumvereins uns einen Vorwurf gemacht. Der Bäckertarif laufe erst am 1. August ab und das Tarifamt erhöhe ohne weiteres schon mit dem 1. Januar die Ortszuschläge. Wir sind im Tarifamt an die Beschlüsse der Ge-

nossenschaftstage gebunden, und wenn der Genossenschaftstag uns den Auftrag gibt, wie es der Stettiner Genossenschaftstag getan hat, eine Nachprüfung der Ortszuschläge eintreten zu lassen, so sind wir schon gehalten, diesem Beschlusse Rechnung zu tragen. Die Genossen müssen sich also über den Stettiner Genossenschaftstag beschweren, daß er uns diesen Auftrag erteilt hat; wir glauben, daß wir im Tarifamt den Interessen der Genossenschaften in jeder Beziehung Rechnung getragen haben.

Ich bitte Sie, stimmen Sie einstimmig unseren Vorschlägen zu! Wir alle, Vorstand und Ausschuß und Tarifamt, sind der Meinung, daß endlich einmal ein aufrichtiges, ehrliches Wort gegenüber den Gewerkschaften geredet werden muß. Wir sind auch der Meinung, daß sich die Anschauungen der Gewerkschaften bei diesen Fragen wandeln werden, wandeln müssen, weil diese Anschauungen mit den Verhältnissen nicht im Einklange stehen. Sie müssen sich wandeln, wenn die Gewerkschaften ihre eigenen Interessen selbst hochhalten wollen. Wenn sie in Wirklichkeit das Zusammenwirken von Gewerkschaft und Genossenschaft wollen, dann müssen sie Rücksicht nehmen; das Tempo der Verwirklichung der Zukunftsprogramme zu bestimmen, müssen sie uns aber schon überlassen. Wenn wir weniger bezahlten als die anderen, dann könnten sie ja das Tempo bestimmen, aber wir bezahlen bedeutend mehr als die Privatbetriebe, und wenn wir dies tun, dann können wir es den Gewerkschaften nicht überlassen, ihrerseits das Tempo zu bestimmen, in dem es vorwärts gehen soll, da müssen wir rechnen und rechnen und uns ganz genau fragen, was zur Zeit möglich und durchführbar ist, ohne die Genossenschaften zu schädigen. Das kann einzig und allein für uns der maßgebende Gesichtspunkt sein, nicht die Zukunftsprogramme, selbst, wenn wir den einen oder anderen unserer Freunde erzürnen.

Wir müssen als Genossenschafter mit den realen Verhältnissen rechnen, desto größere Erfolge werden wir erzielen, und um so mehr wird es möglich sein, daß Genossenschaft und Gewerkschaft gemeinsam den Weg einschlagen, auf dem es möglich ist, im Interesse der Gesamtheit der Arbeiter noch Großes leisten zu können! (Bravo!)

Es folgen nun zunächst eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Schmidt-Elberfeld: Herr Dreher hat unserer Genossenschaft „Befreiung“ in Elberfeld soziales Unverständnis vorgeworfen. Ich erkläre hiermit, daß unsere Genossenschaft den Kutschern 30 pZt. über den Tarif zahlt, ich erkläre ferner, daß wir unseren Lagerhaltern einen Aufschlag von 37 pZt. über den allgemeinen Tarif bezahlen und daß die Angestellten 20 pZt. über den sonstigen Tarif bezahlt bekommen.

Markus-Remscheid: Herr Dreher hat auch davon gesprochen, daß unsere Konsumgenossenschaft „Einigkeit“ zwei unorganisierte Transportarbeiter eingestellt habe. Ich will Ihnen beweisen, wie leichtsinnig derartige Herabsetzungen einer Genossenschaft in der öffentlichen Meinuug geschehen. Zunächst konstatiere ich, daß die Lohn-

und Arbeitsverhältnisse unserer Transportarbeiter stets bedeutend günstiger waren als die Bedingungen des Tarifs es vorschreiben, daß sie auch noch über denen der „Befreiung“ in Elberfeld stehen. Als wir im vorigen Jahre den Tarif für die Handels- und Transportarbeiter der Generalversammlung unterbreiteten, haben die Gewerkschaftsführer in Remscheid gekämpft wie die Löwen, daß der ganze Tarif zu Fall gebracht würde. Diejenigen, welche dem Genossen Dreher die Mitteilung gemacht haben, welche er hier zum Vortrag brachte, waren damals noch gar nicht organisierte Handels- und Transportarbeiter, sondern in ihren früheren Berufen organisiert. Wir haben erst die Grundlage geschaffen, daß der Handels- und Transportarbeiterverband eine Organisation dort gründen konnte, unsere Leute mußten das Fundament dafür abgeben. Diejenigen, welche hier in Frage kommen, waren damals mit Ausnahme von einem angestellt. Die Verwaltung erkennt nun, trotzdem daß der Tarif in der Generalversammlung abgelehnt worden ist, die prinzipiellen Seiten des Tarifs ohne weiteres an und wendet sich in den letzten Wochen an den Vorstand der nunmehrigen neuen Organisation der Handels- und Transportarbeiter, da ein Fuhrmann eingestellt werden soll, uns eine geeignete Kraft zuzuweisen, und dasjenige Vorstandsmitglied, welches in der Lage ist, darüber zu urteilen, weist uns einen Unorganisierten nach, den wir natürlich auch einstellen, in der Annahme, daß er organisiert ist. (Heiterkeit.) So war es in der Tat, und nun wird hier die Rückständigkeit unserer Verwaltung erklärt.

Radestock: Ich will voraussetzen, daß der Vorredner mit dem Worte „leichtsinnig“ keinen der Anwesenden gemeint hat! (Heiterkeit.)

Dejung-Ludwigshafen beginnt, eine Stelle aus der letzten Nummer des „Handlungsgehülfen-Blatt“ zu verlesen, welche auf seine Aeußerungen auf dem letzten süddeutschen Verbandstage Bezug nimmt, wird aber vom Vorsitzenden unterbrochen, da diese Angelegenheit nicht auf den Genossenschaftstag gehört.

Bramm-Kiel: Herr Dreher hat auch Kiel mit genannt, weil dort der Ortszuschlag von 20 auf 25 pZt. erhöht werden sollte und diese Erhöhung abgelehnt worden ist. Wir waren in Kiel der Ansicht, daß wir den Fragebogen den Kieler Verhältnissen entsprechend richtig beantwortet haben. Wenn aber hier jeder Konsumverein, der nicht gleich den Ansichten der Gewerkschaften zustimmt, als rückständig betrachtet wird, so ist das naiv.

Schultzky erhält zu einer Richtigstellung das Wort und führt aus: Von seiten v. Elms ist ein Vorwurf gegen die deutschen Gewerkschaftsführer erhoben worden. Sie sind Handlungen beschuldigt worden, die sie keinesfalls auf dem Gewissen haben. Wir haben bis jetzt stets den Beweis erbracht, daß wir einen Mittelweg zu finden wissen, wenn es gilt, die gewerkschaftlichen und die genossenschaftlichen Ideen gleichzeitig zu wahren. Wir haben uns von den Mitgliedern sagen lassen müssen, daß wir nicht mehr Anhänger der Gewerkschaften, sondern Schrittmacher der Genossenschaften gewesen seien, und deshalb weise ich den Vorwurf v. Elms zurück.

v. Elm: Ich möchte Herrn Schultzky persönlich erwidern, daß ich nicht die gesamten Gewerkschaftsführer, sondern nur diejenigen im Auge gehabt habe, welche für unsere Genossenschaften in Frage kommen. Wenn im übrigen Herr Schultzky seine Gewerkschaft ausgenommen haben will, so möchte ich allerdings sagen, daß ich meinerseits es nicht für besonders fair erachte, wenn man einen Tarif abgeschlossen hat, daß man dann schon auf dem nächsten Verbandstage erklärt: „Das war nur eine Abschlagszahlung, sobald der Tarif abgelaufen ist, werden wir ihn rechtzeitig kündigen." (Zuruf: So ist es ja beschlossen worden!)

Es folgt die Abstimmung.

Der Antrag 1 wird, wie durch Erheben der Stimmkarte und Gegenprobe festgestellt wird, einstimmig angenommen, Antrag 2 wird gegen drei Stimmen zum Beschluß erhoben.

Radestock: Wir kommen nun zum Tarife der Bäcker, worüber auch abzustimmen ist. Es liegen hierzu die beiden Anträge aus Sachsen vor.

1. Alle im Tarif stehenden Bestimmungen über den Backmeister zu streichen. Es handelt sich da um alle die Bestimmungen, welche auf Seite 124 der Broschüre über die Tarifverhandlungen von den Backmeistern handeln. Wer dafür ist, daß diese Bestimmungen aus dem Tarif ausgeschaltet werden, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist zweifelhaft, meine Herren. Ich bitte jetzt die Genossen Fleißner, Fräßdorf und Arndts hier herauf zu kommen, um das Resultat der Abstimmung mit zu kontrollieren.

Wer also dafür ist, daß die ganze Backmeisterfrage aus dem Bäckertarif gestrichen wird, den bitte ich die Stimmkarte zu erheben. (Auszählung.) Ich bitte nunmehr um die Gegenprobe. (Auszählung.) Ich habe zu konstatieren, daß das erstere die Mehrzahl war.

Der zweite Antrag der Sachsen betrifft den § 9 auf Seite 126 der Broschüre. Der § 9 würde nach dem Antrage der Sachsen folgende Fassung bekommen:

„Bei Bedarf von Arbeitskräften werden diese möglichst durch den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes am Orte eventuell durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation bezogen. Den Verwaltungen steht es jedoch frei, unter ihren Mitgliedern auch anders organisierte Bäcker zu berücksichtigen."

Wer dafür ist, daß diese Fassung Aufnahme in den Bäckertarif finden soll, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. Das erstere war die Majorität.

Ich lasse nunmehr über den Bäckertarif mit diesen jetzt angenommenen Abänderungen abstimmen. Wer ihn so annehmen will, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben. — Ich danke Ihnen; bitte die Gegenprobe. — Der durch die vorigen Beschlüsse abgeänderte Tarif ist gegen zwei Stimmen angenommen. (Bewegung.) Zu einer Erklärung hat Herr Kretschmer das Wort.

Kretschmer-Hamburg: Ich habe gegenüber dieser Abstimmung zu erklären, daß wir im Gesamtvorstande der Bäcker den Tarif jetzt nicht annehmen. Die beiden abgelehnten Punkte waren das Wesentlichste, was wir bei der Neufassung des Tarifes gefordert haben. Der Vertrag kann aber nicht einseitig nur von Ihnen angenommen werden.

Die Versammlung nimmt diese Erklärung mit Schweigen auf.

Der Vorsitzende bringt die Neuwahl der Mitglieder des Tarifamtes zur Sprache. Die bisherigen aktiven Mitglieder des Tarifamtes v. Elm und Lorenz verzichten angesichts des Ergebnisses der Abstimmung beide auf die Wiederwahl und erklären das Fortbestehen des Tarifamtes in der bisherigen Zusammensetzung mindestens für unnütz. Hierauf bemerkt

Rupprecht-Dessau (zur Geschäftsordnung): Ich hatte vorhin bei der Abstimmung über die Abänderungsanträge zum Bäckertarife die Ueberzeugung, daß die Tragweite der Abstimmung den Genossen nicht zum Bewußtsein gekommen ist und daß sich viele nicht klar waren. Ich beantrage daher, daß die Anträge noch einmal verlesen werden und daß die Abstimmung wiederholt wird.

Fleißner (zur Geschäftsordung): Was der Vorredner eben zum Ausdruck brachte, scheint mir außerordentlich sonderbar. Man darf doch den anwesenden Delegierten zutrauen, daß sie gewußt haben, worum es sich handelt. Wir können doch die Abstimmung nicht wiederholen, wenn es sich etwa herausstellt, daß den maßgebenden Personen die Abstimmung nicht paßt! Wir würden uns da einer außerordentlichen Blamage aussetzen.

Professor Staudinger-Darmstadt: Wenn überhaupt ein Zweifel eingetreten ist, so glaube ich nicht, daß es angängig ist, bei dem gefaßten Beschluß stehen zu bleiben, sondern daß dann geschäftsordnungsmäßig die Abstimmung wiederholt werden muß, um eben den Zweifel zu beseitigen, und ich möchte den Vorsitzenden ersuchen, diese Abstimmung noch einmal zu wiederholen.

Radestock: Es ist der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt worden, daß wir über den Bäckertarif eine nochmalige Abstimmung vornehmen. (Widerspruch.) Ich muß darüber abstimmen lassen. Wer dafür ist, daß nochmals eine Abstimmung über den Bäckertarif und die dazu vorliegenden Abänderungsanträge stattfinden soll, den bitte ich, die Stimmkarte zu erheben. — Die Gegenprobe. — Das letztere ist die Majorität. Es wird nicht noch einmal abgestimmt.

Es macht sich auch die Wahl von Mitgliedern für das Tarifamt nicht nötig, nachdem diese Erklärung von dem Vertreter des Bäckerverbandes abgegeben worden ist. Wir kommen nun zum nächsten Punkte der Tagesordnung. (½4 Uhr nachmittags.)

8. Bericht über die Entwicklung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Referent Heinrich Kaufmann-Hamburg verweist wegen der vorgerückten Zeit auf den schriftlichen Bericht. Das Wort wird zu dem Gegenstande nicht begehrt. Der Punkt ist damit erledigt.

9. Bericht des Ausschusses.

Referent R. Aßmann-Braunschweig begnügt sich mit dem Hinweis auf die bereits vorgetragenen Angelegenheiten, welche den Ausschuß mit beschäftigt haben, sowie auf die Ausführungen in dem gedruckten Berichte des Vorstandes auf den Seiten 2, 3, 6 und 13.

Das Wort wird nicht begehrt. Der Gegenstand ist damit erledigt.

10. Genehmigung der Verbandsrechnung und Entlastung des Vorstandes.

Auf Verlesung der Kassenabrechnung wird verzichtet. Nachdem auch Schmidtchen und Heins die Kasse revidiert und für richtig befunden haben und der Revisionsbericht zu Protokoll gegeben worden ist, wird die Kassenabrechnung anerkannt und einstimmig Entlastung erteilt.

11. Genehmigung der Voranschläge und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes.

Die Festsetzung der Beiträge ist bereits gestern bei Punkt 5 der Tagesordnung unter „Ausbau der Organisation“ beschlossen worden. Auf Verlesung der Voranschläge für 1907 und 1908 wird verzichtet. Die Voranschläge werden einstimmig angenommen.

12a. Wahlen der nach § 14 des Statuts zu wählenden Vorstandsmitglieder.

Der Vorsitzende empfiehlt im Namen des Ausschusses die Wiederwahl des in diesem Jahre ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Schmidtchen-Magdeburg. Dieser Vorschlag wird einstimmig zum Beschluß erhoben. Schmidtchen nimmt die auf ihn wiederum gefallene Wahl dankend an.

12b. Wahlen der nach § 19 des Statuts zu wählenden drei Ausschußmitglieder.

Die nach dem Statut ausscheidenden Herren v. Elm, Professor Staudinger-Darmstadt und Pobbig-Schebewitz werden einstimmig wiedergewählt. Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl.

Damit ist die Tagesordnung erledigt, und der Vorsitzende spricht die Schlußworte.

Radestock: Ich habe noch mitzuteilen, daß eine Einladung für den nächsten Verbandstag von seiten des thüringischen Verbandes vorliegt und wir jedenfalls den Genossenschaftstag im nächsten Jahre in Eisenach abhalten werden. Ich hoffe, daß auch die Zustimmung der Großeinkaufs-Gesellschaft dazu gegeben wird.

Es wird heute um 4 Uhr eine Sitzung des Verbandes der Vorstandsmitglieder stattfinden, zu welcher Herr Tätzner eingeladen ist, und die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, hernach zur Konstituierung des Ausschusses eine kurze Sitzung abzuhalten. Das sind die Mitteilungen, die ich noch am Schlusse zu geben hatte.

Werte Genossen! Wir sind nun am Ende unserer Beratungen angelangt. Die Tagesordnung, welche uns vorgelegen hat, war eine

der wichtigsten, welche wir je zu verhandeln hatten. Sie galt vor allen Dingen dem Ausbau unserer Organisation und den Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Wir haben gestern unserer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß der Ausbau unserer Organisation im Interesse des Gesamtverbandes, im Interesse unserer Revisionsverbände, im Interesse der Genossenschaftsbewegung eine Notwendigkeit ist, und ich will nur wünschen, daß der Beschluß, der gestern so einmütig gefaßt worden ist, für uns alle reiche Früchte tragen möge, daß die vermehrte Arbeit, welche wir uns durch den Ausbau unserer Organisation auferlegen, die gesamte Genossenschaftsbewegung immer weiter vorwärts bringe und sie immer schönere Früchte ernten möge.

Bevor wir auseinandergehen, möchte ich unser aller Dank dem Verband für Rheinland und Westfalen und insbesondere dem Konsumverein Düsseldorf aussprechen für alles das, was wir bis jetzt hier an Entgegenkommen und an Veranstaltungen genossen haben und was uns heute Abend und morgen noch geboten werden wird. Ich glaube, damit in Ihrer aller Sinn zu sprechen, wenn ich sage, daß wir diesen Dank gern und freudig aussprechen. (Bravo.)

Wenn auch der heutige Tag nicht in der Harmonie ausgelaufen ist, wie wir es gewünscht hätten, wenn auch heute vielleicht scheinbar eine Trübung in das Verhältnis zu den uns befreundeten Gewerkschaften hineingetragen worden ist, so bin ich doch fest überzeugt, daß sie nur von kurzer Dauer sein wird, daß wir uns bald wiederfinden werden und wiederfinden müssen, um uns gegenseitig die Hände zu reichen, damit wir uns, wie es nicht nur Pflicht der Genossenschaften, sondern auch der Gewerkschaften sein muß, gegenseitig unterstützen in der Erringung der Ziele, welche wir uns gesteckt haben.

Ich hoffe, daß wir uns nächstes Jahr in Eisenach alle gesund wiedersehen und fordere Sie auf, mit mir einzustimmen in den Ruf: Der Zentralverband deutscher Konsumvereine und seine Glieder, sie leben hoch! — hoch! — hoch! (Allgemeine Zustimmung.)

Damit ist der Vierte ordentliche Genossenschaftstag geschlossen! (Schluß $^3/_4$4 Uhr nachmittags.)

---

3. Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben

aus Anlaß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, am 20. Juni 1907.

Nach Beendigung der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft am Nachmittag des 20. Juni fand eine Besprechung der noch anwesenden 52 Vertreter derjenigen Konsumvereine, welche Bäckereien betreiben, und der Verwaltung des Zentralverbandes, statt, um über das negative Ergebnis der Tags vorher erfolgten Abstimmung über den Bäckertarif sich noch einmal auszusprechen. Ueber die inzwischen eingeleiteten Schritte und den Zweck der vorliegenden Versammlung berichtet zunächst

Radestock-Dresden: Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes haben heute morgen eine Unterredung mit dem Vorstande des Verbandes der Bäcker Deutschlands gehabt, und es ist dabei eine Einigung erzielt worden, die dahin geht, daß der Bäckerverband, sobald diejenigen Genossenschaften, welche heute noch hier anwesend sind, ihre Zustimmung erklären, daß die gewerkschaftliche Forderung des Arbeitsnachweises anerkannt wird, dann seinerseits vorläufig auf die weitere Forderung verzichtet, daß die Backmeister dem Tarife unterstellt werden. Es soll dies ein Einvernehmen sein, welches allerdings nur auf die Dauer eines Jahres in Kraft treten würde. Denjenigen Genossenschaftern, welche Bedenken tragen, den Arbeitsnachweis in der geforderten Weise anzuerkennen, will ich bekannt geben, daß die Absicht besteht und durchgeführt werden wird, daß von dem Verband der Bäcker Deutschlands in Einvernehmung mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine Anweisung ausgearbeitet werden wird, welche den Arbeitsnachweis regelt.

Die Verwaltung des Zentralverbandes ist angesichts des Verlaufes der gestrigen Abstimmung ganz entschieden der Meinung, daß die Gewerkschaft der Bäcker, wie hier die prinzipielle Forderung des Arbeitsnachweises abgelehnt wurde, berechtigt war, die Erklärung abzugeben, sie nehme nunmehr den Tarif nicht mehr an, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß es keiner Genossenschaft irgendwie wehe tun kann, wenn wir heute hier nachträglich erklären, daß wir bereit sind, den Arbeitsnachweis der Bäcker ausschließlich zu benutzen.

Um noch etwas Positives festzustellen, mache ich den Vorschlag, erst einmal zu konstatieren, wie viele Genossenschafter hier sind, welche Bäckereibetriebe haben, ich möchte daher diese Genossenschafter bitten, die Stimmkarte zu erheben. — Es sind 52.

Es liegt nun an Ihnen, sich darüber zu äußern, ob Sie dem Vorschlage, der Ihnen von beiden Seiten unterbreitet wird, zustimmen wollen.

Fräßdorf-Dresden: Ich bitte dem zuzustimmen, was uns hier vorgeschlagen worden ist. Die ganze Angelegenheit ist nicht so wichtig, daß wegen dieser eigentlich geringfügigen Frage die ganze Tarifvorlage scheitern sollte. Ich glaube, wegen so geringfügiger Differenzen darf man ein so wichtiges Werk nicht scheitern lassen. Ich begrüße daher den Vorschlag, der hier gemacht worden ist, und namens des „Vorwärts"-Dresden nehme ich an!

Schuster-Crimmitschau: Wie die Sachen liegen, ist es eigentlich ausgeschlossen, daß wir hier Versammelten nachträglich einen vom Verbandstag gefaßten Beschluß wieder umstoßen. Die Organisation der Bäcker konnte sich ganz ruhig zunächst mit unserem Beschluß einverstanden erklären und es konnte auf dem nächsten Verbandstage eine andere Stellung eingenommen werden. Heute können wir das aber nicht mehr, nachdem die gestrigen Erklärungen erfolgt sind. (Widerspruch.)

v. Elm-Hamburg: Es hat jedenfalls der Verlauf der gestrigen Verhandlungen einen recht schlechten Eindruck nach außen gemacht, und es hat wohl von uns eigentlich keiner vorausgesehen, daß sie diesen Verlauf nehmen würden. Wir haben erwartet, daß an dieser Kleinigkeit der Tarif nicht scheitern würde. Sie dürfen nicht vergessen, daß wir hier dasselbe Schauspiel geboten haben, wie es die Lagerhalter uns vorgeführt haben. Wir machten den Lagerhaltern den berechtigten Vorwurf, daß sie, nachdem sie mit uns Verhandlungen geführt haben, im letzten Augenblick noch, wo der Dienstvertrag als zu stande gebracht galt, zurücktraten, und wir selbst machen es nicht viel anders! In dieser Weise dürfen die Verhandlungen nicht weiter geführt werden, sonst werden wir zu Tarifabschlüssen niemals kommen.

Der Bäckerverband seinerseits kann ruhig erklären: Es ist nichts vereinbart, unsere Generalversammlung ist gewesen, wir werden es unserer Generalversammlung, die im nächsten Jahre stattfindet, überlassen müssen, was sie beschließt, und es kann dann erst in späterer Zeit zu einem Tarifabschluß kommen. Wir haben uns gestern prinzipiell über die Frage unterhalten und eine prinzipielle Stellung eingenommen, aber unsere ganze prinzipielle Stellung ist schließlich durch die Abstimmung wieder über den Haufen geworfen worden! (Sehr richtig!)

Worum dreht es sich denn eigentlich in Wirklichkeit? Die Differenz ist wahrhaftig keine derartige, daß wir uns deswegen auf Buchstaben versteifen sollten. Darauf sich festzubeißen, müßten unter allen Umständen Leute, die dem Bäckerverbande nicht angehören, eingestellt werden; das geht doch nicht, das wäre eine direkte Ablehnung des Arbeitsnachweises; und weil nun beschlossen worden ist, daß bei Bedarf von Arbeitskräften diese „möglichst" durch den Arbeitsnachweis bezogen werden, und weil der Bäckerverband hinter diesem unbestimmten Wort die direkte Ablehnung des Arbeitsnachweises sieht, hat

er seinerseits den Tarif abgelehnt und wird ihn nochmals ablehnen, wenn wir heute wieder diese Bestimmung aufrecht halten. Die großen Bäckereien haben eine solche Praxis längst über den Haufen geworfen.

Der Bäckerverband ist gewillt, in jeder Weise berechtigten Ansprüchen in bezug auf den Arbeitsnachweis entgegenzukommen. Er ist bereit, mit dem Zentralverband zusammen eine Geschäftsordnung für den Arbeitsnachweis auszuarbeiten. Soll denn nun an dieser Kleinigkeit das ganze mühsame Werk scheitern? Wollen wir uns vor der ganzen Welt in dieser Weise lächerlich machen? Wenn man alles mühsam aufgebaut und gegenseitig sich verständigt hat, kann doch dann nicht an einer derartigen Buchstabenklauberei das Werk scheitern! Nun will uns der Bäckerverband wieder entgegenkommen und will die Frage der Backmeister bis zum nächsten Genossenschaftstage ausscheiden. Mehr können wir doch nicht verlangen! Wenn Sie darauf nicht eingehen, dann blamieren Sie die Genossenschaftsbewegung vor der ganzen Welt! (Sehr richtig!)

Kretschmer-Hamburg: Wenn Sie in der Presse verfolgt haben, welche Kämpfe wir zunächst mit den in Konsumvereinen beschäftigten Bäckern auszukämpfen hatten, so hätten Sie gar nicht dazu kommen können, der Welt das Schauspiel zu geben, daß Sie diesen Punkt ablehnen. Sie werden zugeben müssen, daß unsere Verbandsleitung bestrebt gewesen ist, die Forderungen der Bäcker auf das zu reduzieren, was in den Konsumvereinen durchführbar ist, daß in einer sachlichen Weise bei uns die Angelegenheit verhandelt und durchgeführt worden ist. Es gibt aber auch für eine Gewerkschaft unter Umständen ein „Bis hierher und nicht weiter“! Wenn wir auf der einen Seite auf das denkbar Möglichste nachgeben, dann ist aber auch die Organisation verpflichtet, eine Vereinbarung zu ermöglichen.

Herr Allmann hat es in seiner Rede deutlich angekündigt: Nehmen Sie diese Abänderungsanträge an, dann ist der Tarif für uns unannehmbar! Wir fühlen uns heute stark genug, auch den Konsumvereinen gegenüber unsere Wünsche durchzuführen. Sie werden uns auch zugeben, daß wir mit unseren maßvollen Forderungen in mehreren Städten ganz glänzende Tarife abgeschlossen haben und daß wir jederzeit bestrebt sind, auch bei den Privatunternehmern das einzuführen, was wir von der Genossenschaft haben wollen. Das wir alles aufgeboten haben um dies durchzuführen, werden Sie uns nicht bestreiten können.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, unsere Konsumbäcker freuen sich heute über die hier erfolgte Ablehnung. Ich kann Ihnen auch sagen, wir können es ruhig darauf ankommen lassen. Aber im Interesse der Genossenschaftsbewegung habe ich den gestrigen Beschluß bedauert. Wenn einmal von Organisation zu Organisation verhandelt worden ist, so gibt es eben nichts weiter als annehmen oder ablehnen; die Abänderungen waren vollständig unannehmbar.

Ich habe noch einmal die Hand geboten, um lediglich im Interesse der Genossenschaftsbewegung der Oeffentlichkeit nicht das Schauspiel zu bieten, daß Sie den Tarif abgelehnt haben, denn Sie werden in

der öffentlichen Meinung als diejenigen bezeichnet, welche die Sache zum Scheitern gebracht haben. Ich möchte Ihnen nur raten, daß Sie mindestens bis zum nächsten Jahre das Kompromiß schließen, daß Sie den Arbeitsnachweis anerkennen, so wie er heute besteht. Sie haben es bereits bei den Handels- und Transportarbeitern getan, und wir sind vollständig berechtigt, dasselbe zu verlangen, und ich verstehe es nicht, wie ein Verein gegen den Arbeitsnachweis auftreten kann, der noch nie eine Differenz hatte.

Sie werden im großen und ganzen gut fahren, wenn Sie den Arbeitsnachweis benutzen; auf jeden Fall besser, als wenn Sie ihn nicht benutzen. Die Vettern- und Basenwirtschaft wird dadurch verhindert werden. Ich glaube, es wird keiner von Ihnen von uns sagen können, wir haben ihm Hindernisse in den Weg gelegt, und wenn wir jahrelang auf solche Weise gehandelt haben, so soll man auch uns Vertrauen entgegenbringen.

Dasselbe trifft bei den Backmeistern zu. Ich glaube nicht, daß diejenigen, welche sich einen Backmeister in der Zeitung suchen, bessere Erfahrungen machen werden als die, welche ihn von uns beziehen. Wir sind doch jedenfalls besser in der Lage, die Fähigkeiten des Backmeisters zu beurteilen. Wir sind ja auch nicht Engel, und es fehlt in der Tat augenblicklich an geeigneten Leuten, aber wollen Sie in der Zeitung bessere suchen? Wir kennen jedenfalls die Leute besser, als wenn Ihnen jemand von fremder Seite empfohlen wird. Sie werden vielleicht bei der Zeitung von zehnmal neunmal hineinfallen, bei uns einmal. Wenn Sie der Genossenschaftsbewegung einen Dienst erweisen wollen, so nehmen Sie also dieses Kompromiß an.

Arndts-Stuttgart: Wir wären gestern ganz sicher zu einem Resultat gekommen, wenn Herr Kretschmer nicht so schroff erklärt hätte: „Nachdem Sie den Tarif so beschlossen haben, ist der Tarif für uns unannehmbar!“ Es tritt jetzt die Frage an uns heran, ob wir überhaupt noch in der Lage sind, einen vom Genossenschaftstag gefaßten Beschluß umzuändern. Es sind eigentlich nur noch die Trümmer des Genossenschaftstages vorhanden!

Zur Beruhigung kann ich Ihnen mitteilen, daß wir in Stuttgart ausschließlich Leute vom Bäckerverband angestellt haben und daß wir auch höhere Löhne bezahlen, als es der Bäckertarif vorschreibt. Bei uns in Stuttgart wird es zu keinen Zwistigkeiten kommen. Aber hier zu beschließen, daß der neue Tarif auf ein Jahr Gültigkeit haben soll und wir die ganze Geschichte nächstes Jahr wieder durchmachen wollen, dagegen möchte ich mich doch erklären! Sie hätten einfach sagen sollen: wir wollen den alten Tarif weiterbestehen lassen und in neue Verhandlungen eintreten, aber hier einen solchen Beschluß herbeizuführen, der auch bei den anderen Genossenschaftsbäckereien Geltung haben soll, dazu bin ich nicht in der Lage, meine Zustimmung zu geben. (Widerspruch.)

Radestock: Es ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, hier einen Beschluß als Beschluß des Genossenschaftstages herbeiführen zu wollen. Der Vorschlag geht dahin, daß nur die hier versammelten

Genossenschaften, welche Bäckereibetriebe haben, die Erklärung in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ abgeben, daß die hier versammelten 52 Genossenschaften sich dahin geeinigt haben, nachdem der Verband der Bäcker erklärt hat, auf diese die Backmeister betreffenden Bestimmungen zu verzichten, ein Kompromiß auf die Dauer eines Jahres zu schaffen, indem sie den Arbeitsnachweis in der jetzigen Form anerkennen und alle anderen Konsumvereine, welche Bäckereibetriebe haben, ersuchen, mit dieser Vereinbarung einverstanden zu sein. Wir können das nicht als Beschluß hinstellen, sondern wir können an unsere Brudergenossenschaften nur das Ersuchen richten, sich uns anzuschließen. (Sehr richtig!)

Arndts-Stuttgart: Damit bin ich einverstanden. Aber heute eine Erklärung für den Verein abzugeben, bin ich nicht in der Lage, weil ich die Angelegenheit dem Aufsichtsrate unterbreiten muß.

Lorenz-Hamburg: Ich beantrage zur Geschäftsordnung, daß der Verbandsvorstand resp. der Sekretär beauftragt wird, unter Darlegung der Verhältnisse sich an diejenigen Vereine zu wenden, welche in der Präsenzliste des Genossenschaftstages verzeichnet sind, und sie auffordern, sich zu erklären, ob sie dieser Abmachung zuzustimmen gewillt sind.

Radestock: Wollen wir noch weiter diskutieren? (Vielstimmiges Nein!) Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, daß wir den Arbeitsnachweis der Bäcker anerkennen, den bitte ich die Stimmkarte zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dann sind Sie wohl auch damit einverstanden, daß in der Weise verfahren wird, wie es Herr Lorenz eben vorgeschlagen hat? — Auch das ist der Fall.

Vorstand und Ausschuß haben sich darüber geeinigt, daß die genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes Lorenz und v. Elm im Falle der Annahme des Bäckertarifs auf der jetzt vorgeschlagenen Grundlage wieder auf die Dauer eines Jahres weiter amtieren und bitten um Ihre Zustimmung. — Einstimmig angenommen.

Damit erkläre ich auch diese Versammlung für geschlossen.

(Schluß ½6 Uhr abends.)

4. Die schriftliche Abstimmung in Sachen des Bäckertarifs.

Das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine veröffentlicht in Nr. 29 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ folgende Bekanntmachung:

Den geschätzten Vereinen zur gefl. Kenntnisnahme, daß nachstehendes Schriftstück nebst den darin erwähnten Anlagen am Mittwoch, den 17. Juli, an alle diejenigen Vereinigungen, die den Düsseldorfer Genossenschaftstag beschickt hatten, abgegangen ist. Vereinigungen, welche diese Drucksachensendung nicht empfangen haben, wollen sofort bei uns reklamieren.

An die Verbandsvereine, die den Düsseldorfer Genossenschaftstag vom 17. bis 19. Juni beschickt hatten.

Werte Genossenschafter!

Dem Düsseldorfer Genossenschaftstag wurde vom Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine u. a. zur Beschlußfassung ein neuer Lohn- und Arbeitstarif mit dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen unterbreitet. Der neue Tarif unterscheidet sich von dem alten im wesentlichen durch:

1. Die Erhöhung des Mindestlohnes von 21 auf 23 *M.* für die größeren Vereine mit kontinuierlichem Betrieb. (Für die kleineren Vereine kann auf eine Lohnerhöhung verzichtet werden.)
2. Eine schärfere Fassung der Bestimmung über den Arbeitsnachweis.
3. Eine Erhöhung des Gehaltes für die Backmeister. (Der alte Tarif hatte für Königreich Sachsen und Thüringen Bestimmungen bezüglich der Besoldung der Backmeister überhaupt nicht.)

Gegen die Erhöhung des Lohnes fand auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstag ein Widerspruch nicht statt. Beanstandet dagegen wurde die Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises und der Besoldung der Backmeister. Es wurde beschlossen, erstgenannte Bestimmung in der Fassung des alten Tarifes herzustellen und von einer tariflichen Regelung der Besoldung der Backmeister Abstand zu nehmen, weil diese Beamten sind.

Dieser Beschluß des Genossenschaftstages durchbrach die Vereinbarungen zwischen der Leitung des Zentralverbandes und dem

Somit sind

zur Abstimmung aufgefordert	247	Vereinigungen
es stimmten mit Nein	8	"
es haben sich der Abstimmung enthalten	20	"
es haben aus anderen Gründen sich an der Abstimmung nicht beteiligt	3	"
somit haben mit Ja gestimmt	216	"
Summa	247	Vereinigungen

Von den 216 Vereinigungen, die für die Annahme des Bäckertarifes gestimmt haben, haben solches, obwohl es nicht nötig war, 24 Vereine noch ausdrücklich mitgeteilt.

Der neue an die Vereine versandte Bäckertarif ist somit am 1. August 1907 in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zum nächstjährigen Genossenschaftstag.

Durch das Ergebnis der Abstimmung sind zugleich die bisherigen genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes, die Herren A. v. Elm und H. Lorenz-Hamburg wiedergewählt.

Das Material über die Abstimmung wird dem Tarifamt in seiner nächsten Sitzung zur Nachkontrolle vorgelegt.

Das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.
gez.: Heinrich Kaufmann.

5. Dreizehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine am 20. Juni 1907 in Düsseldorf.

Der Vorsitzende, Herr Kaltofen, eröffnet um 9½ Uhr die Versammlung und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Der Vorsitzende bemerkt weiter, daß ein guter Freund unserer Gesellschaft, Herr Karl Strauß-Eßlingen, gestorben ist. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

Verhandelt wird die nachstehende Tagesordnung:

1. Feststellung der Präsenzliste.
2. Vortrag des Geschäfts- und des Revisionsberichts.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer.
4. Feststellung der Verteilung des Reingewinns.
5. Wahl des Revisors.
6. Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates auf Vermehrung des Aufsichtsrates um zwei Mitglieder und Wahl derselben. (§ 30 des Gesellschaftsvertrages.)
7. Ergänzungswahl für die nach dem Gesellschaftsvertrag ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen.
8. Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrages.
9. Regelung des Gehalts der Geschäftsführer.
10. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
11. Geschäftliche Mitteilung.

Man beginnt mit Punkt

2. Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts.

Herr Seifert verweist auf den gedruckten Geschäftsbericht und gibt noch einige Erläuterungen, wobei er sich namentlich auf die Umsätze in den einzelnen Abteilungen bezieht. Die Stempelabgabe für die Kapitalerhöhung mußte, wie im Geschäftsbericht angegeben, doppelt bezahlt werden. Wollen wir eine derartige doppelte Abgabe vermeiden, so dürfen wir in Zukunft Beschlüsse auf Kapitalerhöhung nur in Hamburg fassen.

Referent erläutert hierauf die abgeschriebenen uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen und konstatiert sodann den erfreulichen Aufschwung wie er auch im laufenden Jahre angehalten hat. Möge die Entwicklung der Gesellschaft so weitergehen.

Der Vorsitzende bemerkt, er habe eingangs der Versammlung versäumt, den Schriftführer wählen zu lassen. Es geschieht nunmehr. Gewählt wird einstimmig der Schriftführer des Aufsichtsrats, Fritz Herbert.

Herr Lorenz berichtet nunmehr über die Errichtung einer Seifenfabrik. Er verweist auf das, was die Geschäftsleitung in der „Rundschau" bereits veröffentlicht hat. Wir sind nach dreijährigem Kampfe geschlagen, aber nicht besiegt. Die Kommission, welche zur Förderung des Projekts eingesetzt ist, hat zunächst beschlossen, die Sache weiter zu verfolgen. Wenn der Aufsichtsrat um sechs Mitglieder verstärkt wird, so wird auch die Kommission um zwei Mitglieder verstärkt. Die Sache muß nun gründlich durchgearbeitet werden. Die Verträge waren alle so geschlossen worden, daß sie nur gelten sollten für den Fall, daß die Konzession zur Errichtung einer Seifenfabrik in Zerbst erteilt wird. Zunächst sind also die Verträge gelöst; Verpflichtungen erwachsen uns nicht.

Herr Postelt verliest den Revisionsbericht des Herrn Heins. In dem Bericht wird die ordnungsmäßige Führung der Geschäfte festgestellt.

Die Diskussion wird nunmehr eröffnet.

Herr Dejung meint, daß der schriftliche wie mündliche Bericht mager sei. Betreffs der Seifenfabrik könne man den Mut verlieren. Die Großeinkaufs-Gesellschaft werde überall Schwierigkeiten haben, sie müßte daher die Errichtung der Fabrik in anderer Weise betreiben. Redner wünscht Auskunft über die stattgehabten Unkosten. Der Verwaltung wolle er keinen Vorwurf machen. Redner wünscht auch weitere Auskunft über die Mühle Weimar. Er bespricht dann den Umsatz einzelner Vereine. Bei mehreren Artikeln, wie Schmalz, Kaffee, Zucker, Mehl, werde sehr scharf gehandelt. Es müßte auch an eine Vereinfachung des geschäftlichen Apparates herangegangen werden. Diese Ausführungen sollten nicht im Sinne einer Kritik der Geschäftsleitung aufgefaßt werden.

Herr Büchlein-Würzburg führt aus, daß die Bilanz einen außerordentlich gesunden Eindruck macht. Die Frage des Vorwärtskommens müsse mit der Frage in Verbindung gebracht werden: Wie beschaffen wir uns Geld? Etwaige Mängel bei der Organisation können sicher beseitigt werden. Was die Errichtung der Seifenfabrik bisher gekostet hat, kann Herr Dejung aus der Bilanz ersehen. Das Debitorenkonto sei sehr hoch; es scheine ihm, als ob die Vereine, welche Neubauten errichten, dies öfter mit dem Gelde der Großeinkaufs-Gesellschaft tun. Schließlich trägt er die Bitte der nordbayerischen Vereine vor, in Nürnberg ein Lager zu errichten.

Herr Schmidt-Elberfeld erklärt, die Errichtung der Seifenfabrik müsse auf Umwegen erreicht werden. Redner bemängelt die Höhe der Portokosten und wünscht, daß in dem Geschäftsbericht auch der Umsatz der Vereine im eigenen Geschäft vom Jahre vorher mit angegeben wird.

Herr Dröner-Elberfeld wünscht spezialisiertere Angaben im Geschäftsbericht über die Personalverhältnisse. Die Organisation der Handelsangestellten hat bei der Verwaltung bereits einen neuen Tarif eingereicht, um dessen Berücksichtigung er bitte.

Herr Hammerbacher-Erlangen glaubt, daß bisher wohl nicht zu wenig Gehalt bezahlt worden sei. Die Vertretung der Interessen der Angestellten müsse man den Gewerkschaften überlassen. Wenn die Errichtung einer Seifenfabrik an den schädlichen Abflüssen scheitert, so solle man doch einen anderen Produktionszweig, der weniger Scherereien verursacht, errichten. Redner unterstützt den Wunsch des Herrn Büchlein auf Errichtung eines Lagers in Nürnberg..

Herr Vieth-Bremerhaven widerspricht den von Herrn Dejung gemachten Ausführungen und wünscht, das Lieferantengeschäft möglichst einzuschränken. In vielen Beziehungen ist die Gesellschaft sehr wohl leistungsfähig, wenn nicht in allen, so ist es das gleiche, als wenn der Konsumverein nicht in allen Artikeln am billigsten sein kann. Man muß das Geschäft als Ganzes betrachten.

Herr Pobbig-Schedewitz erläutert die Gründe, warum der Schedewitzer Verein nicht mehr Umsatz mit der Großeinkaufs-Gesellschaft macht. Ueber derartige Dinge läßt sich am besten mit den Geschäftsführern sprechen. Redner führt einige Artikel an, in denen die Lieferanten die Großeinkaufs-Gesellschaft zu umgehen versuchen. Er hofft, daß sich diese Zustände bessern werden.

Herr Liebmann-Mainz meint, das Lieferantengeschäft bei der Großeinkaufs-Gesellschaft sei genau ein so notwendiges Uebel wie bei den Konsumvereinen. Redner wünscht, daß ein eigenes Bankinstitut errichtet werde; er will eine Bankabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft haben. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Herr Riemann-Chemnitz wendet sich zunächst gegen Herrn Dejung. Eine Verstimmung in Sachsen gegen die Großeinkaufs-Gesellschaft sei nicht vorhanden. Aber die Entwicklung des Konsumvereinswesens in Sachsen sei auf ihren Höhepunkt angelangt. Die Verminderung der Debitorenliste sei wichtiger, als manchmal die Erhöhung des Umsatzes.

Herr Giesler-Zerbst verbreitet sich über die Verhandlungen zur Errichtung einer Seifenfabrik, denen er beigewohnt hat. Er ist nicht für das, was die Herren Dejung und Schmidt vorgeschlagen haben; mit solchen Experimenten seien schon manchmal schlechte Erfahrungen gemacht worden.

Herr Grundkötter-Barmen führt aus, daß man von den Firmen, die für direkte Rechnung billiger als durch die Großeinkaufs-Gesellschaft liefern wollen, nicht beziehen solle. Redner warnt davor, die Errichtung der Seifenfabrik auf einem anderen als dem bisher befolgten Weg zu betreiben. Lieber solle man noch einige Jahre warten.

Herr Fleißner-Dresden-Löbtau führt aus, man müsse doch untersuchen, ob der angebliche Rückgang des Einkaufs der Vereine in Sachsen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht auf Verhältnisse bei der Gesellschaft zurückgeführt werden müsse.

Die Zahlen der einzelnen Vereine über den Umsatz lassen nicht immer den Schluß auf genossenschaftliche Treue zu. Er wolle indessen nicht der Geschäftsleitung oder dem Aufsichtsrat etwas am Zeuge flicken.

Herr Büch-Hamburg wendet sich gegen die Herren Dejung und Vieth und verteidigt seinen Verein, die Neue Gesellschaft in Hamburg. Der Verein habe den Beschluß gefaßt, daß, wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft nicht teurer sei als der Grossist, von dieser bezogen werden solle.

Herr Dejung-Mannheim verbreitet sich nochmals über die von ihm gegebenen Anregungen in bezug auf Organisation usw.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf einstimmig angenommen.

Herr Lorenz wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Dejung betreffs der Seifenfabrik. Je öfter hier empfohlen wird, wir sollen einen anderen Weg beschreiten, desto weniger können wir es machen. Wir haben eben oft Erfahrungen machen müssen. Uns geht es wie den Leuten, die klüger sind, wenn sie vom Rathause kommen. Wir werden uns auf Experimente, die gefährlich werden könnten, nicht einlassen. Die Schwierigkeiten passieren nicht nur der Großeinkaufs-Gesellschaft. Der Fabrikant Traut in Landau in Bayern hat sieben Jahre gebraucht, ehe er die Konzession zur Errichtung einer Seifenfabrik erhalten konnte. In Zerbst hat man unser Unternehmen zunächst mit Freuden begrüßt, aber später schlug die Stimmung um. Wir werden bei Errichtung der eigenen Produktion immer Schwierigkeiten haben. Die Errichtung einer Margarinefabrik wird ebensowohl große Schwierigkeiten verursachen, weil die Vereine eine bestimmte Marke führen wollen. Wir können nicht erst mit kleinen Betrieben beginnen, denn die Größe des Betriebes verbürgt erst die Rentabilität. Er bittet, die Sache wie bisher weiter zu verfolgen und Vertrauen zu den Instanzen zu haben. Das Grundstück in Aken wollen wir zunächst verpachten, später müssen wir versuchen, es wieder zu verkaufen. Die bisherigen Unkosten betragen za. 14 000 *M.* und sind im Geschäftsbericht angegeben. Der weitere Ausbau der Gesellschaft muß sorgfältig erwogen werden. Was möglich ist, wird sicher geschehen. Was die Bezahlung der Angestellten betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Tarife bewilligt werden, wir müssen uns aber auch nach den Verhältnissen richten. Redner wendet sich dann gegen die Ausführungen des Herrn Büch-Hamburg. Im übrigen sei es nicht notwendig, alle Jahre Vereine anzuführen, welche wenig Umsatz haben. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, jeder Offerte die Spitze zu bieten, das entschuldigt aber nicht, wenn manche Vereine zu wenig Umsatz bei uns machen. Auf Einzelheiten kann hier nicht geantwortet werden.

Herr Scherling bemerkt, daß die Errichtung einer eigenen Bankabteilung schon lange sein Lieblingsprojekt sei. Er hofft, daß er nicht in allzuferner Zeit ein derartiges Projekt zur Beschlußfassung vorlegen könne.

Herr Seifert gibt entsprechende Aufklärung über die weiteren Einzelheiten, die in der Debatte erwähnt waren. Das Lieferantengeschäft schränkten wir am liebsten ein; wir werden bestrebt sein, dieses nach und nach zu ermöglichen. Wir bedürfen dazu aber auch der Unterstützung der Vereine.

Der Vorsitzende stellt fest, daß 197 stimmberechtigte Vertreter anwesend sind. Eine Verlesung der Präsenzliste wird nicht gewünscht.

3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer.

Hierüber berichtet der Geschäftsführer Herr Aßmann. Derselbe bemerkt hierbei, daß die Prüfung der Debitorenliste den Aufsichtsrat fast in jeder Sitzung beschäftigt habe. Die Auskünfte über die Vereine sollten sehr genau gegeben werden, um die Gesellschaft vor Schaden zu bewahren. Redner beantragt, der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt

4. Feststellung der Verteilung des Reingewinns

wird beschlossen, zwei pro Mille für die angeschlossenen Vereine und ein pro Mille für die nicht angeschlossenen Vereine zu verteilen. Die weitere Verteilung des Reingewinns wird gemäß dem Antrage auf Seite 8 des Geschäftsberichts genehmigt.

5. Wahl des Revisors.

Als Revisor wird Herr Heins einstimmig wiedergewählt.

6. Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats auf Vermehrung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder und Wahl derselben (§ 30 des Gesellschaftsvertrages).

Zu diesem Punkte berichtet Herr Aßmann. Der Vorschlag auf Vermehrung des Aufsichtsrats sei gestellt, weil die Arbeit sich vermehrt hat. Entsprechend der vermehrten Zahl müsse dann wohl auch die Remuneration erhöht werden.

Herr Radestock begründet den Antrag auf Vermehrung des Aufsichtsrats um sechs Personen. Für die Verteilung der Aemter der Aufsichtsratsmitglieder solle der Umsatz in den einzelnen Revisionsverbänden maßgebend sein. Demnach würden Brandenburg und Sachsen keine weiteren Vertreter erhalten. Die Verbände Mitteldeutschland, Nordwestdeutschland, Rheinland-Westfalen und Süddeutschland sollen je einen weiteren Vertreter erhalten, und Thüringen, das jetzt nicht vertreten ist, ebenfalls einen Vertreter erhalten. Ferner wünscht der Zentralverband durch die Verlagsanstalt ebenfalls einen Vertreter.

Herr Fräßdorf-Dresden spricht gegen die Vermehrung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder. Der Wunsch, daß jeder Revisions-

verband im Aufsichtsrat vertreten sei, sei berechtigt. Sachsen brauche aber nicht vier Aufsichtsratsmitglieder. Sein Verein Dresden würde auf eine Vertretung verzichten.

Herr Vollmar-Hagen ist für Vermehrung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und steht auf dem Standpunkt des Herrn Radestock. Er ist dafür, daß jeder Revisionsverband je zwei Vertreter erhält und der 15. Sitz dem Zentralverband verbleibt. In seinem Unterverbande sei gewünscht worden, Sachsen solle nicht mehr so stark vertreten sein.

Herr Daftig-Barmen ist für Vermehrung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder um sechs Personen. Man solle nicht so engherzig und knauserig sein.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Majorität angenommen.

Der Antrag der Verlagsanstalt auf Vermehrung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder um sechs Personen wird angenommen. Von 197 Delegierten haben 111 dafür gestimmt.

Vorgeschlagen werden die Herren Aßmann-Braunschweig, Hoffmann-Halberstadt, Grundkötter-Barmen.

Auf Antrag Paulus wird Punkt

7. Ergänzungswahl für die nach dem Gesellschaftsvertrag ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder und Wahl von drei Ersatzpersonen

mit Punkt 6 zusammen verhandelt.

Weiter werden vorgeschlagen die Herren Menzel-Berlin, Fischer-München, Liebmann-Mainz, Braun-Gmünd, Bästlein-Heinrichs, Meurer-Gotha, Hebestreit-Zeitz, Kaufmann-Hamburg, Riemann-Chemnitz, Vieth-Bremerhaven, Harste-Linden, Postelt-Hamburg, Herbert-Stettin, Bernhard-Frankfurt, Seltmann-Magdeburg.

Die Wahlkommission wird gebildet aus den Herren Fischer-Lüdenscheid, Gottschalg, Noite, Siegel, Barthel, Jährig, Büchlein und Holzmacher.

Während der Auszählung der Stimmen wird über Punkt

8. Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 17 des Gesellschafts-Vertrages

verhandelt. Herr Lorenz berichtet über den Bau des Düsseldorfer Lagerhauses. Es war geplant, das Gebäude auf einer Eisen-Betonplatte zu errichten. Bei den Ausschachtungsarbeiten hat sich aber herausgestellt, daß diese Fundamentierung nicht genügt; der Bau mußte auf Pfahlrosten errichtet werden. Dies hat einen Mehraufwand von 19000 M. erfordert; durch andere Mehrarbeiten und Aenderungen sind die Kosten weiter erhöht worden. Bis jetzt kostet der Bau die Summe von 130560,72 M. Einige kleine Rechnungen stehen noch aus. Dieser Betrag ist erheblich höher, als ursprünglich angenommen wurde. Mit der Pacht für das Gebäude und der Verzinsung des

Baukapitals mit 6 pZt. kostet uns das Lagerhaus jährlich 11145 M. Namens der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats stellt Redner folgenden Antrag:

„Die beim Bau des Lagerhauses in Düsseldorf durch veränderte Ausführung und Mehrarbeiten entstandenen höheren Kosten werden bewilligt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Regelung des Gehalts der Geschäftsführer.

Herr Markus berichtet hierzu, daß der Aufsichtsrat das Höchstgehalt für die Geschäftsführer auf 12000 M. pro Jahr zu erhöhen beantragt habe und begründet dies. In der Diskussion erklärt sich Fräßdorf-Dresden gegen, Kaufmann-Hamburg für den Antrag; ebenso die Herren Brinkmann-Harburg und Grundkötter-Barmen.

Herr Dejung teilt das Ergebnis der Wahlen zum Aufsichtsrat mit. Stimmen haben erhalten die Herren Fischer 179, Kaufmann 168, Postelt 160, Bästlein 146, Liebmann 144, Riemann 131, Grundkötter 114, Vieth 107, Menzel 97. Diese Herren haben die absolute Mehrheit erhalten und sind gewählt. Zwischen den Herren Hebestreit mit 78 und Herbert mit 76 Stimmen muß eine Stichwahl stattfinden. Weiter haben Stimmen erhalten die Herren Hofmann 74, Meurer 62, Fräßdorf 10, Braun 39, Bernhard 35, Harste 42, Seltmann 34, Lehmann 1, Schmidt 1; ungültig waren 3.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte zu Punkt 9 wird angenommen.

Beschlossen wird, die Abstimmung namentlich stattfinden zu lassen. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag des Aufsichtsrats mit 107 gegen 79 Stimmen angenommen. Das Höchstgehalt der Geschäftsführer beträgt demnach 12000 M. pro Jahr. Die Zulagen setzt der Aufsichtsrat fest.

Herr Dejung teilt das Resultat der Stichwahl zum Aufsichtsrat mit. Stimmen haben erhalten: die Herren Hebestreit 107, Herbert 69. Ersterer ist demnach gewählt.

Für die Wahl von drei Ersatzpersonen zum Aufsichtsrat werden die Herren Schmidt-Elberfeld, Seltmann-Magdeburg, Vollmar-Hagen, Braun-Schwäb. Gmünd, Hoffmann-Halberstadt, Herbert-Stettin, Kretzschmer-Hamburg und Bernhard-Frankfurt vorgeschlagen.

Beschlossen wird, die Remuneration für den Aufsichtsrat um zwei Drittel des bisherigen Betrages zu erhöhen.

10. Bestimmung des Ortes für die nächste Generalversammlung.

Als Ort für die Abhaltung der nächsten Generalversammlung wird Eisenach gewählt.

Zu Punkt

11. Geschäftliche Mitteilungen

beantragt Herr Scherling die Zustimmung zur Abtretung von Geschäftsanteilen, wie sie in dem angehefteten Blatt verzeichnet sind. Es wird demgemäß beschlossen.

Herr Seifert gibt Mitteilung von den Anträgen in Dortmund und Nürnberg, ein Lager zu errichten.

Der Verein Düsseldorf wünscht Vermehrung der Vertreter. Die Verwaltung wird sich mit diesen Anträgen beschäftigen.

Herr Aßmann berichtet über die Versammlung der Leiter der Einkaufsvereinigungen. Diese hat sich hauptsächlich mit den Maßnahmen des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln beschäftigt. Es wird folgende Resolution beantragt:

1. Der Geschäftsleiung der Großeinkaufs-Gesellschaft wird empfohlen, auf die Bedingungen des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln, E. V., Berlin, am 1. Juli a. c. nicht einzugehen.

2. Die Konsumvereine werden ersucht, die Großeinkaufs-Gesellschaft in dieser Stellungnahme unbedingt zu unterstützen, u. a. durch Einführung von Ersatzware für solche Artikel, deren Lieferung etwa vom Markenverband aus Anlaß der Verweigerung des geforderten Reverses seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft gesperrt und von den Fabrikanten versagt werden sollte.

Als Ersatzpersonen für den Aufsichtsrat werden die Herren Schmidt-Elberfeld, Hoffmann-Halberstadt und Herbert-Stettin gewählt.

Der Vorsitzende dankt dem rheinisch-westfälischen Verbande für die vortrefflichen Veranstaltungen und schließt um $4\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

6. Drucksache I.

Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände.

A. Gemeinschaftliche Anträge des Vorstandes und des Ausschusses an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf.

Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beantragen:

I.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf beschließt für den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und der ihm angeschlossenen Revisionsverbände zur Steigerung der Intensität der konsumgenossenschaftlichen Arbeit und des Wachstums der Konsumgenossenschaftsbewegung folgende Grundsätze und ersucht die einzelnen Revisionsverbände und die Großeinkaufs-Gesellschaft, diesem Beschluß, soweit es nicht bereits geschehen ist, beizutreten.

1. Entsprechend dem föderativ-zentralistischen Charakter der Gesamtorganisation des Zentralverbandes, unter Berücksichtigung der Selbständigkeit der Revisionsverbände, zur Herbeiführung eines fruchtbaren Zusammenarbeitens und einer gegenseitigen Ergänzung, zur Vermeidung einer kraftvergeudenden Zersplitterung und der daraus resultierenden Reibungen und Differenzen findet zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und den einzelnen Revisionsverbänden eine Teilung der Funktionen statt.

2. Die Aufgabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist nach § 2 des Statuts im allgemeinen:

a) die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften;

b) die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtungen der verbundenen Vereine, sowie die Pflege des Genossenschaftsrechts und die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen;

c) die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufs und Warenbezuges.

3. Im besonderen werden dem Zentralverband und dessen Sekretariat außer den im Statut und in der Arbeitsordnung des Sekretärs genannten Funktionen zugewiesen:

a) Die Erweiterung des Betriebes der Verlagsanstalt durch die Errichtung einer Druckerei für die Herstellung der genossenschaftlichen Zeitungen, Jahrbücher, Agitationsbroschüren, Flugblätter und sonstiger genossenschaftlicher Schriften, sowie für die Herstellung von Geschäftsbüchern und aller, dem praktischen Gebrauche der Genossenschaften dienenden Drucksachen, Marken ꝛc.

b) Die Organisation des genossenschaftlichen und Volksbuchhandels für die angeschlossenen Genossenschaften, der Groß- und Kleinvertrieb von Schreibmaterialien und Kontorutensilien aller Art.

c) Die Organisation des Versicherungswesens der deutschen Konsumvereine als Abteilung der Verlagsanstalt.

4. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt", achtseitig, halbmonatlich, Format der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", umzuwandeln und für jeden Revisionsverband im Durchschnitt eine Spalte in jeder Nummer unter der Rubrik: „Aus dem . . . . . . Verbande" zur Verfügung zu stellen.

Sobald es notwendig wird und die Mittel es erlauben, können besondere Ausgaben des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" für die einzelnen Revisionsverbände, entweder durch Auswechseln von Seiten oder durch Hinzufügung einer besonderen Beilage hergestellt werden. Die Beschlußfassung über diesen weiteren Ausbau des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" geschieht, nachdem vom Vorstand und Ausschuß in gemeinschaftlicher Sitzung die Grundbedingungen festgestellt worden sind, durch den Vorstand des Zentralverbandes und den Vorstand des betreffenden Revisionsverbandes in gemeinschaftlicher Sitzung, und zwar in der Weise, daß für einen Beschluß in jeder Körperschaft in sich eine Mehrheit sein muß.

Die achte Seite soll, ebenso wie bei dem „Frauen-Genossenschaftsblatt", für Veröffentlichungszwecke der einzelnen Vereine (Auswechseln) reserviert werden. Es ist dahin zu streben, daß kleinere Vereine der Kostenersparnis halber zum gemeinschaftlichen Auswechseln der letzten Seite sich vereinigen.

5. Die Aufgaben der Revisionsverbände sind nach § 2 des Statuts dieser Verbände im allgemeinen:

a) die Revision der Einrichtungen und der Geschäftsführung der Genossenschaften des Verbandes nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften;

b) die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der verbundenen Genossenschaften, sowie die gemeinsame Vertretung dieser Interessen nach außen;

c) die Einwirkung auf die verbundenen Genossenschaften zur Durchführung der Beschlüsse der Verbandstage und der Genossenschaftstage, namentlich in betreff einer geordneten Verwaltung und einer regelmäßigen Kontrolle derselben;

d) die Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze und deren Befolgung in dem Bezirk des Verbandes;

e) der gegenseitige Austausch von Erfahrungen unter den Mitgliedern;
f) die Erteilung von Rat und Auskunft an die zum Verbande gehörigen Genossenschaften auf deren Anfrage;
g) die Unterhaltung eines stetigen Verkehrs mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und Unterstützung des Sekretärs des Verbandes in seinen Funktionen, besonders bei Einziehung der statistischen Nachrichten und sonstigen Erhebungen;
h) die Bildung einer Sammelstelle für alle die Verbandsgenossenschaften betreffenden Statuten, Formulare und sonstige statistische Nachrichten.

6. Insbesondere wird den Revisionsverbänden empfohlen, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel berufsmäßige Verbandsbeamte anzustellen, wobei ein Anspruch auf die pekuniäre Unterstützung des Zentralverbandes zusteht.

7. Die Aufgabe der Verbandsbeamten ist in erster Linie die Revision und Nachrevision von Verbandsvereinen nach Maßgabe der ihm von dem Verbandsvorsitzenden erteilten Anweisung, sowie die Erteilung von Rat und Hülfe in geschäftlichen Dingen, bei der Buchführung 2c.

Soweit es zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden notwendig ist und durch diesen angeordnet oder vom Verbandsvorstand beschlossen wird, obliegt den Verbandsbeamten ferner:

a) die Aufstellung der Verbandsstatistik;
b) Entlastung des Verbandsvorsitzenden bezüglich der Korrespondenz und Verwaltungsarbeiten;
c) Ordnung und Leitung der Registratur und Verbandsbibliothek;
d) Abhaltung von Vorträgen, Ausarbeitung von Flugblättern 2c.

8. Alle Ausgänge in der Korrespondenz sind zu kopieren und zu registrieren und alle Eingänge zu ordnen und ordnungsmäßig aufzubewahren. Ueber jeden Verbandsverein ist eine besondere Akte anzulegen, die alle den Verein betreffenden Veröffentlichungen und Korrespondenzen zu enthalten hat, wie Geschäftsbericht, Besprechung der Geschäftsberichte in den Verbandsorganen, eingehende Korrespondenz nebst Abschriften der ausgegangenen, Abschriften der Revisionsberichte 2c.

9. Ueber die Tätigkeit der Verbandsbeamten ist regelmäßig durch den Vorsitzenden des Revisionsverbandes oder einen anderen, von ihm dazu beauftragten Genossenschafter auf dem Revisionsverbandstage Bericht zu erstatten.

10. Die Anstellung und Entlassung der Verbandsbeamten erfolgt auf Antrag des Vorstandes des Revisionsverbandes durch den Verbandstag. Desgleichen bestimmt der Verbandstag die Höhe des Gehaltes und beschließt über die schriftlich aufzustellende Arbeitsordnung der Verbandsbeamten.

11. Die Aufbringung der Mittel geschieht teils durch den betreffenden Revisionsverband, teils durch einen von dem Zentralverband zur Verfügung zu stellenden Zuschuß, der sich zusammensetzt:

a) aus einer Rückvergütung von 4 ₰ pro Exemplar und Jahr der insgesamt abonnierten Zahl der „Konsumgenossenschaftlichen Volksblätter“;

b) aus Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, die dem Zentralverband zur Verfügung gestellt werden.

Die auf diesem Wege aufgebrachte Gesamtsumme wird jährlich auf Vorschlag des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes durch Beschluß des Genossenschaftstages auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt, jedoch sind jedem Revisionsverbande mindestens 2 ₰ pro Exemplar der von seinen Verbandsvereinen abonnierten „Konsumgenossenschaftlichen Volksblätter“ zuzuweisen.

II.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf beschließt, für die Erhebung der Beiträge zum Zentralverband die nachfolgende Staffel zu grunde zu legen mit der Maßgabe, daß für das Jahr 1908 drei Einheitssätze zu erheben sind.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine empfiehlt den Revisionsverbänden, ihre Beiträge in Anlehnung an die für die Erhebung der Beiträge zum Zentralverband vorgeschlagene Staffel festzusetzen, und beschließt, daß nur solche Revisionsverbände Anspruch auf Zuschüsse aus der Kasse des Zentralverbandes haben, die mindestens fünf Einheitssätze der vorgeschlagenen Staffel als Verbandsbeitrag erheben.

Staffel für die Erhebung der Verbandsbeiträge.

Höhe des Umsatzes ℳ	Einheitssatz ℳ	Beschlossene Zahl der Einheitssätze für den Zentralverband	Betrag ℳ	Empfohlene Zahl der Einheitssätze für den Revisionsverband	Betrag ℳ	Summe der Beiträge für den Zentralverband und den Revisionsverband ℳ
Bis zu 40 000	4	3	12	5	20	32
40 001— 50 000	5	3	15	5	25	40
50 001— 60 000	6	3	18	5	30	48
60 001— 80 000	7	3	21	5	35	56
80 001— 100 000	8	3	24	5	40	64
100 001— 120 000	9	3	27	5	45	72
120 001— 140 000	10	3	30	5	50	80
140 001— 160 000	11	3	33	5	55	88
160 001— 180 000	12	3	36	5	60	96
180 001— 200 000	13	3	39	5	65	104
200 001— 225 000	14	3	42	5	70	112
225 001— 250 000	15	3	45	5	75	120
250 001— 275 000	16	3	48	5	80	128
275 001— 300 000	17	3	51	5	85	136
300 001— 325 000	18	3	54	5	90	144
325 001— 350 000	19	3	57	5	95	152
350 001— 375 000	20	3	60	5	100	160
375 001— 400 000	21	3	63	5	105	168
400 001— 425 000	22	3	66	5	110	176
425 001— 450 000	23	3	69	5	115	184
450 001— 475 000	24	3	72	5	120	192

Höhe des Umsatzes ℳ	Einheitssatz ℳ	Beschlossene Zahl der Einheitssätze für den Zentralverband	Betrag ℳ	Empfohlene Zahl der Einheitssätze für den Revisionsverband	Betrag ℳ	Summe der Beiträge für den Zentralverband und den Revisionsverband ℳ
475 001— 500 000	25	3	75	5	125	200
500 001— 525 000	26	3	78	5	130	208
525 001— 550 000	27	3	81	5	135	216
550 001— 575 000	28	3	84	5	140	224
575 001— 600 000	29	3	87	5	145	232
600 001— 625 000	30	3	90	5	150	240
625 001— 650 000	31	3	93	5	155	248
650 001— 675 000	32	3	96	5	160	256
675 001— 700 000	33	3	99	5	165	264
700 001— 725 000	34	3	102	5	170	272
725 001— 750 000	35	3	105	5	175	280
750 001— 800 000	36	3	108	5	180	288
800 001— 850 000	37	3	111	5	185	296
850 001— 900 000	38	3	114	5	190	304
900 001— 950 000	39	3	117	5	195	312
950 001—1 000 000	40	3	120	5	200	320
1 000 001—1 100 000	41	3	123	5	205	328
1 100 001—1 200 000	42	3	126	5	210	336
1 200 001—1 300 000	43	3	129	5	215	344
1 300 001—1 400 000	44	3	132	5	220	352
1 400 001—1 500 000	45	3	135	5	225	360
1 500 001—1 600 000	46	3	138	5	230	368
1 600 001—1 700 000	47	3	141	5	235	376
1 700 001—1 800 000	48	3	144	5	240	384
1 800 001—1 900 000	49	3	147	5	245	392
1 900 001—2 000 000	50	3	150	5	250	400
2 000 001—2 200 000	51	3	153	5	255	408
2 200 001—2 400 000	52	3	156	5	260	416
2 400 001—2 600 000	53	3	159	5	265	424
2 600 001—2 800 000	54	3	162	5	270	432
2 800 001—3 000 000	55	3	165	5	275	440
3 000 001—3 200 000	56	3	168	5	280	448
3 200 001—3 400 000	57	3	171	5	285	456
3 400 001—3 600 000	58	3	174	5	290	464
3 600 001—3 800 000	59	3	177	5	295	472
3 800 001—4 000 000	60	3	180	5	300	480
4 000 001—4 200 000	61	3	183	5	305	488
4 200 001—4 400 000	62	3	186	5	310	496
4 400 001—4 600 000	63	3	189	5	315	504
4 600 001—4 800 000	64	3	192	5	320	512
4 800 001—5 000 000	65	3	195	5	325	520
5 000 001—5 200 000	66	3	198	5	330	528
5 200 001—5 400 000	67	3	201	5	335	536
5 400 001—5 600 000	68	3	204	5	340	544
5 600 001—5 800 000	69	3	207	5	345	552
5 800 001—6 000 000	70	3	210	5	350	560
6 000 001—6 200 000	71	3	213	5	355	568
6 200 001—6 400 000	72	3	216	5	360	576
6 400 001—6 600 000	73	3	219	5	365	584
6 600 001—6 800 000	74	3	222	5	370	592
6 800 001—7 000 000	75	3	225	5	375	600

Unter der Voraussetzung der Annahme des Antrags I Punkt 11 beantragen Vorstand und Ausschuß:

III.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf beschließt, daß die von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg in dankenswerter Weise für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellte Summe von 5000 M wie untenstehend zu verteilen ist, sofern die genannten Revisionsverbände im Laufe des Jahres 1907 einen Verbandsbeamten anstellen und mindestens fünf Einheitssätze der in Antrag II vorgeschlagenen Beitragsstaffel als Verbandsbeitrag erheben.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	1800 M.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	700 „
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften für Rheinland-Westfalen	1800 „
Verband Thüringer Konsumvereine	700 „
Summa	5000 M.

B. Geschichte.

Die Frage der Anstellung von Verbandsbeamten oder Wanderlehrern oder der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten und dergl. mehr wurde Anfang des Jahres 1905 in verschiedenen Artikeln und von verschiedenen Personen in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ erörtert. Auch auf den Revisionsverbandstagen im Frühjahr 1905 wurde diese Frage wiederholt gestreift. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart beschloß im Anschluß an den Sekretariatsbericht folgende Resolution („Jahrbuch“, Jahrgang 1905, Seite 270):

> „Der zweite ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 19. bis 21. Juni 1905 in Stuttgart anerkennt, daß auf Revisionsverbandstagen und in der Presse gepflogene Diskussionen, betreffend Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten, manche Anregungen enthalten, und beauftragt Vorstand und Ausschuß, diese Frage zu prüfen und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung dem nächstjährigen Genossenschaftstage Vorschläge zu unterbreiten. Es ist dahin zu streben, daß die Errichtung solcher Sekretariate nach einem einheitlichen Organisationsplan und in Anlehnung an den Zentralverband erfolgt. Separatgründungen von Sekretariaten durch einzelne Gruppen oder Verbände ohne Zusammenhang mit der Gesamtorganisation haben zu unterbleiben.“

Auf Grund dieses Beschlusses beschäftigte sich der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in seiner Sitzung vom 29. August 1905 in Harzburg mit der Frage der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten. Um einen Anhalt für die Ausarbeitung einer Vorlage zu gewinnen, hatte der Sekretär einige leitende Gesichtspunkte

entworfen. Dieser Entwurf wurde einer vorläufigen Besprechung unterzogen und den Mitgliedern des Ausschusses unterbreitet. Der Entwurf ist wiedergegeben im Jahrbuch 1906, Band I, Seite 26 u. f. Eine schriftliche Umfrage ergab, daß eine Uebereinstimmung sämtlicher Ausschußmitglieder mit den in dem Entwurf niedergelegten Grundsätzen nicht vorhanden war. Die Angelegenheit wurde daher einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses unterbreitet, die am 3. Februar 1906 in Hannover stattfand. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde von dem Sekretär in den „Mitteilungen zur Frage der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten", „Jahrbuch" 1906, Band I, S. 29 ff., niedergelegt.

Auf Beschluß des Ausschusses wurden ferner die Vorstände der Revisionsverbände ersucht, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der Revisionsverbandstage zu setzen, was auch geschah. Auf sämtlichen Revisionsverbandstagen, die vor dem Genossenschaftstag stattfanden, sprach man sich zustimmend zu den in den „Mitteilungen zur Frage der Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten" niedergelegten Gesichtspunkten aus. Der Genossenschaftstag in Stettin vom 18. bis 20. Juni 1906 behandelte als besonderen Gegenstand der Tagesordnung den „weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände". Nach einem eingehenden Vortrag des Herrn Verbandsdirektors K. Barth-München und nach längerer Debatte („Jahrbuch" 1906, Band II, S. 82 ff.) wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin anerkennt die Notwendigkeit von Verbandsbeamten in den einzelnen Revisionsverbänden und beauftragt Vorstand und Ausschuß, auf der Grundlage der im Vorstandsbericht S. 29 veröffentlichten „Mitteilungen" dem nächstjährigen Genossenschaftstage eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten."

Auf Grund dieses Beschlusses oblag dem Sekretär die Aufgabe, nunmehr endgültig einen Entwurf der Grundsätze für den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände auszuarbeiten und zu begründen. Dieser Entwurf wurde von der Vorstandssitzung in Dresden am 22.—24. September 1906 einer eingehenden Beratung unterzogen und darauf der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 1. und 2. Dezember 1906 in Hamburg unterbreitet.

Nach eingehender Beratung beschlossen Vorstand und Ausschuß, den Antrag I nebst Begründung B. und C. dem Genossenschaftstag zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Ueber die Neuregelung der Beiträge wurde dagegen eine Einigung noch nicht erzielt; vielmehr wurde beschlossen, die vorliegenden Vorschläge zunächst den Vorständen der Revisionsverbände zu unterbreiten und bis zum 1. Februar 1907 deren Meinung einzufordern.

In der Vorstandssitzung am 9., 10. und 11. Februar 1907 in Hamburg wurden die Gutachten der Vorstände der Revisionsverbände eingehend geprüft und beschlossen, den als Staffel II bezeichneten Vorschlag

mit einigen Abänderungen der nächsten Ausschußsitzung vorzuschlagen. Diese Ausschußsitzung fand am 17. März 1907 in Magdeburg statt. Nach sehr eingehender Beratung einigten Ausschuß und Vorstand sich auf die in Antrag II vorgeschlagene Form der Beitragserhebung und beschlossen zugleich, den Antrag II dem Genossenschaftstag zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Desgleichen wurde der Antrag III, betreffend Verteilung bereitgestellter Mittel an die Revisionsverbände, beschlossen.

C. Begründung.

Antrag I.

1. Die genossenschaftliche Entwicklung vollzieht sich in zwei Richtungen: in der Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung nach außen und in der Steigerung der Intensität der genossenschaftlichen Arbeit. Beide stehen zueinander in Wechselbeziehung. Die Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung, das Wachstum der Organisation stellt diese vor immer neue Aufgaben, zwingt sie und befähigt sie zu intensiverer genossenschaftlicher Arbeit. Und umgekehrt: die Steigerung der Intensität der genossenschaftlichen Arbeit erhöht die Leistungsfähigkeit der Genossenschaftsbewegung, stärkt ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit gegenüber dem Privatbetriebe, erhöht die Vorteile, die durch die Genossenschaft den einzelnen Mitgliedern zugeführt werden und dient dadurch wiederum zur weiteren Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung. Von entscheidender Bedeutung für die Steigerung des Wachstums unserer Genossenschaftsbewegung und der Intensität unserer genossenschaftlichen Arbeit ist ein dem wachsenden Bedürfnis entsprechender Ausbau unserer genossenschaftlichen Zentralorganisation, nämlich des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der Revisionsverbände und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Diese Vorlage beschäftigt sich mit dem Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und den angeschlossenen Revisionsverbänden.

Die gegenwärtige Organisation des Zentralverbandes hat einen *föderativen* Charakter. Der Zentralverband besteht zunächst aus den Revisionsverbänden und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Dieser föderative Charakter ist jedoch nicht rein durchgeführt. Auch die einzelnen Genossenschaften sind Mitglied des Zentralverbandes, sie leisten Beiträge an den Zentralverband, und sie nehmen teil an der Beschlußfassung des Genossenschaftstages. Durch diese direkte Verbindung des Zentralverbandes mit den einzelnen Genossenschaften kommt ein *zentralistisches* Moment in unsere föderative Organisation. Der Zentralverband ist also keine rein föderative Organisation, sondern eine föderative Organisation mit zentralistischem Einschlag, sagen wir kurz: eine föderativ-zentralistische Organisation.

Für den weiteren Ausbau der Organisation eröffnen sich somit drei Wege: erstens die weitere Ausbildung der föderativen Seite der Zentralverbandsorganisation, oder zweitens die weitere Ausbildung der zentralistischen Seite unserer Organisation, oder drittens ein Fortschreiten auf dem bisherigen Wege, der Vermischung und Vereinigung föderativer und zentralistischer Momente zur gegenseitigen Ergänzung.

Die weitere Ausbildung des *föderativen* Charakters unserer Organisation könnte in der Weise erfolgen, daß die Verbindung der einzelnen Genossenschaften mit dem Zentralverband vollständig gelöst wird; nur die Revisionsverbände würden Mitglieder des Zentralverbandes sein. Eine Versammlung von durch die Revisionsverbände gewählten Delegierten würde den Genossenschaftstag bilden.

Die weitere Ausbildung des *zentralistischen* Charakters unserer Organisation würde zunächst bedingen, daß der Zentralverband zugleich auch Revisionsverband wird und durch angestellte Beamten die Revision aller Verbandsvereine übernimmt. Die Revisionsverbände würden ihren eigentlichen Charakter als Revisionsverbände verlieren und zu Bezirken des Zentralverbandes werden. Genossenschaftliche Organisationen dieser Art sind der Zentralverband österreichischer Konsumvereine und im gewissen Sinne auch der englische Genossenschaftsverband Bezüglich des letzteren ist allerdings zu bemerken, daß das englische Gesetz eine Revisionspflicht der Genossenschaften nicht kennt. Kommt die Revisionspflicht in Wegfall, so fällt auch die wichtigste und Hauptaufgabe der Revisionsverbände weg, und es würde dann nichts näher liegen, als eine rein zentralistische Organisation zu bilden.

Die weitere Ausbildung des *gegenwärtigen* Zustandes einer föderativen Organisation mit zentralistischem Einschlag hat darauf Bedacht zu nehmen, daß beide Seiten zu ihrem Recht kommen, daß jedem Teile, der Zentrale wie den einzelnen Revisionsverbänden, diejenigen genossenschaftlichen Aufgaben zugewiesen werden, die gerade von diesem Teile am besten gelöst werden. Dabei ist vor allen Dingen darauf zu achten, daß eine Zersplitterung nicht nur nach außen hin, was ja selbstverständlich ist, sondern auch in der *inneren Tätigkeit* vermieden wird. Es ist darauf zu achten, daß die vielfachen Arbeiten entsprechend *verteilt* werden, und daß nicht die Tätigkeit der einen Körperschaft die der anderen kreuzt, sie hemmt oder wiederholt. Es muß eine Teilung der Arbeit stattfinden, die wiederum eine *scharfe Abgrenzung der Funktionen* voraussetzt.

Eine Zersplitterung der Arbeit bedeutet in erster Linie Kraftvergeudung, sie führt aber sehr leicht auch zu Reibungen und Differenzen zwischen den einzelnen Organen; dadurch wird die Kraft der Gesamtorganisation gelähmt und die Gefahr heraufbeschworen, daß aus der Zersplitterung der Arbeit, aus der *inneren* Zersplitterung, schließlich auch eine *äußere* Zersplitterung wird. Die scharfe Abgrenzung durch Teilung der Funktionen dagegen sichert ein fruchtbares Zusammenarbeiten der einzelnen Organe und erhöht die Kraft und Stärke der Organisation in ihrer Gesamtheit.

Die weitere Ausbildung des *föderativen* Charakters unserer Organisation, die Aufhebung der Verbindung der einzelnen Genossenschaften mit dem Zentralverband führt naturgemäß zu einer Schwächung des Einflusses des Zentralverbandes auf die gesamte genossenschaftliche Arbeit und infolgedessen auch zur Stärkung der dezentralistischen Tendenzen, die ihrerseits wieder geeignet sind, eine vernünftige Teilung der Funktionen aufzuheben und eine Zersplitterung in der Arbeit herbeizuführen, die dann zur äußeren Zersplitterung drängt.

Die Ausbildung nur des zentralistischen Charakters unserer Organisation durch Umwandlung der Revisionsverbände in Bezirke des Zentralverbandes kann dahin führen, daß alle genossenschaftliche Arbeit mehr und mehr auf die Schultern von Genossenschaftsbeamten gewälzt wird, daß die Initiative sowohl wie die Mitarbeit der breiten Massen der Genossenschafter erlahmt, und daß sie schließlich eine genossenschaftliche Bureaukratie entwickelt mit den wenigen Vorteilen und den vielen Nachteilen eines bureaukratischen Regimes.

Ein Vergleich der rein zentralistischen und rein föderativen Organisation zeigt, daß die Vorteile der einen die Nachteile der anderen sind. Die rein föderative Organisation zieht die demokratische Mitarbeit der breiten Massen im stärksten Maße heran, sie neigt aber zur Kraftvergeudung und Zersplitterung. Die rein zentralistische Organisation ermöglicht die förderlichste Arbeitsteilung und die Anstellung von Beamten für jede einzelne Arbeit; aber sie gefährdet die Mitarbeit der breiten Massen der Genossenschafter, sie gefährdet das, was wir die eigentliche genossenschaftliche Arbeit nennen. Will man weder das eine noch das andere, so bleibt nichts übrig, als den Versuch zu machen, die Organisation in der Weise auszubauen, daß sie die Vorteile beider Systeme, des zentralistischen und des föderativen, in sich vereinigt und die Nachteile beider möglichst ausschließt.

Die bisherige Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände ist das Produkt des natürlichen Wachstums. Die Urzellen der Verbandsorganisation sind die Genossenschaften, diese haben sich zusammengeschlossen zu Revisionsverbänden, entsprechend den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes, sie haben zur Erhöhung ihrer Konkurrenzfähigkeit eine Großeinkaufs-Gesellschaft errichtet, der eine Anzahl wirtschaftlicher Aufgaben für die Konsumgenossenschaftsbewegung zugewiesen ist; Genossenschaften, Revisionsverbände und Großeinkaufs-Gesellschaft zusammen haben den Zentralverband deutscher Konsumvereine errichtet. Dieses natürliche Wachstum hat ohne einen vorher aufgestellten festen Plan auch zu einer Teilung der Funktionen geführt. Die Revisionsverbände beschränken sich nicht nur auf die Revision, sondern sie sind zu Helfern und Beratern der Genossenschaften geworden auf allen Gebieten der praktischen Tätigkeit. Der Großeinkaufs-Gesellschaft sind die wirtschaftlichen Aufgaben des Wareneinkaufs und der Warenherstellung im großen zugewiesen. Der Zentralverband erhielt die Aufgabe der Zusammenfassung der gesamten Genossenschaftsbewegung, der Wahrnehmung ihrer Interessen, der Pflege des Genossenschaftsrechts und der Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen. Diese Aufgaben, die dem Zentralverband zugewiesen wurden, konnten nicht mehr nur durch Genossenschafter im Nebenberufe ausgeführt werden, es machte sich die Errichtung eines Sekretariats notwendig, und in Verbindung damit die Uebernahme der bis dahin von der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft organisierten und geleiteten Genossenschaftspresse und aller dieser Abteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft übertragenen Arbeiten.

So ist durch das natürliche Wachstum, das bedingt worden ist durch die nach und nach sich einstellenden praktischen Bedürfnisse, schon jetzt

eine Teilung der Funktionen entstanden, die den eigentümlichen Doppelcharakter unserer Organisation, der zentralistischen sowohl wie der föderativen Seite in jeder Beziehung entspricht. Es ist ferner festzustellen, daß es bisher, von einer Ausnahme abgesehen, vortrefflich gelungen ist, die Funktionen der einzelnen Organe gegeneinander abzugrenzen und eine Zersplitterung in der Arbeit zu vermeiden. Vor allen Dingen auch ist es gelungen, die genossenschaftliche Mitarbeit der breiten Massen der Genossenschafter in vollem Umfange zu wahren und für die Entwicklung unserer Organisation fruchtbar zu machen. Das Verhältnis des Sekretariats zu dem Vorstand und dem Ausschuß sowie zu dem Genossenschaftstag ist das eines ausführenden Organs zu den beschlußfassenden Organen. Der Sekretär hat die Aufgabe, die auf bestimmte Verbandsarbeiten gerichteten Beschlüsse dieser Körperschaften auszuführen, die laufenden Verbandsarbeiten ordnungsmäßig zu erledigen und festzustellen, wie weit allgemeine, die Verbandsangelegenheiten betreffende Beschlüsse befolgt werden. (Jahrbuch 1906, S. 144.) Das Sekretariat ist somit das ausführende Organ; die Direktive, die Beschlußfassung liegt bei den ehrenamtlich tätigen Körperschaften, dem Vorstand und dem Ausschuß, und bei dem Genossenschaftstag als dem höchsten Repräsentanten der Gesamtorganisation.

Die Arbeiten des Sekretärs haben auch bisher mit den Arbeiten der Verbandsdirektoren in keiner Weise kollidiert. Ueber die Teilung der Arbeiten auf dem Gebiete der Statistik, der Auskunftserteilung, der Rat- und Hülfeleistung ist ohne die geringsten Schwierigkeiten eine Verständigung erzielt worden, wodurch eine Zersplitterung in der Arbeit ausgeschlossen und zugleich erreicht worden ist, daß die Arbeiten des Zentralverbandes bezw. dessen Sekretärs und der Revisionsverbände bezw. der Verbandsdirektoren sich in der besten Weise ergänzen.

Damit scheint auch der Weg für den weiteren Ausbau unserer Organsation gegeben zu sein: Keine straffe Zentralisation, keine lose Föderation, sondern eine gegenseitige Durchdringung der zentralistischen und föderativen Tendenzen, der weitere Ausbau sowohl der Zentrale wie auch der einzelnen Revisionsverbände ihrer Eigenart entsprechend, Vermeidung jeder kraftvergeudenden Zersplitterung mit den daraus resultierenden Reibungen und Differenzen durch eine scharfe Abgrenzung der Funktionen, Herbeiführung eines fruchtbaren Zusammenarbeitens und einer gegenseitigen Ergänzung.

Sobald neue Aufgaben an uns herantreten, die eine befriedigende Lösung erheischen, ist festzustellen und durch Beschlüsse des Genossenschaftstages zu entscheiden, welcher Körperschaft diese Aufgabe zugewiesen wird. Der Genossenschaftstag, als der Repräsentant der Gesamtheit, wacht darüber, daß die Teilung der Funktionen der einzelnen Organe stets in bester Weise durchgeführt und von allen Beteiligten anerkannt wird.

Die Vorlage für die Anstellung von Verbandsbeamten in den Revisionsverbänden muß daher in erster Linie die Abgrenzung der Funktionen vornehmen und jedem Teil, dem Zentralverband wie den Revisionsverbänden, die ihm zukommenden Aufgaben zuweisen.

2. Der in Punkt 2 des vorliegenden gemeinschaftlichen Antrages wiedergegebene § 2 des Statuts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nennt die Aufgaben des Zentralverbandes nur in großen Zügen oder, wie es dort heißt, im allgemeinen. Die Aufgaben des Zentralverbandes im allgemeinen sind:

a) Die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften.
b) Die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtungen der angeschlossenen Vereine sowie die Pflege des Genossenschaftsrechtes und die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen.
c) Die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufes und Warenbezuges.

Die im allgemeinen Umrisse genannten Aufgaben des Zentralverbandes werden ergänzt durch die §§ 3 und 31 des Statuts. § 3 gibt an, wodurch die Zwecke des Verbandes erstrebt werden sollen. § 31 nennt die Obliegenheiten des Verbandssekretariats. Die Zwecke des Verbandes sollen erstrebt werden:

a) durch freie Besprechungen, Austausch von Erfahrungen, durch Veranstaltung von Statistiken;
b) durch Anknüpfung von Beziehungen zu konsumgenossenschaftlichen Verbänden;
c) durch Erteilung von Rat und Auskunft in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten an die Verbandsvereine;
d) durch Förderung aller auf Ausbau des Genossenschaftswesens gerichteten Bestrebungen und durch Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.

Nach § 31 ist der Verbandssekretär der Leiter des Verbandssekretariats. Zu dessen Obliegenheiten gehören:

a) Besorgung des Kassen- und Rechnungswesens des Verbandes sowie der Kanzleigeschäfte für den Verbandsvorstand;
b) Redaktion der Mitteilungen für das Organ des Verbandes;
c) Auskunftserteilung in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten, Begutachtung von Statuten;
d) Ausführung statistischer Arbeiten und Veranstaltung von Erhebungen über die Einrichtungen und Ergebnisse der Verbandsvereinigungen;
e) Verwaltung des Archivs und der Bibliothek des Verbandes;
f) Propaganda für das Genossenschaftswesen;
g) Publizistische Wahrnehmung der Interessen des Verbandes und seiner Glieder;
h) Pflege des Verkehrs mit anderen Genossenschaftsverbänden.

Das Statut des Zentralverbandes sieht ferner im § 15 f die Aufstellung des Arbeitsprogramms für das Verbandssekretariat vor, die dem Verbandsvorstand obliegt. Nach § 20 c bedarf das allgemeine Arbeitsprogramm der Genehmigung des Ausschusses. Das Arbeitsprogramm des Verbandssekretariats ist beschlossen in der Vorstands- und Ausschuß-

sitzung vom 14. und 15. November 1903. Dieses Arbeitsprogramm bildet wiederum eine Erweiterung des § 31 des Statuts und muß daher an dieser Stelle wiedergegeben werden. Es lautet:

Arbeitsprogramm des Verbandssekretariats.

1. Auf Grund des § 15 des Statuts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine liegt dem Vorstand ob die Aufstellung des Arbeitsprogramms für das Verbandssekretariat.

Dasselbe bedarf laut § 15 des Statuts, letzter Absatz, der Genehmigung des Ausschusses.

2. Die Leitung des Sekretariats wird auf Grund des § 31 des Statuts dem Verbandssekretär übertragen.

Demselben sind zur Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Hülfskräfte zur Verfügung zu stellen.

3. Die Arbeiten des Verbandssekretärs sind dreifacher Art: A. sekretarielle, B. redaktionelle, C. kaufmännische.

A. Sekretarielle Arbeiten.

4. Der Sekretär hat den an den Zentralverband angeschlossenen Vereinigungen Auskunft, Rat und Rechtsbelehrung in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten zu erteilen. (§ 31 c. des Statuts.)

Die Rat, Auskunft und Rechtsbelehrung fordernden Vereinigungen haben sich zunächst an den Vorsitzenden ihres Revisionsverbandes zu wenden. Der Verbandsvorsitzende bestimmt, ob er direkt oder durch eigenen Rechtsbeistand die Anfrage beantworten, oder ob er die Auskunftserteilung dem Sekretär übertragen will.

Dem Sekretär steht ein Rechtsbeistand zur Seite.

5. Der Sekretär hat auf Antrag der Vorsitzenden der Revisionsverbände den angeschlossenen Vereinigungen in allen genossenschaftlichen Angelegenheiten Gutachten zu erteilen, speziell auch in bezug auf Statuten, Kompetenzstreitigkeiten, Gehaltsverhältnisse, Betriebserweiterungen u. a. m. Eine Abschrift des Gutachtens ist an den Vorstand des Zentralverbandes einzusenden.

6. Der Sekretär hat eine Liste aller deutschen Konsumvereine und eine Statistik der angeschlossenen Vereine laufend zu führen, statistische Erhebungen über die Einrichtungen und Ergebnisse der Verbandsvereinigungen, soweit sie von der zuständigen Körperschaft beschlossen werden, auszuführen und statistische Aufstellungen, die er im genossenschaftlichen Interesse für notwendig hält oder mit deren Ausführung er beauftragt wird, vorzunehmen. (§ 31 c des Statuts.)

7. Der Sekretär hat ein Archiv des Verbandes einzurichten und über die angeschlossenen Vereinigungen, sowie über wichtige genossenschaftliche Fragen Aktenstücke anzulegen und auch sonst die Genossenschaftsbewegung betreffende Aktenstücke zu sammeln und registrieren. (§ 31 e des Statuts.)

8. Der Sekretär hat im Rahmen der im Etat dafür eingesetzten Summe eine Bibliothek (§ 31 e d. St.) einzurichten und zu verwalten. Ueber Anschaffungen ist dem Vorstand Mitteilung zu machen.

Die Bibliothek ist nach und nach dahin zu vervollständigen, daß sie sämtliche Bücher und Schriften, die genossenschaftliche Fragen behandeln, enthält.

Die Jahrgänge der verschiedenen Genossenschaftsblätter sind zu binden und der Bibliothek einzuverleiben.

Ferner hat die Bibliothek eine Sammlung aller für die Rechtsauskunft des Sekretariats notwendigen Gesetze, soweit wie möglich mit Kommentaren, zu enthalten.

Zur Benutzung der Bibliothek für die Beamten des Sekretariats und zum Zwecke des Nachschlagens für die Redaktion kann die Bibliothek auch

Werke belletristischen und wissenschaftlichen Inhaltes enthalten. Ebenso sind wichtige genossenschaftliche Werke in fremden Sprachen — soweit es ohne größere Kosten möglich ist — der Bibliothek einzuverleiben.

Zur Uebersicht über die Bibliothek soll ein stets auf dem laufenden zu haltender Katalog dienen.

Das Ausleihen von Büchern steht in dem Ermessen des Sekretärs.

Ueber ausgeliehene Bücher ist genau Buch zu führen.

9. Zum Zwecke der Propaganda (§ 31 f des Statuts) für das Genossenschaftswesen hat der Sekretär eine Liste von Referenten in allen Teilen Deutschlands zu führen und auf Wunsch den angeschlossenen Vereinigungen Referenten nachzuweisen, auch kann der Sekretär, soweit es seine Zeit erlaubt, selbst Vorträge halten, bezw. die Beamten des Sekretariats mit Referaten betrauen.

Auf die Organisation von Lichtbildervorträgen über die Konsumgenossenschaftsbewegung hat der Sekretär sein besonderes Augenmerk zu richten. (Siehe ferner Punkt 14 und 15 des Arbeitsprogramms.)

10. Der Sekretär hat an allen Sitzungen des Ausschusses und Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Sekretär hat den Verbandstag des Zentralverbandes, die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft und die Verbandstage der Revisionsverbände zu besuchen.

Für letztere hat er in Uebereinstimmung mit dem Vorstand einen oder zwei Vorträge zur Verfügung zu stellen und für eine schnelle und eingehende Berichterstattung über die Verhandlungen Sorge zu tragen.

An den Sitzungen von Kommissionen, die zur Behandlung von Spezialfragen gewählt werden, hat der Sekretär nur dann teilzunehmen, wenn es ausdrücklich beschlossen wird.

11. Der Sekretär hat den Verkehr mit anderen Genossenschaftsverbänden des In- und Auslandes zu pflegen. (§ 31 h des Statuts.)

Diesem Verkehr dient außer der schriftlichen Korrespondenz der Austausch von Zeitungen und Schriften, der Austausch der von beiden Seiten herausgegebenen Genossenschaftsliteratur und der Besuch der Verbandstage dieser Organisationen.

Letzteres geschieht in dem vom Vorstande beschlossenen Umfange.

12. Der Sekretär hat jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

In den Vorstands- und Ausschußsitzungen hat er in jedem gewünschten Umfange über den Stand der Arbeiten des Sekretariats Auskunft zu erteilen.

Speziell ist darüber zu berichten, ob und in welchem Umfange die in früheren Sitzungen gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gelangt sind.

13. Der Sekretär hat in jedem gewünschten Umfange schriftliche Veröffentlichungen des Vorstandes und des Ausschusses zu verfassen, zu redigieren und vorzulegen, sowie überhaupt alle ihm übertragenen Kanzleigeschäfte des Vorstandes auszuführen. (§ 31 a des Statuts.)

Oeffentliche Bekanntmachungen des Vorstandes sind von ihm gegenzuzeichnen.

B. Redaktionelle Arbeiten.

14. Der Sekretär hat die vom Zentralverbande deutscher Konsumvereine herausgegebenen Zeitungen, Bücher und sonstigen Veröffentlichungen zu redigieren und in diesen Organen die Interessen des Verbandes und seiner Glieder nach bestem Vermögen wahrzunehmen. (§ 31 g des Statuts.)

Vor allen Dingen liegt ihm ob die Redaktion der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, des Frauen-Genossenschaftsblattes, der Konsumgenossenschaftskorrespondenz, der genossenschaftlichen Volksbücher und des Jahrbuches des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

15. Der Sekretär hat durch Austausch, Abonnement und Durchsicht von Tageszeitungen und genossenschaftlichen Fachblättern des In- und Auslandes sich eine Uebersicht über die Genossenschaftsbewegung zu verschaffen und das gefundene Material redaktionell zu verwerten.

16. Der Sekretär hat eine gute Berichterstattung über alle genossenschaftlichen Vorgänge des In- und Auslandes zu organisieren und tüchtige Fachschriftsteller und praktische Genossenschafter zur Mitarbeit anzuregen und an den redigierten Schriften, soweit es notwendig und wünschenswert ist, selbst schriftstellerisch mitzuarbeiten.

Die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen in anderen als den vom Zentralverband herausgegebenen Schriften liegt in seinem Ermessen.

C. Kaufmännische Arbeiten.

18. Der Sekretär hat das vom Zentralverbande betriebene Verlagsgeschäft, Buch- und Drucksachenhandel mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu leiten.

Er hat speziell sein Augenmerk auf die Herstellung, Expedition und den Vertrieb der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau, des Frauen-Genossenschaftsblattes, der Konsumgenossenschaftskorrespondenz, der genossenschaftlichen Volksbücher, der Jahrbücher und der sonst in diesem Verlag erscheinenden Schriften, ferner von Rollmarken, Rollmarkenkassen, Geschäftsbüchern, Formularen und Drucksachen aller Art zu richten und damit, soweit es dem geschäftlichen und genossenschaftlichen Interesse entspricht, einen Buch- und Drucksachenhandel zu verbinden, sowie die Ausführung von Druckarbeiten der Genossenschaften zu übernehmen.

19. Der Sekretär hat das Rechnungs- und Kassenwesen des Verbandes und seiner geschäftlichen Institutionen zu besorgen.

20. Der Sekretär hat die für den Betrieb des Geschäfts notwendigen Bestellungen zu machen.

Für größere Arbeiten sind Offerten einzuholen, dieselben zu prüfen und die Arbeiten zu vergeben.

21. Für den Druck der regelmäßig erscheinenden Zeitschriften sind feste Kontrakte von dem Sekretär vorzubereiten und dem Vorstande zur Beschlußfassung vorzulegen.

22. Der Sekretär hat die Buchführung des Sekretariats einzurichten, zu überwachen und regelmäßig zu kontrollieren.

23. Der Sekretär hat in geeigneten Zwischenräumen Preislisten über alle vom Sekretariat vertriebenen Gegenstände herauszugeben und zu verbreiten, sowie überhaupt alle Maßnahmen, die zur Hebung des Absatzes der vertriebenen Gegenstände notwendig sind, zu ergreifen.

24. Der Sekretär ist der Vorgesetzte der Beamten des Sekretariats; er hat die Arbeiten, soweit sie nicht von ihm selbst ausgeführt werden, unter diese zu verteilen und die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

3. Der vorgehende Abschnitt zeigt durch die Wiedergabe des § 2 des Statuts in Verbindung mit den §§ 3 und 31 und dem Arbeitsprogramm des Verbandssekretariats, welche Aufgaben zur Zeit der *Zentrale der Verbandsorganisation zugewiesen worden sind*, abgesehen von der Beschlußfassung über die inneren Verbandsangelegenheiten, die nach den §§ 15 und 20 des Statuts dem Vorstande und dem Ausschuß obliegen. Die erfreuliche Entwicklung des Zentralverbandes in seiner Gesamtheit sowohl wie des geschäftlichen Unternehmens des Zentralverbandes, der Verlagsanstalt, hat die Zentrale vor weitere Aufgaben gestellt. Der Umsatz der Verlagsanstalt ist bereits auf über eine Viertelmillion Mark gestiegen. Mit der Herstellung der von der

Verlagsanstalt herausgegebenen Zeitungen, Bücher, Marken und Drucksachen aller Art sind eine ganze Anzahl von Druckereien beschäftigt. Die Verlagsanstalt hat beständig so viele Arbeiten zu vergeben, daß sie eine große Druckerei dauernd voll würde beschäftigen können. Nach den Grundsätzen unserer Genossenschaftsbewegung, auf der Organisation des Konsums die Eigenproduktion für den organisierten Konsum aufzubauen, ist jetzt für die Verlagsanstalt die Zeit gekommen, eine eigene Druckerei zu errichten. Der Betrieb der Verlagsanstalt ist somit durch die Errichtung einer Druckerei zu erweitern, die sobald wie möglich alle diejenigen Arbeiten, die jetzt die Verlagsanstalt an fremde Druckereien gibt, selbst herzustellen hat. Durch die Errichtung einer Druckerei der Verlagsanstalt erhalten die an den Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften eine eigene Druckerei, der sie selbstverständlich in derselben Weise, wie es jeder Konsumverein von seinen Mitgliedern wünscht, genossenschaftliche Treue beweisen werden.

Die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft am 20. Juni 1906 in Stettin beschloß den Erwerb der Grundstücke Hamburg, Besenbinderhof Nr. 51 bis 54 und die Errichtung eines eigenen Verwaltungsgebäudes auf diesem Grundstück. In der Begründung (Jahrbuch 1906, Band II, S. 230) dieses Antrages durch den Herrn Geschäftsführer Lorenz ist auch darauf hingewiesen worden, daß ein Teil des Verwaltungsgebäudes von der Verlagsanstalt benutzt werden solle, die in demselben die Bureauräume des Zentralverbandes und die Druckerei der Verlagsanstalt und die dazu gehörigen Geschäftsräume einrichten wird. Es ist eine Vereinbarung dahin erzielt worden, daß die Verlagsanstalt nicht Mieter der Großeinkaufs-Gesellschaft in dem üblichen Sinne ist, sondern daß sie die auf den von ihr benutzten Teil des Verwaltungsgebäudes entfallenden Grundstücksunkosten zu tragen hat. Dieser Teil der von ihr zu tragenden Grundstücksunkosten ist auf 38 pZt. der insgesamt entstehenden Grundstücksunkosten festgesetzt.

Die in dem neuen Verwaltungsgebäude der Verlagsanstalt zur Verfügung gestellten Räume umfassen das ganze Erdgeschoß und den größeren Teil des Kellergeschosses des neuen Verwaltungsgebäudes. In dem Erdgeschoß werden auf der einen Seite des Haupteingangs die Kontorräume des Zentralverbandes eingerichtet werden. Um eine möglichst gute Verwertung der anderen Seite zu erzielen, empfiehlt es sich, hier eine Verkaufsstelle für Genossenschafts- und Volksliteratur, Schreibmaterialien und Geschäftsutensilien einzurichten. Schon heute hat die Verlagsanstalt in diesen Artikeln ein ziemlich umfangreiches Engrosgeschäft. Ein solches Engrosgeschäft wird in der besten Weise ergänzt durch ein Detailgeschäft. So haben in Hamburg nicht wenige größere Druckereien eigene Verkaufsstellen für Schreibmaterialien und Kontorutensilien. Es darf auch angenommen werden, daß eine solche Verkaufsstelle der Verlagsanstalt in nächster Nähe des großen Gewerkschaftshauses mit seinen zahlreichen Kontoren und seinem guten Besuch, auch aus Genossenschaftskreisen, sich wohl rentieren wird. Dazu kommt noch, daß in dem Hause

selbst die Großeinkaufs-Gesellschaft ihre Kontorräume hat und daß sowohl das Sekretariat des Zentralverbandes wie die Großeinkaufs-Gesellschaft von den Genossenschaftern im Lande sehr häufig Besuch empfangen. Eröffnet die Verlagsanstalt zugleich eine Verkaufsstelle, so wirkt diese den besuchenden Genossenschaftern gegenüber gleich wie eine dauernde Ausstellung. Die Genossenschafter können hier in bester und bequemster Weise sich über alle Artikel, welche die Verlagsanstalt führt und deren Preise im Groß- und Kleinverkauf orientieren. Darum empfiehlt es sich, der Verlagsanstalt neben der Errichtung einer Druckerei auch die Organisation des genossenschaftlichen und Volksbuchhandels und den Groß- und Kleinbetrieb von Schreibmaterialien und Kontorutensilien aller Art zuzuweisen.

Um den Genossenschaften durch gemeinsamen Anschluß mit Versicherungsgesellschaften Vorteile zuzuführen, ist schon vor mehr als zwei Jahren zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Stuttgart ein Abkommen getroffen, wonach den Verbandsvereinen bei den Abschlüssen von Unfall- und Haftpflichtversicherungen durch den Zentralverband gewisse Vergünstigungen gewährt werden. Auch der Zentralverband selbst bezw. die Verlagsanstalt hat für ihre Vermittlung einige Einnahmen. Ursprünglich sind diese Einnahmen nach Abzug von 2 pZt. für Inkassoprovision, die an die Großeinkaufs-Gesellschaft entfallen, dem Fonds für die Errichtung der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zugewiesen worden. Dank dieser und anderer Zuweisungen war die Unterstützungskasse in der erfreulichen Lage, bei der Eröffnung ihres Betriebes nicht nur alle bis dahin entstandenen Unkosten gedeckt zu haben, sondern sie hatte auch noch eine kleine Barsumme in der Kasse, bevor sie aus den Beiträgen der Mitglieder irgendwelche Einnahmen hatte. Laut Statut der Unterstützungskasse ist dem Sekretariat des Zentralverbandes bezw. der Verlagsanstalt auch die Kassen- und Rechnungsführung der Unterstützungskasse überwiesen. Für diese Arbeit erhält sie 1 pZt. der Jahresbeiträge. Diese Entschädigung ist so gering, daß bei weitem die Unkosten dadurch nicht gedeckt werden. Soll die Verlagsanstalt nicht Geld drauflegen, so können fernerhin die Einnahmen aus dem Abschluß von Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Unterstützungskasse nicht mehr überwiesen werden, sondern sie müssen der Verlagsanstalt als ein Teil der Entschädigung für die ihr durch die Kassen- und Rechnungsführung der Unterstützungskasse erwachsenden Unkosten verbleiben.

Es dürfte sich nun empfehlen, die Tätigkeit des Zentralverbandes auf dem Gebiete des Versicherungswesens noch weiter auszubauen, um sowohl für den Zentralverband, wie auch für die angeschlossenen Genossenschaften weitere Vorteile zu erzielen. In erster Linie würde das Feuerversicherungswesen in Frage kommen, in zweiter Linie die Glasversicherung und die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl. Aus technischen Gründen empfiehlt es sich, alle diese Arbeiten auf dem Gebiete des Versicherungswesens zu einer einheitlichen Abteilung zu gestalten und der Verlagsanstalt anzugliedern. Sobald es die Einnahmen

der Versicherungsabteilung erlauben, würde ein theoretisch und praktisch tüchtiger Versicherungstechniker anzustellen sein. Dieser würde u. a. auch die Aufgabe haben, den Verbandsvereinen bei dem Abschluß von Versicherungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, er würde bei dem Austrag von Differenzen in fachmännischer Weise das Interesse der Verbandsvereine wahrnehmen, wodurch zweifellos den einzelnen Vereinen nicht unerhebliche Vorteile zugeführt werden können, abgesehen von denjenigen besonderen Vergünstigungen, die für alle angeschlossenen Vereine in der Form von Rabatten und Preisermäßigungen erzielt werden.

4. Das von der Verlagsanstalt herausgegebene „Frauen-Genossenschaftsblatt" ist zugleich mit der Schriftleitung der Großeinkaufs-Gesellschaft von dem Zentralverband deutscher Konsumvereine übernommen worden. Die erste Nummer des „Frauen-Genossenschaftsblatt" erschien am 1. April 1902. Dem damaligen Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung entsprach es, daß bei der Herausgabe eines Massenorgans in erster Linie die Käuferinnen, die Hausfrauen, berücksichtigt wurden. Namentlich in denjenigen Bezirken, in denen damals die Konsumgenossenschaftsbewegung festen Boden faßte, zeigte es sich, daß durch die Propaganda in den Versammlungen die Männer unschwer für den Beitritt zum Konsumverein gewonnen werden konnten. Es zeigte sich aber auch ferner, daß von den durch solche öffentliche Agitation gewonnenen Mitgliedern ein nicht geringer Teil nicht auch Käufer wurde. Der Mann war zwar für den Konsumverein gewonnen worden, die Frauen kauften aber wie bisher beim Krämer. Es galt daher, in erster Linie die Frauen für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu gewinnen. Dazu kam aber auch noch, daß möglicherweise der Herausgabe eines konsumgenossenschaftlichen Massenorgans für die Konsumenten auch von anderer Seite Widerstand bereitet worden wäre, weil man in einem solchen Organ vielleicht eine Konkurrenz gesehen hätte.

Es wird allgemein anerkannt, daß das „Frauen-Genossenschaftsblatt" der Konsumgenossenschaftsbewegung vortreffliche Dienste geleistet hat, und daß es den Zweck, zu dem es errichtet war, in jeder Weise erfüllt hat. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" hat dazu beigetragen, daß in Hunderten von deutschen Städten die kaufenden Hausfrauen aus bloßen Dividendenempfängerinnen zu überzeugten Genossenschafterinnen geworden sind, die mit genossenschaftlicher Treue ihrem Konsumverein zur Seite stehen. Gewiß ist in dieser Beziehung noch manches zu tun übrig, es darf aber anerkannt werden, daß das „Frauen-Genossenschaftsblatt" den wesentlichsten Teil des Zweckes, zu dem es gegründet war, erfüllt hat. In jeder vorwärtsschreitenden Bewegung bedeutet die Erfüllung der einen Aufgabe aber nur, daß man sich vor eine andere, vor eine neue und größere gestellt sieht. Stillstand ist nach einem bekannten Sprichwort Rückgang. Die Aufgaben, die bei der Herausgabe des „Frauen-Genossenschaftsblatt" uns gestellt waren, sind größere geworden. Es ist nicht mehr ausreichend, daß wir uns bei der weiteren genossenschaftlichen Entwicklung nur an die Frauen wenden. Männer und Frauen müssen wir gewinnen. Wir müssen ein genossenschaftliches Massenorgan schaffen, ein konsumgenossenschaftliches

Massenorgan, dem am treffendsten wohl der Name „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“ beigelegt werden kann.

Die Aufgaben eines „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ sind weitergehende als die des „Frauen-Genossenschaftsblatt“. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ soll das Massenorgan aller organisierten Konsumenten sein. Es soll nicht nur die so wertvolle Kraft der kaufenden Hausfrauen in den Dienst der Genossenschaftsbewegung ziehen, sondern es soll auch den Männern die genossenschaftlichen Ideale näher bringen. Es soll Männer und Frauen gleichmäßig überzeugen von dem hohen wirtschaftlichen Wert der Konsumgenossenschaftsbewegung für die breiten Massen der weniger Bemittelten und Unbemittelten. Es soll Männern und Frauen zugleich aber auch zeigen, daß in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine gewaltige Kraft steckt, die, richtig angewendet, nicht nur der Hebung der wirtschaftlichen Lage der breiten Massen der Konsumenten dient, sondern die mit dazu beiträgt, daß mehr und mehr das Volk lernt, seine wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen.

Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ hat in erster Linie alle organisierten Konsumenten über die wirtschaftliche und ideelle Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung aufzuklären. Es hat für die Konsumgenossenschaftsbewegung Propaganda zu machen, um immer weitere Kreise unseres Volkes für sich zu gewinnen. Es soll zugleich aber auch ein Organ sein, in dem alle inneren praktischen Fragen der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung erörtert werden, in dem auf neue konsumgenossenschaftliche Aufgaben hingewiesen und der Lösung dieser Aufgaben der Boden vorbereitet wird. Es soll ferner ein Organ sein, das regelmäßig über die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung unterrichtet, den Lesern die Kenntnis und das Verständnis der Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit vermittelt. Endlich soll das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ den örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Revisionsverbände Rechnung tragen, indem es speziell die örtliche konsumgenossenschaftliche Entwicklung mit ihren Arbeiten und Aufgaben, mit ihren Kämpfen und Siegen berücksichtigt, indem es die Angriffe der Gegner zurückweist und in jeder Richtung hin die Interessen der Konsumgenossenschaftsbewegung wahrt.

Um zunächst einmal einen Anhalt zu gewinnen darüber, welche Ansprüche an das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ als örtliches Organ, als Organ der einzelnen Revisionsverbände gestellt werden müssen, dürfte es sich empfehlen, vorläufig für jeden Revisionsverband einen bestimmten Raum zur Verfügung zu stellen, in dem die Verbandsangelegenheiten zu erörtern sind. Die Mitarbeit für diesen Teil des Blattes würde in erster Linie einem mit den Verhältnissen des betreffenden Revisionsverbandes aufs innigste vertrauten Genossenschafter zu übertragen sein. Dieser Genossenschafter kann der Verbandsbeamte sein, es ist aber nicht notwendig, daß es der Verbandsbeamte sein muß. Vielleicht wird der Verbandsbeamte soviel andere Arbeiten erhalten, daß die regelmäßige Mitarbeit an dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt“ praktischer einem anderen Genossenschafter zu übertragen sein wird. Der gelegentlichen Mitarbeit

des Verbandsbeamten würde selbstverständlich auch dann keine Schranke gesetzt werden, ebenso wie der gelegentlichen Mitarbeit aller anderen praktischen Genossenschafter.

Dadurch, daß zunächst einmal jedem Revisionsverband ein bestimmter Raum, im Durchschnitt etwa eine Spalte in jeder Nummer, zur Verfügung gestellt wird, wird eine Uebersicht darüber gewonnen, welche Aufgaben als örtliches Organ das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" zu erfüllen hat. Sobald es sich alsdann notwendig erweist, kann eine Erweiterung des für jeden Revisionsverband notwendigen Textes vorgenommen werden, entweder dadurch, daß mehrere Seiten ausgewechselt werden und jedem Revisionsverband zur Verfügung stehen oder dadurch, daß jedem Revisionsverband eine besondere Beilage gegeben wird. In welcher Weise die Ausgestaltung vorgenommen werden soll, würde zwischen dem Vorstand des Zentralverbandes und dem Vorstand des betreffenden Revisionsverbandes zu vereinbaren und von dem betreffenden Revisionsverbandstage endgültig zu beschließen sein.

Selbstverständlich kann mit dieser weiteren Ausgestaltung auch Hand in Hand gehen, daß dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" Untertitel gegeben werden, wie z. B. „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt für den sächsischen Revisionsverband". Es mag hier jedoch gleich betont werden, daß der Ausbau des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" in der skizzierten Richtung von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig ist. Diese Mittel sind wieder abhängig von der Beteiligung. Je größer die Zahl der von den Vereinen eines Revisionsverbandes abonnierten Konsumgenossenschaftlichen Volksblätter, um so größere Mittel werden für die weitere Ausgestaltung des Blattes gewonnen.

Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" war bisher so eingerichtet, daß die letzte Seite von den einzelnen Vereinen ausgewechselt werden konnte, damit hier die örtlichen Aufgaben der Konsumvereine berücksichtigt werden konnten. Diese letzte Seite dient zur Veröffentlichung von Notizen über die Entwicklung des Vereins, über die Eröffnung neuer Verkaufsstellen, über Zahl und Lage der Verkaufsstellen, zur Veröffentlichung von Mitteilungen des Vorstandes an die Genossenschafter, von Preislisten und dergl. mehr. Selbstverständlich muß auch das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" diesem Bedürfnis Rechnung tragen; auch in dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" muß die letzte Seite ausgewechselt werden können. Der Kostenersparnis halber kann darauf hingearbeitet werden, daß von zusammenliegenden Vereinen oder auch für die Einkaufsvereinigungen ein gemeinschaftliches Auswechseln stattfindet. Das würde wiederum voraussetzen, daß ein Genossenschafter des Bezirkes fest mit der Redaktion dieser auszuwechselnden letzten Seiten betraut wird. Es dürfte nicht schwer werden, in jedem Bezirk einer Einkaufsvereinigung auch eine geeignete Kraft zu gewinnen.

Die größeren Aufgaben, vor die das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" gestellt ist, bedingen einen größeren Raum. Dieser kann gewonnen werden durch Vermehrung der Seitenzahl oder durch Vergrößerung des Formats. Aus technischen Gründen empfiehlt es sich, eine Vergröße-

rung des Formats vorzunehmen, damit die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ und das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ in gleicher Ausstattung auf derselben Rotationsmaschine hergestellt werden können. Die Herstellung der gegenwärtigen Auflage der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ würde nahezu ausreichen, um eine Rotationsmaschine voll zu beschäftigen. Um auch dem zu erwartenden Wachstum Rechnung zu tragen, würde es sich empfehlen, wenn die Druckerei der Verlagsanstalt eine Zwillingsrotationsmaschine aufstellt, die nicht viel teurer ist als eine einfache Rotationsmaschine.

Aus diesen praktischen Gründen geht der Vorschlag dahin, das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ auf das Format der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ zu bringen und es achtseitig, halbmonatlich herauszugeben. Durch diese Formaterhöhung würde eine Vergrößerung des Umfanges des Blattes, also des zur Verfügung stehenden Raumes, um etwa 37 pZt. erreicht werden. Das bedingt natürlich erheblich höhere Unkosten für Papier, Satz und Druck. Es erscheint aber ausreichend, wenn der Preis des Blattes nicht um 37 pZt., sondern nur um 20 pZt. erhöht wird, nämlich von 1,25 ℳ auf 1,50 ℳ pro 100 Stück.

Ueber den notwendig werdenden Ausbau des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ wie der Herstellung der Sonderausgaben für die einzelnen Revisionsverbände, des Auswechselns mehrerer Seiten für jeden Revisionsverband oder der Erweiterung durch Beilagen würden die leitenden Körperschaften des Zentralverbandes (Vorstand und Ausschuß) und des betreffenden Revisionsverbandes zu beschließen haben.

5. Die in dem Genossenschaftsgesetz vorgesehene Revisionspflicht der eingetragenen Genossenschaften und das den Genossenschaftsverbänden gewährte Recht auf Bestellung eines eigenen Revisors hat die Vereinigung der Genossenschaften zu Revisionsverbänden notwendig gemacht. Die vor der Einführung der Revisionspflicht bestehenden Genossenschaftsverbände wandelten sich in Revisionsverbände um. Später gegründete Genossenschaftsverbände traten von vornherein als Revisionsverbände ins Leben. Zweifellos hat die in dem Gesetz vorgeschriebene Revisionspflicht zur Entwicklung der Verbandsorganisation der deutschen Genossenschaften erheblich beigetragen. Nach dem § 55 G.-G. muß der Verband die Revisionen der ihm angehörenden Genossenschaften zum Zweck haben, er kann auch sonst gemeinsame Wahrnehmung der im § 1 G.-G. bezeichneten wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaften, insbesondere die Unterhaltung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen zum Zweck haben. § 1 bezeichnet als den Zweck der Genossenschaften die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes. Andere Zwecke als die im § 55 G.-G. genannten darf der Revisionsverband nicht verfolgen. Diese Bestimmungen entsprechen den Statuten der Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durchaus. In § 2 des Statuts aller unserer Revisionsverbände werden die Aufgaben der Verbände bezeichnet. Diese sind:

a) Revision der Einrichtungen und der Geschäftsführung der Genossenschaften des Verbandes.
b) Die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsgenossenschaften, sowie die gemeinschaftliche Pflege dieser Interessen nach außen.
c) Die Einwirkung auf die Verbandsgenossenschaften zur Durchführung der Beschlüsse der Verbandstage und Genossenschaftstage.
d) Die Verbreitung wichtiger genossenschaftlicher Grundsätze.
e) Der gegenseitige Austausch von genossenschaftlichen Erfahrungen.
f) Die Erteilung von Rat und Auskunft.
g) Die Unterhaltung eines stetigen Verkehrs mit dem Vorstand des Zentralverbandes und die Unterstützung des Sekretärs in seinen Funktionen.
h) Die Bildung einer Sammelstelle für Statuten, Formulare und statistische Nachrichten über die Verbandsgenossenschaften.

Diese im § 2 des Statuts bezeichneten Aufgaben halten sich streng in dem Rahmen des § 55 G.-G.; wäre das nicht der Fall, so würden die Revisionsverbände nicht von dem Bundesrat oder der Zentralbehörde des Bundesstaates (§ 57 G.-G.) das Recht auf Bestellung eines Revisors erhalten haben. Die Aufgabe der Revisionsverbände ist also laut Gesetz und Statut die Revision und die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaften.

Nach § 53 des Gesetzes muß die Geschäftsführung der Genossenschaften in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre der Revision unterzogen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Zeitraum von zwei Jahren nicht immer ausreicht, sondern daß es in zahlreichen Fällen wünschenswert erscheint, auch innerhalb dieser zwei Jahre eine Revision vornehmen zu können. Es ist daher von den Revisionsverbänden des Zentralverbandes die Revisionstätigkeit insofern ausgedehnt worden, als sie auch zweite Revisionen oder Nachrevisionen, das sind Revisionen innerhalb der gesetzlich als Minimum vorgeschriebenen zweijährigen Periode, vornehmen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Revisor, namentlich wenn er ein praktischer Genossenschafter ist, nicht nur über die bei der Revision vorgefundenen Mängel Bericht erstattet, sondern daß er der Verwaltung der Genossenschaft zugleich auch Ratschläge gibt, wie am besten diese Mängel abzustellen sind. So ist aus der Revisionspflicht der Revisionsverbände ganz naturgemäß die Rat- und Auskunfterteilung geworden. Ebenso muß den Revisionsverbänden daran liegen, daß die richtigen genossenschaftlichen Grundsätze verbreitet werden und daß die Beschlüsse der Genossenschaftstage und Verbandstage, die ja alle die Förderung der Interessen der einzelnen Genossenschaften bezwecken, durchgeführt werden.

Zur Förderung besonderer Aufgaben, die den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaften dienen, ist ein Zusammenschluß der Revisionsverbände zu einer größeren, einer Zentralorganisation notwendig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Unterhaltung des Verkehrs mit der Leitung dieser Organisation und der Unterstützung der Funktionäre derselben in ihren Funktionen.

Die Erteilung von Rat und Auskunft bedingt ferner genaueste Kenntnis der Verhältnisse der Genossenschaften des Revisionsverbandes. Der Vermittlung dieser Kenntnis dient die Sammlung der Statuten, Geschäftsberichte und statistischen Nachrichten über die Verbandsgenossenschaften.

Unter den Aufgaben der Revisionsverbände sind solche genannt, die zugleich Aufgaben des Sekretärs des Zentralverbandes sind, wie die Erteilung von Rat und Auskunft auf schriftliche Anfragen und die Aufnahme von Statistiken. Es mag hier erwähnt werden, daß schon heute zwischen den Vorsitzenden der Revisionsverbände und dem Sekretär des Zentralverbandes eine allen praktischen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsteilung auf diesem Gebiet durchgeführt ist. Die Anfragen der Verbandsgenossenschaften sind niemals an den Sekretär direkt zu richten, es sei denn, daß es sich um Anfragen handelt, die den Zentralverband und die Verlagsanstalt direkt betreffen, sondern an den betreffenden Revisionsverbandsvorsitzenden. Dieser entscheidet, ob er die gewünschte Auskunft selbst geben will oder ob er sie durch den Sekretär geben lassen will. Falls ein juristisches Gutachten notwendig erscheint, erbittet er ein solches von seinem eigenen Rechtsbeistand, oder er ersucht den Sekretär, von dessen Rechtsbeistand das Gutachten zu erbitten. Die statistischen Fragebogen werden von dem Sekretariat versandt. Diejenigen Fragebogen, welche die Verbandsstatistik betreffen, gehen nicht an das Sekretariat zurück, sondern an den Verbandsvorsitzenden, der die Zusammenstellung vornimmt, das Ergebnis der statistischen Zusammenstellung für seine Jahresberichte bearbeitet und alsdann die Zusammenstellung dem Sekretär für den Sekretariatsbericht, in dem die Statistiken der einzelnen Revisionsverbände zusammengestellt werden, zur Verfügung stellt.

6. Die in § 2 des Statuts der Revisionsverbände genannten, unter 5 erörterten Aufgaben erfordern eine außerordentlich große Arbeitsleistung der Verbandsvorsitzenden, und zwar wächst diese Arbeitsleistung genau in dem Maße, in dem die Zahl der an die Revisionsverbände angeschlossenen Genossenschaften zunimmt. So ist das Bedürfnis nach der Anstellung von Verbandsbeamten entstanden, die berufsmäßig die der Leitung der Revisionsverbände gestellten Arbeiten, oder wenigstens einen Teil derselben, auszuführen und die Verbandsvorsitzenden zu entlasten haben. Die Notwendigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten braucht in dieser Begründung nicht näher nachgewiesen zu werden; namentlich die Verbandstage und der Genossenschaftstag des Jahres 1906 haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Auf allen diesen Versammlungen ist die Notwendigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten anerkannt worden.

Die Notwendigkeit der Anstellung von Verbandsbeamten ist in bester Weise begründet in dem Referat des Verbandsvorstandes Herrn Barth auf dem Genossenschaftstage in Stettin über den weiteren Ausbau des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände. Auf diese Begründung (Jahrbuch 1906, Band II, S. 82) sei hier verwiesen. Die Verhandlungen der Revisionsverbände über die Anstellung von Verbandsbeamten befinden sich im Jahrbuch 1906, Band II, und zwar:

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, S. 257.

Verband mitteldeutscher Konsumvereine, S. 286.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen, S. 373.

Verband sächsischer Konsumvereine, S. 401.

Verband süddeutscher Konsumvereine, S. 426.

Verband Thüringer Konsumvereine, S. 468.

Selbstverständlich haben die Genossenschaftstage der einzelnen Revisionsverbände durchaus selbständig darüber zu entscheiden, ob und wann der Verbandsbeamte angestellt werden soll; auch ist es nicht zu umgehen, daß die Aufbringung der Mittel bei dieser Beschlußfassung berücksichtigt wird, da doch den größeren Teil der Lasten die Revisionsverbände selbst werden auf sich nehmen müssen. Es erscheint aber wünschenswert, und ist auch möglich, daß die Zentralverbandsorganisation Zuschüsse leistet. Wäre das nicht der Fall, so würden gerade diejenigen Revisionsverbände, für die die Anstellung eines Verbandsbeamten am dringendsten notwendig ist, am wenigsten in der Lage sein, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

7. Die in § 2 des Statuts der Revisionsverbände genannten Verbandsarbeiten liegen in der Hauptsache dem Verbandsvorsitzenden ob, nur für die Verbandsrevision sind Verbandsrevisoren vorgesehen. Daß der Verbandsvorsitzende zugleich auch Verbandsrevisor ist, kommt nur ausnahmsweise vor, weil die Zeit der Verbandsvorsitzenden schon jetzt durch die übrigen Arbeiten über Gebühr in Anspruch genommen ist.

Es ist nun durchaus nicht die Absicht, daß fernerhin auf die Tätigkeit der ehrenamtlichen Verbandsrevisoren vollständig Verzicht geleistet werden soll. Es liegt aber die Gefahr nahe, daß mit dem Wachstum der Vereine sowohl wie mit der Vermehrung der Zahl der Revisionen auch die ehrenamtlich tätigen Verbandsrevisoren überlastet werden.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß den Verbandsbeamten auch unbedingt Gelegenheit gegeben werden muß, die inneren Einrichtungen der Verbandsgenossenschaften im einzelnen kennen zu lernen. Diese Kenntnis erwirbt er sich aber am besten durch die Tätigkeit als Verbandsrevisor. Es ist endlich zu berücksichtigen, daß bei der Aufbringung der Mittel ein Teil der bisher für Revisionen ausgegebenen Kosten in Wegfall kommen oder richtiger, von dem Verbandsbeamten verdient werden muß. Endlich würde es eine Kraftvergeudung sein, wenn vielleicht an dem einen Tage der Verbandsbeamte hülfeleistend bei einer Genossenschaft weilt oder dort agitatorisch tätig ist und bald darauf ein Verbandsrevisor zwecks Revision sich einstellen würde. Es ist am einfachsten und am wenigsten kostspielig, wenn in solchen Fällen der Verbandsbeamte zugleich auch die Revision mit übernimmt. Aus diesen Gründen wird der Verbandsbeamte in erster Linie auch Verbandsrevisor sein müssen und die ihm von dem Verbandsvorsitzenden aufgetragenen Revisionen und Nachrevisionen auszuüben haben. In dem Kapitel über die Höhe der Beiträge ist damit gerechnet, daß etwa die Hälfte aller Revisionen auf den Verbandsbeamten entfallen, die übrigen Revisionen würden den ehrenamtlichen Revisoren zu-

fallen. Unter Berücksichtigung des Wachstums der Revisionsverbände und der Vermehrung der Zahl der Revisionen darf angenommen werden, daß die Zahl der von den ehrenamtlichen Revisoren zu leistenden Revisionen kaum kleiner wird als bisher. Es ist aber dadurch, daß der Verbandsbeamte zugleich Revisor wird, der Möglichkeit einer Ueberlastung der ehrenamtlichen Verbandsrevisoren vorgebeugt.

Die Zahl der gesetzlich zu leistenden Verbandsrevisionen beträgt je nach der Größe der Revisionsverbände 40 bis 80; rechnen wir dazu noch za. 20 Nachrevisionen jährlich, so dürften in Zukunft von den Revisionsverbänden mindestens 60 bis 100 und im Laufe der Zeit natürlich mehr Revisionen vorzunehmen sein; davon würden auf den Verbandsbeamten etwa 30 bis 50 entfallen. Allerdings wird der Verbandsbeamte in den meisten Fällen nicht nur eine einfache Revision vorzunehmen haben, sondern er wird auch den zu revidierenden Genossenschaften in allen geschäftlichen Dingen, bei der Buchführung usw., Rat und Hülfe erteilen; er wird also vielfach nicht einen Tag, sondern mehrere Tage bei der betreffenden Genossenschaft verweilen müssen, was z. B. den ehrenamtlichen Verbandsrevisoren schwer möglich sein würde. Immerhin ist die Mitwirkung an der Revision nicht ausreichend, um einen Beamten voll zu beschäftigen. Es kann daher der Verbandsbeamte auch noch in erheblichem Maße die jetzt auf das äußerste überlasteten Verbandsvorsitzenden entlasten. Welche Arbeiten der Verbandsvorsitzende dem Verbandsbeamten übertragen will, hängt ja vielfach von den Persönlichkeiten ab. Jedenfalls wird der Verbandsvorsitzende auch noch fernerhin in erheblichem Maße für den Verband tätig sein müssen. Er wird auch jederzeit eine volle Uebersicht über die Arbeit des Verbandsbeamten sich verschaffen müssen, damit er in der Lage ist, auch dann helfend einzugreifen, wenn der Verbandsbeamte in Anlaß von Revisionen abwesend ist. Die den Verbandsvorsitzenden entlastende Tätigkeit kann sich richten auf die Aufstellung der Verbandsstatistik, die Entlastung bezüglich der Korrespondenz und Verwaltungsarbeiten, die Ordnung und Leitung der Registratur und Verbandsbibliothek und endlich auf die Abhaltung von Vorträgen, die Ausarbeitung von Flugblättern und dergleichen. Gerade für die Abhaltung von Vorträgen, also für die Agitation hat der Verbandsvorsitzende infolge seiner Ueberlastung mit anderen Arbeiten wenig Zeit zur Verfügung. Wird er entlastet, so gewinnt er selbst mehr Zeit, agitatorisch tätig zu sein, und selbstverständlich wird auch der Verbandsbeamte, soweit es seine Zeit ihm gestattet, agitatorisch für die Genossenschaftsbewegung wirken müssen. Die Stellung des Verbandsbeamten bedingt die innigste Zusammenarbeit mit dem Verbandsvorsitzenden. Darum ist es notwendig, daß das Verbandsbureau in demselben Orte errichtet wird, in dem der Verbandsbeamte seinen Wohnsitz hat. Soweit wie möglich sollte dahin gestrebt werden, daß das Bureau des Verbandsbeamten in der Zentrale der Genossenschaft, dessen Leiter der Verbandsvorsitzende ist, untergebracht wird. Ist der Verbandsvorsitzende nicht Leiter einer Genossenschaft, so würde dieser Vorschlag eine entsprechende Aenderung zu erfahren haben.

8. In dem Verbandsbureau würde das Archiv des Verbandes einzurichten sein. Es würden alle Ausgänge in der Korrespondenz zu kopieren

und registrieren, alle Eingänge zu ordnen und ordnungsmäßig aufzubewahren sein. Ueber jeden Verbandsverein würde eine besondere Akte anzulegen sein, die alle den Verein betreffenden Veröffentlichungen und Korrspondenzen zu enthalten hätte, wie Geschäftsberichte, Besprechung der Geschäftsberichte in dem Verbandsorgan, die Korrespondenz mit dem betreffenden Verbandsverein, Duplikate der Revisionsberichte und dergleichen mehr. Das Archiv des Verbandes würde ferner Aktenstücke über wichtige Vorgänge, über Rechtsfragen und dergleichen mehr enthalten. Selbstverständlich würde in dem Verbandsbureau auch die Bibliothek des Verbandes ihren Platz finden, die im Laufe der Zeit und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, den Bedürfnissen des Verbandes entsprechend, zu ergänzen und vergrößern sein würde. Vor allen Dingen müßte die Bibliothek die Genossenschaftsliteratur des Zentralverbandes, die wichtigste sonstige Genossenschaftsliteratur und die wichtigsten Gesetzessammlungen enthalten.

9. Es entspricht dem demokratischen Charakter unserer Organisation, daß über die Tätigkeit der Funktionäre den Verbandstagen bezw. den Genossenschaftstagen Bericht erstattet wird. Vorstand und Sekretär des Zentralverbandes geben jährlich einen eingehenden Bericht zu Händen des Genossenschaftstages. Die Vorsitzenden der Revisionsverbände erstatten jährlich den Verbandstagen Bericht. Es ist selbstverständlich, daß diese Berichterstattung auch auf die Tätigkeit der Verbandsbeamten ausgedehnt werden muß. Es dürfte sich auch empfehlen, über die Tätigkeit der Verbandsbeamten nicht nur mündlich, sondern in Verbindung mit dem Bericht des Verbandsvorsitzenden auch schriftlich Bericht zu erstatten.

Um das Arbeitsgebiet des Verbandsbeamten abzugrenzen und ihm Direktiven zu geben, empfiehlt sich die Aufstellung einer **Arbeitsordnung für den Verbandsbeamten**, die von dem Verbandstage zu genehmigen sein würde. Praktisch dürfte es sein, diese Arbeitsordnung nicht gleich mit der Anstellung des Verbandsbeamten aufzustellen, sondern erst, nachdem über die Tätigkeit des Verbandsbeamten Erfahrungen gesammelt sind, also etwa nach Ablauf eines Jahres. Dem Charakter unserer demokratischen Organisation entspricht es ferner, daß über die Anstellung und Entlassung und über die Besoldung des Verbandsbeamten der Verbandstag beschließt. Dabei ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß der Verbandsbeamte mit dem Verbandsvorsitzenden bezw. mit dem Verbandsvorstand zusammen zu arbeiten hat, indem von deren Arbeit ihm ein Teil übertragen wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß dem Verbandsvorstand für die Anstellung von Verbandsbeamten das Vorschlagsrecht gewahrt werden muß; denn es kann dem Verbandsvorstand nicht zugemutet werden, mit einem Beamten zu arbeiten, in dessen Befähigung er kein Vertrauen setzt. Zur Sicherung der Stellung der Verbandsbeamten dient es ferner, daß die Entlassung nicht ohne weiteres von dem Verbandstag beschlossen werden kann, sondern daß es auch hier eines Antrages des Verbandsvorstandes bedarf.

Würde zwischen dem Verbandsvorstand und zwischen dem Verbandstag noch eine weitere Körperschaft stehen, so würde zu erwägen sein, ob nicht dieser Körperschaft in Verbindung mit dem Vorstande die Anstellung

und die Entscheidung über die Besoldung des Verbandsbeamten zu übertragen sein würde. Mit dem Wachstum der Revisionsverbände wird sich vielleicht ein Ausbau der Verbandsorganisation in der Weise notwendig machen oder wenigstens wünschenswert erscheinen, daß die Einkaufsvereinigungen zu Organen der Revisionsverbände würden. Die Leiter der Einkaufsvereinigungen würden dann eine zwischen dem Verbandsvorstand und dem Verbandstag stehende Körperschaft bilden, in ähnlicher Weise, wie zwischen dem Vorstand und der Generalversammlung der Genossenschaft der Aufsichtsrat steht. Zur Zeit hat von allen Revisionsverbänden ein einziger, der Verband sächsischer Konsumvereine, einen Aufsichtsrat. Bei der Anstellung eines Verbandsbeamten für den sächsischen Revisionsverband würde also zu erwägen sein, ob die unter 10 für den Verbandstag in Aussicht genommenen Funktionen nicht zum Teil dem Aufsichtsrat zu übertragen sein würden.

11. Unter 4 ist festgestellt, daß den Revisionsverbänden bei der Anstellung von berufsmäßigen Verbandsbeamten ein Anspruch auf die pekuniäre Unterstützung des Zentralverbandes zusteht. In dem ersten Entwurf, den leitenden Gesichtspunkten für die Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten (Jahrbuch 1906, Band I, S. 27) war vorgesehen, daß die Revisionsverbandssekretariate dem Vorstande des Zentralverbandes und dem Vorstande des betreffenden Revisionsverbandes gemeinschaftlich unterstehen sollten. Dieser Vorschlag entsprang der Absicht, die Errichtung von Revisionsverbandssekretariaten aus Mitteln des Zentralverbandes zu unterstützen. Sollten Mittel des Zentralverbandes in Anspruch genommen werden, so erschien es selbstverständlich, der Leitung des Zentralverbandes ein Mitkontrollrecht über die Verwendung der Mittel einzuräumen.

Der Vorschlag der gemeinschaftlichen Verwaltung der Revisionsverbandssekretariate stieß auf Widerspruch. Es wurde, allerdings von einer Minderheit der Ausschußmitglieder, ein Eingriff in die Selbständigkeit der Revisionsverbände gefürchtet. Da es nicht die Absicht sein konnte, das Institut der Verbandssekretariate durch Stimmenmehrheit den Revisionsverbänden aufzuoktroyieren, so fügte sich die Mehrheit der Minderheit. Es ist jetzt in Aussicht genommen, jedem Revisionsverband einen Zuschuß zu den Kosten zu gewähren, ohne daß sich der Zentralverband das Recht der Kontrolle über die Verwendung dieses Zuschusses vorbehält. Der Zuschuß soll bestehen aus einer Summe, die sich zusammensetzt:

a) aus einer Rückvergütung von 4 ₰ pro Exemplar und Jahr der insgesamt abonnierten Zahl der „Konsumgenossenschaftlichen Volksblätter";
b) aus Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, die dem Zentralverband zur Verfügung gestellt werden.

Es ist in dieser Vorlage in Aussicht genommen, daß das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" umgewandelt werden soll. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" soll aber nicht in einer fremden Druckerei, sondern in der eigenen Druckerei der Verlagsanstalt hergestellt werden. Die Verlagsanstalt hat sich bereit erklärt, den an dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" erzielten

Verlagsgewinn den Revisionsverbänden zur Verfügung zu stellen, und zwar, da die Revisionsverbände mit festen Einnahmen rechnen müssen, unabhängig von dem Geschäftsergebnis, als eine feste Summe von 4 ₰. für jedes jährlich bezogene Exemplar. Diese 4 ₰. stellen also gewissermaßen einen Rabatt, eine Rückvergütung dar. Die Rückvergütung hat, soweit die Verlagsanstalt in Frage kommt, den Zweck, die Revisionsverbände finanziell an der Höhe der Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" zu interessieren. Nun ist allerdings die Zahl der von den Vereinen der einzelnen Revisionsverbände abonnierten „Frauen-Genossenschaftsblätter" außerordentlich verschieden. Auch durch die Umwandlung des „Frauen-Genossenschaftsblattes" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" wird diese Verschiedenheit nicht vollständig beseitigt werden, da ja die Höhe der Auflage, die jeder Revisionsverband bezieht, wenn von nichts anderem, so doch wenigstens von der Zahl der Mitglieder der angeschlossenen Vereine abhängig ist. Nun würde es ja, soweit die Verlagsanstalt in Frage kommt, deren Interessen am besten entsprechen, wenn jedem Revisionsverband derjenige Teil der Rückvergütung zugewiesen wird, welcher der von dessen Verbandsvereinen abonnierten Auflage entspricht. Es würde sich dann aber herausstellen, daß diejenigen Revisionsverbände, die am wenigsten bedürftig sind, die größte Summe zurückerhalten würden und die bedürftigsten Revisionsverbände verhältnismäßig am wenigsten. Anderseits würde es aber auch ein Unrecht sein, wenn diejenigen Revisionsverbände, die am meisten zu dem Gewinnergebnis des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" beitragen, zu Gunsten anderer Verbände auf jede Rückvergütung verzichten sollen. Hier dürfte der gangbarste Weg in der Mitte liegen. Den Revisionsverbänden würde die Hälfte der auf sie entfallenden Rückvergütung direkt zuzuweisen sein, die andere Hälfte würde zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden.

Es darf ferner angenommen werden, daß dem Zentralverband Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke gemacht werden. Im Jahre 1906 ist seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine eine solche Zuwendung im Betrage von 3000 ℳ gemacht worden, die mit zur Deckung der außerordentlichen Kosten, die durch die Herausgabe des Werkes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter entstanden sind, verwendet worden sind. Es darf erwartet werden, daß auch fernerhin die Großeinkaufs-Gesellschaft, entsprechend dem Beschlusse ihrer Generalversammlung in Stuttgart, bereit ist und in der Lage sein wird, eine gewisse Summe für die Förderung allgemeiner genossenschaftlicher Zwecke dem Zentralverband zur Verfügung zu stellen. So wird, bestehend aus diesen Zuwendungen und der Hälfte der auf das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" verteilten Rückvergütung eine Summe gewonnen, die dazu dienen kann, die einzelnen Revisionsverbände zu subventionieren. Es empfiehlt sich, daß diese Summe jährlich auf Beschluß des Vorstandes und Ausschusses durch Beschluß des Genossenschaftstages auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt wird.

Es darf angenommen werden, daß mit dem zu erwartenden Wachstum der Revisionsverbände diese mit der Zeit sämtlich in der Lage sein werden,

aus eigenen Mitteln die Kosten für die Anstellung von Verbandsbeamten bezw. die Unterhaltung von Verbandssekretariaten aufzubringen. Sind alle Revisionsverbände soweit gekräftigt, so können die für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel zur Lösung anderer Aufgaben, wie z. B. für die Abhaltung von genossenschaftlichen Unterrichtskursen, verwendet werden. Es kann dann auch jedem Revisionsverband derjenige Teil der Rückvergütung aus dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt", welcher der von diesem Verbandsverein abonnierten Auflage entspricht, unverkürzt zur Verfügung gestellt werden.

Es darf ferner angenommen werden, daß die Revisionsverbände mit der Zeit nicht nur die Mittel werden aufbringen können, um einen Verbandsbeamten anzustellen, sondern daß die aus den Beiträgen aufgebrachten Mittel auch ausreichen werden, um die Organisation weiter auszubauen und an die Stelle von Verbandsbeamten volle Verbandssekretariate zu setzen. Es handelt sich jetzt um den ersten Schritt; welche weiteren Schritte notwendig und durchführbar sind, wird die Zukunft lehren.

D. Die Höhe der Beiträge.

Antrag II.

Punkt 6 des gemeinschaftlichen Antrages des Vorstandes und des Ausschusses räumt den Revisionsverbänden einen Anspruch auf die pekuniäre Unterstützung des Zentralverbandes ein. Punkt 11 schreibt vor, daß die Gesamtsumme der aufgebrachten Mittel jährlich auf Vorschlag des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes durch Beschluß des Genossenschaftstages auf die einzelnen Revisionsverbände verteilt werden soll. Diese Teilung würde keine Schwierigkeiten machen, wenn in den einzelnen Revisionsverbänden die Beiträge nach den gleichen Grundsätzen erhoben würden. Das ist aber nicht der Fall. In dem einen Revisionsverbande werden höhere, in dem anderen niedrigere Beiträge erhoben. Nun ist es natürlich nicht angängig, daß ein Revisionsverband, der niedrige Beiträge erhebt, nur aus diesem Grunde in starkem Maße die gemeinschaftliche Kasse in Anspruch nehmen will, während einem anderen Revisionsverbande nur darum ein ganz niedriger Zuschuß zu teil würde, weil er hohe Beiträge erhebt und infolgedessen die erforderlichen Mittel zum weitaus größten Teil selbst aufbringt. Die Voraussetzung einer gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe ist also vor allen Dingen, daß in denjenigen Revisionsverbänden, die einen Zuschuß in Anspruch nehmen, die Beiträge nach gleichen Grundsätzen erhoben werden. Auch in den Mitteilungen, Jahrbuch 1906, Seite 32, im letzten Absatz heißt es: „Allerdings muß gefordert werden, daß zu der Gesamthülfe auch ein gewisses Maß von Selbsthülfe tritt. Die Voraussetzung eines Zuschusses würde eine gewisse Höhe von Verbandsbeiträgen sein müssen. Vorstand und Ausschuß beantragen daher in Antrag II (S. 6) eine Norm der Beitragserhebung,

durch die eine einheitliche Gestaltung der Beitragsleistung in den Revisionsverbänden und dem Zentralverbande ermöglicht wird.

Zunächst sei festgestellt, nach welchen Grundsätzen gegenwärtig von den einzelnen Revisionsverbänden die Beiträge erhoben werden. Der Verband brandenburgischer Konsumvereine erhebt einen Verbandsbeitrag von 20 ₰ für je 1000 M. Umsatz, mindestens aber 20 M., höchstens 75 M. jährlich; dazu kommt noch der auf dem Verbandstage 1906 in Cottbus beschlossene Zuschlag von 25 pZt. Demnach würde der Verband erheben 25 ₰ für je 1000 M. Umsatz, mindestens aber 25 M., höchstens 93,75 M. Besondere Beiträge für die Revision werden nicht erhoben.

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine erhebt seine Beiträge nach folgender Staffel.

Der Beitrag beträgt:

bis zu 20 000 M.	Verkaufserlös	10 M.	von 130 001 M.	bis 140 000 M.	46 M.
von 20 001 „	bis 30 000 M.	13 „	„ 140 001 „	„ 150 000 „	49 „
„ 30 001 „	„ 40 000 „	16 „	„ 150 001 „	„ 160 000 „	52 „
„ 40 001 „	„ 50 000 „	19 „	„ 160 001 „	„ 170 000 „	55 „
„ 50 001 „	„ 60 000 „	22 „	„ 170 001 „	„ 180 000 „	58 „
„ 60 001 „	„ 70 000 „	25 „	„ 180 001 „	„ 190 000 „	61 „
„ 70 001 „	„ 80 000 „	28 „	„ 190 001 „	„ 200 000 „	64 „
„ 80 001 „	„ 90 000 „	31 „	„ 200 001 „	„ 210 000 „	67 „
„ 90 001 „	„ 100 000 „	34 „	„ 210 001 „	„ 220 000 „	70 „
„ 100 001 „	„ 110 000 „	37 „	„ 220 001 „	„ 230 000 „	73 „
„ 110 001 „	„ 120 000 „	40 „	über 230 000 „	den Höchstbetrag von	75 „
„ 120 001 „	„ 130 000 „	43 „			

Für die Verbandsrevision werden besondere Beiträge nicht erhoben.

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine erhebt seine Beiträge nach folgender Skala. Der Beitrag beträgt:

bis 20 000 M.	Umsatz	10 M.	bis 70 000 M.	Umsatz	31 M.
„ 30 000 „	„	15 „	„ 80 000 „	„	34 „
„ 40 000 „	„	20 „	„ 90 000 „	„	37 „
„ 50 000 „	„	25 „	„ 100 000 „	„	40 „
„ 60 000 „	„	28 „			

und steigt weiter für jede angefangenen 10 000 M. Umsatz um 2 M., bis zum Höchstbetrage von 60 M. Außerdem ist für die alle zwei Jahre stattfindende Revision ein Zuschuß zu den Revisionskosten von 10 M. zu zahlen.

Der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen erhebt einen Beitrag von 15 ₰ pro 1000 M. Umsatz, mindestens aber 20 M. jährlich und höchstens 200 M. jährlich, außerdem einen Revisionszuschuß von 25 M. für jede Revision.

Der Verband sächsischer Konsumvereine erhebt einen Beitrag von 15 ₰ pro 1000 M. Umsatz. Der Mindestbeitrag beträgt 15 M., der höchste Beitrag 100 M. Ein Revisionszuschuß wird nicht erhoben.

Der Verband süddeutscher Konsumvereine erhebt seine Beiträge nach folgender Skala.

Bei einem Gesamtverkaufserlös:

bis 40 000 M.	25 M. Beitrag		350 001— 400 000 M.	80 M. Beitrag	
40 001— 60 000 „	30 „	„	400 001— 450 000 „	90 „	„
60 001— 80 000 „	35 „	„	450 001— 500 000 „	100 „	„
80 001—100 000 „	40 „	„	500 001— 600 000 „	120 „	„
100 001—150 000 „	45 „	„	600 001— 700 000 „	140 „	„
150 001—200 000 „	50 „	„	700 001— 800 000 „	160 „	„
200 001—250 000 „	55 „	„	800 001— 900 000 „	180 „	„
250 001—300 000 „	60 „	„	900 001—1 000 000 „	200 „	„
300 001—350 000 „	70 „	„			

von da ab für jede 100 000 M. noch je 10 M. bis zum Gesamterlös von 2 000 000 M. (Mitgliederbeitrag 300 M. als Höchstgrenze). Ein besonderer Revisionszuschuß wird nicht erhoben.

Der Verband Thüringer Konsumvereine erhebt 30 ₰ pro 1000 M. Umsatz. Der Mindestbeitrag beträgt 10 M., der Höchstbeitrag 65 M. jährlich. Außerdem wird ein Revisionszuschuß von 15 M. erhoben.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine erhebt 15 ₰ pro 1000 M. Umsatz. Der Mindestbeitrag beträgt 10 M., der Höchstsatz 100 M.

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, daß von einheitlichen Grundsätzen für die Erhebung der Verbandsbeiträge keine Rede sein kann. Von den sieben Revisionsverbänden erheben drei einen Revisionszuschuß, einer in der Höhe von 10 M., einer in der Höhe von 15 M. und einer in der Höhe von 25 M. Der Mindestbeitrag beträgt in drei Revisionsverbänden je 10 M., in einem Revisionsverband 15 M. in einem 20 M. und in zwei Revisionsverbänden 25 M. Der Mindestbeitrag nebst der Hälfte des Revisionszuschusses, also die jährliche Belastung der kleinsten Vereine beträgt in einem Revisionsverband 10 M., in zwei Revisionsverbänden 15 M., in einem 17,50 M., in einem 25 M. und in einem gar 32,50 M. Der Höchstbeitrag beträgt in einem Revisionsverband 60 M., in einem 65 M., in einem 75 M., in einem 93,75 M., in einem 100 M., in einem 200 M. und in einem 300 M. Der Höchstbeitrag nebst der Hälfte des Revisionszuschusses stellt sich in einem Revisionsverband auf 65 M., in einem auf 72,50 M., in einem auf 75 M., in einem auf 93,75 M., in einem auf 100 M., in einem auf 212,50 M. und in einem auf 300 M. Die Höchstgrenze wird erreicht in zwei Revisionsverbänden schon bei einem Umsatz von 200 000 M., in einem bei einem Umsatz von 230 000 M., in einem bei einem Umsatz von 375 000 M., in einem bei einem Umsatz von 666 666 M., in einem bei einem Umsatz von 1 333 333 M. und in einem bei einem Umsatz von 2 000 000 M.

Eine Uebersicht über den Mindestbeitrag, den Revisionszuschuß, den Beitrag für verschiedene Stufen und den Höchstbeitrag für die Revisionsverbände und den Zentralverband gibt die umstehende Tabelle I.

Tabelle I.

Bisher erhobene Beiträge der Revisionsverbände und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Laufende Nummer	Name des Verbandes	Mindestbeitrag M.	Revisionszuschuß M.	Mindestbeitrag nebst der Hälfte des Revisionszuschußes bei 20 000 M. Umsatz M.	Beiträge nebst der Hälfte der etwa erhobenen Revisionszuschüsse							Höchstbeitrag nebst Revisionszuschuß
					bei 50 000 M. Umsatz M.	bei 100 000 M. Umsatz M.	bei 200 000 M. Umsatz M.	bei 300 000 M. Umsatz M.	bei 400 000 M. Umsatz M.	bei 500 000 M. Umsatz M.	bei 1 000 000 M. Umsatz M.	
1	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg	25	—	25,—	25,—	25,—	50,—	75,—	93,75	93,75	93,75	93,75 bei 375000 M. Umſ.
2	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	10	—	10,—	19,—	34,—	64,—	75,—	75,—	75,—	75,—	75,— „ 230000 „ „
3	Verb. nordwestdeutscher Konsumvereine	10	10	15,—	30,—	45,—	65,—	65,—	65,—	65,—	65,—	65,— „ 200000 „ „
4	Verband der Konsum- u. Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen	20	25	32,50	32,50	32,50	42,50	57,50	72,50	87,50	162,50	212,50 „ 1833333 „ „
5	Verband sächsischer Konsumvereine	15	—	15,—	15,—	15,—	30,—	45,—	60,—	75,—	100,—	100,— „ 666667 „ „
6	Verband süddeutscher Konsumvereine	25	—	25,—	30,—	40,—	50,—	60,—	80,—	100,—	200,—	300,— „ 2000000 „ „
7	Verband Thüringer Konsumvereine	10	15	17,50	22,50	37,50	67,50	72,50	72,50	72,50	72,50	72,50 „ 216667 „ „
8	Zentralverband deutscher Konsumvereine	10	—	10,—	10,—	15,—	30,—	45,—	60,—	75,—	100,—	100,— „ 666667 „ „

Solange die Beiträge nach so verschiedenen Grundsätzen erhoben werden, wird es natürlich ganz unmöglich sein, eine gerechte Verteilung der Zuschüsse an die einzelnen Revisionsverbände vorzunehmen. Es ist zunächst der Versuch zu machen, einheitliche Grundsätze für die Erhebung der Beiträge zu finden und den Revisionsverbänden, soweit sie auf Zuschüsse Anspruch machen, zur Annahme zu empfehlen. Bei dieser Neuaufstellung der Grundsätze für die Beitragsleistung empfiehlt es sich, die Beiträge so festzusetzen, daß sie ohne Mühe auch den wechselnden Bedürfnissen der einzelnen Revisionsverbände angepaßt werden können. Ein vortreffliches Vorbild gewährt in dieser Richtung die Erhebung der Einkommensteuer in Hamburg, die nach festen Einheitssätzen erfolgt. Dem wechselnden Bedürfnis des Staatshaushaltes entsprechend, beschließt dann jährlich die Bürgerschaft, wie viele Einheiten erhoben werden sollen. In den letzten Jahren sind 6, 6½ und 7 Einheiten erhoben worden. Schließt der Voranschlag mit einem größeren Ueberschuß ab, so kann die Zahl der zu erhebenden Einheitssätze ermäßigt werden; weist der Voranschlag einen Fehlbetrag auf, so ist die Zahl der zu erhebenden Einheitssätze zu erhöhen. Sobald Anträge auf den Revisionsverbandstagen gestellt werden, die finanzielle Aufwendungen zur Folge haben, würde ohne Mühe festgestellt werden können, um welchen Teil einer Einheit die Beiträge bei der Annahme dieses Antrages erhöht werden müßten. Es würde jedem Besucher des Verbandstages sofort die finanzielle Tragweite eines solchen Antrages vor Augen stehen. Durch die Erhebung der Beiträge nach Einheiten wird das Etatsrecht des Verbandstages in bester Weise gewahrt. Es kann jede Plusmacherei vermieden werden, es kann aber auch umgekehrt dafür gesorgt werden, daß durch die Höhe der Einnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung getragen wird.

Als erster Grundsatz einer gesunden Finanzpolitik der Revisionsverbände — und selbstverständlich auch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine — kann daher nicht dringend genug die Erhebung der Beiträge nach festen Einheitssätzen empfohlen werden.

Es würde nun ferner zu untersuchen sein, in welcher Weise diese Sätze abgestuft werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die schwachen Schultern möglichst zu schonen sind und daß den tragfähigen Schultern größere Lasten aufgebürdet werden dürfen und können. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß die großen und leistungsfähigen Vereine opferwillig genug sein werden, etwas höhere Beiträge, als es bisher der Fall war, zu zahlen. Der Ausbau unserer Verbandsorganisation, die Stärkung der inneren Kraft und Gesundheit unserer Vereine kommt zwar in erster Linie den kleinen Vereinen zu gute, aber sie bringt auch den mittleren und größeren Vereinen insofern Vorteil, als durch diese Stärkung der inneren Kraft der Verbandsvereine Zusammenbrüchen vorgebeugt wird. Jeder Zusammenbruch eines Konsumvereins aber leitet heute Wasser auf die Mühle der Konsumvereinsgegner. Alle diese Zusammenbrüche werden sorgfältig von den Gegnern aufgezeichnet und bei allen möglichen Gelegenheiten in der Presse und durch

besondere Flugblätter benutzt, um überall in Deutschland das Vertrauen der Mitglieder zu der Konsumgenossenschaftsbewegung zu erschüttern. Eine Erschütterung des Vertrauens der Mitglieder bringt aber nicht nur den kleinen Vereinen Schaden, sondern allen Vereinen, auch den mittleren und größeren; sie bringt nicht nur den schwachen Vereinen Schaden, sondern auch denjenigen, die sich in gefestigten Positionen befinden. Bringen die mittleren und größeren Vereine das Opfer, daß sie eine kleine Erhöhung der Beiträge auf sich nehmen, so beweisen sie dadurch nicht nur ein Entgegenkommen gegen die kleinen und schwachen Vereine, sondern sie nützen auch sich selbst, indem sie zur Stärkung der Genossenschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit beitragen. Die höheren Beiträge sind im Grunde nichts weiter, als eine Versicherungsprämie.

Anderseits kann das Bestreben, die tragfähigen Schultern stärker heranzuziehen, auch übertrieben werden. Es könnte dahin führen, daß die kleinen Vereine mit Hülfe der Beiträge der größeren Vereine alle Lasten von ihren Schultern abwälzen, daß sie Dienste über Dienste von der gemeinschaftlichen Organisation der Konsumvereine, von den Revisionsverbänden und dem Zentralverband, in Anspruch nehmen, für die sie nur eine ganz geringe Gegenleistung gewähren. Das entspräche weder unserem Grundsatz der Selbsthülfe, noch würde es das Verantwortlichkeitsgefühl der kleinen Vereine stärken, vielmehr würden die kleinen Vereine mit Stimmenmehrheit Ausgaben über Ausgaben beschließen können, die von den großen Vereinen aufzubringen sein würden.

Es muß also bei der Festsetzung der Einheitsstaffel auch auf den Grundsatz der Leistung und Gegenleistung Rücksicht genommen werden, d. h., jeder Verein muß mindestens oder doch nahezu dem Zentralverband und dem Revisionsverband ersetzen, was er ihm an baren Kosten verursacht, er darf nicht Kostgänger der Verbandsorganisation sein und Leistungen in Anspruch nehmen, die ganz außer Verhältnis zu seinen Gegenleistungen stehen und dadurch den Charakter von Subventionen annehmen. Wäre das der Fall, so würden die kleinen Vereine das Plus der Leistungen der großen Vereine direkt aufzehren und die Verbandsorganisation behielt keine Mittel für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, wie Interessenvertretung der Genossenschaften nach außen, Stärkung und Kräftigung der Genossenschaften im Innern. Hat das Plus der Beiträge der großen Vereine den Charakter einer Versicherungsprämie, so müssen sie auch die Garantie haben, daß die aufgebrauchten Mittel zur Belehrung, Rat- und Hülfeleistung an alle angeschlossenen Genossenschaften, die solche nötig haben, verwendet werden. Die großen Vereine nehmen für sich die Hülfe der Organisation recht wenig in Anspruch; um so mehr dürfen sie fordern, daß ihre Beiträge nicht zur direkten Subventionierung der ganz kleinen Vereine, sondern zur Förderung und Kräftigung der Bewegung in ihrer Gesamtheit verwendet werden.

Wir fassen diese Ausführungen dahin zusammen: die kleinen und schwachen Vereine sollen an Beiträgen nicht mehr leisten, als sie dem Revisionsverbande und dem Zentralverbande an direkten Kosten ver-

ursachen. Die mittleren und größeren Vereine erklären sich bereit, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, außer dem Ersatz der von ihnen verursachten Kosten die für die *allgemeine Tätigkeit* der Verbände erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Verbände nach außen die Interessen der Genossenschaften vertreten und die Gefahren, die *alle* Vereine treffen würden, abwehren, damit sie im Innern den schwachen und hülfsbedürftigen Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen, um so den Zusammenbrüchen, die die *ganze* Bewegung erschüttern, entgegenwirken zu können. Die kleinen Vereine mögen leisten, was sie direkt kosten, die mittleren und großen außerdem noch, was zur Förderung der Interessen der Gesamtheit notwendig ist.

Auf Grund dieser Darlegungen ist für die Erhebung der Beiträge folgende in Antrag II vorgeschlagene Staffel aufzustellen:

Staffel für die Erhebung der Verbandsbeiträge.

Höhe des Umsatzes M.	Einheitssatz M.	Beschlossene Zahl der Einheitssätze für den Zentralverband	Betrag M.	Empfohlene Zahl der Einheitssätze für den Revisionsverband	Betrag M.	Summe der Beiträge für den Zentralverband und den Revisionsverband M.
Bis zu 40 000	4	3	12	5	20	32
40 001— 50 000	5	3	15	5	25	40
50 001— 60 000	6	3	18	5	30	48
60 001— 80 000	7	3	21	5	35	56
80 001— 100 000	8	3	24	5	40	64
100 001— 120 000	9	3	27	5	45	72
120 001— 140 000	10	3	30	5	50	80
140 001— 160 000	11	3	33	5	55	88
160 001— 180 000	12	3	36	5	60	96
180 001— 200 000	13	3	39	5	65	104
200 001— 225 000	14	3	42	5	70	112
225 001— 250 000	15	3	45	5	75	120
250 001— 275 000	16	3	48	5	80	128
275 001— 300 000	17	3	51	5	85	136
300 001— 325 000	18	3	54	5	90	144
325 001— 350 000	19	3	57	5	95	152
350 001— 375 000	20	3	60	5	100	160
375 001— 400 000	21	3	63	5	105	168
400 001— 425 000	22	3	66	5	110	176
425 001— 450 000	23	3	69	5	115	184
450 001— 475 000	24	3	72	5	120	192
475 001— 500 000	25	3	75	5	125	200
500 001— 525 000	26	3	78	5	130	208
525 001— 550 000	27	3	81	5	135	216
550 001— 575 000	28	3	84	5	140	224
575 001— 600 000	29	3	87	5	145	232
600 001— 625 000	30	3	90	5	150	240
625 001— 650 000	31	3	93	5	155	248
650 001— 675 000	32	3	96	5	160	256
675 001— 700 000	33	3	99	5	165	264
700 001— 725 000	34	3	102	5	170	272
725 001— 750 000	35	3	105	5	175	280
750 001— 800 000	36	3	108	5	180	288

Höhe des Umsatzes ℳ	Einheitssatz ℳ	Beschlossene Zahl der Einheitssätze für den Zentralverband	Betrag ℳ	Empfohlene Zahl der Einheitssätze für den Revisionsverband	Betrag ℳ	Summe der Beiträge für den Zentralverband und den Revisionsverband ℳ
800 001— 850 000	37	3	111	5	185	296
850 001— 900 000	38	3	114	5	190	304
900 001— 950 000	39	3	117	5	195	312
950 001—1 000 000	40	3	120	5	200	320
1 000 001—1 100 000	41	3	123	5	205	328
1 100 001—1 200 000	42	3	126	5	210	336
1 200 001—1 300 000	43	3	129	5	215	344
1 300 001—1 400 000	44	3	132	5	220	352
1 400 001—1 500 000	45	3	135	5	225	360
1 500 001—1 600 000	46	3	138	5	230	368
1 600 001—1 700 000	47	3	141	5	235	376
1 700 001—1 800 000	48	3	144	5	240	384
1 800 001—1 900 000	49	3	147	5	245	392
1 900 001—2 000 000	50	3	150	5	250	400
2 000 001—2 200 000	51	3	153	5	255	408
2 200 001—2 400 000	52	3	156	5	260	416
2 400 001—2 600 000	53	3	159	5	265	424
2 600 001—2 800 000	54	3	162	5	270	432
2 800 001—3 000 000	55	3	165	5	275	440
3 000 001—3 200 000	56	3	168	5	280	448
3 200 001—3 400 000	57	3	171	5	285	456
3 400 001—3 600 000	58	3	174	5	290	464
3 600 001—3 800 000	59	3	177	5	295	472
3 800 001—4 000 000	60	3	180	5	300	480
4 000 001—4 200 000	61	3	183	5	305	488
4 200 001—4 400 000	62	3	186	5	310	496
4 400 001—4 600 000	63	3	189	5	315	504
4 600 001—4 800 000	64	3	192	5	320	512
4 800 001—5 000 000	65	3	195	5	325	520
5 000 001—5 200 000	66	3	198	5	330	528
5 200 001—5 400 000	67	3	201	5	335	536
5 400 001—5 600 000	68	3	204	5	340	544
5 600 001—5 800 000	69	3	207	5	345	552
5 800 001—6 000 000	70	3	210	5	350	560
6 000 001—6 200 000	71	3	213	5	355	568
6 200 001—6 400 000	72	3	216	5	360	576
6 400 001—6 600 000	73	3	219	5	365	584
6 600 001—6 800 000	74	3	222	5	370	592
6 800 001—7 000 000	75	3	225	5	375	600

Die Revisionszuschüsse, die besonders die kleinen Vereine belasten, kommen in Wegfall. Der Einheitssatz beträgt bis zu einem Umsatze von 40 000 ℳ 4 ℳ, für je weitere 10 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 60 000 ℳ; alsdann für je weitere 20 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 200 000 ℳ; alsdann für je weitere 25 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 750 000 ℳ; alsdann für je weitere 50 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 1 Mill. Mark; alsdann für je weitere 100 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 2 Mill. Mark; alsdann

für je weitere 200 000 ℳ eine Einheit mehr, bis zu einem Umsatze von 7 Mill. Mark. Von 7 Mill. Mark an und darüber bleibt der Beitrag auf dem Einheitssatz von 75 ℳ stehen. Von diesem Einheitssatze sind von dem Zentralverband bis auf weiteres 3, von denjenigen Revisionsverbänden, die Anspruch auf einen Zuschuß aus der Kasse des Zentralverbandes machen, bis auf weiteres 5 zu erheben, insgesamt also 8 Einheitssätze.

Ein Vergleich der vorgeschlagenen Beitragsstaffel mit den bisher erhobenen Beiträgen zeigt, daß in dem brandenburgischen und in dem süddeutschen Verbande die kleineren Vereine bis zu 40 000 ℳ Umsatz einen um 3 ℳ höheren Beitrag an Revisionsverband und Zentralverband zusammen zahlten, als jetzt vorgeschlagen ist. Im Verbande der Konsum- und Produktivgenossenschaften für Rheinland-Westfalen zahlten die kleineren Vereine bis zu 40 000 ℳ Umsatz 10,50 ℳ mehr, als jetzt vorgeschlagen ist. In diesen drei Verbänden tritt also für die kleineren Vereine noch eine Entlastung ein. Dagegen werden in dem mitteldeutschen, dem nordwestdeutschen und dem thüringischen Verbande die Beiträge der kleineren Vereine um ein geringes erhöht. Im Verbande sächsischer Konsumvereine wird, wie wir später zeigen werden, nur die Erhebung von 3 Einheitssätzen notwendig sein. Unter dieser Voraussetzung werden in diesem Verbande die kleineren Vereine ebenfalls um ein geringes entlastet werden. Der Vergleich zeigt weiter, daß in allen Verbänden die Beiträge für die mittleren Vereine sich nur unwesentlich erhöhen. So würden nach der vorgeschlagenen Beitragsskala die Vereine mit 200 000 ℳ Umsatz 104 ℳ Beitrag zu zahlen haben. Bisher hatten diese Vereine zu zahlen: im brandenburgischen Verband 80 ℳ, im mitteldeutschen Verband 94 ℳ, im nordwestdeutschen Verband 95 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verband 72,50 ℳ, im süddeutschen Verband 80 ℳ, im thüringischen Verband 97,50 ℳ. Im sächsischen Verband wird der Beitrag für den Zentralverband und Revisionsverbände zusammen 78 ℳ für 200 000 ℳ Umsatz betragen, während bisher 60 ℳ erhoben wurden.

Eine schärfere Steigerung tritt erst bei den Millionen-Vereinen ein, die diese nicht nur leicht tragen können, sondern nach dem Grundsatz „noblesse oblige“ sicher auch gern im Interesse der Bewegung in ihrer Gesamtheit zu tragen bereit sein werden. Bei einem Umsatz von 1 Mill. Mark an Beiträgen für Zentralverband und Revisionsverband zusammen werden 320 ℳ vorgeschlagen. Es wurden bisher erhoben: im brandenburgischen Verband 193,70 ℳ, im mitteldeutschen Verband 175 ℳ, im nordwestdeutschen Verband 165 ℳ, im rheinisch-westfälischen Verband 262,50 ℳ, im süddeutschen Verband 300 ℳ, im thüringischen Verband 172,50 ℳ. Für den sächsischen Verband werden (3 Einheiten für den Revisionsverband vorausgesetzt) 240 ℳ vorgeschlagen. Es wurden bisher 200 ℳ erhoben.

Im allgemeinen sind die Beiträge etwas höher geworden, wenn sie auch in keinem Falle als sonderlich hoch angesehen werden können, vielmehr durchaus der Leistungsfähigkeit der Vereine angepaßt sind. Anderseits ist aber auch zu beachten, daß die Verbandsleistungen erheblich höhere geworden sind als früher und durch die Anstellung von Sekretären

in den Revisionsverbänden noch höhere werden. Höhere Leistungen der Verbände erzwingen naturgemäß auch eine Erhöhung der Einnahmen; denn der Verband kann nichts an die angeschlossenen Vereine leisten, was diese nicht zuvor dem Verbande in der Form klingender Münze zugeführt haben.

Die direkte Leistung des Revisionsverbandes bestand früher in der alle zwei Jahre einmal vorzunehmenden Revision und der Uebersendung der Verbandsdrucksachen. Der Umfang der letzteren ist nur um ein geringes größer geworden. Es kommt aber häufiger vor, daß von den Revisionsverbänden an die Verbandsvereine besondere Schriftenvorträge über wichtige genossenschaftliche Fragen und dergleichen verteilt werden.

Da nun die Kosten der Revision auf 30 bis 40 ℳ kommen und von den kleinen Vereinen bis zu 40 000 ℳ Umsatz jährlich 5×4 = 20 ℳ, in zwei Jahren also 40 ℳ Beiträge erhoben werden, so entspricht auch heute die Beitragsleistung dieser Vereine nur den direkten Unkosten, welche die Vereine dem Verbande machen würden, wenn sie alle zwei Jahre einmal revidiert würden. Neuerdings ist jedoch in allen Verbänden die Nachrevision oder Superrevision beschlossen worden, die stattfindet, wenn eine besondere Veranlassung vorliegt. Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat bereits beschlossen, daß seine Verbandsvereine jährlich zu revidieren seien. Die Superrevision unserer Verbände wird zweifellos auch in Bälde dazu führen, daß die Mehrzahl der Verbandsvereine einer jährlichen Revision unterworfen wird, ganz abgesehen davon, daß durch die Verbandssekretäre zahlreichen Vereinen noch in besonderen Fällen tagelang praktische Hülfe geleistet werden wird. Unter dieser Voraussetzung dürfen wir also mit Fug und Recht sagen, daß alle Vereine bis zu einem Umsatze von 100 000 ℳ an die Revisionsverbände nicht mehr leisten, als sie dem Verbande direkt kosten. Erst die Vereine mit einem Umsatz von mehr als 100 000 ℳ werden einen mit der Größe steigenden Zuschuß zu den allgemeinen Verbandskosten leisten.

Die Leistung der Zentralverbandsorganisation bestand bei dem Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Gratislieferung des Jahrbuches und zweier Exemplare des Berichts über die Verhandlungen des Genossenschaftstages. Dieselbe Leistung hat der Zentralverband deutscher Konsumvereine übernommen, in dem er den angeschlossenen Vereinen sein Jahrbuch zur Verfügung stellt, das eine noch ausführlichere Statistik, ferner eine allgemeine Uebersicht über die Gesamtheit der Genossenschaftsbewegung des In- und Auslandes enthält, und die Protokolle und Jahresberichte nicht nur des Zentralverbandes, sondern auch der einzelnen Revisionsverbände und der Genossenschaften enthält. Außerdem übersendet der Zentralverband jedem angeschlossenen Verbandsverein direkt unter Kreuzband ein Freiexemplar der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", zwei Exemplare des Vorstands- und Sekretariatsberichts und regelmäßig im Laufe des Jahres noch diverse andere Drucksachen, zeitweilig sogar sehr wertvolle und kostspielige Werke, wie die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse

genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter, die nur unter großen Opfern des Zentralverbandes wie der Verlagsanstalt herausgegeben werden konnte.

Der Vorzugspreis des Jahrbuches beträgt 4 ℳ, der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" 8 ℳ, zusammen also 12 ℳ. Somit empfangen die Vereine bis zu 40 000 ℳ Umsatz, die einen Beitrag von 12 ℳ zu leisten haben würden, allein schon in dem Jahrbuch und in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" einen entsprechenden Gegenwert an Drucksachen. Die Kosten, die sie dem Zentralverband verursachen, sind jedoch noch höher. Es sind zunächst für Porto und Verpackung für das Jahrbuch 50 ₰ und für die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" 3 ℳ, zusammen 3,50 ℳ, ferner direkte Kosten der Vorstands- und Sekretariatsberichte 2 bis 3 ℳ, und sonstige Drucksachen, im Durchschnitt mehrerer Jahre ebenfalls 2 bis 3 ℳ, insgesamt also 7,50 bis 9,50 ℳ in Rechnung zu setzen. Die Gesamtleistung des Zentralverbandes nur an Drucksachen an den angeschlossenen Verein ist somit auf 19,50 bis 21,50 einzustellen, d. h., alle Vereine bis zu einem Umsatze von 100 000 ℳ erhalten für ihre Verbandsbeiträge in den Verbandsdrucksachen vollständigen Ersatz. Erst die Vereine mit einem Umsatz von mehr als 100 000 ℳ tragen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu den allgemeinen Kosten der Zentralverbandsorganisation bei.

Die Ausgaben des Zentralverbandes allein für Drucksachen, die an die Verbandsvereine, an Parlamente und Regierungen, Behörden, Universitäts- und öffentliche Bibliotheken versandt werden, betrug im Jahre 1904 9500 ℳ, im Jahre 1905 13 300 ℳ und im Jahre 1906 18 700 ℳ. Ferner ist zu berücksichtigen, daß auch an die Organe des Zentralverbandes in dem Maße, in dem der Verband wächst, höhere Ansprüche gestellt werden. Die Zahl der notwendigen Vorstands- und Ausschußsitzungen wird eine immer größere, dazu kommt noch, daß auch neue Organe des Verbandes geschaffen werden, denen besondere Arbeiten übertragen worden sind, wie das Tarifamt und die Tarifkommission.

Dieser Steigerung der Ausgaben muß eine Steigerung der Einnahmen des Zentralverbandes entgegenstehen, wenn dieser nicht in eine D i f i z i t w i r t s c h a f t kommen und dadurch den einzelnen Vereinen ein schlechtes Beispiel geben soll. Bei der bisherigen Form der Beitragserhebung entsprach die Steigerung der Einnahmen nicht der Steigerung der Ausgaben. Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen, ausschließlich Großeinkaufs-Gesellschaft und Verlagsanstalt, betrugen 1904 18 600 ℳ, 1905 20 400 ℳ, 1906 20 800 ℳ. Die Ausgaben stellen sich 1904 auf 20 900 ℳ, 1905 auf 24 300 ℳ, 1906 auf 31 300 ℳ. Der Vergleich dieser Ziffern zeigt also, daß eine Neuregelung der Beiträge für den Zentralverband ebenso dringend erforderlich ist, um die bisherigen Leistungen des Zentralverbandes aufrecht zu erhalten, wie eine Neuregelung der Beiträge für die Revisionsverbände dringend erforderlich ist, um diese zu einer intensiveren, im allgemeinen genossenschaftlichen Interesse notwendigen Tätigkeit zu befähigen. Einige Vergleichsziffern über die Höhe der Beiträge, wie sie bisher für den Revisionsverband und den Zentralverband zusammen erhoben werden und wie sie nach der Angabe des Vorschlages des Vorstandes sich stellen werden, gibt die vorstehende Tabelle II wieder.

Tabelle 11. Vergleich zwischen den bisher erhobenen und den vorgeschlagenen addierten Beiträgen für den Zentralverband und den Revisionsverband.

Umsatz	Brandenburger Verband		Mitteldeutscher Verband		Nordwestdeutscher Verband		Rhein.-Westfälischer Verband		Sächsischer Verband		Süddeutscher Verband		Thüringer Verband	
	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen	bisher	vorgeschlagen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
20 000	35,—	32	20	32	25	32	42,50	32	25	24	35	32	27,50	32
30 000	35,—	32	23	32	30	32	42,50	32	25	24	35	32	27,50	32
40 000	35,—	32	26	32	35	32	42,50	32	25	24	35	32	29,50	32
50 000	35,—	40	29	40	40	40	42,50	40	25	30	40	40	32,50	40
60 000	35,—	48	32	48	43	48	42,50	48	25	36	40	48	35,50	48
80 000	37,—	56	40	56	51	56	44,50	56	27	42	47	56	43,50	56
100 000	40,—	64	49	64	60	64	47,50	64	30	48	55	64	52,50	64
120 000	48,—	72	58	72	67	72	50,50	72	36	54	63	72	61,50	72
140 000	56,—	80	67	80	74	80	54,50	80	42	60	66	80	70,50	80
160 000	64,—	88	76	88	81	88	60,50	88	48	66	74	88	79,50	88
180 000	72,—	96	85	96	88	96	66,50	96	54	72	77	96	88,50	96
200 000	80,—	104	94	104	95	104	72,50	104	60	78	80	104	97,50	104
300 000	120,—	136	120	136	110	136	102,50	136	90	102	105	136	117,50	136
400 000	158,75	168	135	168	125	168	132,50	168	120	126	140	168	132,50	168
500 000	168,75	200	150	200	140	200	162,50	200	150	150	175	200	147,50	200
600 000	183,75	232	165	232	155	232	192,50	232	180	174	210	232	162,50	232
700 000	193,75	264	175	264	165	264	217,50	264	200	198	240	264	172,50	264
800 000	193,75	288	175	288	165	288	232,50	288	200	216	260	288	172,50	288
900 000	193,75	304	175	304	165	304	247,50	304	200	228	280	304	172,50	304
1 000 000	193,75	320	175	320	165	320	262,50	320	200	240	300	320	172,50	320
1 500 000	193,75	360	175	360	165	360	312,50	360	200	270	350	360	172,50	360
2 000 000	193,75	400	175	400	165	400	312,50	400	200	300	400	400	172,50	400
3 000 000	193,75	440	175	440	165	440	312,50	440	200	330	400	440	172,50	440
4 000 000	193,75	480	175	480	165	480	312,50	480	200	360	400	480	172,50	480
5 000 000	193,75	520	175	520	165	520	312,50	520	200	390	400	520	172,50	520
6 000 000	193,75	560	175	560	165	560	312,50	560	200	420	400	560	172,50	560
7 000 000	193,75	600	175	600	165	600	312,50	600	200	450	400	600	172,50	600

Es ist ein wesentlicher Unterschied der vorgeschlagenen Skala von den bisher für die Erhebung der Beiträge geltenden Grundsätzen, daß die Höhe der Beiträge mit dem wachsenden Umsatze bis zu 7 Mill. Mark hinauf steigt, während bisher in zwei Revisionsverbänden der Höchstbeitrag bei einem Umsatze von 200 000 ℳ erreicht wurde. In diesen Revisionsverbänden zahlt ein Verein von 200 000 ℳ Umsatz denselben Beitrag, den ein Verein von 2 oder 5 Mill. Mark Umsatz zahlen würde. Daß hier eine gewisse „ausgleichende Gerechtigkeit" zu Gunsten der Allgemeinheit notwendig geworden ist, läßt sich nicht verkennen. Daß die Höchstbeiträge in den meisten Revisionsverbänden schon bei einem verhältnismäßig geringen Umsatz, nämlich bei einem Umsatz von 200 000 bis 700 000 ℳ, erreicht wurde, mag darauf zurückzuführen sein, daß Riesenvereine, wie sie heute nicht mehr selten sind, früher kaum vorhanden waren; daß es daher auch keinen Zweck hatte, bei der Abstufung der Beiträge Umsätze von mehreren Millionen Mark und höher hinauf zu berücksichtigen. Der süddeutsche Verband, der im vorigen Jahre seine Beitragserhebung den heutigen Verhältnissen angepaßt hat, läßt die Beiträge bereits bis zu einem Umsatze von 2 Mill. Mark steigen.

Es darf somit als festgestellt angesehen werden, daß die vorgeschlagenen Beitragssätze durchführbar sind und den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit in jeder Beziehung entsprechen. Es ist nun zu untersuchen, welche Wirkung die Annahme dieser Beitragssätze auf die Einnahmen der einzelnen Revisionsverbände haben würde, welche Mehrbelastung durch die Anstellung von Verbandsbeamten notwendig wird und wie hoch der eventuelle Zuschuß sein muß. Es ist daher in dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unter Zugrundelegung der für die Statistik des Jahrbuches 1906 angegebenen Umsatzziffern der einzelnen Vereine festgestellt, wie hoch auf Grund der vorgeschlagenen Beitragshöhe die Einnahmen der einzelnen Revisionsverbände aus den Verbandsbeiträgen sich stellen würden.

Der Verband brandenburgischer Konsumvereine sieht im Voranschlag für 1906/07 eine Einnahme an Beiträgen im Betrage von 2200 ℳ vor. Nach der vorgeschlagenen Beitragsstaffel würde seine Einnahme für 1906/07 für 58 Vereine 3440 ℳ betragen. Der Verband zählte Ende 1906 74 Vereine. Es sind somit noch die Beiträge von 16 Vereinen in Betracht zu ziehen, die, durchschnittlich zu 20 ℳ angesetzt, 320 ℳ ausmachen würden. Somit ergibt sich für 1906 3760 ℳ Beiträge. Die Einnahmen der Revisionsverbände wuchsen bisher im Durchschnitt um 10 pZt. jährlich. Es darf angenommen werden, daß auch bei der vorgeschlagenen Staffel das gleiche Wachstum der Einnahmen vorhanden sein wird, da ja nicht nur durch den Beitritt neuer Vereine, sondern auch durch die Zunahme des Umsatzes der angeschlossenen Verbandsvereine eine Zunahme der Einnahmen erzielt wird, und zwar muß dieses Wachstum der Einnahmen ein noch größeres sein, als bisher, weil die Höchstbeiträge nicht schon bei einem Umsatze von einigen Hunderttausend Mark, sondern erst bei einem Umsatz von 7 Mill. Mark erreicht werden. 10 pZt. der für 1906 festgestellten Einnahmen beträgt

rund 370 M. Die Gesamteinnahme an Beiträgen des brandenburgischen Verbandes für das Rechnungsjahr 1907 stellt sich somit auf 4130 M. Da der Voranschlag 2200 M. an Beiträgen vorsieht, so wird die Mehreinnahme 1930 M. betragen.

Für Revisionsunkosten sieht der Voranschlag des Verbandes brandenburgischer Konsumvereine 1200 M. vor. Nehmen wir an, daß die Hälfte der Revisionen von dem Verbandsbeamten ausgeführt werden, so gewinnen wir hierbei noch weitere 600 M. Ferner ist in Rechnung zu stellen der Teil der Rückvergütung auf das Konsumgenossenschaftliche Volksblatt, der dem Verbande direkt zugeführt wird, nämlich 2 ₰ pro Exemplar und Jahr, das macht auf 8000 Exemplare 160 M. Endlich sieht der Voranschlag des brandenburgischen Verbandes einen Ueberschuß von 100 M. vor, die selbstverständlich auch zur Verfügung stehen. Setzen wir das Anfangsgehalt des Verbandsbeamten auf 3000 M. fest, die entstehenden Unkosten für Bureau und Reisen auf 1500 M., so ergibt sich eine Mehrbelastung von 4500 M. Wir gewinnen eine zur Verfügung stehende Summe von 2790 M. Es ist somit ein Zuschuß von 1710 M. notwendig.

Eine Zusammenfassung der vorstehenden Berechnung gibt folgende Tabelle:

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:	
58 Vereine	3440 M.
16 „ à 20 M.	320 „
Summe ... 74 Vereine	3760 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund	370 „
	4130 M.
Voranschlag 1906/07	2200 „
Mehreinnahme 1907	1930 M.
Hälfte der Revisionsunkosten	600 „
Rückvergütung auf „K. V.“ 8000 à 2 ₰	160 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund	100 „
	2790 M.
Mehrbedarf	4500 „
Erforderlicher Zuschuß ...	1710 M.

In gleicher Weise enthalten die nachfolgenden Tabellen eine Aufstellung über den Mehrbedarf der übrigen Revisionsverbände.

Für den **Verband mitteldeutscher Konsumvereine** stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:	
90 Vereine	5030 M.
12 „ à 20 M.	240 „
Summe ... 102 Vereine	5270 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund	530 „
	5800 M.

Uebertrag	5800 M.
Voranschlag 1906/07	3200 „
Mehreinnahme 1907	2600 M.
Hälfte der Revisionsunkosten	600 „
Rückvergütung auf „K. B.“ 15 000 à 2 ₰	300 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund	200 „
	3700 M.
Mehrbedarf	4500 „
Erforderlicher Zuschuß	800 M.

Für den *Verband nordwestdeutscher Konsumvereine* stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:

143 Vereine	6535 M.
6 „ à 20 M.	120 „
Summe… 149 Vereine	6655 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund	665 „
	7320 M.
Voranschlag 1906/07	5000 „
Mehreinnahme 1907	2320 M.
Hälfte der Revisionsunkosten	1300 „
Rückvergütung auf „K. B.“ 10 000 à 2 ₰	200 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund	400 „
	4220 M.
Mehrbedarf	4500 „
Erforderlicher Zuschuß	280 M.

Für den *Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen* stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:

69 Vereine	3565 M.
4 „ à 20 M.	80 „
Summe… 73 Vereine	3645 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund	365 „
	4010 M.
Voranschlag 1906/07	2200 „
Mehreinnahme 1907	1810 M.
Hälfte der Revisionsunkosten	420 „
Rückvergütung auf „K. B.“ 16000 à 2 ₰	320 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund	200 „
	2750 M.
Mehrbedarf	4500 „
Erforderlicher Zuschuß	1750 M.

Für den Verband sächsischer Konsumvereine stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:

	153 Vereine	11360 M.
	6 „ à 20 M.	120 „
Summe..	159 Vereine	11480 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund		1150 „
		12630 M.
Voranschlag 1906/07		5000 „
Mehreinnahme 1907		7630 M.
Hälfte der Revisionsunkosten		1000 „
Rückvergütung auf „K. V.“ 60 000 à 2 ₰		1200 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund		700 „
		10530 M.
	Mehrbedarf	4500 „
	Ueberschuß	6030 M.
Ermäßigung der Beiträge um 2 Einheiten		5052 „
	Ueberschuß	978 M.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, daß der Verband sächsischer Konsumvereine einen ganz gewaltigen **Ueberschuß** haben würde, nämlich nicht weniger als 6030 M. In diesem Verbande ist somit die Erhebung von 5 Einheitssätzen nicht notwendig. Der Betrag von 5 Einheitssätzen macht nach der vorstehenden Aufstellung 12 630 M., somit entfallen auf eine Einheit 2526 M., auf 2 Einheiten 5052 M. **Es können somit in dem sächsischen Verbande die Beiträge von vornherein auf 3 Einheitssätze ermäßigt werden,** und außerdem würde noch ein Ueberschuß von 978 M. erzielt werden.

Falls in dem sächsischen Verbande 3 Einheitssätze zur Erhebung gelangen, wird der Mindestbeitrag auf 9 M. reduziert. Bei einem Umsatze von 100 000 M. wird sich der Beitrag auf 24 M. stellen, bei einem Umsatze von 200 000 M. auf 39 M., bei einem Umsatze von 300 000 M. auf 51 M., bei einem Umsatze von 400 000 M. auf 63 M., bei einem Umsatze von 500 000 M. auf 75 M., bei einem Umsatze von 1 000 000 M. auf 120 M. rc. Die Erhebung von 3 Einheiten bedeutet also im sächsischen Revisionsverband für die kleinen Vereine noch eine erhebliche Ermäßigung der Beiträge und für die Mehrzahl der Vereine keine nennenswerte Erhöhung. Dieses Beispiel zeigt gleich, welche Bequemlichkeit in der Erhebung der Beiträge nach Einheitssätzen liegt, und wie leicht es ist, diese Form der Beitragserhebung den wechselnden Bedürfnissen anzupassen.

Für den **Verband süddeutscher Konsumvereine** stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:

	153 Vereine	8435 M.
	23 „ à 20 M.	460 „
Summe	176 Vereine	8895 M.
Zunahme auf 1907 10 pZt. rund		885 „
		9780 M.
Voranschlag 1906/07		9010 „
Mehreinnahme 1907		770 M.
Hälfte der Revisionsunkosten		2040 „
Rückvergütung auf „K. B." 16 000 à 2 ₰		320 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund		2140 „
	Summe	5270 M.
	Mehrbedarf	4500 „
	Ueberschuß	770 M.

Die vorstehende Aufstellung zeigt, daß auch der süddeutsche Verband die Anstellung von Verbandsbeamten ohne einen Zuschuß aus der gemeinschaftlichen Kasse vornehmen kann. Es ist auch nicht notwendig, daß der süddeutsche Verband zu der vorgeschlagenen Beitragsskala übergeht. Auf dem Verbandstag des süddeutschen Verbandes 1906 gab der Herr Verbandsvorsitzende Barth einen Voranschlag für den Fall, daß der Verbandstag die Anstellung von Verbandsbeamten schon für 1907 beschließen würde. (Jahrbuch 1906, Band II, S. 429.)

Die Annahme der vorgeschlagenen Beitragsskala würde für den süddeutschen Verband namentlich eine Entlastung der kleinen Vereine bedeuten.

Für den Verband Thüringer Konsumvereine stellt sich das Verhältnis wie folgt:

Beiträge auf Grund der vorgeschlagenen Staffel 1906:

	142 Vereine	7735 M.
	30 „ à 20 M.	600 „
Summe	172 Vereine	8335 M.
Voranschlag 1906/07		6900 „
Mehreinnahme 1907		1435 M.
Hälfte der Revisionsunkosten		1420 „
Rückvergütung auf „G. B." 10 000 à 2 ₰		200 „
Ueberschuß nach Voranschlag rund		200 „
Ersparnisse		600 „
		3855 M.
	Mehrbedarf	4500 „
	Erforderlicher Zuschuß	645 M.

In der vorstehenden Aufstellung ist ein Posten vorgesehen, der in den Aufstellungen über die anderen Revisionsverbände nicht vorhanden ist, nämlich der Posten „Ersparnisse". Die Einnahmen des thüringischen Verbandes sind in dem verflossenen Jahre recht hohe gewesen. Der Verband hat daher an Zuschüssen für den Besuch der Genossenschaftstage ganz außerordentliches geleistet. Während von den anderen Revisionsverbänden für

den Besuch des Genossenschaftstages jährlich nur 300 bis 400 *M.* und weniger ausgeworfen sind, mit Ausnahme des sächsischen Verbandes, der 640 *M.* für diesen Zweck zur Verfügung stellte, gewährt der thüringische Verband einen Zuschuß von 1050 *M.* an die Verbandsvereine zum Besuch des Genossenschaftstages. So erfreulich es auf der einen Seite ist, wenn recht viele Verbandsvereine in die Lage gesetzt sind, die Verbandstage zu besuchen, so muß doch auf der anderen Seite diese Ausgabe zu den sonstigen Bedürfnissen des Revisionsverbandes in Beziehung gebracht werden. Solange der thüringische Verband die Anstellung von Verbandsbeamten nicht in Aussicht genommen hatte, ist natürlich gegen eine Verwendung der vorhandenen Gelder für den Besuch der Genossenschaftstage nichts einzuwenden; will man aber einen Verbandsbeamten anstellen, so dürfte doch zu empfehlen sein, an den Kosten des Besuches der Genossenschaftstage eine Ersparnis eintreten zu lassen, die mit 600 *M.* gewiß nicht zu hoch angesetzt ist. Anderseits ist die Zunahme von 10 pZt. nicht in Ansatz gebracht, da der thüringische Verband nur ein geringes Wachstum zeigt und seine vielen kleinen Vereine durchweg nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Nach der vorstehenden Berechnung sind an die einzelnen Revisionsverbände folgende Zuschüsse erforderlich:

Verband brandenburgischer Konsumvereine	1710 *M.*
Verband mitteldeutscher Konsumvereine	800 „
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine	280 „
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	1750 „
Verband sächsischer Konsumvereine	— „
Verband süddeutscher Konsumvereine	— „
Verband Thüringer Konsumvereine	645 „
Summe...	5185 *M.*

Ein Vergleich der erforderlichen Zuschüsse für die einzelnen Revisionsverbände zeigt, daß diejenigen Revisionsverbände den größten Zuschuß erhalten, von denen man von vornherein wußte, daß sie aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sein würden, die Kosten für die Anstellung von Verbandsbeamten aufzubringen, nämlich die Revisionsverbände in den Provinzen Brandenburg und Rheinland-Westfalen. Wir sehen ferner, daß in den leistungsfähigeren Verbänden, Mitteldeutschland und Thüringen, die erforderlichen Zuschüsse nur eine verhältnismäßig geringe Summe betragen, in Nordwestdeutschland noch weniger, und daß die beiden größten und wohlhabendsten Verbände, Sachsen und Süddeutschland aus eigener Kraft die Anstellung von Verbandsbeamten vornehmen können.

Es ist nun zu untersuchen, wie die erforderliche Summe von rund 5200 *M.* aufzubringen ist. Die Rückvergütung von 2 *₰.* pro Exemplar und Jahr des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ ist bei den einzelnen Revisionsverbänden direkt in Anrechnung gebracht worden, die andere Hälfte der Rückvergütung fließt in die gemeinschaftliche Kasse. Die dadurch zur Verfügung stehende Summe stellt sich auf 135 000 × 2 *₰.* = 2750 *M.*, somit fehlen nur noch 2450 *M.* Schon durch eine Erhöhung der

Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" um 60 000 Exemplare würden diese 2450 M. zu gewinnen sein. Sie würden rechnerisch teils den einzelnen Revisionsverbänden direkt zugewiesen werden, teils in die gemeinschaftliche Kasse fließen.

Nun darf erwartet werden, daß das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" doch wohl von einer erheblich größeren Zahl von Verbandsvereinen abonniert wird, als das „Frauen-Genossenschaftsblatt". Würde jeder Verbandsverein halb so viel „Konsumgenossenschaftliche Volksblätter" abonnieren, als er Mitglieder zählt, so würde die Auflage des Blattes mindestens 400 000 betragen, der Zuwachs etwa 230 000. Daraus ergibt sich, daß die Mittel für die Anstellung von Verbandsbeamten von den Revisionsverbänden und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine aus eigener Kraft aufgebracht werden können. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß nun die zu erwartenden Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke von vornherein für andere Aufgaben in Anspruch genommen werden sollen. Die Berechnung des Mehrbedarfs ist eine äußerst genaue; vor allen Dingen ist der Betrag von 1500 M. für Bureauunkosten und Reisen der Verbandsbeamten nur der Mindestbetrag dessen, was erforderlich ist. Wünschenswert ist es daher, daß die Zuwendungen an die einzelnen Revisionsverbände noch um 500 bis 1000 M. oder mehr höher werden. Daß sie auch tatsächlich um diesen Betrag erhöht werden können, darf bei der bekannten Opferwilligkeit, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft in solchen Fällen auszeichnet, nicht bezweifelt werden, hat sie doch bereits im Jahre 1906 die Summe von 3000 M. und im Jahre 1907 die Summe von 5000 M. für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt.

Es ist nunmehr der Nachweis erbracht, daß die für den weiteren Ausbau unserer Verbandsorganisation erforderlichen Mittel ohne Schwierigkeiten aufgebracht werden können. Es bedarf nur einer geringen Opferwilligkeit der einzelnen Vereine, sowie eines treuen genossenschaftlichen Zusammenhaltens, um die Voraussetzung des großen Werkes eines weiteren Ausbaues der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände, nämlich die Aufbringung der erforderlichen Mittel, zu erfüllen. Ist so die Grundlage der neuen Institutionen gesichert, so wird es auch nicht schwer sein, diese selbst ins Leben zu rufen, zur Pflege und Förderung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, zum Segen aller ihrer Mitglieder.

E. Verteilung bereitgestellter Mittel an die Revisionsverbände.

Antrag III.

Von der Großeinkaufs-Gesellschaft sind in anerkennenswerter Weise 5000 M. für allgemeine genossenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Diese Summe soll nach dem Antrage des Vorstandes und Ausschusses an die Revisionsverbände verteilt werden, um als Beihülfe zu der Anstellung von Verbandsbeamten zu dienen. Die Voraussetzung ist, daß der Revisions-

verband der Beihülfe bedarf und bereits im Jahre 1907 die Anstellung eines Verbandsbeamten vornimmt. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von dem Bedarf, wie er unter der Voraussetzung einer gleichmäßigen Beitragserhebung (5 Einheitssätze der vorgeschlagenen Staffel) festzustellen sein würde. Eine solche Feststellung ist bereits unter D. für die einzelnen Revisionsverbände getroffen. Wir sehen dort, daß der sächsische und der süddeutsche Verband — ersterer bereits, wenn er nur 3 Einheitssätze erhebt — aus eigener Kraft die Mittel für die Anstellung eines Verbandsbeamten bereitstellen können. Im nordwestdeutschen Verbande ist die Frage der Anstellung eines Verbandsbeamten noch nicht so weit gefördert, daß die Anstellung bereits im Jahre 1907 zu erwarten ist. Somit verbleiben nur noch vier Revisionsverbände, die eines Zuschusses bedürfen. Die Aufstellung zeigt ferner, daß der brandenburgische und rheinisch-westfälische Verband eines erheblich größeren Zuschusses bedürfen als der mitteldeutsche und der thüringische. In den beiden erstgenannten Verbänden ist, weil sie zahlreiche ganz junge Genossenschaften umfassen, die Anstellung von Verbandsbeamten am dringendsten notwendig. Vorstand und Ausschuß beantragen daher, dem brandenburgischen und dem rheinisch-westfälischen Revisionsverbande je 1800 *M.*, dem mitteldeutschen und dem thüringischen Revisionsverbande je 700 *M.* von der zur Verfügung stehenden Summe von 5000 *M.* zu überweisen.

Sollte einer oder mehrere dieser vier Verbände die Voraussetzung der Verteilung nach Antrag III nicht erfüllen, so würde die frei werdende Summe sinngemäß nach dem Maßstab des Antrages III an diejenigen Revisionsverbände zu verteilen sein, die jene Voraussetzungen erfüllen.

Wir stehen am Ende unserer Darstellung. Vorstand und Ausschuß sind der Ueberzeugung, die für die weitere Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung so außerordentlich wichtige Frage des Ausbaues unserer Organisation und der Anstellung von Verbandsbeamten einer befriedigenden Lösung entgegengeführt zu haben. Jetzt ist es Sache der Revisionsverbandstage und des Genossenschaftstages, diese Vorschläge zu beraten und — jeder Teil innerhalb seiner Kompetenz — über sie zu beschließen. Erst wäg's, dann wag's! sagt das Sprichwort. In jahrelanger, mühsamer Arbeit und eingehender Beratung ist alles sorgsam erwogen worden. Jetzt — des ist der Schreiber dieser Zeilen sicher — wird auch der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung der Mut zum wagen nicht fehlen.

———×———

7. Drucksache II.

Tarifverhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands und dem Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands

nebst Anhang:

Gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses, betreffend Abänderung des zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen vereinbarten Arbeits- und Lohntarifes.

A. Gemeinschaftlicher Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf wolle beschließen:

„Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter $^1/_2$ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter $1^1/_2$ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter $^3/_4$ pZt. und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter $1^1/_4$ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

B. Geschichte.

Seit Errichtung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. und 18. Mai 1903 ist das Bestreben vorhanden gewesen, mit den Gewerkschaften der in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter feste Lohn- und Arbeitstarife zu vereinbaren. Der erste Genossenschaftstag am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg gab seine Zustimmung zu dem mit dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen vereinbarten Tarif. Der dritte Genossenschaftstag vom 18. bis 20. Juni 1906 in Stettin beschloß den Tarif für die Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeitererinnen und die Errichtung des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine richtet ferner sein Augenmerk auf die Durchsicht und Ueberarbeitung der bei den Vereinen im Gebrauch befindlichen Vertragsformulare und Dienstanweisungen. Unter anderen wurde in der Vorstandssitzung vom 2. und 3. Februar 1906 in Hannover ein Dienstvertragsformular für Lagerhalter und Lagerhalterinnen durchberaten. Es wurde beschlossen, den Entwurf dem Vorstande des Lagerhalterverbandes zur Gegenäußerung zu übermitteln. In der Ausführung dieses Beschlusses übersandte am 13. Februar 1906 der Sekretär des Zentralverbandes den Dienstvertragsentwurf dem Vorstande des Lagerhalterverbandes.

Am 19. März 1906 übersandte der Vorstand des Lagerhalterverbandes einen von ihm ausgearbeiteten Dienstvertragsentwurf mit folgendem an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gerichteten Begleitschreiben:

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Vertragsentwurf in drei Exemplaren zu, der sich in weitgehendster Weise an den Entwurf anlehnt, der uns von Ihnen zugestellt wurde.

Dadurch, daß wir Ihren Wünschen nach Möglichkeit Rechnung getragen haben, können wir wohl um so mehr auf Anerkennung des Entwurfes rechnen.

Sollten sich dennoch Differenzpunkte ergeben, so dürften diese wohl am besten durch eine gegenseitige Aussprache beseitigt werden können.

(Unterschrift.)

Am 29. März 1906 teilte der Vorstand des Lagerhalterverbandes mit, daß er in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, das Material über die schwebenden Vertragsverhandlungen zur Kenntnis seiner Mitglieder zu bringen, um die Meinung derselben kennen zu lernen. Er halte es für wünschenswert, auch den von dem Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine übermittelten Vertragsentwurf zu veröffentlichen, halte es aber für seine Pflicht, anzufragen, ob vom Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hiergegen Bedenken erhoben würden. Der Sekretär des Zentralverbandes schrieb am 31. März zurück, daß er über die Anfrage mit dem Vorstande in Verbindung treten werde. Bis zum endgültigen Bescheid des Vorstandes bitte er, von einer Veröffentlichung des Entwurfes, den der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgearbeitet habe, Abstand zu nehmen. Es sei im Zentralverband nicht Gebrauch, Vorschläge zu veröffentlichen, solange die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht seien. Am 3. April teilte der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine dem Vorstande des Lagerhalterverbandes mit, daß der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gegen die Veröffentlichung des von ihm ausgearbeiteten und dem Lagerhalterverbande vorgelegten Vertragsentwurfe Bedenken habe und darum ersuche, von der Veröffentlichung des Entwurfes Abstand zu nehmen. Die Veröffentlichung ist infolgedessen auch unterblieben.

In der Vorstandssitzung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 11. April 1906 in Hannover beschäftigte sich der Vorstand u. a. auch mit dem von dem Lagerhalterverbande eingereichten Entwurf

eines Dienstvertragsformulars. Grundsätzlich stellte sich der Vorstand auf den Standpunkt, daß die Mindestforderungen der Lagerhalter, die zum Teil in das von dem Lagerhalterverbande eingereichte Dienstvertragsformular hineingearbeitet waren, nicht in ein Dienstvertragsformular gehören, sondern Gegenstand eines besonderen Lohn- und Arbeitstarifes sein müssen.

Am 14. April 1906 ging von dem Centralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen folgendes Schreiben an den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ein:

„Wie uns mitgeteilt wird, soll die Absicht bestehen, für die Lagerhalter der Konsumvereine einen Tarif zu schaffen. Da unserem Verbande sowohl Lagerhalter wie Lagerhalterinnen angehören, bitten wir, bei etwaigen Tarifverhandlungen mit hinzugezogen zu werden, und zeichnen (Unterschrift)."

Der Sekretär schrieb darauf an den Vorstand des Handlungsgehülfenverbandes am 17. April, daß zur Zeit ein Antrag des Lagerhalterverbandes an den Zentralverband deutscher Konsumvereine, betreffend Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes, seines Wissens nicht gestellt sei. Er stelle jedoch dem Vorstand des Handlungsgehülfenverbandes anheim, gemeinschaftlich mit dem Verbande der Lagerhalter einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, denn es erscheine doch fraglich, ob die Leitung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berechtigt sei, Vertreter des Handlungsgehülfenverbandes auch gegen den Willen des Lagerhalterverbandes zu solchen Tarifverhandlungen hinzuzuziehen.

In der Ausführung des erwähnten, in der Vorstandssitzung am 11. April in Hannover gefaßten Beschlusses und nach vorangegangener schriftlicher Verständigung über die Fassung, sandte der Sekretär des Zentralverbandes am 27. April folgendes Schreiben an den Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen:

„Im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Vorstand es zur Zeit nur als seine Aufgabe ansieht, das Formular für die Lagerhalterverträge einer Ueberarbeitung zu unterwerfen. Der Vorstand hält sich dagegen nicht für berechtigt, in dieses Formular Bestimmungen hineinzuarbeiten, die Gegenstand eines besonderen Tarifvertrages sein müßten. Aus diesem Grunde kann der Vorstand in Verhandlungen über die von Ihnen vorgelegte Fassung des Dienstvertrages, der eben Bestimmungen enthält, die Gegenstand einer Tarifvereinbarung sein müßten, nicht eintreten. Falls Sie die Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes zwischen Ihrem Verbande und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wünschen, wollen Sie einen diesbezüglichen Antrag an den Vorstand richten. Alle zu vereinbarenden Lohn und Arbeitstarife bedürfen der Zustimmung des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und werden dann vom Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich dem Genossenschaftstag zur Beschlußfassung unterbreitet.

Abgesehen von denjenigen Bestimmungen Ihres Dienstvertragsentwurfes, die Gegenstand einer Tarifvereinbarung sein müßten, deckt sich Ihr Entwurf in der Hauptsache mit dem Formular des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Der Vorstand darf daher wohl annehmen, daß Sie mit seinem Entwurfe eines Dienstvertragsformulares einverstanden sind.

Ihrer gefl. Rückäußerung darüber zu Händen des Unterzeichneten sieht der Vorstand gern entgegen. (Unterschrift)."

Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Schreiben des Vorstandes des Lagerhalterverbandes vom 26. April, eingegangen beim Sekretariat am 28. April, folgenden Inhaltes:

„Beifolgend überreichen wir Ihnen einen vom unterzeichneten Vorstand ausgearbeiteten Lohntarif, der als Teil des Ihnen seinerzeit übersandten Vertragsentwurfes zu betrachten wäre.

Wir bitten Sie, diesen Tarif dem Vorstand des Zentralverbandes zu übermitteln und hoffen, recht bald auf der Grundlage der beiden Ihnen übermittelten Entwürfe zu geregelten Arbeits- und Gehaltsverhältnissen zu gelangen.

(Unterschrift)."

Den Empfang dieses Schreibens bestätigte der Sekretär am 28. April und bemerkte, daß er die Vorlage an den Vorstand des Zentralverbandes weitergegeben habe.

Am 4. Mai gab der Vorstand des Lagerhalterverbandes an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine folgende Antwort auf die Schreiben vom 27. und 28. April.

„Der unterzeichnete Vorstand nahm in seiner Sitzung vom 3. Mai Kenntnis von ihren geehrten Zuschriften vom 27. und 28. April 1906.

Dem Vorstand des Lagerhalterverbandes würde es sehr erwünscht sein, wenn der Vertragsentwurf inkl. des als Teil dieses Entwurfes zu betrachtenden Tarifentwurfes auf dem Genossenschaftstag in Stettin mit zur Beratung gestellt würde. Allerdings müßte zuvor eine Verhandlung zwischen dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem unterzeichneten Vorstand angesetzt werden, um eine Einigung über die strittigen Punkte herbeizuführen, die einen wesentlichen Unterschied in beiden Entwürfen — dem des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen — zeitigen.

(Unterschrift.)"

Es lagen nunmehr za. 6 Wochen vor dem Genossenschaftstag drei verschiedene Schriftsätze vor:

1. der Entwurf eines Dienstvertragsformulars, ausgearbeitet von dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine;
2. der Entwurf eines Dienstvertragsformulars, in dem ein Teil der Mindestforderungen des Lagerhalterverbandes hineingearbeitet war, ausgearbeitet von dem Vorstand des Lagerhalterverbandes;
3. ein vom Vorstand des Lagerhalterverbandes ausgearbeiteter Lohntarif, der als Teil des von dem Lagerhalterverbande ausgearbeiteten Dienstvertragsentwurfs betrachtet werden sollte.

Trotz der großen Belastung des Vorstandes und des Sekretärs in der Zeit der Revisionsverbandstage ermöglichte es der Vorstand, am 18. Mai in Frankfurt a. M. zu einer Sitzung zusammenzutreten. Es wurde beschlossen, den Antrag der Lagerhalter auf Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes vorläufig abzulehnen, weil ein solcher Antrag der Zustimmung des Genossenschaftstages bedürfe. Auch bedürfe es der Zustimmung des Ausschusses, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung des Genossenschaftstages zu bringen. Diese könne aber in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht mehr herbeigeführt werden. Es sollte daher versucht werden, den Dienstvertrag der Lagerhalter gesondert von dem Tarifvertrag zu behandeln. Es soll ferner versucht werden, wenn möglich, für das gesamte Verkaufs- und Kontorpersonal, einschließlich der Lagerhalter, eine tarifliche

Regelung herbeizuführen. Zu den erforderlich werdenden Verhandlungen würden dann gegebenenfalls die Vertreter des Handlungsgehülfenverbandes hinzuzuziehen sein.

Durch den Besuch der Revisionsverbandstage und des britischen Genossenschaftstages war der Sekretär des Zentralverbandes so sehr in Anspruch genommen, daß er erst am 12. Juni in der Lage war, den Vorstand des Lagerhalterverbandes von dem Beschluß der Frankfurter Vorstandssitzung in Kenntnis zu setzen. Das geschah durch folgendes Schreiben:

„An den Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands,
Leipzig.

Im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und in Beantwortung Ihres gefl. Schreibens vom 4. Mai teile ich Ihnen ergebenst mit, daß der Vorstand eine gesonderte Behandlung einerseits des Dienstvertragsformulars, anderseits eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen für wünschenswert und notwendig hält. Das Formular für Dienstverträge mit den Lagerhaltern würde nicht der Zustimmung des Genossenschaftstages bedürfen, wohingegen ein Lohn- und Arbeitstarif den instanzenmäßigen Weg: Vorstand, Ausschuß und Genossenschaftstag, zu passieren hat.

Wegen der Kürze der Zeit ist es auch nicht möglich gewesen, die von Ihnen gestellten Anträge in Sachen eines Lohn- und Arbeitstarifes durch die Behandlung in den beiden erstgenannten Instanzen soweit vorzubereiten, daß sie rechtzeitig veröffentlicht und dem Genossenschaftstag als Vorlage unterbreitet werden konnten. Selbstverständlich ist der Vorstand gern bereit, mit Ihnen in die Verhandlungen über einen Lohn- und Arbeitstarif einzutreten und an einer gemeinschaftlichen Sitzung zwecks näherer Aussprache teilzunehmen. Da der Ausschuß des Zentralverbandes voraussichtlich Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres zusammentritt, und der nächstjährige Genossenschaftstag die endgültige Zustimmung zu dem Lohn- und Arbeitstarif mit Ihrem Verbande zu geben hat, so dürfte ausreichend Zeit vorhanden sein, wenn die gemeinschaftliche Sitzung im Herbst dieses Jahres zusammentritt, um die Verhandlungen aufzunehmen. Bis dahin wird es auch möglich sein, eine statistische Uebersicht über die Tragweite der von Ihnen gestellten Anträge und die event. Beeinflussung der zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lagerhalter durch eine Annahme dieser Anträge fertigzustellen, damit die Verhandlungen von einer gesicherten statistischen Grundlage ausgehen können. Auf diesem Wege dürften am leichtesten die Schwierigkeiten eines solchen Werkes zu überwinden sein.

Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, daß der Verband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen, der auch Lagerhalter zu seinen Mitgliedern zählt, den Antrag gestellt hat, zu den Verhandlungen mit dem Verbande der Lagerhalter- und Lagerhalterinnen über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes hinzugezogen zu werden. Der Vorstand hält diesen Antrag für einen durchaus berechtigten Wunsch, dem Rechnung zu tragen sei. Soll aber zugleich mit Ihrem Verband auch mit dem Verband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen verhandelt werden, so würde zu überlegen sein, ob nicht gleich ein Lohn- und Arbeitstarif für das gesamte Verkaufs- und Kontorpersonal, also für Lagerhalter und Lagerhalterinnen, Verkäufer und Verkäuferinnen, Kontoristen und Kontoristinnen, auszuarbeiten und dem Ausschuß und Genossenschaftstag vorzulegen sei.

Ihrer geneigten Rückantwort hierüber, sowie über die vorgeschlagene gesonderte Behandlung des Dienstvertragsformulars einerseits und des Lohn- und Arbeitstarifes anderseits sehe ich gern entgegen. (Unterschrift.)“

Eine Abschrift dieses Briefes sandte der Sekretär am gleichen Tage an den Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands mit der Bitte, von dem Vorschlag

einer einheitlichen Ausarbeitung des Tarifes für das gesamte Kontor- und Verkaufspersonal Kenntnis zu nehmen und eine Rückäußerung zu geben.

Ueber den Stand der Verhandlungen orientierte der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Radestock, in seinem Vorstandsbericht den Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in der Sitzung vom 17. Juni 1906 in Stettin. Herr Radestock wies speziell darauf hin, daß der Vorstand des Lagerhalterverbandes einen Teil der Mindestforderungen in das Dienstvertragsformular hineingearbeitet habe. Das sei aber nicht angängig, da diese Mindestforderungen Teile eines Lohn- und Arbeitstarifes seien, über welchen nur der Genossenschaftstag endgültig zu beschließen habe. Die Vorarbeiten für den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes seien so umfangreich, daß ein solcher Tarif erst dem nächsten Genossenschaftstage vorgelegt werden könne. Wünschenswert sei es, eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen für das gesamte kaufmännische Personal, also auch der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen, herbeizuführen. Der Ausschuß stimmte dem gesamten Vorstandsbericht, also auch diesen Ausführungen, zu. Speziell wurde in der Diskussion noch der Wunsch geäußert, daß die vorgeschlagenen Dienstvertrags- und Tarifentwürfe mit dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und dem Centralverbande der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen, bevor der Vorstand mit diesen Verbänden in spezielle Verhandlungen eintrete, dem Ausschuß vorgelegt werden möchte, damit er Gelegenheit habe, vorher seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Dieser Anregung gab der Vorstand seine Zustimmung und es wurde erklärt, daß die auszuarbeitenden Vorlagen vor dem Eintritt in weitere Verhandlungen dem Ausschuß vorgelegt werden würden.

Auf das Schreiben vom 12. Juni antwortete der Vorstand des Lagerhalterverbandes unter dem 15. Juni. Das Schreiben ging am 16. Juni im Sekretariat ein und gelangte am 18. Juni, der 17. Juni war ein Sonntag, also nach der obenerwähnten Ausschußsitzung, in die Hände des Sekretärs in Stettin. Das Schreiben lautet:

„An den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Der Vorstand des unterzeichneten Verbandes nahm in seiner am 14. Juni abgehaltenen Sitzung Kenntnis von Ihrer, unterm 12. Juni datierten Zuschrift.

Der unterzeichnete Vorstand stimmt Ihrem Vorschlag auf getrennte Behandlung des Vertrags- und des Tarifentwurfes zu, wünscht jedoch, daß die gemeinschaftliche Beratung über den Vertrag so schnell wie möglich aufgenommen werde. Dieser Wunsch dürfte um so mehr berechtigt sein, als verschiedene Verwaltungen ihren Lagerhaltern neue Verträge unterbreitet haben, deren Annahme von unseren Kollegen auf unseren Rat abgelehnt wurde mit dem Hinweis, erst den gemeinschaftlich von den zwei in Betracht kommenden Verbänden ausgearbeiteten Vertrag abzuwarten. Denn sobald jetzt erst in einem Verein ein neuer, auf anderer Grundlage ruhender Vertrag eingeführt wird, dürfte dann die Annahme des gemeinschaftlich ausgearbeiteten Vertrages auf Schwierigkeiten stoßen.

Gegen die Zulassung eines Vertreters des Handlungsgehülfenverbandes zu den Beratungen über einen Lohntarif hat der unterzeichnete Vorstand nichts einzuwenden, muß es aber ablehnen, den für Lagerhalter und Lagerhalterinnen bestimmten Tarif mit einem für Verkäufer, Verkäuferinnen, Kontoristen usw. berechneten zu verquicken. (Unterschrift.)"

Dieses Schreiben wurde von dem Sekretär in der **Vorstandssitzung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine** am 20. Juni in Stettin vorgelegt. Es wurde beschlossen, in welchem Sinne der Sekretär das Schreiben zu beantworten habe. Die Antwort erging am 26. Juni wie folgt:

„Titl. Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands
Leipzig, Zeitzerstraße 32.

Den Empfang Ihres Geehrten vom 15. d. M., das mir nach Stettin nachgeschickt worden ist, bestätige ich dankend. Ich habe Ihr Schreiben sofort dem Vorstande des Zentralverbandes vorgelegt. Der Vorstand nimmt gern davon Kenntnis, daß Sie zu einer getrennten Behandlung des Dienstvertragsformulars und des Lohn- und Arbeitstarifes für Lagerhalter und Lagerhalterinnen Ihre Zustimmung geben. Der Vorstand erklärt sich ferner damit einverstanden, daß der Lagerhaltertarif als ein gesonderter Tarif zu behandeln ist, daß aber zu diesen Verhandlungen ein Vertreter der Handlungsgehülfen hinzuzuziehen ist.

Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, daß in der Stettiner Ausschußsitzung der Ausschuß beschlossen hat, daß ihm auch das Dienstvertragsformular vorzulegen sei. Es wird jedoch nicht möglich sein, vor Oktober eine Ausschußsitzung einzuberufen. Es ist daher ausreichend Zeit vorhanden, wenn die mündliche Verhandlung zwischen Ihnen und dem Vorstande des Zentralverbandes im September dieses Jahres stattfindet. Hoffentlich gelingt es, das Dienstvertragsformular so weit vorzubereiten, daß es in der Ausschußsitzung im Oktober endgültig akzeptiert werden kann.

Ich habe ferner den Auftrag, der Ausschußsitzung im Oktober eine Uebersicht über die Tragweite der von Ihnen gestellten Forderungen in Sachen des Lohn- und Arbeitstarifes zu unterbreiten. Einen Teil Ihrer Forderungen haben Sie in das Dienstvertragsformular hineingearbeitet; ein anderer Teil ist von Ihnen nachträglich als Anlage eingereicht worden unter der Ueberschrift „Lohntarif für Lagerhalter". Der Einfachheit halber bitte ich Sie, Ihre Forderungen in der Weise zu formulieren, wie es in den mit dem Verbande der Bäcker und dem Verbande der Handels- und Transportarbeiter geschlossenen Tarifverträgen, die Sie in dem Werk: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter" abgedruckt finden, geschehen ist, selbstverständlich mit den notwendigen, aus der Eigenart der Stellung eines Lagerhalters sich ergebenden Abweichungen und Zusätzen.

Da die Ausarbeitung einer tabellarischen Uebersicht über die Tragweite Ihrer Forderungen außerordentlich zeitraubend ist und da die nächste Ausschußsitzung nicht stattfinden kann, bevor diese Ausarbeitung vollendet ist, so bitte ich Sie höflichst, diese Aufstellung mir möglichst umgehend zugehen zu lassen. (Unterschrift.)"

Am 10. August ging von dem **Vorstand des Lagerhalterverbandes** folgendes Schreiben ein:

„An den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

In den Anlagen überreichen wir Ihnen fünf Abzüge des nach Ihrem unterm 27. Juni ausgesprochenen Wunsche umgeänderten Entwurfes eines Lohn- und Arbeitstarifes für unsere Berufsangehörigen.

Da durch die Umänderung dieses ursprünglichen Entwurfes sich auch eine Abänderung des Vertrages notwendig machte, legen wir auch einige Exemplare des abgeänderten Vertragsentwurfes bei.

Wenn wir auch in unserem Tarifentwurf die Steigerung der Ortszuschläge um 2½ pZt. berücksichtigt haben, so stehen wir doch auf dem Standpunkt, daß eine Steigerung von 5 zu 5 pZt. zweckentsprechend ist. Bei den Großstädten dürfte aber ein Ortszuschlag von nur 25 pZt. ungenügend und nicht mehr zeitgemäß sein, weshalb wir auch bei der Aufstellung bis zu 30 pZt. gegangen sind.
(Unterschrift.)"

Es lagen nunmehr folgende Schriftsätze vor:

1. Der vom Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ausgearbeitete Entwurf eines Dienstvertragsformulars für Lagerhalter und Lagerhalterinnen;
2. der abgeänderte Dienstvertragsentwurf des Vorstandes des Lagerhalterverbandes;
3. der Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes, eingereicht vom Vorstand des Lagerhalterverbandes.

Am 18. August schrieb der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine folgendes:

„Mit Heutigem kommen wir auf Ihr wertes Schreiben vom 12. Juni d. J. und auf die mit Herrn Kaufmann gehabte Unterredung zurück und teilen Ihnen mit, daß wir beschlossen haben, Ihnen Vorschläge zur Schaffung eines allgemeinen Lohn- und Arbeitstarifes für die kaufmännischen Angestellten der Konsumvereine zu machen. Wir werden Ihnen diese Vorschläge mit tunlichster Beschleunigung, voraussichtlich im Laufe des Monats September, zugehen lassen.

Wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß es uns noch ebenso wie zur Zeit der früher mit Ihnen gepflogenen Verhandlungen zweifelhaft erscheint, ob sich der Abschluß eines allgemeinen Lohntarifes schon jetzt wird ermöglichen lassen, und daß wir deshalb, solange ein solcher Tarif nicht besteht, an der in Stuttgart beschlossenen Vereinbarung und an der Erklärung, daß bis auf weiteres die Regelung aller sonstigen Angelegenheiten, einschließlich der Lohnverhältnisse, der örtlichen Vereinbarung überlassen bleibt, festhalten. (Unterschrift.)"

Der Sekretär bearbeitete nun zunächst den von dem Lagerhalterverband eingereichten Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes in einer zusammenhängenden Darstellung unter der Ueberschrift: „Untersuchung der Wirkung einer Annahme des Tarifes auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse." Diese Arbeit wurde nebst den obengenannten drei Schriftsätzen den Vorstands- und Ausschußmitgliedern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und dem Vorstande des Lagerhalterverbandes zugestellt, um Gegenstand der Beratung der für Herbst in Aussicht genommenen kombinierten Sitzung des Vorstandes und Ausschusses zu sein.

Um nicht noch eine weitere kostspielige Ausschußsitzung zwecks Beratung des in Aussicht gestellten Tarifantrages des Verbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen abzuhalten, war in Aussicht genommen, die Ausschußsitzung soweit hinauszuschieben, daß beide Tarifverträge, also sowohl der mit dem Lagerhalterverbande als auch der mit dem Handlungsgehülfenverbande, zur Beratung gestellt werden konnten.

Am 1. Oktober orientierte der Sekretär des Zentralverbandes den Vorstand des Lagerhalterverbandes über den Stand der Angelegenheit durch folgendes Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26. Juni teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die für Oktober geplante Ausschußsitzung erst im November stattfinden kann, weil der von dem Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen in Aussicht gestellte Tarifantrag bisher noch nicht eingelaufen ist und somit auch noch nicht bearbeitet werden konnte.

Drei Exemplare des Entwurfes eines Dienstvertrages und Lohn- und Arbeitstarifes für Lagerhalter und Lagerhalterinnen nebst Untersuchung über die Wirkung der Annahme eines solchen Tarifes auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse lege ich Ihnen bei mit dem Bemerken, daß diese Vorlage die nächste Ausschußsitzung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschäftigen wird. (Unterschrift.)"

Der Tarifantrag des Handlungsgehülfenverbandes wurde am 3. November eingereicht, wie folgendes Schreiben beweist:

„An das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Im Auftrage der in unserem Verbande organisierten Genossenschaftsangestellten gestatten wir uns, Ihnen hiermit den Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifs für dieselben zu überreichen und sehen Ihren gefälligen Mitteilungen über die weitere Behandlung der Angelegenheit gern entgegen. (Unterschrift.)"

Am 13. November stellte der Vorstand des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen folgenden Antrag:

„An das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Hamburg.

Im Anschluß an unser Schreiben vom 3. d. Mts. erlauben wir uns, bei Ihnen zu beantragen, die bevorstehenden Verhandlungen über den Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes mit den Vertretern der Lagerhalter und Handlungsgehülfen gemeinsam abzuhalten.

Die beiderseitig eingereichten Entwürfe dürften eine wesentliche Anzahl von Bestimmungen enthalten, welche gleiche Gegenstände betreffen. Es würde deshalb unseres Erachtens eine gemeinsame Verhandlung eine ganz bedeutende Verkürzung der Verhandlungsdauer mit sich bringen. Anderseits zählen wir eine kleinere Anzahl von Lagerhaltern zu Mitgliedern, wie dem Verband der Lagerhalter wiederum kaufmännische Angestellte angehören, die nicht Lagerhalter sind. Somit haben die Vertreter der beiden Organisationen auch bezüglich derjenigen Punkte, welche nicht gerade gemeinsame Angelegenheiten betreffen, wie Lohnfrage 2c., ein Interesse, den bezüglichen Verhandlungen beizuwohnen, wenn auch weniger, um dabei einzugreifen, als vielmehr, um davon genauere Kenntnis zu haben.

Wir sehen Ihren gefälligen Entschließungen gern entgegen und zeichnen (Unterschrift.)"

Dieser Antrag wurde von dem Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 14. November an den Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands mit folgendem Begleitschriben weitergegeben:

„Beifolgend übersende ich Ihnen die Abschrift eines Antrages des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands zur gefl. Gegenäußerung.

Ich bemerke Ihnen ferner, daß der Tarifantrag der Handlungsgehülfen erst in diesem Monat eingegangen ist und daß infolgedessen die Vorstands- und Ausschußsitzung, die sich mit den Tarifangelegenheiten beschäftigen wird, nicht vor Anfang Dezember stattfinden kann. Es ist beschlossen worden, zu dieser Sitzung die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften einzuladen.

(Unterschrift.)"

Ebenso wie über die Wirkung einer Annahme des beantragten Lagerhaltertarifes, mußte der Sekretär in eine Untersuchung über die Wirkung der Annahme des beantragten Lohn- und Arbeitstarifes für Handlungsgehülfen und Gehülfinnen eintreten. Diese Arbeit, welche die Ueberschrift trägt: „Untersuchungen der Wirkung einer Annahme des Tarifs auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ wurde ebenfalls der beteiligten Gewerkschaft und den Vorstands- und Ausschußmitgliedern des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zugestellt.

Am 23. November empfing der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine folgendes an den Zentralverband deutscher Konsumvereine gerichtete Schreiben des Lagerhalterverbandes:

„Der uns von Ihnen unterm 15. November d. J. übersandte Antrag des Zentralverbandes deutscher Handlungsgehülfen lag dem unterzeichneten Vorstand in seiner gestrigen Sitzung vor.

Wie Ihnen bereits früher mitgeteilt wurde, hat der Vorstand des Lagerhalterverbandes dagegen nichts einzuwenden, daß bei den mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine vorzunehmenden Beratungen seines Tarifs resp. Vertrages Vertreter des Handlungsgehülfenverbandes zugegen sind. Auch erklärt sich der unterzeichnete Vorstand damit einverstanden, daß die Bestimmungen beider Verträge, soweit sie gleiche Gegenstände betreffen, gemeinsam beraten werden. Dagegen kann er es nicht für zweckmäßig anerkennen, wenn etwa mit dem Antrage des Handlungsgehülfenverbandes eine durchgehende Verquickung beider Verträge geplant ist. Diese würde nur die Verhandlungen über den von uns unterzeichnetem Verband eingereichten Vertrag resp. Tarif in die Länge ziehen.

Ferner bitten wir, die geplante gemeinsame Sitzung nicht im Dezember abzuhalten. In diesem Monat ist der Geschäftsverkehr ein äußerst reger, der es den Lagerhaltern nicht ermöglicht, auf Tage dem Geschäft fernzubleiben.

(Unterschrift.)“

Hierauf antwortete der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 24. November wie folgt:

„Den Empfang Ihres Geehrten vom 23. d\s. bestätige ich dankend und habe von dem Inhalt gern Kenntnis genommen. Ich werde das Schreiben dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Verfügung stellen. Im übrigen beziehe ich mich auf die anliegende Einladung zur Ausschußsitzung.

Bezüglich Ihres Wunsches, die Sitzung nicht im Dezember abhalten zu lassen, bemerke ich Ihnen, daß ein weiteres Hinausschieben der Ausschußsitzung nicht angängig ist, da verschiedene Verbandsangelegenheiten dringend der Erledigung harren.

Ein weiteres Hinausschieben der Verhandlungen über die Tarifvorlagen ist aber auch nicht angängig, da diese Verhandlungen nach Lage der Sache mindestens von zwei zu verschiedenen Zeiten stattfindenden Ausschußsitzungen gepflogen werden müssen. Würden wir die Tarifverträge jetzt nicht mit behandeln, so müßten wir entweder vor dem Zusammentritt des Genossenschaftstages drei Ausschußsitzungen abhalten, wozu es an Zeit und Geld fehlt, oder die Verhandlungen über die Tarifanträge würden nicht bis zum Zusammentritt der Revisionsverbandstage und des Genossenschaftstages beendet werden, und das würde die Vertagung der ganzen Angelegenheit um ein weiteres Jahr bedeuten.

Da die Verhandlungen mit den Vertretern Ihres Verbandes auf Sonntag, den 2. Dezember, festgesetzt sind, da ferner von Leipzig aus ein vortrefflicher Nachtzug mit Schlafwagen nach Hamburg fährt (der Schlafwagen wird hier auf dem Altonaer Bahnhofe auf ein freies Geleise geschoben und die Passagiere

können bis 7½ Uhr ruhig ausschlafen), so dürfte es auch Ihren Delegierten möglich sein, an den Verhandlungen teilzunehmen. Ebenso werden Ihre Delegierten bestimmt am Sonntag Nachmittag oder Abend nach Leipzig zurückfahren können. (Unterschrift.)"

Zu gleicher Zeit ging an die Vorstände des Lagerhalterverbandes und des Handlungsgehülfenverbandes die Einladung zur Teilnahme an der kombinierten Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 2. Dezember in Hamburg. Diese Sitzung begann bereits am 1. Dezember. Zunächst wurde der Dienstvertragsentwurf für Lagerhalter durchberaten, sodann trat man in die Beratung der Tarifvorlagen ein. Auf Grund eingehender Beratungen kamen Vorstand und Ausschuß zu der Ansicht, daß die vorgelegten Tarifverträge des Lagerhalterverbandes und des Handlungsgehülfenverbandes in der vorliegenden Form nicht annehmbar seien; vielmehr sei es notwendig, zunächst einmal mit den Vertretern der Gewerkschaften sich über die Grundsätze für die Ausarbeitung der Tarife zu verständigen. Der Sekretär übernahm es, das Ergebnis dieser Verhandlungen des ersten Sitzungstages zu bearbeiten und am nächsten Sitzungstage in zusammenhängender Darstellung vorzutragen. In der kombinierten Sitzung am 2. Dezember fand die zusammenfassende Darstellung des Sekretärs über die Grundsätze für die Ausarbeitung von Lohn- und Arbeitstarifen mit den beiden Gewerkschaften, unter Hinzufügung einiger kleiner Abänderungen, die Zustimmung der Vorstands- und Ausschußmitglieder. Es wurde beschlossen, in die Verhandlungen mit den Vertretern der beiden Verbände einzutreten, um zunächst eine Verständigung über die Grundsätze, nach denen die Lohn- und Arbeitstarife aufzustellen seien, herbeizuführen.

Diese Verhandlungen fanden sofort statt. Nach dem einleitenden Vortrag des Sekretärs wurde in die Diskussion eingetreten. Ueber das Ergebnis der Diskussion heißt es im Protokoll des Ausschusses des Zentralverbandes:

„In der Diskussion erklärt Herr Reinsdorf als Vertreter des Lagerhalterverbandes, daß sein Verband sich zunächst mit den von Kaufmann entwickelten Grundsätzen beschäftigen und alsdann wieder mit dem Zentralvorstande in Verbindung treten werde. Prinzipiell sei der Verband bereit, zu Tarifabmachungen zu kommen. Herr Josephsohn (Vertreter des Handlungsgehülfenverbandes) schließt sich dem von Reinsdorf eingenommenen Standpunkt in vollem Umfange an, jedoch unter der Voraussetzung, daß für das Kontorpersonal wenigstens auch der Versuch gemacht werde, die Gehaltsverhältnisse zu regeln. Dies wird zugesagt, und teilt Kaufmann noch mit, daß er den Vorstands- und Ausschußmitgliedern, sowie den Vertretern der Verbände die Grundsätze in Abschrift zugehen lassen werde."

Darauf wurde mit den Vertretern des Lagerhalterverbandes in die Beratung des Dienstvertragsentwurfes eingetreten und über alle Paragraphen, mit Ausnahme des § 8, eine Vereinbarung erzielt. Die weiteren Verhandlungen wurden, soweit der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Frage kommt, der neu eingesetzten Tarifkommission, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern des

Zentralverbandes und den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes des Zentralverbandes und dem Sekretär, überwiesen.

In den nächsten Tagen arbeitete der Sekretär die den Vorstands- und Ausschußmitgliedern und den Vertretern der Gewerkschaften vorgeschlagenen „Grundsätze“ aus und versandte sie an die Beteiligten. Diese Ausarbeitung hat folgenden Wortlaut:

Grundsätze für die Ausarbeitung von Lohn- und Arbeitstarifen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine einerseits und dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen, sowie dem Centralverbande der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen andererseits.

In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am Sonntag, den 2. Dezember, in Hamburg, zu der die Vertreter des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen und des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen geladen waren, skizzierte im Auftrage des Vorstandes und Ausschusses der Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine folgende Grundsätze für die Ausarbeitung von Lohn- und Arbeitstarifen:

I. Lohn- und Arbeitstarif für den Verband der Lagerhalter.

1. Die Arbeitszeit.

Es ist zu unterscheiden Geschäftszeit und Arbeitszeit. Eine tarifliche Festsetzung der Geschäftszeit für die Verkaufsstellen der Konsumvereine, nebst Abendschluß, Mittagsschluß und Sonntagsschluß, halten, da die Verhältnisse gar zu verschieden sind, Vorstand und Ausschuß zur Zeit nicht für möglich.

Bei der Festsetzung der Arbeitszeit für das Verkaufspersonal ist zu unterscheiden: große Verkaufsstellen, kleine Verkaufsstellen und ganz kleine Verkaufsstellen, die eine Arbeitszeit nicht vollständig in Anspruch nehmen. Als große Verkaufsstellen dürfen solche anzusehen sein, die drei und mehr Personen beschäftigen bezw. einen Umsatz von mehr als etwa 80 000 M. haben. Als kleine Verkaufsstellen dürften solche anzusehen sein, die eine und zwei Personen beschäftigen bezw. einen Umsatz von etwa 30 000 M. bis 80 000 M. haben. Als ganz kleine Verkaufsstellen dürften solche anzusehen sein, die einen Umsatz von weniger als 40 000 M. oder 30 000 M. haben. Die Grenzen sollen noch näher festgesetzt werden. Die Frage der Arbeitszeit des Verkaufspersonals für große Verkaufsstellen und für kleine Verkaufsstellen ist gesondert tariflich zu regeln. Die Arbeitszeit des Personals in ganz kleinen Verkaufsstellen entzieht sich der tariflichen Regelung.

Die tarifliche Festsetzung der Arbeitszeit hat ferner Bestimmungen zu treffen über Mittags-, Frühstücks- und Vesperpausen, sowie über Ferien, letztere jedoch nur für solche Vereine, die in ihren Verkaufsstellen so viele Personen beschäftigen, daß die Möglichkeit einer Stellvertretung vorhanden ist, also etwa zwei oder drei.

Eine tarifliche Festsetzung von Ausgehtagen scheint dem Vorstand und Ausschuß nicht möglich.

2. Gehalt.

Vorstand und Ausschuß fordern grundsätzlich, daß gesonderte Gehaltsstaffeln für Lagerhalter und Lagerhalterinnen, also für männliche und weibliche Arbeitskräfte, aufgestellt werden.

Für jede dieser beiden Gruppen sind etwa drei Staffeln zu bilden, und zwar

a) für große Vereine, d. h. solche Vereine, die einen Berufsvorstand und ein Zentrallager haben oder mehr als 500 000 M. Umsatz;
b) für mittlere Vereine, d h. solche Vereine, die zwar einen Berufsvorstand aber kein Zentrallager haben oder mehr als 150 000 M. Umsatz;
c) für kleine Vereine, die weder Berufsvorstand noch Zentrallager haben.

Die Grenzen sind nur skizziert, eine andere Festsetzung derselben ist vorbehalten.

Somit sind insgesamt sechs Staffeln zu bilden: drei Staffeln für Lagerhalter in a) größeren, b) mittleren und c) kleinen Vereinen; drei Staffeln für Lagerhalterinnen in a) größeren, b) mittleren und c) kleinen Vereinen.

Das Gehalt setzt sich in jeder der sechs Staffeln zusammen aus Grundgehalt und Umsatzprovision. Wenn möglich, soll von Ortszuschlägen Abstand genommen werden,

Das Grundgehalt wird festgesetzt als Anfangsgehalt, Jahreszulage und Höchstgehalt.

Die tarifliche Festlegung einer Wohnungsgeldentschädigung halten Vorstand und Ausschuß nicht für möglich.

Es soll versucht werden, auch die den Lagerhaltern zu gewährende Mankovergütung tariflich festzulegen. Hierbei dürften zu unterscheiden sein: Vereine mit Zentrallager und Vereine ohne Zentrallager. Ebenfalls dürfte es sich empfehlen, auf die Warengattungen, besonders auf Fettwaren, bei dieser Festsetzung Rücksicht zu nehmen.

Die ganz kleinen Vereine bezw. Verkaufsstellen, die keine Arbeitskraft voll beschäftigen, scheiden bei der tariflichen Regelung des Gehalts und der Mankovergütung aus.

3. Weitere Bestimmungen.

Die tarifliche Regelung der Umsatzhöhe pro Person und die Uebernahme der Versicherungsbeiträge lehnen Vorstand und Ausschuß grundsätzlich ab. Dagegen erscheint angebracht eine tarifliche Regelung

a) der Bestimmungen bezüglich des § 616,
b) der Kündigungsfrist,
c) der Einstellung von Arbeitskräften,
d) der Schlichtung von Differenzen.

II. Lohn- und Arbeitstarif für den Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen.

1. Die Arbeitszeit.

Es ist zu unterscheiden zwischen a) Verkaufspersonal und b) Personal im Kontor und Zentrallager.

a) Die Arbeitszeit des Verkaufspersonals ist ebenso zu regeln wie die Arbeitszeit der Lagerhalter und Lagerhalterinnen.

b) Für das Personal im Kontor und in den Zentrallägern dürfte die achtstündige Arbeitszeit, die volle Sonntagsruhe und entsprechende Ferien tariflich festzusetzen sein.

2. Lohn.

Es sind gesonderte Bestimmungen über die Entlohnung der Verkäufer und Verkäuferinnen aufzustellen. Die Gruppenbildung ist dieselbe wie in dem Tarif mit den Lagerhaltern und Lagerhalterinnen. Somit sind sechs Staffeln auszuarbeiten, drei für Verkäufer und drei für Verkäuferinnen.

Auch hier soll von Ortszuschlägen, wenn möglich, Abstand genommen werden.

Der Grundlohn wird festgesetzt als Anfangsgehalt, Jahreszulage und Höchstlohn.

Die tarifliche Regelung des Gehaltes der im Kontor und der Zentralläger beschäftigten Handlungsgehülfen und Gehülfinnen halten Vorstand und Ausschuß zur Zeit nicht für möglich, da jede Gleichartigkeit der Verhältnisse fehlt.

3. Weitere Bestimmungen.

Für die weiteren Bestimmungen gilt dasselbe, was zu dem Tarif für Lagerhalter und Lagerhalterinnen gesagt ist.

Es ist in Aussicht zu nehmen, die für Lagerhalter und Handlungsgehülfen gemeinschaftlichen Vorschriften, Arbeitszeit, Auslegung des § 616, Kündigungsfrist und Schlichtung von Differenzen für beide Tarife gleichlautend aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung eines Tarifes auf dieser Grundlage wurde für den Zentralverband eine Tarifkommission betraut, die aus dem Vorstand, den genossenschaftlichen Mitgliedern des Tarifamtes und dem Sekretär besteht. Bevor an die Ausarbeitung eines Tarifes herangetreten wird, soll die vorliegende Skizzierung den Vorständen der beiden in Frage kommenden Gewerkschaften zum Zweck der Stellungnahme überreicht werden. Etwaige Abänderungsvorschläge dieser Grundsätze werden erbeten bis zum 1. Januar 1907. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Grundsätze für die Tarifkommission nicht unbedingt bindend sind, sondern daß Abänderungen wie eine andere Festsetzung der Grenzen der einzelnen Gruppen ausdrücklich vorbehalten sind.

Der Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen bestätigte den Empfang der „Grundsätze“ in seinem an das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gerichteten Schreiben vom 28. Dezember, das folgenden Wortlaut hat:

„Zu den uns übermittelten „Grundsätzen für die Ausarbeitung von Lohn- und Arbeitstarifen“ haben wir folgende Anträge zu stellen:

Im allgemeinen bitten wir, die in unseren Tarifvorschlägen niedergelegten Wünsche zu berücksichtigen.

Im besonderen beantragen wir:

1. Für das Verkaufspersonal Geschäftszeit und Arbeitszeit einheitlich tariflich zu regeln, also auch Abendschluß, Mittagsschluß und Sonntagsschluß. Eine Festlegung der Arbeitszeit ohne Festlegung der Geschäftszeit würde erstere nur auf dem Papier bestehen lassen. Die langjährigen Beratungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Regelung der Arbeitszeit für Ladenangestellte haben darin gegipfelt, daß nur eine Beschränkung der Geschäftszeit eine Regelung der Arbeitszeit verbürgen könne. In diesem Sinne ist dann auch eine gesetzliche Regelung von Reichswegen erfolgt. Weitere gesetzliche Einschränkungen der Geschäftszeit sind sowohl in bezug auf Abendschluß wie auf Sonntagsruhe in zahlreichen Städten durch Ortsstatut erfolgt.

Eine Festlegung der Arbeitszeit nach der Größe der Verkaufsstellen halten wir für ganz unburchführbar, da diese Größe durch verschiedene Umstände einem Wechsel unterworfen sein kann. Hinzu kommt, daß die Angestellten vielfach von einer Verkaufsstelle zur anderen versetzt werden. Es ist aber undenkbar, daß ein Angestellter in der einen Woche diese, in der anderen Woche jene Arbeitszeit haben sollte. Die Arbeitszeit der Angestellten einer Kategorie muß u. E. innerhalb eines Vereins die gleiche sein.

2. Ferien für alle Angestellte tariflich festzusetzen.

Da die Verkaufsstellen der einzelnen Vereine verschieden groß sind, wäre nach den „Grundsätzen“ auch hier dem einen Teil des Verkaufspersonals eine Vergünstigung zu gewähren, die dem anderen Teil vorenthalten bliebe. Das ist aber, wie oben dargelegt, unburchführbar, wenigstens für uns unannehmbar. Die Stellvertretung läßt sich bei gutem Willen aller Beteiligten auch für kleinere Verkaufsstellen regeln.

3. Ausgehtage für das Verkaufspersonal festzusetzen.

Wir halten die Bewilligung von Ausgehtagen dem Verkaufspersonal gegenüber für ebensogut ohne Schädigung der Vereine durchführbar, wie die Festsetzung von Ferien.

4. Die Entlohnung des Personals im Kontor und Zentrallager tariflich zu regeln.

Die Annahme dieses Antrages ist für uns die Voraussetzung für eine Teilnahme an weiteren Tarifverhandlungen. Der ablehnende Standpunkt in dieser Frage ist uns nicht erklärlich, da unserer Meinung nach die Gleichartigkeit der Verhältnisse beim Kontorpersonal zum mindesten ebenso, wenn nicht in weit höherem Maße vorhanden ist, wie beim Ladenpersonal. Fraglich erscheint uns allerdings, ob bei der Regelung der Löhne von Ortszuschlägen gänzlich Abstand genommen werden kann.

Zum Schlusse weisen wir darauf hin, daß ein erheblicher Teil derjenigen Einrichtungen, deren tarifliche Regelung zur Zeit nicht für möglich erklärt wird, durch Beschluß des Stuttgarter Genossenschaftstages gerade als

„heute im allgemeinen durchführbar und angemessen“

bezeichnet worden ist. Wenn es dem Genossenschaftstag mit dieser Erklärung Ernst war, so wird er unserer Meinung nach zwei Jahre später nicht zögern, den Willen in die Tat umzusetzen, d. h. das als im allgemeinen durchführbar und angemessen Bezeichnete auch tariflich festzulegen.

Weitere Ausführungen behalten wir uns für eine eventuell stattfindende mündliche Verhandlung vor. (Unterschrift.)“

Abschriften dieses Schreibens wurden den Mitgliedern der Tarifkommission, in deren Hände die weiteren Verhandlungen gelegt worden sind, übermittelt.

Das gleiche geschah mit folgender an den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gerichteten Antwort des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen vom 4 Januar 1907:

„In der Sitzung am 1. Dezember 1906, in der der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gemeinsam mit Vertretern des unterzeichneten Verbandes den Vertragsentwurf berieten, wurde über Form und Inhalt sämtlicher Paragraphen eine Einigung erzielt, mit Ausnahme des § 8. Auch hier wurde eine Einigung über den Inhalt erzielt; die Form resp. Fassung des Paragraphen sollte uns sofort nach Anhörung Ihrer Rechtsbeistände zugehen. Leider sind wir bis heute noch nicht in den Besitz des Gewünschten gelangt. Da dem Drängen unserer Kollegen nach Veröffentlichung des Vertrages nunmehr nachgegeben werden muß, bitten wir um recht baldige Mitteilung.

In seiner gestern abgehaltenen Sitzung nahm der Vorstand des unterzeichneten Verbandes zu den neuen Grundsätzen, die von Ihrer Seite für Schaffung eines Tarifes aufgestellt wurden, wiederholt Stellung. Der unterzeichnete Vorstand kam aber auch gestern wieder nach eingehender Beratung zu der Ueberzeugung, daß auf der von Ihnen uns übermittelten Grundlage ein Tarif nicht aufgebaut werden kann. Im Gegensatz zu den Ansichten des Vorstandes des Zentralverbandes ist der unterzeichnete Vorstand der Meinung, daß sehr wohl auf der Grundlage des Bäcker- und des Transportarbeitertarifes auch für die Lagerhalter ein Tarif aufgebaut werden könnte. Um so mehr muß der unterzeichnete Vorstand an dieser Grundlage festhalten, als die Vertreter des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowohl auf den Genossenschaftstagen als auch schriftlich uns gegenüber betont hatten, daß nur auf dieser oder doch ähnlicher Grundlage ein Tarif auch für uns geschaffen werden könne.

Da der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Regelung der Umsatzhöhe pro Person grundsätzlich ablehnen, so würden hieran schon alle weiteren Tarifverhandlungen scheitern, ganz abgesehen von weiteren Grundsätzen, wie z. B. die Nichtgewährung eines festen Gehalts usw. Die Kollegen im Lande würden es nicht verstehen, wie wir auf dieser Grundlage auch nur den Versuch unternehmen wollten, einen Tarif aufzubauen. Da durch die grundsätzliche Ablehnung einer tariflichen Regelung gerade der Bestimmungen, die in so verschiedenen Vereinen zur Ausbeutung der Arbeitskräfte geführt haben, der Tarif gescheitert ist, sieht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, seinen Mitgliedern die vom Vorstand des Zentralverbandes ihm unterbreiteten Grundsätze ebenfalls zu unterbreiten. Sind die Mitglieder des unterzeichneten Verbandes gewillt, einen Tarif auf der von Ihnen skizzierten Grundlage anzunehmen, werden wir in erneute Verhandlungen eintreten. Allein auf seine Hand glaubt der unterzeichnete Vorstand dies nicht tun zu können und um die Verantwortung für die Folgen eines derartigen Tarifes zu übernehmen.

(Unterschrift.)"

Der eingangs des vorstehenden Schreibens reklamierte Entwurf des § 8 des Dienstvertrages konnte dem Vorstande des Lagerhalterverbandes nicht zugestellt werden, da eine schriftliche Verständigung der Mitglieder der Tarifkommission nicht erreicht wurde und die Angelegenheit daher zur mündlichen Beratung zurückgestellt werden mußte.

Am 15. und 16. März 1907 in einer in Magdeburg abgehaltenen Zusammenkunft wurden die Verhandlungen der Tarifkommission mit den Vorständen des Lagerhalterverbandes und des

Handlungsgehülfenverbandes wieder aufgenommen. Der Dienstvertragsentwurf für Lagerhalter und Lagerhalterinnen wurde endgültig beschlossen und ist weiter unten wiedergegeben.

Alsdann wurde in die Frage der Fortführung der Verhandlungen über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes eingetreten und zunächst die Frage der Mankovergütung in Angriff genommen. Es wurde folgende Anweisung für die Abschließung des Lagerhaltervertrages vereinbart.

„Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, die in § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Mankovergütung bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter 1/2 pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter 1 1/2 pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen.

Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden.

Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Vergütung gewährt, so soll die Mankovergütung bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter 3/4 pZt. und bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 1/4 pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden."

Die weiteren Verhandlungen über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes wurden bis nach dem Genossenschaftstage vertagt.

Der am 17. März in Magdeburg tagende Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gab dem Antrage der Tarifkommission auf Anerkennung des Dienstvertrages seine einmütige Zustimmung. Damit ist der Dienstvertragsentwurf beschlossen und wird hierdurch den Verbandsvereinen bei Abschluß von Verträgen mit Lagerhaltern und Lagerhalterinnen als Grundlage empfohlen.

Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes beschlossen ferner, die Anweisung für die Abschließung des Lagerhaltervertrages, die Mankovergütung betreffend, als gemeinschaftlichen Antrag dem Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf, zu unterbreiten.

Mit dem Vorstande des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen wurde folgende gemeinsame Erklärung vereinbart:

„Nach dem Stande der gepflogenen Verhandlungen erscheint es nicht möglich, daß es auf dem diesjährigen Genossenschaftstage zu einer allgemeinen Tarifvereinbarung kommen wird. Hinsichtlich der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Verkäufern und Verkäuferinnen und der Arbeitsverhältnisse der Kontoristen, Kontoristinnen und Hauptlagerverwalter wird durch fortzusetzende Verhandlungen einer in Hamburg dazu einzusetzenden Kommission eine Tarifvereinbarung bis zu dem nächstjährigen Genossenschaftstage herbeizuführen gesucht werden.

Dahingegen sind bezüglich der Regelung der Lohnverhältnisse der in den Kontoren und den Zentrallägern beschäftigten Handlungsgehülfen vorläufig örtliche Abmachungen zu empfehlen, welche später als Grundlagen für eine entsprechende Tarifvereinbarung dienen können."

Der am 17. März in Magdeburg tagende Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gab auf Antrag der Tarifkommission der vorstehenden Erklärung einmütig seine Zustimmung. Mit der Fortführung der Verhandlungen wurden die ordentlichen und stellvertretenden genossenschaftlichen Mitglieder des Tarifamtes und der Sekretär betraut.

C. Formular eines Dienstvertrages für Lagerhalter und Lagerhalterinnen.

Dienstvertrag

de.. Konsum ......, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu .... mit Herrn .... zu ....

§ 1.

Herr .... übernimmt vom .... 19.. an als Lagerhalter die Verwaltung und Betriebsleitung der in .... befindlichen Verkaufsstelle .... des Konsum............ zu den in diesem Vertrage und in der von der Genossenschaft erlassenen Geschäftsanweisung für den Lagerhalter festgesetzten Bedingungen.

§ 2.

D.. Konsum .... gewährt Herrn .... für seine Dienstleistungen als Lagerhalter ein in monatlichen Raten zahlbares festes Jahresgehalt, welches für das erste Dienstjahr .... Mark beträgt und jede ....
....
....

§ 3.

Herr .... hat mit dem von der Genossenschaft ihm zu stellenden Hülfspersonal den Verkauf der ihm von der Genossenschaft zugewiesenen Waren zu den vom Vorstande bestimmten Preisen zu besorgen und die dabei eingenommenen sowie alle sonstigen in der Verkaufsstelle für die Genossenschaft eingehenden Gelder nach den Anordnungen des Vorstandes gegen Quittung gewissenhaft an die Hauptkasse der Genossenschaft abzuliefern.

§ 4.

Die Waren sind dem Lagerhalter netto zu berechnen und von ihm netto gewogen und gemessen nur an Mitglieder der Genossenschaft

und nur gegen Barzahlung abzugeben. Dabei sind die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen genau zu beachten, widrigenfalls der Lagerhalter die durch Uebertretung dieser Vorschriften veranlaßte Strafe und Schäden selbst zu zahlen hat. Ein Auszug aus den betreffenden Vorschriften wird dem Lagerhalter von der Verwaltung geliefert.

§ 5.

Der Lagerhalter hat die empfangenen Waren so aufzubewahren, daß sie nicht Schaden erleiden. Sollte dabei dennoch eine Ware verderben, so ist in jedem Falle dem Vorstande der Genossenschaft sofort Mitteilung davon zu machen, widrigenfalls der Lagerhalter den dadurch entstandenen Schaden selbst zu tragen hat.

§ 6.

Sämtliche Waren erhält Herr............ von der Genossenschaft mit Angabe des Verkaufspreises. Auf eigene Rechnung darf er keine Waren führen und auch keine Nebengeschäfte ohne Genehmigung des Vorstandes der Genossenschaft betreiben.

Den Empfang der Waren hat der Lagerhalter mit Namensunterschrift zu bestätigen. Nach diesen Empfangsbestätigungen erfolgt die Belastung des Lagerhalters.

§ 7.

Ueber die Belastung und Entlastung des Lagerhalters ist vom Vorstand genau Buch zu führen und nach jeder Inventur baldigst eine genaue Abrechnung aufzustellen und davon dem Lagerhalter eine Abschrift einzuhändigen.

Bei Abgangsinventuren muß die Abrechnung innerhalb 14 Tagen fertiggestellt werden. Bei jeder Inventur sind doppelte Listen zu führen.

Bei etwaigen Streitigkeiten über die Abrechnung gilt nur das vom Vorstand der Genossenschaft nach den Empfangsbestätigungen des Lagerhalters geführte Lagerhalterbuch als Beweismittel.

§ 8.

Für alle durch Schwund- und Wiegeverlust oder durch entschuldbaren Irrtum bei der Verabfolgung der Waren etwa entstehenden Verluste wird Herrn .... eine Mankovergütung von......pZt. des in der betreffenden Abrechnungsperiode an den Vorstand der Genossenschaft abgelieferten Warenerlöses bei der Abrechnung gutgeschrieben...
....
....

Ergibt sich dann bei der Abrechnung noch ein Manko oder ein Ueberschuß, so wird das Manko oder der Ueberschuß bis zur Höhe von 1/4 pZt. des in der betreffenden Periode an den Vorstand der Genossenschaft abgelieferten Warenerlöses Herrn .... auf einem besonderen Konto, wenn es Manko ist als besondere Belastung, und wenn es Ueberschuß ist als besondere Gutschrift, für die

nächste Abrechnung zur Aufrechnung — Manko gegen Ueberschuß und Ueberschuß gegen Manko — vorgetragen.

Ein etwaiges über $^1/_4$ pZt. des abgelieferten Warenerlöses hinausgehendes weiteres Manko, sowie einen bei der nächsten Abrechnung sich nicht durch Aufrechnung mit einem Ueberschuß ausgleichenden Mankovortrag oder einen dabei etwa verbleibenden Rest des Mankovortrages hat Herr .... in der vom Vorstande der Genossenschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu bestimmenden Frist zu ersetzen.

Auf einen über $^1/_4$ pZt. des abgelieferten Warenerlöses hinausgehenden Ueberschuß hat Herr .... keinen Anspruch.

Ferner hat Herr .... auch keinen Anspruch auf Auszahlung eines bei der nächsten Abrechnung zur Aufrechnung mit einem etwaigen Manko nicht gebrauchten Ueberschußvortrages oder eines dabei verbleibenden Teils desselben. Solchenfalls fällt der nicht gebrauchte Ueberschußvortrag oder der verbliebene Teil desselben an die Genossenschaft zurück.

In die jährliche Abrechnung ist die Be- und Entlastung der Fastagen einzuschließen.*

§ 9.

Die Einstellung und Entlassung von Hülfspersonal erfolgt vom Vorstande der Genossenschaft nach vorheriger Einwilligung des Lagerhalters. Nicht zuverlässige Hülfspersonen hat der Vorstand auf Verlangen des Lagerhalters durch andere zu ersetzen.

Die geschäftliche Beaufsichtigung und Leitung des Hülfspersonals der Verkaufsstelle liegt als ein Teil der Betriebsleitung dem Lagerhalter ob.

§ 10.

Ist der Lagerhalter verhindert, während der Verkaufszeit in der Verkaufsstelle anwesend zu sein, so hat er aus dem ihm unterstellten Personal eine Vertrauensperson mit seiner Stellvertretung zu beauftragen und für deren geschäftliche Handlungen der Genossenschaft zu haften.

---

* Erläuterungen zum § 8 des Dienstvertragsentwurfes. Um Mißverständnisse zu vermeiden, erscheint es wünschenswert, an einem konkreten Beispiel die Anwendung des § 8 zu zeigen.

Angenommen: Der Lagerhalter X. erzielt im Jahre 1900 einen Umsatz von 100 000 M. Das Uebermanko beträgt 300 M. $\frac{1}{4}$ pZt. von 100 000 M. macht 250 M. Der Betrag von 250 M. ist nach § 8 Abs. 2 für die nächste Abrechnung zur Aufrechnung vorzutragen und die Differenz von 50 M. nach § 8 Abs. 3 von dem Lagerhalter zu ersetzen.

Im Jahre 1901 beträgt der Umsatz 120 000 M. Nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung verbleibt ein Ueberschuß von 230 M. Vorgetragen waren 250 M. Uebermanko. Die Differenz beträgt demnach 20 M. Der Betrag von 20 M. ist nach § 8 Abs. 3 von dem Lagerhalter zu ersetzen.

Im Jahre 1902 beträgt der Umsatz 160 000 M. Der Lagerhalter erzielt nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung einen Ueberschuß von 500 M. Von den 500 M. Ueberschuß wird $^1/_4$ pZt. auf 160 000 M. Umsatz = 400 M. dem Lagerhalter vorgetragen. Die übrigbleibenden 100 M. fallen an den Verein.

Im Jahre 1903 erzielt der Lagerhalter einen Umsatz von 200 000 M. Nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung verbleibt ein Uebermanko von 200 M.

§ 11.

Herr .... haftet de... Konsum ....
außer für die diesem nach § 8 dieses Vertrages etwa zu ersetzenden Fehlbeträge noch für die richtige Verwendung der ihm übergebenen Waren, Wertzeichen und Marken, für die richtige Verwahrung des ihm laut Verzeichnis übergebenen Inventars und für jeden durch sein Verschulden den Konsum .... treffenden Schaden.

§ 12.

Zur größeren Sicherung etwaiger von de... Konsum .... aus diesem Vertrage an Herrn .... zu machenden Ansprüche hinterlegt dieser bei der Genossenschaft vor seinem Dienstantritt eine Kaution von .... Mark in sicheren Wertpapieren ....
....

Ueber die Sicherheit der Wertpapiere entscheidet der Vorstand der Genossenschaft.

§ 13.

Ergibt sich bei einer Abrechnung ein nach § 8 dieses Vertrages vom Lagerhalter der Genossenschaft zu ersetzender Fehlbetrag oder entsteht der Genossenschaft sonst ein Schaden, welcher durch ein Verschulden des Lagerhalters oder durch Nichterfüllung einer von ihm übernommenen Verpflichtung verursacht ist, so kann dafür die Kaution des Herrn .... von der Genossenschaft in Anspruch genommen werden, falls Herr .... nicht sogleich nach erfolgter schriftlicher Aufforderung des Vorstandes den zu deckenden Betrag der Genossenschaft bar ersetzt. Die Kaution ist wieder auf die vertragsmäßige Höhe zu bringen.

§ 14.

Dieser Vertrag und das dadurch bedingte Dienstverhältnis kann mit .... Kündigungsfrist für den Schluß eines ...... beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Diese 200 M. sind durch den Ueberschußvortrag von 400 M. gedeckt. Die Differenz von 200 M. fällt an den Verein.

Im Jahre 1904 beträgt der Umsatz ebenfalls 200 000 M. Der Lagerhalter erzielt nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung einen Ueberschuß von 800 M. Der Ueberschuß von 800 M. wird dem Lagerhalter vorgetragen.

Im Jahre 1905 beträgt der Umsatz 180 000 M. Der Ueberschuß beträgt nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung 150 M. Der vorgetragene Ueberschuß von 800 M. fällt an den Verein und 150 M. Ueberschuß werden dem Lagerhalter vorgetragen.

Im Jahre 1906 beträgt der Umsatz 200 000 M. Es ist ein Manko von 800 M. vorhanden. 150 M. sind vorgetragen, somit verbleiben 650 M. Davon sind ¼ pZt. von 200 000 M. = 500 M. als Uebermanko vorzutragen und 150 M. von dem Lagerhalter zu ersetzen.

Im Jahre 1907 beträgt der Umsatz 220 000 M. Der Ueberschuß nach Abzug der vertragsmäßigen Mankovergütung beträgt 450 M. 500 M. Uebermanko waren vorgetragen, somit sind noch 50 M. Differenz von dem Lagerhalter zu decken.

Weder Uebermanko noch Ueberschuß sind vorzutragen.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das durch Vertrag begründete Vertrags- und Dienstverhältnis nach den Bestimmungen der §§ 70, 71 und 72 des Handelsgesetzbuches oder auch dann aufgehoben werden, wenn dem Lagerhalter für die Kündigungsfrist das ihm nach diesem Vertrage zustehende Gehalt gezahlt wird.

Die Zurückgabe der von der Genossenschaft nicht in Anspruch genommenen Kaution des Lagerhalters erfolgt nach der Fertigstellung der Abrechnung.

§ 15.

Der Lagerhalter ist verpflichtet, bei den vom Vorstande der Genossenschaft für die Verkaufsstelle angeordneten Inventuren mitzuwirken, und zwar auch dann, wenn die Inventur an einem Sonntage stattfindet. Weigert sich Herr ...., bei der Inventur mitzuwirken, so begibt er sich jeder Einrede gegen die von der Genossenschaft ohne seine Mitwirkung aufgenommene Inventur.

Sogleich nach beendeter Inventur ist die Richtigkeit der gemachten Aufzeichnungen vom Lagerhalter auf beiden Inventurlisten durch Namensunterschrift anzuerkennen. Sollte sich Herr .... dessen weigern, so hat er den Grund dafür anzugeben. Gibt er an, daß von ihm näher zu bezeichnende Bestände unrichtig ermittelt oder unrichtig aufgezeichnet worden seien, so ist die Inventur hinsichtlich der bezeichneten Bestände unverzüglich zu wiederholen. Gibt Herr .... den Grund für die Weigerung der Namensunterschrift nicht an oder bezeichnet er die Bestände nicht, die nach seiner Ansicht unrichtig ermittelt oder unrichtig aufgezeichnet worden sein sollten, so ist dann anzunehmen, daß er seinen Widerspruch aufgegeben hat und die Inventur, ohne sie unterschrieben zu haben, als richtig anerkennt.

Alle Einwendungen gegen die Inventur, die nicht während oder unmittelbar nach deren Beendigung, sondern erst später gemacht werden, sind als nicht erhoben zu betrachten.

§ 16.

Bei allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten, die nicht durch gütliche Verhandlungen der Beteiligten beigelegt werden können, unterwerfen sich die Vertragschließenden dem Schiedsspruche des im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904 auf Seite 159 und flgd. festgesetzten Schiedsgerichts.

§ 17.

Die groben Reinigungsarbeiten in der Verkaufsstelle werden auf Kosten der Genossenschaft besorgt. Das dazu erforderliche Personal ist in Uebereinstimmung mit dem Lagerhalter zu bestellen.

§ 18.

Dieser Vertrag ist gleichlautend doppelt ausgefertigt und von den Vertragschließenden unterschrieben worden. Eine Ausfertigung behält die Genossenschaft und die andere wird dem Lagerhalter eingehändigt.

............., den .... 19..

D. Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes für Lagerhalter und Lagerhalterinnen

eingereicht von dem Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifs zwischen den dem Zentralverbande der deutschen Konsumvereine angehörenden Genossenschaften und dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit darf wöchentlich 60 Stunden nicht überschreiten. Wo die Arbeitszeit eine längere ist, muß diese innerhalb zweier Jahre auf die tarifmäßig festgelegte Stundenzahl herabgesetzt werden.

Die Geschäftszeit währt von morgens $^1/_2$8 Uhr bis mittags $^1/_2$1 Uhr und von nachmittags $^1/_2$3 Uhr bis abends 8 Uhr. An den gesetzlichen Feiertagen und Sonntags bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Jede Woche, in der kein Feiertag fällt, hat der Lagerhalter resp. die Lagerhalterin Anspruch auf einen halben Tag Ausgehezeit.

2. Gehalt.

Die Gehaltszahlung erfolgt nach festen, unten näher bezeichneten Gehaltssätzen. Das Gehalt der Lagerhalter und Lagerhalterinen beträgt anfangs 1320 M. pro Jahr und steigt jährlich um 60 M. bis zu einem Höchstgehalt von 1800 M.

Zu diesem Gehalt treten in den einzelnen Orten die sich aus der statistischen Gruppierung ergebenden Ortszuschläge.

Außer dem Gehalt zahlen die Vereine eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung wird zwischen den einzelnen Verwaltungen der Vereine und den Bezirksverwaltungen des Lagerhalterverbandes für die betreffenden Orte festgesetzt. Die Zahlung des Monatsgehaltes erfolgt in zwei Raten.

3. Ferien.

Dem Lagerhalter resp. der Lagerhalterin sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortzahlung des Gehaltes Ferien zu gewähren und zwar haben Lagerhalter und Lagerhalterinnen, die bis zu 3 Jahren im Geschäft tätig sind, Anspruch auf 8 Tage, die über 3 bis 5 Jahre im Geschäft tätig sind, auf 10 Tage und die, die bereits über 5 Jahre in einem Verein beschäftigt sind, auf 14 Tage Ferien.

Für Neueintretende kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Februar desselben Jahres eingetreten sind.

4. Versicherung.

Lagerhalter und Lagerhalterinnen sind außer in den gesetzlichen Versicherungskassen in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gegen Krankheit, Invalidität und Unfall zu versichern. Im Krankheitsfalle hat der Lagerhalter Anspruch auf die im § 63 des H.-G.-B. festgelegte Fortzahlung des Gehalts auf die Dauer von sechs Wochen.

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ist der Lagerhalter genötigt, ohne sein Verschulden dem Geschäfte fernzubleiben, so kommen die Vorschriften des § 616 des B. G.-B. in Anwendung. Als nicht erheblich lange Zeit gilt im Falle einer Einberufung zur militärischen Uebung die Dauer derselben; bei Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte oder unaufschiebbaren persönlichen Verpflichtungen die hierzu erforderliche Zeit.

6. Kündigungsfrist.

Die Kündigung hat nach den handelsgesetzlichen Bestimmungen sechs Wochen vor Quartalsschluß zu erfolgen. Die Kündigung muß von beiden Vertragschließenden schriftlich mitgeteilt werden.

Ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das durch Vertrag begründete Dienstverhältnis nach den Bestimmungen der §§ 70, 71 und 72 des H.-G.-B. oder auch dann aufgehoben werden, wenn dem Lagerhalter resp. der Lagerhalterin für die Kündigungsfrist das ihnen nach diesem Tarif zustehende Gehalt gezahlt wird.

7. Umsatz pro Person.

Die Höhe des Umsatzes darf in Kolonialwaren-Geschäften, die ihre Waren vom Zentrallager erhalten, 2250 M. pro Monat nicht überschreiten. In Warenhäusern und in den Filialen der Vereine, die kein Zentrallager besitzen, darf der Umsatz pro Arbeitskraft nicht mehr als 2000 M. betragen. Etwaiger Umsatz im Markengeschäft ist dabei nicht mitzurechnen. Wo heute noch eine höhere Arbeitsleistung pro Person verlangt wird, ist diese innerhalb eines Jahres auf die angegebene Höhe zu bringen.

8. Einstellung von Lagerhaltern und Lagerhalterinnen.

Sofern nicht statutarische Bestimmungen vorliegen, nach denen die Genossenschaften verpflichtet sind, aus der Reihe der Mitglieder die Lagerhalter resp. die Lagerhalterinnen zu wählen, muß bei Bedarf der Arbeitsnachweis des Lagerhalterverbandes berücksichtigt werden.

9. Schlichtung von Differenzen.

Für die Schlichtung von Differenzen gelten die Vereinbarungen des Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

in Hamburg mit den Vertretern des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands. (Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904, Seite 159 und ff. und Monats-Blätter des Lagerhalterverbandes Nr. 43 vom 1. Juli 1904).

10. Einführungs-Bestimmungen.

Die bei Einführung dieses Tarifes vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnisse behalten auch nach Einführung dieses Tarifes Gültigkeit.

Der Tarif hat so lange Gültigkeit, bis er von einem der Beteiligten gekündigt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile ein Jahr.

Anfangsgehalt:

	0%	2½%	5%	7½%	10%	12½%
1. Jahr	1320 M.	1353,— M.	1386 M.	1419,— M.	1452 M.	1485,— M.
2. „	1380 „	1414,50 „	1449 „	1483,50 „	1518 „	1552,50 „
3. „	1440 „	1476,— „	1512 „	1548,— „	1584 „	1620,— „
4. „	1500 „	1537,50 „	1575 „	1612,50 „	1650 „	1687,50 „
5. „	1560 „	1599,— „	1638 „	1677,— „	1716 „	1755,— „
6. „	1620 „	1660,50 „	1701 „	1741,50 „	1782 „	1822,50 „
7. „	1680 „	1722,— „	1764 „	1806,— „	1848 „	1890,— „
8. „	1740 „	1783,50 „	1827 „	1870,50 „	1914 „	1957,50 „
9. „	1800 „	1845,— „	1890 „	1935,— „	1980 „	2025,— „
	14040 M.	14391,— M.	14742 M.	15093,— M.	15444 M.	15795,— M.

	15%	17½%	20%	25%	30%
1. Jahr	1518 M.	1551,— M.	1584 M.	1650 M.	1716 M.
2. „	1587 „	1621,50 „	1656 „	1725 „	1794 „
3. „	1656 „	1692,— „	1728 „	1800 „	1872 „
4. „	1725 „	1762,50 „	1800 „	1875 „	1950 „
5. „	1794 „	1833,— „	1872 „	1950 „	2028 „
6. „	1863 „	1903,50 „	1944 „	2025 „	2106 „
7. „	1932 „	1974,— „	2016 „	2100 „	2184 „
8. „	2001 „	2044,50 „	2088 „	2175 „	2262 „
9. „	2070 „	2115,— „	2160 „	2250 „	2340 „
	16146 M.	16497,— M.	16848 M.	17550 M.	18252 M.

E. Untersuchung der Wirkung einer Annahme des Tarifs auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

1. Arbeitszeit.

Nach dem Tarifvorschlag soll die Arbeitszeit 60 Stunden nicht überschreiten. Neben der absoluten Länge der Arbeitszeit enthält aber der Punkt 1 auch noch eine Festsetzung der Geschäftszeit. Die

Geschäftszeit soll währen von morgens $^1/_2$8 Uhr bis mittags $^1/_2$1 Uhr gleich 5 Stunden und von nachmittags $^1/_2$3 Uhr bis abends 8 Uhr gleich 5$^1/_2$ Stunden, zusammen also 10$^1/_2$ Stunden täglich oder 63 Stunden wöchentlich. Für jede Woche, in die kein freier Tag fällt, wird ein halber Tag Ausgehezeit gefordert, also 5 bis 5$^1/_2$ Stunden.

Ueber Frühstücks- und Vesperpausen ist in dem Punkt 1, „Arbeitszeit“, nichts enthalten. Nach der, in dem Werke „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter“ veröffentlichten Statistik ist in fast allen größeren Vereinen und in der Mehrzahl der mittleren Vereine eine feste Frühstücks- und Vesperpause von 15 bis 30 Minuten eingeführt. Die kleineren Vereine sehen meistens eine Frühstücks- und Vesperpause nicht vor, jedenfalls aus dem Grunde, weil hier vielfach von einer vollen Beschäftigung während der ganzen Arbeitszeit keine Rede sein kann, so daß ein Bedürfnis nach eingelegten festen Pausen nicht vorhanden ist. Natürlich muß auch in den kleineren Vereinen den Lagerhaltern und Lagerhalterinnen eine entsprechende Zeit zur Einnahme des Frühstücks gewährt werden. Für Frühstücks- und Vesperpausen sind demnach, unter Abrechnung des halben Tages Ausgehezeit, 13 mal 15 bis 30 Minuten gleich 3$^1/_4$ bis 6$^1/_2$ Stunden in Anrechnung zu bringen. Rechnen wir dazu noch 5 bis 5$^1/_2$ Stunden Ausgehezeit, so ergibt sich eine Verkürzung der Geschäftszeit um 8$^1/_4$ bis 12 Stunden, somit würde die tatsächliche Arbeitszeit nicht wöchentlich 60 Stunden betragen, sondern 63 minus 8$^1/_4$ bis 12 Stunden gleich 51 bis 54$^3/_4$ Stunden, die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit somit nicht 10$^1/_2$ Stunden sondern 8$^1/_2$ bis 9 Stunden.

Bei der Festsetzung der Geschäftszeit ist ferner der geforderte Geschäftsanfang, der geforderte Acht-Uhr-Ladenschluß und der geforderte feste Mittagsschluß mit den auf Grund der Statistik zur Zeit geltenden Geschäftszeiten zu vergleichen.

Gefordert wird als Anfang der Geschäftszeit die Zeit von 7$^1/_2$ Uhr Morgens. Die Statistik zeigt, daß in der Mehrzahl der Vereine die Geschäftszeit um 7, 7$^1/_2$ oder 8 Uhr beginnt. In manchen Vereinen beginnt die Geschäftszeit im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, oder im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 7$^1/_2$ Uhr. Im allgemeinen stellt sich das Verhältnis so, daß in den größeren Vereinen und Großstädten durchweg etwas später angefangen wird als in den kleineren Vereinen und in den kleineren Orten, doch kommen auch sehr viele Ausnahmen vor. Jedenfalls ist die Zahl der Vereine, sowohl der größeren wie der kleineren, deren Geschäftszeit vor 7$^1/_2$ Uhr beginnt, erheblich größer als die Zahl derjenigen Vereine, deren Geschäftszeit um 7$^1/_2$ Uhr und später beginnt.

Der unbedingte Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer und im Winter ist nur in wenigen Vereinen, im ganzen nur in 79 durchgeführt; davon entfallen 18 auf die Gruppen Ia und Ib, 17 auf die Gruppen IIa

und IIb und 44 auf die Gruppen IIIa und IIIb. Acht-Uhr-Ladenschluß nur im Sommer haben insgesamt 27 Vereine. Acht-Uhr-Ladenschluß nur im Winter haben insgesamt 51 Vereine. Die meisten größeren und mittleren Vereine haben Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetage wöchentlich, und zwar entfallen auf die Gruppen Ia und Ib 58, auf IIa und IIb 62 und auf IIIa und IIIb 53; insgesamt also haben 173 Vereine den Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetag. Den Acht-Uhr-Ladenschluß mit zwei Ausnahmetagen wöchentlich haben 40 Vereine.

Einen späteren als den Acht-Uhr-Ladenschluß haben in den Gruppen Ia und Ib 15 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 54 Vereine, in den Gruppen IIIa und IIIb 242 Vereine, zusammen 311 Vereine. Keine Angabe über den Ladenschluß machen in der Statistik insgesamt 93 Vereine.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß von der Mehrzahl der größeren Vereine (Ia und Ib) der Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetage durchgeführt ist; unter den mittleren Vereinen (Gruppen IIa und IIb) hat immer noch die Mehrzahl den Acht-Uhr-Ladenschluß mit oder ohne Ausnahmetag, während die Mehrzahl der kleinen Vereine (Gruppen IIIa und IIIb) einen späteren als den Acht-Uhr-Ladenschluß hat.

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses gibt die nachfolgende Aufstellung:

	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
1. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer und Winter[1]	8	10	8	9	2	42	79
2. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer	2	1	5	5	2	12	27
3. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Winter	—	—	—	7	2	42	51
4. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß mit 1 Ausnahmetag wöchentlich	29	29	16	46	2	51	173
5. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß mit 2 Ausnahmetagen wöchentlich[2]	4	6	2	19	1	8	40
6. Zahl der Vereine mit späterem als Acht-Uhr-Ladenschluß	6	9	11	43	16	226	311
7. Zahl der Vereine ohne Angabe über Ladenschluß	2	—	11	5	6	69	93
Summe...	51	55	53	134	31	450	774

[1] Hiervon schließen eine Anzahl Vereine schon um 6½, 7 und um 7½ Uhr.
[2] Hierunter ist ein Verein mit Acht-Uhr-Ladenschluß und 3 Ausnahmetagen gezählt.

Der feste Mittagsschluß ist verhältnismäßig wenig durchgeführt. Einen festen Mittags-Ladenschluß von zwei Stunden, wie er gefordert wird, haben in den Gruppen Ia und Ib nur 17 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb nur 26 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb nur 37 Vereine. Einen längeren als zweistündigen Mittagsschluß haben insgesamt 10 Vereine, wovon 8 der Gruppe IIIb angehören. Den Mittagsschluß von eineinhalb Stunden haben in den Gruppen Ia und Ib 20 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 34 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb 53 Vereine. Einen Mittagsschluß von weniger als 1½ Stunden (meistens 1 Stunde) haben in den Gruppen Ia und Ib 10 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 28 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb 52 Vereine.

Es haben:		Festen Mittags-Ladenschluß	Keinen festen Mittags-Ladenschluß
Gruppe	Ia	24	27
„	Ib	23	32
„	IIa	15	38
„	IIb	75	59
„	IIIa	6	25
„	IIIb	144	306

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des festen Mittags-Ladenschlusses gibt die folgende Tabelle:

Zahl der Vereine mit festem Mittags-Ladenschluß der Verkaufsstellen	Gruppe Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	Summe
1. von mehr als 3 Stunden	—	—	—	—	—	5	5
2. „ 3 Stunden	—	—	—	2	—	3	5
3. „ 2½ „	—	—	—	—	—	—	—
4. „ 2 „	5	12	2	24	1	36	80
5. „ 1½ „	12	8	6	28	1	52	107
6. „ 1¼ „	—	—	—	1	—	—	1
7. „ 1 Stunde	6	2	7	19	4	45	83
8. „ ½ „	1	1	—	1	—	3	6
9. Zahl der Vereine ohne festen Mittags-Ladenschluß der Verkaufsstellen	27	32	38	59	25	306	487
Summe...	51	55	53	134	31	450	774

Die unter Arbeitszeit enthaltenen Forderungen sehen ferner den Sonntags-Ladenschluß vor. Den Sonntags-Ladenschluß haben von 106 Vereinen der Gruppen Ia und Ib 49, von 187 Vereinen der Gruppen IIa und IIb 65 und von 481 Vereinen der Gruppen IIIa und IIIb 98 Vereine.

Von denjenigen Vereinen, die keinen Sonntags-Ladenschluß haben, haben in den Gruppen Ia und Ib am Sonntage weniger als 2 Stunden geöffnet 7 Vereine, 2 Stunden geöffnet 27 Vereine, mehr

als 2 Stunden geöffnet 23 Vereine. In den Gruppen IIa und IIb haben weniger als 2 Stunden geöffnet 22 Vereine, 2 Stunden geöffnet 34 Vereine, mehr als 2 Stunden geöffnet 66 Vereine. In den Gruppen IIIa und IIIb haben weniger als 2 Stunden geöffnet 19 Vereine, 2 Stunden geöffnet 61 Vereine, mehr als 2 Stunden geöffnet 303 Vereine.

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des Sonntags-Ladenschlusses gibt nachfolgende Tabelle:

	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
Zahl der Vereine überhaupt	51	55	53	134	31	450	774
1. Zahl der Vereine, die Sonntags nicht geöffnet haben[1]	21	28	15	50	5	93	212
2. Zahl der Vereine, die Sonntags ½ Stunde geöffnet haben	—	1	—	—	—	—	1
3. Zahl der Vereine, die Sonntags 1 Stunde geöffnet haben	1	1	—	9	1	11	23
4. Zahl der Vereine, die Sonntags 1¼ Stunden geöffnet haben	—	—	1	—	—	—	1
5. Zahl der Vereine, die Sonntags 1½ Stunden geöffnet haben	4	—	3	9	1	6	23
6. Zahl der Vereine, die Sonntags 2 Stunden geöffnet haben	15	12	11	23	3	58	122
7. Zahl der Vereine, die Sonntags 2½ Stunden geöffnet haben	1	1	3	4	—	11	20
8. Zahl der Vereine, die Sonntags 3 Stunden geöffnet haben	3	7	1	14	2	55	82
9. Zahl der Vereine, die Sonntags mehr als 3 Stunden geöffnet haben	6	5	19	25	19	216	290

Endlich wird unter Punkt 1, Arbeitszeit für jede Woche, in die kein Feiertag fällt, ein halber Tag Ausgehezeit gefordert. Der halbe Ausgehetag wöchentlich ist nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Vereinen eingeführt. In den Gruppen Ia und Ib geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 6 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 18 Vereine, 1 freien Halbtag 16 Vereine, keinen freien Halbtag 66 Vereine. In den Gruppen IIa und IIb geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 22 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 17 Vereine, 1 freien Halbtag 9 Vereine, keinen freien Halbtag 139 Vereine. In den Gruppen IIIa und IIIb geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 13 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 9 Vereine, 1 freien Halbtag 5 Vereine, keinen freien Halbtag 454 Vereine. Eine Zusammenstellung über die Gewährung der freien Halbtage gibt nachfolgende Statistik.

[1] Hiervon haben eine Anzahl Vereine nur an den letzten Sonntagen vor Weihnachten geöffnet.

Zahl der Vereine, die dem Verkaufspersonal monatlich freie Halbtage gewähren.

Namen der Gruppen	Vier und mehr freie Halbtage	Zwei bis drei freie Halbtage	Einen freien Halbtag	Keinen freien Halbtag[1]	Summe
Ia	11	10	—	30	51
Ib	5	8	6	36	55
IIa	7	4	2	40	53
IIb	15	13	7	99	134
IIIa	—	2	—	29	31
IIIb	13	7	5	425	450
Summe...	51	44	20	659	774

Die Durchführung der im Tarif geforderten 60stündigen Arbeitszeit, die, wie bemerkt, bei Anerkennung der geforderten Geschäftszeit jedoch nicht erreicht werden würde, würde für die Lagerhalter folgende Wirkung haben: In der Gruppe Ia und Ib haben 11 Vereine mit 81 Lagerhaltern die 60stündige Arbeitszeit, 19 Vereine mit 274 Lagerhaltern eine kürzere als die 60stündige Arbeitszeit und 58 Vereine mit 429 Lagerhaltern eine längere als die 60stündige Arbeitszeit. In den Gruppen IIa und IIb haben 10 Vereine mit 29 Lagerhaltern die 60stündige Arbeitszeit, 7 Vereine mit 14 Lagerhaltern eine kürzere als die 60stündige Arbeitszeit, 8 Vereine mit 14 Lagerhaltern geben die Arbeitszeit nicht an und 117 Vereine mit 297 Lagerhaltern haben eine längere als die 60stündige Arbeitszeit. In den Gruppen IIIa und IIIb haben 25 Vereine mit 27 Lagerhaltern die 60stündige Arbeitszeit, 10 Vereine mit 11 Lagerhaltern eine kürzere als die 60stündige Arbeitszeit, 110 Vereine mit 121 Lagerhaltern geben die Arbeitszeit nicht an und eine längere als die 60stündige Arbeitszeit haben 218 Vereine mit 254 Lagerhaltern.

Eine Anzahl von Vereinen beschäftigt teils Lagerhalter und teils Lagerhalterinnen und eine Anzahl nur Lagerhalter. Diejenigen Vereine, die sowohl Lagerhalter wie Lagerhalterinnen beschäftigen, sind zweimal gezählt worden.

Die Arbeitszeit der Lagerhalterinnen stellt sich wie folgt: In den Gruppen Ia und Ib haben 8 Vereine mit 28 Lagerhalterinnen die 60stündige Arbeitszeit, 12 Vereine mit 21 Lagerhalterinnen eine kürzere als die 60 stündige Arbeitszeit, 35 Vereine mit 131 Lagerhalterinnen eine längere als die 60 stündige Arbeitszeit. In den Gruppen IIa und IIb haben 11 Vereine mit 15 Lagerhalterinnen die 60stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit einer Lagerhalterin eine kürzere als die 60stündige Arbeitszeit, 2 Vereine mit 4 Lagerhalterinnen geben die Arbeitszeit nicht an und 46 Vereine mit 71 Lagerhalterinnen haben eine längere als die 60stündige Arbeitszeit. In den

[1] Hierunter sind einige Vereine gezählt, die ihrem Verkaufspersonal unregelmäßig freie Halbtage gewähren.

Gruppen IIIa und IIIb haben 13 Vereine mit 14 Lagerhalterinnen die 60stündige Arbeitszeit, 8 Vereine mit 8 Lagerhalterinnen eine kürzere als die 60stündige Arbeitszeit, 15 Vereine mit 18 Lagerhalterinnen gaben die Arbeitszeit nicht an und 50 Vereine mit 53 Lagerhalterinnen haben eine längere als die 60stündige Arbeitszeit. Auskunft über die Arbeitszeit der Lagerhalter und Lagerhalterinnen geben folgende Tabellen:

Die Arbeitszeit der Lagerhalter.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
42—54	1	5
48	1	57
56	2	22
57	3[1]	50
60	3	14
61½	1	28
62	1	8
62½	2	17
64	3	17
65	1	9
66	8	94
66½	1	10
67	2	7
67½	1	14
68	1	16
68½	1	7
69	1	4
70	1	6
71½	1	2
72	2	10
78	2	7
79	1	3
84	1	4
	41	411

Gruppe Ib.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
52	1	5
54	2	45
55—61	1	19
57	4	36
58	1	9
58½	1	7
59	3	22
60	7	64
61	3	14
61½	1	5
63	8	22
64	2	14
65	1	3
66	5	40
67	1	5
70	2	6
72	1	1
72½	1	5
75	2	25
78	2	7
80	1	9
84	1	3
98	1	7
	47	373

Gruppe IIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
54	1	3
58	1	1
60	1	5
61	1	1
61½	1	3
63	1	5
65	1	2
66	5	11
68	2	3
69	1	7
70	3	9
72	9	27
74	1	1
75	1	2
78	1	1
80	1	2
84	2	4
	33	87

Die Arbeitszeit gaben nicht an 3 Vereine mit 5 Lagerhaltern.

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
54	1	1
55½	1	2
57	2	5
57½	1	2
60	12	42
61	3	16
62	5	19
63	5	13

[1] In 1 Verein hiervon arbeitet 1 Lagerhalter 59 Stunden.

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
64	5	10
64½	2	3
65	3	5
66	12	31
66½	2	5
67	2	5
68	2	3
69	3	10
70	6	12
71	3	4
72	9	18
73½	1	3
74	1	4
75	5	9
78	9	21
79	1	1
80	2	3
81½	1	3
84	1	1
87	1	2[1]
	101	253

Die Arbeitszeit gaben nicht an 5 Vereine mit 9 Lagerhaltern.

Gruppe IIIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
60	5	5
63	1	1
72	5	6
76	1	1
78	3	3
80	1	1
84	3	3
90	1	1
	20	21

Die Arbeitszeit gaben nicht an 4 Vereine mit 4 Lagerhaltern.

Gruppe IIIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
40	3[2]	4
42	1	1
52	1	1
53	1	1
54	2	2
57	2	2
60	21	23
61	2	2
62	3	4
62½	1	1
63	4	5
64	6	8
64½	1	1
65	3	4
66	18	20
66½	1	1
67	4	5
68	1	3
68½	1	1
69	8	9
70	14	16
71	2	5
72	41	46
73	3	4
73½	1	1
74	7	9
75	10	11
76	3	3
77	8	9
78	13	15
79	2	2
80	4	5
81	4	5
82	2	2
83	1	1
84	20	22
88	2	2
89	1	2
90	9	9
92	2	4
96	1	1
	234	272

Die Arbeitszeit gaben nicht an 105 Vereine mit 116 Lagerhaltern.

Die Arbeitszeit der Lagerhalterinnen.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
48	1	1
54	1	2[3]
56	1	1
57	1	1
60	2	9
61	1	1
62	2	3
63½	1	1
64	1	3
66	4	9
66½	1	1
67½	1	2

[1] Hiervon arbeitet 1 Lagerhalter 90 Stunden. [2] Hiervon arbeitet in 1 Verein 1 Lagerhalter 48 Stunden. [3] Hiervon arbeitet 1 Lagerhalterin 57 Stunden wöchentlich.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
68	2	4
69	2	6
70	2	4
72	1	8
73	1	29
78	2	20
	27	100

[1] Hiervon arbeitet 1 Lagerhalterin 57 Stunden wöchentlich.

Gruppe Ib.

54	1	1
55	1	1
57	3	4
59	3	10
60	4	13
60½	1	2
61	1	2
63	1	3
64	1	3
66	6	20
72	2	17
75	1	1
78	2	2
84	1	1
	28	80

Gruppe IIa.

60	2	2
65	1	2
66	4	4
68	1	1
70	3	7
72	2	2
	13	18

Gruppe IIb.

57	1	1
60	9	18
62	1	1
63	3	5
64	1	1
64½	1	1
65	3	5
66	4	5
66½	1	1
68	1	1
70	4	7

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
72	8	15
75	1	1
78	4	7
79	1	3
83	1	1
84	1	1
	45	69

Die Arbeitszeit gaben nicht an 2 Vereine mit 4 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIIa.

60	2	2
66	1	1
72	1	1
78	1	1
	5	5

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 1 Lagerhalterin.

Gruppe IIIb.

45	1	1
46	1	1
48	1	1
51	1	1
54	2	2
56	2	2
57	11	12
63	2	2
64	1	1
66	6	6
66—70	1	1
67	2	2
69	1	1
69½	1	1
70	1	2
72	10	11
73	1	1
74	3	3
75	2	2
76	2	2
77	2	2
78	6	6
80	2	2
84	4	5
	66	70

Die Arbeitszeit gaben nicht an 14 Vereine mit 17 Lagerhalterinnen.

Ueber die **Wirkung der Annahme der 60stündigen Arbeitszeit** belehren die Tabellen auf Seite 226 bis 229.

Weder in der Tarifforderung „Arbeitszeit", noch an irgend einer anderen Stelle des Tarifes sind **Ueberstunden** vorgesehen. Nach der Statistik kommen jedoch auch Ueberstunden, wenn auch in geringem Maße, vor und bedürfen hier der Erwähnung. (Fortsetzung auf Seite 229)

Die für Lagerhalter und Lagerhalterinnen geforderte 60stündige Arbeitszeit im Vergleich mit der Ende 1905 in Konsumvereinen geltenden Arbeitszeit.

Lagerhalter.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppe IIIa		Gruppe IIIb Lohnzuschlag 17½—5 %		Gruppe IIIb 0 % Verb. brandenburgischer K.-V.	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit v. 60 Std.	3	14	8	67	1	5	9	24	5	5	3	3	—	—
Arbeitszeit kürzer als 60 Std.	7	134	12	140	2	4	5	10	—	—	1	1	—	—
Die Arbeitszeit gaben nicht an	—	—	—	—	3	5	5	9	4	4	2	2	3	4
Verkürzung bis 2 Std.	2	36	4	19	2	4	8	35	—	—	2	3	—	—
" um 2½— 4 Std.	4	26	5	36	1	5	12	28	1	1	3	5	1	1
" " 4½— 6 "	10	111	6	43	5	11	18	52	—	—	3	3	—	—
" " 6½— 8 "	5	47	1	5	3	5	6	13	—	—	1	2	2	4
" " 8½—10 "	3	17	2	6	4	16	9	22	—	—	1	2	1	1
" " 10½—12 "	3	12	1	1	9	27	12	22	5	6	2	6	2	2
" " 12½—15 "	—	—	3	30	2	3	7	16	—	—	4	5	3	3
" " 15½—20 "	2	6	3	16	2	3	12	25	5	5	2	2	3	3
" über 20 Std.	2	8	2	10	2	4	3	6	4	4	—	—	3	3
	31	263	27	166	30	78	87	219	15	16	18	28	15	17

	Gruppe IIIb 0 % Verb. mitteldeutscher K.-V.		Gruppe IIIb 0 % Verb. nordwestdeutscher K.-V.		Gruppe IIIb 0 % Verb. rheinisch-westfäl. K.-V.		Gruppe IIIb 0 % Verb. sächs. K.-V.		Gruppe IIIb 0 % Verb. südd. K.-V.		Gruppe IIIb 0 % Verb. Thür. K.-V.	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit von 60 Stunden	8	8	6	7	1	1	2	2	1	1	4	5
Arbeitszeit kürzer als 60 Stunden	—	—	2	2	1	1	2	2	2	2	2	3
Die Arbeitszeit gaben nicht an	15	16	36	40	9	9	5	9	9	9	27	28
Verkürzung bis 2 Stunden	—	—	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—
" um 2½— 4 Stunden	1	1	4	4	—	—	2	3	—	—	—	—
" " 4½— 6 "	6	8	5	5	1	1	3	3	2	3	3	3
" " 6½— 8 "	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
" " 8½—10 "	4	5	5	6	—	—	4	4	4	4	4	4
" " 10½—12 "	3	3	12	15	2	2	8	8	4	4	9	10
" " 12½—15 "	5	7	1	1	2	2	3	4	2	2	1	1
" " 15½—20 "	4	6	5	5	1	1	3	4	1	1	11	12
" über 20 Stunden	8	10	6	8	1	1	4	5	4	4	16	17
	31	40	41	47	7	7	30	34	17	18	44	47

Die für Lagerhalter und Lagerhalterinnen geforderte 60stündige Arbeitszeit im Vergleich mit der Ende 1905 in Konsumvereinen geltenden Arbeitszeit.

Lagerhalterinnen.

	Gruppe I a		Gruppe I b		Gruppe II a		Gruppe II b		Gruppe III a		Gruppe III b Lohnzuschlag 17½—7½ %		Gruppe III b Lohnzuschlag 0 %	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit v. 60 Std.	2	9	6	19	2	2	9	18	2	2	3	3	8	9
Arbeitszeit kürzer als 60 Std. ...	4	5	8	16	—	—	1	1	—	—	1	1	7	7
Die Arbeitszeit gaben nicht an.	—	—	—	—	—	—	2	4	1	1	2	3	12	14
Verkürzung bis 2 Stdt.	3	4	2	4	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
" um 2½— 4 Std. ..	2	4	2	6	—	—	4	6	—	—	2	2	—	—
" " 4½— 6 " ..	4	9	4	14	5	8	8	11	1	1	3	3	3	3
" " 6½— 8 " ..	4	7	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—	3	3
" " 8½—10 " ..	4	10	—	—	3	5	4	7	—	—	1	1	3	4
" " 10½—12 " ..	1	3	2	17	2	2	8	15	1	1	1	1	9	10
" " 12½—15 " ..	1	29	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	6	6
" " 15½—20 " ..	2	20	2	2	—	—	5	10	1	1	—	—	12	12
" über 20 Std.	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—	4	5
	21	86	14	45	11	16	35	55	3	3	7	7	40	48

Zusammenfassung.

Lagerhalter.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 60 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 60 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 60 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	8	14	7	134	—	—	31	263
Ib	8	67	12	140	—	—	27	166
IIa	1	5	2	4	3	5	30	78
IIb	9	24	5	10	5	9	87	219
IIIa	5	5	—	—	4	4	15	16
IIIb (17½—5%)	3	3	1	1	2	2	18	28
IIIb B.	—	—	—	—	3	4	15	17
IIIb M.	3	3	—	—	15	16	31	40
IIIb NW.	6	7	2	2	36	40	41	47
IIIb R.	1	1	1	1	9	9	7	7
IIIb Sä.	2	2	2	2	5	9	30	34
IIIb Sü.	1	1	2	2	9	9	17	18
IIIb T.	4	5	2	3	27	28	44	47
	46	137	36	299	118	135	393	980

Lagerhalterinnen.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 60 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 60 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 60 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	2	9	4	5	—	—	21	86
Ib	6	19	8	16	—	—	14	45
IIa	2	2	—	—	—	—	11	16
IIb	9	13	1	1	2	4	85	55
IIIa	2	2	—	—	1	1	3	3
IIIb (17½-7½%)	3	3	1	1	2	3	7	7
IIIb (0%)	8	9	7	7	12	14	40	43
	32	57	21	30	17	22	181	255

Ueber die Zahl der Vereine, in denen die Lagerhalter Ueberstunden machten, gibt nachfolgende Aufstellung Aufklärung:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine	Zahl der Vereine, in denen Ueberstunden gemacht werden
Ia	41	7
Ib	47	15
IIa	36	9
IIb	106	31
IIIa	24	—
IIIb	339	48

Ueber die Zahl der Vereine, in denen die Lagerhalterinnen Ueberstunden machten, gibt nachfolgende Aufstellung Aufklärung:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine	Zahl der Vereine, in denen Ueberstunden gemacht werden
Ia	27	6
Ib	28	9
IIa	18	1
IIb	47	12
IIIa	6	—
IIIb	80	8

2. Gehalt.

Als Gehalt wird für die Lagerhalter und Lagerhalterinnen ein Anfangsgehalt von 1320 M., steigend jährlich um 60 M. bis zu einem Höchstgehalt von 1800 M. gefordert. Zu diesem Gehalt treten in den einzelnen Orten die sich aus der statistischen Gruppierung ergebenden Ortszuschläge. Eine dem Tarifentwurf angeheftete Tabelle belehrt über die unter Hinzuziehung der prozentualen Ortszuschläge geforderte Höhe der Gehaltszulage.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Lagerhalter berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Lagerhalter.

Gruppe Ia

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99	8	59
100—124	19	138
125—149	9	153
150—200	4	40
2 % v. Umf. zahlt	1	18
	41[1]	408

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 8 Lagerhaltern.

Gruppe Ib

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99	12	55
100—124	22	144
125—149	10	105
150—200	3	50
3 % v. Umf. zahlt	1	19
	48[1]	373

Gruppe IIa

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99	9	26
100—124	12	32
125—149	6	10
150—200	2	5
über 200	1	2
2 % v. Umf. zahl.	2	4
2 1/4—2 3/4 % v. Umsatz zahlen	4	8
3 % v. Umf. zahl.	—	—
mehr als 3 % v. Umsatz zahlt	1	1
	37[2]	88

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 4 Lagerhaltern.

Gruppe IIb

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
unter 50	1	2
50— 74	6	12
75— 99	41	83
100—124	37	87
125—149	15	45
150—200	2	5
über 200	1	1
2 % v. Umf. zahlt	1	2

[1] 1 Verein, der seinen Lagerhaltern verschiedenes Anfangsgehalt zahlt, ist doppelt rubriziert. [2] 4 Vereine, die ihren Lagerhaltern verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
2¼—2¾ % v. Umsatz zahlen	6	15[1]
3 % v. Ums. zahl.	2	5
	112[2]	257

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 5 Lagerhaltern.

Gruppe IIIa

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	4	4
100—149......	4	4
150—200......	1	1
über 200......	1	1
weniger als 2 % v. Umf. zahlen	2	2
2 % v. Umf. zahl.	3	3
2¼—2¾ % v. Umsatz zahlen	6	7
3 % v. Umf. zahlt	1	1
	22	23

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Lagerhaltern.

Gruppe IIIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
unter 50......	11	11
50— 74......	36	39
75— 99......	55	62
100—124......	77	90
125—149......	17	20
150—200......	4	5
über 200......	1	1
weniger als 2 % v. Umf. zahlen	3[3]	3
2 % v. Umf. zahl.	14[4]	19
2¼—2¾ % v. Umsatz zahlen	22	28
3 % v. Umf. zahl.	25[5]	30
mehr als 3 % v. Umsatz zahlen	35	40
	300[6]	348

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 43 Vereine mit 45 Lagerhaltern.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt der Lagerhalterinnen berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Lagerhalterinnen.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
unter 50......	5	7
50— 74......	7	31
75— 99......	12	49
100—124......	3	10
125—150......	1	1
	28[7]	98

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 2 Lagerhalterinnen.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
unter 50......	2	6
50— 74......	7	21
75— 99......	13	43
100—124......	3	6
125—150......	2	2
	27	78

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 2 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
unter 50......	1	1
50— 74......	7	12
75— 99......	2	2
2 % v. Umf. zahl.	2	2
	12	17

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Lagerhalterin.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
unter 50......	10	15
50— 74......	21	35
75— 99......	11	18
100—124......	1	1
125—150......	—	—
über 150......	12	2
4½ % v. Umsatz zahlt	1	1
4 % v. Umf. zahlt	1	1
	47	73

[1] Hiervon erhielt 1 Lagerhalter außerdem 90 M. monatlich. [2] 6 Vereine, die ihren Lagerhaltern verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt, 1 Verein dreimal rubriziert. [3] Hiervon gibt 1 Verein außerdem monatlich 75 M. [4] Hiervon gibt 1 Verein außerdem monatlich 50 M., ein anderer wöchentlich 12 M. [5] Hiervon gibt 1 Verein wöchentlich 6 M. [6] 4 Vereine, die ihren Lagerhaltern verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert. [7] 2 Vereine, die ihren Lagerhalterinnen verschiedenes Anfangsgezahlt zahlen, sind doppelt rubriziert.

Gruppe IIIa

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
50—74	3	3
2 1/4 % v. Umsatz zahlt	1	1
2 % v. Umf. zahlt	1	1
	5	5

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Lagerhalterin.

Gruppe IIIb

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
unter 50......	16	18
50— 74......	34	35
75— 99......	12	12
100—124......	1	1
125—150......	1	1
3 % v. Umf. zahlt	1	1
5 % v. Umf. zahlt	1	1
4 1/3 % v. Umsatz zahlt........	1	1
4 % v. Umf. zahl.	3	3
3 1/2 % v. Umsatz zahlen	2	2
3 % v. Umf. zahl.	3	3
2 1/2 % v. Umsatz zahlen	2	3
2 % v. Umf. zahl.	2	2
1 1/2 % v. Umsatz zahlt........	1	1
	80[1]	84

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 3 Lagerhalterinnen.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für Lagerhalter berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Lagerhalter.

Gruppe Ia

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	—	—
100—124......	3	18
125—149......	10	68
150—174......	15	235
175—200......	1	9
über 200......	2	9
	31[2]	339

Das Höchstgehalt gaben nicht an 11 Vereine mit 72 Lagerhaltern.

Gruppe Ib

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	1	1
100—124......	6	27
125—149......	13	92
150—174......	14	134
175—200......	1	13
	35	267

Das Höchstgehalt gaben nicht an 12 Vereine mit 106 Lagerhaltern.

Gruppe IIa

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	—	—
100—149......	4	17
150—200......	3	8
	7	25

Das Höchstgehalt gaben nicht an 29 Vereine mit 67 Lagerhaltern.

Gruppe IIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	10	13
100—124......	18	44
125—149......	17	50
150—174......	11	28
175—200......	3	16
	59[3]	151

Das Höchstgehalt gaben nicht an 49 Vereine mit 111 Lagerhaltern.

Gruppe IIIa.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
50— 99......	—	—
100—149......	4	5
150—200......	1	1
	5	6

Das Höchstgehalt gaben nicht an 19 Vereine mit 19 Lagerhaltern.

Gruppe IIIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalter
unter 50......	1	1
50— 99......	24	28
100—124......	25	29
125—149......	16	20
150—200......	6	7
	72[4]	85

Das Höchstgehalt gaben nicht an 268 Vereine mit 303 Lagerhaltern.

[1] 2 Vereine, die ihren Lagerhalterinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert. [2] 1 Verein, der seinen Lagerhaltern verschiedenes Höchstgehalt gibt, ist doppelt rubriziert. [3] 2 Vereine, die ihren Lagerhaltern verschiedenes Höchstgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert. [4] 3 Vereine, die ihren Lagerhaltern verschiedenes Höchstgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.

Ueber das Ende 1905 für Lagerhalterinnen bezahlte Höchstgehalt berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Lagerhalterinnen.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
50— 74......	4	7
75— 99......	6	49
100—124......	5	20
125—150......	3	5
	18	81

Das Höchstgehalt gaben nicht an 9 Vereine mit 19 Lagerhalterinnen.

Gruppe Ib.

50— 74......	3	7
75— 99......	4	7
100—124......	8	26
125—150......	3	12
	18	52

Das Höchstgehalt gaben nicht an 10 Vereine mit 28 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIa.

100—124......	3[1]	5

Das Höchstgehalt gaben nicht an 11 Vereine mit 13 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Lagerhalterinnen
50— 74......	7	12
75— 99......	10	16
100—124......	3	4
125—150......	1	2
über 150......	1	1
	22	35

Das Höchstgehalt gaben nicht an 25 Vereine mit 38 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIIa.

50— 74......	2	2
75— 99......	2	2
	4	4

Das Höchstgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Lagerhalterinnen.

Gruppe IIIb.

unter 50......	2	3
50— 74......	9	9
75— 99......	4	4
	15	16

Das Höchstgehalt gaben nicht an 65 Vereine mit 71 Lagerhalterinnen.

Das Mindestgehalt der Lagerhalter stellt sich wie folgt: Zur Zeit, d. h. Ende 1905, zahlten in den Gruppen Ia und Ib 23 Vereine mit 305 Lagerhaltern ein höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt, kein Mindestgehalt gaben an 3 Vereine mit 40 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 63 Vereine mit 439 Lagerhaltern. In den Gruppen IIa und IIb zahlten ein höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt 32 Vereine mit 65 Lagerhaltern, das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 2 Vereine mit 4 Lagerhaltern, kein Mindestgehalt gaben an 18 Vereine mit 43 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 108 Vereine mit 242 Lagerhaltern. In den Gruppen IIIa und IIIb zahlten ein höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt 39 Vereine mit 48 Lagerhaltern, das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 5 Vereine mit 7 Lagerhaltern, das Mindestgehalt gaben nicht an 49 Vereine mit 52 Lagerhaltern, Gehalt in Prozenten des Umsatzes zahlten 109 Vereine mit 124 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 165 Vereine mit 235 Lagerhaltern.

Das Mindestgehalt der Lagerhalterinnen stellt sich nach der Statistik Ende 1905 wie folgt: In den Gruppen Ia und Ib zahlten 3 Vereine mit 3 Lagerhalterinnen ein höheres als das vor-

[1] 1 Verein, der 2 Lagerhalterinnen beschäftigt, aber nur für eine ein Höchgehalt festgesetzt hat, ist doppelt rubriziert.

geschlagene Mindestgehalt; 2 Vereine mit 4 Lagerhalterinnen gaben das Mindestgehalt nicht an; ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 53 Vereine mit 173 Lagerhalterinnen. In den Gruppen IIa und IIb zahlte 1 Verein mit 1 Lagerhalterin ein höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt; das vorgeschlagene Mindestgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 5 Lagerhalterinnen, ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 59 Vereine mit 85 Lagerhalterinnen. In den Gruppen IIIa und IIIb zahlten 2 Vereine mit 2 Lagerhalterinnen ein höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt; das vorgeschlagene Mindestgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 4 Lagerhalterinnen. Gehalt in Prozenten zahlten 18 Vereine mit 19 Lagerhalterinnen; ein geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlten 66 Vereine mit 68 Lagerhalterinnen. Eine Zusammenstellung darüber, welche Wirkung die Annahme des im Tarifentwurf geforderten Mindestgehaltes haben würde, gibt die Aufstellung auf Seite 45 bis 48.

Eine feste Gehaltsstaffel mit Mindest- und Höchstgehalt hat unter den Vereinen der Gruppe Ia und Ib die große Mehrzahl; auch noch die Mehrzahl in den Gruppen IIa und IIb hat Gehaltsstaffel; dagegen haben in den Gruppen IIIa und IIIb verhältnismäßig wenig Vereine eine Gehaltsstaffel. Diejenigen Vereine, die eine feste Gehaltsstaffel nicht haben, haben in der Statistik ein Höchstgehalt auch nicht angegeben.

Das Höchstgehalt der Lagerhalter stellt sich wie folgt: Ein höheres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen in den Gruppen Ia und Ib 6 Vereine mit 56 Lagerhaltern, das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlt ein Verein mit 4 Lagerhaltern, kein Höchstgehalt gaben an, d. h. also keine feste Gehaltsstaffel haben 24 Vereine mit 181 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 58 Vereine mit 543 Lagerhaltern. In den Gruppen IIa und IIb zahlen ein höheres als das vorgeschlagene Höchstgehalt 3 Vereine mit 7 Lagerhaltern, das vorgeschlagene Höchstgehalt 5 Vereine mit 10 Lagerhaltern, keine Gehaltsstaffel haben 79 Vereine mit 179 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 59 Vereine mit 158 Lagerhaltern. In den Gruppen IIIa und IIIb zahlen ein höheres als das vorgeschlagene Höchstgehalt 4 Vereine mit 4 Lagerhaltern, das vorgeschlagene Höchstgehalt 3 Vereine mit 4 Lagerhaltern, keine Gehaltsstaffel haben 291 Vereine mit 325 Lagerhaltern, ein geringeres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 68 Vereine mit 80 Lagerhaltern.

Den Lagerhalterinnen zahlt kein Verein in sämtlichen Gruppen das vorgeschlagene Höchstgehalt. In den Gruppen Ia und Ib haben keine Gehaltsstaffel 19 Vereine mit 47 Lagerhalterinnen, ein geringeres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 36 Vereine mit 133 Lagerhalterinnen. In den Gruppen IIa und IIb haben keine Gehaltsstaffel 36 Vereine mit 51 Lagerhalterinnen, ein geringeres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 25 Vereine mit 40 Lagerhalterinnen. In den Gruppen IIIa und IIIb haben keine Gehaltsstaffel 67 Vereine mit 73 Lagerhalterinnen, ein geringeres als das

(Fortsetzung auf Seite 238)

Der im Tarifentwurf des Lagerhalterverbandes geforderte Mindestlohn im Vergleich mit dem Ende 1905 von den Konsumvereinen bezahlten Mindestlohn.

Lagerhalter.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppe IIIa		Gruppe IIIb Lohnzuschlag 17½—5 %		Gruppe IIIb 0 % Verb. brandenburgischer K.-V.	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	9[1]	140	14	165	13	22	19	43	2	2	9	11	3	5
Das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
Kein Mindestgehalt gaben an	2	21	1	19	6	12	12	31	2	2	—	—	3	4
Gehalt in Prozenten des Umsatzes zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13	1	4	1	1
Eine Mindstgehaltserhöhung bis zu 50 M. würden zahlen	2	15	4	17	1	1	6	13	—	—	—	—	—	—
von 51— 100 M. „ „	6	67	3	18	3[3]	7	4	21	—	—	4	4	1	1
„ 101— 150 „ „ „	8	41	7	60	6	20	19	32	3	3	1	2	3	3
„ 151— 200 „ „ „	4	32	5	31	—	—	9	20	1	1	5	7	2	2
„ 201— 250 „ „ „	5	41	4	22	2	9	10	37	—	—	—	—	1	1
„ 251— 300 „ „ „	2	17	5	27	3	7	8	13	—	—	2	3	—	—
„ 301— 400 „ „ „	2	9	2	6	1	4	20	30	2	2	—	—	1	1
„ 401— 500 „ „ „	1	28	1	5	3	5	7	13	—	—	1	2	3	3
„ 501— 600 „ „ „	—	—	2	3	2	5	3	3	1	1	1	1	—	—
„ 601— 700 „ „ „	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
„ 701— 800 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 801— 900 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
„ 901—1000 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 1000 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	250	33[2]	189	21[4]	58	87[5]	184	8	8	14	19	11	11

[1] 1 Verein beschäftigt 13 Lagerhalter und geht teils unter, teils über das vorgeschlagene Mindestgehalt. [2] 1 Verein, der verschiedenes Mindestgehalt zahlt, ist doppelt gezählt. [3] 1 Verein, der 5 Lagerhalter beschäftigt, zahlt verschiedenes Mindestgehalt. [4] 2 Vereine, die verschiedenes Mindestgehalt zahlen, sind doppelt, 1 Verein dreimal gezählt. [5] 6 Vereine, die verschiedenes Mindestgehalt zahlen, 1 Verein dreimal gezählt.

Lagerhalter (Fortsetzung).

	Gruppe III b 0 % Verb. mitteldeutscher K.-V.		Gruppe III b 0 % Verb. nordwestdeutscher K.-V.		Gruppe III b 0 % Verb. rheinisch-westfälischer K.-V.		Gruppe III b 0 % Verb. sächsischer K.-V.		Gruppe III b 0 % Verb. südd. K.-V.		Gruppe III b 0 % Verb. thüringischer K.-V.	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	3	5	8[1]	8	3	3	2[1]	3	3	4	6	7
Das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	2	3	1	1	—	—	1	2	1	1	—	—
Kein Mindestgehalt gaben an	12	13	11	12	5	5	3	3	6	6	7	7
Gehalt in Prozenten des Umsatzes zahlen	6	7	31	36	5	5	9	13	6	6	37	39
Eine Mindestgehaltserhöhung												
bis zu 50 M. würden zahlen	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—
von 51— 100 M. „ „	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	3
„ 101— 150 „ „ „	8	9	6	6	1	1	5	5	5	5	5	6
„ 151— 200 „ „ „	1	2	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—
„ 201— 250 „ „ „	4	6	4	5	1	1	1	1	1	1	3	3
„ 251— 300 „ „ „	1	1	—	—	1	1	5	6	2	2	1	1
„ 301— 400 „ „ „	3	3	1	1	—	—	4	4	—	—	2	2
„ 401— 500 „ „ „	6	7	8	9	1	1	3	3	—	—	3	3
„ 501— 600 „ „ „	2	2	4	6	—	—	1	1	1	1	6	6
„ 601— 700 „ „ „	—	—	1	1	—	—	2	2	—	—	1	1
„ 701— 800 „ „ „	1	1	4	4	—	—	—	—	1	1	2	2
„ 801— 900 „ „ „	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1
„ 901—1000 „ „ „	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2
über 1000 „ „ „	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	31	35	39	5	5	25	26	13	13	28[2]	33

[1] 1 Verein beschäftigt 2 Lagerhalter und zahlt einem über, dem anderen unter das vorgeschlagene Mindestgehalt; dieser Verein ist daher doppelt gezählt. [2] 1 Verein, der 2 Lagerhalter beschäftigt und diesen verschiedenes Mindestgehalt zahlt, ist doppelt gezählt.

Lagerhalterinnen.

	Gruppe I a		Gruppe I b		Gruppe II a		Gruppe II b		Gruppe III a		Gruppe III b Lohnzuschlag 17½—7½ %		Gruppe III b Lohnzuschlag 0 %	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	1	1	2	2	—	—	1	1	—	—	—	—	2	2
Das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kein Mindestgehalt gaben an	1	2	1	2	3	3	2	2	1	1	—	—	2	3
Gehalt in Prozenten des Umsatzes zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1	1	15	16
Eine Mindestgehaltserhöhung bis zu 30 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—
von 51— 100 M. " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
" 101— 150 " " "	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 151— 200 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 201— 250 " " "	3	12	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	1	1
" 251— 300 " " "	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
" 301— 400 " " "	—	—	3	5	1	1	1	1	1	1	2	2	4	4
" 401— 500 " " "	6	21	6	24	2	4	9	16	1	1	2	2	10	10
" 501— 600 " " "	5	36	8	27	2	2	8	11	1	1	4	4	7	7
" 601— 700 " " "	6	19	5	12	2	2	5	6	—	—	1	1	6	7
" 701— 800 " " "	4	4	1	1	3	3	12	20	—	—	1	1	11	12
" 801— 900 " " "	1	3	1	5	—	—	4	6	—	—	1	1	6	6
" 901—1000 " " "	1	1	—	—	1	3	2	2	—	—	1	1	2	2
über 1000 " " "	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	2	2
	27[1]	97	26[2]	76	11[2]	15	48[3]	70	8	3	13[4]	13	50[5]	52

[1] 2 Vereine, die verschiedenes Mindestgehalt zahlen, sind doppelt gezählt. [2] 1 Verein, der verschiedenes Mindestgehalt zahlt, ist doppelt gezählt. [3] 4 Vereine, die verschiedenes Mindestgehalt zahlen, sind doppelt gezählt. [4] 1 Verein, der seinen Lagerhalterinnen verschiedenes Mindestgehalt zahlt, ist doppelt gezählt. [5] 2 Vereine, die ihren Lagerhalterinnen verschiedenes Mindestgehalt zahlen, sind doppelt gezählt.

Zusammenfassung.

Lagerhalter.

Gruppe	Höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen		Das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen		Kein Mindestgehalt gaben an		Gehalt in Prozenten des Umsatzes zahlen		Geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	9	140	—	—	2	21	—	—	30	250
Ib	14	165	—	—	1	19	—	—	33	189
IIa	13	22	—	—	6	12	—	—	21	58
IIb	19	43	2	4	12	31	—	—	87	184
IIIa	2	2	—	—	2	2	12	13	8	8
IIIb (17½—5%)	9	11	—	—	—	—	1	4	14	19
IIIb V	3	5	—	—	3	4	1	1	11	11
IIIb M	3	5	2	3	12	13	6	7	26	81
IIIb NW	8	8	1	1	11	12	31	36	35	39
IIIb R	3	3	—	—	5	5	5	5	5	5
IIIb Sä	2	3	1	2	3	3	9	13	25	26
IIIb Sü	3	4	1	1	6	6	6	6	13	13
IIIb T	6	7	—	—	7	7	37	39	28	33
	94	418	7	11	70	135	108	124	336	916

Lagerhalterinnen.

Gruppe	Höheres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen		Das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen		Kein Mindestgehalt gaben an		Gehalt in Prozenten gaben an		Geringeres als das vorgeschlagene Mindestgehalt zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	1	1	—	—	1	2	—	—	27	97
Ib	2	2	—	—	1	2	—	—	26	76
IIa	—	—	—	—	3	3	—	—	11	15
IIb	1	1	—	—	2	2	—	—	48	70
IIIa	—	—	—	—	1	1	2	2	3	3
IIIb (17½—7½).	—	—	—	—	—	—	1	1	13	13
IIIb (0%)	2	2	—	—	2	3	15	16	50	52
	6	6	—	—	10	13	18	19	178	326

vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen 20 Vereine mit 20 Lagerhalterinnen. Eine Zusammenstellung über die Wirkung der Annahme des im Tarif vorgesehenen Höchstgehaltes für Lagerhalter und Lagerhalterinnen gibt die Aufstellung auf S. 240—241.

Nicht berücksichtigt sind in der vorstehenden Aufstellung die **besonderen Einnahmen aus Tantiemen, Gewinnbeteiligung, Umsatzprovision, Ueberstunden, Sonntagsarbeit u. dergl.**

Werden diese besonderen Einnahmen in Anrechnung gebracht, so würde allerdings eine etwas größere Anzahl von Vereinen die geforderte Summe des Mindest- bezw. Höchstgehaltes bezahlen. Eventuell würde auch zu erwägen sein, diese besonderen Einnahmen wegfallen zu lassen, wenn eine entsprechende Erhöhung des festen Gehaltes an deren Stelle tritt. Ueber die besonderen Einnahmen der Lagerhalter orientiert nachstehende Tabelle:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine der Gruppe	Zahl der Vereine, deren Angestellte besondere Einnahmen haben	Mindestbetrag der besonderen Einnahmen M.	Höchstbetrag der besonderen Einnahmen M.
Ia	41	16	40	2400
Ib	47	5	6	600
IIa	36	3	208	640
IIb	106	19	5	150
IIIa	24	4	300	600
IIIb	339	55	12	2000

Die Zahl derjenigen Vereine, deren Angestellte besondere Einnahmen haben, ist also verhältnismäßig gering. Vielfach betragen die besonderen Einnahmen weniger als 100 M., selten betragen sie mehr als 300 M., und in diesen Fällen liegen gewöhnlich auch besondere Umstände vor.

Ueber die besonderen Einnahmen der Lagerhalterinnen orientiert nachfolgende Tabelle.

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine der Gruppe	Zahl der Vereine, deren Angestellte besondere Einnahmen haben	Mindestbetrag der besonderen Einnahmen M.	Höchstbetrag der besonderen Einnahmen M.
Ia	27	7	30	1050
Ib	28	5	6	500
IIa	18	3	120	300
IIb	47	6	10	350
IIIa	6	1	2	2
IIIb	80	10	4	1100

Auch in der Gruppe der Lagerhalterinnen betragen die besonderen Einnahmen, soweit solche vorhanden sind, weniger als 100 M., in wenigen Fällen, in denen besondere Umstände vorliegen, über 400 M.

Durch die Anrechnung der besonderen Einnahmen für Lagerhalter und Lagerhalterinnen würde also die in den Vergleichstabellen zum Ausdruck gebrachte Wirkung einer Annahme der geforderten Mindest- und Höchstgehaltssätze auf die bestehenden Gehaltssätze keine wesentlich anderen werden.

Unter Tarifforderung II, „Gehalt", wird ferner eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsgeld-Entschädigung gefordert. Die Zahl der Vereine, die Ende 1905 den Lagerhaltern

(Fortsetzung auf Seite 242)

Der im Tarifentwurf des Lagerhalterverbandes geforderte Höchstlohn im Vergleich mit dem Ende 1905 von den Konsumvereinen bezahlten Höchstlohn.

Lagerhalter.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppe IIIa		Gruppe IIIb Lohnzuschlag 17½—5 %		Gruppe IIIb Lohnzuschlag 0 %	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen	3	18	3	38	1	2	2	5	1	1	1	1	2	2
Das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen	1	4	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	3	4
Kein Höchstgehalt gaben an....	11	72	13	109	30	68	49	111	19	20	18	26	254	279
Eine Höchstgehaltserhöhung bis zu 50 M. würden zahlen	—	—	4	41	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—
von 51— 100 M. " "	2	12	1	13	1	5	2	6	—	—	—	—	1	1
" 101— 150 " " "	6	79[1]	2	28	—	—	1	2	—	—	1	1	—	—
" 151— 200 " " "	3	99	4	33	—	—	3	5	—	—	—	—	3	3
" 201— 250 " " "	2	16	2	11	1	7	4	22	—	—	1	1	4	5
" 251— 300 " " "	7	44	7	51	1	5	9	23	1	1	1	1	4	6
" 301— 400 " " "	4	43	4	18	1	3	6	10	—	—	2	2	4	5
" 401— 500 " " "	2	10	2	13	—	—	9	31	1	1	—	—	7	8
" 501— 600 " " "	1	14	2	5	—	—	9	22	2	2	—	—	12	15
" 601— 700 " " "	—	—	1	3	—	—	2	3	—	—	1	2	1	2
" 701— 800 " " "	—	—	2	10	1	2	4	4	—	—	—	—	3	3
" 801— 900 " " "	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	7	7
" 901—1000 " " "	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	4	4
über 1000 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	10
	27[2]	317	31	226	5	22	54	136	4	4	6[1]	7	58[2]	69

[1] 1 Verein beschäftigt 18 Lagerhalter, denen er verschiedenes Höchstgehahlt zahlt. [2] 1 Verein, der verschiedenes Höchstgehalt zahlt, ist doppelt gezählt. [3] 1 Verein, der verschiedenes Höchstgehalt zahlt, ist doppelt, 1 Verein dreimal gezählt. [4] 1 Verein, der 2 Lagerhalter beschäftigt und diesen verschiedenes Höchstgehalt zahlt, ist doppelt gezählt. [5] 1 Verein beschäftigt 2 Lagerhalter, denen er verschiedenes Höchstgehalt zahlt, ein anderer Verein beschäftigt 2 Lagerhalter und gibt nur für einen das Höchstgehalt an; diese Vereine sind daher doppelt gezählt.

Lagerhalterinnen.

	Gruppe I a		Gruppe I b		Gruppe II a		Gruppe II b		Gruppe III a		Gruppe III b Lohnzuschlag 17½—7½ %		Gruppe III b Lohnzuschlag 0 %	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheres als das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das vorgeschlagene Höchstgehalt zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kein Höchstgehalt gaben an	9	19	10	28	11	13	25	38	2	2	12	13	53	53
Eine Höchstgehaltserhöhung bis zu 50 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
von 51— 100 " " "	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
" 101— 150 " " "	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 151— 200 " " "	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 201— 250 " " "	—	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 251— 300 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 301— 400 " " "	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 401— 500 " " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
" 501— 600 " " "	—	—	2	2	1	1	2	3	—	—	—	—	—	—
" 601— 700 " " "	2	4	2	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
" 701— 800 " " "	1	5	4	10	1	1	2	4	1	1	—	—	2	2
" 801— 900 " " "	3	15	2	11	1	3	4	7	1	1	1	1	1	1
" 901—1000 " " "	3	13	3	9	—	—	4	7	—	—	—	—	5	7
über 1000 " " "	6	39	3	7	—	—	7	11	2	2	—	—	7	5
	18	81	18	52	8[1]	5	22	35	4	4	1	1	15[2]	15

[1] 1 Verein, der zwei Lagerhalterinnen beschäftigt und nur von einer das Höchstgehalt angibt, ist auch oben mitgezählt. [2] 1 Verein, der seinen Lagerhalterinnen verschiedenes Höchstgehalt gibt, ist doppelt gezählt.

Zusammenfassung.

Lagerhalter.

Gruppe	Höheres als das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen		Das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen		Kein Höchstgehalt gaben an		Geringeres als das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	3	18	1	4	11	72	27	317
Ib	3	38	—	—	13	109	31	226
IIa	1	2	—	—	30	68	5	22
IIb	2	5	5	10	49	111	54	136
IIIa	1	1	—	—	19	20	4	4
IIIb (17½—5%)	1	1	—	—	18	26	6	7
IIIb (0%)	2	2	3	4	254	279	58	69
	13	67	9	18	394	685	185	781

Lagerhalterinnen.

Gruppe	Höheres als das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen		Das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen		Kein Höchstgehalt gaben an		Geringeres als das vorgeschl. Höchstgehalt zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	—	—	9	19	18	81
Ib	—	—	—	—	10	28	18	52
IIa	—	—	—	—	11	13	3	5
IIb	—	—	—	—	25	38	22	35
IIIa	—	—	—	—	2	2	4	4
IIIb (17½—7½%)	—	—	—	—	12	13	1	1
IIIb (0%)	—	—	—	—	53	58	15	15
	—	—	—	—	122	171	81	193

Wohnungsgeld-Entschädigung bezahlten oder Freiwohnung gewährten, war ebenfalls verhältnismäßig gering. Die Statistik gibt darüber folgende Auskunft:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine der Gruppe	Zahl der Vereine, die Freiwohnung oder Wohnungsgeld-Entschädig. gewähren	Mindestbetrag des Wertes der freien Wohnung oder der Wohnungsgeld-Entschädig. M.	Höchstbetrag des Wertes der freien Wohnung oder der Wohnungsgeld-Entschädig. M.
Ia	41	15	50	400
Ib	47	6	120	250
IIa	36	17	75	360
IIb	106	23	60	200
IIIa	24	16	80	300
IIIb	339	120	15	400

Durchweg beträgt der angegebene Wert der Freiwohnung oder die Wohnungsgeld-Entschädigung 100 bis 200 M., in den Gruppen Ia und Ib sind die Sätze von 200 bis 300 M. nicht selten.

Eine Uebersicht über die an die Lagerhalterinnen bezahlte Wohnungsgeld-Entschädigung, bezw. über den Wert der Freiwohnung gibt nachfolgende Statistik Aufklärung:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine der Gruppe	Zahl der Vereine, die Freiwohnung oder Wohnungsgeld-Entschädig. gewähren	Mindestbetrag des Wertes der freien Wohnung oder der Wohnungsgeld-Entschädig. M.	Höchstbetrag des Wertes der freien Wohnung oder der Wohnungsgeld-Entschädig. M.
Ia	27	2	150	240
Ib	28	2	15	100
IIa	13	6	5	200
IIb	47	7	50	145
IIIa	6	—	—	—
IIIb	80	21	30	300

Für die Lagerhalterinnen beträgt die Wohnungsgeld-Entschädigung bezw. der angegebene Wert der Freiwohnung durchweg 100 bis 200 M.

Bemerkung zur Tarifposition 2: Mankovergütung.

Der Tarifentwurf der Lagerhalter enthält Bestimmungen über die Höhe der Mankovergütung nicht, wohl aber sind hierüber Bestimmungen im § 8 des Dienstvertrags-Entwurfes enthalten. § 8 des Dienstvertrags-Entwurfes lautet:

> Herrn Lagerhalter .... wird für alle durch Schwund- und Wiegverlust oder durch entschuldbaren Irrtum beim Verkaufe der Waren etwa entstehenden Verluste auf Kolonialwaren, die durch das Hauptlager geliefert werden, 1/2 pZt., für die vom Lieferanten gelieferten Waren 1 pZt., auf Schnittwaren 1 1/2 pZt. gewährt, für Fleisch- und Fettwaren sind außerdem 2 pZt. des an die Genossenschaft abgelieferten Verkaufserlöses zu gewähren. Ergibt sich bei der ersten Inventur ein Fehlbetrag, so ist dieser auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen. Bei einem nochmaligen Defizit kann Herr .... auf Beschluß der Gesamtverwaltung verantwortlich gemacht werden.
>
> Sämtliche Ueberschüsse sind dem Lagerhalter auf das nächste Jahr gutzuschreiben.
>
> Ist zu vermuten, daß der Ueberschuß oder Fehlbetrag bei der Inventur durch Irrtum entstanden ist, so kann eine Nachinventur stattfinden. Verlangt der Lagerhalter eine Nachinventur, so hat es der Betreffende bei der Verwaltung schriftlich zu beantragen.

Zweifellos gehört die Festsetzung der Mankovergütung zunächst in den Tarifentwurf: Die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter zeigt, daß die Höhe der Mankovergütung in den Konsumvereinen gar verschieden gehandhabt wird. Es wird Manko gewährt auf alle Waren oder nur auf Wieg- und Meßwaren. Es wird erhöhtes Manko gewährt auf Manufaktur- und Schnittwaren, auf Fleisch und Wurstwaren. Dem Wesen nach ist die Mankovergütung eine Entschädigung für

Schwund und Verlust beim Wiegen und Messen. Daraus ergibt sich, daß auf Stückwaren eine Mankovergütung nicht in Anrechnung gebracht werden sollte, allerdings unter der Voraussetzung, daß etwa lädierte Stückwaren wieder gutgeschrieben und zurückgeliefert werden können. Anderseits läßt die Bequemlichkeit der Abrechnung mit dem Lagerhalter eine einheitliche Mankovergütung wünschenswert erscheinen.

Es ist ferner zu beachten, daß bei Wieg- und Meßwaren der voraussichtliche Verlust durch Schwund oder Vermessen recht variiert. Sehr stark schwinden vor allen Dingen sehr frische Wurst- und Fleischwaren. Daher pflegen diejenigen Vereine, die kein einheitliches Manko gewähren, auf Wurst- nnd Fleischwaren 1 bis 2 pZt. und höheres Manko zu gewähren. Auch wird durchweg auf Manufaktur- und Schnittwaren ein höheres Manko gewährt.

Von den 106 Vereinen der Gruppen Ia und Ib zahlen 46 Vereine verschiedene Mankovergütung auf verschiedene Warengruppen. Von den 187 Vereinen der Gruppen IIa und IIb zahlen nur 42 Vereine verschiedene Mankovergütung auf verschiedene Warengruppen und von den 481 Vereinen der Gruppen IIIa und IIIb zahlen nur 89 Vereine verschiedene Mankovergütung auf verschiedene Warengruppen. Daraus ergibt sich, daß in den größeren Vereinen das Bedürfnis auf eine Abstufung der Mankovergütung am stärksten vorhanden ist.

Eine einheitliche Mankovergütung auf alle Waren zahlen von den 106 Vereinen der Gruppen Ia und Ib 50, von den 187 Vereinen der Gruppen IIa und IIb 103 und von den 481 Vereinen der Gruppen IIIa und IIIb zahlen eine einheitliche Mankovergütung auf alle Waren 248 Vereine.

Mankovergütung nur auf Wieg- und Meßwaren gewähren von den 106 Vereinen der Gruppen Ia und Ib 4, von den 187 Vereinen der Gruppen IIa und IIb 11, von den 481 Vereinen der Gruppen IIIa und IIIb 75 Vereine.

Ein Vergleich der vorstehenden Ziffern zeigt, daß im großen und ganzen die Hälfte aller Vereine eine einheitliche Mankovergütung auf alle Waren zahlt, während die Zahl derjenigen Vereine, die nur auf Wieg- und Meßwaren Mankovergütung zahlen, eine verhältnismäßig geringe ist. Speziell in den Vereinen der Gruppen II und III kommt das Bedürfnis nach einer einheitlichen Mankovergütung am stärksten zum Ausdruck, während in den Vereinen der Gruppe I ein stärkeres Bedürfnis auf Gewährung einer verschiedenen Mankovertütung auf die verschiedenen Waren vorhanden ist; denn die Zahl derjenigen Vereine, die verschiedene Mankovergütung gewähren (46) ist fast ebenso groß wie die Zahl derjenigen Vereine, die eine einheitliche Mankovergütung gewähren (60).

Von Vereinen, die einheitliche Mankovergütung auf alle Waren gewähren, variiert die Mankovergütung zwischen $^1/_4$ und 4 pZt. In der Hauptsache kommen die Sätze von $^1/_2$, $^3/_4$ und 1 pZt. in

Anwendung. In den Gruppen Ia und Ib zahlen 1/2 pZt. 14 Vereine, 3/4 pZt. 10 Vereine und 1 pZt. 21 Vereine. In den Gruppen IIa und IIb zahlen 1/2 pZt. 25 Vereine, 3/4 pZt. 15 Vereine und 1 pZt. 54 Vereine. In den Gruppen IIIa und IIIb zahlen 1/2 pZt. 42, 3/4 pZt. 17 und 1 pZt. 127 Vereine. Ein Vergleich dieser Ziffern zeigt, daß bei den Vereinen der Gruppen III mehr die Neigung besteht, 1 pZt. zu zahlen, während bei den Vereinen der Gruppen I die größere Zahl weniger als 1 pZt. zahlt. Diese Verschiedenheit darf wohl auf das Vorhandensein des Hauptlagers zurückgeführt werden. Allerdings haben auch die Vereine der Gruppen II ein Hauptlager. Es ist aber zu beachten, daß manche Vereine dieser Gruppe noch jung sind und vor nicht langer Zeit der Gruppe III angehörten, daß aber mit dem Austritt von der niederen in die höhere Gruppe nicht sofort eine Aenderung der Kontrakte der Angestellten erfolgt ist.

Eine Gesamtübersicht über die von den Konsumvereinen bezahlte Mankovergütung gibt nachfolgende Tabelle:

	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
Zahl der Vereine überhaupt	51	55	53	134	31	450	774
Zahl der Vereine, die eine einheitliche Mankovergütung auf alle Waren gewähren:							
1. von 1/4 %	1	—	—	—	—	2	3
2. „ 1/3 %	1	—	—	2	—	1	4
3. „ 1/2 %	5	9	9	16	1	41	81
4. „ 2/3 %	1	—	—	1	—	—	2
5. „ 3/4 %	5	5	6	9	2	15	42
6. „ 4/5 %	1	—	—	1	—	—	2
7. „ 1 %	8	13	9	45	9	127	211
8. „ 1 1/8 %	—	—	—	—	—	1	1
9. „ 4 1/4 %	—	—	—	1	—	5	6
10. „ 1 1/2 %	—	—	2	1	3	26	32
11. „ 2 %	—	1	1	—	—	10	12
12. „ 3 %	—	—	—	—	—	3	3
13. „ 4 %	—	—	—	—	—	2	2
Zahl der Vereine, die eine Mankovergütung auf Wieg- und Meßwaren gewähren:							
1. von 1/2 %	—	—	1	1	—	6	8
2. „ 3/4 %	—	—	—	—	—	—	—
3. „ 1 %	1	1	2	5	3	36	48
4. „ 1 1/2 %	1	—	—	2	2	18	23
5. „ 2 %	—	—	—	—	—	7	7
6. „ 3 %	1	—	—	—	—	2	3
7. „ 5 %	—	—	—	—	—	1	1
Zahl der Vereine, die verschiedene Mankovergütung auf verschiedene Warengruppen gewähren	22	24	9	33	6	83	177
Zahl der Vereine, die über keine Mankovergütung berichten [1]	4	2	14	17	5	64	106

[1] Hierunter sind noch eine Anzahl Vereine gezählt, die 5—50 ℳ. Mankovergütung zahlen.

3. Ferien.

Die Dauer der gewährten Ferien liegt in der Regel zwischen 3 und 8 Tagen. Ferien bis 10 und 14 Tage gehören zu den Ausnahmen. Es gewähren den Lagerhaltern Ferien:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine	Zahl der Vereine, die Ferien gewähren	Zahl der Vereine, die keine Ferien gewähren
Ia	41	31	10
Ib	47	37	10
IIa	36	15	21
IIb	106	48	58
IIIa	24	—	24
IIIb	339	19	320

Die vorstehehende Aufstellung zeigt, daß in den Gruppen Ia und Ib die große Mehrzahl der Vereine Ferien gewährt. In der Gruppe IIa und IIb gewährt noch nicht Hälfte der Vereine Ferien. In der Gruppe IIIa und IIIb gehören Ferien leider noch zu den Seltenheiten.

Bei den Lagerhalterinnen beträgt die Dauer der Ferien auch durchweg 3 bis 8 Tage. Auch hier kommen Ferien von mehr als 8 Tagen nur ganz ausnahmsweise vor.

Eine Uebersicht über die Vereine, die den Lagerhalterinnen Ferien bezw. keine Ferien gewähren, gibt folgende Aufstellung:

Gruppe	Gesamtzahl der Vereine	Zahl der Vereine, die Ferien gewähren	Zahl der Vereine, die keine Ferien gewähren
Ia	27	22	5
Ib	28	19	9
IIa	13	7	6
IIb	47	18	29
IIIa	6	—	6
IIIb	80	7	73

Das Resultat ist dasselbe; auch hier gewährt die Mehrzahl der größeren Vereine Ferien. Von den Vereinen der Gruppe II gewähren nahezu die Hälfte Ferien. Von den Vereinen der Gruppe III gewährt die Mehrzahl keine Ferien.

Anders stellt sich das Bild, wenn die Zahl der beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen berücksichtigt wird. Die Vereine der Gruppe Ia beschäftigen 411 Lagerhalter, der Gruppe Ib 373, der Gruppe IIa 92, der Gruppe IIb 106, der Gruppe IIIa 24, der Gruppe IIIb 339. Ferner beschäftigen die Vereine der Gruppe Ia 100 Lagerhalterinnen, die der Gruppe Ib 80, die der Gruppe IIa 18, die der Gruppe IIb 73, die der Gruppe IIIa 6 und die der Gruppe IIIb 87. Daraus darf der Schluß gezogen werden, daß die Mehrzahl der in den Konsumvereinen des Zentralverbandes beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Ferien erhält.

4. Versicherung.

Es wird gefordert, daß die Lagerhalter und Lagerhalterinnen außer in den gesetzlichen Versicherungskassen in der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gegen Krankheit, Invalidität und Unfall zu versichern sind. Die Fassung dieses ersten Satzes ist unklar. Soweit die gesetzliche Versicherungspflicht der Lagerhalter und Lagerhalterinnen besteht, bedarf sie keiner Erwähnung im Lohn- und Arbeitstarif. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine dagegen ist keine Versicherungskasse, sie schließt weder Versicherungen ab, noch versichert sie gegen Krankheit und Unfall. Die Unterstützungskasse gewährt lediglich nach Maßgabe ihres Statuts Invaliden- und Altersunterstützung sowie Witwen- und Waisenunterstützung für die Hinterbliebenen.

Unter 4. wird ferner gefordert, daß der Lagerhalter im Krankheitsfalle Anspruch auf die im § 63 des Handelsgesetzes festgesetzte Fortzahlung des Gehaltes auf die Dauer von sechs Wochen hat. Lagerhalter und Lagerhalterinnen sind Handlungsgehülfen im Sinne des Gesetzes. Sie unterstehen also den Bestimmungen des Handelsgesetzes. § 63 des Handelsgesetzes lautet:

„Dienstbehinderung durch unverschuldetes Unglück.

Wird der Handlungsgehülfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Der Handlungsgehülfe ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig."

In dem Kommentar zum Handelsgesetz von F. Makower heißt es:

„Nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Bei Berechnung der Frist kommen zur Anwendung B.-G. § 187 Abs. 1: „Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder ein in den Lauf eines Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt." § 188 Abs. 2: „Eine Frist, die nach Wochen .... bestimmt ist, endigt im Falle des § 187 Abs. 1 mit dem Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche ..., welcher durch seine Benennung ... dem Tage entspricht, in den das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt ...." — Da der Anspruch des Gehülfen nur ein vertraglicher ist, so endet er schon vor dem sechswöchentlichen Zeitraum, wenn der Vertrag schon früher (durch Zeitablauf, regelmäßige oder vorzeitige Kündigung) sein Ende erreicht. Erfolgt jedoch seitens des Geschäftsherrn eine vorzeitige Kündigung gerade wegen der Behinderung des Gehülfen durch unverschuldetes Unglück, so bleibt hierdurch nach besonderer Bestimmung (§ 72 Abs. 2) der Anspruch aus § 63 für die ganzen sechs Wochen unberührt."

5. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Ver-

schulden an der Dienstleistung verhindert wird. [1–2] Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Der letzte Absatz des § 616 ist durch die weitergehende Bestimmung des § 63 Absatz 2 des Handelsgesetzes aufgehoben. Die Bestimmungen des § 616 an sich sind zwingendes Recht; es bedarf aber in einem Tarif der Ausführung, was unter unverschuldetes Unglück zu verstehen ist und was als eine nicht erheblich lange Zeit angesehen werden soll.

In dem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäcker abgeschlossenen Tarif heißt es:

„Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit" werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden."

In dem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossenen Tarif lautet die entsprechende Bestimmung:

„Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche Zeit" werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen.

Als einen „in der Person liegenden Grund" werden nur Verhinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden."

6. Kündigungsfrist.

Die handelsgesetzlichen Bestimmungen über die Kündigungsfrist finden sich in §§ 66 und 67, welche lauten:

§ 66.

„Gesetzliche Kündigungsfrist.

Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehülfen kann, wenn es für unbestimmte Zeit eingegangen ist, von jedem Teile für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden."

---

[1] Die Bestimmung kommt insbesondere Wehrpflichtigen zu statten, die vorübergehend und auf kurze Zeit zum Militärdienste eingezogen werden. [2] Die Entscheidung darüber, welche Zeit für eine verhältnismäßig nicht erhebliche zu gelten hat, ist dem richterlichen Ermessen überlassen.

§ 67.

„Vertragliche Kündigungsfrist.

Wird durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen.

Die Kündigung kann nur für den Schluß eines Kalendermonats zugelassen werden.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Vereinbarung eingegangen wird, daß es in Ermangelung einer vor dem Ablaufe der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll.

Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig."

Die im Tarifentwurf angezogenen §§ 70, 71 und 72 haben folgenden Wortlaut:

§ 70.

„Fristlose Kündigung.

Das Dienstverhältnis kann von jedem Teile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Wird die Kündigung durch vertragswidriges Verhalten des anderen Teiles veranlaßt, so ist dieser zum Ersatze des durch die Aufhebung des Dienstverhältnisses entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 71.

Wichtige Kündigungsgründe des Handlungsgehülfen.

Als ein wichtiger Grund, der den Handlungsgehülfen zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen:

1. wenn der Handlungsgehülfe zur Fortsetzung seiner Dienste unfähig wird;
2. wenn der Prinzipal das Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt;
3. wenn der Prinzipal den ihm nach § 62 obliegenden Verpflichtungen nachzukommen verweigert;
4. wenn sich der Prinzipal Tätlichkeiten, erhebliche Ehrverletzungen oder unsittliche Zumutungen gegen den Handlungsgehülfen zu schulden kommen läßt oder es verweigert, den Handlungsgehülfen gegen solche Handlungen eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals zu schützen.

§ 72.

Wichtige Kündigungsgründe des Geschäftsherrn.

Als ein wichtiger Grund, der den Prinzipal zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen:

1. wenn der Handlungsgehülfe im Dienste untreu ist oder das Vertrauen mißbraucht oder die ihm nach § 60 obliegende Verpflichtung verletzt;
2. wenn er seinen Dienst während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unbefugt verläßt oder sich beharrlich weigert, seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen;

3. wenn er durch anhaltende Krankheit, durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird;
4. wenn er sich Tätlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Prinzipal oder dessen Vertreter zu schulden kommen läßt.

Erfolgt die Kündigung, weil der Handlungsgehülfe durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert ist, so wird dadurch der im § 63 bezeichnete Anspruch des Gehülfen nicht berührt."

7. Umsatz pro Person.

Angaben über die Höhe des Umsatzes pro Person in den Verkaufsstellen gibt die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter.

Die zur Statistik berichtenden Vereine beschäftigten 1551 Lagerhalter und 364 Lagerhalterinnen, 184 Verkäufer und 3188 Verkäuferinnen, insgesamt 5287 Personen. Zur Statistik 1904 berichteten 725 Verbandsvereine und zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter 774 Verbandsvereine, zur Statistik 1905 808 Verbandsvereine. Der Umsatz derjenigen Vereine, die zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berichtet haben, wird also mindestens das Mittel der Umsätze der Verbands-Konsumvereine von 1904 und 1905 halten. Der Umsatz im eigenen Geschäft der Verbands-Konsumvereine betrug 1904 147 Millionen Mark, 1905 168 Millionen Mark, im Mittel somit 157½ Millionen Mark. Es darf angenommen werden, daß die Konsumvereine, die zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse berichten, einen Umsatz im eigenen Geschäft von *mindestens* 157½ Millionen Mark gehabt haben. Daraus ergibt sich, daß der Durchschnittsumsatz pro Person in den Verkaufsstellen im Herbst 1905 *mindestens* 30 000 *M.* jährlich oder mindestens 2500 *M.* monatlich betrug.

Im einzelnen wird hinsichtlich des durchschnittlichen Umsatzes pro Person je nach den örtlichen Verhältnissen eine außerordentliche Verschiedenheit vorhanden sein. In manchen Bezirken werden die Waren von den Konsumenten in kleinen und kleinsten Mengen eingekauft, in anderen Bezirken werden dagegen vielfach große und größere Käufe getätigt. Es ist selbverständlich, daß dort, wo in kleinen Mengen eingekauft wird, ein stärkeres Personal vorhanden sein muß als dort, wo die Mitglieder in größeren Mengen einkaufen.

Hierzu kommt noch, daß in vielen Vereinen ein Teil der Waren auf dem Zentrallager abgefaßt wird. Dadurch entsteht eine ganz erhebliche Entlastung des Verkaufspersonals und somit kann der von dem Verkaufspersonal zu leistende Monatsumsatz ein entsprechend höherer sein. Für die konsumgenossenschaftliche Entwicklung erscheint es wünschenswert, daß das Abfassen der Waren im Zentrallager immer *mehr* eingeführt wird. *Durch eine Festlegung des Umsatzes pro Arbeitskraft würde diese wünschenswerte Entwicklung unterbunden werden.*

8. Einstellung von Lagerhaltern und Lagerhalterinnen.

Die Forderung unter 8 lautet:

„Sofern nicht statutarische Bestimmungen vorliegen, nach denen die Genossenschaften verpflichtet sind, aus der Reihe der Mitglieder die Lagerhalter resp. die Lagerhalterinnen zu wählen, muß bei Bedarf der Arbeitsnachweis des Lagerhalterverbandes berücksichtigt werden.“

Hierzu ist zu bemerken, daß statutarische Bestimmungen, welche die Genossenschaften verpflichten, die Lagerhalter oder Lagerhalterinnen aus den Kreisen ihrer Mitglieder zu wählen, nur ausnahmsweise vorhanden sind. Wohl aber sind es häufig Rücksichten anderer Art, die dahinführen, daß die Lagerhalter und Lagerhalterinnen aus den Reihen der Mitglieder entnommen werden.

Bei der Berücksichtigung des Arbeitsnachweises des Lagerhalterverbandes ist ferner in Betracht zu ziehen, daß der Lagerhalterverband zwar als Gewerkschaft anerkannt ist, in seinem Wesen aber eine Berufsorganisation einer bestimmten Gruppe genossenschaftlicher Angestellter ist. Seine Mitglieder können demnach nur Lagerhalter und Lagerhalterinnen sein, die in Genossenschaften beschäftigt sind oder waren. Da bei der starken Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung die Zahl der vorhandenen Lagerhalter zur Deckung der Nachfrage bei weitem nicht ausreicht, so müssen beständig Personen, die bisher nicht als Lagerhalter bezw. Lagerhalterinnen tätig waren, in diesen Beruf hineingezogen werden. Da aber, wie gesagt, der Arbeitsnachweis des Lagerhalterverbandes seine Tätigkeit nur auf die bereits vorhandenen Lagerhalter erstrecken kann, so ist es ausgeschlossen, daß durch diesen Arbeitsnachweis der Bedarf der Konsumvereine an Lagerhaltern ausreichend berücksichtigt werden kann. Anders liegt die Sache bei den eigentlichen Gewerkschaften. Diese können beständig Mitglieder ihrer Gewerkschaft aus den Privatbetrieben in die konsumgenossenschaftlichen Betriebe hineinschieben. Der Verband der Lagerhalter hat solche Mitglieder nicht.

9. Schlichtung von Differenzen.

Ueber die Schlichtung von Differenzen besteht bereits eine Vereinbarung zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Lagerhalter, welche folgenden Wortlaut hat:

„Entstehen über Gehaltsfragen, Mankos, Entschädigungen jeder Art, Arbeitszeit, Ferien, Einstellung oder Entlassung von Arbeitskräften oder aus anderen Gründen zwischen einer Genossenschaft und dem bezw. den bei ihr beschäftigten Lagerhaltern und Lagerhalterinnen Differenzen, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll sich ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und den Lagerhaltern bezw. Lager-

halterinnen ernannten Vertretern und einem Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden bilden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

„Dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands sowie den genossenschaftlichen Revisionsverbänden steht es, jedem Teile für sich und ohne ein gleichartiges Vorgehen des anderen Teiles vorauszusetzen, frei, bezirksweise feste Schiedsrichter zu wählen. In Orten, in denen ein Gewerkschaftskartell nicht besteht, wählen die von beiden Seiten gewählten vier Schiedsrichter gemeinschaftlich den unparteiischen Vorsitzenden.

„Mitglieder der beteiligten Verwaltungen und Lagerhalter bezw. Lagerhalterinnen der beteiligten Genossenschaft dürfen nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden, und zwar bis zur Fällung des Urteils. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen und später schriftlich den Beteiligten zuzustellen.

„Die Kosten trägt der unterliegende Teil. Weigert sich dieser, die Kosten zu bezahlen, so ist an seiner Stelle seine Verbandsorganisation (Revisionsverband bezw. Lagerhalterverband) zur Tragung der Kosten verpflichtet. Erkennt das Schiedsgericht nur einen Teil der klägerischen Forderungen als berechtigt an, so sind die Kosten zu gleichen Teilen zu tragen.

„Genossenschaften, welche nicht dem Zentralverband angehören, sowie Lagerhalter und Lagerhalterinnen, welche nicht dem Verbande der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands angehören, haben bei Einberufung des Schiedsgerichts die voraussichtlichen Kosten vorher zu hinterlegen.

„Der nach Einberufung gefällte Schiedsspruch ist für beide Teile bindend. Einer Berufung hiergegen kann nur stattgegeben werden, wenn anderes zur weiteren Beurteilung maßgebendes Tatsachenmaterial herbeigeschafft ist. Auch ist das Schiedsgericht möglichst vor der Entlassung der beteiligten Angestellten aus der Genossenschaft einzuberufen."

Durch Beschlußfassung des Stettiner Genossenschaftstages und unter Zustimmung der Gewerkschaften der Bäcker und der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ist ein Tarifamt eingesetzt, das u. a. auch als Berufungsinstanz gegen schiedsgerichtliche Urteile angerufen werden kann. Es würde zu erwägen sein, ob der bestehende Schiedsgerichtsvertrag bei Gelegenheit der Tarifvereinbarung nicht eine Aenderung dahin zu erfahren hat, daß die Tätigkeit des Tarifamtes auch auf das Arbeitsverhältnis der Lagerhalter und Lagerhalterinnen bei den Genossenschaften ausgedehnt werden soll. Die Anerkennung des Tarifamtes seitens des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen würde zugleich bedingen, daß diesem Verband ein Sitz im Tarifamt eingeräumt werden würde.

10. Einführungsbestimmungen.

Die Einführungsbestimmungen schreiben vor, daß die vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen auch nach der Einführung dieses Tarifes Gültigkeit behalten. Aehnliche Bestimmungen enthalten die mit den Bäckern und den Handels- und Transportarbeitern abgeschlossenen Tarife. Ueber die Auslegung dieser Bestimmungen sind bereits Meinungsverschiedenheiten vorhanden, und es ist daher notwendig, daß der Absatz näher präzisiert wird, etwa dahingehend, daß der Tarif als ein einheitliches Ganzes aufzufassen ist und daß nach der Vereinbarung des Tarifes die Lagerhalter der einzelnen Konsumvereine die Wahl haben, ob sie zu den Bedingungen des neuen Tarifes in vollem Umfange arbeiten wollen oder ob sie die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Umfange beibehalten wollen. Wählen die Lagerhalter das letztere, so hat der Verein ebenfalls als tariftreu zu gelten.

Es fehlt in den Einführungsbestimmungen die mit den Bäckern und Handels- und Transportarbeitern getroffene Vereinbarung, daß bei der Einführung des Tarifes die örtlichen Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften berücksichtigt werden sollen und daß die Lagerhalter bestrebt sein werden, etwaige Härten, die bei der Einführung des Tarifes entstehen sollten, zu mildern.

Der zweite Absatz der Einführungsbestimmungen läßt den Tarif auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sein. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile ein Jahr, entsprechend der Bestimmung des Tarifes mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern.

F. Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes für Handlungsgehülfen und Handlungsgehülfinnen

eingereicht von dem Vorstande des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands.

Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifs zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg).

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Mittagspause beträgt für das Kontorpersonal und die im Zentrallager beschäftigten kaufmännischen Angestellten 8 Stunden, wöchentlich also 48 Stunden.

Die wöchentliche Arbeitszeit des Verkaufspersonals darf ausschließlich der Pausen 54 Stunden nicht überschreiten. Dem

Verkaufspersonal wird wöchentlich ein freier halber Tag gewährt und zwar möglichst ein Nachmittag, mindestens jedoch abwechselnd ein Nachmittag und ein Vormittag. Der Achtuhrladenschluß wird eingehalten und im übrigen die Verkaufszeit so geregelt, daß den Angestellten nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden verbleibt. Nach dem Ladenschluß darf das Verkaufspersonal zu Arbeiten irgend welcher Art nicht mehr angehalten werden.

Dem gesamten Personal wird eine Mittagspause von zwei Stunden gewährt, während der die Geschäftsstellen zu schließen sind.

2. Lohn.

a) Mindestlohn.

Der Mindestlohn beträgt für Kontoristen, Kontoristinnen (einschließlich Maschinenschreiberinnen), Lageristen (Magaziner) und Expedienten 24 *M.*, für Verkäufer 20 *M.* und für Verkäuferinnen 10 *M.* pro Woche.

Als Verkäuferinnen gelten sämtliche in den Verkaufsstellen beschäftigten weiblichen Angestellten, gleichviel ob sie Lehrmädchen, Anfangsladnerinnen oder Verkäuferinnen genannt werden.

b) Zulagen und Höchstlohn.

Auf den Mindestlohn werden Zulagen gewährt. Sie betragen alljährlich für Kontoristen, Kontoristinnen (einschließlich Maschinenschreiberinnen), Lageristen (Magaziner) und Expedienten 2 *M.* pro Woche bis zum Höchstlohn von 40 *M.*, für Verkäufer 1 *M.* pro Woche bis zum Höchstlohn von 30 *M.*

Verkäuferinnen erhalten halbjährlich eine Zulage von 1 *M.* pro Woche bis zum Höchstlohn von 16 *M.* in Orten, die nach der letzten Volkszählung unter 200 000 Einwohner haben (Klasse B), eine Zulage von 1,50 *M.* pro Woche bis zum Höchstlohn von 19 *M.* in Orten, die nach der letzten Volkszählung 200 000 oder mehr Einwohner haben (Klasse A). Vereine, die zwar der Einwohnerzahl nach zur Klasse B zu rechnen sein würden, jedoch in der Nähe einer Genossenschaft der Klasse A ihren Sitz haben und unter gleichen Verhältnissen wie diese arbeiten, gehören ebenfalls zur Klasse A.

Sofern Verkäuferinnen zeitweise am Zentrallager beschäftigt werden, gehen sie dadurch den vorstehend festgesetzten Lohnsätzen und Zulagen sowie der sonstigen ihnen durch diesen Vertrag und durch das Handelsgesetzbuch zustehenden Rechte nicht verlustig.

c) Ortszuschläge.

In den einzelnen Orten wird sowohl zu den Mindestlöhnen wie auch zu den Zulagen und Höchstlöhnen eine Erhöhung nach den

Ortszuschlägen des Buchdruckertarifs gewährt, soweit nicht besondere Festsetzungen durch Vereinbarung zwischen den vertragschließenden Organisationen oder durch Beschluß des Tarifamts des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erfolgen. Für Ortszuschläge, die nicht durch $2^1/_2$ teilbar sind, wie 2 pZt., $6^2/_3$ pZt., 11 pZt., 12 pZt. usw., ist der nächste durch $2^1/_2$ ohne Rest teilbare Zuschlag, also $2^1/_2$, $7^1/_2$, $12^1/_2$ usw., zu setzen.

Tabelle zur Berechnung der Lohnsätze.

Wochenlöhne bei 0% Zuschlag 10—45 M. Lohnzuschläge $2^1/_2$, 5, $7^1/_2$ ...... bis 25%. Die Sätze mit ungeraden und Bruchpfennigen sind bei der Lohnzahlung auf 10 ₰ nach oben abzurunden.

0% M.	2½% M.	5% M.	7½% M.	10% M.	12½% M.	15% M.	17½% M.	20% M.	22½% M.	25% M.
10	10,25	10,50	10,75	11,—	11,25	11,50	11,75	12,—	12,25	12,50
11	11,27½	11,55	11,82½	12,10	12,37½	12,65	12,92½	13,20	13,47½	13,75
12	12,30	12,60	12,90	13,20	13,50	13,80	14,10	14,40	14,70	15,—
13	13,32½	13,65	13,97½	14,30	14,62½	14,95	15,72½	15,60	15,92½	16,25
14	14,35	14,70	15,05	15,40	15,75	16,10	16,45	16,80	17,15	17,50
15	15,37½	15,75	16,12½	16,50	16,87½	17,25	17,62½	18,—	18,37½	18,75
16	16,40	16,80	17,20	17,60	18,—	18,40	18,80	19,20	19,60	20,—
17	17,42½	17,85	18,27½	18,70	19,12½	19,55	19,97½	20,40	20,82½	21,25
18	18,45	18,90	19,35	19,80	20,25	20,70	21,15	21,60	22,05	22,50
19	19,47½	19,95	20,42½	20,90	21,37½	21,85	22,32½	22,80	23,27½	23,75
20	20,50	21,—	21,50	22,—	22,50	23,—	23,50	24,—	24,50	25,—
21	21,52½	22,05	22,57½	23,10	23,62½	24,15	24,67½	25,20	25,72½	26,25
22	22,55	23,10	23,65	24,20	24,75	25,30	25,80	26,40	26,95	27,50
23	23,57½	24,15	24,72½	25,30	25,87½	26,45	26,97½	27,60	28,17½	28,75
24	24,60	25,20	25,80	26,40	27,—	27,60	28,20	28,80	29,40	30,—
25	25,62½	26,25	26,87½	27,50	28,12½	28,75	29,37½	30,—	30,62½	31,25
26	26,65	27,30	27,95	28,60	29,25	29,90	30,55	31,20	31,85	32,50
27	27,67½	28,35	29,02½	29,70	30,37½	31,05	31,72½	32,40	33,07½	33,75
28	28,70	29,40	30,10	30,80	31,50	32,20	32,90	33,60	34,30	35,—
29	29,72½	30,45	31,17½	31,90	32,62½	33,35	33,07½	34,80	35,52½	36,25
30	30,75	31,50	32,25	33,—	33,75	34,50	35,25	36,—	36,75	37,50
31	31,77½	32,55	33,32½	34,10	34,87½	35,65	36,42½	37,20	37,97½	38,75
32	32,80	33,60	34,40	35,20	36,—	36,80	37,60	38,40	39,20	40,—
33	33,82½	34,65	35,47½	36,30	37,12½	37,95	38,77½	39,60	40,42½	41,25
34	34,85	35,70	36,55	37,40	38,25	39,10	39,95	40,80	41,65	42,50
35	35,87½	36,75	37,62½	38,50	39,37½	40,25	41,12½	42,—	42,87½	43,75
36	36,90	37,80	38,70	39,60	40,50	41,40	42,30	43,20	44,10	45,—
37	37,92½	38,85	39,77½	40,70	41,62½	42,55	43,47½	44,40	45,32½	46,25
38	38,95	39,90	40,85	41,80	42,75	43,70	44,65	45,60	46,55	47,50
39	39,97½	40,95	41,92½	42,90	43,87½	44,85	45,82½	46,80	47,77½	48,75
40	41,—	42,—	43,—	44,—	45,—	46,—	47,—	48,—	49,—	50,—
41	42,02½	43,05	44,07½	45,10	46,12½	47,15	48,17½	49,20	50,22½	51,25
42	43,05	44,10	45,15	46,20	47,25	48,30	49,35	50,40	51,45	52,50
43	44,07½	45,15	46,22½	47,30	48,37½	49,45	50,52½	51,60	52,67½	53,75
44	45,10	46,20	47,30	48,40	49,50	50,60	51,70	52,80	53,90	55,—
45	46,12½	47,25	48,37½	49,50	50,62½	51,75	52,87½	54,—	55,12½	56,25

d) Uebergangsbestimmung.

Wo bisher höhere Löhne gezahlt wurden, sind diese weiter zu gewähren. Auch haben die vorgesehenen Zulagen zum Lohn insofern rückwirkende Kraft, als dem bei der Einführung des Tarifs beschäftigten Personal die im Dienste genossenschaftlicher Betriebe verbrachte Zeit anzurechnen ist.

3. Arbeitskräfte in Verkaufsstellen.

Die Höhe des monatlichen Umsatzes in Kolonialwarengeschäften, die ihre Waren vom Zentrallager erhalten, darf pro Arbeitskraft (Lagerhalter, Verkäuferin 2c.) 2250 M. nicht übersteigen. In Warenhäusern und in den Filialen der Vereine, die kein Zentrallager besitzen, darf die Höhe des monatlichen Umsatzes pro Arbeitskraft 2000 M. nicht überschreiten.

4. Ueberstunden.

Ueberstunden sind zu vermeiden. Wo solche in Ausnahmefällen dennoch zu leisten sind, werden sie mit 25 pZt. Lohnaufschlag vergütet.

5. Sonntagsarbeit.

Sonntagsarbeit darf nicht verlangt werden. Nur in dringenden Ausnahmefällen, wie bei Inventuren, sind die Angestellten zur Verrichtung notwendiger Arbeiten an Sonntagen verpflichtet. Diese Arbeit ist mit 50 pZt. Lohnaufschlag zu entschädigen.

6. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Freitags Vormittags; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

7. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden nicht später als am 1. April desselben Jahres eingetreten sind.

Die Ferien betragen bis zu einer Dienstzeit von zwei Jahren eine zusammenhängende Woche, von dann ab bis zu einer Dienstzeit von zehn Jahren zwei zusammenhängende Wochen und nach zehnjähriger Dienstzeit drei zusammenhängende Wochen.

8. Technische und sanitäre Einrichtungen.

Die Geschäftsräume und die für den Geschäftsbetrieb bestimmten Vorrichtungen und Gerätschaften sind so einzurichten, auch ist der Geschäftsbetrieb so zu regeln, daß die Angestellten gegen eine Gefährdung ihrer Gesundheit gesichert sind und die Aufrechterhaltung der guten Sitten gewährleistet wird.

Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen, der ebenso wie die Verkaufsräume mit Sitzgelegenheit versehen sein muß. Außerdem sind den Angestellten verschließbare Schränke zum Aufbewahren der Kleidung und genügende Waschvorrichtungen zur Verfügung zu stellen.

9. § 616 Bürgerl. Gesetzbuch und § 63 Handelsgesetzbuch.

Der Lohn wird den Angestellten weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden.

Wird ein Angestellter durch unverschuldetes Unglück oder militärische Uebungen an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Lohn, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Der Angestellte ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

10. Versicherung.

Die Angestellten sind bei der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nach den Satzungen dieser Kasse zu versichern.

Beiträge für die staatlich organisierte Kranken- und Invalidenversicherung werden nicht vom Lohn gekürzt.

11. Kündigung und Entlassung.

Die Kündigungsfrist ist die gesetzliche: sechs Wochen vor Quartalsschluß; doch kann ein Angestellter nur unter folgenden Voraussetzungen entlassen werden:

a) bei beabsichtigter Verminderung des Personals, wobei zunächst die zuletzt angestellten Personen der in Betracht kommenden Kategorie zu entlassen sind,
b) bei Erkrankung von mehr als dreimonatiger Dauer,
c) bei sonstiger persönlicher Unbrauchbarkeit.

Die gesetzlichen Entlassungsgründe (§ 72 H.-G.-B.) werden — soweit sie nicht durch b) eingeschränkt sind — durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

12. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Bedarf an kaufmännischen Arbeitskräften sind diese durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen, event. durch den Zentralarbeitsnachweis dieser Organisation zu beziehen. Das Recht der Verwaltungen der Konsumvereine, ausnahmsweise aus ihren Mitgliedern auch gewerkschaftlich Organisierte anderer Berufe für kaufmännische Arbeiten anzustellen, wird hierdurch nicht beschränkt, doch ist in einem solchen Falle der Arbeitsnachweis des Handlungsgehülfen-Verbandes vorher zu benachrichtigen.

13. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Centralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen, die nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von der Gewerkschaft ernannten Vertretern und einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischem Vorsitzenden gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten, event. einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft sowie in derselben beschäftigte Angestellte dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den kaufmännischen Angestellten unter Hinzuziehung eines Vertreters der Gewerkschaft vorbehalten.

14. Einführungsbestimmung.

Die bei der Einführung dieses Tarifes etwa vorhandenen günstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten nach wie vor ihre Geltung.

15. Vertragsdauer.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. August 1907 an für die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt sechs Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung seitens einer der beiden vertragschließenden Parteien, so gilt der Tarifvertrag für weitere zwei Jahre.

G. Untersuchung der Wirkung einer Annahme des Tarifs auf die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Vorbemerkung.

In dem Tarifantrag des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen sind unterschieden: Kontoristen, Kontoristinnen (einschließlich Maschinenschreiberinnen), Lageristen (Magaziner) und Expedienten, Verkäufer und Verkäuferinnen.

Die im Herbst 1905 aufgenommene Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter unterscheidet folgende Gruppen:

c) Hauptlagerverwalter,
d) Kontoristen,
e) Kontoristinnen,
h) Verkäufer,
i) Verkäuferinnen.

Nach dem Ort der Beschäftigung läßt sich unterscheiden zwischen Verkaufspersonal, Kontorpersonal und kaufmännischem Personal auf dem Hauptlager.

Die Gruppe c) der Hauptlagerverwalter unserer Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfte sich nur zum Teil mit den in dem Tarif genannten Gruppen, Lageristen und Expedienten, decken. Ein kleiner Teil unserer Gruppe d) der Kontoristen ist vermutlich auf dem Hauptlager beschäftigtes kaufmännisches Personal. Im übrigen werden die Gruppen d) und e) Kontoristen und Kontoristinnen und h) und i) Verkäufer und Verkäuferinnen sich mit den im Tarifvertrag genannten Gruppen decken; durchweg dürften auch die Arbeitsbedingungen des kaufmännischen Personals in dem Kontor und des kaufmännischen Personals auf dem Hauptlager dieselben sein. Somit können wir zwei Hauptgruppen bilden, nämlich:

1. Hauptgruppe, das kaufmännische Personal auf dem Kontor und Hauptlager, die enthalten würde die Gruppen c) Hauptlagerverwalter, d) Kontoristen und e) Kontoristinnen unserer Statistik, bezw. die Gruppen Kontoristen, Kontoristinnen, Lageristen und Expedienten des Tarifantrages,
2. Hauptgruppe, das Verkaufspersonal, bestehend aus Verkäufern und Verkäuferinnen.

Diese beiden Gruppen sind sowohl in unserer Statistik wie in dem Tarifantrag dieselben.

1. Die Arbeitszeit.

Punkt 1 des Tarifantrages fordert als tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Mittagspause für das im Kontor und im Zentrallager beschäftigte Personal 8 Stunden, wöchentlich also 48 Stunden. Da nur die Mittagspause ausgeschlossen ist, so dürfte beabsichtigt sein, die Vesperpausen als einen Teil der Arbeitszeit anzusehen. Die Dauer der Vesperpausen beträgt täglich zusammen $^1/_2$ bis 1 Stunde. Die geforderte tatsächliche Arbeitszeit würde somit für das kaufmännische Personal auf dem Kontor- und Hauptlager nicht 48 Stunden, sondern nur 45 bezw. 42 Stunden betragen.

Dem ist gegenüberzustellen die nach unserer Statistik **tatsächlich übliche Arbeitszeit** der Gruppen c), d) und e).

Nach unserer Statistik beträgt die angegebene kürzeste Arbeitszeit für Hauptlagerverwalter 45 Stunden, und zwar ist diese Arbeitszeit nur in einem Verein mit einem Hauptlagerverwalter eingeführt. Ein Verein mit einem Hauptlagerverwalter hat eine Arbeitszeit von 47, 8 Vereine mit 24 Hauptlagerverwaltern eine Arbeitszeit von 48 Stunden. In allen übrigen Fällen ist die Arbeitszeit eine längere, wie nachfolgende Zusammenstellung über 61 Vereine mit 79 Hauptlagerverwaltern zeigt:

Die Arbeitszeit der Hauptlagerverwalter.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
47	1	2*
48	5	20
50	1	2
51	2	2
54	8	8
56	1	1
57	2	2
58½	1	1
60	4	4
66	1	1
	26	48

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 1 Hauptlagerverwalter.

Gruppe Ib.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
45	1	1
48	3	4
51	7	7
52	2	2
53	1	1
54	7	7
57	4	4
60	5	5
62	1	1
	31	32

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 1 Hauptlagerverwalter.

Gruppe IIa.

51	1	1

Gruppe IIb.

68	1	1

Für die **Kontoristen** wird, wie oben ausgeführt, ebenfalls eine 42—45stündige Arbeitszeit gefordert. Nach unserer Statistik haben 2 Vereine mit 10 Kontoristen die 45stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit 116 Kontoristen die 46stündige Arbeitszeit, 27 Vereine mit 104 Kontoristen die 48stündige Arbeitszeit; in allen übrigen

* Hiervon arbeitet ein Hofverwalter 53 Stunden.

Fällen ist die Arbeitszeit eine längere. Insgesamt berichteten zur Statistik 78 Vereine mit 328 Kontoristen. Welche Arbeitszeit im einzelnen festgelegt ist, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Die Arbeitszeit der Kontoristen.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
46	1	116
48	15	84
49½	1	6
51	1	2
52	1	6
52½	2	3
53	1	2
54	8	16
60	3	3
	33	238

Gruppe Ib.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
45	2	10
48	5	13
50	1	1
50½	1	2
51	5	13
54	7	17
60	1	1
62	1	1
	23	58

Gruppe IIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
48	5	5
51	2	8
54	2	4
	9	17

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 1 Kontoristen.

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
48	2	2
50	1	3
51	1	1
54	5	5
65	1	1
	10	12

Die Arbeitszeit gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Kontoristen.

Auch für die Kontoristinnen wird die 42- bezw. 45stündige Arbeitszeit gefordert. Nach der Statistik hat 1 Verein mit 3 Kontoristinnen die 42stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit 8 Kontoristinnen die 46stündige Arbeitszeit, 10 Vereine mit 12 Kontoristinnen die 48stündige Arbeitszeit. In allen übrigen Fällen ist die Arbeitszeit eine längere. Insgesamt berichten zur Statistik 25 Vereine mit 39 Kontoristinnen. Ueber die Länge der Arbeitszeit im einzelnen orientiert nachfolgende Tabelle:

Die Arbeitszeit der Kontoristinnen.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
42	1	3
46	1	8
48	6	7
54	2	3
60	1	1
	11	22

Gruppe Ib.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
48	3	4
50	1	1
51	2	2
54	4	6
60	1	1
	11	14

Gruppe IIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
54	1	1
76	1	1
	2	2

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
48	1	1

Für die kaufmännischen Angestellten auf Kontor und Zentrallager wird, wie für das Personal in den Verkaufsstellen, eine **zweistündige Mittagspause** gefordert. Nach der Statistik beträgt die Dauer der Mittagspause teils 2, teils 1½ Stunden.

Von den Hauptlagerverwaltern haben die zweistündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
I a	12	17
I b	19	20
II a	1	1
II b	—	—
	32	38

Von den Hauptlagerverwaltern haben die 1½stündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
I a	12	12
I b	11	11
II a	—	—
II b	1	1
	24	24

Ferner hat 1 Verein mit 1 Hauptlagerverwalter eine 1stündige Mittagspause, 1 Verein mit 1 Hauptlagerverwalter eine 3stündige Mittagspause.

Eine Mittagspause haben nicht 3 Vereine mit 25 Hauptlagerverwaltern.

Von den Kontoristen haben die zweistündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
I a	29	234
I b	22	49
II a	10*	15
II b	6	8
	67	306

Von den Kontoristen haben die 1½stündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
I a	4	4
I b	—	—
II a	—	—
II b	3	3
	7	7

Ferner haben 2 Vereine mit 10 Kontoristen eine 3stündige Mittagspause.

Keine Mittagspause haben 3 Vereine mit 5 Kontoristen.

---

* Ein Verein ist doppelt rubriziert, da er 7 Kontoristen beschäftigt, die teils eine 2stündige, teils keine Mittagspause haben.

Von den Kontoristinnen haben die 2stündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Ia	9	18
Ib	11	14
IIa	—	—
IIb	1	1
	21	33

Von den Kontoristinnen haben die $1^1/_2$stündige Mittagspause:

Gruppe	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Ia	1	1

Ferner hat 1 Verein mit 1 Kontoristin eine 1stündige Mittagspause.

Keine Mittagspause haben 2 Vereine mit 4 Kontoristinnen.

Die wöchentliche Arbeitszeit ist für das Verkaufspersonal nach dem Tarif auf 54 Stunden festgesetzt.

Für die Gruppe der Verkäufer berichtet die Statistik über folgende Arbeitszeiten: 1 Verein mit 1 Verkäufer hat die 45stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit 6 Verkäufern die 48stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit 1 Verkäufer die 52stündige Arbeitszeit, 1 Verein mit 9 Verkäufern die 54stündige Arbeitszeit; in allen übrigen Vereinen ist für die Verkäufer eine längere Arbeitszeit vorgesehen. Insgesamt berichten zur Statistik 61 Vereine mit 184 Verkäufern und stellt sich die Arbeitszeit im einzelnen wie folgt:

Die Arbeitszeit der Verkäufer.

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
57	1	31
64	2	4
66	1	1
70	1	1
72	1	2
79	1	1
	7	40

Gruppe Ib.

52	1	1
54	1	9
60	1	13
66	1	7
67	2	25
80	1	6
	7	61

Gruppe IIa.

61	1	2
66	1	2
68	1	1

Gruppe IIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
69	1	1
74	1	2
	5	8

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 1 Verkäufer.

Gruppe IIb.

45	1	1
54	1	2
55	1	2
60	1	2
61	1	1
62	1	2
64½	1	1
66	1	1
70	3	7
71	1	1
72	2	3
78	1	1
	15	24

Gruppe IIIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
48	1	6
60	1	1
66	1	1
72	1	1
78	1	2
	5	11

Gruppe IIIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
56	1	1
57	1	1
60	1	1
64	1	1
64½	1	1
67	1	1
69	1	2
72	2	2
75	2	3
78	1	1
81	1	1
	13	15

Die Arbeitszeit gaben nicht an 8 Vereine mit 24 Verkäufern.

Für die Gruppe der **Verkäuferinnen** berichtet die Statistik über folgende Arbeitszeiten: Die 40stündige Arbeitszeit hat ein Verein mit 3 Verkäuferinnen, die 45stündige Arbeitszeit 1 Verein mit 1 Verkäuferin, die 48stündige Arbeitszeit 2 Vereine mit 462 Verkäuferinnen, die 52stündige Arbeitszeit 1 Verein mit 10 Verkäuferinnen, die 54stündige Arbeitszeit 7 Vereine mit 170 Verkäuferinnen; in allen übrigen Vereinen ist die Arbeitszeit der Verkäuferinnen eine längere. Insgesamt berichten zur Statistik 357 Vereine mit 3188 Verkäuferinnen. Im einzelnen stellt sich die Arbeitszeit der Verkäuferinnen wie folgt:

Gruppe Ia.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
48	1	461
56	2	58
57	2	72
58	1	8
59	1	58
60	2	71
61½	1	98
62	1	44
62½	2	58
63	1	8
64	3	42
65	1	14
66	9	352
67	2	13
67½	1	6
68	1	29
68½	1	9
69	5	48
70	2	18
72	3	14
73	1	94
78	1	11
79	1	2
	45	1588

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 17 Verkäuferinnen.

Gruppe Ib.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
52	1	10
54	2	155
55	1	45
57	4	75
58	1	14
58½	1	22
59	3	45
60	7	76
61	2	11
61½	1	7
63	3	121
64	2	27
65	1	5
66	4	25
67	1	5
69	1	10
70	3	15
72	2	4
72½	1	9
75	1	100
78	2	4
84	2	29
	46	814

Die Arbeitszeit gab nicht an 1 Verein mit 6 Verkäuferinnen.

Gruppe IIa.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
54	1	5
60	3	16
61½	1	3
62	1	1
63	1	11
64	1	9
65	2	15
66	9	33
68	2	10
69	3	37
70	2	13
72	3	8
78	1	1
80	1	3
81½	1	4
84	1	3
	33	172

Die Arbeitszeit gaben nicht an 2 Vereine mit 6 Verkäuferinnen.

Gruppe IIb.

Dauer in Stunden wöchentlich	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
54	2	7
55	1	1
56	1	2
57	3	15
57½	1	3
59	1	2
60	9	30
61	2	9
62	4	16
63	5	48
64	6	21
64½	2	3
65	5	21
66	14	77
66½	2	5
67	1	3
68	1	3
69	6	17
70	9	41
71	2	7
72	7	16
73½	1	4
74	1	6
75	2	4
77	1	1
78	3	5
79	1	4
80	1	3
81½	1	3
83	1	1
	96	378

Die Arbeitszeit gaben nicht an 4 Vereine mit 5 Verkäuferinnen.

Gruppe IIIa.

60	4	8
66	1	1
72	3	6
	8	15

Gruppe IIIb.

40	1	3
45	1	1
48	1	1
54	2	3
56	2	3
57	2	2
60	14	21
61	3	6
62	5	7
62½	1	1
63	5	6
64	4	5
65	2	3
66	13	19
66½	1	1
67	2	2
68	2	4
68½	1	1
69	5	8
70	3	21
72	9	11
74	3	4
75	6	9
76	1	1
77	2	3
78	5	8
81	2	5
84	3	3
90	4	6
	105	168

Die Arbeitszeit gaben nicht an 16 Vereine mit 19 Verkäuferinnen.

Außer der 54stündigen wöchentlichen Arbeitszeit wird für das Verkaufspersonal (Verkäufer und Verkäuferinnen) der **Acht-Uhr-Ladenschluß**, die **zweistündige Mittagspause** und nach Tarifbestimmung 5 „Sonntagsarbeit“ der **Sonntags-Ladenschluß** gefordert.

Der unbedingte Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer und im Winter ist nur in wenigen Vereinen, im ganzen nur in 79 durchgeführt;

davon entfallen 18 auf die Gruppen Ia und Ib, 17 auf die Gruppen IIa und IIb und 44 auf die Gruppen IIIa und IIIb. Acht-Uhr-Ladenschluß nur im Sommer haben insgesamt 27 Vereine. Acht-Uhr-Ladenschluß nur im Winter haben insgesamt 51 Vereine. Die meisten größeren und mittleren Vereine haben Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetage wöchentlich, und zwar entfallen auf die Gruppen Ia und Ib 58, auf IIa und IIb 62 und auf IIIa und IIIb 53; insgesamt also haben 173 Vereine den Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetag. Den Acht-Uhr-Ladenschluß mit zwei Ausnahmetagen wöchentlich haben 40 Vereine.

Einen späteren als den Acht-Uhr-Ladenschluß haben in den Gruppen Ia und Ib 15 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 54 Vereine, in den Gruppen IIIa und IIIb 242 Vereine, zusammen 311 Vereine. Keine Angabe über den Ladenschluß machen in der Statistik insgesamt 93 Vereine.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß von der Mehrzahl der größeren Vereine (Ia und Ib) der Acht-Uhr-Ladenschluß mit einem Ausnahmetage durchgeführt ist; unter den mittleren Vereinen (Gruppen IIa und IIb) hat immer noch die Mehrzahl den Acht-Uhr-Ladenschluß mit oder ohne Ausnahmetag, während die Mehrzahl der kleinen Vereine (Gruppen IIIa und IIIb) einen späteren als den Acht-Uhr-Ladenschluß hat.

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des Acht-Uhr-Ladenschlusses gibt die nachfolgende Aufstellung:

	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
1. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer und Winter[1]	8	10	8	9	2	42	79
2. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Sommer	2	1	5	5	2	12	27
3. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß im Winter	—	—	—	7	2	42	51
4. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß mit 1 Ausnahmetag wöchentlich	29	29	16	46	2	51	173
5. Zahl der Vereine mit Acht-Uhr-Ladenschluß mit 2 Ausnahmetagen wöchentlich[2]	4	6	2	19	1	8	40
6. Zahl der Vereine mit späterem als Acht-Uhr-Ladenschluß	6	9	11	43	16	226	311
7. Zahl der Vereine ohne Angabe über Ladenschluß	2	—	11	5	6	69	93
Summe...	51	55	53	134	31	450	774

[1] Hiervon schließen eine Anzahl Vereine schon um 6½, 7 und um 7½ Uhr.
[2] Hierunter ist ein Verein mit Acht-Uhr-Ladenschluß und 3 Ausnahmetagen gezählt.

Der feste Mittagsschluß ist verhältnismäßig wenig durchgeführt. Einen festen Mittags-Ladenschluß von zwei Stunden, wie er gefordert wird, haben in den Gruppen Ia und Ib nur 17 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb nur 26 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb nur 37 Vereine. Einen längeren als zweistündigen Mittagsschluß haben insgesamt 10 Vereine, wovon 8 der Gruppe IIIb angehören. Den Mittagsschluß von eineinhalb Stunden haben in den Gruppen Ia und Ib 20 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 34 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb 53 Vereine. Einen Mittagsschluß von weniger als $1\frac{1}{2}$ Stunden (meistens 1 Stunde) haben in den Gruppen Ia und Ib 10 Vereine, in den Gruppen IIa und IIb 28 Vereine und in den Gruppen IIIa und IIIb 52 Vereine.

Es haben:		Festen Mittags-Ladenschluß	Keinen festen Mittags-Ladenschluß
Gruppe	Ia	24	27
„	Ib	23	32
„	IIa	15	38
„	IIb	75	59
„	IIIa	6	25
„	IIIb	144	306

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des festen Mittags-Ladenschlusses gibt die folgende Tabelle:

Zahl der Vereine mit festem Mittags-Ladenschluß der Verkaufsstellen	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
1. von mehr als 3 Stunden	—	—	—	—	—	5	5
2. „ 3 Stunden	—	—	—	2	—	3	5
3. „ $2\frac{1}{2}$ „	—	—	—	—	—	—	—
4. „ 2 „	5	12	2	24	1	36	80
5. „ $1\frac{1}{2}$ „	12	8	6	28	1	52	107
6. „ $1\frac{1}{4}$ „	—	—	—	1	—	—	1
7. „ 1 Stunde	6	2	7	19	4	45	83
8. „ $\frac{1}{2}$ „	1	1	—	1	—	3	6
9. Zahl der Vereine ohne festen Mittags-Ladenschluß der Verkaufsstellen	27	32	38	59	25	306	487
Summe...	51	55	53	134	31	450	774

Die unter Arbeitszeit enthaltenen Forderungen sehen ferner den Sonntags-Ladenschluß vor. Den Sonntagsladenschluß haben von 106 Vereinen der Gruppen Ia und Ib 49, von 187 Vereinen der Gruppen IIa und IIb 65 und von 481 Vereinen der Gruppen IIIa und IIIb 98 Vereine.

Von denjenigen Vereinen, die keinen Sonntags-Ladenschluß haben, haben in den Grupen Ia und Ib am Sonntage weniger als 2 Stunden geöffnet 7 Vereine, 2 Stunden geöffnet 27 Vereine, mehr als 2 Stunden geöffnet 23 Vereine. In den Gruppen IIa und IIb haben weniger als 2 Stunden geöffnet 22 Vereine, 2 Stunden ge-

öffnet 34 Vereine, mehr als 2 Stunden geöffnet 66 Vereine. In den Gruppen IIIa und IIIb haben weniger als 2 Stunden geöffnet 19 Vereine, 2 Stunden geöffnet 61 Vereine, mehr als 2 Stunden geöffnet 303 Vereine.

Eine Zusammenstellung über die Durchführung des Sonntags-Ladenschlusses gibt nachfolgende Tabelle:

	Gruppe						Summe
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	
Zahl der Vereine überhaupt	51	55	53	134	31	450	774
1. Zahl der Vereine, die Sonntags nicht geöffnet haben[1]	21	28	15	50	5	93	212
2. Zahl der Vereine, die Sonntags ½ Stunde geöffnet haben	—	1	—	—	—	—	1
3. Zahl der Vereine, die Sonntags 1 Stunde geöffnet haben	1	1	—	9	1	11	23
4. Zahl der Vereine, die Sonntags 1¼ Stunden geöffnet haben	—	—	1	—	—	—	1
5. Zahl der Vereine, die Sonntags 1½ Stunden geöffnet haben	4	—	3	9	1	6	23
6. Zahl der Vereine, die Sonntags 2 Stunden geöffnet haben	15	12	11	23	3	58	122
7. Zahl der Vereine, die Sonntags 2½ Stunden geöffnet haben	1	1	3	4	—	11	20
8. Zahl der Vereine, die Sonntags 3 Stunden geöffnet haben	3	7	1	14	2	55	82
9. Zahl der Vereine, die Sonntags mehr als 3 Stunden geöffnet haben	6	5	19	25	19	216	290

Die Tarifforderung „Arbeitszeit“ sieht ferner vor, daß dem Verkaufspersonal wöchentlich ein freier Halbtag gewährt werden soll. Da auf die in die Woche fallenden Feiertage nicht Bezug genommen ist, so würde dieser freie Halbtag auch in denjenigen Wochen zu gewähren sein, in die ein Feiertag fällt, wie z. B. die zweiten Festtage, Karfreitag, Himmelfahrtstag und Bußtag.

Der halbe Ausgehetag wöchentlich ist nur in einer verhältnismäßig geringen Zahl von Vereinen eingeführt. In den Gruppen Ia und Ib geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 6 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 18 Vereine, 1 freien Halbtag 16 Vereine, keinen freien Halbtag 66 Vereine. In den Gruppen IIa und IIb geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 22 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 17 Vereine, 1 freien Halbtag 9 Vereine, keinen freien Halbtag 139 Vereine. In den Gruppen IIIa und IIIb geben 4 und mehr freie Halbtage monatlich 13 Vereine, 2 bis 3 freie Halbtage 9 Vereine, 1 freien Halbtag 5 Vereine, keinen freien Halbtag 454 Vereine. Eine Zusammenstellung über die Gewährung der freien Halbtage gibt nachfolgende Statistik.

[1] Hiervon haben eine Anzahl Vereine nur an den letzten Sonntagen vor Weihnachten geöffnet.

Zahl der Vereine, die dem Verkaufspersonal monatlich freie Halbtage gewähren.

Namen der Gruppen	Vier und mehr freie Halbtage	Zwei bis drei freie Halbtage	Einen freien Halbtag	Keinen freien Halbtag[1]	Summe
Ia	11	10	—	30	51
Ib	5	8	6	36	55
IIa	7	4	2	40	53
IIb	15	13	7	99	134
IIIa	—	2	—	29	31
IIIb	13	7	5	425	450
Summe...	51	44	20	659	774

Um der Aufstellung doppelter Vergleichstabellen aus dem Wege zu gehen, wollen wir die Frühstücks- und Vesperpause nur je mit $^1/_4$ Stunde in Ansatz bringen, somit die für das kaufmännische Personal in Kontor und Hauptlager geforderte Arbeitszeit als die 45stündige.

Ueber die Wirkung der Annahme der 45stündigen Arbeitszeit für das kaufmännische Personal in Kontor und Hauptlager belehren folgende Tabellen:

1. Hauptlagerverwalter.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit v. 45 Std.	—	—	1	1	—	—
Arbeitszeit kürzer als 45 Std. ...	—	—	—	—	—	—
Die Arbeitszeit gaben nicht an ..	1	1	1	1	—	—
Verkürzung bis 2 Std.	1	1	—	—	—	—
„ um 2½— 4 Std.	5	20	3	4	—	—
„ „ 4½— 6 „	3	4	8	8	1	1
„ „ 6½— 8 „	1	1	3	3	—	—
„ „ 8½—10 „	8	8	6	6	—	—
„ „ 10½—12 „	3	3	4	4	—	—
„ „ 12½—15 „	5	5	5	5	—	—
„ „ 15½—20 „	—	—	1	1	—	—
„ über 20 „	1	1	—	—	1	1
	27[2]	43	30	31	2	2

[1] Hierunter sind einige Vereine gezählt, die ihrem Verkaufspersonal unregelmäßig freie Halbtage gewähren.
[2] Ein Verein, dessen Hauptlagerverwalter verschiedene Arbeitszeit haben, ist doppelt rubriziert.

2. Kontoristen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit v. 45 Std.	—	—	2	10	—	—
Arbeitszeit kürzer als 45 Std. ...	—	—	—	—	—	—
Die Arbeitszeit gaben nicht an ..	—	—	—	—	3	3
Verkürzung bis 2 Std.	1	116	—	—	—	—
„ um 2½— 4 Std.	15	84	5	13	7	7
„ „ 4½— 6 „	2	8	7	16	4	12
„ „ 6½— 8 „	4	11	—	—	—	—
„ „ 8½—10 „	8	16	7	17	7	9
„ „ 10½—12 „	—	—	—	—	—	—
„ „ 12½—15 „	3	3	1	1	—	—
„ „ 15½—20 „	—	—	1	1	—	—
„ über 20 „	—	—	—	—	1	1
	33	238	21	48	19	29

3. Kontoristinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit v. 45 Std.	—	—	—	—	—	—
Arbeitszeit kürzer als 45 Std. ...	1	3	—	—	—	—
Die Arbeitszeit gaben nicht an ..	—	—	—	—	—	—
Verkürzung bis 2 Std.	1	8	—	—	—	—
„ um 2½— 4 Std.	6	7	3	4	1	1
„ „ 4½— 6 „	—	—	3	3	—	—
„ „ 6½— 8 „	—	—	—	—	—	—
„ „ 8½—10 „	2	3	4	6	1	1
„ „ 10½—12 „	—	—	—	—	—	—
„ „ 12½—15 „	1	1	1	1	—	—
„ „ 15½—20 „	—	—	—	—	—	—
„ über 20 „	—	—	—	—	1	1
	10	19	11	14	3	3

Ueber die Wirkung einer Annahme der 54stündigen Arbeitszeit für das Verkaufspersonal belehrt folgende Tabelle:

4. Verkäufer.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden	—	—	1	9	—	—	1	2	—	—
Arbeitszeit kürzer als 54 Stunden	—	—	1	1	—	—	1	1	1	6
Die Arbeitszeit gaben nicht an	—	—	—	—	1	1	—	—	8	22
Verkürzung bis 2 Stunden	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
" um 2½— 4 Stunden	1	81	—	—	—	—	—	—	1	1
" " 4½— 6 "	—	—	1	13	—	—	1	2	2	2
" " 6½— 8 "	—	—	—	—	1	2	2	3	—	—
" " 8½—10 "	2	4	—	—	—	—	1	1	1	1
" " 10½—12 "	1	1	1	7	1	2	1	1	2	2
" " 12½—15 "	—	—	2	25	2	2	—	—	2[1]	3
" " 15½—20 "	2	3	—	—	1	2	6	11	3	3
" über 20 Stunden	1	1	1	6	—	—	1	1	5	7
	7	40	5	51	5	8	13	21	17	20

[1] 1 Verein inkl. Frühstücks- und Vesperpausen.

5. Verkäuferinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Tarifmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden	—	—	2	155	1	5	2	7	2	3
Arbeitszeit kürzer als 54 Stunden	1	461	1	10	—	—	—	—	4	6
Die Arbeitszeit gaben nicht an	1	17	1	6	2	6	4	5	16	19
Verkürzung bis 2 Stunden	2	58	1	45	—	—	2	3	2	3
„ um 2½— 4 Stunden	3	80	5	89	—	—	4	18	2	2
„ „ 4½— 6 „	3	129	11	143	5	24	11	34	18	29
„ „ 6½— 8 „	2	142	3	18	2	4	7	27	8	13
„ „ 8½—10 „	6	108	5	148	2	20	10	67	10	12
„ „ 10½—12 „	10	366	5	30	9	40	20	99	16	22
„ „ 12½—15 „	10	105	2	15	5	47	10	28	11	16
„ „ 15½—20 „	6	126	6	28	5	21	20	74	18	42
„ über 20 Stunden	2[1]	13	5	133	4	11	10	21	23	35
	44	1127	43	649	32	167	94	371	108[2]	174

[1] 1 Verein inkl. Pausen. [2] 1 Verein, dessen Verkäuferinnen verschiedene Arbeitszeit haben, ist doppelt rubriziert.

Zusammenfassung.

1. Hauptlagerverwalter.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 45 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 45 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 45 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	—	—	1	1	27	43
Ib	1	1	—	—	1	1	30	31
IIa und IIb	—	—	—	—	—	—	2	2
	1	1	—	—	2	2	59	76

2. Kontoristen.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 45 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 45 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 45 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	—	—	—	—	33	238
Ib	2	10	—	—	—	—	21	48
IIa und IIb	—	—	—	—	3	3	19	29
	2	10	—	—	3	3	73	315

3. Kontoristinnen.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 45 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 45 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 45 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	1	3	—	—	10	19
Ib	—	—	—	—	—	—	11	14
IIa und IIb	—	—	—	—	—	—	3	3
	—	—	1	3	—	—	24	36

4. Verkäufer.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 54 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 54 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	—	—	—	—	7	40
Ib	1	9	1	1	—	—	5	51
IIa	—	—	—	—	1	1	5	8
IIb	1	2	1	1	—	—	13	21
IIIa und IIIb	—	—	1	6	8	22	17	20
	2	11	3	8	9	23	47	140

5. Verkäuferinnen.

Gruppe	Tarifmäßige Arbeitszeit von 54 Stunden		Arbeitszeit kürzer als 54 Stunden		Die Arbeitszeit gaben nicht an		Arbeitszeit länger als 54 Stunden	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	1	461	1	17	44	1127
Ib	2	155	1	10	1	6	43	649
IIa	1	5	—	—	2	6	32	167
IIb	2	7	—	—	4	5	94	371
IIIa und IIIb	2	3	4	6	16	19	108	174
	7	170	6	477	24	53	321	2488

Die auf dem Genossenschaftstage in Stuttgart am 19.—21. Juni 1905 beschlossene Resolution über die Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Angestellten der Vereine und Genossenschaften fordert für die Ladenangestellten den Achtuhr-Ladenschluß, für die Kontor- und Lagerangestellten den achtstündigen Arbeitstag; ferner für sämtliche Angestellten Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen.

2. Lohn.

Die Lohnforderung des Tarifs enthält vier Unterpunkte:

a) Mindestlohn,
b) Zulagen und Höchstlohn,
c) Ortszuschläge,
d) Uebergangsbestimmung.

Für unsere Betrachtung dürfte es sich noch empfehlen, den Punkt b zu trennen und die beiden Forderungen „Zulagen und Höchstlohn“ gesondert zu behandeln.

a) Mindestlohn.

Als Mindestlohn wird gefordert:
für Kontoristen, Kontoristinnen (einschließlich Maschinenschreiberinnen), Lageristen (Magaziner) und Expedienten 24 M. pro Woche,
für Verkäufer 20 M. pro Woche,
für Verkäuferinnen 10 M. pro Woche.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß in allen Fällen nicht Monatslohn, sondern Wochenlohn gefordert wird. In einer Anzahl Vereinen wird, wie aus unserer Statistik hervorzugehen scheint, schon Wochenlohn bezahlt. Eine größere Anzahl von Vereinen zahlt Monatslohn. Soweit wir für Vergleichszwecke den geforderten Wochenlohn in Monatslohn umwandeln müssen, rechnen wir einen Monat gleich $4^1/_3$ Wochen, soweit Jahreslohn für Vergleichszwecke berücksichtigt werden muß, ein Jahr gleich 52 Wochen.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Hauptlagerverwalter berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Hauptlagerverwalter:

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
unter 100	4	4
100—149	17	17
150—199	2	2
200—249	1	3
	24[1]	26

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 4 Vereine mit 18 Hauptlagerverwaltern.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
unter 100	4	4
100—149	21	22
150—199	4	4
200—249	1	1
	30	31

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Hauptlagerverwaltern.

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
100—149	1	1

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
100—149	1	1

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Kontoristen berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Kontoristen:

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
unter 50	—	—
50— 99	7	11
100—149	21	203
150—199	3	5
200—250	1	6
	32[2]	225

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 13 Kontoristen.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
unter 50	—	—
50— 99	9	17
100—149	10	18
150—200	1	5
	20[3]	40

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 9 Kontoristen.

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
unter 50	1	1
50— 99	3	4
100—149	5	8
150—200	3	4
	12[4]	17

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Kontoristen.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
unter 50	1	1
50— 99	8	10
100—149	2	2
	11	13

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Kontoristen.

---

[1] 1 Verein, der 2 Hauptlagerverwalter beschäftigt und diesen verschiedenes Gehalt gibt, ist doppelt rubriziert.

[2] 2 Vereine, die ihren Kontoristen verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind zweimal und 1 Verein dreimal rubriziert.

[3] 1 Verein mit 9 Kontoristen gibt ein Anfangsgehalt von 140—416,66 M. monatlich.

1 Verein, der seinen Kontoristen verschiedenes Anfangsgehalt zahlt, ist zweimal, ein anderer dreimal rubriziert.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Kontoristinnen berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Kontoristinnen:

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
unter 50	—	—
50— 99	8	17
100—150	3	5
	11[1]	22

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
unter 50	1	1
50—99	11	13
	12[2]	14

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
unter 50	1	1

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Kontoristin.

Gruppe IIb.

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 1 Kontoristin.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Verkäufer berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Verkäufer:

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
75— 99	4	36
100—124	1	2
125—150	2	2
	7	40

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
50— 74	1	6
75— 99	4	20
100—124	1	13
	6	39

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 22 Verkäufern.

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
50— 74	1	2
75— 99	1	2
100—124	1	1
	3	5

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 4 Verkäufern.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
unter 50	2	2
50— 74	4	6
75— 99	5	10
100—124	2	3
125—150	1	1
	14	22

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 2 Verkäufern.

Gruppe IIIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
50— 74	1	1
75— 99	—	—
100—124	2	2
	3	3

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 8 Verkäufern.

Gruppe IIIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
unter 50	3	3
50— 74	4	6
75— 99	3	3
100—124	—	—
125—150	—	—
über 150	1	1
3% v. Ums. zahlt	1	1
	12	14

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 9 Vereine mit 25 Verkäufern.

[1] Hiervon zahlt 1 Verein teils 100 M., teils 70 M. Anfangsgehalt.

[2] 1 Verein, der seinen Kontoristinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlt, ist doppelt rubriziert.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Anfangsgehalt für Verkäuferinnen berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Anfangsgehalt der Verkäuferinnen:

Gruppe Ia.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 25	1	8
25— 49	31	1261
50— 74	11	293
75—100	2	20
	45[1]	1582

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 23 Verkäuferinnen.

Gruppe Ib.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
25— 49	25	452
50— 74	20	332
75—100	1	18
	46	802

Das Anfangsgehalt gab nicht an 1 Verein mit 18 Verkäuferinnen.

Gruppe IIa.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
25— 49	22	127
50— 74	11	38
75—100	1	2
	34[2]	167

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 11 Verkäuferinnen.

Gruppe IIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 25	1	1
25— 49	67	293
50— 74	32	81
74—100	—	—
über 100	1	6
	101[3]	381

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Verkäuferinnen.

Gruppe IIIa.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
25— 49	1	2
50— 74	3	4
2½ % v. Umſ. zahlte	1	1
	5	7

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 8 Verkäuferinnen.

Gruppe IIIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 25	5	6
25— 49	61	103
50— 74	41	52
75—100	4	5
über 100	1	1
3½ % v. Umſ. zahlt	1	1
	113[4]	168

Das Anfangsgehalt gaben nicht an 14 Vereine mit 19 Verkäuferinnen.

Einen höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn für Hauptlagerverwalter zahlen in den Gruppen Ia und Ib 31 Vereine mit 34 Angestellten, den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen 2 Vereine mit 2 Angestellten, keinen Mindestlohn gaben an 6 Vereine mit 20 Angestellten, einen geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen 22 Vereine mit 23 Angestellten. Von diesen würden die meisten, nämlich in Gruppe Ia 9 Vereine mit 9 Angestellten, in Ib 6 Vereine mit 7 Angestellten und in IIa und IIb 2 Vereine mit 2 Angestellten, eine Erhöhung des Wochenlohnes von 1 bis 4 ℳ vorzunehmen haben.

Einen höheren als den geforderten Mindestlohn der Kontoristen zahlen 21 Vereine mit 43 Angestellten, keinen Mindestlohn gaben an

[1] 1 Verein, der seinen Verkäuferinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlt, ist doppelt rubriziert.
[2] 2 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.
[3] 3 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.
[4] 6 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenes Anfangsgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.

11 Vereine mit 45 Angestellten, einen geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen 54 Vereine mit 240 Angestellten. Eine Lohnerhöhung bis 4 *M.* wöchentlich würden in Gruppe Ia 14 Vereine mit 31 Angestellten, in Ib 5 Vereine mit 15 Angestellten, in IIa und b 5 Vereine mit 5 Angestellten zu zahlen haben. Eine Lohnerhöhung von 5 bis 8 *M.* würden in Gruppe Ia 9 Vereine mit 155 Angestellten, in Ib 6 Vereine mit 10 Angestellten und in IIa und b 6 Vereine mit 9 Angestellten vorzunehmen haben.

Ein höherer als der vorgeschlagene Mindestlohn oder dieser selbst wird an die Kontoristinnen von keinem Verein bezahlt; 2 Vereine mit 2 Angestellten gaben keinen Mindestlohn an, 23 Vereine mit 37 Angestellten zahlen einen geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn. Die Erhöhung des Wochenlohnes würde in Gruppe Ia bei 8 Vereinen mit 17 Angestellten, in Ib bei 9 Vereinen mit 11 Angestellten und in IIa bei 1 Verein mit 1 Angestellten 9 bis 10 *M.* und darüber betragen.

Einen höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen den Verkäufern 9 Vereine mit 23 Angestellten, den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlt ein Verein mit 1 Angestellten, keinen Mindestlohn gaben an 16 Vereine mit 59 Angestellten; einen geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen 35 Vereine mit 98 Angestellten. Von diesen würden 12 Vereine mit 28 Angestellten eine Lohnerhöhung bis zu 2 *M.* wöchentlich vorzunehmen haben.

Einen höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen an die Verkäuferinnen 142 Vereine mit 728 Angestellten, den geforderten Mindestlohn zahlen 19 Vereine mit 105 Angestellten, keinen Mindestlohn gaben an 26 Vereine mit 86 Angestellten und einen geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen 190 Vereine mit 2267 Angestellten; von diesen würden in Gruppe Ia 23 Vereine mit 1241 Angestellten, in Ib 16 Vereine mit 483 Angestellten, in IIa 17 Vereine mit 87 Angestellten, in IIb 49 Vereine mit 150 Angestellten, in IIIb 34 Vereine mit 58 Angestellten eine Lohnzulage bis 3 *M.* wöchentlich zu zahlen haben. Eine tabellarische Zusammenstellung über die im Tarifentwurf geforderten Mindestlöhne im Vergleich mit den Ende des Jahres 1905 gezahlten Mindestlöhnen an die Hauptlagerverwalter, Kontoristen, Kontoristinnen, Verkäufer und Verkäuferinnen geben die nachfolgenden Tabellen:

Der im Tarifentwurf des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen geforderte Mindestlohn im Vergleich mit dem Ende 1905 von den Konsumvereinen gezahlten Mindestlohn.

Hauptlagerverwalter. (Geforderter Lohn 24 *M.* wöchentlich = 104 *M.* monatlich = 1248 *M.* jährlich.)

	Gruppe I a		Gruppe I b		Gruppen II a und II b	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	11	14	20	20	—	—
Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen......................	1	1	1	1	—	—
Keinen Mindestlohn gaben an...	4	18	2	2	—	—
Eine Mindestlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	1	1	2	3	—	—
von 1,01—2 „ „ „	4	4	—	—	—	—
„ 2,01—3 „ „ „	2	2	1	1	2	2
„ 3,01—4 „ „ „	2	2	3	3	—	—
„ 4,01—5 „ „ „	1	1	1	1	—	—
„ 5,01—6 „ „ „	1	1	1	1	—	—
„ 6,01—7 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 7,01—8 „ „ „	—	—	1	1	—	—
	11	11	9	10	2	2

Kontoristen. (Geforderter Lohn 24 *M.* wöchentlich = 104 *M.* monatlich = 1248 *M.* jährlich.)

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	8[1]	24	6	8	7	11
Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Keinen Mindestlohn gaben an	6	25	3	18	2	2
Eine Mindestlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	—	—	1	1	—	—
von 1,01— 2 „ „ „	2	4	—	—	—	—
„ 2,01— 3 „ „ „	7	13	1	7	3	3
„ 3,01— 4 „ „ „	5	14	3	7	2	2
„ 4,01— 5 „ „ „	—	—	—	—	1	1
„ 5,01— 6 „ „ „	7	47	3	3	2	5
„ 6,01— 7 „ „ „	1	105	1	1	2	2
„ 7,01— 8 „ „ „	1	3	2	6	1	1
„ 8,01— 9 „ „ „	—	—	—	—	2	2
„ 9,01—10 „ „ „	—	—	—	—	—	—
über 10 „ „ „	1	3	3	7	3	3
	24[2]	189	14	32	16[3]	19

[1] 1 Verein beschäftigt 10 Kontoristen und zahlt teils weniger, teils mehr als den tarifmäßigen Mindestlohn.

[2] 3 Vereine, die ihren Kontoristen verschiedenen Mindestlohn zahlen, sind doppelt und 1 Verein dreimal gezählt.

[3] 3 Vereine, die ihren Kontoristen verschiedenen Mindestlohn zahlen, sind doppelt rubriziert.

Kontoristinnen. (Geforderter Lohn 24 *M.* wöchentlich = 104 *M.* monatlich = 1248 *M.* jährlich.)

	Gruppe I a		Gruppe I b		Gruppen II a und II b	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Keinen Mindestlohn gaben an...	—	—	—	—	2	2
Eine Mindestlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	1	1	—	—	—	—
von 1,01— 2 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 2,01— 3 „ „ „	1	3	—	—	—	—
„ 3,01— 4 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 4,01— 5 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 5,01— 6 „ „ „	1	1	—	—	—	—
„ 6,01— 7 „ „ „	—	—	1	1	—	—
„ 7,01— 8 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 8,01— 9 „ „ „	—	—	1	2	—	—
„ 9,01—10 „ „ „	2	3	2	2	—	—
über 10 „ „ „	6	14	7	9	1	1
	11	22	11	14	1	1

Verkäufer. (Geforderter Lohn 20 *M.* wöchentlich = 86²/₃ *M.* monatlich = 1040 *M.* jährlich.)

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	3	5	1	13	1	1	1	1	3	3
Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Keinen Mindestlohn gaben an	—	—	1	22	3	4	1	2	11	31
Eine Mindestlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	—	—	2	8	—	—	3	5	1	1
von 1,01 *M.* bis 2 " " "	1	2	1	3	1	2	3	7	—	—
" 2,01 " " 3 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
" 3,01 " " 4 " " "	1	1	—	—	—	—	2	3	3	3
" 4,01 " " 5 " " "	—	—	—	—	1	2	—	—	1	1
" 5,01 " " 6 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
" 6,01 " " 7 " " "	1	31	2	15	—	—	1	2	—	—
" 7,01 " " 8 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3
" 8,01 " " 9 " " "	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
" 9,01 " " 10 " " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
über 10 " " "	1	1	—	—	—	—	—	—	3	3
	4	35	5	26	2	4	12	20	12[1]	13

[1] 1 Verein gibt seinem Verkäufer 3 pZt. vom Umsatz. 1 Verein, der seinen Verkäufern verschiedenen Mindestlohn gibt, ist doppelt rubriziert.

Verkäuferinnen. (Geforderter Lohn 10 *M.* wöchentlich = $43^{1}/_{3}$ *M.* monatlich = 520 *M.* jährlich.)

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	14	260 [1]	20	203	13	49 [3]	36	139	59	47
Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	2	26	2	10	3	13	7	46	5	10
Keinen Mindestlohn gaben an..................	2	23	2	23	3	11	2	2	17	27
Eine Mindestlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	7	116	7	284	7	26	21	57	16	36
von 1,01 *M.* bis 2 " " "	7	417	6	119	7	28	26	90	12	14
" 2,01 " " 3 " " "	9	708	3	80	3	33	2	3	6	8
" 3,01 " " 4 " " "	5	39	5	74	1	3	7	22	8	12
" 4,01 " " 5 " " "	1	8	1	12	4	15	4	23	7	10
" 5,01 " " 6 " " "	—	—	1	15	—	—	1	1	5	6
" 6,01 " " 7 " " "	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	30 [2]	1296	23	584	22	105 [4]	61	196	54 [5]	86

[1] 1 Verein mit 94 Verkäuferinnen zahlt teils weniger, teils mehr als den geforderten Mindestlohn. [2] 2 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenen Mindestlohn zahlen, sind doppelt rubriziert. [3] 1 Verein mit 49 Verkäuferinnen zahlt teils weniger, teils mehr als den geforderten Mindestlohn. [4] 1 Verein, der seinen Verkäuferinnen verschiedenen Mindestlohn zahlt, ist doppelt, 1 Verein dreimal und 1 Verein viermal rubriziert. [5] 1 Verein gibt seiner Verkäuferin $2^{1}/_{4}$% vom Umsatz, und 1 Verein gibt seiner Verkäuferin $3^{1}/_{2}$% vom Umsatz; 7 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenen Mindestlohn zahlen, sind doppelt rubriziert.

Zusammenfassung.

Hauptlagerverwalter.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Keinen Mindestlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	11	14	1	1	4	18	11	11
Ib	20	20	1	1	2	2	9	10
IIa und IIb	—	—	—	—	—	—	2	2
	31	34	2	2	6	20	22	23

Kontoristen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Keinen Mindestlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	8	24	—	—	6	25	24	189
Ib	6	8	—	—	3	18	14	32
IIa und IIb	7	11	—	—	2	2	16	19
	21	43	—	—	11	45	54	240

Kontoristinnen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Keinen Mindestlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	
	Zahl der		ahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	—	—	—	—	11	22
Ib	—	—	—	—	—	—	11	14
IIa und IIb	—	—	—	—	2	2	1	1
	—	—	—	—	2	2	23	37

Verkäufer.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Keinen Mindestlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	3	5	—	—	—	—	4	35
Ib	1	13	—	—	1	22	5	26
IIa	1	1	—	—	3	4	2	4
IIb	1	1	1	1	1	2	12	20
IIIa und IIIb	3	3	—	—	11	31	12	13
	9	23	1	1	16	59	35	98

Verkäuferinnen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen		Keinen Mindestlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Mindestlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	14	260	2	26	2	23	30	1296
Ib	20	203	2	10	2	23	23	584
IIa	13	49	3	13	3	11	22	105
IIb	36	139	7	46	2	2	61	196
IIIa und IIIb	59	77	5	10	17	27	54	86
	142	728	19	105	26	86	190	2267

b) Zulagen.

Für **Kontoristen, Kontoristinnen** (einschl. Maschinenschreiberinnen), **Lageristen** (Magaziner) und **Expedienten** wird eine jährliche Erhöhung des Lohnes um 2 M. gefordert bis zu einem Höchstlohn von 40 M. Da der geforderte Anfangslohn für diese Angestellten 24 M. beträgt, so wird der Höchstlohn in 8 Jahren erreicht. Die jährliche Lohnsteigerung beträgt somit 2×52 = 104 M. Das Jahresgehalt steigt im Laufe der 8 Jahre von 1248 auf 2080 M. Diese Ziffern gelten jedoch nur für diejenigen Orte, die 0 pZt. Ortszuschlag haben.

In der Gruppe der **Hauptlagerverwalter** finden nach der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellten und Arbeiter in 40 Vereinen von 61 Vereinen regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen statt. Die jährlichen Zulagen betragen:

In 11 Vereinen .... 50 M. und darunter
„ 15 „ .... 51 — 75 M.
„ 11 „ .... 76 — 100 „
„ 3 „ .... 101 — 125 „

In der Gruppe der **Kontoristen** finden nach unserer Statistik in 43 Vereinen von 78 Vereinen regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen statt. Die jährlichen Zulagen betragen:

In	9 Vereinen	....	50 M. und darunter
„	15 „	....	51 — 75 M.
„	13 „	....	76 — 100 „
„	4 „	....	101 — 125 „
„	2 „	....	über 125 „

In der Gruppe der **Kontoristinnen** finden nach unserer Statistik in 11 Vereinen von 25 Vereinen regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen statt. Die jährlichen Zulagen betragen:

In	3 Vereinen	.....	50 M. und darunter
„	5 „	.....	51 — 75 M.
„	2 „	.....	76 — 100 „
„	1 Verein	......	100 — 125 „

Für die **Verkäufer** wird eine jährliche Erhöhung des Wochenlohnes um 1 M. gefordert bis zu einem Höchstlohn von 30 M. Da der geforderte Anfangslohn 20 M. beträgt, so wird dieser Höchstlohn in 10 Jahren erreicht. Die jährliche Zulage beträgt somit 52 M., das Mindestgehalt jährlich 1040 M., das Höchstgehalt jährlich 1560 M. Auch diese Ziffern gelten nur für die Orte mit 0 pZt. Ortszuschlag Für alle übrigen Orte sind die Zuschlagsprozente des Buchdruckertarifs hinzuzurechnen. In der Gruppe der Verkäufer finden nach unserer Statistik in 9 Vereinen von 56 Vereinen regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen statt. Die jährlichen Zulagen betragen:

In	4 Vereinen	.....	50 M. und darunter
„	3 „	.....	51 — 75 M.
„	1 Verein	......	76 — 100 „
„	0 „	......	101 — 125 „
„	1 „	......	über 125 „

Bei der Forderung von Zulagen für die **Verkäuferinnen** wird unterschieden zwischen **Orten mit weniger** als 200 000 Einwohnern und **mit mehr** als 200 000 Einwohnern. In Orten mit weniger als 200 000 Einwohnern soll der Wochenlohn halbjährlich um 1 M. bis zu einem Höchstlohn von 16 M. erhöht werden. Der Höchstlohn wird somit in 6 halben oder 3 ganzen Jahren erreicht. Die Erhöhung des Wochenlohnes beträgt im ersten halben Jahre 26 M., im zweiten halben Jahre 52 M., das macht auf ein ganzes Jahr berechnet 104 M. Der Lohn der Verkäuferinnen würde demnach in 3 Jahren von 520 M. jährlich um 104 M. auf 832 M. steigen. In Orten, für die mehr als 0 pZt. Zuschlag vorgesehen ist, sind Anfangsgehalt, jährliche Steigerung und Höchstgehalt entsprechend zu erhöhen.

Für Orte **mit mehr** als 200 000 Einwohnern wird für die Verkäuferinnen eine halbjährliche Zulage von 1,50 M. gefordert bis zu einem Höchstlohn von 19 M. pro Woche. Auch dieser Höchstlohn

wird in 6 halben oder 3 ganzen Jahren erreicht werden. Die Zulage beträgt im ersten halben Jahre 39 M., im zweiten 78 M., auf ein Jahr berechnet 156 M. Der Lohn steigt somit bei halbjährlichen Zulagen in 3 Jahren von 520 M. auf 988 M. In Orten mit mehr als 0 pZt. Zuschlag sind außerdem die üblichen Zuschläge hinzuzurechnen. In der Gruppe der Verkäuferinnen finden nach unserer Statistik in 149 Vereinen von 349 Vereinen regelmäßige Lohn- und Gehaltssteigerungen statt. Die jährlichen Zulagen betragen:

In 29	Vereinen	50 M. und darunter
„ 82	„	51 — 75 M.
„ 11	„	76 — 100 „
„ 22	„	101 — 125 „
„ 5	„	über 125 „

Als maßgebend sollen die Ortszuschläge des Buchdruckertarifs sein. Die Bestimmungen über die Einsetzung des Tarifamts gewähren jedoch dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das Recht, selbständig eine Aenderung in der Höhe der Ortszuschläge vorzunehmen. Eine entsprechende Abänderung der Bestimmung über Ortszuschläge dürfte sich empfehlen.

c) Der Höchstlohn.

Für Kontoristen, Kontoristinnen (einschließlich Maschinenschreiberinnen), Lageristen (Magaziner) und Expedienten beträgt der geforderte Höchstlohn wöchentlich 40 M. oder jährlich 2080 M.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für Hauptlagerverwalter berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Hauptlagerverwalter.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
100—149	10	11
150—199	11	23
200—249	2	2
250—299	—	—
300—349	1	3
	24[1]	39

Das Höchstgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 5 Hauptlagerverwaltern.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Hauptlagerverwalter
100—149	11	11
150—199	8	8
200—249	6	6
	25	25

Das Höchstgehalt gaben nicht an 7 Vereine mit 8 Hauptlagerverwaltern.

Gruppe IIa.

100—149	1	1

Gruppe IIb.

100—149	1	1

[1] 2 Vereine, die 2 Hauptlagerverwalter beschäftigen und diesen verschiedenes Gehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für **Kontoristen** berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Kontoristen.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
50— 99	—	—
100—149	14	25
150—199	10	49
200—249	3	34
250—299	2	9
300—350	1	105
	30[1]	222

Das Höchstgehalt gaben nicht an 9 Vereine mit 16 Kontoristen.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
50— 99	—	—
100—149	3	3
150—199	11	24
200—249	—	—
250—299	—	—
300—350	1	7
	15[2]	34

Das Höchstgehalt gaben nicht an 8 Vereine mit 15 Kontoristen.

Gruppe IIa.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
50— 99	—	—
100—149	2	4
150—199	2	2
200—249	—	—
	4[3]	6

Das Höchstgehalt gaben nicht an 7 Vereine mit 12 Kontoristen.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristen
50— 99	1	1
100—149	4	6
150—200	1	1
	6	8

Das Höchstgehalt gaben nicht an 6 Vereine mit 6 Kontoristen.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für **Kontoristinnen** berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Kontoristinnen.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
50— 99	1	1
100—150	3	11
	4	12

Das Höchstgehalt gaben nicht an 7 Vereine mit 10 Kontoristinnen.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
50— 99	5	5
100—150	3	6
	8	11

Das Höchstgehalt gaben nicht an 3 Vereine mit 3 Kontoristinnen.

Gruppe IIa.

Das Höchstgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 2 Kontoristinnen.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Kontoristinnen
100—150	1	1

---

[1] 4 Vereine, die ihren Kontoristen verschiedenes Gehalt zahlen, sind zweimal und 1 Verein dreimal rubriziert.

[2] 1 Verein mit 9 Kontoristen gibt ein Höchstgehalt von 166,66 M. bis 416,66 M. monatlich; 1 Verein, der seinen Kontoristen verschiedenes Höchstgehalt gibt, ist doppelt rubriziert.

[3] 1 Verein, der seinen Kontoristen verschiedenes Höchstgehalt gibt, ist doppelt rubriziert.

Für Verkäufer beträgt der geforderte wöchentliche Höchstlohn 30 M.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für Verkäufer berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Verkäufer.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
75— 99	1	2
100—124	3	34
125—250	1	1
	5	37

Das Höchstgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 3 Verkäufern.

Gruppe Ib.

75— 99	1	3
100—124	3	29
125—150	1	1
	5	33

Das Höchstgehalt gaben nicht an 2 Vereine mit 28 Verkäufern.

Gruppe IIa.

75— 99	1	1
100—124	1	1
	2	2

Das Höchstgehalt gaben nicht an 4 Vereine mit 7 Verkäufern.

Gruppe IIb.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäufer
50— 74	1	1
75— 99	4	5
100—124	3	9
125—150	1	1
über 150	1	1
	10	17

Das Höchstgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 7 Verkäufern.

Gruppe IIIa.

Das Höchstgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 11 Verkäufern.

Gruppe IIIb.

50— 74	1	1
125—150	1	1
über 150	1	1
	3	3

Das Höchstgehalt gaben nicht an 18 Vereine mit 36 Verkäufern.

Für Verkäuferinnen beträgt der geforderte wöchentliche Höchstlohn in Städten mit weniger als 200 000 Einwohnern 16 M., in Städten mit mehr als 200 000 Einwohnern 19 M.

Ueber das Ende 1905 bezahlte Höchstgehalt für Verkäuferinnen berichtet unsere Statistik wie folgt:

Das Höchstgehalt der Verkäuferinnen.

Gruppe Ia.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
50— 74	27	714
75—100	8	735
über 100	1[1]	94
	36	1543

Das Höchstgehalt gaben nicht an 10 Vereine mit 62 Verkäuferinnen.

Gruppe Ib.

Monatlich M.	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
50— 74	24	305
75—100	17	470
	41	775

Das Höchstgehalt gaben nicht an 6 Vereine mit 45 Verkäuferinnen.

[1] Dieser Verein zahlt seinen 94 Verkäuferinnen ein Höchstgehalt von 70 bis 166 M. monatlich.

Gruppe IIa.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 50	2	9
50— 74	9	87
75—100	1	5
	12	101

Das Höchstgehalt gaben nicht an 23 Vereine mit 77 Verkäuferinnen.

Gruppe IIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 50	8	25
50— 74	44	192
75—100	13	66
	65[1]	283

Das Höchstgehalt gaben nicht an 37 Vereine mit 100 Verkäuferinnen.

Gruppe IIIa.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
50—74	3	4

Das Höchstgehalt gaben nicht an 5 Vereine mit 11 Verkäuferinnen.

Gruppe IIIb.

Monatlich ℳ	Zahl der Vereine	Zahl der Verkäuferinnen
unter 50	10	12
50— 74	36	70
75—100	4	5
über 100	1	1
	51	88

Das Höchstgehalt gaben nicht an 70 Vereine mit 99 Verkäuferinnen.

Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn an die Hauptlagerverwalter zahlen 8 Vereine mit 10 Angestellten, keinen Höchstlohn gaben an 12 Vereine mit 13 Angestellten, einen geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen 43 Vereine mit 56 Angestellten. Von diesen würde die Mehrzahl eine Lohnerhöhung von 5 bis 12 ℳ wöchentlich vorzunehmen haben.

Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen an die Kontoristen 5 Vereine mit 155 Angestellten, keinen Höchstlohn gaben an 31 Vereine mit 60 Angestellten, geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen 49 Vereine mit 143 Angestellten; von diesen würde die Mehrzahl eine Lohnerhöhung von 5 bis 12 ℳ vorzunehmen haben.

Einen höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn oder diesen selbst zahlt an die Kontoristinnen kein Verein. Keinen Höchstlohn gaben an 12 Vereine mit 15 Angestellten, einen geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen 13 Vereine mit 44 Angestellten. Diese würden sämtlich eine Lohnerhöhung von 15 ℳ und darüber wöchentlich vorzunehmen haben.

Einen höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen an die Verkäufer 4 Vereine mit 4 Angestellten; keinen Höchstlohn gaben an 36 Vereine mit 90 Angestellten, einen geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen 21 Vereine mit 98 Angestellten. Von diesen würde die Mehrzahl Lohnerhöhungen von 9 bis 10 ℳ wöchentlich und darüber vorzunehmen haben.

Bei der Gruppe der Verkäuferinnen sind, wie die wöchentlichen Zulagen, auch die Höchstlöhne abgestuft nach der Einwohnerzahl und zwar beträgt der Höchstlohn in Städten unter 200 000 Einwohnern wöchentlich 16 ℳ., über 200 000 Einwohnern wöchentlich 19 ℳ. Wir haben zunächst angenommen, daß diese Abstufung nicht vorhanden sei, daß vielmehr ohne Unterschied der Einwohnerzahl für alle Orte ein Höchstlohn von 16 ℳ für Verkäuferinnen gefordert würde.

---

[1] 2 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenes Höchstgehalt zahlen, sind doppelt rubriziert.

Unter dieser Voraussetzung zahlen 41 Vereine mit 462 Angestellten mehr als den geforderten Höchstlohn; keinen Höchstlohn gaben an 153 Vereine mit 587 Angestellten, einen geringeren als den geforderten Höchstlohn zahlen 165 Vereine mit 2139 Angestellten. Von diesen würde die erdrückende Mehrzahl Lohnzulagen bis zu 4 M. wöchentlich zu bezahlen haben.

Sodann haben wir diejenigen Vereine herausgestellt, die in Städten von mehr als 200 000 Einwohnern ihren Sitz haben bezw. in der Nähe solcher Städte liegen, so daß sie nach dem Buchdruckertarif dieselben Ortszuschläge haben. Von diesen Vereinen zahlt nur ein Verein mit 94 Angestellten mehr als den geforderten Höchstlohn von 19 M. und zwar auch nicht an alle Verkäuferinnen, sondern nur an einen Teil derselben; 4 Vereine mit 13 Angestellten gaben einen Höchstlohn nicht an; einen geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen 28 Vereine mit 1491 Angestellten. Von diesen würde die Mehrzahl Lohnzulagen von 4 bis 9 M. wöchentlich zu gewähren haben.

Eine tabellarische Zusammenstellung über die geforderten Höchstlöhne im Vergleich zu den Ende 1905 von den Verbandsvereinen an Hauptlagerverwalter, Kontoristen, Kontoristinnen, Verkäufer und Verkäuferinnen gezahlten Höchstlöhnen geben die nachfolgenden Tabellen. Die Vereine, die in Städten mit über 200 000 Einwohnern ihren Sitz haben oder in deren Nähe solcher Städte liegen, daß dieselben Zuschlagsprozente für sie gelten, sind mit Namen aufgeführt. Die betreffende Tabelle nennt bei jedem Verein die Zahl der Verkäuferinnen, das gezahlte Höchstgehalt, das vorgeschlagene Höchstgehalt und die Differenz zwischen dem gezahlten und dem vorgeschlagenen Höchstgehalt.

Der im Tarifentwurf des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen geforderte Höchstlohn im Vergleich mit dem Ende 1905 von den Konsumvereinen gezahlten Höchstlohn.

Hauptlagerverwalter.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	4	6	4	4	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	5	5	7	8	—	—
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	1	1	—	—
von 1,01— 2 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 2,01— 3 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 3,01— 4 „ „ „	—	—	2	2	—	—
„ 4,01— 5 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 5,01— 6 „ „ „	1	1	3	3	—	—
„ 6,01— 7 „ „ „	2	2	2	2	—	—
„ 7,01— 8 „ „ „	3	3	—	—	—	—
„ 8,01— 9 „ „ „	2	2	—	—	—	—
„ 9,01—10 „ „ „	2	2	2	2	—	—
„ 10,01—11 „ „ „	—	—	2	2	—	—
„ 11,01—12 „ „ „	3	3	1	1	1	1
„ 12,01—13 „ „ „	1	1	3	3	—	—
„ 13,01—14 „ „ „	—	—	—	—	1	1
„ 14,01—15 „ „ „	1	1	1	1	—	—
über 15 „ „ „	5	18	4	4	—	—
	20[1]	33	21	21	2	2

[1] 2 Vereine, die ihren Hauptlagerverwaltern verschiedenen Höchstlohn zahlen, sind doppelt rubriziert.

Kontoristen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	4	148	1	7	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	9	16	9	24	18	20
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—
von 1,01— 2 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 2,01— 3 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 3,01— 4 „ „ „	—	—	1	1	—	—
„ 4,01— 5 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 5,01— 6 „ „ „	2	4	4	5	1	1
„ 6,01— 7 „ „ „	2 [1]	14	3	11	—	—
„ 7,01— 8 „ „ „	1	2	—	—	—	—
„ 8,01— 9 „ „ „	1	18	—	—	—	—
„ 9,01—10 „ „ „	1	2	1	1	1	1
„ 10,01—11 „ „ „	2	8	—	—	—	—
„ 11,01—12 „ „ „	3	3	1	1	—	—
„ 12,01—13 „ „ „	5	8	3	7	—	—
„ 13,01—14 „ „ „	1	1	—	—	1	1
„ 14,01—15 „ „ „	2	6	—	—	2	4
über 15 „ „ „	5	8	1	1	5	5
	25 [2]	74	14	27	10 [3]	12

[1] 1 Verein zahlt seinen 10 Kontoristen verschiedenen Höchstlohn.

[2] 3 Vereine, die ihren Kontoristen verschiedenen Höchstlohn zahlen, sind doppelt, 1 Verein dreimal gezählt.

[3] 1 Verein, der seinen Kontoristen verschiedenen Höchstlohn zahlt, ist doppelt rubriziert.

Kontoristinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen...........	—	—	—	—	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen......................	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an....	7	10	3	3	2	2
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—
von 1,01— 2 " " "	—	—	—	—	—	—
" 2,01— 3 " " "	—	—	—	—	—	—
" 3,01— 4 " " "	—	—	—	—	—	—
" 4,01— 5 " " "	—	—	—	—	—	—
" 5,01— 6 " " "	—	—	—	—	—	—
" 6,01— 7 " " "	—	—	—	—	—	—
" 7,01— 8 " " "	—	—	—	—	—	—
" 8,01— 9 " " "	—	—	—	—	—	—
" 9,01—10 " " "	—	—	—	—	—	—
" 10,01—11 " " "	—	—	—	—	—	—
" 11,01—12 " " "	—	—	—	—	—	—
" 12,01—13 " " "	—	—	—	—	—	—
" 13,01—14 " " "	—	—	—	—	—	—
" 14,01—15 " " "	—	—	1	2	—	—
über 15 " " "	4	12	7	9	1	1
	4	12	8	11	1	1

Verkäufer.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	1	1	—	—	—	—	1	1	2	2
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen..........	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	2	8	2	28	4	7	5	7	23	45
Eine Höchstlohnerhöhung										
bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
von 1,01 M. bis 2 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2,01 " " 3 " " "	1	2	1	7	—	—	—	—	—	—
" 3,01 " " 4 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 4,01 " " 5 " " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
" 5,01 " " 6 " " "	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
" 6,01 " " 7 " " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
" 7,01 " " 8 " " "	—	—	1	3	—	—	1	1	—	—
" 8,01 " " 9 " " "	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
" 9,01 " " 10 " " "	1	2	1	13	—	—	3	3	—	—
über 10 " " "	1	31	1	9	1	1	2	4	1	1
	4	36	5	33	2	2	9	16	1	1

Verkäuferinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	8[1]	101	18	195	1	5	14	60	10	11
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen				—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn haben an	10	69	6	45	23	77	88	101	75	110
Eine Höchstlohnerhöhung										
bis zu 1 M. würden zahlen	8	666	7	208	1	11	8	18	4	7
von 1,01 bis 2 " " "	9	812	7	203	—	—	4	21	—	—
" 2,01 " 3 " " "	5	60	5	82	8	24	14	65	11	29
" 3,01 " 4 " " "	7	271	8	30	2	19	14	70	7	15
" 4,01 " 5 " " "	3	57	5	63	3	83	9	28	11	17
" 5,01 " 6 " " "	1	6	1	2	2	9	6	20	4	5
" 6,01 " 7 " " "			—	—	—	—	—	—	5	6
" 7,01 " 8 " " "					—	—	—	—	1	1
" 8,01 " 9 " " "				—	—	—	—	—	—	—
" 9,01 " 10 " " "				—		—	—	—	1	1
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11	96	50[2]	222	44	81

[1] [illegible]

[2] [illegible]

Höchstlohn der Verkäuferinnen in denjenigen Vereinen, die in Städten mit über 200000 Einwohnern ihren Sitz haben (die einzelnen Vereine sind namentlich aufgeführt).

Laufende Nr.	Name des Vereins	Zahl der Verkäuferinnen	Höchstgehalt M.	Vorgeschlagen. Höchstgehalt M.	Mehr oder weniger M.
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 25 %.				
1	Hamburg, K.-, B.- u. Spar-V. „Produktion"	65	19,—	22,75	+ 3,75
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 20 %.				
2	Leipzig-Eutritzsch, K.-V.	88	16,15	22,80	+ 6,65
3	Leipzig-Plagwitz, K.-V.	461	18,46	22,80	+ 4,34
4	Leipzig-Stötteritz, K.-V.	20	14,30	22,80	+ 8,50
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 17½ %.				
5	Döhlen, K.-V. u. Prod.-G. Potschappel	29	13,85	22,40	+ 8,55
6	Dresden, K.-V. „Vorwärts"	192	17,31	22,40	+ 5,09
7	Frankfurt a. M., K.-V.	6	17,31	22,40	+ 5,09
8	Pieschen, K.-V.	44	17,31	22,40	+ 5,09
9	Sendling-München, K.-V.	78	20,77	22,40	+ 1,63
10	Stuttgart, Spar- u. K.-V.	94	38,46	22,40	÷16,06
	do.	—	16,15	22,40	+ 6,25
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 10 %.				
11	Magdeburg-Neustadt, K.-V.	98	13,85	20,90	+ 7,05
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 25 %.				
12	Berlin, K.-G.	15	20,77	23,75	+ 2,98
13	Hamburg, Neue Gesellschaft von 1856	147	18,—	23,75	+ 5,75
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 17½ %.				
14	Cannstatt-Feuerbach, K.- u. Spar-V.	5	13,85	22,40	+ 8,55
15	Kötzschenbroda, K.-V.	12	17,31	22,40	+ 5,09
16	Löbtau, K.-V.	45	16,15	22,40	+ 6,25
17	Niedersedlitz, K.-V.	22	14,42	22,40	+ 7,98
18	Offenbach, K.- u. Prod.-G.	10	20,77	22,40	+ 1,63
19	Striesen, K.-V.	36	19,62	22,40	+ 2,78
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 15 %.				
20	Essen a. d. R., Bau- u. Arbeiter-K.-V.	16	18,46	21,85	+ 3,39
21	Hannover, Hannoverscher K.-V.	8	—	21,85	—
22	Linden, Haush.-V.	14	13,85	21,85	+ 8,—
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 12½ %.				
23	Chemnitz, Allg. K.-V.	100	17,31	21,40	+ 4,09
24	Düsseldorf, Allg. K.-V.	6	18,46	21,40	+ 2,94
	Gruppe IIa. Lohnzuschlag 25 %.				
25	Hamburg, „Vorwärts", Pr.-G. d. Bäck.-Arb.	2	—	23,75	—

Laufende Nr.	Name des Vereins	Zahl der Verkäuferinnen	Höchstgehalt ℳ	Vorgeschlagen. Höchstgehalt ℳ	Mehr oder weniger ℳ
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 25 %.				
26	Berlin, Berliner K.-V.	8	23,08	23,75	+ 0,67
27	Charlottenburg, K.-V.	1	—	23,75	—
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 20 %.				
28	Dölitz, K.-V.	10	17,31	22,80	+ 5,49
29	Gautzsch, K.-V.	4	15,—	22,80	+ 7,80
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 12½ %.				
30	Altchemnitz, K.-V.	7	14,—	21,40	+ 7,40
	Gruppe IIIb. Lohnzuschlag 17½ %.				
31	Botnang, K.-V.	2	—	22,40	—
	Gruppe IIIb. Lohnzuschlag 12 %.				
32	Chemnitz-Gablenz, K.-V.	2	14,—	21,40	+ 7,40
33	Hilbersdorf, K.-V.	1	12,—	21,40	+ 9,40

Höchstlohn der Verkäuferinnen in denjenigen Vereinen, die in Städten mit über 200 000 Einwohnern ihren Sitz haben.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	1[1]	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	—	—	1	8	1	2	1	1	1	2
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—
von 1,01 M. bis 2 " " "	1	78	1	10	—	—	—	—	—	—
" 2,01 " " 3 " " "	—	—	3	57	—	—	—	—	—	—
" 3,01 " " 4 " " "	1	65	1	16	—	—	—	—	—	—
" 4,01 " " 5 " " "	1	461	1	100	—	—	—	—	—	—
" 5,01 " " 6 " " "	3	242	2	159	—	—	1	10	—	—
" 6,01 " " 7 " " "	1	38	1	45	—	—	—	—	—	—
" 7,01 " " 8 " " "	1	98	2	36	—	—	2	11	1	2
" 8,01 " " 9 " " "	2	49	1	5	—	—	—	—	—	—
" 9,01 " " 10 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	10	1031	12	428	—	—	4	29	2	3

[1] Dieser Verein zahlt teils mehr, teils weniger als den geforderten Höchstlohn.

Zusammenfassung.

Hauptlagerverwalter.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen		Keinen Höchstlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	4	6	5	5	20	33
Ib	4	4	7	8	21	21
IIa und IIb	—	—	—	—	2	2
	8	10	12	13	43	56

Kontoristen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen		Keinen Höchstlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	4	148	9	16	25	74
Ib	1	7	9	24	14	27
IIa und IIb	—	—	13	20	10	12
	5	155	31	60	49	113

Kontoristinnen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen		Keinen Höchstlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	—	—	7	10	4	12
Ib	—	—	3	3	8	11
IIa und IIb	—	—	2	2	1	1
	—	—	12	15	13	24

Verkäufer.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen		Keinen Höchstlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	1	1	2	3	4	36
Ib	—	—	2	28	5	43
IIa	—	—	4	7	2	2
IIb	1	1	5	7	9	16
IIIa und IIIb	2	2	23	45	1	1
	4	4	36	90	21	98

Verkäuferinnen.

Gruppe	Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen		Keinen Höchstlohn gaben an		Geringeren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Ia	3	191	11	254	32	1160
Ib	13	195	6	45	28	580
IIa	1	5	23	77	11	96
IIb	14	60	38	101	50	222
IIIa und IIIb	10	11	75	110	44	81
	41	462	153	587	165	2139
Ia	1	94	—	—	10	1031
Ib	—	—	1	8	12	428
IIa	—	—	1	2	—	—
IIb	—	—	1	1	4	29
IIIa und IIIb	—	—	1	2	2	3
	1	94	4	13	28	1491

Der Tarif enthält ferner noch die Bestimmung, daß Verkäuferinnen, die zeitweise im Zentrallager beschäftigt werden, dadurch der für sie geltenden Lohnsätze und Zulagen, sowie der sonstigen, ihnen durch den Tarifvertrag und das Handelsgesetzbuch zustehenden Rechte nicht verlustig gehen.

d) Ortszuschläge.

Der Punkt c des Abschnitts a des Tarifantrages fordert, daß zu den Mindestlöhnen sowohl wie zu den Zulagen und Höchstlöhnen eine Erhöhung nach den Ortszuschlägen des Buchdruckertarifs gewährt wird, soweit nicht besondere Festsetzungen durch Vereinbarungen zwischen den vertragsschließenden Organen und durch den Beschluß des Tarifamtes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erfolgt. Bei Ortszuschlägen, die nicht durch $2^1/_2$ teilbar sind, wie 2 pZt., $6^2/_3$ pZt., 11 pZt., 12 pZt. usw., ist der nächste durch $2^1/_2$ ohne Rest teilbare Zuschlag zu setzen.

Wie hoch die Wochen- und Jahreslöhne in den einzelnen Gruppen nach Hinzurechnung der Ortszuschläge sein würden, zeigt nachfolgende Tabelle:

[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	117,—	[illegible]
[illegible]			[illegible]	[illegible]	58,50	1757,60
[illegible]			[illegible]	[illegible]	117,—	936,—
[illegible]			[illegible]	[illegible]	175,50	1112,80
[illegible]				[illegible]	119,60	2392,—
[illegible]				—	59,80	1794,—
[illegible]				—	119,60	956,80
[illegible]				—	179,40	1138,80

	Wöchentlich			Jährlich		
	Anfangslohn M.	Zulage M.	Höchstlohn M.	Anfangslohn M.	Zulage M.	Höchstlohn M.
			17½ %			
Hauptlagerverwalter... Kontoristen........... Kontoristinnen........	28,20	2,35	47,—	1466,40	122,20	2444,—
Verkäufer............	23,50	1,17½	35,30	1222,—	61,10	1835,60
Verkäuferinnen........	11,80	1,17½ [1]	18,80	613,60	122,20	977,60
	11,80	1,76¼ [1]	22,40	613,60	183,30	1164,80
			20 %			
Hauptlagerverwalter... Kontoristen........... Kontoristinnen........	28,80	2,40	48,—	1497,60	124,80	2496,—
Verkäufer............	24,—	1,20	36,—	1248,—	62,40	1872,—
Verkäuferinnen........	12,—	1,20 [1]	19,20	624,—	124,80	998,40
	12,—	1,80 [1]	22,80	624,—	187,20	1185,60
			22½ %			
Hauptlagerverwalter... Kontoristen........... Kontoristinnen........	29,40	2,45	49,—	1528,80	127,40	2548,—
Verkäufer............	24,50	1,22½	36,75	1274,—	63,70	1911,—
Verkäuferinnen........	12,30	1,22½ [1]	19,60	639,60	127,40	1019,20
	12,30	1,83¾ [1]	23,30	639,60	191,10	1211,60
			25 %			
Hauptlagerverwalter... Kontoristen........... Kontoristinnen........	30,—	2,50	50,—	1560,—	130,—	2600,—
Verkäufer............	25,—	1,25	37,50	1300,—	65,—	1950,—
Verkäuferinnen........	12,50	1,25 [1]	20,—	650,—	130,—	1040,—
	12,50	1,87½ [1]	23,80	650,—	195,—	1237,60
			30 %			
Hauptlagerverwalter... Kontoristen........... Kontoristinnen........	31,20	2,60	52,—	1622,40	135,20	2704,—
Verkäufer............	26,—	1,30	39,—	1352,—	67,60	2028,—
Verkäuferinnen........	13,—	1,30 [1]	20,80	676,—	135,20	1081,60
	13,—	1,95 [1]	24,70	676,—	202,80	1284,40

e) Eine Uebergangsbestimmung sagt noch, daß dort, wo bisher höhere Löhne gezahlt sind, sie weiter gewährt werden müssen. Auch sollen die vorgesehenen Zulagen insofern rückwirkende Kraft haben, als dem bei der Einführung des Tarifs beschäftigten Personal die im Dienste genossenschaftlicher Betriebe verbrachte Zeit anzurechnen ist. Da von genossenschaftlichen Betrieben im allgemeinen die Rede ist, so würde nicht nur die Zeit, welche diese Personen in dem Verein, der sie gegenwärtig beschäftigt, tätig gewesen sind, in Frage kommen, sondern auch die Zeit, die sie in anderen Genossenschaften gearbeitet haben.

[1] Halbjährlich.

Kontoristinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppen IIa und IIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen..	—	—	—	—	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	7	10	8	3	2	2
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	—	—	—	—	—	—
von 1,01— 2 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 2,01— 3 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 3,01— 4 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 4,01— 5 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 5,01— 6 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 6,01— 7 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 7,01— 8 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 8,01— 9 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 9,01—10 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 10,01—11 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 11,01—12 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 12,01—13 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 13,01—14 „ „ „	—	—	—	—	—	—
„ 14,01—15 „ „ „	—	—	1	2	—	—
über 15 „ „ „	4	12	7	9	1	1
	4	12	8	11	1	1

Verkäufer.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der		Zahl der	
	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten	Vereine	Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	1	1	—	—	—	—	1	1	2	2
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen..........	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	2	8	2	28	4	7	5	7	23	45
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
von 1,01 M. bis 2 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 2,01 " " 3 " " "	1	2	1	7	—	—	—	—	—	—
" 3,01 " " 4 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 4,01 " " 5 " " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
" 5,01 " " 6 " " "	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
" 6,01 " " 7 " " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—
" 7,01 " " 8 " " "	—	—	1	8	—	—	1	1	—	—
" 8,01 " " 9 " " "	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
" 9,01 " " 10 " " "	1	2	1	13	—	—	3	3	—	—
über 10 " " "	1	31	1	9	1	1	2	4	1	1
	4	36	5	33	2	2	9	16	1	1

Verkäuferinnen.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	3[1]	191	13	195	1	5	14	60	10	11
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen..........	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	10	62	6	45	23	77	38	101	75	110
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 *M.* würden zahlen	8	656	7	208	1	11	3	18	4	7
von 1,01 bis 2 „ „ „	9	812	7	203	—	—	4	21	—	—
„ 2,01 „ 3 „ „ „	5	50	5	82	3	24	14	65	11	29
„ 3,01 „ 4 „ „ „	7	271	3	20	2	19	14	70	7	15
„ 4,01 „ 5 „ „ „	3	57	5	65	3	33	9	28	11	17
„ 5,01 „ 6 „ „ „	1	6	1	2	2	9	6	20	4	5
„ 6,01 „ 7 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6
„ 7,01 „ 8 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ 8,01 „ 9 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 9,01 „ 10 „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	33	1352	28	580	11	96	50[2]	222	44	81

[1] 1 Verein mit 94 Verkäuferinnen zahlt teils mehr, teils weniger als den geforderten Höchstlohn.

[2] 2 Vereine, die ihren Verkäuferinnen verschiedenen Höchstlohn zahlen, sind doppelt rubriziert.

Höchstlohn der Verkäuferinnen in denjenigen Vereinen, die in Städten mit über 200000 Einwohnern ihren Sitz haben (die einzelnen Vereine sind namentlich aufgeführt).

Laufende Nr.	Name des Vereins	Zahl der Verkäuferinnen	Höchstgehalt M.	Vorgeschlagen. Höchstgehalt M.	Mehr oder weniger M.
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 25 %.				
1	Hamburg, K.-, B.- u. Spar-V. „Produktion"	65	19,—	22,75	+ 3,75
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 20 %.				
2	Leipzig-Eutritzsch, K.-V.	38	16,15	22,80	+ 6,65
3	Leipzig-Plagwitz, K.-V.	461	18,46	22,80	+ 4,34
4	Leipzig-Stötteritz, K.-V.	20	14,30	22,80	+ 8,50
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 17½ %.				
5	Döhlen, K.-V. u. Prod.-G. Potschappel	29	13,85	22,40	+ 8,55
6	Dresden, K.-V. „Vorwärts"	192	17,31	22,40	+ 5,09
7	Frankfurt a. M., K.-V.	6	17,31	22,40	+ 5,09
8	Pieschen, K.-V.	44	17,31	22,40	+ 5,09
9	Sendling-München, K.-V.	78	20,77	22,40	+ 1,63
10	Stuttgart, Spar- u. K.-V.	94	38,46	22,40	÷16,06
	do.	—	16,15	22,40	+ 6,25
	Gruppe Ia. Lohnzuschlag 10 %.				
11	Magdeburg-Neustadt, K.-V.	98	13,85	20,90	+ 7,05
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 25 %.				
12	Berlin, K.-G.	15	20,77	23,75	+ 2,98
13	Hamburg, Neue Gesellschaft von 1856	147	18,—	23,75	+ 5,75
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 17½ %.				
14	Cannstatt-Feuerbach, K.- u. Spar-V.	5	13,85	22,40	+ 8,55
15	Kötzschenbroda, K.-V.	12	17,31	22,40	+ 5,09
16	Löbtau, K.-V.	45	16,15	22,40	+ 6,25
17	Niedersedlitz, K.-V.	22	14,42	22,40	+ 7,98
18	Offenbach, K.- u. Prod.-G.	10	20,77	22,40	+ 1,63
19	Striesen, K.-V.	36	19,62	22,40	+ 2,78
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 15 %.				
20	Essen a. d. R., Bau- u. Arbeiter-K.-V.	16	18,46	21,85	+ 3,39
21	Hannover, Hannoverscher K.-V.	8	—	21,85	—
22	Linden, Haush.-V.	14	13,85	21,85	+ 8,—
	Gruppe Ib. Lohnzuschlag 12½ %.				
23	Chemnitz, Allg. K.-V.	100	17,31	21,40	+ 4,09
24	Düsseldorf, Allg. K.-V.	6	18,46	21,40	+ 2,94
	Gruppe IIa. Lohnzuschlag 25 %.				
25	Hamburg, „Vorwärts", Pr.-G. d. Bäck.-Arb.	2	—	23,75	—

Laufende Nr.	Name des Vereins	Zahl der Verkäuferinnen	Höchstgehalt M.	Vorgeschlagen. Höchstgehalt M.	Mehr oder weniger M.
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 25 %.				
26	Berlin, Berliner K.-V.	8	23,08	23,75	+ 0,67
27	Charlottenburg, K.-V.	1	—	23,75	—
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 20 %.				
28	Dölitz, K.-V.	10	17,31	22,80	+ 5,49
29	Gautzsch, K.-V.	4	15,—	22,80	+ 7,80
	Gruppe IIb. Lohnzuschlag 12½ %.				
30	Altchemnitz, K.-V.	7	14,—	21,40	+ 7,40
	Gruppe IIIb. Lohnzuschlag 17½ %.				
31	Botnang, K.-V.	2	—	22,40	—
	Gruppe IIIb. Lohnzuschlag 12 %.				
32	Chemnitz-Gablenz, K.-V.	2	14,—	21,40	+ 7,40
33	Hilbersdorf, K.-V.	1	12,—	21,40	+ 9,40

Höchstlohn der Verkäuferinnen in denjenigen Vereinen, die in Städten mit über 200 000 Einwohnern ihren Sitz haben.

	Gruppe Ia		Gruppe Ib		Gruppe IIa		Gruppe IIb		Gruppen IIIa und IIIb	
	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten	Zahl der Vereine	Zahl der Angestellten
Höheren als den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	1[1]	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Den vorgeschlagenen Höchstlohn zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Keinen Höchstlohn gaben an	—	—	1	8	1	2	1	1	1	2
Eine Höchstlohnerhöhung bis zu 1 M. würden zahlen	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—
von 1,01 M. bis 2 " " "	1	78	1	10	—	—	—	—	—	—
" 2,01 " " 3 " " "	—	—	3	57	—	—	—	—	—	—
" 3,01 " " 4 " " "	1	65	1	16	—	—	—	—	—	—
" 4,01 " " 5 " " "	1	461	1	100	—	—	—	—	—	—
" 5,01 " " 6 " " "	3	242	2	159	—	—	1	10	—	—
" 6,01 " " 7 " " "	1	38	1	45	—	—	—	—	—	—
" 7,01 " " 8 " " "	1	98	2	36	—	—	2	11	1	2
" 8,01 " " 9 " " "	2	49	1	5	—	—	—	—	—	—
" 9,01 " " 10 " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	10	1031	12	428	—	—	4	29	2	3

[1] Dieser Verein zahlt teils mehr, teils weniger als den geforderten Höchstlohn.

12. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Auch diese Forderung deckt sich mit der Stuttgarter Resolution. Es ist bei Bedarf von kaufmännischen Arbeitskräften der örtliche Arbeitsnachweis des Centralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen zu berücksichtigen, eventuell der Zentralarbeitsnachweis des Verbandes. Die Verwaltungen sollen das Recht haben, ausnahmsweise aus ihren Mitgliedern auch gewerkschaftlich Organisierte anderer Berufe für kaufmännische Arbeiten anzustellen.

In der Stuttgarter Resolution nicht enthalten aber hier hinzugefügt ist noch die Bestimmung, daß in solchen Fällen der Arbeitsnachweis des Handlungsgehülfenverbandes vorher zu benachrichtigen sei.

13. Schlichtung von Differenzen.

Dieser Paragraph sieht für die Schlichtung von Differenzen die Einsetzung eines Schiedsgerichts aus je zwei von der Genossenschaft und der Gewerkschaft ernannten Vertretern und einen im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als Vorsitzenden vor. Die Bildung des Schiedsgerichts ist also dieselbe wie in dem Schiedsgerichtsvertrag mit dem Verbande der Lagerhalter, im Schiedsgerichtsvertrag mit dem Verbande der Bäcker und im Schiedsgerichtsvertrag mit dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Die Kosten des Schiedsgerichtsvertrages sind gemeinsam zu tragen. Diese Bestimmung findet sich in dem Handels- und Transportarbeitertarif, während im Bäckertarif und im Schiedsgerichtsvertrag mit den Lagerhaltern der unterliegende Teil die Kosten zu tragen hat.

Die Schlichtung von Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleibt den Beteiligten unter Hinzuziehung eines Vertreters des Verbandes vorbehalten. Die Stuttgarter Resolution enthält die Bestimmung, daß bei Differenzen, sofern die kaufmännischen Angestellten die Hinzuziehung der Vertrauensperson der Gewerkschaft wünschen, diese seitens der Verwaltung als die vollberechtigte Vertretung für die Interessen der Angestellten anzuerkennen und daß demgemäß mit ihr zu verhandeln ist. Hinzuweisen ist auch noch auf eine Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses, die zwar nicht für die Genossenschaften, wohl aber für die Gewerkschaften bindend ist. Die Bestimmung sagt, daß alle Preßerörterungen über die Angelegenheit vor Fällung des Schiedsspruches zu vermeiden sind. Soweit also Schiedsgerichtsverträge zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften bestehen, haben die Gewerkschaften diese Bestimmung zu beachten.

In dieser Schiedsgerichtsbestimmung ist auf das neu eingesetzte Tarifamt nicht Bezug genommen. Es dürfte hinzuzufügen sein, daß das Tarifamt als Berufungsinstanz gegen schiedsgerichtliche Urteile angerufen werden kann.

14. Einführungsbestimmungen.

Die Einführungsbestimmungen schreiben vor, daß die vorhandenen günstigen Arbeitsbedingungen auch nach der Einführung dieses Tarifes Gültigkeit behalten. Aehnliche Bestimmungen enthalten die mit den Bäckern und den Handels- und Transportarbeitern abgeschlossenen Tarife. Ueber die Auslegung dieser Bestimmungen sind bereits Meinungsverschiedenheiten vorhanden, und es ist daher notwendig, daß der Absatz näher präzisiert wird, etwa dahingehend, daß der Tarif als ein einheitliches Ganze aufzufassen ist und daß nach der Vereinbarung des Tarifes die Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen der einzelnen Konsumvereine die Wahl haben, ob sie zu den Bedingungen des neuen Tarifes in vollem Umfange arbeiten wollen oder ob sie die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in vollem Umfange beibehalten wollen. Wählen die Handlungsgehülfen das letztere, so hat der Verein ebenfalls als tariftreu zu gelten.

Es fehlt in den Einführungsbestimmungen die mit den Bäckern und Handels- und Transportarbeitern getroffene Vereinbarung, daß bei der Einführung des Tarifes die örtlichen Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften berücksichtigt werden sollen und daß der Handlungsgehülfenverband bestrebt sein wird, etwaige Härten, die bei der Einführung des Tarifs entstehen sollten, zu mildern.

15. Vertragsdauer.

Der Vertrag soll vom 1. August 1907 an für die Dauer von zwei Jahren gelten. Erfolgt sechs Monate vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung seitens der vertragschließenden Parteien, so gilt der Tarifvertrag für weitere zwei Jahre.

Die sechsmonatliche Kündigung ist zu kurz, da es dem Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht möglich sein wird, die zeitraubenden Vorarbeiten, die für den Abschluß eines neuen Tarifs erforderlich sind und die Beratung in den verschiedenen Instanzen und Körperschaften vorzunehmen. Eine sechsmonatliche Kündigungsfrist erhöht infolgedessen unbedingt die Gefahr eines vertragslosen Zustandes. Es ist daher notwendig, daß entsprechend den Bestimmungen in den Tarifen mit den anderen Gewerkschaften die Kündigungsfrist für beide Teile auf ein Jahr festgesetzt wird.

Anhang.

Antrag, betreffend Arbeits- und Lohntarif zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen.

Der Verband der Bäcker und Berufsgenossen hat den mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine auf dessen Ersten ordentlichen Genossenschaftstage am 13. und 14. Juni 1904 in Hamburg vereinbarten Arbeits- und Lohntarif, entsprechend den Schlußbestimmungen des Tarifes, auf den 1. August 1907 gekündigt.

Zwecks Abschluß eines neuen Tarifes fanden zwischen den Vertretern des Verbandes der Bäcker und der Tarifkommission des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 16. März 1907 in Magdeburg Verhandlungen statt, die zu dem Vorschlag eines neuen Tarifabkommens führten. Die vereinbarten Vorschläge wurden von der Ausschußsitzung am 17. März in Magdeburg genehmigt und beschlossen, den abgeänderten Tarif dem Düsseldorfer Genossenschaftstag als gemeinschaftlichen Antrag des Vorstandes und Ausschusses zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beantragt, der Vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf wolle dem nachfolgenden Arbeits- und Lohntarif seine Zustimmung geben:

Arbeits- und Lohntarif zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen kontinuierlichen Betrieben, einschließlich 20 Minuten Essenpause, acht Stunden, in allen nichtkontinuierlichen Betrieben, ausschließlich der Essenpause von zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde, täglich neun Stunden.

Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

In allen Betrieben mit zwei oder mehr Schichten findet wöchentlicher Wechsel der Schichten statt.

Vom ersten zum zweiten Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, oder, wo es örtliche Gebräuche bedingen, vom zweiten Feiertag auf den folgenden Tag hat der Betrieb vollständig zu ruhen.

2. Lohn.

Der Mindestlohn für Bäcker beträgt wöchentlich 23 *M.*

Der Mindestlohn für ungelernte Bäckereihülfsarbeiter beträgt wöchentlich 21 *M.*

Der Mindestlohn für Hülfsarbeiterinnen in der Nudel- und Zwiebackfabrikation beträgt wöchentlich 12 M.

Das Mindestgehalt für Backmeister beträgt jährlich 1600 M. und steigt jährlich um 60 M. bis zum Jahresgehalt von 1900 M.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt, in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern und ohne Ortszuschlag bei Tarifabschlüssen mit jungen oder kleineren Vereinen bis zu 2 M. pro Woche unter den hier festgesetzten Mindestlohn jeder Gruppe von Arbeitern herunterzugehen. Derartige Abmachungen haben aber in jedem Falle nur bis zu einem Jahre Gültigkeit.

Als Backmeister gilt in mit motorischer Kraft arbeitenden Betrieben der verantwortliche Leiter, wenn im Betriebe außer dem Backmeister mindestens fünf Bäcker, in Betrieben ohne motorische Kraft, wenn außer dem Backmeister mindestens sieben Bäcker beschäftigt werden.

In kleineren Betrieben beträgt der Mindestlohn für den verantwortlichen Leiter oder Alleinarbeiter wöchentlich 3 M. mehr als für Bäcker vorgesehen. Für Schichtführer in größeren Betrieben (in denen ein Backmeister die Leitung hat) beträgt der Mindestlohn wöchentlich 3 M. mehr als für Bäcker.

Zu diesen Löhnen treten für alle fünf Gruppen in den einzelnen Städten die aus der folgenden Tabelle sich ergebenden auf 10 ₰ nach oben abzurundenden Ortszuschläge. Für neu hinzutretende Orte gelten die Ortszuschläge des Buchdruckertarifs.

Für Ortszuschläge, die nicht durch $2^1/_2$ teilbar sind, wie 2 pZt., $6^2/_3$ pZt., 11 pZt., 12 pZt. usw., ist der nächste ohne Rest durch $2^1/_2$ teilbare Zuschlag, also $2^1/_2$, $7^1/_2$, $12^1/_2$ pZt. usw. zu setzen.

Wo bisher ein höherer Lohn bezahlt wurde, als in diesem Tarif vorgesehen ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden.

Für die Wochenfeiertage, an denen nicht gearbeitet wird, dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Für die Berechnung der Lohnsätze dient nachfolgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Wochenlohn der								Mindestgehalt der Backmeister jährlich	Höchstgehalt der Backmeister jährlich
	Bäckereihülfsarbeiterinnen		Bäckereihülfsarbeiter		Bäcker		Schichtführer und Alleinarbeiter			
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	M.
0	12	—	21	—	23	—	26	—	1600	1900
2½	12	30	21	60	23	60	26	70	1640	1948
5	12	60	22	10	24	20	27	30	1680	1995
7½	12	90	22	60	24	80	28	—	1720	2043
10	13	20	23	10	25	30	28	60	1760	2090
12½	13	50	23	70	25	90	29	30	1800	2138
15	13	80	24	20	26	50	29	90	1840	2185
17½	14	10	24	70	27	10	30	60	1880	2233
20	14	40	25	20	27	60	31	20	1920	2280
22½	14	70	25	80	28	20	31	90	1960	2328
25	15	—	26	30	28	80	32	50	2000	2375
30	15	60	27	30	29	90	33	80	2080	2470

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo sie dennoch angeordnet werden müssen, sind sie mit 25 pZt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohn zu vergüten. Die sich rechnerisch ergebenden Stundenlohnsätze sind auf 5 ₰ nach oben abzurunden. Für die Berechnung der Stundenlöhne dient folgendes Schema:

Höhe des Ortszuschlages in Prozenten	Bezahlung der Ueberstunden (abgerundet auf 5 ₰)			
	Bäckereihilfsarbeiterinnen ₰	Bäckereihilfsarbeiter ₰	Bäcker ₰	Schichtführer und Kleinarbeiter ₰
0	35	55	60	70
2½	35	60	65	70
5	35	60	65	75
7½	35	60	65	75
10	35	65	70	75
12½	35	65	70	80
15	40	65	70	80
17½	40	65	75	80
20	40	70	75	85
22½	40	70	75	85
25	40	70	75	85
30	45	75	80	90

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Alle Arbeiten außerhalb der sechs Schichten wöchentlich sind pro Person und Stunde mit dem festgesetzten Stundenlohn für Ueberstunden besonders zu bezahlen. Die an Wochenfeiertagen zu leistende unumgänglich notwendige Arbeit ist unter den sämtlichen im Betriebe beschäftigten Bäckern so zu verteilen, daß diese abwechselnd dazu herangezogen werden.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar Freitags. Wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Dieselben betragen eine Woche. Für Neueingetretene kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Wo große Hitze in der Bäckerei es erfordert, sind die nötigen Exhaustoren anzubringen.

An den Maschinen sind die nötigen Schutzvorrichtungen anzubringen.

Wöchentlich sind reine Handtücher nebst Seife vom Geschäft zu liefern. Gelegenheit zum täglichen Gebrauch der Badeeinrichtung ist zu geben.

Jeder Person ist ein verschließbarer Schrank zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Im Speiseraum ist für die notwendige Sitzgelegenheit und im Winter für Heizung zu sorgen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als „nicht erhebliche“ Zeit werden nach der Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage angesehen, bei längerer Beschäftigung eine Woche und bei militärischen Uebungen bis zu vierzehn Tagen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden nur Behinderung durch Krankheit und militärische Uebungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen.

Ist ein technischer Leiter der Bäckerei einer Genossenschaft anzustellen, so hat der Zentralarbeitsnachweis des Bäckerverbandes mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzureichen haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen. Die Verwaltung ist berechtigt, auch andere Mitglieder des Bäckerverbandes zur Bewerbung um die Stelle eines technischen Leiters heranzuziehen.

In der Konsequenz der Anerkennung des Arbeitsnachweises beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder des vertragschließenden Verbandes, wogegen der Verband gehalten ist, den Genossenschaften stets tüchtige Arbeitskräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

Bei der Besetzung fester Stellen in der Genossenschaft ist stets dem Zentralarbeitsnachweis Mitteilung zu machen.

10. Kündigungsfrist.

Das Arbeitsverhältnis zwischen der Genossenschaft und dem Backmeister kann von jedem Teil für den Schluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen gekündigt werden.

Für das übrige Personal unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung.

Werden Personen zur Aushülfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushülfsarbeit länger als sechs Wochen dauert, ohne weiteres die für die Bäcker geltende Kündigungsfrist ein.

Aushülfen werden mindestens nach den in diesem Tarif festgesetzten Löhnen bezahlt.

11. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen über Arbeitszeit, Lohnhöhe, Ferien, Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften Differenzen zwischen der Genossenschaft und dem Bäckerverbande, welche nicht durch Verhandlungen der Beteiligten beizulegen sind, so soll ein Schiedsgericht aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern und einem im Einvernehmen mit den Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Gewerkschaftskartells als unparteiischen Vorsitzenden gebildet werden, welches die Streitfragen zu schlichten, eventuell einen Schiedsspruch zu fällen hat.

Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichts sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen, sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Dem Schiedsspruch haben sich die Beteiligten zu fügen.

Differenzen aus inneren Betriebsangelegenheiten bleiben der Beilegung zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und der Vertretung der Arbeiter im Betriebe vorbehalten.

12. Schlußbestimmungen.

Die bei der Einführung dieses Tarifes vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifes entsprechend abzuändern.

Der Tarifvertrag besteht ab 1. August 1907 auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf weitere zwei Jahre verlängert.

8. Liste der Teilnehmer am Vierten ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf.

(Die Teilnehmer, deren Name in der Liste gesperrt gedruckt ist, übten das Stimmrecht für ihre Vereinigung aus.)

I. Vertreter von Behörden.

Vertreter der Königlichen Regierung in Düsseldorf: Regierungsrat Dr. Erbslöh.
Vertreter der Stadt Düsseldorf: Regierungsrat Dr. Zahn.
Vertreter des Statistischen Amtes: Direktor Dr. Most.

II. Auswärtige Gäste.

International Co-operative Alliance, London 22, Red Lion Square: Präsident Henry W. Wolff-London.
Belgien. Fédération des Sociétés Coopératives, Bruxelles, 68 Rue Heyvaort: Louis Bertrand, Victor Serwy.
Dänemark. Faellesforeningen for Danmarks Brugforeningen, Karlsminde, V. Nebel p. Kolding: Verkehrsminister Excellenz Dr. Sven Högsbro-Kopenhagen.
England. Co-operative Union Limited, Manchester, Long Millgate: Generalsekretär J. C. Gray-Manchester. Co-operative Wholesale Society Manchester, 1, Ballonstreet: Direktor J. F. Goodey-Manchester, Direktor Josef Warwick-Manchester.
Frankreich. Union Coopérative, Paris: Dr. Alfred Nast-Paris.
Finnland. Vertreter: Vaisälä.
Holland. Nederlandsche Coöperative Bond. s'Gravenhage, und Coöperative Winkelvereeniging „Eigen Hulp", s'Gravenhage, Nobelstraat 8: Dr. A. C. Elias.
Schweiz. Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14: Direktor Verwart-Basel, Verwalter Johann Glattfelder, Dr. Hans Müller.
Schweden. Kooperativa Forbundet, Stockholm: Ax. G. Tahlmann.
Schottland. Scottish Co-operative Wholesale Society, Glasgow, 95 Morrison Street: Präsident William Maxwell.

III. Gäste aus Deutschland.

a) Nichtangeschlossene Genossenschaften.

Konsum- und Sparverein Düren: Bornhofen, Rob. Etterler, Hauptlehrer Haberfelder, Schreiber, Peter Zimmermann.

b) Vertreter von Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften: B. Umbreit-Berlin.
Verband der Vorstandsmitglieder genossenschaftlicher Unternehmungen: Max Hentschel-Dresden, Robert Tetzner-Potschappel.
Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg: O. Allmann.
Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Leipzig: Bammes, Döhnel, Reinsdorf.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Bremen: Hugo Eberle.

Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands: Joh. Dreher, Otto Schultzki.
Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlauds: Max Josephsohn.

c) Lagerhalter.

Barmen: Bennighofen, Hoffmann, Klingheid, Lambowski, Lose, W. Schmitz, Seidenweber, Wilbert.
Elberfeld: R. Ebert, Heberle, Lose.
Schwerte: Burgermeister, Greve, Wader,
Düsseldorf: Auerbach, Stössel.

IV. Vorstands- und Ausschußmitglieder des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

R. Aßmann-Braunschweig, Konrad Barth-München, Barthel-Löbtau, A. v. Elm-Hamburg, Th. Gauß-Stuttgart, H. Harste-Linden, A. Hebestreit-Zeitz, Heinrich Lorenz-Hamburg, Ernst Markus-Remscheid, H. Neubeck-Brandenburg, Max Pobbig-Schedewitz, Max Radestock-Dresden, Carl Schmidtchen-Magdeburg, Dr. F. Staudinger-Darmstadt.
Sekretariat: Heinrich Kaufmann-Hamburg.

V. Revisionsverbände.

Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten. Vorsitzender: H. Neubeck-Brandenburg. Revisor: W. Lübecke-Velten.
Verband mitteldeutscher Konsumvereine. Vorsitzender: R. Aßmann-Braunschweig. Revisoren: P. Hoffmann-Halberstadt, Schulze-Halle, Seltmann-Magdeburg, R. Wünsche-Calbe.
Verband nordwestdeutscher Konsumvereine. Stellvertretender Vorsitzender: H. Harste-Linden. Revisoren: Brinkmann-Harburg, Nolte-Hannover, H. Schwedt-Bremen, Sparr-Hamburg, F. Vieth-Bremerhaven.
Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Vorsitzender: Ernst Markus-Remscheid. Revisoren: W. Banse-Mühlheim, Heinrich Fischer, E. Krings-Elberfeld.
Verband sächsischer Konsumvereine. Stellvertretender Vorsitzender: Barthel-Löbtau. Revisoren: K. Arnold-Leipzig-Plagwitz, Max Hirschnitz-Langebrück-Dresden.
Verband süddeutscher Konsumvereine. Stellvertretender Vorsitzender: Th. Gauß-Stuttgart. Revisoren: Fr. Arndts-Stuttgart, G. Jährig-Augsburg, Valentin Liebmann-Mainz.
Verband Thüringer Konsumvereine. Vorsitzender: A. Hebestreit-Zeitz. Revisoren: Barnicol-Gotha, Bästlein-Heinrichs, Wilhelm Köhler-Neustadt b. Coburg, Meurer-Gotha.

VI. Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

a) Geschäftsführer.

Heinrich Lorenz-Hamburg, Ernst Scherling-Hamburg, Adolf-Seifert-Hamburg.

b) Aufsichtsratsmitglieder.

R. Aßmann-Braunschweig, Konrad Fischer-München-Sendling, Fr. Herbert-Stettin, Emil Hübner-Gersdorf, E. Kaltofen-Dresden, Franz Koch-Leipzig-Plagwitz, Ernst Markus-Remscheid, Reinhold Postelt-Hamburg, Karl Riemann-Chemnitz.

c) Vertreter.

Hans Bauer-Mannheim, George-Hamburg, Grasholb-Berlin, Klug-Magdeburg, Paul Meusel-Düsseldorf, Rob. Oehmichen-Düsseldorf.

VII. Delegierte der Verbandsgenossenschaften.

Aachen, Allg. K.-V.: Carl Boddin, Carl Köhler, Richard Lüth, Leonhard Reiss, Mathias Wagenplatz.
Aken, K.-V.: Louis Göring.
Alt-Chemnitz, K.-V.: Herm. Krauss.
Altenburg, K.- u. Pr.-Gen.: Herm. Barth.
Altona, „Fortschritt", Prod.-Gen. für Kond. u. Z.-W.: C. Voelk.
Ammendorf, K.-V.: Richard Poesche.
Anklam, K.-V.: Max Hoppe.
Arnstadt, K.- u. Pr.-V.: Emil Reiniger, Carl Schmidt.
Aschersleben, K.-V.: Gustav Mikowsky.
Aue i. Erzgeb., K.-V.: Paul Kürtze, Max Werner.
Augsburg, Allg. K.-V.: Gustav Jährig, Anton Welz.

Bant, K.- u. Sp.-V.: Jos. Kirschke, Fritz Lemm, Max Lippmann.
Barmen, K.-G. „Vorwärts": Leo Bastig, Rud. v. Böringk, W. Grundkötter, Jakob Kühner, Paul Saupe, Herm. Schumacher.
Barop, K.-V. „Germania": G. Levermann.
Berlin, K.-G.: Max Menzel, Carl Mücke.
Berlin, Berl. K.-V: R. Junger.
Bernburg, Allg. K.-V.: R. Pflug.
Bielefeld, K.-V.: F. Apenbrink, A. Gielsdorf, B. Olderdissen, A. Walter.
Blankenburg, K.-V.: Ernst Ziermann.
Bochum, K.-V.: W. Hellmich, H. Lückel.
Bramsche, Arb.-Haush.-V.: Ernst Wiemann.
Brandenburg, K.-V. „Vorwärts": Albert Herzog, August Lehmann, Ferdinand Mikinger.
Brandenburg, K.-V.: Otto Thielemann.
Braunschweig, Allg. K.-V.: Richard Bode, Georg Bornemann, Gustav Kießling, Friedrich Richers, Heinrich Rieke.
Bremen, K.-G. „Vorwärts": H. Schwedt, Thierfelder.
Bremerhaven, K.-V.: Herm. Leonhard, Herm. Quandt, Fr. Schmidt, Ferd. Vieth.
Bruckmühl, K.-V.: Konrad Fischer.
Burckhardtsdorf, K.-V.: Bruno Gundermann.
Burghausen-Leipzig, Brauerei: Ernst Hammer, Moritz Hermann, Fritz Kaßler.
Burgkundstadt, K.-V.: Hans Schirmer.

Calbe, K.-V.: Paul Schneider, G. Wünsche.
Cannstatt-Feuerbach, Spar- u. K.-V.: Franz Bösch.
Cassel, K.- u. Spar-V.: Emil Scherben, Eduard Wündisch.
Chemnitz, K.-V.: Paul Felber, Bruno Gundermann, Emil Haubold, Rich. Jungmittag, Friedr. Nothnagel, Carl Riemann, Max Wagner.
Chemnitz, Volkshaus: Frau Brotha Riemann.
Coswig, K.-V.: Friedrich Wafrosky.
Cöthen, K.-V.: Richard Friedrich, Franz Maerz.
Crawinkel, K.-V.: Theodor Umbreit.
Crimmitschau, K.-V. u. Prod.-Gen. „Eintracht": Reinhard Eifner, Carl Richter, Adolf Schuster.

Darmstadt, K.-, Spar- u. Prod.-Gen.: Prof. Dr. Fr. Staudinger.
Dessau, K.-V.: Hermann Hoppe, Albert Müller, Adolf Rupprecht.
Dessau, Arbeiter-Druckerei: Gustav Jenthe.
Dortmund, Allg. K.-V.: Karl Engelhage, Adolf Kubz.
Dortmund, Gen.-Bäckerei „Vorwärts": Karl Engelhage.
Döbeln, K.-V.: Max Wagner.
Döhlen-Potschappel, K.-V. u. Prod.-Gen.: Ferd. Chemnitzer, Julius Wappler.
Dölitz, K.-V.: Oskar Geidel.
Dresden, K.-V. „Vorwärts": Jul. Fräßdorf, Karl Günther, Hermann Haase, Max Hentzschel, K. Pietschmann, Richard Schnabel.

Dresden-Seifhennersdorf, Prod.-Gen. der Schneider: Carl Hietzge.
Duisburg, Allg. K.-V.: Oskar Kobeet, Wilhelm Thielhorn.
Düren, K.- u. Spar-V.: Bornhofen, Rob. Etterler, Hauptlehrer Haberfelder, Schreiber, Peter Zimmermann.
Düsseldorf, Allg. K.-V.: Franz Böttcher, Louis Gropp, Robert Heinig, Th. Jammer, Wilhelm Schmitt.
Düsseldorf, K.-V. „Einigkeit“: Emil Fleischmann, H. Ingenhafen, M. Reitz, Emil Siebelist.

Eilenburg, K.-V.: Richard Burkhardt.
Eisenach, K.-V.: Hugo Kallenbach, Richard Lehmann, Wilhelm Schneegaß.
Eisenberg, K.- u. Pr.-V.: Karl Prüfer.
Elberfeld, K.- u. Pr.-G. „Befreiung“: Ernst Dröner, Wilh. Jung, Ernst Krings, Emil Lambeck, Reinh. Otto, Wold. Schmidt.
Elberfeld, Schreiner-Pr.-Gen.: Gustav Kannbaok.
Elsterberg: Herm. Berger.
Erfurt, K.-V.: Paul Klatt, Johann Röder.
Erlangen, K.- u. Sp.-V.: Anton Hammerbacher.
Essen, B.- u. Arb. K.-V. „Eintracht“: Friedr. Ehlers, Ernst Elsenbach, Franz Gerullis, Heinr. Heitbrink, Peter Höhnen, Heinr. Kullmann, Hermann Petzoldt, Martin Plum, Heinr. Schierink, Wilhelm Schnier, August Schulte.
Eßlingen, K.- u. Spar-V.: Franz Bösch.

Falkenstein, K.-V.: Carl Richter.
Flensburg, K.-V.: Waldemar Sörensen.
Forst i. d. L.: Philipp Liebing, Otto Sens.
Förste, K.-V.: W. Sindram.
Frankfurt a. M., K.-V.: Martin Bernhard, J. Diel, K. Maul, J. F. Siegel.
Freiburg i. Br., Leb.-Bed. u. Pr.-V.: H. Athenstedt, Anton Koch.
Friedrichsroda, W.-Eink.-V.: Franz Seebach.
Frohburg, K.-V.: Simon Soberski.

Gaarden, Vereinsbäck.: Wilhelm Lange, J. Meitmann.
Gautsch, K.-V.: Anton Bauer.
Gehrsdorf, K.-V.: Emil Hübner, Emil Philipp.
Gelsenkirchen-Schalke, Allg. K.-V.: F. Bender, Aug. Moser, Georg Streup.
Gera-Debschwitz, K.-V.: Karl Rössel, Gustav Tschausch.
Gevelsberg, K.-V. „Hoffnung“: Wilh. Fettelschoß, Robert Heyne.
Geyer, K.-V.: Balduin Scheiber.
Gießen, K.-V.: Paul Niewisch.
Gießen, Einbahnkonsumverein: Hans Aethaus, Ludwig Kullmann.
Gohra, K.-V.: Friedrich Kusay.
Gößnitz, K.-V. „Haushalt“: Max Hüttig.
Gotha, W.-Eink.-V.: W. Meurer, Gottlieb Riedel.
Gottesberg, K.-V.: Fritz Geisler.
Göttingen, K.-V.: Hermann Lohe, Otto Schmidt.
Greiz, Allg. K.-V.: Julius Seifert.
Gröbzig, K.-V.: Hermann Drese.
Groitzsch, K.-V.: Hermann Müller.
Groß-Crostitz, K.-V.: Hermann Hartung.
Groß-Ottersleben, K.-V.: H. Röpke.
Grüna, K.-V.: Robert Albin Türk.

Hagen, Allg. K.-V.: Konrad Ludwig, Otto Vollmar.
Halberstadt, K.-V.: Paul Hoffmann, Paul Köhlrich.
Halle a. d. S., Allg. K.-V.: Emil Kurth, Mertin, Pollnow, Schöpe.
Halle-Giebichenstein, K.-V.: Heinrich Koch, Franz Schmidt.
Halle-Trotha, Allg. K.-V.: Ernst Beige, Franz Sachse.
Hamburg, K.-, Bau- u. Spar-V. „Produktion“: Paul Frenzel, A. Kasch, G. Lehne, R. Postelt, Fr. Sporek.

Hamburg, Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen v. 1856: Georg Blume, Wilh. Büch.
Hamburg, Tabakarbeiter-Gen.: M. Huppertz, Aug. Junge, Fr. Kerkhof, Udo Stangenberg.
Hamburg, „Vorwärts", Prod.-Gen. der Bäckerei-Arbeiter: Friedr. Friedmann, E. Kretschmer.
Hannover, K.-V.: Ernst Nolte.
Hannover, Vereinsbuchdruckerei: Karl Rosenbruch.
Harburg-Wilhelmsburg, K.-V.: Julius Brinkmann, Otto Schilling.
Hartha, K.- u. Prod.-Gen.: Reinhard Böttcher.
Heidersbach, K.-V.: Albert Hornschuh.
Heinrichs, K.-V.: Hugo Bästlein.
Hilbersdorf, K.-V.: Albin Hahn.
Hilden, K.-G. „Einigkeit": Anton Erkelenz, Fr. Even, Theodor Evert, Joh. Fuchs, Carl Hackenbroich, Carl Hiller, Herm. Krappen, Joh. Kratz, Peter Kratz, Aug. Metz, Herm. Mey, Carl Pfannkuche, Ernst Piepen, Engelb. Wassenberg.
Höchst, K.-V.: Balduin Noack.
Hohenkirchen, K.-V. „Eintracht": Paul Barthel.
Hohenmölsen, K.-V.: Hermann Schmidt.
Höngen, Allg. K.-V.: Hubert Feit, Reinhard Pforr.
Hüttensteinach, K.-V.: August Fritsche.

Jahnsdorf, K.-V.: Paul Felber.
Jena, K.-V.: Wilhelm Winkler.
Jena, Prod.-Gen. der Schneider: Paul Schöps.
Ilmenau, K.- u. Prod.-V.: Ernst Junghanß, Carl Krämer.
Johanngeorgenstadt, K.-V.: Carl Riemann.

Kahla, K.-V.: Paul Knorr.
Königsberg, K.-V.: Albert Borowski.
Königswalde, K.- u. Prod.-Gen. „Volkswohl": Cölestin Schulze.
Kiel, Allg. K.-V.: C. Frahm, J. A. Schirmeisen.
Krefeld, Allg. K.-V. „Solidarität": Johann Ecken, Josef Glowsky, Johann Goll, Johann Hülsen.
Krefeld, K.-V. „Fortschritt": Hermann Eitzerodt, Heinrich Grollmann, Gerhard Kempen.
Kreischa, K.-V.: Tetzner.

Langenöls, K.-V.: Emil Vogt.
Lauscha: Th. Kurze, Louis Müller.
Leipzig-Eutritzsch, K.-V.: Paul Bauch, Carl Hermann, Gustav Müller, Hermann Müller.
Leipzig-Plagwitz, K.-V.: K. Arnold, A. Exner, W. Hartmann, L. Hertzsch, E. Kitzig, H. Nietzschke, Fr. Pinkert, Ch. Wawrzinek, W. Winter.
Lichtenstein-Callenberg, K.-V.: Fritz Nothnagel.
Lichtentanne, K.-V. „Eintracht": Ernst Semmer.
Limbach, Akt.-K.-Ges.: Alban Landgraf, Linus Müller.
Limbach, Spar- u. Bau-V.: Alban Landgraf.
Linden, Haushalts-V.: H. Harste.
Löbtau, K.-V.: Hermann Fleißner, Oswald Gaditzsch, Oskar Schimmrohn, Emil Walter.
Lößnitz im Erzgb., K.- u. Prod.-Gen. „Vorwärts": Ottomar Gottschald.
Luckenwalde, K.-V. „Vorwärts": Th. Brachmüller, H. John.
Ludwigshafen, K.-V.: Jac. Dejung.
Ludwigshafen, K.-V.: Herm. Lampe, J. Link, J. Müller.
Lübeck, Gen.-Bäckerei: P. Pape, C. Sandgaard.
Lüdenscheid, K.- u. Prod.-V. „Einigkeit": Heinr. Fischer, H. Küpper, Gustav Lück, Carl Schmidt, Otto Weiden, Georg Weigel.

Magdeburg, K.-V. Neustadt: Chr. Dressel, Wilh. Haupt, Friedrich Holzmacher, Wilh. Köhler.

Mainz, Spar-, K.- u. Prod.-Gen.: Heinrich Duchardt, Valentin Liebmann.
Mannheim, K.-V.: Otto Meißner, Jakob Trautwein.
Marburg, K.-V.: Franz Fischer.
Marktredwitz, K.-V.: Robert Kühnert.
Meerane, K.-V. „Haushalt“: Albin Berger, Oscar Palmer.
Meerbeck, K.-V.: Schweer.
Meiningen, K.-V.: Carl Bodenschatz, Carl Grill.
Meißen, K.-V.: Gustav Bernhardt, Ernst Kirmeß.
Meuselwitz, K.-V.: Hermann Funk, Arno Rudolph.
Moers, Grafsch. K.-V.: Georg Mölders.
Mundenheim, K.-V. „Hoffnung“: Heinrich Mink.
Mülhausen, K.-V.: Anton Jelhy.
Mülheim a. d. Ruhr: Wilh. Banse, Karl Hagendorf, Gustav Lindenberg, Franz Volk.
München-Sendling, K.-V.: Wilh. Kohl, And. Neubauer, Georg Vogt.

Naumburg a. d. S., K.-V. u. Prod.-Gen.: Hermann Kämpfe.
Netzschkau, K.-V.: Friedrich Pfaff.
Neuhaus b. S., K.- u. Prod.-V.: Gustav Coburger.
Neukirchen, K.-K. II: Oswald Walther.
Neumünster, K.-, Prod.- u. Spar-V.: H. Krause.
Neuß, Niederrheinische Bäcker-Gen. „Volksbrot“: Arnold Hamers, Bernhard Heering, Wilhelm Kramp.
Neustadt (Cbg.), K.-R. u. Prod.-V.: Wilhelm Köhler.
Niederrabenstein, K.-V.: Wilhelm Winkler.
Niedersedlitz, K.-V.: Ernst Ettling, Ernst Wächtler.
Niederzwönitz, K.- u. Prod.-Gen.: Wilh. Blietz.
Nordhausen, Allg. K.-V.: Max Wicklein.
Nordhausen, Nordhäuser Kautabakarbeiter-Gen.: C. Oßwald, Max Wicklein.
Nowawes-Neuendorf, K.-V.: Richard Frenzel.
Nürnberg, K.-V.: Carl Klötzel.
Nürtingen, K.-V.: Gustav Seeger.

Oberweißbach, K.- u. Pr.-V.: Karl Lösche.
Oelsnitz, K.-, Spar- u. Pr.-G.: Wilhelm Blietz.
Oelsnitz, K.-V.: J. Küfner.
Offenbach, K.- u. Pr.-G.: Georg Arend, Friedr. Heuß.
Ohligs, K.-G. „Solidarität“: Friedr. Abele, Andreas Bruns, Karl Buchmüller, Richard Drees, Peter Evertz, Heinr. Großberndt, Richard Hollstein, Hermann Kaufmann, Wilhelm Kirchhoff, Karl Klopp, Ernst Luchtenberg, Friedr. Schaaf, August Schneider.
Olbernhau, K.-V.: Oswald Voigt.
Oldenburg, K.-V.: Koch.

Peine, Allg. K.-V.: Finke.
Penig, K.-V. „Haushalt“: Emil Lienemann.
Pieschen, K.-V.: Hermann Paulus, Gustav Schmidt, Oscar Seebald, Karl Taubenheim, Max Wolf.
Pirna, K.-V. „Vorwärts“: Emil Riedel.
Plauen, K.-V.: Carl Hübner, Otto Siegert.
Pulsnitz: Herm. Hübner.

Rathenow, K.-V.: Max Dürsel.
Reichenbach, Allg. K.-V.: Herm. Ebert.
Remscheid, K.-V. „Einigkeit“: Walter Bornefeld, Jakob Schäfer, Rud. Weiß.
Rheydt, K.- u. Pr.-G. christl. Arbeiter.: Joh. Bratz.
Rochlitz, K.-V.: Carl Globig.
Röhrsdorf, K.-V.: Albin Richard Seidel.
Ronneburg, K.-V.: Felix Bromme.
Ronneburg-Friedrichshaide, G. f. Fabr. v. Arb.-Fußbekl.: Felix Bromme.
Ronsdorf, K.-V.: Emil Lusbrink.

Rostock, K.-V.: C. Bugdahn, Gustav Segnitz.
Roßlau, K.-V.: Valentin Kalbfleisch.
Rudolstadt, K.- u. Pr.-V.: Otto Schulz.
Ruhrort, Allg. K.-V.: Ernst Beyrich, Th. Krein, Röffke, J. Terlosen.
Rumpenheim, K.-V.: Peter Huhn.

Salzwedel, Allg. K.-V.: Hermann Beul, Wilhelm Brandstein.
Schleusingen, K.-V.: Heinrich Reinhardt.
Schmiedeberg (Bez. Dresden), K.-V.: Bruno Glöß.
Schmölln, K.-V.: Moritz Menzel.
Schney, K.-V.: August Loesch.
Schramberg, K.-V.: Ferd. Kopp.
Schwäb.-Gmünd, Spar- u. K.-V.: Eugen Braun.
Schweina, K.-V.: A. Saft.
Schwenningen, Spar- u. K.-V.: Andr. Bosseler.
Solingen, Genossenschaftsdruckerei Berg. Arbeiterstimme: Hugo Schaal.
Soltau, K.-V.: Wilh. Kruse, Friedrich Riebesell.
Sorau, K.-V.: Reinhold Lange.
Stadthagen, K.-V.: Fr. Meusching.
Stadtilm, K.-V.: Franz Müller.
Stettin, Stettiner K.-V.: C. Bernstein, Gustav Knappe.
Stolberg, Allg. K.-V.: Peter Kreischgens, Wilh. Krücker.
Streckau, K.-V.: Albin Gabler, Franz Rucke.
Striesen, K.-V.: Carl Biener, Herm. Matther, Reinhold Thieme.
Stuttgart, Spar- u. K.-V.: Fr. Arndts, Frz. Feuerstein, J. Hafner, H. Kieser, M. Pfalzer, G. Schulz.

Tangermünde, K.-V.: Wilhelm Borgemeister, Wilhelm Ernst, Friedrich Schröder.
Thalheim, K.-V.: Hermann Graupner.

Velbert, K.-G. „Haushalt“: Emil Neuhäuser, Otto Scheibe.
Velten, K.-V.: W. Lüdecke.
Vöhrum, K.-V.: Bernhard Seffers.

Wangen, Spar- u. K.-V.: Wilhelm Laiple.
Weida, K.-V.: Hermann Kanis.
Weimar, K.-V.: Alfred Unverzagt, M. Zänker.
Weitmar, K.-V. „Wohlfahrt“: Albin Linß, Gottlieb Maizey, Aug. Pepmöller, Friedrich Steinbrink.
Wilkau, K.-V.: Carl Preß.
Wilmsdorf, Back.-V.: „Glückauf“: Julius Wappler.
Wintersdorf, K.-V.: Paul Bengold.
Wittenberge, K.-V.: W. Baars, L. Kindermann.
Wittgensdorf, K.- u. Spar.-V.: Rich. Jungmittag.
Würzburg, K.-V.: Georg Büchlein.

Zeitz, K.-V.: Ernst Klix.
Zella-St. Blasii, K.-V.: Daniel Schneider.
Zerbst, K.-V.: Carl Giesler.
Zeulenroda, K.-V.: Gust. Sigling.
Zwenkau, K.-V.: Ernst Weber.
Zwickau, Schedewitzer K.-V.: Hermann Berger, Julius Seifert, Anton Strunz.

II. Die Verbandstage der sieben Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

---

43. Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten am 2. und 3. Juni 1907 in Striegau.

Der Verbandstag, welcher in Ludwigs Hotel an der Promenade stattfand, wurde am Sonntag Nachmittag gegen $^3/_4$ 3 Uhr nach Eintreffen der Verkehrszüge eröffnet. An der Versammlung nahmen zahlreiche Gäste teil.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.

Der Zentralverband ist vertreten durch den Vorsitzenden Radestock-Dresden, das Sekretariat durch Sekretär Kaufmann-Hamburg, die Großeinkaufs-Gesellschaft durch Riemann-Chemnitz sowie die Vertreter Hoppe und Graßhold, vom Handels- und Transportarbeiterverband Gauleiter Zimmer-Breslau. Auch Vertretungen des Bäckerverbandes, des Lagerhalterverbandes und des Verbandes der Handlungsgehülfen waren angemeldet. 47 Verbandsvereine waren durch 132 Delegierte vertreten und Mitglieder der Vereine Altwasser und Freiburg als Gäste erschienen.

Es folgen Begrüßungsansprachen.

Tittel-Striegau begrüßt die Versammlung namens der Oberschlesischen Einkaufsvereinigung und insbesondere namens des Striegauer Vereins. Der neue Geschäftsführer dieses Vereins Mai hat telegraphisch aus Ehrenfriedersdorf den Verhandlungen besten Erfolg gewünscht.

Radestock-Dresden spricht den Wunsch aus, daß alle Teilnehmer an den Beratungen daraus recht viel Vorteile für ihre Vereine ziehen möchten. Es gehe ja aus dem Jahresbericht hervor, daß dieser Revisionsverband ein würdiges Glied des Zentralverbandes bilde und bestrebt sei, den konsumgenossenschaftlichen Gedanken in erster Linie zu verbreiten und zu verwirklichen.

Riemann-Chemnitz überbringt die Grüße der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates der Großeinkaufs-Gesellschaft und wünscht den diesjährigen Verhandlungen besten Erfolg. Seit den Tagen von

Kreuznach sei reine Luft in die Bewegung gekommen, und ein lebhafter Beweis dafür sei die erfreuliche Entwicklung des Brandenburgischen Verbandes.

Verbandsdirektor Neubeck fügt dem hinzu, daß nur 18 Vereine übriggeblieben waren, als man vor vier Jahren aus dem alten Verbande schied, während jetzt der Brandenburgische Verband auf 82 Vereine angewachsen ist.

2. Festsetzung der Tagesordnung.

Von der Brandenburgischen Einkaufsvereinigung ist der Antrag gestellt worden, ein Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft solle gebeten werden, einen Vortrag über Wert und Nutzen des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs zu halten. Nachdem Herr Hoppe diesen Antrag mit Hinweis darauf, daß die Frage des gemeinschaftlichen Wareneinkaufs auf der Tagesordnung jedes Verbandstages stehen solle, begründet hat, wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, diesen Gegenstand mit auf die Tagesordnung zu setzen und unter Punkt 15 zu behandeln. Hierauf wird die Tagesordnung in der folgenden Weise aufgestellt.

Erste Sitzung am 2. Juni, nachmittags 2 Uhr.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Festsetzung der Tagesordnung.
3. Wahl der Rechnungsprüfer.
4. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen.

Zweite Sitzung am 3. Juni, vormittags 9 Uhr.

5. Vervollständigung der Teilnehmerliste.
6. Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.
7. Bericht über die stattgefundenen Revisionen.
8. Ausbau der Organisation.
9. Wahl eines Verbandsrevisors.
10. Festsetzung der Entschädigung der Revisoren.
11. Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Verbandsbeiträge.
12. Genehmigung des Voranschlages pro 1907/1908.
13. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.
14. Der internationale Genossenschaftstag in Cremona.
15. Beratung der von den Verbandsvereinen gestellten Anträge.
16. Bestimmung der Vereine zum Besuch des Genossenschaftstages in Düsseldorf und Festsetzung des zu gewährenden Zuschusses.
17. Wahl des Verbandsvorstandes.
18. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

3. Wahl der Rechnungsprüfer.

Mit der Prüfung der Rechnung werden Menzel-Berlin, Hildebrand-Velten und Tittel-Striegau beauftragt, welche Herren nach Schluß der Sitzung zur Erledigung dieses Geschäftes zusammentreten.

4. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen.

Verbandsdirektor Neubeck erinnert daran, daß nach dem Beschluß des Verbandstages in Rathenow die Vereine gehalten sind, den statistischen Fragebogen einen kurzen Bericht beizufügen, welche Vorkommnisse von allgemeinerem Interesse in dem Verein sich ereignet haben. Dieser Vorschrift sei leider nur wenig Folge gegeben worden. Man könne aber deshalb nicht wieder darauf zurückkommen, jeden einzelnen Verein aufzurufen und berichten zu lassen, sondern er bitte diejenigen, welche etwas auf dem Herzen haben, sich zum Worte zu melden, damit eine Verzettelung der Zeit vermieden werde. Die Debatte eröffnet

Herbst-Spremberg: In einer Briefkastennotiz der „Rundschau" war darauf hingewiesen, daß vor dem 1. April 1907 die Konsumvereine nur dort verpflichtet waren, Kreissteuer zu entrichten, wo die Kreissteuer in dem Gemeindesoll enthalten ist. Bei uns war dies nicht der Fall; wir waren aber mit 30 bis 40 pZt. schon seit Jahren zur Kreissteuer herangezogen worden und reklamierten nun im vergangenen Jahre dagegen. Der Kreisausschuß gab uns den Bescheid, daß wir für das Jahr 1906 von der Kreissteuer zu befreien wären, und wir erhielten 476 M. zurückgezahlt. Da nun nach dem Wortlaut des Einkommensteuergesetzes jemand, der Steuer hinterzieht, verpflichtet ist, auf zehn Jahre nachzuzahlen, glaubten wir fordern zu können, daß wir die zu Unrecht gezahlte Steuer auch auf zehn Jahre zurückfordern könnten, beantragten Rückzahlung auf neun Jahre, erhielten aber ablehnenden Bescheid unter Hinweis auf § 19,2 der preußischen Kreisordnung. Eine Beschwerde beim Bezirksausschuß in Frankfurt a. d. O. wurde uns zurückgegeben, da der Ausschuß darüber nicht zu befinden habe.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es ist richtig, daß juristische Personen früher in Preußen überhaupt nicht kreissteuerpflichtig waren, und es ist schon 1902 im Wochenbericht der „Rundschau" davon die Rede gewesen. Im Frühjahr 1906 ist durch ein Urteil des Oberlandesgerichts in Naumburg entschieden worden, daß die Kreissteuer auch dann von den eingetragenen Genossenschaften mit zu tragen sei, wenn sie auf allgemeine Gemeindeabgaben übernommen wird. Seit dem 1. April d. J. sind die Gemeinden ausdrücklich verpflichtet, die Kreissteuer zu übernehmen. Wird der Einspruch bei einer Steuerveranlagung nicht rechtzeitig erhoben, so muß eben bezahlt werden. Eine Rückzahlung zu viel erhobener Steuer findet nicht statt, wenn der zu Unrecht Besteuerte nicht gegen die Veranlagung Einspruch erhoben hat. Wer keinen Einspruch erhebt, gibt dadurch stillschweigend seine Zustimmung zu der Veranlagung und anerkennt deren Richtigkeit.

Jarick-Kolkwitz berichtet, daß der Verein zur Kirchensteuer herangezogen wurde, aber auf seine Reklamation, gestützt auf ein Gutachten des Sekretärs, den Betrag zurückgezahlt erhielt.

Weber-Rathenow: Wir haben unsere beiden Grundstücke veräußert und ein neues Geschäftshaus errichtet, das wir am 1. Oktober bezogen haben. Unsere alte Verkaufsstelle lag im Zentrum, das neue Gebäude liegt mitten im Arbeiterviertel und wir machten daher im Südviertel eine Verkaufsstelle auf, mit der wir gut vorwärts kamen infolge der Agitation der dort wohnenden Mitglieder, die alles daran setzten, neue Mitglieder zu gewinnen. Wir warteten also nicht erst ab, bis eine genügende Zahl Mitglieder in jener Gegend schon vorhanden waren, um nicht etwa auch unseren alten Stamm in jenem Stadtteil zu verlieren. Die Mitgliederzahl hob sich um über 200. Die Verwaltung wird auf Anregung der Mitglieder allmählich zur vollständigen Sonntagsruhe übergehen.

Neubeck-Brandenburg a. d. H.: Wenn wir die ersten 18 Jahre von Angriffen unserer Gegner so gut wie verschont geblieben sind, so hat sich dies im letzten Jahre geändert. Der Gewerbeschutzverein ließ zunächst eine Broschüre gegen die Warenhäuser los, und als die Weiterverbreitung dieses Flugblattes infolge Beschwerde des Warenhauses nur unter der Bedingung zugestanden wurde, daß ausdrücklich erklärt wurde, das in Br. vorhandene Warenhaus sei damit nicht gemeint, folgte eine Broschüre gegen die Konsumvereine, wogegen wir in der Lokalpresse Front machten. In einer Kriegervereinsversammlung wurde plötzlich die Behauptung aufgestellt, der Konsumverein „Vorwärts" habe für die Reichstagswahl einige hundert Mark zu Parteizwecken zur Verfügung gestellt. Wenn diese Behauptung unwidersprochen blieb, so hatten wir zu befürchten, daß die Mitglieder von uns, welche dem Kriegerverein angehörten, zum Austritt veranlaßt werden könnten. Wir brachten daher die Sache durch Selbstbezichtigung vor die Amtsanwaltschaft und beantragten die Vernehmung des betreffenden Verleumders als Zeuge. Die Angelegenheit schwebt noch. Das laufende Jahr brachte uns einen ganz bedeutenden Fortschritt, so daß wir in den letzten fünf Monaten über 700 neue Mitglieder gewonnen haben.

Mücke-Berlin, K.-G.: Endlich fängt auch in Berlin die Genossenschaftsbewegung an, Fortschritte zu machen. Am 4. August 1906 hat eine Konferenz zwischen den Gewerkschaftern und Genossenschaftern stattgefunden, und es ist daraus eine erhöhte Agitation für die Genossenschaften hervorgegangen. Im neuen Geschäftsjahre sind gegen 1200 neue Mitglieder beigetreten und die Umsätze haben sich dementsprechend vermehrt. Während der Verhandlungen mit der Propagandakommission ruhen die bisher leider üblich gewesenen Streitigkeiten in Berlin.

Passehl-Stettin: Der Rückschritt in der Bewegung, der bei uns zu konstatieren ist, beruht auf ganz besonderen Verhältnissen. Stettin ist durch das Auftreten der Mittelstandsvereinigung und des antisemitischen Rabattsparvereins zum Tummelplatz politischer Kämpfe geworden. Ganze Spalten wurden in der Zeitung gegen uns veröffentlicht, während der Beamten-Konsumverein vollständig in Ruhe gelassen wurde, und als wir gegen den Rabattsparverein Klage er-

hoben, wurde diesem der Paragraph wegen Wahrnehmung berechtigter Interessen zugebilligt. (Hört! Hört!) Aus unserer Mitgliederliste wurde Tag für Tag öffentlich bekanntgegeben, was für Leute dem Stande nach unserem Konsumverein angehörten, und die Folge war, daß wir im Handumdrehen 2000 Mitglieder aus den Reihen des kaufkräftigen Mittelstandes verloren, so daß mehr und mehr die Konsumgenossenschaftsbewegung zu einer Arbeiterbewegung sich ausgestaltet. Für Errichtung einer Bäckerei haben wir rund 300 000 M. ausgegeben und werden sie am 1. Oktober eröffnen.

Stahr-Langenöls: Wir haben im vorigen Jahre einen Neubau errichtet für 32 000 M., von denen wir 20 000 M. durch Anteile und 12 000 M. durch Hypothek aus den Reihen der Mitglieder beschafften. Für unseren kleinen Verein ist das ein beachtlicher Erfolg genossenschaftlicher Gesinnung.

Naumann-Landsberg: Wir haben es in unserem zweijährigen Bestehen erst auf 22 000 M. Umsatz gebracht, und dies ist lediglich auf einen Mißgriff bei der Wahl des ersten Lagerhalters zurückzuführen. Wir haben Warenprüfungen vorgenommen und dabei verschiedene Gewichtsmankos bei der Konkurrenz nachweisen können.

Hoppe-Berlin: Bei den bisherigen Warenprüfungen haben die Konsumvereine immer gut abgeschnitten. Bei Veröffentlichung der Befunde empfehle ich, keine Namen anzuwenden, damit nicht Klagen wegen Geschäftsschädigung einlaufen. Der Konsumverein Kirchhain hatte 24 Warenproben eingekauft und dann ausgestellt. Unter den Einkäufen befanden sich auch verdorbene Waren. Es ergab sich, daß im Konsumverein besseres Gewicht und bessere Ware verabreicht worden waren, obgleich auch im Konsumverein die Verkäufer gar nicht wissen konnten, zu welchem Zwecke eingekauft wurde. Einer der betroffenen Kaufleute gab bei der Besichtigung selbst zu, daß die Waren des Konsumvereins besser waren, und erklärte, wenn er gewußt hätte, daß die Waren zur Ausstellung benutzt würden, wäre die Probe ganz anders ausgefallen.

Lichtenberg-Tegel: Wir haben vor neun Monaten das ziemlich bedeutende Lieferantengeschäft aufgehoben und trotzdem ist der Umsatz gestiegen. Die Lagerhalter bekommen keine Tantieme mehr, sondern sind sämtlich fest angestellt.

Junger-Berlin, K.-V.: Wir haben zu berichten, daß wir die Krisis überwunden haben und der Umsatz wesentlich steigt. Wir rechnen mit einer Steigerung des Umsatzes von 580 000 M. auf 780 000 M. Die Einigungsbestrebungen in Berlin sind wirklich ernst gemeint, sie sind allerdings besonders schwierig, da in Berlin eingetragene und nicht eingetragene Genossenschaften bestehen.

Karst-Langenbielau: Wir wurden im vorigen Jahre zu der Umsatzsteuer herangezogen und das von uns eingeforderte Geld kam den Mittelständlern zu gute. Die Warenhaussteuer ist mit steigenden Prozentsätzen angelegt und beginnt bei 400 000 M. Umsatz mit 4000 M.

Wir sind dieses Jahr mit 9500 M. veranlagt und nächstes Jahr werden es 10500 M. sein. Wir können daher nicht mehr den Reservefonds in der Weise bedenken wie früher, und damit wird der Bau einer eigenen Bäckerei hinausgeschoben. Zur kommunalen Einkommensteuer waren wir auch herangezogen worden, aber wir haben es uns nicht gefallen lassen. Unsere Lagerhalter arbeiten nicht mehr auf Prozente, sondern erhalten festes Gehalt, das mit 1275 M. beginnt und jährlich um 75 M. steigt, wozu noch eine Umsatzprovision tritt.

Verbandsdirektor Neudeck: Wir führten früher ziemlich viel Manufakturwaren, und als die Warenhaussteuer drohte, haben wir für diesen Zweig des Geschäfts einen besonderen Verein gegründet; wir täuschten uns jedoch in der Annahme, daß nun alle Mitglieder auch diesem neuen Verein beitreten würden. Von 3000 taten es nur 1300. Von dem Augenblicke an sanken die Umsatzziffern, und der Konsumverein steht in der niedrigsten Steuerklasse. Hätten wir aber die Manufakturwaren im „Vorwärts" weitergeführt, so hätten wir 20000 M. Steuer entrichten müssen, während wir an diesem Zweige nur 7000 bis 8000 M. verdienten, so daß wir 12000 M. aus dem sonstigen Geschäftsgewinn hätten zulegen müssen. Es bedarf in jedem Fall der Erwägung, ob es nicht besser ist, diesen Geschäftszweig auszuscheiden.

Stürtz-Weißwasser: Wir haben seit einigen Wochen den Mittags-Ladenschluß von 1—$2^1/_2$ Uhr eingeführt und haben diese Einrichtung von der Generalversammlung beschließen lassen. Unsere Bäckerei mußten wir infolge der steigenden Nachfrage erheblich erweitern.

Hamann-Trebbin: Da wir befürchten müssen, daß unser Mietladen uns gekündigt wird, haben wir einen Hausbaufonds errichtet. Der Fleischermeister, mit dem wir in Verbindung stehen, erhielt von der Innung die Drohung, er müsse 500 M. Konventionalstrafe zahlen oder aus der Innung austreten. Er erklärte aber, obgleich er Obermeister war, daß er lieber aus der Innung austreten werde.

Kaufmann-Hamburg bemerkt zu der eingangs von dem Vertreter Stettins und auch vom Vorredner wieder gestreiften Frage der paritätischen Zusammensetzung der Verwaltung, auch er halte die Wahrung der Parität für wünschenswert, nicht mit Rücksicht auf politische und religiöse Ansichten, sondern mit Rücksicht auf die verschiedenen Bevölkerungsschichten, welche sich den Konsumvereinen anschließen. Wird die Verwaltung nur aus Arbeitern zusammengesetzt, so werde den Gegnern Wasser auf die Mühle geliefert. Auch komme es vor, daß Differenzen der Meinungen unter den Arbeitern bestehen und eine Zersplitterung der Konsumvereinsbewegung einzutreten droht. Wenn eben eine große Anzahl selbständiger Personen und Handwerker dem Vereine angehören, so möchten diese sich auch in der Verwaltung vertreten lassen. Die Frage sei noch wenig erörtert worden; vielleicht sei es aber angängig, daß zum Aufsichtsrat Vorschläge in der Richtung des Proportionalwahlsystems gemacht werden, in erster Linie dort, wo sich verschiedene Bevölkerungsschichten

an der Konsumgenossenschaftsbewegung beteiligen. Als neutrale Genossenschaften müßten wir, um Zersplitterungen zu vermeiden, möglichst zu erreichen suchen, daß die Zusammensetzung der Verwaltung der sozialen Zusammensetzung der Mitgliedschaft ungefähr entspricht, und daß auch den Minderheiten Vertretungsrecht eingeräumt werden müsse.

(Diese Frage wird noch von einer Anzahl weiterer Redner gestreift, ohne indes bei ihrer Schwierigkeit zu einer Klärung zu führen. Es sei daher im Interesse des sehr beschränkten Raumes hier auf die Wiedergabe der Ausführungen der einzelnen Redner verzichtet. Das kann um so mehr geschehen, als in späterer Zeit diese Frage im Zusammenhang zu erörtern sein wird. Die Erörterungen über diese Frage werden in der „Rundschau" und auf späteren Verbandstagen stattfinden. Die Red.)

Moring-Liegnitz: Wir hatten darunter zu leiden, daß der benachbarte Verein Haynau in Konkurs geriet; wir arbeiteten uns aber heraus und haben an Mitgliedern zugenommen. Agitationsversammlungen haben uns allerdings keinen Erfolg gebracht, aber in der Zeit der Auszahlung der Dividende meldeten sich viele neue Mitglieder.

Seelisch-Fürstenwalde a. d. O.: Wir haben in acht Monaten bereits den vorjährigen Umsatz überschritten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind zu 90 pZt. Konsumvereinsmitglieder. Unsere Mitglieder erhielten von den Kaufleuten keinen Schnaps mehr, sie sollten doch bei uns, wurde ihnen gesagt, auch den Schnaps entnehmen; wir suchten daher um Konzession zum Kleinhandel mit Spirituosen nach, wurden aber abgewiesen. Kein Spediteur wollte uns die Waren mehr abfahren und infolgedessen habe ich das Hundefuhrwerk benutzen müssen. Eine Warenausstellung haben wir mit einem Stiftungsfest verbunden, weil wir bei einer solchen Gelegenheit am besten an die Frauen herankommen können.

Döring-Striegau: Unser Umsatz stieg von 260 000 M. auf 320 000 M. Im Frühjahr wurde das zweite Grundstück erworben und im Hofe eine Bäckerei errichtet, welche uns 50 000 M. kostet, die wir durch Spargelder der Mitglieder aufbrachten. Wir haben im letzten Monat 16 000 Brote gebacken.

Winter-Charlottenburg: Die Mitgliederzunahme war erfreulich, aber der Umsatz ist infolge der Streikbewegung nicht dementsprechend gestiegen. Die Vereine von Groß-Berlin haben besonders darunter zu leiden, daß ihnen durch den Zusammenschluß der Kohlenhändler das Kohlengeschäft genommen ist. Wir müssen daher den Hauptwert auf den genossenschaftlichen Einkauf legen.

Kaiser-Elbing: Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied hat sich von 250 auf 300 M. gehoben. Wir verkauften Liköre in versiegelten Flaschen und das Strafmandat von 10 M., welches unserem Lagerhalter zuging, wurde auf unseren Einspruch hin vom Staatsanwalt zurückgezogen.

Schuboth-Pritzwalk: Nicht immer ist Mitgliederverlust zu befürchten, wenn eine geringe Dividende verteilt wird. Wir hatten im letzten Jahre die Verteilung von 7 pZt. gegen vorherige 6 pZt. geplant, beantragten aber nur 6 pZt., als verschiedene Mitglieder sich in dem Sinne aussprachen. Die Generalversammlung beschloß 6 pZt., und als die Unzufriedenen eine neue Versammlung einberiefen, bestätigte diese den Beschluß; es trat allgemein Beruhigung ein und der Verein hat bis jetzt 100 Mitglieder gewonnen.

Die Vertreter von Potsdam, Adlershof und Kauffung berichten von erfreulichem Aufschwung ihrer Vereine.

Passehl-Stettin bemerkt noch: Wir hätten jedenfalls in Stettin viel Kämpfe vermeiden können, wenn in der Verwaltung mehr bürgerliche Mitglieder vertreten gewesen wären. Wir haben den kaufkräftigen Mittelstand verloren, und aus dieser rein praktischen Betrachtung heraus meine ich, es sei nicht von der Hand zu weisen, daß in der Genossenschaftsbewegung die verschiedenen Bevölkerungsschichten zu berücksichtigen sind.

Mützinger-Brandenburg: Es muß unsere Aufgabe sein, Aufklärung zu verbreiten über die Zwecke und Ziele der Genossenschaftsbewegung, und da müssen zuerst die Verwaltungsmitglieder aufgeklärt werden. Oeftere Zusammenkünfte in den Einkaufsvereinigungen würden auch in dieser Weise ausgebeutet werden können. Die Reisekosten müßten eben aufgebracht werden.

Verbandsdirektor Neubeck: Bei der Brandenburgischen Einkaufsvereinigung ist ein Ansatz dazu schon gemacht worden. Zur Bestreitung der Kosten wird bei uns ein gewisser Prozentsatz nach Maßgabe des Umsatzes eingefordert.

Damit werden die Verhandlungen gegen 1/47 Uhr abgebrochen und durch Mehrheitsbeschluß davon abgesehen, noch einen Punkt der Tagesordnung des nächsten Tages zu erledigen. Morgen beschließt man aus praktischen Gründen, ohne Mittagspause die Tagesordnung hintereinander weg zu erledigen.

Abends fand zu Ehren der Gäste ein Festkommers in Sauers Konzertsaal statt, dessen reichhaltiges Programm durch humoristische Darbietungen sowie durch ansprechende Vorträge des Sängerquartetts Langenbielau und des Arbeiter-Gesangvereins Striegau gehoben wurde.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 3. Juni 1907.

Die Verhandlungen werden vormittags 9½ Uhr fortgesetzt. Nach Genehmigung des von Buch-Brandenburg geführten Protokolls über die gestrigen Beratungen geht man über zu

5. Vervollständigung der Teilnehmerliste.

Die Präsenz stellt sich heute auf 47 Vereine, welche durch 94 Delegierte vertreten sind.

6. Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.

Verbandsdirektor Neubeck-Brandenburg: Von den Fragebogen sind 23 erst im Februar eingegangen. Eine frühere Zusendung wäre recht wünschenswert, da nicht eher, als alle Fragebogen eingegangen sind, die Statistik aufgestellt werden kann. Eins unserer Mitglieder hat leider infolge von inneren Zerwürfnissen zwischen der Verwaltung und den Lagerhaltern liquidieren müssen. Auf welcher Seite die Schuld gelegen hat, läßt sich von einem Fernstehenden nicht übersehen. Es muß aber ausgesprochen werden, daß dort von seiten der Verwaltung nicht die nötige Sorgfalt beobachtet worden ist, um dem vorgefallenen Mißverständnis von vornherein die Spitze abzubrechen. Die Differenz entstand dadurch, daß die Lagerhalter glaubten, ihre Kaution, welche mit im Geschäft arbeitete, sei nicht genügend gesichert und an die Verwaltung das Verlangen stellten, die Kaution abzusondern. Dazu kam, daß man im Jahre vorher dem Kassierer seine Kaution zurückgezahlt und dieser dafür Papiere hinterlegt hatte. Die Lagerhalter konnten es sich nicht gefallen lassen, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wurde. Sie sprachen öffentlich darüber, der Austritt der Mitglieder war nicht aufzuhalten, und durch Rückzahlung der gekündigten Einlagen kam der Verein in Zahlungsschwierigkeiten. Von seiten der Lagerhalter wurde ein Schiedsgericht beantragt, konnte aber in der Kürze der Zeit nicht mehr zusammentreten. Das Schiedsgericht wurde auch vom Zehlendorfer Verein beansprucht. In dem Vertrage mit dem Lagerhalter war eine Kündigung von vier Wochen festgesetzt, welche gesetzlich unzulässig ist. Es erfolgte eine zweite korrekte Kündigung und Entlassung des Lagerhalters unter Vorauszahlung des Gehalts für die Kündigungszeit. In einem anderen Falle beantragte der Geschäftsführer, nachdem er zunächst gekündigt und dann die Kündigung zurückgezogen hatte, ein Schiedsgericht, das aber natürlich in einem solchen Falle nicht eintreten konnte.

Unser Kassenbestand hat sich um rund 1000 *M.* erhöht, und diese Summe entspricht fast genau dem Erträgnis des 25prozentigen Zuschlages, welcher auf dem vorjährigen Revisionsverbandstage in Cottbus beschlossen worden war. Betreffs der von Dr. Crüger eingereichten Klagen wegen der rückständigen Beiträge zum Allgemeinen Verband wird Herr Sekretär Kaufmann einige aufklärende Worte sprechen.

Die Kassenabrechnung stellt sich wie folgt:

Debet.

An Vortrag aus 1905	886,15 *M.*
„ eine Rückzahlung	6,10 „
„ Beiträgen für den Verband	3037,95 „
„ Beiträgen für den Zentralverband	1875,25 „
„ Zinsen	46,41 „
Summa	5851,86 *M.*

Kredit.

Per	Revisionen	926,95 M.
„	Besuch des Genossenschaftstages in Stettin an sechs Vereine	180,— „
„	Sitzungen und Reise des Vorstandes	191,35 „
„	Diäten an einen Revisor zum Besuch der Revisorenkonferenz	30,— „
„	Drucksachen und Porto	509,99 „
„	Internationaler Verband	10,25 „
„	Verbandsvorsitzender	200,— „
„	Beiträge für den Zentralverband	1875,25 „
	Summa der Ausgabe...	3923,79 M.
„	Kassenbestand	1928,07 „
	Summa...	5851,86 M.

Kaufmann=Hamburg: Als es im September 1902 in Kreuznach zu einer Spaltung im Allgemeinen Verbande kam, wurden über 100 Vereine ausgeschlossen, welche nach dem Statut sowohl Mitglieder des Revisionsverbandes wie auch Mitglieder des Allgemeinen Verbandes waren. Diese direkte Mitgliedschaft bei dem Allgemeinen Verbande mußte nun aber bei den Vereinen, welche dem ausscheidenden Revisionsverbande angehörten und auch aus dem Allgemeinen Verbande austreten wollten, auch auf Grund der Bestimmungen des Statuts direkt gekündigt werden, und es war dadurch, daß der Revisionsverband seinen Austritt erklärte, das Ausscheiden des einzelnen ihm angehörenden Vereins noch nicht gegeben. Die Einrichtung war so getroffen, daß dem Allgemeinen Verbande keine Genossenschaft angehören konnte, wenn sie nicht zuvor vom Anwalt des Allgemeinen Verbandes aufgenommen worden war. Daß der Anwalt diese Aufnahme in mehreren Fällen verweigert hatte, war ja auch ein Anlaß zu den entspringenden Differenzen. Bei dieser Rechtslage mußten die einzelnen Vereine, welche aus dem Allgemeinen Verbande austreten wollten, bis zum 20. September 1902 kündigen. Eine Anzahl von Vereinen hat dies auch getan. Wer es versäumt hat, muß alsdann noch auf das nächste Jahr Beiträge entrichten. Die ausgeschlossenen Vereine hatten die Beiträge noch für 1902 zu zahlen. Die Sachlage ist so geklärt, daß den Vereinen, welche noch mit Beiträgen auf Grund der entwickelten Gesichtspunkte rückständig sind, nur empfohlen werden kann, die Beiträge nachträglich zu bezahlen. Die Vereine haben allerdings auch Anspruch auf Zusendung des Protokolls über den damaligen Verbandstag und, sobald sie den statistischen Fragebogen eingesendet hatten, auch noch auf das Jahrbuch.

Sens=Forst gibt noch Einzelheiten über den Cottbuser Fall, da er als Schiedsrichter für den Bezirk Lausitz=Schlesien beauftragt war, sich um die Verhältnisse zu kümmern, und bezeichnet es als einen Fehler, daß der Verein den Geschäftsführer wiederwählte, den er erst entlassen hatte.

Menzel=Berlin: Die Schwierigkeiten in Zehlendorf entstanden dadurch, daß kleinliche Differenzen zwischen Lagerhalter und Geschäfts=

führer aufgebauscht und in die Oeffentlichkeit getragen wurden. Es blieb nichts übrig, als den Lagerhalter zu entlassen. Neuerdings hat man eine Lagerhalterin angestellt und die Verhältnisse bessern sich jetzt wieder. Diese Streitigkeiten über kleinliche Sachen schädigen die Genossenschaftsbewegung mehr als die Tätigkeit sämtlicher Gegner.

Kaufmann-Hamburg: Was die Schiedsgerichtsfrage betrifft, so ist zur Schlichtung von Streitigkeiten durch Vereinbarung zwischen dem Zentralverband und dem Verband der Lagerhalter die Einsetzung eines Schiedsgerichts empfohlen worden. Damit ist aber diese Einrichtung noch nicht zwingendes Recht, sondern es unterliegt der Zustimmung der Beteiligten, ob sie ein Schiedsgericht wirklich einsetzen wollen. Es ist nur beiden Organisationen die moralische Verpflichtung auferlegt worden, ihre Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu regeln. Wir haben schon wiederholt empfohlen, die Schiedsgerichtsklausel in den Dienstvertrag mit dem Lagerhalter aufzunehmen; dann wird sie zwingendes Recht. Ich verweise da auf § 16 des neu entworfenen Lagerhaltervertrages.

Stephan-Friedrichshagen: Der Vorsitzende erwähnte, daß bei uns ein Schiedsgericht nicht einberufen werden konnte. Der Lagerhalter hatte sich ein Vergehen zu schulden kommen lassen, wir beschlossen, ihm zu kündigen, er kam uns zuvor und kündigte selbst, besann sich dann aber eines Besseren und zog die Kündigung zurück. Wir verwiesen ihn auf ein Schiedsgericht, er solle aber erst das Urteil der bürgerlichen Gerichte abwarten. Da wollte er uns vorschreiben, wir müßten unseren Schiedsrichter aus der Mitte des Aufsichtsrates wählen. Nachdem er sich in dieser Weise benommen hatte, haben wir das Schiedsgericht abgelehnt.

Nachdem Rechnungsprüfer Menzel-Berlin erklärt, daß die Abrechnung geprüft und mit den Belegen in Uebereinstimmung befunden worden ist, wird die Entlastung des Vorstandes einstimmig ausgesprochen.

7. Bericht über die stattgefundenen Revisionen.

Verbandsrevisor Lübcke: Von den im Jahre 1906 stattgefundenen 61 Revisionen sind mir 28 zur Berichterstattung überwiesen worden. Lassen Sie mich nur auf einige Ausstellungen aufmerksam machen, die sich notwendig machten. Es kam vor, daß die Bilanz mit dem Gewinn- und Verlustkonto nicht übereinstimmte, daß die Kreditoren nicht mit dem Hauptbuche übereinstimmten, daß die Bilanz veröffentlicht wurde, ehe sie genehmigt war, daß die Kautionen als Darlehen verbucht wurden, daß mehr Dividende verteilt wurde, als Ueberschuß vorhanden war, daß die Konten des Hauptbuches unabgeschlossen blieben, daß die Verteilung des Reingewinnes nicht im Hauptbuche verbucht wurde. Die Inventurlisten sind in vier Vereinen ohne Abzug nur zum Verkaufswerte berechnet worden. In zwei Vereinen ist der Lagerhalter zugleich Geschäftsführer, in einem anderen Falle führt er als Kassierer zugleich die Kasse. Wir sehen daher der Anstellung eines Verbandsbeamten, der sich diesen Verhältnissen eingehend widmen kann, mit Vertrauen entgegen.

Verbandsdirektor Neubeck: Wie groß manchmal die Lässigkeit ist, mag Ihnen folgender Fall zeigen. Ich hatte mich schon Wochen vorher

bei einem Verein zur Revision angemeldet. Trotzdem war der Lagerhalter, der zugleich Geschäftsführer war, mit einem Mitgliede des Aufsichtsrates allein anwesend. Der Kassierer war nicht da, und es konnte auch die reine Kasse nicht vorgelegt werden. Ich setzte einen neuen Termin fest, wo zwar alle Bücher zur Stelle waren, aber wieder sämtliche Vorstandsmitglieder fehlten. Das ist doch einfach unerhört! Die Mitglieder des Vorstandes müssen sich doch an einem Sonntag freimachen können!

In Friedrichshagen habe ich zweimal im Revisionsbericht bemerken müssen, daß die Bilanz nicht einwandfrei war und daß auf die Führung der Bücher mehr Sorgfalt zu legen sei. Damit ist dem Verein ein deutlicher Wink gegeben, aber die Verwaltungen sehen sich die Revisionsberichte zu wenig an. Ich machte dann die Bemerkung, daß der Lieferantengewinn sowohl im Gewinn- und Verlustkonto eingestellt war, als auch unter den Aktiven der Bilanz. Der Kassierer wollte nicht einsehen, daß er hier schon im Kassenbestand mit enthalten war. Es kommt auch mehrfach vor, daß der Aufsichtsrat die Bilanzen nicht unterschreibt.

Sens-Forst: Als stellvertretender Revisor habe ich acht Vereine revidiert und allerhand Uebelstände gefunden. Einmal war die Dividendenliste nicht abgeschlossen, obgleich alles ausgezahlt worden war; in einem anderen Fall waren zum Jahresschluß die Konten des Hauptbuchs offen geblieben. Anderseits hatten sich einzelne der kleinen Vereine die größte Mühe gegeben, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu halten.

Verbandsdirektor Radestock-Dresden: Uns hat die Praxis gelehrt, daß mit Erstattung des Revisionsberichts die Sache nicht abgetan sein darf. Sobald der Bericht mir übermittelt worden ist, lasse ich dem betr. Verein eine Aufforderung zugehen, binnen drei Monaten sich schriftlich zu äußern, ob die gezogenen Erinnerungen in einer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen und für Abhülfe gesorgt worden sei. Bei Vereinen, die zu wirklichen Bedenken Anlaß geben, verlangen wir, daß uns mitgeteilt wird, wann der Revisionsbericht auf der Tagesordnung steht. Dann geht ein Mitglied des Aufsichtsrates in diese Generalversammlung und macht die Mitglieder auf die begangenen Fehler ernstlich aufmerksam. Dieses scharfe Mittel wirkt ungemein heilsam.

Mücke-Berlin stellt es gleichfalls als ein Erfordernis hin, daß der Verbandsrevisor die Möglichkeit haben muß, an der Generalversammlung teilzunehmen, sobald er etwas zu monieren gehabt hat, und verweist darauf, daß dem Vereinsvorstande im Statut des Revisionsverbandes folgende Verpflichtungen auferlegt sind: § 17 h: „dem Verbandsvorstande anzuzeigen, wann die nächste Generalversammlung nach der Revision stattfindet, in deren Tagesordnung nach der Vorschrift von § 63 des Genossenschaftsgesetzes der Bericht über die Revision als Gegenstand der Beschlußfassung aufzunehmen ist“, und § 17 k: „den Verbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter oder auf Anregung des Verbandsvorsitzenden dem Verbandsrevisor die Teilnahme an den ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen zu gestatten“.

Mützinger-Brandenburg empfiehlt, einen Kursus für Buchführung für die Aufsichtsratsmitglieder einzurichten. Es komme leider vor, daß diese Herren, deren erste Pflicht es doch sei, die Bilanzen auf

ihre Richtigkeit zu prüfen, von der Buchführung keine genügende Kenntnis hätten. In Brandenburg habe sich der Geschäftsführer der Mühe unterzogen, einen solchen Kursus zu halten.

Verbandsrevisor Sens-Forst erwähnt, er habe in einem Verein gefunden, daß der Lagerhalter ganz beträchtliche Ueberschüsse, zum Teil über 2000 ℳ, erzielt habe. Er habe deshalb den Aufsichtsrat ersucht, nachzuprüfen, ob nicht in den Lieferscheinen ein Fehler vorhanden sei, da der Verein bei einem Umsatze von ¾ Millionen Mark noch kein Zentrallager besitze. Er habe ferner auszustellen gehabt, daß der Lagerhalter direkt Einkäufe mache, die dann dem Vorstande übermittelt werden. Auf diese Weise könne auch sehr leicht ein derartiger Ueberschuß entstehen.

Die Vertreter des Vereins erläutern, daß wegen der Mannigfaltigkeit der Waren die Errichtung eines Zentrallagers nicht angängig sei und die Vergleichung der Lieferscheine eine ungeheure Arbeitslast für den Aufsichtsrat bedeute.

Hoppe-Berlin erwidert hierauf: Ich halte es nicht unter allen Umständen für notwendig, daß der Aufsichtsrat die sämtlichen Lieferscheine nachprüft. In großen Vereinen wird es ja auch ganz unmöglich sein. Am praktischsten ist es, wenn die Lieferscheine dem Lagerhalter nur ausgeschrieben und gar nicht berechnet übermittelt werden. Hinterher hat der Lagerhalter die Lieferscheine auszurechnen und alle zusammen aufzuaddieren, und der Vorstand läßt durch seine Angestellten die gleiche Arbeit tun. Stimmen dann am Monatsschlusse die Endbeträge überein, dann gibt es gar keinen Zweifel, daß die Lieferscheine in Ordnung sind. Besteht eine Differenz, dann müssen die Scheine eben verglichen werden, dann ist es nötig, daß der Aufsichtsrat revidiert. Die Monita würden rascher beseitigt werden, wenn die Vorschrift von § 9 des Statuts besser befolgt würde, daß gemeinschaftliche Sitzungen der Revisoren mit den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern stattfinden. Ich lege ganz besonderen Wert darauf, daß die Revisoren sich mit der Verwaltung auszusprechen haben, wenn auch dadurch ein Tag Mehrkosten entsteht.

Stürtz-Weißwasser: Die Belastung des Lagerhalters hat sich bei uns in der Weise bewährt, daß der Geschäftsführer einfach die Waren auf die Lieferscheine schreibt, dann rechnen der Geschäftsführer und der Lagerhalter jeder für sich die Beträge aus und die Resultate werden verglichen bezw. richtiggestellt. Bei der Inventur werden die Verkaufspreise eingestellt, und um nun nicht auf jede einzelne Nota des Lieferanten mit ihren Preisunterschieden und verschiedenartigen Lieferungsbedingungen zurückgreifen zu müssen, wird nach den Erfahrungen der früheren Jahre ein bestimmter Prozentsatz, der dem Durchschnitt entspricht und fortdauernd kontrolliert wird, abgeschrieben. In den letzten Jahren haben wir 28 pZt. vom Verkaufspreise abgesetzt. Es wird dadurch ganz bedeutend an Arbeit gespart, und Bemängelungen der Höhe dieser Abschreibungen kann man mit dem Hinweis darauf begegnen, daß z. B. bei Gebäuden es auch in das Belieben der Verwaltung bezw. der Generalversammlung gestellt ist, 1 oder 2 pZt. abzuschreiben, wodurch gleichfalls das Ergebnis, welches für die Rückvergütung übrig bleibt, beeinflußt wird.

Radestock-Dresden verweist schließlich noch auf die bereits seit mehr als zwei Jahren veröffentlichte Anleitung zu Revisionen für den Aufsichtsrat, welche durch die Verlagsanstalt des Zentralverbandes zu beziehen ist.

8. Ausbau der Organisation.

11. Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Verbandsbeiträge.

Die beiden Punkte werden auf Antrag des Verbandsvorsitzenden gemeinschaftlich verhandelt. Der stellvertretende Vorsitzende Müller-Berlin leitet diesen Teil der Verhandlungen. Das Referat erstattet

Radestock-Dresden. Er geht davon aus, daß die Genossenschaftsbewegung sich einerseits in der Ausbreitung der propagandistischen Tätigkeit nach außen, anderenteils in der Steigerung der Intensität der Genossenschaftsarbeit nach innen weiter zu entwickeln hat. Beide Seiten ergänzen sich gegenseitig und beide sind nötig, um den genossenschaftlichen Ausbau unserer Organisation zu vervollkommnen. Bei der Arbeit nach innen ist der Ausbau des Zentralverbandes, die Hebung der Revisionsverbände und die Förderung der Großeinkaufs-Gesellschaft in Betracht zu ziehen. Allen diesen Zwecken hat auch die neu geplante Anstellung eines Verbandssekretärs zu dienen. Sie soll zur Steigerung der Intensität der konsumgenossenschaftlichen Arbeit und des Wachstums der ganzen Bewegung mit beitragen. Redner geht dann weiter ein auf den dem Genossenschaftstage in Düsseldorf zu unterbreitenden Antrag, auf die dem Verbandssekretär obliegenden Arbeiten, auf den von der Großeinkaufs-Gesellschaft in Aussicht gestellten Zuschuß zu den Kosten und bittet um Zustimmung zu dem Düsseldorfer Antrage.

Neubeck-Brandenburg spricht hierauf speziell über die Anstellung eines Verbandssekretärs. Eine Erhöhung der Beiträge werde allerdings unvermeidlich sein. Ein Vermögen von 1928 M. sei für einen Verband, der heute seinen 43. Verbandstag abhalte, sehr gering. Die Verwaltung habe sich die Sache so gedacht, daß heute von dem Verbandstage die Anstellung eines Verbandssekretärs beschlossen wird und der Vorstand des Verbandes mit den Leitern der Einkaufsvereinigungen zusammen einen Ausschuß bilden, welcher die eingegangenen Bewerbungen zu prüfen und einem außerordentlichen Verbandstage, welcher sich mit der direkten Anstellung des Verbandsbeamten zu befassen hat und spätestens Mitte Oktober stattfinden solle, geeignete Vorschläge zu unterbreiten habe. Als Gehalt schlage er vor, zunächst einen Betrag bis zu 3000 M. auszuwerfen und die Summe durch Zuschläge bis auf 3600 M. steigen zu lassen. Der Verbandsbeamte habe dann am 1. Dezember d. J. seine Stellung anzutreten.

Die Debatte eröffnet

Stürtz-Weißwasser: In dem neuen Arbeitsplane ist auch die Verbreitung konsumgenossenschaftlicher Ideen aufgeführt und zu diesem Zweck die Gründung eines „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes“ angeregt worden. Mit diesem Plane kann ich mich nicht befreunden. Wir

haben von dem „Frauen-Genossenschaftsblatt" 80 Exemplare bezogen, aber die Nachfrage war gering. Sie liegen gewöhnlich auf dem Ladentisch aus, ohne daß etwa begierig danach gegriffen werde. Die Mitglieder haben zu wenig Interesse dafür. Ich habe die Ueberzeugung, daß die volksfreundliche Presse, welche wir uns im Laufe der Jahre geschaffen haben, vollauf für die Lektüre unserer Mitglieder genügt, und bitte den Verbandstag um Annahme der folgenden Resolution:

„Der 4. ordentliche Genossenschaftstag in Düsseldorf wolle bei der Beschlußfassung über die Gründung eines „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" in Erwägung ziehen:

1. Ob neben der zur Zeit in Masse erscheinenden populär-wissenschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, gewerkschaftlichen, sportlichen und belletristischen Literatur, die schon für die arbeitende Volksklasse zugeschnitten ist und die dabei auch schon den besonderen Bedürfnissen des weiblichen Geschlechtes in reichlichem Maße Rechnung trägt, ob neben dieser Literatur bei den Mitgliedern der Konsumvereine noch ein Bedürfnis nach einem periodisch erscheinenden Blatte vorliegt, welches lediglich der Genossenschaftsidee gewidmet ist;

2. ob der achtseitige Umfang bei halbmonatlichem Erscheinen des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" im Formate der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" nicht zu reichlich dafür bemessen ist, wenn nur wirklich lesenswerte Originalbeiträge zur Genossenschaftsbewegung geboten werden sollen;

3. wolle der Genossenschaftstag die bisherigen Erfahrungen, welche in den Konsumvereinen mit der Verbreitung des „Frauen-Genossenschaftsblattes" gemacht worden, berücksichtigen und dabei untersuchen, ob mit diesem Blatte nicht schon das vorhandene Bedürfnis vollauf befriedigt ist;

4. wolle der Genossenschaftstag der Frage näher treten, ob an Stelle des geplanten „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" nicht besser die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" als Fachblatt einen weiteren Ausbau erfahren kann."

Passehl-Stettin: Im Auftrage meines Vereins habe ich zu erklären, daß wir die Anstellung eines Verbandssekretärs und die Einrichtung eines Verbandsbureaus ablehnen, daß wir auch die Einführung des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" ablehnen würden. (Hört, hört!) Zu der ablehnenden Haltung ist unser Verein durch die Ueberzeugung gekommen, daß eine größere genossenschaftliche Agitation heute schon betrieben werden könnte, wenn vielleicht die Zahl der Revisoren etwas vermehrt würde. Unser Verein sagt sich aber auch, daß die Konsumvereine, da wir ja zweifellos in dem wirtschaftlichen Leben Rückschläge bekommen werden, jetzt mit ihren Groschen haushalten müssen und für diese Zwecke so große Summen nicht gut ausgeben können. Wir sind der Meinung, die Beiträge zum Revisionsverbande werden zweifellos noch größer werden, als es jetzt in Aussicht genommen ist, wenn erst dieses Sekretariat eingesetzt ist. Diese Erklärung habe ich im Auftrage meines Vereins abzugeben, und meine persönliche Meinung hat damit nichts zu tun.

Winter=Charlottenburg: Ich bin der gegenteiligen Meinung, und ich muß auch von Annahme der Resolution Weißwasser abraten. Wenn auch in Weißwasser das „Frauen=Genossenschaftsblatt“ wenig verlangt wird, so kann man doch danach gar nicht beurteilen, ob nicht sonst durch dieses Organ die Frauen zu Genossenschaftlerinnen erzogen werden. Daß es unbedingt nötig ist, dafür haben wir eine ganze Anzahl Beweise. In meinem Verein wird das Blatt von einzelnen Frauen immer noch verlangt, wenn die abonnierten 400 Exemplare bereits vergriffen sind. In der Resolution steht auch, daß uns andere Blätter hinreichend zur Verfügung stehen; aber wie sieht es denn damit aus? Es ist wohl eine Anzahl Blätter da, die hin und wieder etwas von der Bewegung bringen, in ganz Groß=Berlin jedoch wird der Masse der uns noch fernstehenden Frauen so gut wie nichts geboten. Es liegt das Bedürfnis vor, daß die Frauen im allgemeinen sich über den Stand der Bewegung orientieren. sie wollen nicht nur einen Leitartikel über genossenschaftliche Themata lesen, sondern auch sich weitere Informationen über den inneren Ausbau und die Fortschritte der Bewegung verschaffen. Der Unterverband hat auf 11 216 „Frauen=Genossenschaftsblätter“ abonniert, das sind 24 pZt. von der Mitgliederzahl. Wenn wir diesen Prozentsatz auf 50 steigern, so würden wir dem Revisionsverbande noch eine ganz hübsche Einnahme in Gestalt der 2 ₰ Rückvergütung zuwenden.

Es wird allerdings schwer sein, einen Mann zu finden, der alle die vorgesehenen Arbeiten als Verbandssekretär leisten kann; aber dieser Beamte wird schon damit viel zu tun haben, allen den Mängeln abzuhelfen, welche wir heute von den Revisoren haben rügen hören. Würden wir noch zwei Revisoren mehr anstellen, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, so wird sich dasselbe Bild zeigen wie bisher. Ein Sekretär kann eben ganz anders über seine Zeit verfügen und seine Tätigkeit viel intensiver gestalten, da er nicht im Nebenberufe arbeitet. Für den außerordentlichen Verbandstag wäre es zur Ersparung von Kosten vielleicht vorteilhaft, wenn eine Kommission gewählt würde, deren Mitglieder in der Nähe des Wohnsitzes des Vorsitzenden leben. Der Verbandsbeamte möchte seinen Wohnsitz möglichst in der Zentrale haben, also in Berlin oder Brandenburg, und nach den dortigen Lebensverhältnissen werden allerdings 3000 ℳ als Mindestgehalt in Betracht zu kommen haben.

Lamm=Berlin (K.=V.): Unser Verein steht unbedingt auf dem Standpunkt, daß mit dem Wachsen der Konsumgenossenschaftsbewegung auch für eine Kraft zu sorgen ist, welche die wachsenden Arbeiten in geschickter Weise erledigt und für diese Tätigkeit besoldet wird. Nur sind wir der Meinung, daß die Anstellung eines Verbandssekretärs durchaus nicht so eilig ist, daß ein außerordentlicher Verbandstag stattfinden muß. Wir meinen, wir können die Wahl bis auf nächstes Jahr verschieben. Die Resolution Weißwasser wird ganz unzutreffend begründet; denn so viel Literatur gibt es auf unserem Gebiete nicht, daß keine neue gebraucht würde. Wir werden immer etliche Mitglieder finden, welche die ihnen gebotene Literatur nicht lesen. Wenn das „Frauen=Genossenschaftsblatt“ nicht ganz den gehegten Erwartungen entspricht, so sind ja Ver=

besserungsvorschläge stets willkommen, und es soll ja diese Zeitung auch ersetzt werden durch das neue „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt". Ich bin der Meinung, daß den Mitgliedern irgend eine genossenschaftliche Lektüre geboten werden muß. Wir in Berlin haben den „Genossenschaftspionier", der schon seit zehn Jahren besteht und uns über die Krise, welche wir haben durchmachen müssen, hinweggeholfen hat. Das Blatt darf nicht einfach auf dem Ladentische ausliegen, sondern muß vom Lagerhalter den Mitgliedern angeboten werden. (Sehr richtig!) Die „Rundschau" ist nach meinem Dafürhalten schon heute überlastet, und sie noch weiter auszubauen, halte ich für einen Fehler. Lehnen Sie den Antrag Weißwasser ab.

Fritz-Berlin (K.-G.): Ich will nicht sagen, daß die Resolution von Weißwasser rückschrittlich ist, aber sie würde einen Stillstand unserer Bewegung verschaffen. Unsere Literatur darf hinter der Entwicklung der sonstigen Literatur nicht zurückbleiben. Den Ausführungen Stettins dürfen wir nicht so viel Bedeutung beimessen, da dort das Bestreben vorherrschen muß, zu sparen; es wird nur, wie wir eben gehört haben, an der falschen Stelle angefangen. Wir in Berlin könnten mit der Agitation allein schon einen Verbandsbeamten allein beschäftigen (Hört, hört!), aber der anzustellende Sekretär wird für die Berliner Bewegung gar nicht in Frage kommen können, da seine übrigen Funktionen ihm zu viel Zeit nehmen würden. Als Verbandssekretär muß eine Person genommen werden, die mit der Genossenschaftsbewegung vollständig vertraut ist und alle die Eigenschaften hat, welche für eine Agitation notwendig sind.

Kaufmann-Hamburg: Wir wissen alle, daß die genossenschaftliche Aufklärung der Mitglieder eine Lebensfrage für unsere Vereine ist. Wo unsere Mitglieder nichts weiter sind als Dividendenempfänger und gar leicht dann auch Dividendenjäger, da ist die Genossenschaftsbewegung auf einem schwachen Grunde aufgebaut. Wollen wir aber die genossenschaftliche Aufklärung unserer Mitglieder, so müssen wir auch die Mittel dazu wollen, und das sind einerseits die Agitation durch das Wort, anderseits durch die Schrift. Zu dieser Agitation durch die schriftliche Darlegung gehört in erster Linie das „Frauen-Genossenschaftsblatt". Es ist allerdings viel andere Literatur vorhanden, wie die Resolution Weißwasser sagt, aber keine einzige dieser Zeitungen kann uns diese Dienste leisten, wie sie uns ein eigenes Genossenschaftsorgan zu leisten hat. Es gibt von all den deutschen Zeitungen, auch die Arbeiterpresse einbegriffen, keine zehn, welche rückhaltlos genossenschaftsfreundlich auftreten. Die Redakteure sind fast alle überlastet und haben eine ganze Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen. Wo bleibt in deren Presse noch der Raum, für ein neues Gebiet tätig zu sein? Daher finden wir in den meisten Arbeiterzeitungen nur selten etwas über die Genossenschaftsbewegung, obgleich gewiß keine Konsumgenossenschaftsfeindschaft bei ihnen besteht. Jedenfalls ist die heutige Tagespresse nicht in der Lage, in dem Maße, wie wir es wünschen, uns hinsichtlich der genossenschaftlichen Aufklärung der Mitglieder alle notwendigen Dienste zu leisten, und daher müssen wir ein eigenes Organ zu diesem Zwecke schaffen.

Ich habe aus dem Wortlaute der Resolution die Empfindung, als ob der Vertreter von Weißwasser der Ansicht sei, daß wir noch ein weiteres Organ errichten wollen. Davon kann natürlich keine Rede sein. Wir wollen das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ nur umwandeln in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“. Aber schon das Bestehen des „Frauen-Genossenschaftsblattes“ ist ein Beweis dafür, wie notwendig ein solches Blatt ist. Dieses Bedürfnis kann gar nicht verneint werden. Es kann auch davon keine Rede sein, als ob das Volksblatt obligatorisch eingeführt werden solle. Es sind immer die örtlichen Verhältnisse, auch die Einrichtung der einzelnen Vereine zu berücksichtigen, und die Vereinsverwaltung hat allein darüber zu entscheiden, ob sie die Einführung des Blattes für notwendig hält. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ ist ein Fachorgan, hauptsächlich für die Verwaltungsmitglieder und die Angestellten bestimmt, welches die große Masse der Mitglieder weniger interessiert. Ein weiterer Ausbau der „Rundschau“ würde auch eine Verteurung bedingen. Ich muß mich wundern, daß dieser Antrag von Weißwasser gestellt wird, welches erst zwei Exemplare der „Rundschau“ abonniert hat; man möge doch erst einmal das Blatt mindestens für sämtliche Mitglieder vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abonnieren. (Sehr richtig!)

Der Antrag Weißwasser bedeutet einen Rückschritt, während wir auf dem betretenen Gebiete vorwärtsschreiten müssen. Die Verlagsanstalt bringt ein großes Opfer, indem sie das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ zum Selbstkostenpreise liefert und den Verlagsgewinn in der Weise zurückvergütet, daß jeder Verband von der Anzahl der im Verbande abonnierten Blätter 2 ₰ pro Exemplar vergütet bekommt, während weitere 2 ₰ dem Genossenschaftstage zur Verteilung an die bedürftigen Revisionsverbände zur Verfügung gestellt werden. Darunter ist aber Ihr Verband in erster Linie. Sie sollen von den 5000 ℳ, welche die Großeinkaufs-Gesellschaft für dieses Jahr zur Verfügung gestellt hat, 1400 ℳ erhalten. Kommen wir auf eine Auflage von 300 000 Exemplaren, so würden von den zur Verfügung stehenden 6000 ℳ annähernd 2000 ℳ auf Ihren Verband entfallen. Es wäre also von Ihnen ganz besonders töricht gehandelt, wenn Sie diesem System widerstreben wollten. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ ist für einen besonderen Zweck, nämlich für die Aufklärung der Frauen gedacht, und die Folge davon ist, daß wir manches darin haben, was nicht gerade sich mit der Konsumgenossenschaftsbewegung beschäftigt. Wenn wir jetzt ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“ daraus machen, so ist es auch notwendig, die Zahl der in der Redaktion tätigen Kräfte zu vermehren; es wird daher noch ein tüchtiger Redakteur angestellt werden müssen und es wird unser Bestreben darauf gerichtet sein, in dem „Volksblatt“ eine Zeitung zu schaffen, welche die Mitglieder der Konsumvereine überall gern lesen werden.

Ich würde nicht empfehlen, die Anstellung des Verbandssekretärs hinauszuschieben, wie es von Berliner Seite empfohlen worden ist. Dadurch bringen Sie sich um 1400 ℳ, welche Sie nach dem Antrag III durch den Genossenschaftstag überwiesen bekommen sollen, sobald Sie nach Maßgabe der Staffel die Beiträge erheben und noch im Laufe des Jahres

1907 den Verbandsbeamten anstellen. Es bedarf auch schließlich nicht eines umfassenden außerordentlichen Verbandstages, es käme auch die Bildung einer Kommission in Frage, aber die Anstellung muß spätestens zum 1. Dezember erfolgen.

Nachdem der Verbandsvorsitzende die von Hamburg ausgearbeitete Staffel erläutert und darauf hingewiesen hat, daß durch diese die ganz großen Vereine nicht allzu sehr, die mittleren Vereine nur wenig mehr belasttet werden und den kleinen Vereinen weit entgegengekommen wird, gelangt folgender Antrag des Vorstandes zur Abstimmung:

1. Die Anstellung eines Verbandsbeamten von seiten des Vorstandes unter Hinzuziehung der Leiter der Einkaufsvereinigungen vorzunehmen; der Posten selbst soll in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" ausgeschrieben werden.
2. Das Gehalt des Verbandsbeamten soll anfangs bis 3000 ℳ betragen, steigend bis 3600 ℳ.
3. Die Anstellung des Beamten soll am 1. Dezember 1907 erfolgen, an einem außerordentlichen Verbandstage.
4. Die neue Beitragsstaffel tritt mit dem laufenden Jahre in Betracht, unter Zugrundelegung der vorjährigen Umsatzziffer.

Punkt 1 wird gegen die eine Stimme von Stettin angenommen, die übrigen Punkte werden einstimmig angenommen, jedoch werden die Worte unter 3. „an einem außerordentlichen Verbandstage" mit Mehrheit abgelehnt und es soll dafür der Kommission die Vollmacht gegeben werden, Vorschläge zu machen.

Hierauf wird die Resolution Weißwasser mit allen gegen die eine Stimme von Weißwasser abgelehnt.

9. Wahl eines Verbandsrevisors.

Herr Verbandsrevisor Hübner hat seine Stellung als Geschäftsführer aufgegeben und ist jetzt Reisender bei mehreren Privatgesellschaften. An seine Stelle ist vorläufig bereits Herr Sens eingerückt und hat einen Teil der Revisionen in diesem Bezirke unternommen. Herr Neubeck erklärt, daß er selbst in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand nur noch wenige Revisionen übernehmen könne, bei denen er möglichst denselben Tag noch nach Hause zurückzufahren in der Lage ist, und der Vorstand schlägt daher vor, auch Herrn Lichtenberg-Tegel zu Revisionen heranzuziehen. Herr Sekretär Kaufmann empfiehlt, zugleich den ausdrücklichen Beschluß zu fassen, daß auch der künftig anzustellende Verbandsbeamte Revisor des Verbandes ist, da dieser anderenfalls offiziell nicht in Verwendung kommen könne.

Die Versammlung beschließt einstimmig, daß Herr Sens-Forst, Herr Lichtenberg-Tegel und der neu anzustellende Verbandsbeamte als Verbandsrevisoren neu zu fungieren haben.

10. Festsetzung der Entschädigung der Revisoren.

Nach kurzer Klarlegung, wie diese Angelegenheit bei den übrigen Revisionsverbänden geordnet ist, beantragt der Verbandsvorsitzende, wie

bisher die zweite Wagenklasse für die Fahrt zu vergüten und den Bericht mit 10 M. zu bezahlen, die Tagegelder aber von 9 auf 12 M. zu erhöhen. Dieser Neuerung stimmt die Versammlung gegen zwei Stimmen zu.

12. Genehmigung des Voranschlages pro 1907 und 1908.

Verbandsdirektor Neudeck unterbreitet dem Verbandstage den folgenden Voranschlag:

Einnahme.

An Beiträgen für den Verband der Konsumvereine für die Provinz Brandenburg usw.	3300,— M.
„ Beiträgen für den Zentralverband	2000,— „
„ Zinsen	50,— „
Summa	5350,— M.

Ausgabe.

Per Beiträge an den Zentralverband	2000,— M.
„ Besuch des Genossenschaftstages	180,— „
„ Sitzungen und Reisen des Vorstandes	200,— „
„ Diäten für einen Revisor zur Revisorenkonferenz	36,— „
„ Drucksachen und Porto	600,— „
„ Internationaler Verband	10,25 „
„ Verbandsvorsitzender	200,— „
„ Revisionen	1200,— „
„ zur Verfügung	923,75 „
Summa	5350,— M.

Dieser Voranschlag ist unter Berücksichtigung einer weiteren Vergrößerung und Ausbreitung des Verbandes nach den Erfahrungen des Vorjahres aufgestellt, wird aber durch die Errichtung des Verbandsbureaus und die Anstellung eines Verbandssekretärs entsprechende Abänderungen erfahren müssen. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Voranschlage einverstanden.

13. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Referent Sekretär Kaufmann-Hamburg: Werte Genossenschafter! Wir machen jetzt allgemein die Erfahrung, daß man das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Deutschland immer mehr durch Tarifverträge zu regeln sucht, daß man an die Stelle des Arbeitsvertrages des einzelnen mit dem Unternehmer den gemeinschaftlichen Arbeitsvertrag, den Arbeitsvertrag von Organisation zu Organisation, setzt. Wer offenen Auges in das Leben blickt und aus dem, was er sieht, zu lernen sucht, wer nicht nach vorgefaßten theoretischen Meinungen seine Ansichten bildet, der mußte allerdings schon längst diese Entwicklung kommen sehen. Wir haben in Deutschland das Beispiel einer der stärksten, festgefügtesten und ältesten der gewerkschaftlichen Organisationen, nämlich der Organisation der Buchdrucker, die zuerst diesen Pfad beschritten hat. Vor allen Dingen aber zeigt uns die Entwicklung in England diesen Weg. Als Genossenschafter wissen wir ja, daß in England die genossenschaftliche Entwicklung 40 Jahre früher eingetreten ist als in Deutschland, und wir wissen auch,

daß dieser frühere Eintritt darauf zurückzuführen ist, daß in England die allgemeine kapitalistische Entwicklung eine 40 Jahre ältere ist.

Diese allgemeine kapitalistische Entwicklung beeinflußt in gleichem Maße die Genossenschaftsbewegung und die Gewerkschaftsbewegung. Wir dürfen daraus mit Sicherheit schließen, daß in dem Maße, in dem Deutschland dieselbe Höhe der kapitalistischen Entwicklung erklimmt, wie sie England erklommen hat, auch das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in Deutschland gleichartig regeln wird, daß wir also in dem Maße auch in Deutschland allgemein zu Tarifverträgen auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses kommen werden.

Natürlich soll man solche Formeln nicht mechanisch anwenden; es hat jedes Land seine nationalen Besonderheiten. Es ist auch draußen in der freien Natur kein Baum dem anderen Baum, keine Blume der anderen Blume ganz genau gleich. So werden auch die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und die in England nicht ganz genau gleich sein wie ein Spiegelbild dem anderen. Jede wird sich aus der Eigenart des Landes, aus der Eigenart der Verhältnisse, aus der Eigenart des Volkscharakters entwickeln und entsprechende Besonderheiten haben, und dasselbe gilt natürlich auch für unsere Genossenschaftsbewegung. Auch diese wird wieder Besonderheiten haben gegenüber der englischen. Was wir aber an dem englischen Beispiel lernen, ist die allgemeine Richtung der Entwicklung. Diese allgemeine Richtung weist auf die Tarifverträge hin.

Auf eine nationale Besonderheit bei uns gegenüber England will ich gleich eingehen. Als in England die Genossenschaften das Bedürfnis nach Tarifverträgen empfanden, waren die Gewerkschaften schon so stark, daß sie allgemeine Tarifverträge mit den Unternehmergruppen abgeschlossen hatten. Das ist bei uns in Deutschland nicht der Fall. Als die Vereine unseres Zentralverbandes aus vielen Gründen eine tarifliche Regelung wünschten, waren gerade die Gewerkschaften, die in erster Reihe für uns in Betracht kommen, in Deutschland nicht so stark, daß sie schon für das ganze Land geltende Tarife hätten abschließen können. Nur eine einzige der Gewerkschaften, die der Buchdrucker, hat einen solchen Tarif. Soweit wir Genossenschaftsdruckereien betreiben oder vom Zentralverbande eine eigene Druckerei errichtet wird, werden wir natürlich nicht besondere Tarife mit den Buchdruckern zu schließen haben, sondern wir schließen uns dem geltenden Tarife an.

Bei den Gewerkschaften der Bäcker und der Handels- und Transportarbeiter und Arbeiterinnen war das Verhältnis ein anderes. Dort waren allgemein geltende Tarife nicht vorhanden, und weil sie nicht vorhanden waren, mußten wir den Versuch machen, sie zu schaffen. In England konnte man sich damit begnügen, eine gemischte Kommission aus Gewerkschaftern und Genossenschaftern als oberstes Schiedsgericht einzusetzen, in Deutschland mußten wir ein Tarifamt einsetzen.

Wie hat sich nun bei uns in Deutschland in der Genossenschaftsbewegung und in der Gewerkschaftsbewegung das Bedürfnis entwickelt, durch allgemeine Tarife das Arbeitsverhältnis zu regeln?

Wir waren der Ansicht, daß nichts schädlicher sei als Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, gerade speziell in der Konsumgenossenschaftsbewegung, d. h. in einer Bewegung, in der die Hälfte bis zwei Drittel der Mitglieder Arbeiter sind, die als Mitglieder der Genossenschaft ihren eigenen Klassengenossen als Arbeitgeber gegenüberstehen. Wenn bei uns Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden sind, so ist dies ebenso schlimm, als wenn eine und dieselbe Klasse sich teilt und in zwei feindliche Lager abmarschiert.

Für unser Arbeitsverhältnis gilt in erster Linie der Grundsatz: Friede ernährt, Unfriede verzehrt! Wir sind der ehrlichen Ueberzeugung, daß wir durch eine allgemeine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften die Grundlage legen, die Voraussetzung schaffen für ein wahrhaft genossenschaftliches Arbeitsverhältnis. Das ist das Ziel, dem wir nachstreben, und um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir auf beiden Seiten versuchen, durch Nachgiebigkeit einander immer näher zu kommen, bis wir die gewünschten Verträge abgeschlossen haben. Der Abschluß von Tarifverträgen ist eine sehr schwierige und langwierige Arbeit, weil sich immer gegensätzliche Interessen gegenüberstehen. Es kommt ferner hinzu, daß die Arbeitsverhältnisse für dieselbe Kategorie von Arbeitern in den verschiedenen Teilen unseres Landes so sehr verschieden sind.

Am einfachsten waren eigentlich die Verhältnisse für die Bäcker, soweit sie zunächst für uns in Frage kamen. Daher konnten wir auch den Bäckertarif von allen Tarifen zuerst abschließen. Allerdings hat sich dabei auch gezeigt, daß nicht genügend Rücksicht auf die kleinen Vereine genommen worden war. Wir hatten zwar hinsichtlich der Arbeitszeit in dem Bäckertarife die Bestimmung, daß wir kontinuierliche und nicht kontinuierliche Betriebe unterschieden, aber wir hatten für beide die gleichen Lohnbedingungen festgesetzt. Nun ist es ganz klar, daß der kontinuierliche Betrieb, der Großbetrieb, mit seiner achtstündigen Arbeitszeit und viel intensiveren Arbeit, mit der vollen Ausnutzung der Maschinenkraft, zweifellos in der Lage ist, einen etwas höheren Lohn zu zahlen als der kleine Betrieb, der nur eine oder zwei Personen beschäftigt. Es ist deswegen auch in den dem Genossenschaftstage vorzulegenden neuen Tarif für die Bäcker die Bestimmung hineingebracht worden, daß, soweit kleine Vereine in Frage kommen, der Vorstand des Bäckerverbandes es bei den alten Lohnsätzen bewenden lassen kann. Wir dürfen dem Vorstande des Bäckerverbandes die Anerkennung nicht versagen, daß er auch jetzt schon in entgegenkommender Weise bereit gewesen ist, den Wünschen der kleinen Vereine, die Bäckereien betreiben, Rechnung zu tragen.

Bei den Handels- und Transportarbeitern und Arbeiterinnen waren die Arbeitsverhältnisse auch nicht ungleichartige, weil nur größere Betriebe in Frage kommen. Immerhin hatten wir dort schon mit einer ganzen Anzahl von Kategorien zu tun, mit Zentrallagerarbeitern, mit Kutschern und mit Arbeiterinnen.

Nachdem mit diesen beiden Gewerkschaften ein Tarifvertrag abgeschlossen, soll jetzt der Versuch gemacht werden, mit den Lager-

haltern und mit den Handlungsgehülfen einen Tarifvertrag abzuschließen. Aber hier zeigten sich von vornherein noch viel größere Schwierigkeiten, weil eben die Arbeitsverhältnisse noch mehr verschiedenartig sind. Wir sahen ein, daß hier noch mehr differenziert werden müsse.

Es ist Ihnen auch eine Vorlage über die Tarifverhandlungen zugegangen, und Sie werden aus der Vorlage ersehen haben, daß es nicht möglich ist, schon dem diesjährigen Genossenschaftstage etwas Brauchbares zu unterbreiten. Es soll daher diese Frage erst einmal auf den Revisionsverbandstagen und dem diesjährigen Genossenschaftstage verhandelt werden. Vor allen Dingen ist es unser Wunsch, Ihre Anschauungen darüber kennen zu lernen. Es ist für uns ein außerordentlich schweres Unterhandeln, wenn wir nicht wissen, wie weit wir gehen können, was voraussichtlich auf Annahme rechnen kann; denn daß wir Tarifverträge vereinbaren, welche hernach Ihre Zustimmung nicht finden, hat keinen Zweck. Wir, die wir mit den Verhandlungen betraut sind, müssen uns jetzt orientieren, welches Ihre Ansichten in dieser Frage sind.

Ich will nun — bevor ich auf die beiden Tarife der Lagerhalter und der Handlungsgehülfen eingehe — kurz den Bäckertarif behandeln. Sie wissen ja, daß der Bäckertarif zum 1. August gekündigt ist und daß eine neue Vorlage zur Beschlußfassung unterbreitet wird.

Die neue Tarifvorlage weicht nicht in wesentlichen Punkten von der alten ab. Es ist ungefähr derselbe Aufbau, es sind allerdings einzelne verbesserte Bestimmungen eingefügt; sie im einzelnen zu behandeln, würde hier zu weit führen. Die Hauptbestimmung ist: Erhöhung des Grundlohnes von 21 ℳ auf 23 ℳ. Sie wissen, daß in den letzten zwei Jahren die Preise für alle Lebensmittel und alle Bedarfsartikel außerordentlich gestiegen sind, und es ist infolgedessen nicht mehr als recht und billig, daß den verschiedenen Arbeiterkategorien auch eine Zulage gewährt wird. Zulagen können im Tarif nur gewährt werden durch Erhöhung der Grundlohnsätze des Tarifes. Wir haben vor einiger Zeit erfahren, daß die Buchdrucker bei der Neuregelung des Tarifs eine Zulage von 10 pZt. erzielten. Ungefähr dasselbe kommt auch bei einer Erhöhung des Grundlohnes im Bäckertarif von 21 ℳ auf 23 ℳ heraus. Wir hatten auch die Erfahrung gemacht, daß in manchen Großbetrieben schon annähernd dieser Lohnsatz bezahlt wird, und es ist daher wohl auch anzunehmen, daß gegen den Bäckertarif, wie er jetzt vorliegt, keine Einwendungen sich erheben werden. Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß zu Gunsten der kleinen Vereine eine Ausnahmebestimmung vorgesehen ist.

Endlich sind auch die Bestimmungen hinsichtlich des Arbeitsnachweises etwas schärfer gefaßt worden. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß es auch im Interesse der Genossenschaften liegt, den Arbeitsnachweis der Gewerkschaften möglichst unbedingt anzuerkennen. Es kommt nicht viel dabei heraus, wenn von hinten herum Leute in ein genossenschaftliches Arbeitsverhältnis eintreten können, statt durch den Vorstand der Gewerkschaft. Bekomme ich den Angestellten eines Betriebes von dem gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zugewiesen, so ist der Vorstand der Gewerkschaft mir in gewisser Beziehung verantwortlich dafür, daß mir eine tüchtige Kraft zugewiesen wird, und wenn einmal Differenzen vorkommen,

so hat man im Vorstand der Gewerkschaft eine Instanz, mit welcher verhandelt werden kann. Ich halte es deshalb für wünschenswert, daß man soweit wie möglich zur unbedingten Anerkennung des Arbeitsnachweises kommt.

Mit den Lagerhaltern sind wir zunächst einmal so weit gekommen, daß wir das Formular für den Dienstvertrag fertiggestellt und beschlossen haben. Wir hatten bisher Formulare für die Dienstverträge im Gebrauch, welche von dem Allgemeinen Verbande entworfen worden und in dem Handbuche von Oppermann und Häntschke zum Abdruck gebracht sind. Diese alten Formulare enthalten manche Bestimmungen, die nicht mehr recht zeitgemäß sind, so daß es notwendig erschien, ein neues Formular zu schaffen. Es ist aber, wie gesagt, nur ein Formular. Die einzelnen Lohn- und Gehaltsätze gehören nicht in dieses hinein, sondern unterliegen zunächst noch der direkten Vereinbarung und werden in die freigelassenen Stellen hineingeschrieben. Wenn heute ein Konsumverein das Vertragsformular für Lagerhalter von der Verlagsanstalt fordert, schicke ich ihm immer das neue; wenn jemand noch das alte Formular haben will, muß er es besonders bemerken.

Ich kann Ihnen auch nur empfehlen, Ihre bisherigen Verträge mit den Lagerhaltern, sobald und soweit wie möglich dem neuen Dienstvertragsformulare anzupassen.

Bei der Verhandlung über das Dienstvertragsformular legten die Lagerhalter ein großes Gewicht auf die Frage der Mankovergütung. Es wurde auch in dieser Frage eine Vereinbarung erzielt, und es soll ein diesbezüglicher Antrag dem Genossenschaftstage unterbreitet werden. Die Mankovergütung wurde zwar in den verschiedenen Vereinen sehr verschiedenartig behandelt, wir gingen aber von dem Standpunkt aus, daß unbedingt eine ausreichende Mankovergütung gewährt werden muß. Sehr viele Differenzen mit den Lagerhaltern sind darauf zurückzuführen, daß die Mankovergütung eben nicht in ausreichendem Maße gewährt wurde.

Die Vorschläge gehen dahin: Die Verbandsvereine sollen gehalten sein, das im § 8 des Lagerhaltervertrages vorgesehene Manko bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter ½ pZt., ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter 1½ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festzusetzen. Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter im Gebinde sollen außerdem 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abgesetzt werden. Wird für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden keine besondere Mankovergütung gewährt, so soll das Manko bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter ¾ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1¼ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren festgesetzt werden. ¾ pZt. für die großen Vereine, auf alle Waren berechnet, ist nicht zu viel, wenn man berücksichtigt, daß jetzt schon eine ganze Anzahl großer Vereine diese Mankovergütung von ¾ pZt. gewährt. Außerdem aber geht aus dem Dienstvertragsentwurfe ganz klar hervor, daß eine eventuelle Erübrigung nicht an den Lagerhalter fällt, sondern sie geht zu Händen des Vereins wieder zurück.

Das Dienstvertragsformular ist in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ und in der Vorlage veröffentlicht worden und enthält im § 8

die Bestimmung über die Verrechnung von Ueberschüssen und Uebermanki. Es ist ziemlich schwer gewesen, die gewünschte Fassung des § 8 zu finden. Zunächst verdanken wir es Herrn Schmidtchen, daß wir zu einer befriedigenden Formulierung dieses Paragraphen gekommen sind. Wie der Paragraph zu verstehen ist, habe ich ja in den Erläuterungen noch näher ausgeführt, und außerdem ist unter den Dienstvertragsformularen, die verschickt werden, wenn Sie solche bei der Verlagsanstalt bestellen, immer auch mindestens ein Exemplar, das auf der Rückseite noch einmal diese Erläuterungen aufgedruckt hat.

Die Aufrechnung eines Teiles des Uebermankos ist notwendig, weil doch die Inventur nicht immer so außerordentlich sorgfältig gemacht wird, daß nicht hier oder dort ein kleines Versehen vorkommt. Es kann auch einmal ein kleines Versehen zum Nachteile des Lagerhalters vorkommen. Da muß er nach den alten Verträgen, wenn ein Uebermanko vorhanden ist, ohne weiteres dieses Uebermanko bar aus der Tasche bezahlen. Ein solches Versehen gleicht sich vielleicht bei der nächsten Inventur aus. Dort wird der Posten, der bei der vorigen Inventur übersehen war, mit eingestellt. Dann zieht der Verein den Ueberschuß ein, und der Lagerhalter hat das Nachsehen. Das ist eine Ungerechtigkeit, welche wir beseitigen müssen.

Soweit ist jetzt eine Einigung erzielt, im übrigen sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse außerordentlich kompliziert sind, und ich glaube da auch nicht, daß es möglich sein wird, den Tarifvertrag nun so ohne weiteres entsprechend den Vorschlägen des Lagerhalterverbandes zu gestalten. Wahrscheinlich werden wir etwas mehr differenzieren müssen. Es wird wahrscheinlich notwendig sein, daß wir mehr noch die besonderen Verhältnisse zu berücksichtigen suchen, und es wird wahrscheinlich auch notwendig sein, daß wir manches, was heute noch nicht zu regeln ist, vorläufig aus dem Tarifvertrag herauslassen und es der freien Vereinbarung überlassen. Ich glaube auch nicht, daß die Lagerhalter sich auf den Standpunkt stellen werden: „Alles oder nichts!" Ich meine, wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß wir zunächst einmal tariflich regeln, was einigermaßen einheitlich ist und daher tariflich geregelt werden kann, und daß wir für dasjenige, was noch nicht tariflich geregelt werden kann, ein Ziel aufstellen, wie wir es z. B. in der Stuttgarter Resolution betreffs der Minimalforderungen der Handlungsgehülfen aufgestellt haben. Es wird manches so verschieden sein, daß ein allgemeiner Tarif nicht Anwendung finden kann, aber ein Ziel können wir aufstellen, z. B. bezüglich des festen Mittagsschlusses, des Acht-Uhr-Ladenschlusses und mancher anderer Forderungen.

Es ist dem Standpunkte, den in den Verhandlungen Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes zuletzt eingenommen haben, auf Seite 14 der Broschüre Ausdruck gegeben. Es sind dort Grundsätze aufgestellt.

Der Ausdruck „Grundsätze" hat zu einem Mißverständnis geführt, als ob der Vorstand und Ausschuß glaubten, es müßte unbedingt alles so

angenommen werden, wie in diesen Grundsätzen zum Ausdruck gebracht worden ist. So ist es nicht gemeint. Vielleicht tun wir besser, wenn wir an Stelle des Wortes „Grundsätze" das Wort „Leitsätze" stellen, um zu erkennen zu geben, daß diese Aufstellung zunächst nur die allgemeine Richtung bezeichnen soll.

Es ist strittig die Frage der Arbeitszeit. Wir haben zu unterscheiden zwischen Arbeitszeit und Geschäftszeit. Die Lagerhalter fordern eine nicht mehr als 60stündige Arbeitszeit und eine 63stündige Geschäftszeit. Kürzt man aber von der Geschäftszeit Ausgehehalbtag und Pausen, so bleibt nur eine Arbeitszeit von 51 bis 55 Stunden.

Die Handlungsgehülfen haben eine 54stündige Arbeitszeit gefordert, die also der 60stündigen Geschäftszeit nach Abzug der Pausen entspricht. Wir glaubten aber in der Kommission, die aus Vorstand und Aufsichtsrat bestand, daß die Frage der Geschäftszeit vorläufig sehr schwer zu regeln ist und daß es wohl auch kaum im Interesse der Angestellten selbst liegt, die Geschäftszeit festzulegen.

Die Geschäftszeit muß immer — dazu zwingt uns in den Genossenschaften die private Konkurrenz — eine verhältnismäßig lange sein. Wenn Sie aber Geschäftszeit und Arbeitszeit voneinander trennen, so können wir sehr wohl bei einer längeren Geschäftszeit zu einer kürzeren Arbeitszeit kommen. Wir hielten es daher für angebracht, uns dahin schlüssig zu werden, daß in den Verhandlungen der Versuch gemacht werden sollte, Arbeitszeit und Geschäftszeit voneinander unabhängig zu gestalten.

Es ist dann die Frage des Sonntagsschlusses, Acht-Uhr-Ladenschlusses, des festen Mittagsschlusses usw. in diesem Paragraphen mit behandelt. Ja, meine Herren, in manchen Orten ist der feste Sonntagsschluß zweifellos möglich, in manchen aber wiederum ist der feste Sonntagsschluß zweifellos unmöglich. Es gibt Konsumvereine, die ihre Verkaufsstelle in der Zentrale des Ortes haben und deren Mitglieder weit rings umher in den Dörfern wohnen, in denen keine Verkaufsstellen liegen. Diese Mitglieder kommen in der Regel nur Sonntags in die Stadt hinein, um ihre Waren einzukaufen. In solchen Orten ist es meines Erachtens ganz unmöglich, Sonntags zu schließen.

Beim Sonntagsschluß kommt noch ein neues Gebiet in Frage, nämlich der Handel mit Milch. Wir bemühen uns jetzt in den Konsumvereinen mehr und mehr, auch den Milchverkauf in die Hand zu bekommen. Mit der Milchversorgung der Mitglieder ist der feste Sonntagsschluß unvereinbar. Wer kleine Kinder hat, muß mindestens im Sommer jeden Morgen frische Milch für die Kinder bekommen. Er kann die Milch nicht schon am Sonnabend für den Sonntag einkaufen. Man kann aber auch den Mitgliedern der Konsumvereine nicht zumuten, am Sonntage ausnahmsweise beim privaten Milchhändler zu kaufen und an den übrigen Tagen im Konsumverein; denn der private Milchhändler gibt ihnen dann einfach die Milch am Sonntage nicht. (Sehr richtig!) Wenn ich nicht regelmäßiger Kunde beim Milchhändler bin, bekomme ich am Sonntag keine Milch, ganz abgesehen davon, daß die Mutter gerade den kleineren Kindern nicht gern verschiedene Sorten Milch durcheinander gibt. Bei uns in Hamburg, in

der „Produktion“, die den festen Sonntagsschluß eingeführt hat, bin ich zu meinem größten Bedauern nicht in der Lage, meinen ganzen Milchbedarf aus dem Konsumverein zu beziehen. Ich muß einen Teil meines Bedarfes beim privaten Milchhändler kaufen, damit ich auch Sonntags für die kleinen Kinder ein bißchen Milch bekomme.

Es ist ferner manchmal ganz unmöglich, zur Mittagsstunde zu schließen, namentlich in manchen Industriebezirken, wo zu den verschiedensten Zeiten die Schichten zu Ende sind. Da ist nicht jene leere Zeit in den Mittagsstunden, etwa von 1½—3½ Uhr, wie wir sie in manchen Städten haben. Eine solche leere Zeit ist auch dort nicht, wo die Mitgliederschaft sozial verschieden zusammengesetzt ist, wo nicht nur Arbeiter, sondern auch Mitglieder des bürgerlichen Standes, Beamte usw. dem Konsumvereine angehören, die ganz verschiedene Tischzeiten haben.

So gibt es noch viele andere Dinge, welche wir in den Tarifverhandlungen, die noch nachher stattfinden werden, einer eingehenden Prüfung werden unterziehen müssen. Da auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, so bin ich davon überzeugt, daß wir die gewünschte Form finden werden, daß wir zu einer Verständigung gelangen.

Eine zweite wichtige Frage ist die Frage des Gehaltes. Es sind zunächst einmal feste Gehaltssätze vorgeschlagen mit den Ortszuschlägen, wie wir sie in den anderen Tarifverträgen auch haben. In den „Grundsätzen“ steht zwar, daß der Versuch gemacht werden soll, von den Ortszuschlägen Abstand zu nehmen, ich persönlich aber glaube, daß wir die Ortszuschläge werden beibehalten müssen. Damals, als dieser Beschluß, der in den Grundsätzen zum Ausdruck gebracht ist, gefaßt wurde, bestand eine gewisse Antipathie gegen die Ortszuschläge. Als das Tarifamt gegründet wurde, strömten massenweise die Anträge auf Erhöhung der Ortszuschläge ein.

Die Mitglieder der beiden Gewerkschaften, mit denen wir die Tarifverträge geschlossen, hatten zum Teil den Charakter der Ortszuschläge nicht richtig erkannt. Sie haben geglaubt, die Zuschläge seien einfach ein Mittel, um in den betreffenden Orten die Löhne um 5 oder 10 pZt. in die Höhe zu bringen. Nein, sie sind vielmehr ein Ausgleichsmittel für die verschieden hohen Kosten des Lebensunterhaltes, und wenn die Ortszuschläge erhöht werden sollen, so muß eben nachgewiesen werden, daß speziell an diesem Ort die Teurungsverhältnisse um 5 oder 10 pZt. schärfer geworden sind, als verhältnismäßig an allen anderen Orten. Wenn auf der ganzen Linie die Preise um 5 pZt. oder noch weiter steigen, so bleibt das Verhältnis das gleiche.

Ich persönlich glaube nicht, daß wir von den Ortszuschlägen werden Abstand nehmen können; wohl aber meine ich, daß wir etwas mehr werden differenzieren, daß wir verschiedene Gehaltsstaffeln werden bilden müssen. Ob wir drei Staffeln bilden oder zwei, ist Sache der späteren Verhandlungen. Es will mir aber doch erscheinen, als ob die großen Vereine wohl etwas höhere Löhne zahlen könnten als die kleinen Vereine. Der Großbetrieb mit seiner intensiveren Arbeitsleistung bringt auch etwas mehr ein, er ermöglicht auch eine bessere Bezahlung.

Also eine Differenzierung zwischen großen und kleineren Vereinen wird mindestens eintreten müssen. Wir haben übrigens diese Differenzierung auch schon im Bäckertarif, wo zwischen Vereinen mit kontinuierlichen und nicht kontinuierlichen Betrieben unterschieden wird, und in den Anträgen des Handlungsgehülfenverbandes, wo bei den Löhnen der Verkäuferinnen zwischen Städten unter 200 000 Einwohnern und über 200 000 Einwohnern unterschieden wird.

Ein Differenzpunkt ist die Forderung der gleichen Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Ich glaube, daß wir hier vor einer Forderung stehen, die, wenn sie aufrecht erhalten wird, unsere Arbeit auf das allerschwerste gefährdet. Soweit ich orientiert bin, stellen die Lagerhalter die Forderung der gleichen Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen als eine grundsätzliche Forderung auf. Ueber Grundsätze läßt sich nicht streiten. Ich bestreite aber, daß diese Forderung ein Grundsatz für die gewerkschaftliche Praxis ist.

In dem neuen Bäckertarif sind für Arbeiterinnen in der Bäckerei besondere Lohnsätze vorgesehen, desgleichen in dem Tarif für die Handels- und Transportarbeiter. In dem Tarifantrag der Handlungsgehülfen sind als eine besondere Gruppe die Verkäuferinnen genannt. Nirgends wird gefordert, daß weibliche und männliche Arbeitskräfte gleich bezahlt werden sollen. Wenn die gleiche Bezahlung eine grundsätzliche Forderung der gewerkschaftlichen Praxis wäre, so hätten weder die Bäcker, noch die Handels- und Transportarbeiter diese Tarife mit uns abschließen dürfen und es hätten die Handlungsgehülfen nicht solche Forderungen an uns stellen dürfen, wie sie es tatsächlich getan haben. Sie hätten vielmehr für Verkäuferinnen denselben Lohn fordern müssen wie für Verkäufer. Ein Grundsatz der gewerkschaftlichen Praxis kann somit diese Forderung nicht sein.

Ich habe auch unter den Ausführungen, die seitens der Lagerhalter gemacht werden, nichts gefunden, was für die Notwendigkeit spricht, unbedingt die Lagerhalter und Lagerhalterinnen einander gleichzustellen. Wohl aber gibt es vieles, was dagegen spricht. Vor allen Dingen ist meines Erachtens die Arbeitsleistung nicht von gleichem Werte. Es wird gewiß vorkommen, daß eine Lagerhalterin eine wirklich ebenso wertvolle Arbeit leistet wie ein Lagerhalter. Die Leitung sehr großer Verkaufsstellen wird man aber doch wohl nie einer Lagerhalterin anvertrauen. Es sind auch die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wenn wir die Lagerhalterinnen den Lagerhaltern gleichstellen wollten und trotzdem die Lagerhalter gut bezahlen, so würde für ein Drittel unserer Verbandsvereine der Tarif unannehmbar sein. In fast ganz Süddeutschland und zum Teil auch in Rheinland-Westfalen hat sich der Gebrauch herausgebildet, die Leitung der Verkaufsstellen Lagerhalterinnen anzuvertrauen. Das Gehalt einer Lagerhalterin ist niedriger als das Gehalt, welches wir im Norden und in Mitteldeutschland an einen Lagerhalter bezahlen. Sollten jetzt die Löhne

der Lagerhalterinnen entsprechend erhöht werden, so würde dadurch die Existenz der Vereine schwer gefährdet werden. Die Vereine würden eben den Tarif nicht anerkennen; wir hätten einen Tarif beschlossen, der nur auf dem Papier steht!

Es kommt noch ein anderes Moment hinzu: die Leitung von ganz kleinen Verkaufsstellen. Sie wissen, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, eine Verkaufsstelle solle nicht unter 150 bis 200 Mitglieder haben und nicht unter 25 000 bis 30 000 M. Jahresumsatz. Nun können aber doch die Verhältnisse so eigentümlich liegen, daß diese Mitgliederzahl und dieser Umsatz gar nicht zu erreichen sind. Es gibt kleinere Orte in größerer Entfernung von anderen Orten, in denen vielleicht nur 70 bis 80 Familien leben. Die nächste Verkaufsstelle eines Vereins ist weit entfernt und schwer erreichbar. Sollen nun diese 70 bis 80 Familien dauernd darauf verzichten, sich genossenschaftlich zu organisieren, oder sollen wir die Möglichkeit offen lassen, daß dort eine kleine Verkaufsstelle unter der Leitung einer Lagerhalterin eingerichtet wird?

So gibt es verschiedene Gründe, die uns zwingen, eine Differenzierung vorzunehmen und verschieden hohe Gehaltsstaffeln für Lagerhalter und Lagerhalterinnen, für männliches und für weibliches Personal festzusetzen.

Ein weiterer Differenzpunkt ist der Vorschlag des Vorstandes und des Ausschusses, als einen Teil des Gehaltes eine Umsatzprovision zu bezahlen. Ich glaube, daß auch dieser Vorschlag hier und dort mißverstanden worden ist. Wir wollen selbstverständlich nicht wieder in die sogenannte „Prozentwirtschaft“ zurückfallen. Unsere Ansicht war eigentlich, es solle ein angemessenes Grundgehalt gegeben werden und außerdem solle man versuchen, einen Ausgleich zwischen großen und kleinen Verkaufsstellen desselben Vereins durch Gewährung einer Umsatzprovision zu schaffen.

Sie wissen ja, daß große Vereine heute vielfach schon Verkaufsstellen haben, welche weiter außerhalb liegen und naturgemäß nur einen geringen Umsatz erzielen. Wir haben bei ein und demselben Vereine vielfach Verkaufsstellen mit 200 000 M. Umsatz und Verkaufsstellen mit 50—60 000 M. Umsatz. Da spricht ein gewisses Gerechtigkeitsgefühl dafür, daß dem Lagerhalter in der Verkaufsstelle mit 200 000 M. Umsatz ein höheres Gehalt gewährt werden sollte als dem in der Verkaufsstelle mit 50 000 M. Umsatz, schon weil er eine größere Verantwortung hat.

Nun ist mir aber anderseits von Lagerhalterseite entgegengehalten worden, daß der Lagerhalter in einer Verkaufsstelle mit 200 000 M. Umsatz es viel bequemer habe. Er habe ein zahlreicheres Personal und sei selbst mehr die aufsichtführende Person, während der Lagerhalter in der Verkaufsstelle mit 50 000 M. Umsatz selbst mit verkaufen müsse. Es sei also die Stellung in der großen Verkaufsstelle etwas angenehmer als die in der kleinen, und dadurch werde schon ein gewisser Ausgleich geschaffen.

Es ist ferner ausgeführt worden, daß bei Gewährung einer Umsatzprovision sehr leicht ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Lagerhaltern um einen einzelnen Kunden vorkommt, der etwa in der Mitte zwischen

den beiden Verkaufsstellen wohnt und über einen großen Umsatz zu verfügen hat; sei es vielleicht, daß der Betreffende Restaurateur ist oder ein Handwerker, der eine größere Anzahl Gesellen und Lehrlinge mit am Tische hat. Es soll tatsächlich hier und dort infolge der Umsatzprovision zu recht unkollegialen Verhältnissen gekommen sein, und das ist etwas, was wir unbedingt vermieden sehen möchten. Wir wünschen, daß die Lagerhalter nicht nur in Eintracht mit dem Vorstande, sondern auch einträchtig untereinander arbeiten; also im Interesse der Kollegialität der Lagerhalter untereinander würde vielleicht auf die Umsatzprovision zu verzichten sein.

Es käme noch hinzu, daß durch die Umsatzprovision auch ein Gegensatz geschaffen würde zwischen dem Lagerhalter und dem Verkaufspersonal. Das Verkaufspersonal hat durch seine Arbeit die Höhe des Umsatzes erzielt, während der Lagerhalter allein eine Provision bekommt. Wenn von genossenschaftlicher Seite geltend gemacht worden ist, daß, wenn eine Umsatzprovision gewährt würde, im Hinblick darauf auch die Bedienung vielleicht eine kulantere und freundlichere sei, daß sich der Lagerhalter dann mehr Mühe um die einzelnen Kunden gebe, so spricht aber wieder dem entgegen, daß der Lagerhalter namentlich in großen Verkaufsstellen nur ganz selten in die Lage kommt, selbst das Publikum zu bedienen, sondern daß dies das Verkaufspersonal tut, welches ja an der Provision nicht beteiligt sein würde. Wenn also von seiten der Lagerhalter der Umsatzprovision ein großer Widerstand entgegengesetzt wird, so meine ich für meinen Teil, daß wir Ihnen eine Umsatzprovision durchaus nicht aufzwingen wollen, wenn Sie selbst nicht dafür zu haben sind.

Es ist ferner gefordert worden, daß die Versicherungsbeiträge für die staatlichen Versicherungsanstalten auch offiziell durch den Tarifvertrag auf die Genossenschaften übernommen werden sollen. Derartige Anträge lagen ursprünglich auch für den Bäckertarif und den Tarif der Handels- und Transportarbeiter vor. Wir sind aber im Einverständnisse mit den Gewerkschaften zu einer Beseitigung dieser Bestimmung gekommen, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde.

Sie wissen ja, daß ich schon wiederholt in der „Rundschau" empfohlen habe, die Vereine möchten für die Angestellten diese Versicherungsbeiträge bezahlen. Unsere Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeigt uns nun, daß etwa zwei Drittel unserer großen Vereine freiwillig diese Versicherungsbeiträge auf sich genommen haben, so daß also in der Praxis der Wunsch der Angestellten auf Uebernahme der Versicherungsbeiträge durch die Vereine mehr und mehr in Erfüllung geht und, wenn wir dies den Vereinen auch noch weiterhin empfehlen, immer mehr in Erfüllung gehen wird.

Aber die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Tarif hat etwas Mißliches. Sie wissen, daß man sowohl von seiten der Arbeitgeber wie von der Regierung namentlich in bezug auf die Krankenkassen den Arbeitermitgliedern das Recht der Selbstverwaltung gern etwas kürzen möchte. Gegenwärtig haben in den Krankenkassen die Versicherten zwei Drittel aller Sitze in den Verwaltungskörperschaften, weil sie zwei

Drittel der Beiträge zahlen, und die Arbeitgeber haben nur ein Drittel der Sitze, weil sie auch nur ein Drittel der Beiträge aufbringen. Die Folge ist, daß die Arbeitnehmerseite die Mehrheit in der Verwaltung hat und die Krankenkassen verwaltet.

Die Bestrebungen gehen jetzt dahin, Arbeitgeber und Arbeitnehmer einander gleichzustellen, nicht in den Beiträgen, aber in der Anzahl der Sitze in der Verwaltung, und es wird gerade hierzu von den Arbeitgebern geltend gemacht, daß vielfach die Arbeitnehmer die Beiträge gar nicht bezahlen, sondern daß die Beiträge von Arbeitgeberseite bezahlt werden. Wenn wir jetzt eine derartige Bestimmung mit in unseren Tarif aufnehmen, so würde dies mit als Material benutzt werden, um die Rechte der Arbeiter in den Verwaltungen der Kassen verkürzen zu helfen. Dieser Schlußfolgerung haben sich die beiden anderen Gewerkschaften — die Bäcker und die Handels- und Transportarbeiter — angeschlossen, und ich glaube, wenn man mit den Lagerhaltern und den Handlungsgehülfen eingehend in die Beratung dieses Punktes eintritt, so werden sich auch diese der Richtigkeit dieser Schlußfolgerung nicht verschließen. Da diese beiden Gewerkschaften selbstverständlich auch den Willen haben, möglichst das allgemeine Interesse der Arbeiter zu wahren, so werden sie wohl auf diese Forderung verzichten, und zwar um so mehr, als ihnen in der Praxis bereits ein großes Entgegenkommen bewiesen wird.

Lassen Sie mich endlich noch näher eingehen auf die Festlegung der Höhe des Umsatzes pro Verkaufskraft. Das ist eine Frage, über welche wir uns wohl kaum einigen werden, und zwar aus einer großen Anzahl von Gründen nicht.

Zunächst einmal zeigt die Praxis, daß die Verhältnisse gar zu verschieden sind — ich werde das nachher noch an Zahlen näher erläutern —, und zwar kommt dies daher, daß die soziale Zusammensetzung der Mitglieder verschieden ist und daß die Gewohnheiten der Mitglieder bezüglich des Einkaufs verschieden sind. In manchen Orten kaufen die Hausfrauen zehn- und fünfzehn-Pfennig-weise ihre Waren ein, und namentlich je ärmer die Bevölkerung ist, um so mehr ist sie darauf angewiesen, in ganz kleinen Mengen einzukaufen. In anderen Bezirken wieder kaufen die Frauen einhalb-, ein- und zwei-Pfund-weise ein, einmal dort, wo die Löhne an sich etwas höher stehen, dann dort, wo die Käuferinnen weiter von der Verkaufsstelle entfernt wohnen, und endlich dort, wo die Mitglieder selbst mehr den vermögenden Schichten angehören.

Es liegt nun klar auf der Hand, daß eine Verkaufskraft sehr viel schneller zwei Pfund Kaffee in einer Düte fertigmachen kann, als achtmal ein Viertelpfund. Es ist also dort, wo der Durchschnitt des Kaufwertes jedes einzelnen Kaufes ein höherer ist, beträchtlich leichter, einen höheren Umsatz pro Verkaufskraft zu erzielen.

In einer Anzahl unserer Konsumvereine bilden die Futtermittel einen ziemlich großen Handelsartikel. Das sind solche Konsumvereine, deren Mitglieder zum Teil in den Vorstädten wohnen, die bei ihren Wohnungen Gärten und Ställe haben und sich der vor einiger Zeit so rentablen, jetzt wieder darniederliegenden Schweinezucht befleißigen. Auch die Hühner-

zucht ist hier zu erwähnen. Diese Mitglieder kaufen ihre Futtermittel aus dem Konsumvereine, und der Verkauf von Futtermitteln bringt in solchen Geschäftsstellen einen recht hohen Umsatz pro Verkaufskraft.

Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß die Leistungsfähigkeit der Verkaufskraft eine verschiedene ist. Ein Verkäufer wird an sich vielfach schon, wenn er tüchtig und geschickt ist, mehr leisten können, als eine Verkäuferin. Namentlich aber zeigt sich der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften in großen Vereinen. Sie wissen ja, daß die Frauen regelmäßig wiederkehrenden Krankheiten unterworfen sind und daß infolgedessen in einer Verkaufsstelle mit zehn oder noch mehr Verkäuferinnen damit gerechnet werden muß, daß mindestens eine Verkaufskraft im Durchschnitt fehlt, während dies nicht der Fall ist, wo zehn Männer als Verkäufer tätig sind. Es kann also in einer Verkaufsstelle mit zehn Männern mehr umgesetzt werden als mit zehn Personen weiblicher Bedienung, wie sich schon einfach aus dem Unterschied der Geschlechter ergibt.

Es ist ferner auf das Abfassen auf dem Zentrallager hinzuweisen. Durch das Abfassen auf dem Zentrallager wird zweifellos an sich die Arbeit des Abfassens rationeller, weil eine Person, die beständig einen Artikel abfassen kann, viel mehr leistet, als eine andere Person, welche fortwährend von der einen Schublade zur anderen laufen muß. Es ist auch für eine exaktere Bedienung und bessere Kontrolle wünschenswert, daß wir die Wieg- und Meßware möglichst in Stückware verwandeln. Also unsere ganze Entwicklung läßt es wünschenswert erscheinen, daß das Abfassen auf dem Zentrallager immer mehr gepflegt wird.

Haben wir uns auf eine bestimmte Umsatzhöhe pro Verkaufskraft festgelegt, so ist bei der Verwaltung kein Trieb mehr vorhanden, das Abfassen im Zentrallager vornehmen zu lassen, aus dem ganz einfachen Grunde, weil sie das Verkaufspersonal ja doch nicht ermäßigen darf, wohingegen, wenn wir recht viel Wieg- und Meßware in Stückware verwandeln — mit Hülfe des Abfassens aus dem Zentrallager —, wir sehr wohl in der Lage sein werden, die Zahl der Verkaufskräfte in den Verkaufsstellen entsprechend zu ermäßigen, weil eben die Bedienung dadurch eine viel leichtere wird.

Ferner müssen wir doch auch damit rechnen, daß nach allgemeinen Grundsätzen die zu erstrebende Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne doch auch ein Gegengewicht haben muß, nämlich in der Steigerung der Intensität der Arbeitsleistung. Wenn wir heute sehen, daß in Amerika so hohe Löhne bezahlt werden, während dort die Arbeitszeit eine verhältnismäßig recht kurze ist, so steht dem als Ausgleich gegenüber, daß dort auch viel intensiver gearbeitet wird, und wir machen ja auch die Erfahrung in den einzelnen Gewerben, daß in dem Maße, wie die Löhne gestiegen sind, von den einzelnen mehr geleistet wird. Der Maurer, der 70 ₰ Stundenlohn verdient, muß mehr Steine in der Stunde vermauern als der Maurer, der an einem kleineren Orte nur mit 35 ₰ bezahlt wird.

Wir wissen, daß der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung der Löhne auch eine gewisse Steigerung in der Intensität der Arbeit ent-

sprechen muß. Muß diese aber vorhanden sein, so können wir uns auch nicht auf eine bestimmte Umsatzhöhe pro Verkaufskraft festlegen.

Endlich kommt noch folgendes in Frage: Legen wir uns wirklich fest auf die Umsatzhöhe pro Person, so liegt die Gefahr nahe, daß der Durchschnitt des Verkaufspersonals in der Qualität ein geringerer wird. Wenn der Verwaltung des Konsumvereins vorgeschrieben ist, in einer Verkaufsstelle, welche 100 000 ℳ Umsatz macht, so und so viele Hände zu haben, so hat sie der Vorschrift Genüge getan, wenn die erforderliche Zahl von Personen vorhanden ist; wie aber die Zusammensetzung des Personals beschaffen ist, kommt nicht in Frage. Ich halte es für einen wünschenswerten Zustand, wenn wir nicht nur Verkäuferinnen anstellen, sondern ein gemischtes System haben, indem Verkäufer neben Verkäuferinnen tätig sind, damit auch ausgebildetes Verkaufspersonal genügend vorhanden ist, um einmal eine Lücke auszufüllen, oder wenn eine neue Verkaufsstelle errichtet wird, oder wenn der Lagerhalter aus irgend einem Grunde erkrankt oder seine Stelle niederlegt, und dergleichen mehr. Das mindeste scheint mir, daß in jeder größeren Verkaufsstelle eine männliche Verkaufskraft tätig sein sollte. Legen wir uns aber auf die Umsatzhöhe pro Person fest, so ist die Gefahr vorhanden, daß die Qualität des Verkaufspersonals sinkt.

Endlich würde noch eine Schwierigkeit entstehen bei kleinen Vereinen, die mit zwei bis drei Verkaufskräften in der Verkaufsstelle zu rechnen haben, oder bei großen Vereinen mit kleinen Verkaufsstellen. Nehmen wir an, die Umsatzhöhe pro Person sei auf 30 000 ℳ festgelegt. Steigt nun der Umsatz auf 32 000 ℳ oder 35 000 ℳ, so muß natürlich eine zweite Verkaufskraft heran. Dann beträgt aber der Durchschnittsumsatz nicht mehr 30 000 ℳ, sondern nur 16 000 bezw. 17 000 ℳ Oder der Umsatz betrage 60 000 ℳ; es sind zwei Leute da, und auf jede Person kommen ordnungsgemäß 30 000 ℳ Angenommen nun, der Umsatz steigt auf 65 000 ℳ, so muß eine dritte Verkaufskraft heran; aber jetzt kommen auf jede Person nicht mehr 30 000 ℳ, sondern 21 666 ℳ Sie sehen, daß bei kleinen Verkaufsstellen diese Forderung so ohne weiteres gar nicht durchzuführen ist.

Ich will noch auf etwas hinweisen, nämlich auf die Höhe der Warenpreise. Wir haben z. B. in Sachsen, wenn wir die hohe Rückvergütung von 14 und 16 pZt. mit in Betracht ziehen, Aufschläge auf den Einkaufspreis bis zu 30 pZt., wogegen wir im Norden Aufschläge vielleicht nur von 14 bis 15 pZt. haben. Durch einen Aufschlag von 30 pZt. kommt eine viel höhere Wertziffer heraus. Es ist eine Differenz ungefähr des achten Teiles. Diejenige Verkaufskraft, welche bei uns im Norden 30 000 ℳ Umsatz bewältigt hat, hat ungefähr ein Achtel Arbeit mehr geleistet, als diejenige Verkaufskraft, welche bei gleichen Arbeitsverhältnissen, bei gleicher Höhe der einzelnen Einkäufe der Käufer im sächsischen Gebiete, wo ein Aufschlag von 30 pZt. zu berücksichtigen ist, eine solche Umsatzhöhe erzielt hat.

Ich habe Ihnen nun noch einige Ziffern zu geben. Ich habe mir für die Grupen 1 a und 1 b unserer Vereine, also diejenigen mit bezw. ohne Eigenproduktion, die ein Zentrallager haben, Auszüge gemacht. Nun

Durchschnittsumsatz	Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten	Verband mitteldeutscher Konsumvereine	Verband nordwestdeutscher Konsumvereine
Unter 21 000 M.	Sorau (1)	—	—
21—24 000 „	Berlin K.-G. (1)	Marburg (1)	Hamburg „Prod.", Hamburg „Neue Ges.", Hannover (3)
24—27 000 „	Cottbus (1)	Braunschweig, Bernburg, Cöthen (3)	Bremerhaven (1)
27—30 000 „	Forst, Langenbielau (2)	Eilenburg, Dessau (2)	Bant (1)
30—33 000 „	Brandenburg „Vorwärts" (1)	Halle a.d.S., Schönebeck „Biene", Stendal, Cassel (4)	Harburg (1)
33—36 000 „	Striegau (1)	—	—
36—40 000 „	—	Magdeburg-Neustadt, Tangermünde (2)	Linden (1)
über 40 000 „	Stettin, Luckenwalde „Vorwärts" (2)	Plauen, Salzwedel (3)	Oldenburg, Hildesheim, Hemelingen, Bielefeld (4)

hatte ich kein anderes statistisches Material als die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist dort in dem Gesamtumsatz im eigenen Geschäft allerdings noch der Umsatz vom Zentrallager und der Umsatz im Kohlengeschäft mit angegeben. Nun gibt es aber viele Vereine, die einen größeren Umsatz vom Zentrallager und einen größeren Umsatz im Kohlengeschäft nicht haben. Wo der vorhanden ist, würde ja der Umsatz pro Verkaufskraft etwas höher sein. Wollen wir genau feststellen, wie die Verhältnisse liegen, müssen wir noch eine besondere Statistik darüber aufnehmen.

Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland-Westfalen	Verband sächsischer Konsumvereine	Verband süddeutscher Konsumvereine	Verband Thüringer Konsumvereine
—	Hartha (1)	Sendling-München, Mannheim (2)	—
Velbert (1)	Döhlen-Potsch., Deuben, Gersdorf (3)	Augsburg (1)	—
Mülheim „Hoffn.", Remscheid „Einigkeit", Ohligs „Solidarität", Werden (4)	Leipzig-Plagwitz, Lößnitz „Vorwärts", Dresden-Striesen, Wilkau, Wittgensdorf (5)	—	Greiz (1)
Hagen, Barmen „Vorwärts" (2)	Leipzig-Eutritzsch, Leipzig-Stötteritz, Dresden „Vorwärts", Pieschen, Crimmitschau „Eintracht", Grimma, Limbach, Löbtau, Meerane „Haushalt", Zwenkau, Niedersedlitz, Chemnitz, Pirna „Vorwärts", Aue i. E. (14)	Pforzheim, Offenbach (2)	Weißenfels, Gera-Debschwitz (2)
Düsseldorf Allg., Elberfeld „Befreiung" (2)	Schedewitz, Lichtentanne, Pegau, Kötzschenbroda (4)	Schweningen, Mainz, Hof (3)	—
Essen „Eintracht" (1)	Crimmitschau, Leisnig (2)	Freiburg, Eßlingen, Gmünd, Cannstatt-Feuerbach, Villingen (5)	—
Stolberg (1)	Grüna, Weinböhla (2)	Frankfurt a. M., Tuttlingen (2)	Jena (1)
St. Tönis (1)	Zittau (1)	Stuttgart, Lörrach, Schramberg, Ludwigshafen, Bayreuth-S. Georgen (5)	Apolda, Hohenmölsen (2)

Es ist ferner zu beachten, daß in der Statistik nicht zum Ausdruck gebracht ist, wenn die Frau gelegentlich mit hilft. Das kommt aber ja in großen Vereinen kaum mehr vor. Es ist auch nicht mit in Ansatz gebracht, wenn der Lagerhalter seine Verkäuferinnen selbst anstellt. Dann ist die Zahl der Verkäuferinnen in meiner Statistik nicht genannt.

Im großen und ganzen wird bei der Mehrzahl der Vereine, die ich Ihnen in den einzelnen Gruppen nenne, der Durchschnittsumsatz, den ich herausgefunden habe, dem tatsächlichen Durchschnittsumsatz pro Person entsprechen. Ich habe folgendes gruppiert: (Siehe vorstehende Tabelle.)

Es dürfte sich empfehlen, noch einmal wenigstens von den größeren Vereinen eine Statistik über die tatsächlich vorhandene Durchschnitts-Umsatzhöhe pro Person einzuholen, und zwar die Vereine zu bitten, diese Aufstellung nach Verkaufsstellen zu ordnen, damit man gleich ersehen kann, wie verschieden schon die Durchschnitts-Umsatzhöhe innerhalb eines und desselben Vereins in den verschiedenen Verkaufsstellen ist.

Nun habe ich noch ein paar Worte über den Tarifvertrag der Handlungsgehülfen hinzuzufügen. In diesem ist als eine Gruppe das Kontorpersonal bezeichnet. Die Lohnverhältnisse, namentlich des Kontorpersonals, sind ganz außerordentlich verschieden. In der Großeinkaufs-Gesellschaft werden Kaufleute von 18 Jahren an bis zu 30 und 40 Jahren usw. beschäftigt, in den Kontoren unserer großen Konsumvereine sind vielfach ältere Leute und Familienväter angestellt. Dort liegt natürlich die Frage hinsichtlich des Gehalts ganz anders als dort, wo junge Kaufleute beschäftigt werden. Es soll daher versucht werden, diese Frage der Höhe des Lohnes für das Kontorpersonals erst einmal von Fall zu Fall zu regeln, erst Tarife für jeden einzelnen Betrieb zu schaffen, und dann können wir vielleicht mit der Zeit versuchen, etwas Einheitliches zu schaffen. Die Verhandlungen für die einzelnen Betriebe übernimmt natürlich der Betrieb selbst und nicht die Kommission.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß als Kommission, die mit den Lagerhaltern weiter verhandeln soll, eingesetzt worden ist der Vorstand in Verbindung mit den ordentlichen Mitgliedern des Tarifamtes, v. Elm und Lorenz; daß dagegen die Handlungsgehülfen wünschen, daß die Verhandlungen stets in Hamburg abgehalten werden. Wir mußten also eine andere Kommission zusammensetzen, bestehend aus den ordentlichen und den stellvertretenden Mitgliedern des Tarifamtes, v. Elm, Lorenz, Postelt („Produktion") und Brinkmann-Harburg. Selbstverständlich nimmt an diesen Verhandlungen auch der Sekretär teil.

Meine Herren! Das war das, was ich Ihnen vorzutragen habe. Ich würde es sehr gern sehen, wenn wir gerade diese Frage sehr eingehend debattieren und wenn die verschiedenen praktischen Genossenschafter ihre persönliche Meinung zum Ausdruck bringen würden. Alle diese Meinungen sind Material für die weiteren Verhandlungen. Wenn Sie durch eine rege Debatte uns eine gewisse Direktive geben, haben wir eine Grundlage, von der aus wir die Verhandlungen weiter leiten können. Aber die Ueberzeugung habe ich, daß es dem vorhandenen guten Willen auf beiden Seiten gelingen wird, im nächsten Jahre Ihnen einen annehmbaren Tarif vorzulegen, nicht nur zum Vorteile des genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses, sondern unserer ganzen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. (Großer Beifall.)

Sens-Forst: Bezüglich des Bäckertarifs teile ich den Standpunkt des sächsischen und des süddeutschen Revisionsverbandes. Wir haben mit dem Arbeitsnachweis der Bäcker auch wenig befriedigende Erfahrungen gemacht und möchten die Befugnis eingeräumt haben, Arbeitskräfte heranzuziehen, ohne den Bäckernachweis benutzen zu müssen, wie es ja auch im Tarif der Handels- und Transportarbeiter steht.

Stürtz-Weißwasser: Die Einführung der Tarife wird vielfachen Schwierigkeiten unterliegen, und ich warne die Vereinsleitungen, sich dabei mit der Majorität der Mitglieder in Widerspruch zu setzen. Wir beschließen immer nur mit Rückendeckung durch die Generalversammlung und drücken nichts allein durch.

Gehrhard-Adlershof: Wenn der Vorredner davon gesprochen hat, daß unsere Mitglieder die Aermsten der Armen sind und daher bei der Bewilligung von Löhnen, besonders höheren Löhnen, ein Wort mitzusprechen haben sollen, so stehen wir doch hier, um diesen Aermsten der Armen für dasselbe Geld, was sie anderwärts auch bezahlen müßten, eine billigere Ware zu liefern, ihnen also finanzielle Vorteile zu verschaffen. Kommt an die Generalversammlung irgend ein Antrag, welcher auf Erhöhung der Gehälter oder Löhne hinausläuft, so stecken die Mitglieder gewöhnlich den krassen Standpunkt des Arbeitgebers heraus und sagen: Wenn wir nur soundsoviel verdienen, dann brauchen die anderen auch nicht mehr wie wir zu haben. Ich halte dafür, daß man Gehaltsfragen nicht gut vor der Generalversammlung erledigen kann, welche überdies von vielerlei Zufälligkeiten abhängig ist.

Liebing-Forst: In früheren Jahren wurden bei uns die Löhne in der Generalversammlung bestimmt, aber infolge der gemachten Erfahrungen haben wir es jetzt ins Statut aufgenommen, daß die Verwaltung über sämtliche Löhne beschließen kann, mit Ausnahme der für die drei Vorstandsmitglieder, bei denen es der Einwilligung der Generalversammlung bedarf. Wir müssen in den Generalversammlungen die Gelegenheit benutzen, unsere Mitglieder genossenschaftlich zu erziehen; denn jetzt lassen die Gesinnungen der Mehrzahl der Mitglieder noch manches zu wünschen übrig.

14. Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona.

Sekretär Kaufmann erklärt in Kürze, daß es sich bei diesem Punkte lediglich darum handele, die Konsequenz des vorjährigen Beschlusses in Stettin zu ziehen, und empfiehlt die Delegierung eines Vertreters zum Internationalen Genossenschaftstag. Beigetreten seien dem Bunde bis jetzt aus dem Brandenburger Revisionsverbande die sieben Vereine: Vorwärts-Brandenburg, Forst, Vorwärts-Luckenwalde, Velten, Wittenberge, Stettin, Berlin (Konsumgenossenschaft).

Prasse-Langenbielau teilt mit, daß sein Verein auch beitreten wolle.

Passehl-Stettin gibt die Erklärung ab, sein Verein habe ihn beauftragt, den Verbandstag von der Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages abzuhalten. Er bitte also, davon abzusehen. (Hört! hört!)

Mit 24 gegen 3 Stimmen wird die Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages beschlossen und als Delegierter der Verbandsvorsitzende gewählt.

15. Beratung der von den Verbandsvereinen gestellten Anträge.

Es liegt der Antrag der Brandenburger Einkaufsvereinigung vor, einen Vortrag über Wert und Nutzen des gemeinsamen Wareneinkaufes anzuhören. Die Angelegenheit war bereits am Vortage auf diesen Punkt der Tagesordnung zurückgestellt worden, und es hat sich inzwischen Herr Hoppe bereit erklärt, diesen Vortrag zu übernehmen.

Hoppe: Auf keinem Verbandstage darf ein Vortrag fehlen über: „Wert und Nutzen des gemeinsamen Wareneinkaufes", und ich kann heute nichts Besseres tun, als Ihnen zu raten, den ausgezeichneten Vortrag, welchen Herr Verbandsdirektor Barth über dieses Thema gehalten hat, nachzulesen.

Ich bin der Meinung, daß innerhalb unseres Verbandes auf diesem Gebiete noch lange nicht das geleistet wird, was unter heutigen Verhältnissen gefordert werden könnte, und ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß es an der Aufklärung der Mitglieder der Vereinsverwaltungen gefehlt hat. Die Erfolge sind von Jahr zu Jahr bessere geworden, aber sie sind noch lange nicht befriedigend.

Seitdem das Lager in Berlin besteht, beliefen sich die Umsätze der Abteilung IV (Berlin) bei der Großeinkaufs-Gesellschaft im Jahre 1902 auf rund 1½ Millionen, 1903 auf 2¼ Millionen, 1904 auf 3 Millionen, 1905 auf 3,6 Millionen und 1906 auf 4,4 Millionen; sie betrugen also im letzten Jahre noch nicht den zehnten Teil des sich auf 46½ Millionen belaufenden Gesamtumsatzes der Großeinkaufs-Gesellschaft. Die englische und die schottische Großeinkaufs-Gesellschaft hatten im Vorjahre allein 38 Millionen nur an Mehrumsatz. Bedauernswert ist vor allem, daß bei einigen Vereinen ein ganz bedeutender Rückgang zu verzeichnen ist; ich erwähne nur Rixdorf und Cottbus. Die dem Verbande angehörenden Vereine erzielten 1906 einen Gesamtumsatz von 13 Millionen, wovon bei der Großeinkaufs-Gesellschaft 3 875 000 ℳ, also 29¾ pZt. gekauft wurden. Die Brandenburgische Einkaufsvereinigung stand durchaus nicht an der Spitze, wie man hätte denken sollen, und es ist dabei zu berücksichtigen, daß in Berlin 40 pZt. des Umsatzes auf Fleisch- und Fettwaren entfallen. Nach den Einkaufsvereinigungen verteilt sich das Verhältnis so, daß auf die Brandenburgische Einkaufsvereinigung 29,11 pZt., auf die Mittelschlesische 40,32 pZt., auf die Niederschlesische 30,20 pZt., auf die Lausitzer 32,16 pZt., und auf die Vereine, welche keiner Einkaufsvereinigung angehören, 11,15 pZt. entfallen. Ein Verein war dabei, welcher 88,8 pZt. seines Umsatzes von der Großeinkaufs-Gesellschaft entnahm. Angeschlossen sind 49 Vereine, worunter 41 Verbandsvereine. Wenn die Vereine einmal anerkannt haben, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft für sie vorhanden ist, so müssen sie auch dahin wirken, Mitglieder bei ihr zu werden. Bei dem wachsenden Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft ist es natürlich notwendig, der Gesellschaft neue Mittel zuzuführen, um ihr eine freiere Hantierung zu gestatten, und es werden ja auch die eingezahlten Anteilscheine mit 5 pZt. verzinst. Es ist auch zunächst nur eine Einzahlung von 50 pZt. der Geschäftsanteile erforderlich.

Die Vereine sollten viel mehr wie bisher Geschäftsanteile erwerben. Lernen wir doch von den uns feindlich gegenüberstehenden Warenhäusern! Sie kaufen heute schon gemeinschaftlich ein, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, daß sie ihre Waren auch gemeinschaftlich herstellen. In dem gemeinschaftlichen Wareneinkauf durch die Großeinkaufs-Gesellschaft liegt für uns alle eine große Zukunft. (Beifall.)

Eine Debatte wird zu diesem Punkte nicht beliebt.

16. Bestimmung der Vereine zum Besuch des Genossenschaftstages in Düsseldorf und Festsetzung des zu gewährenden Zuschusses.

Von den in Betracht kommenden Vereinen tritt Kolkwitz zurück; Stettin erklärt, es verzichte auf einen Zuschuß vom Verbande, werde aber trotzdem einen Vertreter entsenden, und auch Pritzwalk verzichtet. Nach diesen Feststellungen wird beschlossen, folgenden sechs Vereinen einen Zuschuß von 30 ℳ pro Verein zum Besuch des Genossenschaftstages zu gewähren: Langenöls, Forst, Wittenberge, Anklam, Sorau und Sohra.

17. Wahl des Verbandsvorstandes.

Neudeck-Brandenburg wird einmütig durch Zuruf wiedergewählt, wie überhaupt die Versammlung beschließt, den gesamten Vorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung beizubehalten.

Neudeck nimmt unter Berücksichtigung der Anstellung eines Verbandssekretärs an, wodurch ja die Arbeitslast, welche ihm bei seinem Alter immer drückender werde, wesentlich verringert wird.

18. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Eine Einladung ist bisher noch nicht eingegangen, und es wird dem Vorstande überlassen, den nächsten Verbandsort zu bestimmen.

Nach Verlesung des Protokolles der heutigen Sitzung durch Herrn Buch und dessen Genehmigung dankt Tittel-Striegau den Delegierten für den zahlreichen Besuch und die dem Striegauer Verein zu teil gewordenen Anregungen. Der Verein werde dadurch neu gefördert und sei bereit, alles daran zu setzen, die Genossenschaftsbewegung überhaupt in diesem Landesteile zu pflegen. Verbandsdirektor Neudeck dankt für die freundlichen Worte des Vorredners, dankt den Delegierten und den Gästen und schließt den Verbandstag mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß die gefaßten Beschlüsse und die geführten Debatten zu einem gedeihlichen Resultate führen mögen.

Schluß: Nachmittags 3 Uhr.

Fünfter Verbandstag
des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine
am 28. und 29. April 1907 in Eilenburg.

Erster Verhandlungstag.

Die Verhandlungen fanden bei lebhafter Beteilung in dem geräumigen Saale des „Tivoli“ statt und begannen Sonntag, den 28. April, nachmittags 2½ Uhr. Verbandsdirektor A ß m a n n stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest, bedauert, daß kein Vertreter der Regierung erschienen ist, und erinnert in seinen Einleitungsworten an die Kämpfe, welche die Konsumvereinsbewegung im verflossenen Jahre durchzumachen gehabt hat, wie man von gegnerischer Seite immer betonte, die Konsumvereine genössen einen Vorzug gegen die übrige gewerbetreibende Welt, sie seien steuerfrei, während doch die Konsumvereine teilweise viel mehr Steuern bezahlten als andere Gewerbetreibende. Dieser Kampf habe aber gerade dazu beigetragen, unsere Bewegung zu stärken, indem er die große Masse erst recht auf die Wirksamkeit der Konsumvereine aufmerksam machte. Gerade die zwei am meisten bekämpften Vereine des Verbandes haben an Mitgliedern zwar etwas verloren, aber an Umsatz beträchtlich gewonnen. Allerorten ergebe sich eine Erstarkung des genossenschaftlichen Gedankens. Was die Gegner Böses wollten, verwandelte sich in Gutes. Trotzdem dürfe man nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müsse eifrig bemüht sein, den genossenschaftlichen Gedanken weiter zu verbreiten. Auch die Stürme in einzelnen Vereinen müssen zur Lehre dienen, daß man nur durch gemeinschaftliches Denken und Fühlen die gute Sache vorwärts bringen kann. Der mitteldeutsche Verband sei dieses Jahr der erste von den sieben Verbänden des Zentralverbandes, der ins Feuer zu gehen habe. Er habe also darauf zu sehen, daß seine Beschlüsse für die konsumgenossenschaftliche Bewegung vorbildlich werden.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.

Es sind 65 Vereine und zwei Produktivgenossenschaften vertreten. Sie haben außer den drei Vorständen des Verbandes 153 Delegierte entsendet. Von seiten des Zentralverbandes nehmen an der Sitzung das Vorstandsmitglied S c h m i d t c h e n - Magdeburg und Sekretär K a u f m a n n teil, eine Zeitlang auch die Vorstandsmitglieder R a d e s t o c k - Dresden und B a r t h - München, von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine Direktor S e i f e r t, von dem Verband der Lagerhalter Wilhelm B e r n s t e i n - Halle-Trotha, Otto K r a u s e - Magdeburg, Julius H a h n - Magdeburg und Max B o w i n s k i - Dessau.

Schmidt-Eilenburg heißt die Versammlung im Namen des Eilenburger Konsumvereins willkommen und bittet, mit den Darbietungen, wie sie nach besten Kräften geboten werden, vorlieb zu nehmen.

Schmidtchen-Magdeburg begrüßt namens des Zentralverbandes den Verbandstag und wünscht den Verhandlungen besten Erfolg. Er fügt hinzu: Nachdem in Kreuznach eine Anzahl älterer Genossenschafter beauftragt worden waren, die deutschen Konsumgenossenschaften in einen Verband zusammenzufassen, wurden sich diese darüber einig, für diese Vereinigung eine föderative Form zu wählen, weil sie glaubten, auf diese Weise die meisten der deutschen Konsumvereine zusammenfassen zu können. Daß damals kein falscher Weg eingeschlagen wurde, hat der Erfolg bewiesen. Der Vorstand des Zentralverbandes hält es für seine Pflicht, immer wieder die Unterverbandstage zu besuchen, um fortlaufend zu prüfen, ob die Bewegung sich im richtigen Fahrwasser befindet, und nach besten Kräften darauf einzuwirken, daß Beschlüsse gefaßt werden, welche allen Unterverbänden zum Nutzen sind.

Seifert-Hamburg übermittelt die besten Grüße vom Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung und wünscht einen glatten, günstigen Verlauf des Verbandstages.

2. Festsetzung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie folgt aufgestellt:

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Festsetzung der Tagesordnung.
3. Aufnahme von Genossenschaften nach § 7 Abs. 7 des Statuts.
4. Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.
5. Bericht über stattgefundene Revision.
6. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.
7. Die Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Beiträge für den Verband.
8. Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.
9. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.
10. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.
11. Lieferantengeschäft und Eigenproduktion.
12. Wahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedes und der Ersatzpersonen.
13. Wahl der Verbandsrevisoren.
14. Wahl der Rechnungsprüfer (§ 19 Abs. 4).
15. Feststellung des Voranschlages für 1907.
16. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Düsseldorf und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen.
17. Der internationale Genossenschaftstag in Cremona bei Mailand.
18. Beratung von Anträgen der Verbandsvereine (§ 6 Abs. 2).
19. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

3. Aufnahme von Genossenschaften nach § 7 Abs. 7 des Statuts.

Neuanmeldungen liegen vor von der Genossenschaftsbuchdruckerei für Nordhausen und Umgegend, e. G. m. b. H., sowie von der Konsum- und Produktivgenossenschaft „Volkshaus" in Coswig in Anhalt, e. G. m. b. H. Ohne Debatte wird die Aufnahme beider Genossenschaften einstimmig beschlossen, und es erhöht sich damit die Anzahl der Mandate auf 65.

4. Berichterstattung und Rechnungslegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes.

Verbandsdirektor Aßmann erstattet den Geschäftsbericht über das letzte Geschäftsjahr und fügt dem in unserer Nr. 15 veröffentlichten Druckbericht noch eine Fülle von Mitteilungen hinzu. Es sind in der letzten Zeit neu eingetreten die Konsumvereine Bevern in Braunschweig, Groß-Crostitz bei Delitzsch, der Konsumverein für Espol und Umgegend, sowie der Konsumverein Güntheritz und Umgegend bei Rackwitz, Kreis Delitzsch, so daß der Verband heute 113 Genossenschaften zählt. Unser Verband hat sich über Erwarten gut entwickelt. Im letzten Jahre ist die Zahl der angeschlossenen Vereine von 91 auf 113 angewachsen. Wir gehören zu den numerisch stärkeren Verbänden des Zentralverbandes, haben aber dennoch noch eine ziemlich große Ausdehnungsmöglichkeit im unserem Bezirke. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, daß es nicht nur auf die große Zahl der Mitglieder ankommt, sondern auf die innere Festigung und den festen Zusammenhalt. Die Händler und Fabrikanten sind jederzeit auf dem Posten, um die Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in die Höhe zu treiben. Unser Bestreben, den Konsumenten den Vorteil möglichst niedriger Preise zukommen zu lassen, kommt erst durch eine Vereinigung zur Geltung, um dem Drucke der Gegner kräftigen Widerstand entgegensetzen zu können, wenn sie sich von selbstsüchtigen Momenten leiten lassen. Je mehr sich die Gegner zu machtvollen Organisationen entfalten, um so mehr müssen wir uns zusammenschließen zu der wirtschaftlichen Organisation in der Großeinkaufs-Gesellschaft der Deutschen Consumvereine. Wenn wir das nicht tun, so werden wir einzeln aufgerieben werden. Jemehr Vereine unserem Verbande beitreten, um so mehr werden wir den Konsumenten Vorteile bieten können Dadurch, daß wir an Verwaltungskosten und Zwischenspesen sparen, können wir auch dem entgegentreten, daß uns zu hohe Preise abverlangt werden. Wir müssen auch unsere Nachbarorganisationen durch Aufklärung unterstützen, um die schwächeren Genossen mit stärken zu helfen.

In bezug auf die Verbreitung der genossenschaftlichen Gedanken bleibt bei den Verbandsvereinen noch manches zu wünschen übrig. Unsere Literatur wird nicht so berücksichtigt, wie es notwendig wäre. Der Verbandsrevisor hat oft darüber zu klagen. Die Vereine sind

zu wenig unterrichtet, weil die Schriften des Zentralverbandes und die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ zu wenig gelesen werden. Es muß nach dieser Richtung hin unbedingt besser werden. Nicht nur die Vorstände, sandern auch die übrigen Angestellten müssen uns besser verstehen lernen, indem sie die „Rundschau“ regelmäßig lesen. Mancher ungerechtfertigte Vorwurf würde dann nicht erhoben werden. Ebenso ist es mit dem „Frauen-Genossenschaftsblatt“. Wenn dieses überall gelesen wird, so wird es leichter sein, genossenschaftliches Denken überall durchzuführen und zu schulen. Wirken Sie zu Hause dafür, daß alle diese Literatur fleißig gelesen wird, daß auch die Rundschreiben der Verwaltung fleißig gelesen und befolgt werden. Es würde viel unnütze Korrespondenz, die uns in unserem Vorwärtsstreben nur aufhält, vermieden werden! Erst dann würden wir unsere Zeit wirklich nutzbringend verwenden und mit großen Schritten vorwärts schreiten können. Solche Vereine, die uns auf die Dauer mit unnützer Arbeit belasten und in Befolgung ihrer genossenschaftlichen Pflichten konstant in Versäumnis bleiben, würden wir schließlich von uns abschütteln müssen.

Wenn Sie fleißig die Schriften lesen, so können Sie auch unseren Gegnern besser mit Beweisen dienen, daß ihre Behauptungen falsche sind. Wenn sie behaupten, daß wir keine Steuern zahlen, so beweisen Sie ihnen das Gegenteil. Sie finden im Druckbericht, daß die Steuern 0,85 pZt. des Reingewinnes betragen haben. Der Betrag ist gegen das Vorjahr prozentual etwas gefallen, weil wir eine große Anzahl neu gegründeter Vereine bekommen haben und auch sonst an kleinen Vereinen bei uns kein Mangel ist. Was die Rückvergütung betrifft, so hatten wir drei Vereine, die 14 pZt., einen, der 13 pZt. zahlte usw. Ich kann die Ausschüttung von so hohen Prozentsätzen nicht gutheißen. Lieber sollten die Vereine die Waren zu Tagespreisen abgeben oder wenigstens mehr Rücklagen schaffen, um in kritischen Zeiten sich halten zu können. In bezug auf den Ankauf von Grundstücken findet sich manchmal eine bedauerliche Leichtfertigkeit; oft wird gar nicht gedacht an die Festlegung des Kapitals, die damit bedingt ist. Der Verbandsvorstand sowohl wie die Revisoren sind gern bereit, fachmännischen Rat unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Vereine zu erteilen.

Wenn die Warenbestände im eigenen Geschäft 8,24 mal umgesetzt worden sind, so ist dies ein ganz erfreulicher Zustand, aber es muß nebenher auch dafür gesorgt werden, daß die Warenbestände auch möglichst niedrig sind. Besonders sind die Manufakturwaren ein gefährliches Gebiet, auf dem man sehr vorsichtig sein sollte. Besonders kleine Vereine möchten die Hand ganz davon lassen, wenn sie nicht ihre ganze Existenz aufs Spiel setzen wollen. Die Wünsche einzelner Genossenschaftler dürften da nicht ausschlaggebend sein. Ist erst der eine Artikel eingeführt, so stellt sich bald schon heraus, daß noch eine ganze Reihe anderer Artikel hinzu angeschafft werden müssen, und die Kniffe der Geschäftsreisenden haben manchen Verein schon in arge Verlegenheit gebracht. Ohne daß sie sich dessen versehen, haben die

Vereine ein großes Warenlager, da z. B. Schuhwaren wegen des verschiedenen Maßes eine ganze Reihe verschiedener Nummern bedingen, von den vielen Sorten und Ausführungen ganz abgesehen. Die Finanzlage des Verbandes ist als eine gute zu bezeichnen. Trotzdem wir mehrere Anschaffungen an Inventar gemacht haben, ist der Kassenbestand um mehr als 800 M. gestiegen. Im einzelnen stellen sich die Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen:

Einnahmen.

		M.
An	Kassenbestand am 1. Januar 1906	2145,87
„	Beiträgen für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine	3719,—
„	Beiträgen für den Zentralverband deutscher Konsumvereine	2409,35
„	Zinsen von der Sparkasse für die angelegten vorrätigen Gelder	109,36
„	sonstigen kleinen Einnahmen	—,79
	Summa	8384,37

Ausgaben.

			M.
Per	Beiträge an den Zentralverband in drei Raten		2399,35
„	Beitrag an den Internationalen Genossenschaftsbund		10,25
„	19 Revisionen an Herrn Hoffmann	445,05 M.	
„	16 „ „ „ Seltmann	340,53 „	
„	13 „ „ „ Schulze	235,20 „	
„	4 „ „ „ Blenk	83,40 „	1104,18
„	3 Vorstandsmitglieder Fahrgeld und Diäten für den Verbandstag		81,30
„	Zuschuß an 5 Vereine zur Beschickung des Genossenschaftstages		250,—
„	Zuschuß an 1 Vorstandsmitglied zum Besuch des Genossenschaftstages		60,—
„	Zuschuß an 3 Revisoren zum Besuch der Revisorenkonferenz in Stettin		30,—
„	Reisekosten und Diäten für Referenten für Abhaltung von 10 Versammlungen u. Besprechungen in Vereinen		163,45
„	Vorstandssitzung, Reisekosten und Diäten		66,80
„	Vorsitzenden Aßmann 9 pZt. der Beiträge auf 3719 M.		334,71
„	Schriftführer Hoffmann 1 pZt. der Beiträge auf 3719 „		37,19
„	Allg. Konsumverein Braunschweig für Schreibhülfe $2^1/_2$ pZt. von 3719 M.		92,97
„	Revisoren der Verbandskasse		10,—
„	Dr. Bracke für zweimaligen juristischen Rat		6,—
„	Zuschuß für eine außerordentliche Revision		25,—
„	Drucksachen und Schreibmaterialien 2c.		449,95
„	Porti, Bestellgeld, Telegramme, Telephongespräche und Frachten		119,69
„	Inventar: 1 Bureauschrank 152 M., 1 Kopierkasten 7 M.		159,—

		M.
Per	Fünf Jahrgänge „Wochenbericht“ und „Rundschau“	15,—
„	Rückgezahlter Beitrag an K.-V. Oberdorla, welcher für den Zentralverband zu viel eingesandt wurde.....	10,—
„	Kassenbestand am 31. Dezember 1906	2959,53
	Summa...	8384,37

Eine Debatte wird sowohl über den Geschäftsbericht wie über die Kassenführung nicht beliebt. Die Kasse ist vom Vorsitzenden geführt und vom Vorstand aus regelmäßig geprüft worden. Auch der Verein Wolfenbüttel, der mit der Revision beauftragt worden ist, hat festgestellt, daß alles in Ordnung befunden worden ist. Es ist jedoch kein Vertreter von Wolfenbüttel erschienen, um die Entlastung des Kassenführers zu beantragen. Beisitzer Wünsche-Calbe gibt anheim, die Versammlung beschließen zu lassen, ob dennoch über die Dechargeerteilung abgestimmt werden soll. Auf Antrag von Hinsch-Salzwedel wird abgestimmt, und die große Mehrheit erklärt sich für die Erteilung der Decharge.

Damit wird dieser Punkt verlassen und man geht über zu

5. Bericht über stattgefundene Revision.

Hoffmann-Halberstadt berichtet: Die Zahl der Revisionen war wieder recht zahlreich; auch wurden viele Zwischenrevisionen vorgenommen. Als Ergebnis kann ich konstatieren, daß die Verhältnisse im allgemeinen bessere geworden sind. Bei allen größeren und mittleren Vereinen ist eigentlich wohl nichts zu erinnern. Es ist alles so vorgefunden worden, wie man es nur verlangen kann. Nur bei den kleineren und den neu gegründeten Vereinen hat es hier und da Ursache gegeben, helfend einzugreifen. Mehrfach waren die Warenbestände nicht in genügender Höhe gegen Feuersgefahr versichert, indem zwar am Anfang die Versicherungssumme genügend hoch festgestellt wurde, aber die spätere Vergrößerung des Warenlagers nicht zu einer Nachversicherung Veranlassung gab. Zweimal ist es vorgekommen, daß die Legitimationskarte neuer Vereine nicht bei der Behörde eingereicht war.

In einigen Fällen mußten wir dem Aufsichtsrat Vorhalte machen, daß er nicht mit der nötigen Umsicht seiner Aufgabe nachgekommen war. Der Aufsichtsrat muß eine regelmäßige und eingehende Revision der Bücher in den einzelnen Posten übernehmen, denn wir können auf die Einzelheiten nicht in der Weise eingehen. Der Verbandsrevisor kann nicht jede Kassenquittung mit dem betreffenden Kassenposten vergleichen. Dazu würde eine Unsumme Zeit gehören. Die Aufgabe des Revisors muß es sein, durch Stichproben festzustellen, ob alles richtig sei, und wenn er Ursache hat, daran zu zweifeln, dann allerdings muß er gründlicher vorgehen ohne Rücksicht auf die erforderliche Zeit. Am meisten werden Fehler bei den Abschlüssen gemacht. In einem Fall war sogar der Reservefonds in die Aktiva

eingesetzt worden, was doch einem buchhalterisch erfahrenen Mann nicht passieren kann, wenn es auch für den Anfänger einige Schwierigkeiten macht, sich in den richtigen Gedankengang hineinzuarbeiten.

Mehrfach habe ich gefunden, daß solche Verträge mit den Lagerhaltern nicht gestempelt waren, welche zugleich eine Urkunde darstellen, wenn etwa darin die Hinterlegung einer Kaution bestätigt wird. Durch die hochgehenden Warenpreise und die wirtschaftlichen Verhältnisse war bei manchen Vereinen der Reingewinn nicht so hoch wie früher ausgefallen, und um nun den Mitgliedern keine geringere Rückvergütung zu geben, hat man bei den Abschreibungen und den Zuweisungen zum Reservefonds gespart. Es wäre viel richtiger gewesen, der Generalversammlung unter Bezugnahme auf die Verschiebung der Verhältnisse eine geringere Dividende vorzuschlagen. Ein weiterer Uebelstand ist, daß die Warenbestände teilweise zu hoch sind. Trotz dieser kleinen Schäden kann ich konstatieren, daß die Einrichtungen unserer Vereine auf der Höhe stehen. Wenn wir die fruchtbringenden Revisionen in gleicher Weise fortsetzen, werden wir die Konsumgenossenschaften segenbringend für die Mitglieder erhalten!

Hieran schließt sich eine Debatte.

Sommer-Cöthen regt die Frage der Schaffung eines vollkommener ausgebildeten Aufsichtsrates an mit der Begründung: Wenn man auf der einen Seite darüber klagt, daß die Aufsichtsräte ihre Pflicht in bezug auf die Kontrolle der Vereinseinrichtungen nicht voll erfüllen, so muß man auch Mittel und Wege anführen, wie es möglich ist, derartige Rückständigkeiten zu beseitigen. Denn unsere Aufsichtsratsmitglieder wechseln außerordentlich rasch, und es wäre besser, wenn wir stabilere Verhältnisse schaffen könnten. In Dessau wurde gesagt, man sollte die größten Nörgler in den Versammlungen in den Aufsichtsrat hineinwählen. Was macht man aber dann, wenn dies Dummköpfe sind? Dann nützen sie erst recht nichts. Vielleicht könnte man Aufsichtsratskonferenzen abhalten, in denen instruktive Vorträge gehalten werden.

Beisitzer Wünsche-Calbe: Es ist dies eine der schwerwiegendsten Fragen in unserer ganzen Organisation, denn je besser unsere Aufsichtsräte orientiert sind und je mehr sie von dem Geschäftsbetriebe wissen, desto leichter ist es für uns Vorstandsmitglieder, mit ihnen zu arbeiten. Meine langjährige Erfahrung hat mich gelehrt, daß man bei Aufsichtsratsmitgliedern doch nicht in der Weise wechseln darf, daß sie alle auf einmal hinweggefegt werden. Am praktischsten ist, wenn immer nur ein Drittel ausscheidet, so daß immer eine erheblichere Zahl beibehalten bleibt. Wir haben eine Buchkommission eingerichtet, worin mindestens einer sein muß, der mehrere Jahre schon revidiert hat.

Ein anderer, allerdings weniger beliebter Weg ist der, daß der Aufsichtsrat an den Vorstand herantritt und die Anregung ausspricht, einen Abend in der Woche sich in Buchführung unterrichten zu lassen. Meist scheuen sich aber die Herren davor, um sich keine Blöße zu geben.

Es könnten ferner aufklärende Artikel geschrieben werden, aber dann müssen die Vereine, auf welche es hauptsächlich ankommt, diese Artikel auch lesen. Das Mindeste ist aber, daß der Aufsichtsrat möglichst stabil bleibt. Die Konferenzen, welche Vorredner anführte, sind sehr gut; es könnte auch ein Fachmann hinzugezogen werden, der belehrende Vorträge über die Erfordernisse einer guten Revision hält; aber es muß dann auch ein gutes Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bestehen. Sie dürfen sich nicht genieren, sich in ihren eigenen Vereinen von einem Vorstandsmitgliede oder von anderer Seite ausbilden zu lassen, und kommen sie in größeren Bezirken zu Zwecken der Belehrung zusammen!

Verbandsdirektor Aßmann: Das Thema wurde schon in Dessau besprochen, welche Pflichten der Aufsichtsrat und der Vorstand jeder für sich hat. Es ist eine Broschüre vom Revisor Bäſtlein erschienen, in der „Rundschau" hat eine längere Abhandlung von Pobbig gestanden. Leitfäden sind also genug vorhanden. Den Grundsatz halte ich nicht für richtig, daß man die Nörgler in den Aufsichtsrat hineinwählt. ·Wenn fortgesetzt neue Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden, noch dazu renitente Leute, die erst „gebändigt werden" müssen, mit denen der Vorstand sich vielleicht nächtelang herumschlagen muß, so ist noch lange nicht gesagt, daß diese Herren draußen auch den Mut besitzen, zuzugestehen, daß sie früher im Irrtum gewesen und jetzt belehrt worden sind. Solche Personen sind dann gewöhnlich auch keine Leute, die dann eine ernste Arbeit entfalten. Im übrigen sind diese drei genossenschaftlichen Broschüren jetzt noch vorhanden und sollen später neu aufgelegt werden. Auch die belehrende Artikelserie „Wegbewußt" vom Sekretär Kaufmann ist neuerdings in Broschürenform erschienen.

Sommer-Cöthen: Ich bin der Letzte, der die genossenschaftliche Literatur auf diesem Gebiete nicht anerkennen will, aber für mich bleibt sie in der Hauptsache Theorie. Mir ist wichtiger, daß bei gemeinsamen Zusammenkünften praktische Fälle herausgegriffen und besprochen werden. In kleineren Vereinen setzt sich der Aufsichtsrat aus allen möglichen Kreisen zusammen, und wenn jemand von Buchführung keine Kenntnis hat, so fällt es sehr schwer, praktisch darin erfahrene Männer zu kontrollieren. Gewiß kann der böse Wille hinderlich sein, aber belehrende Zusammenkünfte sind außerordentlich vorteilhaft.

Es wird nunmehr beschlossen, von der morgigen Tagesordnung noch den Punkt 6 herüberzunehmen.

6. Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Die Vereine werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.

Schulze-Althaldensleben berichtet, daß seit März das Rollmarkensystem eingeführt worden, daß es aber vorgekommen ist, daß Marken vom „Vorwärts"-Barmen zur Einlösung vorgelegt wurden.

Aßmann glaubt, daß sich dies nicht ganz wird vermeiden lassen, und erinnert an einen Fall, wo ein Verein seine Marken nach der Papiermühle geschickt hat, der Ballen beim Transport verunglückte und einen Teil Marken auf die Straße entleerte, welche dann von den Kindern zum Spielen benutzt wurden.

Kaufmann fügt hinzu, daß schon in der Druckerei bei Herstellung der Marken Abfälle vorkommen. Damit kein Mißbrauch damit getrieben werden kann, werde in Hamburg strengstens darauf gehalten, daß alle Abfälle verbrannt werden.

Pflug-Bernburg greift auf die Bemerkung Hoffmanns zurück. Der Verein hat früher 10 pZt. Rückvergütung verteilt, da aber im vorigen Jahre die Schlächterei bedeutend geringere Erträgnisse aufwies, ist er ohne Bedenken auf 5 pZt. heruntergegangen, hat aber dabei 2½ pZt. zu Reservestellungen und Abschreibungen verwandt. Es ist dies gewiß eine schwierige Aufgabe für die Verwaltung, aber in Bernburg hat man es durchgeführt. Er sei überzeugt, wenn eine Verwaltung ernstlich auf Stärkung der Reserven bedacht ist, wird sie immer die Unterstützung der Mitglieder finden.

Voigt-Bernburg fügt hinzu: Wir haben die üble Nachrede nicht gefürchtet: wir lägen in den letzten Zügen. Diese Verleumdungen waren im Gegenteil die Kraft, die stets das Böse will und nur das Gute schafft.

Stahmann-Coswig: Wir gehen mit dem Bau eines Genossenschaftshauses um und werden in nächster Zeit damit beginnen können. Der Geschäftsanteil ist auf 10 M. festgesetzt, und es sind jetzt 178 Mitglieder vorhanden. Das Statut ist so ähnlich gefaßt wie dasjenige der Arbeiterdruckerei Dessau.

Drechsler-Cöthen: Wir hatten ihrer sechs Mann einen Prozeß wegen unseres Ausschlusses aus dem Militärverein eingeleitet, um festzustellen, ob es eine schimpfliche Sache wäre, einer Konsumgenossenschaft anzugehören. Man hat uns immer neue Einwendungen gemacht, bis das Dessauer Landgericht uns mit der Klage kostenpflichtig abwies mit der Begründung, der Kriegerverein sei an sich wohl berechtigt, uns auszuschließen, aber die Gründe zu prüfen, liege dem Gerichte nicht ob. Das Gericht habe nicht das Recht, darüber zu urteilen, da der Kriegerverein seine eigenen Statuten habe. Ein Naumburger Rechtsanwalt, von dem wir hiernach ein neues Gutachten einforderten, erklärte, der Kriegerverein habe einen Fehler dadurch begangen, daß der Vorstand nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit dem Ausschuß abgestimmt habe. Darauf könnten wir fußen. Dieser Rechtsanwalt hat immer neue Fristen erwirkt; wir sind aber schließlich wieder kostenpflichtig abgewiesen worden, und es wird uns schwer fallen, die Kosten zu bezahlen. Wenn das geschehen ist, werden wir die Akten hier zur Verfügung stellen. Eher bekommen wir aber die Akten nicht heraus.

Rupprecht-Dessau: Im vergangenen Jahre haben wir eine Bäckerei erbaut und dadurch einen gewaltigen Aufschwung erzielt, so daß wir jetzt einen Wochenumsatz von 6000 M. mit der Bäckerei haben. Allein der hinkende Bote kommt nach. Der Voranschlag war mit 200 000 M. aufgestellt, und nun kostet die Bäckerei 330 000 M. Das ist ein klein wenig mehr! (Heiterkeit) Ich rate Ihnen daher, wenn Sie auch bauen wollen, denjenigen verantwortlich zu machen, der den Voranschlag aufstellt. Uns gereicht es ja zum Vorteil, daß wir in früheren Jahren genügend Reserven angesammelt und nie zu reichliche Rückvergütungen verteilt haben; aber ein jeder Verein kann eine solche Schlappe nicht aushalten.

Fischer-Ellrich: Bei uns ist es vorgekommen, daß ein Polizeier einem kleinen Kinde 25 ₰ gegeben hat und sich im Konsumverein für 25 ₰ Waren hat holen lassen. Die Marken sind ans Landratsamt eingeschickt worden, aber eine Bestrafung ist nicht erfolgt. Ferner hat uns die Polizei zu einer Steuer von M. 3000 verholfen. Aber der Verein ist trotz dieser Anfeindungen von 483 auf 900 Mitglieder gewachsen (Bravo).

Verbandsdirektor Aßmann: Der Polizeibeamte war dazu nicht berechtigt, er hätte wegen Verleitung denunziert werden sollen. Wegen der Besteuerung sind Sie aber auf falschem Wege. Da Sie keinen geschlossenen Laden haben, so hatte die Behörde schon immer das Recht, Ihnen eine Einkommensteuer aufzuerlegen und Sie drei Jahre nachzubesteuern. Es ist auch deshalb sehr gut, wenn man Reserven reichlich angesammelt hat. In bezug auf die Staatssteuern in Preußen ist ja nun diese Bestimmung aufgehoben, aber bei den Kommunalabgaben noch nicht.

Müller-Groß-Crostitz: Wir haben voriges Jahr ein Grundstück erworben, 1200 M. Umbaukosten gehabt und diese auf allgemeine Unkosten geschrieben. Ich möchte anfragen, ob dieser Betrag mit zu versteuern ist?

Ueber diese Steuerfrage entspinnt sich eine längere Debatte, an welcher sich der Vorsitzende, Beisitzer Wünsche, Zentralvorstandsmitglied Schmidtchen und Voigt-Bernburg beteiligen. Die Belehrung erfolgt dahin, daß der Vorsitzende auf § 9 des preußischen Einkommensteuergesetzes verweist, welcher lautet:

„Nicht abzugsfähig sind dagegen insbesondere Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zur Geschäftserweiterung, zu Kapitalanlagen oder Kapitalabtragungen, welche nicht lediglich als durch eine gute Wirtschaft gebotene und aus den Betriebseinnahmen zu deckende Ausgaben anzusehen sind."

Reparaturen, die zur Instandhaltung der Sache dienen oder einen einfachen Ersatz für einen abgenutzten Gebäudeteil in ähnlicher Ausführung, wie der vorher bestandene, bilden, sind als Unkosten der Grundstücksverwaltung zu betrachten; dagegen sind dem Gebäudewert hinzuzuschlagen solche baulichen Ausführungen und Neuanschaffungen,

welche den Wert des Grundstückes und seines Inventars erhöhen und gegen den vorherigen Bestand wertvoller gestalten, sei es nun, daß sie eine Erweiterung der früheren Anlage bedeuten, oder sei es, daß eine früher schon vorhandene Anlage durch eine wertvollere, bessere Ausführung ersetzt wird. Im letzteren Falle ist dann der Mehrwert gegenüber dem Wert der früheren Ausführung als eine Vermehrung des in das Grundstück gesteckten Kapitals anzusehen und entsprechend auf das Anlagekonto zu buchen. Derartige Summen kann dann die Behörde zum Reingewinn hinzuschlagen, einfache Reparaturen zur Instandhaltung und zum laufenden Betrieb aber nicht.

Kurth-Halle a. d. S.: Anfang vorigen Jahres gaben unsere Gegner ein Flugblatt heraus, in welchem die Magdeburger Vorgänge breitgetreten waren. Daraufhin sind aus dem Halleschen Konsumverein eine ganze Masse Mitglieder ausgetreten, die zur sogenannten bürgerlichen Gesellschaft gehörten. Aber seitdem ist es im feindlichen Lager still geworden, und die Genossenschaft, welche nun fast nur von der arbeitenden Bevölkerung gebildet wird, fängt wieder an, sich zu heben. Wir hatten von der wohltätigen Einrichtung des preußischen Einkommensteuergesetzes Gebrauch gemacht und uns einen geschlossenen Laden zugelegt, seit dem 1. April sind wir aber wieder einkommensteuerpflichtig. Wir haben wenigstens einmal erlebt, wie schön es war, daß wir keine Steuern zu zahlen hatten. (Heiterkeit.)

Wir haben eine Sterbekasse eingerichtet und die Selbstfabrikation von Selterswasser aufgenommen. Das Bestreben, die Halleschen Konsumvereine miteinander zu verschmelzen, hat eine greifbare Gestalt angenommen. Der Verein zu Giebichenstein hat in der letzten Generalversammlung den Anschluß an den Allgemeinen Verein beschlossen. Auch beziehen die Brudervereine der Umgegend schon lange die Backwaren von uns.

Seltmann-Magdeburg-Neustadt: Der Kampf, in den wir hineingezogen worden sind, hat den Erfolg für uns gehabt, daß wir seit dem Januar 1500 Mitglieder mehr zählen und bis Ende März einen Mehrumsatz von über 100 000 M. gehabt haben. (Bravo!)

Wendt-Mühlberg: Sterbeunterstützung haben wir im vorigen Jahr auch eingerichtet. Die Mitglieder von uns, welche dem Kriegerverein angehörten, sind sämtlich aus diesem ausgetreten. Unser Verbandsdirektor und Herr Radestock-Dresden standen sich voriges Jahr in folgender Frage gegenüber. Wir hatten die Statuten dahin geändert, daß wir den Vorstand so anstellten, daß er nicht gemeinsam kündigen konnte. Diesen Beschluß riet uns Herr Aßmann wieder umzustoßen, und als darauf der Registerrichter die Vorlegung des Protokollbuches verlangte, sagte Herr Aßmann, wir brauchten es nicht einzureichen. Wir erhielten eine Frist gesetzt, dann eine Ordnungsstrafe angedroht. Als ich einmal abwesend war, hatte der Gerichtsvollzieher für jedes Vorstandsmitglied ein Strafmandat von 10 M. gebracht und zwangsweise das Buch eingezogen. Ich legte Beschwerde ein, und das Landgericht verfügte

Rückgabe des Protokollbuches und Erlaß der Kosten. Dann sollten wir binnen zwei Tagen Abschrift einreichen. In der kurzen Zeit fuhr ich nach Dresden zu Herrn Radestock, und er war der Ansicht, ich sollte des Protokollbuch vorlegen. Wir haben dann in der Generalversammlung die Beschlüsse aufgehoben und das Buch eingereicht, und in einer Woche hatten wir die Genehmigung in Händen.

Schmidtchen: Die Differenz der Anschauungen dieser beiden Herren erklärt sich daraus, daß in Preußen als Staatsbehörde, welche das Protokollbuch einsehen darf, nur der Regierungspräsident und die Staatsanwaltschaft gelten, in Sachsen aber als Staatsbehörde, welche das Protokollbuch einsehen kann, auch die Registerbehörde bezeichnet ist. Der preußische Amtsrichter hat gar kein Interesse, das Protokollbuch einzufordern. Den Mühlberger Herren wären die Schwierigkeiten nicht entstanden, wenn sie auf die erste Verfügung des Richters hin sofort Beschwerde gegen diese Verfügung eingewendet hätten.

Beisitzer Hoffmann: Es ist festgesetzt, daß bei Statutenänderungen zwei beglaubigte Abschriften einzureichen sind, auf Grund deren der Richter die Statutenänderung einträgt und das eine Exemplar mit seiner Bemerkung zurückgibt. Das Protokollbuch brauchen wir nur der Staatsbehörde auf Verlangen einzureichen, niemals dem Amtsrichter. Es ist empfehlenswert, wenn Statutenänderungen vorgenommen werden, in den Eingang des Protokolls die beantragten Aenderungen zu schreiben und hinterher die Art der Behandlung und Abstimmung genau zu protokollieren, ohne sich auf Einzelheiten der Debatte einzulassen. Man kann auch die Anträge als Anlage dem Protokoll anheften.

Verbandsdirektor Aßmann: Gewöhnlich wird in die Protokolle viel zu viel hineingeschrieben. Der Richter hat nur nachzusehen, ob den Bestimmungen des Gesetzes entsprochen ist, und da genügt es, wenn die Beschlüsse zusammengestellt werden und die Art und der Ausfall der Abstimmung genau niedergelegt werden. Es ist nicht gut angängig, in die Statuten hineinzuschreiben, daß die Vorstandsmitglieder nicht auf einmal kündigen können. Das wäre gegen die guten Sitten verstoßend; denn das Umgekehrte kann doch der Fall sein und wir können doch nicht eine Leibeigenschaft für die Vorstandsmitglieder schaffen! Das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft muß auch einem jeden in der Genossenschaft gewahrt bleiben.

Hierauf wird die Sitzung nachmittags 6 Uhr geschlossen und es folgt den Beratungen in den Abendstunden ein feucht-fröhlicher Kommers im gleichen Lokale.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 29. April 1907.

Zunächst gelangt ein Schreiben des Allgemeinen Konsumvereins zu Wolfenbüttel zum Vortrag, worin mitgeteilt wird, daß die Vertreter des Vereins wegen plötzlich eingetretener Krankheit verhindert worden seien, den Verbandstag zu besuchen, worin auch mitgeteilt wird, daß die Re-

vision der Verbandsbücher stattgefunden hat und alles in bester Ordnung befunden worden ist. Es wird hiervon einfach Kenntnis genommen.

Sodann wird fortgefahren in Punkt 6 der Tagesordnung: Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen.

Wicklein-Nordhausen: Die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft ist ein Institut, von dem man auch jahrelang glaubte, daß es die Krisis nicht überstehen würde, welche ihr durch die Gegnerschaft der Fabrikanten bereitet wurde. Durch die Unterstützung der Konsumvereine aber hat sie festen Fuß gefaßt. Wir haben es uns zum Ziele gemacht, den Gedanken zu verwirklichen, daß die Genossenschaften zur Eigenproduktion übergehen sollen, und wir können konstatieren, daß der Umsatz, den die Konsumvereine bei uns machen, mehr und mehr gewachsen ist. 1903 gingen 29 pZt. unseres Gesamtumsatzes an die Konsumvereine, 1904 schon 37 pZt., 1906 aber 51,8 pZt. der Gesamtproduktion, also die reichliche Hälfte. Was aber die Genossen von Anfang an beunruhigte, war die Bewegung des Mitgliederbestandes, da durch den Druck der Fabrikanten eine ganze Anzahl Genossen wieder austreten mußte. Bei der Gründung beteiligten sich 58 Genossen, welche 3551 ℳ aufgebracht hatten. Im Jahre 1902 waren es 97 Genossen, welche 15 800 ℳ Anteile übernommen hatten, wenn auch die Einzahlungen nicht vollständig erfolgt waren. Nun ging es wieder abwärts. Bereits am Schlusse des Jahres 1903 schieden 17 Genossen mit 59 Anteilen aus, 1905 wieder 11 Genossen mit 45 Anteilen und am Schlusse des Jahres 1906 weitere 28 Genossen mit 66 Anteilen. Da wir am Anfange unseres Unternehmens schon mit fremden Gelde arbeiten mußten, so war es die leicht erklärliche Folge, daß wir nicht im stande waren, uns auf eigene Füße zu stellen, sondern fortgesetzt mit diesen fremden Geldern arbeiten mußten. Deshalb ist unser Bestreben dahin gegangen, daß wir versucht haben, mehr und mehr die Konsumvereine als solche für unser Unternehmen zu interessieren, und wir können mit Befriedigung konstatieren, daß bis zum Schluß des Jahres 1906 sieben Konsumvereine der Kautabakarbeiter-Genossenschaft als Mitglieder beigetreten sind und daß diese Zahl inzwischen auf 30 angewachsen ist. Ich bitte auch die übrigen Vereine, möglichst zahlreich als Mitglieder beizutreten, zumal der Anteil von 50 ℳ keinem Verein geschäftlich Abbruch tun wird, dafür aber erreicht werden kann, daß das Unternehmen mehr und mehr ausschließlich für die Genossenschaften arbeitet und die Eigenproduktion sich bewährt.

Rupprecht-Dessau: Das versandte Zirkular hat ja allerdings die Aufforderung zum Beitritt anders begründet. Ich habe in meinem Verein gegen den Anschluß an die Kautabakarbeiter-Genossenschaft gesprochen; denn ich sagte mir, es ist schließlich nicht unsere Aufgabe, die Mitglieder der Nordhäuser Genossenschaft zu zwingen, so oder so zu handeln, wenn sie nicht selbständig den richtigen Weg erkennen, den sie gehen müssen. Das würde auf eine Vergewaltigung der angestellten Arbeitermitglieder in der Generalversammlung hinauslaufen. Es würde der Konflikt zwischen Arbeitern und Vorstand zu einem Konflikt zwischen

Arbeitern und Generalversammlung auswachsen. Wir müssen es der Genossenschaft und den Arbeitern darin überlassen, das Richtige zu finden, und dürfen nicht durch unsere Mehrheit die Arbeiter überstimmen wollen. Für meine Person kann ich das nicht gutheißen. Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, in alle Genossenschaften hineinreden und sie zwingen zu wollen, zu tun, was das Richtige ist.

Kurth-Halle: Ich hätte allerdings gedacht, daß Herr Rupprecht seine ablehnende Haltung mit ganz anderen Gründen belegen würde. Mich hat er gerade vom Gegenteil überzeugt. Es ist etwas ganz anderes, ob man drei oder vier Schneider-Genossenschaften unterstützt, oder eine Tabakarbeiter-Genossenschaft, die eigentlich nur das ausführt, was wir als Konsumvereinsbewegung wollen. Wir haben ja das Beispiel an der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft. Dort sind wir tatsächlich alle Mitglieder dadurch, daß wir in der Großeinkaufs-Gesellschaft organisiert sind. Nordhausen ist der eigentliche Sitz dieser Industrie, und ich meine, wir dürfen uns durch die Ausführungen des Genossen Rupprecht nicht hindern lassen, Mitglieder der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft zu werden, sondern es wird nur im Interesse der Genossenschaft liegen, wenn sämtliche deutschen Konsumvereine die Mitgliedschaft bei ihr erworben haben.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es ist durchaus richtig, daß wir die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft nicht ohne weiteres vergleichen können mit irgend einer anderen Produktiv-Genossenschaft oder, wie es richtiger heißen sollte, Arbeitsgenossenschaft, wie z. B. der Schneider-Genossenschaft in Halle. In ihrer Anlage sollte zweifellos die Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft der Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft gleichen. Es sind aber doch ganz wesentliche Unterschiede, die es wünschenswert erscheinen lassen, vorläufig der Ansicht des Genossen Rupprecht Rechnung zu tragen.

Sie wissen, daß die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft, geleitet von dem weitsichtigen Genossen v. Elm, sich schon vor längerer Zeit in eine sogenannte „Konsumentenproduzenten-Genossenschaft" umgewandelt hat, d. h. sie verteilt ihren Reingewinn nach Maßgabe der Löhne bezw. des Umsatzes an die Abnehmer einerseits und an die in dem Unternehmen beschäftigten Arbeiter anderseits. Als Abnehmer gilt ihr für die Konsumvereine die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Diese bekommt infolgedessen einen größeren Teil des Reingewinnes; aber sie zieht ihn nicht aus der Tabakarbeiter-Genossenschaft heraus, sondern zeichnet dafür weitere Anteile und stärkt dadurch die Kapitalkraft der Genossenschaft. Die weitere Folge ist es nun gewesen, daß zur Zeit die Großeinkaufs-Gesellschaft die weitaus meisten Anteile der Tabakarbeiter-Genossenschaft hat. Wir können beinahe sagen: die letztere ist eine Produktivabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft geworden

Diese Verbindung wird noch dadurch gefördert, daß der Geschäftsführer Lorenz der Großeinkaufs-Gesellschaft und ein Aufsichtsratsmitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft, Postelt, im Aufsichtsrate der Tabakarbeiter-Genossenschaft sitzen. Wir haben also hier eine ganz innige Verbindung.

Es besteht auch die Absicht, sobald es wünschenswert erscheint, die Hamburger Tabakarbeiter-Genossenschaft in eine Abteilung unserer Großeinkaufs-Gesellschaft umzuwandeln. Es ist also die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg ihrem Wesen nach eine Zentral-Produktiv-Genossenschaft der Konsumvereine. Es wäre wünschenswert, und das wünscht auch unser Freund Rupprecht, daß dieser Weg auch in Nordhausen beschritten würde.

Nun ist aber ein Hemmnis eingetreten dadurch, daß die Genossen, welche Mitglieder der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft sind, diesen Weg nicht gehen wollen. Auf der letzten Generalversammlung ist der Antrag, einen Teil des Reingewinnes nach Maßgabe des Umsatzes den Konsumvereinen zu überweisen, strikte abgelehnt worden. Der fernere Antrag, Vertreter von Genossenschaften in den Aufsichtsrat zu wählen, wurde gleichfalls abgelehnt. Man wollte sogar die Einrichtung, daß die Vorstandsmitglieder fest angestellt wären, wieder rückgängig machen; man wollte sie wieder auf Zeit anstellen, um sie besser in der Hand zu haben. Die Arbeiter dort stehen auf dem Standpunkte: „Wir wollen die Herren im Hause sein, und die Konsumvereine haben uns nichts zu sagen!" Bei den Konsumvereinen entstand dadurch das Gegenbestreben: „Wir wollen ihnen zeigen, daß wir die stärkeren sind; wir wollen Mitglieder in der Kautabakarbeiter-Genossenschaft werden, um sie zu majorisieren." Ich habe von vornherein gegen dieses Bestreben meine Bedenken ausgesprochen. Ich halte eine solche Vergewaltigung für falsch, und darin stimme ich Herrn Rupprecht vollständig bei: Solange die Arbeiter der Kautabakarbeiter-Genossenschaft in Nordhausen sich nicht freiwillig auf den Standpunkt stellen, den die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg eingenommen hat, solange können wir mit den Leuten nicht verhandeln. Erst muß uns von dort der gute Wille gezeigt werden.

Ich bin auch der Ueberzeugung, daß mit Zwang nichts auszurichten ist. Angenommen, es gelänge, 200 Konsumgenossenschaften zum Erwerb der Mitgliedschaft zu veranlassen, so ist doch den Arbeitern in Nordhausen nichts leichter, als daß sie 300 andere Kautabakarbeiter veranlassen, die Mitgliedschaft zu erwerben. Jedenfalls wird es ihnen stets leicht sein, eine Mehrheit gegenüber den Konsumvereinen zu haben für den Fall, daß Gewalt angewendet werden sollte. Aber angenommen, es gelänge, sie zu majorisieren, was wäre denn das für ein Arbeitsverhältnis? Wir hätten ja dort eine Beule am Leibe des Genossenschaftskörpers! Es würde eine beständige Unzufriedenheit herrschen. Solange uns nicht die bündige Versicherung seitens der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft gegeben wird, daß sie den Weg zu wandeln bereit ist, den die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg geht, solange können wir m. E. nicht Anteile bei ihr erwerben. Solange sie sich der allgemeinen Genossenschaftsbewegung gegenüber als ein Privatunternehmen hinstellt. als ein Unternehmen nur der dort beschäftigten Arbeiter, solange ist uns dieses Unternehmen nichts weiter als eine Konkurrenz von vielen. Erst wenn sich die Mitglieder auf den Standpunkt stellen, daß sie den Weg wandeln wollen, den die Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg ge-

wandelt ist, erst dann würde ich empfehlen, daß die Konsumvereine sich an der Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft beteiligen und sie in der Kundschaft bevorzugen.

Sommer-Cöthen: Ich will nur erklären, daß ich vorhin schon auf dem Standpunkt des Genossen Rupprecht gestanden habe, weil die Gefahr zu nahe liegt, in kapitalistisches Fahrwasser zu geraten. Deshalb bin ich derselben Ansicht wie Herr Sekretär Kaufmann.

Wicklein-Nordhausen: Ich kann den Ausführungen Kaufmanns nicht zustimmen. Leute, die nicht im Betriebe drin stehen, sehen eben die Dinge ganz anders an als die, welche darin arbeiten. Die kurzsichtigen Pläne der Arbeiter in Nordhausen sind gerade das Gegenteil der genossenschaftlichen Betätigung, und das müssen wir korrigieren. Ich habe in der kurzen Zeit, seitdem ich Vorsitzender des Aufsichtsrates bin, hauptsächlich dahin gestrebt, mich mit den Leuten zu verständigen; aber es ist eben ein ungemein schwieriges Stück Arbeit, es ihnen beizubringen, daß sie die Macht werden aus den Händen geben müssen. Der einzige Ausweg ist eben, daß die Genossenschaft an Mitgliedern wächst, welche bereit sind, das durchzuführen, was wir eigentlich gewollt haben, so daß die Arbeiter nicht mehr die Entscheidenden sind. Wir haben heute den Beweis, daß wir als Produktivgenossenschaft existieren (Zuruf: Aber nur mit Unterstützung der Konsumvereine!), und wir werden auch später noch existieren.

Günther-Bernburg: Herr Kaufmann sagte, wenn es mit Gewalt versucht wird, so gebe es Reibereien. Ist denn aber der jetzige Zustand ein befriedigender? Läßt man den Dingen freien Lauf, so entsteht auch eine Beule am Genossenschaftswesen; denn in erster Linie ist es wieder die Genossenschaftsbewegung, der ein großes Fiasko der Kautabakarbeiter-Genossenschaft an die Rockschöße gehängt würde. Wenn dies zu verhindern geht, ohne daß wir uns dabei etwas vergeben, so soll man den Versuch unternehmen, und der Versuch scheint mir hier gangbar zu sein, wenn wir in der Weise vorgehen, wie es in dem Zirkular geschildert worden ist. Die Kautabakarbeiter müssen sich doch sagen, daß ihre eigene Existenz damit auch gesichert wird. Was haben sie denn dann, wenn sie sich auf die Konsumvereine nicht mehr verlassen können? Wenn wir die Möglichkeit haben, eine unliebsame Erscheinung in der Genossenschaftsbewegung zu verhindern, so sollen wir diese Möglichkeit ergreifen.

Prophet-Nordhausen: Es würden sich die Konsumvereine nichts vergeben, wenn sie mehr als bisher ihren Beitritt vollzögen. Diejenigen, welche in dem Betriebe noch nicht beschäftigt waren, wurden eben von den privaten Arbeitgebern gezwungen, ihre Mitgliedschaft bei uns aufzugeben. Als auch der letzte Arbeitgeber zu diesem Mittel griff und weitere 28 Genossen austreten mußten, so hätte diese Einbuße schon den Ruin der Genossenschaft herbeigeführt, wenn nicht die Kautabakarbeiter-Genossenschaft die Konsumvereine hinter sich als Rückgrat gehabt hätte. Durch den Beitritt der Konsumvereine wird für die Zukunft der Arbeiter mehr gesorgt, als es sonst der Fall sein würde, wenn man den Dingen ihren Lauf ließe.

Wiele-Nordhausen (Druckereigenossenschaft): Das hohe Ziel der Genossenschaftsbewegung hat in Nordhausen auch Anlaß gegeben, ein ähnliches Unternehmen wie in Dessau auf genossenschaftlicher Basis zu gründen. Ende des Jahres 1905 fanden sich 228 Genossen zu diesem Unternehmen zusammen, und wir haben es bis Schluß des Jahres 1906 auf 1500 Mitglieder gebracht. Sie ersehen daraus, daß in Nordhausen der genossenschaftliche Gedanke viel fruchtbaren Boden gefunden hat. Allerdings wäre es uns nicht möglich gewesen, den genossenschaftlichen Betrieb zu eröffnen, wenn wir nicht das genügende Kapital innerhalb der Genossen zusammengebracht hätten, während die Kautabakarbeiter-Genossenschaft mit fremdem Kapital arbeiten mußte. Ich möchte Sie alle bitten, uns durch Druckaufträge zu unterstützen.

Menz-Quedlinburg berichtet von einem Mißerfolg der Einrichtung der getrennten Abstimmung von Vorstand und Aufsichtsrat, indem der Vorstand durch die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder überstimmt wurde. Ferner habe die starke Heranziehung zur Einkommensteuer, indem der Verein von 92 ℳ auf 232 ℳ hinaufgeschraubt worden sei, den Vorstand veranlaßt, den Mitgliedern zunächst 5 pZt. als Spareinlage zu buchen und den dann noch herausspringenden Ueberschuß bei Jahresschluß als zur Verteilung gelangende Dividende zu betrachten. Könne darin eine Bilanzverschleierung erblickt werden? Darauf erwidert

Verbandsdirektor Aßmann: Wenn die Statuten vorschreiben, daß getrennt abzustimmen ist, so müssen Sie dies auch innehalten. Statutenwidrige Beschlüsse müssen Sie vermeiden. Von einer Majorisierung kann nicht die Rede sein. Wenn der Aufsichtsrat eine Meinung des Vorstandes ablehnt, so ist eben diese Meinung nicht durchgegangen und der Antrag nicht angenommen. Im Statut ist gewöhnlich gesagt, daß der Vorstand zu gewissen Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Diese Zustimmung kann eben hin und wieder einmal versagt werden. Es liegt in der sinngemäßen Auslegung des Gesetzes, daß Vorstand und Aufsichtsrat getrennt abzustimmen haben. Es liegt natürlich im Wesen der getrennten Abstimmung, daß einmal ein Vorschlag der einen Seite abgelehnt wird. Der Teil, der ablehnt, hat doch dafür die moralische Verantwortung zu übernehmen. Das von seiten der Aufsichtsräte viel vorgebrachte Moment, daß sie es als eine Zurücksetzung empfinden, wenn sie zu 12 oder 15 Mann auch nicht mehr wert sein sollen wie die drei Vorstandsmitglieder, ist natürlich vollständig falsch und beruht wohl nur auf verletzter Eitelkeit. Auf den Gewerkschaftskongressen haben wir sehr oft ein ähnliches Stimmverhältnis zwischen den verschieden großen Vereinen, wo jeder nur eine Stimme hat, einer wie der andere.

Der Konsumverein zu Quedlinburg hat ein gesteigertes Einkommen aufzuweisen, und es wird das letzte Jahr mit seinem hohen Ueberschuß eine starke Steigerung des dreijährigen Durchschnittes ausmachen. Daraus erklärt es sich, daß der Steuersatz plötzlich rapid gestiegen ist. Jeder Verein mag nur seine Deklarationen genau ausarbeiten und Abschrift zurückbehalten.

Der Weg, den Mitgliedern einen bestimmten Prozentsatz als Spareinlage zu buchen und ihnen dadurch eine feste Rückvergütung als Minimum zu sichern, kann keine Bilanzverschleierung sein, wenn es auf Grund der Statuten gemacht wird. Dann handelt es sich nicht um einen Teil des Gewinnes, sondern um eine Schuld, die zu entrichten ist und aus den Betriebsüberschüssen abgetragen wird. Anders ist die Frage, ob es praktisch ist, schon von vornherein einen festen Gewinnsatz zu bestimmen und den Mitgliedern zu sichern. Der Besteuerung kann man auf diesem Wege sich kaum entziehen, denn es ist zu erwarten, daß die Behörde eine Aenderung der Steuergesetzgebung vornimmt, sobald ihr der Ausfall fühlbar wird. Es kann dies immer nur eine Frage der Zeit sein. In dieser Richtung schwebt gegenwärtig vor dem Oberverwaltungsgericht in Düsseldorf ein Prozeß des Essener Vereins.

Pflug=Bernburg: Die Buchung eines Teiles des Reingewinnes als Spareinlage wurde bei uns eingeführt, als in Anhalt die Umsatzsteuer Gesetz wurde, um die Möglichkeit zu haben, falls wir mit der Umsatzsteuer belegt werden sollten, uns wenigstens einigermaßen zu schützen, daß wir nicht enorm höher belastet würden. Steuerfrei wird man uns ja auf keinen Fall lassen. Wir nehmen allerdings den Standpunkt ein, daß die Besteuerung der Konsumvereine im allgemeinen eine ungerechte ist. Wir hatten im ersten Jahre nur 5 pZt. festgelegt, damit der Eindruck kein zu großer werde, haben aber jetzt im Statut 8 bis 10 pZt. ausgeworfen. Der Verwaltung steht das Recht zu, vor Beginn des neuen Jahres die Höhe des Prozentsatzes innerhalb dieses Spielraumes festzusetzen. Dazu gehört natürlich, daß die Vereine eine genaue Monatskalkulation machen.

Köpke=Groß=Ottersleben: Es erscheint als ein sehr gefährliches Experiment, einen bestimmten Prozentsatz im Statut festzulegen, denn die Mitglieder haben dann ein klagbares Recht darauf.

Beisitzer Hoffmann: Im preußischen Einkommensteuergesetz für die Aktiengesellschaften heißt es: „Als steuerpflichtiges Einkommen gelten Ueberschüsse, welche als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder verteilt werden.“ Jedenfalls wird der Verwaltungsrichter bei dem Prozeß in Düsseldorf sagen, daß die vorher festgelegten Rabatte als Gewinn zu betrachten und einkommensteuerpflichtig sind. Ehe wir nicht ein höheres Gerichtsurteil haben, möchte ich davor warnen, Experimente auf diesem Gebiete zu machen. Jedenfalls muß aber vor Beginn des Geschäftsjahres ein ganz genau bestimmter Prozentsatz festgelegt werden und im Statut eine Vorschrift darüber bestehen.

Giesler=Zerbst: Der Syndikus der Handelskammer in Anhalt hat früher einmal in einer kaufmännischen Versammlung, der ich beiwohnte, über die Steuerverhältnisse referiert und zu verstehen gegeben, daß man uns gern die Umsatzsteuer auferlegen wolle. Aber in demselben Augenblicke, als die Mühlensteuer drohte, schwenkten die Herren sofort ins Gegenteil um und erklärten, es sei eine Ungerechtigkeit, Umsatzsteuer zu erheben.

Zentralvorstandsmitglied Schmidtchen: Ich rate dringend, von allen Experimenten abzusehen, die darauf hinauslaufen, von den jetzt durch Gesetz festgelegten Steuern freikommen zu wollen. Das läuft dann nur auf juristische Spitzfindigkeiten hinaus. Die Hauptsache muß sein, den gesetzgebenden Körperschaften nachzuweisen, daß wir keine Erwerbsgenossenschaften, sondern Wirtschaftsgenossenschaften sind.

Dense-Stendal: Wir haben eine sehr bittere Erfahrung gemacht, als wir 8 pZt. Abschlagsdividende garantiert hatten, und wie das Jahr herum war, konnten wir nur 4 pZt. verteilen, nachdem wir das Jahr vorher 10 pZt. herausgewirtschaftet hatten. Das gab eine böse Enttäuschung, und wir haben über 500 Mitglieder dadurch verloren.

Schröder-Tangermünde verweist noch auf den Kommentar zum preußischen Einkommensteuergesetz, der im Salzmannschen Verlage erschienen ist und empfiehlt dessen Benutzung.

Kinscher-Sangerhausen fragt an, ob sich dagegen etwas tun lasse, daß die Stadtverwaltung die Kreisbedürfnisse durch Kommunalsteuern aufbringe.

Sekretär Kaufmann: Ursprünglich ging die Rechtsprechung in dieser Frage dahin, daß juristische Personen von der Kreissteuer frei waren. Durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Naumburg wurde es dann den Gemeinden freigestellt, ob diese die Kreissteuer weiter verteilen oder aus der Gemeindekasse bezahlen wollten. Wenn dies geschieht, dann dürfen sie die Steuerbeträge als Gemeindeumlage wieder erheben. Dadurch sind also die Genossenschaften auf alle Fälle kreissteuerpflichtig geworden.

7. Die Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Beiträge für den Verband.

8. Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.

Man beschließt, beide Punkte zusammen zu behandeln, aber dann über die Anstellung des Verbandsbeamten gesondert zu debattieren. Während dieses Teiles der Verhandlungen übernimmt Wünsche-Calbe den Vorsitz und erteilt zunächst zu einem ausführlichen Referat, das hier nur im Auszug wiedergegeben werden kann, dem Verbandsvorsitzenden das Wort.

Vorsitzender Aßmann greift auf die Verhandlungen des Genossenschaftstages 1905 in Stuttgart sowie auf den Beschluß des Stettiner Genossenschaftstages von 1906 zurück, erinnert daran, daß in Nordhausen auf dem vorjährigen Unterverbandstage der Anstellung eines Verbandsbeamten im Prinzip zugestimmt wurde, und geht nun auf dessen Obliegenheiten des näheren ein, indem er im übrigen auf die Broschüre: „Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände" verweist. Die meisten der dort erwähnten Aufgaben des neuen Verbandssekretärs habe der bisherige Vorsitzende auch schon leisten müssen, wenn auch das „Frauen-Genossenschaftsblatt" nun hinzukomme. Der neue Beamte solle auch die Revision der

Vereine in der Hauptsache ausführen, ohne daß die bisherigen Verbandsrevisoren ganz außer Tätigkeit gesetzt würden. Der Auffassung müsse er aber von Anfang an entgegentreten, als ob der neue Verbandsbeamte dazu da wäre, etwa die Buchführung der einzelnen Vereine nachzutragen. Ein großes Stück Arbeit werde der Verbandssekretär mit der Agitation haben.

Was die Aufbringung des Gehaltes anlange, so sei die Grundbedingung, daß sämtliche Verbände ihre Verbandsbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen regeln. Alle diejenigen Verbände, welche von ihrer gemeinschaftlichen Organisationsstelle, dem Zentralverband, eine gelegentliche Unterstützung bekommen, müssen Minimalsätze von Beiträgen zu grunde legen, von denen ein bestimmtes Vielfache erhoben wird. Die Beitragssätze richten sich dann nach der finanziellen Stärke des Verbandes und der Größe seiner Vereine. Diejenigen Verbände, welche viele große Vereine haben, wie z. B. der sächsische Verband, kommen besser weg. Für den mitteldeutschen Verband sei das fünffache der vom Zentralverband aufgestellten Einheitssätze in Aussicht zu nehmen, und für den Zentralverband solle dem Genossenschaftstag in Düsseldorf die Erhebung des dreifachen der Einheitssätze vorgeschlagen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat des Zentralverbandes haben beschlossen, unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Verbände beschließen, Verbandsbeamte anzustellen, diesen vier Verbänden 5000 M. zu zahlen. Der nordwestdeutsche Verband werde jedenfalls keinen Beamten anstellen, da sein Vorsitzender über genügend freie Zeit verfügt, die Arbeiten selbst zu übernehmen. Auf den mitteldeutschen Verband komme ein Anteil von 700 M. Die Revisionsverbände erhalten außerdem eine Rückvergütung von 4 ₰. pro Abonnent und Zahl der abonnierten „Volksblätter", abgesehen von den Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke, welche dem Zentralverband zur Verfügung gestellt werden.

Die Vereinsbeiträge würden sich dennoch künftig höher stellen als die bisherigen. Bei einem Umsatz von 1 Million wären 200 M. für den mitteldeutschen Verband, 120 M. für den Zentralverband zu zahlen. Gerade die größeren Vereine werden gern den Beitrag bezahlen, schon weil sie in der glücklichen Lage sind, dies zu können, dann anderseits aber, weil ihre Mitglieder nicht so kurzsichtig sind, wie es in manchem kleineren Verein leider der Fall ist. Es wird den großen Vereinen mit zum Stolz gereichen, die kleinen Vereine genossenschaftlich mit erziehen zu helfen und die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung auf diese Weise mit zu stärken und zu stützen. Wenn aber ein Verein von nur 40 000 M. Umsatz in Zukunft statt 26 M. 32 M. Beitrag zahlen soll, so hat er auch keine Ursache, sich zu beklagen. Rein vom materiellen Standpunkt aus kommt er immer noch billiger weg, als wenn er zu einem gerichtlich vereidigten Revisor geht, um sich dort revidieren zu lassen. Solche Genossenschaften, welche aus diesem Grunde ausscheiden würden, wären nicht wert, den Namen „Genossenschaft" zu tragen. Ueber den materiellen Interessen stehe die Pflege und die Berücksichtigung der idealen Güter, und nur in einer großen Zusammenfassung liege die Kraft der Bewegung. Je stärker

die Vereinigung sei, um so mehr könne man den Behörden beweisen, wie groß die Menge des Volkes ist, welche hinter der konsumgenossenschaftlichen Bewegung steht. Darum müsse auch für die großen Vereine, welche entschieden den neuen Verbandsbeamten am wenigsten bemühen würden, ihr Stolz und ihre Größe darin liegen, daß sie die Schwachen mit unterstützen helfen und sie stärken!

Die Diskussion eröffnet

Pflug-Bernburg: Die anhaltischen Konsumvereine haben sich mit dieser Frage bereits beschäftigt, und ich bin beauftragt, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, daß, im Falle von den Bewerbern zu dieser Stelle jemand aus dem Vorstand in Frage kommt und dadurch die Entscheidung für den Vorstand eine schwierige Sache wird, dann der Verbandstag eine Kommission wählen soll, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstand in die Beratung dieser Frage einzutreten hat und aus sieben Mitgliedern bestehen soll.

Sekretär Kaufmann schlägt zur Geschäftsordnung vor, in Debatte und Abstimmung drei Punkte auseinanderzuhalten:

1. die grundsätzliche Stellungnahme zu den Anträgen von Vorstand und Ausschuß zum Düsseldorfer Genossenschaftstage bezüglich des weiteren Ausbaues des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände;

2. die grundsätzliche Frage: Wollen wir im mitteldeutschen Verbande einen Sekretär anstellen?

3. welche Person soll es sein?

Zu 1. beantragt er folgende Resolution:

Der Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine am 28. und 29. April 1907 in Eilenburg gibt den Anträgen des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes zum Düsseldorfer Genossenschaftstag in Sachen des weiteren Ausbaues der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände seine Zustimmung und verpflichtet die Vertreter der Verbandsvereine, für die Annahme dieser Anträge einzutreten.

Ueber diese Resolution wird sofort abgestimmt. Sie wird einstimmig angenommen.

Zum 2. Punkte spricht

Löffler-Halle: Die Anstellung eines Verbandsbeamten erkennen wir als unbedingt notwendig an; ich denke aber, es wird genügen, wenn wir hier die Anstellung beschließen, ohne daß der Düsseldorfer Genossenschaftstag erst seine Sanktionierung dazu gibt. Ich meine auch, wir brauchen nicht erst eine Kommission, sondern wir können den Verbandssekretär hier sofort wählen.

Vorsitzender Aßmann: Dem steht nichts entgegen. Wir haben tatsächlich nicht nötig, zu warten, ob der Genossenschaftstag sein Ja und Amen dazu gibt. Wir wollen nur nicht für uns Eigenbrödelei treiben,

wie es etwa im Württembergischen der Fall ist. Wir würden allerdings ein wenig in unseren Vermögensverhältnissen zurückkommen, wenn wir den Verbandsbeamten in kürzester Frist schon anstellen wollten, da wir dieses Jahr noch die niedrigen Beiträge haben; wir wollten ursprünglich den 1. Oktober als Anstellungstermin in Aussicht nehmen, aber der Antrag Löffler wäre für mich um so angenehmer, weil ich dann um so eher entlastet würde. Es ist ausgerechnet worden, daß wir 5737 ℳ an Beiträgen erhalten werden, und wenn der Verbandssekretär am 1. Oktober angestellt wird, so werden wir gar nicht tief in unsere Tasche greifen müssen, da wir ja den Zuschuß von 700 ℳ durch die Großeinkaufs-Gesellschaft bekommen.

Es wird hierauf einstimmig beschlossen, unter Berücksichtigung dessen, daß die Verhandlungen des Genossenschaftstages in Düsseldorf noch abzuwarten sein dürften, den neuen Verbandsbeamten am 1. Oktober anzustellen.

Giesler-Zerbst hat für sich persönlich eine Aufstellung gemacht und gefunden, daß 50 pZt. über den bisher eingegangenen Beiträgen herauskommen, die Aufstellung von Kaufmann demnach richtig sei. Dies würde ergeben, daß wir in diesem Jahre unbedingt fünf Einheiten haben müßten; in späterer Zeit, bei den sich naturgemäß steigernden Umsätzen, allerdings sei es möglich, auf vier oder gar drei Einheiten herabzugehen, wenn inzwischen nicht andere Aufgaben erwachsen; damit würden auch die größeren Vereine entlastet.

Friedrich-Cöthen will jedoch diesen Wechsel auf die Zukunft nicht akzeptieren. Sobald der Beamte angestellt sei, würden sich weitere Ausgaben so wie so noch herausstellen.

Schließlich wird der Antrag, nächstes Jahr die Beiträge in der Höhe des fünffachen der vorgelegten Einheitssätze für den Revisionsverband der mitteldeutschen Konsumvereine zu erheben, angenommen.

Es folgt eine längere Debatte über den Antrag Pflug und Genossen, welcher in folgendem Wortlaut eingereicht worden ist:

> Vom Verbandstage ist eine Kommission, aus sieben Mitgliedern bestehend, zu wählen, die mit dem Vorstand zusammen die Auswahl des anzustellenden Sekretärs vornimmt.

Da von mehreren Seiten gewünscht wird, der Vorstand möge sich zuerst äußern, wie er sich dazu stellt, es möchten auch die Namen der eingegangenen Bewerber vorgelesen werden, erklärt

Vorsitzender Aßmann: Es ist unter den Bewerbern tatsächlich auch ein Vorstandsmitglied, und nach den Beschlüssen der Vorstandssitzung trifft das ungefähr zu, was hier von Herrn Pflug angedeutet wurde. Deshalb ist uns eine Kommission ganz erwünscht. Es ist aber ganz unmöglich, hier die Namen vorzutragen. Wir können doch diejenigen nicht bloßstellen, welche dann die Stellung nicht bekommen. Ebenso würden die Kommissionsmitglieder die Mitteilungen, welche ihnen gemacht werden, geheim zu halten haben.

Rupprecht-Dessau fügt hinzu: Wir haben uns bei dem Vorschlage von dem Gedanken leiten lassen, daß es dem Vorstande angenehm sein wird, wenn er nicht seinerseits jemanden vorzuschlagen braucht, sondern wenn dies die Kommission tut. In dem Aufsatz über den Ausbau der Organisation wird ja auch ein Zwischenglied zwischen dem Vorstand und dem Verbandstage verlangt. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Weiter wird angeregt, sich erst über das Gehalt schlüssig zu werden, später dann über die Person.

Sekretär Kaufmann rät davon ab. Es sei nicht angebracht, eine bestimmte Gehaltssumme festzusetzen; man könne dadurch in die Verlegenheit kommen, wenn man etwa sich auf 3000 ℳ festgelegt hat, daß dann eine ausgezeichnete Kraft sich meldet, die aber unter 3500 ℳ nicht zu haben ist, und man müsse des Beschlusses wegen zu einer minderguten Kraft greifen. Er empfehle, nur ein Mindestgehalt zu beschließen, aber das Mindestgehalt erst dann festzusetzen, wenn die Person vorgeschlagen worden ist.

Der Antrag Pflug und Genossen wird alsdann angenommen.

Man schreitet nunmehr zu Vorschlägen für die Kommissionsmitglieder und kommt dahin überein, daß, um möglichst den ganzen Verbandsbezirk gleichmäßig vertreten zu sehen, jeder Vereinigung das Recht zu Vorschlägen für sich und aus ihrer Mitte zu geben sei. Darauf werden vorgeschlagen

von der Magdeburger Vereinigung Seltmann-Magdeburg und Schröder-Tangermünde,

von der anhaltischen Vereinigung Rupprecht-Dessau und Pflug-Bernburg,

von der halleschen Vereinigung Röder-Merseburg und Jänicke-Halle,

von der braunschweigischen Vereinigung Waller-Braunschweig und Jensen-Braunschweig,

von den Vereinen außerhalb der Einkaufsvereinigungen Wendt-Mühlberg.

Da sich auf diese Weise neun Personen ergeben haben und ein Ausschluß einzelner die betroffene Einkaufsvereinigung verletzen müßte, so wird der Antrag gestellt und sofort zum Beschluß erhoben, die Anzahl der Kommissionsmitglieder auf neun zu vermehren, und es wird ferner beschlossen, die neun vorgeschlagenen Herren in diese Kommission zu wählen.

Die Kommission tritt in einem Seitenzimmer mit dem Vorstande sofort zu einer Beratung zusammen. Vom Vorstande bleibt Beisitzer Hoffmann im Saal zurück, übernimmt den Vorsitz und gibt Herrn Sekretär Kaufmann das Wort zu seinem Referat über den nächsten Punkt der Tagesordnung.

9. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Das Referat des Herrn Sekretärs Heinrich Kaufmann-Hamburg über diesen Gegenstand ist abgedruckt auf S. 344 ff.

Die Debatte eröffnet

Lagerhalter Krause-Magdeburg-Neustadt und führt aus: Es ist nicht der Fall, wie Herr Kaufmann glaubt, daß die Arbeitszeit mit der Geschäftszeit sich deckt, denn es kommen Zeiten vor, wo eine Arbeit unbedingt erledigt werden muß und man nicht danach fragen kann, ob die Geschäftszeit zu Ende ist, z. B. wenn man im Sommer so und soviel Schock Käse im Keller stehen hat. Die muß man eben nach Geschäftsschluß noch versorgen. Ob nun an der geforderten Geschäftszeit festgehalten wird, ist eine Frage, die noch der Klärung bedürfen wird, aber die wirkliche Arbeitszeit ist meist eine viel längere; wir haben Wochen, wo wir bis zu neunzig Stunden arbeiten, und wenn wir verlangen, daß unsere Arbeitszeit revidiert werde, so werden Sie das begreiflich finden.

Der Geschäftsschluß ist bei uns in der Woche abends 7½ Uhr, Sonnabends abends 9 Uhr; aber viele andere Konsumvereine haben ihre Verkaufsstellen jeden Tag bis abends 9 Uhr geöffnet. Ob es nötig ist, wage ich sehr zu bezweifeln. Wo ein guter Wille ist, da ist auch ein Weg. Mit der Mittagspause ist es dasselbe. In unserem Bezirk ist bei einem ganzen Teil Vereinen die Mittagspause eingeführt. Ueber den Sonntags-Ladenschluß kann man geteilter Meinung sein, aber wenn die Mitglieder dazu erzogen werden, geht es schon, und was den Milchverkauf anlangt, so läßt sich vielleicht ein Ausweg finden, daß es nicht unbedingt nötig ist, daß die ganze Verkaufsstelle geöffnet ist. (Zuruf: Automat!)

Was die Umsatzprovision betrifft, so übt darauf die Vermögenslage der Kundschaft einen großen Einfluß. Je mehr Waren wir aus dem Zentrallager abgefaßt bekommen, um so schneller können wir unsere Kunden bedienen. Wenn wir den Antrag eingebracht haben, die Grenze des Umsatzes pro Verkaufskraft auf 2250 ℳ zu ermäßigen, so sagten wir uns mit Rücksicht auf die vielfache Klage der Kundschaft, sie müsse zu lange warten; je schneller wir unsere Kundschaft aus dem Laden bringen, um so mehr sind wir in der Lage, neue Kundschaft heranzuziehen und mehr Kunden zufriedenzustellen. Wo zahlreiche Verkäufer vorhanden sind, werden wir uns auch so streng an diese Grenze nicht halten, und man kann den Durchschnittssatz etwa auf 2250 bis 2500 ℳ feststellen.

Betreffs unseres Wunsches, daß die Versicherungsbeiträge von den Vereinen bezahlt werden sollen, bescheide ich mich damit, daß es den Vereinen empfohlen wird, die Versicherungsbeiträge zu übernehmen. Wir sind in Magdeburg in der glücklichen Lage, das, was wir im Tarif niedergelegt haben, bereits in Wirklichkeit erreicht zu haben, mit Ausnahme des § 8. Wir steigen im Gehalt von 1800 ℳ bis auf 2400 ℳ während einer zehnjährigen Tätigkeit, und wenn die Kollegen alle erst so gestellt sind, so werden auch die Lagerhalter zufrieden sein. Wenn man aber so die Annoncen liest, so werden vielfach recht weitgehende Ansprüche erhoben und verlangt, daß auch Frau und Kinder mitarbeiten sollen. Die Vertretung des Lagerhalters, wenn er einmal einen notwendigen Gang hat, besorgt bei uns die Frau des Lagerhalters, kein Angestellter.

Lagerhalter Bernstein-Halle-Trotha: Herr Kaufmann hat so ziemlich gegen jede Bestimmung seine Bedenken geäußert. Der Acht-Uhr-

Ladenschluß, die zweistündige Mittagspause, die Sonntagsruhe sind Forderungen, deren Erfüllung bei fast allen Gewerkschaften schon erfolgt ist. Unsere Arbeitszeit ist viel zu lang. Bezüglich der Inventur herrschen große Mißstände. Es ist ein billiges Verlangen, daß der Ueberschuß, der bei der Inventur sich etwa herausstellt, vorgetragen werden solle und von ihm ein etwaiges späteres Uebermanko des Lagerhalters gekürzt werde.

Wenn Herr Kaufmann verlangt, daß bei Erkrankung des Lagerhalters ein Verkäufer einspringen soll, so beweist er, daß wir voll berechtigt sind, die Abschaffung der Kaution zu verlangen, denn dieser Verkäufer, der den Lagerhalter vertritt, kann doch nicht gleich die Kaution in der Tasche haben. Er gibt damit zu, daß eben gar keine Kaution gestellt zu werden braucht. Wir können uns nicht dem aussetzen, daß bei einem Manko die Kaution sofort eingezogen wird. Es ist doch auch denkbar, daß grobe Fehler in den Büchern gemacht werden, und man kann doch nicht immer sagen, daß der Lagerhalter ein Betrüger ist, dem ein Manko vorgerechnet wird.

Verbandsdirektor Aßmann ersucht den Redner unter dem Beifall der Versammlung, nicht unkontrollierbare Geschichten zu erzählen, wodurch vielleicht einzelnen die Ehre abgeschnitten wird. Es seien zwar keine Namen genannt, aber solche allgemein gehaltene Verdächtigungen, denen man nicht auf den Grund gehen könne, müssen vermieden werden.

Schneider-Calbe: Wir haben jetzt schon in Deutschland ungefähr 5000 Tarifverträge bestehen, und ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß es auch hier gelingen wird, einen brauchbaren Tarif abzuschließen. Der Acht-Uhr-Ladenschluß ist zweifellos durchführbar; es liegt meist nur an dem Widerstand der Aufsichtsräte, der zu überwinden sein wird. Die Konsumenten werden zunächst nicht damit einverstanden sein, aber es ist an uns, sie dazu zu erziehen, in genossenschaftlichem Sinne zu denken und den Angestellten diesen Vorteil zukommen zu lassen. Dem Vorredner möchte ich noch sagen, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist, und: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede!

Sekretär Kaufmann erhielt hierauf das Schlußwort und führte darin aus, er könne der mageren Debatte entnehmen, daß seine Bedenken von der Versammlung geteilt werden. Seine Ausführungen seien nicht aus den Fingern gesogen, sondern das Ergebnis vielstündiger Beratungen mit praktischen Genossenschaftern. Jedenfalls ließe sich zu einem erfreulichen Resultat nicht kommen, wenn man sich einander mit Vorwürfen traktiere, wie es der zweite Redner versucht habe. Wenn man in den Vordergrund stellen wolle, welche Mißstände hier und dort bestehen, so sei damit der Sache schlecht gedient; denn dadurch bringe man den Gegnern Wasser auf die Mühle, welche leicht geneigt sind, die Ausnahme als Regel hinzustellen. Betreffs der Kautionsfrage seien allerdings die Meinungen geteilt; diese Frage müsse im Laufe der weiteren Verhandlungen noch gründlich erörtert werden.

Damit hat sich dieser Gegenstand erledigt.

Verbandsdirektor Aßmann gibt bekannt, die vorhin gewählte Kommission zur Besprechung der Wahl eines Verbandssekretärs stelle folgenden Antrag:

„Die Wahl des Verbandsbeamten heute nicht vorzunehmen, sondern den Verbandsvorstand zu beauftragen, die Stelle noch einmal auszuschreiben. In der Annonce soll angegeben sein, daß das Gehalt für den Beamten nicht unter 3000 ℳ pro anno betragen soll. Zur Wahl des Beamten soll nach dem Genossenschaftstage in möglichster Mitte des Verbandsbezirks ein außerordentlicher Verbandstag stattfinden."

Der Grund zu dem Vorschlage, die Wahl hinauszuschieben, liege nicht darin, daß gegen die wenigen Personen, die sich gemeldet hatten, etwa Antipathien vorgelegen haben, sondern es hatte sich aus dem hiesigen Verbandsbezirke nur eine einzige Person gemeldet, und man möchte gern jemand finden, der die Verhältnisse des Bezirks genau kenne, so daß die auswärtigen Bewerber erst in zweite Linie träten.

Günther-Bernburg bittet, über die Gehaltshöhe besondere Abstimmung vorzunehmen, zieht aber dann seinen Antrag zurück. Dagegen wird dem Wunsch von Blenk-Halle Rechnung getragen, über den letzten Satz des Antrages gesondert abzustimmen, da ein außerordentlicher Verbandstag zu diesem Zwecke zu viel Kosten machen werde, vielmehr der Kommission in Gemeinschaft mit dem Vorstand auch die Wahl selbst anvertraut werden könne.

Alsdann wird der erste Teil des Antrages bis „soll" einstimmig angenommen, der letzte Satz gegen 2 Stimmen abgelehnt und im Anschluß daran einstimmig beschlossen, daß Verbandsvorstand und Kommission beauftragt werden sollen, die Wahl des Verbandsbeamten und die endgültige Festsetzung des Gehalts nach der in dem Beschluß enthaltenen Vorschrift selbst vorzunehmen.

Betreffs der Zusammensetzung der Kommission wird beschlossen, daß diese bestehen soll aus je einem Delegierten der vier Einkaufsvereinigungen und einem Delegierten der Altmark und der vier Elbbezirke. Die Namen der gewählten Kommissionsmitglieder sollen dem Verbandsvorsitzenden spätestens bis zu dem Zeitpunkte mitgeteilt werden, der in der zu erlassenden Annonce für die Einreichung der Bewerbungen festgesetzt ist.

Man geht nunmehr über zu

10. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.

Schmidtchen-Magdeburg verzichtet wegen der vorgerückten Zeit auf ein ausführliches Referat und unterbreitet dem Verbandstag kurzerhand die folgende Erklärung zur Annahme:

Erklärung.

Der Revisionsverbandstag 1907 des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine empfiehlt den Verbandsvereinen, sich durchweg der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsver-

einigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlichst empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Dieser Erklärung schließt sich die Versammlung einstimmig an.

Der Vorsitzende ruft hierauf den Antrag Zander-Halberstadt und Genossen auf, der wegen vorgerückter Zeit auf dem letzten Verbandstage zurückgestellt werden mußte. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag erachtet es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung der Konsumvereine für geboten, den einzelnen Vereinen zu empfehlen, das Lieferantengeschäft nach Möglichkeit zu beschränken und, wenn es die Verhältnisse gestatten, zur Eigenproduktion überzugehen."

Es begehrt jedoch niemand das Wort dazu, und es wird die Angelegenheit somit als erledigt betrachtet.

12. Wahl des statutengemäß ausscheidenden Vorstandsmitgliedes und der Ersatzpersonen.

Hoffmann-Halberstadt wird zurufsweise wiedergewählt. Ebenso werden Pflug-Bernburg als erster Stellvertreter, Friedrich-Cöthen als zweiter Stellvertreter wiedergewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

13. Wahl der Verbandsrevisoren.

Einstimmig und en bloc erfolgt die Wahl der von dem Vorstande vorgeschlagenen Herren Hoffmann-Halberstadt, Wünsche-Calbe, Seltmann-Magdeburg und Schulze-Giebichenstein. Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl an. Blenk-Halle hat schon vor längerer Zeit gebeten, wegen Mangels an Zeit ihn von seinem Amte zu befreien.

14. Wahl der Rechnungsprüfer.

Es wird bestimmt, daß der Verein Magdeburg-Neustadt die Prüfung der Rechnung vorzunehmen hat.

15. Feststellung des Voranschlages für 1907.

Der vorgelegte Voranschlag wird angenommen wie folgt:

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1907.

Einnahmen:

An Beiträge der Vereine für den Verband mitteldeutscher Konsumvereine	4200 M.
„ Beiträge der Vereine für den Zentralverband deutscher Konsumvereine	2600 „
„ Zinsen für angelegte Gelder	120 „
Summa...	6920 M.

Ausgaben:

Per Beiträge an den Zentralverband deutscher Konsumvereine	2600	M.
„ Beitrag für den Internationalen Genossenschaftsbund	10	„
„ Revisionen	1400	„
„ Genossenschaftstag	400	„
„ Verbandstag	120	„
„ Drucksachen und Porti	650	„
„ Verbandsvorstand und Schreibhülfe	600	„
„ Agitation	400	„
Zur Verfügung	740	„
Summa...	6920	M.

Blenk-Halle stellt, indem er an das diesmalige Ausbleiben des Berichtes der Wolfenbütteler Rechnungsprüfer erinnert, den Antrag:

1. daß der Verein, der die Revision der Verbandskasse vornehmen soll, auch einen Berichterstatter zum Verbandstag zu entsenden hat, welcher für die Reise entschädigt wird;
2. daß die Revisoren zu dem Verbandstage auf Kosten des Verbandstages reisen sollen.

Der erste Teil des Antrages wird abgelehnt, der zweite Teil mit Mehrheit angenommen.

16. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes in Düsseldorf und Bestimmung der Vereine, welche vom Verbande einen Zuschuß zur Beschickung desselben erhalten sollen.

Es wird beschlossen, sechs Vereinen einen Zuschuß von je 40 M. zu gewähren. Als Vereine, welche an der Reihe sind, werden bekanntgegeben: die Vereine zu Cöthen, Dessau, Döllnitz bei Halle, Dieskau, Eilenburg und Gr.-Ottersleben. Als Ersatzverein käme zunächst Großtreben, dann Gröbzig in Frage.

17. Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona bei Mailand.

Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes sind der Meinung, daß alle diejenigen Genossenschaften, welche dem Internationalen Genossenschaftsbunde angeschlossen sind, auch auf dem Internationalen Genossenschaftstage vertreten sein möchten und daß jeder Unterverband einen Delegierten entsende.

Beisitzer Wünsche verweist auf die Höhe der Reisekosten, weshalb die Frage wohl erwogen werden möchte.

Sekretär Kaufmann verwendet sich warm für die Entsendung eines Delegierten und bittet um die Bewilligung von 400 M. für diesen Zweck.

Sommer-Cöthen schließt sich Kaufmann an.

Die Abstimmung ergibt, daß die Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages mit Majorität abgelehnt ist.

18. Beratung von Anträgen der Verbandsvereine.

Hierzu ist ein Antrag Döllnitz eingegangen, der lautet:

„Anstellung eines vereidigten Chemikers vom Verbande zur Untersuchung der von Polizei wegen verlangten Waren."

Hellwig-Döllnitz begründet den Antrag folgendermaßen: Kurz nach Anstellung unseres neuen Lagerhalters kam der Amtsdiener ins Geschäftslokal und verlangte eine Probe Schmalz zur Untersuchung. Der Lagerhalter verlangte von dem Beamten einen Ausweis und verweigerte die Auslieferung der Ware, da dieser nicht erfolgte. Gegen das folgende Strafmandat von 50 ℳ beantragte der Lagerhalter gerichtliche Entscheidung und wurde vom Schöffengericht abgewiesen. Es ist immerhin zu befürchten, daß die eingeholten Warenproben verwechselt werden können, und um in dieser Angelegenheit einen gemeinsamen Schutz und eine Stelle zu haben, wohin die einzelnen Vereine sich stets wenden können, haben wir diesen Antrag eingebracht.

Verbandsdirektor Aßmann macht darauf aufmerksam, daß die Proben auf Verlangen versiegelt werden müssen und der Lagerhalter vorsichtshalber eine gleiche Probe aufbewahren wird. Wenn die Auslieferung der Ware verweigert wird, so werde wohl immer Bestrafung vorkommen. Der Anlaß sei wohl zu gering, um deshalb vom Verbande aus einen vereidigten Chemiker anzustellen.

Schröder-Tangermünde spricht gegen den Antrag, da die Polizei ihre Untersuchungen ihrerseits trotzdem weiter veranstalten würde.

Jänicke-Halle bemerkt, daß der Antrag hauptsächlich darauf hinauslaufe, daß der Name eines bestimmten Chemikers von Verbands wegen genannt werde, wo die Vereine Untersuchungen vornehmen lassen können.

Kurth-Halle empfiehlt den Vereinen, in erster Linie dafür zu sorgen, daß sie möglichst einwandfreie Ware führen und nicht nur nach der Billigkeit gehen. Wenn immer bei der Großeinkaufs-Gesellschaft gekauft werde, brauche man keinen Chemiker.

Seltmann-Magdeburg läßt sich von dem antragstellenden Verein bestätigen, daß der gewünschte Chemiker vom Verbande bezahlt werden solle, und bittet, unter diesen Umständen den Antrag bis auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Schließlich empfiehlt auch Beisitzer Wünsche-Calbe die Ablehnung des Antrages, indem er daran erinnert, daß einmal vier Chemiker vier verschiedene Urteile abgegeben haben. Viel richtiger sei es, sich von den Lieferanten Garantie geben zu lassen, und am besten erscheine immer der Einkauf bei der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Als die Abstimmung vorgenommen wird, ergibt sich, daß für den Antrag sich keine einzige Hand erhebt, also nicht einmal die Stimme des Antragstellers für ihn eintritt.

19. Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages.

Es wird beschlossen, nach Quedlinburg zu gehen, mit der Einschränkung, daß, wenn sich Hemmnisse ergeben, der Vorstand ermächtigt wird, selbständig einen anderen Versammlungsort zu wählen.

Nunmehr wird nachmittags 5 Uhr der Verbandstag geschlossen.

22. Verbandstag
des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine
am 13. und 14. Juli 1907 in Lüneburg.

Erster Verhandlungstag.

An Stelle des erkrankten Verbandsdirektors Heins=Bremen leitet Harste=Linden die Verhandlungen, welche im Saale des Restaurants „Meyers Garten" in Lüneburg stattfanden. Zur Erledigung der reichhaltigen Tagesordnung trat man bereits Sonnabend, den 13. Juli, nachmittags, zusammen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine war durch Schmidtchen und Kaufmann, die Großeinkaufs=Gesellschaft durch Lorenz und der Zentralverband der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands durch Josephsohn vertreten. Seitens der Regierung war der ergangenen Einladung keine Folge gegeben worden.

Harste=Linden eröffnet die Versammlung um 5 Uhr nachmittags mit begrüßenden Worten an die oben genannten Gäste sowie an die Delegierten, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Versammlung fest und gedenkt der bedauerlichen schweren Erkrankung des Verbandsdirektors, dessen Grüße er der Versammlung zugleich mit der Mitteilung überbringt, daß die Genesung nunmehr erfreuliche Fortschritte mache. Wenn er auch nicht persönlich zugegen sei, der Geist des Herrn Heins weile in der Mitte der Versammlung. Auf dem Krankenlager habe er für den Verbandstag gewirkt, das Nötigste vorbereitet und einen schriftlichen Bericht erstattet.

Im Namen des Ortsausschusses des Lüneburger Vereins begrüßt der Vorsitzende Zeisler die erschienenen Freunde, heißt sie in den Mauern von Lüneburg herzlich willkommen, verspricht ihnen, den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die hiesigen Verhandlungen ein Markstein in der Entwicklung des Verbandes werden mögen.

Die vorgelegte Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Feststellung der Anwesenheitsliste.
2. Wahl des Bureaus.
3. Festsetzung der Reihenfolge für die Gegenstände der Verhandlung.
4. Berichte aus den einzelnen Vereinen.
5. Bericht über das Geschäftsjahr 1906/7 und Revisionsbericht.
6. Berichte aus den Einkaufsvereinigungen.
7. Ueber Bezirkskonsumvereine. (Referent: Herr Vieth=Bremerhaven.)
8. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine. (Referent: Herr Schmidtchen=Magdeburg.)
9. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. (Referent: Herr Kaufmann=Hamburg.)
10. Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.

11. **Rechnungsablage und Bericht über die Rechnungsprüfung. Entlastung des Verbandsdirektors.**
12. **Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1907/8. Festsetzung der Verbandsbeiträge.**
13. **Auslosung von Vereinen zur Beschickung des nächstjährigen Genossenschaftstages.**
14. **Wahl des Verbandsdirektors, des Stellvertreters und der Verbandsrevisoren.**
15. **Wahl eines Vereins zur Prüfung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1907/8.**
16. **Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Verbandsstatut.**
17. **Bestimmung eines Ortes für den 23. Verbandstag 1908.**

1. Feststellung der Anwesenheitsliste.

Zugleich mit der Feststellung der Personalien der Delegierten werden die Stimmkarten ausgegeben. Spar-Hamburg führt die Liste und gibt später bekannt, daß 73 Vereine durch 146 Delegierte vertreten sind.

2. Wahl des Bureaus.

Harste hat als Vertreter des Verbandsdirektors die Verhandlungen zu leiten. Der stellvertretende Vorsitz wird Zeisler übergeben. Zu Schriftführern wählt man Nolte-Hannover und Schwedt-Bremen.

3. Festsetzung der Reihenfolge für die Gegenstände der Verhandlung.

Man beschließt, es bei der programmmäßigen Reihenfolge zu belassen und für heute, dem bisherigen Gebrauche gemäß, nur die ersten vier Punkte der Tagesordnung zu erledigen.

4. Berichte aus den einzelnen Vereinen.

Man beginnt diesmal bei dem Buchstaben A und führt den Namensaufruf der sämtlichen Konsum- und Produktivgenossenschaften bis zur letzten durch.

Der Vertreter von Alfeld berichtet über gute Entwicklung an Umsatz und Mitgliederzahl. Der Verein ist Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft sowohl wie der Kautabakarbeiter-Genossenschaft geworden.

Der Konsum- und Sparverein Bant bei Wilhelmshaven hat im vorigen Jahre 500 neue Mitglieder gewonnen. Er war im vorigen Jahre gezwungen, eine Molkerei zu übernehmen, die jetzt in den Sommermonaten monatlich für 15—25 000 ℳ zu liefern hat. Das Schuhgeschäft hat im vorigen Jahre für 30 000 ℳ umgesetzt, aber zu verdienen ist daran nichts. Es kann nur vor der Fabrikation von Schuhwaren gewarnt werden.

Der Vertreter von Bielefeld berichtet über eine Steigerung des Umsatzes um 307 655 ℳ. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, betrug der Umsatz 320 ℳ. Das letzte Jahr brachte eine Zunahme von 600 Mitgliedern, trotzdem sich ein Konkurrenzverein gegründet hat. Da im nächsten Jahre eine Bäckerei errichtet werden soll, hat man am 1. April eine Sparkasse ins Leben gerufen, in welche bereits 50 000 ℳ eingezahlt

sind, so daß man hofft, die Bäckerei vollständig ohne fremdes Kapital errichten zu können. Einlagen werden zum Mindestbetrag von 5 M. angenommen; es ist aber der Verwaltung vorbehalten worden, die Höhe der Einlagen zu begrenzen, damit auch der Charakter der Sparkasse für diese mit 4 pZt. zu verzinsenden Gelder gewahrt bleibe und eine entsprechende Statutenbestimmung, durch welche eine Sparkasse errichtet werde, eingeführt werden könne.

Boizenburg a. d. Elbe führt das Prinzip der Barzahlung konsequent durch, trotzdem gerade in Boizenburg das Borgen so eingefleischt ist, daß der Verein mit der Aufrechterhaltung dieses genossenschaftlichen Grundsatzes einen schweren Kampf gegen den Schlendrian zu führen hat. Er kehrt sich aber nicht daran, daß die Mitgliederzahl von 150 auf 120 zurückgegangen ist, sondern wird unter allen Umständen an seinem Grundsatze festhalten. Die Situation des Vereins ist dabei eine durchaus gesunde.

Der Vertreter von Büdelsdorf berichtet, daß eine schwere Konkurrenz dadurch entstanden ist, daß die Carlshütte eine eigene Konsumanstalt errichtet hat. Trotzdem aber nahm der Verein an Umsatz und Ausdehnung zu. In Rendsburg selbst geht es nur langsam vorwärts, weil auch dort das Borgsystem sehr eingefleischt und schwer auszurotten ist. Der Verein ist zur Einkommensteuer herangezogen worden und muß jetzt 550 M. gegen früher 80 M. zahlen. Er hat Hausanteilscheine ausgegeben, welche einer halbjährlichen Kündigungsfrist unterliegen, hat aber die Erfahrung gemacht, daß diese Scheine reichlich oft gekündigt werden, so daß kein Verlaß auf den Bestand dieser vorgeschossenen Gelder ist.

Vorsitzender Harste erklärt es für ein gewagtes Stück, auf Grund von Anteilscheinen, die kündbar sind, Grundstücke zu erwerben. Man sollte danach streben, unkündbare Kapitalien aufzutreiben, oder wenigstens solche, die durch später erst beginnende Auslosung allmählich getilgt werden. Lieber könne man da etwas mehr Zinsen geben. Die Arbeiter wollen allerdings nur selten auf unkündbares Geld eingehen, weil sie in der Not gern auf ihre Gelder zurückgreifen möchten. Für solche Fälle lasse sich aber stets durch geeignete Reserven sorgen, wie überhaupt auf reichliche Rückstellungen um so mehr zu achten sei, je weiter der Verein sich finanziell engagiere. Für die Spargelder könne ja im Statut ein bestimmter Zinssatz festgelegt werden; aber die Uebernahme so großer Verbindlichkeiten könne nur kapitalkräftigen Vereinen angeraten werden.

Adam-Kiel bemerkt hierzu, sein Verein habe auf Hausanteile mit der gleichen Kündigung 25 000 M. aufgenommen, aber es sei noch nicht vorgekommen, daß jemand das Geld zurückgefordert hat. Allerdings gebe der Verein dafür 5 pZt. Zinsen. Wenn er das Geld von anderer Seite billiger beschaffen könne, woran allerdings bei dem jetzigen Geldstande kaum zu denken sei, werden alle diese Anteile gekündigt werden. Unkündbares Geld werde man von Arbeitern kaum bekommen.

Der Vertreter von Bünde i. W. berichtet von Vereinigungsbestrebungen in Bünde. Es sei bereits eine Vorstufe zu einem Bezirkskonsumverein gebaut, und er hoffe, daß in einigen Jahren in Bünde nicht zehn Vereine, sondern ein einziger großer, leistungsfähiger Konsumverein besteht.

Der Vertreter von Celle erzählt, Agitation bräuche man in Celle nicht zu betreiben, das besorge schon der Rabattsparverein ganz ausgezeichnet, da dessen Tätigkeit immer dem Konsumverein eine große Zahl neuer Mitglieder bringe. Im letzten Jahre wurde das neu errichtete Haus bezogen, so daß jetzt beide Verkaufsstellen in eigenen Grundstücken sind.

Der Verein Elmshorn macht gute Fortschritte und hat im Nachbarort eine Verkaufsstelle errichtet; er sollte in diesem Orte auch die Genossenschaftsliste einreichen, hat dies aber abgelehnt und damit Recht bekommen.

Der Vertreter von Flensburg teilt mit, daß Mitte Mai die vierte Verkaufsstelle eröffnet worden ist und Anfang des Jahres eine Sparkasse ins Leben gerufen wurde, in welche schon reichlich 30 000 ℳ eingezahlt worden sind. Diese Gelder werden jedenfalls benutzt werden, um später zur Eigenproduktion überzugehen, in erster Linie eine Bäckerei zu bauen. Der Verein ist sowohl dem Internationalen Bund wie der Tabakarbeitergenossenschaft beigetreten. An Steuern hatte der Verein bisher nur 72 ℳ jährlich an Gewerbesteuer zu entrichten. Jetzt ist nicht nur diese Gewerbesteuer auf 264 ℳ erhöht worden, sondern der Verein hat sich auch 300 ℳ Staatseinkommensteuer aufbürden lassen müssen, und zu alledem kommt ein Kommunalzuschlag von 225 pZt. Damit nicht genug, hat die Steuerbehörde dem Verein bedeutet, daß er auch für die Jahre 1904 bis 1906 noch deklarieren und die Steuer für diese Jahre noch nachträglich entrichten müsse. Mit der Nachzahlung werden rund 3000 ℳ an Steuern in diesem Jahre aufzubringen sein. Die Angelegenheit soll bis ans Oberverwaltungsgericht durchgefochten werden.

Vorsitzender Harste: Nach dem neuen Einkommensteuergesetz ist jeder Konsumverein steuerpflichtig, ob er nun eingetragene Genossenschaft ist oder nicht, und die Kommunen sind berechtigt, Zuschläge zur Veranlagung der königlichen Steuerbehörde zu erheben. Trotzdem kann ja versucht werden, das Verwaltungsstreitverfahren einmal durchzuführen, da es nicht allzu viele Kosten macht.

Der Verein Gelldorf bei Bückeburg hat seit Errichtung seiner Bäckerei einen lebhaften Aufschwung genommen.

Der Vertreter von Göttingen bemerkt, auch sein Verein sei stark zur Einkommensteuer herangezogen worden und werde in Zukunft annähernd 7000 ℳ zu zahlen haben, 110 pZt. Kommunalzuschlag eingerechnet. Eine Generalversammlung hat deshalb beschlossen, die Rückvergütung so gering wie möglich zu bemessen, eine Anzahl Mitglieder jedoch protestierte; eine einberufene außerordentliche Generalversammlung warf diesen Beschluß wieder um und beauftragte den Vorstand, für das laufende Jahr tunlich eine Rückvergütung von 6 pZt. herauszuwirtschaften, so daß also der Steuerbetrag entrichtet werden soll. Der Vorstand hat sich damit befreundet, ein zweites Grundstück zu erwerben, um dort eine Filiale oder ein Zentrallager zu errichten.

Auch der Vertreter von Güstrow gibt bekannt, daß sein Verein sowohl dem Internationalen Bunde wie der Tabakarbeitergenossenschaft beigetreten ist. Der jetzt abgegangene Lagerhalter hat innerhalb sieben Monaten ein Manko von 1200 ℳ fertig gebracht, und man hat zunächst

die 600 *M* Kaution eingezogen. Ehe man weitere Schritte unternimmt, will man erst warten, bis der Bücherrevisor sein Gutachten abgegeben hat. In Backwaren besteht ein großes Lieferantengeschäft mit 73 000 *M* Umsatz, so daß der Gedanke der Errichtung einer eigenen Bäckerei für später in Erwägung gezogen werden sollte.

Der Vertreter der „Produktion" in Hamburg berichtet: Die „Produktion" hat sich im letzten Jahre wieder außerordentlich gut weiterentwickelt. Uebermorgen wird die 45. Verkaufsstelle in Kolonialwaren eröffnet. Der Umsatz hat sich außerordentlich gehoben, so daß wir wahrscheinlich am Ende des Jahres mit einem Mehrverkauf von 1½ Millionen antreten können. Unsere Bäckerei hat im letzten Jahre ungefähr ½ Million, unsere Schlächterei 650 000 *M* umgesetzt. Unsere Schlächterei ist mit den modernsten Einrichtungen und eigenen Kühlräumen ausgestattet. Auch eine eigene Wäscherei besteht. Mit dem Erwerb von Grundbesitz in Preußen haben wir einige Schwierigkeiten gehabt. Es war uns nicht möglich, in dem Orte Wedel, wo wir eine Verkaufsstelle haben, selbst ein Grundstück zu bekommen, so daß wir den Grundbesitz auf Treuhand geben mußten. Der Vorstand der dortigen Geschäftsstelle wurde eingetragen. Dem Drucke der Steuerbehörde haben wir versucht durch eine Aenderung des Statuts entgegenzutreten. Unsere Mitglieder sind außerordentlich tätig in der Agitation für den genossenschaftlichen Gedanken.

Der Vertreter der „Neuen Gesellschaft" in Hamburg berichtet: Wir haben 1906 einen Mehrumsatz von über 600 000 *M* erzielt, und ich will dabei bemerken, daß in dem Gesamtumsatz von 5,8 Millionen auch der Umsatz der drei Schuhwarenverkaufsstellen enthalten ist. Wir sind mit unserer Entwicklung sehr zufrieden. Bei der Lagerei-Berufsgenossenschaft sind nicht nur unsere Speichereiarbeiter gegen Unfall versichert, sondern auch unsere Verkäufer und Verkäuferinnen und die Scheuerfrauen in den Verkaufsstellen. Die Berufsgenossenschaft ist nämlich der Anschauung, daß die Tätigkeit des Transportierens aus den Lagerräumen nach dem Verkaufslager eine Tätigkeit ist, welche dieser Berufsgenossenschaft untersteht. Auf Inventar hatten wir gegen 50 pZt. abgeschrieben, aber die Steuerbehörde bemängelte dies und erklärte, sie lasse mehr als 10 pZt. nicht zu, es sei denn, daß wir den Nachweis einer höheren Abnutzung dieser Gegenstände erbrächten. Dies ist natürlich nicht zu machen, und wir haben uns in diesem Jahre dabei beruhigt.

Sekretär Kaufmann: Gerade in der letzten Zeit ist von der Lagerei-Berufsgenossenschaft wiederholt der Versuch gemacht worden, das Verkaufspersonal ebenfalls unfallversicherungspflichtig zu machen. Es heißt in dem Gewerbeunfallgesetz, daß diejenigen Betriebe unfallversicherungspflichtig sind, die in das Handelsregister eingetragen sind. Vor längerer Zeit war das Genossenschaftsregister ein Teil des Handelsregisters. Infolgedessen waren also unsere Konsumvereine, die Zentrallager betreiben, wenigstens für das Personal auf dem Zentrallager unfallversicherungspflichtig. Nun ist aber seit der letzten Aenderung des Genossenschaftsgesetzes das Genossenschaftsregister nicht mehr ein Teil des Handelsregisters, es sind also auf Grund des § 1 Abs. 7 des Unfallversicherungsgesetzes die Zentralläger unserer Konsumvereine nicht mehr

unfallversicherungspflichtig. Nun kommt aber noch eine andere Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes in Frage; denn es steht in § 1 Abs. 1, daß auch das Personal von Fabriken unfallversicherungspflichtig sei, und in § 2 Abs. 2 wird der Begriff der Fabrik dahin definiert, daß jeder Betrieb, in welchem eine elementare Kraft nicht bloß vorübergehend in Anwendung ist, als Fabrik gelte. Wenn also auf unserem Zentrallager eine Kaffeerösterei ist oder auch nur ein Aufzug, der mit elementarer Kraft betrieben wird, oder eine Butterknetmaschine oder ein Apparat zur Herstellung von Selterswasser in Betrieb ist, so wird dieses Zentrallager als Fabrik angesehen, und es ist dann das Personal versicherungspflichtig. So weit ist die Rechtslage klar. Es fragt sich nun, ob auch das Personal der Verkaufsstellen versicherungspflichtig sei. Bisher ist die Frage verneint worden vom Vorstande der Berufsgenossenschaft selbst, aber neuerdings ist eben dieser Vorstand anderer Meinung geworden und versucht, auch das Personal der Versicherungspflicht zu unterwerfen. Nun ist allerdings die Möglichkeit vorhanden, daß die Vorstände von Konsumvereinen auf dem Standpunkt stehen, daß auch das Verkaufsstellenpersonal gegen Unfall versichert werden möge. Wo dies der Fall ist, kann man sich ja mit dieser Wendung einverstanden erklären; es fragt sich nur, ob, wenn dann ein Unfall vorkommt, nicht der Vorstand der Berufsgenossenschaft erklärt, das Personal sei gar nicht versicherungspflichtig gewesen.

Was die Höhe der Abschreibungen anlangt, so besteht in Preußen eine Verordnung des Finanzministers, welche genau die Grundsätze bei Feststellung des Reingewinns angibt. Wenn Sie also höhere Abschreibungen auf Inventar machen als 10 pZt., so wird der Prozentsatz über 10 pZt. noch dem Reingewinne zugeschlagen, und Sie werden ihn versteuern müssen.

Der Vertreter der „Neuen Gesellschaft" erklärt hierzu, der Fall bei der Gesellschaft liege insofern etwas anders, als sie in das Handelsregister eingetragen sei, weil sie keine E. G. m. b. H. ist. Das Reichsversicherungsamt habe entschieden, daß das Verkaufspersonal versicherungspflichtig sei, sofern es nicht direkt ausschließlich für den Verkauf angewiesen sei. Selbst die Tätigkeit einer Verkäuferin bei der Vorlegung von Waren zur Auswahl könne eine Lagereitätigkeit in sich schließen.

Schmidtchen fügt hinzu: In Preußen liegen die Verhältnisse so, daß bei der Gewerbesteuer unter allen Umständen Abschreibungen über 10 pZt. zum Ertrag geschlagen werden. Der Begriff des Ertrages ist bei der Gewerbesteuer ein anderer als bei der Einkommensteuer, wo es sich um Gewinn handelt. Bei der Einkommensteuer liegen nicht so bestimmte Entscheidungen vor, daß Abschreibungen, die über 10 pZt. hinausgehen, immer dem Gewinn zugeschlagen werden müßten. Sobald sie aber zu hoch erscheinen, werden sie als eine vorherige Wegnahme des Gewinnes betrachtet.

Albert-Hameln: Wir haben im vorigen Jahre einen Dispositionsfonds mit 1500 ℳ ausgestattet. Diese 1500 ℳ sollten erst zur Versteuerung herangezogen werden, doch ging die Behörde von dieser Ansicht ab, als wir einen Beschluß der Generalversammlung nachwiesen,

daß damit der Grundstock für eine Sterbeunterstützungskasse geschaffen werden soll. Unsere Mitgliederzahl in Hameln stieg von zirka 800 auf 1100, der Umsatz von zirka 700 000 ℳ auf 920 000 ℳ. Wir wollen eine weitere Verkaufsstelle und in einem benachbarten Industrieort ebenfalls ein Geschäft errichten.

Für Hannover berichtet Nolte: Die Entwicklung unseres Vereins war 1905/06 eine sehr mangelhafte, zeigt aber im laufenden Geschäftsjahre wesentlich bessere Fortschritte. Am 1. Oktober wurde die 9. Verkaufsstelle errichtet. Ebenso wurde das Rollenmarkensystem eingeführt, wogegen sich allerdings unsere Lagerhalter sträubten; aber die vielen Differenzen von früher haben seitdem beträchtlich nachgelassen. Wir haben ferner in der Generalversammlung beantragt, eine Sterbeunterstützungskasse einzurichten, sie wurde aber abgelehnt, nachdem sich der Vorsitzende des Lagerhalterverbandes energisch dagegen ausgesprochen hatte. Bis jetzt sind über 60 000 ℳ mehr umgesetzt und 600 Mitglieder neu hinzugetreten. Wir werden am 15. August die 10. Verkaufsstelle in Buchholz errichten, und es haben sich dort 300 Mitglieder hierzu gemeldet. Unsere Geschäftszeit haben wir so geordnet, daß von 8 bis 8 Uhr geöffnet ist und eine Mittagspause von 1 bis 3 Uhr durchgeführt ist. Sonntags ist nur eine Stunde offen, und wir werden später den Sonntagladenschluß ganz einführen. In der Agitation haben die Gewerkschaften versprochen, uns zu unterstützen; wir haben sehr viele Flugblätter herausgegeben, aber ein großer Teil der Auflage liegt noch heute in den Bureaux der Gewerkschaften. (Hört, hört!) Den Lagerhaltern haben wir eine Lohnerhöhung zu gute kommen lassen, die rund 240 ℳ ausmacht, haben uns aber ausgemacht, daß wir nun bis 1. Oktober 1908 Ruhe haben, um uns auch anderen inneren Angelegenheiten zuwenden zu können.

Für Harburg berichtet Brinckmann folgendes: Unser Bäckereibetrieb entspricht schon längst nicht mehr den modernen Anforderungen, und wir haben deshalb eine neue Bäckerei eingerichtet, die am 15. Oktober fertig werden wird. Zu gleicher Zeit haben wir das Grundstück, in welchem die alte Bäckerei sich befindet, verkauft, ein neues erworben und unsere Betriebe zusammengelegt. Im Jahre 1904 wurden wir zum ersten Male mit einer Warenhaussteuer veranlagt, wir haben die Reklamation bis zum Oberverwaltungsgericht durchgekämpft, aber dieses verurteilte uns, die 4000 ℳ zu entrichten, weil der Konsumverein ein gewinnbringender Gewerbebetrieb sei. 1905 haben wir wieder Einspruch erhoben, und 1906 haben wir, um ganz sicher zu gehen, die der Gruppe A zugehörigen Waren aus unserem Geschäfte ausgeschlossen. Das Oberverwaltungsgericht hat uns für die Jahre 1905 und 1906 von der Warenhaussteuer lediglich wegen eines Formfehlers befreit. Es war nämlich von der Steuerbehörde keine Einwendung gegen die deklarierte Steuersumme erhoben worden. Wir hatten selbstredend nur den Umsatz, den wir im Warengeschäft erzielt hatten, deklariert, und nicht auch den, den wir in der Bäckerei machten. Zu einer prinzipiellen Entscheidung ist es also noch nicht gekommen. Jedoch hat uns das Oberverwaltungsgericht für das Jahr 1905 von der Einkommensteuer befreit, da wir damals

den geschlossenen Laden eingeführt hatten. Es mußten uns 7000 ℳ Warenhaussteuer und 1600 ℳ Einkommensteuer zurückgezahlt werden. Ueber die Reklamation von 1906 ist noch keine Entscheidung getroffen, wir haben aber Hoffnung, auch damit durchzukommen, da die Reklamation auf denselben Grundsätzen beruht.

Wir haben in Wilhelmsburg schon seit Jahren zwei Verkaufsstellen, und im vorigen Jahre trat der Fall ein, daß in W. einzelne Mitglieder unter der Führung eines entlassenen Lagerhalters, der gleichzeitig Vorsitzender einer Baugenossenschaft war, einen neuen Konsumverein zu bilden versuchten, welcher eine von der Baugenossenschaft zu errichtende Bäckerei ermieten sollte. Wir überließen es den Wilhelmsburger Mitgliedern, selbst über die Gründung dieses neuen Konsumvereins „Elbe“ zu entscheiden. Es wurde eine Kommission gewählt, um die Angelegenheit zu prüfen. Die Kommission hat sowohl mit der „Produktion“ wie mit der „Neuen Gesellschaft“ in Hamburg Fühlung genommen, und von beiden wurde erklärt, daß sie unter keinen Umständen die Hand dazu böten, eine Zersplitterung in W. herbeizuführen, indem sie etwa eine Verkaufsstelle dorthin verlegten. Die „Produktion“ hat ihr Wort gehalten, aber die „Neue Gesellschaft“ hat die Gelegenheit benutzt, dort eine Verkaufsstelle zu errichten. Man deutete an, wenn 200 Mitglieder in dem Orte vorhanden seien, müsse auf Grund der Statutenbestimmungen schon eine Verkaufsstelle dort errichtet werden; gewisse Personen fanden sich gemüßigt, für die „Neue Gesellschaft“ Mitglieder in W. zu werben, und nach Verlauf eines halben Jahres waren es 200 Personen, welche der „Neuen Gesellschaft“ beigetreten waren. Man kann es ja keiner Genossenschaft verbieten, in einer anderen Stadt eine Verkaufsstelle zu errichten, aber die ganze Art des Vorgehens in dieser Angelegenheit ist nicht gentlemanlike. Man muß berücksichtigen, daß unser Verein schwere Opfer gebracht hat, um den Genossenschaftsgedanken in W. zu verbreiten; daß unser Verein sich durch eine Fülle von Schwierigkeiten durchgerungen hat. Wir gehen deshalb nicht zu grunde, aber wir hatten uns doch auf mehrjährige Mietverträge eingelassen, nachdem mit überwältigender Mehrheit der Beschluß gefaßt worden war, bei dem bisherigen Konsumverein zu bleiben, und wir von Hamburg das Versprechen hatten, sich nicht hineinzumischen.

Für die „Neue Gesellschaft“ antwortet Büch-Hamburg: Es ist nicht richtig, wie Herr Brinckmann die Sache darstellt. Als die Neugründung der „Elbe“ vorgenommen worden war, erschien die Kommission bei uns und erklärte, eine Verkaufsstelle in Wilhelmsburg errichten zu wollen. Wir lehnten aber unsere Mitwirkung ab, weil wir uns in die dort bestehenden Differenzen nicht einmischen wollten. Ob ein Versprechen gegeben worden ist, dort überhaupt keine Verkaufsstelle unserseits zu errichten, kann ich nicht wissen, da ich nicht zugegen gewesen bin und mir von dem Falle bisher nichts bekannt geworden ist. Es ist nicht von unserer Seite an die Kommission herangetreten und gesagt worden: „Bringt uns die Mitglieder, dann eröffnen wir die Verkaufsstelle“, sondern das Zusammenbringen der Mitglieder ist ganz spontan von dort geschehen. Wir haben eine Verkaufsstelle in der Nähe von Wilhelmsburg, wo viele Wilhelmsburger einkaufen; da sie aber eine halbe Stunde Weg dahin

haben, so sind sie an den Lagerhalter herangetreten, wir möchten in W. eine Verkaufsstelle errichten. Wir haben es wegen des kleinen Mitgliederbestandes für unmöglich erklärt, und daraufhin ist diese Agitation ins Werk gesetzt worden. Wir können aber nicht beurteilen, ob dies dieselben Leute sind.

Es ist richtig, daß wir auf Grund der Unterschriftensammlung unserer Mitglieder in W. dort eine Verkaufsstelle errichten wollen, und wir sind auch dazu verpflichtet; aber ich muß betonen, daß wir Herrn Brinckmann angeboten haben, wir wollten die dortige Verkaufsstelle von Harburg übernehmen, weil wir einsahen, daß Harburg Schaden dadurch erleiden müßte; die Herren aber haben darauf gar nicht reagiert. Nachdem endgültig beschlossen worden war, dort eine Verkaufsstelle zu errichten, ist den Harburgern wiederum Mitteilung gemacht worden, daß nun der Beschluß gefaßt worden ist. Sie sind aber auch da nicht an uns herangetreten. Ein ähnlicher Fall hat sich ja in Dresden abgespielt und ist auf dem sächsischen Unterverbandstage abgehandelt worden. Für uns war die Sache auch unangenehm, weil wir die Differenzen voraussahen, aber uns blieb nichts übrig, als selbständig vorzugehen.

Brinckmann: Die Tatsache hat ja mein Vorredner bestätigt, und ich stelle fest, daß ein Vertreter Ihrer Organisation in Gegenwart von mehreren Zeugen erklärt hat: „Wir denken nicht daran, in Wilhelmsburg eine Verkaufsstelle zu errichten." Die Agitation ist in aller Verborgenheit getrieben worden. Es wäre Pflicht der „Neuen Gesellschaft" gewesen, offen und ehrlich damit hervorzutreten, daß sie doch eine neue Verkaufsstelle errichten wolle, aber es ist in geheimer Weise gearbeitet worden, und nachdem die 200 Mitglieder zusammen waren, schob man die Mitglieder vor. Ich habe auf das Ansinnen der „Neuen Gesellschaft", ihr unsere Verkaufsstelle abzutreten, gar nicht reagiert, weil ich es als einen Hohn betrachtete. Wir waren auch gar nicht dazu berechtigt, unsere Verkaufsstelle herzugeben und dafür uns mit einer Entschädigung abfinden zu lassen, denn wir hätten mindestens die Mitglieder erst fragen müssen. Auf einen solchen Vorschlag konnten wir gar nicht eingehen.

Es wird zur Geschäftsordnung beantragt, diesen internen Gegenstand zu verlassen. Man könne ihn ja auf die Tagesordnung des nächsten Verbandstages setzen. Darauf wird in der Berichterstattung der Vereine fortgefahren.

Der Vertreter von Hausberge vermag mitzuteilen, daß der Verein im zweiten Geschäftsjahre von 123 auf 250 Mitglieder stieg und seinen Umsatz von 23 000 ℳ auf 70 000 ℳ erhöhte.

Der Verein Herford nahm in ähnlich rapider Weise, in den Mitgliedern von 469 auf 711, im Umsatz von 82 000 ℳ auf 100 000 ℳ, zu.

Der Vertreter von Hildesheim gibt bekannt, daß der Verein sich befriedigend weiter entwickle und bald aus den früheren mißlichen Verhältnissen heraus sein werde. In der nächsten Woche wird die fünfte Verkaufsstelle ins Leben gerufen.

Der Verein zu Itzehoe hat vier Verkaufsstellen in vier der kleinen Nachbarorte errichtet.

Von Kiel berichtet der Vertreter, der Verein habe nie an Kapitalmangel gelitten, und dies sei der Einrichtung des Notfonds zu verdanken. Bei der Agitation habe auch Kiel die Erfahrung gemacht, daß man sich auf die Gewerkschaften nicht verlassen könne.

In Laatzen hat sich dank der Metallarbeiterbewegung und eines herausgegebenen Flugblattes die Mitgliederzahl verdoppelt.

Ueber Linden berichtet der Vorsitzende: Es wurden 110 000 ℳ mehr umgesetzt als im Vorjahre. Seit 1. Juli haben wir auch eine Sterbeunterstützungskasse und versprechen uns viel davon. Wir fangen jetzt an, „auf die Dörfer zu gehen" und werden im Herbst die zweite Verkaufsstelle in der Nachbarschaft gründen. Die gewaltige Agitation des Rabattvereins wirkte für uns nur günstig. Das Lieferantengeschäft ist bedeutend zurückgegangen; wir halten es für ganz zweckmäßig, wenn es überhaupt ausgeschaltet wird. Die Mitglieder werden dann mehr daran gewöhnt, alle ihre Bedürfnisse in unseren eigenen Geschäften zu decken.

Der Vertreter von Lübbecke berichtet von großen Schwierigkeiten mit dem Kauf eines Hauses, wozu man durch die hohen Einrichtungskosten eines neuen Ladens gezwungen war, als der bisherige Hausbesitzer kündigte. Selbst als auslosbare Anteilscheine angeboten wurden, wurden nur 3000 ℳ gezeichnet, aber in barem Gelde war nur ein geringer Teil hereinzubringen.

Der Delegierte von Lübeck erzählt, es sei dieses Jahr ein lebhafter Zug in den Verein hereingekommen und gegen 1000 neue Mitglieder hinzugetreten, der Umsatz allerdings habe sich nur um 120 000 ℳ vermehrt. Im Statut war die Errichtung einer Sparkasse schon lange vorgesehen, und als diese nun ins Leben gerufen wurde, verlangte der Registerrichter eine besondere Anmeldung.

Misselhorn-Celle bemerkt hierzu, bei seinem Verein habe sich der Registerrichter damit begnügt, zu verlangen, daß sich der Verein künftig „Konsum- und Sparverein" nenne. Der Zweck der Vereinigung müsse im Titel erkenntlich sein.

Sekretär Kaufmann: Früher war ja im Musterstatut eine andere Fassung. Jedoch jetzt heißt es, daß zur „Unterstützung des Geschäftes" Spareinlagen angenommen werden können. Um die langen Namen zu verhindern, wie „Konsum-, Spar- und Produktivgenossenschaft", habe man dem § 1 jetzt eine Fassung gegeben, wonach die Produktion und die Annahme von Spareinlagen nur Nebenzweige sind, die zur Förderung des Hauptgeschäftszweiges der Warenverteilung dienen sollen. Diese Fassung sei nur in einem einzigen Falle beanstandet worden.

Schmidtchen bemerkt ergänzend, es sei durch eine Ministerialverordnung genau vorgeschrieben, was der Registerrichter ins Register einzutragen habe. Der Registerrichter stelle aber manchmal ganz seltsame Anforderungen, bei denen er sich auf ganz andere Gesetzesmaterien stützt. Wenn also ein Verein mit solchen seltsamen Wünschen angegangen werde, so möge er sich an den Verbandsdirektor wenden, dem das ganze Material am besten zur Verfügung stehe.

Für Lüneburg berichtet Zeisler folgendes: Wir sind wieder im langsamen Steigen begriffen, und es ist dies für uns eine große Freude, nachdem wir vor zwei Jahren keine Dividende verteilen konnten, weil in

unserer Schlachterei ein Defizit sich ergab und auch ein Lagerhaltermanko vorlag. In Lüneburg ist es schwer, Mitglieder zu sammeln, weil hier besonders viele Unterbeamte wohnen, die aus Angst vor ihren vorgesetzten Behörden nur ungern beitreten. Wir sind bemüht, uns durch Flugblätter an die Gewerkschaften zu wenden.

In Minden geht es langsam vorwärts; seit 1. Januar ist eine Sterbeunterstützungskasse eingerichtet.

Der Vertreter von Neumünster berichtet von erfreulicher Aufwärtsbewegung. Der Registerrichter forderte bei Einreichung der Austrittserklärungen den Nachweis zu führen, daß der Austritt auch rechtzeitig erfolgt sei, sah aber davon ab, als nach der Begründung seines Vorgehens geforscht wurde.

Der Delegierte von Oldenburg gibt bekannt, daß ein neues Zentrallager erworben wurde, welches am Wasser liegt. In den ersten vier Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurden 90 000 M. mehr abgesetzt. Im Statut wurde eine neue Bestimmung getroffen, daß die Genossenschaft ihren Mitgliedern einen festen Rabatt von 8 pZt. gewährt. Dieser Rabatt kann von den Mitgliedern zu jeder Zeit für einen Markenbetrag von 100 M. in den Geschäftsstunden von der Genossenschaftskasse in Empfang genommen werden. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der Genossenschaft ist ein Spezialreservefonds anzusammeln, der zur Deckung der Unkosten herangezogen werden kann. Diese Rabatte werden nun über Unkostenkonto gebucht, und wenn einmal diese 8 pZt. nicht herausgewirtschaftet werden, so soll dieser Spezialfonds herangezogen werden.

Der Vertreter von Oerlinghausen erzählt, daß die lippische Regierung im Landtag ein Gesetz zur Besteuerung der Konsumvereine eingebracht hat.

Peine hat die Mitgliedereinlage von 20 M. auf 25 M. erhöht.

Der Vertreter von Rinteln kann von einer guten Entwicklung nicht sprechen. Der Verein kann seine Tätigkeit nur auf eine Fabrik beschränken, welche eine halbe Stunde von Rinteln entfernt liegt. In der Stadt selbst wohnen Unterbeamte und kleine Handwerker, die meist von den Kaufleuten abhängig sind. Auf einem nahe gelegenen Dorfe wurde eine Verkaufsstelle errichtet, die sich rentabel erweist. Leider gab es auch Lagerhalterdifferenzen.

Rostock, Schleswig und Stadthagen kamen gut voran.

Wendhagen will eine neue Bäckereianlage machen.

Soltau will ein eigenes Geschäftshaus zum Preise von 40 000 M. errichten und für 15 000 M. Hausanteilscheine zu $4^1/_2$ pZt., bis 1910 unkündbar und dann auslosbar, unterbringen.

Wülfel hat am 1. Juli ein neues Geschäftshaus bezogen. Die erste Hypothek wurde von einer Kasse gegeben, der Rest durch Hausanteilscheine aufgebracht.

Ueber den Verein „Vorwärts" in Bremen berichtet Schwedt: Die Veranlassung zur Gründung dieser neuen Genossenschaft war die Unmöglichkeit, bei der jetzt bestehenden Aktiengesellschaft Eintritt zu erlangen. Die Aktien befanden sich in festen Händen, und es war der Arbeiterschaft unmöglich, einen Einfluß auf die Gestaltung der Verwaltung auszuüben. Im November v. J. wurde die neue Genossenschaft ins Leben gerufen

und in der nächsten Woche wird bereits die 11. Verkaufsstelle errichtet. Einzahlungen sind bereits in Höhe von über 50 000 ℳ erfolgt. Wir haben heute 6350 Mitglieder. Bremen ist der Sitz der Rabattsparvereinler, wir haben deshalb heftige Angriffe zu erdulden, aber gerade davon rührt wohl unsere explosive Entwicklung.

Es kommen nun die Produktivgenossenschaften an die Reihe.

Die Vereinsbäckerei Gaarden hat sich ausgezeichnet entwickelt und ist dabei, einen umfangreichen Erweiterungsbau vorzunehmen. Der Betrieb beschäftigt augenblicklich 50 Personen, und der Umsatz steigerte sich 1906 um rund 150 000 ℳ.

Die Tabakarbeitergenossenschaft Hamburg erzielte einen Umsatz, der um 26 pZt. höher war als im Vorjahre. Die Konsumvereine waren daran mit 60,6 pZt. beteiligt, die Verkaufsstellen im Inlande mit 19,8 pZt., in Hamburg mit 7,6 pZt. und sonstige mit 12 pZt. Leider hat der Gewinn mit dem Warenumsatze nicht gleichen Schritt gehalten. Während sich 1905 ein Ueberschuß von rund 55 000 ℳ ergab, hat sich 1906 nur ein Mehrerlös von 31 000 ℳ herausgestellt. Die Ursache liegt lediglich darin, daß die Tabakpreise ganz bedeutend gestiegen sind. Deshalb konnte auch eine Warenrückvergütung von nur 2 pZt. anstatt der vorjährigen 4 pZt. gegeben werden, und in dem laufenden Jahre wird vielleicht gar keine Rückvergütung zur Verteilung gelangen, da außerdem für die Arbeiter eine kleine Lohnerhöhung eingetreten ist. Die Genossenschaft blieb leider mit ihren Lieferungen infolge des gewaltig steigenden Umsatzes eine Zeitlang im Rückstande, sie hat sich deshalb eine andere Fabrik und geeignetes Areal erworben, um dort noch ein weiteres Fabrikgebäude zu errichten. Auf diese Weise konnte die Fabrikation im Juni auf 225 000, in den Filialen auf 310 000 Mille gesteigert werden. Diese Fabrikation übertrifft jetzt den Bedarf um ein erhebliches, so daß also die Ordres pünktlicher als bisher ausgeführt werden können.

Die Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter „Vorwärts“ in Hamburg macht rege Fortschritte. Am Schluß des gegenwärtigen Geschäftsjahres erhofft sie, auf einen Umsatz von mehr als einer Million zurückblicken zu können. In der nächsten Zeit soll mit dem Bau einer Mühle begonnen werden.

Die Produktivgenossenschaft für Konditorei- und Zuckerwaren „Fortschritt“ in Hamburg wurde 1904 gegründet und hat 1905 mit der Fabrikation begonnen. Das Umsatzgebiet umfaßt in der Hauptsache Privatkundschaft, zwei Drittel des Umsatzes werden noch jetzt bei der Privatkundschaft untergebracht. Die Konsumvereine möchten dieser Genossenschaft mit reichlichen Aufträgen unterstützend zur Seite stehen. Der Vorsitzende empfiehlt dies den Anwesenden und erklärt, er sei mit seinen Bezügen von der Produktivgenossenschaft vollauf befriedigt gewesen.

Die Vereinsbuchdruckerei Hannover hat gut zu tun, erhofft aber auch von den Konsumvereinen weitergehende Unterstützung, und die Genossenschaftsbäckerei Lübeck kann noch mitteilen, daß 3000 ℳ durch die Generalversammlung für Gründung einer Bibliothek zurückgestellt worden sind.

Damit ist dieser Punkt erledigt, und die Versammlung wird abends 8½ Uhr geschlossen.

Zweiter Verhandlungstag.

Am Sonntag wurde bereits bald nach 8 Uhr vormittags begonnen. Die Zahl der Teilnehmer war heute noch größer als gestern. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas Nolte=Hannover das Protokoll über den gestrigen Verhandlungstag und Spar=Hamburg gab die Anwesenheitsliste bekannt.

5. Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht.

Den Vorsitz übernimmt während dieses Verhandlungsgegenstandes Zeisler.

Harste=Linden: Den Druckbericht, den unser Verbandsvorsitzender auf dem Krankenlager verfaßt hat, haben Sie in Ihren Händen. Ich will nur weniges ergänzend bemerken. Auch im letzten Jahre hat unser Verband erfreulich an Ausdehnung gewonnen, es sind zehn Vereine beigetreten, vier Konsumvereine und eine Baugenossenschaft ausgeschieden, so daß wir mit 152 Vereinen in das neue Geschäftsjahr eintreten. Berichte über das letzte Geschäftsjahr gingen von 145 Genossenschaften und 6 Produktivgenossenschaften ein. Die Mitgliederzahl der berichtenden Vereine beträgt 119 358. Auf eine Verkaufsstelle kommen 341 Mitglieder gegen 338 im Zentralverbande. Hier haben wir also den Zentralverband überflügelt. Dagegen beträgt der Durchschnittsumsatz eines Vereins bei uns nur 190 000 M. gegen 239 000 M. im Gesamtverband. Im Lieferantengeschäft stehen wir sehr vorteilhaft da, denn der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug hier nur 9 M. gegen 13 M. im Vorjahre und 28 M. im Zentralverband. Der Durchschnittsumsatz einer Verkaufsstelle erhöhte sich auf 75 500 M. gegen 71 000 M. im Vorjahre und 89 087 M. im Zentralverband. Es gehören eben unserem Verband sehr viele kleine Vereine an, darunter zwei Vereine, welche in einer Verkaufsstelle noch nicht einmal 10 000 M. umsetzen.

Der Umsatz in den 145 berichtenden Vereinen betrug 26,4 Millionen, ist also um 12 pZt. gestiegen, der Bruttogewinn dagegen von 16,6 auf 15,6 gefallen. Die Rabatte im Lieferantengeschäft betrugen im Durchschnitt 5,6 pZt. Der Rückgang findet seinen Grund in der kolossalen Steigerung der Lebensmittelpreise, denen die Vereine nicht sofort mit den Verkaufspreisen folgen konnten. Die Verwaltungskosten sind bei uns etwas niedriger gewesen als im Zentralverbande.

Der Reingewinn stellte sich auf 1 920 665 M. oder auf 7,3 pZt. des Verkaufserlöses, wogegen der Zentralverband einen Prozentsatz von 10,66 aufweist. Dieser Prozentsatz des Zentralverbandes wird jedoch hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß ganz besonders in Sachsen bedeutend höhere Aufschläge genommen werden als in unserem Verbande. An Steuern haben wir 0,5 pZt. gegen 0,9 pZt. im Zentralverbande bezahlt; im vorigen Jahre zahlten wir jedoch nur 0,3 pZt. Bei den Abschreibungen sind wir in unserem Verbande bedeutend rückständig, denn wir haben nur 0,22 pZt. gegen 0,73 pZt. im Zentralverbande abgeschrieben.

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, betrugen die Geschäftslasten im Zentralverbande 24,25 M., bei uns 20,34 M., der Reingewinn im

Zentralverbande 25,06 M, bei uns 16,10 M, die ausgezahlten Zinsen im Zentralverbande —,89 M, bei uns —,49 M, die Verwaltungskosten im Zentralverbande 19,49 M, bei uns 17,84 M, die Steuern im Zentralverbande 2,11 M, bei uns —,73 M, die Abschreibungen 1,71 M, bei uns 1,24 M. In diesen letzten vier Posten haben wir uns in den letzten Jahren verschlechtert, die Unkosten sind höher, die Abschreibungen niedriger geworden. Wenn unser Verbandsdirektor im vorigen Jahre die Mahnung ergehen ließ, mit Abschreibungen kräftiger vorzugehen, so müssen wir leider sehen, daß wir in diesem Jahre gegen den Zentralverband noch mehr zurückgegangen sind, daß aus den vorjährigen 25 pZt. sogar 38 pZt. geworden sind. Wir müssen also in bezug auf Abschreibungen von jetzt ab energisch mehr tun als bisher. Es gibt zu viele kleine Vereine, die wenig oder gar nichts abschreiben. Wenn ein Gebäude baufällig wird und durch einen Neubau ersetzt werden muß, so ist es doch vollständig ungerechtfertigt, wenn nun die Neubaukosten dem Grundstückskonto, das seit Anfang an unverändert geblieben ist, zugeschlagen werden. Daß dies nicht richtig ist, wird jeder einsehen, und deshalb müssen wir danach streben, die Abschreibungen auf Gebäude so vorzunehmen, daß, wenn nach Jahren ein Neubau nötig ist, das betreffende Grundstückskonto bis auf den Wert des Bauplatzes abgeschrieben ist.

Zum Revisionsbericht möchte ich noch bemerken, daß ein schriftlicher Revisionsbericht dieses Jahr nicht zu erstatten ist, da er laut Beschluß eines früheren Genossenschaftstages nur alle zwei Jahre schriftlich zu erfolgen hat. Ich möchte daher die Revisoren bitten, ihre Erfahrungen bei den Revisionen hier zur Sprache zu bringen. Ich kann aus meinen Erfahrungen mitteilen, daß ich den Eindruck gewonnen habe, es wird in den Vereinen allmählich immer besser. Immerhin sind aber doch noch eine ganze Anzahl von Erinnerungen zu ziehen.

Die Kassenbelege werden vielfach zwischen den Fakturen aufbewahrt; es ist richtiger, sie getrennt aufzuheben. Sehr häufig kommt es vor, daß die Lagerhalter die ihnen übergebenen Waren im Belastungsbuche nicht anerkennen, weil sie die Wareneingänge nicht selbst notieren. Es ist deshalb zu empfehlen, die Waren nur mittels Lieferschein an die Lagerhalter zu verabfolgen, da hierdurch der Lagerhalter eine Abschrift seiner Belastung erhält, sie aufbewahren und sich von der Richtigkeit überzeugen kann. Betreffs der Außenstände habe ich in mehreren Vereinen gefunden, daß man sie am Jahresschlusse verschwinden läßt, indem man die Kasse noch längere Zeit offen hält und die Eingänge des neuen Jahres zur Bezahlung der Außenstände benutzt. Das ist nach dem Handelsgesetzbuche nicht statthaft. Die Bilanz ist zum Jahresschlusse aufzustellen. Dabei kommt es auf ein paar Tage nicht an, aber man darf nicht wochenlang die Einträge im alten Geschäftsjahr noch verbuchen.

Das Warenlager sollte zum Einkaufswerte eingestellt werden. In manchen Vereinen wird der Verkaufswert genommen und künstlich ein gewisser Prozentsatz abgesetzt, um dadurch den Einkaufswert zu ermitteln. Die Abschreibungen auf Grundstücke sind immer auch auf dem Grundstückskonto vorzunehmen, nicht aber auf Darlehns- oder Haushaltskonto. Die Bilanz ist in ein festes Buch einzutragen und von sämtlichen Vorstands-

mitgliedern zu unterschreiben. Auch hat der Aufsichtsrat durch seine Unterschrift zu erklären, daß er die Bilanz mit den Büchern übereinstimmend und für richtig gefunden hat. Die Höhe der Verzinsung der Geschäftsanteile ist in der jedesmaligen Generalversammlung, welche die Gewinnverteilung vornimmt, zu beschließen.

Es empfiehlt sich, den Reingewinn nicht bis zum letzten Pfennig auszuzahlen, vielmehr ist für eine angemessene Stärkung der Reserven zu sorgen. Ich habe wiederholt gefunden, daß der Höchstbetrag des Reservefonds im Statut zu gering bemessen wird. So habe ich erst kürzlich bei einem jungen, aufblühenden Verein gefunden, daß als Höchstbetrag nur die lächerliche Summe von 5 pZt. des Betriebskapitals festgesetzt war. Das Eintrittsgeld hat sich in mäßigen Grenzen zu halten; es darf keineswegs auf 5 M oder gar 10 M festgesetzt werden. Es darf nicht vorkommen, daß die Warenbestände zu niedrig versichert sind; die Police ist fortwährend daraufhin zu kontrollieren. Die Liste der Genossen muß mit der beim Gericht liegenden Liste immer in Uebereinstimmung gehalten werden, und selbst, wenn der Registerrichter sich bei den Einträgen irrt, hat der Vorstand die Pflicht, den Richter auf die unrichtigen Einträge aufmerksam zu machen. Jedenfalls zeigt es sich, daß die Revisionen zur inneren Festigung der Vereine erheblich beigetragen haben. Das wird um so mehr geschehen, je mehr die Verwaltungen der Vereine bestrebt sind, den Anregungen der Revisoren Rechnung zu tragen, um die festgestellten Mängel zu beseitigen.

Zum Revisionsbericht bemerkt weiter

Nolte-Hannover: Daß in den Vereinen die bessernde Hand angelegt wird, ist in erster Linie die Aufgabe der Verbandsrevisoren, und da ist es notwendig, daß die Revisoren in den Vereinen auch als Genossenschafter aufgenommen und ihre Ratschläge und Lehren befolgt werden. Es ist aber mehrfach vorgekommen, daß im schriftlichen Revisionsbericht Hinweise gegeben worden sind, ohne daß sie Beachtung gefunden hätten. Im allgemeinen kann ich sagen, daß in den Vereinen vieles besser geworden ist. Wenn betreffs der Buchführung in den jüngeren Vereinen manche Bemängelungen erfolgen müssen, so gehen dabei die Revisoren von dem Standpunkt aus, daß die Buchführung nicht zu sehr erschwert werden soll. Bei Neugründungen sollte immer bei dem Verbandsdirektor über die Anlegung der Grundbücher Auskunft eingeholt werden. Es kommt vor, daß auf den toten Konten im Laufe des Jahres nicht ein Federstrich gemacht wird und man die Einträge dem Verbandsrevisor überläßt. Dieser kann es natürlich nicht in wenig Stunden erledigen. Bei Aufstellung der Bilanz ist zu beherzigen, daß zuvor erst die Konten abgeschlossen werden müssen.

Bezüglich der Protokolle ist zu wünschen, daß sie ein klares Bild über die Entwicklungsgeschichte des Vereins geben und daß stets die gesetzlichen Vorschriften genau beobachtet werden. Wenn ein Verein noch mit Ausständen wirtschaftet, so muß der Vorstand prüfen, ob wirklich diese Außenstände in Ordnung oder nicht bloß vom Lagerhalter fingiert sind. Der Vorstand ist verantwortlich dafür und kann regreßpflichtig gemacht werden.

Es werden noch zu geringe Abschreibungen gemacht, und wenn mehr als 10 pZt. von der Steuerbehörde nicht anerkannt werden, so gibt es doch andere Konten, auf denen man Abschreibungen anbringen kann, und das ist besonders das Warenkonto, denn wir wissen ja alle, daß vielfach Ladenhüter vorhanden sind, welche solche Abschreibungen bedingen. Es ist kleinlich, wenn die benachbarten Vereine miteinander konkurrieren und sich mit der Dividende gegenseitig überbieten. Besonders sollten die halben und viertel Prozente wegfallen, schon wegen der umständlichen Berechnung. In erster Linie sollen die eigenen Fonds berücksichtigt werden, damit das eigene Vermögen der Vereine gestärkt wird.

Es ist nicht gut, wenn der Verein von dem Lagerhalter insofern abhängig ist, als dem Lagerhalter das Haus gehört. So ist z. B. der Verein Wendhagen früher von seinem eigenen Lagerhalter hinausgesetzt worden; er hat daraus eine Lehre gezogen, hat einen Hausbaufonds errichtet und hat es fertig gebracht, mit diesem zurückgelegten Gelde ein eigenes Grundstück zu kaufen. Erst dann, wenn das nötige Geld da ist, darf man zur Errichtung eines Grundstückes oder einer Bäckerei schreiten, denn wenn das aufzubringende Geld hoch zu verzinsen und nicht auf längere Zeit unkündbar zu haben ist, dann kann es für den Verein sehr gefährlich werden.

Die jüngeren Vereine sollen bei uns nicht Lehrgeld bezahlen, sondern sich die Erfahrungen der älteren Vereine zu nutzen machen. Da ist es notwendig, daß die Abrechnungen mit dem Lagerhalter richtig vorgenommen und genau geprüft werden, daß immer kontrolliert wird, ob nicht der Wert der Versicherungspolicen durch die vorhandenen Warenbestände überschritten wird, daß Beitritts- und Austrittserklärungen vorschriftsmäßig vollzogen sind und daß das Musterstatut zur Einführung gelangt. Die erfahrenen Genossenschafter haben dabei genossenschaftliche Hülfe zu leisten.

Adam-Kiel: Die jungen Vereine sollen sich den Rat der älteren Genossenschaften zu nutze machen. Das schlimme ist nur, daß bei den Beratern die verschiedenartigsten Auffassungen vorhanden sind. Ich will nur darauf hinweisen, daß von einer Seite für das Lagerbuch die wörtliche Abschrift der einzelnen Rechnungen für erforderlich gehalten wird, während die andere Seite dies verwirft. Da kommt einmal ein Redner und spricht über ein Thema, da kommt ein Verbandsrevisor, dann ein Reisevertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft und jeder hat eine andere Ansicht.

Nolte-Hannover: Die Verschiedenheit der Auffassungen liegt in der Natur der Sache. Das gewählte Beispiel paßt gleich gar nicht. Man kann das Eingangsbuch als Journal benutzen und die Endsumme der Fakturen eintragen, wenn aus dem Eingangsbuch belastet wird; man kann aber auch die eingegangenen Rechnungen darin übersichtlich zusammenstellen. Es gibt mindestens ein Dutzend verschiedene Methoden, eine Buchführung anzulegen, weil nur dasjenige die richtige Buchführung ist, welche dem betreffenden Betriebe und den speziellen Verhältnissen sich am besten anpaßt. Da kann man nicht alles über einen Kamm scheren, und die richtige Ansicht kann auch erst nur durch genaue Einsicht erlangt werden. Was bei dem einen Verein zweckmäßig erscheint, ist bei dem anderen vielleicht unpraktisch. Der eine Verein hat vielleicht nur zwei Verkaufsstellen und kann direkt belasten, der andere Verein hat acht oder zehn Verkaufsstellen

und muß jeden einzelnen Posten eintragen. Die Hauptsache ist, daß die Buchführung so einfach wie möglich gehandhabt wird. Eine Rechnung von vier Seiten braucht natürlich nicht wortgetreu in das Eingangsbuch eingetragen zu werden, sondern es kann eine Zusammenziehung erfolgen. Es kommt ja vor, daß mancher Geschäftsführer eine Ehre darin sucht, daß eine Buchführung so kompliziert und gelehrt wie möglich gemacht wird; das ist natürlich zu verwerfen. Es ist selbstverständlich, daß die Buchführung nicht schematisch nach einem Verfahren für alle Betriebe festgelegt werden kann.

Hinze-Harburg unterbreitet folgenden Antrag seines Vereins: „Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsdirektor anzuhalten, Versammlungen einzuberufen, worin den Aufsichtsratsmitgliedern Anweisungen über ihre Funktionspflicht erteilt werden."

Sekretär Kaufmann: Der Antrag mag ganz gut gemeint sein, aber er ist in der Praxis nur schwer durchführbar. Es ist ja richtig, daß wir unter Umständen bezirksweise die Aufsichtsratsmitglieder zusammenkommen lassen könnten, um ihnen belehrende Vorträge zu halten. Da wir aber über 150 Vereine haben, müßten wir mindestens 15 bis 20 Bezirke bilden und in jedem dieser Bezirke Vorträge halten lassen. Wir wissen aber doch ganz genau, daß man den Aufsichtsrat in seine Funktion noch nicht richtig einführt, wenn man gelegentlich einmal einen Vortrag halten läßt. Man müßte einen richtigen Unterrichtskursus einleiten, es müßten Geschäftsbücher vorgeführt, es müßten die Buchungen gezeigt und die Handgriffe der Praxis gelehrt werden. Dazu bedarf es eines systematischen Unterrichtes. Wenn nun aber in 15 bis 20 Bezirken je sechs bis sieben Abende Unterricht erteilt werden soll, wer soll dies tun? Dem Verbandsdirektor kann man es nicht zumuten; die Verbandsrevisoren haben auch nicht die Zeit, und die Aufsichtsräte selbst verfügen nicht über diese vielen freien Abendstunden. Sie wissen doch, wie schwer es hält, eine einzige Aufsichtsratssitzung komplett zu machen! Es kommt ferner hinzu, daß der Aufsichtsrat in seiner Zusammensetzung beständig wechselt; es müßten also diese Kurse alle zwei Jahre wiederholt werden.

Die Schwierigkeiten sind so groß, daß mir die Idee nicht durchführbar erscheint. Es gibt aber eine ganze Anzahl von Mitteln, durch welche sich die Aufsichtsratsmitglieder belehren können. In den genossenschaftlichen Schriften findet sich eine ganze Menge belehrenden Materials für die Aufsichtsratsmitglieder, und vor allem müssen die älteren, eingearbeiteten Aufsichtsratsmitglieder die jüngeren belehren. In einer großen Anzahl von Konsumvereinen wird sich das ganz von selbst machen. Von den Schriften, die veröffentlicht worden sind, erwähne ich nur die Arbeit über die Tätigkeit des Aufsichtsrats von Pobbig, dann das Werkchen von Bästlein. Sie finden auch im „Handbuch für Konsumvereine" eine ganze Menge Winke. Ich selbst habe zwei Vorträge gehalten über die Rechte der Generalversammlung gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand. Wir werden vielleicht in den nächsten Jahren dieses ganze Material einmal zusammenfassend herausgeben, damit jeder Verein jedem Aufsichtsrate ein solches Werk unterbreiten kann. Wenn dann die Aufsichtsratsmitglieder versuchen, sich selbst zu bilden, wenn die älteren Aufsichtsratsmitglieder

die jüngeren belehren, wenn auf den Einkaufstagen instruktive Vorträge über die Tätigkeit des Aufsichtsrates gehalten werden, so haben wir alles getan, was wir nach Lage der Sache tun können und was heute praktisch durchführbar ist.

Adam-Kiel: Auch ich halte den Vorschlag für undurchführbar und möchte noch hinweisen, daß eine Broschüre da ist, worin die Verbandsrevisoren ihre Erfahrungen niedergelegt haben. Wenn die Aufsichtsratsmitglieder sich die vorhandene Literatur zu nutze machen, dann werden sie auch wissen, worauf es ankommt.

Der Antrag Harburg wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

6. Berichte aus den Einkaufsvereinigungen.

Heitmann berichtet zunächst aus der Oldenburgischen Einkaufsvereinigung. Im vorigen Jahre haben nur drei Einkaufstage stattgefunden, und die Beteiligung daran war eine sehr geringe, auch die Umsätze waren unbedeutend. Wir haben dann in diesem Jahre die Einkaufsvereinigung neu zu beleben gesucht und erwarten auch eine regere Beteiligung, seit der Konsumverein „Vorwärts" in Bremen gegründet worden ist und wir dadurch einen größeren Verein bekommen haben, der seinen Sitz direkt am Handelsplatze hat. Daher haben wir die Einkaufstage von Oldenburg nach Bremen verlegt.

Struckmeier-Becke: In der Schaumburgischen Einkaufsvereinigung haben wir die Beobachtung gemacht, daß die größeren Vereine sich nur wenig an den Einkaufstagen beteiligen, und die kleinen Vereine werden deshalb mißmutig und gehen auch nicht hin.

Rentschka-Bielefeld berichtet für das östliche Westfalen und Lippe. Bielefeld als größter Verein übernahm die Leitung der Einkaufsvereinigung, jedoch stellte sich nach ein bis zwei Jahren heraus, daß die kleineren Vereine sich nicht einfanden. Wir sind daher dieses Jahr zu dem Entschluß gekommen, uns mit der Schaumburg-Lippeschen Einkaufsvereinigung zu vereinigen, haben vor ungefähr zwei Monaten einen Einkaufstag in Obernkirchen abgehalten und sind der Meinung, daß wir durch diese Verschmelzung eine bessere Zukunft herbeiführen können. Nach Bielefeld haben wir gemeinschaftliche Warenladungen bezogen und geben den kleinen Vereinen in der Nachbarschaft nach deren Bedarf davon ab.

Kruse-Bünde: Daß die Oestliche Einkaufsvereinigung nicht gut besucht gewesen ist, liegt auch daran, daß die meisten Vereine in Bünde und Umgegend dem Verbande nicht angehören. Sie besuchen keinen Verbandstag und keinen Einkaufstag, sie vegetieren nur so hin, und deshalb mußten wir uns der Schaumburgischen Einkaufsvereinigung anschließen.

Nolte-Hannover: Die Südhannoversche Einkaufsvereinigung hatte zu Anfang einen sehr schweren Stand; aber nachdem unser Genosse Schwedt-Hildesheim die Leitung übernommen hatte, ist im verflossenen Jahre ein ganz guter Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Als er aus Hildesheim fortging, wurde beschlossen, die Leitung nach Hannover zu geben. Ich habe die Leitung übernommen, und wir haben die Einrichtung getroffen, daß die Vereine Hannover, Hildesheim und Linden den Zeit-

punkt und den Ort der Einkaufstage jeweilig nach Lage der Konjunktur und der Verhältnisse bestimmen. Wir glauben auch dadurch ein weiteres Interesse an den Einkaufstagen zu erwecken, daß wir möglichst jedesmal einen belehrenden Vortrag halten. Wir haben schon über Lagerhalterbelastung und Abschlüsse sowie über die Einkommensteuerfrage sprechen lassen. Wir werden über Fragen der Praxis und über Agitationsfragen ebenfalls Vorträge veranlassen. Hierzu bemerkt

Albert-Hameln: Die Einkaufsvereinigung in Süd-Hannover leidet darunter, daß wir von Hamburg her zu hohe Stückgutsätze nach unserer Gegend haben. Vielleicht ist es möglich, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft in die Nähe von Hannover ein Warenlager in gewissen Stapelartikeln legt. Es würden dadurch viele kleine Vereine gewonnen werden. Der Grossist hat meist den Warenbericht schon eher, als ihn der Geschäftsführer eines kleinen Vereins hat. Besonders die Hildesheimer Grossisten, deren es eine schwere Menge gibt, reden den kleinen Vereinen vor, daß sie von Hamburg aus infolge der hohen Frachtsätze mehr zu bezahln haben, und bei den kleinen Vereinen spielt eine Differenz von einigen Pfennigen schon eine große Rolle. Durch derartige Maßnahmen wird ja auch indirekt das Ansehen der Großeinkaufs-Gesellschaft untergraben. Ich habe das Gefühl, daß selbst mit Opfern gegen dieses System der Grossisten vorgegangen werden müßte.

Brinckmann-Harburg: Auffällig ist, daß die Grossisten die Wochenberichte der Großeinkaufs-Gesellschaft schon eher haben sollen als die Konsumvereine selbst. Ich glaube aber annehmen zu können, daß meist die Sache so zugeht, daß die Geschäftsführer sich von den Reisenden ausshorchen lassen. Sie geben auf die geschickt gestellten Fragen Bescheid, nennen die Preise, welche der letzte Wochenbericht enthält, und danach hat der Vertreter des Grossisten sofort seine Berechnung bei der Hand und weiß, wie er den Preis anzubieten hat, um noch etwas billiger zu erscheinen als die Großeinkaufs-Gesellschaft.

Schwebt-Bremen: Ich habe beobachtet, daß die Vertreter von Vereinen teilweise mit gebundenen Händen auf die Einkaufstage kommen, daß sie gar keine Vollmacht haben, einen Abschluß zu machen. Was nützt denn ein Vertreter, der nicht Abschlüsse machen darf? Das ist mir sogar bei einem großen Millionenvereine passiert. Die Einladungen zu den Einkaufstagen erfolgen doch schon wochenlang vorher, und da kann jeder Verein inzwischen eine Vorstandssitzung abhalten, um festzulegen, was eingekauft werden soll. Dem Grossisten wird vielfach durch die Geschäftsführer bekannt, was auf dem nächsten Einkaufstage gekauft werden soll, und da schickt der Grossist sein ganzes Personal in die Gegend und grast das Feld vorher ab. Wenn einzelne größere Vereine die Besorgungen für die kleineren Vereine mit übernehmen und dadurch den Bezug in Ladungen ausnutzen können, so kann der Grossist an die kleinen Vereine nicht heran.

Geschäftsführer Lorenz: Herr Albert hat gewünscht, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft in Hannover ein Lager in Stapelartikeln errichten möchte. Ich gebe ja gern zu, daß die Dinge sich so verhalten, wie sie Herr Albert hier geschildert hat, allein mit der Errichtung eines solchen

Lagers würde allen diesen Uebelständen auch noch nicht abgeholfen. Wenn wir so verfahren wollten, dann hätten wir beinahe in jedem Orte Deutschlands schon ein Lager. Aber es geht eben hier wie in allen Dingen: wir müssen die Sache der Entwicklung überlassen, wir können nicht das Pferd beim Schwanze aufzäumen, nämlich erst die Lager errichten, damit nach und nach die Konsumvereine in den einzelnen Orten sich an diesem Lager emporranken können. Unter dieser Last würde wohl die ganze Großeinkaufs-Gesellschaft zusammenbrechen.

Sie brauchen sich ja nur vorzustellen, wie ein Konsumverein gegründet wird. Das wird auch nicht so gemacht, daß in einem Orte 10, 20, 30 Verkaufsstellen errichtet werden, und man nun in Ruhe abwartet, wo die Genossen herkommen, sondern erst werden die Genossen zusammengesucht und dann wird eine Verkaufsstelle errichtet, und der einzelne Konsumverein kommt sehr oft in die Lage, die Wünsche einer Anzahl Genoss'n solange abzuweisen, bis die nötige Zahl beisammen ist, um in dem betreffenden Stadtteile eine Verkaufsstelle zu errichten. Wir können nicht der Entwicklung dadurch vorgreifen, daß wir alle möglichen Lager einrichten. Wenn Herr Albert meint, das müßte geschehen, selbst auf die Gefahr hin, daß es Opfer erfordert, so fragt sich nur, wer die Opfer bringen will. Ich weiß nicht, ob er die Genossenschaften meint, aber das glaube ich nicht, weil diese sich in der unangenehmen Lage befinden, daß sie eben eines Lagers bedürfen, um aus der mißlichen Lage herauszukommen. Er meint wohl, die Großeinkaufs-Gesellschaft könne das Opfer bringen. Diese kann es aber nicht, weil sie gezwungen ist, mit jedem Grossisten an allen Orten im lieben Vaterlande konkurrieren zu müssen. Wenn dieser nur ein Achtel billiger ist, wenn er nur mit seinem Geschirr die Ware vors Haus liefert, bekommt er schon in sehr vielen Fällen den Vorzug. Der Nutzen ist natürlich ein verhältnismäßig geringer, wenn sie so scharf konkurrieren muß; soll sie aber noch derart erhebliche Opfer bringen, dann ist von Nutzen nicht mehr die Rede, und da vom Verdienste auch hier der Schornstein raucht, so geht es eben nur so, daß ein Lager nur errichtet werden kann, wenn bereits eine erhebliche Anzahl von Genossenschaften vorhanden ist, die treue Freunde der Großeinkaufs-Gesellschaft sind, auf die sie sich verlassen kann, daß sie dann auch von dem Lager dort ihre Waren beziehen.

Es ist natürlich sehr viel einfacher für die kleinen und mittleren Vereine, wenn sie wissen, an dem und dem Tage kommt der Vertreter des Lieferanten, zu dem und dem Tage kommt das Geschirr und da steht alles in der Verkaufsstelle drin. Aber wir müssen eben, wenn wir vorwärts wollen, vor allen Dingen dafür sorgen, daß der gemeinschaftliche Warenbezug gehoben wird. Es wird auf den Einkaufstagen von sehr vielen Dingen gesprochen, aber davon ist sehr wenig zu spüren, daß man beratschlagt, wie am besten die Warenbezüge für den kleinsten und größten Verein zusammenzulegen sind. Das erfordert natürlich auch eine geeignete Disposition, und jeder Verein muß wissen, zu welcher Zeit er die Waren braucht. So gut der Konsumverein vom einzelnen Mitgliede verlangt, daß es einen gewissen Weg bis zur Verkaufsstelle macht, so gut müssen wir auch nach und nach versuchen, uns in das geeignete Verhältnis hineinzufinden. Die Wünsche um Errichtung von Lagern können wir also nicht

ohne weiteres erfüllen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft wird sie ja gern in Erwägung ziehen, ich füge aber gleich hinzu, die Erwägungen werden wohl etwas lange dauern, ehe ein greifbares Ergebnis herauskommen wird. (Heiterkeit.)

Die Hauptsache ist eben, sobald die Einkaufsvereinigungen vorhanden sind, daß jeder einzelne den guten Willen hat und sich etwas anstrengt, aus den alten Verhältnissen emporzuwachsen.

Wir sind den Grossisten gegenüber in einer unangenehmen Situation; denn der Grossist hat ein begrenztes Absatzgebiet, er hat in einer Stadt vielleicht die sämtlichen Kaufleute und Krämer zu Kunden, und wenn er mit seinem Geschirr in die Stadt liefert, kann er von einem zum anderen fahren. Wir aber sollen an allen Orten und mit allen möglichen Leuten mit unseren Preisen jeder Konkurrenz die Spitze bieten und alle möglichen Bequemlichkeiten einräumen, und da muß durch den gemeinschaftlichen Warenbezug mit der Zeit das erreicht werden, was wir erreichen wollen. Wir können nicht zum Großeinkauf gelangen, wenn wir mit so vielerlei Vorurteilen und Sonderwünschen zu rechnen haben, wenn vor allem auch die Vereine Waren von einer bestimmten Firma oder nur von einem bestimmten Orte haben wollen. Es wird nicht von heute auf morgen zu erreichen sein. Um zum organisierten Großeinkauf zu gelangen, bedarf es eben des Zusammenwirkens aller Beteiligten. (Bravo!)

Vorsitzender Harste: Es ist natürlich vor allem Vorbedingung, daß die Vereine auch die Einkaufstage besuchen und sich hernach am Einkaufe beteiligen. Wir in Linden wollen gern jedem Verein die Güter von Linden aus umexpedieren und tun das gern im Interesse der Sache, damit endlich die Klagen wegen der hohen Frachten verstummen. Ich möchte also die Vereine in der Umgegend von Hannover bitten, die Einkaufstage reichlich zu besuchen und auch mit Aufträgen zu erscheinen.

Lamberg-Güstrow berichtet für die Mecklenburgische Einkaufsvereinigung. Der Umsatz betrug im Durchschnitt 26 600 ℳ. Im Anschluß an den Einkaufstag findet eine Aussprache über genossenschaftliche Fragen statt. Um den entfernt liegen Vereinen den Besuch zu ermöglichen, ist der Gedanke aufgetaucht, einen Beitrag zu erheben und davon die kleinen Vereine zu unterstützen. Wir stellen Ladungen zusammen, welche von den einzelnen Stationen aus verteilt und nach den verschiedenen Orten expediert werden.

Postelt-Hamburg: In der Nordwestdeutschen Einkaufsvereinigung liegen die Vereine räumlich weit auseinander, und der gemeinschaftliche Bezug ist dadurch recht erschwert; allein wir gehen von der Ansicht aus, daß neben dem Einkauf auch die genossenschaftliche Zusammengehörigkeit zu pflegen ist, daß die älteren Vereine ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens den neueren Vereinen mitteilen. Wir müssen versuchen, daß die Vereine die Einkaufstage schon der Belehrung wegen regelmäßig besuchen und daß das Vertrauen zur Großeinkaufs-Gesellschaft immer mehr gefördert wird. Lorenz hat ja die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen die Großeinkaufs-Gesellschaft zu rechnen hat. Die Grossisten sind häufig nur aus den Gründen leistungsfähiger, wie sie Lorenz angeführt hat, und an uns ist es, diese Klippe zu umschiffen. Mit großen

Opfern haben die früheren Vereine das Unternehmen der Großeinkaufs-Gesellschaft, als sie ins Leben gesetzt wurde, gestützt und gefördert Die jungen Vereine sollten sich bewußt sein, daß sie die heutigen Erfahrungen in der Genossenschaftssache der Großeinkaufs-Gesellschaft verdanken!

Albert-Hameln: Mir ist es gar nicht eingefallen, zu sagen, die Großeinkaufs-Gesellschaft wäre nicht leistungsfähig. Was ich zum Ausdruck brachte, war die Stellung, welche verschiedene kleine Vereine heute noch einnehmen. Den gemeinsamen Bezug müßten vor allen Dingen die größeren Vereine in die Hand nehmen; wir haben aber darüber zu klagen gehabt, daß der Spediteur in Hannover für jedes Kollie 70 ₰. gerechnet hat, und dadurch wird der Bezug eben zu kostspielig, und wir kommen besser weg, wenn wir die Waren als Stückgüter von Hamburg beziehen.

Harste: Ich habe ausdrücklich gesagt, solange wir Fuhrwerke in Linden haben, expedieren wir die Güter unentgeltlich um, und wir haben in den letzten vierzehn Tagen zwei Ladungen in Linden gehabt, welche wir umexpediert haben, aber Hameln ist leider nicht dabei gewesen. Ich muß auch zurückweisen, daß wir als großer Verein auf den Einkaufstagen nicht vertreten seien. Wir haben uns jedesmal beteiligt. Natürlich kommt es auch vor, daß einige Tage vorher der Vertreter der GroßeinkaufsGesellschaft gekommen ist und wir schon vor dem Einkaufstage Bezüge gemacht haben. Die dreigliedrige Kommission wird ja künftig besorgt sein, den Augenblick für den geeignetsten Einkauf richtig auszunützen.

Brinckmann-Harburg: „Das schöne Wort tut's nicht allein! Die Tat muß unser Zeuge sein.“ Wenn Linden nur für 100000 ℳ von der Großeinkaufs-Gesellschaft bezogen hat, so scheint mir der Gedanke des gemeinsamen Wareneinkaufes doch dort nicht auf dem besten Boden zu wurzeln.

Heitmann schildert, wie die kleinen Vereine von den Grossisten übervorteilt werden.

Misselhorn aus Celle weist nach, daß sein Verein bei einem Umsatz von 200000 ℳ von der Großeinkaufs-Gesellschaft für 80000 ℳ bezogen habe, und glaubt, daß die Hauptschuld bei den großen Vereinen liege. Die Großeinkaufs-Gesellschaft möge wenigstens Stapelartikel ladungsweise nach Hannover legen.

Vieth-Bremerhaven: Die Reisevertreter gebrauchen manchmal den Trick, daß sie von großen Vereinen sprechen, welche auch von ihnen beziehen. Sie dürfen den Leuten nicht alles glauben! Wenn man so einem Menschen einmal eine Kleinigkeit abnimmt, beruft er sich darauf, und die Vereine von Ruf werden dann als ständige Abnehmer der Firma hingestellt; aber das ist kein Beweis, daß die Firma wirklich leistungsfähig ist.

Nolte-Hannover verteidigt sich gegen Misselhorn. Es kann nicht nach Prozenten vom Gesamtumsatz gerechnet werden. Wenn wir nach dem Prozentverhältnis von der Großeinkaufs-Gesellschaft weniger bezogen haben, so will ich nur frische Wurstwaren und Molkereibutter herausgreifen, welche wir gar nicht von der Großeinkaufs-Gesellschaft kaufen können. Die 140000 ℳ, welche wir darin umsetzen, müssen Sie daher ohne weiteres aus der Berechnung herauslassen.

Harste-Linden: Auch wir haben viel mit Wurstwaren und Butter zu rechnen, und auch in Mehl können wir unseren Bedarf von der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht decken.

Lorenz: Ich darf nicht unwidersprochen lassen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft diese Waren nicht nach Hannover und Linden liefern könne. Sie brauchen nur Offerte einzuholen und werden ja sehen, ob Sie diese Sachen nicht bei uns genau so gut und preiswert beziehen. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, daß die Vereine wohl ziemlich alle von sich sagen können: „Wir sind allzumal Sünder." Beziehen Sie von der Großeinkaufs-Gesellschaft soviel wie möglich, uns wird es nie zuviel! Es ist doch ein Zeugnis für unsere Leistungsfähigkeit, daß die „Produktion" in Hamburg soviel von uns bezieht. Wir sind allerdings nicht für die Konsumvereine in Hamburg gegründet, aber wir nehmen auch sie unter unsere Fittiche, und daß sie mitunter darunter kriechen, beweist doch, daß sie sich bei uns wohl fühlen. (Heiterkeit.)

Manche Vereine betätigen ihr genossenschaftliches Gefühl nur so weit, daß sie sagen: Wenn die Großeinkaufs-Gesellschaft so billig ist wie die anderen, dann bekommt sie den Auftrag; und wenn wir unter solchen Verhältnissen den Auftrag erhalten, so ist dies doch der Gipfel der Leistungsfähigkeit! Wir haben auch Millionenvereine, welche Millionen bei uns umsetzen, und das ist doch ein Beweis, daß wir nicht so schlecht liefern und daß wir preiswürdig sind.

Es ist inzwischen von Herrn Verbandsdirektor Heins folgendes Telegramm eingelaufen: „Herzlichen Gruß allen Vertretern und beste Wünsche für die Verhandlungen. Heins."

Die Versammlung nimmt dieses Telegramm mit Beifall entgegen und beschließt, dasselbe dankend zu erwidern und Herrn Heins baldige Genesung zu wünschen.

7. Ueber Bezirks-Konsumvereine.

Referent Vieth-Bremerhaven: Dem aufmerksamen Beobachter der Konsumvereinsbewegung kann es nicht entgehen, daß manche in den letzten Jahren gegründeten Konsumvereine ein wesentlich anderes Gepräge tragen als die früher entstandenen. Sie haben sich nicht darauf beschränkt, ihre Tätigkeit im Orte selbst zu entfalten, sondern haben einen ganzen Bezirk in Anspruch genommen.

Diese Vereine haben nun durchweg eine günstige Entwicklung zu verzeichnen, weshalb naturgemäß die Frage auftauchen mußte, ob nicht das System der Bezirkskonsumvereine das System der Zukunft sei, um so mehr, als in letzter Zeit zwischen einer Reihe von Konsumvereinen recht unangenehme Grenzstreitigkeiten entstanden, die nicht vorhanden sein würden, wenn von vornherein das ganze Gebiet in Anspruch genommen und damit das Aufkommen einer Reihe kleiner Vereine verhindert worden wäre. Bei Beurteilung der Frage der Bezirkskonsumvereine muß natürlich auch die Praxis gewürdigt werden, und da nun der Konsumverein Bremerhaven einer der ausgebreitetsten Vereine ist, bin ich von verschiedenen Seiten aufgefordert worden, die Erfahrungen, die wir gemacht haben, und die Art

der Organisation in einem Vortrage zum besten zu geben, und ich komme diesem Wunsche gern nach, weil es meine feste Ueberzeugung ist, daß das System der Bezirksvereine das System der Zukunft ist, und daß durch dieses System einzig und allein die kleineren Orte für die konsumgenossenschaftliche Organisation gewonnen werden können.

Es ist heute noch vielfach die Meinung anzutreffen, daß die kleinen Orte ein dankbares Feld für Konsumvereine sind. Das ist aber im allgemeinen ein Köhlerglaube. Ich habe vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß in den kleinen Orten die Konsumvereinsfrage eine sehr schwierige ist. Beweis dafür ist auch, daß von den zahlreichen, in den letzten Jahren an kleinen und mittleren Orten gegründeten Konsumvereinen nur wenige sich gut entwickelt haben, während die meisten ganz ohne Bedeutung geblieben sind. Es ist das auch ganz erklärlich. In vielen kleinen Orten ist gewöhnlich ein leistungsfähiger Kaufmann zugleich der Finanzier des Ortes. Sobald sich nun ein Konsumverein auftut, beginnt er einen scharfen Konkurrenzkampf gegen ihn, schleudert mit den Preisen, verkauft auch einmal unterm Einkaufspreis, denn er kann es ja eine Zeitlang aushalten.

Damit soll nun der neugegründete Konsumverein konkurrieren, er, der nur wenig Kapital und noch kleinen Umsatz hat, und dessen Leiter über wenige geschäftliche Kenntnisse verfügen, weil sie alles im Nebenamt tun müssen, es aber zur Anstellung fähiger Beamten nicht reicht. So bleibt dann gewöhnlich der Kaufmann Sieger, der Verein fristet ein kümmerliches Dasein und bleibt ohne Bedeutung.

Die Sache bekommt aber sofort ein anderes Gesicht, wenn nach einem solchen Orte die Filiale eines leistungsfähigen Konsumvereins gelegt wird. In diesem Falle wird alles nach kaufmännischen Maximen geregelt, der große Verein ist durch seinen großen Umsatz weit leistungsfähiger als der Kaufmann am Orte, und wenn dieser sich erlaubt, eine Reihe Artikel unterm Einkaufspreis zu verkaufen, so kann der Konsumverein in diesem Notfalle auch dieses Manöver mitmachen, ohne Gefahr zu laufen, dabei zu grunde zu gehen, denn wenn in 19 Verkaufsstellen verdient wird, kann in einer schon einmal zugesetzt werden. Sieht aber der Kaufmann seine Manöver durchkreuzt, so läßt er von den genannten Maximen bald ab, und der Konsumverein kommt zu hoher Blüte und wird nun erst für die Bewohner des Ortes zur Wohltat.

Voraussetzung für das Gesagte ist nun, daß der geschäftliche Schwerpunkt in der Zentrale liegt; es geht nicht an, daß man vom Dorf aus die Stadt erobert, sondern man muß von der Stadt aus das Dorf erobern. Ueberhaupt sollte ein Verein niemals sich nach außen ausdehnen, wenn seine Position am Orte nicht völlig befestigt ist. Häufig finden wir bei kleineren Vereinen die Tendenz, wenn es am Orte nicht recht vorwärts geht, eine Filiale nach einem Nachbarorte zu verlegen, in der Hoffnung, daß diese dann das Unternehmen herausreißen soll. Gegen diese Tendenz ist ganz entschieden Front zu machen, denn beim Nichtgelingen dieses Planes ist der Ruin des Vereins besiegelt. Es muß also erst die Leistungsfähigkeit am Sitze selbst vorhanden sein, bevor sich der Verein ausdehnt.

Würdigen wir nun die materielle Seite der Frage, weil gerade hier die Meinung besteht, daß die Unkosten, welche durch die weite Verzweigung entstehen, die Vorteile überwiegen.

Wir haben Verkaufsstellen in Nordenham und Brake je eine, in Vegesack und Umgegend jedoch sechs, denen sich bald die siebte anschließen wird. Vegesack liegt aber 55 Kilometer von uns entfernt, also eine recht respektable Entfernung.

Ich habe mir nun eine Aufstellung der Frachtausgaben in den letzten sechs Monaten gemacht, und wenn wir diese Ergebnisse auf das laufende Jahr verrechnen, so ergibt sich folgendes: Wir haben an Frachten für Warensendungen nach den auswärtigen Verkaufsstellen 5400 ℳ zu zahlen, wir erzielen in diesen Verkaufsstellen einen Umsatz von 900 000 ℳ, so daß die Fracht 0,6 pZt. des in den auswärtigen Verkaufsstellen erzielten Umsatzes ausmacht. Unser Gesamtumsatz beträgt im laufenden Jahre 2¼ Millionen Mark, so daß die Frachtausgaben für auswärts unseren ganzen Umsatz mit za. ¼ pZt. belasten.

Betrachten wir demgegenüber nun die Vorteile. Durch den Mehrumsatz von 900 000 ℳ, den wir in den auswärtigen Verkaufsstellen erzielen, sind wir doch gewiß in der Lage, ganz bedeutend günstigere Abschlüsse bewirken zu können, so daß ein Teil der Frachtausgaben schon durch günstigeren Einkauf wettgemacht wird. Nun kommt aber hinzu, daß wir durch diesen großen Umsatz in der Lage sind, die meisten Waren ladungsweise nach unserer Zentrale zu nehmen, und wir sparen dadurch wieder viel der Stückgutfracht gegenüber. Hierbei muß ich bemerken, daß wir die meisten Artikel, welche als Stückgut befördert werden, gleich direkt nach den auswärtigen Verkaufsstellen gehen lassen.

Ueber die Frachtdifferenz zwischen Stückgutsendung und Ladungsbezug mögen Ihnen einige Beispiele dienen.

Wenn wir Schmalz von der Großeinkaufs-Gesellschaft beziehen würden, so beträgt die Stückgutfracht von Hamburg nach Bremerhaven pro Firkin 1 ℳ, die Dampferfracht von Newyork nach Bremerhaven beträgt pro Firkin 97 ₰, also weniger als von Hamburg per Eisenbahn nach Bremerhaven. Wir beziehen nun unser Schmalz immer in großen Partien direkt ab Newyork und sparen dabei ganz bedeutend an Frachten. Korinthen bekommen wir im Herbst einen großen Posten direkt von Griechenland, und durch diesen Umstand konnte die Großeinkaufs-Gesellschaft ihre Offerte um 2 ℳ pro Zentner ermäßigen.

Ich könnte diese Beispiele noch vermehren, sie genügen aber, um den Beweis zu liefern, daß die auswärtigen Verkaufsstellen für den ganzen Verein kein Nachteil, sondern ein Vorteil sind. Trifft das schon für den ganzen Verein zu, so paßt es viel mehr noch für die auswärtigen Orte. Wären in den genannten Orten eigene Vereine anstatt Filialen unseres Vereines, so müßte jeder Verein die Ausgaben für die eigene Verwaltung tragen, und in Vegesack mit sechs Verkaufsstellen wären vielleicht drei besoldete Vorstandsmitglieder. Die Vereine könnten nur verhältnismäßig klein einkaufen, sie hätten die hohen Stückgutfrachten zu tragen usw., kurz, ihre Leistungsfähigkeit würde bedeutend geringer und damit auch ihre Existenz eine schwierige sein.

Nun diese Orte die Filialen unseres Vereins haben, kann keine Konkurrenz dagegen aufkommen, und so erklärt sich auch die fabelhafte Umsatzsteigerung in diesen Orten. Werden wir doch in diesem Jahre allein in Nordenham 100 000 ℳ erzielen, obgleich Nordenham nur 3000 bis 4000 Einwohner zählt. Diese Ziffern gelten ja natürlich für die jetzige Ausdehnung des Vereins, im Anfange war die Sache kostspieliger und schwieriger, aber die Zeit des Anfanges muß überwunden werden.

Gestatten Sie mir nun, daß ich mit einigen Worten auf die Organisation eingehe, denn auch hier wird eingewendet werden, daß diese schwierig und kostspielig sei.

Wir haben zunächst für jede Verkaufsstelle einen sogenannten Mitgliederausschuß eingesetzt, der für eine ganz geringe Vergütung in der Verkaufsstelle in bezug auf Ordnung und Sauberkeit, in bezug auf verausgabte Dividendenmarken und die Kasse Kontrolle übt und die Wünsche und Beschwerden der Mitglieder dem Vorstande zu übermitteln hat. Von Zeit zu Zeit finden gemeinschaftliche Sitzungen der Mitgliederausschüsse mit der Verwaltung statt. Diese Ausschußmitglieder haben auch die Generalversammlung unseres Vereins zu besuchen und gelten dort als Vertreter der auswärtigen Orte. Auf diese Weise bleiben wir mit diesen Orten in innigem Konnex.

In Vegesack, wo wir außer sechs Verkaufsstellen ein Zweiglager unterhalten, nach welchem diejenigen Waren direkt gehen, welche wir auch für Vegesack ladungsweise beziehen, wo wir ferner Kohlenlager und Fuhrwerk haben, reicht natürlich die Einrichtung der Mitgliederausschüsse nicht mehr aus. Hier haben wir nunmehr einen Verwalter angestellt, der als Vertreter der Verwaltung und damit als Vorgesetzter der dortigen Angestellten gilt. Dieser hat das Waren- und Kohlenlager verantwortlich zu führen und sämtliche Verkaufsstellen und sonstige Einrichtungen des Vereins zu kontrollieren.

Wir haben nun den eigenartigen Umstand zu verzeichnen, daß 55 Kilometer von Bremerhaven entfernt ein vollständiger Konsumverein mit sechs Verkaufsstellen, Zentrallager, Kohlenlager, Fuhrwerk usw. und za. 700 000 ℳ Umsatz existiert, der keine selbständige Verwaltung hat, sondern dessen Leitung in Bremerhaven sitzt. Nur ein Verwalter ist notwendig, um die ganze Ordnung aufrecht zu erhalten. Er holt sich täglich telephonisch von Bremerhaven seine Instruktionen und ersetzt vollständig einen besoldeten Vorstand von drei Personen nebst Aufsichtsrat, die vorhanden sein müßten, sobald ein selbständiger Konsumverein dort bestände.

Es ist doch klar, daß durch dieses System an Verwaltungsspesen beträchtlich gespart wird, denn so gut wie wir ein Vegesack haben, könnten wir auch zehn haben, so daß dann zehn besoldete Verwaltungen gespart würden. Das einzige, was dieser Organisation im Wege steht, ist die Frage der Verfassung.

Die Mitglieder der auswärtigen Verkaufsstellen haben fast gar keinen Einfluß auf die Gestaltung des Vereins. Der Ausweg, den wir bisher gewählt haben, die Ausschußmitglieder als Vertreter an der Generalversammlung teilnehmen zu lassen, ist ein sehr problematischer, denn sie

haben auch nur eine Stimme und deshalb ist ihr Einfluß gleich Null. Die auswärtigen Mitglieder selbst können aber der weiten Entfernung wegen an der Generalversammlung nicht teilnehmen. Wir haben nun noch ein übriges getan und im Anschluß an die Jahresschlußversammlung in den auswärtigen Orten besondere Mitgliederversammlungen abgehalten, wo der Geschäftsführer seinen mündlichen Bericht gibt, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, unter Anwesenheit des Geschäftsführers ihre Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Aber auch diese Versammlungen haben keine entscheidende Bedeutung. Es ist deshalb die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht möglich sei, zu den Körperschaften, welche wir bisher als Organe der Genossenschaft kennen, eine neue Körperschaft zu bilden, die zwischen Aufsichtsrat und Generalversammlung steht und alle die Aufgaben zu erledigen hat, welche nicht direkt durch Gesetz dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zugewiesen sind. Ueber die gesetzlichen Aufgaben des Aufsichtsrates gibt uns der § 38 des Genossenschaftsgesetzes Auskunft. Er lautet:

§ 38. Aufgaben des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zweck sich von dem Gange der Angelegenheiten zu unterrichten. Er kann jederzeit über dieselben Berichterstattung von dem Vorstand verlangen und selbst oder durch einzelne von ihm zu bestimmende Mitglieder die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen, sowie den Bestand der Genossenschaftskasse und die Bestände an Effekten, Handelspapieren und Waren untersuchen. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanzen und die Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten. Er hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist. Weitere Obliegenheiten des Aufsichtsrates werden durch das Statut bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen.

Die gesetzlichen Aufgaben der Generalversammlung sind in §§ 48 und 49 festgelegt. Sie lauten:

§ 48. Aufgaben der Generalversammlung. Die Generalversammlung hat über die Genehmigung der Bilanz zu beschließen und von dem Gewinn oder Verlust den auf die Genossen entfallenden Betrag festzusetzen. Die Bilanz sowie eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung) sollen mindestens eine Woche vor der Versammlung in dem Geschäftslokale der Genossenschaft oder an einer anderen, durch den Vorstand bekannt zu machenden geeigneten Stelle zur Einsicht der Genossen ausgelegt oder sonst denselben zur Kenntnis gebracht werden. Jeder Genosse ist berechtigt, auf seine Kosten eine Abschrift der Bilanz sowie der Jahresrechnung zu verlangen.

§ 49. Die Generalversammlung hat festzusetzen: 1. den Gesamtbetrag, welchen Anleihen der Genossenschaft und Spareinlagen bei derselben nicht überschreiten sollen; 2. die Grenzen, welche bei Kreditgewährungen an Genossen eingehalten werden sollen.

Nun kommen aber eine ganze Reihe Aufgaben in Betracht, die jetzt in der Generalversammlung erledigt werden, die aber nicht absolut dahin gehören, wie z. B. die Besoldung der Vorstandsmitglieder, die gewöhnlich in den Generalversammlungen zu den unerquicklichsten Debatten führen und die manchem feinfühlenden, aber sonst tüchtigen Menschen seine Stellung verleiden. Alle anderen Angestellten bekommen ihr Gehalt von der Verwaltung, nur die Vorstandsmitglieder nicht. Dann kommen aber auch alle die Fragen in Betracht, welche eine Geschäftserweiterung bedeuten, wie Uebergang zur Eigenproduktion, Grunderwerb, Bauten, Anschaffung von Maschinen usw. All diese Angelegenheiten könnten weit besser in einer besonderen Körperschaft als in der Generalversammlung behandelt und beschlossen werden.

Die Demokratie in Ehren, daß aber unter allen Umständen eine Generalversammlung berufen sein soll, über die größten Projekte zu entscheiden, halte ich nicht für richtig, zumal die Zusammensetzung solcher Versammlung von allen möglichen Zufälligkeiten abhängig ist. Alle diese Angelegenheiten können meines Erachtens viel besser in einer besonderen Körperschaft in Verbindung mit dem Vorstand und Aufsichtsrat erledigt werden. Diese Körperschaft, wir wollen sie einmal Verwaltungsrat nennen, müßte aus den Vertretern der Mitglieder bestehen, ähnlich wie bei den Ortskrankenkassen. Dann könnten die außen wohnenden Mitglieder genau so gut vertreten sein, wie die am Orte; es fände also ein Ausgleich statt.

Man kann hier auch nicht von einer Schmälerung der Rechte der Mitglieder reden, denn in der Generalversammlung können sie immer ihren Einfluß geltend machen. Die Aenderung kann aber auch auf Grund des bestehenden Genossenschaftsgesetzes erfolgen, es braucht nur ein diesbezügliches Statut geschaffen zu werden, und unser Sekretär, Herr Kaufmann, hat ja schon versprochen, ein solches Statut in Verbindung mit einigen Genossenschaftern auszuarbeiten. Haben wir dann ein solches Statut und dazu die nötigen Erfahrungen, dann steht der Ausbreitung der Bezirkskonsumvereine nichts mehr im Wege, und die Pflege der Konsumvereine ist notwendig zur Förderung des Großeinkaufs, zur Förderung der Eigenproduktion, und sie ist notwendig, um die mittleren und kleineren Orte für die konsumgenossenschaftliche Organisation zu gewinnen.

Und wenn wir erst an Stelle der vielen kleinen und kleinsten Vereine große, leistungsfähige Bezirkskonsumvereine haben, dann wird die Idee von Mr. Gray betreffs der Volksgenossenschaft erst diskutabel. Der Bezirkskonsumverein ist meines Erachtens die Organisation der Zukunft, und wir haben alle Ursache, diese Organisation mit aller Kraft zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende bringt den Dank der Versammlung dem Referenten zum Ausdruck und stellt die Frage zur Debatte.

Sekretär Kaufmann: Ich glaube, wir können unserem Freund Vieth unseren Dank für seinen so wertvollen Vortrag am besten dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir jetzt über diese Frage in lebhaften Meinungsaustausch eintreten. Alle derartigen weiteren Schritte auf unserem Wege zum Ziele sind niemals das Werk eines einzelnen, sie entstehen erst

durch gemeinschaftliche genossenschaftliche Arbeit. Wollen wir überhaupt weiter, so kommen wir nur dadurch weiter, daß wir unsere Ideen austauschen, daß wir uns eingehend unterhalten über das, was möglich, das, was notwendig ist.

Es unterliegt auch für mich keinem Zweifel, daß diese Bezirkskonsumvereine für die weitere Entwicklung unserer Konsumgenossenschaftsbewegung von außerordentlicher Bedeutung sind. Ich sehe hier zum ersten Male einen wirklichen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Organisierung des Konsums und auf dem Wege zur Eigenproduktion. (Sehr richtig.)

Es ist durchaus richtig, daß wir in den kleinen Konsumvereinen bei der Konkurrenz des Großkapitals an manchen Orten gar nicht genügend leistungsfähig sein können; es ist richtig, daß die ganze Organisation des Konsumvereines nur denkbar ist auf der Grundlage von starken, kapitalkräftigen Vereinen mit ausreichender Mitgliederzahl; es ist klar, daß ein Ausbau unserer Großeinkaufs-Gesellschaft um so leichter ist, je mehr wir solche große leistungsfähige Konsumvereine haben. Wollen wir weiter, so müssen wir es auf diesem Wege versuchen.

Ich glaube aber, daß nicht in allen Gegenden Deutschlands die Möglichkeit gegeben ist, diese Bezirks-Konsumvereine zu errichten. Sie sind in erster Linie dort möglich, wo es sich um ein von Industrie durchsetztes Gebiet handelt. In rein landwirtschaftlichen Bezirken würden wohl die Bezirks-Konsumvereine heute ein Unding sein. Dagegen zeigt uns schon die genossenschaftliche Praxis, daß dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, wo ein Industriebezirk vorhanden ist, sich aus sich selbst heraus Bezirks-Konsumvereine bilden. In Bremerhaven haben wir wohl das beste Vorbild, aber auch die rheinischen Konsumvereine gehen immer weiter hinaus in die Vororte, und es wird nicht lange dauern, bis die großen Vereine im Rheinlande überall dicht aneinander grenzen.

Sehen wir nun, daß wir einem Ziele entgegenstreben, so ist es notwendig, uns vor Augen zu führen, wie wir am leichtesten dahin kommen, und es ist ganz klar, daß wir die Organisation unserer Konsumvereine selbst ausbauen müssen. Am besten wäre es ja, wenn wir eine Aenderung des Genossenschaftsgesetzes schaffen und ein Delegiertensystem einrichten könnten. Wenn wir eine Novelle zum Genossenschaftsgesetz erstreben, liegt jedoch die Gefahr nahe, daß dann die Aenderung des Genossenschaftsgesetzes viel mehr zu unserem Schaden ausschlagen wird als zu unserem Vorteile. Deshalb halte ich dieses Streben vorläufig nicht für nützlich. Wir müssen versuchen, diejenigen Mittel zur Anwendung zu bringen, welche uns ohnedies zur Verfügung stehen.

Schon im Kommentar von Parisius und Crüger ist darauf hingewiesen woren, daß nach dem Genossenschaftsgesetze als Organe nur Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung vorgesehen werden, daß es aber den Konsumvereinen unbenommen sei, a n d e r e O r g a n e z u s c h a f f e n. Darauf müssen wir fußen. Ich akzeptiere auch gern den Vorschlag des Namens „Verwaltungsrat" für dieses neue Organ. Es ist auch richtig, daß dieses Organ in der Mitte zwischen Aufsichtsrat und Generalversammlung stehen muß und alle diejenigen Funktionen zu übernehmen

hat, welche laut Gesetz nicht dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten sind. Es muß eine Delegierten-Körperschaft sein, in welche wir den Schwerpunkt unserer genossenschaftlichen Organisation legen, und diese Delegierten-Körperschaft würde dann Funktionen übernehmen, welche heute anderen Körperschaften obliegen; aber nicht nur für den Bezirkskonsumverein, auch für andere wie organisatorische Fragen und andere Zwecke kommt diese Delegierten-Körperschaft in Frage.

Es ist heute auch dort, wo es sich etwa um ein einheitliches ganzes Stadtgebiet handelt, ein ungesunder Zustand, daß eine Generalversammlung, bestehend aus 400—500 Personen, während die Zahl der Mitglieder 20 000 und mehr beträgt, daß eine solche kleine Gruppe unter Umständen den ganzen großen Verein beherrscht, daß nicht selten die Angestellten eines Vereins in der Generalversammlung dominieren. Es kommt auch vor, daß gewisse kleine Gruppen in der Generalversammlung ihren Willen durchsetzen und manchmal Zielen zustreben, die nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, nur der Majorität immer in der Weise zum Siege zu verhelfen, daß eine gegenteilige Meinung unmöglich gemacht wird. Es ist daher vielleicht noch zu erwägen, ob man nicht die Frage der Minoritätsvertretung mit behandelt, damit auch die Minderheit eine entsprechende Vertretung habe, wie es einer demokratischen Organisation zukommt.

Wir haben ja heute für diese Delegierten-Körperschaft ein Vorbild. Die Praxis ist immer den Theoretikern Pfadfinder. Wir haben das Vorbild in unseren Mitgliederausschüssen. Ich erinnere daran, als vor zehn Jahren die Frage der Mitgliederausschüsse zuerst auftauchte, daß manche alte bewährte Genossenschafter bedächtig ihr Haupt schüttelten und meinten, damit sei nichts zu wollen. Es ist ja auch in manchen Orten eine wirklich gediegene Arbeit von den Mitgliederausschüssen nicht geleistet worden; ob das mehr an den Personen gelegen hat oder daran, daß die Verwaltung nicht verstanden hatte, mit Mitgliederausschüssen zu arbeiten, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls dürfen wir sagen, daß in anderen Orten die Mitgliederausschüsse sich auf das beste bewährt haben und eine wesentliche Stütze für die weitere Entwicklung des Vereins sind.

Diese Mitgliederausschüsse sind also gleichsam Vorbilder der Delegierten-Körperschaften; wir müssen nur daraus ein Organ der Genossenschaft machen, dem wir statutarisch die nötigen Funktionen übertragen. So kommen wir ohne große Schwierigkeiten zu einem wirkungsvollen Ausbau unserer Organisation.

Nun glaube ich allerdings nicht, daß wir so ohne weiteres am grünen Tische ein Musterstatut entwerfen können; wir können nur vorwärts kommen, indem wir zunächst einmal versuchen, Erfahrungen zu sammeln. Es ist hier das Expriment unsere Führerin. Wir müssen zunächst an mehreren Orten versuchen, nach Lage der Verhältnisse entsprechende Statutenänderungen vorzunehmen, und wenn wir dann größere Erfahrungen gesammelt haben, können wi vielleicht aus diesen Erfahrungen allgemeine Regeln ableiten. Auch unser Musterstatut ist nicht von heute auf morgen

entstanden, sondern enthält die Summe einer vierzigjährigen Praxis. Ich bitte Sie noch einmal, lassen Sie uns in einen regen Gedankenaustausch über diese Ausführungen eintreten.

Meyer-Hamburg: Mit vollem Recht hat Herr Vieth darauf hingewiesen, daß die Uebertragung der Idee, welche Mr. Gray propagiert hat, auf deutsche Verhältnisse eine durchaus verfrühte Sache sein würde, und daß alle derartigen Bestrebungen, die man in der Tendenz als richtig anerkennt, doch nur so ausgeführt werden können, daß man sich die Tendenz als Endziel setzt. Wir müssen uns vor dem Fehler hüten, Dinge, die erst spezialisiert werden müssen, in der großen Allgemeinheit uns vorzustellen. Herr Kaufmann hat darauf hingewiesen, daß wir in den Mitgliederausschüssen eine Organisation besitzen, welche in diesem Sinne eine Ausgestaltung erfahren könnte.

Wir in Hamburg haben auch einen derartigen Mitgliederausschuß, und im großen und ganzen hat unser Konsumverein einen großen Vorteil durch diese Institution gehabt. Wir verdanken unseren Fortschritt zu einem großen Teile unserem Mitgliederausschusse.

Nun stellt sich aber bei der Existenz einer derartigen Körperschaft bald heraus, daß diese Körperschaft auch gewisse weitere Rechte übertragen bekommen will. Die Verwaltung des Konsumvereins hat als Gegenleistung für die Arbeit, welche die Angehörigen des Mitgliederausschusses für den Verein leisten, ihm das Recht zugestanden, das Material zu sammeln, um dann gemeinschaftliche Beratungen mit Vorstand und Aufsichtsrat zu pflegen. Nun entstehen Kompetenzstreitigkeiten, und es bedarf einer klugen Taktik der Verwaltung, um diese Schwierigkeiten zu bekämpfen. Selbstverständlich muß die Leitung eine einheitliche bleiben. Es dürfte sich empfehlen, den Mitgliederausschüssen Rechte zu übertragen, welche gegenwärtig die Generalversammlung allein ausübt, wo soviel durch Stimmungsmache gearbeitet wird. Es ist ja selbstverständlich, daß nun nicht mit einem Male radikal vorgegangen und mit einem Male diese Neuerung durchgesetzt werden soll, vielmehr wird eine solche größere Zusammenfassung nur langsam auf dem Wege einer organisatorischen Entwicklung stattfinden können.

Brinkmann-Harburg: Ich bin der Meinung, daß die ganze Genossenschaftsbewegung sich nach der Richtung entwickelt, wie es Herr Vieth klargelegt hat, und zwar da am ersten, wo die Voraussetzung eines Bezirks-Konsumvereins, wo eine industrielle Entwicklung des Bezirks vorhanden ist. Es ist daher auch wünschenswert, daß der Frage der Bezirks-Konsumvereine speziell von den größeren Vereinen mehr als bisher Beachtung geschenkt wird. Heute liegt die Sache gewöhnlich so, daß man einer Verschmelzung der umliegenden Konsumvereine erst dann näher tritt, wenn diese soweit sind, daß der große Verein zu einer Hülfsaktion schreiten muß. Es ist bei weitem nützlicher, wenn die großen Vereine beizeiten sich eine derartige Frage vorlegen und nicht erst warten, bis sie zu einem solchen Schritte unter ungünstigeren Verhältnissen gezwungen sind.

Man darf nicht außer acht lassen, daß auch die großen Vereine durch den Gang der Verhältnisse gezwungen sind, sich weiter auszubreiten und infolgedessen den kleinen Vereinen das Leben sauer machen. Wir haben

ja auch in Hamburg den Fall, daß die „Neue Gesellschaft“ sich ausbreiten will und in unser Gehege hineinkommt. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, aber es wäre dann Sache der großen Konsumvereine, sich die Frage vorzulegen, wie eine Lösung dieses Konflikts ohne große Verluste auf beiden Seiten geschehen kann.

Vorsitzender Harste: Herr Vieth hat es ja genügend begründet, daß es nur von Vorteil sein kann, wenn kleinere Vereine in der nächsten Umgebung einer Großstadt sich vereinigen. Wir haben in der Umgegend von Hannover eine ganze Menge von Vereinen, welche nicht leben und nicht sterben können. Wir sind ja auch in Hannover bestrebt, einen ähnlichen Bezirks-Konsumverein ins Leben zu rufen; wir haben schon eine Zusammenkunft gehabt und ich glaube, daß wir im nächsten Jahre schon über ein Ergebnis berichten können. Wir wollen zunächst einmal eine genossenschaftliche Bäckerei errichten.

Adam-Kiel: Ich bin der Meinung, daß in erster Linie die kleineren Vereine sich über dieses Projekt äußern sollten. Daß die größeren Vereine bereit sein werden, daran zweifle ich nicht; es kommt nur darauf an, ob die kleineren Vereine mittun wollen.

Holst-Büdelsdorf: Auch bei den großen Vereinen ist es manchmal notwendig, daß sie sich vereinigen. Es wäre in Hamburg sehr angebracht, wenn sich die drei Vereine zusammentun würden. Dann gäbe es keine Grenzstreitigkeiten mehr bei ihnen, und es wäre bei diesen Vereinen ebenso leicht sich zu vereinigen, wie es bei den Vereinen in der Umgegend von Bünde der Fall sein würde.

Wenn die Generalversammlung durch einen Verwaltungsrat ergänzt werden soll, so ist es mir unklar, ob dieser Verwaltungsrat auch die Rechte hat, welche durch Statut den Mitgliedern vorbehalten sind. Die Generalversammlung wird immer erst das letzte Wort zu sprechen haben und wird die Beschlüsse des Verwaltungsrates unter Umständen wieder umstoßen können.

Kruse-Bünde: Herr Vieth hat uns eine Richtschnur für die Zukunft gegeben, aber ich möchte allen Vereinen ans Herz legen, nicht den Weg zu beschreiten, wie ihn die kapitalistische Entwicklung zeigt, daß die großen Kaufleute die kleinen verschlingen und diese wieder ins Proletarierdasein zurückgeworfen werden, sondern daß von der Verwaltung die nötigen Aufklärungen gegeben werden und die kleineren Vereine zu der Einsicht gebracht werden, daß es viel richtiger ist, wenn sie sich jetzt schon den größeren Vereinen anschließen, weil sie dadurch schon an Verwaltungskosten sparen. Um die Verluste, welche durch einen wirtschaftlichen Kampf entstehen können, zu vermeiden, müssen auch die Mitglieder aufgeklärt werden, denn wenn die Mitglieder nicht dafür zu gewinnen sind, welche doch in letzter Linie zu entscheiden haben, ob ein Verein sich auflösen und sich einem anderen anschließen soll, dann ist ja der Gedanke überhaupt nicht durchzuführen. Es liegt vor allem an dem Verbandsvorstande, in dieser Beziehung die nötigen Aufklärungen zu geben.

Heitmann-Oldenburg: Ich glaube, wenn wir den Gedanken von Bezirks-Konkumvereinen erörtern wollen, dann sind die Einkaufsvereinigungen der geeignete Ort dazu. Hier läßt sich eine Aussprache bequem er-

zielen, und hier werden die Verwaltungen der einzelnen Vereine, da es sich um einen engeren Kreis handelt, leichter einander näher gebracht. Die Ausführungen des Freundes Vieth lassen sich in den Einkaufsvereinigungen gründlich diskutieren, und dann wird sich ganz von selbst der richtige Weg finden, den wir für die Zukunft zu gehen haben. Ich bin an der Gründung einer ganzen Reihe von kleinen Vereinen persönlich beteiligt gewesen und habe dort häufig Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß es richtiger wäre, sich den größeren Vereinen anzuschließen; ich habe aber persönlich gewußt, daß die in Betracht kommenden größeren Vereine nicht geneigt seien, so ohne weiteres solche Filialen einzurichten, und so war es denn äußerst schwierig, den Gedanken der Bildung von Bezirks-Konsumvereinen in meinem Bezirke zu propagieren. Eine Debatte auf den Einkaufsvereinigungen wird fruchtbringender sein als die Debatte hier.

Rabe-Bant: Herr Heitmann hat persönlich zugegeben, daß er an recht vieler Gründungen von kleinen Vereinen beteiligt gewesen ist. Ich muß vor allem die eines Konsumvereines anführen, der ganz in meiner Nähe liegt. Herr Heitmann hat früher schon den Wunsch geäußert, wir möchten dorthin eine Filiale legen, wir haben aber dazu nur gelächelt, und wie berechtigt unser Lächeln war, hat sich bald herausgestellt, denn der Verein ist unterdessen in Konkurs geraten. Wenn man in solchen kleinen Orten Konsumvereine gründet, so ist das meines Erachtens ein Verbrechen.

Heitmann: Ich habe bei der Gründung meine Hand nicht im Spiele gehabt, sondern als der Gedanke der Gründung auftauchte, habe ich die Leute ausdrücklich nach Bant verwiesen und Bant hat es abgelehnt, dort eine Verkaufsstelle zu errichten. Erst daraufhin haben die betreffenden Personen aus eigener Kraft einen leider nicht lebensfähigen Verein dort gegründet.

Vieth erhält nun das Schlußwort und sagt: Zunächst habe ich meinen vorigen Ausführungen hinzuzusetzen, daß die rechnerischen Resultate, welche ich vorgebracht habe, natürlich für die Ausdehnung unseres Vereines in der jetzigen Gestalt zutreffen. Sie können nicht einfach verallgemeinert werden. Im Anfang ist selbstredend die Sache schwierig und kostspielig, aber diese Zeit muß eben überwunden werden. Genau so wie ein neuer Verein sich in den ersten Jahren nur mühsam vorwärts arbeitet, so kann es auch hier nicht gleich vollständig am Schnürchen gehen.

Dann hat Herr Meyer gesagt, die Einrichtung der Mitgliederausschüsse habe Kompetenzstreitigkeiten gezeitigt. Das glaube ich ihm ungeschworen, denn wenn man Leuten ein Amt gibt, wollen sie etwas zu sagen haben. Wir haben das System der Mitgliederausschüsse zunächst auch als Notbehelf genommen, aber ich möchte auf diese Einrichtung kein besonderes Loblied singen. Man muß sie benutzen, um für die Form, welche wir uns gewählt haben, auch die nötige organisatorische Grundlage zu bekommen, aber auf die Dauer möchte ich um alles in der Welt nicht mit Mitgliederausschüssen arbeiten. Das wollen wir auch eben durch Einfügung des Verwaltungsrates verhindern. Er bekommt ja Rechte und seine Obliegenheiten werden statutarisch festgelegt, und dann hören die Kompetenzstreitigkeiten von selbst auf. Der Verwaltungsrat bekommt dann Inhalt und Form, während die

Leute, welche in den Mitgliederausschüssen sitzen, doch meist eigentlich nur so eine Art Dekorationsstück bilden oder nur Träger von Tratsch und Klatsch gegenüber der Verwaltung sind. Es ist so, daß die Sitzungen der Mitgliederausschüsse für die Geschäftsführer zu den unangenehmsten Dingen gehören. Wenn Sie an Stelle dieser Mitgliederausschüsse einen Verwaltungsrat schaffen, bekommt die Sache ein ganz anderes Bild, und es werden sich manche hineinwählen lassen, welche sich heute dafür bedanken, etwas vorzustellen, aber nichts zu sagen haben.

Dann hat auch Herr Meyer darauf hingewiesen, daß die Rechte des Aufsichtsrates beschnitten würden. Ich bin überzeugt, daß dies nur in sehr geringem Maße geschehen wird. Es wird sich in erster Linie um Aufgaben handeln, welche sonst die Generalversammlung zu erledigen hat, denn die kontrollierende Tätigkeit muß dem Aufsichtsrate schon laut Gesetz bleiben. Wenn aber die Genossenschaft ein großes Projekt hat, dann stelle ich mir vor, daß der Vorstand nicht über den Kopf des Aufsichtsrates direkt an den Verwaltungsrat gehen, sondern daß Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam dem Verwaltungsrate einen Antrag vorlegen und der Generalversammlung eine ganze Reihe von Sachen abgenommen werden, mit der man sich heute behelligen muß.

Dann sagt Herr Holst, die Generalversammlung könne die Beschlüsse wieder umstoßen. Das gibt es nicht! Die Generalversammlung kann nur verlangen, daß ihre Beschlußfassung bei solchen Obliegenheiten eingeholt wird, welche ihr gesetzlich durch Statut vorbehalten sind. Wenn wir dann die einzelnen Punkte aus den Statuten herausnehmen, welche der Generalversammlung nicht laut Gesetz schon zustehen, so kann eben die Generalversammlung nur das erledigen, was das Gesetz ihr vorbehält. Das Statut wird abgeändert, und die Generalversammlung hat gar kein Recht, die Beschlüsse von Verwaltungsrat, Vorstand und Ausschuß zu rektifizieren.

Ein Vorteil aus dieser Einrichtung entspringt auch für die Angestellten, denn es ist ohne weiteres zuzugeben, daß dann die Bezahlung für die Angestellten in den Nachbarorten eine ganz andere sein wird. Für diese Leute gelten im großen und ganzen dieselben Arbeitsbedingungen, wie für die Angestellten der Zentrale, und die Zentrale ist gewöhnlich ein erstklassiger Ort. Im großen Ganzen gelten dann also dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie in der Zentrale selber. Ein Lagerhalter würde an einem kleinen Orte im kleinen Verein ℳ 1200—1500 bekommen, aber wir bezahlen jetzt viel mehr, und auch die Handlungsgehülfen und Verkäufer bekommen in den Außenorten genau dieselben Löhne. Für die Angestellten, überhaupt für die Durchführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist der Bezirks-Konsumverein ein großer Vorteil und schließlich die Voraussetzung, weil die kleinen Vereine gar nicht soviel bezahlen könnten, selbst wenn sie den guten Willen hätten.

Nun wird weiter gesagt, es sei nur die Frage, ob die kleinen Vereine sich so ohne weiteres verschlingen lassen wollen. Zunächst kann von einem Verschlingen gar keine Rede sein. Wenn wir organisatorisch vorgehen, kann es immer nur im Einverständnis mit den Betreffenden geschehen, welche sich der Organisation angliedern wollen. Machtmittel anzuwenden, um

einen Konsumverein zu zwingen, sich der neuen Organisation anzuschließen, ist verwerflich, und so sehr wir uns in Bremerhaven ausdehnen, wir respektieren immer das Gebiet eines anderen Vereins, wenn er unserem Verbande angeschlossen ist. Sonst natürlich nicht! Andere Vereine, die uns nicht angehören, mögen ruhig zermalmt werden.

Wir haben aber zu verzeichnen, daß mitten in unserem jetzigen Rayon der Konsumverein Osterholz-Scharmbolz liegt. Wir sind vor, neben und hinter ihm. Wiederholt ist an uns von Arbeitern aus Osterholz die Aufforderung ergangen, nach Osterholz eine Verkaufsstelle zu legen, aber das haben wir immer abgelehnt. Die bestehenden Grenzen werden wir respektieren, und die Ausbreitung der Organisation darf nur mit gegenseitigem Einverständnis geschehen.

Wenn aber gesagt wird, die großen Vereine sind Willens, die kleinen zu übernehmen, so ist das bis dato eben nicht der Fall. Sehr viele große Vereine betrachten alle diese Fragen noch viel zu sehr vom rein rechnerischen und viel zu wenig vom genossenschaftlichen Standpunkte. Wenn sie irgend eine Aktion unternehmen und eine Verkaufsstelle an jene Orte hinlegen wollen, wird immer ängstlich erwogen, ob nicht etwa die Dividende darunter leiden könnte, und wenn diese Befürchtung auftritt, dann sagt der Verein: Unnötige Kosten dürfen wir unserer Kasse nicht aufhalsen, weil der Reingewinn dadurch tangiert wird! Hier ist noch sehr viel zu tun. So sehr wir als Leiter der Genossenschaften rechnen müssen, so darf doch das rechnerische Moment nicht allein ausschlaggebend sein, und gerade die Frage der Bezirks-Konsumvereine wird zunächst vom rein genossenschaftlichen Standpunkte zu betrachten sein, natürlich immer nur soweit, als auch der Verein seine Leistungsfähigkeit dabei aufrecht erhält. Glauben Sie ja nicht, daß es uns in Bremerhaven so leicht geworden ist. Wir haben Vorwürfe genug bekommen, wir verpulverten in den Außenorten zu viel Geld und könnten mehr als 5 pZt. geben, wenn wir dies nicht täten. Solchen Leuten muß man sagen: Wir organisieren die Konsumenten nicht lediglich der Dividende wegen, sondern weil wir die gesamte Bevölkerung für die genossenschaftliche Idee erobern wollen. (Sehr richtig!)

Die Ueberzeugung kann ich außerdem nicht los werden, daß manche Konsumvereine sich gar zu sehr als auf dem Altenteil befindlich betrachten, daß sie sich alles vom Halse schaffen, welches sie aus ihrer behaglichen Ruhe herausbringen könnte, und Aufregung macht eine solche Organisation, das sage ich von vornherein! Dazu sind wir aber doch da, der Bewegung unsere Kräfte zu opfern und nicht, uns auf dem Altenteile auszuruhen. Also etwas weniger auf Dividende, etwas mehr auf die Arbeit gesehen, dann wird schon manches vorwärts gehen, was heute noch hapert!

Es ist gesagt worden, wir dürfen nicht verallgemeinern. Auch auf diesen Punkt habe ich Wert gelegt. Wir wollen nicht verallgemeinern, aber notwendig war es, diese Idee zu diskutieren, und zu meiner Freude hat sie gar keinen Widerspruch mehr gefunden. Wenn vor sechs oder sieben Jahren dieses Referat hier gehalten worden wäre, wäre die Idee glattweg abgelehnt worden. Hat sich der Gedanke festgesetzt, dann wird auch die Tat bald folgen. (Beifall.)

8. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.

Referent Schmidtchen-Magdeburg: Dem Düsseldorfer Genossenschaftstage hatte ich im Auftrage des Vorstandes und des Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die auf Seite 53 abgedruckte Resolution vorzulegen und zu begründen. Meine Begründung der Resolution ist dort ebenfalls abgedruckt, und ich darf mich noch auf einige Bemerkungen beschränken.

Die Ihnen bekannte Resolution ist vom Genossenschaftstage angenommen und damit sind die darin gegebenen Anregungen den Verbandsvereinen zur Nachachtung empfohlen worden. Solange wir nicht den Weg gefunden haben, die übergroße Menge der von sämtlichen Konsumvereinen zur Verteilung gebrachten Waren in gemeinsamen einheitlichen Einkäufen zu beziehen, solange werden wir wohl praktisch nicht gut zur Eigenproduktion kommen können.

In neuerer Zeit macht sich wieder eine ziemlich starke Boykottbewegung geltend gegen gewisse Lieferanten, welche an die Konsumvereine liefern. Die kleinen Händler und Gewerbetreibenden schließen sich zusammen und versuchen, gemeinsam gegen die Konsumvereine vorzugehen. Größere Vereine schädigen diese Leute nicht, aber kleineren Vereinen können doch dadurch Schwierigkeiten bereitet werden. Diesen Schwierigkeiten werden die kleinen und mittleren Vereine am besten dadurch begegnen, daß sie sich mehr an den Einkaufsvereinigungen und dem gemeinsamen Warenbezug durch die Großeinkaufs-Gesellschaft beteiligen. Sie werden ja auch unsere Zentralstelle mit der Zeit immer mehr fördern, und wir werden sie noch umfassender zu gestalten haben, als sie heute schon ist.

Ich will nur auf das Verfahren des Verbandes der Fabrikanten von Markenartikeln hinweisen. Er hat die Großeinkaufs-Gesellschaft aus der Liste derjenigen gestrichen, an welche er Waren liefert. Solchen Leuten müssen wir die Wege verlegen. Wir bekommen diese Artikel schon, aber wir müssen eben unseren Bedarf zusammenlegen und ihn durch die Zentralstelle decken. Dann werden wir auch größeren Eindruck machen. Den gemeinschaftlichen Wareneinkauf, die bessere Pflege unserer Beziehungen zur Großeinkaufs-Gesellschaft und den besseren Ausbau der Einkaufsvereinigungen halte ich für das beste Mittel, die unseren gemeinsamen Bestrebungen noch fernstehenden Konsumvereine heranzuziehen und die Konsumvereinsbewegung selbst immer mehr zu kräftigen.

Die Debatte eröffnet

Dr. Levy-Hamburg: Ich glaube, daß in den Markenartikeln eine große Schwierigkeit für die Großeinkaufs-Gesellschaft besteht. Es sind dies diejenigen Artikel, welche uns eine der bedeutendsten indirekten Steuern auferlegen, welche eine außerordentlich große Belastung der Konsumenten überhaupt darstellen, und wenn der Konsumverein heute die Aufgabe hat, den Konsum zu regulieren, so hat er meiner Ansicht nach auch die Aufgabe, gegen die Fabrikanten der Markenartikel anzukämpfen und die große Masse vor dieser Ausbeutung zu schützen. Man wolle einmal die Preise der Rohwaren und der Markenartikel vergleichen.

Ich möchte anführen, daß für Bleichsoda in Paketen dem Konsumenten 10 ₰. abverlangt werden für eine Bleichsoda, die tatsächlich einen Wert von 3⅓ ₰. hat. Kathreiners Malzkaffee wird mit einem großen Aufwand von Reklame auf den Markt geworfen und Sie wissen ganz genau, daß diese Reklame vom Konsumenten mit getragen werden muß. Genau so liegt es bei Seifenpulver und allen diesen Artikeln. Wir haben hier mit der Gewohnheit zu rechnen; die Konsumenten haben sich an die Marken so gewöhnt, daß sie nicht von den Artikeln lassen wollen, und da ist es Aufgabe der Konsumvereine, die weiteren Kreise aufzuklären.

Der Krämer hat es ja leichter, er führt neben der Marke auch eine freie Ware und kann die freie Ware als billiger empfehlen. Bei uns liegt die Sache schwieriger, weil unserer Verkäufer vielfach kein Interesse daran haben, aufklärend zu wirken. Wenn das anders wäre, dann würde man auf dem Gebiete viel Geld sparen können, und wir würden viel eher einen Weg finden können, zur Eigenproduktion überzugehen.

Es gibt eine Firma, welche ihren „doppelt entölten Kakao" mit außerordentlich geschickter Reklame auf den Markt wirft. Das Publikum will natürlich ölfreien Kakao haben. Aber gerade der Oelgehalt ist für den Wert des Kakaos bestimmend. Wenn eine Firma Kakaoöl herstellt, verdient sie faktisch viel mehr, als wenn sie den Kakao so verkauft. Wenn eine Firma den Kakao sehr stark entölt, muß sie natürlich auch für Absatz sorgen; sie macht der Hausfrau vor, dieser doppelt entölte Kakao müsse noch etwas besser sein als der einfach entölte Kakao, und auf diese Weise wird die öffentliche Meinung direkt korrumpiert. Auch hier sollten wir aufklärend vorgehen.

Lorenz-Hamburg: Sie werden ja gelesen haben, daß auf der Generalversammlung in Düsseldorf eine Resolution angenommen worden ist, die uns empfahl, die Bedingungen des Verbandes der Markenartikel-Fabrikanten fernerhin nicht mehr anzuerkennen. Wir haben infolgedessen dem Verbande davon Mitteilung gemacht, und daraufhin hat dieser die Lieferung an die Großeinkaufs-Gesellschaft seinen Mitgliedern untersagt, ihnen jedoch gestattet, an die Konsumvereine zu liefern, selbst dann, wenn sie den Revers nicht unterzeichnen, in welchem sie sich zur Einhaltung der Verbandsbedingungen verpflichten, sofern sie nur an ihre Mitglieder verkaufen. Die letztere einschränkende Bedingung ist vollkommen hinfällig, da die Konsumvereine sowieso nur an Mitglieder verkaufen; sie ist nur hinzugefügt, um sich den Händlern gegenüber zu salvieren.

Man will also die Großeinkaufs-Gesellschaft ausschalten! Daher möchte ich an Sie die Bitte richten, vor allen Dingen in der nächsten Zeit, wenn diese Fabrikanten an die Vereine direkt herantreten, den Vertretern der Firmen einfach zu sagen, daß Sie nur dann den Artikel weiterführen können, wenn er Ihnen nach wie vor durch die Großeinkaufs-Gesellschaft vermittelt werden kann. Gelingt es nämlich dem Verbande, uns so schlankweg zu beseitigen, dann haben wir die Blamage, aber anderseits auch wird man doch mit Rücksicht auf die Detailkundschaft mit dem Revers wiederkommen.

Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, darauf zu bestehen, daß alle diese Markenartikel nach wie vor durch die Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen sind. Nur wenn das allseitig geschieht, besteht die Möglichkeit, daß

die einzelnen Fabrikanten sich die Sache überlegen, ob sie uns wirklich einbüßen wollen. Vor allem möchte ich Sie bitten, uns in dieser Kampfperiode auch dadurch zu unterstützen, daß Sie nach Möglichkeit versuchen, Ersatzartikel für die betreffenden Waren einzuführen, und Ersatzartikel gibt es eine ganze Menge. Eine ganze Reihe von solchen Artikeln lassen sich qualitativ ebenso gut herstellen, aber es steht eben nicht darauf: Kathreiner, Dr. Oetker usw. Vielleicht trägt dieser Kampf dazu bei, daß wir um so eher zur Eigenproduktion übergehen können.

Meyer-Hamburg: Die Konsumvereine sind in der jetzigen Situation in einer schiefen Lage. Sie werden ja nach besten Kräften versuchen, in der von Lorenz angedeuteten Weise zu verfahren, aber im großen Publikum besteht eben eine Art Aberglaube an die Marken. Die Umhüllung ist aber das klassische Symbol für die Reklame, und wir müssen unseren Abnehmern klar machen, wie teuer sie diese Marke zu bezahlen haben. Alle diese Reklamekosten muß ihr Aberglaube mit aufbringen. Es ist ein ziemliches Stück Arbeit, diese Aufklärung dem großen Publikum zu vermitteln, aber wir dürfen nicht davor zurückschrecken.

9. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Referent Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es ist auf den früheren Verbandstagen wiederholt der Wunsch ausgesprochen worden, daß ebenso wie mit den Bäckern und den Handels- und Transportarbeitern auch mit den Handlungsgehülfen und Lagerhaltern Lohn- und Arbeitstarife vereinbart würden. Daraufhin hat sich der Vorstand des Zentralverbandes mit den beiden Vorständen dieser Gewerkschaften in Verbindung gesetzt gehabt und sie aufgefordert, den Entwurf eines Lohn- und Arbeitstarifes einzureichen. Diese Entwürfe sind in der Broschüre „Tarifverhandlungen" veröffentlicht worden.

Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes kamen einmütig zu der Ueberzeugung, daß eine Annahme der Tarife, wie sie vorlagen, gar nicht möglich sei. Es wurden daher in der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses in Hamburg gewisse Grundsätze, besser gesagt Leitsätze, aufgestellt, welche uns die Möglichkeit bieten sollten, weiter zu differenzieren. Ferner wurde ein Dienstvertragsentwurf und Bestimmungen über die Regelung der Mankovergütung ausgearbeitet. Es wurden dann aber von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes weitergehende Zugeständnisse gefordert, und auf diese weiteren Forderungen will ich ganz kurz eingehen.

Es wird zunächst gefordert, der gesamte Ueberschuß oder das gesamte Defizit seien auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen. Diese Forderung würde die Lagerhalter fast von jeder Verantwortlichkeit entbinden; es würde die Eigenartigkeit der Stellung eines Lagerhalters nicht mehr vorhanden sein; es hat dann auch die Kaution kaum noch einen Wert, wenn das gesamte Defizit noch auf ein ganzes Jahr vorgetragen werden soll. Es kann dann aus einem Defizit eine ganz ansehnliche Summe werden, welche bei weitem nicht durch die Kaution gedeckt ist. Ist die Verantwortlichkeit und die Kautionspflicht des Lagerhalters nicht mehr vorhanden, dann haben wir eigentlich gar keine Lagerhalter mehr, dann haben

wir erste Verkäufer, welche die Verkaufsstelle leiten. Eine Annahme dieses Antrages würde jedenfalls dazu führen, daß an die Stelle der Lagerhalter Handlungsgehülfen gesetzt werden.

Dies wurde schon im vorigen Jahre hier von Herrn Adam mit der richtigen Sentenz begründet: „Wenn der Herzog fällt, fällt der Mantel mit." Ich glaube daher, daß die Lagerhalter selbst bei näherer Betrachtung auf diesen Beschluß einen großen Wert nicht legen werden. Es bleibt dann noch der Eventualbeschluß, daß ½ pZt. des Ueberschusses bezw. des Defizits vorzutragen sei. Meine persönliche Auffassung ist die, daß sich darüber wohl reden läßt, aber die Vortragsfrage steht in enger Beziehung mit der Frage der Mankovergütung überhaupt. Je höher der Vortrag, um so geinger die Mankovergütung, und je geringer der Vortrag, um so höher die Mankovergütung.

Es kommt noch hinzu, daß in dem Mankovergütungsantrage eigentlich auch unserseits ein Fehler steckt. Es sind nicht genügend diejenigen Vereine berücksichtigt worden, welche eine große Menge von Stückwaren durch die Verkaufsstellen vertreiben. Je größer die Menge der Stückwaren ist, um so geringer kann natürlich die Mankovergütung sein, weil bei der Stückware ein Manko nicht entstehen kann oder wenigstens sollte. Es müßte also noch eine Bestimmung hinein, daß auf Stückwaren keine, dafür auf Wäg- und Meßwaren eine höhere Mankovergütung bezahlt werden kann. Es gibt Vereine, welche auf Stückwaren gar keine Mankovergütungen geben, auf Wäg- und Meßwaren dagegen 1 pZt. Wir würden also da etwas weiter differenzieren müssen.

Nachdem die Generalversammlung der Lagerhalter den Antrag nicht akzeptiert hatte, den Vorstand und Ausschuß vorschlugen, sondern weitergehende Zugeständnisse forderte, wurde die Meinung mehr und mehr geltend gemacht, daß der ganze Antrag verbesserungsbedürftig sei, und Vorstand und Ausschuß beschlossen, den Antrag zurückzuziehen. Es steht also die Sache heute so, daß ein Dienstvertrag nicht besteht, daß alles den weiteren Verhandlungen überlassen wird.

Ob es zu weiteren Verhandlungen kommt, kann ich nicht sagen. Unserseits ist selbstverständlich die Bereitwilligkeit vorhanden; ich habe aber noch nicht Gelegenheit gehabt, bei dem Vorstande der Lagehalter anzufragen; ich wollte auch erst den stenographischen Bericht über den Düsseldorfer Verbandstag veröffentlichen, damit man sich daraus überzeugen könne, was in Düsseldorf eigentlich vorgegangen ist. Die Berichte in der Tagespresse sind meist ganz entstellt; es hat mitunter die Tagespresse Berichte geliefert, welche nicht im geringsten der Wahrheit entsprechen. Es ist z. B. in einem Bericht über meinen Vortrag ein langer Passus enthalten, den ich gar nicht in meinem mündlichen Bericht behandelt habe.

Es ist dann bezüglich der weiteren Tarifverhandlungen sowohl der Lagerhalter wie der Handlungsgehülfen eine Einigung nicht erzielt worden. Es war allerdings vorher auf beiden Seiten die Ansicht, daß nach dem Genossenschaftstage die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten. Die Forderungen dieser beiden Kategorien sind zum Teil solcher Art, daß sich sehr wohl darüber reden läßt, daß eine Einigung möglich erscheint,

haupt die Backmeister im Tarife berücksichtigt sind, und dann darin, daß eine etwas schärfere Anerkennung des Arbeitsnachweises in dem neuen Tarife zum Ausdruck kommt. Gegen diese beiden Forderungen hat sich in Sachsen namentlich und in Süddeutschland ein großer Sturm erhoben, der sich zu einem Antrage verdichtete und auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage dahin führte, daß Abänderungsanträge dahingehend angenommen wurden, daß die Lohnbestimmungen für die Backmeister einerseits aus dem Tarife ausgeschaltet werden sollten, und daß hinsichtlich des Arbeitsnachweises anderseits die alten Tarifbestimmungen wieder in Kraft gesetzt werden sollten.

Nun ist es ja eine mißliche Sache, wenn zwischen zwei Körperschaften eine Vereinbarung getroffen ist, daß wieder jeder Teil für sich hingeht und Abänderungen vornehmen will. Das ist eigentlich nicht angängig. Bei dem Handels- und Transportarbeitertarif haben wir gesagt, es könne nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Das paßte aber vielen unserer Genossenschafter nicht, es ist daher in diesem Jahre davon abgesehen worden, und die Folge ist, daß eine ziemlich blamable Sache daraus entstand. Es ist ja umgekehrt bei den Lagerhaltern der Fall derselbe gewesen. Der diesjährige Genossenschaftstag soll uns eine Lehre sein, wenn wir später Tarife zwischen den Vertrauenspersonen beider Teile vereinbaren, über sie nur so abstimmen zu lassen, daß mit Ja oder Nein abgestimmt wird. Wenn wir unserseits Aenderungen vornehmen wollen, so steht natürlich der Generalversammlung der Bäcker dasselbe Recht zu, und so könnten wir mit den Entwürfen zwanzig Jahre hin und her Fangball spielen und niemals zu einem vereinbarten Tarife kommen.

Die Gewerkschaft der Bäcker hat in Düsseldorf erklärt, daß sie nunmehr ihrerseits ihre Zustimmung nicht gebe, und damit war zunächst der Tarifantrag in Düsseldorf gefallen. Als aber die Sache soweit beschlossen war, wurden Verständigungsversuche angebahnt, und der Vorstand der Bäcker ist uns in sehr anerkennenswerter Weise entgegengekommen, indem er gesagt hat: „Wir sind bereit, ein Kompromiß mit Euch zu schließen, wir wollen auf die Bestimmungen hinsichtlich der Backmeister verzichten, Ihr aber müßt die in dem neuen Tarif vorgelegte Form über den Arbeitsnachweis anerkennen.“ Es ist ferner das Versprechen gegeben worden, daß für die Arbeitsnachweise der Bäcker überall im Lande Geschäftsordnungen vom Vorstande des Bäckerverbandes und dem Vorstande unseres Zentralverbandes bezw. der Tarifkommission unseres Zentralverbandes ausgearbeitet werden sollen, und wir hoffen, durch diese Geschäftsanweisungen alle diejenigen Mängel, welche heute noch den Arbeitsnachweisen der Bäcker anhaften, zu beseitigen. Es ist in einer Sonderversammlung beschlossen worden, dieses Kompromiß noch einmal bei denjenigen Genossenschaften zur Abstimmung zu bringen, welche auf dem Genossenschaftstage vertreten waren. Zugleich damit soll das Tarifamt wieder eingesetzt werden, und wir wollen dann in dieser Weise uns verständigen, wie ich es eben entwickelt habe.

Ich glaube, es liegt im Interesse der Genossenschaften sowohl wie der Gewerkschaften, daß wir wegen einer so kleinen Sache, die jetzt noch übrig geblieben ist, es nicht zu großen Differenzen kommen lassen, denn

die Freude daran haben doch nur unsere Gegner. Für diese sind solche Differenzen eine willkommene Beute. Es mögen nun einige Genossenschafter sich darauf beziehen, daß die Ablehnung einmal beschlossen ist und daß der Beschluß, auch wenn er falsch war, aufrecht erhalten werden muß. Zu solcher Anschauung muß ich sagen:

Das sind die Weisen, die durch Irrtum zur Wahrheit reisen;
Die im Irrtum beharren, das sind die Narren!

Es vergibt sich kein Mensch etwas, wenn er seinen Irrtum eingesehen hat, daß er ihn verbessert. Wir können eine Resolution annehmen, in der wir unserseits unsere Zustimmung zu dem Kompromiß geben, und ich würde Ihnen vorschlagen, zu beschließen:

„Der 22. Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine am 13. und 14. Juli 1907 zu Lüneburg erklärt sich mit dem mit dem Verbande der Bäcker abgeschlossenen Kompromiß in Sachen des Lohn- und Arbeitstarifes einverstanden und empfiehlt den Genossenschaften, bei der vorzunehmenden schriftlichen Abstimmung dem Antrage zuzustimmen und den Lohn- und Arbeitstarif in der vorliegenden Form zu genehmigen."

Nachdem ein zur Tagesordnung eingebrachter Antrag Adam, die Sitzung wegen vorgerückter Zeit abzubrechen und nach Tisch zu einer nochmaligen Sitzung zusammenzutreten, sich durch den Hinweis, daß alsdann kein Versammlungslokal zur Verfügung stehe, erledigte, erhält das Wort

Josephsohn-Hamburg: Es erscheint mir angebracht, die Punkte, welche sich seit den Tarifverhandlungen geändert haben, etwas näher zu beleuchten. Ich habe bei meinen Unterhandlungen mit Genossenschaften gefunden, daß keineswegs überall völlige Klarheit herrscht über das, worauf es eigentlich ankommt. Wer den Verhandlungen in Düsseldorf beigewohnt hat, wird sagen müssen, daß dort eigentlich weniger der Verstand als die Leidenschaft auf ihre Rechnung gekommen ist.

Die Resolution, welche dort angenommen ist, teilt mit anderen Resolutionen ähnlicher Art die Eigenschaft, daß sie recht graue Theorie ist. Es heißt da z. B., daß der Genossenschaftstag es ablehnen muß, solche Forderungen zu realisieren, „welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchzusetzen vermögen". Wenn man bedenkt, daß diese Resolution auch für die im Verband der Lagerhalter organisierten Angestellten gelten soll, so liegt die graue Theorie auf der flachen Hand, denn die Lagerhalter bestehen nur aus Konsumvereinsangestellten und können keine Forderungen an Privatbetriebe stellen.

Aehnlich liegt es bei den Handlungsgehülfen. Da wird das Handelsgewerbe den Konsumvereinen gleichgesetzt. Nun wissen Sie aber alle, daß das Handelsgewerbe so außerordentlich differenziert ist, wie kein anderes Gewerbe, so daß wir neben den größten die kleinsten Betriebe bestehen haben, und daß es graue Theorie wäre, sagen zu wollen: Forderungen, die an irgend einem Orte an Handelsbetriebe gestellt werden, müssen nun auch in allen anderen Betrieben und Gewerben gestellt werden. Das ist für jeden klar erkenntlich als graue Theorie.

Es hat sich für uns darum gehandelt, daß die Konsumvereine in ihren Betrieben im allgemeinen etwas bessere Verhältnisse bieten wollen und bieten können, als das im Gewerbe sonst üblich ist. Es ist allgemein anerkannt, daß sie das wollen, und soweit sie das nicht von selbst anerkennen, werden die Angestellten sie dazu nötigen. Darüber mag man soviel Worte machen, wie man will, die Tatsache wird dadurch nicht geändert, sie ergibt sich aus den ganzen Verhältnissen, in denen die Konsumvereine heute stehen. Da kam für uns in Betracht, daß wir diese Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einer Weise regeln wollten, daß es abging, ohne möglichst viel Federn dabei zu verlieren. Das hätte man können, ohne solche Grundsätze aufzustellen, welche praktisch gar nichts daran ändern können, daß die Konsumvereine in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen auch weiterhin etwas mehr über das hinausgehen werden, was in anderen Betrieben üblich ist. Daran kann diese Resolution nichts ändern. Man hat aber dort das Bild verschleiert und verschoben. Ein Schreckgespenst ist an die Wand gemalt worden, welches gar nicht vorhanden ist, und so ist es zu einer Beschlußfassung gekommen, welche in vollkommenem Widerspruch steht zu dem, was in der genossenschaftlichen Literatur allgemein über die Regelung des Lohn- und Arbeitstarifes im Genossenschaftswesen gesagt worden ist.

Diese Resolution wird also eine praktische Folge in dieser Richtung nicht haben, sie hat nur die eine Folge, daß die Verhandlungen, welche geschwebt haben, zunächst als abgebrochen zu behandeln sind, denn solange diese Resolution besteht und als Grundsatz festgehalten werden soll, können ja auch die Konsumvereine in Verhandlungen weiter gar nicht eintreten; sie wissen ganz genau, daß das, was in der Resolution als Voraussetzung verlangt wird, nicht vorhanden ist und nicht vorhanden sein kann.

Die Resolution steht auch mit sich selbst in Widerspruch, denn nachdem gesagt ist, daß nur unter den und den Bedingungen eine Regelung stattfinden soll, heißt es am Schlusse, daß man indessen weiter verhandeln will, wobei die Voraussetzung ist, daß zwei Punkte unannehmbar sind: einmal die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen — eine Forderung, die meiner Ansicht nach auch nicht ernstlich von den Lagerhaltern zur Bedingung gemacht werden würde —, das andere Mal die Festsetzung der Umsatzhöhe — und das ist eine Bedingung, die unserseits wenigstens niemals zu einer prinzipiellen gemacht worden ist. Den Einwendungen gegen die Festsetzung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft gegenüber, welche Herr Kaufmann gemacht hat, möchte ich betonen, daß in vielen und großen Konsumvereinen schon die Regelung besteht und sich hat durchführen lassen. Als vollkommen undurchführbar kann ich auch diese Bedingung nicht ansehen. Sie wird immer eine gewisse Nachgiebigkeit von beiden Seiten erfordern, aber das werden andere Bedingungen der Praxis auch. Es sind beides keine Forderungen, an denen die Gewerkschaften unter allen Umständen festhalten würden, und somit steht die Resolution mit sich selbst in Widerspruch.

Es ist heute früh darüber Klage geführt worden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen den Konsumvereinen nicht das nötige Interesse entgegenbringen, daß von den za. zwei Millionen gewerkschaftlich organi-

sierten Arbeitern noch nicht im entferntesten eine angemessene Zahl den Konsumvereinen als Mitglieder angehören. Nun wissen Sie, die Gewerkschaften haben auf ihrem letzten Kongresse beschlossen, daß unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern für die genossenschaftliche Organisation Propaganda gemacht werden solle, und da muß ich nun sagen, die Art und Weise, wie man speziell in Düsseldorf sich gegen die Gewerkschaften gewendet hat, wird allerdings die Anziehungskraft der Konsumvereine auf die organisierten Arbeiter nicht heben, sondern ich habe die Ueberzeugung, daß damit alles geschehen ist, um den Widerstand, der noch in den Kreisen der organisierten Arbeiter gegen den Anschluß an die Konsumvereine vorhanden ist, zu stärken. Es ist kein Gegenseitigkeitsverhältnis, welches die Gewerkschaften in Cöln den Genossenschaften angeboten haben, wie man es dort in Düsseldorf zum Ausdruck gebracht hat.

Nun, es wird ja nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird! Die Genossenschaften werden in der Praxis genau so wie bisher mit den Gewerkschaften sich verständigen müssen. (Sehr richtig!)

Ob wir das auf dem Wege eines allgemeinen Tarifs oder auf dem Wege der örtlichen Verhandlungen tun, ist auch eine Frage der Praxis. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man durch einen allgemeinen Tarif nicht dasjenige regeln soll, was schon hier und dort durchgeführt ist. Was als allgemeine Grundsätze aufgestellt werden kann, haben wir ja beiderseitig schon festgesetzt, aber eine tarifliche Regelung muß etwas Ganzes sein. Deshalb glauben wir:

Wir werden viel besser fahren, wenn wir wie bisher von Ort zu Ort uns verständigen und auf diese Weise Vorarbeit leisten für einen allgemeinen Tarif, der in späterer Zeit vielleicht einmal zu stande kommen kann, der aber, wie die Verhältnisse heute so verschieden liegen, nur unter außerordentlichen Schwierigkeiten zu stande kommen könnte und, wenn er zu stande kommt, nachher doch niemanden befriedigen wird.

Wir haben gesehen, daß in den Tarifen, welche bisher abgeschlossen worden sind, eine Quelle noch recht vieler Differenzen steckt, und deshalb wollen wir es vermeiden, uns dem auszusetzen; wir wollen ruhig die Verhältnisse sich weiter entwickeln lassen und brauchen nicht durch Resolutionen uns gegenseitig Steine in den Weg zu werfen, welche an der Praxis nichts ändern werden, welche aber geeignet sind, das in empfindlichster Weise zu stören, was auch mir am Herzen liegt, wenigstens die große Mehrzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die Konsumvereine zu gewinnen, denn dann müssen wir es anders machen, als es in letzter Zeit von seiten der Genossenschaften geschehen ist.

Wollen wir zusammenkommen, dann müssen wir es tun in einer Weise, die sich nicht in grauen Theorien ergeht, sondern wir müssen vor allen Dingen daran festhalten, daß wir in der Praxis bisher im allgemeinen ganz gut ohne solche Resolutionen ausgekommen sind, indem wir uns einfach an das gehalten und an dem weiter gebaut haben, was in der Praxis besteht.

Es spricht hierauf von der Produktivgenossenschaft der Bäckereiarbeiter „Vorwärts“

Heeren-Hamburg: Auf die prinzipiellen Auslassungen in Düsseldorf will ich nicht näher eingehen, ich will nur dem Bäckertarife einige Worte widmen. Herr Kaufmann hat schon erklärt, daß dieser neue Tarif so minimale Forderungen enthielt, das man nicht begreift, wie der Genossenschaftstag über die einzelnen Bestimmungen noch streiten konnte. Ich für meine Person halte diesen Beschluß im Interesse der Genossenschaften für keinen glücklichen, denn dadurch wird manches wieder aufgegriffen werden, was durch die Annahme des Tarifs im gesamten hätte verhindert werden können.

Die Backmeistergehaltsfrage war auch in dem alten Tarife festgelegt, nur von den Unterverbänden in Sachsen und Thüringen war noch ein Separatabkommen getroffen, wonach die Backmeisterfrage ausgeschaltet wurde, und das sollte nur deswegen geschehen, weil die Backmeister nicht mehr zu den Arbeitern gehörten, sondern von selbst schon von den Genossenschaften besser bezahlt würden. Das Gegenteil ist aber speziell in Sachsen und Thüringen eingetreten. So war im alten Tarif das Backmeistergehalt für Leipzig-Plagwitz mit 1800 ℳ angeführt, und doch hat dieser Verein ein Anfangsgehalt von 1680 ℳ bezahlt. Daraus sehen Sie doch, daß es den Genossenschaften nicht darauf ankam, die Backmeister aus eigenem guten Willen heraus besser zu bezahlen, sondern daß sie gar keine Bestimmung darüber haben wollten. In einer anderen Bäckerei, wo fünf Bäcker beschäftigt werden, erhält der Backmeister 1500 ℳ und muß auf seine Kosten noch Sonntags die Bäckerei reinigen lassen und für reine Handtücher sorgen.

Wir hatten alle Ursache, darauf zu bestehen, daß auch diese Backmeisterfrage mit in den Tarif hineinkam, und ich möchte Sie bitten, daß Sie der Resolution beistimmen, welche Herr Kaufmann vorgelesen hat, aber auch dafür eintreten, daß die Backmeister nach dem Tarife bezahlt werden, welcher im Entwurfe ausgearbeitet war.

Daß die Bestimmung über den Arbeitsnachweis abgelehnt worden ist, ist sehr zu bedauern. Ich gebe zu, daß Schäden vorhanden sind, und der Bäckerverband wird sich auch Mühe geben, alle diese Schäden auszumerzen, und das wird ja nach Möglichkeit in der auszuarbeitenden Geschäftsordnung geschehen, aber so kraß, wie sie auf dem Genossenschaftstage hingestellt worden sind, sind sie denn doch nicht. Auch bei Neugründungen haben die Konsumvereine im großen und ganzen sehr gute Erfahrungen mit den Arbeitskräften gemacht, welche von seiten des Bäckerverbandes ihnen zugewiesen wurden.

Meyer-Hamburg: Die Mißstimmung kommt hauptsächlich daher, daß in der Resolution ausgedrückt ist, die Genossenschaften könnten keine Forderungen bewilligen, deren Durchführung noch in weiter Ferne liegt. Nun wäre es ja möglich, daß ein Konsumverein eine Forderung durchführen kann, welche sich in den Privatbetrieben noch nicht realisieren läßt. Wir stehen von je auf dem Standpunkte, daß die Arbeitsverhältnisse bei den Konsumvereinen den Verhältnissen bei den Privatbetrieben immer um eine Nasenlänge voraus sein sollen, aber es kommt ganz auf die Be-

tonung an, man kann auch betonen Nasenlänge. Wir dürfen schließlich auch nicht den ganzen Ueberschuß denjenigen zuwenden, die bei uns beschäftigt sind.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Der Schluß wird beschlossen.

Kaufmann beschränkt der vorgerückten Zeit halber sein Schlußwort darauf, daß er den Düsseldorfer Genossenschaftstag dagegen verwahrt, eine den Gewerkschaften feindliche Stellung eingenommen zu haben.

Die eingebrachte Resolution wird einstimmig angenommen.

10. Der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.

Kaufmann: Es liegt ein kurzer schriftlicher Vortrag von Herrn Heins vor, der aber jedenfalls viele Widersprüche erfahren würde, und da Herr Heins seine Ansichten hier nicht selbst vertreten kann, so möchte ich beantragen, diesen Punkt bis auf das nächste Jahr zu vertagen.

Dieser Antrag wird angenommen und der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Rechnungsablage und Bericht über die Rechnungsprüfung. Entlastung des Verbandsdirektors.

Zeisler-Lüneburg teilt namens der Rechnungsprüfer mit, daß die Rechnung geprüft wurde, alles in bester Ordnung sich befinde, zu allen Ausgaben und Einnahmen Belege vorliegen, und auf diesen Bericht hin wird dem Verbandsdirektor einstimmig Entlastung erteilt.

Die Rechnungsablage über das vergangene Geschäftsjahr stellt sich wie folgt:

I. Einnahmen.

1.	Saldo aus vorjähriger Rechnung	2336,31 M.
2.	Zinsen auf Sparkassenguthaben	72,75 „
3.	Beiträge zum Zentralverband	3267,50 „
4.	Beiträge zum Revisionsverband	5149,— „
		10825,56 M.

II. Ausgaben.

1.	Revisionskosten einschließlich Vergütung an die Revisoren	2172,80 M.
2.	Reisen und Agitation	265,95 „
3.	Zur Verfügung des Verbandsdirektors	400,— „
4.	Beihülfe zur Beschickung des Genossenschaftstages an sechs Vereine	450,— „
5.	Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsbund	10,25 „
6.	Bureaubedarf, Porto, Depeschen &c.	258,90 „
7.	Drucksachen &c.	637,85 „
8.	Beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunde	10,— „
9.	Beitrag zu den Kosten des Verbandstages in Bielefeld	100,— „
10.	Guthaben des Zentralverbandes	3267,50 „
11.	Saldo	3252,31 „
		10825,56 M.

Die Posten unter 10 und 11 mit zusammen 6519,81 M. sind belegt bei der Sparkasse in Bremen.

12. **Genehmigung des Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen für 1907/08.**

Festsetzung der Verbandsbeiträge.

Die in den übrigen Revisionsverbänden eingeführte Beitragsstaffel wird auch hier eingeführt, und der Verbandstag beschließt, nach dieser Staffel den Beitrag mit 5 M. als Einheit festzusetzen. Für den Zentralverband wird der Beitrag mit 3 M. als Einheit erhoben werden. Von den dadurch sich ergebenden 11 312 M. Beiträgen entfallen daher auf den Zentralverband drei Achtel, auf den Revisionsverband fünf Achtel. Es vermehrt sich nach der neuen Staffel die Summe der Beiträge für den Zentralverband um rund 970 M., für den Revisionsverband um rund 1920 M.

Diese Art der Beitragserhebung wird debattelos genehmigt und der folgende Voranschlag angenommen:

Voranschlag für 1907/08.

I. Einnahmen.

1.	Beiträge zum Zentralverband	4242,— M.
2.	Beiträge zum Revisionsverband	7070,— „
		11312,— M.

II. Ausgaben.

1.	Fällige Revisionen (78 à 30 M.)	2340,— M.
2.	Zwischenrevisionen	500,— „
3.	Agitation und Reisen	500,— „
4.	An die Verbandsleitung für Bureaumiete, Heizung, Beleuchtung, Schreibhülfe 2c.	600,— „
5.	Beihülfe zur Beschickung des Genossenschaftstages an sechs Vereine à 75 M.	450,— „
6.	Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsbund	10,— „
7.	Beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunde	20,— „
8.	Drucksachen, Bücher 2c.	800,— „
9.	Bureaubedarf, Porto, Depeschen	300,— „
10.	Fernsprechmiete (die Hälfte) und Ferngespräche	100,— „
11.	Beitrag zu den Kosten des Verbandstages in Lüneburg	100,— „
12.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	350,— „
13.	In Reserve zu stellen	1000,— „
14.	An den Zentralverband abzuführen	4242,— „
		11312,— M.

13. **Auslosung von Vereinen zur Beschickung des nächstjährigen Genossenschaftstages.**

Von den in Betracht kommenden Vereinen, welche die letzten drei Jahre den Revisionsverbandstag regelmäßig besucht haben und noch nicht ausgelost worden sind, werden die Vereine Krainhagen, Rehren, Oerlinghausen, Eimbeckhausen, Wülfel und Wunstorf, sowie als Stellvertreter GellDorf und Hannover (Vereinsdruckerei) ausgelost. Krainhagen wird auf den Zuschuß verzichten.

14. **Wahl des Verbandsdirektors, des Stellvertreters und der Verbandsrevisoren.**

Als Verbandsvorsitzender wird Heins-Bremen, als Stellvertreter Harste-Linden einstimmig wiedergewählt. Zu Verbandsrevisoren bestimmt man die bisherigen Herren Brinckmann-Harburg, Harste-Linden, Nolte-Hannover, Spar-Hamburg, Vieth-Bremerhaven, Heins-Bremen und Schwedt-Bremen. Die Gewählten nehmen die auf sie gefallene Wahl sämtlich an.

15. **Wahl eines Vereins zur Prüfung der Rechnung für das Geschäftsjahr 1907/08.**

17. **Bestimmung eines Ortes für den 23. Verbandstag 1908.**

Sowohl zur Abhaltung des nächsten Verbandstages wie zur Prüfung der Verbandsrechnung, welche dort vorzulegen sein wird, wählt man einstimmig Harburg.

16. **Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Verbandsstatut.**

Es wird einstimmig beschlossen, die sämtlichen Verbandsrevisoren in diese Kommission zu wählen.

Harste teilt noch mit, daß Verbandsdirektor Heins die Aufnahme einer Bestimmung in das neue Statut wünscht, wonach ein aus zwei oder oder drei Personen bestehender Vorstand an die Spitze des Verbandes gestellt wird. Dann schließt er den Verbandstag 2¼ Uhr mit Worten des Dankes. Er dankt allen denen, welche mit so großer Ausdauer und Aufmerksamkeit den Verhandlungen beigewohnt, all den Herren, die durch Vorträge beigetragen haben, die Verhandlungen fruchtbringend zu gestalten, dem Ortsausschuß für die aufgewendete Mühe und der Presse für ihre Berichterstattung. Auf frohes Wiedersehen in Harburg!

Fünfter Verbandstag der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland-Westfalen
am 5. und 6. Mai 1907 in Essen.

Erster Verhandlungstag.

Sonntag, den 5. Mai, nachmittags.

Als Versammlungslokal war der große Saal des Hotel Vereinshaus gewonnen worden, insofern eine günstige Wahl, als dieser geräumige Saal im Zentrum der Stadt liegt und dennoch nicht dem ruhestörenden Lärm der Großstadt mit ihrem Verkehr ausgesetzt ist, da er an einer Seitenstraße liegt, so daß die Verhandlungen sich unter den günstigsten äußeren Bedingungen vollziehen konnten. Am Vorstandstische hatten außer dem Vorstande, bestehend aus den Herren Markus-Remscheid, Schmidt-Elberfeld und Jammer-Düsseldorf, sowie den Verbandsrevisoren Herren Banse-Mühlheim, Krings-Elberfeld und Fischer-Lüdenscheid noch die Herren Barth-München und Sekretär Kaufmann-Hamburg als Vertreter des Zentralverbandes und Geschäftsführer Scherling-Hamburg als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine Platz genommen.

Vorsitzender Markus eröffnet die Versammlung kurz nach 2 Uhr nachmittags; begrüßt die erschienenen Delegierten und Gäste, worunter noch Herr Junge-Hamburg als Vertreter der dortigen Tabakarbeiter-Genossenschaft genannt sei, und teilt mit, daß der Herr Regierungspräsident in Düsseldorf von der Versammlung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt worden sei und für die Einladung schriftlich gedankt habe. Ebenso sei die Stadtverwaltung von Essen eingeladen worden und habe sich einen Bericht über die Verhandlungen erbeten.

Es folgen Begrüßungsansprachen.

Petzoldt-Essen: Ich begrüße die Versammlung namens des Bürger- und Arbeiterkonsumvereins „Eintracht" in Essen. Die Kanonenstadt Essen ist eine Industriestadt, die Stadt der intensivsten Arbeit; man hört hier den Pulsschlag der Arbeit, und aus diesem Grunde ist die Stadt Essen geradezu geschaffen zu unseren Verhandlungen. Wir glaubten, als wir Sie im vorigen Jahr zu uns einluden, Ihnen heute bereits unsere Neuanlagen zeigen zu können, aber wir haben zu lange auf die Konzession warten müssen, und der strenge Winter hat uns auch aufgehalten. Wir glaubten, Ihnen einige Teile der Kruppschen Werke zeigen zu können, aber die Direktion hat es abgelehnt, die maschinellen Betriebe uns zu zeigen, es ist uns aber

gestattet worden, die Bäckerei der Firma Krupp zu besichtigen. Mögen unsere Verhandlungen vom besten Erfolg begleitet sein. Glückauf zu Ihrer Arbeit!

Scherling-Hamburg: Voriges Jahr in Aachen war es mir nicht möglich, zu erscheinen, und ich freue mich, Ihnen heute in der Kanonenstadt Essen die Grüße der Großeinkaufs-Gesellschaft übermitteln zu dürfen. Es ist mir das eine um so größere Freude, als gerade hier im Rheinland die Konsumgenossenschaftsbewegung in einer stolzen Blüte und Entwicklung sich befindet. Wir begegnen hier immer neuen, großen Erfolgen. Möge Ihr Verband auch weiter so große Fortschritte machen, mögen immer so tüchtige Männer an seiner Spitze stehen wie heute, möge der Zusammenhang mit der Großeinkaufs-Gesellschaft immer fester Wurzel fassen zum Nutzen unserer ganzen Organisation. In diesem Sinne wünsche ich Ihren Verhandlungen den besten Erfolg!

Kaufmann-Hamburg: Da Herr Verbandsdirektor Barth soeben erst eingetroffen ist, wünsche ich im Namen des Zentralverbandsvorstandes Ihren Verhandlungen den besten Erfolg. Gerade Ihr Bezirk ist einer derjenigen, auf den die größten Hoffnungen gesetzt werden. Mögen Ihre Beschlüsse getragen sein von genossenschaftlicher Solidarität, durchdrungen sein von genossenschaftlichem Geiste, damit auch dieser Verbandstag ein Markstein werde in der so erfreulichen Entwicklung dieses Revisionsverbandes!

Junge-Hamburg: Wir haben immer gefunden, daß gerade die Unterstützung der Eigenproduktion die Konsumgenossenschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen gefördert hat, und um so sympathischer darf ich Sie daher begrüßen, indem ich voraussetze, daß Sie diesen Standpunkt auch weiter vertreten.

Schmidt-Elberfeld übernimmt den Vorsitz und man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Dieselbe lautet:

Erster Sitzungstag:

1. Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz.
2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung.
3. Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts und Wahl eines Beisitzers.
4. Verleihung des Rechtes der Revision für außergewöhnliche Fälle an den Verbandsvorstand.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. (Referent: H. Kaufmann-Hamburg.)

Zweiter Sitzungstag:

7. Der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine. (Referent: Konr. Barth-München.)
8. Bericht über den Stand der Frage, betreffend die Unter-Verbandssekretariate und Festsetzung der Beiträge für das Jahr 1908. (Referent: Ernst Markus.)

9. Stellungnahme zum Genossenschaftstag in Düsseldorf und Bestätigung der Delegierten.
10. Stellungnahme zum internationalen Genossenschaftskongreß und event. Wahl eines Delegierten.
11. Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

1. Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz.

Vorsitzender Markus: Der gedruckte Bericht ist jedem Verein zugeschickt worden, der ihn ausdrücklich verlangt hat. Aus dem Jahresbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl von 72 auf 71 zurückgegangen ist. Wenn der Verband auf dem bisherigen Standpunkte stehen bleibt, kleinere Vereine künftig nur dann aufzunehmen, wenn sie sich auf einer im voraus gesicherten Grundlage befinden, so werden wir wohl in der Zahl der Vereine keine weitere Entwicklung verzeichnen können. Wir haben in Rheinland-Westfalen damit zu rechnen, daß alle größeren Konsumvereine, insbesondere jene, welche sich in Industriestädten befinden, entweder Mitglieder unseres Verbandes sind oder dem alten Crügerschen Verband oder dem Norddeutschen Verband oder dem im Vorjahr gegründeten Christlichen Verband angehören. Es wäre daher zu überlegen, ob es richtig ist, auch künftig kleine Vereine nur unter erschwerten Bedingungen aufzunehmen.

Man kann den Standpunkt vertreten, daß, wenn solche kleinere Vereine dem Schicksal überlassen werden, sie allmählich den Krebsgang gehen und in der betreffenden Gegend das Genossenschaftswesen Einbuße erleidet. Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß, jemehr sich die großen Vereine entwickeln, im Interesse des Genossenschaftswesens selbst sie darauf hinwirken müssen, diese kleinen Nachbarvereine in sich aufzunehmen und, was noch wichtiger erscheint, daß sie es gar nicht erst dazu kommen lassen, daß sich in kleineren Orten selbständige, wenig leistungsfähige Vereine bilden, die doch von Anfang an dazu verurteilt sein müssen, ein jahrelanges Krämerdasein ohne jede Aussicht auf Erfolg führen zu müssen, sondern vielmehr durch Errichtung von Verkaufsstellen an solchen Orten dem vorzubeugen suchen.

Wir finden ja auch durchweg in den kleineren Vereinen eine Fülle unpraktischer Einrichtungen, sowohl bezüglich der Buchführung als bezüglich des Wareneinkaufs und der Unterhaltung eines Lagers. Wir finden da manchmal die haarsträubendsten Dinge, und die Mitglieder wundern sich, daß sie nicht vom Flecke kommen. Die Vereine erheben nun ein hohes Eintrittsgeld und glauben dadurch auf die Beine zu kommen, und wenn die Lieferanten in ihrem Entgegenkommen zaghafter werden, glaubt man dem durch Einrichtung von hohen Haftsummen begegnen zu können. Das sind Zustände, die einer gesunden Genossenschaftsbewegung spotten, und deshalb müssen wir mit allen Mitteln dahin zu kommen streben, daß wir

entweder diese kleinen Vereine aufsaugen oder, wenn doch bei einzelnen Aussicht auf Erfolg ist, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, daß sie sich innerlich kräftigen. Es gibt auch Plätze, wo ein Zusammenschluß mehrerer kleiner Vereine tunlich ist.

Bezüglich der Entwicklung der Verbandsvereine ist im allgemeinen nur Gutes zu berichten. Der Umsatz ist von 12 auf 16 Millionen gestiegen, im eigenen Geschäft um 34 pZt., während im Lieferantengeschäft nur 25 pZt. in Betracht kommen. Der Umsatz pro Kopf und Mitglied ist um 9 pZt. gewachsen. Das sind alles erfreuliche Zeichen. Ebenso sehen wir, daß die Vereine nicht zu Dividendenjägerei neigen, vielmehr bestrebt sind, durch Stärkung der Reserven sich so leistungsfähig wie möglich zu machen. Die geschäftlichen Resultate können als sehr befriedigend aufgefaßt werden. Die Genossenschaftsbewegung in Rheinland-Westfalen hat wieder ganz bedeutende Fortschritte gemacht, und das Gebiet, auf dem wir zu arbeiten haben, ist trotzdem noch lange nicht erschöpft.

Allerdings, die geschäftlichen Resultate der uns angeschlossenen sechs Produktivgenossenschaften sind leider nicht so befriedigend, als es eigentlich sein könnte. Ich würde gar nicht darüber sprechen, wenn hier nicht die eigentümliche Erscheinung zu Tage getreten wäre, daß bei nahezu Verdoppelung des Umsatzes eine nicht unwesentliche Erhöhung der Unkosten eingetreten ist. Im allgemeinen läßt sich anderwärts beobachten, daß überall da, wo der Umsatz sich steigert, die Unkosten nicht in gleichem Prozentsatze wachsen, sondern zurückbleiben. Wenn nun bei unseren Produktivgenossenschaften die Unkosten von 32 auf 34 pZt. gewachsen sind und bei einem Umschlag von 700 000 *M.* der Reingewinn kaum 3 pZt. beträgt, so muß den Produktivgenossenschaften die größte Vorsicht angeraten werden, daß die Unkosten diesen geringen Ueberschuß nicht auch noch verschlingen. Die Unkosten müssen daher vorsichtig, aber entschieden heruntergebracht werden.

Wir haben die Neuerung getroffen, daß wir dem gedruckten Bericht den Bericht der Revisoren beigegeben haben. Auch über die Tätigkeit der Einkaufsvereinigung haben wir einen ausführlichen Bericht aufgenommen.

Ich habe ferner eine Liste in den Bericht aufgenommen, aus welcher ein jeder Verein ersehen kann, bis zu welchem Datum seine Revision fällig ist. Es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß viele Vereine gar nicht wissen, wann ihre Revisionspflicht eingetreten ist, und immer erst bei der Verbandsleitung anfragen. Sodann ist es ein schwerer Uebelstand, daß man die Verbandsbeiträge nur langsam hereinbekommt. Infolgedessen habe ich eine Beitragsliste mit in den Jahresbericht aufgenommen, und ich hoffe, daß es nun nicht mehr vorkommt, daß am Jahresschluß noch über die Hälfte der Beiträge sich im Rückstande befindet.

Rechnungsablage.

a) Einnahme.

An Bestand vom Vorjahre	3407,31 M.	
„ Verbandsbeiträgen	3423,14 „	
„ Revisionsbeiträgen	640,— „	
„ Eingänge zum Unterstützungsfonds	5182,68 „	
„ „ für Drucksachen	23,60 „	
„ Zinsen	63,84 „	12740,57 M.

b) Ausgabe.

Per Beiträge an den Zentralverband	1544,68 M.	
„ Revisionsgebühren	646,65 „	
„ Drucksachen	333,85 „	
„ Vorstandssitzungen	192,80 „	
„ Delegationen	452,80 „	
„ Entschädigung an den Verbandsvorsitzenden	299,20 „	
„ Zurückgezahlte Darlehen	1267,10 „	
„ Unterstützung eines Vereins	1000,60 „	
„ Beitrag an den Internationalen Genossenschaftsbund	10,45 „	
„ Unkosten des Schiedsgerichts	53,80 „	
„ Agitation	117,20 „	
„ Porto	129,68 „	6048,81 M.
	Bleibt Bestand...	6691,76 M.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907.

Einnahme.	Voranschlag 1907	Wirkliche Einnahme im Vorjahre
1. Bestand der Kasse	6691,76 M.	3407,31 M.
2. Verbandsbeiträge	4600,— „	3423,14 „
3. Revisionsbeiträge	1150,— „	640,— „
4. Einnahme für Drucksachen	30,— „	23,60 „
5. Einnahme an Zinsen	280,— „	63,84 „
6. Eingänge zum Unterstützungsfonds	1000,— „	5182,68 „
	13751,76 M.	12740,57 M.

Ausgabe.	Voranschlag 1907	Wirkliche Ausgabe im Vorjahre
1. Beiträge an den Zentralverband	1920,— M.	1544,68 M.
2. Revisionsgebühren	1060,— „	646,65 „
3. Drucksachen	400,— „	333,85 „
4. Vorstandssitzungen	200,— „	192,80 „
5. Delegationen	650,— „	452,80 „
6. Entschädigung an den Verbandsvorsitzenden	300,— „	299,20 „
7. Zurückzuzahlende Darlehen	3000,— „	1267,10 „
8. Notwendige Unterstützungen	1500,— „	1000,60 „
9. Beiträge an den „Intern. Genossensch.-Bund“	20,45 „	10,45 „
10. Unkosten des Schiedsgerichts	100,— „	53,80 „
11. Agitation	125,— „	117,20 „
12. Porto	150,— „	129,60 „
	9425,45 M.	6048,81 M.

Zur Rechnungsablage bemerke ich, daß, trotzdem wir die Revisionsbeiträge im vorigen Jahre von 20 M. auf 25 M. erhöht haben, diese Zuschüsse noch immer nicht ganz die Revisionsunkosten decken. Es soll dies kein Anlaß sein, eine weitere Erhöhung eintreten zu lassen; ich will nur sagen, daß die Erhöhung des Revisionszuschusses durchaus gerechtfertigt und notwendig war.

Es sind ferner 1000 M. zur Unterstützung eines Vereins erwähnt. Es ist Ihnen bekannt, daß wir 1905 den großen Bergarbeiterstreik gehabt haben und wir damals zu Gunsten der darunter notleidenden Vereine eine Sammlung veranstalteten, deren Erträgnis der Verbandskasse überwiesen wurde. Von diesem Ertrage war noch etwas vorhanden. Als nun im vorigen Jahre der Fall Karlsruhe in Betracht kam und ein Verein durch diese Katastrophe sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat der Vorstand beschlossen, diesem Erlanger Verein eine Unterstützung von 1000 M. zuzuweisen, und ich hoffe, daß die Vereine damit einverstanden sind.

Der Voranschlag ist bezüglich der Einnahmen als ziemlich feststehend zu betrachten. Wir haben nicht damit zu rechnen, daß Vereine austreten, auch nicht, daß Vereine pleite machen oder abtrünnig werden zu Gunsten des christlichen Verbandes. Wegen des Postens „Eingänge zum Unterstützungsfonds" bemerke ich, daß der Verein, dem im Vorjahre ein Darlehn gegeben wurde, es in diesem Jahre zurückzahlen wird. Der Verein Langendreer stand vor einer Katastrophe, und der Bochumer Verein hat sich entschlossen, den Verein auf seine Rechnung im allgemeinen Genossenschaftsinteresse zu übernehmen. Er hat dadurch einen ganz enormen Schaden erlitten, es aber nur unter der Voraussetzung getan, daß er vom Verband unterstützt würde. Der Verband hat auch unter Berücksichtigung dessen, daß der Bochumer Verein sich noch in der Entwicklung befindet, den Betrag von M. 1000 bewilligt. In solchen Fällen müssen wir aus allgemeinen Gesichtspunkten eingreifen. Denn es kann der Genossenschaftsbewegung nur schaden, wenn wir hier in Rheinland-Westfalen rund 300 Konsumvereine besitzen, von denen über 200 nicht wissen, ob sie den nächsten Tag noch leben oder sterben sollen.

Die Debatte eröffnet

König-Dortmund: Wir können den Standpunkt des Vorstandes nur billigen, wenn er bezüglich der kleinen Vereine gewisse Bedingungen stellt, ehe sie aufgenommen werden, besonders an das Statut grundsätzliche Anforderungen stellt. Allerdings kann der Vorstand sich nicht auf den Standpunkt stellen, solche kleine Vereine überhaupt nicht aufzunehmen, denn solche Vereine liegen manchmal ganz isoliert, so daß an eine Verschmelzung oder Vergrößerung nicht ohne weiteres zu denken ist. Der Verschmelzungsgedanke ist unbedingt sympathisch zu begrüßen, wo er sich irgend ausführen läßt, denn es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn Verhältnisse entstehen, wie sie sich in Dortmund zu entwickeln drohten. Es bestand vor einigen Jahren ein reines Gründungsfieber von Konsumvereinen in unserer Umgegend, und wir haben uns nur dadurch, daß wir unseren Wirkungskreis auf über 30 Kilometer hinaus erstreckten, davor schützen können, daß neben den ins Leben gerufenen acht kleinen Vereinen nicht noch ein halbes Dutzend weitere entstanden. Es wäre eine dankbare Aufgabe, Richtlinien zu schaffen, wie man die Verbindung mit so entlegenen Verkaufsstellen und ihren Konsumenten aufrecht erhalten kann. Wir

haben den Versuch gemacht, an einzelnen Orten durch Mitgliederausschüsse Verbindung zu schaffen, aber es fehlen meist die Leute, welche das dazu erforderliche genossenschaftliche Verständnis haben. Wir haben auch versucht, jeder Ortschaft ein Aufsichtsratsmitglied zukommen zu lassen. Es ist bedauerlich, wenn in solchen Fällen, wo die Verschmelzung auf Schwierigkeiten stößt, die kleinen Vereine in Konkurrenz treten zu dem großen Verein, worunter unsere Bewegung nur leiden kann.

Dastig-Barmen: Ich möchte Ihnen nur einen kleinen Antrag unterbreiten. Der Vorsitzende hat darüber Klage geführt, daß von der Mehrzahl der Verbandsvereiue die Berichte nicht frühzeitig eingefordert worden sind. Wir möchten beantragen, daß in Zukunft der Verbandsvorstand, ohne aufgefordert zu werden, an jeden angeschlossenen Verbandsverein von dem Rechenschaftsbericht soviel Exemplare einsendet, als der Verein Vorstands- und Aufsichtsratglieder zählt. Dann werden diese Klagen nicht wieder vorkommen. Es ist jedenfalls auch für die Verwaltungsmitglieder vorteilhafter, wenn sie sich frühzeitig genug informieren können.

Verbandsrevisor Banse-Mülheim: Der Ausgabeposten des Voranschlags von 1500 *M.* für „notwendige Unterstützungen", der für einen bestimmten Verein ausersehen ist, veranlaßt mich zu der Aeußerung, daß wir für die Folge davon absehen müssen, derartig große Beträge bei Verschmelzungen aufzuwenden. Wir können für die Folge diesen Unterstützungsgedanken bei Verschmelzungen nicht so in den Vordergrund stellen. Es muß immer erwogen werden, ob dieselben ohne große Belastung des Verbandes ausgeführt werden können.

Unsere Verbandsliteratur möchte an außenstehende Vereine nicht abgegeben werden, um so mehr dagegen an die Verbandsvereine selbst. Insbesondere müßte die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" viel ausgiebiger benutzt und vor allen Dingen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gehalten werden. Ich habe bei Revisionen zu meinem Erstaunen gefunden, daß einzelne Vereinsvorstände den Aufsichtsratsmitgliedern mit Absicht die „Rundschau" nicht zu gute kommen lassen wollen, damit sie sich nicht zu viel Aufklärung darin holen. (Hört! hört!)

Vorsitzender Markus stellt folgende zwei Anträge zur Diskussion: Antrag Mülheim: „Den Jahresbericht künftig allen Verwaltungsmitgliedern der Verbandsvereine zuzuschicken". Antrag des Vorstandes: „Für den Leiter der Einkaufsvereinigung pro Jahr 200 *M.* als Vergütung einzusetzen."

Böttcher-Düsseldorf: Am Voranschlag gefällt mir nicht, daß nur 125 *M.* für Agitation eingestellt sind. Es müßte eine größere Summe eingestellt werden, damit wir die außenstehenden Vereine in größerer Zahl zu uns herüberziehen können. Es gehören doch jetzt von 300 Vereinen nur 71 dem Verbande an. Demgegenüber erscheint die Entschädigung von 1000 *M.* an den Bochumer Verein, der den Verein zu Langendreer aufgenommen hat, als viel zu hoch. Ich er-

innere an den Barmer Verein, welcher den Konsumverein zu Schwelm übernommen hat, ohne daß er nach Unterstützung des Verbandes rief. Um weiteren solchen Fällen einen Riegel vorzuschieben, werden wir am besten tun, einen solchen Posten abzulehnen. Für die Vergütung an den Einkaufsleiter bin ich durchaus, aber gegen den Antrag Mülheim habe ich meine Bedenken. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn dieser Antrag erst einmal dem Vorstande zur Erwägung überwiesen würde, welche Kosten dabei entstehen.

Eberle-Barmen: Wir haben im vorigen Jahre in Aachen beschlossen, den Unterstützungsfonds dem Verbande zu überweisen. Ich habe damals geglaubt, daß von dieser Ueberweisung nicht die allgemeine Verbandskasse profitieren soll, aber wir sehen nun, daß der Unterstützungsfonds in die Verbandskasse hineingerechnet worden ist und dadurch ein ganz falsches Bild von der finanziellen Kraft unseres Verbandes entstanden ist. Wenn man die 5000 M., welche der Unterstützungsfonds ausmachte, in Abzug bringt, haben eben die Verbandseinnahmen nur 7700 M. betragen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, über den Unterstützungsfonds besondere Rechnung zu legen. Dann brauchte man auch nicht in den Voranschlag 1000 M. als Eingang zum Unterstützungsfonds einzustellen, von denen man noch gar nicht sicher wissen kann, daß sie auch wirklich in diesem Jahre gezahlt werden.

Ich bin der Ansicht, daß der Verbandsvorstand durchaus richtig gehandelt hat, wenn er eine Unterstützung gezahlt hat, die hier so mehrfach bekämpft worden ist. Wäre diese Unterstützung zur Erreichung der Aufsaugung des Vereins Langendreer nicht gezahlt worden, so wäre ein Rückschlag entstanden, der in ganz Deutschland unliebsam empfunden worden wäre. Wenn irgend etwas geeignet ist, mit Kritik an dem, was der Vorstand getan hat, zurückzuhalten, so ist es diese Unterstützung gewesen, denn sie hat den Zweck erfüllt, den sie erfüllen sollte. Ich möchte aber dem Vorstand anheimgeben, im nächsten Jahre den Unterstützungsfonds gesondert zu führen.

Ich war erstaunt, von dem Genossen Banse zu hören, daß es heute noch verschiedene Konsumvereine gibt, die es noch nicht einmal für notwendig erachten, den Aufsichtsratsmitgliedern die „Rundschau" zuzustellen. Das ist ein so unhaltbarer Zustand, daß er gar nicht scharf genug verurteilt werden kann. (Sehr richtig!) Es ist doch unbedingt unsere Pflicht, daß wir die Genossenschaftsidee in die weitesten Kreise unseres Volkes hineintragen, und da dürfen wir doch das vornehmste Mittel der Belehrung, die Verbreitung unserer Literatur, nicht versäumen. Die Vorstandsmitglieder müssen ausdrücklich verpflichtet werden, diesen Zustand so bald als möglich zu beseitigen. Es ist etwas Selbstverständliches, daß die „Rundschau" sämtlichen Verwaltungsmitgliedern zugestellt wird. Bei uns in Barmen wird sie nicht nur sämtlichen Verwaltungsmitgliedern geliefert, sondern auch sämtlichen Lagerhaltern, den auf dem Kontor, den auf dem Zentrallager Angestellten, damit auch diese Kreise mit durch die „Rundschau" zu wohl unterrichteten Genossenschaftern erzogen werden. Ich möchte

den Vorstand ersuchen, nach dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen und die Vereinsvorstände darauf hinzuweisen, daß ein solcher Zustand nicht mehr haltbar ist.

Verbandsrevisor Fischer-Lüdenscheid spricht über den Langendreer Fall. Es war meine Pflicht als Revisor, den Fall in der Richtung zu führen, wie er erledigt worden ist. Wäre es dort zu einem Zusammenbruch gekommen, so hätten wir sehen können, wo die Aufwärtsbewegung der Konsumvereinssache im Ruhrkohlengebiete geblieben wäre! Es gebührt dem Bochumer Verein Dank, daß er so vorgegangen ist. Das Geld mußte geopfert werden im Interesse der gesamten modernen Arbeiterbewegung. Der Verbandsvorstand hat zu wenig Rechte, sonst wäre der Fall vielleicht nicht entstanden. Es sind eben nur zweijährige Revisionen, und in der zweijährigen Pause hatte man in Langendreer wild darauflos gewirtschaftet. — Im allgemeinen herrscht in den kleinen Vereinen sehr wenig genossenschaftlicher Geist. Sie haben es meist nur darauf abgesehen, ihre gesetzlichen Revisionen auf billige Weise ausgeführt zu bekommen. Als ich in einem solchen Verein nachrevidiert hatte und die Verbandsbeiträge einkassieren wollte, fragte man mich, ob ich mich auch legitimieren könnte; man glaubte, einen zweiten Hauptmann von Köpenick vor sich zu haben. (Heiterkeit.)

Bei einem Verein von 50 Mitgliedern gibt es gewöhnlich 20 Verwaltungsmitglieder, und deshalb kann ich mich für den Antrag Mülheim nicht erwärmen. Man kann doch nicht allen diesen Herren einen Verwaltungsbericht zuschicken!

Verbandsrevisor Krings-Elberfeld: Bezüglich des Darlehns in der Sache Langendreer kann man dem Vorstand keinen Vorwurf machen, denn er hat damit eine soziale Tat vollbracht. Ich habe bei Revisionen bestätigt gefunden, daß verschiedene ganz gut geleitete Vereine im Kohlenrevier dazu verdammt sind, sich auf einen kleineren Kreis zu beschränken.

Grundkötter-Barmen: Wir sind der Meinung, daß es richtiger wäre, wenn der Rechenschaftsbericht allen Vereinen zugesandt würde, nicht bloß denen, die es wünschen. Das kann auch zur Agitation wesentlich beitragen. Mit der Unterstützung im Falle Langendreer bin ich durchaus einverstanden, und ich möchte auch für die Zukunft dem Vorstande die Ermächtigung gesichert wissen, in allen solchen Fällen einzugreifen, denn nichts kann uns nach außen hin mehr schädigen, als wenn wir einen Verein zu grunde gehn lassen.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es ist hingewiesen worden auf die Hülfeleistung des Sekretariats des Zentralverbandes an solche Vereine, die in der Gründung begriffen sind. Diese Ratserteilung und Hülfeleistung geschieht nach ganz festen Grundsätzen. In erster Linie überzeugen wir uns, daß die Voraussetzungen für einen lebensfähigen Konsumverein gegeben sind. Die Broschüre „Wegbewußt“ wird an die Personen geschickt, welche mit der Gründung beschäftigt sind, und sie werden aufgefordert, zu erklären, ob die darin aus-

gesprochenen Voraussetzungen gegeben seien. Soweit wie möglich suchen wir auch von anderen Seiten Erkundigungen einzuziehen. Wir haben ferner den Grundsatz, nie eine Gründung dort zu unterstützen, wo schon der Bezirk eines Konsumvereins ist. Wir fragen aber nicht danach, ob die Personen, welche mit der Gründung beschäftigt sind, katholische Christen oder Sozialdemokraten oder Hirsch-Dunckerianer sind. Wir haben nicht Gesinnungsriecherei zu treiben und von politischer Zugehörigkeit unsere Hülfeleistung abhängig zu machen, sondern von rein genossenschaftlichen Grundsätzen. (Bravo).

Wir haben ferner die Verpflichtung übernommen, auch denjenigen Vereinen, welche regelmäßige Kunden der Großeinkaufs-Gesellschaft sind, die Warenberichte und die Preislisten nebst einem Freiexemplar der „Rundschau“ zu übersenden, weil dies früher in gleicher Weise mit dem Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft geschah. Dabei können wir nicht darnach fragen, ob es sich vielleicht um Vereine handelt, die gegen einander konkurrieren. Es ist natürlich ein Mißstand, wenn dort eine Verkaufsstelle errichtet wird, wo schon ein anderer Verein seine Verkaufsstelle besitzt. Man soll aber nicht bestimmte Richtungen von Konsumvereinen deswegen angreifen und dafür verantwortlich machen!

Von zwei Seiten ist Schluß der Debatte beantragt, und die Versammlung beschließt demgemäß.

Markus führt in seinem Schlußwort aus: Dem Antrag Mülheim möchte ich entgegenhalten, daß im Jahrbuch das ganze Material noch einmal gebracht wird. Für die Agitation sind 125 *M.* hinreichend, weil der Löwenanteil für die Agitation von den einzelnen Vereinen getragen wird. Um die „Rundschau“ mehr einzuführen, würde es sich empfehlen, von Hamburg aus den Vereinen die Verpflichtung aufzuerlegen, so viel Exemplare zu beziehen, wie Vorstand und Aufsichtsrat Mitglieder zählen. Durch die Verschmelzung mit der Hauptkasse entsteht kein falsches Bild von dem Bestand des Unterstützungsfonds. Die Einkaufsvereinigung führte den Fonds früher als selbständige Kasse, eine spätere Versammlung faßte aber direkt den Beschluß, diesen Unterstützungsfonds aufzuheben und ihn der Verbandskasse einzuverleiben. Die Gründe, welche damals ausschlaggebend gewesen sind, sind auch heute noch maßgebend. Es sind nicht mehr allzu große Summen, die wir von den Vereinen zu fordern haben, aber größere Beträge haben wir noch zurückzuzahlen. Sie können dem Vorstande das Vertrauen schenken, daß er von Fall zu Fall entscheidet, ob ein Verein zu unterstützen sei, wenn er einen notleidenden Verein aufnehmen will. An den Bochumer Verein ist der Verband herangetreten, nicht umgekehrt, und der Bochumer Verein hat schwere Opfer bringen müssen. Es ist sicher, daß hiermit Bochum eine große genossenschaftliche Tat vollbracht hat.

Der Mülheimer Antrag ist inzwischen zurückgezogen worden.

Der Antrag des Vorstandes, für den Leiter der Einkaufsvereinigung pro Jahr 200 *M.* als Vergütung festzusetzen, wird einstimmig angenommen.

2. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung.

Zu diesem Punkt beantragt der Vorstand, daß die Revisionen künftig von dem Vereine desjenigen Ortes vorgenommen werden, in welchem der Verbandstag stattfindet.

Banse-Mülheim hätte gern gesehen, wenn einer der in der Nähe von Remscheid liegenden Vereine mit der Rechnungsprüfung beauftragt würde, damit die Prüfung gleich im Bureau des Herrn Markus vorgenommen werden kann.

Vorsitzender Markus erwidert, es würde dadurch der Vorteil, den der Antrag des Vorstandes besitzt, illusorisch gemacht, daß ein fortwährender Wechsel in den Personen stattfindet, während nach dem Vorschlag Banse die Revisoren stabil würden.

Nachdem sich noch Vollmar-Hagen dafür verwendet, wird der Antrag des Vorstandes angenommen.

Für das laufende Jahr wird einem Vorschlage von Großberendt-Ohligs gemäß beschlossen, mit der Prüfung der Jahresrechnung die Herren Petzoldt-Essen, König-Dortmund und Vollmar-Hagen zu beauftragen. Diese drei Personen werden einstimmig gewählt.

3. Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichtes und Wahl eines Beisitzers.

Grundkötter-Barmen erklärt, eigentlich hätte es heißen müssen: Bericht über die Untätigkeit des Schiedsgerichtes, denn es sei überhaupt nicht zusammengetreten. Er sei der Meinung, wenn durch die streitenden Parteien ein Schiedsspruch in Aussicht genommen worden sei, so müsse das Schiedsgericht auch angerufen werden.

Hierzu spricht:

Wilpert-Barmen als Vertreter des Lagerhalterverbandes: Wir Lagerhalter stehen auf dem Standpunkte, daß das Schiedsgericht überflüssig ist, wenn uns die Verwaltungen nicht einmal Antwort zukommen lassen auf unsere Zuschriften oder wenn die Angelegenheiten ¼ Jahr in die Länge gezogen werden. Die Geschäftsordnung des Schiedsgerichtes muß dahin ausgebaut werden, daß, wenn die eine Partei das Schiedsgericht wünscht, die andere Partei das auch anerkennt.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Ich kann dem nur zustimmen. In der Vorlage über die Tarifverhandlungen befindet sich das Formular eines neuen Dienstvertrags für Lagerhalter und Lagerhalterinnen. Dieser Dienstvertrag enthält folgenden § 16:

„Bei allen aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten, die nicht durch gütliche Verhandlungen der Beteiligten beigelegt werden können, unterwerfen sich die Vertragschließenden dem Schieds-

spruche des im Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1904 auf Seite 159 und folg. festgesetzten Schiedsgerichtes."

Damit wäre das Schiedsgericht obligatorisch eingeführt. Es ist nur noch nötig, daß die bestehenden Lagerhalterverträge diesem Formular entsprechend abgeändert werden. Ich bitte Sie daher, überall in Ihren Vereinen den Lagerhalterverträgen dieses Formular zu grunde zu legen.

Vorsitzender Markus: Die gleiche Bestimmung steht bei uns sinngemäß in der Schiedsgerichtsordnung. Ich halte es für ungehörig, wenn die Verwaltungen nicht einmal Antwort erteilen. Es wird aber mitunter versucht, Sachen vor das Schiedsgericht zu bringen, welche gar nicht vor dasselbe gehören. Es sind mir im letzten Jahre mehrere Fälle vorgekommen, wo es gar nicht im Interesse der Lagerhalter lag, es auf einen Schiedsspruch ankommen zu lassen. Der Lagerhalter wird wegen sittlicher Verfehlungen entlassen und will das Schiedsgericht anrufen, oder der Lagerhalter kündigt der Verwaltung, die Verwaltung nimmt an und der Lagerhalter beantragt schiedsgerichtliche Entscheidung (Heiterkeit.) Man kann doch nicht das Schiedsgericht zu einer Farce herabwürdigen! In dem Falle, wo seitens der Verwaltung keine Antwort erteilt wurde, der mir bekannt ist, hatte sich vorher der Lagerhalter mit der Entlassung einverstanden erklärt und auch bereit erklärt, das wiederholte Manko zu decken. Es ist auch die Vertretung des Lagerhalterverbandes persönlich bei dem Vereine gewesen und hat dort revidiert. Das kann man nicht als Vorwurf gelten lassen. Vor das Schiedsgericht kann nur eine Angelegenheit kommen, wo wirklich Zweifelsfälle vorliegen. (Sehr richtig.) Man darf aber nicht das klar vor Augen liegende Recht beugen wollen. Sobald der Lagerhalterverband sich im Rechte glaubt, pfeift er auch so ziemlich auf das Schiedsgericht. Es gibt sogar solche Lagerhalter, die sich nur dann einem Schiedsspruch unterwerfen wollen, wenn er für sie günstig lautet. Das sind doch Ansprüche, die man keinesfalls gelten lassen kann.

Wilpert-Barmen: Der Herr Vorsitzende führte Fälle an, die schon Jahre zurückliegen. Mir ist kein Fall bekannt, wo sich der Lagerhalter geweigert hat, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen. (Zuruf des Vorsitzenden: Düsseldorf!) Ehe wir bei der Verwaltung ein Schiedsgericht beantragen, versuchen wir es erst mit einer gemeinschaftlichen Sitzung, wo beide Teile zugegen sind. Jedenfalls muß es immer der oberste Gesichtspunkt sein, daß uns der Rechtsschutz bald gewährt wird. Ist das Schiedsgericht im Vertrage festgelegt, dann sind wir zur Unterwerfung unter das Schiedsgericht verpflichtet. Bis jetzt aber steht uns auch der Weg durch das Kaufmannsgericht offen.

Nunmehr wird zur Wahl des neuen Beisitzers geschritten. Eberle erinnert an den Aachener Beschluß, daß das Schiedsgericht zur Hälfte aus Aufsichtsratsmitgliedern, zur Hälfte aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzt werden soll. Markus stellt hierzu fest, daß jetzt noch die Genossen Grundkötter und Degen darin tätig sind, so daß der weitere Posten mit einem Aufsichtsratsmitgliede besetzt werden möchte. Daraufhin wird einstimmig Schiebing-Essen gewählt.

4. **Verleihung des Rechtes der Revision für außergewöhnliche Fälle an den Verbandsvorstand.**

2. Vorsitzender Schmidt-Elberfeld: Die Ausführungen des Genossen Fischer und die Darstellungen des Falles Langendreer sind die Hauptursache, daß der Verbandsvorstand Ihnen diesen Antrag zur Annahme empfiehlt. Es gibt Fälle, wo der Vorstand selbst in die Verhältnisse Einblick nehmen und rasch gehandelt werden muß.

Vorsitzender Markus: Es ist im Laufe des Jahres wiederholt vorgekommen, daß ich oder Kollege Schmidt plötzlich zu einem Vereine gerufen wurde, weil dort nicht alles im richtigen Fahrwasser war. Die Revision des Vereins stand vor der Tür, und nach einigen Tagen kam hernach der Verbandsrevisior, der die Revision vornahm. Unser Antrag will daher in solchen Fällen auch vermeiden, daß doppelte Kosten aufgewendet werden.

Nunmehr wird der Antrag angenommen.

Punkt 5 wird bis nach Beendigung der Revision vertagt.

6. **Die Tarif-Verhandlungen mit den Gewerkschaften.**

Das Referat des Herrn Sekretär Kaufmann zu diesem Gegenstand ist bereits im Protokoll des brandenburgischen Verbandes auf Seite 344 ff. nach der stenographischen Aufnahme wiedergegeben. Wegen vorgerückter Zeit kommt man dahin überein, mit der Diskussion über den Vortrag die morgigen Verhandlungen zu eröffnen.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag Vormittag 9 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Es sind heute 40 Vereine durch 131 Delegierte vertreten. Die Verhandlungen beginnen mit der Diskussion über

6. **Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.**

Die Diskussion eröffnet

Schmidt-Elberfeld: Wir haben uns bei unseren Tarifverhandlungen in der großen Hauptsache an den Buchdruckertarif angelehnt. Mir fällt dabei eines auf, was wir nicht mit dem Buchdruckertarif gemeinsam haben und was für uns nach meiner Meinung etwas bedenklich ist. Der Buchdruckertarif stellt gewisse Lohnsätze auf, die mit örtlichen Zuschlägen verknüpft werden, sieht aber nicht für spätere Zeiten eine staffelmäßige Steigerung dieser Löhne vor. Das gibt diesem Tarif ein ganz anderes Gesicht, als wir es beispielsweise in dem abgeschlossenen Tarif der Handels- und Transportarbeiter haben und in dem Tarif mit den Handlungsgehülfen anzubahnen bestrebt sind. Dem Buchdruckertarif lehnt sich allerdings in jeder Beziehung der Bäckertarif an, und der Bäckertarif ist mir ohne jeden Einwand durchaus akzeptabel. (Sehr richtig!) Er gibt der Verwaltung von vornherein eine feste Unterlage, wonach sie kalkulieren kann. Die anderen Tarife haben aber etwas Unsicheres an sich, weil auf Jahre hinaus darin Lohnhöhen festgesetzt werden, die wir eigentlich mit Sicherheit und

Bestimmtheit seitens der Verwaltungen der Konsumvereine gar nicht festsetzen könnten, denn die Lohnsätze richten sich immer nach den Zeitverhältnissen, nach den geschäftlichen Konjunkturen, und es ist ein sehr gewagtes Spiel, wenn ich mich als Verwaltung jahrelang an eine Sache binde, von der ich die Möglichkeit noch gar nicht bestimmt voraussagen kann, ob die Einhaltung meiner Verpflichtungen auch wirklich unbedingt gesichert ist. Sobald der Hochkonjunktur ein Niedergang folgt, müssen ja die tariflichen Abmachungen unter allen Umständen aufrecht erhalten werden, und auf der anderen Seite ist die Möglichkeit verloren gegangen, diese Beträge herauswirtschaften zu können.

Es würde zu befürchten sein, daß die Konsumvereinsmitglieder, weil sie doch zum geringsten Teil nur aus idealen Gesichtspunkten den Konsumvereinen angehören, sich sagen, ihr seid doch nicht deshalb Mitglieder eines Konsumvereins, um einzelnen Personen ein ziemlich behagliches Dasein zu schaffen, und ihr selber müßt euch kärglich behelfen! Es werden dann die Vereine in arge Bedrängnis kommen, wie sie das gegebene Versprechen auch einlösen können. Deshalb meine ich, daß wir uns auf zu lange Zeit hinaus nicht gut festlegen können. Das Richtige wäre, daß man es bei allen Kategorien der Angestellten so handhabt wie im Bäckertarif.

Bezüglich der Mankovergütung erkläre ich mich mit den Vorschlägen des Tarifes grundsätzlich einverstanden. In bezug auf die beanspruchten Ausgehtage bin ich anderer Meinung. Die Ausgehtage haben ihren Ursprung in Sachsen genommen, wo die Arbeitskraft der Angestellten jahrelang aufs rücksichtsloseste ausgenützt worden ist. Wir sehen jetzt noch, daß die Geschäftszeit in Sachsen weit ausgedehnter ist als in Rheinland-Westfalen. Ich kann nur sagen, daß die Lagerhalter nicht selten diesen halben freien Tag verwünschen, weil der ganze Betrieb dadurch gestört wird, denn das Verkaufspersonal will natürlich den Nachmittag als Ausgehtag benutzen, und gerade an den Nachmittagen und Abenden ist ein vollzähliges Personal notwendig. Selbst das kaufende Publikum legt Wert darauf, von dem Verkäufer oder der Verkäuferin, an welche es gewöhnt ist, stets bedient zu werden. Richtiger wäre es, die Länge der täglichen Geschäftszeit etwas zu verringern und dafür diese halben freien Tage wegfallen zu lassen.

Wenn Herr Kaufmann als Referent betonte, es wäre nicht gut angängig, die Lagerhalter und Lagerhalterinnen in betreff des Gehalts auf gleiche Stufe zu stellen, so stimme ich dem ohne weiteres zu. Von den Männern wird bezüglich der physischen Kraft und Ausdauer mehr verlangt als von den weiblichen Personen. Herr Kaufmann hat so ausgezeichnete Momente ins Feld geführt, daß wohl diese Forderung der Lagerhalter kaum wird Erfüllung finden können. (Sehr richtig!)

Betreffs der Umsatzprovision kann man geteilter Meinung sein. Es bleibt eine Ungerechtigkeit, daß ein Lagerhalter in einem kleinen Wirkungskreis dasselbe Gehalt beziehen soll wie ein Lagerhalter, der bedeutend größeren Umsatz erzielt, eine ganz andere Verantwortung dabei trägt und viel mehr Arbeit hat, und in dieser Beziehung wäre ein Ausgleich durch die Umsatzprovision nur erwünscht.

Der Forderung der Lagerhalter, daß die Umsatzhöhe pro Arbeitskraft monatlich den Betrag von 2250 M. nicht übersteigen soll, kann absolut nicht nachgekommen werden. Dabei sprechen die lokalen Verhältnisse ein gewichtiges Wort mit. Insonderheit muß aber stets der prozentuale Preisaufschlag auf die Waren mit berücksichtigt werden. Ein Verein im sächsischen Erzgebirge, der mit einer hohen Rückvergütung zu rechnen hat, von dem seine Mitglieder die Verteilung von 20 und 24 pZt. erwarten, kann nicht verglichen werden mit einem Verein im Westen, der nur mit 5 pZt. Rückvergütung an seine Mitglieder zu rechnen hat.

Ein Verein, der seinen Lagerhalter einen Umsatz von 2500 M. monatlich bewältigen läßt und mit einem Preisaufschlag von 30 pZt. rechnet, würde eine Warenmenge im Einkaufswert von 1750 M. umzuschlagen haben, ferner

bei 25 pZt. Preisaufschlag Waren im Einkaufswerte von 1875 M.
„ 20 „ „ „ „ „ „ 2000 „
„ 15 „ „ „ „ „ „ 2115 „
„ 10 „ „ „ „ „ „ 2250 „

Diejenige Person, welche 2500 M. mit 30 pZt. Aufschlag umsetzt, würde gegenüber derjenigen, welche die Ware mit 25 pZt. Aufschlag umsetzen muß, eine Minderleistung zu bewältigen haben von 7,143 pZt., gegenüber

derjenigen, die 20 pZt. aufschlägt, eine Minderleistung von 14,285 pZt.
„ „ 15 „ „ „ „ „ 21,428 „
„ „ 10 „ „ „ „ „ 28 „

Sie sehen also, daß eine große Ungerechtigkeit darin liegen würde, wenn man denjenigen, der in einem Verein angestellt ist, wo wenig Aufschlag üblich ist, auch nicht anders behandelt als denjenigen, der mit großen Preisaufschlägen rechnen kann. Ich rechne hier mit 2500 M. Monatsumsatz, weil seit Aufstellung der Forderung von 2250 M. die Warenpreise um mindestens 10 pZt. im Durchschnitt gestiegen sind. (Sehr richtig!)

Es sind also im ganzen drei Momente, welche den Tarif zu Ungunsten der Vereine gestalten: die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verringerung des Umsatzes pro Arbeitskraft und diese Steigerung der Einkaufspreise der einzelnen Waren.

Die Probe auf das Exempel habe ich an den Verhältnissen in meinem eigenen Vereine vorgenommen. Unsere Verkäuferinnen beziehen gegenwärtig innerhalb sieben Jahren die Summe von 5070 M. auf die einzelne Person. Sie würden nach den Forderungen, wie sie von seiten des Handlungsgehülfenverbandes in dem neuen Tarif niedergelegt sind, 5805 M. zu beanspruchen haben, also 735 M. mehr.

Die Konsumgenossenschaft „Befreiung" in Elberfeld zahlte an ihr Verkaufspersonal, welches meist aus Verkäuferinnen besteht, im Jahre 1906 die Summe von 29 074 M. Dieser Betrag würde sich infolge der jetzigen Lohnvereinbarungen in folgender Weise steigern. Es würden für dasselbe Personal bei der gleichen Arbeitsleistung zu bezahlen sein im Jahre 1907: 36 075 M., 1908: 40 935 M., 1909: 43 945 M., 1910: 46 120 M., 1911: 47 735 M., 1912: 48 710 M.

Das wäre also in sechs Jahren eine Steigerung von 29 074 ℳ auf 48 710 ℳ! Die Verkäuferinnen steigen von 26 972 ℳ auf 32 050 ℳ, die Kutscher und Lagerhalter von 10544 ℳ auf 11 960 ℳ, das Bureaupersonal von 10 413 ℳ auf 11 700 ℳ, die Gesamtsumme dieser Personen von 74 783 ℳ auf 104 420 ℳ Das ist eine Steigerung um 29 636 ℳ Die Mehrzahlung an die momentan Angestellten innerhalb dieser sechs Jahre beträgt insgesamt 132 635 ℳ, pro Jahr im Durchschnitt 22 106 ℳ

Wie soll man diese Kosten aufbringen? Wollte man dem Personal eine Mehrleistung zumuten, so dürfte die Grenze betreffs des Höchstumsatzes pro Arbeitskraft nicht gezogen sein. Es bleibt schließlich nur übrig, daß man die Rückvergütungen herabsetzt und die Mitglieder sich damit abfinden müssen.

Wenn gerade die Vereine in Rheinland-Westfalen sich bisher von Dividendenjägerei fernhielten und vom Steuermoloch weniger betroffen wurden, so haben wir in Zukunft mit ungünstigeren Verhältnissen zu rechnen; besonders die Besteuerung wird viel erheblicher werden. Wir werden gewiß alles tun, was möglich ist, zur Verbesserung der Lebensstellung unseres Personals; wenn aber das Bestreben auf Verbesserung der sozialen Lage der Angestellten in Eilschritten vorwärts geht, teilweise ohne nähere Berechnung und Ueberlegung, so wird unser guter Wille dadurch illusorisch gemacht, daß unsere Mitglieder damit nicht mehr einverstanden sein werden. Wir dürfen nichts tun, was wir später zu bereuen haben, und dürfen uns deshalb unter keinen Umständen auf so viele Jahre im voraus binden, wo wir nicht die Gewähr haben, unsere Versprechungen auch einlösen zu können.

Beim Handlungsgehülfentarif kann man manches gutheißen, aber es sind die einzelnen Verhältnisse nicht genug berücksichtigt. In verschiedenen Vereinen werden die Mädchen ziemlich jugendlich eingestellt, ohne erst in einem Privatgeschäft lernen zu müssen, zunächst als Hülfskräfte bei einer mäßigen Entlohnung. So kommt es, daß 16jährige Mädchen bei uns mit 60 und 70 ℳ bezahlt werden, die in Privatgeschäften 20 und 25 ℳ bekommen.

Besonders aufgefallen sind mir die Forderungen für das Kontorpersonal. Es wird z. B. der Zentrallagerverwalter auf eine Stufe gestellt mit einer Kontoristin; denn beide beziehen einen Anfangslohn von 24 ℳ wöchentlich zuzüglich des Ortszuschlages. Das ist nach meiner Meinung falsch, weil der Zentrallagerverwalter eine ganz bedeutende Verantwortung hat, die Maschinenschreiberin neben der mechanischen Arbeit gar keine. Bezüglich der Ferien sind die Lagerhalter weit bescheidener gewesen als die Handlungsgehülfen, welche Ferien bis zu drei Wochen in Anspruch nehmen. Wir können immer nur Schritt für Schritt vorwärts gehen und können so plötzlich herantretende Mehrforderungen nicht bewilligen, besonders nicht in der jetzigen Zeit, wo die Vereine viel Mittel aufzuwenden haben, da sie zur Eigenproduktion gedrängt werden. Diese Periode mit ihren finanziellen Opfern müssen wir erst überwinden.

Unter keinen Umständen sind die Sonderkonferenzen zu billigen, welche sich damit beschäftigt haben, noch weitergehende Forderungen auf-

zustellen. Wenn einmal Tarife geschaffen werden, so müssen sich die sämtlichen Angestellten diesen Vereinbarungen auch fügen. (Sehr richtig!)

Es ist noch zu erwägen, wie die Arbeitsstundenzahl pro Woche verändert wird, wenn ein oder zwei Feiertage in die Woche fallen. Der Bruderverein in Barmen setzt eine wöchentliche Stundenzahl fest und verlangt von den Angestellten, daß sie jede Woche diese Zahl erfüllen, ehe Ueberstunden bezahlt werden.

Verschiedene Vereine streben danach, die sogenannten gewerblichen Arbeiter in der Stellung, welche sie bekleiden, auf eine Stufe mit den Handelsangestellten zu stellen. In Krankheitsfällen z. B. haben die Vereine zwischen den beiden Kategorien keinen Unterschied gemacht. Nun sollte man annehmen, daß diese besser gestellten gewerblichen Arbeiter auch das auf sich nehmen, was das kaufmännische Personal auf sich nehmen muß, unter Umständen auch einmal die Arbeitszeit etwas länger auszudehnen, wenn etwa ein Feiertag in die Woche fällt. Hier sollte die Festlegung des Barmer Vereins maßgebend sein. Die Hebung der Lage der Angestellten kann also nur in dem Maße geschehen, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Vereine gestatten. Andernfalls könnte die Möglichkeit eintreten, daß unsere Mitglieder das Vertrauen zu unserer Bewegung verlieren; denn sie wollen in erster Linie finanziellen Nutzen aus den Konsumvereinen ziehen. Damit würde selbstverständlich auch unserer Entwicklung Einhalt geboten sein! (Bravo!)

Nachdem dieser Redner eine Stunde gesprochen hat, bittet Markus im Interesse der Förderung der Verhandlungen, sich nur mit dem zu beschäftigen, was in Düsseldorf zur Beschlußfassung gelangen wird. Es spricht nun

Erkes-Mülheim: Herr Kaufmann hat gestern dargelegt, daß die gleichen Löhne für Lagerhalter und Lagerhalterinnen nicht angebracht seien, hat aber diese Ansicht nur ungenügend begründet. (Widerspruch.) Die Arbeitsleistung ist auch bei den einzelnen Lagerhaltern durchaus nicht dieselbe. Sowohl hinsichtlich der physischen Kraft als des kaufmännischen Dispositionsgeistes besteht ein weit größerer Unterschied noch, als zwischen den männlichen und weiblichen in ihrer Allgemeinheit genommen. Die angebliche Verschiedenheit der Arbeitsleistungen der beiden Geschlechter ist also keinesfalls so groß, um die Verschiedenheit der Löhne zu begründen. Es handelt sich hier nicht um physische Markthelferleistungen, sondern um kaufmännische Disposition, und in dieser Beziehung haben wir die Erfahrung gemacht, daß die Lagerhalterinnen durchaus auf der Höhe stehen. Sie sind im allgemeinen mit einer viel besseren fachlichen Vorbildung an ihre Posten herangetreten; denn sie haben die Warenkenntnis, die ganze Behandlung des Publikums jahrelang kennen gelernt, während unsere Lagerhalter meist aus ganz anderen Berufen in die Konsumvereine kommen. Die Konkurrenzunfähigkeit der kleinen Vereine ist auch nicht in dem Maße vorhanden, wie es dargestellt wurde. Laboriert ein solcher Verein an seinem kleinen Umsatz, dann ist er überhaupt nicht existenzberechtigt. Es wundert mich, daß Herr Kaufmann gar nichts von dem Vorschlage der Familienlöhne erwähnt hat. Es soll nämlich der Normallohn für unverheiratete Menschen derselbe

sein. Geht aber ein Lediger in die Stellung des Familienoberhauptes über, so erhält er die entsprechenden Zuschläge für Verheiratete, und damit wäre die ganze Schwierigkeit, die in den angeblich unmöglich zu zahlenden Löhnen liegt, beseitigt. Dieses ethische Moment verdient alle Beachtung. Wenn Herr Kaufmann der Ansicht ist, daß bei den Schlußverhandlungen ein beiderseitiges Entgegenkommen notwendig sei, verlange ich allerdings, daß in diesem Punkte unsere Verwaltungen auch entgegenkommen.

Dastig=Barmen: Wir bezahlen, da wir an einem achtstündigen Arbeitstag festhalten, für die Wochen, in welche Feiertage fallen, nur dann Ueberstunden, wenn die Zahl der wirklich geleisteten Arbeitsstunden mehr als 48 beträgt. Fallen zwei Feiertage hinein, so haben wir trotzdem auch diese 48 Stunden festgelegt. Unser Verkaufspersonal arbeitet täglich zehn Stunden.

Im Gegensatz zum Genossen Schmidt bin ich der Ansicht, daß wir nur durch langfristige Verträge profitieren können; denn auf je längere Zeit hinaus die Genossenschaften an alte Verträge gebunden sind, um so sicherer und dauernder können sie kalkulieren. Die Arbeiter wollen die langfristigen Verträge nicht so gern, weil ihnen dann auf Jahre hinaus die Hände gebunden sind. Wir als Genossenschafter haben auch das Bedürfnis, unsere wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ich bin mit den Ausführungen und den Vernunftgründen des Herrn Kaufmann zufrieden und wünsche, daß der Düsseldorfer Verbandstag seine Zustimmung gibt, daß in diesem Sinne weiter verhandelt wird.

Eberle=Barmen: Die Gegnerschaft des Genossen Schmidt gegen langfristige Verträge hat mich gewundert. Will man zu einem zufriedenstellenden Abschluß in Tarifverträgen kommen, so ist es Voraussetzung, daß man sich nicht durch so kleinliche Gesichtspunkte leiten läßt, wie sie Genosse Schmidt aufgestellt hat. Dazu zähle ich, wenn man so eine gewagte Zahlengymnastik treibt. Seine Zahlenreihe hat ein ganz gewaltiges Loch. Er hat bei seiner Umrechnung ganz den Punkt außer acht gelassen, daß wir gerade bei den Verkäuferinnen einen lebhaften Wechsel zu verzeichnen haben. Diejenigen, welche ausscheiden, sind gewöhnlich solche, welche auf einer höheren Gehaltsstufe sich befinden, und an deren Stelle treten dann gewöhnlich jüngere Kräfte, welche zu geringeren Löhnen eingestellt werden können. Die daraus sich ergebende Ersparnis an Löhnen hat er gar nicht in Rechnung gestellt, und innerhalb sechs Jahren tritt diese ganz entschieden in die Erscheinung. Während des siebenjährigen Bestehens unserer Genossenschaft haben wir noch keine einzige Verkäuferin gehabt, die an das Höchstgehalt herangekommen ist. Gerade durch die Zugrundelegung des Bäckertarifes würden die Vereine viel höhere Löhne zu zahlen haben. Wenn Sie bei 70 und 80 ℳ anfangen, kommen ganz gewaltige Summen heraus. Wir können aber die ganze Angelegenheit nicht von dem rein zahlenmäßigen Standpunkte aus betrachten, sondern müssen höhere Gesichtspunkte zu grunde legen. Wollten wir nur die Zahlen sprechen lassen, so würden wir auf den reinen Krämerstandpunkt herabsinken. Die Genossenschaften sollen auch

auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages vorbildlich sein, und dieses Bestreben ist hier in Rheinland-Westfalen vorhanden. (Bravo!)

Wilpert-Barmen (Lagerhalter): Bei uns ist es gang und gäbe, daß Ueberschuß und Manko zum Ausgleich herangezogen werden. Wir können uns daher mit den Bestimmungen des Entwurfs über die Mankovergütung einverstanden erklären; denn diese entsprechen den hiesigen Verhältnissen. Die Höchstgrenze von 2500 ℳ Monatsumsatz pro Arbeitskraft, wie sie jetzt aufgestellt ist, wird bei den meisten Vereinen gar nicht erreicht. Was das Lohnverhältnis der verschiedenen Geschlechter anlangt, so verlangen wir bei gleichen Löhnen gleiche Leistungen und werden zusehen, wie in der Praxis dieser Grundsatz erfüllt wird. Das Arbeitseinkommen unseres kaufenden Publikums ist tatsächlich nicht in dem gleichen Maße gestiegen wie die Lebensmittelpreise gestiegen sind, und die Folge ist, daß mehr in kleineren Posten eingekauft wird, womit für den Lagerhalter und das ganze Verkaufspersonal eine größere Arbeit verbunden ist. Man kann also aus der Steigerung der Warenpreise nicht folgern, daß die Umsatzhöhe pro Kopf in der Weise heraufgesetzt werden könne, wie es Genosse Schmidt sich gedacht hat; die Forderung von 2250 ℳ der Lagerhalter entspreche gegenwärtig einem Betrage von 2500 ℳ. Der frühere Ladenschluß wird uns keinen Abbruch tun. Die Vereine, welche den Acht-Uhr-Ladenschluß bereits eingeführt, haben nicht gefunden, daß dadurch der Umsatz vermindert worden wäre.

Petzoldt-Essen: Es überläuft einem ein gelindes Grauen, wenn man diese vielen Tarifverträge betrachtet und findet, daß kaum ein einziger Punkt in allen Tarifen gleichmäßig behandelt wird. Es wird eines ganz besonderen Studiums bedürfen, damit man dann in der Praxis nicht gegen irgend eine Tarifbestimmung verstößt. Die Tarife sollten nicht von Zentralverband zu Zentralverband, sondern von Ortsgruppe zu Verein abgeschlossen werden. Die gegenwärtig bestimmten Ortszuschläge sind schon lange veraltet und werden einem beständigen Wechsel unterworfen sein. Für Essen besteht ein Zuschlag von 15 pZt., während ein solcher von 25 bis 30 pZt. angemessen wäre. Wir zahlen heute schon bessere Gehälter als nach dem vorliegenden Tarif mit 30 pZt. Zuschlag herauskommen würde, wenn auch natürlich jeder Verein das nicht könnte. Wir sind also mit der Gehaltsskala durchaus einverstanden.

Ich verstehe aber die Einführung einer Wohnungsentschädigung für die Lagerhalter nicht. Die Aufwendung für die Wohnung sollte in das Gehalt eingerechnet werden. Eine Wohnungsentschädigung hat nur dann Sinn, wenn der Lagerhalter dadurch, daß er in der Nähe der Geschäftsstelle wohnen möchte, eine teurere Wohnung nehmen muß, als er sonst beziehen würde. In solchen Fällen bezahlen wir unseren Lagerhaltern den Mehrpreis, den er über den ortsüblichen und seinen Verhältnissen angemessenen Preis hinaus anlegen muß. Wenn durch statutarische Bestimmungen die Benutzung des Arbeitsnachweises der Lagerhalter umgangen werden kann, so soll man diese Einrichtung überhaupt nicht aufnehmen. In bezug auf die Einstellung von Arbeitskräften gefällt mir viel besser die Bestimmung im Handlungsgehülfentarif, welche zuläßt, daß

auch Angehörige anderer Berufe angestellt werden können. Bezüglich des halben freien Tages stehe ich auf dem Standpunkte Schmidts. Die örtlichen Verhältnisse sind sehr oft schuld daran, daß die eine oder andere Tarifbestimmung gar nicht eingehalten werden kann.

Lagerhalter Weiß-Essen: An dem Lagerhaltertarif gefällt mir nicht, daß nach § 8 der Ueberschuß nur bis zur Höhe von ¼ pZt. des Warenerlöses dem Konto des Lagerhalters gutgeschrieben wird. Ich halte diese Bestimmung für vollständig ungerecht. Die Umsätze pro Arbeitskraft nach Möglichkeit zu erniedrigen, muß im Interesse der Genossenschaft liegen. Es ist tatsächlich jetzt an einzelnen Tagen und zu gewissen Stunden kein Verkaufen mehr, sondern eine überstürzte maschinenmäßige Warenverteilung. Dabei entstehen unter der Hand Ladenhüter, weil den Waren und der Behandlung der Kunden nicht die nötige Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Darin sollten wir von den Privatgeschäften lernen, wo die Kunden mit ausgesuchtem Entgegenkommen bedient werden.

Die Festsetzung der Gehaltsskala auf acht Jahre hinaus erscheint mir ungesund, schon wegen der Länge dieser Zeit. Es ist nicht richtig, wenn ein junger Kollege, der in eine große Verkaufsstelle hineinkommt, wo die Verantwortung eine bedeutende ist, bei niedrigem Gehalt zu arbeiten hat. Wir Lagerhalter teilen den Standpunkt, daß jeder einzelne, der gleich bezahlt wird, auch gleiche Pflichten haben muß. Herrn Petzoldt muß ich erwidern, daß gerade die Gesamttarife notwendig sind, um auch die rückständigen Genossenschaften zu zwingen, dem Zeitgeiste mehr Rechnung zu tragen als bisher. Wollen wir allen lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen, so kommen wir nicht weiter!

Es ist Schluß der Debatte beantragt, aber auch die Rednerliste ist erschöpft.

Sekretär Kaufmann betont in seinem Schlußwort, mehrfachen Einwendungen könne er am besten dadurch begegnen, daß er auf seinen gestrigen Vortrag hinweise. Die Ausgehtage werden meist wegfallen können, wenn es uns gelingt, die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen. Sie sind auch durchaus nicht überall üblich. Von 774 Verbandsvereinen, die darüber berichtet haben, haben nur 115 Ausgehtage; von diesen haben 51 wöchentlich, 44 alle 14 Tage und 22 monatlich einen halben Ausgehtag. Die Regelung der Gehaltsfrage der Kontoristen und Kontoristinnen müssen wir bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse zunächst auf die Vereine verweisen. Interessant waren die Ausführungen des Herrn Erkes-Mülheim, der einerseits gleiche Zahlung für gleiche Leistungen, daher gleiche Löhne für männliches und weibliches Personal fordert, anderseits aber die Familienlöhne empfiehlt, also ungleiche Bezahlung. Er pfropft eine Theorie auf die andere, um zu demselben Resultat zu kommen. Wenn 900 ℳ Gehalt an beide Geschlechter gewährt werden und der verheiratete Lagerhalter 420 ℳ Zuschlag erhält, so kommen wir auch zu den geforderten 1320 ℳ für den Lagerhalter. Wir hätten also in der Praxis genau dieselbe Differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Herr Petzold hat sich eigentlich als Gegner von Tarif-

abschlüssen hingestellt, indem er die Verhandlungen an die einzelnen Ortsgruppen und Vereine verwiesen haben will. Was er Tarif nennt, ist dann kein Tarif mehr. Mit dieser Ansicht steht er ganz vereinzelt da. (Sehr richtig!) Ich schließe mit der Hoffnung, daß es gelingen wird, Ihnen das nächste Jahr einen brauchbaren Tarif für die Gesamtheit zu unterbreiten.

Mit persönlichen Bemerkungen von Schmidt und Dastig schließt die Behandlung dieses Gegenstandes.

Man kehrt unterdessen zurück zur Prüfung der Jahresrechnung.

Im Namen der gewählten Kommission erstattet Vollmar-Hagen Bericht. Die Kommission habe die Bücher, die Belege und die Kasse gewissenhaft geprüft, habe keine Veranlassung gehabt, etwas zu kritisieren und beantrage, dem Vorstande Entlastung zu erteilen.

Die Entlastung wird einstimmig ausgesprochen.

5. Neuwahl des Vorstandes.

Es liegt folgender Antrag von Plum-Essen vor:

„Der Verbandstag möge beschließen, daß der Vorstand unseres Verbandes von drei auf fünf Personen verstärkt werde. Nach Annahme des Antrages möge der Verbandstag beschließen, daß die Zusammensetzung des Vorstandes aus drei Vorstandsmitgliedern und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der angeschlossenen Vereine bestehen soll."

Plum-Essen führt zur Begründung aus: Ich will von vornherein erklären, daß wir mit der Geschäftsführung unseres jetzigen Vorstandes zufrieden gewesen sind. Wir sagten uns aber, aus allgemeinen Gründen könne es nur vorteilhaft sein für den Verband, wenn der Vorstand sich so, wie beantragt, zusammensetzen würde. Es hat sich ergeben, daß bei Erledigung besonderer Angelegenheiten es nicht immer ratsam erscheint, wenn sie nur von seiten angestellter Vorstandsmitglieder durchberaten werden, sondern daß es besser ist, wenn ein oder das andere Aufsichtsratsmitglied hinzugezogen wird. Um nun nicht zu bewirken, daß von den jetzt amtierenden Vorstandsmitgliedern eines seines Amtes enthoben werden müsse, haben wir die Erhöhung von drei auf fünf Personen beantragt.

Großberendt-Ohligs spricht gegen den Antrag. Viele Köpfe, viel Sinne. Es wird weiter nichts dabei herauskommen, als daß die Unkosten vermehrt werden. Wenn der Vorstand uns eine Erläuterung gibt, in welcher Weise die Verhandlungen im Vorstande gepflogen werden, wird sich weiteres erübrigen.

Vorsitzender Markus: Die Erhöhung der Vorstandsmitglieder auf fünf wäre ein ganz unnützer Ballast. Wir haben sogar Verbände, wo es keinen Vorstand, sondern nur einen Vorsitzenden gibt. Ferner wird doch künftig jedenfalls die Tätigkeit des Vorsitzenden noch durch die Anstellung eines Verbandssekretärs verringert. Ich verstehe an sich nicht, warum man eine Institution ändern will, von der man erklärt, daß man

bisher mit ihr zufrieden gewesen ist. Herr Plum scheint doch irgend etwas nicht in Ordnung zu finden, seine Begründung war jedenfalls nicht stichhaltig. Dann mag er aber auch herausgehen mit der Sprache und nicht das Licht des Tages scheuen! Wir haben es nicht zu fürchten!

Eberle-Barmen: Der Antragsteller will zweifellos in der Hauptsache, daß ein oder zwei Aufsichtsratsmitglieder in den Vorstand kommen. Es ist nach meiner Meinung auch eine Forderung der Billigkeit, wenn die Institution des Aufsichtsrates im Vorstande vertreten ist. Diese Forderung entspricht auch der ganzen Organisation, auf der wir fußen. Dadurch, daß der Verbandsvorstand lediglich aus Vorstandsmitgliedern besteht, wird sich bei Fragen, bei denen die Aufsichtsratskörperschaft eines Vereins in Mitleidenschaft gezogen ist, unwillkürlich ein gewisses Mißtrauen bei den Aufsichtsratsmitgliedern gegen die von diesen Vorständen gefällten Entscheidungen bilden.

Petzoldt-Essen stellt den Antrag:

„es bei der Zahl von drei Mitgliedern des Vorstandes zu belassen, den Vorstand aber aus zwei Vorstandsmitgliedern und einem Aufsichtsratsmitgliede zusammenzusetzen."

Plum zieht seinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurück.

König-Dortmund beantragt Schluß der Debatte. Man beschließt demgemäß. Der Antrag Petzoldt wird mit Mehrheit angenommen.

Es werden zur Wahl vorgeschlagen die Herren Markus, Schmidt, Jammer und von seiten verschiedener Aufsichtsratsmitglieder Schiebing-Essen.

Markus teilt der Versammlung mit, daß Herr Jammer auch Aufsichtsratsmitglied ist, und zwar in der Niederrheinischen Bäckerei-Genossenschaft in Neuß. (Heiterkeit.)

Während die Herren Noltze, Plum und Daftig die Stimmzettel einsammeln und das Resultat der Wahl zusammenstellen, wird in der Tagesordnung weitergegangen zu:

7. Der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine.

Referent Konrad Barth-München: Ich bin auf Grund langjähriger Erfahrung zu der Ansicht gekommen, daß diejenige Ansprache stets die größte Wirkung erzielt, welche möglichst kurz gehalten ist. (Sehr richtig!) Danach werde ich mich auch jetzt richten.

Als man in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Feuereifer an die Gründung von Konsumvereinen herantrat, fühlte man sofort das Bedürfnis, sich zu gegenseitiger Beratung und Stärkung in Verbände zusammenzuschließen. Im Vordergrunde dieser Beratungen und Besprechungen stand sowohl in den einzelnen Vereinen als auch auf den damals stattgefundenen Verbandstagen stets der „gemeinsame Wareneinkauf" und speziell die Frage, wie er am besten und zweckmäßigsten zu betätigen sei. Selbstverständlich gingen die Meinungen stets weit auseinander, wenn es sich darum handelte, dieses Problem in die Praxis umzusetzen. Stets war man aber darin einig, daß eine Organisierung des Wareneinkaufs für die Konsumvereine angestrebt werden müsse.

Der erste praktische Versuch wurde nun im süddeutschen Verbande durch Gründung der „Wareneinkaufsgesellschaft Mannheim, Akt.-Ges.", im Jahre 1872 gemacht, nachdem verschiedene vorhergegangene Versuche zum gemeinsamen Einkauf nicht den richtigen Erfolg gebracht hatten. Es erwies sich aber nur zu bald, daß auch diese Gründung die gehofften Erwartungen nicht erfüllte. Die Hauptschuld am Mißlingen trugen die Vereine selbst. Sie redeten wohl viel von der Organisierung des gemeinsamen Einkaufs und Bezugs, konnten sich aber zur praktischen Durchführung nicht aufraffen.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, zu erfahren, was der um die Durchführung des Projektes sehr verdiente Herr Duffing-Mannheim damals auf dem 1875er Verbandstage über die hierbei gemachten Erfahrungen sagte:

„Die mißlichen Urteile über die Gesellschaft beruhen größtenteils auf ungenügender Kenntnis der tatsächlich obwaltenden Verhältnisse. Ohne Spekulation ist ein Geschäft, wie das der Gesellschaft, gar nicht zu führen. Während von seiten der Vereine sich leider sehr häufig lebhafte Unzufriedenheit mit den Leistungen der Gesellschaft ausspricht, ist es eine auffallende Erscheinung, daß dieselbe zahlreiche Privatfirmen von bestem Klange bedient und von diesen stets das Zeugnis voller Zufriedenheit erhält. Der Aufwand für Verwaltungskosten steht durchaus nicht im Mißverhältnis zum Umsatze. An Coulanz hat es die Direktion niemals fehlen lassen. Wenn je einmal eine Irrung stattgefunden hat, so wäre es angezeigt gewesen, die Direktion davon in Kenntnis zu setzen, statt überhaupt jeden Verkehr mit ihr abzubrechen."

Um die Rente und den Umsatz dieser ersten Wareneinkaufsgesellschaft zu heben, verschritt man dazu, an jedermann, an Privatleute wie auch an Krämer zu verkaufen, wie ja damals auch die einzelnen Konsumvereine auch den Verkauf an Nichtmitglieder in ausgiebigem Maße übten.

Weiter wurde auf diesem Verbandstage noch ein Antrag angenommen, welcher folgenden sonderbaren Inhalt hatte: „Beschwerden über mangelhafte Organisation, mangelhaften Betrieb und teure Verwaltungskosten gehören vor die Generalversammlung der Wareneinkaufs-Gesellschaft. Als Aktiengesellschaft ist sie unabhängig von den Konsumvereinen, was ausdrücklich zu erklären wäre. Die Einkaufsgesellschaft möge nicht die Hülfe der Konsumvereine in Anspruch nehmen. Wir haben zu viel mit unseren eigenen Angelegenheiten zu tun und dürfen dieselben nicht noch mehr erschweren oder verwickeln. Die Verbandsleitung solle durch die Empfehlung der Gesellschaft keine Parteistellung einnehmen."

Durch die Annahme dieses gewiß höchst sonderbaren Antrages war nun auch das Schicksal dieser ersten Gesellschaft bald besiegelt. Die Frage des gemeinsamen Wareneinkaufs und Bezuges verschwand aber nie ganz von den Tagesordnungen der Verbände. Es ist hoch interessant, in den Berichten über die Verbandstage jener Jahre alles das zu lesen, auf welche vielseitige Art man sich zu helfen versuchte.

Ich will nur an den „Warenprobekasten" erinnern, der in einem Verbande angeschafft wurde und bezirksweise von einem Vereine zum

anderen wanderte, damit Bestellungen auf die Waren gemacht werden könnten, aber leider nur zu bald spurlos verschwand.

Als weiterer Fortschritt sind dann die „Einkaufsvereinigungen“ zu nennen, welche jedoch nur in jenen Bezirken einige Erfolge erzielten, wo die Konsumvereine einigermaßen dicht aneinander grenzten. Dieses traf aber damals an den wenigsten Plätzen zu. Von seiten der Leitung des „Allgemeinen Verbandes“ wurde stets darauf hingesehen, daß größere Vereine den Einkauf für die kleinen mit besorgen sollen. Es wurde dieses so und so oft auf den Verbandstagen besprochen und beschlossen, in die Praxis hat es sich nicht eingelebt.

Mit dem erneuten Aufschwung, welchen die Konsumvereinsbewegung anfangs der 90er Jahre nahm, kam auch neues Leben in die Bewegung zur Organisierung des „gemeinsamen Einkaufes“. Eine Förderung fanden alle diese Bestrebungen durch den „Allgemeinen Verband“ nicht, man suchte stets kräftigst zu bremsen. Es ist nun ja bekannt, wie die Sache sich weiter gestaltete, wie den ewigen Beschlüssen und Annahmen von Resolutionen in dieser Sache durch die Gründung der „Wareneinkaufsagentur Pabst & Co.,“ in Hamburg plötzlich eine andere Wendung gegeben wurde, wie sich dann eine „Großeinkaufs-Gesellschaft Bremen, A.-G.“ gründete, welche aber nie eine erwähnenswerte Bedeutung erlangte, und wie dann durch eine Anzahl zielbewußter Genossenschafter die „Großeinkaufs-Gesellschaft Hamburg“ gegründet wurde. Es sei nur erwähnt, daß es so vieler Jahre bedurfte, bis diese von den ersten leitenden Genossenschaftern schon als wichtigste Lebensbedingung für die Konsumvereine erkannte Einrichtung trotz aller entgegengebrachten Zweifel und Hindernisse endlich obsiegte, und wie alle Bestrebungen, das Wachstum dieses Unternehmens zu erschweren oder zu hindern, jämmerlich zu schanden wurden. Auch der zur Vernichtung berechnete Schlag von Kreuznach versagte, ja, er schlug in das Gegenteil um, wie bisher alles, was von unseren Gegnern gegen uns unternommen wurde. (Sehr wahr!)

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg hat sich zum Konsumverein der Konsumvereine entwickelt; sie ist nun das geworden, was sie sein soll und muß. Im abgelaufenen Geschäftsjahre 1906 betrug der gesamte Warenumsatz bereits 46 503 237 ℳ, mithin ein Mehr von 7 723 037 ℳ = 19,9 pZt. gegenüber dem Vorjahre. Wenn es auch schon eine gewaltige Summe ist, welche umgesetzt wurde, so sollten doch ganz andere Resultate erzielt werden. Es ist die heiligste Pflicht aller Konsumvereine, die Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg immer mehr zu dem zu machen, was sie sein soll.

In Ihrem Verbande ist die Beteiligung ja nicht schlecht, es fehlt bei vielen Vereinen aber doch noch wesentlich. Unter 72 Vereinen sind 15, welche dort gar keinen Bezug machen. Die beziehenden Vereine sind mit 4 703 700 ℳ beteiligt, das sind 10,11 pZt. des Gesamtumsatzes der Großeinkaufs-Gesellschaft, oder mit 41 pZt. des Einkaufswertes der gesamten Waren.

Wenn wir aber einen Vergleich ziehen mit dem Umsatze der Großeinkaufs-Gesellschaften in England und Schottland, so schmilzt der Erfolg

unserer Großeinkaufs-Gesellschaft in Hamburg wesentlich zusammen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft für England erzielte einen Umsatz von 450 200 000 ℳ, das ist ein Mehr von 34 491 280 ℳ gegen das Jahr 1905, und die Großeinkaufs-Gesellschaft für Schottland erzielte einen Umsatz von 142 803 600 ℳ, das ist ein Mehr von 4 008 960 ℳ gegen das Jahr 1905. Dort haben die Konsumvereine den wahren Wert und das Ziel des gemeinsamen Bezuges schon besser erfaßt als ein großer Teil unserer Vereine, welche zwar genossenschaftliche Treue von ihren Mitgliedern fordern, aber selbst diese Tugend nicht üben.

Diese gewaltigen Summen, welche diese englische und diese schottische Großeinkaufs-Gesellschaft umsetzen, müssen uns aber anspornen, sie im Wettbewerb zu erreichen zu suchen; denn was in England möglich war, muß auch bei uns möglich sein. Der gemeinsame Wareneinkauf ist das höchste Ideal unserer Pioniere gewesen, er ist und muß es auch noch für uns sein. Nur durch engsten Zusammenschluß und Zentralisierung des Einkaufs und Bezuges gewinnen wir Einfluß auf die Preisbildungen und Machinationen der Trusts und Ringe. Nur die organisierten Konsumenten können diese Uebelstände beseitigen, nicht die Gesetzgebung. Diese Riesenkapital-Organisationen sind es auch, welche die bestehende Wirtschaftsordnung stürzen oder zum Teil schon gestürzt haben, nicht wir Konsumvereine, die Genossenschaften der Unbemittelten, denen man allerdings stets obiges Bestreben imputiert. Wir befinden uns in der Abwehr gegen diese Ausbeutung der Konsumenten durch die Produzenten und den Großhandel.

Nur wenn die große Masse der Unbemittelten einmal begreift, welche Macht sie durch wirtschaftlichen Zusammenschluß darstellt, dann erst ist es möglich, die wirtschaftliche Lage für die Allgemeinheit zu bessern. Erst dann können die Preise der Nahrungsmittel und notwendigsten Bedarfsartikel nicht mehr nur zum Nutzen des Großkapitals und zum Schaden der Gesamtheit von den ersteren Gruppen diktiert werden. Nur durch zielbewußte Organisierung des gemeinsamen Bezuges ist es möglich, auch auf die Produktion im Großen überzugehen. Dann sind auch wir in der Lage, eine Armee von Arbeitskräften in unseren eigenen Fabriken zu beschäftigen, wie dieses in England und Schottland schon vorbildlich geschieht.

Um zu diesem Zukunftsideal zu gelangen, ist es notwendig, daß jeder einzelne Verein seine Finanzen kräftige durch wesentliche Stärkung der Reserven, durch möglichst vielseitigen Bezug bei der Großeinkaufs-Gesellschaft und durch Erwerbung der Mitgliedschaft dortselbst, nebst leihweiser Zuwendung müßiger oder entbehrlicher Geldbestände, so daß wir sie auch zur Genossenschaftsbank für uns ausbilden. Um große Ziele zu erreichen, sind auch große Mittel erforderlich. Wir brauchen jedoch nicht zu verzagen; denn die Mittel können mit zielbewußter Ausdauer in genügender Menge beschafft werden.

Um alles dieses zu erreichen, bitte ich, stets vor Augen zu behalten, daß der Endzweck unserer Bewegung nicht die Produktion und Austeilung einer großen Rückvergütung ist, sondern die Hebung des gesamten Volkswohlstandes nach dem Wahlspruch: „Einer für alle und alle für einen!“

Es wird dieses durch ein einiges Zusammenwirken aller Volkskreise ohne Unterschied der politischen Richtung oder Konfession erreicht.

Es ist doch gar nicht einzusehen, warum die Konsumenten sich nach Konfessionen teilen sollen, wirken doch die Produzenten gemeinsam, z. B. in den ländlichen Genossenschaften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind für Katholiken und Protestanten doch dieselben. Der gleiche Regen und die gleiche Sonne befruchten überall sämtliche Felder und zeitigen die Früchte; es wird hierin von oben her kein Unterschied in der Konfession gemacht! Es ist also beim Konsum der Produkte geradezu unbegreiflich, warum hier eine Teilung nach politischer oder religiöser Richtung von einzelnen gewünscht und protegiert wird. Wir müssen ohne Unterschied bestrebt sein, in vollständiger Gemeinsamkeit unser großes Ziel zu erreichen.

Ich erwähne zur Erläuterung, ich habe die Schlußsätze Ihnen nur vorgetragen infolge des gestern Gehörten, daß leider hier im Rheinland die Sache kritischer und unangenehmer stände als in anderen Bezirken Deutschlands, daß leider in Ihrem gesegneten Rheinlande die konfessionelle Bewegung sogar in die Konsumentenbewegung in solch bedauernswerter Weise hereingespielt hat. Ich bitte Sie dringend, alle Ihre Kräfte aufzuwenden, um unseren sonstigen Gegnern gegenüber und zudem noch jenen Gegnern, welche aus Ihrem Kollegenkreise, welche speziell aus der Arbeiterschaft stammen, welche streng religiösen Grundsätzen glauben nachgehen zu müssen, um allen jenen Personen und jenen entgegenstehenden Vereinen aber auch nicht den mindesten Grund zu geben, Sie zu beschuldigen, Sie nehmen in politischer oder in religiöser Beziehung innerhalb der Leitung Ihres Vereins eine derartige Haltung ein, um jene Absonderungsgelüste rechtfertigen zu können. Hierdurch müssen Sie diese unliebsamen Zustände beseitigen, und mit der Beseitigung jenes Zwiespaltes und jener Differenzen, die jedenfalls oft künstlich von unseren und Ihren Gegnern geschaffen werden, dienen Sie auch dem rascheren Aufblühen unserer genossenschaftlichen Entwicklung durch zielbewußte und stramme Durchführung der Organisation eines gemeinsamen Wareneinkaufs. (Lebhaftes Bravo!)

Eine Debatte wird über den Vortrag, dessen eindringliche Redeweise ersichtlich tiefen Eindruck auf die Versammlung gemacht hat, nicht beliebt.

M a r k u s bittet die Delegierten, soweit es in ihren Kräften steht, die Worte des Herrn Vortragenden nach jeder Richtung hin zu berücksichtigen.

D a s t i g = Barmen berichtete alsdann im Auftrag der gewählten Stimmenzähler über den Ausfall der W a h l d e s V o r s t a n d e s.

Es sind 37 gültige Stimmzettel abgegeben worden. Davon erhielten Markus 37, Schmidt 33, Jammer 20 und Schiebing 19 Stimmen, sowie Plum 1 Stimme. Die absolute Mehrheit beträgt 19. Die drei Erstgenannten sind somit gewählt.

An diese Verkündigung des Wahlergebnisses schließt sich eine ziemlich lebhaft durchgeführte Geschäftsordnungsdebatte, welche aber durchweg insofern ins Sachliche abschweift, als man den Ausfall der Wahl kritisiert. Man glaubt, das schließliche Wahlergebnis entspreche nicht dem Beschlusse

über die Zusammensetzung des Vorstandes. Markus läßt sich von der Versammlung bestätigen, daß seine Führung der Geschäfte in Ordnung gewesen ist. Schließlich wird beantragt, die Ungültigkeit der Wahl zu erklären. Darüber wird abgestimmt. Es sind 12 Stimmen dafür, 13 dagegen. Die Wahl ist also als gültig zu betrachten. Unter lebhafter Unruhe der einen Hälfte der Versammlung erklärt Markus diesen Gegenstand für erledigt.

Darauf gibt Jammer-Düsseldorf folgende Erklärung ab: „Im Interesse des Friedens — und ich sehe, daß der Frage eine ziemliche Bedeutung beigemessen wird — halte ich es für angebracht, daß eine andere Person an meine Stelle gewählt wird, und ich bitte Sie, diese andere Person zu bestimmen. Ich sehe die Art und Weise, wie das inszeniert worden ist, nicht als schön an, aber im Interesse des Friedens immerhin trete ich zurück."

Markus fügt den Worten hinzu: Das ist jedenfalls der beste Beweis, daß auf unserer Seite der Wunsch zum Frieden vorliegt.

Dastig schlägt zur Geschäftsordnung vor, von einem neuen Wahlgange abzusehen und Schiebing, der ja ebenfalls die absolute Mehrheit erreicht habe, als gewählt zu betrachten. Die Versammlung erklärt sich einstimmig damit einverstanden.

Der Verbandsvorstand besteht nunmehr aus den Herren Markus-Remscheid, Schmidt-Elberfeld und Schiebing-Essen.

Nunmehr schreitet man in der Tagesordnung fort zu

8. Bericht über den Stand der Frage, betreffend die Unterverbandssekretariate und Festsetzung der Beiträge für das Jahr 1908.

Schmidt-Elberfeld übernimmt den Vorsitz und gibt das Wort zur Berichterstattung hierüber dem Vorsitzenden Markus.

Markus beschränkt sich zur Begründung des vom Vorstande eingebrachten Antrages auf folgendes: Sie kennen die drei Anträge, welche an den Genossenschaftstag in Düsseldorf gestellt werden.

Der erste Antrag verteilt die Funktionen zwischen dem Sekretär des Zentralverbandes und dem Sekretariat der Unterverbände. Diese Teilung der Funktionen war zur Vermeidung der Zersplitterung der Arbeit unbedingt notwendig. Der zweite Antrag geht dahin, daß in den Revisionsverbänden dahin gestrebt werden soll, eine einheitliche Beitragszahlung der einzelnen Konsumvereine dem Unterverband sowohl wie dem Zentralverbande gegenüber zu erzielen. Der dritte Antrag besagt, daß diejenigen Revisionsverbände, deren materielle Mittel es zur Zeit noch nicht gestatten, die Unterverbandssekretariate einzurichten, seitens des Zentralverbandes unterstützt werden, damit ihnen diese Möglichkeit zu teil werden kann.

Bisher erhob der eine Verband einen Beitrag ohne Revisionszuschuß, der andere mit einem Revisionszuschuß, während das neue Verfahren Einheitlichkeit in die ganze Beitragsleistung bringt. Das Resultat des neuen Verfahrens wird sein, daß die kleinen Vereine mehr als bisher zu den Kosten des Revisionsverbandes herangezogen werden. Es ist dies aber

insofern berechtigt, als bisher der Unterverband sowohl wie der Zentralverband für diese kleinen Vereine mehr leistete, als die Vereine an Beiträgen an die Organisation erstatteten. Auch die ganz großen Vereine werden mehr belastet als dies früher der Fall war. Es steht aber zuversichtlich zu erwarten, daß die ganz großen Vereine im Interesse der Solidarität dieses Opfer gern bringen werden. Infolgedessen bitte ich Sie, dieser Beitragsstaffel, wonach für den Unterverband das Fünffache der Einheiten, für den Zentralverband das Dreifache erhoben wird, ebenso der Errichtung eines Unterverbandssekretariats zuzustimmen. Die Stelle eines Verbandssekretärs soll ausgeschrieben und auf einem außerordentlichen Verbandstage besetzt werden. Es könnte höchstens noch erwogen werden, ob ein solcher Tag nötig ist. Ich meine aber, wir können ohne große Kosten einen außerordentlichen Verbandstag sehr gut mit einem der bei uns eingeführten Einkaufstage verknüpfen. Der Vorstand empfiehlt Ihnen, folgenden Antrag anzunehmen:

„Der am 5. und 6. Mai im Hotel „Vereinshaus" in Essen tagende Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen heißt die drei Anträge an die Generalversammlung des Zentralverbandes bezüglich des Ausbaues desselben und seiner Unterverbände gut. Der Vorstand wird beauftragt, die zu besetzende Stelle eines Unterverbandssekretärs auszuschreiben, in Gemeinschaft mit einer dreigliedrigen Kommission — die also vom Verbandstage gewählt wird — die Bewerbungen zu prüfen und einem noch in diesem Jahre abzuhaltenden außerordentlichen Verbandstage geeignete Vorschläge zur Besetzung dieser Stelle zu machen."

Ohne Debatte wird dieser Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen.

In die darin festgesetzte dreigliedrige Kommission wählt man zurufsweise die Herren Grundkötter-Barmen, Plum-Essen und Krapp-Düsseldorf.

9. Stellungnahme zum Genossenschaftstage in Düsseldorf und Bestätigung der Delegierten.

Die Beschickung des Genossenschaftstages wird als selbstverständlich betrachtet. An der Reihe sind die Vereine Dortmund und Düsseldorf. Beide Vereine werden bestätigt.

10. Stellungnahme zum Internationalen Genossenschaftskongreß und event. Wahl eines Delegierten.

Kaufmann-Hamburg: Ich habe voriges Jahr in Aachen für den Internationalen Genossenschaftsbund nicht nur um Ihr Geld, sondern auch um Ihre genossenschaftliche Mitarbeit geworben. Diese genossenschaftliche Mitarbeit ist mir zugesagt worden. Ich erinnere an die Resolution des Genossenschaftstages in Stettin. Die Zahl der deutschen Mitglieder, wenn sie auch im letzten Jahre von 31 auf 77 gestiegen ist, steht weit zurück hinter England, welches 347 Mitglieder stellt. Im Herbst findet ein Internationaler Genossenschaftstag in Cremona statt, und dort

muß die Grundlage gelegt werden für die weitere genossenschaftliche Arbeit. Daher ist es notwendig, daß jeder Verein vertreten ist. Ein Delegierter kann fünf Vereine vertreten. Ihr Verband zählt zehn Vereine, die Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes sind. Einen Delegierten sollten Sie also mindestens von Verbands wegen stellen. Es handelt sich hier darum, ob wir konsequente Genossenschafter sein wollen oder nicht. In Stettin haben wir die Mitarbeit an der internationalen genossenschaftlichen Arbeit beschlossen. Wollen wir inkonsequente oder Genossenschafter nur der Rede sein, dann bleiben wir zu Hause; wollen wir konsequente oder Genossenschafter der Tat sein, dann beschicken wir den Kongreß. Stehen wir auf dem Standpunkt: „Viel reden und wenig tun", dann bleiben wir hier, teilen wir den Standpunkt: „Wenig reden und viel tun", dann gehen wir nach Cremona. Ich bitte Sie, die Beschickung zu beschließen.

Die Beschickung wird beschlossen. Als Delegierter des Verbandes wird der Vorsitzende Markus gewählt.

11. Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Vorgeschlagen werden eine ganze Reihe Orte, die dann aufgerufen werden, nachdem Mülheim, da es gegenwärtig noch mit umfassenden baulichen Anlagen beschäftigt ist, für 1908 verzichtet, aber durchblicken läßt, daß es im darauffolgenden Jahre nicht abgeneigt wäre, den Verbandstag zu übernehmen, und es spricht sich dabei die große Mehrheit für Elberfeld aus. Der nächste Verbandstag findet somit in Elberfeld statt.

Schmidt-Elberfeld ladet freundlichst ein, so zahlreich wie nur irgend möglich nächstes Jahr in Elberfeld zu erscheinen.

Böttcher-Düsseldorf bittet um zahlreiche Beteiligung am diesjährigen Genossenschaftstage und berichtet über den Stand der Vorbereitungen und die damit verbundenen geselligen und vergnüglichen Darbietungen.

Vorsitzender Markus schließt den Verbandstag 1¾ Uhr nachmittags unter Dankesworten gegen die Gäste, die Essener Kommission und die Delegierten in ihrer Gesamtheit mit einem Hoch auf die allgemeine deutsche Konsumvereinsbewegung und auf die Konsumvereinsbewegung in Rheinland und Westfalen im besonderen.



39. Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine
am 12. und 13. Mai 1907 in Pirna a. d. E.

I. Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb.

Vor den eigentlichen Verhandlungen des 39. Verbandstages, der am 12. und 13. Mai in Pirna stattfand, hielten die Vertreter der Vereine, die eigene Bäckerei betreiben, eine Sondersitzung ab, in der über den zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäckereiarbeiter abgeschlossenen neuen Tarif verhandelt wurde, der am 1. August d. J. in Kraft treten soll, und zu dem der Genossenschaftstag in Düsseldorf noch Stellung zu nehmen hat. Das Referat hierüber hielt Herr Kaufmann-Hamburg. Er stellte fest, daß die Verhandlungen der beiderseitigen Instanzen in einigen Stunden zu dem vorliegenden Tarif geführt haben, also ein recht befriedigendes Ergebnis zeitigten. Alle Forderungen der Bäckerorganisation konnten allerdings nicht erfüllt werden. Redner ging dann näher auf die gepflogenen Verhandlungen ein. Die Arbeitszeit ist im neuen Tarif die gleiche wie im alten. Die Bäcker forderten die Bezahlung der sechsten Schicht in Wochen, in die ein Feiertag fällt. Seitens der Konsumvereine ist den Bäckern erklärt worden, daß ihre Forderung ungerechtfertigt sei und die Bezahlung nicht gewährt werden könne. Eine Benachteiligung gegenüber anderen genossenschaftlichen Arbeitern, z. B. den Handels- und Transportarbeitern, sei nicht vorhanden, da letztere eine viel größere Stundenzahl jährlich zu leisten hätten, als die Bäcker. Die Bäcker stützten sich bei ihrer Forderung auf die Tatsache, daß in den Konsumvereinsbäckereien zu Leipzig-Plagwitz und Hamburg die sechste Schicht an Feiertagen bezahlt wird. Der Lohnsatz ist im alten Tarif 21 M. pro Woche. In dem neuen Tarif werden 24 M. gefordert. Geboten wurden vom Verband erst 22 M., dann 23 M. In der Bewilligung der Forderung ging der Verband von dem Umstand aus, daß den Buchdruckern eine zehnprozentige Lohnerhöhung bewilligt worden ist. Im neuen Tarif werden für die kleinen Vereine die Lohnsätze nicht erhöht. Stark betonte der Referent u. a. die unbedingte Anerkennung der Arbeitsnachweise der gewerkschaftlichen Organisationen, und zwar aus rein praktischen Erwägungen, im geschäftlich-genossenschaftlichen Interesse. Nur wenn gewisse Gründe gegen ihn ins Feld geführt werden könnten, würde man zu paritätischen Nachweisen kommen müssen. Er kommt zu dem Schluß, in dem neuen Tarif ein weiteres Mittel zur Herbeiführung eines guten, genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses zu sehen.

In der Debatte führt Herr Johannes-Leipzig aus, daß Herr Kaufmann vom grünen Tisch aus spreche, zu wenig die praktischen Erfahrungen berücksichtige. Redner sucht diese Behauptung aus seinen Erfahrungen im Bäckereibetriebe des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz zu belegen. Er ist der Meinung, daß Abmachungen über die Bäckermeister nicht in den Tarif gehören. Er bestreite ferner, daß die unbedingte Benützung des gewerkschaftlichen Nachweises praktisch gut sei; auch im Interesse der Arbeiter liege das nicht immer, wofür er Beispiele anführt.

Herr Leymann-Leipzig unterstützt diese Ausführungen. Oft müßten dann gute Gewerkschafter und Genossenschafter, die aus dem Berufe der Bäcker in einen anderen übergingen, sowie Angehörige der Bäckergewerkschaft selbst, zurückgesetzt werden, wenn man dem neuen Vorschlag über Benutzung des Gewerkschaftsarbeitsnachweises zustimme. Er warnt vor Ueberspannung der Forderungen an Konsumvereine gegenüber privaten Bäckereien. An der Konkurrenzmöglichkeit hätten sie unbedingt ihre Grenze.

Herr Petzold-Dresden verurteilt, daß an die Konsumvereine oft ganz andere, unverhältnismäßig höhere Forderungen gestellt werden, als an Privatbetriebe. Dem vorliegenden Tarif stimme er zu. Bei Einstellungen von Bäckern müßte die Verwaltung die Auswahl unter mehreren Vorschlägen haben. Redner wünscht eine diesbezügliche Bestimmung in den Tarif.

Herr Fräßdorf-Dresden stimmt Petzold in bezug auf zu hohe Forderungen an die Genossenschaften zu. Es sei unsozial, die Arbeiterkonsumvereine bluten zu lassen, also die Mitglieder der Genossenschaften, die Privatunternehmer mit Forderungen aber ungeschoren zu lassen. Es würde eine Zeit kommen, wo wir sagen müßten: bis hierher und nicht weiter!

Herr Pfülter-Thum legt dar, daß sein kleiner Verein die hohen Forderungen des Tarifs unmöglich durchführen könne. Sie müßten dann den Betrieb aufgeben. Für kleine Vereine müßten Sonderbestimmungen getroffen werden.

Herr Eggert-Pieschen führt aus, daß die Konsumvereine höhere Löhne usw. bewilligen sollen. Allerdings dürfen sie nicht allzusehr von Privatbetrieben abweichen. In bezug auf den Arbeitsnachweis stimmt er Johannes zu, und zwar aus der praktischen Erfahrung seines Vereins heraus.

Nach weiterer Debatte beantragt Herr Kaltofen-Dresden in bezug auf den Arbeitsnachweis die Bestimmung des alten Tarifs, bezw. einen früheren Antrag Johannes wieder herzustellen, der den gewünschten Spielraum gewährt. Herr Paulus-Pieschen beantragt, die Backmeister nicht unter den Tarif fallen zu lassen.

Ein Vertreter aus Plauen i. V. erklärt, daß dort ein Konkurrenzverein dem Verbandsverein das Leben äußerst schwer macht. Deshalb würde die Anerkennung des neuen Tarifs schwierig sein. — Im

Schlußwort tritt Kaufmann nochmals für unbedingte Benützung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises ein, die Minderheit würde sich jedoch unter allen Umständen den Beschlüssen des Genossenschaftstages zu fügen haben. Mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen haben die Konsumvereine vorbildlich zu sein, die Gewerkschaften müssen dann das Errungene und Gewährte auch in Privatbetrieben durchsetzen, ehe sie weitere Forderungen stellen können, dabei müsse immer die Gleichartigkeit der Betriebe im Auge behalten werden.

Frei machen müsse man sich von der Anschauung, daß Tarife für das Reich allen lokalen Verhältnissen Rechnung tragen sollen. Das sei ganz unmöglich. Bestehe man darauf, dann würden wir nie zu geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen kommen. Er betrachte die Ausführungen als Anregungen für den Genossenschaftstag, daß man die Konsumvereine nicht zu sehr mit höheren Löhnen belasten dürfe, sei auch seine Meinung.

Die zwei gestellten Anträge wurden angenommen, womit diese Sonderverhandlungen ihr Ende erreicht hatten.

II. Hauptverhandlung.

Erster Verhandlungstag. Sonntag, den 12. Mai.

Die Verhandlungen nahmen Sonntag, den 12. Mai, mittags 2 Uhr, ihren Anfang. Versammlungslokal war der große Saal des „Volkshauses“, welcher im frischen Schmuck der jungen Birken prangte. Vormittags 10½ Uhr hatte bereits eine Sonderverhandlung derjenigen Konsumvereine stattgefunden, welche Bäckereibetrieb haben, um zu dem am 1. August 1907 in Kraft tretenden Tarif mit dem Verband der Bäcker Deutschlands Stellung zu nehmen.

1. Eröffnung des Verbandstages und Wahl des Bureaus.

Der Verbandsvorsitzende Max Radestock-Dresden eröffnet pünktlich 2 Uhr die Verhandlungen und schickt voraus, daß die Versammlung ordnungsgemäß den zuständigen Behörden angemeldet worden ist. Zur Leitung der Verhandlungen macht sich die Wahl eines Bureaus notwendig. Ihm als dem Leiter des Verbandes gebühre nach dem Statut der Vorsitz. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Versammlung weiter vor, als zweiten Vorsitzenden Herrn Barthel-Dresden-Löbtau, als dritten Vorsitzenden Herrn Geschäftsführer Riedel-Pirna und als Schriftführer Herrn Johannes-Leipzig-Plagwitz zu wählen. Die Versammlung ist mit diesen Vorschlägen einstimmig einverstanden.

2. Begrüßung der Gäste.

Der Vorsitzende richtet warme Worte des Willkomms an die erschienenen Vertreter der Behörden und sonstigen Gäste. Die Königl. Staatsregierung hat Herrn Assessor von Thümmel, die Stadt Pirna Herrn Bürgermeister Schneider von Pirna entsendet. Als Vertreter der österreichischen Großeinkaufs-Gesellschaft nimmt Herr Fritz Meutzner-Wien, im Auftrag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Herr

Geschäftsführer Schmidtchen-Magdeburg und Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg, ferner als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine Herr Geschäftsführer Seifert-Hamburg an den Verhandlungen teil. Der Vorsitzende konstatiert mit besonderer Befriedigung die Anwesenheit behördlicher Vertreter. Man dürfe daraus schließen, daß die sächsischen Behörden der Konsumvereinsbewegung ihr Interesse zuwenden und sie in ihren berechtigten Bestrebungen schützen helfen wollen.

Es folgen Ansprachen von seiten der Gäste.

Geschäftsführer Schmidtchen überbringt die Grüße des Zentralverbandes und fügt hinzu: Die Beschickung der Unterverbandstage wird vom Vorstande des Zentralverbandes für notwendig gehalten schon deshalb, damit die Leitung des Zentralverbandes immer aufs beste von den Vorgängen unterrichtet ist. Als wir in Kreuznach für uns allein zusammentreten mußten, kamen wir zu dem Entschluß, für die Organisation der Konsumvereine eine gewisse Föderalisation vorzuschlagen, die einzelnen Verbände zu einem allgemeinen Zentralverbande zusammenzuschließen, aber doch ihnen die größtmöglichste Selbständigkeit zu geben. Da nun diese Verbände ein so reiches selbständiges Leben entfaltet haben, müssen wir soweit als möglich uns bei den Einzelberatungen beteiligen, um bei unseren Maßnahmen im Zentralvorstande nicht zu Mißgriffen verleitet zu werden. Ich glaube, wir haben mit der in Kreuznach getroffenen Wahl, eine föderative Form für die Organisation zu wählen, keinen Fehler gemacht, und ich wünsche Ihnen im Auftrag des Zentralverbandes, daß auch ihre heutigen Verhandlungen von Erfolg begleitet sein mögen!

Direktor Seifert spricht im Auftrag der Großeinkaufs-Gesellschaft. Ich bin dem Auftrage, Ihren Verbandstag zu besuchen, sehr gern nachgekommen, da ich mich hier in der Mitte von Freunden fühle, die zu der Großeinkaufs-Gesellschaft ausgedehnte Geschäftsbeziehungen unterhalten, die zum Teil die Großeinkaufs-Gesellschaft selbst begründet haben und für alle anderen Bezirke im Deutschen Reiche vorbildlich geworden sind. Ich wünsche Ihnen glatte und angenehme Verhandlungen und einen guten Erfolg.

Der Vertreter der Oesterreichischen Großeinkaufs-Gesellschaft Meußner überbringt deren Grüße und fügt hinzu: Wenn wir an Ihren Verhandlungen teilnehmen und bemüht sind, Ihre Einrichtungen kennen zu lernen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil wir Sie als Vorbild der Genossenschaftsbewegung betrachten und von Ihnen lernen wollen. Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich hat in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß insbesondere die Arbeiterschaft Oesterreichs dazu übergeht, die genossenschaftliche Organisation so gut wie möglich auszubauen und zu festigen und daß sie daher auch von allen anderen Faktoren in der gehässigsten Weise bekämpft wird. Wir führen einen stetigen Kampf gegen das

Kleinbürgertum sowie gegen die Administrative, um die weitgehenden Einschränkungen durch das österreichische Genossenschaftsgesetz hintanzuhalten. Gerade jetzt wo die politischen Meinungsdifferenzen in Oesterreich ziemlich scharf aufeinander platzen, sehen wir besonders in Wien, daß die herrschenden Parteien alles daran setzen, um die Genossenschaftsbewegung in ihrer Entwicklung zu verhindern. Aber vergebens! Es ist immer der Geist, der das Böse will und dafür das Gute schafft. Jemehr sie uns bekämpfen, desto mehr schließen wir uns zusammen, und wir hoffen, daß wir Ihnen in kurzer Zeit in der Organisation des Konsums auf Ihren Bahnen folgen können.

Geschäftsführer Riebel vom Konsumverein „Vorwärts" für Pirna und Umgegend heißt die Versammlung in Pirna herzlich willkommen mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen zum Nutzen der Konsumgenossenschaftsbewegung ausfallen mögen.

Radestock dankt den Gästen für das zum Ausdruck gebrachte Wohlwollen.

3. Feststellung der Präsenzliste.

Die Auszählung der Präsenzliste ergibt, daß 126 Verbandsvereine durch 280 Delegierte vertreten sind, daß ferner zugegen sind Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen, des Verbandes der Vorstandsmitglieder und die Herren Berger und Zeisig als Vertreter der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine.

4. Festsetzung der definitiven Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird in folgender Form festgesetzt:

Erster Sitzungstag

1. Eröffnung des Verbandstages und Wahl des Bureaus.
2. Begrüßung der Gäste.
3. Feststellung der Präsenzliste.
4. Festsetzung der definitiven Tagesordnung.
5. Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig? Referent: Herr Sekretär H. Kaufmann, Hamburg.
6. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine. Referent: Herr Schmidtchen, Magdeburg.
7. Aussprache über die im Jahresbericht beigedruckten Berichte der Verbandsvereine.

Zweiter Sitzungstag.

8. Verlesung des Protokolls.
9. Bericht des Verbandsvorsitzenden.
10. Bericht der Verbandsrevisoren.
11. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten. Referent: Herr Sekretär H. Kaufmann, Hamburg.
12. Die Bedeutung des Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes und Wahl eines Delegierten. Referent: Herr Sekretär H. Kaufmann, Hamburg.

13. Antrag der Gesamtverwaltung: Neuregelung der Verbandsbeiträge.
14. Antrag der Gesamtverwaltung: Anstellung eines ständigen Sekretärs resp. Revisors.
15. Vorlegung des Voranschlages für 1908.
16. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Verbandsrechnung und Richtigsprechung derselben.
17. Wahl eines Verbandsvorsitzenden, eines ersten und zweiten Stellvertreters für denselben.
18. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.
19. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Man geht hierauf über zum 5. Punkt der Tagesordnung, worüber Herr Sekretär Kaufmann zu referieren hat.

5. Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?

Referent Sekretär Kaufmann-Hamburg: Werte Genossenschafter! Auf die Frage: „Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?" kann man von einem dreifach verschiedenen Standpunkte aus eine Beantwortung suchen.

Erstens von dem Standpunkte des Philosophen aus, der der Ansicht ist, daß unsere wirtschaftlichen Einrichtungen, unser ganzes Wirtschaftsleben in einer ständig fortschreitenden Entwicklung sich befindet, und daß daher auch alle wirtschaftlichen Organisationen — also auch unsere Konsumvereine — sich beständig mit weiter entwickeln müssen, daß auch bei diesen, wie überall, Stillstand Rückgang und Untergang bedeutet, daß wir unablässig darauf bedacht sein müssen, unsere Einrichtungen zu verbessern, und daß eben, weil die allgemeine Entwicklung beständig fortschreitet, unsere Einrichtungen beständig verbesserungsbedürftig sind. Der Philosoph, der sich auf den Standpunkt dieser allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stellt, wird also ohne weiteres sagen: „Jawohl, die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine sind verbesserungsbedürftig!"

Aber ich glaube, damit ist die Aufgabe doch nicht erfüllt, welche mir gestellt worden ist. Ich muß versuchen, noch etwas weiter in die Materie einzudringen, und da kann man einmal von dem Standpunkt des genossenschaftlichen Theoretikers an die Frage herantreten und dann von dem Standpunkte des genossenschaftlichen Praktikers. Jeder Standpunkt hat etwas für sich und beide ergänzen einander.

Genossenschaftliche Praktiker, welche über dieses Thema sprechen wollen, müssen natürlich vorher die Einrichtungen möglichst vieler sächsischer Konsumvereine kennen gelernt haben. Ein solcher genossenschaftlicher Praktiker muß wissen, wie es in den Vereinen aussieht, und dann wird er Ihnen sagen können, was hier und was dort verbesserungsbedürftig ist.

Der genossenschaftliche Theoretiker nimmt seine statistischen Aufstellungen und stellt statistische Vergleiche an. Er untersucht, ob dieses und jenes, was für die Beantwortung der Frage entscheidend ist, in den sächsischen Konsumvereinen im allgemeinen dem Durchschnitt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung entspricht, ob es höher oder niedriger steht.

Da ich nicht praktischer Genossenschafter in dem Sinne bin, daß ich die Einrichtungen der Konsumvereine hier in Sachsen eingehend habe studieren können, so kann ich von der genossenschaftlich-praktischen Seite aus die Frage nicht beantworten. Es wird Ihre Aufgabe sein, hernach in der Diskussion das Thema von dieser Seite zu beleuchten. Meine Aufgabe soll es dagegen sein, von der genossenschaftlichen Statistik aus die Frage zu beleuchten und nach einer Antwort zu suchen.

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst einige Ziffern gebe über das Verhältnis der sächsischen Konsumgenossenschaftsbewegung zu der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung im allgemeinen oder, genauer präzisiert, einige Vergleichsziffern zwischen dem Stande des Verbandes sächsischer Konsumvereine und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die außerhalb unserer Verbandsorganisation stehenden Konsumvereine werde ich in diesem Vergleiche nicht berühren, weil mir über diese das Material fehlt.

Interessant ist zunächst eine vergleichende Zusammnstellung über das Verhältnis, in welchem der Verband sächsischer Konsumvereine zu der Gesamtheit der Vereine des Zentralverbandes steht. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl Ihres Verbandes 37,7 pZt. der Mitgliederzahl der Gesamtheit, 1903 34,7 pZt., 1904 32,8 pZt., 1905 31,1 pZt. und 1906 29,3 pZt.

Im Jahre 1902 repräsentierte der Verband sächsischer Konsumvereine 39,1 pZt. des Gesamtumsatzes sämtlicher Vereine unseres Zentralverbandes, im Jahre 1903 37 pZt., im Jahre 1904 34,4 pZt., im Jahre 1905 33,3 pZt. und im Jahre 1906 30,9 pZt.

Sie sehen hier zunächst denselben allgemeinen Rückschritt. Diese Erscheinung ist aber nicht darauf zurückzuführen, daß etwa der sächsische Verband selbst im Rückschritt begriffen sei, sondern darauf, daß die Entwicklung in anderen Landesteilen schneller vor sich gegangen ist als hier. Das war natürlich zu erwarten, weil im Jahre 1902 schon in Sachsen eine große und starke Konsumgenossenschaftsbewegung bestand, während ringsum in den anderen Provinzen noch unendlich viel genossenschaftliches Neuland war, wo erst jetzt eine große Konsumgenossenschaftsbewegung im Werden begriffen ist. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß der Anteil des sächsischen Verbandes an dem Zentralverbande ein immer geringerer werden muß. Gegenwärtig stehen wir auf dem Stand, daß der Anteil des sächsischen Verbandes drei Zehntel des Zentralverbandes repräsentiert.

Im sächsischen Verbande betrug die Durchschnittszahl der Mitglieder auf jeden Verein im Jahre 1902 1797, im Zentralverbande 956. Im Jahre 1906 stellt sich das Verhältnis so: im sächsischen Verbande 1487, im Zentralverbande 897. Wir sehen eine Verringerung der Zahl im sächsischen Verbande um 310, im Zentralverbande um 59. Das ist darauf zurückzuführen, daß in den letzten fünf Jahren eine große Anzahl von jungen Vereinen errichtet worden ist, wodurch natürlich die Durchschnittsziffer des Mitgliederbestandes herabgedrückt wird. Das gilt allgemein, sowohl für Deutschland wie auch für Ihren Verband. Immerhin sind bei Ihnen noch im Durchschnitt viel

größere Vereine anzutreffen, wie allgemein im Zentralverbande, weil auf jeden Verein bei Ihnen 1487 Mitglieder im Durchschnitt entfallen, im Zentralverband dagegen nur 897.

Auf die Verkaufsstelle berechnet, stellt sich das Verhältnis wie folgt: im sächsischen Verbande entfielen auf jede Verkaufsstelle im Jahre 1902 412 Personen, im Jahre 1906 378 Personen; es war also ein Rückschritt von 34 Personen. Im Zentralverbande entfielen auf jede Verkaufsstelle: im Jahre 1902 381 Personen, im Jahre 1906 334 Personen; es war also eine rücklaufende Bewegung um 47 Personen zu konstatieren, noch größer also als im sächsischen Verbande; ein Beweis dafür, daß im allgemeinen im Zentralverbande noch mehr kleine Vereine und noch mehr kleine Verkaufsstellen hinzugekommen sind als im sächsischen Verbande, was sich natürlich auch aus der Entwicklung erklärt.

Interessant sind auch die Ziffern, welche die Durchschnittsumsätze auf jeden Verein und auf jede Verkaufsstelle angeben.

Im sächsischen Verbande betrug der Durchschnittsumsatz auf jeden Verein im Jahre 1902: 488 649 ℳ, im Jahre 1906: 419 010 ℳ, er ist also zurückgegangen um 69 639 ℳ.

Im Zentralverbande betrugen die korrespondierenden Ziffern im Jahre 1902: 251 147 ℳ, im Jahre 1906: 240 275 ℳ, also ein Weniger von 10 872 ℳ.

Auf jede Verkaufsstelle entfielen in den entsprechenden Jahren 1902 und 1906, die ich hier stets miteinander in Vergleich stelle, im sächsischen Verbande 101 913 ℳ bezw. 106 493 ℳ, also weniger 4580 ℳ; im Zentralverbande aber 89 767 ℳ bezw. 89 431 ℳ, also weniger 336 ℳ.

Im großen und ganzen zeigen diese Ziffern, daß die Verhältnisse immer gleichartiger werden, und es ist ja auch zu erwarten, daß in dem Maße, wie in den anderen Landesteilen die kapitalistische Entwicklung ebensoweit gediehen ist wie in Sachsen, auch diese Durchschnittszahlen einander immer mehr sich nähern, wenn allerdings auch gewisse örtliche Besonderheiten stets eine Rolle spielen werden.

Jetzt komme ich der Beantwortung meines Themas näher, indem ich den Blick darauf richte, wie es um die genossenschaftliche Treue der Mitglieder bestellt ist; denn wenn die genossenschaftliche Treue nicht so ist, wie sie sein soll, so haben wir etwas gefunden, das „verbesserungsbedürftig" ist. Die genossenschaftliche Treue der Mitglieder kennzeichnet sich dem Statistiker dadurch, daß er den Durchschnittsumsatz des Mitgliedes berechnet.

Der Durchschnittsumsatz eines Mitgliedes betrug im sächsischen Verbande im Jahre 1902: 272 ℳ, sank im folgenden Jahre auf 264 ℳ, im darauffolgenden Jahre auf 259 ℳ, steigt nun wieder auf 269 ℳ im Jahre 1905 und auf 274 ℳ im Jahre 1906. Von 1902 bis 1904 hatten wir also ein Nachlassen in der genossenschaftlichen Treue, aber von 1904 bis 1906 ist die genossenschaftliche Treue wieder eine bessere geworden. Allerdings kommt hierbei auch in Frage, inwieweit die Konsumvereine zu intensiver Arbeit übergegangen sind, inwieweit sie mehr Artikel führen als sie früher geführt haben.

Im Zentralverband deutscher Konsumvereine betrug der Durchschnittsumsatz pro Mitglied 1902: 236 ℳ, 1903: 230 ℳ, 1904: 228 ℳ. Sie sehen in diesen Jahren dieselbe rücklaufende Bewegung. Er stieg dann 1905 auf 235 ℳ, 1906 auf 242 ℳ.

Wir haben eine Zunahme im sächsischen Verbande um 2 ℳ, im Zentralverbande um 6 ℳ, die Zunahme des Durchschnittsumsatzes und somit das Wachstum der genossenschaftlichen Treue ist also im allgemeinen im Zentralverbande stärker, aber absolut steht die genossenschaftliche Treue der Mitglieder doch in Sachsen noch höher als im Zentralverbande, weil in Sachsen der Durchschnittsumsatz auf 274 ℳ stieg, während er im Zentralverbande im Durchschnitt nur 242 ℳ betrug. Ziffernmäßig ausgedrückt ist also — gestatten Sie mir die scherzhafte Wendung — die genossenschaftliche Treue der Mitglieder in Sachsen noch um 32 ℳ höher einzuschätzen. (Heiterkeit.)

Die genossenschaftliche Treue kann ferner auch gemessen werden an der Kapitalbeteiligung der Mitglieder an dem Verein. Die Kapitalbeteiligung kann man verhältnismäßig berechnen auf den Umsatz im eigenen Geschäft oder verhältnismäßig auf den Umsatz pro Person. Es kommen für die Kapitalbeteiligung in Frage einmal die Geschäftsanteile, sowie Spareinlagen und Hausanteile, also Kapitalien, welche die Mitglieder zurückziehen können, Spareinlagen jeder Zeit, Hausanteile, wenn sie ausgelost werden, Geschäftsguthaben beim Austritt. Eine anders geartete Kapitalbeteiligung ist die des unteilbaren Genossenschaftskapitals, das nicht zurückgezogen werden kann, das in den Reservefonds und anderen Fonds, in dem Hausbau-, Produktions-, Dipositionsfonds usw. seinen Ausdruck findet.

Ich will, um Vergleichsziffern zu gewinnen, das zurückziehbare Kapital, also Geschäftsguthaben, Spareinlagen und Hausanteile, bezeichnen als „anvertrautes Kapital der Mitglieder" und die verschiedenen Reserven zusammenfassen unter dem Ausdruck „eigenes, unteilbares Kapital der Genossenschaften".

In Prozenten des Umsatzes im eigenen Geschäft betrug das eigene, unteilbare Kapital der Genossenschaften im sächsischen Verbande im Jahre 1902: 3,5 pZt., im Jahre 1906: 4,6 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft; es stieg also um 1,1 pZt.

Im Zentralverbande deutscher Konsumvereine betrug dieses eigene Kapital im Jahre 1902: 3,5 pZt., im Jahre 1906: 4,1 pZt.; es stieg also um 0,6 pZt.

Das eigene Kapital der Vereine ist also in Sachsen im Verhältnis schneller gestiegen. Im Jahre 1902 war der Stand der gleiche, er betrug 3,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft sowohl in Sachsen wie im Zentralverbande, aber in Sachsen hat man in den letzten Jahren das eigene Kapital mehr gestärkt; der genossenschaftliche Weitblick und die genossenschaftliche Treue haben hier schöne Früchte getragen. Es liegt eine Stärkung um 1,1 pZt. vor, während im allgemeinen Durchschnitt nur eine Steigerung um 0,6 pZt. zu verzeichnen ist.

Nicht ganz so günstig für Sachsen liegen die Verhältnisse bei dem anvertrauten Kapital. Das anvertraute Kapital der Mitglieder, bestehend

aus Geschäftsguthaben, Spareinlagen und Hausanteilen, betrug im sächsischen Verbande im Jahre 1902: 13,1 pZt., im Jahre 1906: 15,9 pZt.; es stieg um 2,8 pZt.

Im Zentralverbande deutscher Konsumvereine betrug es im Jahre 1902: 13,5 pZt., im Jahre 1906: 15,5 pZt.; es stieg um 2 pZt.

Auch hier sehen wir noch, daß die Steigerung im sächsischen Verbande eine stärkere ist, aber die Differenz ist keine so große mehr wie bei dem eigenen Kapital. Jedoch auch hier steht der sächsische Verband noch an der Spitze der Bewegung, wenn wir ihn mit dem Durchschnitt aller übrigen Verbände unseres Zentralverbandes vergleichen.

Nun können diese Ziffern auch auf die Person berechnet werden, indem man die Gesamtsumme der Personenzahl in die Gesamtsumme dieser Angaben teilt. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, betrug das eigene, unteilbare Kapital im sächsischen Verband im Jahre 1902: 9,50 M, im Jahre 1906: 12,68 M; es stieg also um 3,18 M.

Im Zentralverbande betrug dasselbe im Jahre 1902: 8,29 M, im Jahre 1906: 10,07 M; es stieg also um 1,78 M.

Auch hier sehen wir wieder eine größere Berücksichtigung der Reserven im sächsischen Verbande als im Zentralverbande. Der Anteil pro Mitglied ist im sächsischen Verbande pro Mitglied immer noch reichlich 2,50 M höher als im Zentralverbande.

Das anvertraute Kapital, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, betrug im sächsischen Verbande im Jahre 1902: 35,60 M, im Jahre 1906: 43,55 M; es stieg um 7,95 M.

Im Zentralverbande betrug es im Jahre 1902: 31,75 M, im Jahre 1906: 37,45 M; es stieg um 5,70 M.

Alle diese Ziffern zeigen, daß die genossenschaftliche Treue im sächsischen Verbande noch größer ist als im Zentralverbande.

Weitere Ziffern von Wert über die Beurteilung unserer Frage sind auch diejenigen, welche uns Angaben machen über Warenbestände, Geschäftsinventar, Grundbesitz, Außenstände bei den Mitgliedern, Hypothekenschulden, Reingewinn und dergleichen.

Ich beginne mit dem Inventar. Das Geschäftsinventar hatte im sächsischen Verbande im Jahre 1902 einen Wert von 3 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, im Jahre 1906 einen Wert von 2,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, während im Zentralverbande diese Ziffer von 2,7 pZt. auf 2,8 pZt. stieg. Verhältnismäßig ist also im sächsischen Verbande das Geschäftsinventar buchmäßig geringer bewertet als im Zentralverbande, ein Beweis dafür, daß auch hier wieder die Abschreibungen in reichlichem Maße oder wenigstens höher, als im Durchschnitt der Fall ist, vorgenommen werden.

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, ergab das Geschäftsinventar im sächsischen Verbande 8,03 M bezw. 6,91 M, im Zentralverbande 6,36 M bezw. 6,72 M. Hier nähern sich schon die Ziffern einander mehr, es hat Sachsen vor dem allgemeinen Durchschnitt nur ein Weniges voraus.

Eine wichtige Frage ist die der Höhe der Warenaußenstände bei den Mitgliedern. Die Außenstände bei den Mitgliedern betrugen im sächsischen Verbande im Jahre 1902 0,7 pZt. und stiegen bis 1906 auf

0,8 pZt. Im Zentralverbande ist etwa dasselbe Verhältnis. Dort betrugen sie durchschnittlich 0,8 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft.

Auf das Mitglied berechnet, kamen in Sachsen Warenaußenstände auf jedes Mitglied im Betrage von 2,02 ℳ im Jahre 1902 und 2,06 ℳ im Jahre 1906, die entsprechenden Zahlen im Zentralverbande sind 1,82 ℳ bezw. 1,99 ℳ. In bezug auf die Warenaußenstände steht also, wenn wir diese auf den Kopf des Mitgliedes berechnen, Sachsen ungünstiger da. Die Borgwirtschaft ist in Sachsen im Verhältnis größer als in den anderen Verbänden. Die Borgwirtschaft ist etwas, was abzuschaffen ist. In bezug auf die Borgwirtschaft also sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine zweifellos noch verbesserungsbedürftig. (Hört! Hört!) Interessant für Sie als Praktiker werden auch die Ziffern der Warenbestände sein. Es ist ja ein allgemeiner kaufmännischer und genossenschaftlicher Grundsatz, daß der Warenbestand nicht zu hoch sein soll, daß das im Warenbestande angelegte Kapital möglichst oft umgeschlagen werden soll. Ja, man bewertet die Tüchtigkeit einer Verwaltung mit danach, daß sie, soweit es nach Lage der Sache möglich ist, die Warenbestände möglichst häufig umschlägt. Natürlich kann man nicht generalisieren. Manufakturwaren und Schuhwaren können lange nicht so oft im Jahre umgeschlagen werden als z. B. Kolonialwaren.

Die Warenbestände im sächsischen Verbande hatten im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft im Jahre 1902 einen Wert von 14,2 pZt., im Jahre 1906 von 15,5 pZt., im Zentralverbande dagegen im Jahre 1902 einen Wert von 13,7 pZt., im Jahre 1906 von 13,8 pZt. Die Warenbestände sind also in Sachsen verhältnismäßig höher als im Zentralverbande.

Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, entfielen an Warenbeständen im sächsischen Verband im Jahre 1902 38,54 ℳ, im Jahre 1906 42,43 ℳ, im Zentralverbande im Jahre 1902 32,28 ℳ, im Jahre 1906 33,41 ℳ. Die Warenbestände zeigen im allgemeinen eine steigende Tendenz, aber sie sind in Sachsen erheblich mehr gestiegen, es wird jetzt dort weniger oft umgeschlagen als früher. Das kann aber auch mit darauf zurückzuführen sein, daß eine Anzahl von Vereinen den Vertrieb von Waren neu aufgenommen hat, welche weniger häufig umgeschlagen werden können, wie z. B. Manufakturwaren und Schuhwaren. Es mag dabei auch der Umstand mit von Einfluß sein, daß die preußische Steuergesetzgebung durch die Umsatzsteuer es verhindert, daß große Vereine in Preußen Schnittwaren und Schuhwaren führen, während in Sachsen ja wohl fast alle größeren Vereine diese Warenzweige mit aufgenommen haben. Es ist also die Ungunst der Ziffern mit auf diese Umstände zurückzuführen.

Von Interesse ist auch eine Vergleichung des Buchwertes des Grundbesitzes einerseits und der Hypothekenschulden andererseits. Der Wert des Grundbesitzes betrug im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft im sächsischen Verbande 16,7 pZt. bezw. 19,8 pZt., im Zentralverbande 15,9 pZt. bezw. 18,2 pZt. Er betrug, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, im sächsischen Verbande 45,49 ℳ bezw. 54,28 ℳ, im Zentralverbande 37,31 ℳ bezw. 44,12.

In beiden Fällen sehen wir also eine steigende Tendenz. Es wird immer mehr Kapital im Grundbesitze festgelegt, was ja auch zum Teil auf den Uebergang zur Eigenproduktion und auf die Anlegung von Zentrallagern zurückzuführen ist. Wir müssen wohl allgemein damit rechnen, daß im Grundbesitz immer mehr Kapital wird festgelegt werden müssen. Um so mehr Grund für uns, allgemein darauf bedacht zu sein, die Kapitalkraft der Vereine zu stärken, sowohl durch Rücklagen wie auch durch sonstige Einrichtungen, wie Erhöhung der Geschäftsanteile, Hausbaufonds, Spareinlagen usw., durch die wir das Geld der Mitglieder in den Dienst ihrer eigenen Bewegung stellen.

Entsprechend der Entwicklung des Grundbesitzes sind auch die Hypothekenschulden gestiegen. Die Hypothekenschulden betrugen zunächst im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft im sächsischen Verbande 10,5 pZt. bezw. 10,8 pZt., im Zentralverbande 9,5 pZt. bezw. 9,7 pZt., sie betrugen, berechnet auf den Kopf des Mitgliedes, im sächsischen Verbande 28,56 ℳ bezw. 29,60 ℳ, im Zentralverbande 22,32 ℳ bezw. 23,47 ℳ. Auffällig, und zwar erfreulich auffällig ist es, daß die Hypothekenschulden nicht in dem gleichen Maße gewachsen sind, in dem der Grundbesitz gewachsen ist. Das ist darauf zurückzuführen, daß man mehr und mehr bestrebt ist, das Kapital der Mitglieder dem genossenschaftlichen Unternehmen dienstbar zu machen, besonders durch Ausgabe von Hausanteilsscheinen, durch Einrichtung von Sparkassen und dergl. Ein Teil dieses Geldes hat zweifellos dazu gedient, dem vermehrten Kapitalbedürfnis, welches durch die Anschaffung von Grundbesitz entstanden ist, Rechnung zu tragen.

Im sächsischen Verbande ist seit Jahr und Tag das Bestreben vorhanden, der krassen Dividendenjägerei entgegenzutreten. Unsere Ziffern sollen uns zeigen, mit welchem Erfolge. Da die Geschäftsunkosten im Durchschnitt überall im Verhältnis die gleichen sind, so ist die Leitziffer zur Beurteilung dieser Frage der Reingewinn. Je niedriger der Reingewinn ausfällt, um so geringer sind die Aufschläge gewesen, um so mehr ist man der Dividendenjägerei entgegengetreten. Je höher der Reingewinn wird, um so höhere Aufschläge sind gemacht worden, um so weniger hat man es verstanden, der Dividendenjägerei auf den Leib zu rücken.

Im sächsischen Verbande betrug der Reingewinn im Jahre 1902 10,9 pZt. des Gesamtumsatzes, im Jahre 1906 11,3 pZt. des Gesamtumsatzes. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, betrug der Reingewinn im sächsischen Verbande im Jahre 1902 29,75 ℳ, im Jahre 1906 30,88 ℳ. Wir sehen also im sächsischen Verbande eine zunehmende Höhe des Reingewinns. Trotz aller Bemühungen, der Dividendenjägerei entgegenzutreten, ist der Reingewinn sowohl im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft wie pro Kopf des Mitgliedes gewachsen. Wir haben hier also etwas, das verbesserungsbedürftig ist.

Ich zweifle nicht daran, daß die Bemühungen, der Dividendenjägerei entgegenzutreten, örtlich teilweise von Erfolg begleitet gewesen sind; ich gebe sogar gern zu, daß, wenn diese Bestrebungen nicht vorhanden gewesen wären, die Ziffern noch viel ungünstiger sein würden, als sie heute sind. Immerhin sehen wir, daß noch nicht einmal ein Stillstand erreicht ist,

geschweige denn ein Rückgang, daß also hierin noch vor allen Dingen die bessernde Hand anzulegen ist. (Sehr richtig!)

Im Zentralverbande deutscher Konsumvereine sieht das Verhältnis, auf den Durchschnitt berechnet, viel günstiger aus. Im Zentralverbande entfielen als Reingewinn im Verhältnis zum Umsatz im eigenen Geschäft im Jahre 1902 9,8 pZt., im Jahre 1906 9,4 pZt., oder, auf den Kopf des Mitgliedes berechnet, im Jahre 1902 23,10 ℳ, im Jahre 1906 22,78 ℳ. Im Zentralverbande zeigt, wie Sie sehen, der Reingewinn eine sinkende Tendenz; im allgemeinen ist man der Dividendenjägerei mit Erfolg auf den Leib gerückt. In Sachsen ist dies allerdings leider noch nicht in dem Maße der Fall, wie wir es alle zusammen zweifellos wünschen.

Auch die Verteilung des Reingewinns ist bei dieser Untersuchung beachtenswert, und zwar fragt es sich, welcher Teil des Reingewinnes verteilt worden ist als Zinsvergütung an die Mitglieder, welcher Teil verteilt worden ist als Rückvergütung, welcher Teil dem Reservefonds überwiesen worden ist und welche sonstigen Fonds, Hausbaufonds, Produktionsfonds usw. berücksichtigt worden sind.

Im sächsischen Verbande wurden von dem gesamten Reingewinn als Zinsvergütung verteilt im Jahre 1902 1,4 pZt., im Jahre 1906 1,8 pZt., im Zentralverband im Jahre 1902 1,6 pZt., im Jahre 1906 1,8 pZt. Das Verhältnis ist also gleich.

Als Rückvergütung wurden vom Reingewinn verteilt im sächsischen Verbande 91,6 pZt. bezw. 93 pZt., im Zentralverbande 91,3 pZt. bezw. 90,2 pZt. Hier sehen wir wiederum das ungünstigere Verhältnis für Sachsen, daß nicht ein kleinerer Teil des Reingewinnes verteilt und ein größerer Teil den Reserven überwiesen worden ist, sondern umgekehrt ist wieder ein größerer Teil des Reingewinnes dem Dividendenmoloch geopfert worden, während im Zentralverbande im Durchschnitt ein kleinerer Teil als Rückvergütung an die Mitglieder ausgekehrt worden ist.

Aehnlich ist das Verhältnis in bezug auf die Reserven. Ich will gleich zusammenziehen: Reservefonds, Hausbaufonds, Produktionsfonds usw. sind doch alles nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache; es ist eben das unteilbare Vermögen der Genossenschaft.

Im sächsischen Verbande wurden von dem Reingewinn dem unteilbaren Vermögen überwiesen im Jahre 1902 4,1 pZt., im Jahre 1906 3,5 pZt., im Zentralverbande im Jahre 1902 3,5 pZt., im Jahre 1906 5,4 pZt. Gerade eine entgegengesetzte Entwicklung! Sachsen stand im Jahre 1902 noch um 0,6 pZt. besser als der Gesamtdurchschnitt, während es im Jahre 1906 bereits um volle 1,9 pZt. schlechter steht als der Gesamtdurchschnitt. Also auch hier, bei der Verteilung des Reingewinnes, steht die sächsische Bewegung nicht mehr vorbildlich da, steht sie nicht mehr auf der Höhe, sind ihre Einrichtungen verbesserungsbedürftig, ist dahin zu streben, daß wieder, wie in früheren Jahren, ein größerer Teil des Reingewinnes als jetzt dem unteilbaren Vermögen überwiesen wird. (Sehr richtig!) Merkziffern, welche auch nicht ohne Wert sind, finden wir, wenn wir die Frage stellen: Wie werden in einer Bewegung diejenigen, welche sie zu leiten haben, welche die geistigen Arbeiten zu verrichten haben, diejenigen, von deren Tüchtigkeit, Einsicht und Intelligenz in erster Linie

das Wohl und Wehe der Bewegung abhängt, wie werden die besoldet? Ich habe auch nach dieser Richtung hin einige Untersuchungen angestellt, und zwar auf Grund derjenigen Angaben, die mir gemacht worden sind, als wir die Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufnahmen, also Ende des Jahres 1905. Es mag vielleicht seit Ende 1905 manches besser geworden sein, ich hoffe sogar, daß manches besser geworden ist. Diese Ziffern, die ich hier gebe, beziehen sich also auf die damalige Zeit.

Sie wissen, daß wir die Vereine in drei Gruppen und jede wieder in zwei Unterabteilungen teilen. Zu der Gruppe III rechnen wir diejenigen Vereine, welche weder ein Zentrallager, noch einen berufsmäßigen Vorstand haben, also die ganz kleinen Vereine; zu der Gruppe II rechnen wir diejenigen Vereine, welche einen berufsmäßigen Vorstand haben, und zu der Gruppe I endlich diejenigen Vereine, welche ihre eigenen Grossisten geworden sind, indem sie ein Zentrallager errichtet haben, die auch einen berufsmäßigen Vorstand haben müssen, und nach a und b unterscheiden wir die Vereine, je nachdem eigene Produktion mit dem Betriebe verbunden ist oder nicht. Die Gruppe I a bilden also diejenigen Vereine, welche einen berufsmäßigen Vorstand, Zentrallager und Eigenproduktion haben. Die Gruppe I b bilden diejenigen Vereine, welche Zentrallager, einen Berufsvorstand, aber keine Eigenproduktion haben. Die Gruppe II a umfaßt diejenigen Vereine, welche kein Zentrallager haben, wohl aber einen Berufsvorstand und Eigenproduktion. Gruppe II b sind solche Vereine, welche kein Zentrallager, auch keine Eigenproduktion, aber einen Berufsvorstand haben, und so sind Gruppe III die ganz kleinen Vereine ohne Zentrallager, ohne berufsmäßigen Vorstand, aber III a mit eigener Produktion und III b ohne eigene Produktion.

Es standen Ende des Jahres 1905 von den berufsmäßigen Vorständen von Konsumvereinen in der Gruppe I a in einem Höchstgehalt

	im Zentralverbande	davon in Sachsen
von unter 1800 M.	5	2 oder 40 pZt.
1800 bis 2399 „	16	4 „ 25 „
2400 „ 2999 „	9	4 „ 22 „
3000 und darüber	19	3 „ 16 „

In der Gruppe I b ist das Verhältnis folgendes: Weniger als 1800 M. Höchstgehalt verdienten die Berufsvorstände von 10 deutschen Vereinen. Davon waren 6 oder 60 pZt. sächsische. 1800 M. bis 2399 M. hatten 11 Vereine im Zentralverbande, von denen 6 oder 55 pZt. sächsische waren. Ein Höchstgehalt von 2400 M. bis 2999 M. hatten 15 deutsche Vereine, von denen 4 oder 27 pZt. sächsische waren, und über 3000 M. wurden gegeben bei 9 Vereinen, von denen kein einziger in Sachsen war.

In der Gruppe II a hatten ein Höchstgehalt von weniger als 1800 M. in ganz Deutschland die Vorstände von 3 Vereinen, davon war 1 in Sachsen. Ein Höchstgehalt von 1800 M. bis 2399 M. zahlten 9 Vereine, davon 1 sächsischer, und mehr als 2400 M. zahlten 4 Vereine, worunter kein sächsischer.

In der Gruppe II b zahlten ein Höchstgehalt von unter 1200 M. an die Berufsvorstände in Deutschland überhaupt 9 Vereine, davon

5 sächsische, also 55 pZt., ein Höchstgehalt von 1200 M. bis 1799 M. 23 Vereine, davon 17 sächsische oder 74 pZt., ein Gehalt von 1800 M. bis 2399 M. 18 Vereine, darunter 11 oder rund 60 pZt. sächsische Vereine, schließlich ein Gehalt von über 2400 M. 11 Vereine, darunter wiederum nur 2 sächsische oder 22 pZt.

In bezug auf das Anfangsgehalt sieht es noch viel trostloser aus. In der Gruppe I a wurde ein Anfangsgehalt an die berufsmäßigen Vorstände von Konsumvereinen gezahlt

	im Zentralverbande	in Sachsen
von unter 1200 M.	2	2 oder 100 pZt.
1200 bis 1799 „	12	4 „ 33 1/3 „
1800 „ 2399 „	20	4 „ 20 „
2400 „ 3000 „	8	1 „ 12 1/2 „
mehr als 3000 „	12	0 „ 0 „

Für die Gruppe I b kommen folgende Ziffern in Frage. Ein Anfangsgehalt von unter 1200 M. zahlten 6 deutsche Vereine, darunter 2 oder 33⅓ pZt. sächsische, 1200 M. bis 1799 M. 25 deutsche Vereine, darunter 10 oder 40 pZt. sächsische, 1800 M. bis 2399 M. 24 deutsche Vereine, darunter 5 oder 21 pZt. sächsische, 2400 M. bis 2999 M. 9 deutsche Vereine, darunter 1 sächsischer oder 11 pZt., mehr als 3000 M. 7 deutsche Vereine, darunter 2 oder 33⅓ pZt. sächsische.

In der Gruppe II a zahlten weniger als 1200 M. 6 Vereine in deutschen Gauen, wovon 3 sächsische, 1200 M. bis 1799 M. 20 deutsche Vereine, wovon 3 sächsische, 1800 M. bis 2399 M. 19 Vereine in Deutschland, worunter 1 sächsischer, über 2400 M. 4 Vereine, worunter kein sächsischer.

In der Gruppe II b zahlten weniger als 1200 M. Anfangsgehalt an ihre berufsmäßigen Vorstände 38 deutsche Vereine, wovon 24 oder 63 pZt. sächsische, 1200 M. bis 1799 M. zahlten 68 deutsche Vereine, wovon 28 oder 40 pZt. sächsische, über 1800 M. zahlten 17 deutsche Vereine, worunter nur 1 sächsischer.

Diese Ziffern zeigen deutlich, daß die geistige Arbeit in der Genossenschaftsbewegung Sachsens nicht so bewertet wird wie im übrigen Deutschland, und selbstverständlich ist dies zum Nachteile für die Bewegung in Sachsen, denn die Folge davon ist doch, daß alle intelligenten und tüchtigen Kräfte, soweit ihnen die Gelegenheit sich bietet, anderswo hingehen, wo sie mehr verdienen. Daher finden wir in allen Landesteilen in der Leitung der großen Vereine sächsische Genossenschafter. Diese Erscheinung ist nicht auf Abenteuerlust und Mangel an Vaterlandsliebe der Sachsen zurückzuführen, sondern einfach darauf, daß anderswo die geistige Arbeit höher bewertet und besser bezahlt wird als in Sachsen! (Sehr richtig!) Ich bin fest überzeugt, wenn das Verhältnis dauernd so bleibt, daß dann immer mehr und mehr alle intelligenten und tüchtigen Leute aus Sachsen fortgehen, und daß darunter die Durchschnittsqualität der sächsischen Verwaltungskörperschaften zweifellos leiden wird. Noch stehen Sie im großen und ganzen auf der Höhe, aber auch hier ist eine Gefahr vorhanden, welche nicht gering eingeschätzt werden darf; auch hier ist etwas, was meines Erachtens zweifellos verbesserungsbedürftig ist.

Wir haben uns einleitend beschäftigt mit der genossenschaftlichen Treue der Mitglieder, und ich muß, wenn ich die Frage, ob etwas an den sächsischen Vereinen verbesserungsbedürftig ist, erschöpfend beantworten will, auch meinen Blick auf die genossenschaftliche Treue der Verwaltungen richten. Das, was wir von den Mitgliedern fordern, nämlich ihrem Vereine treu zu sein, nur aus ihrem Vereine die Waren zu beziehen, dasselbe müssen wir von den Verwaltungen der Konsumvereine fordern hinsichtlich des Konsumvereins der Konsumvereine, hinsichtlich der Großeinkaufs-Gesellschaft.

Wir wissen alle und sind stolz darauf, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine ihre Existenz in erster Linie dem Opfermut und dem Weitblick der sächsischen Genossenschafter zu verdanken hat. Es standen hinsichtlich der genossenschaftlichen Treue die Sachsen bisher anerkanntermaßen an der Spitze der Bewegung. Leider zeigt sich auch hier ein Nachlassen, auch hier ist das Verhältnis nicht mehr so günstig wie es früher war, auch hier bei den Verwaltungen fängt die genossenschaftliche Treue zu wanken an. Wenn sie wankt, muß sie gestützt werden, haben wir etwas gefunden, das verbesserungsbedürftig ist. (Hört! hört!) Der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft ist gewiß ein Merkmal für die genossenschaftliche Treue und für den genossenschaftlichen Weitblick. Sie hören es gern an, wenn wir Ihnen sagen: „Den Sachsen haben wir es zu verdanken, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft ins Leben gerufen worden ist.“ Dann rufen Sie „Bravo!“ Wenn ich Ihnen jetzt den Spiegel vorhalte und Ihnen zeige, daß nicht mehr alles so ist, wie es sein soll, dann müssen Sie mir auch zustimmen und den Vorsatz fassen, daß es besser werden soll. (Bravo!) Ich habe einige Aufstellungen in folgenden Ziffern gemacht. Es sind die Umsätze derjenigen Vereine, welche an Einkaufsvereinigungen angeschlossen sind, verglichen worden mit deren Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft. Da nun Einkaufsorganisation und Verbandsorganisation sich einigermaßen decken, so bekommen wir Ziffern, die wir auch als für die Verbandsorganisation maßgebend betrachten können. Leider habe ich nur für zwei Jahre Vergleichsziffern beibringen können, nämlich die Jahre 1905 und 1906. Ich gebe Ihnen damit Ziffern, die erst in dem diesjährigen Sekretariatsberichte erscheinen.

Ich muß noch ergänzend bemerken, daß im Jahre 1905 — wie es auch im vorigen Jahrbuche dargestellt worden ist — die Umsätze im eigenen Geschäft aus dem Jahre 1904 genommen und mit den Umsätzen bei der Großeinkauf-s-Gesellschaft im Jahre 1905 verglichen worden sind. Es war damals nicht anders möglich. Dadurch ist für das Jahr 1905 das Bild etwas geschmeichelt. Für dieses Jahr habe ich nun die Umsätze der Konsumvereine selbst aus dem Jahre 1906 und bei der Großeinkaufs-Gesellschaft aus dem Jahre 1906; das Bild ist nicht mehr geschmeichelt.

Die sächsischen Vereine sind gruppiert nach den Einkaufsvereinigungen: Chemnitz, Dresden, Erzgebirge, Leipzig, Oberlausitz, Zwickau und Zwönitzthal. Für das übrige Deutschland habe ich die Einkaufsvereinigungen nach Verbänden zusammengezogen.

Die Vereine der Chemnitzer Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 bei der Großeinkaufs-Gesellschaft einen Umsatz von 33,5 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, im Jahre 1906 nur von 30,1 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, das bedeutet also einen Rückgang um 3,4 pZt.

Die Vereine der Dresdener Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 22,8 pZt. des Umsatzes im eigenen Geschäft, im Jahre 1906 von 22,4 pZt., also eine Steigerung von 1,6 pZt.

Die Vereine der Erzgebirgischen Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 24,3 pZt., im Jahre 1906 nur von 22,4 pZt., es ist also ein Rückgang zu konstatieren um 1,9 pZt.

Die Vereine der Leipziger Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 21 pZt., dagegen im Jahre 1906 nur von 16,1 pZt., das bedeutet einen Rückgang um rund 5 pZt.

Die Vereine der Oberlausitzer Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 10,9 pZt., im Jahre 1906 aber von 18,2 pZt., das bedeutet eine Zunahme um 7,3 pZt.

Die Vereine der Zwickauer Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 18,5 pZt., dagegen im Jahre 1906 einen Umsatz von 20,1 pZt., also einen Zuwachs von 1,6 pZt.

Die Vereine der Zwönitzthaler Einkaufsvereinigung erzielten im Jahre 1905 einen Umsatz von 28,6 pZt., im Jahre 1906 von 30,9 pZt., verzeichnen also einen Zuwachs von 2,3 pZt.

Absolut am höchsten steht immer noch die Zwönitzthaler Einkaufsvereinigung mit 30,9 pZt. im Jahre 1906. Dann kommt die Chemnitzer Vereinigung mit 30,1 pZt., dann die Dresdener mit 24,4 pZt., die Erzgebirgische mit 22,4 pZt., die Zwickauer mit 20,1 pZt., die Oberlausitzer mit 18,2 pZt., und die Leipziger mit 16,1 pZt. macht den Schluß.

Im Durchschnitt kauften alle diese sächsischen Einkaufsvereinigungen zusammen von der Großeinkaufs-Gesellschaft 22,6 pZt. ihres Umsatzes im Jahre 1905 und nur 21,7 pZt. im Jahre 1906. Im ganzen sächsischen Verbande hat sich also ein Rückgang ergeben um 0,9 pZt. (Hört! hört!) Wir wollen diese Ziffern vergleichen mit denen in den übrigen deutschen Revisionsverbänden.

Im brandenburgischen Verbande stieg die Beteiligung von 25,6 pZt. auf 32,6 pZt., im mitteldeutschen Verbande sank die Beteiligung von 33,5 pZt. auf 26,4 pZt., im nordwestdeutschen Verbande stieg sie von 11,7 pZt. sogar auf 22,7 pZt., im rheinländisch-westfälischen Verbande stieg sie von 29,6 pZt. auf 33 pZt., im süddeutschen Verbande stieg die Beteiligung von 14,8 pZt. auf 25,1 pZt., im Thüringer Verbande stieg die Beteiligung von 18,7 pZt. auf 20,1 pZt.

Die meisten Verbände zeigen also eine steigende Tendenz, und absolut stehen auch bereits mehrere Revisionsverbände in der Beteiligung bei der Großeinkaufs-Gesellschaft höher als der sächsische Verband. Wenn wir die absolute Beteiligung ins Auge fassen, so wird natürlich immer noch die Ziffer des sächsischen Verbandes die höchste sein, weil eben der sächsische Verband einen viel größeren Umsatz überhaupt hat als die anderen Revisionsverbände. Es läßt aber hier, wie Sie sehen, die genossenschaft-

liche Treue etwas nach, sie ist ins Wanken gekommen, und sie ist verbesserungsbedürftig.

Nun gestatten Sie mir auch noch ein paar Worte pro domo, d. h. in diesem Falle über die Beteiligung an der genossenschaftlichen Literatur und Presse, die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" und das „Frauen-Genossenschaftsblatt". Es ist wiederholt auf den Revisionsverbandstagen und auch auf den Genossenschaftstagen gesagt worden, es sei wünschenswert, daß die Vereine für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und, soweit als möglich, auch für die Angestellten der Konsumgenossenschaften die „Rundschau" abonnieren; denn wie sollen unsere Verwaltungsmitglieder und unsere Angestellten zu tüchtigen Genossenschaftern erzogen werden, wenn sie nicht einmal die Möglichkeit geboten erhalten, die konsumgenossenschaftliche Fachliteratur zu lesen?

Ich habe in dieser Beziehung die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß Sachsen immer noch vorbildlich ist. Es entfielen im Durchschnitt auf jeden Verein in Sachsen im Jahre 1903 neun Exemplare der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", im Jahre 1906 acht Exemplare. Es ist also nahezu noch derselbe Stand, wenn auch bedauerlicherweise ein kleiner Rückschritt zu verzeichnen ist. In den übrigen Revisionsverbänden kommen auf jeden Verein nur vier bezw. drei abonnierte Exemplare der „Rundschau". Sachsen steht also noch zweifellos an der Spitze in der Bewertung der genossenschaftlichen Fachliteratur, aber wir sehen — und das ist bedauerlich — doch einen kleinen Rückschritt. Es ist den Beschlüssen, daß für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und möglichst auch noch für die Angestellten das Fachblatt zu abonnieren sei, auch bei Ihnen noch nicht allgemein Rechnung getragen, sonst müßten wir auf einer Durchschnittsziffer von 15 bis 16 für jeden Verein stehen. Also auch hier, so anerkennenswert es ist, daß Sie schon in verhältnismäßig großer Zahl auf die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" abonniert haben, ist dennoch der Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß Sie diese „Einrichtung noch verbessern" dadurch, daß Sie noch mehr Exemplare abonnieren.

Ungefähr dasselbe ist über die Beteiligung an dem „Frauen-Genossenschaftsblatt" zu sagen. Im sächsischen Verbande wurden im Jahre 1903 46 pZt. der gesamten Auflage des „Frauen-Genossenschaftsblattes" abonniert, während in den übrigen Verbänden nur 4, 5 und 11 pZt. abonniert waren. Im Jahre 1906 hatten Sie immer noch 37 pZt. der Gesamtauflage. Rückläufige Ziffern müssen ja eintreten, weil die anderen Verbände jetzt verhältnismäßig mehr Mitglieder haben als früher.

Ungünstiger wird das Verhältnis in Sachsen, wenn wir die abonnierte Ziffer des „Frauen-Genossenschaftsblattes" vergleichen mit der Mitgliederzahl der Vereine. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl wurden im sächsischen Verbande 31,4 pZt. im Jahre 1903 abonniert, dagegen nur 22,9 pZt. im Jahre 1906, im ganzen Zentralverbande 20,1 pZt. im Jahre 1903 und 20,8 pZt. im Jahre 1906. Im Zentralverbande haben wir also eine Steigerung von 0,7 pZt. zu verzeichnen, dagegen im sächsischen Verbande den recht erheblichen Rückgang von 8,5 pZt. Immerhin stehen Sie noch etwas über dem Durchschnitt, es wäre aber

auch hier zu wünschen, daß Sie, wie bisher, ganz entschieden führend vorangingen und erheblich über dem Durchschnitt sich bewegten.

Wir stehen ja in diesem Jahre vor dem Beschluß, unser „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" umzuwandeln. Ich hoffe, daß dann, wenn wegen des Neuabonnements an die Konsumvereine herangetreten wird, Sie Ihre alte bewährte genossenschaftliche Treue beweisen werden und wiederum mit einer großen Abonnentenzahl sich so weit an die Spitze stellen werden, daß Sie für die übrigen Revisionsverbände in Deutschland noch auf viele Jahre hinaus in der Betätigung dieser genossenschaftlichen Treue unerreichbar dastehen.

Werte Genossenschafter! Hiermit habe ich, insoweit ich als Statistiker in der Lage dazu war, Ihnen an der Hand von Ziffern ein Bild davon gegeben, was in dem sächsischen Verbande geleistet wird und was davon vielleicht verbesserungsbedürftig sei. Ein Schelm gibt mehr als er hat, ich kann Ihnen auch nicht mehr geben; das ist das einzige, was ich geben kann. Heute ist es nun Ihre Aufgabe, aus Ihrer Praxis heraus zu untersuchen, inwieweit die Einrichtungen Ihrer Konsumvereine verbesserungsbedürftig sind, Vorschläge zur Verbesserung zu machen und das, was ich Ihnen gesagt habe, zu ergänzen. Erst durch eine rege Beteiligung an der Debatte wird das Bild zu einem Ganzen und wird dann auch dazu beitragen, daß wir nicht nur wissen, was verbesserungsbedürftig ist, sondern uns auch überall bemühen, das, was verbesserungsbedürftig ist, auch ernstlich zu verbessern. (Großer Beifall.)

Die Diskussion über diesen Vortrag eröffnet

Fleißner-Dresden: Wir haben gewiß ein sehr interessantes Bild durch Herrn Kaufmann entwickeln hören, aber ich möchte von vornherein eine kleine Einschränkung in der Bewertung der Zahlen machen. Die Zahlen selbst in Zweifel zu ziehen, liegt mir natürlich fern, aber es muß bei der Bewertung der Zahlen immer im Auge behalten werden, daß sich ein ganz genaues Bild erst dann ermöglichen lassen würde, wenn nach verschiedenen Richtungen hin spezialisiert werden könnte. Ich mache diese Einschränkung deshalb, weil sich sonst gewisse Unebenheiten in der Beurteilung der Sachlage ergeben. Besondere Bemerkungen möchte ich über drei Punkte machen.

Herr Kaufmann hat festgestellt, daß sich gerade bezüglich der Borgwirtschaft in Sachsen Rückschritte gegen früher bemerkbar gemacht haben. Nun ist aber doch allen von Ihnen bekannt, daß gerade die sächsischen Genossenschaften seit Jahren bemüht gewesen sind, zweifellos bestehende Mißstände zu beseitigen. Ist trotzdem auf diesem Gebiete wenig erreicht worden, so muß man sich doch auch einmal fragen, wofür geborgt worden ist. Ich möchte dabei erinnern, daß sich ein Zug bemerkbar macht, daß Konfektionsgeschäfte, Kleidergeschäfte und ähnliche Spezialgeschäfte errichtet werden, und Sie wissen alle, daß auf diesem Gebiete die Barzahlung nicht so streng durchzuführen ist. Ein Arbeiter kann den Anzug, den er sich kauft, nicht auf einmal bezahlen. Liegt der Fall so, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit an vielen Orten solche Spezialgeschäfte er-

richtet werden, so kann es allerdings den Eindruck machen, daß die Borgwirtschaft eine schlimmere geworden ist.

Was die Dividendenjägerei betrifft, so habe ich allerdings auch wahrnehmen müssen, daß die Verwaltungen hier und da nicht die nötige Energie entwickeln, um Mißständen vorzubeugen. Wir werden aber nie weiterkommen, wenn man es den einzelnen Vereinen überläßt, Aenderungen zu schaffen. Das muß im Rahmen der Einvernehmung mit größeren Vereinigungen und von den Zentralinstanzen aus geschehen. Ehe man so eine Radikalkur vornimmt, ist es aber nötig, die Mitglieder aufzuklären, daß eine Verminderung der Dividende im Interesse der Gesamtheit liegt und eine große Reihe von Vorzügen hat. In den Generalversammlungen findet sich immer nur ein kleiner Teil der Mitglieder ein, man muß daher durch Flugblätter und Rundschreiben die Vereinsangehörigen längere Zeit hindurch über diesen Punkt aufklären. Das Uebel der Dividendenjägerei ist eben in Sachsen eingerissen, noch ehe wir die guten Organisationen von heute hatten.

Was die Besoldung der Angestellten anlangt, so bin ich vollständig derselben Meinung, daß die Beamten in leitenden Stellungen bei uns privaten Betrieben gegenüber viel zu schlecht bezahlt werden. Während wir täglich unseren angestellten Arbeitern gegenüber ganz mit Recht bestrebt sind, vorbildlich zu wirken, sehen wir auf der anderen Seite, daß die Bezahlung der leitenden Beamten in allzu großem Mißverhältnis zu dem steht, was man in bürgerlichen Betrieben zahlt. Auch hier liegt es wieder am Widerstand der Mitglieder, wenn es sich um irgend eine Aufbesserung solcher Ausgaben handelt, und auch hier sollten die Verwaltungen sich nicht abschrecken lassen, die Mitglieder aufzuklären.

Wenn die Bezüge von der Großeinkaufs-Gesellschaft etwas zurückgegangen sind, so will ich durchaus nicht die Frage aufwerfen, ob nicht auch bei dieser Gesellschaft Mißstände vorhanden sind, welche erfahrene Genossenschafter vielleicht manchmal davon abgehen lassen, dort ihre Bedürfnisse zu decken, ich möchte nur der Meinung Ausdruck geben, daß schließlich auch dort einmal Reformen angebracht erscheinen, und den Vertretern der Großeinkaufs-Gesellschaft ans Herz legen, hier einmal nach dem Rechten zu sehen.

Riemann-Chemnitz: Herr Sekretär Kaufmann hat heute einmal seinem idealen Herzen Luft gemacht. Wir in Sachsen haben viel zu wenig Idealisten. Unsere Mitglieder wollen vor allen Dingen recht hohe Dividenden haben und immer nur einheimsen. Daran liegt es auch, daß die Spareinlagen bei uns zurückgehen. Es wird ohne Borgen schon auch gehen müssen, aber ein so tiefer Schnitt kann nur von großen Vereinen gewagt werden. Eine Schmälerung der Dividende ist auf jeden Fall ein gewagtes Stück. Wir sind in Chemnitz von 14½ auf 12 pZt. zurückgegangen, trotzdem bei uns in Chemnitz eine Anzahl kleinere Vereine bestehen, welche alle mehr zahlen als wir, und wir haben es nicht vermeiden können, daß eine ganze Reihe Mitglieder bei uns ausgetreten und in einen anderen Verein eingetreten sind, wo ihnen eine größere

Rückvergütung gewährt wird. Aehnlich geht es dem Zwickauer Verein, der auch um 2 pZt. herunterging. Mit der Errichtung von Einkaufsvereinigungen ist es mir in Sachsen schon lange zu viel geworden, die vorhandenen Vereinigungen sollten sich zu größeren Bezirken zusammenfassen. Die Mißstände liegen bei uns in Sachsen auch darin begründet, daß die Konkurrenz viel mehr als sonst im übrigen Deutschland auf uns drückt. Es unterliegt keinem Zweifel, wir befinden uns in Sachsen in einem Zustand der Stagnation. Die großen Vereine haben nur wenig zugenommen, aber wenn dieser Zeitpunkt überwunden ist, werden wir auch eingerissene Mißstände nach und nach beseitigen können.

Kaltofen-Dresden: Herr Fleißner hat vorhin die Möglichkeit von Mißständen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft angedeutet. Ich kann nicht umhin, zu betonen, daß Unvollkommenheiten bei allen menschlichen Einrichtungen existieren, aber hier von Mißständen zu sprechen, ohne Beweise anzuführen, ist entschieden zu verwerfen. Ich konstatiere hier, daß von wirklichen Mißständen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft absolut nicht die Rede sein kann. Wenn man heute einen Artikel einkauft und die Großeinkaufs-Gesellschaft liefert ihn zu demselben Preise, so hat sie natürlich den Vorzug. Könnte man bei der Konkurrenz billiger ankommen, so verlangt es unsere genossenschaftliche Treue, daß wir zunächst in Hamburg anfragen, ob die Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem Preise heruntergehen will. Sie wird es bestimmt tun, wenn sie irgendwie kann. In Kaffee, Zucker, Gewürzen, Schmalz, getrockneten Früchten, Reis usw. ist entschieden die Großeinkaufs-Gesellschaft die leistungsfähigste Firma. Unseren Kaffee z. B. kaufen wir ausschließlich bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, und ich kann Ihnen versichern, daß keine Konkurrenz in der Lage ist, zu gleichem Preise eine derartige Qualität zu liefern. Es wäre sehr gut, wenn wir uns über die angeblichen Mißstände mit Herrn Fleißner in der Einkaufsvereinigung aussprechen könnten, aber hier ist dazu nicht der Ort.*

Fleißner-Dresden: Ich wäre nicht zu meinen Ausführungen gekommen, wenn ich nicht durch das Referat des Herrn Kaufmann dazu veranlaßt worden wäre. Gewiß ist die Großeinkaufs-Gesellschaft leistungsfähig, aber ich meine, sie könnte noch leistungsfähiger werden, wenn sie gewisse Neuerungen träfe. Ich habe meine Ausführungen in der besten Absicht gemacht.*

Arnold-Leipzig: Unser Verein hat die Großeinkaufs-Gesellschaft früher mehr oder weniger als Lieferantin von Butter benutzt, und wir brauchen pro Woche 400 Zentner Butter; neuerdings haben wir's mit

---

* Die Ausführungen des Herrn Fleißner sind Gegenstand einer Aussprache zwischen der Großeinkaufs-Gesellschaft und dem Gewährsmann Fleißners gewesen. Es handelte sich um Geschäfte, die nur über die Großeinkaufs-Gesellschaft berechnet und reguliert werden, und eine falsche Orientierung bezw. Auffassung von einer Seite. — Wie die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Großeinkaufs-Gesellschaft über die fragliche, schon von Anfang an eingeführte Geschäftsart urteilen, ist den meisten Vereinen bekannt, nnd es wird genügen, wenn an dieser Stelle darauf hingewiesen wird, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft im entsprechenden Sinne bereits tätig war und bemüht bleibt.

Molkereien in der Nähe direkt versucht.* Wir verbrauchen an Getreide etwa 800 Zentner täglich für unsere Mühlen, und auch hierin kann uns die Großeinkaufs-Gesellschaft nur in einigen Fällen nutzen, weil der Bezug von Hamburg einen zu großen Zeitaufwand erfordert. Wir haben daher eine große Anzahl Oekonomen in der Leipziger Umgegend als Lieferanten gewonnen. Es hat dies nichts mit der genossenschaftlichen Treue zu tun, weil die Praxis uns auf diesen Weg geführt hat. Wir werden auch weiter die Treue wahren, und wollen nur hoffen, daß unsere Genossenschafter auf dem Gebiete mehr Idealisten werden, worin uns gegenwärtig Hamburg als leuchtendes Beispiel vor Augen steht.

Sekretär Kaufmann führt in seinem Schlußwort noch folgendes aus: Die Aussprache war auch für mich lehrreich, da sie aus der Praxis kam. Wenn Herr Fleißner glaubt, daß bei der Einführung von Schnittwaren auch mit dem Hinausborgen gerechnet werden muß, so würde dies meines Erachtens einen doppelten Fehler bedeuten. Es ist schon sehr bedenklich, wenn ein kleiner Verein Schnittwaren und Manufakturen einführt, und wenn zu diesem recht bedenklichen Unternehmen noch die Borgwirtschaft kommt, ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß der Verein noch viel leichter auf einen schiefen Weg gerät. Wir können auch hier, wie wir es bei dem Kartoffel- und Kohlengeschäft machen, die Mitglieder dazu anhalten, Einlagen in die Sparkassen der Vereine zu geben und aus diesen oder aus den Erträgnissen der Rückvergütung die mehr ins Geld fallenden Bedürfnisse zu decken. Man darf das Borgsystem nicht einmal entschuldigen wollen.

In bezug auf die Großeinkaufs-Gesellschaft ist von Mißständen gesprochen worden, der Ausdruck ist aber nicht so hart gemeint wie er klang. Herr Fleißner hat offenbar nur sagen wollen: Es sei gewiß auch bei der Großeinkaufs-Gesellschaft manches verbesserungsbedürftig. Das unterschreibe ich ohne weiteres. Alle unsere Institutionen sind menschlich und unvollkommen, und alle müssen beständig verbessert werden. Aber wie urteilen Sie über ein Mitglied einer Genossenschaft, welches, weil etwas in der Genossenschaft verbesserungsbedürftig ist, nunmehr seine Ware beim Krämer bezieht? Da werden Sie doch dem Mitgliede sagen, das sei falsch, es solle helfen, die Unvollkommenheiten abzuschaffen, aber dem Vereine treu bleiben. Ich meine, unsere praktischen Geschäftsführer der Konsumvereine sollten auch hier etwas von diesem Idealismus übernehmen. Die Herren sollten auf dem nächsten Einkaufstage und ebenso in der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft ihre Wünsche zur Sprache bringen, und die Geschäftsführer der Großeinkaufs-Gesell-

* Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft in Butter war 1906: 2 588 114 M. Der große Ausfall durch Leipzig-Plagwitz wurde durch Mehrumsatz mit den übrigen Vereinen bis auf 47 685 M. wieder wettgemacht.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft sucht den verschiedenen Wünschen Rechnung zu tragen auch bei dem Artikel Butter; sie hat nicht nur süddeutsche Bezugsquellen sich erschlossen, sie sucht auch mehr und mehr das Geschäft mit Molkereien direkt und mit Molkereiverbänden zu machen. Im letzten Halbjahr nahm sie schon mehrere solcher Verbindungen neu auf.

schaft werden stets bereit sein, die bessernde Hand anzulegen. Es würde aber nicht zu entschuldigen sein, wenn wir, weil etwas verbesserungsbedürftig ist, bei der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht mehr kaufen wollten.

6. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.

Referent: Geschäftsführer Schmidtchen-Magdeburg: Der Zusammenschluß der Konsumenten zu größeren Konsumgenossenschaften muß für die Konsumenten ebenso vorteilhaft sein wie der Zusammenschluß überhaupt. Wir schließen uns nicht allein zusammen, um unsere Waren hier und da etwas billiger einzukaufen. Wir verfolgen unsere Bestrebungen in der Absicht, um schließlich den Uebergang zur eigenen Produktion bewerkstelligen zu können. Nun zeigt ein Vergleich mit England ein recht eigenartiges Bild.

Die Genossenschaftsbewegung in England hatte, nachdem sie 13 Jahre bestand, bereits eine weit bessere Entwicklung in der Richtung eines gemeinsamen genossenschaftlichen Wareneinkaufs, indem die englische Großeinkaufs-Gesellschaft einen Warenumsatz hatte von 55 Millionen, die schottische einen Warenumsatz von 17 Millionen, also zusammen 72 Millionen Mark, während wir in Deutschland, nachdem unsere Großeinkaufs-Gesellschaft knapp 13 Jahre bestanden hatte, einen Umsatz von 46 Millionen erreichten. Nachdem die englische Vereinigung diese 13 Jahre zurückgelegt hatte, trat in den nächsten Jahren eine ganz beträchtliche Erhöhung des Umsatzes ein, und zwar wurde sie immer stärker, je mehr die Eigenproduktion von dieser gemeinschaftlichen Zentralstelle in die Hand genommen werden mußte.

Es ist richtig, daß bei den großen Vereinen der Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht Schritt gehalten hat mit dem Umsatz, den die großen Genossenschaften selbst gehabt haben. Dies hängt aber damit zusammen, daß die etwas schnellere Entwicklung heutzutage in bezug auf die Zuführung landwirtschaftlicher Produkte einen viel engeren Verkehr bezüglich dieser Produkte erfordert hat. Das Publikum in den Großstädten wird in bezug auf diese Produkte immer anspruchsvoller, und wir müssen in dieser Richtung entgegenkommen und Erleichterungen schaffen, und es schmerzt uns manchmal, daß wir diese Dinge an unseren heutigen Zentralstellen selbst mit dem besten Willen haben noch nicht zur Ausführung bringen können. Ich kann aber nicht finden, daß man zu dem Ausdruck berechtigt wäre, es beständen Mißstände, denn zu diesem Ausdruck kann man nur gelangen, wenn man immer alle Verbesserungen von oben verlangt. Wir werden uns und dem Volke am besten dienen, wenn wir selbst mit Hand ans Werk legen. Es werden in den nächsten Jahren in dieser Hinsicht verschiedene Einrichtungen auch in bezug auf die Eigenproduktion, die heute schon bei den Vereinen besteht, insonderheit betreffs der Herstellung von Brot und Backwaren, getroffen werden müssen. Es wird der Zustand auf die Dauer sich nicht halten lassen, daß unsere Großeinkaufs-Gesellschaft bei Mühlen kaufen muß, welche jetzt schon die einzelnen Vereine vielleicht noch mehr poussieren als unsere Zentralstelle. Die ganze Entwicklung, die wir heute beobachten, drängt uns die Ueber-

zeugung auf, daß wir auf den verschiedensten Gebieten uns noch viel mehr werden zusammenschließen müssen.

In kleinen Orten des Erzgebirges sah es früher folgendermaßen aus: Der Kaufmann war eigentlich der Hauswirtschaftsverwalter für alle kleinen Familien des Ortes. Die Leute kauften alles bei ihm und setzten dabei voraus, daß er ihnen zu Weihnachten eine hübsche Summe in Form von allerlei Geschenken wieder heimzahlte. Sonst gingen sie lieber zum Kaufmann im nächsten Orte. Die Konsumvereine haben diese hergebrachte Einrichtung mit übernehmen müssen und sich vielfach ganz unbewußterweise in dieser Richtung weiter entwickelt. Es ist sogar vorgekommen, daß die Gemeinde mit der Einhebung der Steuer gewartet hat, bis der Konsumverein seine Rückvergütung ausbezahlt hatte. An solche Einrichtungen hat in den Hafenstädten überhaupt niemand gedacht. Wir müssen unseren Mitgliedern klar zu machen suchen, daß sie sich selbst schädigen, wenn sie dauernd an solchen Einrichtungen festhalten, denn solche Einrichtungen werden schon durch die kapitalistische Entwicklung des Warenhandels selbst verschwinden müssen. Bis auf die kleinsten Orte hinaus ziehen sich jetzt die Kapitalisten und bereiten denjenigen Konsumvereinen, welche rückständig bleiben, große Schwierigkeiten.

Was aber hier alles angeführt worden ist, gilt auch für den Warenbezug, welchen die einzelnen Genossenschaften wieder an ihren Zentralstellen vornehmen. In dieser Hinsicht ist der günstige Umstand zu verzeichnen, daß es auch in Sachsen immer mehr Vereine werden, welche sich an dem gemeinschaftlichen Warenbezug beteiligen. Sie hatten im vorigen Jahre 128 Vereine in 7 Einkaufsvereinigungen vereinigt, heute sind es bereits 141. In Süddeutschland stieg die Zahl der angeschlossenen Vereine sogar von 138 auf 169, und gerade bei Bayern ist dies besonders beachtlich, weil dort weniger Industrie ist, und weil es sich da hauptsächlich um kleinere Vereine handelt. In Thüringen hat bei 7 Einkaufsvereinigungen die Zahl der beteiligten Vereine zugenommen von 95 auf 156, in Brandenburg bei 3 Einkaufsvereinigungen von 64 auf 74 und in Mitteldeutschland bei 7 Vereinigungen von 44 auf 92. Darin liegt sicher der Beweis, daß die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Beteiligung am gemeinschaftlichen Warenbezug immer größere Kreise erfaßt. Auch die Zahl der Mitglieder, welche bei den mehr angeschlossenen Vereinen in Frage kommen, hat sich wesentlich erhöht. Durch diesen engen Zusammenschluß zum gemeinschaftlichen Wareneinkauf erst wird die Großeinkaufs-Gesellschaft immer mehr werden, was sie sein soll: Die beste Warenvermittlungsstelle.

Wenn sie dies werden soll, so müssen wir dahin streben, daß wir manche Gebrauchsartikel selbst produzieren. Bei den Engländern ist die Entwicklung genau so vor sich gegangen; dort ist es zunächst Seife gewesen, und dann kamen die übrigen Gebrauchsgegenstände an die Reihe. Wenn wir unsere Entwicklung wirklich ernstlich fördern wollen, dann müssen wir ohne Bedenken unsere Großeinkaufs-Gesellschaft so fördern und ausgestalten, daß es nicht mehr vorkommen kann, daß sie hier und da von Grossisten ausgestochen wird. Wir werden die Einkaufsvereinigungen so ausgestalten müssen, daß dort auch Erfahrungen ausgetauscht und der

Großeinkaufs-Gesellschaft Anregungen zu neuen Vervollkommnungen gegeben werden.

Es kommt leider vor, daß Aufsichtsratsmitglieder von Konsumvereinen der Großeinkaufs-Gesellschaft nicht hold gesinnt sind, daß manche Mitglieder glauben, es leide ihr Verein darunter, wenn größere Bezüge durch die Großeinkaufs-Gesellschaft erfolgen. Diese Auffassung muß verschwinden. Sie ist meist von konkurrenzneidischen Grossisten eingeflüstert und beruht auf Entstellung. Wir dürfen das nicht aus dem Auge lassen, daß der Endzweck der Konsumvereine nicht in erster Linie der sein kann, ein paar Pfennige Rückvergütung herauszuholen, sondern daß wir den in der Vereinigung der Konsumenten liegenden volkswirtschaftlichen Gedanken zum Durchbruch bringen und schließlich auch die Produktion im Interesse der Konsumenten auszubauen. Das klingt heute noch etwas phantastisch, aber dieser Gedanke muß immer wieder mit dem Ernste behandelt werden, welcher den Erfolg verspricht. Um diesen Anregungen eine Form zu geben, schlage ich Ihnen die Annahme folgender Erklärung vor:

Erklärung.

Der Revisionsverbandstag 1907 des Verbandes sächsischer Konsumvereine empfiehlt den Verbandsvereinen, sich durchweg der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbandsvereinen die Beteiligung an den Einkaufsvereinigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelegentlichst empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kräftigung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Warenbezug von der Großeinkaufs-Gesellschaft mit dem besten und ernstesten Willen andauernd die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Diese Resolution wird einstimmig angenommen. Der Vorsitzende Radestock gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Beschluß auch praktisch ausgeführt wird und nicht etwa der Fall eintritt, daß, sowie die Delegierten nach Hause zurückgekehrt sind, von einem Eindruck der gefaßten Entschließung nichts mehr zu spüren ist!

7. Aussprache über die im Jahresbericht beigedruckten Berichte der Verbandsvereine.

Verbandsvorstand Radestock leitet die Besprechung mit folgenden Worten ein: Da wir jetzt 158 Genossenschaften sind, haben wir die schriftliche Berichterstattung anstatt der mündlichen eingeführt; es ist aber wiederum eine ganze Anzahl Vereine sich ihrer Pflichten gegen den Verband nicht bewußt gewesen, und es haben nur 78 berichtet. Das bedeutet allerdings gegen das Vorjahr, wo 64 Berichte einliefen, eine Verbesserung. Sieht man diese Berichterstattung durch, so findet man eine Menge Stoff, über den hier eine Diskussion gepflogen werden könnte. Herr Kaufmann hat in seinem Vortrag mit Recht den Vorwurf erhoben, daß wir hier in Sachsen in der Hauptsache auf hohe Dividenden sähen. Einzelne Vereine berichten darüber, es sei ihnen ganz unmöglich, mit ihrer Rückvergütung zurückzugehen, weil sie dann einen bedeutenden Verlust an Mitgliedern erleiden würden.

So schreibt der Konsumverein Lichtentanne, er habe die Absicht gehabt, 16 pZt. zu zahlen, die Generalversammlung aber habe 17 pZt. beschlossen. Ich stehe allerdings auf dem Standpunkte, daß die Generalversammlung, wenn die Verwaltung nach reiflicher Erwägung 16 pZt. vorschlägt, eine höhere Dividende gar nicht hätte beschließen können, sonst könnte ja die Generalversammlung mehr verteilen wollen, als überhaupt verdient ist.

Der Konsumverein in Plauen i. V. schildert, welchen Schaden er durch einen anderen Konsumverein in seiner Stadt hatte, der seine besten Mitglieder an sich zog, weil er eine höhere Dividende gewährte. Dasselbe berichtet Reichenbach i. V. Wir finden in diesen größeren Städten überall die Erscheinung, daß eine Schmälerung der Dividende einen ganz bedeutenden Mitgliederschwund zur Folge hatte. Als Reichenbach vor einigen Jahren die Dividende unbedeutend herabsetzte, mußte es notgedrungen bald wieder heraufgehen, um nicht das Schlimmste für seine Genossenschaft heraufzubeschwören.

Der Verein Neugersdorf sagt, daß er in seiner Bäckerei keinen Gewinn, sondern Verlust hatte. Wir haben auch schon gehört, daß Thum nicht in der Lage war, die Bestimmungen des neuen Bäckertarifs anzuerkennen, weil der geringe Gewinn der Bäckerei es nicht erlaubt, höhere Löhne zu zahlen. Da stehe ich allerdings auf dem Standpunkt, daß man dort, wo die Bäckerei nicht rentabel ist, die Finger davon lassen soll. (Sehr richtig!) Bäckereibetriebe erfordern eine ganz bedeutende Abnehmerzahl, und wenn die Genossenschaft über die erforderliche Mitgliederzahl nicht verfügt, soll sie warten, bis sie durch Vermehrung der Mitglieder die Grundbedingung zur Errichtung einer Bäckerei erlangt hat. Ein ähnlicher Bericht kommt von Olbernhau. Dort hat man vorsichtigerweise beschlossen, erst dann eine Bäckerei zu bauen, wenn die Geldmittel dazu vorhanden sind. Ich möchte wünschen, daß alle Genossenschaften sich diesen Beschluß zu Herzen nehmen.

Der Verein Planitz schreibt, er habe die Absicht gehabt, die Waren billiger zu verkaufen, habe aber keinen Anklang damit gefunden. Eine solche Modifizierung steht wohl einzig da in der Konsumvereinsgeschichte. Der Verein will nun seinen Mitgliedern einen bestimmten Prozentsatz als Rabatt garantieren, um die hohe Steuer zu ermäßigen, er will also in die Fußstapfen der Rabattsparvereine treten, welche das, was sie an die Mitglieder zurückzahlen, als Unkosten einstellen und für diesen Kundengewinn Steuern nicht bezahlen.

In Oelsnitz hat der Geschäftsführer 50 ℳ Strafe zahlen müssen, weil er eine Austrittserklärung selbst unterschrieben hat. Ich möchte dringend warnen, dies zu tun, denn es wird als Urkundenfälschung betrachtet.

Potschappel beschwert sich darüber, daß das Gericht dem Rabattsparverein die Mitgliederliste zum Abschreiben überlassen habe. Dagegen ist allerdings nichts zu tun. Das Recht, die Genossenschaftsliste sich abschreiben zu lassen, steht jedermann zu, denn § 156 besagt, daß die Genossenschaftsliste öffentlich ist und man gegen Bezahlung der Kopie Abschriften dieser Liste erhalten kann.

Die Debatte eröffnet

Pfüller-Thum: Wir sind zu unserer Bäckerei gekommen, ohne daß wir es wollten. Wir wurden dadurch in die Zwangslage versetzt, eine Bäckerei zu pachten und dann selbst zu bauen, daß unser Lieferungsvertrag mit einem Bäcker von der Bäckerinnung gekündigt wurde. Wir berechneten uns, daß wir, wenn unsere 530 Mitglieder ihren ganzen Bedarf bei uns deckten, ganz gut vier Bäcker beschäftigen können. Wir haben eine Bäckerei gepachtet und vier Bäcker beschäftigt, aber mit der Zeit gebrauchten die Bäcker den Trick, daß sie dasselbe Brot, für welches sie von Nichtmitgliedern 72 ₰ verlangten, an unsere Mitglieder für 63 ₰ abgaben und dadurch unseren Verkaufspreis von 65 ₰ um 2 ₰ unterboten. Wir waren dadurch gezwungen, den Preis weiter zu ermäßigen, und dadurch ist unser Gewinn so gering geworden, daß wir den Bäckertarif werden ablehnen müssen. In Thum gibt es bei 4000 Einwohnern 15 Bäcker, von denen die meisten mit Lehrlingen arbeiten. Wir aber bezahlen über 5000 ℳ Löhne und haben daher einen schweren Stand.

Klotzsche-Pulsnitz: Bei uns werden die Konsumvereinsmitglieder in ihren Militärvereinen vor die Entscheidung gestellt, entweder aus dem Konsumverein oder aus dem Militärverein auszutreten. Der Kassierer eines Militärvereins hatte behauptet, der Konsumverein unterstütze die sozialdemokratische Parteikasse, die Mitglieder würden es nur nicht gewahr. Wir beschlossen, gegen diesen Mann klagbar vorzugehen. Das Schöffengericht sah in dieser Bemerkung auch eine Beleidigung des Konsumvereins, aber die Klage wurde kostenpflichtig abgewiesen, weil dem Angeklagten der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuerkannt wurde. (Hört! Hört!) Wir haben daraufhin Berufung beim Landgericht eingelegt. Die Militärvereine sehen unsere Mitgliederliste ein, nehmen uns Mitglieder weg und beleidigen uns auch noch! Urteilen Sie selbst über derartige Sachen!

Zwahr-Neugersdorf: Ich möchte nachträglich richtig stellen, daß unsere Bäckerei nicht mit Verlust gearbeitet hat, sondern nur einen niedrigeren Reingewinn als im Vorjahre hatte. An Löhnen bezahlen wir nur eine Kleinigkeit unter dem Tarif, aber sobald unser Gewinn etwas anwächst, werden wir dem Tarif Rechnung tragen. Wir haben nur eine Bäckerei gemietet und sind ebenfalls durch die schlechten Lieferungen der Bäcker im Ort dazu gezwungen worden.

König-Schöneck: Wir hatten auf die Tagesordnung der Generalversammlung von 1905 die Einführung einer Sterbeunterstützung gesetzt. Die damalige Versammlung wurde infolge eines Formfehlers für ungültig erklärt, und das Amtsgericht Oelsnitz teilte uns bei diesem Bescheide zugleich mit, daß die Einführung einer Sterbeunterstützung keine Genehmigung finden würde. Wir nahmen dann die Anlegung eines Dispositionsfonds in Aussicht, aber die neue Generalversammlung war wieder ungültig, weil das Registerblatt geändert worden war, und das Amtsgericht hat uns wieder mitgeteilt, daß auch ein Dispositionsfonds nicht genehmigt werden würde. Wir haben dann die Fassung der Satzung geändert, aber wir erhielten den Bescheid, die beschlossene Aenderung des

§ 19 werde bis dahin nicht eingetragen werden, bis wir das Wort „Dispositionsfonds“ daraus entfernen oder eine hinreichende Erklärung geben, wozu wir diesen Fonds verwenden wollten. Wir haben das abgelehnt, weil wir nicht wissen können, in welcher Weise spätere Generalversammlungen über die Verwendung beschließen, und haben Beschwerde beim Landgerichte Plauen eingereicht; dieses hat jedoch dem Amtsgericht Oelsnitz beigepflichtet. Wir sind also vorläufig nicht in der Lage, einen Dispositionsfonds anzulegen, und es ist nunmehr die Sache beim Oberlandesgericht in Dresden anhängig gemacht worden.

Radestock gibt hierzu Erklärungen und warnt davor, Sterbeunterstützungsgelder auszuwerfen, wenn sie sich mit den Bestimmungen des Statuts nicht decken, oder etwa die Gelder auf Unkosten zu buchen. Der Unterstützung von Sterbefällen aus einem Dispositionsfonds steht nichts im Wege.

Kiesner-Oelsnitz: Wir haben mit der Steuerbehörde viel zu kämpfen gehabt und neuerdings 1800 M. zurückerhalten. Als wir nach dem Orte Voigtsberg eine Verkaufsstelle legten, zahlten wir keine Umsatzsteuer, aber als wir auch in Raschau eine Verkaufsstelle schufen, wurde uns Umsatzsteuer für den gesamten Betrieb auferlegt.

Schmiedel-Rochlitz: Wir haben uns die erdenklichste Mühe gegeben, die Umsatzsteuer wenigstens etwas ermäßigt zu bekommen, leider ohne Erfolg. Vor einigen Jahren hatten wir 1400 M. zurückbekommen. Das nächste Geschäftsjahr umfaßte zehn Monate; man rechnete aber unsere Umsatzhöhe auf zwölf Monate aus, trotzdem es im Regulativ hieß, die Umsatzsteuer sollte nach der Höhe des Umsatzes im letzten Geschäftsjahre erhoben werden. Wir gingen den Instanzenweg bis zum Oberlandesgericht durch und verloren die Klage. Ich möchte bitten, daß die Verwaltung Gelegenheit nimmt, mit Petitionen darauf zu dringen, daß die Umsatzsteuer fallen gelassen wird.

Neumann-Reichenau: Im vorigen Jahre wurde uns Piment konfisziert, weil der Chemiker Dr. Johnscher in Zittau gefunden hatte, er wäre leicht gefärbt. Dieses Jahr passierte uns derselbe Fall; wir bekommen aber den Piment nicht anders und haben auch nirgend in den Reichenauer Drogenhandlungen gefunden, daß ein Schild ausgehangen war, der Piment sei leicht gefärbt. Die Bemühungen des Bürgervereins, uns Umsatzsteuer aufzuerlegen, sind durch unser Zutun zu Wasser geworden. Wir hatten die öffentliche Gemeinderatssitzung zahlreich besucht und konnten mit Befriedigung hören, daß das Projekt abgelehnt wurde.

Verbandsvorstand Radestock: Wir wissen, daß in Sachsen sogar Reis deshalb konfisziert werden sollte, weil er mit Speckstein glasiert war und die Chemiker darin eine Fälschung erblickten. Es sollten auch Aprikosen, die etwas geschwefelt waren, konfisziert werden. Bei Teigwaren müssen wir ja schon ein Plakat aushängen, auf dem wir sagen: Die Waren sind leicht gefärbt. Ich würde deshalb empfehlen, ein weiteres Plakat auszuhängen: Der Piment ist leicht gefärbt! Und schließlich noch ein drittes Plakat: Der Senf ist gefärbt! denn ungefärbter Senf ist bei uns in Sachsen gar nicht verkäuflich. Da will man ihn schön gelb haben.

Da nunmehr die Zeit zu weit vorgeschritten ist, um noch einen weiteren Gegenstand zu verhandeln, entscheidet sich die Versammlung durch Majorität für Schluß der heutigen Sitzung.

Es fand dann am Abend, nachdem die Delegierten sich in dem geräumigen Garten des Volkshauses von den Anstrengungen der Debatten erholt hatten, im gleichen Lokale Konzert statt, an welches sich ein animierter Ball anschloß.

Zweiter Verhandlungstag.

Montag, den 13. Mai 1907, vormittags 9 Uhr.

Nachdem Punkt 8 der Tagesordnung, Verlesung des Protokolls, soweit es von Johannes-Leipzig in der bekannten vorzüglichen Weise über den ersten Sitzungstag aufgenommen wurde, bereits gestern erledigt worden war, geht man über zu

9. Bericht des Verbandsvorsitzenden.

Verbandsvorsitzender Radestock gibt zum Druckbericht folgende wertvolle Ergänzungen: Das verflossene Jahr umfaßte zwar nur acht Monate, brachte aber viel Aufregung und Arbeit mit sich. Die enorme Preissteigerung fast aller Lebensmittel sowie die durch Aussperrungen und Streiks verminderte Bautätigkeit wirkte lähmend auf die Vereine ein. Ich habe im Bericht bereits die Anschauungen der Gegner widerlegt, als ob durch die Mittelstandsbewegung und die Tätigkeit der Rabattsparvereine uns Abbruch geschehen sei. Wir müssen aber dagegen protestieren, daß einmal die Innungen benützt werden, um gegen die Konsumvereine vorzugehen, und das andere Mal die Mittelstandsbewegung uns vorwirft, wir trieben Politik. Ohne jeden Beweis wird hier eine der gehässigsten Behauptungen aufgestellt, und es ist sehr bedauerlich, wenn die Mittelstandspartei von dem Grundsatz Gebrauch macht: „Verleumde nur, es wird schon etwas hängen bleiben!" Zu alledem kam noch die drohende Umsatz-, Filial- und Warenhaussteuer. Die Ablehnung derselben ist von großer Bedeutung, denn sie würde den Dresdener Konsumvereinen jährlich weit über 100 000 ℳ gekostet haben. Alles das, was die Kreishauptmannschaft Dresden im Einverständnis mit dem Ministerium des Innern zur Ablehnung herangezogen hat, haben die sächsischen Konsumvereine schon seit zehn Jahren behauptet.

Die Vereine sind vorwärts gekommen im Zeichen des treuen Zusammenhaltens und des Selbstvertrauens, welches die Genossenschafter überall beseligt. Der Umsatz stieg von 61 auf 64 Millionen, die Mitgliederzahl von 222 601 auf 227 580 Personen, die Aktiven der Verbandsvereine erhöhten sich auf 1 336 819 ℳ. Diese Zahlen beweisen den Fortschritt des Verbandes am besten. Von den Vereinen berichteten 7 nicht zur Statistik, und zwar Auerbach i. V., Plaue, Seifhennersdorf, Eppendorf, Breitenbrunn, Schuhfabrik Eppendorf sowie Baugenossenschaft Limbach. Diese Vereine haben auch keine Jahresberichte zu beanspruchen. 29 Vereine zeigten Stillstand oder einen Rückgang des Umsatzes, teilweise

infolge von Konkurrenzverhältnissen, teilweise durch innere Zerwürfnisse. Ein Hauptgrund des Rückganges ist die Verkürzung der Dividende und der damit verbundene Austritt unzufriedener Mitglieder gewesen.

Die Verbandsleitung hat sich in jedem Jahre gegen die Verteilung der hohen Dividenden ausgesprochen, leider bis jetzt ohne Erfolg. Uns Sachsen wird der Vorwurf gemacht, wir seien keine idealen Genossenschafter, aber ich glaube, es liegt bei uns im ganzen Volkscharakter und in der geschichtlichen Entstehung unseres Konsumgenossenschaftswesens, daß es so gekommen ist. Hätten wir uns bei Gründung der Vereine so, wie es heute die norddeutschen und die rheinischen Vereine tun, Rats erholen können, es wäre manches besser geworden; aber wie die Sache heute liegt, ist es gar nicht denkbar, unsere sächsischen Vereine nach dem Muster der Hamburger „Produktion" auszubauen.

Von den Differenzen mit der Steuerbehörde möchte ich den Fall erwähnen, daß ein Konsumvereinsmitglied unter Anrechnung der Dividende aus dem Konsumverein zu einer höheren Steuerklasse veranlagt wurde, als er sich selbst eingeschätzt hatte, und daß die Reklamationskommission zu seinen Ungunsten entschied, so daß jetzt das Oberverwaltungsgericht sich mit der Angelegenheit befaßt.

Meine eigene Tätigkeit als Verbandsvorstand wurde bei der Verschmelzung der Vereine Deuben und Potschappel in Anspruch genommen. Ich war ferner in Grüna und in Sebnitz mit tätig, aber leider waren beide Vereine nicht mehr zu halten und mußten liquidieren. Sebnitz ist ein guter Verein gewesen, hatte sich aber durch Erwerb von Grundbesitz in Langburkersdorf und einen größeren Umbau in Sebnitz so fest gefahren, daß er seine Warenschulden nicht mehr bezahlen konnte, wozu dann noch der Umstand trat, daß ihm die Hypotheken gekündigt wurden. Grimma löste sich auf, um bald als neuer Verein wieder zu erscheinen.

Auch das neue Jahr bringt uns wieder mehrere Fälle, welche zu ernsteren Betrachtungen Anlaß bieten. Die Frage der Verschmelzung von Vereinen wird von einigen Vereinen, die schon groß sind, aber gern noch größer werden möchten, als eine kaufmännische und genossenschaftliche Notwendigkeit hingestellt. Hier muß von Fall zu Fall entschieden werden, denn ob die Zentralisierung in allen Fällen gut ist, möchte zu bezweifeln sein. Vor allem dürfen wir solche Fragen nicht mit Gewalt zu einer Lösung führen, es muß immer ein gegenseitiges Einverständnis vorhanden sein. Wir dürfen nicht blühende Vereine zerstören, sondern müssen uns echt genossenschaftlich gegenseitig unterstützen und nur das tun, was zum Wohle der Gesamtheit auszuschlagen geeignet ist; denn wenn wir uns untereinander bekämpfen, so fügen wir der Konsumvereinsbewegung den empfindlichsten Schlag zu.

Von einigen Amtsgerichten werden die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes recht sonderbar ausgelegt. Diese Gerichte scheinen der Meinung zu sein, daß sie über uns ein Aufsichtsrecht haben. Ein Verein glaubte, die Angliederung einer Sterbeunterstützungskasse in sein Statut aufnehmen zu können und beschloß, einen Dispositionsfonds zu gründen. Beides wurde abgelehnt, und dabei hat das Gericht nur zu prüfen, ob die Aenderung nicht dem Gesetze zuwiderläuft. Ein anderes Amtsgericht

forderte den Nachweis, daß der vom Verband entsendete Revisor eine Legitimation beizubringen hätte.

Leider wird der Kampf gegen uns in neuester Zeit wieder mehr mit unlauteren Mitteln geführt. Nicht nur die Krämer, die Innungen und sonstige Elemente verleumden uns, sondern auch die Militärvereine werden zu solchen Ungehörigkeiten benützt.

Den Herren Revisoren möchte ich schließlich noch die Anerkennung nicht versagen. Sie haben in wirklich kaufmännischer und auch echt genossenschaftlicher Weise ihr Amt in jeder Beziehung befriedigend und unparteiisch verwaltet.

Barthel-Dresden-Löbtau, der während dieses Punktes den Vorsitz führt, stellt hierauf den Geschäftsbericht zur Diskussion. Zunächst spricht

Gerber-Dresden-Striesen: Es ist immer bedauerlich, wie unser Herr Vorstand schon in seinem Bericht ausführte, wenn Konsumvereine einander gegenseitig befehden. In letzter Zeit hat sich dieser Mißstand bedauerlicherweise so ausgebildet, daß man sogar dazu übergeht, daß ein Verein in den Bezirk des anderen hinein Verkaufsstellen setzt. Wir erleben das jetzt in Dresden. Der Konsumverein „Vorwärts" hat dem Konsumverein Striesen schon vor zwei Jahren und jetzt wieder eine Verkaufsstelle in den Ort hineingesetzt. Er begründet sein Vorgehen damit, daß eine Anzahl seiner Mitglieder nach unserem Ort gezogen seien und den Verein ersucht haben, auch dort eine Verkaufsstelle für sie zu errichten. Der Vorstand des Zentralverbandes, den wir um sein Eingreifen ersuchten, hat erklärt, er sehe sich außer stande, in dieser Frage ein entscheidendes Wort zu sprechen, und ich erlaube mir daher, dem Unterverbandstag folgende Resolution zu unterbreiten:

„Der heute am 13. Mai 1907 in Pirna tagende Verbandstag nimmt Kenntnis von dem unkollegialen Verhalten einiger Verbandsvereine, die bei dem Bestreben, ihr Ausbreitungsgebiet zu vergrößern, auch vor solchen Orten nicht Halt machen, in denen Brudervereine ihren Sitz haben oder dort seit längerer Zeit Verkaufsstellen unterhalten. Dieses Vorgehen bedeutet nicht nur eine ernstliche Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen der Vereine untereinander, sondern auch eine folgenschwere Schädigung der genossenschaftlichen Bestrebungen überhaupt. Der Verbandstag mißbilligt dieses Verfahren und beauftragt den Vorstand, Erörterungen über solche Fälle anzustellen sowie Maßnahmen vorzuberaten, welche zur Schlichtung solcher Differenzen geeignet erscheinen. Ueber das Ergebnis ist dem nächsten Verbandstage Bericht zu erstatten."

Die Resolution wird ausreichend unterstützt und mit zur Debatte gestellt.

Fräßdorf-Dresden: Es erscheint mir sehr nötig, den Hergang ausführlicher klarzulegen. Es bestehen in Dresden vier Vereine, die ziemlich gleich alt sind, und der Verein, der sich in Alt-Dresden gegründet hatte, hat sich am allerbesten entwickelt und ist gegenwärtig der größte. Nun liegt die Sache so, daß um Dresden herum eine Anzahl Orte liegen, welche früher selbständige Gemeinden bildeten und in denen sich selbständige Konsumvereine gegründet hatten, wie Pieschen, Löbtau und Striesen. Inzwischen sind aber diese Gemeinden nach Dresden einverleibt worden, und da wir nun im „Vorwärts" sahen, wie der Einverleibungsgedanke überall Wurzel faßt, so sagten wir uns, daß das Streben nach Vereinigung

auch bei den Konsumvereinen nicht zu verwerfen sein dürfte. Allerdings gibt es darin auch eine Grenze; wenn man in der Zentralisation einen gewissen Punkt erreicht hat, muß man auch wieder zur Dezentralisation übergehen, aber dennoch ist der zentralistische Gedanke dadurch nicht beengt. (Sehr richtig!)

Wenn nun in einer Großstadt wie Dresden, die sich in den letzten Jahrzehnten so entwickelt hat, die Mitglieder aus dem Innern der Stadt nach den Vororten ziehen, wo sie billiger wohnen, so tritt ganz von selbst an die Verwaltung des großen Konsumvereins das Verlangen der Mitglieder heran, auch in den Vororten Verkaufsstellen zu eröffnen. Wenn wir nun unsere Mitglieder immer hingehalten und sie schließlich auf den Beitritt in andere Vereine verwiesen haben, so geht das vor allem nicht bei dem Konsumverein Striesen.

Unsere Mitglieder w o l l e n nicht in den Konsumverein Striesen, weil das keine Genossenschaft ist. Nun haben ja in Dresden Verhandlungen und Auseinandersetzungen zwischen uns stattgefunden, aber wir vom „Vorwärts" stehen auf dem Standpunkt: „Einverleiben und Singen, das läßt sich nicht erzwingen!" Wer nicht will, muß es bleiben lassen, und wir haben gar nicht nach den Gründen zu fragen, warum sich jemand von uns nicht einverleiben lassen will.

Nun hat sich der „Vorwärts" früher einmal auf eine Abgrenzung der Bezirke eingelassen, und das ist ein Fehler der Verwaltung gewesen. Wir hatten am 19. April 1906 die letzte gemeinsame Sitzung über die Frage, ob diese Abmachungen bei dem Drängen der Striesener Mitglieder aufrecht erhalten werden könnten, und dort erklärten wir, diese Grenzen könnten für uns nicht mehr bestehen. Nun haben wir in Neu-Gruna, welches auch einverleibt worden ist, eine neue Verkaufsstelle errichtet, welche in den nächsten Tagen eröffnet werden wird. Der Verbandsvorsitzende hat uns zu Verhandlungen eingeladen, aber wir halten dieselben für ganz zwecklos, da wir uns eben keine Grenzen mehr ziehen lassen können. Die Verkaufsstelle wird bestimmt errichtet. Wir sind vor allen Dingen unseren Genossenschaftern verantwortlich wie Vormünder ihren Mündeln, und wenn ich sehe, daß es das Interesse der Genossenschaft, die ich vertrete, gebietet, wenn ich den Wünschen der Mitglieder folge, so vertrete ich das Interesse meines Vereins, und dieses liegt mir am nächsten. (Widerspruch.)

Nun wird die Solidaritätsfrage aufgeworfen. Die Solidarität setzt aber voraus, daß wir gemeinsame Grundanschauungen über das Genossenschaftswesen haben, daß wir alle G e n o s s e n s c h a f t e r sind, daß wir zusammen auf dem g e n o s s e n s c h a f t l i c h e n B o d e n arbeiten. (Sehr richtig!)

Wenn nun aber ein Konsumverein, wie der Striesener, das genossenschaftliche Grundprinzip, auf dem wir alle stehen, in der Weise verletzt, wie er es getan hat, dann kann er von uns auch keine Solidarität mehr fordern; und nun will ich Ihnen einmal zeigen, wie der Konsumverein Striesen das genossenschaftliche Prinzip hochhält! Er annonciert am 10. August 1903:

„Die Erwerbung der Mitgliedschaft, wozu wir freundlichst einladen, ist nicht nur ohne jedes Risiko, da die Mitglieder an keine Haftpflicht gebunden sind, sondern bringt den Teilnehmern ganz wesentliche Vorteile“.

Neuerdings hat er in einem Zirkular an seine Mitglieder folgendes geschrieben. Hören Sie, was eine Verwaltung eines Konsumvereins zu schreiben für zulässig erachtet:

„Bei einem Vergleich zwischen dem „Vorwärts“ und unserem Verein wolle man beachten, daß Waren und Warenpreise die gleichen sind, ebenso der Gewinn, daß unser Verein aber Vorzüge aufzuweisen hat, die der „Vorwärts“ nicht bietet und niemals bieten kann.

1. Daß der Konsumverein Striesen nicht als Genossenschaft eingetragen ist und infolgedessen seine Mitglieder nicht beim Amtsgericht anzumelden braucht.
2. Daß niemand Einblick in unser Mitgliederverzeichnis nehmen kann.
3. Daß unsere Mitglieder keiner Haftpflicht unterworfen sind.
4. Daß unsere Mitglieder jederzeit ihre Mitgliedschaft kündigen können. Bei dem „Vorwärts“ ist das nur für den Schluß des Rechnungs- und Geschäftsjahres zulässig.
5. Daß der Geschäftsanteil bei uns mit 8½ pZt. verzinst wird. Diese Verzinsung gewährt der „Vorwärts“ gleichfalls nicht.
6. Bei plötzlichem Wegzug von Dresden und der nächsten Umgebung wird von uns der Geschäftsanteil sofort und ohne Kündigung ausbezahlt.“

Sie sehen also, was Sie alle auf Grund des Genossenschaftsgesetzes als Pflicht ansehen, das negiert der Verein Striesen, das bezeichnet er als einen Nachteil und rückt seine Einrichtungen gegenüber denen aller Genossenschaften in den Vordergrund, und da fordert man von uns Solidarität! Davon kann nicht die Rede sein! Die Rabattsparvereine können dieses Flugblatt wortgetreu abdrucken lassen, eine bessere Agitation können sie für sich gar nicht machen! (Sehr richtig!)

Wenn ich in einem Rabattsparverein wäre, würde ich den Antrag stellen, der Vorstand soll das abdrucken lassen, was der Striesener Konsumverein seinen Mitgliedern mitgeteilt hat über die schädigenden Wirkungen der Eintragung in das Genossenschaftsregister!

Aber der Striesener Konsumverein hat noch etwas anderes gemacht. Sie wissen, wir haben eine Unterstützungskasse für die Angestellten eingerichtet, die sich zu unserer Freude vorzüglich entwickelt, und der Striesener Konsumverein hat nun die Frage der Versicherung seines Personals in seiner Generalversammlung auch behandelt. Auf dem Genossenschaftstage haben wir es als Pflicht der Genossenschaften proklamiert, alle Angestellten, vom Arbeiter bis zum Geschäftsführer, zu versichern, sie besser zu stellen für ihr Alter und die Invalidität, als es auf Grund der Reichsgesetze geschieht. Der Konsumverein Striesen verachtet auch diesen Ihren Beschluß, und der Kassierer sagte in der Generalversammlung: „Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie eine Vereinigung dazu kommen soll, Beiträge für diese Unterstützungseinrichtungen auszugeben.“ (Hört! Hört!) Also auch nach dieser Richtung hin hebt sich der Striesener Konsumverein von den Genossenschaftern ab, er erklärt sich für nicht solidarisch!

Nun können Sie sich denken, welche Stimmung bei den Dresdener Genossenschaftern vorhanden ist. Wir haben in anderen Stadtteilen keine Verkaufsstellen neu errichtet, aber in Striesen war es bei diesen

Verhältnissen nötig. Die Striesener haben eine Kampfesweise beliebt, wie sie auf keinen Fall gut zu heißen ist. Wenn sie sagen: „Wir wollen uns nicht einverleiben lassen“, so kann man ihnen das nicht verwehren, aber sie machen die Augen zu und schlagen feste um sich und wundern sich dann, wenn sie dabei auch einen Treff mit wegbekommen. Wir legen keine Verkaufsstellen hinaus, um die Striesener zu ruinieren, sondern wir folgen den Petitionen unserer Mitglieder. Es gibt ja in anderen großen Städten ähnliche Erscheinungen, ohne daß auf den Verbandstagen Aufhebens davon gemacht wird. In Hamburg, in Chemnitz, in Leipzig ist es ganz ähnlich. Der Gesamtvorstand des Konsumvereins „Vorwärts“ steht auf dem Standpunkt, daß wir so und nicht anders handeln mußten. Nehmen Sie diese Resolution nicht an!

Bienert-Dresden-Striesen: Wenn uns ein unsolidarisches Verhalten vorgeworfen wird, so gebe ich diesen Vorwurf zurück. Wir sind nicht diejenigen, welche angegriffen haben, sondern wir waren die Angegriffenen. Als der „Vorwärts“ vor einigen Jahren die Verkaufsstelle auf der Haydnstraße errichtetete, entspann sich zunächst der Kampf. Wir haben erst davon erfahren, als die Verkaufsstelle fertig gewesen ist, und genau so hat es der „Vorwärts“ auf der Hofmannstraße in Neugruna gemacht. Auch wir haben zunächst die Interessen unserer Mitglieder zu schützen. Wir sind zwar keine Genossenschaft, aber genossenschaftlich denken wir, fühlen wir und handeln wir. (Widerspruch.)

Wenn wir gegen die Unterstützungskasse gestimmt haben, so muß man die Verhältnisse in Betracht ziehen. Zunächst war dieses Ziel nicht zu erreichen, aber: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!“ Daß wir nicht eine eingetragene Genossenschaft geworden sind, liegt in den Verhältnissen. Wir hatten in Striesen einen Vorschußverein, der bankrott geworden ist. Wären wir eine Genossenschaft geworden, so hätten wir uns bei unserer Gründung selbst unser Grab geschaufelt. Der „Vorwärts“ hat jede Verhandlung abgelehnt. Wir haben nur einmal Gelegenheit gehabt, in unserer Geschäftsstelle zu verhandeln. Von unseren Mitgliedern hatten wir genaue Weisung erhalten, nach welcher Seite wir zu marschieren haben. Unsere Generalversammlung im Herbst hat das Ansinnen des „Vorwärts“, uns mit ihm zu verschmelzen, mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Wir haben uns mit als erste bei der Großeinkaufs-Gesellschaft beteiligt, wir sind ebenfalls in den Verband sofort eingetreten, wir haben bis zum heutigen Tage nichts abgelehnt, was mit dem genossenschaftlichen Solidaritätsprinzip zusammenhängt.

Eger-Pieschen: Ich stehe ganz auf dem Standpunkt des Herrn Verbandsvorstandes, daß derartige Dinge nur von Fall zu Fall entschieden werden können. Aehnliche Fälle, wie sie jetzt die Dresdener Konsumvereine beschäftigen, sind im sächsischen Verbande schon mehrfach dagewesen, nicht allein in Leipzig, sondern auch an einigen kleineren Orten. Die Lösung solcher Differenzen sollte man ruhig den lokalen Organisationen überlassen; sie wissen am besten, wie die Dinge liegen.

Es wird über kurz oder lang nicht zu vermeiden sein, daß die Genossenschaftsbewegung sich auch mit auf das Gebiet der Fleischerei erstrecken wird, und es wäre nur zu wünschen, daß die Erfahrungen, welche auf

diesem Gebiete bereits gemacht worden sind, der Allgemeinheit kundgegeben werden, damit eben Fehler von vornherein vermieden werden. Wir haben doch gute Erträgnisse von Fleischereien in Leipzig-Plagwitz, Meerane, Roßwein und Zschopau zu verzeichnen.

Kaltofen-Dresden: Herr Bienert hat erklärt, der „Vorwärts" hätte in Striesen eine Verkaufsstelle errichtet, ehe vom Striesener Verein etwas unternommen worden sei. Da möchte ich doch daran erinnern, daß der Striesener Verein im August 1903 bei Errichtung seiner Verkaufsstelle in Gruna das von Herrn Fräßdorf bekanntgegebene Inserat veröffentlicht hat, und wir haben unsere Verkaufsstelle in Striesen erst im Frühjahr 1904 eröffnet. Ich bin derjenige gewesen, welcher immer bei uns dem Vorstand empfohlen hat, nicht in andere Bezirke einzudringen, bin aber eines Besseren belehrt worden, als der Striesener Verein die Freundlichkeit hatte, in diesem Zirkular zu schreiben: „. . . in der Kohlenbeschaffung; denn auch hier bedeutet die Verschmelzung eines Vereins für unsere Mitglieder kein Konkurrenzgeschäft, und auch nicht der „Vorwärts" kann eine Kohle von gleicher Qualität zu einem so billigen Preise wie wir liefern."

Gelinde gesagt, ist das eine Selbstüberhebung, und ich verstehe nicht, wie man von jener Seite noch verlangen kann, genossenschaftlich behandelt zu werden, wenn man selbst so ungenossenschaftlich ist. Ich möchte noch erwähnen, daß der Chemnitzer Verein nicht nur in Hilbersdorf, wo auch ein Konsumverein besteht, der überdies eine eingetragene Genossenschaft ist, zwei Verkaufsstellen hat, sondern auch nach Gablenz, nach Alt-Chemnitz, nach Kappel und nach Frankenberg gegangen ist, wo überall Konsumvereine schon existieren. Wir wurden sehr lebhaft von unseren Mitgliedern aufgefordert, in Striesen eine Verkaufsstelle zu errichten; wir hatten eine große Anlage eingerichtet und mußten unser Absatzgebiet erweitern.

Schirmer-Dresden: Ich möchte nur feststellen, daß dasjenige, was uns in letzter Zeit veranlaßt hat, die Verhandlungen mit Striesen abzubrechen, gerade der Ton gewesen ist, wie ihn Herr Bienert angeschlagen hat.

Fleißner-Dresden: Wir haben in Dresden alles versucht, um die Auseinandersetzung hier zu verhindern; nach Lage der Sache war aber die heutige Debatte nicht zu vermeiden. Der „Vorwärts" hat nicht nur die Verhandlungen mit Striesen, sondern auch mit den übrigen Dresdener Vereinen rundweg abgelehnt. Er hatte früher auch auf unseren Verein in Löbtau ein Auge geworfen aber jetzt hat er erklärt, er wolle uns gar nicht haben, und ist nun darauf aus, sich nach dem Osten auszudehnen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß eine Einigung unter uns Dresdenern möglich gewesen wäre. Mir kommt das Vorgehen Fräßdorfs so vor, wie etwas zu sehr von Großmannssucht diktiert, und ich würde gern sehen, wenn er von seinem forschen Vorgehen etwas abginge. In Dresden ist die Verschmelzungsfrage eine besonders schwierige, weil wir es mit drei großen und gut fundierten Vereinen zu tun haben. In Leipzig war es anders; da wollten die kleinen Vereine einverleibt sein, und Plagwitz

sträubte sich. Jetzt scheint in Dresden der größte Verein die kleineren von hinten herum an sich ziehen zu wollen. Trifft nun der große Verein Maßnahmen, welche der genossenschaftlichen Betätigung Nachteile bringen, so ist allerdings die Frage, ob nicht eine vorherige Verständigung nötig gewesen wäre. Ich möchte den Striesener Verein bitten, seine Resolution zurückzuziehen. Sie müßte allgemeiner gefaßt sein. In dieser ziemlich schroffen Form einem Bruderverein ein Mißtrauensvotum zu geben, geht schon deshalb nicht, weil der Striesener Verein auch mächtig über den Strang gehauen hat.

Die übrigen Debattereden treten gegenüber dieser Dresdener Einverleibungsfrage, welche das Hauptinteresse des Tages beansprucht, wesentlich zurück.

Landgraf-Limbach und Hellwig-Eppendorf bringen die Gründe vor, weshalb sie nicht zur Statistik berichteten. In Limbach fällt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen, und ist es den Vorstandsmitgliedern nicht möglich gewesen, bis zum Termin der Einsendung den Fragebogen auszufüllen. In Eppendorf hatte der langjährige Vorsitzende, der zugleich Militärvereinsvorstand war, seine Kündigung eingereicht und der neu gewählte Vorstand gab seinen Posten bald wieder auf, ohne sich erst einzuarbeiten.

Hammer-Brauerei Burghausen verweist darauf, daß eine Produktivgenossenschaft unter ganz anderen Verhältnissen als ein Konsumverein arbeiten müsse, und wenn der hohe Debitorenstand des Unternehmens bemängelt worden sei, so beruhe dieser darauf, daß die Waren gegen Rechnung geliefert werden, und daher die ganze Lieferung des letzten Monats im Geschäftsjahr mit unter den Debitoren figuriert.

Während der letzten Ausführungen Fleißners ist seitens der Vereine Gautzsch und Delitzsch ein Schlußantrag eingereicht worden, dem die Versammlung sich nach einigem Für und Gegen mit großer Mehrheit anschließt.

Die Resolution des Vereins Dresden-Striesen wird noch einmal verlesen und darauf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Bienert-Dresden-Striesen versucht unter dem Deckmantel einer persönlichen Bemerkung noch einmal auf das strittige Thema zurückzugreifen, wird aber durch energische Protestrufe daran gehindert. Die Versammlung gibt deutlich zu erkennen, daß sie von diesem Gegenstande genug gehört hat.

10. Bericht der Verbandsrevisoren.

Verbandsrevisor Arnold-Leipzig: Ich bin dadurch, daß Herr Landgraf sein Amt niederlegte, veranlaßt worden, auch den wesentlichen Teil Sachsens und das Vogtland zu revidieren, und habe 23 Revisionen vorgenommen.

Wenn ich den Konsumvereinen aufgebe, bei dem Erwerb von Grundbesitz sich Folienabschriften zu verschaffen, so ist der Grund dafür, daß die Abschrift des Grundbuchblattes für die Beurteilung des Wertes des Grundstückes und etwaige erschwerende Bedingungen, welche die

Hypothekarier sich vorbehalten haben, eine Notwendigkeit ist. Daneben ist der Brandversicherungsschein und das Besitzstandverzeichnis nötig. Weiter empfiehlt es sich, daß die Genossenschaften, welche einfache Buchführung haben, darauf sehen, daß am Schlusse des Jahres alle Rechnungen von den Lieferanten herein sind, damit sie noch ins alte Jahr gebucht werden können. Weiter ist es nötig, daß die Aufsichtsratsmitglieder bei den Inventuren zugegen sind, um die Aufnahme als richtig bestätigen zu können. Auch muß der Lagerhalter die Unterschrift zu der Inventur geben. Das Warenkonto muß freigehalten werden von allen anderen Belastungen, wie sie manchmal vorgenommen werden. Bei einem Fleischereibetriebe ist es erfahrungsgemäß sehr schwer, große Erträgnisse zu erzielen. Nach meiner Anschauung sollte das eigentlich ein Beruf der Kommunen sein; daher muß auch gerade bei einer Fleischerei in der Buchführung die größte Genauigkeit herrschen, damit man stets einen Einblick gewinnen kann, wie das Geschäft sich entwickelt. Ich bitte, immer dafür zu sorgen, daß die Buchführung sich in einem Zustande befindet, wo der Revisor sagen kann: Es ist gut. Eine erfreuliche Beobachtung habe ich in Borna machen können. Als 1905 das Unglück mit Connewitz passierte, hatte die Genossenschaft Plagwitz die Verkaufsstelle in Borna nicht mit übernommen, sondern die dortigen Mitglieder veranlaßt, sich in einen eigenen Konsumverein umzuwandeln. Ich habe bei meiner Revision gefunden, daß die dort gegründete Genossenschaft sich in ausgezeichneter Weise entwickelt hat.

Verbandsrevisor Hirschnitz: Im vergangenen Jahre habe ich 48 Revisionen vorgenommen, darunter bei drei Produktivgenossenschaften. In einigen Fällen wurde gegen das Statut verstoßen, und ich habe das gerügt. Ich habe z. B. gefunden, daß Mitgliederanteile noch während der Mitgliedschaft ausgezahlt oder zu Gunsten des Vereins verrechnet wurden. Ich habe sogar gefunden, daß dem Reservefonds zugedachte Rücklagen nicht diesem, sondern dem Gewinn zugeschlagen und so am Jahresschlusse mit verteilt wurden. Ich habe auch gefunden, daß eine ganze Zeitlang die Eintragungen ins Lagerhalterbuch nicht bewirkt worden waren. Wenn Vereine immer mehr bestrebt sind, die Festlegung des Geldes in großen Warenbeständen zu vermeiden und durch mehrfaches Umsetzen des Kapitals eine bessere Verzinsung zu erzielen, so habe ich das immer mit Freude begrüßt. Gerade junge Vereine sollten sich vor einer Festlegung des Kapitals in großen Lägern sehr hüten. Ich habe Vereine revidiert, bei denen die Außenstände 60 und 70 pZt. der eingezahlten Mitgliederanteile betrugen. Das ist eine allzu bedeutende Festlegung von Mitteln, welcher entschieden gesteuert werden müßte. Zum wenigsten sollten diese Kredite beim Jahresabschluß von der Dividende gekürzt werden. Sie werden aber vielfach von Jahr zu Jahr weitergeschleppt, und darunter findet man Posten, welche als Verluste abzuschreiben sind. Weiter habe ich die Beobachtung gemacht, daß mehrfach die Reserven sehr schlecht dotiert werden; unbedingt müssen die gesetzlichen Reserven diejenigen Zuwendungen mindestens erhalten, welche im Statut festgelegt sind. Ich habe mich stets dagegen gewendet, daß die Vereine bei den Inventuren die Verkaufswerte einstellen und nun je nach den örtlichen Verhältnissen

zwischen 17 und 33 pZt. abschreiben. Diese 17 pZt. halte ich für zu wenig. Der Aufsichtsrat sollte sein Augenmerk darauf lenken, daß die Abschreibungen hoch genug vorgenommen werden; denn er haftet für die Richtigkeit der Bilanz. Ich empfehle, die Inventuren so einzurichten, daß Ein- und Verkaufspreis einander gegenübergestellt werden. Mehrfach fehlten auch die Auszüge über Kreditoren und Debitoren, welche als Nachweise für die Richtigkeit der in die Bilanz eingestellten Zahlen erforderlich sind.

Verbandsvorstand Radestock: Ich habe schon im Geschäftsbericht festgestellt, daß die Revisoren in fast allen Konsumvereinen unseres Verbandes eine Besserung der Buchführung festgestellt haben. Derselbe Revisionsbericht, den die Genossenschaft erhält, wird auch der Leitung des Verbandes eingeschickt, und ich habe dadurch stets genaue Kenntnis von dem Stande der Genossenschaften auf diesem Gebiete.

Mängel in der Buchführung wurden nur bei 10 Vereinen festgestellt. Es wurde gefunden, daß 2 Vereine die weiteren Geschäftsanteile, welche ihr Statut zuläßt, dem Amtsgericht nicht angezeigt haben. Bei 5 Vereinen war die Bilanz vom Vorstand und Aufsichtsrat nicht unterschrieben. 6 Vereine hatten keine Inventarverzeichnisse. Es hat auch moniert werden müssen, daß 1 Verein kein Kassabuch führte. (Heiterkeit.)

2 Vereine haben ihre Bilanz erst nach neun Monaten veröffentlicht und das Amtsgericht hatte seltsamerweise dagegen nichts eingewendet. Zu hohe Außenstände wurden bei 3 Vereinen gefunden. 1 Verein halte Außenstände bei seinen Mitgliedern bis zu 79 pZt. der Geschäftsanteile; daß dies nicht gesund ist, brauche ich Ihnen nicht zu sagen.

Weiter wurde moniert, daß eine ganze Anzahl Konsumvereine in ihrem Statut die Bestimmung haben, daß die Wahl des Vorstandes auf drei Jahre erfolgt, sie aber trotzdem mit dem gewählten Vorstande einen Vertrag mit dreimonatlicher Kündigung abschließen. Das verträgt sich natürlich nicht miteinander, und die dreimonatliche Kündigung braucht dieser Vorstand nicht zu beachten. Es wurde ferner gerügt, daß einige Vereine mit dem Lagerhalter keinen Vertrag geschlossen haben, daß mehrere Vereine über den Empfang der Ware durch den Lagerhalter sich keine Quittung geben ließen, daß 1 Konsumverein sich sogar von den Verkäuferinnen Kaution stellen ließ in Höhe von je 200 ℳ, daß 1 Geschäftsführer gleichzeitig Lagerhalter war, daß 4 Vereine den Lagerhalter gar nicht für die empfangenen Waren belasteten, daß bei weiteren 4 Vereinen Vorstandsverträge nicht vorhanden waren. Das sind alles unhaltbare Zustände. In 7 Vereinen wurde dem Lagerhalter die Fastage nicht berechnet; er bekam einfach die Ware mit Fastage und verkaufte die letztere, ohne daß davon Notiz genommen wurde.

1 Konsumverein überwies die Eintrittsgelder dem Reingewinn anstatt dem Reservefonds. Bei 1 Verein wurden die Außenstände, welche der Lagerhalter hatte, nicht vorgetragen und 1 Verein gewährte keine Mankovergütung. Es war ferner zu monieren, daß 4 Vereine in ihrem Statut fälschlicherweise bestimmt hatten, daß die Generalversammlung binnen 24 Stunden einberufen werden könnte. Einige Vereine hatten

die Bestimmung, daß jedes Mitglied zu dieser Generalversammlung schriftlich eingeladen werden mußte, daß also eine öffentliche Bekanntmachung nicht stattfand. Ferner wurde ausgestellt, daß in einigen Fällen die Spargelder nicht getrennt gebucht waren. Ein Verein hatte sämtliche Reparaturen immer wieder auf das Grundstückskonto geschrieben, so daß der Wert des Grundstückes dadurch immer weiter stieg. Wenn solche Mängel aufgedeckt werden, so müssen die Vereine ungeniert an deren Beseitigung gehen, damit das Fundament unserer Genossenschaften ein immer festeres werde.

Paulus bezieht sich auf die Statistik des Revisors Hirschnitz, daß die Vereine ihre Waren vier- bis elfmal umschlagen. Das könnte den Eindruck erwecken, als seien die Konsumvereine nicht sehr leistungsfähig. In diese Statistik werden aber auch die Manufakturwaren eingeschlossen. Er sei überzeugt, daß die Konsumvereine ihr laufendes Lager 25- bis 60 mal im Jahre umschlagen.

11. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten.

Referent Sekretär Kaufmann-Hamburg geht zunächst speziell auf die Frage der Mankovergütung ein und hält es für seine Pflicht, insbesondere den Vorwurf zurückzuweisen, daß seine Darlegungen vom grünen Tische kämen. Er führt in den genannten Richtungen, nachdem er darauf hingewiesen hat, daß die bisherigen Forderungen sowohl der Lagerhalter wie der Handlungsgehülfen vom Vorstand und vom Ausschuß als unannehmbar bezeichnet worden sind und weitere Verhandlungen erst nach dem Genossenschaftstage stattfinden sollen, folgendes aus:

Ich habe in den bisherigen Verhandlungen gefunden, daß auf beiden Seiten der gute Wille vorhanden ist, zu einem brauchbaren und für beide Teile annehmbaren Ergebnis zu kommen, und ich hoffe bestimmt, daß es uns im neuen Jahre gelingen wird, Ihnen annehmbare Vorschläge zu unterbreiten. In diesem Jahre ist der Dienstvertragsentwurf für Lagerhalter und Lagerhalterinnen und ein Antrag betreffs der Mankovergütung fertiggestellt worden.

Das Dienstvertragsformular ist, wie der Ausdruck sagt, nur ein Formular. Irgendwelche Bestimmungen über Höhe des Lohnes, Länge der Arbeitszeit, Höhe der Mankovergütung usw. sind in dem Formulare nicht enthalten. Sie sind bei dem Abschlusse eines ordnungsmäßigen Tarifes von Fall zu Fall zu vereinbaren. Das Dienstvertragsformular braucht daher auch nicht dem Genossenschaftstage zur Beschlußfassung unterbreitet zu werden; es ist durch die Verständigung einerseits des Vorstandes und des Ausschusses, anderseits des Vorstandes des Lagerhalterverbandes wirksam geworden. Das alte Formular war in manchen Punkten nicht mehr zeitgemäß, und es ist daher an seine Stelle schon jetzt das neue Formular gesetzt worden, welches sich namentlich in dem Punkte von dem alten unterscheidet, daß Manko bezw. Ueberschuß vorgetragen werden kann.

Vorstand und Ausschuß in Uebereinstimmung mit der Leitung des Lagerhalterverbandes waren der Ansicht, daß bei der Aufnahme der Inventuren nicht immer so sorgsam verfahren werden kann, daß nicht

einmal ein kleines Uebersehen stattfinde. Hat nun der Lagerhalter ein Uebermanko, so muß er nach dem alten Verfahren für dieses Versehen büßen und den betreffenden Betrag an die Genossenschaft abführen, ist im nächsten Jahre vielleicht ein Ueberschuß vorhanden, so zieht diesen nach dem alten Formulare die Genossenschaft ein. Das ist zweifellos eine Ungerechtigkeit, und deswegen enthält das neue Formular die Bestimmung, daß bis zu ¼ pZt. des Umsatzes vorgetragen werden kann, damit Ueberschuß gegen Manko und Manko gegen Ueberschuß aufzurechnen sei.

Die Frage der Aufrechnung von Ueberschuß gegen Manko und Manko gegen Ueberschuß steht in inniger Verbindung mit der Frage der Mankovergütung. Bezüglich der Mankovergütung ist dem Genossenschaftstage ein Antrag unterbreitet worden. Die Lagerhalter legten Gewicht darauf, diesen Teil des später abzuschließenden Tarifes möglichst schon jetzt zu regeln, und das ist in der Form eines Antrages geschehen. Der Antrag geht dahin, daß bei den Vereinen mit Zentrallager nicht unter ½ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1 pZt. und für Schnittwaren nicht unter 1½ pZt. des Verkaufswertes der belasteten Waren als Mankovergütung festzusetzen ist. Für Fleisch- und Wurstwaren, Schmalz und Butter in Gebinden, sind außerdem noch 2 pZt. vom Gewicht bei der Belastung abzusetzen. Nun ist es in manchen Vereinen Gebrauch, die Mankovergütung nicht zu differenzieren, vielmehr wünscht man eine einheitliche Mankovergütung. Um dem Rechnung zu tragen, unterliegt der Antrag noch der Bestimmung, daß, wenn eine einheitliche Mankovergütung berechnet wird, bei Vereinen mit Zentrallager nicht unter ¾ pZt., bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter 1¼ pZt. zu berechnen ist.

Es mag von vornherein zugegeben werden, daß die Mankovergütung etwas reichlich bemessen ist. Die Verhandlungskommission stellte sich aber auf den Standpunkt, daß eine zu geringe Mankovergütung die Quelle vieler Differenzen zwischen Verwaltung und Lagerhalter ist, die leicht den ganzen Verein schädigen. Ueberdies ist ja an einem eventuellen Ueberschuß der Lagerhalter nicht interessiert, er bekommt davon keinen Teil für seine Tasche; was an Ueberschuß vorhanden ist, bleibt in der Tasche des Vereins. (Zuruf: Nicht immer!)

Nach dem Tarif und nach unseren Anträgen bleibt das, was erübrigt wird, in der Tasche des Vereins. Wenn einzelne Vereine sich anders einrichten, so ist es natürlich deren Sache. Einzelne Ausnahmen können wir nicht verallgemeinern.

Es ist auch festzustellen, daß eine große Anzahl von Vereinen bereits ¾ pZt. Mankovergütung auf alle Waren gibt. Es gibt zwar auch eine größere Anzahl von Vereinen, die weniger gibt; aber ich weise speziell darauf hin, daß in dem Dienstvertrage Nettogewicht vorgeschrieben ist. Wie mir von verschiedenen Seiten, auch von unserem Herrn Zeißig mitgeteilt worden ist, wird in einigen sächsischen Vereinen nicht Nettogewicht gegeben. Sie wissen, daß es ein alter genossenschaftlicher Grundsatz ist, Nettogewicht zu geben, den wir schon von den Redlichen Pionieren übernommen haben, und tatsächlich wird auch überall in den anderen

Landesteilen, namentlich bei den zahlreichen jungen Vereinen, stets darauf gehalten, daß der Lagerhalter verpflichtet ist, Nettogewicht zu geben. Wenn nun irgendwo die Mankovergütung geringer ist als die hier vorgeschlagene, so wird das in vielen Fällen darauf zurückzuführen sein, daß in diesen Vereinen kein Nettogewicht gegeben wird. Ich möchte daher empfehlen, daß man die höhere Mankovergütung gewährt und den Lagerhaltern die Pflicht auferlegt, Nettogewicht zu geben. Die nötigen Kontrollen sind natürlich beständig vorzunehmen. Es ist dies auch eine Aufgabe des Aufsichtsrates, die ja in sehr vielen Vereinen zur allgemeinen Zufriedenheit von dem Aufsichtsrate gelöst wird.

Nun zu dem Stand der Verhandlungen über Tarifverträge der Lagerhalter und der Handlungsgehülfen. Ich sagte schon einleitend, daß Vorstand und Ausschuß diese Anträge in der vorliegenden Form als unannehmbar bezeichnet haben. In den Sitzungen des Vorstandes und des Ausschusses wurde nach langer Debatte festgelegt, in welcher Richtung die weiteren Verhandlungen sich bewegen sollen. Das Ergebnis dieser Debatten habe ich unter dem Ausdruck „Grundsätze" zusammengefaßt, wofür man auch „Leitsätze" sagen könnte. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich mich einmal dagegen wenden, daß mir gegenüber immer wieder der Vorwurf erhoben wird, meine Vorschläge kämen vom grünen Tische.

Werte Genossenschafter! Es ist wohl keiner so wenig dazu geeignet, vom grünen Tische zu sprechen, wie der Sekretär Ihres Verbandes. Zunächst ist der Sekretär des Verbandes selbst praktischer Geschäftsführer, praktischer Geschäftsführer der Verlagsanstalt, die einen Umsatz von mehr als 300 000 ℳ erzielt und die schon eine ganze Anzahl von Angestellten beschäftigt. Die kaufmännischen Grundsätze für die Führung eines Geschäftes sind bei der Verlagsanstalt keine anderen wie bei den Genossenschaften oder anderen Geschäften, und die Beziehungen zu den Angestellten sind bei uns genau ebenso wie in den Genossenschaften; genau mit denselben Schwierigkeiten habe ich als praktischer Geschäftsführer zu rechnen, wie Sie als praktische Vorstandsmitglieder. Dann darf aber nicht der Vorwurf erhoben werden, daß ich diese Verhältnisse vom grünen Tische aus beurteile.

Es ist ferner zu berücksichtigen, daß keiner von Ihnen allen, die Sie hier anwesend sind, in einem so innigen schriftlichen und mündlichen Gedankenaustausch mit allen Genossenschaften unseres Verbandes steht, wie gerade infolge seines Berufes der Sekretär des Zentralverbandes. Es ist keiner in der Lage, sich eine so gute Uebersicht über die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Genossenschaftsbewegung zu verschaffen, wie gerade der Sekretär.

Und was will denn die Behauptung sagen, jemand spräche vom grünen Tisch? Das sagt mit anderen Worten: „Du bist ja ein ganz guter Kerl, aber du verstehst nichts von der Sache!" Nun, werte Genossenschafter, wenn einer dem anderen den Vorwurf macht, er verstände nichts, habe ich immer so die Empfindung, als ob derjenige, welcher den Vorwurf ausspricht, selbst keine guten Gründe ins Feld zu führen hat.

Wenn man jemanden durch Gründe widerlegen kann, braucht man ihm nicht an den Kopf zu werfen, daß er von einer Sache nichts verstände. Und worauf sind denn vielfach diese Meinungsdifferenzen zurückzuführen? Vielfach darauf, daß die Genossenschafter nur ihren speziellen Verein, nur die Verhältnisse ihres Bezirks ins Auge fassen und dann generalisieren, daß sie von der Ansicht ausgehen, so, wie bei ihnen, sei es überall im Lande! Dann können sie natürlich zu der ehrlichen Ueberzeugung kommen, daß der andere von der Sache nichts verstehe, aber sie selbst sind es, die den Fehler gemacht haben, die geurteilt haben, wie Leute am grünen Tische, indem sie einzelne Erscheinungen generalisiert haben! (Bravo!)

Die weiteren Ausführungen des Redners decken sich mit dem auf Seite 344 wiedergegebenen Vortrag über diesen Gegenstand.

Die Debatte eröffnet

Lehmann-Leipzig: Die Frage der Mankovergütung ist meiner Ansicht nach nicht einheitlich für ganz Deutschland zu regeln. Wir haben in Leipzig gesehen, daß wir mit unserem bisherigen Satz von ½ pZt. ganz gut ausgekommen sind. Die Lagerhaltervereinigung hat sich auch damit einverstanden erklärt. Wir sind in dem, was geleistet wird, an die englischen Vereine noch nicht heran, aber in dem Bewilligen von Forderungen sind wir in Deutschland über die englischen Vereine weit hinaus. Die gewerkschaftliche Forderung bei Bäckereien beträgt 25 *M.* Lohn und neunstündige Arbeitszeit, bei uns werden 27 *M.* und achtstündige Arbeitszeit gewährt; wir sind also über die allgemeinen gewerkschaftlichen Forderungen schon hinaus, und da muß nun einmal ein Stillstand eintreten. In den aufgestellten Forderungen liegt wenig Prinzip. Die Lagerhalter scheinen darauf auszugehen, die Lagerhalterinnen hinauszubringen. Beim Kontorpersonal verlangen die Handlungsgehülfen, daß die Maschinenschreiberinnen den Buchhaltern gleichgestellt werden, beim Verkaufspersonal aber soll die männliche Arbeitskraft mehr verdienen als die weibliche. Von dem Mittagsschluß, den wir in Leipzig versuchsweise eingeführt hatten, sind wir bald wieder abgekommen. Die Lagerhalter haben selbst eingesehen, daß diese Einrichtung nicht beizubehalten ist, weil in der Zeit von 12 bis 2 Uhr die Schulkinder zu Hause sind und von den Müttern sehr gern zur Besorgung von Einkäufen benutzt werden.

Palmer-Meerane: In § 7 wird gefordert, daß nach jeder Inventur dem Lagerhalter ein Abschluß einzuhändigen sei. Ich möchte davon abraten, daß derartige Bestimmungen vertragsmäßig festgelegt werden. Bei uns erhielten die Lagerhalter früher gar keine Mitteilung, ob sie gut oder schlecht gearbeitet hätten, und neuerdings hat sich die Verwaltung bereit erklärt, sofort nach Fertigstellung des Abschlusses den Lagerhaltern die Mitteilung zukommen zu lassen, ob sie sich für den betreffenden Zeitpunkt als entlastet betrachten können. Maßgebend für diesen Beschluß waren die immerhin ansehnlichen Ueberschüsse, welche wir in unseren Verkaufsstellen erzielt haben. Wir haben den Lagerhaltern mitgeteilt, daß dies kein Ansporn sein kann, sie zu intensiverer Arbeit zu veranlassen.

In Meerane werden nicht nur im Konsumverein, sondern in allen Geschäften die Waren brutto verkauft, und wir haben beschlossen, es dabei zu belassen. Wir geben nur auf Meß- und Gewichtsware Mankovergütung, und zwar auf Schnittwaren 1½ pZt., Materialwaren ½ pZt. und auf Fleischwaren 5 pZt. Bei Fleischwaren kommen wir billiger nicht weg; wir haben sogar trotzdem noch Differenzen gehabt, haben aber den Lagerhalter nicht verantwortlich gemacht, weil es sich sehr schlecht feststellen läßt, ob die Fleischwaren zurückgegangen sind oder zu reichlich ausgewogen werden. Wir haben festgestellt, daß diese Prozentsätze den örtlichen Verhältnissen entsprechen, und wenn auf alle Waren 1¼ pZt. gegeben werden soll, so würde unser ganzes System umgestoßen. Wir haben aber bisher mit den Lagerhaltern Differenzen noch nicht gehabt und können daher nichts Besseres tun, als bei unserem gegenwärtigen Verfahren zu bleiben. Wir würden direkt gegen diesen Vertrag stimmen müssen.

Kaltofen-Dresden: Es ist Pflicht der Verwaltung, mit einem solchen Prinzip zu brechen, wie es Meerane hat! (Sehr richtig!) Die Waren müssen netto verkauft werden, damit die Mitglieder ihr richtiges Gewicht erhalten. Der Bruttoverkauf ist eine Ungehörigkeit, gegen welche wir entschieden Front machen müssen. (Sehr richtig!)

Ebenso ist es eine Ungehörigkeit, wenn die Lagerhalter keine Jahresabschlüsse erhalten. Bei uns bekommt der Lagerhalter sofort nach deren Fertigstellung eine ausgerechnete Inventurliste. Wir dürfen unsere Lagerhalter nicht im Dunkeln tappen lassen. Es ist gleichfalls notwendig, daß Düten und Papier nicht dem Lagerhalter belastet werden, denn diese Anschaffungen sind Sache des Vereins. Nur dann kann man den Lagerhalter zwingen, rein netto zu verkaufen.

Sekretär Kaufmann führt im Schlußwort aus: Den Ausführungen des Herrn Kaltofen stimme ich in jeder Richtung zu. In bezug auf den Mittagsschluß ist es ganz richtig, daß die Schulkinder vielfach von 12 bis 2 Uhr einholen müssen. Man soll deshalb den Mittagsschluß auf die Zeit von 1½ oder 2 bis 3½ Uhr legen, denn in diesen Stunden tritt wohl meistens Ruhe in den Verkaufsstellen ein. In Leipzig mag der feste Mittagsschluß vielleicht nicht durchführbar sein, aber daß er ein wünschenswerter Zustand ist, wird von keiner Seite bestritten werden. Bezüglich der Mankovergütung mag eine weitere Differenzierung wünschenswert erscheinen. Ich würde den Leipzigern vorschlagen, dem Genossenschaftstage einen Antrag zu unterbreiten, in welchem eine weitere Differenzierung in der Berechnung der Mankovergütung beantragt wird. Ich gebe ohne weiteres zu, wenn man in der Arbeit des Abfassens auf dem Zentrallager schon soweit vorgeschritten ist, daß bereits vier Fünftel aller Waren in Stückwaren umgewandelt sind, wird man wahrscheinlich mit ½ pZt. auskommen. Ich würde es überhaupt für wünschenswert halten, wenn auf Wieg- und Meßware eine besondere Mankovergütung berechnet würde und auf Stückware keine, weil dann die Verwaltung noch mehr bestrebt sein wird, durch Konzentrierung des Abfassens auf dem Zentrallager einen weiteren Fortschritt in der Richtung einer rationelleren Arbeit zu erstreben.

12. Die Bedeutung des Kongresses des Internationalen Genossenschaftsbundes und Wahl eines Delegierten

Referent Sekretär Kaufmann-Hamburg: Bei diesem Punkte kann ich zurückkommen auf das Thema, was im sächsischen Verbande verbesserungsbedürftig sei. Wir haben gestern gehört, daß der sächsische Verband drei Zehntel des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine repräsentiert. Aber nicht drei Zehntel seiner Vereine haben den Stettiner Beschlüssen Rechnung getragen, dem Internationalen Genossenschaftsbunde beizutreten, sondern es haben sich ihm aus dem sächsischen Verbande nur neun Vereine angeschlossen, während von den rund 80 angeschlossenen Vereinen auf Sachsen 24 entfallen müßten. Angemeldet sind bis jetzt die Vereine Aue, Gersdorf, „Vorwärts"-Lößnitz, „Haushalt"-Meerane, Niedersedlitz, Oelsnitz, Dresden-Pieschen, „Vorwärts"-Pirna und Plauen. Fast alle „großen Sachsen" fehlen in dieser Aufstellung! Alle diese großen Sachsen erinnere ich an den Stettiner Beschluß! Treten Sie nunmehr Mann für Mann dem Internationalen Genossenschaftsbunde bei! Beweisen Sie dies Interesse dadurch, daß Sie jetzt schon an den Arbeiten dieses Bundes teilnehmen und in Cremona recht zahlreich vertreten sind.

Zweiter Vorsitzender Barthel: Die Verwaltung schlägt Ihnen vor, den Internationalen Bundestag zu beschicken und als Delegierten unseren Vorsitzenden Max Radestock zu entsenden.

Die Versammlung beschließt einstimmig diesem Antrage gemäß.

13. Antrag der Gesamtverwaltung: Neuregelung der Verbandsbeiträge.

Verbandsvorstand Radestock: Die Neuregelung unserer Verbandsbeiträge ist eine Folge des im vorigen Jahre angenommenen Antrages Riemanns, es möge ein ständiger Sekretär für den sächsischen Verband angestellt werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Staffel entworfen, welche gleichzeitig für den Zentralverband und die Revisionsverbände Geltung haben soll. Die Verwaltung des sächsischen Verbandes hat sich dahin schlüssig gemacht, Ihnen eine solche Beitragsstaffel, welche bis zu einem Umsatze von 12 Millionen hinaufgeht, zur Annahme zu empfehlen. Die Verbandseinnahmen würden unter Zugrundelegung dieser Staffel von 10 460 *M.* an Beiträgen auf etwa 14 000 *M.* steigen. Einen Teil würden dann auch die erhöhten Umsätze der Verbandsvereine beitragen. Für 16 Vereine, die einen Umsatz bis 40 000 *M.* haben, würde die Staffel eine Verbilligung bringen, denn der jetzige Mindestbeitrag von 15 *M.* für den sächsischen Verband und 10 *M.* für den Zentralverband würde bei diesen Vereinen sich auf insgesamt 24 *M.* ermäßigen. Für die mittleren Vereine bedeutet die neue Beitragsregelung allerdings eine Mehrbelastung. Sie müssen aber bedenken, daß uns jetzt schon allein eine Revision den Durchschnittssatz von 30 *M.* kostet.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig damit einverstanden, daß die Beiträge für 1908 nach der vorgelegten Staffel in Höhe von drei Einheiten erhoben werden.

14. Antrag der Gesamtverwaltung: Anstellung eines ständigen Sekretärs resp. Revisors.

Verbandsvorstand Radestock: Es ist dahin zu streben, daß die Errichtung von Sekretariaten nach einem einheitlichen Organisationsplan und in Anlehnung an den Zentralverband erfolgt. Die Verwaltung hat beschlossen, Ihnen zu empfehlen, vom 1. Januar 1908 an einen ständigen Sekretär anzustellen, welchem folgende Arbeiten zufallen sollen.

Der Sekretär soll in erster Linie die Revision der Einrichtung und Geschäftsführung der Genossenschaften des Verbandes nach den Vorschriften des Gesetzes vornehmen, er soll ferner die Registratur des Verbandsvorstandes und die Korrespondenz, soweit es möglich ist, übernehmen, er soll die Aufstellung der Verbandsbibliothek und auch, sobald er in der Lage ist, die Abhaltung von Vorträgen und Ausarbeitung von Flugblättern übernehmen, also ein Mann sein, der uns in allen unseren Arbeitszweigen dienen kann. Gerade daß er Vorträge halten und Flugblätter verfassen soll, halte ich für einen der wichtigsten Punkte. Sie wissen ferner, daß die Absicht besteht, vom 1. Januar 1908 ab das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Genossenschaftliches Volksblatt" umzuwandeln. Auch in der Beziehung soll der Verbandssekretär sich betätigen. Sie sehen, daß es sehr wichtige Aufgaben sind, welche dem Sekretär zustehen sollen, und wenn der Sekretär für alle diese Arbeiten sich eignet, so sind wir der Ueberzeugung, daß der Verband davon wesentliche Vorteile hat. Wir haben die Absicht, die Stelle in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" auszuschreiben, und erbitten von Ihnen die Ermächtigung, daß dieser Sekretär nicht vom Verbandstage zu wählen ist, sondern daß Sie Ihrem Vorstand und Aufsichtsrat das Vertrauen schenken, die Wahl in gemeinschaftlicher Sitzung vorzunehmen. Das Anfangsgehalt wollen wir auf 2400 ℳ bemessen, aber jedes Jahr 200 ℳ Zulage bis zu einem Höchstgehalt von 3600 ℳ, abgesehen von den Diäten, gewähren, welche der Sekretär in derselben Höhe bekommen wird, wie wir sie jetzt schon bezahlen. Wir glauben, daß wir durch die rasche Steigerung des Gehalts Männer aus dem praktischen Leben bekommen, welche vor allen Dingen gute Genossenschafter sind. Die Verwaltung unterbreitet Ihnen folgenden Vorschlag:

Der Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes sächsischer Konsumvereine beschließt die Anstellung eines Verbandssekretärs, welchem speziell Revisionen und sonstige Arbeiten, wie sie in der vom Zentralverband deutscher Konsumvereine herausgegebenen Broschüre „Der weitere Ausbau der Organisation" Seite 4 und 5 angegeben sind, zugewiesen werden. Die Wahl desselben erfolgt durch Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes. Anfangsgehalt 2400 ℳ, mit jährlichen Zulagen von 200 ℳ steigend bis 3600 ℳ. Der Antritt soll am 1. Januar 1908 erfolgen.

Dieser Antrag wird gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

15. Vorlegung des Voranschlages für 1908.

Verbandsvorstand Radestock trägt folgenden Voranschlag vor:

Voranschlag für 1908.

Einnahmen.		Ausgaben.	
An Beiträge der Vereine	13500 M.	Per Verbandstag	250 M.
„ Zinsen	500 „	„ Genossenschaftstag, 15 Vereine à 40 M.	600 „
		„ Sekretariat	5050 „
		„ Verbandsvorsitzend.	500 „
		„ Verwaltungssitzungen	100 „
		„ Drucksachen	600 „
		„ Porti	200 „
		„ Beitrag an den Zentralverband	6600 „
		„ Zur Verfügung	100 „
Summa	14000 M.	Summa	14000 M.

Die Beiträge der Vereine werden sich nach der heute beschlossenen Staffel jedenfalls auf 14000 M. belaufen. Die 5050 M., welche für das Sekretariat eingesetzt sind, setzen sich zusammen aus dem Gehalt von 2400 M., den Reisekosten, der Miete und Unterhaltung eines Bureaus sowie der Mobiliareinrichtung des Bureaus.

Der Voranschlag wird einstimmig angenommen.

16. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Verbandsrechnung und Richtigsprechung derselben.

Aufsichtsratsmitglied Haubold-Chemnitz: Bei Prüfung der Verbandsrechnung haben wir konstatieren können, daß die Abrechnung sich in Uebereinstimmung mit den Büchern des Verbandes befindet. Wir haben jeden Ausgabe- und Einnahmeposten geprüft und mit den Belegen verglichen, der Kassenbestand von 11828,99 M., zum größten Teil aus Wertpapieren bestehend, ist uns vorgelegt worden, und wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich die Abrechnung in voller Ordnung befindet. Wir beantragen daher Richtigsprechung der Jahresrechnung und Erteilung der Decharge.

Die Versammlung erklärt sich für Richtigsprechung der Jahresrechnung und gewährt einstimmig Entlastung.

17. Wahl eines Verbandsvorsitzenden, eines ersten und eines zweiten Stellvertreters für denselben.

Haubold schlägt die Wiederwahl der Herren Radestock, Barthel und Tätzner vor. Die Wahl erfolgt einstimmig. Die Gewählten nehmen dankend an.

18. Wahl dreier Aufsichtsratsmitglieder.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die jetzt fungierenden Herren Haubold=Chemnitz, Johannes=Leipzig=Plagwitz und Rohleder=Elsterberg einstimmig wiedergewählt. Die Gewählten nehmen an.

19. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Plauen i. V. wird gewählt.

Reinold=Plauen: Ich bin von der Verwaltung beauftragt, für den Fall, daß die Wahl auf Plauen fällt, Ihnen unsere Zustimmung auszudrücken. Es würde uns eine ganz besondere Freude sein, die sächsischen Genossenschafter auch einmal in der Residenz des Vogtlandes, dem vielgeschmähten Plauen, zu sehen. Wir werden Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen!

Radestock schließt hierauf nach 2 Uhr nachmittags den Verbandstag mit Worten des Dankes, welche er zunächst an die noch anwesenden Herren Bürgermeister Schneider in Pirna und Assessor v. Thümmel richtet und denen er hinzusetzt, die Vertreter der Behörden würden gewiß aus den Verhandlungen den Beweis geschöpft haben, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung eine rein wirtschaftliche mit nur wirtschaftlichen Zielen ist, daß Politik ausgeschlossen wird und sich die Genossenschaften in jeder Weise neutral halten. Er dankt ferner den Vertretern der Presse, den Herren Schmidtchen und Kaufmann, dem Konsumverein Pirna für die hier bereiteten schönen Stunden.

Nachdem alsdann Herr Johannes=Leipzig das von ihm vorzüglich abgefaßte Protokoll über den zweiten Verhandlungstag zum Vortrag gebracht und Einwände nicht erhoben worden sind, endet dieser geschäftliche Teil mit einem gemeinsamen Hoch auf die Konsumvereine Deutschlands und den Verband sächsischer Konsumvereine.

41. Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine vom 26. bis 28. Mai in München.

Bevor der 41. Verbandstag süddeutscher Konsumvereine seine Verhandlungen aufnahm, tagte die

Landesversammlung bayerischer Konsumvereine am 26. Mai 1907 in den Zentralsälen zu München.

Die Versammlung wurde um 3 Uhr nachmittags durch den Herrn Verbandsdirektor Barth eröffnet mit Begrüßung der Anwesenden.

Vertreten waren 71 Konsumvereine durch 114 Delegierte. Die Leitung der Versammlung wurde durch Zuruf Herrn Verbandsdirektor Barth übertragen, als Stellvertreter fungierte Herr K. Fischer-München-Sendling, als Schriftführer Herr G. Jährig-Augsburg.

Herr Barth verweist hierauf auf das Resultat der von ihm veranstalteten Umfrage bei den bayerischen Konsumvereinen, welches in Nr. 4 der „Rundschau" vom 26. Januar 1907 veröffentlicht ist, und erteilt dem Referenten, Herrn Büchlein-Würzburg, das Wort zu dem einzigen Gegenstand der Tagesordnung: „Die bevorstehende Steuerreform in Bayern und die Besteuerung der bayerischen Konsumvereine".

Herr Büchlein-Würzburg: Die Konsumvereine der verschiedenen Staaten Deutschlands haben sich schon viel mit der Steuerfrage beschäftigen müssen, auf unseren Verbandstagen habe man auch schon wiederholt darüber verhandelt und Resolutionen hierüber beschlossen. Habe doch schon Dr. Crüger seinerzeit auch beantragt, sämtliche Beschränkungen auf dem genossenschaftlichen Gebiete in Steuerfragen aufzuheben. Die Konsumvereine sind keine Erwerbsgeschäfte, sondern es werden nur Einbringungen aufgespart. In Sachsen habe man den Konsumvereinen viele Tausende Mark durch die „Umsatzsteuer" abgenommen, ohne daß hierdurch sich die Lage des Mittelstands irgendwie gebessert habe. Solche Steuern sind nicht objektiv, sondern aus politischem und wirtschaftlichem Hasse entsprungen.

Von der maßgebenden Partei im bayerischen Landtag sei eine Umsatzsteuer bis zu 4 pZt. angeregt worden; es müssen demnach die Konsumvereine wachsam sein, die Gefahr einer Ausnahmebesteuerung sei größer als je. Vor der Reform des Gewerbesteuergesetzes waren die Konsumvereine in Bayern, soweit sie nur an Mitglieder verkauften, steuerfrei. Der Verkauf an Nichtmitglieder wurde durch Reichsgesetz

verboten und unter Strafe gestellt; in Bayern wurden dann durch die Steuerreform die Konsumvereine unter die Gewerbesteuer gestellt, trotzdem die landwirtschaftlichen Konsumvereine und viele Genossenschaften der Gewerbetreibenden steuerfrei blieben. Sehr zu bedauern sei jetzt noch die unbegreifliche Gleichgültigkeit vieler Vereine, welche es unmöglich machte, damals eine nachdrückliche und wirksame Agitation gegen diese Reform der Gewerbesteuer zu entfalten. Vielfach sind die Steuerausschüsse aus Leuten zusammengesetzt, die in ihrem Privatleben Konkurrenten der Konsumvereine sind. Diese sorgen schon dafür, daß die Konsumvereine zur höchsten Steuerleistung herangezogen werden. Die aufgenommene Statistik hat gezeigt, daß man in dieser Richtung vielfach über das rechtliche Maß hinausgegangen ist, so daß die Steuerbehörde in vielen Fällen auf erhobene Berufung hin erhebliche Beträge herauszahlen mußte. Das Bestreben der Mittelständler geht dahin, daß die Konsumvereine nach dem Muster der Warenhäuser noch viel kräftiger zur Steuer herangezogen werden als diese selbst. In diesem Verlangen komme der Haß gegen die Konsumvereine so recht zum Ausdruck; man beabsichtige nichts weiter, als die Konsumvereine lebensunfähig zu machen. Außer den Mittelständlern sind auch die Handwerker die entschiedensten Gegner der Konsumvereine.

Auf allen Handwerkertagen und landwirtschaftlichen Genossenschaftstagen wird von der Regierung der genossenschaftliche Zusammenschluß gepredigt; man kommt diesen Genossenschaften durch Staatszuschüsse, Frachtermäßigungen usw. entgegen. Derartigen Begünstigungen gegenüber ist es ein schreiendes Unrecht, die Konsumvereine wie bisher auch fernerhin aschenbrödelmäßig zu behandeln. Bei der derzeitigen politischen Konstellation in Bayern sei es vollkommen aussichtslos, daß auch der künftige Landtag den Konsumvereinen entgegenkommen, geschweige denn die grundsätzliche Forderung der Steuerfreiheit für die Konsumvereine erfüllen wird. Redner forderte auf, ein sehr wachsames Auge auf den Verlauf der Dinge zu haben, und sobald Gefahr gegeben sei, daß die Konsumvereine den Warenhäusern gleichgestellt werden sollten, im ganzen Lande Protestversammlungen abzuhalten. Es dürfte sich auch empfehlen, daß die einzelnen Vereine die Herren Landtagsabgeordneten des Bezirkes oder Kreises persönlich besuchen und über unsere Tätigkeit und unseren Nutzen für die Gesamtheit des Volkes aufzuklären versuchen sollen.

Herr Vogt-München-Sendling schließt sich im ganzen dem Referenten an und bringt statistisches Material, wie in München Tausende von Steuerzahlern veranlagt sind gegenüber jener Steuer, welche der Konsumverein zahlt. Für den neuen Landtag liegt bereits ein Antrag auf Umsatzsteuer für die Konsumvereine vor.

Herr Gottschalg-München-Sendling stellt und begründet folgenden Antrag:

„Zur erfolgreichen Bekämpfung der drohenden Gefahr, die für die Konsumvereine Bayerns in der geplanten Steuerreform liegt, beschließt die heutige Landesversammlung, einen Aktionsausschuß zu

wählen, mit der Aufgabe, alles die Frage der Besteuerung betreffende Material zu sammeln und den einzelnen Vereinen zugänglich zu machen. Ferner alle Maßnahmen zu treffen, die zur Bekämpfung dieser Gefahr notwendig sind."

Herr Referent Büchlein-Würzburg stellt folgenden Antrag:

„Die heutige Versammlung bayerischer Konsumvereine beauftragt die Verbandsleitung, alle Vorgänge, die sich im bayerischen Landtage bei Beratung der nächsten Steuerreform-Vorlage abspielen, genau zu beobachten und sobald sich Gefahren bezüglich der Besteuerung der Konsumvereine geltend machen, sofort die notwendigen Schritte zur Abwendung dieser Gefahren zu unternehmen."

Herr Jährig-Augsburg führt aus, daß auch für die Zukunft der Lieferanten-Rabattgewinn mit versteuert werden müsse. Weiter fordert er alle Verbandsvereine auf, dafür einzutreten, daß alle jene Vereine, welche dem Verbande noch nicht angehören, demselben beitreten, um in einer möglichst geschlossenen Reihe zu kämpfen Der Erfolg werde dann sicher nicht ausbleiben.

Herr Dejung-Ludwigshafen empfiehlt sofortige Auszahlung des Lieferantenrabatts, dann tritt derselbe bei der Gewinnberechnung nicht mehr in die Erscheinung.

Herr Hirsch-Schney stellt folgende Resolution:

„Die am 26. Mai in den Zentralsälen in München versammelten Konsumvereine Bayerns empfinden, daß sie bis jetzt außerordentlich hoch besteuert sind, und erwarten von der Steuerkommission des zukünftigen Landtages eine wesentliche Entlastung, zumal die übrigen Genossenschaftsarten vollständig steuerfrei sind."

Herr Lämmermeier-Schwabach spricht sich sehr lebhaft gegen die jetzige Art der Besteuerung der Konsumvereine aus und empfiehlt, doch stets nur solchen Leuten bei den Wahlen die Stimme zu geben, welche auch für die Rechte der Konsumvereine eintreten.

Referent Herr Büchlein geht in seinem Schlußwort auch auf die Spareinlagen ein und betont, daß zu diesem Zwecke erst das Statut der Vereine abzuändern sei. Er empfiehlt schließlich nochmals die Annahme seines Antrages und tritt mit großer Wärme auch dafür ein, daß alle Vereine eine rege agitatorische Tätigkeit entfalten sollen, um das Interesse der Mitglieder für die Steuerfrage auch zu erwecken.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrages Gottschalg-München, weiter die Annahme des Antrages Büchlein-Würzburg sowie der Resolution Hirsch-Schney.

Weiter wurde beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, zum Zwecke einer erfolgreichen Agitation in allen Kreisen Bayerns, sich durch Kooptation weiterer Mitglieder zu ergänzen.

Nach Schluß der Landesversammlung erfolgte die Eröffnung der

Generalversammlung des Agitationsausschusses bayerischer Konsumvereine.

Herr Verbandsdirektor Barth berichtet über die Tätigkeit des Agitationsausschusses in letzter Periode. Infolge einer reichen Schenkung von Agitationsschriften war man in der Lage, viele Vereine weitgehends mit Material zu unterstützen. Wer sich zwecks Gründung eines Konsumvereins an uns wendete, wurde ebenfalls mit Beihülfe unterstützt, aber wir waren doch in erster Linie darauf bedacht, daß gerade bei Neugründungen große Vorsicht walten müsse. Viel zu tun war durch Hülfe bei schon bestehenden Vereinen; es war nicht möglich, diese Hülfe als dem Verbande zugehörig betrachten zu können. Es wurden besucht und dortselbst Anleitungen gegeben oder ein Vortrag erstattet: Bruckmühl, Münchberg, Kempten, Kirchseeon, Landshut, Altötting, Peißenberg; ferner zwecks Gründung: Kaufbeuren, Mühlbach a. I. und Kolbermoor. Weiter wurde ein Agitationsvortrag für die Konsumvereine im Frankenwalde (Oberfranken) gehalten.

Unsere Organisation war von Beginn an auf einzelne Personen gegründet; es erweist sich dieses aber nicht als gut. Einzelpersonen verziehen häufig, verlieren auch oft gleich das Interesse, wenn die Sache nicht so glatt geht, als sie sichs denken oder wünschen. Es sollen schon die größeren und leistungsfähigeren Vereine als Mitglieder dem Agitationsausschuß beitreten, damit derselbe leistungsfähig bleibt. Wenn es auch bisher so gehalten wurde, daß die älteren und größeren Vereine sich der schwachen und jungen Vereine annahmen, es bleibt doch noch viel anderes zu tun übrig, was über dieses hinausgeht. Als sprechendes Beispiel sei nun gleich die vorher behandelte Steuerfrage genannt. Er appelliere an alle Vereine, sich hier zu beteiligen durch Abführung eines Jahresbeitrags, welcher durch freiwillige Selbsteinschätzung zu bestimmen sei.

Herr Büchlein-Würzburg wünscht, daß die verschiedenen Vereine Nachschau halten möchten und sollen mit dem Opfer eines Beitrags nicht gar so sehr kargen.

Herr Dr. Sinzheimer-München bedauert, daß seitens der Leitung es versäumt worden sei, sich um Erlangung einer Vertretung im dritten Ausschusse der „Zentralstelle für Handel und Gewerbe" zu bemühen.

Herr Gottschlag-München stellt den Antrag: „In dem rechtsrheinischen Bayern sollen zwei Agitationsausschüsse gebildet werden mit dem Sitze in München und Nürnberg."

Herr Dejung-Ludwighafen ist der Meinung, daß die Einkaufsvereinigungen sich zum Agitationsausschusse ausbilden könnten.

H. Büchlein-Würzburg schlägt vor, es zu belassen wie bisher.

Der Antrag Gottschlag wird hierauf abgelehnt und die Wahl des Vorstandes dann vorgenommen, und zwar durch Akklamation. Es wurden gewählt die Herren K. Barth als Vorsitzender und C. Gottschalg, H. Neubauer, G. Vogt und G. Jährig als Beisitzer.

Mit aufmunternden Worten zum jederzeitigen eifrigen Eintritt für die Sache der Konsumvereine wurde die Versammlung geschlossen mit Erstattung des Dankes für die zahlreiche Beteiligung.

Schluß nach 6 Uhr.

Erster Verhandlungstag.

Sonntag, den 26. Mai, abends 6½ Uhr.

Nachdem die vorausgegangene Landesversammlung sämtlicher Konsumvereine Bayerns, die sich mit der beabsichtigten Steuerreform in Bayern und Besteuerung der bayerischen Konsumvereine befaßt hatte, ihr Ende gefunden und der Agitationsausschuß für die Konsumvereine Bayerns seine Generalversammlung angeschlossen hatte, füllten sich die Zentralsäle mit den Teilnehmern am 41. Verbandstag. Der Versammlung wurde eine mit lebhaftem Applaus aufgenommene melodische Begrüßung zu teil durch den Männer-Gesangverein „München-West", welcher mit warmer Hingabe und in harmonischer Klangfülle zunächst mit dem Liede „Nicht verzagt" der Freiheit ein Triumphlied sang, an das sich der neckisch-heitere „Gruß an Bayern" schloß.

Herr Verbandsdirektor Barth eröffnete alsdann formell den Verbandstag und konstatierte die gesetzmäßige Einberufung. Es wurden auch die Behörden unter Zusendung des Jahresberichtes zur Teilnahme an der Hauptversammlung eingeladen. Das königliche Staatsministerium für Gewerbe und Handel und die königliche Regierung von Oberbayern haben bedauert, wegen der Geschäftslage keinen Vertreter abordnen zu können, der Stadtmagistrat von München wird Herrn Rechtsrat Freiherrn v. Freyberg entsenden. Ferner wurden die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern und die Zentralstelle der landwirtschaftlichen Genossenschaften Bayerns geladen.

1. Konstituierung des Verbandstages, Ernennung von Rechnungsprüfern, Feststellung der Tagesordnung und Erledigung sonstiger Förmlichkeiten.

Die Versammlung gibt Herrn Verbandsdirektor Barth den Aufsichtsratsvorsitzenden des Stuttgarter Vereins, Herrn Kanzleirat Gauß-Stuttgart, als zweiten Vorsitzenden zur Seite, sowie als driten Vorsitzenden den ersten Vorsitzenden des Konsumvereins München-Sendling, Herrn Konrad Fischer-München-Sendling. Das Amt des Schriftführers übernimmt Jährig-Augsburg.

Als Rechnungsprüfer wählt man die Herren Büchlein-Würzburg und Lips-Mannheim. Sie sollen zunächst die Abrechnung für 1906 prüfen; es wird aber wegen des wachsenden Umfanges der Prüfungsarbeit in Aussicht genommen, die gewählten Rechnungsprüfer ihre Tätigkeit auch auf das laufende Geschäftsjahr erstrecken zu lassen, so daß sie auf dem nächstjährigen Verbandstage bereits über die vorher in Ruhe erfolgte Prüfung der dort vorzulegenden Abrechnung berichten können.

Für die Debatteredner wird eine Sprechzeit von höchstens zehn Minuten festgesetzt, während den Referenten die Redezeit nach Bedarf zugestanden wird.

Es wird weiter mitgeteilt, daß der Zentralverband vertreten ist durch den ersten Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Radestock-Dresden, und Herrn Sekretär Kaufmann-Hamburg, und daß von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kaltofen-Dresden, zugegen ist.

Die Tagesordnung wird festgestellt wie folgt:

Sonntag, den 26. Mai, abends $6^1/_2$ Uhr

I. Versammlung.

1. Konstituierung des Verbandstages, Ernennung von Rechnungsprüfern, Feststellung der Tagesordnung und Erledigung sonstiger Förmlichkeiten.
2. Der gemeinsame Wareneinkauf, Mitteilungen aus den Einkaufsvereinigungen, den Agitationsausschüssen und über wichtige Vorkommnisse aus einzelnen Vereinen.

Montag, den 27. Mai, morgens 9 Uhr

II. Versammlung (Hauptversammlung).

3. Begrüßung.
4. Bericht des Verbandsdirektors.
5. Berichte über die Verbandsrevisionen.
6. Ausbau der Organisation des Zentralverbandes.
7. Anstellung und Wahl eines Verbandsbeamten.
8. Aenderung des Verbandsstatuts (es muß für die neugeschaffene Stelle des Verbandsbeamten angepaßt werden).
9. Rechnungsablage und Genehmigung derselben.
10. Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr.
11. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen.
12. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes und Auslosung von Vereinen zum Besuch desselben mit Zuschuß vom Verbande.
13. Der internationale Genossenschaftstag in Cremona.
14. Die Besteuerungsfrage der Konsumvereine.
15. Wahl des Verbandsvorstandes.
16. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Dienstag, den 28. Mai, morgens 8 Uhr

III. Versammlung.

Erledigung der obigen Tagesordnung, soweit sie an den Vortagen nicht erledigt wurde.

2. Der gemeinsame Wareneinkauf, Mitteilungen aus den Einkaufsvereinigungen, den Agitationsausschüssen und den Vereinen.

Verbandsdirektor Barth spricht seine Anerkennung aus, daß er dieses Mal wesentlich zahlreichere Mitteilungen aus den einzelnen Vereinen erhalten, was wohl darauf zurückzuführen sei, daß er ganz

bestimmte Fragen gestellt habe, deren Beantwortung dann ziemlich zahlreich erfolgt sei. Die schriftliche Form der Berichterstattung soll auch künftig beibehalten werden. Wer etwas besonderes von Bedeutung nachträglich zu berichten weiß, soll sich in der Versammlung melden. Da jedoch niemand das Wort begehrt, geht man zu den Berichten aus den Einverkaufsvereinigungen über.

Die Südbayerische Einkaufsvereinigung hat 6 Einkaufstage an verschiedenen Orten abgehalten und dabei stets die umliegenden Vereine eingeladen. Der Großeinkaufs-Gesellschaft wurden in der Regel 60—70000 M. Aufträge erteilt. Auf dem letzten Einkaufstage wurde der Wunsch laut, die Tage künftig ein für allemal in München stattfinden zu lassen, weil dieses zentral gelegen ist. Es soll darauf zugesteuert werden, jeden Monat einen Einkaufstag abzuhalten, damit den kleinen Vereinen öfter Gelegenheit geboten wird, ihre Waren in Sammelladung von Mannheim aus mit den großen Vereinen zusammen zu beziehen.

Die Oberpfälzische Einkaufsvereinigung, aus 9 Mitgliedern bestehend, hat im Laufe des Jahres 6 Einkaufstage abgehalten und ungefähr 270000 M. umgesetzt, die größtenteils der Großeinkaufs-Gesellschaft zuflossen. Künftig soll alle 6 Wochen ein Einkaufstag stattfinden, und man verspricht sich davon eine wesentliche Hebung der Umsätze. Die Oberpfälzische hat sich neuerdings mit der Hofer-Marktredwitzer Einkaufsvereinigung vereinigt und heißt nunmehr Nordbayerische Einkaufsvereinigung, der za. 30 Vereine angehören. Sie hat die Neuerung getroffen, worin sie in ganz Deutschland einzig dasteht, die Kosten für Beschickung des Einkaufstages prozentual nach dem Umschlage zu vergüten, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß kleinere entfernter liegende Vereine den Einkaufstag der Kosten wegen nicht besuchten. Früher wurden für jeden Einkaufstag 5 ₰ auf das Tausend des Umsatzes gesteuert, nach der Verschmelzung werden nur noch 2 ₰ erforderlich sein. Auf dem letzten Einkaufstag in Marktredwitz wurde folgender Antrag formuliert:

„Die Nordbayerische Einkaufsvereinigung mit 25 anwesenden Vereinen stellt bei Gelegenheit des Verbandstages in München an die bayerischen Konsumvereine das Ersuchen, bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg zu beantragen: Die Großeinkaufs-Gesellschaft wolle an einem geeigneten Platze im diesseitigen Bayern ein Lager einrichten, um den bayerischen Vereinen die Gelegenheit zu geben, alle ihre Bedarfsartikel von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu beziehen und somit den Vereinen es möglich wird, die Grossisten ganz oder doch wenigstens zum größten Teil auszuschalten. Die bisherige weite Entfernung der bestehenden Läger und die in Bayern stark entwickelte Konsumvereinsbewegung lassen dieses Ansuchen gerechtfertigt erscheinen. Die bayerischen Vereine versichern die weitgehendste Unterstützung der Rentabilität eines oben erwähnten Lagers.

Die Nordbayerische Einkaufsvereinigung
Werner.“

Hierzu bemerkt der anwesende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Großeinkaufs-Gesellschaft, Herr Kaltofen: Dieser Antrag gehört nicht hierher, sondern vor die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft. Es ist aber entschieden zu empfehlen, daß die interessierten Vereine, ehe sie einen solchen Antrag der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat unterbreiten, zuvor Mitglieder der Gesellschaft werden. Wir müssen, wenn wir ein neues Lager errichten, erst danach fragen, wie viel in der betreffenden Gegend Mitglieder sind und wie groß ihr Umsatz ist, um ermessen zu können, ob sich ein solches Lager rentiert.

Verbandsdirektor Barth empfiehlt, daß der Konsumverein Weiden und Umgegend die weitere Verfolgung der Angelegenheit in die Hand nimmt und Unterschriften sammelt, um sich mit einer reichlich unterstützten Eingabe an die Verwaltung der Großeinkaufs-Gesellschaft zu wenden.

Die Mittelfränkische Einkaufsvereinigung entwickelt sich in erfreulicher Weise. Die 15 angeschlossenen Vereine arbeiten in sehr zufriedenstellender Weise miteinander und erzielten einen Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft in Höhe von 751400 M., wovon 55000 M. allein auf die drei Vereine Nürnberg, Würzburg und Erlangen entfallen. Wenn man den kleinen Vereinen entgegenkommen will, ist unserer Ansicht nach die Errichtug eines Lagers in Nürnberg erforderlich, wohin die Verbindungen am besten liegen. Die großen Vereine, welche schon jetzt ganze Ladungen allein beziehen, sind weniger interessiert. Mit den Einkaufstagen wurden Besprechungen über genossenschaftliche Angelegenheiten verbunden.

Bei der I. Württembergischen Einkaufsvereinigung geschieht dasselbe. Dort ist der Modus eingeführt, daß jeder Einkaufstag bei einem anderen der angeschlossenen Vereine abgehalten wird. Die Einkäufe sind in der Hauptsache der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen worden. Der ganze Betrieb funktioniert sehr gut.

Die II. Württembergische Einkaufsvereinigung prosperiert gleichfalls gut. Der größte Teil der Abschlüsse fiel der Großeinkaufs-Gesellschaft zu. Die Errichtung eines Lagers dürfte auch in Württemberg angebracht sein, aber wir meinen, es ist Sache der interessierten Vereine, ihre Wünsche in der Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft zum Vortrag zu bringen. Wir werden in den Fußstapfen unseres verstorbenen Vorsitzenden Strauß weiterwandeln!

Verbandsdirektor Barth ruft dem verstorbenen Karl Strauß-Eßlingen warme Worte des Gedenkens nach. Im Alter von noch nicht 39 Jahren hat ihn leider ein rascher Tod uns entrissen. Ich bedauere tief den Verlust dieses ehrenwerten, hervorragenden Genossenschafters, der in seiner äußeren Art sich zu geben manchmal etwas derb war, dem aber eins der besten Herzen in der Brust schlug. Ich bitte die Versammlung, sich zu seinem Angedenken von den Sitzen zu erheben! (Geschieht.)

Die Hessisch-Nassauische Einkaufsvereinigung wurde früher vom Offenbacher Verein geleitet. Neuerdings hat

Frankfurt die Leitung bekommen. Sie hat sich mit der Großeinkaufs-Gesellschaft in Verbindung gesetzt und führt in dem Frankfurter Zentrallager ein Lager von Schmalz und Oel, aus dem auch die kleinen Vereine der Umgegend gespeist werden. Ab und zu werden genossenschaftliche Besprechungen abgehalten, wozu auch etwas weiter abgelegene Vereine eingeladen werden.

Die Mainzer Einkaufsvereinigung geht mit der Hessisch-Nassauischen Hand in Hand. Die Vereinigung ist klein, weil außer Mainz, Wiesbaden und Darmstadt nur noch ganz kleine Vereine in Frage kommen, an denen aber lebhaft gearbeitet wird, um sie zum Beitritt zu bewegen. Die hessischen Vereine sind noch steuerfrei, die Mittelständler haben jedoch der Regierung keine Ruhe gelassen, und es wird in der hessischen Kammer eine Vorlage betreffs Besteuerung der Konsumvereine erscheinen. Die Vereinigung hat die Herren Prof. Dr. Staudinger und Dr. Riehn mit Ausarbeitung einer Gegendenkschrift beauftragt und hofft, daß die Steuer in der zweiten Kammer abgelehnt werden wird.

Die Badisch-Pfälzische Einkaufsvereinigung wird von einer Kommission, bestehend aus den Geschäftsführern der Konsumvereine zu Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal, geleitet. Die Einkaufstage werden nicht in regelmäßigen Pausen, sondern ganz nach Bedarf und je nach Lage der Konjunkturen abgehalten. Es ist das deshalb angebracht, weil in Mannheim selbst ein Lager der Großeinkaufs-Gesellschaft ist und dort die Vereine ihren regelmäßigen Bedarf tagtäglich abheben können. Jede Einkaufsvereinigung, davon sind wir bei unserer Gründung ausgegangen, wird ihren Zweck verfehlen, wenn sie nicht ihr festes Fundament in der Großeinkaufs-Gesellschaft findet. Wir betrachten die Einkaufsvereinigung als einen Zweig der Großeinkaufs-Gesellschaft, welcher den Zweck hat, die Sammlung der Aufträge für die Großeinkaufs-Gesellschaft zu erleichtern. Gerade diesen Geist müssen wir kräftigen und stärken, denn nur darin beruht die Zukunft der Einkaufsvereinigungen. Wir erledigen an den Einkaufstagen die Geschäfte vormittags und widmen den Nachmittag der Besprechung genossenschaftlicher Angelegenheiten. Die Umsätze waren in der Regel ziemlich hoch; Ludwigshafen und Mannheim sind die Hauptabnehmer, und es ist falsch von den kleinen Vereinen, welche ihren Bedarf bereits bei der Großeinkaufs-Gesellschaft decken, die Einkaufstage nicht zu besuchen, weil die dort gemachten Erfahrungen ihren Einkauf noch günstiger gestalten würden. Schließlich möchte ich betonen, daß wir auch von unseren Gegnern lernen können. Wir sollten uns viel mehr darum kümmern, wie diese arbeiten. Wenn wir sehen, wie sie eigene Läger errichten, welche infolge der hohen Spesen sich nicht als rentabel erweisen können, so müssen wir diesen Fehler vermeiden.

Die Elsaß-Lothringische Einkaufsvereinigung ist ins Leben getreten, trotzdem im Elsaß-Lothringischen nur zwei Vereine dem Verbande angehören. Sie hat erreicht, daß zehn Vereine sich bereit erklärt haben, der Einkaufsvereinigung beizutreten; es tut aber noch

viel Propaganda und Aufklärung not. Elsaß-Lothringen ist für die konsumgenossenschaftliche Betätigung noch ein großes Gebiet. Die jetzt angeschlossenen zwei Vereine sind finanziell nicht in der Lage, die erforderlichen Opfer zu bringen.

Verbandsdirektor **Barth** verweist zu dem gemeinsamen Wareneinkauf auf seine Ausführungen im Verbandsbericht. (Siehe Bd. I, S. 535.) Danach bezogen in 1904 die Verbandsvereine für 2 896 000 M. Waren; in 1905 waren es 4 896 000 M. und im verflossenen Jahre 5 564 700 M. = 18,12 pZt. des Verkaufserlöses oder fast 24 pZt. des Einkaufswertes derselben. Es sei nur zu wünschen und zu erwarten, daß diese gute Zusammenarbeit sich weiter entwickelt; es kann nur fördernd auf unsere Fortschritte wirken. Leider seien aber erst 63 unserer Verbandsvereine Mitglied bei der Großeinkaufs-Gesellschaft, und zwar nur 4 aus Baden, 23 aus Bayern, 2 aus Elsaß-Lothringen, 8 aus Hessen, 5 aus Hessen-Nassau und 21 aus Württemberg. Gar keinen Bezug bei der Großeinkaufs-Gesellschaft machten 2 badische, 4 bayerische, 1 hessischer, 2 hessen-nassauische und 3 württembergische Vereine. 105 machten Bezüge, ohne Mitglied dabei zu sein.

Die Einkaufsvereinigungen können die besten Werbequellen für den Verband sein, wenn man die sich beteiligenden Vereine zum Anschluß an den Verband bewegt und sie mit dem Nutzen des Zusammenschlusses vertraut macht. Ich muß in dem gemeinsamen Wareneinkauf das zu erreichende höchste Ideal der konsumgenossenschaftlichen Bewegung betrachten. Welche geringe Bedeutung besitzt doch der einzelne Konsumverein im allgemeinen Welthandel gegenüber der mächtigen Preisbildung durch die Kartelle und Ringe. Dagegen welche ungeheure Macht können die Konsumenten darstellen, wenn es ihnen zum Bewußtsein kommt, daß nur durch gemeinsames Handeln es möglich ist, auch für das niedere Volk tonangebend und preisbildend auf dem Weltmarkte aufzutreten. (Sehr richtig!) Es muß das höchste Ziel für unser Streben sein, nicht auf dem Isolierschemel zu verbleiben, sondern durch gemeinsames Handeln, durch gemeinsamen Einkauf zur Erreichung dessen, wozu der Konsumverein in erster Linie berufen sein muß, beizutragen, preisbildend auf die gesamte Lebenshaltung des Volkes und seine Bedürfnisse einzuwirken. Es ist dies nicht eine Fata Morgana, ein unerreichbares Phantasiegebilde, sondern das hohe Ideal ist zu erreichen, und bei einiger Anstrengung und Ausdauer werden wir es noch mit eigenen Augen sehen! (Bravo!)

Kaltofen-Dresden: Ich danke Herrn Barth für diese kräftigen Worte. Es ist hier noch ein großes Stück Arbeit zu tun. Jeder Aufsichtsrat muß dieses Ziel im Auge behalten; jeder einzelne Genossenschafter muß bestrebt sein, seinen Bedarf zu decken bei dem Konsumverein der Konsumvereine. Je mehr wir Entgegenkommen finden, je mehr werden wir in die Lage kommen, überall da, wo es der Bedarf erheischt, Läger zu errichten.

Damit schließt die erste Versammlung abends gegen 8½ Uhr.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Versammlung tagte unter dem Motto, welches unter dem Schatten der Bavaria hoch über dem Vorstandstische prangte: „Die Genossenschaft ist der Friede“. Wenn dieser Friede zum Schluß des zweiten Tages unerwartet gestört wurde, so war diese Unstimmigkeit leider hineingetragen worden von einem Gaste, der wegen Mißbrauchs des Gastrechtes eine wohlverdiente Zurückweisung erfuhr.

Verbandsdirektor Barth eröffnete die Versammlung gegen 9 Uhr morgens und ging über zu Punkt

3. Begrüßung.

Konrad Fischer-Sendling-München begrüßte die Delegierten im Namen des gastgebenden Konsumvereins und des Festkomitees. Es sei zwar das erste Mal, daß der Verein die Genossen zu sich eingeladen, aber gerade in München habe die Konsumvereinsbewegung mit sehr schwierigen Anfängen zu rechnen gehabt und sei erst seit etwa zehn Jahren zu erfreulicher Blüte gelangt, so daß nunmehr der Verein Sendling-München sich den größten Konsumgenossenschaften Deutschlands in seiner Leistungsfähigkeit würdig an die Seite stellen könne. Mögen die Beratungen des Verbandstages von bestem Erfolge begleitet sein!

Nunmehr nimmt der Vertreter des Stadtmagistrats das Wort.

Rechtsrat Freiherr v. Freyberg: Der Stadtmagistrat zu München hat mich beauftragt, Ihrer Versammlung beizuwohnen. Ich rechne es mir zur Ehre, daß ich in Ihrem Kreise erscheinen darf, und ich wünsche gleichfalls der Versammlung das beste Gedeihen. Die Stadtgemeinde München bringt den Konsumvereinen reges Interesse entgegen, sind es ja doch wirtschaftliche Vereinigungen, welche es sich zum hohen Ziele gesetzt haben, dem Minderbemittelten, dem einfachen Manne, unabhängig welcher Partei oder welcher Berufsklasse er angehört, dasjenige gut und billig zur Verfügung zu stellen, was er zum täglichen Leben gebraucht. Wir wünschen daher der Versammlung ein gedeihliches Zusammenwirken. Wie ich aus dem Rechenschaftsbericht entnommen habe, ist der Verband in den letzten Jahren mächtig aufgeblüht, und es besteht daher die begründete Hoffnung, daß derselbe auch in diesem Jahre blüht und gedeiht. Möge auch die heutige Versammlung dazu beitragen, daß dieses Gedeihen immer weitere Fortschritte macht! Indem ich auch Ihnen, meine verehrten Herren, die von der Ferne gekommen sind, ein herzliches Willkommen entbiete, wünsche ich, mögen Sie nach getaner Arbeit die nötige Erholung und Unterhaltung finden, so daß Sie nur mit den besten Erinnerungen unsere liebe Vaterstadt verlassen! (Bravo!)

Radestock-Dresden: Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat mich in diesem Jahre bereits zum dritten Male beauftragt, an Ihren Beratungen teilzunehmen, und so bin ich in Ihrem Kreise kein Fremder. Aus Ihrem Jahresberichte ist zu erkennen, daß Ihr Verband genau so wie alle übrigen Verbände Deutschlands vorwärts schreitet, daß die Konsumvereine Deutschlands, wenn auch nicht in so

rapider Weise, wie es die ersten Jahre geschah, so doch immerhin in erfreulichem Fortschritt sich entwickeln. Es sind vor allem die jüngeren Verbände, welche den alten Verbänden in ihrer Entwicklung voraus eilen. Sie verfügen zwar nicht über diese Höhe der Umsätze, die wir in den alten Verbänden erreicht haben, aber die jungen Verbände nehmen prozentual stärker zu, teilweise sprungweise zu. Wenn wir so wie bisher uns gemeinsam unterstützen und alle die Fragen, die uns beschäftigen, gemeinsam beraten von dem Gesichtspunkte aus, daß wir nur auf rein wirtschaftliche Fragen unser Augenmerk zu lenken haben, so werden wir auch von seiten der Behörden die nötige Beachtung und Unterstützung finden. Es ist für mich ein gutes Zeichen, daß soeben der Vertreter des Stadtmagistrats unserer Bewegung Anerkennung gezollt hat. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß alle Delegierten das hier Gehörte in ihren Vereinen praktisch verwerten. Dann werden wir auf unserer Bahn immer weiter vorankommen.

Kaltofen-Dresden: Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Großeinkaufs-Gesellschaft danke ich allen Genossenschaften, welche schon mit uns in Verbindung stehen, für die Betätigung ihrer genossenschaftlichen Treue und bitte auch die anderen Vereine, sich mit uns in Beziehung zu setzen. Die Herren Zeisig und Bauer werden gern ihre Hand dazu bieten. Die Großeinkaufs-Gesellschaft wünscht den Verhandlungen gedeihlichen Erfolg.

Professor Staudinger-Darmstadt: Liebe Genossenschafter! Ich komme, um von Ihnen zu hören, von Ihnen zu lernen, mich zu informieren und Ihnen mit meinen schwachen Kräften zu dienen. Unsere Genossenschaften sind heute eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden. Gegenüber dem Drange der Produzenten, sich überall zusammenzuschließen und einseitig die wirtschaftlichen Verhältnisse zu beeinflussen, ist es zu einer Notwendigkeit für die Gesamtheit der Konsumenten geworden, sich zusammenzuschließen, einerlei ob sie Arbeiter, Handwerker oder Bauern sind, um schließlich zu einem Zusammenschluß der Konsumenten- und Produzenten-Genossenschaften zu führen, wie es uns Dänemark so mustergültig zeigt, und damit den wirtschaftlichen Kampf wieder zu einem gedeihlichen Frieden zu führen. Wollen wir dies aber, so müssen wir unser Bestreben streng auf dieses Ziel richten und alles, was seitwärts liegt, mag es uns noch so wert sein, ausschließen. Nur dann kann unsere Macht steigen, wenn wir den Genossenschaften die gedeihliche Basis geben, daß nicht nach dem Willen der ungeschulten Mitglieder der erzielte Gewinn sofort wieder in eine Rückvergütung umgesetzt wird; wir müssen unsere Erübrigungen zum größeren Teil zur inneren Kräftigung verwenden, und werden dann in 10, 15 Jahren die Macht in uns fühlen können, welche wir brauchen. Wir müssen dafür sorgen, daß materielle Grundlagen geschaffen werden, um unsere Bewegung nicht bloß für uns, sondern auch für die ganze Nation als die Gesamtheit der Konsumenten fruchtbar zu machen.

Ferner sind als Gäste eine Vertretung des Lagerhalterverbandes, eine Vertretung des Centralverbandes deutscher Handlungsgehülfen und Gehülfinnen sowie die Presse aller Parteirichtungen vertreten.

4. Bericht des Verbandsdirektors.

Verbandsdirektor Barth: Es ist nicht das erste Mal, daß unser Verband in München tagt, er hat schon viermal, und zwar in den Jahren 1871, 1877, 1890 und 1896 hier seinen Verbandstag abgehalten; aber welcher Unterschied besteht zwischen der Bedeutung des Verbandes in jenen Jahren und heute! 1871 bestand er aus 52 Vereinen, von denen aber nur 25 berichteten und einen Umsatz von 3,4 Millionen bei 9372 Mitgliedern nachwiesen, 1877 bestand er aus 29 Vereinen und 1890 auch nur aus 29 Vereinen, endlich 1896 aus 48 Vereinen, von denen 41 berichteten, daß sie 38174 Mitglieder und 13,9 Millionen Mark Umsatz hatten. Mit Schluß des Jahres 1906 können wir auf 180 angeschlossene Vereine zurückblicken, von denen alle berichteten, und die Zahl hat sich bis heute auf 195 erhöht, so daß nun bald das zweite Hundert erfüllt sein wird. Mitglieder hatten wir am Schluß des Jahres 1906 147171 mit einem Gesamtverkaufserlös von 40167000 *M.*, wovon 34708000 *M.* auf das eigene Geschäft entfallen. Die Zahl der Verbandsvereine hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht, die Zahl der Mitglieder ebenso wie der Umsatz verdreifacht. An Steuern zahlten unsere Vereine 361800 *M.*, und dabei sprechen unsere ehrenwerten Gegner stets von einer Steuerfreiheit der Konsumvereine!

Von besonderem Interesse ist die stärkere Zunahme sowohl in der Zahl der Vereine als der Mitglieder in denselben in jenen Landesteilen, in welchen unsere Bewegung erst in neuerer Zeit festere Wurzeln faßt. Es schreiten auch unsere älteren genossenschaftlichen Gebiete (Württemberg und Baden) noch rüstig vorwärts; aber auf den jüngeren Gebieten geht es nun mit größeren Schritten. Sie haben noch viel einzuholen, um jenen gleichzustehen; jene Vereine aber geben ihnen ein gutes Vorbild. Die erzielte Ersparnis ist in lobenswerter Weise verwendet worden, indem aus dem Gesamtbetrag von 3258000 *M.* 2909000 *M.* an die Mitglieder rückvergütet wurden, 285170 *M.* den Reserven überwiesen und 63760 *M.* auf neue Rechnung vorgetragen werden. Auch die Abschreibungen waren fast durchgängig reichlich. Im großen und ganzen kann sich unser Verband rühmen, daß seine Vereine nicht so sehr bestrebt sind, eine hohe Erübrigung zu erzielen, als vielmehr mit mäßigen Tagespreisen für die Waren sich zu begnügen. Was soll es auch für einen praktischen Wert haben, zuerst hohe Einkaufspreise zu zahlen, um hernach eine große Erübrigung zu erhalten? Eine Ungerechtigkeit sondergleichen ist es aber, diese Ersparnisse des Konsumvereins einer Besteuerung zu unterwerfen; denn sie sind ja nichts anderes als eine Rückvergütung für vorher zu hoch gezahlten Einkaufspreis, welcher durch Verwaltungskosten und sonstige Geschäftsspesen nicht aufgebraucht wurde.

Wenn uns nun auch die Freude und Genugtuung über unsere großen Fortschritte und Erfolge mit Stolz erfüllen, so ist dieses Gefühl leider durch die ins Ungeheuerliche gehenden Angriffe und Beschuldigungen unserer nur ihr eigenstes Interesse in den Vordergrund stellenden Gegner sehr getrübt. Was von dieser Seite an Verdächtigungen gegenwärtig geleistet wird, übersteigt alles früher Gebotene, trotzdem auch dieses schon

stark genug war, und ich erachte es für nötig, öffentlich gegen einen derartigen verblendeten Kampf mit vergifteten Waffen zu protestieren!

Es ist eine alberne Beschuldigung, daß die Konsumvereine den Mittelstand ruinieren. Zuzugeben ist, daß der leider viel zu ausgedehnte und in viel zu kleine Teile zergliederte Kleinhandel dort, wo blühende Konsumvereine sich befinden, allerdings eingedämmt wird. Wenn der Konsumverein aber nicht bestände, würde die Zahl der Kleinhändler sich einfach um so viele vermehren, daß der wilde Konkurrenzkampf in Schleuderartikeln, Schundwaren, Nahrungsmittelfälschungen und dergleichen schönen Sachen nur desto krasser tobte. Die Konsumvereine betreiben nur reelle Konkurrenz. Die vereinigten Kleinhändler haben es durch ihr Geschrei fertig gebracht, auch die Vereinigungen der Handwerker sich dienstbar zu machen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie das Handwerk von den Konsumvereinen geschädigt werden soll. Nicht wir, sondern der maschinelle Großbetrieb ist der Gegner des Handwerks! Wir machen durch die rückvergütete Erübrigung unsere Mitglieder kaufkräftiger, und dieses kommt zum Teil dem Handwerker zu gute. Es war früher so weit gekommen, daß die Handwerker nur deshalb sich ablehnend gegen das Genossenschaftswesen verhielten, weil sie dann die Konsumvereine nicht mehr bekämpfen konnten. Das zeugte doch wenigstens von einem innewohnenden Gerechtigkeitsgefühl! Jetzt ist man nicht mehr so feinfühlend, man gründet Genossenschaften unter Zuhülfenahme von Staatsmitteln, um den entbehrlichen und die Waren verteuernden Zwischenhandel zu beseitigen, und verlangt im gleichen Atemzuge ein Verbot der Konsumvereine als den Genossenschaften der unbemittelten Mehrheit des Volkes. Uns macht man die Ausschaltung des Mittelstandes zum Vorwurf, selbst macht man es ebenso wie wir! Bäckerinnungen mahlen ihr Getreide in eigener großer Kunstmühle, sie fabrizieren die Hefe selbst und beziehen alle sonstigen Bedarfsartikel gemeinsam. Dies zu tun, ist ihr gutes Recht, ich lobe sie noch darum; denn sie machen sich hierdurch den Brotfabriken gegenüber konkurrenzfähiger. Aber mit welchem Rechte kann man unseren Vereinen das Brotbacken verbieten? Sind denn die durch die Bäcker ausgeschalteten Kleinmüller geringwertigere Geschöpfe als die durch einen Konsumverein etwa geschädigten Bäcker?

Sehr lehrreich ist, was das Statistische Amt zu Stuttgart konstatiert: 1901 war der Preis des Brotes im Jahresdurchschnitt 14 ₰., 1906 aber 15 ₰. Dies ist bei einem Jahresbedarf von zirka 51 Millionen Pfund ein Mehr von 510 000 ℳ, und das Amt konstatiert, daß eine noch größere Steigerung des Brotpreises nur durch den Konsumverein dort verhindert worden sei. Ich verweise noch auf die im Druckbericht wiedergegebenen Mitteilungen über Brotpreise bei den Vereinen Epstein, Hof und Lorsbach.

Unter den Handwerkern werden also einzig und allein die Bäcker in Mitleidenschaft gezogen, und es wird von diesen das Verbot der Konsumvereine verlangt. Kein einziges anderes Glied des Handwerks wird durch uns in seinem Erwerb beeinträchtigt, sie schreien aber auch über unerträgliche Konkurrenz der Konsumvereine. Selbst die Hausbesitzer sind nun gegen

uns mobil gemacht worden, sie gerieren sich als Stützen des Mittelstandes, und wir werden dieser Kategorie ebenso unbequem wie die Baugenossenschaften. Die Herren behaupten, durch unsere Verkaufsstellen werde ihnen das Vermieten ihrer eigenen Läden erschwert. Ich will das gar nicht bestreiten, aber die Allgemeinheit ist daran gewiß nicht interessiert. Die Hausbesitzer machen aus Parterrewohnungen weit über Bedarf Läden, um die Hausrente zu erhöhen. Macht nun der Ladenmieter ein gutes Geschäft, so wird die Miete obendrein gesteigert. Der Hausbesitzer macht sich den Nutzen des Gewerbetreibenden dienstbar, gleichwohl aber ist er eine gewaltige Stütze des Mittelstandes! Ein Trost ist uns aber in neuerer Zeit dadurch erstanden, daß der Zwischenhandel auch gegen die landwirtschaftlichen Genossenschaften schweres Geschütz auffährt. Wenn man die Beschlüsse und Berichte so mancher Handelskorporationen liest, so erhält man den Eindruck, als müsse das ganze Staatsgefüge aus den Angeln gehoben werden, wenn nicht die gesamte Menschheit für ihre Bedürfnisse beim Zwischenhandel tributpflichtig ist.

In der Emanzipation von den Fesseln des für sie lästigen Zwischenhandels in der Verwertung ihrer Produkte sind nun gerade wir Konsumvereine die natürlichsten Verbündeten der Landwirte, was von jener Seite auch schon erkannt wird. Diese beiden Genossenschaftsarten haben das gemeinsame Bestreben, sich der Bevormundung des Handels zu entziehen, der alles nur tut, um Gewinn für sich aus dem Spiele zu schöpfen. Dank der fortgesetzten Angriffe wird die Einigung von Produzent und Konsument sich als eine Notwendigkeit in Bälde vollziehen. Es wird sich dann wieder als wahr erweisen, daß, indem man unseren gesunden Bewegungen etwas anhaben wollte, eben weil wir eine gesunde Bewegung sind, das Gegenteil von dem erreicht wurde, was die böse Absicht der ungesunden Gegenbewegung war.

Einen Vorgeschmack gibt bereits der Bericht der Sächsischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften, in welchem es u. a. heißt: „Die Konsumvereine beziehen bereits für 60 Millionen Mark Waren landwirtschaftlicher Produkte. Sie sind zwar als sozialdemokratische Pflanzstätten verschrieen, aber in geschäftlicher Beziehung geradezu musterhaft geleitet, so daß unsere landwirtschaftlichen Genossenschaften gewiß noch manches von ihnen lernen könnten."

Die Kommission des deutschen Handelstages machte kürzlich Vorschläge behufs Beseitigung der „Schädigung des Handels durch Genossenschaften". Hierzu schreibt das „Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt": „Immerhin muß die Tätigkeit jener Kommission den Landmann zum ernsten Nachdenken veranlassen. Sie muß ihm die Augen öffnen, daß er erkennt, wo seine Freunde nicht sind, sie muß ihm das Gehör bilden, daß er den gleisnerischen Reden der Leute vom Zwischenhandel nicht traut. Eitel Eigennutz ist die Triebfeder deren Handelns und nicht die Sorge um das Wohl der Mitmenschen. Nur in der Genossenschaft blüht heutzutage dem Landmann wahre wirtschaftliche Förderung."

Ganz das gleiche gilt auch für die städtischen Konsumenten. Im Berichte der Sächsischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften war erwähnt,

daß die Konsumvereine als sozialdemokratische Pflanzstätten verschrieen seien. Vollkommen richtig heißt es darin: „Verschrieen!“ Trotz ungezählter Wiederholungen dieser Behauptung in öffentlichen Versammlungen, in Sitzungen städtischer Kollegien, in Landtagen, im Reichstage und vor allem in fast der gesamten Presse ist bis heute noch kein Beweis hierüber erbracht und wird auch keiner erbracht werden können. Es ist gewiß der schändlichste Grundsatz: Verleumde nur darauf los, es bleibt schon etwas hängen! Zu bedauern ist nur, daß an manchen Orten staatliche Behörden so schwach sind, diesen Verleumdungen ein geneigtes Ohr zu leihen. Wäre dieses nicht der Fall, so gliche der ganze Vernichtungsfeldzug gegen uns einer pudelnärrischen Komödie; so aber sind wir leider genötigt, Stellung hiergegen nehmen zu müssen. Ich empfehle daher die Annahme jener Resolution, welche am 5. Mai der Landesverband württembergischer Konsumvereine einstimmig angenommen hat, auch dem Verbandstag.

Im berechtigten Stolze auf unsere großen Erfolge fordere ich alle Verbandsvereine auf, mit verdoppeltem Eifer an unserer weiteren Ausbreitung und tadellosen Führung tätig zu sein. Ja, es zwingen uns gerade jetzt die Ereignisse dazu. Nur die Konsumvereine sind jene Vereinigungen, wo n i c h t auf politische Gesinnung oder konfessionelle Richtung Wert gelegt wird. Hier ist der Platz für alle, welche, gestützt auf gesetzliche Selbsthülfe, ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen. Hier lernt auch der hierzu nicht vorgebildete Mann, sich Geschäftskenntnisse zu erwerben. Genossenschaftliche Schulung in den Vereinsverwaltungen erzeugt auch gute Staatsbürger, und sicher ist jener Staat der beneidenswerteste, in welchem die größte Zahl seiner Bürger gut geschult in Solidarität und Gemeinsinn ist. Entschieden muß danach gestrebt werden, daß die Arbeiter in ihrer Gesamtheit, nicht bloß einzelne derselben, die Fähigkeit zur Leitung ihrer wirtschaftlichen Geschicke gewinnen. Die Arbeiterschaft als Ganzes soll lernen, ihre Geschicke zu leiten. Die Formen und Mittel zu gemeinsamem Handeln sind in der Konsumvereinsbewegung zu finden.

Unser Volk ist auch auf dem besten Wege, dies zu erkennen. Die englischen Arbeiter sprachen bei ihrem vorjährigen Besuche in Deutschland ein unberechtigtes Urteil aus, wenn sie sagten: „Ein anderer Mißstand, den wir englische Arbeiter mit Erstaunen in Deutschland entdeckten, ist der Umstand, daß auf diesen großen Werken die Konsumvereine in den Händen der Arbeitgeber sind. Wie durften sich nur die Arbeiter eine solche Aufgabe aus den Händen nehmen lassen! Welch ein Armutszeugnis, welche Armut an Selbsthülfe für die deutschen Arbeiter! Es scheint, daß die deutschen Arbeiter ihr großes Organisationstalent in der Politik erschöpfen.“ Lassen Sie uns beweisen, daß in den Reihen des deutschen Volkes keine „Armut an Selbsthülfe“ herrscht, und es wird und muß dann auch jeder Vernichtungskampf gegen uns erfolglos sein! Ein hervorragender Lichtblick für die Zukunft unserer so berechtigten Bewegung ist aber die einmütige Stellung der Wissenschaft hierzu. Außer den lehrenden Vertretern der Wissenschaft treten die Jünger derselben mit einem Feuereifer und einer Begeisterung für unsere Bestrebungen ein, welche uns nur mit Zuversicht

und froher Hoffnung auf endlichen allgemeinen Erfolg erfüllen können. Nach jahrzehntelangen Kämpfen wird und muß der Sieg unser sein!

Die Resolution des Landesverbandes württembergischer Konsumvereine, welche ich auch Ihnen zur einstimmigen Annahme empfehle, geht dahin:

1. Daß die Konsumvereine genau wie alle übrigen auf Grund des Reichsgesetzes gebildeten genossenschaftlichen Vereinigungen der Handwerker, Landwirte usw. lediglich einen Wirtschaftszweck verfolgen, und zwar den, ihre Mitglieder mit Waren guter Qualität zu ortsüblichen Tagespreisen zu versorgen und ihnen hierbei Gelegenheit zu geben, Ersparnisse zu erzielen;
2. daß die genannten Behauptungen der Gegner, denen die entgegenstehenden Tatsachen bekannt sein mußten, wider besseres Wissen und zugestandenermaßen lediglich deshalb gemacht werden, die Konsumvereine und damit die konsumierende Bevölkerung zu schädigen.

Diese Resolution nimmt der Verbandstag einstimmig und ohne Debatte an.

5. Berichte über die Verbandsrevisionen.

Arndts-Stuttgart: Die Zahl der Revisionen hat sich so vermehrt, daß ich allein 84 vorzunehmen hatte, und es ist daher auch Herr Liebmann herangezogen worden, um mich und Herrn Jährig zu unterstützen. Herr Jährig hat Altbayern, ich habe Baden und Württemberg zu revidieren. Mit Befriedigung kann ich aussprechen, daß viele Geschäftsführer und Kassierer ohne kaufmännische Bildung sich in ihr Amt mit einer Umsicht und Arbeitsfreudigkeit hineingearbeitet haben, die man nur bewundern muß. Ich möchte kleinere Vereine warnen, sich viel mit Artikeln zu befassen, wofür sie zu wenig Absatz haben, wie ich z. B. Vorräte angetroffen habe von Wollwesten, Flanellen, Arbeiteranzügen, Unterhosen, Broschen für Kinder, Regen- und Sonnenschirmen und Mundharmonikas. Solche Sachen bleiben manchmal fünf Jahre und noch länger auf Lager, und das Kapital, welches darin steckt, kann nicht mehr herausgearbeitet werden. Im übrigen verweise ich auf den von uns abgelegten schriftlichen Bericht.

Verbandsdirektor Barth: Wenn man eine Verschmelzung kleiner Vereine, welche nicht weit voneinander liegen, anstrebt, so begegnet man fast immer einer großen Abneigung, aber den allerschwierigsten Stand hat man, wenn an ein und demselben Ort mehr als ein Verein besteht, und es ist der tollste Unsinn, den man sich denken kann, wenn aus konfessionellen Gründen mehrere Konsumvereine gegründet werden, gar nicht davon zu reden, wenn rein aus Vereinsmeierei aus einem gut geleiteten Verein sich ein Zweigverein abgliedert. Insbesondere ist große Behutsamkeit bei Gründungen von neuen Vereinen zu empfehlen. Es gehört dazu mehr als Begeisterung für die Sache, es gehören die nötigen Geschäftskenntnisse und vor allem die nötigen Mittel dazu. Wenn dann die Großeinkaufs-Gesellschaft, welche die Waren geliefert hat, auch einmal ihr Geld fordert, beginnt man merkwürdigerweise zu fragen: Ist das genossen-

schaftlich gehandelt? Man muß auch solche Vorkommnisse streng verurteilen, wenn bewährte Leiter einer Vereinigung aus kleinlichen Bestrebungen hinausgebissen werden. Die Charakterisierung solcher Wühlgeister als genossenschaftliche Stachelschweine (Heiterkeit) ist das beste, was ich noch je gehört habe. Ich empfehle Ihnen, bei den Wahlen in den Aufsichtsrat strengste Parität walten zu lassen und eine Ueberstimmung durch eine irregeleitete Majorität zu vermeiden. Ebenso nehme man keine Rücksicht auf konfessionelle oder politische Meinungen. Die Pflichterfüllung des Aufsichtsrates läßt auch in manchen Vereinen zu wünschen übrig. So ist mir ein Fall bekannt, wo der Aufsichtsrat seiner Pflicht Genüge zu tun glaubt, wenn er der Vorstandschaft stets zu erkennen gibt, daß er eigentlich über dem Vorstande stände, weil er ihn zu beaufsichtigen hätte, aber darum kümmerte er sich nicht, welche Pflichten ihm zukommen, wie Nachprüfung der Bücher, Mitarbeit bei den Inventuren usw. Es wird in den Einkaufsvereinigungen am leichtesten möglich sein, sich gegenseitige Belehrung zu verschaffen. Der Vorstand sollte überall bestrebt sein, eine Musterarbeit zu verrichten. Zu bedauern ist, wenn in solchen Vereinen, wo die Mitgliedschaft auskömmliche Löhne bezieht, mit Entlohnung der Vorstandschaft geknausert wird. Kein Verein darf glauben, es sei bei ihm schon alles über allen Tadel erhaben.

Siegel-Frankfurt: Von der Gründung kleiner Vereine soll nach Möglichkeit abgeraten werden. Vereine mit 60 Mitgliedern können nicht mehr leisten als ein Krämer, und diese Vereine sind der Genossenschaftsbewegung nicht von Nutzen. Sie sollten sich entschieden größeren Vereinen anschließen. Die Buchführung liegt gewöhnlich sehr im argen, falsche Bilanzen werden veröffentlicht, der Revisor kommt gewöhnlich zu spät, und wir haben zwei solcher Vereine abgelöst und damit buchstäblich erlöst, allerdings nicht zu unserem großen Vorteil.

6. Ausbau der Organisation des Zentralverbandes

Radestock-Dresden verbreitet sich über die Notwendigkeit der Verbandssekretariate und begründet den gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage.

Die Diskussion eröffnet

Arndts-Stuttgart: Ich hätte gewünscht, daß die mit diesem Thema verbundene Regulierung der Beiträge so geordnet worden wäre, daß für den süddeutschen Verband keine höhere Belastung herauskomme. Von sämtlichen sieben Verbänden bezahlt der süddeutsche die höchsten Beiträge. Die Maximalgrenze für Zentralverband und Revisionsverband, welche bisher 400 ℳ war, soll aber künftig 600 ℳ betragen, die Staffel, von der wir in der Vorstandssitzung zu Würzburg vorausgesetzt hatten, daß sie mit dem Einheitssatze von 60 ℳ abgeschlossen würde, ist jetzt bis auf 75 ℳ fortgesetzt worden. Früher bekam der Zentralverband ein Viertel der Beiträge, künftig beansprucht er drei Achtel. Ich möchte entschieden darauf Wert legen, daß die Staffel bei einem Umsatz von 4 Millionen ihren Abschluß findet.

Dejung-Ludwigshafen: Wenn ein so finanzkräftiger Verein wie der Stuttgarter um eine Ermäßigung der Beiträge plaidiert, so trifft das

in viel höherem Maße für alle übrigen Vereine zu. Wir müssen alle darauf dringen, daß keine allzu hohen Belastungen auf die einzelnen Vereine entfallen. (Sehr richtig!)

Redner beschäftigt sich alsdann mit der auf S. 581/82 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ abgedruckten Entgegnung des Herrn Kaufmann zu seinem Diskussionsartikel. In seinem Verein hätte er die Erfahrung gemacht, daß die Höhe der Auflage der Vereinszeitschrift genau nach der Zahl der Mitglieder berechnet werden könne. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ werde in 2000 Exemplaren bezogen, aber es erfülle nicht die Forderung, daß die Mitglieder nach diesem Organe gierig greifen und keine Nummer vermissen möchten. Dem könne er nicht beipflichten, daß der Druck einer so großen Auflage, wie das „Genossenschaftliche Volksblatt“ sie aufweisen werde, an einem Orte lohnend und die Frachtkosten nur geringe seien. Der Metallarbeiterverband habe im letzten Jahre 57 000 M an Portokosten bezahlt, so daß sich der Verband entschlossen habe, die Auflage für Berlin und Umgegend in Berlin drucken zu lassen. Die Art der Polemik Kaufmanns gefalle ihm nicht. Er habe ihn so behandelt, als hätte er gegen alle Regeln der Vernunft verstoßen. Insbesondere sei der letzte Passus unrichtig, er (Redner) wolle die Ausnahme zur Regel machen. Kaufmann wisse, daß er das nicht wolle. Es sei nicht gerade schön, einem eine derartige Meinung zu unterschieben. Im übrigen sei er ganz dafür, daß der Ausbau der Organisation in der vorgeschlagenen Weise vorgenommen werde.

Kaufmann-Hamburg: Die Frage „Der Ausbau unserer Organisation“ ist eine Organisationsfrage, und es muß der Blick auf die Organisation in ihrer Gesamtheit gelenkt werden. Der Zentralverband erstand durch Zusammenschluß der sieben Revisionsverbände und der Großeinkaufs-Gesellschaft. Die Revisionsverbände sind eigentlich selbständige Glieder des Zentralverbandes, sie regeln ihre eigenen Angelegenheiten selbst, sie entscheiden dabei nicht nur für sich selbst über Aufnahme und Ausschluß von Vereinen, sondern auch für den Zentralverband mit. In diesem starken Föderalismus liegt die Gefahr des Auseinandergehens, und in dem Maße, in welchem wir dezentralisieren, müssen wir auch die zentralistischen Momente stärken. Das einzige zentralistische Moment ist eigentlich der alljährliche Genossenschaftstag. Durch die Errichtung von Sekretariaten in den einzelnen Revisionsverbänden wird weiter dezentralisiert, und um hierzu ein Gegengewicht zu verschaffen, müssen wir um so mehr das zentralistische Band der Presse stärken.

Ich habe die Empfindung, daß in anderen nicht genossenschaftlichen Organisationen die bestehende Dezentralisation der Presse geradezu schon zu einer Gefahr geworden ist. Ich bin der Ueberzeugung, wir würden in einen schweren Fehler verfallen, wenn wir auf diesem Gebiete grundsätzlich dezentralisieren wollten. Wir haben ja eine Ausnahme in Württemberg. Das württembergische Reservatrecht soll selbstverständlich nicht angetastet werden, aber ich meine doch, Herr Dejung wollte aus dieser Ausnahme eine Regel machen. Heute beschwert er sich über die Schärfe des von mir angewendeten Tones. Er kann doch nicht leugnen, daß er die Dezentralisation der Presse vorgeschlagen hat. Gegen diese Dezentrali-

sation mußte ich mich wenden, und ich habe das ganz sachlich getan, meine Schlußfolgerung ist ganz richtig. Nehmen wir seine Vorschläge an, so machen wir die Ausnahme zur Regel, denn sie laufen darauf hinaus, daß zunächst der süddeutsche Revisionsverband ein eigenes genossenschaftliches Volksblatt sich anschafft, und es würden dann vielleicht auch die anderen Revisionsverbände denselben Weg gehen wollen. Ja, es könnten auch einzelne große Konsumvereine ihr eigenes Blatt herausgeben; dann aber kommen wir dahin, daß die kleinen Vereine und Verbände überhaupt kein Organ mehr haben.

Darauf, ob das Organ des Herrn Dejung in seinem Verein lieber gelesen wird als das „Frauen-Genossenschaftsblatt“, will ich nicht eingehen: was aber die Frachtkosten betrifft, so versendet der Metallarbeiterverband jedenfalls seine Zeitung, die übrigens in einer Auflage von etwa 360 000 erscheint, als Postpaket, während wir unsere Blätter per Fracht versenden. Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen, wonach das neue „Genossenschaftliche Volksblatt“ in einer Auflage von 10 000 Exemplaren den Vereinen mit 150 ℳ abgegeben werden kann, und eine vierseitige Beilage dazu 90 ℳ kosten würde. Ein besonderes Blatt würde für die achtseitige Auflage 200 bis 250 ℳ kosten, das zentralisiert hergestellte Blatt ist also billiger. Die vierseitige Beilage können wir für 90 ℳ liefern, sie würde aber, an einem anderen Orte hergestellt, 100 bis 120 ℳ kosten und das Blatt in dem ganzen Umfange, an einem anderen Orte hergestellt, 300 bis 375 ℳ.

Die Fracht für diese Auflage würde von Hamburg nach Mannheim zirka 20 ℳ betragen, nach München zirka 25 ℳ, nach Nürnberg zirka 20 ℳ, es wäre also das aus Hamburg zu beziehende Blatt 60 bis 135 ℳ billiger, wogegen die Frachtkosten 20 bis 25 ℳ ausmachen. Es ist also klar, daß in diesem Falle wiederum die Zentralisation wirtschaftlich günstiger ist. Entscheidend ist aber, daß wir eine einheitliche Presse für unsere große Bewegung gebrauchen. Es gibt viele genossenschaftliche Ideen, welche einheitlich für das ganze Volk die gleiche Gültigkeit haben. Durch ein einheitliches Fachorgan wird es leichter möglich sein, intensiv agitatorisch zu wirken. Wenn Sie in den sieben Revisionsverbänden sieben Redaktionen haben würden, so würden doch die Kosten erheblich teurer sein als bei einer einheitlichen Redaktion in Hamburg.

Herrn Arndts, der ja eigentlich mehr als Vorsitzender des Stuttgarter Konsumvereins gesprochen hat, möchte ich entgegnen, daß der erste Antrag auf Steigerung der Staffel bis 100 Einheitssätze ging. Gegen diese Staffelung wurde aber ein solcher Widerstand geleistet, daß wir auf 75 Einheitssätze heruntergingen, und Herr Arndts darf dieses beträchtliche Herabgehen als eine Konzession an den Stuttgarter Verein betrachten. Ich will noch bemerken, daß im sächsischen Verbande die Beiträge für den Verband selbst bis auf 100 Einheitssätze hinaufgehen.

Feuerstein-Stuttgart: Der springende Punkt ist also die Presse. Herr Kaufmann hat die Gefahr der Dezentralisation an die Wand gemalt. Ich bestreite, daß Tendenzen zur Auflösung der Organisation vorhanden sind, ich bestreite auch, daß der Föderalismus eine Gefahr für die Organisation bedeutet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Föderalismus

diejenige Einrichtung ist, in welcher die eigene Initiative erst recht zum Ausdruck kommen kann. Ich bestreite, daß die Presse das alleinige Band der Organisation sei und daß die Organisation nur durch eine zentralistische Presse gehalten werden könne. Wenn die Frage so gestellt wäre, daß die Presse überhaupt dezentralisiert werden könnte, dann müßte man sagen, das geht zu weit; aber die Presse, die für uns als maßgebend für die Grundsätze des Genossenschaftswesens in Betracht zu kommen hat, das ist die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau". Alles, was darüber hinausgeht, muß der eigenen Initiative der betreffenden Verbände überlassen bleiben. Gibt es Verbände, welche diese eigene Initiative nicht betätigen können, so bleibt es ihnen unbenommen, ein Genossenschaftsblatt zu beziehen, möge es das „Frauen-Genossenschaftsblatt" sein oder das neue Unternehmen, aber man soll nicht mechanisch beschließen, daß alle Betätigung freier Initiative verboten ist. Nicht ein einzelnes Preßorgan kann das Band der Organisation sein; in diesem Sinne ist die Dezentralisation der Presse gerade das, was die Organisation im ganzen stärkt. Die Angelegenheiten der einzelnen Verbände kommen besser zum Ausdruck, das Vereinsleben kann in einem solchen Blatte interner behandelt werden als in einem einheitlichen Zentralorgan. Auch bin ich der Meinung, daß innerhalb des Landes man viel leichter die Vereine veranlassen kann, ein Blatt zu abonnieren, und dadurch die Aufklärung der Mitglieder viel schneller geschieht. Unser „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" wird zu 7,50 ℳ abgegeben, während das „Frauen-Genossenschaftsblatt" 12,50 ℳ kostet. (Herr Kaufmann ruft: Inserateneinnahme!) Durch die Inserateneinnahme wird die finanzielle Basis unseres Verbandes gestärkt. Das zentralistische Organ soll ja nicht ausgeschaltet werden, und man soll in bezug auf das „Volksblatt" nicht die Initiative der Verbände einschränken. Wir haben in Württemberg in zwei Jahren ein Vermögen von rund 5000 ℳ angesammelt, und wir stellen uns damit die finanzielle Basis zusammen, welche für die innere Stärkung der Vereine unbedingt notwendig ist, wie sie auch von Herrn Professor Staudinger geschildert worden ist. Wenn wir Württemberger die Dreiteilung des süddeutschen Verbandes als eine natürliche Entwicklung ansehen, so ist entschieden die Basis dazu vorhanden. Württemberg umfaßt jetzt 62 000 Mitglieder und wird im nächsten Jahre 65 000 haben. Bayern hat bei seinen jetzigen 50 000 Mitgliedern so stark zugenommen, daß es im nächsten Jahre auf 60 000 kommen wird; die geographisch näher zusammengehörenden Staaten Elsaß-Lothringen, Baden und die beiden Hessen zählen jetzt 43 000 Mitglieder und werden im nächsten Jahre 51 000 umfassen. Wir dürfen nicht scheel sehen, wenn die natürliche Entwicklung diese Dreiteilung mit sich bringt. Vertritt man diese Idee, dann sind es höchstens Personenfragen, welche hier noch eine Rolle spielen können.

Dejung-Ludwigshafen: Die Ausführungen Feuersteins entsprechen den Empfindungen, wie wir sie in Süddeutschland alle haben. Ich habe über die Qualität der Blätter nichts gesagt, aber es ist Tatsache, daß das „Frauen-Genossenschaftsblatt" bei uns gerade in seinem wichtigsten Teile sehr häufig nicht verstanden wird. Der unterhaltende Teil ist vielleicht zugeschnitten auf eine Geschmacksrichtung, die bei uns in Süddeutsch-

land nicht so bekannt ist. Unsere vierseitige Beilage kostet bei einer Auflage von 5000 Exemplaren 65 ℳ, und die Inserateneinnahme wiegt die Kosten des Blattes auf. Eine derartige Wichtigkeit, wie es von der Zentralstelle aus geschieht, messe ich der Presse nicht bei.

Kaufmann-Hamburg knüpft an die letzten Worte an, mit denen Herr Dejung schließt: „Ueberlassen wir alles der natürlichen Entwicklung, sie wird uns auf den richtigen Weg bringen." Probieren geht in der Tat über Studieren. Lassen Sie uns doch erst einen Versuch machen mit der Einrichtung, wie sie von Vorstand und Ausschuß vorgeschlagen ist! Erweist sich das als Irrtum, so werde ich einer der ersten sein, der Vorschläge zur Besserung macht. Denn alles, was besteht, ist wert, daß es zu grunde geht, sobald man etwas Besseres an seine Stelle setzen kann. Die Inseratenfrage ist nicht ganz unwichtig. Wir haben einen Vertrag dahin, daß nur solche Inserate in die „Rundschau" aufgenommen werden, welche die Unterschrift tragen: „Bezug durch die GroßeinkaufsGesellschaft". Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß unsere Bestrebungen zur Organisation des Einkaufs durch die Inseratenzensur der Großeinkaufs-Gesellschaft gefördert werden. Es ist deshalb auch in Stuttgart beschlossen worden, daß andere genossenschaftliche Organe nur unter derselben Voraussetzung ihre Inserate aufnehmen sollen. Dieser Beschluß des Stuttgarter Verbandstages wird von dem Feuersteinschen Organ nicht vollständig aufrecht erhalten. Wenn wir statt des genossenschaftlichen Volksblattes, welches überhaupt keine Inserate vorsieht, die Presse und damit auch das Inseratenwesen dezentralisieren, so würden wir in einer großen Anzahl von Zeitungen Inserate bekommen, welche nicht der Zensur der Großeinkaufs-Gesellschaft unterliegen, und eine ganze Menge Firmen würde sich leichter an die Vereine herandrängen können, als dies jetzt der Fall ist. Die Dezentralisation des Inseratenwesens könnte dann auch die Inserateneinnahme der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" lahmlegen, und wir müßten dann den Preis deshalb verdoppeln. Wer sollte es dann noch abonnieren? Wie man also die Sache betrachtet, es ist eine Gefahr, wenn man die Presse dezentralisiert. Ich habe auch nicht gesagt, daß nur durch Zentralisation der Presse das einheitliche Band geschaffen werden kann. Wir haben auch in der Organisation des Deutschen Reiches eine große Reihe von zentralistischen Tendenzen; alles dieses Einheitliche haben wir im Zentralverbande nicht. Wollen wir so föderalistisch sein wie Herr Feuerstein, so kämen wir zu der alten deutschen Kleinstaaterei zurück.

Giesler-Freiburg: Auch wir in Freiburg sind von der Notwendigkeit einer Dreiteilung überzeugt. Wir sind jetzt annähernd 200 Vereine im süddeutschen Verbande, und es läßt sich bei dieser Menge nicht mehr gut der ganze Apparat von einer Stelle aus leiten. Man nimmt nur immer Rücksicht auf die Person des Herrn Barth. Wir wollen aber die Personenfrage nicht soweit treiben, daß wir der Entwicklung dadurch Hindernisse in den Weg legen. Wenn ein Zentralblatt herausgegeben werden soll, so kann es sich nur um die „Rundschau" handeln. Das Zentralorgan bringt aber nicht in die Hände der einzelnen Mitglieder und ist auch für sie nicht alle verständlich. Wir müssen weit mehr die

lokalen Verhältnisse berücksichtigen. Herr Kaufmann rät jetzt zu einem Versuche; er hat aber immer an dem, was er einmal eingeführt hat, dann auch mit eisernen Klammern festgehalten.

Feuerstein: Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Kaufmann herausgehört, daß der springende Punkt in der Pressefrage noch einen anderen springenden Punkt enthält, und das sind die Inserate. Tatsächlich ist das Inseratenwesen in der genossenschaftlichen Presse der Stein des Anstoßes gewesen. In unserem Blatte inserieren Firmen, welche dies in der „Rundschau" nicht tun, aber die „Rundschau" ist in ihrem Besitzstande durch unser Fachblatt nicht geschädigt worden. Wenn ein Fachblatt keine Inserate mehr hat, so ist das gar kein Unglück. Es wäre dann eine Ehrensache für die Vereine, ein solches Fachorgan sich zu erhalten. Der Standpunkt, wie wir ihn in Württemberg konstatieren, ist jedenfalls der richtige, weil er sich organisch den Bedürfnissen angliedert. Wir wollen kein Reservatrecht, sondern es handelt sich um ein natürliches Recht der selbständigen Revisionsverbände. Wenn Herr Kaufmann sagt, unsere Auffassung führe auf die Kleinstaaterei zurück, so verstehe ich diesen Standpunkt nicht. Die Gewerkschaftssekretariate, die Arbeiterschaftssekretariate entstehen lediglich nach dem Bedürfnisse des Ortes, ohne jede Bemutterung der Zentralstelle. Ich bleibe auf meinem Standpunkt stehen, nicht um zu drängen, sondern weil ich darin die kräftigere Entwicklung des Genossenschaftswesens erblicke.

Verbandsdirektor Barth: Es ist im Laufe der Debatte erwähnt worden, es sei auch eine Personenfrage, um die es sich handle. Sie irren sich. Eine Personenfrage steht nicht hindernd im Wege. Ich bin schon lange der festen Ueberzeugung, daß die natürliche Entwicklung uns allmählich hierzu führen wird, und ich werde der erste sein, der Ihnen dann erklären wird: „Die natürliche Entwicklung ist jetzt soweit gediehen, machen wir es nun in dieser Weise!" Aber heute ist die natürliche Entwicklung noch nicht soweit. Warten wir in Ruhe ab bei zielbewußter Tätigkeit, bei möglichstem Ausbau unserer jetzt bestehenden Organisation, und die nächsten Jahre werden zeigen, was weiter noch zu geschehen hat.

Graf-Amberg: Wenn Herr Kaufmann es eine Dezentralisation nennt, wenn ein Unterverband ein eigenes Organ herausgibt, so muß eben das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt", wenn es wirklich seinen Zweck erreichen will, auch den Wünschen des betreffenden Landesteiles angepaßt sein. Es müssen dann Artikel darin stehen, welche gerade diesen Landesteil interessieren. Wir hatten einen Artikel für das „Frauen-Genossenschaftsblatt" eingereicht, der aber keine Aufnahme fand.* In

* Bemerkung: Die Beschwerde des Herrn Graf von „Glückauf", Amberg, bezieht sich, wie ich aus den Kopierbüchern und abgelegten Briefen festgestellt habe, auf einen Vorfall im Mai und Juni des Jahres 1906. Herr Graf sandte einen Artikel ein, in dem die Umwandlung des „Frauen-Genossenschaftsblattes" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt" vorgeschlagen wurde. Ich lehnte die Aufnahme des Artikels ab, weil bereits damals die Umwandlung in Aussicht genommen war. Die Veröffentlichung des Artikels war daher durchaus überflüssig. Darauf schickte Herr Graf den Artikel zurück und bestand auf die Aufnahme. Ich war jedoch beim zweiten Eintreffen des Artikels in Verbandsangelegenheiten auswärts. Herr Graf wurde durch Herrn Beitel davon verständigt

Amberg haben wir dieses Blatt für unsere sämtlichen Mitglieder eingeführt, aber die Erfahrung gemacht, daß diese keinen Wert darauf legen. Wir geben deshalb eine Extrabeilage für Amberg heraus und haben mit dieser viel Beifall gefunden. Auf dem letzten Einkaufstage in Weiden wurde darüber verhandelt, ob nicht ein derartiges Blatt für den ganzen Bezirk der Oberpfalz herausgegeben werden solle. Wir würden aber sofort davon absehen, wenn von seiten des süddeutschen Verbandes eine derartige Maßnahme, wie ich sie empfohlen habe, durchgeführt werden könnte. Gerade den kleinen Vereinen ist mit einem derartigen großen zentralisierten Blatte gar nicht gedient.

Radestock führt im Schlußwort aus: Ich bedaure, daß einer der Redner ausgeführt hat, daß Beschlüsse des Zentralverbandes hier gegen die Gefühle der Süddeutschen ausgeführt werden müßten. Er hat keine Unterlage vorgebracht, und mit solchen allgemeinen Redensarten kann man unserer Bewegung nicht dienen. Die Presse ist nicht gerade der springende Punkt, wie Herr Feuerstein sagt, aber einer der wichtigsten Punkte im Ausbau unserer Organisation. Wenn Herr Feuerstein weiter sagt, die „Rundschau“ brauche gar keine Inserate, so verträgt es sich damit gar nicht, wenn der Stuttgarter Verein die Beiträge für den Zentralverband als zu hoch bezeichnet. Das läuft doch eigentlich darauf hinaus,

---

und ihm mitgeteilt, daß die Angelegenheit nach meiner Rückkehr am 11. Juni mir zur Erledigung unterbreitet werde. Unter dem 5. Juni ging von Herrn Graf ein sehr erregtes Schreiben ein, in dem er die sofortige Rücksendung des Artikels forderte und damit drohte, daß er die Angelegenheit in Gemeinschaft mit mehreren Konsumvereinen dem Genossenschaftstage unterbreiten werde. Nach meiner Rückkehr gab ich unter dem 11. Juni 1906 Herrn Graf nachstehende Anwort:

„Den Empfang Ihres Geehrten vom 29. v. M. bestätige ich dankend. Ich ersehe aus Ihrem Schreiben, daß Sie auf die Veröffentlichung Ihres Artikels großes Gewicht legen. Sie scheinen jedoch nicht darüber orientiert zu sein, daß Sie mit Ihrem Vorschlage, das „Frauen-Genossenschaftsblatt“ in ein Genossenschaftliches Volksblatt umzuwandeln, offene Türen einrennen.

Wie Sie aus Nr. 18 Seite 436 der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ersehen wollen, beschäftigt diese Umwandlung die verantwortlichen Organe des Zentralverbandes schon lange. Auch auf dem vorjährigen Genossenschaftstage in Stuttgart ist diese Angelegenheit von mir behandelt worden, wie Sie im Jahrbuch Seite 271 nachlesen wollen. Es kann also wirklich keine Rede davon sein, daß Ihr Vorschlag einer höheren Persönlichkeit unterschoben werden soll, wobei ich noch bemerke, daß eine solche Unterstellung von Ihrer Seite recht wenig genossenschaftlich ist.

Sollten Sie nach diesen Ausführungen trotzdem auf die Veröffentlichung Ihres Artikels bestehen, so werde ich Ihnen selbstverständlich, sobald es der Raum erlaubt, gern zu Diensten sein. Wollen Sie dagegen, wie Sie in einem anderen Schreiben androhen, Beschwerde führen, so habe ich selbstverständlich auch dagegen nichts einzuwenden. Ich bemerke jedoch, daß Ihre Beschwerde auf dem Genossenschaftstage nicht behandelt werden kann, bevor sie den instanzenmäßigen Weg, Vorstand und Ausschuß, durchlaufen hat.

Die Unterstellung in Ihrem Schreiben vom 5. ds., daß infolge meiner Abwesenheit das ganze Institut stillstehen mußte, weise ich ganz entschieden zurück. Die Arbeiten nehmen auch in meiner Abwesenheit ihren ununterbrochenen Fortgang; nur gewisse Sachen, die ich speziell bearbeite und über die ich nur allein orientiert bin, werden bis zu meiner Rückkehr zurückgelegt. So ist es auch in allen Unternehmungen und vor allem in allen Konsumvereinen.“ (Unterschrift.)

daß man uns [illegible] will. Die ganze Diskussion macht einen eigentümlichen Eindruck, sie ist eigentlich nur von zwei Revisoren geführt worden, und wenn wir dem Antrag dieser Revisoren folgen wollen, und es hätte sich bei dem Genossenschaftstage die Diskussion in dieser Weise [illegible] werden, so würde das auf keinen Fall erfreulich sein. Es würde dann tatsächlich eine Rechtslage entstehen, wie sie in der sozialdemokratischen Presse zu beobachten ist. Die Leitung des Zentralverbandes muß aber die Möglichkeit haben, in irgend einer Weise auf die Schritte einer Revisoren der Revisionsverbände einen Einfluß zu besitzen.

An dieses Schlußwort reihen sich persönliche Bemerkungen der Herren [illegible], Kaufmann, Greßler und [illegible].

Da es inzwischen 12½ Uhr geworden ist, beschließt man, zunächst die Mittagspause eintreten zu lassen. Es wird noch bekannt gegeben, daß vom Sozialwissenschaftlichen Verein München eine Einladung eingegangen ist zum Besuche eines Vortrages, den am Abend Herr Professor Staudinger aus Darmstadt über „Wirtschaftliche Grundlagen der Moral" halten wird. Es ist ferner ein Brief eingegangen, man möchte bei Wahlen in die Verwaltung der Konsumvereine die Frauen weiterhin mehr berücksichtigen als bisher. (Beifall und Widerspruch.)

(Mittagspause.)

Der Nachmittagssitzung wohnt in Vertretung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Verbandes landwirtschaftlicher Darlehnsvereine Herr Rechtsanwalt Stein bei und richtet vor Eintritt in die Tagesordnung ein kurzes Wort an die Versammlung, worin er die Sympathien der von ihm vertretenen Körperschaften zum Ausdruck bringt. Man beginnt mit

7. Anstellung und Wahl eines Verbandsbeamten.

Verbandsdirektor Barth: Es wurde schon in Mainz dem Vorstande des süddeutschen Verbandes die Ermächtigung erteilt, zu geeigneter Zeit die Stelle auszuschreiben, wie sie sich infolge der Vergrößerung des Verbandes zur Unterstützung des Verbandsdirektors als notwendig herausgestellt hat. Die Ausschreibung ist Anfang Dezember v. J. in der „Rundschau" erfolgt und wurde in unserem Genossenschaftsblatt wiederholt. Es sind zwei Bewerbungen eingelaufen. Der zweite Bewerber ist aus verschiedenen Gründen, nachdem die Verwaltung beschlossen hatte, bei der Gleichwertigkeit dieser Bewerber dem Unterverbandstage beide Herren zur Auswahl vorzuschlagen, zurückgetreten, und wieder waren es äußere Gründe, welche ihn veranlassen, seine Bewerbung aufrecht zu erhalten. Die beiden Herren sind der bisherige langjährige Verbandsrevisor Gustav Jährig, das erste Vorstandsmitglied des Allgemeinen Konsumvereins zu Augsburg, und Herr Josef Bauer, das zweite Vorstandsmitglied der Mainzer Spar-, Konsum- und Produktivgenossenschaft. Ich bitte die Versammlung, die endgültige Wahl zu treffen

Unsere Kassenverhältnisse sind derartig, daß wir die Mittel für die Besoldung eines derartigen Verbandsbeamten aufzubringen in der Lage sind. Die natürliche Entwicklung wird und muß es mit sich bringen, daß ein solcher Beamter und, wenn die Geschäfte so weiter anwachsen, schließlich

auch noch ein zweiter Sekretär dem Verbandsdirektor an die Seite gegeben wird, wenn anders nicht die Entwicklung unserer ganzen Bewegung leiden soll. Die Führung solcher Geschäfte im Ehrenamte geht bis zu einem gewissen Grade und nicht ins Unendliche. Unter der Masse der drängenden Arbeit leidet die Gründlichkeit. Die Verbandsgeschäfte haben sich so intensiv entwickelt und erfordern auch eine derartig gründliche Kenntnis mit allen vorhergegangenen Maßnahmen, daß ein ständiger Sekretär sich mit dem und neben dem Verbandsvorsitzenden in die Materie einarbeiten muß. Wie die Geschäfte verteilt werden, muß der natürlichen Entwicklung vorbehalten bleiben. Die Korrespondenz werde wahrscheinlich ich wie bisher weiterführen, schon weil der Sekretär vielfach auf Reisen sein wird. Die zwei ehrenamtlichen Revisoren sollen auch in der Zukunft noch tätig sein. Wir werden jedenfalls keiner Unterstützung von seiten des Zentralverbandes bedürfen, und ich rechne auf einstimmige Annahme meines Vorschlages.

Die Wahl wird durch Stimmzettel vorgenommen. Auf Anregung des Herrn Dejung wird von einer Debatte abgesehen.

Das später verkündete Wahlergebnis stellt sich so, daß Herr Jährig 74, Herr Bauer 37 Stimmen erhält und fünf Zettel ungültig sind. Es ist also Herr Jährig mit etwa Zweidrittel-Majorität gewählt. Jährig dankt für das Vertrauen, welches die große Mehrzahl der Versammlung ihm geschenkt hat, und versichert, daß er jederzeit seine Pflicht voll und ganz erfüllen werde.

8. Aenderung des Verbandsstatuts.

Verbandsdirektor Barth beantragt die folgenden mehrfachen Satzungsänderungen, welche in der Hauptsache durch die neugeschaffene Stelle des Verbandsbeamten sich notwendig machen.

I erhält die Fassung: „Name und Bezirk des Verbandes."

In § 2 b ist einzufügen: „Die Vornahme weiterer Revisionen und Anleitungen nach Weisung des Vorstandes des Verbandes."

§ 6 erhält als § 6 a den folgenden Zusatz: „Durch Beschluß des Verbandstages in München vom 27. Mai 1907 wird zur Bewältigung der Arbeiten des Verbandsdirektors und zur besseren Förderung der Geschäftsführung schwacher Verbandsvereine die Stelle eines Verbandsbeamten geschaffen. Die Wahl dieses Beamten erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch den Verbandstag. Ebenso bestimmt dieser das Gehalt. Die Dienstleistungen dieses Verbandsbeamten werden durch eine Instruktion geregelt, welche durch den Verbandstag zu genehmigen ist. Im übrigen beziehen sich die Bestimmungen des § 20 auf diesen angestellten Beamten des Verbandes."

In § 8 Abs. 5 ist nach dem Worte „Verbandsrevisoren" einzuschalten: „und der Verbandsbeamte".

Ebenso soll es in § 9 c heißen: „Die Wahl der Revisoren und des Verbandsbeamten, die Festsetzung ihrer Besoldung auf Vorschlag des Verbandsvorstandes."

In § 12 Abs. 3 soll es künftighin heißen: „. . . wenn die Geschäftsführung der Genossenschaft entgegen den Erinnerungen der Verbandsrevision und des Verbandsdirektors . . .“

Hierzu wird von Gauß-Stuttgart folgende kürzere Fassung vorgeschlagen: „. . . entgegen den Erinnerungen der Verbandsbeamten . . .“

In § 18[1] ist nach den Worten „dem Verbandsrevisor“ einzuschalten: „oder dem Verbandsbeamten“.

In § 19 Abs. 4 sollen die Worte „während des Verbandstages“ gestrichen werden.

In § 20 soll der einleitende Satz fernerhin lauten: „Die Verbandskasse bestreitet die Kosten für „die vom Vorstande angeordnete Revision“.

In § 20 Abs. 1 soll der Eingang lauten: „Für den Verband wird neben dem Verbandsbeamten die erforderliche Anzahl . . .“

§ 20 Abs. 6 erhält folgenden Zusatz: „Beanspruchen die Zustände einer Genossenschaft einen längeren Aufenthalt des Revisors als sonst üblich, so hat die betreffende Genossenschaft die Mehrkosten zu tragen.“

In § 20 Abs. 8 möchten die Worte „dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Kenntnis von der Sendung des Berichtes zu geben“ fett gedruckt werden, um mehr Beachtung als bisher zu finden.

In § 20 Abs. 12 soll eingeschaltet werden: „Dem ordentlichen Verbandstage hat der Verbandsrevisor oder der Verbandsdirektor über die vorgenommenen Revisionen summarisch Bericht zu erstatten.“

Endlich erhält § 20 einen Absatz 14, welcher lautet: „Alle diese Bestimmungen sind im allgemeinen auch für den Verbandsbeamten maßgebend.“

Zu diesen Anträgen bemerkt

Desung-Ludwigshafen: Es ist für uns nicht gerade leicht, in dieser Sache, welche wir nicht klar überblicken, hier zu einem Entschluß zu kommen. Ich finde in dem ganzen Aufbau kein richtiges organisches Verhältnis. Statt der Bezeichnung Verbandsbeamter möchte ich „Verbandssekretär“ gesagt und hinzugesetzt wissen: „Der Verbandssekretär gehört mit in den Vorstand und wird per Anstellungsvertrag durch den Vorstand angestellt.“ Ich möchte mich entschieden dagegen erklären, daß der Verbandssekretär auf jedem Verbandstage von der Versammlung neu gewählt werden soll; denn es wird diesem Manne, wenn er so scharf vorgeht, wie wir es wünschen, an Konflikten und persönlichen Gegnern nicht fehlen. Ich möchte, daß die heutigen Beschlüsse nur als Provisorium bis zum nächsten Verbandstage gefaßt werden und inzwischen dem Verbandsvorstande die Aufgabe erteilt wird, eine regelrechte Statutenvorlage auszuarbeiten und dem nächsten Verbandstage zu unterbreiten.

Verbandsdirektor Barth: Die Einrichtung ist so gedacht, daß der gewählte Verbandsbeamte, wenn er sich bewährt, die Stelle solange innehaben soll, bis ein Verbandstag beschließt, einen anderen an seine Stelle zu setzen, oder bis von seiten der Vorstandschaft die Erklärung abgegeben wird, der Verbandsbeamte könne infolge seiner geschäftlichen Manipulationen sein Amt nicht mehr weiter führen, oder es lägen sonstige Gründe vor, daß er seine Tätigkeit einzustellen habe. Wir denken uns das Ver-

hältnis genau so, wie es im Zentralverbande mit dessen Sekretär gehandhabt wird. Wenn diese Statutenänderungen nur provisorisch angenommen werden sollen, so ist das mir auch recht.

Die Versammlung beschließt hierauf mit Majorität, daß das Statut in der abgeänderten Fassung provisorisch auf ein Jahr lang in Geltung bleiben soll, und lehnt mit Zweidrittel-Majorität den Antrag Desung ab, das Wort Verbandsbeamter in „Verbandssekretär" umzuwandeln.

9. Rechnungsablage und Genehmigung derselben.

Auf Antrag von Büchlein-Würzburg, der im Namen der gestern gewählten Rechnungsprüfer spricht, wird die Entlastung des Verbandsdirektors ohne Debatte einstimmig erteilt.

10. Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr.

Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben auf das Jahr 1907 wird in folgender Fassung vorgelegt und angenommen:

Einnahmen.

Beiträge für erstmalige Revision (§ 20 Abs. 13 des Verbandsstatuts) 9 Vereine à 20 M.		180 M.
Jahresbeiträge von 200 Vereinen (im Durchschnitt auf 52 M. pro Verein)		10400 „
Zinsen		70 „
Summa der Einnahmen		10650 M.

Ausgaben.

Für 90 fällige Revisionen à 35 M. (Weitere 40 Revisionen sind für den Verbandsbeamten reserviert.)		3150 M.
Gehalt des Verbandsbeamten (6 Monate à 250 M.)		1500 „
Für Reisekosten desselben	260 M.	
„ 70 Tage Reisediäten à 12 M.	840 „	1100 „
„ Miete, Beleuchtung und Beheizung des Bureaus		240 „
„ Reisen im Interesse des Verbandes (Vorstandssitzung, Verbandstag, Genossenschaftstag 2c.)		900 „
„ Drucksachen		1000 „
„ Porti		350 „
„ Verschiedenes		250 „
„ Beschickung des Genossenschaftstages		200 „
„ Beitrag zum internationalen Genossenschaftsverband		20 „
„ Entschädigung an den Verbandsdirektor		500 „
„ „ „ „ Kassierer		50 „
„ Agitation		200 „
Summa der Ausgaben		9460 M.

Der Beitrag zum Internationalen Genossenschaftsverband wird demnach von 10 M. auf 20 M. erhöht. Die Beiträge zum süddeutschen Verbande werden bis auf weiteres nach der alten Staffelung erhoben, und es soll wenigstens so lange noch geschehen, bis die Beiträge zum Zentralverband nach der neueren Staffel erhoben werden.

11. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen.

Sekretär Kaufmann-Hamburg spricht über dieses Thema in ähnlichen Ausführungen, wie sie bereits auf Seite 344 ff. in dem Berichte über den Verbandstag brandenburgischer Konsumvereine wiedergegeben sind, erweitert aber seine Ausführungen betreffs des Lagerhaltertarifs, da inzwischen die Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands stattgefunden hat, unter Bezugnahme auf deren Beschlüsse in folgender Weise:

Wir glaubten annehmen zu können, es sei das Formular des Dienstvertrages mit den Lagerhaltern genehmigt und in Kraft getreten, und hatten deshalb das Formular auch in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" veröffentlicht. Nun zeigt es sich aber, daß wir die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatten. Der Wirt ist die Generalversammlung des Lagerhalterverbandes, welcher die Beschlüsse des eigenen Vorstandes verleugnet hat.

Als wir in Magdeburg über den Dienstvertrag verhandelten, wurde von den Lagerhaltern geltend gemacht, daß man dem § 8, welcher Bestimmungen über die Mankovergütung und den Vortrag von Defizit oder Ueberschuß zur Aufrechnung enthält, nur dann zustimmen könne, wenn überhaupt die Frage der Mankovergütung selbst erst gelöst sei. Wir brachen daher die Verhandlungen über das Dienstvertragsformular ab, behandelten erst die Frage der Mankovergütung und kamen auch zu einem Resultat. Sie finden unter den Drucksachen einen Antrag des Vorstandes und Ausschusses, wonach die Frage der Mankavergütung durch Beschluß des Genossenschaftstages geregelt werden soll. Diese Festlegung würde also schon einen Teil des später abzuschließenden Tarifes vorwegnehmen. Nun zeigt sich aber, daß der Vertrag selbst von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes verworfen worden ist, und meine Ansicht geht dahin, daß dann natürlich auch unsere Vereinbarung über die Mankovergütung hinfällig geworden sind. (Selbstverständlich.)

Es ist von den Lagerhaltern, nicht von uns, betont worden, daß der § 8 ohne die Mankovergütung unannehmbar sei. Nachdem sie nun selbst den § 8 verworfen haben, haben sie damit auch den zugehörigen Beschluß betreffs der Mankovergütung verworfen. (Sehr richtig!) Ich glaube es gern, daß die Lagerhalter damit einverstanden sein würden, wenn wir den Beschluß bezüglich der Mankovergütung auf dem Düsseldorfer Genossenschaftstage annehmen und nachher noch über die Frage des Vortrages in weitere Verhandlungen eintreten würden. Sie würden dann das, was wir auf der einen Seite geboten haben, annehmen, ohne aber ihrerseits eine Gegenleistung zu bieten. Wir würden dann bei den Verhandlungen in einen Nachteil gesetzt. Wir müssen daher, nachdem der Dienstvertrag verworfen ist, nun auch die Mankovergütung zurückstellen, bis wir, wie es die Lagerhalter wollen, eine annehmbare Fassung des § 8 gefunden haben. Es ist mir jetzt auch vom Vorstande des Lager-

halterverbandes offiziell die Mitteilung zugegangen, daß die Generalversammlung des Lagerhalterverbandes in Leipzig folgende Resolution gefaßt hat:

In Anbetracht des geringen Entgegenkommens seitens des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beim Abschluß des Dienstvertrages beschließt die Generalversammlung, dem Dienstvertrage nur unter der Bedingung die Zustimmung zu geben, wenn in § 8 folgende Aenderungen vorgenommen werden: „Der gesamte Ueberschuß und das gesamte Defizit sind auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen, oder die Uebertragung von Ueberschuß und Defizit muß ½ pZt. betragen. Auf Waren, die von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle geliefert werden, muß ¼ pZt. Mankovergütung in Anrechnung gebracht werden. Die bestehenden Vergütungen dürfen unter keinen Umständen aufgehoben werden.

Durch diese Resolution ist also der Dienstvertrag, den wir zusammen mit dem Vorstande des Lagerhalterverbandes in Kraft gesetzt hatten, verworfen; es besteht also ein Dienstvertragsformular, welches die Zustimmung beider Seiten hat, nicht. Es ist den Vereinen gegenwärtig unbenommen, ob sie das alte Formular, das wir vom Allgemeinen Verbande übernommen haben, oder das neue oder irgend ein anderes verwenden wollen. Die Vereinbarung ist von der Generalversammlung des Lagerhalterverbandes für null und nichtig erklärt worden.

Ich möchte zu der Resolution selbst und den aufgestellten Forderungen noch ein paar Worte sagen.

Die Resolution beginnt mit den Worten: „In Anbetracht des geringen Entgegenkommens“. Es wird dem Vorstande des Zentralverbandes ein geringes Entgegenkommen vorgeworfen. Man hätte wohl richtiger sagen sollen: „Vorstand und Ausschuß“. Demgegenüber ist aber doch zu betonen, daß dem Vorstande des Lagerhalterverbandes das Entgegenkommen ausreichend erschienen ist; denn der Vorstand des Lagerhalterverbandes hat doch seine Zustimmung zu diesen Vereinbarungen gegeben Der Vorwurf richtet sich also im Grunde viel mehr gegen den Vorstand des Lagerhalterverbandes selbst, als gegen unseren Vorstand. Man ist unter den Lagerhaltern mit der getroffenen Vereinbarung eben nicht zufrieden, man will mehr erzielen, und glaubt, es auf diesem Wege möglich zu machen.

Nun, der Vorstand des Lagerhalterverbandes hat darum ersucht, daß noch vor dem Düsseldorfer Genossenschaftstage weitere Verhandlungen stattfinden sollen. Es wird auch Gelegenheit genommen werden, noch einmal mit der Leitung des Lagerhalterverbandes in Verhandlungen einzutreten, und es würde vermessen sein, wenn ich jetzt sagen wollte, zu welchen Resultaten diese Verhandlungen führen können.

Ueber diese Verhandlungen im allgemeinen — nicht nur mit den Lagerhaltern, auch mit den Handlungsgehülfen und den anderen Gewerkschaften — möchte ich noch sagen, daß sie außerordentlich schwer sind für diejenigen Personen, denen Sie das Vertrauen zu diesen Verhandlungen schenken. Auf der einen Seite werden von den gewerkschaftlich organi-

sierten Angestellten der Genossenschaften Vorwürfe gegen uns erhoben und auf der anderen Seite werden uns vielfach von den Genossenschaften selbst Vorwürfe gemacht. Es handelt sich hier um entgegenstehende Interessen, und die Tarife sollen eben die mittlere Linie suchen, worauf diese entgegenstehenden Interessen sich vereinigen. Da ist es ganz selbstverständlich, daß wir es keinem Teile recht machen. Wir machen es den Angestellten, wir machen es vielen von Ihnen nicht recht; für jene ist es zu wenig, was von uns geboten wird, für Sie ist es zu viel, und wir, die wir die unglücklichen Opfer dieser Verhandlungen sind, bekommen von beiden Seiten die Prügel!

Es wurde ja schon heute Vormittag angedeutet, daß gerade auf die Tarifvorlage heute noch eingegangen werden sollte, und es wurde dabei von Herrn Giesler gesagt: Was Hamburg hat, hält Hamburg fest wie mit eisernen Klammern. Darin liegt schon eine solche Verkennung der Tatsache, wie in dem, was ich hier in dem Berichte über die Generalversammlung der Lagerhalter finde. Danach führte Braune-Radeberg aus, daß bei der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine unter den Lagerhaltern die Hoffnung erweckt wurde, der Zentralverband würde vorbildlich auf sozialpolitischem Gebiete wirken; dabei sei aber zu sehen, daß er in vielen Beziehungen auf diesem Gebiete geradezu als Hemmschuh sich betätige. Nach seiner Meinung ist Kaufmann der spiritus rector bei diesem Axiom. Es sei doch aber so, daß die übrigen Vorstandsmitglieder hätten selbst Männer genug sein müssen, um sich nicht von Herrn Kaufmann rückwärts drängen zu lassen.

Soweit ich persönlich hier bezeichnet bin, möchte ich Ihnen zu bedenken geben, daß der Sekretär des Zentralverbandes lediglich das ausführende Organ des Vorstandes, des Ausschusses und des Genossenschaftstages ist. Meine Aufgabe und meine Pflicht ist es, meine eigene Meinung und meinen eigenen Willen zurückzudrängen, und darauf zu achten, daß Ihre Beschlüsse, die Beschlüsse des Genossenschaftstages, die des Aufsichtsrates und des Vorstandes ausgeführt werden, und ich wäre ein schlechter Sekretär des Zentralverbandes, wenn ich diese Beschlüsse nicht zur Ausführung bringen wollte. Was Herr Giesler aus Freiburg unter „Hamburg“ versteht, ist nicht meine Person, sondern das sind Ihre Körperschaften, Ihr Vorstand, Ihr Ausschuß, Ihr Genossenschaftstag. Das, was durch mich vertreten wird, sind die Mehrheiten Ihrer Organisation, es sind die Beschlüsse, die durch Stimmenmehrheit gefaßt werden, und es ist Pflicht der Minderheit, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen; und Pflicht des Sekretärs ist es, darauf zu achten, daß den Mehrheitsbeschlüssen Geltung verschafft wird.

Wie gesagt, wir können zu der Frage der Mankovergütung heute keine Stellung nehmen, aus dem einfachen Grunde, weil, wenn der Dienstvertrag fällt, auch die Mankovergütung mitfällt.

In der Resolution der Lagerhalter heißt es an einer Stelle: der gesamte Ueberschuß oder das gesamte Defizit müsse vorgetragen werden. Ja, wenn der gesamte Ueberschuß oder das gesamte Defizit vorgetragen wird, dann ist die Kaution des Lagerhalters vollständig überflüssig,

dann ist gar keine Verantwortlichkeit des Lagerhalters mehr, dann wird immer von dem einen Jahr ins andere gewirtschaftet, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr die verantwortliche Stellung des Lagerhalters, dann können wir die Verkaufsstellen auch durch unverantwortliche erste Verkäufer oder Verkäuferinnen leiten lassen. Es ist genau dasselbe wie mit der Forderung der Lagerhalter, die Kaution fallen zu lassen. Durch die Kaution kommt die Verantwortung des Lagerhalters zum Ausdruck, seine Kautionspflicht ist seine Verantwortung, sie ist die Eigentümlichkeit seiner Stellung. Lehnt er sie ab, so ist er eben nicht mehr ein Lagerhalter in dem bisherigen Sinne, sondern nur ein unverantwortlicher erster Verkäufer und Leiter der Verkaufsstelle. Ich glaube auch nicht, daß die Lagerhalter bei genügender ruhiger Ueberlegung diese Forderung werden aufrecht erhalten wollen; sie würden ja den Ast absägen, worauf sie selbst sitzen.

Es ist dann vorgeschlagen worden: „Wenigstens doch ½ pZt." Es scheint also schon in der Resolution die Meinung zum Ausdruck gelangt zu sein: „Können wir das nicht alles bekommen, so wollen wir wenigstens ½ pZt. vortragen." Darüber läßt sich gewiß reden, aber wir müssen uns sagen: Je höher der Vortrag, desto geringer die Mankovergütung; je geringer der Vortrag, desto höher die Mankovergütung. Das eine steht in Beziehung zum anderen.

Es ist ferner gefordert ¼ pZt. Mankovergütung für die Waren, die von Verkaufsstelle zu Verkaufsstelle geliefert werden. Ich weiß nicht, ob solche Lieferungen viel vorkommen. Soweit ich orientiert bin, kommen sie schon vor, aber nicht in großem Umfange. Ich kann auch nicht beurteilen, ob dort ¼ pZt. angebracht ist oder nicht. Erscheint es notwendig und gerecht, daß auf diese Waren eine gewisse Mankovergütung berechnet wird, so muß das selbstverständlich auch geschehen, wie meines Erachtens wir überhaupt dahin streben müssen, den Lagerhaltern in dieser Beziehung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Forderungen, die über das hinausgehen, was wir glauben leisten und verantworten zu können, dürfen wir natürlich nicht bewilligen. Dafür sind wir unserer Mitgliedschaft verantwortlich. Aber was die Gerechtigkeit gebietet, muß den Angestellten der Genossenschaften selbstverständlich werden. Dieser Teil der Verhandlungen, den wir bisher für abgeschlossen hielten, ist also jetzt nicht abgeschlossen, und wir werden da in Düsseldorf das weitere hören.

Redner geht dann auf die Leitsätze und den Bäckertarif ein.

Die Diskussion eröffnet

Liebmann-Mainz: Wir haben schon zwei Tarifverträge, mit denen wir unsere Erfahrungen machen konnten. Der Tarifvertrag mit den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern ist nicht bei allen Konsumvereinen zur Einführung gelangt, weil er eine Menge Belastungen mit sich bringt, und hat auch dort, wo er eingeführt ist, nicht überall Zufriedenheit hervorgerufen. Die Arbeiter haben verlangt, daß all das Gute, was der Tarif bringt, bei ihnen eingeführt wird, haben aber auf das Schlechte verzichtet. In dem Tarif ist niedergelegt, daß die örtlichen Verhältnisse in Berücksichtigung gezogen werden müssen; aber mir ist bis

jetzt kein Verein bekannt geworden, der dies getan hätte. Es ist immer gesagt worden, daß die Konsumvereine an sich schon besser bezahlen.

Die Tarife überhaupt, welche uns vorgelegt werden, haben den Nachteil, daß sie auf zu kurze Zeit abgeschlossen werden sollen. So hat man den neuen Bäckertarif wieder nur auf zwei Jahre eingeführt. Wir müssen unbedingt zu einer längeren Vertragszeit kommen und uns bezüglich des Bäckertarifes mehr Freiheit in bezug auf die Benutzung des Arbeitsnachweises vorbehalten. Die Bäcker sind alle nicht gut organisiert, es gibt Großstädte, wo sie nur mit 10 oder 15 pZt. organisiert sind, und wenn auch in den Organisationen tüchtige Arbeitskräfte sind, so haben wir nicht die Gewähr, daß es ausschließlich tüchtige Kräfte sind, und wir können den Konsumvereinen daher nicht die Pflicht auferlegen, die Arbeitsnachweise unter allen Umständen zu benutzen. Wenn die angebotenen Kräfte nicht guter Natur sind, so können wir von dem Arbeitsnachweise schon aus Selbsterhaltungstrieb keinen Gebrauch machen. Wir müssen uns vorbehalten, daß die einzustellenden Leute zwei bis drei Wochen auf Probe arbeiten. Zu den Löhnen selbst können wir ja unsere Zustimmung geben Der Tarif sieht eine bedeutende Erhöhung vor, aber um ein besseres Einvernehmen mit den Arbeitern zu erzielen, wird es immerhin gut sein, auf diese Lohnsätze einzugehen; für die Bäckerorganisation bleibt es aber eine ernste Sorge, nunmehr auch in den Privatbetrieben die gleichen Verhältnisse einzuführen, wie sie durch den neuen Tarif in den Konsumvereinen vorhanden sein werden.

Der Entwurf der Lagerhalter geht ja von sehr hohen Gesichtspunkten aus. Die Verhältnisse aller Arbeiter so zu heben, daß sie als Kulturmenschen leben können, ist für jeden volkswirtschaftlich Denkenden selbstverständlich; wir müssen aber in Berücksichtigung ziehen, ob unter den bestehenden Konkurrenzverhältnissen diese Forderungen zur Zeit bewilligt werden können, und da muß ich Herrn Kaufmann in seiner Art, die Verhandlungen mit den Lagerhaltern zu führen, durchaus zustimmen.

Die Arbeitszeit, wie sie von den Lagerhaltern vorgeschlagen wird, kann in den meisten Vereinen gar nicht durchgeführt werden. Man kann wohl eine Mittagspause eintreten lassen, sich auch mit dem Acht-Uhr-Ladenschluß befreunden, es gibt aber eine große Anzahl von Konsumvereinen, bei denen die Verhältnisse ganz eigenartig liegen. Wo z. B. die Bevölkerung zum größten Teil aus Landkundschaft besteht, werden die Einkäufe meist in den späten Abendstunden bewirkt. Jede Woche einen halben Ausgehtag zu bewilligen, kann ich nicht empfehlen. Der Versuch damit hat bei uns zu den größten Differenzen mit dem Personal geführt, welches die Vertretung zu übernehmen hatte, so daß wir jetzt einen jährlichen Urlaub von acht Tagen an die Stelle gesetzt haben.

Was die Gehaltsfrage betrifft, so sind die Lagerhalter nicht gerade bescheiden gewesen. Es muß hier entschieden eine Differenzierung nach der Größe der Vereine stattfinden. Die letzten Forderungen entsprechen für Mainz bei einem Zuschlag von 12½ pZt. und einem Wohnungsgeld von etwa 300 ℳ einem Anfangsgehalt von 1780 ℳ, und dazu sollen noch jährlich 60 ℳ Zulage kommen. Ich habe ausgerechnet, daß bei den kleinen Vereinen mit einem Umsatze von 40 000 ℳ allein das Gehalt einen

Prozentsatz von 5,4 bezw. 4,5 verschlingt, und wenn wir das Höchstgehalt in Betracht ziehen, steigt der Prozentsatz auf 8,4. Dazu kommen 7 pZt. allgemeine Geschäftsunkosten, und da wir mit 17½ pZt. kalkulieren, so bleibt zur Rückvergütung nicht mehr viel übrig. Es geht gar nicht an, daß wir solche Verkaufsstellen, welche auf einen größeren Umsatz nicht kommen können, noch mit einer solchen Belastung für Gehalt belegen. Das Wohnungsgeld möchte ich unbedingt ablehnen, es würde nur zu fortgesetzten Beunruhigungen führen. Es steht fest, daß in dem größten Teil der Konsumvereine weit bessere Verhältnisse existieren als in den Privatgeschäften. Ich empfehle Ihnen im Namen der Hessen-Nassauischen Vereinigung folgende

Resolution.

Der Verbandstag nimmt mit Befriedigung von den Ausführungen des Verbandssekretärs Herrn Kaufmann Kenntnis bezüglich der Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Herbeiführung von Tarifen für die in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Der Verbandstag ist der Meinung, daß zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen Personal und Genossenschaften und in Anbetracht der sozialen Bedeutung der Konsumgenossenschaften gute Arbeitsbedingungen für die darin Beschäftigten absolut notwendig sind. Demgegenüber glaubt aber der Verbandstag betonen zu müssen, daß bei der Abfassung der Tarife die Arbeitsverhältnisse in Privatunternehmungen billigerweise nicht außer acht gelassen werden dürfen, um die Konsumvereine nicht konkurrenzunfähig zu machen.

Die Einführung von Tarifen für ganz Deutschland ist bei der Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen ungemein schwierig und wird für viele Vereine zur Zeit eine starke Belastung sein. Darum ist es aber auch notwendig, daß, sofern diese Tarife in den Verbandsvereinen zur Einführung kommen, alle früheren Vereinbarungen außer Kraft treten.

Der Verbandstag bedauert, daß für dieses Jahr noch kein diskutierbarer Tarifentwurf für die Lagerhalter usw. fertiggestellt werden konnte, und verurteilt insbesondere die anläßlich dieser Sache von dem Organ der Lagerhalter gemachten heftigen Ausfälle gegen den Vorstand des Zentralverbandes. Ein solches Gebaren trägt nicht dazu bei, der Sache zu dienen, sondern gibt den Konsumvereinsgegnern unberechtigterweise Stoff zur Verleumdung der Gesamtbewegung.

Die Hessen-Nassauische Einkaufsvereinigung.

Arndts-Stuttgart: Herr Kaufmann hat die Meinung ausgesprochen, nachdem die Buchdrucker eine zehnprozentige Lohnerhöhung herausgeschlagen haben, könnte man diese 10 pZt. auch den Bäckern nicht vorenthalten. Diese Argumentation hinkt insofern, als er übersehen hat, daß die Buchdrucker zu 95 pZt., die Bäcker dagegen nur zu 10 bis 15 pZt. organisiert sind. Von dieser zehnprozentigen Lohnerhöhung wird der Stuttgarter Verein nicht betroffen, weil er schon höhere Löhne bezahlt, selbst den Lokalzuschlag von 17½ pZt. eingerechnet. Es sind ja auch 27,10 ℳ für einen verheirateten Bäcker nicht zu hoch gegriffen. Wenn

man sich genau nach dem Buchdruckertarif richten wollte, hätte man aber auch die dort niedergelegten Pflichten übernehmen müssen. Das ist aber nicht geschehen, in erster Linie nicht hinsichtlich des Arbeitsnachweises. Wir benutzen ausschließlich den Arbeitsnachweis der Bäcker, er ist aber nicht in der Lage, uns genügend versorgen zu können, und wir haben uns daher jetzt an den Innungsnachweis der Meister wenden müssen, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Ich bin entschieden dagegen, daß der Tarif mit den Bäckern nur auf zwei Jahre abgeschlossen werden soll. Wenn sogar die Backmeister durch den Bäckernachweis bezogen werden sollen, so möchte ich doch wissen, ob bei der geringen Organisation derselben der Nachweis fähiger Backmeister wirklich garantiert ist. Die Buchdrucker haben den zehnprozentigen Lohnzuschlag nach langen Verhandlungen nur genehmigt bekommen, nachdem sie sich zu einem fünfjährigen Abschluß bereit erklärten. Bei den Buchdruckern darf nur abstimmen, wer wirklich eine Buchdruckerei hat. Jetzt wird nun mit den Bäckern eine derartige Abmachung in kurzer Zeit getroffen, und es stimmen Kollegen mit ab, welche gar keine Bäckerei besitzen. Wir müssen uns unter allen Umständen dagegen verwahren, daß dieser neue Tarif nur auf zwei Jahre gelten soll und daß wir den Arbeitsnachweis der Bäcker benutzen sollen, der nicht einmal in der Lage ist, die einzelnen Vereine mit genügenden Gehülfen zu versehen.

Giesler-Freiburg: Wenn Herr Kaufmann sagt, er sei nur das ausführende Organ, so wiederhole ich, wenn man in Hamburg einmal etwas abgeschlossen hat, daß man starr daran festhält. In Freiburg haben wir auch einen Tarif mit den Bäckern abgeschlossen, der bis zum 1. August d. J. noch Geltung hat. Nun stellte der Bäckerverband beim Schiedsgericht den Antrag auf Erhöhung des Ortszuschlages von 12½ auf 20 pZt., und das Schiedsgericht verurteilte uns, 15 pZt. Ortszuschlag zu bezahlen; wohl gemerkt, unter der Fortdauer eines abgeschlossenen Tarifes. Das ist doch eine schreiende Ungerechtigkeit.

Nun liegt uns der neue Bäckertarif vor. Es wird aber ganz außer acht gelassen, daß die Situation im Buchdruckgewerbe beim Abschluß des Tarifes eine wesentlich andere ist als beim Abschlusse eines Vertrages zwischen den in Rede stehenden Organisationen und den Konsumvereinen. Dort haben wir geschlossene Organisationen einander gegenüber, welche einander ebenbürtig sind. Hier haben wir es mit Organisationen zu tun, die auf den Privatunternehmer nicht den geringsten Einfluß auszuüben im stande sind, und wir Konsumvereine sollen diesen Organisationen eine Monopolstellung erringen. (Sehr richtig!) Das widerspricht allen gewerkschaftlichen Prinzipien, die bisher zur Geltung gekommen sind. Gegen eine solche Praxis verwahren wir uns! (Sehr richtig!)

Ich weise darauf hin, daß wir nach den Forderungen, wie sie aufgestellt sind, die runde Sume von 11 389 ℳ mit sofortiger Wirkung an Löhnen mehr bezahlen müssen. Das macht 2 pZt. an Dividende aus, und bei der Zusammensetzung unserer Mitglieder, die über die Hälfte aus Nichtarbeitern bestehen, müssen wir damit rechnen, daß sie uns wegen der Schmälerung der Dividende in Scharen verlassen und uns dem Ruin preisgeben. Die Angestellten aber stützen sich einfach auf ihren Schein

und verlangen die Durchführung ihrer Forderungen, unbekümmert darum, ob die Genossenschaften in die Brüche gehen. Das ist verkehrte gewerkschaftliche Arbeit. Die Gewerkschaften mögen doch in Zukunft darauf hinwirken, daß die Gewerkschaftler selbst Genossenschaftler werden. (Sehr richtig!) Wir machen überall die Wahrnehmung, daß solche Angestellte, die jetzt auf den Schein pochen, nicht einmal ihren Bedarf aus dem Konsumverein entnehmen, geschweige denn Mitglieder sind. Mögen diese Organisationen ihre gewerkschaftliche Tätigkeit doch erst einmal nicht nur in der Stellung von Forderungen gegen die Konsumvereine erblicken, sondern dahin wirken, daß sie auch die Intelligenz ihrer Organisationsangehörigen heben und ihnen das nötige Verständnis für die Gesamtbewegung beibringen. (Bravo!)

Die Benutzung der Arbeitsnachweise ist eine Prinzipienfrage. Wir betonen immer wieder, daß die Konsumvereine neutrale Organisationen sind aber wohl ist zu bedenken, wenn wir einzelnen Organisationen das ausschließliche Recht einräumen, die Angehörigen ihrer Organisation nur bei uns beschäftigt zu sehen, daß wir uns damit auf eine gefährliche Bahn begeben. Wir haben bekanntlich verschiedene gewerkschaftliche Richtungen in Deutschland, wir haben auch eine große Zahl unorganisierter Arbeiter, die vielleicht bessere Arbeiter sind als diejenigen, welche diese Forderungen stellen, und es wäre dann mit der Loyalität vorbei. Darum sage ich offen und frei: Wer die Förderung gesunder Verhältnisse mit den Arbeitern haben will, der kann nicht das ausschließliche Benutzungsrecht der Arbeitsnachweise der jetzt in Frage stehenden Organisationen zubilligen. Diese Forderung muß unbedingt fallen, um so mehr, als in vielen Vereinen die schlimmsten Erfahrungen mit der ausschließlichen Benutzung dieses Nachweises gemacht worden sind. Wir könnten Ihnen Beispiele anführen, die geradezu haarsträubend sind. Ich muß also darauf bestehen, daß beim Abschluß solcher Verträge die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden und die Konkurrenz ebenfalls in Erwägung gezogen wird; denn was nützt es den Gewerkschaften, wenn sie einerseits ihre Forderungen durchsetzen und anderseits die Konkurrenz die Konsumvereine ruiniert? Wenn diese Organisation im Interesse ihrer Angehörigen gesunde Verhältnisse schaffen will, so möge sie sich den Standpunkt aneignen, daß Tarifverträge geschäftsmäßige Abschlüsse sind, bei denen jeder Teil etwas zu- und etwas nachgeben muß. Schablonisieren läßt sich hier nicht. Die Tarife dürfen kein starres Gebilde sein, sondern müssen den tatsächlichen Verhältnissen in beweglicher Form angepaßt werden können.

Vogt-München-Sendling: Genau so wie Herr Kaufmann als Sekretär des Zentralverbandes hier als Prellbock benutzt wird, genau so geht es den Vorständen der Konsumvereine. Vor Annahme der hessen-nassauischen Resolution in der vorgelegten Fassung möchte ich warnen; denn es müßte für die Angehörigen des Lagerhalterverbandes um deswillen peinlich sein, weil bloß sie davon betroffen würden. Wir können ein Lied davon singen, daß die Vertreter anderer Gewerkschaften noch in viel maßloserer Weise uns gegenübergetreten sind. Was die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen betrifft, so muß ich im Hinblick auf die großen Vereine schon sagen, daß der Unterschied

der Bezahlung kein allzu großer sein wird. Wir bezahlen unsere einzige Lagerhalterin genau so wie unsere Lagerhalter.

Wenn der neue Bäckertarif auf unsere Annahme rechnen soll, so müssen wir es zunächst als unmöglich bezeichnen, daß im Bäckertarif in der vorgesehenen Steigerung nicht auch die Bestimmung Platz greift, daß frühere Abmachungen dabei vollständig außer Betracht bleiben. Sehr befremdend ist die Tatsache, daß die Zuschläge, welche dem Buchdruckertarif entnommen sind, mit den unglaublichsten Begründungen einfach von den Bäckern als Forderung erhoben werden. Wenn Staffellöhne vorgesehen sind, die bis über 30 ℳ hinausgehen und noch dazu die jetzt geforderte Grundlohnbasis anerkannt werden soll, so wird sich das bei uns kaum einführen lassen. Die Münchener Bäckermeister sind ungemein schwer dazu zu bringen, ihren Angestellten entgegenzukommen. Wir haben gegenüber den Privatbetrieben an Löhnen eine Mehrausgabe von 66 pZt. einfach aus dem Grunde, weil bei uns sechs Schichten pro Woche geleistet werden und acht Stunden gearbeitet wird, während bei den Privatbäckermeistern sieben Schichten und zwölfstündige Arbeitszeit verlangt werden. Es ist unmöglich, noch weiter zu gehen und immer nur die günstigeren Positionen in den Tarif hineinzunehmen. Wir haben von dem Arbeitsnachweis der Bäcker auch einmal Gebrauch gemacht, können es aber mit unserem Gewissen nicht vereinbaren, daß nicht auch einmal aus den Kreisen alter Genossenschafter Leute angestellt werden, die dann selbstverständlich auch dem Arbeitsnachweis zugeschickt werden. Weil unsere Bäckerei stark zunahm, haben wir den Bau eines Lagerhauses mit verschiedenen Neuanlagen geplant. Die ganze Versammlung stimmte uns bei, mit Ausnahme der zwei Beamten des Bäckerverbandes. Wie kann man da in solche Leute das Vertrauen setzen, daß sie bei Zuführung von Arbeitskräften immer die nötige Objektivität bewahren und nicht einmal die persönliche Spitze hervorkehren? Wir haben deshalb alle Ursache, bei den Verhandlungen in Düsseldorf die größte Vorsicht walten zu lassen. Es gibt für die Verwaltungen keine unangenehmere Arbeit, als mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Alle anderen Betätigungen machen uns nicht halb so viel Schwierigkeiten.

Kämpf-Stuttgart: Es dürfte wohl vorteilhaft sein und viel brauchbareres Material zusammengebracht werden, wenn diese Tarifentwürfe vorher den Vereinen zur Begutachtung vorgelegt würden, und ich schlage Ihnen daher vor, zu der Resolution folgende Erweiterung zu beschließen:

„Der Verbandstag hält es ferner für notwendig, daß denjenigen angeschlossenen Verbandsvereinen, für welche diese Tarife in Frage kommen, ein direktes Mitwirkungsrecht bei künftigen Tarifberatungen eingeräumt wird."

Feuerstein-Stuttgart: Ich habe schon in Hamburg darauf hingewiesen, daß die Tarifberatungen vom grünen Tische aus erfolgen. Wenn die Differenzen aufhören sollen, muß die Form der Tarifverhandlungen eine andere werden. Bezüglich des Arbeitsnachweises ist zu bemerken, daß mangels einer Kontrolle, wie sie nur bei den Arbeitsnachweisen der Buchdrucker vorhanden ist, die Verwaltung des Nachweises bezw. die

Versorgung der Vereinsbetriebe mit Arbeitskräften in einseitiger Weise erfolgen kann. Dem kontrahierenden Teile muß das Recht der Kontrolle eingeräumt werden, denn sonst hätte der Bezirksleiter der Bäckerorganisation die ganze Stellenbesetzung in der Hand. Wir müssen daher zu den Tarifberatungen Vertreter der betreffenden Branche und den Bezirksleiter hinzuziehen; sonst werden wir die Differenzen niemals los werden.

Bodden-Frankfurt: Wir beziehen unsere Arbeitskräfte nur durch den genossenschaftlichen Arbeitsnachweis; können uns jedoch unter keinen Umständen mit dem § 9 des neuen Bäckertarifs einverstanden erklären, daß die Konsumvereine bei Besetzung fester Stellung, obwohl vorher Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis bezogen sind, noch einmal dorthin Mitteilung zu machen haben. In dem Tone können wahrhaftig die Forderungen der Gewerkschaften nicht weitergehen! Bezüglich des Tarifs mit den Lagerhaltern stehen wir auf dem Standpunkte, daß es ausgeschlossen ist, eine Umsatzhöhe festzusetzen. In dem Maße, wie die Teurung der Lebensmittel weiter vorwärts schreitet, wird die Umsatzhöhe immer geringwertiger. Die Einführung des Tarifs bedeutet für uns eine jährliche Mehrausgabe von über 12000 ℳ, wozu noch über 3000 ℳ Beiträge an die Unterstützungskassen kommen. Große Vereine in der ersten Periode ihrer Entwicklung sind durchaus nicht so leistungsfähig wie mittlere Vereine, welche ihre Kapitalien entsprechend gestärkt haben und älter sind. Die neuen Tarifverhandlungen mit den Bäckern müssen die Konkurrenzverhältnisse in den betreffenden Städten in Berücksichtigung ziehen. Bei uns in Frankfurt ist eine Lohnbewegung der Bäcker gewesen, und es wurde eine zwölfstündige Arbeitszeit bei 23 ℳ Wochenlohn, bei den Brotfabriken bei 26 ℳ Wochenlohn vereinbart. Bei den Konsumvereinen aber verlangt man 28,50 ℳ bei achtstündiger Arbeitszeit, und da ist es wirklich ausgeschlossen, daß die Vereine auf die Dauer leistungsfähig bleiben. Genau so ist der Handlungsgehülfenverband wegen des Acht-Uhr-Ladenschlusses an uns herangetreten, aber diese Forderung haben wir abgelehnt, weil die anderen Geschäfte nicht mitgemacht haben. Wir hatten ihn freiwillig von Montag bis Donnerstag eingeführt, sollten aber auch die anderen Wochentage noch hinzugeben. Soweit können wir nicht gehen, da die Konkurrenz nicht mitmachte. Wird der Backmeister in den Tarif eingezogen, so wird er in einen Gegensatz zur Verwaltung gebracht, während er doch eine Stütze der Verwaltung sein soll. Wir glauben daher, es ist besser, der Backmeister kommt nicht mit in den Tarif hinein. Die Resolution würden wir samt dem Zusatze annehmen.

Desung-Ludwigshafen: Die Beschlußfassung der Resolution ist aus folgendem Gesichtspunkte empfehlenswert. Es wird häufig seitens der einzelnen Organisationsvertreter versucht, dem Geschäftsführer oder Vorstand das Scheitern von Verhandlungen in die Schuhe zu schieben. Wenn nun hier durch eine Resolution festgelegt wird, daß das Treiben in vielen anderen Vereinen genau so ist, so wird man bei Aufsichtsrat und Mitgliedern die Ueberzeugung stärken, daß es nicht in der Person eines einzelnen Vorstandes liegen kann, wenn die Verhandlungen scheitern. Man möchte auch nicht allzu scharf ins Zeug gehen. Wir müssen dasjenige Maß von Kaltblütigkeit bewahren, welches die wirklich schwierige

Angelegenheit erfordert. Wir können es den Gewerkschaften nicht verübeln, wenn sie möglichst viel für ihre Mitglieder herauszuschlagen suchen, nur muß es mit dem Maß und Ziel geschehen, welches wirklich eine Weiterexistenz der Konsumvereine ermöglicht. Ich führe es zum Teil auf die Jugend dieser Organisation zurück und auf die ungeeigneten Vertreter der Gewerkschaften, die mit einer Frivolität und Kühnheit bei uns aufgetreten sind, mit der sie anderwärts ganz anders behandelt worden wären. Auf solche Weise kommen Differenzen zu stande, die man nicht für möglich gehalten hätte. Ich führe es in der Hauptsache auf ungeeignete Persönlichkeiten zurück, und da wir es in Düsseldorf mit den maßgebenden Leitern zu tun haben, so wird es hoffentlich möglich sein, auf der mittleren Linie eine Basis zu erhalten, auf der wir zur Einigung gelangen.

Es ist jetzt ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen.

Gauß-Stuttgart schlägt vor, den Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen noch zu Worte kommen zu lassen, im übrigen aber wegen der vorgerückten Zeit das Schlußwort des Referenten und die Abstimmung auf morgen zu verschieben. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Bechert, Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen Deutschlands: Wir sind ja diesmal in Düsseldorf überhaupt nicht beteiligt, weil ein Tarifvertrag mit uns nicht perfekt wurde. Ich möchte aber über die Ausführung der im Jahre 1905 auf dem Stuttgarter Verbandstage angenommenen Resolution einiges sagen. Mit der Ausführung dieser Resolution hapert es noch sehr, und ich möchte den Vertretern der Vereine ans Herz legen, mehr als bisher die gefaßten Beschlüsse auch zur Geltung zu bringen. Bezüglich des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises liegt es bei den Handlungsgehülfen noch sehr im argen. In der vorigen Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" sucht der Konsumverein Mainz einen Kontoristen, ohne sich erst an den Arbeitsnachweis gewendet zu haben. Wenn die Konsumvereine von uns Entgegenkommen sehen wollen, so möchten auch die Konsumvereine den gewerkschaftlichen Forderungen ihrerseits genügende Beachtung schenken. Wenn aber Herr Giesler Aeußerungen brauchte, welche sich gegen die Gewerkschaften insgesamt richteten, so muß ich hier im Namen der vertretenen Gewerkschaften protestieren. Er sagte z. B.: „Die Gewerkschaften stellen nur an die Konsumvereine Forderungen" und „den Gewerkschaften ist es gleich, ob die Konsumvereine in die Brüche gehen oder nicht". Das sind zwei Sätze, die Herr Giesler vor sich selbst nicht verantworten kann. (Widerspruch.) Sie werden aber sofort verständlich, wenn man weiß, daß Herr Giesler im Nebenberufe christlicher Arbeitersekretär ist. (Unruhe.) Das ist bezeichnend, und diese Aeußerung wundert uns deswegen auch nicht. Gewundert habe ich mich allerdings, daß ein sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter aus Stuttgart Arm in Arm mit diesem Herrn geht. Ich brauche Ihnen nicht auseinanderzusetzen, daß die Gewerkschaften auch an andere Betriebe Forderungen stellen und nicht bloß auf den Konsumvereinen herumreiten. Ich möchte dagegen protestieren, daß man es von

dieser Seite gewagt hat, die Tätigkeit der freien Organisationen so zu beschimpfen. (Große Bewegung und Zurufe.)

Feuerstein-Stuttgart erklärt zur Geschäftsordnung, es müßte einen eigentümlichen Eindruck machen, wenn man den Tag mit diesen Bemerkungen abschließen lassen würde. Er müßte morgen im Stuttgarter Landtag anwesend sein und bäte deshalb dringend, ihm zu einer persönlichen Erwiderung das Wort zu erteilen. Dies geschieht auch, und

Feuerstein bemerkt folgendes: Herr Bechert hat gesagt, es sei bezeichnend, wenn ein sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter Arm in Arm mit Herrn Giesler marschiert sei. Er hat von beschimpflichen Aeußerungen gegenüber den Gewerkschaften gesprochen, aber den Nachweis hat er vermissen lassen. Wenn jemand sachlich seine Meinung sagen will, so ist es ein Mißbrauch des Gastrechtes, Konstatierungen vornehmen zu wollen, denen kein Beweis folgt. (Sehr richtig!) Ich lehne es gar nicht ab, mit Tatsachen mich einverstanden zu erklären, wenn sie richtig sind, aber ich möchte hinzufügen, daß das „Schwäbische Tageblatt" in Stuttgart, dem ich schon lange nicht mehr als Redakteur angehöre und mit dem ich auch nicht mehr in Beziehungen stehe, vor nicht sehr langer Zeit geschrieben hat, daß die Genossenschaften doch nicht dazu da seien, Ausnahmetarife der Gewerkschaften durchzuführen, die man an Privatbetriebe nicht stellen könne und stellen wolle. Das hat in diesem sozialdemokratischen Blatte gestanden, und deshalb habe ich auch das Recht, nach meiner Ueberzeugung über diese Frage zu urteilen. Ich muß nur die Form der Festsetzung der Tarifverträge mißbilligen, weise also die verdächtigende Behauptung, als ob Beschimpfungen gefallen sind, zurück. Es ist lediglich ein Mißbrauch des Gastrechtes, in dieser Weise die Oeffentlichkeit zu alarmieren. Ich muß dabei konstatieren, daß den Genossenschaften bis jetzt noch nicht Gelegenheit gegeben worden ist, auf den Gauverbandstagen der Gewerkschaften zum Worte zu kommen, um die dort vorkommenden Beschimpfungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. (Bravo!)

Weitere persönliche Bemerkungen, die noch angemeldet sind, werden auf morgen verschoben und die Versammlung nach 6½ Uhr abends geschlossen.

Dritter Verhandlungstag.

Dienstag, den 28. Mai, vormittags 8 Uhr.

Kaufmann-Hamburg erhält zunächst zum Schlußwort das Wort und führt folgendes aus: Gestatten Sie, daß ich zunächst den peinlichsten Teil meiner Aufgabe erledige und auf den Zwischenfall am Schlusse des gestrigen Tages zurückkomme. Es sind hier von dem Vertreter des Verbandes der Handlungsgehülfen Aeußerungen gefallen, die den stürmischsten Widerspruch der Versammlung fanden und die der Referent in seinem Schlußwort unbedingt zurückweisen muß. Dazu bin ich um so mehr verpflichtet, als unser Vorsitzender in dem Augenblicke nicht im Saale anwesend war und deshalb nicht in der Lage sein konnte, diese Aeußerungen sofort zurückzuweisen. Ich will zur Ehre des Herrn Becker annehmen, daß er über die Grundsätze unserer Bewegung nicht so genau orientiert ist. Es liegt in dem Charakter der Genossenschaftsbewegung als wirtschaft-

licher Organisation und entspricht den ehernen Grundsätzen der Redlichen Pioniere von Rochdale, daß unsere Genossenschaftsbewegung neutral ist, neutral gegenüber allen politischen Richtungen, neutral gegenüber allen religiösen Ueberzeugungen. Es ist nicht Gebrauch in der Genossenschaftsbewegung, daß den Mitarbeitern an der Bewegung ihre politische Parteistellung oder ihre religiöse Ueberzeugung vorgeworfen wird. Von unseren Gästen fordern wir, daß sie sich unserem Gebrauche fügen und unseren Grundsätzen Achtung zollen. Tun sie das nicht, dann müssen wir ihnen das Gastrecht verweigern. (Bravo!)

Alle die Ausführungen der Debatte möchte ich auf einige Hauptpunkte vereinigen. Eine alte Weltweisheit lautet: „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.“ Schöner noch als diese Weisheit der Gasse ist das Wort, welches Jesus seine Jünger lehrte: „Was Ihr wollt, das Euch die Leute tun sollen, das tuet Ihr ihnen.“ In unseren Verhandlungen mit den Gewerkschaften wollen wir diesen Grundsatz anwenden, und die Gewerkschaften stehen uns doch noch etwas näher als die Leute gemeinhin. Sie sind zum großen Teile Fleisch von unserem Fleisch und Bein von unserem Bein. Unsere Mitglieder sind zu drei Vierteilen Arbeiter, und als solche gehören sie auch zum Teil gewerkschaftlichen Organisationen an, gleichviel, welche Richtung diese gewerkschaftlichen Organisationen repräsentieren. Berührte es nicht auf dem Gewerkschaftskongreß in Cöln außerordentlich peinlich, daß dort eine Fülle von einzelnen kleinen Beschwerden gegen die Genossenschaften vorgebracht wurden. Es berührt jetzt immer noch peinlich, wenn in der Gewerkschaftspresse eine Fülle von Kleinigkeiten gegen die Genossenschaften vorgebracht werden. Haben wir es doch immer auf den Verbandstagen den Gewerkschaftsvertretern zu verstehen gegeben, daß das Vorbringen von Einzelheiten nicht geeignet sei, den Verhandlungen zu dienen. Was wir hier an den Gewerkschaften tadeln, dessen dürfen wir uns selbst nicht schuldig machen. Es ziemt uns daher nicht, die Debatte in Einzelheiten zu zersplittern. Das gilt auch für den bevorstehenden Genossenschaftstag. In der Resolution Liebmann ist ein Absatz enthalten, Absatz 3, der geeignet sein könnte, das Verhältnis zwischen uns und den Gewerkschaften zu trüben und den Fortgang der Verhandlungen zu gefährden. Er lautet:

„Der Verbandstag bedauert, daß für dieses Jahr noch kein diskutierbarer Tarifentwurf für die Lagerhalter usw. fertig gestellt werden konnte, und verurteilt insbesondere die anläßlich dieser Sache von dem Organ der Lagerhalter gemachten heftigen Ausfälle gegen den Vorstand des Zentralverbandes. Ein solches Gebaren trägt nicht dazu bei, der Sache zu dienen, sondern gibt den Konsumvereinsgegnern unberechtigterweise Stoff zur Verleumdung der Gesamtbewegung.“

Indem wir dies als Resolution beschließen, machen wir uns desselben Vergehens schuldig, daß wir einseitig tadeln. Es ist der Antrag gestellt worden, diesen dritten Absatz zu streichen, falls nicht Herr Liebmann ihn zurückziehen würde. Die hier beschlossenen Resolutionen haben für den Zentralverband keine bindende Kraft, weil ja Resolutionen der Revisionsverbände einander widersprechen können. Alle Ihre Anregungen

müssen Sie daher, wenn Sie für die Leitung des Zentralverbandes maßgebend sein sollen, auf dem Genossenschaftstage einbringen. Zu diesen Anregungen gehört der Zusatzantrag des Herrn Kämpf-Stuttgart:

„Der Verbandstag hält es ferner für notwendig, daß denjenigen angeschlossenen Verbandsvereinen, für welche diese Tarife in Frage kommen, ein direktes Mitwirkungsrecht bei den künftigen Tarifberatungen eingeräumt wird."

Ich verstehe nicht recht, wie wir es anders machen sollen, als es bisher gemacht worden ist. Welches sind die in Frage kommenden Verbandsvereinigungen? Bei dem Lagerhaltertarif zweifellos alle, bei dem Handlungsgehülfentarif jedenfalls die große Mehrzahl der Vereinigungen, soweit sie auf dem Genossenschaftstage vertreten sind. Die in Frage kommenden Vereinigungen sind also ungefähr identisch mit den auf dem Genossenschaftstage vertretenen Vereinigungen. Ungefähr dasselbe gilt auch für den Tarif mit den Handels- und Transportarbeitern. Bei dem letzteren Tarif hat sich nicht gezeigt, daß die kleinen Vereine, welche nicht beteiligt waren, die übrigen Vereine majorisiert hätten. Soweit also diese drei Tarife in Frage kommen, entsprechen die bestehenden Verhältnisse dem, was in den Resolutionen gefordert wird.

Nicht ganz so liegt die Sache bei dem Bäckertarif. Die Zahl der Vereine, welche Bäckerei betreiben, ist ungefähr 132. Es sind an Zahl wenige, aber wenn wir ihre Bedeutung ins Auge fassen, so sind es wieder die großen und mittleren Vereine. Wir können auch niemals einer Gruppe von Genossenschaften das Recht einräumen, im Namen des Zentralverbandes Verträge abzuschließen; für die Verträge des Zentralverbandes kann nur der Genossenschaftstag in seiner Gesamtheit maßgebend sein. Ein Vertrag mit nur 132 Vereinen, die Bäckerei betreiben, wird nur dann gültig sein, wenn nachher der Genossenschaftstag diesem Vertrage seine Zustimmung gibt.

Entscheidend ist aber das folgende Moment. Es besteht bei den Gewerkschaften das Bestreben unter den in Genossenschaften beschäftigten Personen, daß sie innerhalb der Gewerkschaften gewissermaßen eine Sondergruppe bilden, die allein darüber zu entscheiden hat, welche Forderungen die Gewerkschaft an die Genossenschaft stellen soll. Im Bäckerverbande haben ziemlich heftige Auseinandersetzungen stattgefunden, weil die Leitung es grundsätzlich ablehnte, daß die in den Genossenschaften beschäftigten Mitglieder das Recht haben sollen, im Namen des Verbandes Forderungen zu stellen. Genau dasselbe wäre es, wenn wir für den Verband und im Namen des Verbandes einer kleinen Anzahl von Vereinen das Recht zum Abschluß von Verträgen geben würden. Wir wollen, daß die Gewerkschaften als Gesamtheit die Forderungen, welche sie an die Genossenschaften stellen, durcharbeiten. Wir wissen, daß die Gesamtheit der Mitglieder der Gewerkschaften in den Forderungen an die Genossenschaften gemäßigter ist, als wenn nur diejenigen herausgegriffen werden, welche direkt in den Genossenschaften beteiligt sind. Umgekehrt würde es ein Unglück sein, wenn bei uns allein die Interessenten beraten und beschließen sollten. Auch hier ist es wünschenswert, daß die nicht direkt Beteiligten an den Beratungen teilnehmen; auch wird dadurch von unserer Seite ein gemäßigtes

Element in die Verhandlungen hineingebracht. Unter den Interessengruppen allein ist es viel schwerer, eine Verständigung herbeizuführen. Eine Verhandlungskommission allerdings muß eine kleine Gruppe sein. Jetzt kommt ein Antrag, die Mitwirkung der beteiligten Vereine solle angestrebt werden, und es geschieht doch beständig. Wir stellen den Tarif nicht nur so und soviele Monate vorher öffentlich zur Diskussion, sondern behandeln die Tarife auch noch auf dem Revisionsverbandstage; die endgültige Entscheidung wird erst auf dem Genossenschaftstage getroffen. Ein direktes Mitwirkungsrecht bei den Tarifberatungen ist Ihnen ja längst schon gegeben, aber Sie haben davon meistens gar keinen Gebrauch gemacht. Dieser Zusatzantrag, der zugleich zwischen den Zeilen den Ausdruck eines Mißtrauens gegen die Verhandlungskommission enthält, dürfte nicht annehmbar sein, weil er im großen und ganzen offene Türen einrennt.

Ferner wurde auf die Dauer der Tarife hingewiesen. Es ist bei früheren Tarifabschlüssen von den Vertretern der Gewerkschaften erklärt worden, daß fünfjährige Tarife für sie unannehmbar seien. Tarife von dreijähriger Dauer haben Sie im vorigen und vorvorigen Jahre genehmigt. Wenn jetzt allerdings der Bäckertarif nur die zweijährige Dauer vorsieht, so hat dies seinen besonderen Grund darin, weil der Tarif der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter im Jahre 1909 abläuft und wir es nicht für wünschenswert halten, wenn Tarife abwechselnd ablaufen, denn es wird dann vielfach in den Forderungen eine Schraube ohne Ende angewendet. Wir haben es für geraten gehalten, die Tarife zu gleicher Zeit ablaufen zu lassen. Ich bin auch der Ueberzeugung, wenn wir nach Ablauf dieser Tarife mit den beiden Gewerkschaften wieder abschließen werden, daß dann der Versuch glücken wird, eine längere Tarifdauer festzulegen.

Unsere Tarife sind etwas ganz Neues, wir müssen sie daher beständig verbessern, während die Buchdrucker in Tarifen schon auf eine reiche Erfahrung zurückblicken. Hätten wir unsere ersten Tarife auf fünf oder zehn Jahre abgeschlossen, so wäre das auch für die Genossenschaften ein ungesunder Zustand geworden. Sobald wir auf diesem Gebiete reichere Erfahrung besitzen, können wir auch zu längerer Tarifdauer übergehen, und ich glaube, daß wir auch die Gewerkschaften dafür gewinnen werden.

Herr Giesler ist auf die Ortszuschläge eingegangen und hat den Beschluß der Tarifkommission, den Ortszuschlag für Freiburg von 12½ auf 15 pZt. zu erhöhen, als eine schreiende Ungerechtigkeit bezeichnet. Wenn wir in der Kritik unserer Vertrauensleute mit so starken Ausdrücken um uns werfen, so verleiden wir denen wirklich ihre Tätigkeit, und wir werden finden, daß niemand mehr diese wirklich unangenehme Aufgabe, Mitglied des Tarifamtes zu werden, übernimmt. (Sehr richtig!) Wollen Sie daher den Vertretern im Tarifamte das Vertrauen schenken, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidungen fällen! Herr Giesler hätte diesen Ausdruck wohl kaum gebraucht, wenn er über die Aufgaben des Tarifamtes orientiert wäre. In Stettin ist die Einsetzung eines Tarifamtes beschlossen und ihm die Aufgabe übertragen worden, die Höhe der Ortszuschläge nachzuprüfen und sie, wenn sie nicht mehr

den heutigen Verhältnissen entsprechen, abzuändern. Von den Bäckern selbst war eine Erhöhung auf 20 pZt. angeregt worden; die Bäckergesellen werden erst recht sagen, es sei eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß ihnen nur 15 pZt. zugestanden worden sind. Diese 15 pZt. entstammen den Bestimmungen des neuen Buchdruckertarifs.

Herr Giesler streifte die Zersplitterung in der Gewerkschaftsbewegung. Ich betrachte die Zersplitterung als für die Arbeiterbewegung durchaus unheilvoll. (Sehr richtig!) Wir haben aber hier nicht die Ursachen dieser Zersplitterung zu ergründen, wir haben uns nur darüber zu verständigen, wie wir den einzelnen Gewerkschaften gegenübertreten. Wir haben immer klar betont, wir seien eine neutrale Bewegung. Wenn Gewerkschaften anderer Richtungen wünschen, mit uns in Tarifberatungen einzutreten, so werden wir dies mit derselben Objektivität tun, die wir bisher den anderen Gewerkschaften gegenüber haben walten lassen.

Die meisten Kritiken von gestern richten sich gegen den Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes. Ich habe auf den verschiedenen Verbandstagen die Ueberzeugung gewonnen, daß auf diesem Gebiete noch manches zu bessern ist. (Sehr richtig!) Meine prinzipiellen Ausführungen über die Bedeutung des Arbeitsnachweises halte ich durchaus aufrecht, aber wenn die tatsächlich vorhandenen Arbeitsnachweise nicht unseren berechtigten Anforderungen entsprechen, ist das allerdings ein Moment, wo wir Besserung zu schaffen versuchen müssen. Auch in unseren Genossenschaften ist manchmal nicht alles so, wie es sein soll. „Was Ihr wollt, das Euch die Leute tun sollen, das tuet Ihr ihnen." Was fordern wir von einem Mitgliede, welches in der Genossenschaft Unzuträglichkeiten entdeckt? Fordern wir, daß es nun zum Kleinkrämer geht und dort seine Waren einkauft, oder daß es nach wie vor in der Genossenschaft einkauft und dort versucht, die Verhältnisse zu bessern? Was sagen wir, wenn der Geschäftsführer eines Konsumvereins gegen die Großeinkaufs-Gesellschaft Klage erhebt? Sagen wir vielleicht: „Kaufe lieber anderswo", oder sagen wir nicht vielmehr: „Sorge dafür, daß es besser wird mit der Großeinkaufs-Gesellschaft!" Sind die Arbeitsnachweise der Bäcker nicht gut geleitet, so sollen wir darüber nachdenken, wie wir sie besser machen können. Können die Bäcker allein keinen geordneten Arbeitsnachweis durchführen, dann müssen wir den paritätischen Arbeitsnachweis fordern, aber nicht dem Arbeitsnachweis die Anerkennung versagen. Ich hätte deshalb viel lieber gesehen, wenn Abänderungsanträge in der Richtung ergangen wären, daß die beteiligten Genossenschaften das Recht haben, an den Arbeiten des betreffenden Arbeiternachweises am Orte Anteil zu nehmen. Es ist auch hingewiesen worden auf die Schwäche der Gewerkschaftsbewegung. Wir haben gewiß allen Grund, zu wünschen, daß die Gewerkschaften möglichst stark sind. Je größer und stärker die Gewerkschaften, je einheitlicher die von ihnen geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen, um so leichter sind die Genossenschafter in der Lage, der Konkurrenz Widerstand zu leisten. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir ihnen helfen, stark zu werden, müssen wir uns auf den Standpunkt stellen: „Was Ihr wollt, das Euch die Leute tun sollen, das tuet Ihr ihnen!" (Lebhafter Beifall.)

Liebmann-Mainz (als persönliche Bemerkung): Herrn Kaufmann möchte ich darauf hinweisen, daß auf dem Hamburger Genossenschaftstage diejenigen Konsumvereine, welche eigene Bäckerei haben, über den Tarif gesprochen und entschieden haben, aber diejenigen, welche keine Bäckerei besitzen, haben nicht mitgewirkt. Ich bedauere, den dritten Absatz unserer Resolution nicht zurückziehen zu können, wir wollen aber die Resolution im Schlußsatz etwas ändern. Streichen können wir ihn nicht. weil er, trotzdem er den Schwanz der Resolution bildet, der eigentliche Kopf der Resolution ist. Die beiden ersten Sätze mußten vorangestellt werden, damit der dritte Absatz seine Geltung hat. Es gibt einen Männerstolz vor Königsthronen, aber auch einen Männerstolz vor Arbeiterorganisationen, und wir sollten nicht zurückschrecken, auch unsere Meinung einmal öffentlich zu bekunden.

Wir beantragen folgende Aenderung:

„Der Verbandstag bedauert, daß für dieses Jahr noch kein diskutierbarer Tarifentwurf für die Lagerhalter usw. fertig gestellt werden konnte, und sieht sich genötigt, die anläßlich dieser Sache im Organ der Lagerhalter gemachten Aeußerungen zurückzuweisen. Solche Preßäußerungen tragen nicht dazu bei, der Sache zu dienen, sondern geben den Konsumgenossenschaftsgegnern unberechtigterweise Stoff zur Verleumdung der Gesamtbewegung."

Der Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgehülfen und Gehülfinnen hat uns vorgeworfen, daß wir den Arbeitsnachweis bei Besetzung einer Kontoristenstelle nicht benutzt haben. Dies geschah aus einem besonderen Grunde. Im vorigen Jahre wurde auf einer unserer Generalversammlungen auf Anregung aus der Mitte der Mitglieder heraus beschlossen, der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 200 ℳ aus dem Reingewinn zu überweisen. Wir haben diesen Beschluß ausführen müssen und die 200 ℳ überwiesen. Darauf erschien ein Artikel im Organ der Handlungsgehülfen mit folgendem Schlußsatz: „Richtiger wäre es schon gewesen, die Mainzer Genossenschaft hätte für ihre kaufmännischen Angestellten, insbesondere die Verkäuferinnen, eine angemessene Entlohnung eingeführt. Das würde freilich teurer gewesen sein als der für 200 ℳ billig erworbene Ruf der Wohltätigkeit."

Nun ist Herr Josephsohn sehr oft in Mainz gewesen, er ist ein guter Bekannter von Herrn Becker und auch von mir, hat aber niemals auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Verein ernstlich Bezug genommen. Lägen die Verhältnisse so, wie das Organ schreibt, so wäre es seine Verpflichtung gewesen, uns darauf aufmerksam zu machen. Wir haben dem Organ eine Richtigstellung geschickt und bekamen darauf einen sehr unartig gehaltenen Brief. Wir schrieben einen weiteren Brief, und da haben die Herren die Annahme verweigert. Nach so sichtbaren Beweisen einer freundlichen Noblesse haben wir es nicht gewagt, uns wiederum nach Hamburg schriftlich zu wenden (Heiterkeit), denn die Herren hätten doch ebenfalls die Annahme des Briefes verweigert. Wahrscheinlich hätten wir persönlich nach Hamburg fahren und dort untertänigst um Gehör flehen müssen. (Sehr gut!)

Giesler-Freiburg: Herrn Bechert gegenüber habe ich zu erklären, daß ich nicht im Nebenamte christlicher Arbeitersekretär bin; ich würde mich aber keineswegs scheuen, das zu sagen, wenn es so wäre. Er hat meine Ausführungen als eine Beleidigung der Gewerkschaften hingestellt, aber keinen Beweis erbracht, daß sie unrichtig waren. Solange sich jemand bloß in Schimpfereien ergeht, muß ich sagen: Wer schimpft, hat unrecht!

Bechert (zur persönlichen Bemerkung): Ich habe ausdrücklich erklärt, daß es gar nicht meine Aufgabe sein kann, im Rahmen dieser Versammlung die Aeußerung Gieslers zu widerlegen, ich wollte nur feststellen, daß er die von mir gekennzeichneten zwei Sätze gesagt hat, und diese beiden Sätze, welche eine Beschimpfung der Gewerkschaft bedeuten, wollte ich nicht unwidersprochen lassen. Wenn ich jemandem sage, daß er christlicher Arbeitersekretär ist, so wird das wohl in Ihren Augen keine Beleidigung sein. (Unwillige Schlußrufe.)

Herrn Liebmann habe ich zu antworten, daß Herr Josephsohn diese Notiz im „Handlungsgehülfenblatt" vorher nicht gelesen hat. Der Brief des Mainzer Konsumvereins war aber nicht eine Richtigstellung, sondern es kommen darin eine Menge persönlicher Beleidigungen vor. (Vielfache Rufe: Vorlesen!) Es kommt darin folgender Satz vor:

„Ihrem Vorsitzenden Josephsohn sind unsere Personalverhältnisse sehr gut bekannt; er kennt außerdem die beiden unterzeichneten Vorstandsmitglieder recht gut. Er war weiterhin schon wiederholt persönlich in unserem Kontor. Wenn so miserable Verhältnisse bei uns herrschen, daß es notwendig war, eine derartige Notiz in die Zeitung zu bringen, warum hat Josephsohn nicht die wiederholte Gelegenheit benutzt, um einmal persönlich ernstlich mit uns über die Sache zu sprechen? War er vielleicht zu feige dazu oder liegt ihm überhaupt nicht so viel an dem Wohl der Angestellten, sondern ist es ihm nur darum zu tun, eine Genossenschaft zum Gaudium der Gegner und der Oeffentlichkeit bloßzustellen?"

Ich meine, das sind Beleidigungen, zumal wenn J. die Notiz gar nicht verfaßt hat. Es wurde dann auch von J. geantwortet, daß die Gemeinheiten in dem Briefe deplaziert wären, weil er die Notiz gar nicht verfaßt hätte. Er hat die Annahme des zweiten Briefes verweigert, weil derartige Hin- und Herschreibereien ins Endlose gehen würden. Das war aber doch nur eine persönliche Sache mit Josephsohn und kein Grund, den Arbeitsnachweis zu ignorieren!

Dejung (zur persönlichen Bemerkung): Diese kleine Gastrolle des Herrn Bechert wird Ihnen den Beweis geliefert haben, daß ich gestern recht hatte, wenn ich sagte: „Nicht die Gewerkschaften als solche, sondern ihre direkt unfähigen Vertreter sind es, welche die Sache verschlechtern." Ich will das heute noch einmal feststellen. — Herr Giesler hat wohl im allgemeinen den freien Gewerkschaften eins auswischen wollen. Wenn wir Neutralität üben wollen, müssen wir es auch den Gewerkschaften gegenüber und dürfen nicht einzelne Vorkommnisse in der Weise ausbeuten. Ich stelle fest, daß wir damit nicht einverstanden sind. Ich stelle weiter fest, daß er in den angeführten Tatsachen in einzelnen Fällen vollkommen recht gehabt hat, aber es könnte möglich sein, daß Herr Giesler — nicht

hier auf dem neutralen Boden, sondern auf dem Boden eines anderen Gebietes — die Sache fortsetzt, und dagegen wollen wir uns von vornherein verwahren. Herr Giesler möge erklären, daß er nach dieser Richtung hin die Neutralität nicht verletzen will.

Arndts-Stuttgart gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

„Faktisch gegen Herrn Kaufmann: Wenn bei den späteren Tarifverhandlungen der Gedanke maßgebend sein soll, sowohl für den Tarif der Handels- und Transportarbeiter wie auch für den Tarif der Bäcker einen einheitlichen Ablauftermin herbeizuführen, so kann sich Unterzeichneter damit einverstanden erklären. Als logische Folge dieses einheitlichen Ablauftermins wäre es dann aber doch einfacher gewesen, den alten Bäckertarif bis zum Jahre 1909 zu verlängern, anstatt für den kurzen Zeitraum von zwei Jahren einen neuen Bäckertarif zu schaffen."

Liebmann: Ich sehe mich genötigt, Ihnen nun auch Kenntnis zu geben von dem Briefe, den wir von dem Vorstande des Handlungsgehülfenverbandes bekommen haben. Er lautet:

„Die uns mit Ihrem Schreiben vom 5. d. M. übermittelten Drohungen lassen uns völlig kalt. Wir werden, so wie Sie den Mut finden, Ihre Praktiken öffentlich zu vertreten, es an der entsprechenden Antwort nicht fehlen lassen. Die Gemeinheiten, die Sie sich gegen den mitunterzeichneten Vorsitzenden unseres Verbandes herausnehmen, sind völlig deplaziert, weil er die betreffende Notiz nicht nur nicht verfaßt, sondern sie sogar erst nach Eintreffen Ihres Briefes gelesen hat, wozu er vorher im Drange der Geschäfte nicht gekommen war. Allerdings können wir diese redaktionelle Notiz nur billigen, auch Josephsohn kann sie nur billigen. Das Gaudium der Gegner erregen Sie durch die Bezahlung, die Sie Ihren Angestellten gewähren, nicht wir durch die Kritik, die wir daran üben. Sie haben es in der Hand, durch Beseitigung der schlechten Bezahlung sowohl Ihren Gegnern ihr Gaudium wie uns den Grund zur Kritik zu nehmen."

Kaufmann-Hamburg: Der Erklärung des Herrn Arndts gegenüber möchte ich bemerken, daß wir sehr gern den alten Bäckertarif bis 1909 verlängert hätten, aber leider waren wir dazu nicht in der Lage; denn die Generalversammlung der Bäcker beschloß die Kündigung des Tarifes. Wir hatten also nur die Wahl, entweder einen neuen Tarif zu beschließen oder am 1. Juli in eine tariflose Zeit einzutreten, und da hielten es Vorstand und Ausschuß für richtiger, den Versuch zu machen, einen neuen Tarif abzuschließen.

Giesler: Herr Dejung hat an mich die Frage gestellt, ob ich die Angelegenheit auf einem anderen Gebiete weiter spinnen würde. Dazu habe ich zu sagen: Was hier erledigt ist, ist für mich erledigt, da gibt es ein Weiterspinnen auf anderen Gebieten nicht. Sollte aber der Vertreter der Handelsangestellten schließlich die Sache wieder aufnehmen, so behalte ich mir persönlich vor, meine Entschließungen weiter zu treffen. Sachlich ist die Angelegenheit für mich abgetan.

Verbandsdirektor Barth will nunmehr zur Abstimmung schreiten, gibt jedoch noch dem Vertreter von Frankenthal das Wort, welcher sich

speziell zur Resolution gemeldet hatte. Dieser wendet sich gegen die Resolution. Ueber ihm prange der Mahnruf: „Die Genossenschaft ist der Friede.“ Durch diese Resolution werde der Friede nicht gefördert. Es erwecke den Anschein, als wenn man hier in einem krassen Arbeitgeberverbande wäre. Der Satz, „daß bei der Abfassung der Tarife die Arbeitsverhältnisse in Privatunternehmungen billigerweise nicht außer acht gelassen werden dürften“, müsse unbedingt gestrichen werden, wenn man nicht durch die Konsumvereine den Klassenkampf fördern wolle. In dem zweiten Absatze wäre alles gesagt, wenn man von der einheitlichen Einführung von Tarifen spräche. In dem dritten Absatz könnte man hineinsetzen: „und hofft, daß bis zur nächsten Generalversammlung ein für beide Teile gültiger Tarif vorgelegt werden kann“. Damit wäre ein friedliches Werk geschaffen.

Nunmehr folgt die Abstimmung. Die ersten drei Absätze werden mit allen gegen elf Stimmen angenommen, der Zusatzantrag von Kämpf-Stuttgart beinahe einstimmig. Die Resolution lautet in der nunmehr angenommenen Fassung wie folgt:

Resolution.

1. Der Verbandstag nimmt mit Befriedigung von den Ausführungen des Verbandssekretärs Herrn Kaufmann Kenntnis bezüglich der Tätigkeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Herbeiführung von Tarifen für die in Genossenschaften beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Der Verbandstag ist der Meinung, daß zur Erhaltung des guten Einvernehmens zwischen Personal und Genossenschaften und in Anbetracht der sozialen Bedeutung der Konsumgenossenschaften gute Arbeitsbedingungen für die darin Beschäftigten absolut notwendig sind. Demgegenüber glaubt aber der Verbandstag betonen zu müssen, daß bei der Abfassung der Tarife die Arbeitsverhältnisse in Privatunternehmungen billigerweise nicht außer acht gelassen werden dürfen, um die Konsumvereine nicht konkurrenzunfähig zu machen.

2. Die Einführung von Tarifen für ganz Deutschland ist bei der Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen ungemein schwierig und wird für viele Vereine zur Zeit eine starke Belastung sein. Darum ist es auch notwendig, daß, sofern diese Tarife in den Verbandsvereinen zur Einführung kommen, alle früheren Vereinbarungen außer Kraft treten.

3. Der Verbandstag bedauert, daß für dieses Jahr noch kein diskutierbarer Tarifentwurf für die Lagerhalter 2c. fertiggestellt werden konnte, und sieht sich genötigt, die anläßlich dieser Sache im Organ der Lagerhalter gemachten Aeußerungen zurückzuweisen. Solche Preßäußerungen tragen nicht dazu bei, der Sache zu dienen, sondern geben den Konsumgenossenschaftsgegnern unberechtigterweise Stoff zur Verleumdung der Gesamtbewegung.

4. Der Verbandstag hält es ferner für notwendig, daß denjenigen angeschlossenen Verbandsvereinen, für welche diese Tarife in Frage kommen, ein direktes Mitwirkungsrecht bei den künftigen Tarifberatungen eingeräumt wird.

Verbandsdirektor Barth gibt hierauf bekannt, daß er die vom Landesverband württembergischer Konsumvereine am 5. Mai gefaßte Resolution, welcher der Verbandstag sich angeschlossen hat, mit folgendem Einleitungssatze zur Veröffentlichung an die Presse gegeben habe:

Gegenüber den von Gegnern des Konsumvereinswesens innerhalb und außerhalb verschiedener deutscher Parlamente geflissentlich verbreiteten Behauptungen, daß die Konsumvereine politische Tendenzen verfolgen, erklärt der am 27. Mai 1907 in den „Zentralsälen" von 180 Delegierten aus 80 Konsumvereinen besuchte Verbandstag mit aller Bestimmtheit:

Dazu kommt folgender Schlußsatz:

Der Verband süddeutscher Konsumvereine, dem zur Zeit schon zirka 150 000 Mitglieder angehören, die mit ihren Familien einen sehr beträchtlichen Prozentsatz der Bewegung umfassen, richtet deshalb, getreu den Satzungen politischer und religiöser Neutralität, die sowohl im Wesen der Konsumvereine als im Gesetz begründet ist, an die konsumierende Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und der politischen und religiösen Ueberzeugung die nachdrücklichste Bitte, sich im eigensten wirtschaftlichen Interesse, wie seither so auch fernerhin, den bestehenden Konsumvereinen anzuschließen.

Die Versammlung gibt zu dieser Erweiterung der Resolution ihre nachträgliche Zustimmung.

12. Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes und Auslosung von Vereinen zum Besuch desselben mit Zuschuß vom Verbande.

Es sollen drei Vereine mit je 75 M. ausgestattet werden. 35 Vereine, welche mindestens drei Jahre ihre Beiträge richtig gezahlt, die statistischen Tabellen ordnungsgemäß eingesendet und mindestens zweimal den Verbandstag besucht haben, sind berechtigt, und es werden aus diesen Vereinen durch das Los herausgewählt die Vereine Gießen (Eisenbahn-Konsumverein), Schramberg und Mundenheim. Als Stellvertreter werden gezogen Wangen, Stuttgart und Eßlingen.

13. Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona.

Sekretär Kaufmann führt die 13 Vereine auf, welche aus dem süddeutschen Verbande jetzt bereits dem Internationalen Verbande angehören, und stellt den Antrag, daß der süddeutsche Revisionsverband beschließen möge, zu dem Genossenschaftstage in Cremona einen Delegierten zu entsenden. Die Beschickung wird einstimmig beschlossen.

14. Die Besteuerungsfrage der Konsumvereine.

Verbandsdirektor Barth: Es ist nicht beabsichtigt, hier umfangreiche Referate zu erstatten, da schon die bayerischen Konsumvereine am Sonntag Nachmittag eine Aussprache gepflogen haben über die in Bayern demnächst spruchreif werdende neue Organisation des gesamten Steuerwesens.

Büchlein-Würzburg: Wir Bayern haben uns vorgestern mit der Steuerfrage beschäftigt, und auch in anderen Staaten, über welche unser Verband sich erstreckt, hat man dazu Stellung genommen. Herr Liebmann hat uns erklärt, daß sich die Einkaufstage eingehend mit der Frage befaßt haben. Die Genossen in Hessen sind in der glücklichen Lage, in der parlamentarischen Vertretung ihres Landes außerordentlich tüchtige Verteidiger der Konsumgenossenschaften zu haben. Die württembergischen Genossen sind in der gleichen angenehmen Lage. Soweit es sich darum handelt, grundsätzlich unsere Stellung zur Besteuerungsfrage darzulegen, wird jedenfalls dem Genossenschaftstage in Düsseldorf eine ähnliche Resolution vorgelegt werden, wie sie in Stettin verfaßt worden ist.

Arndts-Stuttgart: Die württembergischen Vereine sind in der wenig beneidenswerten Lage, allein mehr Steuern aufbringen zu müssen, als sämtliche anderen deutschen Vereine zusammen. Der Stuttgarter Verein allein hat im vergangenen Jahre über 154 000 ℳ Steuern und Abgaben aufgebracht, worunter 30 000 ℳ als sogenanntes Weingeld. Die Rabattler haben noch keine Ruhe und haben in der Kammer den Antrag eingereicht, daß neben der Umsatzsteuer für die Warenhäuser auch noch eine regelmäßige Umsatzsteuer für größere Konsumvereine eingeführt werde Wir haben allerdings drei Genossenschafter, an der Spitze unseren Sekretär, im Landtage, welche unsere Sache vertreten werden.

Professor Dr. Staudinger-Darmstadt: Ich möchte nur einige kleine Tatsachen bekannt geben, die sich auf Hessen beziehen. Auch in Hessen haben wir gerade in letzter Zeit eine so feindselige und jeden Grundes entbehrende Besteuerung der Konsumvereine gehabt, daß sich das Resultat in Forderungen an die Gesetzgebung verdichtete. Erstaunlich sind dabei zwei Dinge. Erstens, daß die Handelskammer Gießen die Besteuerung der Konsumvereine auf ihr Panier geschrieben hat, und zwar mit einer geradezu wundersamen Begründung. Sie sagt: „Die Konsumvereine haben im Laufe der Jahre ihren ursprünglichen Charakter vielfach gänzlich verloren und sich zu wirklichen kaufmännischen Unternehmungen herausgebildet, welche nicht nur an Mitglieder, sondern auch an Dritte, sei es direkt, sei es durch Vermittlung der Mitglieder, verkaufen Es erscheint daher als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn diese Vereine in privater wie in öffentlich-rechtlicher Beziehung kaufmännischen Unternehmungen gleichgestellt werden", und man erblickt in der Besteuerung die einzige Möglichkeit, diesen Auswüchsen in wirksamer Form zu begegnen. Also auf eine Tatsache, die gar keine Tatsache ist, wird hier eine Besteuerung begründet. Zweitens hat die Mainzer Einkaufsvereinigung gegenüber den Konsumvereinen gesagt, diese müßten jeder Begünstigung von seiten der Regierung enthoben werden; sie verlangt Heranziehung zu den gleichen Steuern und Eintragspflicht auch der kleineren Vereine. Das letztere könnte uns ja nur angenehm sein.

Noch vor wenigen Jahren sind die Konsumvereine selbst von mittelständlicher Seite anders beurteilt worden. So habe ich in den Heften der Gesellschaft für soziale Reform gelesen: „Im Jahre 1903 wurde von dem Ausschusse der Gesellschaft für soziale Reform einstimmig eine Resolution gefaßt, an deren Fassung der doch gewiß mittelstandsfreundliche

Reichstagsabgeordnete Schack mitgearbeitet hat. In der Resolution wird ausdrücklich betont, daß die Konsumvereine eine der fortschreitenden Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung entsprechende zweckmäßige Art der Warenvermittlung fördern, erzieherisch auf die Arbeiterschaft wirken und ein heilsames Gegengewicht gegen die Ringe der Unternehmer bilden. Deshalb sind die Hindernisse und Anfeindungen, welche sie verschiedentlich erfahren, aufs lebhafteste zu beklagen, namentlich wenn sie sich die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sichern." Ich möchte Sie bitten, diesen Satz auch für die übrigen Landesteile zu beachten.

Das Reichsgericht hat 1881 folgendes geäußert:

„Begriffsmäßig ist jeder Handel auf Erwerb gerichtet. Dieser ist der Zweck des Handels. Den Konsumvereinen als solchen liegt dieser Zweck fern. Ihre Tätigkeit bezweckt lediglich eine Verminderung der wirtschaftlichen Ausgaben für ihre Mitglieder, indem die Waren im großen eingekauft und im einzelnen wieder mit einem Preisaufschlag an die Vereinsmitglieder verkauft werden, welcher zur Deckung der Verwaltungskosten und zufälliger Verluste bestimmt ist und, soweit er hierfür nicht verwendet zu werden braucht, wieder als Dividende an die Mitglieder zurückfällt. Auch diese Dividende ist nicht rechtlich als ein aus dem Handel fließender Erwerb zu betrachten, vielmehr nur als eine Zurückzahlung des von den einzelnen Mitgliedern in Gestalt des Preisaufschlages zuviel bezahlten Beitrages zu den Geschäftsunkosten."

Auch auf diesen Satz aus einer Zeit, wo man noch den Konsumvereinen ohne Voreingenommenheit gegenüberstand, will ich mit aller Energie hinweisen. Wir in Hessen haben uns genötigt gesehen, an die Regierungsbehörden, die Kammern, die Stadtverwaltungen und die Beamten eine Denkschrift zu verteilen, daß die Konsumvereine notwendig sind und politische Zwecke nicht verfolgen. Außerdem weise ich darauf hin, daß wir nur einen kleinen Teil des Handels schädigen und als Gegengewicht dazu eine sozialnützliche Tätigkeit ausüben. Das, was wir den Mitgliedern ersparen, kommt ja wieder der Produktion zu gute. Wenn in einer Stadt wie Leipzig beinahe 1½ Millionen erspart werden, so sind diese 1½ Millionen zur Anschaffung von Bedarfsartikeln für die Produktion neu gewonnen. Auf dieses wirtschaftliche Moment müssen wir ganz nachdrücklich Wert legen. Die Industrie kann ja für den Inlandsmarkt nicht mehr soviel produzieren, und infolgedessen müssen die Konsumenten wiederum eine Steigerung der Kaufkraft hervorbringen, und das tun sie direkt durch ihre Ersparnisse, indirekt dadurch, daß sie auch für die übrige Bevölkerung Ersparungen erwirken. Wenn in Mannheim in demselben Moment, wo der Mannheimer Verein den Brotverkauf in die Hand nahm, das Pfund Brot einen Pfennig billiger wurde, so macht das für eine solche Stadt 2—300 000 ℳ aus. Für Stuttgart würde es 500 000 ℳ betragen, die für andere Bedarfsartikel verwendet werden könnten, und wenn wir nachweisen, daß es nur 2 bis 3 pZt. der Bevölkerung sind, die wir schädigen, daß demgegenüber aber ein Segen steht, den wir der ganzen Bevölkerung bringen, so halte ich das für das wesentlichste Moment, welches man den wirtschaftlichen Gegnern entgegenhalten kann. (Bravo!)

Verbandsdirektor Barth: Aus dem bayerischen Agitationsausschuß ist nachträglich zu berichten, daß Sonntag nachmittag hier eine Versammlung tagte. Sie hatte sich viel mit Unterstützung schwacher Vereine zu befassen. Das ist immer ein undankbares Geschäft, und am besten ist es, man läßt die Finger davon.

Dejung teilt mit, daß der badisch-hessische Agitationsausschuß sich am Sonntag aufgelöst und die Badisch-Hessische Vereinigung die Arbeit übernommen hat. Besondere Arbeiten sind überhaupt nicht auszuführen gewesen.

15. Wahl des Verbandsvorstandes.

Fischer-Sendling-München übernimmt den Vorsitz, und es werden die Herren Barth-München als Verbandsdirektor, Kanzleirat Gauß-Stuttgart und Geschäftsführer Liebmann-Mainz als Beisitzer einstimmig akklamationsweise wiedergewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an; der durch Unwohlsein verhinderte Herr Gauß hat sich bereits Herrn Barth gegenüber in zustimmender Weise ausgesprochen.

Büchlein spricht bei dieser Gelegenheit unter dem Beifall der Versammlung dem Verbandsvorstande, insonderheit Herrn Barth, für die aufopferungsvolle, selbstlose Tätigkeit verbindlichsten Dank aus. (Bravo!)

Der Verbandstag genehmigt ferner, daß Liebmann-Mainz neben den Herren Arndts-Stuttgart und Jährig-Augsburg als Verbandsrevisor tätig ist und den nordwestlichen Bezirk übernimmt.

16. Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Villingen im Schwarzwald hat sich bereit erklärt, den Verbandstag 1908 zu übernehmen, und wird einstimmig gewählt. Schöllhorn-Villingen ladet noch mündlich ein. Der Verein wird alles aufbieten, den Kollegen den Aufenthalt so angenehm wie nur irgend möglich zu machen. Er hoffe, sie sämtlich im nächsten Jahre wiederzusehen in Villingen auf des Schwarzwaldes Höhen.

Arndts-Stuttgart dankt im Namen sämtlicher auswärtiger Delegierten dem Verein Sendling-München für die freundliche Aufnahme. Ein jeder habe sich hier wohl befunden und könne nur wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, noch öfter in den Mauern von Isar-Athen tagen zu dürfen. (Bravo!)

Verbandsdirektor Barth schließt hierauf gegen 11 Uhr vormittags den Verbandstag mit warmen Worten des Dankes gegen die Gäste und gegen die Presse und des Dankes für die rege Anteilnahme der Delegierten, die in der Stärke von 169 die Vertretung von 80 Vereinen übernommen gehabt hatten.

31. Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine
am 9. und 10. Mai 1907 in Gotha.

Erster Verhandlungstag.

Himmelfahrtstag, den 9. Mai.

Der vom herrlichsten Wetter begünstigte Verbandstag war äußerst zahlreich besucht. 132 Vereine waren durch 304 Delegierte vertreten. Als Versammlungslokal war der vorzüglich geeignete große Saal im Parkpavillon ausersehen worden. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß den Verhandlungen des zweiten Tages einige Zeitlang der Herr Oberbürgermeister Liebetrau von Gotha beiwohnte, daß aber eine Begrüßung dieses Herrn auf seinen eigenen Wunsch unterblieb. Die erste Sitzung fand am Himmelfahrtstage, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, statt. Als Gäste waren seitens des Zentralverbandes Herr Konrad Barth-München und Herr Sekretär Kaufmann-Hamburg, seitens der Großeinkaufs-Gesellschaft die Herren Geschäftsführer Seifert-Hamburg und B. Klug-Magdeburg zugegen.

1. Begrüßung der Teilnehmer.

Verbandsdirektor Hebestreit eröffnet die Versammlung bald nach 2 Uhr nachmittags mit einer begrüßenden Ansprache, in welcher er seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen sowie dem Wunsche Ausdruck gibt, daß die Verhandlungen zu Nutz und Frommen der gemeinschaftlichen Bestrebungen ausfallen mögen. Er stellt ferner die ordnungsmäßige Einberufung des Verbandstages fest und teilt mit, daß Einladungen auch an die Königliche Regierung in Merseburg sowie an das Herzoglich Sächsische Staatsministerium ergangen sind, daß letzteres aber seinem Bedauern Ausdruck gegeben habe, einen Vertreter zu den Verhandlungen nicht abordnen zu können.

2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Einer alten Gepflogenheit gemäß, daß der gastgebende Verein den stellvertretenden Vorsitzenden stellt, wird vorgeschlagen, daß der Vorsitzende vom Aufsichtsrate des Wareneinkaufsvereins zu Gotha, Herr Tillig, mit diesem Amte betraut werde. Die Versammlung erklärt sich einstimmig damit einverstanden.

Herr Tillig begrüßt die Teilnehmer am Verbandstage im Namen des einladenden Vereins aufs herzlichste. Gotha könne stolz sein auf die durch den lebhaften Besuch ausgesprochenen Sympathien. Der Gothaer

Verein sei aber auch einer der ersten gewesen, der sich den Bestrebungen des Zentralverbandes anschloß, obgleich in Kreuznach Gotha nicht ausgeschlossen worden war.

3. Feststellung der Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende bringt die bei dem Verbande übliche Geschäftsordnung, in welcher u. a. die Redezeit in der Diskussion auf 5 Minuten beschränkt wird, zur Verlesung, und die Versammlung beschließt, wiederum nach derselben zu verfahren.

4. Feststellung der Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird festgestellt wie folgt:

Erste Sitzung.

1. Begrüßung der Teilnehmer.
2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Feststellung der Geschäftsordnung.
4. Feststellung der Tagesordnung für die zweite Sitzung.
5. Wahl der Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag in Düsseldorf.
6. Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften (mit A beginnend).

Zweite Sitzung.

1. Feststellung der Teilnehmerliste.
2. Bericht über die Entwicklung des Verbandes und der Revisionen im Jahre 1906.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1906.
4. Anderweite Beschlußfassung über die seitens der Vereine an die Verbandskasse pro 1902 und 1903 abgeführten resp. noch zu verwaltenden Beiträge betreffend.
5. Der Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.
6. Aenderung des Verbandsstatuts.
7. Anstellung eines Verbandssekretärs.
8. Festsetzung resp. Neuregulierung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1908.
9. Wahl des Verbandsvorstandes sowie der Verbandsrevisoren für das Jahr 1908.
10. Festsetzung der den Verbandsrevisoren zu gewährenden Vergütungen.
11. Genehmigung des Voranschlages für 1908.
12. Vortrag über die Art der Wahl der Vorstandsmitglieder in Konsumvereinen.
13. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.
14. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.
15. Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages in Düsseldorf.
16. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.
17. Die Bedeutung und Beschickung des diesjährigen internationalen Genossenschaftstages in Cremona.

5. Wahl der Kommission zur Auslosung der Abgeordneten für den diesjährigen Genossenschaftstag in Düsseldorf.

In diese Kommission, welche am zweiten Tage Bericht zu erstatten hat, werden die folgenden vier Herren gewählt: Reiniger-Arnstadt, Wöhner-Coburg, Wotschke-Naumburg und Eichhorn-Lauscha.

6. Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften.

Die vertretenen Genossenschaften werden dem Alphabet nach aufgerufen. Einzelne Delegierte sehen von Mitteilungen ab, während andere diese und jene Anfragen stellen oder Berichte geben, an welche zum Teil längere Debatten sich anschließen, so daß die Behandlung dieses Gegenstandes der Tagesordnung einen zeitlichen Umfang von 3½ Stunden einnimmt und dabei ihren Abschluß nur durch Annahme eines Schlußantrages findet. Es sei aus dieser Debatte nur dasjenige hervorgehoben, was von allgemeinem Interesse ist und wenigstens einige neue Gesichtspunkte bringt.

Der erste Beisitzer, Köhler-Neustadt, nimmt verschiedentlich Veranlassung, solche Vereine, welche einen sehr hohen Warenbestand am Jahresschlusse aufweisen, sowie diejenigen Vereine, deren Abschluß von Warenschulden in größerem Umfange berichtet, daran zu gemahnen, beide Posten nach Tunlichkeit herabzumindern. Wenn viele Barbestände oder zinsbar angelegte Kapitalien vorhanden sind, so solle man doch sowohl im Interesse eines besseren Ergebnisses der statistischen Nachweisungen, als auch um der Zinsvergütung willen dazu vorschreiten, die Lieferanten tunlichst zu befriedigen. Die hohen Warenbestände seien meist auf einen ungeeigneten Geschäftsbetrieb zurückzuführen und hingen meist mit der Ansammlung von größeren Vorräten in Schnittwaren und Schuhwaren zusammen.

Der zweite Beisitzer, Bästlein-Heinrichs, bemerkt zu diesem Gegenstand, er habe die Erfahrung gemacht, daß die in der Bilanz aufgeführten hohen Barbestände vielfach nur zahlenmäßig dadurch entstehen, daß man den Lagerhaltern noch einen ganzen Monat lang gestattet, auf alte Rechnung Kasse abzuliefern. Sobald die Inventur aufgenommen worden ist, dürfe der Lagerhalter nichts mehr in das alte Jahr hereinnehmen, und der vorgefundene Kassenbestand müsse vom Aufsichtsrat protokollarisch festgelegt werden und in der Bilanz erscheinen. Man dürfe nicht so verfahren, daß man die in den ersten Wochen des neuen Geschäftsjahres einlaufenden alten Außenstände noch unter dem Tage des Jahresabschlusses bucht.

Der Vertreter von Arnstadt teilt mit, daß den Bahn- und Postbeamten die Mitgliedschaft beim Verein verboten worden ist.

Der Vertreter von Blankenburg (Schwarzathal) berichtet über Lagerhalter-Differenzen; ebenso der Vertreter von Erfurt.

Camburg hat trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Anfeindungen eine gute Weiterentwicklung genommen.

Eisenberg (Sa.-A.) hat im ersten Halbjahre einen Umsatz von 134 000 *M.* gehabt. Es beabsichtigt, eine eigene Bäckerei zu erbauen und will nach dem Vorschlage des Professors Dr. Staudinger eine Sparkasse einrichten. Der Verein kann das um so mehr, als die beiden Grundstücke im Werte von etwa 40 000 *M.* nur mit 26 500 *M.* zu Buch stehen und das Gerätekonto bis auf 1 *M.* heruntergeschrieben ist.

Friedrichshaide hat das erste Geschäftsjahr mit einer kleinen Differenz abgeschlossen, hat aber aus dieser Einbuße gelernt, daß eine Produktivgenossenschaft sich erst in den Geschäftsverkehr hineinleben und sich Sachkenntnis im Einkaufe erwerben müsse, ehe sie eine gesicherte Stellung erlangen kann.

Friedrichroda hat an Mitgliedern reichlich zugenommen und wurde aus Anlaß der Ausgabe von Hausanteilscheinen zur Kommunalsteuer herangezogen.

Gera-Debschwitz nahm einen bedeutenden Aufschwung infolge der Agitation, welche bei der letzten Reichstagswahl gegen die Konsumvereine geführt wurde. Betreffs des Weizengebäcks wurde die Neuerung getroffen, daß es nachmittags gebacken wird und die Mitglieder es sich abends abholen, so daß die beträchtlichen Austragespesen von 20 pZt. erspart werden. Es ist kein einziges Mitglied deswegen abgesprungen, weil dafür das Gebäck von vorzüglicher Qualität geliefert wird.

Gera bei Elgersburg hatte etwas geringeren Umsatz, weil der Brotlieferant schlechte Ware lieferte. Der große Warenbestand ist durch die sich ansammelnden Vorräte an Schnittwaren entstanden.

Hierzu bemerkt Verbandsdirektor Hebestreit: Es ging uns im Schuhwarengeschäft so, daß wir auf den weniger marktgängigen Nummern sitzen blieben. Da wir außerdem in Zeitz Umsatzsteuer darauf zu zahlen hatten, haben wir das Schuhwarengeschäft ganz aufgegeben, um nicht zweierlei Warengattungen in demselben Geschäfte zu führen. Neuerdings lassen wir uns diese Waren nur kommissionsweise liefern. Die Stadt Zeitz hat uns im letzten Jahre mit über 22 000 *M.* zur Gemeindesteuer herangezogen; wir haben aber mit unserer Beschwerde insofern Erfolg gehabt, als wir ungefähr 7000 *M.* zurückerhalten werden, da auf das Lieferantengeschäft keine Steuer zu entrichten ist.

Geschäftsführer Seifert der Großeinkaufs-Gesellschaft führt zur Frage des Kommissionslagers folgendes aus: Ich kann Ihnen vom Geschäftsstandpunkte aus nicht raten, Waren auf Kommission zu übernehmen. Sie können unmöglich mit anderen Geschäften am Platze konkurrieren, denn Sie dürfen durchaus nicht glauben, daß Sie die Kommissionsware zu dem gleichen billigen Preise bekommen, wie die auf feste Rechnung gelieferte Ware. Der Lieferant muß, wenn er das Risiko und den Zinsverlust auf sich nimmt, selbstverständlich einen reichlich bemessenen Preisaufschlag vornehmen. Soweit Sie überhaupt gezwungen sind, Schnittwaren und Schuhwaren zu führen, rate ich Ihnen auf jeden Fall, sie wenigstens kommissionsweise nicht zu übernehmen.

Vorsitzender Hebestreit: Wir haben den Lieferanten gleich darauf aufmerksam gemacht, daß er uns konkurrenzfähig erhalten muß. Wir werden ja sehen, wie wir fahren.

Der Vertreter von Geschwenda berichtet: Der verdoppelte Umsatz und die dadurch bedingten Anforderungen an unsere Leistungsfähigkeit zwangen uns, den Geschäftsanteil von 20 ℳ auf 30 ℳ zu erhöhen und aus diesen Nachschüssen der Mitglieder einen Dispositionsfonds zu bilden. Dafür haben wir das Eintrittsgeld von 3 ℳ auf 0 herabgesetzt.

Gräfenhain hat ein eigenes Heim für 14 000 ℳ errichtet, hat 2500 ℳ hineingebaut und 14 000 ℳ erste Hypothek von einem Privatmann als unkündbares Geld aufgenommen. Andernfalls wäre der Hausbau zu bedenklich erschienen, da sich ein kleiner Verein nicht der Gefahr aussetzen kann, daß ihm eine große Hypothek gekündigt wird. Es mußten ferner 1500 ℳ als Amortisationsgelder aufgenommen werden, von denen jedes Jahr 300 ℳ zu tilgen sind.

Gräfenroda verteilt seit einigen Jahren mit Genehmigung der Generalversammlung 1 pZt. von der Rückvergütung in Schnittwaren und Schuhwaren, um die Ansammlung von zu großen Warenbeständen zu vermeiden, und ist dabei ganz gut gefahren. Der Ort hat darüber zu klagen, daß das Amtsgericht mit der Bestätigung neuangemeldeter Mitglieder sehr lange zögert.

Großbreitenbach hat durch den Wechsel einer Verkaufsstelle die früher innegehabte Konzession zum Kleinhandel mit Branntwein und Spirituosen verloren. Die Erlaubnis war zwar dem Verein erteilt, aber nur für die bisherige Verkaufsstätte. Da der Verein glaubt, mit dem Beschwerdewege nicht viel auszurichten, so möchte er wissen, wie er und mehrere benachbarte Vereine, denen es ebenso erging, sich zu schützen haben.

Vorsitzender Hebestreit: Lassen Sie sich die Konzession auf den jeweilig angestellten Lagerhalter geben. Dann bedarf es gar keiner Erneuerung, sobald ein Lagerhalterwechsel eintritt. Die Behörden geben allerdings eine solche Konzession nur ungern. Wenn Sie damit nicht durchkommen, so lassen Sie sich die Konzession für den augenblicklich angestellten Lagerhalter erteilen. Ich weiß aber anderseits einen Fall, daß ein Lagerhalter, welcher 30 Jahre lang die Konzession des Vereins auf seinen Namen ausgeübt hatte, sich ein Hotel kaufte und die Schankbefugnis mit dorthin genommen hat.

Desgleichen empfiehlt Beisitzer Bästlein den Vereinen, eine Umschreibung der Konzession dadurch zu bewirken, daß der Behörde mitgeteilt wird, auf Grund des Beschlusses der Verwaltung solle künftig der jeweilige Geschäftsführer die Konzession ausüben. Einer solchen einfachen Umschreibung, bei welcher die Bedürfnisfrage nicht wieder aufgerollt werde, werden selten Schwierigkeiten begegnen.

Auf die Mitteilung von Hämmern, daß durch einen Brandunfall im Dezember der Laden ziemlich ausgebrannt sei, der Verein aber eine entsprechende Entschädigung erhalten habe, bezugnehmend, empfiehlt Bei-

sitzer Bästlein den Verwaltungen, insonderheit dem Aufsichtsrat, bei öfteren Gelegenheiten die Feuerversicherungspolicen auf die Höhe des versicherten Warenbestandes zu kontrollieren und, sobald es sich nötig macht, nachzuversichern. Bei Abschluß der Police werde gewöhnlich die letzte Inventuraufnahme zu grunde gelegt und weder die allgemeine Ausdehnung des Geschäftes in Zukunft berücksichtigt, noch in Betracht gezogen, daß ein Brand auch vorkommen kann, wenn einmal mehrere neue Sendungen eingetroffen sind.

Hermsdorf hat ins Statut eine Bestimmung aufgenommen, es werde bestimmt ein Rabatt von 8 pZt. in Minimum verteilt. Wenn sich ein größerer Gewinn ergibt, kommt der Mehrertrag selbstverständlich auch zur Verteilung.

Verbandsdirektor Hebestreit: Es muß im Wortlaute des Statuts vermieden werden, von einem „Gewinn" oder „Reingewinn" oder einer „Dividende" zu sprechen. Die Ueberschrift „Die Verwendung des Reingewinns" ist ebenfalls unzutreffend. Wir haben keinen Gewinn, der zur Zahlung von Dividenden benützt würde, sondern Erträgnisse aus der Warenabgabe, aus denen eine Rückvergütung gewährt wird. Achten wir nicht darauf, so werden wir zu immer höheren und unberechtigten Steuern herangezogen. Um in Zeitz unsere Steuerlast etwas herabzumindern, haben wir jetzt einen geschlossenen Laden eingerichtet.

Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es bildet gegenwärtig keinen Unterschied mehr, ob die Konsumvereine geschlossene Läden haben oder nicht; sie sind vom 1. April dieses Jahres ab auf jeden Fall in Preußen staatseinkommensteuerpflichtig und werden vermutlich auch noch in gleicher Weise zu den Gemeindesteuern herangezogen werden. Es wird gegenwärtig von manchen Konsumvereinen der Versuch gemacht, die Einkommensteuer dadurch zu ermäßigen, daß man einen Teil der Rückvergütung als festen Rabatt im Statut festlegt. Wenn z. B. ein Verein auf gesicherter Grundlage erfahrungsgemäß regelmäßig 10 pZt. Rückvergütung zahlen kann, so legt er im Statut fest, daß etwa 8 pZt. Rabatt fest gewährt werden und verteilt dann die übrigen 2 pZt. als Rückvergütung. Diese Methode hat aber insofern ein Bedenken, als die Mitglieder auf den Rabatt ein klagbares Recht haben. Wenn dann bei schlechtem Geschäftsgange ein solcher Verein nur 5 pZt. herausgewirtschaftet hat, muß er auf alle Fälle 8 pZt. an seine Mitglieder zahlen, und er kann dadurch in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. Würden aber die Vereine in ihrer Allgemeinheit auf dieser Linie vorgehen, so ist die Befürchtung vorhanden, daß man uns mit anderen Steuern belegt, und wenn es eine Ausnahmebesteuerung für die Konsumvereine wäre. Es kann daher zur Zeit noch nicht empfohlen werden, auf diesem Wege voranzugehen. Ich möchte den Vereinen empfehlen, vorläufig die Einkommensteuer, welche uns auferlegt wird, zu zahlen. Es besteht stets die Gefahr, daß die Gesetzgebung auf eine Weise ausgebaut wird, durch die wir aus dem Regen in die Traufe kommen. Was die Frage anlangt, ob Ausdrücke wie „Reingewinn" im Musterstatut angebracht sind, so erwarten wir noch einige höchstgerichtliche Urteile, die hierbei von Bedeutung sein können, werden aber die Angelegenheit noch

näher und eingehender studieren. Die Umsatzsteuer ist davon abhängig, daß ein Verein Gewerbesteuer bezahlt, und diese braucht nicht bezahlt zu werden, solange der Verein einen geschlossenen Laden hat. Durch diesen können wir vorläufig von der Gewerbesteuer freikommen. Es werden aber allerlei Maßnahmen getroffen, um die Vereine gewerbesteuerpflichtig zu machen.

Horn-Kahla berichtet: Sein Verein sei sogar zur Kirchensteuer herangezogen worden. (Heiterkeit.) Bei uns in Altenburg wird von der Gemeinde jeder einzelne, welcher der betreffenden Konfession angehört, zur Kirchensteuer herangezogen. Wir müssen 80 ℳ in zwei Terminen bezahlen.

Hierzu berichtet der Vertreter von Hüttensteinach in Meiningen, er habe die Kirchensteuer auf zwei Jahre zurückgezahlt bekommen, und Sekretär Kaufmann macht darauf aufmerksam, daß in Preußen nur die physischen Personen Kirchen- und Schulsteuern zu bezahlen haben, sobald es keine Gemeindesteuer ist. Der Vertreter von Altenburg bemerkt zur Aufklärung, es lasse sich in Sachsen-Altenburg nichts dagegen tun, weil die Materie landesgesetzlich geregelt ist und die Kirchensteuer die Gemeinden aufzubringen haben.

In Hüttensteinach hat sich die Verwaltung entschlossen, die Herrengarderobe abzuschaffen, und hat dadurch eine Verminderung des Lagerbestandes um 7000 ℳ erreicht. Die Reste von Schnittwaren werden gewöhnlich in der Generalversammlung versteigert, und der Verein kommt dabei gut auf seine Kosten. Dr. Crüger hat den Verein wegen der restlichen Beiträge für die Jahre 1902 und 1903 verklagt. Bis jetzt haben schon sechs Termine stattgefunden. Die Verwaltung steht auf dem Standpunkt, Dr. Crüger habe nur den Unterverband zu verklagen, denn er hätte dem Vereine sagen müssen, daß die Beiträge künftig an ihn zu zahlen seien und nicht an den Unterverband. Die Sache schwebt noch.

Der Vertreter von Jena berichtet: Wir hatten im letzten Geschäftsjahre, das nur neun Monate betrug, einen Umsatz von 900 000 ℳ. Die im neuen Geschäftsjahre eingeführte Sonntagsruhe hat uns leider Schaden gebracht; allein an Backwaren sind für 16 000 ℳ weniger verkauft worden. Unsere Markenprüfung, welche früher volle 14 Tage wegnahm, nehmen wir jetzt so vor, daß wir nach Schluß des Geschäftsjahres einen Vordruck an die Mitglieder ausgeben, den diese dem Lagerhalter ausgefüllt zurückreichen, worauf dann die Prüfung in größerer Ruhe und rascher erfolgt. Die Bäckereiware wird ausgetragen.

Hartmann-Jena und Zink-Gera empfehlen, den Mitgliedern vorzuführen, welche Ersparnis durch das Abholen des Weißgebäckes erzielt wird, und sie zu veranlassen, zu dieser Einrichtung überzugehen. Das Gebäck für Sonntag früh könne bereits Sonnabends abends abgeholt werden.

Judenbach gewährt für diejenigen Brote, welche in der Verkaufsstelle abgeholt werden, 2 ₰ zurück und hat dadurch eine Vermehrung des Brotabsatzes um 400 bis 500 Laib monatlich erzielt, da die Kinder sich auf diese Weise eine Sparkasse bilden. Die zweite Verkaufsstelle ist jetzt

eingezogen worden, da ein ungeeigneter Lagerhalter Eigentümer des Ladens war. Die Restanten hat er nicht genannt, um sich diese Leute weiter als Kunden zu erhalten.

Zur Frage der Restanten bemerkt Vorsitzender Hebestreit: Es steht meist im Statut ausdrücklich, daß der Verein Waren nur gegen bar abgibt. Daraus folgt, daß der Lagerhalter nicht borgen darf und daß die Außenstände des Lagerhalters bei der Inventur vom Aufsichtsrate nicht mit übernommen werden können. Wenn man Barzahlung streng durchführt, dann geht es auch!

Kahla hat vom 1. August ab den Mittags-Ladenschluß durchgeführt und ist mit dem Ergebnis zufrieden. Trotz der Gegenbestrebungen des Rabattsparvereins hat sich der Warenumsatz wieder gehoben.

Lauscha K.-V. berichtet: Ein Mitglied von uns geriet in Konkurs, und wir zogen bei der Anmeldung seines Geschäftsanteils sofort dasjenige ab, was der Verein für gelieferte Kohlen und was der Lagerhalter noch zu bekommen hatte. Das Gericht verlangte aber gesonderte Einreichung.

Sekretär Kaufmann: Wenn ein Geschäftsanteil gepfändet wird, so hat der Verein dem pfändenden Gläubiger mitzuteilen, daß der Verein so und so viel von dem Mitglied zu bekommen habe und er diese Summe aufrechnen werde. Erst der Rest wird ausgezahlt. Die Pfändung des Geschäftsanteils berechtigt aber zunächst noch nicht zur Auszahlung desselben. Das kann erst dann geschehen, wenn der Gläubiger die Mitgliedschaft des Schuldners gekündigt hat, die Kündigung rechtskräftig geworden ist und die Generalversammlung über die Verwendung des Ueberschusses bezw. des Verlustes beschlossen hat. Wenn nun der Lagerhalter im Auftrage und im Namen des Vereins borgt, dann ist der Verein und nicht der Lagerhalter der Gläubiger und kann diese Forderung aufrechnen. Hat aber der Lagerhalter nicht das Recht zu borgen und hat es dennoch getan, dann kann nicht der Verein diese Forderung aufrechnen, sondern der Lagerhalter ist Gläubiger und hat seinerseits das Recht, das Mitglied zu verklagen. Hat ein anderer schon gepfändet, dann hat eben der Lagerhalter das Nachsehen.

Um zu vermeiden, daß die Mitglieder bei dem Lagerhalter borgen, wird von verschiedenen Rednern die Einrichtung eines Vorschußfonds, Darlehnsfonds oder Notfonds empfohlen, aus welchem die Mitglieder bis zu einem bestimmten Bruchteil ihrer Geschäftsanteile im Notfalle Darlehen erhalten können. Doch wird dieses Darlehn, wie es in Hohenmölsen eingeführt ist, nicht in bar gewährt, sondern das nachsuchende Mitglied erhält einen Gutschein für Waren bis zu einem gewissen Betrage. Das Geld erhält erst der Lagerhalter, wenn er den Zettel überbringt, auf dem der Betrag der entnommenen Waren vermerkt wird.

Langensalza hat seit dem Kampfe mit dem Rabattsparverein seine Mitgliederzahl von 108 auf 500 erhöht, war aber, da es schließlich überhaupt kein Lokal mehr bekommen hätte, gezwungen, sich ein eigenes Grundstück zu erwerben. Man hat auf das Haus eine Hypothek bekommen, die auf fünf Jahre unkündbar ist, und hat 6000 ℳ eingezahltes Kapital

zur Anzahlung benutzt. Da hierdurch das Betriebskapital geschwächt wurde, hat der Verein 4000 ℳ Lieferantenschulden mehr. Er konnte sich aber nicht anders helfen.

Meiningen hat die eigene Bäckerei vollendet und diese geht ausgezeichnet. Auch wurde eine neue Verkaufsstelle errichtet.

Naumburg hat den Geschäftsanteil von 20 ℳ auf 30 ℳ erhöhen müssen, da es eigene Bäckerei und Schnittwarengeschäft betreibt. Der vom Rabattsparverein als totsicher in Aussicht gestellte Bankrott ist natürlich nicht eingetreten, wenn auch die Bahnbeamten und auch deren Frauen zum Austritt gezwungen worden sind. Eine Petition an den Minister für öffentliche Arbeiten, Breitenbach, um Zurücknahme dieser Verordnung der Erfurter Eisenbahn-Betriebsdirektion hat nichts genutzt. In Freyburg an der Unstrut wurde eine neue Verkaufsstelle errichtet und mit dem Rollenmarkensystem sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Verein kann sich nur lobend über dieses System aussprechen und es allgemein empfehlen. Da die Verwaltung annahm, es wäre nicht nötig, in Freyburg um eine Konzession nachzusuchen, weil schon der Lagerhalter die Konzession hatte, so ist jedem Vorstandsmitgliede eine Strafverfügung über 100 ℳ zugegangen. Der Verein betreibt auch Schweineschlächterei und Fleischerei, die trotz reichlicher Abschreibung noch 10 pZt. Ueberschuß gebracht hat.

Hierzu bemerkt Vorsitzender Hebestreit: Die Genossenschaften haben im allgemeinen mit dem Betrieb von Fleischereien keine guten Erfahrungen gemacht. Der Vorteil des Naumburger Vereins liegt vielleicht darin, daß er sich nur mit der Verarbeitung von Schweinefleisch befaßt.

Neustadt in Sachsen-Coburg hatte einen Mehrumsatz von 80 000 ℳ, konnte aber im Bericht nur die Zahlen von 1905 anführen.

Sekretär Kaufmann: Der allgemeine Genossenschaftstag muß statutengemäß vor dem 1. Juli stattfinden. Wir haben also für die Statistik der Revisionsverbände und des Zentralverbandes nur ein knappes halbes Jahr Zeit. Fernerhin werden wir die statistischen Fragebogen schon zum 1. Januar einfordern müssen; denn, da leider die Bogen meist erst nach mehrfacher Mahnung zurückkommen, wird es gewöhnlich der 15. Februar, ehe der Verbandsdirektor die Arbeit der Zusammenstellung beginnen kann, womit er fünf bis sechs Wochen zu tun hat, so daß wir sie Anfang April erst bekommen, um daraus die allgemeine Statistik zusammenzustellen. Die Vereine, welche zum 1. Januar noch nicht so weit sind, müssen dann die Ziffern des Vorjahres angeben. Die Abschlußtermine sind ja ganz verschieden; aber es schließen doch immerhin die meisten Vereine im Juni bis September ab, so daß die Einforderung der Jahresberichte zum 1. Januar durchaus angemessen ist. Wenn die Vereine sich beeilen, die Fragebogen rechtzeitig einzuschicken, dann wird es auch endlich erreicht werden können, daß die Verbände die Berichte zeitig genug vor dem Verbandstage erhalten.

Pößneck errichtete eine vierte Verkaufsstelle und kaufte deshalb ein größeres Grundstück an, wohinein auch die eigene Bäckerei verlegt werden soll. An Anfeindungen seitens des Rabattsparvereins fehlte es nicht.

Rauenstein berichtet: Wir haben im Statut einen Passus, daß wir berechtigt sind, jedem Mitgliede bei Bedarf Waren in der Höhe seines Guthabens zu borgen. Will nun jemand einen Geschäftsanteil pfänden, so verweisen wir ihn auf diese statutarische Bestimmung und er kann nichts ausrichten. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Hebestreit bezeichnet eine derartige Bestimmung als durchaus unzulässig. Wo bleibe dann das Betriebskapital? Ein solches Vorgehen könne auf keinen Fall empfohlen werden. Der Vertreter von Rauenstein fügt noch hinzu, die gewährten Vorschüsse seien bis auf 500 ℳ wieder herein, da die Beträge bei der Auszahlung der Rückvergütung abgezogen werden.

Ronneburg hatte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber seit vier Monaten hat der Umsatz wieder die alte Höhe erreicht und der Verein ist wieder in gutem Fahrwasser.

Reichmannsdorf fragt an, ob sich eine Bäckerei rentieren würde, die 10 000 ℳ Umsatz bringt, und erhält von dem Vorsitzenden den Bescheid, die Erfahrung habe bewiesen, daß Konsumvereine von einer eigenen Bäckerei nur Vorteile ziehen.

Rudolstadt befindet sich in bester Entwicklung, hat ein neues Wohnhaus und eine neue Filiale errichtet. Unliebsam ist es, daß Genossen dazu übergingen, in abliegenden Bezirken kleine Genossenschaften zu errichten. Es möchten solche Eigenbündeleien nach Möglichkeit vermieden werden.

Ruhla hat die Erfahrung machen müssen, daß bei Revisionen der Gewichte das Eichzeichen nicht mehr genau erkenntlich war und eine Bestrafung eintrat. Es wurden dann gleich neue Gewichte angeschafft.

Beisitzer Köhler empfiehlt, sich vom Eichamte statt der Bleiplombe Kupferpfropfen fertigen zu lassen, wodurch das Eichzeichen auf lange Jahre hinaus erkenntlich bleibt.

In Schleusingen hat ein Mitglied in einer Generalversammlung außer seiner Stimme auch noch eine Stimme für seinen verstorbenen Vater abgegeben. Man hat dies für zulässig erklärt, da nach den Statuten ein verstorbenes, noch nicht gestrichenes Mitglied vertreten werden kann.

Beisitzer Köhler gibt Aufklärung dahin, daß die Erben des Verstorbenen irgend jemanden mit der Vertretung des Dahingeschiedenen beauftragen können; da aber jedes Mitglied nur eine Stimme abgeben könne, so müsse dies eine andere Person als ein Mitglied sein.

Es ist nunmehr ein Schlußantrag eingegangen, der ohne Widerspruch zur Annahme gelangt. Die restlichen Vereine verzichten damit für dieses Mal auf Berichterstattung.

Gegen 6 Uhr abends wird die Sitzung geschlossen und es findet bald darauf in dem gleichen Saale ein von einer trefflichen Kapelle dargebotenes Instrumental-Konzert statt.

Zweiter Verhandlungstag.

Freitag, den 10. Mai 1907.

1. Feststellung der Teilnehmer.

Im Laufe der Verhandlungen kommt die schön übersichtlich gedruckte und sorgsam zusammengestellte Präsenzliste, welche sehr viel Beifall findet, zur allgemeinen Verteilung. Sie weist aus, daß 132 Vereine durch 304 Delegierte und Vorstandsmitglieder vertreten sind.

2. Bericht über die Entwicklung des Verbandes und der Revisionen im Jahre 1906.

Verbandsdirektor Hebestreit gibt noch folgende Ergänzungen des gedruckten Berichtes: Die Gründung des Verbandes hat 1877 auf dem ersten Verbandstage in Weimar stattgefunden. Am Jahresschluß gehören ihm 181 Genossenschaften an, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Staatsgebiete verteilen: Königreich Preußen 38, Sachsen-Weimar 19, Sachsen-Meiningen 48, Sachsen-Coburg-Gotha 24, Schwarzburg-Sondershausen 7, Schwarzburg-Rudolstadt 20, Reuß jüngere Linie 5, Sachsen-Altenburg 18 und Reuß ältere Linie 2 Vereine. In diesem Jahre sind neu beigetreten die Vereine zu Lichtenhain bei Oberweißbach und zu Mihla bei Eisenach. Mit sechs Vereinen schweben gegenwärtig noch Unterhandlungen. Die Geschäftsanteile schwanken zwischen 15 und 70 ℳ; wir sind aber bestrebt, es bei der Gründung neuer Vereine durchzusetzen, daß die Geschäftsanteile mindestens 30 ℳ betragen und daß die Haftung nicht allzu hoch bemessen werde. Das Eintrittsgeld variiert zwischen 0 und 6 ℳ. Eigene Bäckereien haben 48 Vereine. Im allgemeinen sind in Thüringen die Vereine von kleinerem Umfange; denn der Durchschnittsumsatz ist 153 408 ℳ. Der größte Umsatz wurde vom Verein Meuselwitz erzielt mit 1 445 739 ℳ. Der Reingewinn betrug insgesamt 2,6 Millionen Mark, was 11 pZt. vom Gesamterlös ausmacht. 2 380 906 ℳ wurden als Rückvergütung verteilt. Solange die Revisionen stattfinden, wurden im ganzen 926 Genossenschaften revidiert; im Jahre 1907 werden 108 Genossenschaften revidiert werden. Eigene Produktion betreiben 57 Vereine und erzielen damit einen Gesamtumsatz von 3 505 927 ℳ.

Von einer Debatte über den Geschäftsbericht wird abgesehen.

Nunmehr berichtet über die stattgefundenen Revisionen

Barnicol-Meiningen: Gegenüber der nicht selten zu findenden Ansicht von der Entbehrlichkeit unserer Verbandsorganisationen fühle ich mich veranlaßt, den eminenten Wert derselben ganz besonders zu betonen. Ihr verdanken wir nicht nur die im In- und Ausland anerkannte hervorragende Entwicklung unseres Genossenschaftswesens, auch den segensreichen Ausbau und die Wirkung desselben; ihr verdanken wir das Genossenschaftsgesetz und die damit verbundene Anerkennung; ihr verdanken wir die vielen Erfolge gegenüber den mannigfachsten Anfeindungen. Die Verbandsorganisation stellt die beste Existenzbedingung der Vereine dar.

Ohne die Verbandsorganisation würden viele Vereine gar nicht entstanden und viele wieder zu grunde gegangen sein. Ich darf deshalb wohl sagen, daß es ein Akt der Dankbarkeit ist, wenn die Vereine den Verbandstag beschicken.

Um falsche Anschauungen von dem Werte der Verbandstage zu korrigieren, ist es nötig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie nicht Veranstaltungen von Vergnügungen, sondern für die Besucher eine anstrengende Arbeit und für die Vereine einen nicht unbedeutenden materiellen Nutzen in sich schließen. Selbstverständlich ist es nötig, daß die Delegierten orientiert herkommen. Von nicht minderem Werte ist der ideale Zweck des Verbandstages. Die Arbeit unserer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist eine aufreibende, durch Mißverständnis, Neid und Mißgunst oft erschwerte. Bei manchen dieser Herren sinkt zuweilen der Mut zur Weiterarbeit. Nichts aber ist in einem solchen Seelenzustande geeigneter, die Arbeitsfreudigkeit neu zu beleben und das Herz mit neuer genossenschaftlicher Begeisterung zu erfüllen, als die Aussprache mit genossenschaftlichen Freunden auf dem Verbandstage und der Eindruck begeisternder Vorträge und Debatten auf demselben.

Um eine richtigere Beurteilung des Wertes der Verbandstage zu erzeugen, ist es selbstverständlich erforderlich, daß der Vertreter in der nächsten Generalversammlung über den Verlauf des Verbandstages referiert. Noch viel nötiger ist es aber — was noch weniger geschieht —, daß auch in den Generalversammlungen der nicht vertretenen Vereine nach dem Erscheinen des Druckberichtes über die Verhandlungen gesprochen und beraten wird.

Es gibt in unserem Verbande noch mehrere Vereine, welche ein Verbandsstatut wohl verschlossen im Geldschranke liegen haben, das aber die Mitglieder nicht zu sehen bekommen. Ich empfehle es diesen Vereinen dringend, jedem Mitgliede ein Exemplar des Statutes in die Hand zu geben, damit dieses sich über seine Rechte und Pflichten orientieren kann. Wie soll sich ein Mitglied über die Vorgänge in der Generalversammlung das rechte Bild machen, wenn es kein Statut in der Hand hat? Es ist sehr empfehlenswert, das Musterstatut von der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine anzuschaffen, weil dieses die Rechte und Pflichten der Mitglieder in sehr übersichtlicher und durchaus korrekter Form zusammenstellt. Der Bezug des Musterstatuts ist eigentlich so unerläßlich für die Vereine, daß es Hochverrat ist, es nicht zu kaufen.

Es gibt noch Vereine, welche jedes Vierteljahr Dividende verteilen Das ist insofern unpraktisch, weil solche Vereine eigentlich nie aus den Abschlußarbeiten herauskommen und zu anderen wichtigeren Dingen keine Zeit übrig bleibt. Es gibt ferner Vereine, welche ein zwölfmonatiges Geschäftsjahr haben, aber zweimal Dividende verteilen. Das eine Mal wird die Dividende von der Generalversammlung beschlossen, das andere Mal vom Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Und diesen Vereinen möchte ich empfehlen, dafür lieber ein sechsmonatiges Geschäftsjahr einzuführen. Auch würde ich es für richtiger finden, daß die Zwischendividende ebenfalls von der Generalversammlung bestimmt wird.

Dann gibt es Vereine, deren Geschäftsjahr die Länge des Kalenderjahres hat und die nur einmal im Jahre Inventur machen. Diese Zeit ist etwas zu lang; jedoch ist an dieser Einrichtung nichts auszusetzen, wenn in der Mitte des Jahres eine Kontrollinventur vorgenommen wird. Das richtigste ist nach meiner Meinung das sechsmonatige Geschäftsjahr. Bei diesem liegt die Rückgewährverteilung nicht zu weit auseinander, es finden zwei Inventuren statt und es ist daher genügend Anlaß zur fortwährenden Durchdringung des Betriebes gegeben. Ich möchte allen Vereinen, bei denen eine Aenderung eintreten soll, empfehlen, diese Einrichtung anzunehmen.

Betreffs der Vorstandswahl bin ich entschieden dafür, daß der Vorstand nur auf Vorschlag des Aufsichtsrates gewählt wird. Wenn diese Einrichtung vielfach beseitigt werden soll, so hängt dies mit Bestrebungen von Mitgliedern zusammen, die sich gern an den Posten des Geschäftsführers setzen möchten und mit Hülfe ihrer Vettern- und Basenschaft eine Agitation in Szene setzen, um den gegenwärtigen Geschäftsführer hinauszutreiben. Diesen Bestrebungen müssen wir entschieden entgegentreten. Niemand anders als der Aufsichtsrat kann beurteilen, wer sich zum Vorstandsmitgliede eignet; denn nur er kennt die Arbeit, die zu verrichten ist.

In den Aufsichtsrat dürfen nicht jedes Jahr neue Mitglieder eintreten. Jeder neueintretende Herr muß das Genossenschaftsgesetz zum Studium bekommen; es muß ferner die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" für sämtliche Herren nicht nur gehalten, sondern auch von ihnen gelesen werden. Endlich muß auch jeder Aufsichtsrat ein Exemplar der Geschäftsanweisung selbst besitzen; es genügt nicht, daß die geschriebene Geschäftsanweisung bei den Akten liegt. Eine der häufigsten Erfahrungen bei der Revision ist die, daß kein Protokoll über die Aufnahme der Inventur vorhanden ist. Es genügt ja, wenn in einem einzigen Satze der Befund festgelegt wird und wenn der vorgefundene Kassenbestand zur Ziffer gebracht wird. Es wird dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß neue Ausgaben nicht mehr gemacht werden können. Der Wunsch ist ein berechtigter, daß bei der Inventur möglichst wenig Waren vorhanden sind, aber man darf deshalb nicht die Waren, welche in den letzten acht Tagen angekommen sind, unausgepackt stehen lassen und nicht zum Bestande schlagen. Wenn nun ein Brand ausbricht, wie wollen Sie der Feuerversicherungs-Gesellschaft nachweisen, daß mehr Waren dagewesen sind als Ihre Inventur es ausweist? Es kann auch vorkommen, daß im neuen Jahre vergessen wird, diese Waren nachzubuchen und dem Lagerhalter zu belasten. Sobald die Waren ankommen, gehören sie auch zum Bestand.

Die Bilanz muß natürlich durch den Vorstand bekannt gemacht werden und vom Vorstand unterzeichnet sein. Es empfiehlt sich, wenn der Geschäftsbericht vor der Generalversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Was die Revision durch den Aufsichtsrat anlangt, so genügt es nicht, wenn der Aufsichtsrat ins Kontor kommt und sich über einige Geschäftsvorgänge etwas erzählen läßt; es genügt auch nicht, daß in den

Büchern nachgesehen wird, ob die summarischen Zahlen stimmen, die Prüfung erfordert vielmehr, daß alle Geschäftsvorgänge mit den Eintragungen in den Büchern verglichen und daran kontrolliert werden. Damit hängt auch vielleicht zusammen, daß man in den Generalversammlungsprotokollen manchmal den Prüfungsvermerk vermißt. Der Vorsitzende muß ausdrücklich erklären, daß die und die Herren den Abschluß geprüft und ihn für richtig gefunden haben. In diesen Protokollen fehlt auch häufig die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Angabe der Art der Abstimmung usw.

Bei der Gewinnverteilung darf nicht zu sehr dem Drängen der Mitglieder auf die Verteilung jedes vorhandenen Pfennigs nachgegeben werden. Wir können es ja den Mitgliedern nicht übel nehmen, wenn sie von diesem Standpunkte ausgehen, aber es ist eine weise Vorsicht für die Zukunft, wenn wir nie vergessen, die Reserven zu stärken und den Verein so sicherzustellen, daß ein unerwarteter Sturm, der jeden Augenblick losbrechen kann, nicht an seinen Fundamenten zu rütteln vermag. Es ist entschieden zu verwerfen, wenn ein Verein 15 pZt. Dividende verteilt und nichts in den Reservefonds tut. Es ist ferner falsch, wenn in den Statuten steht, der Reservefonds solle anwachsen bis zur Höhe von 5 pZt. des Betriebskapitals. Wo noch diese 5 stehe, sollte baldmöglichst eine 50 dafür gesetzt werden. Es ist unzulässig, wenn ein Verein mit 400 000 M Umsatz 14 pZt. Dividende verteilt und nichts in den Reservefonds tut, der auf dem Betrage von 8600 M stehen bleibt. Es ist noch nicht gesagt, wenn ein Verein alt ist, daß er gut fundiert ist. Das ist er eben nicht, wenn er keinen genügenden Reservefonds hat und es an Abschreibungen hat fehlen lassen.

Es wird häufig übersehen, die Abschreibungen am Inventar und an den Gebäuden bei Aufstellung der Bilanz mit vorzunehmen, ganz abgesehen davon, daß dann die höheren Beträge in der Bilanz stehen bleiben und diese mit versteuert werden müssen. Mit der Versicherung des Warenbestandes muß man möglichst etwas höher gehen als der Inventurwert ausmacht, da bei Neuanschaffungen der Wert des Warenlagers ruckweise erhöht wird. Wir haben bisher geglaubt, daß eine sichere Kaution ein gesperrtes Sparkassenbuch sei. Mir ist jetzt widerholt von rechtskundiger Seite erklärt worden, daß die Sperrung gar keinen Wert habe; wenn das Vermögen des Lagerhalters gerichtlich gepfändet wird, so geht diese gerichtliche Pfändung vor. Ich möchte deshalb empfehlen, das Sparkassenbuch auf den Namen des Konsumvereins zu überschreiben und dem Lagerhalter eine Quittung darüber auszustellen.

Von all dem Guten, Anerkennenswerten will ich nicht sprechen, aber ich möchte wenigstens einer recht erfreulichen Erscheinung Erwähnung tun. Die meisten Vorstandsmitglieder sind keine gelernten Kaufleute. Um so erfreulicher ist es, wahrzunehmen, mit welchem Verständnis, welcher Energie, welchem hohen Interesse sich die meisten dieser Herren in die Geschäftsführung hineinarbeiten! Zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten gehören Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, unentwegte Aufmerksamkeit und ein heller Kopf, und ich habe die Freude gehabt, wahrzunehmen, daß diese

herrlichen Eigenschaften in unserem Verbande in reichem Maße vorhanden sind. Diese Tatsache berechtigt gewiß zu der Hoffnung auf eine von uns allen ersehnte weitere erfreuliche Entwicklung unseres Verbandes. (Bravo!)

Die Diskussion eröffnet

Sekretär Kaufmann=Hamburg: Mein Vorredner hat in sehr anerkennenswerter Weise eine große Anzahl wertvoller Winke der genossenschaftlichen Praxis in seinen Vortrag hineingeflochten. Besonders hat es mich gefreut, daß er dem Musterstatut eine so unumwundene Anerkennung gezollt hat. Tatsache ist, daß wir in dem Musterstatut den prägnantesten Ausdruck der Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes und der Erfahrungen einer mehr als 40jährigen genossenschaftlichen Praxis vor uns sehen. Es hat mich daher etwas befremdet, daß in einem Punkte der Vorredner sich zu den Vorschlägen des Musterstatuts in Widerspruch setzt, nämlich in bezug auf die Dauer des Geschäftsjahres. (Sehr richtig!) Das Musterstatut sieht das zwölfmonatige, nicht das halbjährige Geschäftsjahr vor, und es ist aus der genossenschaftlichen Praxis heraus entstanden, daß jetzt, von Ausnahmen abgesehen, überall das zwölfmonatige Geschäftsjahr eingeführt worden ist. Zunächst müssen wir doch sagen, daß unsere Genossenschaften in ihrer allgemeinen Tätigkeit kaufmännische Institutionen sind, und es entspricht durchaus den kaufmännischen Gepflogenheiten, zwölfmonatig und nicht halbjährig abzuschließen. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß durch den sechsmonatigen Abschluß die Verwaltung außerordentlich mit Schreibwerk belastet wird. Es müssen die Dividendenlisten, die Zinsberechnungen und vieles andere mehr dadurch zweimal im Jahre vorgenommen werden, während dies sonst nur einmal nötig ist.

Durch das sechsmonatige Geschäftsjahr wird aber auch die Kapitalkraft der Vereine um etwas geschwächt. Ich habe bereits in dem voriges Jahr gehaltenen Vortrag über die Stärkung der Kapitalkraft der Vereine darauf hingewiesen, daß ein nicht unerheblicher Teil unseres Betriebskapitals die noch nicht zur Auszahlung gelangte Rückvergütung ist. Wenn wir z. B. am 1. Oktober unser Geschäftsjahr schließen und im Dezember die Rückvergütung verteilen, so haben wir den vollen Jahresgewinn des Vorjahres vom 1. Oktober bis in den Dezember hinein als Teil des Betriebskapitals in der Kasse. Aber gleich vom Beginn des neuen Geschäftsjahres an wird wieder Woche für Woche ein Teil der im nächsten Jahre auszuzahlenden Rückvergütung verdient. Je öfter wir das Geschäftsjahr abschließen, um so geringer sind diese in der Kasse vorhandenen Erträgnisse; denn um so öfter werden sie abgehoben, und damit wird das Betriebskapital um so mehr eingeschränkt.

Es ist ferner noch ein psychologisches Moment zu berücksichtigen. Wenn wir vierteljährlich oder halbjährlich die Rückvergütung ausbezahlen, so ist die Summe, welche auf jedes einzelne Mitglied entfällt, eine recht kleine. Solche kleine Summen reizen den Apptit und führen sehr leicht zu einer Stimmung, die man als Pfennigfuchserei oder Dividendenjägerei bezeichnen kann. Je kleiner die Summen sind, um so mehr wird danach gestrebt, daß diese Summen auch verhältnismäßig groß sind. Wird nur

ein einziges Mal ausgezahlt, so ist die Summe an sich größer und befriedigender, so daß die Mitglieder dann leichter geneigt sind, sich kulanter zu erweisen, auch ihre Angestellten besser zu bezahlen und dergleichen mehr.

Je kleiner die Summe ist, desto eher wird sie auch achtlos verausgabt; wird dagegen eine größere Summe auf einmal den Mitgliedern zur Verfügung gestellt, so wird dafür eher etwas von dauerndem Werte angeschafft, oder die Hausfrau ist viel eher geneigt, ein kleines Kapitälchen sich anzusammeln und das Geld der Sparkasse des Vereins anzuvertrauen, damit es für Zeiten der Not und Krankheit aufgespart werde. Ich möchte daher empfehlen, das zwölfmonatige Geschäftsjahr allgemein einzuführen, und zwar kann man in kleinen Vereinen den Abschluß auf den 30. September, in großen Vereinen auf den 30. Juni oder 31. Juli legen. Es ist von Wert, wenn die Auszahlung der Rückvergütung in der Zeit vor Weihnachten erfolgen kann, weil dann der kaufenden Hausfrau die Sorge abgenommen wird, woher sie das nötige Kleingeld nehmen soll, um das Weihnachtsfest angenehm zu gestalten. Wenn sie weiß, daß sie ihrer häuslichen Weihnachtssorgen auf diese Weise enthoben wird, ist sie das ganze Jahr hindurch eine treue Käuferin des Vereins.

Nun ist angedeutet worden, daß durch das zwölfmonatige Geschäftsjahr die Kontrolle im Verein leide; das ist durchaus nicht notwendig. Wer von Ihnen Heins' Buchführung durchgesehen hat, wird finden, daß in der Buchführung ein vierteljährlicher Abschluß vorgesehen ist. Bei der Inventur ist es eine Frage der Praxis und der Notwendigkeit, ob man zweimal im Jahre oder viermal im Jahre eine Inventur stattfinden lassen will. Man muß mindestens vierteljährlich eine Buchinventur vornehmen; hat man das Rollenmarkensystem und kontrolliert man aus seinen Büchern beständig den Lauf des Geschäftes, so kann man unter Umständen sich damit begnügen, einmal im Jahre eine Inventur aufzumachen. Tut man dies nicht, so soll man eben halbjährlich oder gar vierteljährlich Inventuren machen. Das ist aber eine Frage, die mit der Dauer des Geschäftsjahres nichts zu tun hat. Ich möchte Ihnen empfehlen, das zwölfmonatige Geschäftsjahr einzuführen, und möchte auch die Herren Revisoren bitten, dahin zu wirken.

Heydenbluth-Suhl: Wenn bei uns im März und im September Rückgewähr verteilt wird, so geschieht dies mit Rücksicht auf die Bedürftigkeit unserer Mitglieder, welche sich mit bestimmten Anschaffungen auf diese Zuschüsse einrichten. Bei ganzjähriger Verteilung bekommt man allerdings eine größere Summe auf einmal in die Hand, aber der Zeitraum von einer Zahlung zur anderen ist ein so großer, daß für manches Mitglied das Interesse am Verein verloren gehen könnte.

Barnicol-Meiningen: Die Ausführungen des Herrn Kaufmann sind mir ganz sympathisch. Auch mir ist das zwölfmonatige Geschäftsjahr das liebste, und mir sind auch die diesbezüglichen Bestimmungen des Musterstatuts bekannt. Ich habe mich aber auf den Standpunkt gestellt, daß da, wo jetzt vierteljährliche Dividenden verteilt werden und die Mitglieder mit einer einmaligen Dividendenzahlung nicht einverstanden sind, wenigstens eine halbjährliche Verteilung stattfinden soll.

Krause-Gera: Den halbjährlichen Abschluß halte ich für keinen gesunden Zustand. Er beansprucht eine kolossale Arbeit vom Vorstand und vom Kontor, so daß dadurch die Unkosten erheblich vermehrt werden. Man soll die Mitglieder nicht daran gewöhnen, soviel als möglich und so oft als möglich aus dem Verein Renten beziehen zu wollen.

Sekretär Kaufmann: Mit dem, was Herr Barnicol zuletzt ausgeführt hat, erkläre ich mich vollkommen einverstanden. Wo bis jetzt alle drei Monate abgeschlossen wurde, würde es recht schwierig sein, ohne weiteres auf zwölf Monate überzugehen. Dann dürfte sich der sechsmonatige Abschluß als Uebergangsstadium empfehlen. Herrn Heydenbluth möchte ich erwidern, daß gegen die Bedürftigkeit andere Maßnahmen zu treffen sind, entweder, daß ein Unterstützungsfonds geschaffen wird oder die Einrichtung, daß eine Vorschußrückvergütung bezahlt wird, und dergleichen mehr.

Beisitzer Bästlein: Wenn jährlich zweimal Rückgewähr verteilt wird und das Geschäftsjahr ein sechsmonatiges ist, dann muß es auch im Statut ausgesprochen sein, und das hat jedenfalls auch Herr Barnicol bezwecken wollen. Steht aber im Statut: das Geschäftsjahr ist ein zwölfmonatiges, dann kann kein halbjährlicher Abschluß eingeführt werden.

Vorsitzender Hebestreit: Ich meine, man kann wohl alle halbe Jahre eine Inventur machen, soll aber die Verteilung der Rückvergütung erst am Jahresschlusse stattfinden lassen.

3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1906.

Im Namen der Rechnungsprüfer berichtet Herr Seydel-Gotha, er habe in Gemeinschaft mit Kollegen Balz die Belege und Eingänge des Verbandes eingehend geprüft, könne konstatieren, daß alles sich in bester Ordnung befunden habe, und beantrage, den Vorstand für seine Geschäftsführung und Kassenführung zu entlasten.

Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

4. Anderweite Beschlußfassung über die seitens der Vereine an die Verbandskasse pro 1902 und 1903 abgeführten resp. noch verwalteten Beiträge betreffend.

Verbandsdirektor Hebestreit: Sie wissen, daß Herr Dr. Crüger eine ganze Anzahl Vereine um die Beiträge für die Jahre 1902 und 1903 verklagt hat. Wenn Vereine verurteilt worden sind, habe ich ihnen immer geraten, Berufung einzulegen, weil Herr Dr. Crüger, nachdem die Verbandsvereine ihre Beziehungen zu ihm abgebrochen hatten, es verabsäumt hatte, Anweisung zu geben, wohin die Beiträge zu zahlen wären. Nunmehr hat Herr Dr. Crüger den Unterverband auf Rechnungslegung verklagt. Darauf habe ich erwidert, ich könne nichts unternehmen, bevor nicht seitens des Unterverbandes, dem ich zunächst allein Rechnung zu legen habe, ein anderweiter Beschluß über die Abführung der Beiträge gefaßt sei. Auf dem Verbandstage in Rudolstadt war beschlossen worden, Um-

frage bei den einzelnen Vereinen zu halten, wie sie es nun mit den Beiträgen zu halten gedächten. Der größere Teil der Vereine hat mir geantwortet, er werde diese Beiträge vorläufig bei der Verbandskasse belassen. Nachdem nun verschiedene Klagen schweben und teilweise auch zu Gunsten des Herrn Dr. Crüger ausgefallen sind, möchte ich Sie heute bitten, den früheren Beschluß abzuändern und mich zu ermächtigen, eventuell über die Beiträge zu verfügen. Ich bitte Sie, mir diese Ermächtigung zu erteilen.

Ohne Debatte wird hierauf einstimmig beschlossen, daß es dem Vorstande überlassen bleiben soll, wie er in diesem Falle am zweckmäßigsten handle.

Die folgenden vier Gegenstände der Tagesordnung werden in einem gemeinsamen Referat gemeinschaftlich behandelt und in Verbindung miteinander zur Abstimmung gebracht.

5. Der Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände.

6. Aenderung des Verbandsstatuts.

7. Anstellung eines Verbandssekretärs.

8. Festsetzung resp. Neuregulierung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1908.

Berichterstatter Sekretär Kaufmann-Hamburg: Es ist Ihnen eine Vorlage zugegangen, den weiteren Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände betreffend. Diese Vorlage ist in zwei Exemplaren an jeden Verein versendet worden. Sie ist sehr umfangreich und sagt eigentlich alles, was zu dem Gegenstand zu sagen ist. Ich beschränke mich darauf, einige der Hauptgesichtspunkte hervorzuheben und muß im übrigen auf diese Vorlage verweisen. Besonders will ich auf diejenigen Fragen eingehen, die Ihren Verband berühren.

Zunächst einige Worte über unsere Organisation selbst. Bevor wir an den Ausbau einer Organisation gehen, müssen wir uns genau darüber klar sein, wie die Organisation historisch geworden ist und gegenwärtig zusammengesetzt ist. Unsere Organisation ist im Jahre 1903 auf dem konstituierenden Genossenschaftstage in Dresden errichtet worden. Unser Zentralverband besteht aus den sieben Revisionsverbänden und der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Diese haben Sitz und Stimme in dem Ausschusse des Zentralverbandes, in der größeren der beiden beschlußfassenden leitenden Körperschaften. Aber der Zentralverband besteht nicht nur aus den Revisionsverbänden, sondern jeder einzelne Verein ist Mitglied des Zentralverbandes. Nicht nur die Revisionsverbände haben den Genossenschaftstag zu beschicken und dort zu beschließen, sondern auch jeder einzelne Verein hat dort eine Stimme. Es werden daher außer den offiziellen Vertretern der Revisionsverbände von dem Genossenschaftstage noch drei weitere Mitglieder durch freie Wahl in den Ausschuß des Zentralverbandes gewählt.

Würde unsere Verbandsorganisation nur aus Revisionsverbänden bestehen, so wäre sie eine rein föderalistische; würde sie nur aus Vereinen bestehen, wären die Verbände nichts weiter wie Unterabteilungen, so hätten wir eine reine Zentralisation. Wir haben weder das eine noch das andere, unsere Organisation steht in der Mitte zwischen Föderalismus und Zentralisation. Das ist die historisch gewordene Eigenart unseres Verbandes, und schon aus diesem Grunde, allgemeinen Entwicklungsgesetzen folgend, empfiehlt es sich, in derselben Richtung weiter zu schreiten. Würden wir nur die föderalistische Seite ausbauen, d. h. die einzelnen Vereine aus dem Zusammenhange mit dem Zentralverbande lösen, die Revisionsverbände allein zu Mitgliedern des Zentralverbandes machen, so würden wir die dezentralistischen Tendenzen stärken, und es läge die Gefahr nahe, daß jeder einzelne Revisionsverband sich immer weniger um den anderen kümmerte, daß das verbindende Band immer schwächer würde, daß unsere Konsumgenossenschaften in Deutschland sich in sieben vielleicht einander bekämpfende Revisionsverbände auflösen würden, und das wäre kein wünschenswerter Zustand.

Würden wir umgekehrt den Revisionsverbänden ihre Selbständigkeit nehmen, würden wir sie zu Bezirken machen, würden wir schärfer zentralisieren, so bestände die Gefahr, daß dieser große Verband durch eine kleine Beamtenschaft allein geleitet würde, daß wir auf die so wertvolle Mitarbeit der praktischen Genossenschafter immer mehr verzichten müßten, daß wir zu einer mehr und mehr bureaukratischen Verknöcherung kämen. Auch das ist kein wünschenswerter Zustand.

Wir müssen einerseits unsere Föderalisation ausbauen, anderseits unsere Zentralisation, das ist das einigende Band, stärken. Allerdings ist das eine schwierige Aufgabe, da die beiden Begriffe einander in vielen Dingen entgegengesetzt sind, aber ich meine doch, daß es möglich ist, nämlich dadurch, daß wir eine Teilung der Funktionen vornehmen. Dem Zentralverbande sollen bestimmte Funktionen und ebenso den Revisionsverbänden bestimmte Funktionen zugewiesen werden. Jeder hat ein bestimmtes Teil der allgemeinen genossenschaftlichen Arbeit zu verrichten, und keiner hat in die Arbeit des anderen störend einzugreifen. Es muß auch die Trennung eine so scharfe sein, daß nicht bestimmte Arbeiten von beiden Teilen oder so gemacht werden, daß der eine Teil etwas anderes vorschlägt und empfiehlt als der andere. Wir müssen zu einer scharfen Abgrenzung und Teilung der Funktionen kommen, denn nur dann ist es möglich, die so wertvolle Eigenart unserer Organisation weiter auszubauen.

Die dem Genossenschaftstage in Düsseldorf unterbreitete Vorlage enthält unter 1. einen Antrag, der im wesentlichen darauf hinausläuft, eine schärfere Trennung und Teilung der Funktionen vorzunehmen. Ich werde auf diesen Antrag gleich eingehen, doch zuvor noch einige Worte über den weiteren Ausbau unserer Verbandsorganisation selbst.

Schon auf dem Genossenschaftstage in Stettin war beschlossen worden, daß es wünschenswert sei, allgemein Verbandsbeamte anzustellen und dem Düsseldorfer Genossenschaftstage eine entsprechende Vorlage zu

machen. Meines Erachtens ist die Anstellung von Verbandsbeamten in den Revisionsverbänden nur ein erster Schritt auf dem Wege einer weiteren Entwicklung. Genau so, wie wir in der Zentralorganisation auch wieder dezentralisieren müssen, um die einzelnen Teile in der Hand zu behalten, genau so wird man auch in den Revisionsverbänden, je größer und je unübersichtlicher sie werden, wiederum auf eine zweckentsprechende Dezentralisation bedacht sein müssen, und zwar würde es meines Erachtens das beste sein, wenn diese Dezentralisation genau wieder in der Form vorgenommen würde, in der wir den Zentralverband dezentralisiert haben. Das entscheidende Organ des Zentralverbandes ist der Genossenschaftstag. Weitere Organe sind der Ausschuß, der Vorstand und der Sekretär. Von diesen sind der Ausschuß und der Vorstand beschlußfassende Organe, der Sekretär das ausführende Organ. Er hat in beiden Körperschaften beratende, aber keine beschließende Stimme, er hat auszuführen, was der Genossenschaftstag, was Ausschuß und Vorstand beschließen.

Wir kommen durch diese Form der Arbeitsteilung in die Möglichkeit, in recht großem Umfange die so wertvolle Mitarbeit der praktischen Genossenschafter heranzuziehen. Vorstand und Ausschuß bestehen aus für den Zentralverband ehrenamtlich tätigen praktischen Genossenschaftern. In dem Vorstand und Ausschuß zusammen ist zugleich ein Spiegelbild des Zentralverbandes im kleinen gegeben. Wenn Vorstand und Ausschuß über eine praktische Frage sich beraten haben, so kommen in dieser Beratung auch alle die Bedenken zum Ausdruck, welche vom praktischen Standpunkt gegen diesen oder jenen Vorschlag erhoben werden können. Wenn man weiß, wie Vorstand und Ausschuß in einer Frage gesonnen sind, weiß man ungefähr auch, wie die Allgemeinheit gesonnen ist.

Je größer aber unser Verband wird, um so mehr liegt die Gefahr nahe, daß Vorstand und Ausschuß immer weniger ein Spiegelbild des Verbandes im kleinen bleiben, und genau so ist es in den einzelnen Revisionsverbänden. Die Revisionsverbände sind zur Zeit geleitet durch einen Vorstand, welcher aus drei Personen besteht, während die Revisionsverbände 100 bis 200 Vereine zählen. Die leitende Körperschaft wird ihrer Zahl nach immer mehr im Mißverhältnis stehen zur Größe der Körperschaft, welche sie zu leiten hat. Wir werden daher — nicht von heute auf morgen, aber später, wenn unsere Revisionsverbände noch viel größer geworden sind — auf eine weitere Dezentralisation bedacht sein müssen, und diese weitere Dezentralisation sehe ich in der natürlichen Gliederung der Konsumvereine zu *Einkaufsvereinigungen*.

Schon unsere diesjährige Statistik zeigt, daß die Einkaufsorganisation und die Verbandsorganisation hinsichtlich der Mitgliederzahl und des Umsatzes mehr und mehr einander decken. Wir könnten schon in manchen größeren Verbänden vielleicht in einigen Jahren damit beginnen, daß wir offiziell den Verband aus Einkaufsvereinigungen zusammensetzen, daß die Einkaufsvereinigungen die Gliederung des Verbandes bilden. Allerdings sind die Einkaufsvereinigungen abhängigere Teile als die Revisionsverbände, die selbständige Glieder des Zentralverbandes sind. Ferner würden die Vorsitzenden der Einkaufsvereinigungen die Aufsichtsrats-

mitglieder oder Ausschußmitglieder der Revisionsverbände sein. Dann hätten auch die Revisionsverbände eine doppelte Körperschaft: Vorstand und Ausschuß oder Aufsichtsrat, und das ausführende Organ würde das Sekretariat sein.

Wir hätten dann auch sowohl im einzelnen Revisionsverband wie im Zentralverband die Möglichkeit, an die Genossenschaften viel schneller heranzutreten. Der Revisionsverband tritt nur einmal im Jahre zusammen. Es ist schon vorgekommen, daß bei Gelegenheit diese oder jene Fragen den Einkaufsvereinigungen mit zur Beratung überwiesen wurden. Wir können auf dem Wege weitergehen, indem wir, wo ein allgemeiner Verbandstag schwer möglich ist, überhaupt an die Einkaufsvereinigungen Fragen zur Verhandlung gehen lassen. Wir könnten aber auch umgekehrt, wenn wir diese Organisation ausgebaut hätten, von Zeit zu Zeit die gesamten Aufsichtsräte der Revisionsverbände zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit Vorstand und Ausschuß zusammenziehen. Dann hätten wir eine große Gruppe von Genossenschaften, die wiederum ein volles Spiegelbild des ganzen Verbandes sein würde und deren Beschlüsse immer das zum Ausdruck brächte, was der Wille der Genossenschafter ist. (Sehr richtig!)

Das sind Ziele für den weiteren Ausbau unseres Verbandes, die uns heute noch n i c h t zu beschäftigen haben; aber wenn man einen Weg wandelt, soll man sich auch darüber klar werden, wohin ungefähr dieser Weg führen wird. Wenn die Zeit gekommen ist, daß wir weiter organisieren, so wird Ihnen auch die entsprechende Vorlage gemacht werden. Für heute handelt es sich nur um den ersten Schritt, einerseits um die Abgrenzung und Teilung der Funktionen und anderseits um die Anstellung eines Beamten des Verbandes zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden.

Ueber die Abgrenzung der Funktion spricht sich der erste Antrag des Vorstandes und des Ausschusses aus. Es heißt dann unter 2.

Die Aufgabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist nach § 2 des Statuts im allgemeinen:

a) die Sammlung und Organisation der deutschen Konsumvereine und Produktivgenossenschaften zur Pflege und Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen mit vereinten Mitteln und Kräften;

b) die Fortbildung der Verfassung und der Einrichtungen der verbundenen Vereine, sowie die Pflege des Genossenschaftsrechts und die Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen;

c) die Förderung des gemeinsamen Wareneinkaufs und Warenbezuges.

Es wird dann unter 3. angeführt, was dem Zentralverbande und dessen Sekretariat außer den im Statut und in der Arbeitsordnung des Sekretärs genannten Funktionen zugewiesen werden soll. Wir kommen also hier gleich in die Teilung der Funktionen hinein. Was nach dem Vorschlage des Vorstandes und Ausschusses dem Zentralverbande bezw. dessen Sekretariat zugewiesen werden soll, ist folgendes:

Im besonderen werden dem Zentralverband und dessen Sekretariat außer den im Statut und in der Arbeitsordnung des Sekretärs genannten Funktionen zugewiesen:

a) Die Erweiterung des Betriebes der Verlagsanstalt durch die Errichtung einer Druckerei für die Herstellung der genossenschaftlichen Zeitungen, Jahrbücher, Agitationsbroschüren, Flugblätter und sonstiger genossenschaftlicher Schriften, sowie für die Herstellung von Geschäftsbüchern und aller dem praktischen Gebrauche der Genossenschaften dienenden Drucksachen, Marken rc.
b) Die Organisation des genossenschaftlichen und Volksbuchhandels für die angeschlossenen Genossenschaften, der Groß- und Kleinvertrieb von Schreibmaterialien und Kontorutensilien aller Art.
c) Die Organisation des Versicherungswesens der deutschen Konsumvereine als Abteilung der Verlagsanstalt.

Alles das sind Fragen, die uns schon seit Jahren in der Verlagsanstalt beschäftigen.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die ja zunächst aus juristischen Gründen auf meinen Namen geht, ist das Geschäft der deutschen Konsumvereine. Sie wissen ja, daß ich an dem Reingewinn nicht im geringsten beteiligt bin, sondern daß alles, was da ist, nicht mir, sondern Ihnen, den deutschen Konsumvereinen, gehört. Die Verlagsanstalt ist juristisch eine offene Handelsgesellschaft. Firmenträger sind zu treuen Händen die drei Vorstandsmitglieder und der Sekretär. Durch sehr scharf gefeilte Kontrakte ist Fürsorge getroffen worden, daß, wenn einer von uns Vieren aus seiner Funktion ausscheidet, er zugleich auch aus dem Eigentum ausscheidet und nicht mehr Miteigentümer ist. Wenn der Sekretär seine Stellung niederlegt oder gekündigt erhalten sollte, wenn eines der Vorstandsmitglieder nicht wieder gewählt wird, oder wenn jemand von uns Vieren sterben sollte, dann bleiben die anderen Drei die weiteren Eigentümer, bis ein Vierter in die betreffende Funktion eingerückt ist. Es ist also irgendwelche Gefahr für den Vermögensbestand der Konsumvereine nicht vorhanden.

Dieses eigentliche Geschäft des Zentralverbandes soll nun ausgebaut werden, wie das in Absatz 4 des Antrages vorgeschlagen ist.

Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird beauftragt, das „Frauen-Genossenschaftsblatt" in ein „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt", achtseitig, halbmonatlich, Format der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", umzuwandeln und für jeden Revisionsverband im Durchschnitt eine Spalte in jeder Nummer unter der Rubrik: „Aus dem . . . . . . Verbande" zur Verfügung zu stellen.

Sobald es notwendig wird und die Mittel es erlauben, können besondere Ausgaben des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" für die einzelnen Revisionsverbände, entweder durch Auswechseln von Seiten oder durch Hinzufügung einer besonderen Beilage hergestellt werden. Die Beschlußfassung über diesen weiteren Ausbau des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes" geschieht, nachdem vom

Vorstand und Ausschuß in gemeinschaftlicher Sitzung die Grundbedingungen festgestellt worden sind durch den Vorstand des Zentralverbandes und den Vorstand des betreffenden Revisionsverbandes in gemeinschaftlicher Sitzung, und zwar in der Weise, daß für einen Beschluß in jeder Körperschaft in sich eine Mehrheit sein muß.

Die achte Seite soll, ebenso wie bei dem „Frauen-Genossenschaftsblatt", für Veröffentlichungszwecke der einzelnen Vereine (Auswechseln) reserviert werden. Es ist dahin zu streben, daß kleinere Vereine der Kostenersparnis halber zum gemeinschaftlichen Auswechseln der letzten Seite sich vereinigen.

Es ist also in erster Linie die Aufgabe der Zentrale die Leitung und Organisation des Pressewesens. Eine Zersplitterung in dem Pressewesen ist etwas, was wir meines Erachtens vermeiden müssen; denn wenn wir von der Zentralorganisation und von dem Genossenschaftstage vollständig unabhängige Zeitungen haben, haben wir zugleich auch Gegensätze und kommen gar leicht zu Differenzen. Anderseits soll die Presse nicht ausgebaut werden, ohne daß den einzelnen Revisionsverbänden ein entsprechender Einfluß eingeräumt ist. Durch die Presse wollen wir gerade das geistige Band um unsere Vereine schlingen, welches den dezentralistischen und destruktiven Tendenzen entgegenwirkt. Ein einigendes Band, ein Band der Zusammengehörigkeit ist notwendig, wenn wir anderseits, um die wertvolle Mitarbeit der praktischen Genossenschafter möglichst in Anspruch zu nehmen, immer weiter dezentralisieren. Also in unserer Presse, die wir der Zentrale überweisen, suchen wir das einigende Band aller Genossenschaften, und die Verlagsanstalt ist nichts weiter als diejenige Organisation, welche das praktisch ausführt, was dem Zentralverband an Funktionen überwiesen wird.

Es wird dann in der Vorlage weiter eingegangen auf die Aufgaben der Revisionsverbände. Bezüglich der Aufgaben der Revisionsverbände und deren weiteren Funktionen kann der Genossenschaftstag nicht beschließen, sondern nur empfehlen. Die Beschlußfassung liegt in der Hand der einzelnen Revisionsverbände.

Unter 5. ist genannt, was heute schon nach Ihren Statuten die Aufgaben der Revisionsverbände sind. Die Statuten der einzelnen Verbände sind nahezu gleichlautend.

Es wird nun unter 6. eine weitere Präzisierung der Funktionen der Revisionsverbände vorgenommen, indem es heißt:

Insbesondere wird den Revisionsverbänden empfohlen, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel berufsmäßige Verbandsbeamte anzustellen, wobei ein Anspruch auf die pekuniäre Unterstützung des Zentralverbandes zusteht.

Diese Empfehlung entspricht ja den vorjährigen Beschlüssen der Revisionsverbände.

Ueberall, auf den Revisionsverbandstagen wie auch auf dem Genossenschaftstage, hat man sich für die Anstellung von Verbandsbeamten ausgesprochen. Auf die Notwendigkeit dieser Anstellung brauchen wir in

diesem Jahre nicht einzugehen. Die Notwendigkeit ist im vorigen Jahre durch unseren Herrn Verbandsdirektor Barth in ausgezeichneter Weise begründet worden, und wir sind uns heute über die Notwendigkeit klar.

Die Aufgabe des Verbandsbeamten ist in erster Linie die Revision und Nachrevision der Verbandsvereine nach Maßgabe der ihm von dem Verbandsvorsitzenden erteilten Anweisung, desgleichen die Erteilung von Rat und Hülfe in geschäftlichen Dingen, bei der Buchführung usw. Der Verbandsbeamte soll also zugleich auch Verbandsrevisor sein. Er soll jedoch nicht an die Stelle der ehrenamtlich tätigen Revisoren treten und diese vollständig beseitigen. Die verdienstvolle Mitwirkung der ehrenamtlichen Revisoren wollen wir uns sichern. Wir finden aber, daß, je größer der Revisionsverband wird, um so schwieriger es den ehrenamtlichen Revisoren wird, allen an sie gestellten Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Gefahr ist sehr bedenklich nahe gerückt, daß ein ehrenamtlicher Revisor alle ihm übertragenen Revisionen nicht mehr ausführen kann, und daß unter Umständen daraus die größten Schwierigkeiten entstehen können. Das geht natürlich nicht an. Der Verbandsvorsitzende, der sowohl den Genossenschaftern wie der Regierung für die ordnungsmäßige Leitung der Geschäfte des Verbandes verantwortlich ist, muß jemanden zur Seite haben, der immer abkömmlich ist und den er dorthin schicken kann, wo es notwendig ist.

Wir sind uns ferner darüber klar, daß es sehr wünschenswert ist, in besonderen Fällen Nachrevisionen abzuhalten. Wenn der Revisor nur alle zwei Jahre zu den Konsumvereinen kommt, so ist das oftmals zu wenig. Es hat auch schon im Anfang dieses Jahres der größte deutsche Genossenschaftsverband, der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der 16 000 bis 17 000 Vereine umfaßt, beschlossen, daß jeder Verein jährlich revidiert werden soll. Ich zweifle auch gar nicht daran, daß, wenn einmal das Genossenschaftsgesetz geändert wird, dann in das Gesetz die Bestimmung der jährlichen Revision aufgenommen werden wird. Was wir später doch durch das Gesetz werden gezwungen werden zu tun, sind wir jetzt schon auf dem Wege freiwillig zu tun. Eine große Anzahl von Vereinen ist bereits jedes Jahr außer der Reihe revidiert worden.

Wenn wir aber auch noch die Nachrevision einführen, liegt um so mehr die Gefahr nahe, daß unsere ehrenamtlichen Revisoren überlastet werden. Wir haben Verbände mit 150 bis 200 Vereinen, und diese würden 150 bis 200 Revisionen jährlich mehr erfordern. Unsere ehrenamtlichen Revisoren haben nicht die Zeit dazu; sie müssen zunächst das tun, was ihre Berufsstellung ihnen auferlegt. Die ganze Entwicklung zwingt uns also, in dem Verbandsbeamten zunächst einen Revisor zu suchen. Der Revisor muß natürlich möglichst ein praktischer Genossenschafter sein.

Damit aber nicht genug. Der Revisor unserer genossenschaftlichen Revisionsverbände übt, indem er die Vereine besucht und revidiert, durchweg auch eine sehr wertvolle beratende Tätigkeit aus. Er setzt sich nicht nur hin, blättert die Bücher durch, macht sich seine Notizen und schreibt

hernach einen trockenen, nüchternen Bericht über den Befund, sondern er sagt unseren Genossenschaftsfreunden: „Ihr müßt dieses und jenes nicht so machen, sondern anders angreifen!“ Er muß auch zeigen, wie man Bücher anlegt und praktisch einrichtet usw. Auch diese verdienstvolle Tätigkeit unserer ehrenamtlichen Revisoren muß ausgebaut werden. Nun sind aber manchmal in einem Verein die Zustände so, daß ein Mann drei Tage lang dableiben muß, um erst alles wieder in Schuß zu bringen. Das können die ehrenamtlichen Revisoren meist nicht. Hier ist auch wieder eine wichtige Funktion für den Verbandsbeamten gegeben, der namentlich in jungen Vereinen zur Hand sein muß, um den Verein erst einmal auf das rechte Geleis zu bringen, zu warnen vor all den Pfaden, die in den Sumpf führen, und zu zeigen, wie man es richtig machen soll.

Wenn der Verbandsbeamte diese wertvolle Tätigkeit ausübt, so ist immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß er einige Zeit sonst noch übrig hat, und er wird nach Wahl des betreffenden Verbandsvorsitzenden noch eine ganze Reihe von Arbeiten zur Entlastung des Vorsitzenden übernehmen können, wie die Aufstellung der Verbandsstatistik, einen Teil der Korrespondenz, die Ordnung und Leitung der Registratur und der Verbandsbibliothek — die vielleicht in dem einen oder anderen Verbande zur Zeit etwas stiefmütterlich behandelt wird —, die Abhaltung von Vorträgen, die Ausarbeitung von Flugblättern usw.

Es ist nun wiederholt gesagt worden: „Ja, ein solcher Verbandsbeamter muß ein Universalgenie sein; solche Leute gibt es gar nicht mehr!“ Es wäre traurig, wenn es solche Leute nicht gäbe! Der Verbandsbeamte hat im großen und ganzen nur das zu tun, was jeder praktisch tätige Genossenschafter heute schon können muß. Bisher hat der Verbandsdirektor die Arbeit ganz allein machen müssen, und wir wollen den Verbandsdirektor jetzt auch nicht sich in den Lehnstuhl setzen und ruhig schlafen lassen. Er wird weiter mitarbeiten, der Verbandsbeamte wird den Verbandsdirektor nur ergänzen.

Es ist weiter gesagt worden: „Der Verbandsbeamte muß Journalist sein.“ O nein! Es ist in der Begründung hervorgehoben worden, daß der Verbandsbeamte die journalistische Arbeit für den Verband übernehmen k ö n n t e, aber nicht unbedingt m ü ß t e. Hat einer gar keine journalistische Begabung, so sucht man eben in Uebereinstimmung mit dem Vorstande des Verbandes einen anderen Mann zur Mitarbeit. Ebenso ist es, wenn der Verbandsbeamte absolut kein Redner ist. Für diese Seite werden wir auch noch freiwillige Mitarbeiter finden. Entweder wird der Verbandsdirektor diese Tätigkeit selbst beibehalten oder er wird andere Freunde gewinnen, welche dieses Gebiet beherrschen. So wird mit einiger Arbeitsteilung der Verbandsbeamte sehr wohl in der Lage sein, zur Zufriedenheit zu arbeiten, und es werden keine übergroßen Anforderungen an ihn gestellt. Es muß eben ein tüchtiger, praktischer, intelligenter Genossenschafter sein. Den wollen wir nur ruhig aufs Pferd setzen; er wird uns schon zeigen, daß er reiten kann!

Selbstverständlich ist es, daß auf Verbandstagen über die Tätigkeit des Verbandsbeamten regelmäßig Bericht erstattet wird, wie ja auch über

die Tätigkeit des Sekretärs auf dem Genossenschaftstage berichtet wird. Selbstverständlich erscheint hier auch, daß die Anstellung und Entlassung von Verbandsbeamten nur auf Vorschlag des Vorstandes durch den Verbandstag stattfinden kann. Wir wünschen da dasselbe System, welches wir für die Konsumvereine empfehlen, daß der Vorstand auch nur gewählt und entlassen werden kann auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

Nun kommen wir endlich zu dem schwierigsten, glücklicherweise jetzt geklärten Teil: der Aufbringung der Mittel.

Die Aufbringung der Mittel geschieht einmal durch eine Rückvergütung aus dem „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" und auf der anderen Seite durch Zuwendungen für allgemeine genossenschaftliche Zwecke. Derartige Zuwendungen pflegt zur Zeit nur die Großeinkaufs-Gesellschaft zu machen. Immerhin macht sie sie in einer so noblen Weise, daß mit diesen Zuwendungen etwas anzufangen ist. Im vorigen Jahre hat sie 3000 M. für allgemeine genossenschaftliche Zwecke überwiesen, in diesem Jahre sind es 5000 M., und diese Summen sollen fernerhin den Revisionsverbänden zugewiesen werden, damit sie der Förderung der Tätigkeit dieser Revisionsverbände dienen.

Außerdem wollen wir vier Pfennige Rückvergütung auf das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt" geben. Das „Frauen-Genossenschaftsblatt" hat jetzt eine Auflage von 170000 Exemplaren; diese vier Pfennige Rückvergütung würden also schon 6800 M. ausmachen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß in wenigen Jahren schon die Auflage des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt" ganz erheblich gestiegen sein wird. Wenn sie sich auf 250—300000 stellt, so haben wir eine Summe von 10—12000 M., die zur Verfügung gestellt werden kann. Kommen dazu die Zuwendungen von der Großeinkaufs-Gesellschaft, so sind wir in einer sehr günstigen pekuniären Lage bezüglich der Unterstützung derjenigen Revisionsverbände, welche aus eigener Kraft solche Einrichtungen nicht schaffen können.

Dazu tritt noch, daß eine Anzahl von Revisionsverbänden von vornherein auf jede Unterstützung verzichtet und den Stolz hat, ganz unabhängig von der Zentrale selbst das Geld aufzubringen. Der Sächsische Verband verzichtet. Der Süddeutsche Verband verzichtet ebenso, und zur Zeit noch nicht willens, einen Verbandsbeamten anzustellen, scheint der Nordwestdeutsche Verband. Diese ganze Summe wird also nur auf vier Verbände zu verteilen sein. Es kommt hinzu, daß auch auf dem Mitteldeutschen Verbandstage die Absicht ausgesprochen wurde, sobald als möglich selbst die Mittel aufzubringen, so daß schließlich später nur drei Verbände übrig bleiben werden, welche an diesem Zuschuß partizipieren. Ich zweifle aber nicht daran, daß auch diese Verbände schließlich einmal in der Lage sein werden, alles das selbst aufzubringen, was sie brauchen, und daß dann das Geld für weitere genossenschaftliche Zwecke aufgewendet werden kann. Vielleicht kommen wir auch dazu, daß später zwei Beamte angestellt werden müssen. Die Sorge ist meine kleinste, daß wir keine Verwendung für die Gelder finden. Wenn das Geld nur da ist, so werden

genug Genossenschaften da sein, die es uns gern abnehmen! (Heiterkeit!) Nur müssen wir, um eine ordnungsmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Revisionsverbände vornehmen zu können, allerdings gewisse Normen für die Erhebung der Beiträge aufstellen können. Es geht nicht an, daß ein Revisionsverband ganz wenig Beiträge erhebt und infolgedessen einen recht großen Zuschuß fordert, während ein anderer Verband hohe Beiträge erhebt und infolgedessen wenig Zuschuß braucht. Zunächst müssen diejenigen Revisionsverbände, welche Zuschüsse fordern, ein Mindestmaß von Beiträgen gleichartig aufbringen. Es heißt daher auch im Antrage II:

Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine empfiehlt den Revisionsverbänden, ihre Beiträge in Anlehnung an die für die Erhebung der Beiträge zum Zentralverband vorgeschlagene Staffel festzusetzen, und beschließt, daß nur solche Revisionsverbände Anspruch auf Zuschüsse aus der Kasse des Zentralverbandes haben, die mindestens fünf Einheitssätze der vorgeschlagenen Staffel als Verbandsbeitrag erheben.

Wer also einen Zuschuß haben will, der wird seine Beiträge nach der vorgeschlagenen Staffel erheben müssen, und zwar sind für den Revisionsverband fünf Einheitssätze vorgesehen. Zu der Staffel selbst habe ich noch einiges zu sagen.

Es war außerordentlich schwierig, eine Staffel aufzustellen, die einmal praktisch ist und anderseits auch ohne allzu große Schwierigkeiten an die Stelle der bisherigen Form der Beitragserhebung gesetzt werden kann. Das war um so schwieriger, als die Form der Beitragserhebung gegenwärtig in den Revisionsverbänden ganz außerordentlich verschieden ist. Ich habe in einer Statistik gezeigt, welche Beiträge jetzt in den einzelnen Verbänden erhoben werden.

So kann es nicht weitergehen! Es muß zunächst einmal eine Vereinheitlichung in der Form der Beitragserhebung vorgenommen werden. Das soll durch die Staffelung geschehen. Die Staffelung hat zunächst den Vorteil, daß nicht komplizierte Berechnungen anzustellen sind, wieviel jeder Verein zu zahlen hat. Wir können an der Staffel sofort ersehen, wieviel aufzubringen ist. Die Staffelung ist ferner von dem Grundsatz ausgegangen, daß einmal die schwachen Schultern zu schonen sind, anderseits aber jeder Verein möglichst wenigstens das aufbringen muß, was er kostet. Wenn wir die Nachrevision allgemein durchgeführt haben, so wird jeder Verein, auch der kleinste, dem Revisionsverbande mindestens 30 bis 40 M. kosten. Trotzdem ist der Mindestbeitrag für den Revisionsverband nur auf 20 M. festgesetzt. Das entspricht dem heutigen Verhältnis, daß nur alle zwei Jahre revidiert wird. Werden wir zur jährlichen Revision kommen, so werden wir eventuell mit einem Mindestbeitrag von 25 bis 30 M. beginnen. Der Zentralverband gibt jedem Verein jährlich ungefähr für 20 M. Drucksachen gratis. Trotzdem beginnen wir mit einem Mindestsatze von 12 M. Heute würde die Sache so liegen, daß die Vereine bis zu 100 000 M. Umsatz höchstens das decken, was sie von dem Zentralverbande und dem Revisionsverbande bekommen, daß die kleineren Vereine noch direkt unterstützt werden,

indem sie mehr bekommen, als sie selbst bezahlen. Man kann also nicht sagen, daß diese Zahlung die kleinen Vereine zu sehr belastet. Anderseits muß die Staffelung schnell ansteigen, da wir auch sonst eine große Menge von Aufgaben zu erfüllen haben, und wir steigen da bei den großen Vereinen bis zu Beiträgen von zusammen 600 *M.* auf. Dieser Beitrag kommt für Vereine bis zu 7 Millionen Mark Umsatz in Frage, und wir meinen, ein solcher Verein kann, auch ohne daß es ihm wehe tut, 600 *M.* zum Verbande beitragen.

Diese Staffelung hat bisher die allgemeine Zustimmung der Genossenschafter gefunden, und ich glaube auch, daß sie den Zwecken der Allgemeinheit entspricht. Sie hat einen besonderen Vorzug: Wir erheben nach Einheitssätzen, d. h. wir sind jedes Jahr ohne große Mühe in der Lage, festzustellen, wie hoch die Beiträge sein sollen, indem wir beschließen, wieviel Einheiten erhoben werden sollen. Der Verbandstag hat es jedes Jahr vollständig in der Hand, zu bestimmen, wieviel zu erheben ist. Ohne weiteres ist festzustellen, wieviel Einheitenteile der Staffel durch einen besonderen Beschluß den Vereinen auferlegt werden müßten. Auch in der Steuergesetzgebung deutscher Staaten hat sich gerade dieses System der Erhebung ganz ausgezeichnet bewährt. Es dient dazu, das Etatrecht vollständig in die Hand des betreffenden Verbandstages, der Allgemeinheit, zu geben, um Defizitwirtschaft sowie die Ueberschußwirtschaft zu vermeiden.

Ich komme nun zu demjenigen Teile meiner Ausführungen, der sich speziell mit der Feststellung des Zuschusses für Ihren Revisionsverband beschäftigt. Ich habe diese Aufstellung nach dem Voranschlage vorgenommen und habe ausgerechnet, daß auf Grund der vorgeschlagenen Staffel bei einem Bestande von 172 Vereinen ihre Einnahmen 8335 *M.* betragen würden. Schon jetzt ist die Zahl Ihrer Vereine erheblich größer. Wenn die Staffel eingeführt wird, werden Sie jedenfalls um 3—400 *M.* mehr Einnahmen haben. Es kommt ja auch hinzu, daß die Mitgliederzahl wächst. Nach Ihrem Voranschlage hatten Sie für 1906—1907 6900 *M.* zu erwarten. Sie werden also durch die neue Staffelung eine Mehreinnahme von 1435 *M.* haben.

Da der neue Verbandsbeamte einen Teil der Verbandsrevisionen auszuführen hat, können wir annehmen, daß die Hälfte der vorgesehenen Revisionskosten durch die Tätigkeit des Verbandsbeamten erspart wird. Das ergibt 1420 *M.* Dann haben wir die Rückvergütung auf das „Volksblatt" mit 200 *M.* eingesetzt. Hier haben Sie es in der Hand, Ihrem Verbande noch viel höhere Summen zuzuführen. Abonnieren Sie einheitlich und überall auf das „Volksblatt" und Sie können es ganz gut auf eine Rückvergütung von 800 *M.* bringen. Dann haben Sie nach Ihrem Voranschlag einen Ueberschuß von 200 *M.* und es sind Ersparnisse von 600 *M.* zu machen, zusammen 800 *M.* Als Mindestkosten eines Verbandsbeamten haben wir 4500 *M.* angesetzt und zwar für Gehalt, Bureaukosten, Reiseentschädigungen usw. Somit ist ein Zuschuß erforderlich von 645 *M.* und es ist vom Vorstand und Ausschuß beschlossen worden, daß aus der zur Verfügung stehenden Summe Ihnen ein Zuschuß von 700 *M.* erteilt wird.

Zu berücksichtigen ist hier der Punkt: „Ersparnisse“. Es handelt sich um folgendes. In den Abrechnungen Ihres Revisionsverbandes sind für die Beschickung des Genossenschaftstages 1050 M. vorgesehen, während andere Verbände nur 300 bis 400 M. für diesen Zweck ausgeben. Ich halte es für sehr wünschenswert, daß Sie die Genossenschaftstage beschicken, daß Sie soviel Geld zu diesem Zweck ausgeben; aber das Geld, welches Sie für diesen Zweck gebrauchen, dürfen wir Ihnen nicht auf Kosten der anderen Revisionsverbände zuschießen. Wir müssen bei der Aufstellung Ihres Bedarfes, soweit Sie mehr ausgeben als andere Revisionsverbände, dieses Mehr außer Ansatz lassen.

Nehmen wir an, daß wir diese rund 600 M. nicht abziehen würden, so würden sämtliche andere Revisionsverbände auch sagen können: Wir wollen ebenfalls 1050 M. für die Beschickung des Genossenschaftstages ausgeben, wir haben auch ein Mehrbedürfnis von 700 M., und es würde dann die Zuschußsumme allein zu diesem Zweck an sämtliche sieben Revisionsverbände 4—5000 M. betragen, das heißt: das Geld, welches eigentlich dazu dienen soll, Ihnen zu helfen, einen Verbandsbeamten anzustellen, würde für diesen Zweck Verwendung finden. Das kann natürlich nicht unsere Absicht sein. Aber anderseits sollen Sie durchaus nicht verhindert werden, das Geld, wenn es vorhanden ist, auszugeben, wir dürfen es nur nicht in Ansatz bringen bei der Verteilung der Zuschüsse. Ueberdies können Sie ja die fehlenden 600 M. sehr leicht dadurch aufbringen, daß Sie allgemein das „Genossenschaftliche Volksblatt“ abonnieren; dann haben Sie gleich die 600 M. mehr!

Was nun Ihren diesjährigen Voranschlag anbetrifft, so sind in demselben für die Beschickung des Genossenschaftstages wiederum 1050 M. ausgeworfen. Anderseits ist die Anstellung eines Verbandsbeamten nicht vorgesehen. Wenn wir die neue Form der Beitragserhebung beschließen, werden wir ja höhere Beiträge erheben und werden vielleicht einen anderen Voranschlag aufstellen müssen. Nehmen wir aber an, daß das diesmalige Geschäftsjahr in Frage kommt, so meine ich, daß Sie sehr wohl in der Lage sein werden, in diesem Jahr die 1050 M. zur Beschickung des Genossenschaftstages zur Verfügung zu stellen. Sie haben die Anstellung eines Beamten jetzt noch nicht beschlossen. Bevor Sie ihn anstellen können, wird noch eine Anzahl von Monaten vergehen, so daß Sie erst in den letzten Monaten des Jahres Ihr Sekretariat in Betrieb setzen können.

Sie bekommen einen Zuschuß von 700 M., der dann auf zwei Monate für den Verbandsbeamten ausreichen dürfte, so daß also Ihr diesjähriger Etat gar nicht beeinflußt wird, und im nächsten Jahre werden wir nicht nur die 5000 M. von der Großeinkaufs-Gesellschaft zu verteilen haben, sondern auch die Summe, welche aus dem „Genossenschaftlichen Volksblatt“ zur Verfügung gestellt wird. Wenn dann hinzukommt, daß der Mitteldeutsche Verband vielleicht im nächsten Jahre schon seine Beiträge aus eigenen Mitteln aufbringen kann, so wird die Summe, welche auf Sie entfällt, noch eine erheblich größere;

es wird also möglich sein, daß Sie trotzdem jedes einzelne Jahr die Genossenschaftstage in dem bisherigen Umfange beschicken können. Sollte für kurze Zeit Not an den Mann kommen, so haben Sie einen nicht unerheblichen Reservefonds, und schlimmstenfalls könnte einmal eine halbe Einheit mehr erhoben werden. Jedenfalls werden Sie stets das ausführen können, was Sie für notwendig halten. Ich wünsche sogar, daß Sie noch weitergehen und auch den Internationalen Genossenschaftstag beschicken.

Soweit diese Vorlage den Zentralverband und den allgemeinen Genossenschaftstag in Düsseldorf betrifft, möchte ich ihnen folgende Resolution vorschlagen:

„Der Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine am 9. und 10. Mai 1907 in Gotha gibt den Anträgen des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes zum Düsseldorfer Genossenschaftstage in Sachen des weiteren Ausbaues der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände seine Zustimmung und verpflichtet die Vertreter der Verbandsvereine, für die Annahme dieser Anträge einzutreten."

Damit würden Sie im Prinzip Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen zum Ausdruck gebracht haben. Das schließt natürlich nicht aus, daß Sie noch einzelne Verbesserungsvorschläge machen.

Ich würde Ihnen ferner empfehlen, heute zu beschließen, einen Verbandsbeamten anzustellen, und zwar nach dem Vorgange der beiden Revisionsverbandstage, welche schon stattgefunden haben, eine Kommission einzusetzen, welche in Verbindung mit dem Vorstande die Bewerbungen zu prüfen hat. Ich würde Ihnen empfehlen, in die Kommission ein Mitglied jeder Einkaufsvereinigung zu delegieren, daß also sämtliche Einkaufsvereinigungeu je eine Person stellen, welche gemeinschaftlich mit dem Vorstande die Frage prüft. Es wäre dann die Stellung auszuschreiben, und zwar würde ich Ihnen vorschlagen, in der Annonce zu schreiben: „Gehalt nicht unter 3000 M." — Ich würde es für ganz falsch halten, wollten Sie sich auf genau 3000 M. festlegen. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß eine tüchtige Kraft sich bewirbt, welche bisher 3200 M. verdiente. Kein Mann will sich verschlechtern. Ist der Betreffende wirklich gut geeignet, so kann es doch an diesen 200 M. nicht liegen.

Ich würde ferner vorschlagen, daß im Herbst dieses Jahres ein außerordentlicher Verbandstag stattfindet, der so eingerichtet werden kann, daß die Verhandlungen an einem Sonntage von 12 bis 2 Uhr stattfinden. Bis dahin wird der Ausschuß in der Lage sein, Ihnen Vorschläge zu machen. Sie werden dann den Beamten wählen und das Gehalt bestimmen können; es soll nur zunächst eine engere Kommission vorhanden sein, welche die Vorarbeiten macht.

Zum Schlusse möchte ich Ihnen noch empfehlen, die Erhebung der Beiträge nach der vorgeschlagenen Staffel zu beschließen, weil das auch die Voraussetzung der Zuschüsse ist, welche Sie von dem Zentralverbande zu erwarten haben. Ich hoffe, daß die Diskussion zu einem befriedigenden Ergebnisse führen wird. (Beifall!)

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Bästlein-Heinrichs, Wotschke-Naumburg und Weiß-Goldlauter. Die Ausführungen dieser drei Redner gehen übereinstimmend dahin, daß von dem Zuschusse von 1050 M. zur Beschickung des Genossenschaftstages nicht abgegangen werden kann. Es wäre sonst wieder zu befürchten, daß nur wenige Vertreter des Verbandes den Genossenschaftstag besuchen. Andere Verbände bestehen aus größeren, leistungsfähigen Vereinen, welche ganz gut aus eigenen Mitteln den Verbandstag beschicken können, aber in Thüringen gibt es fast nur kleinere Vereine, und es muß recht vielen derselben durch einen Beitrag unter die Arme gegriffen werden, daß sie auch die Versammlungen des Zentralverbandes besuchen und der Thüringer Verband auf dem Genossenschaftstage nicht ohne entsprechenden Einfluß bleibt.

Nach dieser Aussprache wird der vom Referenten gestellte Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. In weiterer Ausführung der Vorschläge des Referenten genehmigt die Versammlung ferner die Einberufung eines ordentlichen Genossenschaftstages; die Festsetzung des Termines soll Sache einer Kommission sein, welche den Vorschlägen des Herrn Sekretär Kaufmann entsprechend zusammengesetzt sein und durch den Verbandsvorstand zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einberufen werden soll, um die Beratungen betreffs des Verbandssekretärs zu führen. Dieser Kommission sollen also auch die Auswahl des Verbandssekretärs und die Bestimmung der Höhe des Gehaltes in der Weise übertragen werden, daß Vorstand und Ausschuß der außerordentlichen Generalversammlung Vorschläge unterbreiten.

Es wird endlich auch die Aenderung von § 5 des Verbandsstatuts dem Vorstande überlassen, denn da der Verband bereits binnen kurzem auf 190 Vereine angewachsen sein wird, wird die Bestimmung, daß der Verband bloß 200 Vereine aufnehmen darf, dahin abgeändert werden müssen, daß diese Grenze erhöht wird.

Man geht hierauf über zu:

8. Festsetzung resp. Neuregulierung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1908.

Es ist der Versammlung die vom Zentralverbande ausgearbeitete und diesem Bericht angehängte Beitragsstaffel vorgelegt worden, von welcher für den Thüringer Verband fünf Einheiten, für den Zentralverband drei Einheiten zu erheben vorgeschlagen wird. Dieser Beitragserhebung wird einstimmig und ohne Debatte zugestimmt.

9. Wahl des Verbandsvorstandes sowie der Verbandsrevisoren für das Jahr 1908.

Während dieses Gegenstandes übernimmt Tillig-Gotha den Vorsitz. Die Wahlen erfolgen durch Erheben der Stimmkarte. Die Herren, welche bisher den Vorstand gebildet haben, werden sämtlich wieder gewählt, und zwar Hebestreit-Zeitz als Verbandsdirektor, Bästlein-Heinrichs als erster Stellvertreter und Köhler-Neustadt als zweiter Stellvertreter.

Ebenso werden die bisherigen fünf Verbandsrevisoren Barnicol-Meiningen, Bästlein-Heinrichs, Köhler-Neustadt, Meurer-Gotha und Stübiger-Gotha wiederum bestätigt. Sämtliche Gewählte nehmen die Wahl an.

10. Festsetzung der den Verbandsrevisoren zu gewährenden Vergütungen.

Es wird beschlossen, wie bisher auch in Zukunft den Revisoren 12 M. Tagegelder zu gewähren, 6 M. für den Revisionsbericht, sowie die Kosten für Bahnfahrt zweiter Klasse, Ab- und Zugang zu vergüten.

11. Genehmigung des Voranschlages für 1908.

Hierzu ergreift Beisitzer Bästlein das Wort, um eine Abänderung des gedruckt vorliegenden Voranschlages infolge des Beschlusses, einen Verbandsbeamten anzustellen, zu begründen. Indem die Kosten der Verbandsrevision nur mit der Hälfte angesetzt werden, würden Einnahmen in Höhe von 9000 M. Ausgaben im Betrage von 6200 M. gegenüberstehen, so daß zur Anstellung des Verbandsbeamten für das Jahr 1908 2800 M. übrig bleiben, wozu dann die 700 M. Zuschuß der Großeinkaufs-Gesellschaft treten würden. Der Verband hat damit allerdings nur 3500 M. zur Verfügung, während 4500 M. gebraucht werden. Die Aufbringung dieses Restbetrages muß der Erwägung des außerordentlichen Verbandstages vorbehalten bleiben. Es kämen dann auch noch die eventuellen Ersparnisse aus früheren Jahren in Frage.

Es ist der folgende Antrag des Vereins Gera eingegangen:

„Den Antrag des Konsumvereins Gera-Debschwitz bei diesem Punkte zu verhandeln."

Dieser Antrag lautet:

„Der Konsumverein zu Gera-Debschwitz und Umgegend, e. G. m. b. H., beantragt, die in einer Strafsache betreffs Gründung eines Konsumvereins verauslagten Kosten ihm zurückerstatten zu wollen."

Bästlein schlägt vor, diesen Antrag gleich nach Annahme des Etats zu verhandeln, zunächst aber den Voranschlag so anzunehmen, wie er vorgelegt worden ist. Sollte der Antrag von Gera-Debschwitz zur Annahme gelangen, so könnte diese Summe ja dem Vermögensbestande entnommen werden.

Darauf wird der Voranschlag in folgender Fassung angenommen:

Voranschlag für das Jahr 1908.

Einnahme.	Betrag	Für das Vorjahr waren genehmigt
1. Ueberschuß aus dem Jahre 1907 (nach dem Voranschlag für 1907)	32 M.	50 M.
2. An Verbandsbeiträgen von 185 Genossenschaften (170 im Vorjahre)	8700 „	6900 „
3. Verschiedene Einnahmen (Zinsen von Geldbeständen 2c.)	268 „	200 „
Summa...	9000 M.	7150 M.

Ausgabe.	Betrag	Für das Vorjahr waren genehmigt
1. Bureaukosten zur Verfügung des Verbandsdirektors ...	1000 M.	1000 M.
2. Sächlicher Aufwand für Porto (450 M.), Drucksachen (500 M.), Buchbinderlöhne, Gerätschaften, Schreibmaterialien, Verschiedenes (150 M.)	1100 „	1000 „
3. Aufwand für Rundschreiben	100 „	100 „
4. Kosten des Verbandstages einschließlich Bericht........	400 „	400 „
5a. Kosten der Verbandsrevisionen (90 Genossenschaften à 33 M. durchschnittlich	1480 „	2376 „
5b. Kosten für Zwischenrevision (10 Genossenschaften à 33 M. durchschnittlich)............................	330 „	462 „
6. Verschiedene Ausgaben: Beschickung des Genossenschaftstages des Zentralverbandes (1050 + 144 M.), für genossenschaftliche Agitation (200 M.), Beitrag zum internationalen Genossenschaftsverbande (10 M.), Verschiedenes (196 M.).................................	1500 „	1500 „
7. Zuschuß zum Reservefonds	200 „	200 „
Zinsen desselben für 1908...........................	90 „	80 „
8. Uebertrag für das Jahr 1909	— „	32 „
9. Zur Anstellung eines Verbandssekretärs...............	2800 „	— „
Summa...	9000 M.	7150 M.

Bestand des Reservefonds am 1. Januar 1908	= 2941,91 M.
3 pZt. Zinsen für 1908	= 88,25 „
Zuschuß aus 1908	= 200,— „
Bestand am 1. Januar 1909	= 3230,16 M.

Zink-Gera erhält hiernach das Wort zur Begründung des Antrages Gera-Debschwitz: Unser Verein steht noch unter den Schuldnern, während wir glauben, einen Anspruch an den Verband zu haben. Wir wurden s. Zt. von einer Anzahl Arbeiter der Ortschaft Hohenleuben angegangen, eine Filiale oder einen selbständigen Verein dort zu errichten. Darauf wurde in Hohenleuben eine Besprechung veranstaltet mit dem Thema „Nutzen und Zweck der Konsumvereine und event. Errichtung eines Konsumvereins". Die Besprechung wurde von der Behörde als eine öffentliche Versammlung angesehen und, da sie nicht angemeldet worden war, verboten. Gegen das später einlaufende Strafmandat wurde mit der Zustimmung des Verbandsdirektors Berufung eingelegt. Das Schöffengericht verurteilte sowohl den Gastwirt wie den Einberufer. Die Beschwerde beim Landgericht führte zur Abweisung mit der Begründung, daß die Errichtung eines Konsumvereins eine öffentliche Angelegenheit sei und infolgedessen unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes falle. Das öffentliche Interesse wurde damit begründet, daß es hieß: die Geschäftsinhaber in Hohenleuben wären interessiert, weil sie durch Gründung eines Konsumvereins geschädigt würden, aber auch die Behörde sei interessiert, weil sie dadurch eine Einbuße an Steuern erleide. Es war nun so gut wie ausgeschlossen, daß wir eine Filiale in Hohenleuben errichteten, und wir können auch nicht gut die Kosten des Verfahrens auf unseren Verein übernehmen. Wir haben auch geglaubt, daß diese Entscheidung als eine prinzipielle für die Genossenschaften überhaupt von Bedeutung sein müßte. Daß sie in so ablehnendem Sinne ausgefallen ist, ist

ja allerdings zu bedauern. Die Polizei hat uns nicht darauf aufmerksam gemacht, daß die Abhaltung der Versammlung strafbar sei; erst später ist auf Betreiben unserer Gegner Strafantrag gestellt worden. Es handelt sich um einen Betrag von 140,45 M., welchen der Verein bittet, ihm von Verbandswegen zurückerstatten zu wollen.

Nachdem in einer kurzen Aussprache der Vorstand sich für die Rückerstattung ausgesprochen hat und festgestellt worden ist, daß das Vorgehen des Vereins Gera-Debschwitz im Einverständnis mit der Verbandsleitung erfolgt ist, wird die Gewährung gegen eine Stimme beschlossen.

12. Vortrag über die Art der Wahl der Vorstandsmitglieder in Konsumvereinen.

Herr Konrad Barth-München: Zunächst möchte ich die Gelegenheit benutzen, die Versammlung auch im Auftrage des Zentralverbandes aufs herzlichste zu begrüßen.

Es ist mir recht sonderbar, daß jetzt nach über 40jähriger Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Deutschland in allen deutschen Konsumverbänden wieder derartige Punkte auf der Tagesordnung erscheinen, welche man vor einigen Jahrzehnten schon glaubte endgültig erledigt zu haben, indem die ersten Kinderkrankheiten der Genossenschaftsbewegung längst überwunden seien. Sie sehen, es ist nicht so! Es müssen uns derartige Debatten immer wieder beschäftigen, weil die Vertreter der Genossenschaftsbewegung nicht dieselben Personen bleiben, weil die Pioniere unserer Bewegung durch junge und jüngste Kräfte ersetzt worden sind.

In den ersten Jahren der Genossenschaftsbewegung kannte man kein anderes System, als daß zur Geschäftsführung ein allgemeiner Ausschuß gewählt wurde. Die vielköpfige Körperschaft hatte sich bald als unpraktisch erwiesen, und der Ausschuß bildete unter sich einen engeren Ausschuß, dem man allmählich eine größere Selbständigkeit einräumte, so daß er für sich allein Beschlüsse fassen konnte, welche zur Fortführung der laufenden Geschäfte unbedingt notwendig waren. Nur mußte er sich an die Direktive des Gesamtausschusses halten. Gestützt auf diese Erfahrungen, wurde in dem ersten Genossenschaftsgesetz bestimmt, daß die Genossenschaft einen Vorstand haben müsse, welcher die Geschäfte auf Grundlage des Genossenschaftsgesetzes unter voller Verantwortlichkeit zu leiten habe und durch einen Aufsichtsrat in seiner Geschäftsführung überwacht werde. Die Wahl des Vorstandes hat das Gesetz den Genossenschaften vollkommen freigestellt. Der Vorstand kann in einer Weise gewählt werden, wie es den Genossenschaften beliebt. Für gewöhnlich nahm man die Wahl des Vorstandes durch Majoritätsbeschluß in der Generalversammlung vor. Doch haben Genossenschaftstage und Verbandstage sich in wiederholten Beratungen dahin geeinigt, die Wahl zum Vorstande nur auf Vorschlag des Aufsichtsrates in den Generalversammlungen vornehmen zu lassen. Wir erleben es wiederholt, wie

die Stimmungen und die Majoritäten in den Generalversammlungen wechseln, wie Zufälle mitspielen, daß irgendwelche Richtungen durch einen Massenbesuch die Mehrheit erlangt, welche kleinlichen Intriguen oft unternommen werden, so daß ein verdienter Mann aus Rache etwa für ein strenges Vorgehen gegen ein einzelnes Mitglied beseitigt werden soll.

Ein Konsumverein ist kein Vergnügungsverein, bei dem es mehr oder weniger gleichgültig ist, welche Person an der Spitze steht. Der Konsumverein ist ein wirtschaftliches Unternehmen, er verlangt geschäftliche Erfahrungen, Klugheit, Rechtschaffenheit, kurz und gut genossenschaftliche Tugenden jeglicher Art von seinem Vorstande, er braucht einen Mann, der auch die Fähigkeit hat, eine geordnete Buchführung zu übersehen oder sich wenigstens in Bälde anzueignen. Auf alle diese Gesichtspunkte nimmt eine Zufallsmajorität in den Generalversammlungen gewöhnlich keine Rücksicht. Es liegen dort in der Regel andere Motive der Wahl zu grunde.

Der Aufsichtsrat hat auch persönlich die Kontrolle über den Vorstand zu üben. Er kann, wenn er sich grober Verstöße gegen diese Verpflichtung schuldig macht, gesetzlich zur Verantwortung gezogen werden. Er ist infolge dieser Verantwortung, die ihm obliegt, die einzige Körperschaft, welche geeignet ist, dafür zu sorgen, daß nur jene Personen in den Vorstand gewählt werden, welche Garantie für die günstige Weiterentwicklung der Genossenschaft in ihrer Person bieten.

Die Generalversammlung ist deswegen nicht zur Untätigkeit verurteilt. Sie verliert nicht das Recht der Mitkontrolle und der Wahl, sie kann aber eben nur auf Vorschlag des Aufsichtsrates wählen. Es steht ihr ja unbenommen, wenn der Aufsichtsrat seinerseits Willkür üben oder eine ungeeignete Persönlichkeit empfehlen würde, diese Person eben nicht zu wählen. Der Aufsichtsrat ist dann verpflichtet und gehalten, so lange neue Vorschläge zu machen, bis er die Zustimmung der Generalversammlung erhält.

Die meisten von Ihnen wissen aus Erfahrung selbst, daß man verschiedene Systeme in der Bestellung der Vorstände hat, jedoch das System des Vorschlags durch den Aufsichtsrat hat sich bis jetzt am besten bewährt. Es existieren auch Konsumvereine, in welchen die Generalversammlung mit der Wahl der Vorstandsmitglieder überhaupt nichts zu tun hat, wo es ganz dem Aufsichtsrate überlassen ist, auf Grundlage eines Vertrages Vorstandsmitglieder auf Kündigung anzustellen und sie nach Belieben zu entlassen. Das erachte ich aber nicht als empfehlenswert.

Ich würde vielmehr allen gut entwickelten Vereinen empfehlen, in der Generalversammlung von seiten des Aufsichtsrates eine bestimmte Person vorschlagen zu lassen. Angenommen, dieser Mann ist gewählt, die dreijährige Periode ist abgelaufen, dann lasse man sich von der Generalversammlung die Zustimmung geben, mit diesem innerhalb dreier Jahre wohl bewährten Vorstandsmitgliede einen Vertrag auf

Kündigung abzuschließen. Dies ist insofern empfehlenswert, weil die Vorstandsmitglieder sich dann, wenn sie von der aller drei Jahre stattzuhabenden Wiederwahl befreit werden, gesicherter fühlen, später eine wirkliche Lebensstellung inne zu haben. Es wird von den betreffenden Vorstandsmitgliedern dieses Entgegenkommen durch intensive Arbeitsfreudigkeit und Aufopferung für ihre Genossenschaft gewiß zur Genüge wettgemacht.

Hüten Sie sich vor allem davor, in dem Wettbewerb um Vorstandsposten eine Hetzjagd unter den Vereinsmitgliedern aufkommen zu lassen, und zu einer solchen artet es gewöhnlich aus, wenn einzig und allein die Generalversammlung fähig ist zur Besetzung derartig wichtiger Ehrenstellen, von denen das Wohl und Wehe der ganzen Genossenschaft abhängt.

Auf diese Anregung wurde mir schon oftmals die Antwort zu teil: „Es ist ganz schön, aber es sind das überlebte, altmodische Grundsätze; wir sind moderne Genossenschafter, wir wollen, daß anders verfahren wird.“ Werte Genossenschafter! Ich finde gewiß nichts Modernes darin, daß man zu der ursprünglichsten Form der Wahl in den Generalversammlungen zurückkehren will; denn ich habe Ihnen dargestellt, daß diese Art der Urzustand innerhalb der Genossenschaftsbewegung war.

Man hört auch oft, wenn man sich auf derartige Jahrzentelange Erfahrungen beruft, einwerfen: „Die Herren sprechen alle in ihrem eigenen Interesse, die Vorstände halten ja doch alle zusammen!“ Werte Genossenschafter! Hier kann ich Ihnen entgegenhalten, daß ich kein Interessent bin. Ich war noch nie Vorstand eines Konsumvereins, ich war stets nur im Aufsichtsrat von Konsumvereinen. Das mag Ihnen als Ausweis dienen, daß ich nur auf Grund Jahrzehntelanger praktischer Erfahrungen spreche und nicht im Interesse der eigenen Person.

Ich bitte Sie, verzichten Sie auf eine Zurückschraubung unserer genossenschaftlichen Entwicklung wieder in den Urzustand zurück, bleiben Sie bei jener Praxis, die sich aus mehr als 40jähriger Erfahrung heraus entwickelt hat, und seien Sie bestrebt, auf Grund dieser Erfahrungen den erreichten Zustand nach Möglichkeit zu vervollkommnen. Es ist wohl möglich, daß noch vollkommnere Systeme sich entwickeln, aber jedenfalls ist das nicht die Zukunftsmusik, wenn wir bestrebt sein würden, wieder in die Uranfänge des Genossenschaftswesens zurückzukehren. (Beifall.)

Verbandsdirektor H e b e st r e i t: Sie haben ja meistenteils in Ihren Statuten schon eine solche Bestimmung stehen. Nun kommt es leider öfter vor, daß mehrere Vorschläge gewünscht werden. Dann verweisen Sie die Versammlung nur darauf, daß der Aufsichtsrat den betreffenden Herren ja nur vorschlägt und daß die Versammlung das Recht hat, den Vorgeschlagenen einfach abzulehnen!

Eine Debatte findet im übrigen nicht statt.

13. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften.

Sekretär **Kaufmann-Hamburg** referiert über diesen Punkt in dem gleichen Sinne, wie es in dem Bericht über den diesjährigen Verbandstag des brandenburgischen Verbandes auf Seite 344 ff. ausgeführt worden ist.

Die Debatte eröffnet

Reiniger-Arnstadt: Betreffs der Mankovergütung ist ausgesprochen worden, daß bei Vereinen ohne Zentrallager nicht unter $^3/_4$ pZt. bezahlt werden soll. Ich halte den bisherigen Prozentsatz von $^1/_2$ pZt. für ausreichend. Warum soll, da sich die Verhältnisse in der Beziehung, wie es die Praxis erwiesen hat, gebessert haben, der Prozentsatz erhöht werden?

Wotschke-Naumburg: Ich möchte glauben, daß § 9 einer Verbesserung bedarf; denn es gibt sich damit die Verwaltung viel Recht aus der Hand. Es könnte vorkommen, daß infolge Errichtung einer neuen Verkaufsstelle die jetzige Verkaufsstelle entlastet wird und Personal entlassen werden muß, daß aber der Lagerhalter seine Einwilligung unter Berufung auf § 9 verweigern könnte. Gibt er seine Einwilligung nicht, so wird nach diesem Wortlaut nicht viel zu machen sein. Ich würde vorschlagen zu sagen: „Nach vorheriger Rücksprache mit dem Lagerhalter."

Heilmann-Meuselwitz: Dieser Einwand wird hinfällig dadurch, daß die Verwaltung darauf dringen wird, daß von seiten des Lagerhalters stichhaltige Gründe vorgebracht werden. Vor einer Festlegung des Sonntag-Ladenschlusses in der Allgemeinheit möchte ich warnen. In unserer letzten Generalversammlung stand dieser Punkt auf Antrag der Lagerhalter auf der Tagesordnung. Unsere Versammlungen sind stets von 400 bis 500 Personen besucht, und da haben wir die Erfahrung gemacht, daß unsere Genossenschafter den permanenten Sonntag-Ladenschluß infolge von örtlichen Verhältnissen nicht für durchführbar erklären, weil unser Verein mit großer Landkundschaft zu rechnen hat. Die Kunden in der Stadt können allerdings ihre Bedürfnisse noch am Wochentage decken, hingegen die Landkundschaft legt ihre Einkaufstage auf den Sonntag. Die von 500 Mann besuchte Generalversammlung beschloß gegen nur 51 Stimmen, die jetzigen Verhältnisse bestehen zu lassen. Wir hätten uns sonst direkt den Gegnern in die Hände gegeben. — Bei uns sind die Lagerhalter fast ausnahmslos mit $^1/_2$ pZt. Mankovergütung ausgekommen. Wir haben kein Zentrallager, und mir scheint der Prozentsatz von $^3/_4$ pZt. auch zu hoch. Man kann nicht alles über einen Leisten schlagen, und derartige tarifliche Festlegungen bedürfen unbedingt einer genauen Durchberatung mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Zink-Gera: In dem § 9 des Bäckertarifes heißt es:

„Neueinzustellende Arbeitskräfte sind durch den örtlichen Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands oder durch den Zentralarbeitsnachweis zu beziehen."

Nach dem alten Tarif war dem Verein die Möglichkeit gegeben, Bäcker einzustellen, welche nicht gerade direkt vom Arbeitsnachweis nachgewiesen sein mußten. Ich glaube nicht, daß auf diese Weise eine Vetternwirtschaft entstehen kann, und bei uns werden Verwandte von irgendwelchen Verwaltungsmitgliedern gerade erst in letzter Linie angestellt; aber nach der hier vorliegenden Bestimmung könnte Vetternwirtschaft getrieben werden. Der Arbeitsnachweis wird gewöhnlich von den Bäckern im Konsumverein gebildet, diese entscheiden in erster Linie, und danach haben die Konsumvereine so gut wie gar keinen Einfluß auf die Anstellung der Arbeitskräfte. Wir haben beim Zentralarbeitsnachweis die Erfahrung gemacht, daß man nicht immer gute Arbeitskräfte, sondern mehrfach auch minderwertige zugeschoben bekommt. Zwar hat der Konsumverein das Recht, ungenügende Arbeitskräfte wieder zu entlassen, aber sie wissen alle, daß das mitunter sehr heikel ist. Wenn Feiertage, wie der Himmelfahrtstag, in eine Woche fallen, so verlangen unsere Bäcker statt sechs Schichten sieben Schichten bezahlt, so daß sie also einen Tag doppelt bezahlt erhalten, und beanspruchen außerdem noch den Zuschlag für Sonntagsarbeit. Nach den Tarifbestimmungen kann das nicht richtig sein.

Klix-Zeitz: Mir wäre es lieber, wenn der Passus hinsichtlich des Arbeitsnachweises der Bäcker gestrichen würde; denn es kann ein Bäcker momentan arbeitslos sein, der nicht im Verband ist, aber der Konsumbewegung schon sehr viel genützt hat. Es wäre zu hart für den Mann, wenn ihm durch eine solche Bestimmung die Möglichkeit genommen würde, Arbeit zu bekommen.

Lautenbach-Suhl: Ich möchte den Zentralverband beauftragt sehen, dahin zu wirken, daß die Mankoverhältnisse auch von seiten der Lieferanten einer einheitlichen Regelung unterworfen werden.

Weiß-Goldlauter findet es ungerechtfertigt, daß bei Schnittwaren ein halbes Prozent Manko mehr gerechnet werden soll.

Kanis-Weiden bemerkt hierzu, in seinem Verein habe man eine vierjährige Erfahrung dafür, daß die Verkäuferinnen eine Mankoentschädigung bei einem Umsatz von 15 000 M. in Schnittwaren überhaupt nicht nötig gehabt haben. Allerdings werden die Schnittwaren sofort bei Eingang nach dem Patentmeßverfahren auf ihre Länge geprüft, die sich etwa ergebende Differenz wird abgeschrieben, und die Lagerhalterin wird nur mit dem wirklich vorgefundenen Maße belastet.

Der Vertreter des Vereins, Zella erklärt sich dafür, daß ein Lagerhalter nicht in der Lage sein soll, ein zeitlich weit zurückliegendes Manko etwa durch jahrelange Gutschriften allmählich einzuholen. Er glaubt ferner, man könne sehr wohl an Stelle eines Lagerhalters eine Lagerhalterin anstellen, ohne auf die behauptete geringere Leistungsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes zu achten.

Stübiger-Jena: An dem festgesetzten Lohn der Bäcker habe ich nichts auszusetzen. Wir können dem Bäcker nicht weniger geben

als dem Handels- und Transportarbeiter, da er sehr intensiv arbeiten muß. Der Tarif enthält aber eine Bestimmung, welche dem Konsumvereine Jena jedes Jahr 3000 M. kostet, nämlich daß ein Ausgehetag gewährt wird. Bei uns gehen die Leute alle 14 Tage aus und wir haben deshalb zwei Leute mehr einstellen müssen. Wenn den Lagerhaltern nach dem Tarife die besten Arbeitsbedingungen gewährt werden sollen, dann verlange ich auch, daß die Bedienung in dem Laden eine tadellose wird.

Fleischmann-Suhl: Für die kleinen Vereine sind viele von den Bestimmungen des Bäckertarifes unausführbar. Wenn der Mindestlohn für Bäcker 23 M. betragen soll, so würde es einem weniger intelligenten Bäcker unmöglich gemacht, in einem kleinen Vereine anzukommen. Die Privatbäcker bei uns in Suhl zahlen dem Gesellen 4—5 M. neben freier Kost und Wohnung. Bei den Konsumvereinen arbeiten die Bäcker natürlich zehnmal lieber.

Recknagel-Albrechts: Wir sind nicht Gegner des Bäckereitarifes, aber die örtlichen Verhältnisse gestatten uns dessen Annahme nicht. Wir haben zwei Bäcker, und diesen muß es überlassen werden, sich die Zeit so einzuteilen, wie es gebraucht wird, denn die Bäckerware soll stets möglichst frisch sein. Es muß einmal viel, einmal weniger gebacken werden, und wir können nicht wie in Gotha Arbeitszeiten einrichten von 4 bis 2 Uhr und dann wieder von 6 bis 4 Uhr. Bei uns ist natürlich auch die Kontrolle schwieriger.

Hartmann-Saalfeld beschäftigt sich mit den Ausführungen von Heilmann-Meuselwitz wegen des Sonntagladenschlusses. Es gäbe in Thüringen wohl keinen einzigen Konsumverein, der nicht Landkundschaft habe. In Saalfeld aber habe sich diese daran gewöhnt, Montags oder an anderen Wochentagen einzukaufen. Bei den meisten Vereinen werde der Laden am Sonntag Morgen nur zwei Stunden geöffnet. Das Verkaufspersonal, welchem am Sonntag Zeit gegeben wird, sich im Freien zu erholen, zeige auch ganz andere Lust und Liebe zu seiner Tätigkeit. In der Schnittwarenbranche habe es der Verein nur mit einfachen Stapelartikeln zu tun. — Nach einigen Erwiderungen des Genossen Heilmann erhält

Sekretär Kaufmann das Schlußwort und führt derselbe folgendes aus: Sowohl die Festsetzung der Mankovergütung wie die Bestimmungen des Bäckertarifes unterliegen der Beschlußfassung des Düsseldorfer Genossenschaftstages. Wer Aenderungen wünscht, hat noch Zeit, um dort einen entsprechenden schriftlichen Antrag einzureichen. Sie finden auf Seite 55 der „Tarifverhandlungen" mit den Lagerhaltern, daß eine durchschnittliche Mankovergütung von $^3/_4$ pZt. von einer sehr großen Anzahl von Vereinen schon gewährt wird. Allerdings eine Mankovergütung von $1^1/_4$ pZt. für kleine Vereine ohne Zentrallager wird nur in der Minderzahl der Fälle gewährt; ob es dort richtig sein wird, auf 1 pZt. zurückzugehen, kann ich nicht entscheiden.

Es wurde angeführt, daß in den kleinen Vereinen gerade der Lagerhalter viel mehr an Schwund der Waren zu leiden hat, weil bei

den großen Vereinen der Hauptteil des Schwundes auf dem Zentrallager entsteht. Auch wird auf dem Zentrallager schon ein Teil der Waren abgefaßt, so daß das Verwiegen weniger in Betracht kommt. Daß jetzt in manchen kleinen Vereinen eine nicht ausreichende Mankovergütung gezahlt wird, kann man den Lagerhaltern glauben. Unser genossenschaftlicher Grundsatz ist, Nettogewicht zu geben und nicht Bruttogewicht; wenn Sie also künftig eine etwas höhere Mankovergütung zahlen, können Sie auch Nettogewicht fordern.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß der Mankoüberschuß nicht ins Unendliche vorgetragen werden dürfe. Vielmehr darf nach den Bestimmungen von § 8 nur $^1/_4$ pZt. vorgetragen werden, und entsteht im nächsten Jahre wieder ein Ueberschuß, so verfällt der vorgetragene Ueberschuß dem Verein. Aenderungen des Tarifes können ja mit Zustimmung des betreffenden Gewerkschaftsvorstandes durchgeführt werden. Man hat deshalb für Schnittware eine Mankovergütung von $^1/_2$ pZt. mehr vorgeschlagen, weil dabei nicht so genau gemessen werden kann. Wird aber die Schnittware in der Hauptsache als Stückware verkauft, dann würde diese Vergütung verhältnismäßig zu hoch sein.

Nach dem Bäckertarife sind sechs Schichten zu leisten und zu zahlen. So heißt es ausdrücklich im § 1 Abs. 2. Die Bäcker hatten gefordert, daß in den Wochen, in denen ein Wochenfeiertag vorhanden ist, nur fünf Schichten zu leisten und auch die sechste zu bezahlen sei, aber diese Forderung ist in der Kommission gefallen. Wir haben uns mit dem Vorstande der Bäcker dahin verständigt, daß eine derartige Bestimmung nicht durchführbar sei. Es sind also die Bäckergesellen gehalten, sechs Schichten auch in denjenigen Wochen zu leisten, in welche ein Wochenfeiertag fällt.

Bezüglich des Arbeitsnachweises möchte ich Ihnen als Geschäftsführer der Verlagsanstalt einiges aus der Praxis erzählen. Bei mir läuft mindestens wöchentlich einmal ein Brief ein, ob ich nicht für den oder jenen Platz in meinem Betriebe habe. Ich würde von Hunderten vielleicht nur einen berücksichtigen können und kann doch nicht 99 in Nachteil setzen. Ein solches Verfahren ist in der Praxis bei großen Betrieben gar nicht angängig. Dagegen habe ich mit dem Arbeitsnachweise der Gewerkschaften die allerbesten Erfahrungen gemacht. Ich stelle grundsätzlich nur solche Personen ein, die mir von der Gewerkschaft empfohlen werden. Dann habe ich die Sicherheit, daß tüchtige Kräfte ausgesucht worden sind, und der Gewerkschaftsvorstand ist mir auch in anderer Beziehung für dieses Personal verantwortlich. Ich kann mich an ihn wenden, falls unverständige Forderungen von den Leuten gestellt werden, und er steht mir zur Seite, um solche Differenzen zu beseitigen. Anderseits hat jeder, der eingestellt wird, bei uns eine Probezeit von vier Wochen abzulegen, und bewährt er sich nicht, so behalte ich ihn nicht.

Ich kann Ihnen als Praktiker erklären, daß ich mit dem Arbeitsnachweise der Gewerkschaften die allerbesten Erfahrungen gemacht habe. Zeigen sich hier oder dort Mißstände, so müssen wir

durch den Vorstand des Gewerkschaftsvereins auf deren Beseitigung bringen, und stellt es sich heraus, daß wir dauernd den Beschwerden nicht abhelfen können, so müssen wir eben einen paritätischen Arbeitsnachweis errichten. Die praktischen Erfahrungen sind für meine theoretischen Ansichten mit grundlegend gewesen.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen.

14. Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine.

Beisitzer Bästlein: Der gemeinschaftliche Wareneinkauf hat sich auch bei uns bedeutend weiter entwickelt. Es bestehen sechs Einkaufsvereinigungen, welche regelmäßig ihre Berichte an den Verband einschicken und sich auch gegenwärtig durch Zusendung ihrer Berichte unterstützen.

Im Jahre 1906 wurden folgende Umsätze erzielt:

Arnstadt	mit	30	Vereinen ..	277 692 M.
Gotha	„	30	„ ..	441 892 „
Neustadt (S.-Cob.)	„	30	„ ..	180 840 „
Jena	„	18	„ ..	470 000 „
Suhl	„	7	„ ..	252 300 „
Zeitz	„	26	„ ..	447 670 „
			Zusammen	2 010 394 M.

Hiervon sind 1 912 865 M. der Großeinkaufs-Gesellschaft überwiesen und 97 529 M. Umsätze sind bei anderen Firmen gemacht worden.

Der Gesamtumsatz unserer Vereine betrug im Verkaufserlös 21 971 000 M., im Einkaufe za. 18 Millionen. Es würde also durch gemeinschaftlichen Einkauf allerdings nur der neunte Teil gedeckt sein. Außer diesen Einkaufsvereinigungen bestehen noch einige andere, die aber keine Berichte eingesandt haben. Ich darf wohl erwarten, daß dies künftig geschieht.

Hierzu bemerkt

Konrad Barth-München: Ich bitte, dem Bezuge durch die Großeinkaufs-Gesellschaft noch viel mehr Interesse zum eigensten Nutz und Frommen zuzuwenden. Nach dem Schlage, welcher 1902 in Kreuznach in erster Linie gegen die Großeinkaufs-Gesellschaft geführt wurde, und den schwierigen Verhältnissen, mit denen eine Organisation des gemeinsamen Warenbezuges innerhalb des allgemeinen Verbandes zu rechnen hatte, muß man sich wirklich freuen, daß es trotz alledem so gut vorwärts ging, aber leider gibt es noch sehr viele Konsumvereine, welche in dieser Beziehung abseits stehen. Man kann die Konsumbewegung nicht nur als eine bloße Dividendenproduktionsmaschine betrachten. Nur durch strammsten gemeinsamen Bezug, gestützt durch die Ueberzeugung, daß wir nur durch diesen innigen Zusammenschluß eine Macht in der Warenverteilung werden können, daß wir nur durch zielbewußten

Gesamteinkauf unserer Nahrungs- und Bedarfsartikel erst die Macht erhalten, Einfluß auf die Preisbildung der notwendigsten Lebensmittel endlich auch erringen zu können, damit wir eine unüberwindliche Macht auf dem ganzen Weltmarkte werden, daß wir nur hierdurch die Konsumvereine freimachen können von dem ungeheuren Tribut, den sie jetzt an die Produktion zu zahlen verpflichtet sind, können wir das uns vorgesteckte Endziel erreichen.

Sie dürfen nicht vergessen, daß man in England eine Armee von 50 000 Arbeitern in den konsumgenossenschaftlichen Fabriken der Großeinkaufs-Gesellschaften beschäftigt. In unserem viel volkreicheren Deutschland könnte durch zielbewußten Wareneinkauf auch die Gemeinsamkeit der Produktion befördert werden. Halten Sie sich das recht lebhaft vor Augen und kaufen Sie nicht nur immer dort, wo es am billigsten ist, und bei der Großeinkaufs-Gesellschaft nur dann, wenn sie gerade einmal am billigsten ist; die Geschäftsführer, welche es so machen, sind wahrhaftig keine echten Genossenschafter. Sie erwarten von ihren Mitgliedern, daß sie treue Kunden ihres Konsumvereins sind, sie verargen es jedem Mitgliede, welches einmal bei einem Kaufmanne kauft, der Lockartikel zu Schleuderpreisen gibt. Machen Sie es auch so ähnlich mit den Einkäufen bei der Großeinkaufs-Gesellschaft! Ich bin fest überzeugt, sie ist gegenüber dem anderen Großhandel durchaus konkurrenzfähig und sie wird, je mehr Sie ihre Bedürfnisse dort entnehmen, mehr und mehr konkurrenzfähig gegenüber jeglichem Großhandel werden.

Auch die Erwerbung der Mitgliedschaft bei der Großeinkaufsgesellschaft muß immer weiter Wurzel fassen. Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist die beste Sparkasse für unsere Konsumvereine! Die Großeinkaufs-Gesellschaft ist nur das, was die vereinigten Konsumvereine aus ihr machen und daß sie das Größte wird, was sich nur daraus machen läßt, das soll und muß Ihr Bestreben sein. (Beifall.)

15. Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages in Düsseldorf.

Beisitzer Bästlein: Die gestern eingesetzte Kommission hat wiederum 30 Vereine ausgelost, von denen jeder einen Zuschuß von 35 M. aus der Verbandskasse erhält. Es sind folgende Vereine ausgelost: Oberweißbach, Judenbach, Gößnitz, Neuhaus b. Sonneberg, Martinroda, Naumburg a. d. S., Steinbach, Zeulenroda, Heinrichs, Themar, Gera-Debschwitz, Schwarzwald-Stutzhaus, Blankenburg a. d. S., Weida, Schleusingen, Oehrenstock, Meuselwitz, Eisenberg, Friedrichroda, Heidersbach, Kranichfeld, Lucka, Blankenhain, Hüttensteinach, Effelder, Crawinkel, Kahla, Kösen, Cursdorf, Oepitz.

Als Ersatzvereine wurden ausgelost: Rudolstadt, Meuselwitz (Beamtenkonsumverein), Wasungen, Reichmannsdorf, Wintersdorf, Bettelhecken, Stadtilm, Zschernitzsch, Zella-St. Blasii und Jena, Schneidergenossenschaft.

Vorsitzender Hebestreit bittet dringend um baldige Mitteilung, ob die Vereine den Genossenschaftstag bestimmt besuchen.

16. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Coburg lädt den Verbandstag ein und die Einladung wird einstimmig angenommen.

Hierbei kommt folgender Antrag zur Sprache:

„Unterzeichnete bitten im Auftrage einer großen Anzahl Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder des Thüringer Unterverbandes, den nächstjährigen Verbandstag an einem Sonntag und Montag stattfinden zu lassen. In welcher Zeit, wird der Verbandsleitung überlassen.“

Scharfenberg-Arnstadt begründet den Antrag damit, daß in einer solchen Woche, wie der gegenwärtigen, der Besucher des Verbandstages nicht nur einen Arbeitstag, sondern sogar zwei Arbeitstage verliere, weil er den Himmelfahrtstag auch nicht mit bezahlt bekomme. Dem entgegnet

Sekretär Kaufmann: Der eine Revisionsverband muß sich nach dem anderen richten, und es ist daher nicht tunlich, Ihren Vorstand auf einen bestimmten Tag festzulegen. Die gegebene Begründung ist doch absolut nicht stichhaltig. Wenn ein Feiertag in die Woche fällt und der Arbeiter bloß 5 Arbeitstage bezahlt bekommt, erhält er auch nur 5 Tage bezahlt, wenn er keinen Verbandstag besucht, und wenn er einen Freitag versäumt oder den Montag versäumt, um den Verbandstag zu besuchen, so muß der Verein diesen einen Tag entschädigen. Es soll sehr gern dem geäußerten Wunsche Rechnung getragen werden, sobald es sich einrichten läßt, aber ich bitte Sie, einen Beschluß nach dieser Richtung nicht zu fassen. Ich zweifle auch daran, daß hinter diesem Antrage eine so große Anzahl von Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern stehen.

Mit dieser Erklärung sind die Antragsteller befriedigt.

17. Die Bedeutung und Beschickung des diesjährigen internationalen Genossenschaftstages in Cremona.

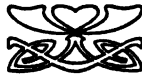
Sekretär Kaufmann: Ich will hier einmal sprechen nach dem Grundsatze: In der Kürze liegt die Würze! Auf dem vorjährigen Verbandstage habe ich für den Internationalen Genossenschaftsbund um Ihre Mitarbeit geworben. Unterdessen ist die Stettiner Resolution gefaßt worden, welche eine werktätige Unterstützung des Internationalen Bundes allen Vereinen empfiehlt. Daraufhin ist inzwischen die Zahl der deutschen Vereine von 31 auf 77 gestiegen, und ich hoffe, daß noch viele von Ihnen beitreten werden. In Thüringen sind die folgenden Vereine Mitglieder: Eisenach, Gera-Debschwitz, Gotha, Hohenmölsen, Ilmenau, Jena, Altenburg, Schmölln, Teuchern und Zeitz. Ein Delegierter kann fünf Vereine vertreten. Es ist wünschenswert, daß Ihr Verband einen Delegierten stellt. Ihre finanziellen Mittel erlauben Ihnen die Beschickung dieses Internationalen Genossenschaftstages. Cremona ist von Süddeutschland nicht weiter entfernt, als der

hohe Norden von Deutschland. Solche internationale Genossenschaftstage finden ja auch nicht jährlich statt, und der nächste wird Ihnen noch näher gerückt sein. Genossenschaftliche Mitarbeit in der Internationalen Genossenschaftsbewegung bedingt aber, daß wir unsere Stimmengewalt in die Wagschale werfen. Wir wollen nicht viel reden und wenig tun, sondern wenig reden und viel tun! Ich bitte Sie, beschließen Sie die Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages durch einen Delegierten.

Die Beschickung durch einen Delegierten wird einstimmig beschlossen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Verbandsdirektor Hebestreit schließt Nachmittags 2 Uhr die Beratungen, an welche sich eine gemeinsame Tafel anschließt, mit warmen Worten des Dankes gegen die Versammlung für ihre Ausdauer, gegen den Gothaer Verein für seine mannigfachen Darbietungen, gegen die Vertreter des Zentralverbandes und Herrn Sekretär Kaufmann für ihr wirksames Eingreifen in die Beratungen.



Liste der Redner.

Vormerkung: Um das Nachschlagen zu erleichtern, sind in der nachfolgenden Liste der Redner auch die Versammlung, in welcher der Redner gesprochen hat, und der Gegenstand, zu dem er gesprochen hat, angegeben. Hat der Redner den einleitenden Vortrag zu dem genannten Gegenstand gehalten, so sind der Name des Redners und das Thema des Vortrages gesperrt gedruckt. Gleichlautende Vorträge sind im Jahrbuch nur einmal wiedergegeben. Der Hinweis auf diese Stelle ist im Inhaltsverzeichnis durch gesperrten Druck ausgezeichnet. Für die Bezeichnung der Versammlungen sind folgende Abkürzungen gewählt:

Z. d. K. = Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

G. E. G. = Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine.

B. = Verbandstag des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten.

M. = Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine.

NW. = Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine.

R. = Verbandstag des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften von Rheinland und Westfalen.

Sa. = Verbandstag des Verbandes sächsischer Konsumvereine.

Sü. = Verbandstag des Verbandes süddeutscher Konsumvereine.

T. = Verbandstag des Verbandes Thüringer Konsumvereine.

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
1	Adam-Kiel	NW.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	395
	do.	do.	Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht	408, 410
	do.	do.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	424
2	Albert-Hameln	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	411, 414
3	Allmann-Hamburg	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	107
4	Arndts-Stuttgart	do.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	88, 110
	do.	do.	Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben	131, 132
	do.	Sü.	Berichte über die Verbandsrevisionen	534
	do.	do.	Ausbau der Organisationen des Zentralverbandes	535
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen	550, 564
	do.	do.	Die Besteuerungsfrage der Konsumvereine	567
	do.	do.	Bestimmung des Ortes für den nächsten Verbandstag	569
5	Arnold-Leipzig	Z. d. K.	Der Ausbau der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Revisionsverbände	50, 52
	do.	Sa.	Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?	491
	do.	do.	Bericht der Verbandsrevisoren	506
6	Aßmann-Braunschweig	Z. d. K.	Bericht des Ausschusses	126
	do.	G. E. G.	Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführer	141
	do.	do.	Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats auf Vermehrung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder und Wahl derselben (§ 30 des Gesellschaftsvertrages)	141
	do.	do.	Geschäftliche Mitteilungen	144
	do.	M.	Verbandstag des Verbandes mitteldeutscher Konsumvereine	364
	do.	do.	Berichterstattung und Rechnungsablegung des Vorstandes, Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	366
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revision	871
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	872, 873, 875, 880
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	882, 884, 885

Lf. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Bästlein-Heinrichs	T.	Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages in Düsseldorf	611
13	Banse-Mühlheim	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	448
	do.	do.	Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung	452
14	Bechert	Sü.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	556, 563
15	Bernstein-Halle-Trotha	M.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	387
16	Bertrand-Brüssel	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	25
17	Bienert-Dresden-Striesen	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	504
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	506
18	Blenk-Halle	M.	Feststellung des Voranschlages für 1907	391
19	Bodden-Frankfurt	Sü.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	555
20	Böttcher-Düsseldorf	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	448
	do.	do.	Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag	470
21	Bramm-Kiel	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	123
22	Brinckmann-Harburg	M.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	401
	do.	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	411, 414
	do.	do.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	423
23	Büch-Hamburg	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	140
24	Büchlein-Würzburg	Z. d. K.	Der gemeinschaftliche Einkauf der Konsumvereine	57
	do.	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	138
	do.	Sü.	Landesversammlung bayerischer Konsumvereine	518, 520
	do.	do.	Generalversammlung des Agitationsausschusses bayerischer Konsumvereine	521
	do.	do.	Rechnungsablage und Genehmigung derselben	545
	do.	do.	Die Besteuerungsfrage der Konsumvereine	567
	do.	do.	Wahl des Verbandsvorstandes	569
25	Dastig-Barmen	G. E. G.	Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats auf Vermehrung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder und Wahl derselben	142
	do.	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	448
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	459
	do.	do.	Der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine	467, 468
26	Dehung-Ludwigshafen	Z. d. K.	Die Tätigkeit d. Tarifamtes u. d. Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	88, 89, 123

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Fleißner-Dresden	Sa.	Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?	489, 491
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	505
44	Fräßdorf-Dresden	Z. d. K.	Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben	129
	do.	G. C. G.	Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats auf Vermehrung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder und Wahl derselben	141
	do.	Sa.	Sonderversammlung der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	501
45	Freiherr v. Freiberg-München	Sü.	Begrüßung	528
46	Friedrich-Cöthen	M.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	335
47	Fritz-Berlin	B.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	341
48	Gauß-Stuttgart	Sü.	Aenderung des Verbandsstatuts	544
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	556
49	Gerhard-Adlershof	B.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	361
50	Gerber-Dresden-Striesen	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	501
51	Giesler-Zerbst	G. C. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	189
	do.	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	331, 335
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	335
52	Giesler-Freiburg	Sü.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	552, 563, 564
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	589
53	Gottschalg-München	do.	Landesversammlung bayerischer Konsumvereine	519
	do.	do.	Generalversammlung des Agitationsausschusses bayerischer Konsumvereine.	521
54	Graf-Umberg	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	540
55	J. C. Gray-Manchester	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	21
56	Großberendt-Ohligs	R.	Neuwahl des Vorstandes	462
57	Grundkötter-Barmen	G. C. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	189
	do.	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	450
	do.	do.	Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichtes und Wahl eines Beisitzers	452
58	Günther-Bernburg	M.	Berichterstattung d. Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	379
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	339
59	Hamann-Trebbin	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	330
60	Hammer-Burghausen	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	506

61	Hammerbacher-Erlangen	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	139
62	Harste-Linden	NW.	Verbandstag des Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine	393
	do.	do.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	396
	do.	do.	Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht	405
	do.	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	413, 414, 415
	do.	do.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	424
	do.	do.	Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs für ein neues Verbandsstatut	441
63	Hartmann-Jena	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	576
64	Hartmann-Saalfeld	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	608
65	Haubold-Chemnitz	Sa.	Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Verbandsrechnung	516
66	Hebestreit-Zeitz	T.	Begrüßung der Teilnehmer	570
	do.	do.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	573, 574, 575, 577, 578, 579
	do.	do.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1906	580, 586
	do.	do.	Anderweitige Beschlußfassung über die seitens der Vereine an die Verbandskasse pro 1902 und 1903 abgeführten resp. noch verwalteten Beiträge	586
	do.	do.	Vortrag über die Art der Wahl der Vorstandsmitglieder in Konsumvereinen	605
	do.	do.	Beschlußfassung über die Beschickung des diesjährigen Genossenschaftstages in Düsseldorf	611, 613
67	Heeren-Hamburg	NW.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	438
68	Heilmann-Meuselwitz	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	606
69	Heitmann-Oldenburg	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410, 414
	do.	do.	Ueber Bezirkskonsumvereine	424, 425
70	Hellwig-Döllnitz	M.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
71	Hellwig-Eppendorf	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	506
72	Herbert-Stettin	J. G. B.	Der internationale Genossenschaftstag in Cremona	10
73	Herbst-Spremberg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	327
74	Heydenbluth-Suhl	T.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1906	585
75	Hinze-Harburg	NW.	Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht	409
76	Hirschnitz	Sa.	Bericht der Verbandsrevisoren	507
77	Hirsch-Schney	Sü.	Landesversammlung bayerischer Konsumvereine	520
78	Dr. Högsbro-Kopenhagen	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	18
79	Hoffmann-Halberstadt	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	374, 381
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revisionen	369

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
80	Holst-Büdelsdorf	NW.	Ueber Bezirkskonsumvereine	424
81	Hoppe-Berlin	B.	Feststellung der Tagesordnung	326
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	337
	do.	do.	Beratung der von den Verbandsvereinen gestellten Anträge	362
82	Horn-Kahla	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	576
83	Jammer-Düsseldorf	R.	Der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine	468
84	Jährig-Augsburg	Sü.	Landesversammlung bayerischer Konsumvereine	520
85	Jänicke-Halle	M.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
86	Jarnick-Kolkwitz	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	327
87	Johannes-Leipzig	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
	do.	do.	Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag	517
88	Josephsohn-Hamburg	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	105
	do.	NW.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	485
89	Junge-Hamburg	R.	Begrüßungsansprache	448
90	Junger-Berlin	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
91	Kämpf-Stuttgart	Sü.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	554
92	Kaiser-Elbing	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	331
93	Kaltofen-Dresden	G. E. G.	Dreizehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft	187, 188
	do.	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
	do.	do.	Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?	491
	do.	do.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	505
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten	518
	do.	Sü.	Der gemeinsame Wareneinkauf, Mitteilungen aus den Einkaufsvereinigungen, den Agitationsausschüssen und den Vereinen	525, 527
	do.	do.	Begrüßung	529
94	Rams-Weiden	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	607
95	Karst-Langenbielau	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
96	Kaufmann-Hamburg	J. G. B.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	8
	do.	Z. d. K.	Bericht des Sekretärs	81

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Kaufmann-Hamburg	T.	Bedeutung u. Beschickung des Internationalen Genossenschaftstages in Cremona	612
97	Kiesner-Oelsnitz	Sa.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	498
98	Kinscher-Sangerhausen	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	382
99	Klix-Zeitz	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	607
100	Klotzsche-Pulsnitz	Sa.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	497
101	Knappe-Stettin	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	110, 111
102	Köhler-Neustadt	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	572, 579
103	König-Dortmund	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	447
	do.	do.	Neuwahl des Vorstandes	463
104	König-Schöneck	Sa.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	497
105	Krause-Magdeburg	M.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	387
106	Krause-Gera	T.	Bericht über die Entwicklung des Verbandes und die Revisionen im Jahre 1906	586
107	Kretschmer-Hamburg	Z. d. K.	Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	125
	do.	do.	Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben	130
108	Krings-Elberfeld	R.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	450
109	Kruse-Bünde	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410
	do.	do.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	424
110	Kurth-Halle a. d. S.	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	374, 377
	do.	do.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
111	Lamberg-Güstrow	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	413
112	Lamm-Berlin	B.	Ausbau der Organisation	340
113	Lämmermeier-Schwabach	Sü.	Landesversammlung bayerischer Konsumvereine	520
114	Landgraf-Limbach	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	506
115	Lautenbach-Suhl	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	607
116	Lehmann-Leipzig	Sa.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten	558
117	Leymann-Leipzig	do.	Sonderversammlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
118	Dr. Levy-Hamburg	NW.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	428
119	Lichtenberg-Tegel	B.	Berichterstattung der Delegierten über richtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
120	Liebing-Forst	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	361
121	Liebmann-Mainz	G. T. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	139

	Liebmann-Mainz	Sü.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen	549, 564
122	Löffler-Halle	M.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	384
123	Lorenz-Hamburg	J. G. B.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	1, 14
	do.	Z. d. K.	Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben	132
	do.	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	138, 140
	do.	do.	Beschlußfassung nach § 14 Ziffer 17 des Gesellschaftsvertrages	142
	do.	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	411, 415
	do.	do.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	428
124	Lüdecke-Velten	B.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	335
125	Markus-Remscheid	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	122
	do.	G. E. G.	Regelung des Gehalts der Geschäftsführer	143
	do.	R.	Begrüßungsansprache	442
	do.	do.	Bericht über das verflossene Verbandsjahr und Jahresbilanz	444
	do.	do.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Verbandsjahr 1907	448, 451
	do.	do.	Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung	452
	do.	do.	Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts und Wahl eines Beisitzers	453
	do.	do.	Verleihung des Rechtes der Revision für außergewöhnliche Fälle an den Verbandsvorstand	454
	do.	do.	Neuwahl des Vorstandes	462, 463
	do.	do.	Der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine	467, 468
	do.	do.	Bericht über den Stand der Frage, betreffend die Unterverbandssekretariate und Festsetzung der Beiträge für das Jahr 1908	468
	do.	do.	Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag	470
126	Maxwell-Glasgow	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	22
127	Menz-Quedlinburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	380
128	Menzel-Berlin	B.	Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	334, 335
129	Mentzner-Wien	Sa.	Begrüßung der Gäste	474
130	Meyer-Hamburg	NW.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	423
	do.	do.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	430
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	438
131	Misselhorn-Celle	do.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	414
132	Moring-Liegnitz	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	331
133	Mücke-Berlin	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	328
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	336
134	Dr. Hans Müller-Basel	J. G. B.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	10, 14

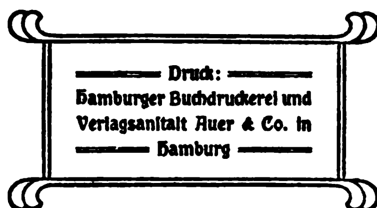
Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
135	Müller-Groß-Crostitz	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	373
136	Mützinger-Brandenburg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	332
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	336
137	Dr. Nast-Paris	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	19
138	Naumann-Landsberg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
139	Neudeck-Brandenburg	do.	Feststellung der Teilnehmerliste	326
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	327, 328 329, 332
	do.	do.	Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	333
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	335
	do.	do.	Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Verbandsbeiträge	338
	do.	do.	Genehmigung des Voranschlages pro 1907 und 1908	344
	do.	do.	Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages	362
140	Neumann-Reichenau	Sa.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	498
141	Nolte-Hannover	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410, 414
	do.	do.	Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht	407, 408
142	Pahlmann-Stockholm	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	26
143	Palme-Meerane	Sa.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten	512
144	Passehl-Stettin	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	328, 332
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	339
	do.	do.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	361
145	Paulus-Pieschen	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
	do.	do.	Bericht der Verbandsrevisoren	508
146	Petzoldt-Essen	R.	Begrüßungsansprache	442
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	460
	do.	do.	Neuwahl des Vorstandes	468
147	Petzoldt-Dresden	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
148	Pflug-Bernburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	372, 381
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	384

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
135	Müller-Groß-Crostitz	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	378
136	Mützinger-Brandenburg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	332
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	336
137	Dr. Nast-Paris	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	19
138	Naumann-Landsberg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	329
139	Neudeck-Brandenburg	do.	Feststellung der Teilnehmerliste	326
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	327, 328, 329, 332
	do.	do.	Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	333
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	335
	do.	do.	Anstellung eines Verbandssekretärs und Festsetzung der Verbandsbeiträge	338
	do.	do.	Genehmigung des Voranschlages pro 1907 und 1908	344
	do.	do.	Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages	362
140	Neumann-Reichenau	Sa.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	498
141	Nolte-Hannover	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410, 414
	do.	do.	Bericht über das Geschäftsjahr 1906/07 und Revisionsbericht	407, 408
142	Pahlmann-Stockholm	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	26
143	Palme-Meerane	Sa.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften unserer Angestellten	512
144	Passehl-Stettin	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	328, 332
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	339
	do.	do.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	361
145	Paulus-Pieschen	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
	do.	do.	Bericht der Verbandsrevisoren	508
146	Petzoldt-Essen	R.	Begrüßungsansprache	442
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	460
	do.	do.	Neuwahl des Vorstandes	463
147	Petzoldt-Dresden	Sa.	Sonderverhandlungen der Konsumvereine mit eigenem Bäckereibetrieb	472
148	Pflug-Bernburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	372, 381
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände	384

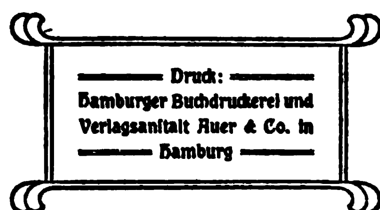
Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
	Radestock-Dresden	Sü.	Begrüßung	528
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	535, 541
157	**Recknagel-Albrechts**	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	608
158	**Reiniger-Arnstadt**	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	606
159	**Reinold-Plauen**	Sa.	Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag	517
160	**Reinsdorf**	Z. d. K.	Die Tätigkeit d. Tarifamtes u. d. Tarifverhandlungen mit d. Gewerkschaften	102
161	**Rentschka-Bielefeld**	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410
162	Riedel-Pirna	Sa.	Begrüßung der Gäste	475
163	Riemann-Chemnitz	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	139
	do.	B.	Feststellung der Teilnehmerliste	325
	do.	Sa.	Sind die Einrichtungen der sächsischen Konsumvereine verbesserungsbedürftig?	490
164	**Röpke-Groß-Ottersleben**	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	381
165	**Rupprecht-Dessau**	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. d. Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	125
	do.	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	373
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	376
	do.	do.	Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	386
166	**Scharfenberg-Arnstadt**	T.	Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag	612
167	**Scherling-Hamburg**	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	141
	do.	do.	Geschäftliche Mitteilungen	143
	do.	R.	Begrüßungsansprache	443
168	**Schirmer-Dresden**	Sa.	Bericht des Verbandsvorsitzenden	515
169	Schmiedel-Rochlitz	do.	Aussprache über die Berichte der Verbandsvereine	498
170	Schmidt-Düsseldorf	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	27
171	Schmidt-Eilenburg	M.	Feststellung der Teilnehmerliste	365
172	**Schmidt-Elberfeld**	J. G. B.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	14
	do.	Z. d. K.	Der Ausbau der Organisation des Zentralverbandes	51
	do.	do.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. d. Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	122
	do.	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	188
	do.	R.	Verleihung des Rechtes der Revision für außergewöhnliche Fälle an den Verbandsvorstand	454
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	454

Lfd. Nr.	Name des Redners	Versammlung	Gegenstand	Seite
189	Stahmann-Coswig	M.	Berichterstattung d. Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	372
190	Stahr-Langenöls	B.	Berichterstattung d. Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	329
191	Dr. Staudinger-Darmstadt	Z. d. K.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	125
	do.	Sü.	Begrüßung	529
	do.	do.	Die Besteuerungsfrage der Konsumvereine	567
192	Stephan-Friedrichhagen	B.	Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	335
193	Struckmeier-Becke	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	410
194	Stubingen-Jena	T.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	607
195	Stürz-Weißwasser	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	330
	do.	do.	Ausbau der Organisation	338
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	361
196	Tittel-Striegau	do.	Feststellung der Teilnehmerliste	325
	do.	do.	Wahl des Ortes des nächsten Verbandstages	363
197	Tillig-Gotha	T.	Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden	570
198	Umbreit-Berlin	Z. d. K.	Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	96
199	Vaisälä-Finnland	do.	Ansprachen der Gäste	27
200	Vieth-Bremerhaven	G. E. G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	139
	do.	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	414
	do.	do.	Ueber Bezirks-Konsumvereine	415, 425
201	Voigt-Bernburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	372
202	Voigt-München	Sü.	Landesversammlung bayrischer Konsumvereine	519
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsvereinen	553
203	Vollmar-Hagen	G.E.G.	Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats auf Vermehrung des Aufsichtsrats um zwei Mitglieder und Wahl derselben (§ 30 des Gesellschaftsvertrages)	142
	do.	R.	Wahl einer Kommission zur Prüfung der Jahresrechnung	452
204	Warwick-Manchester	Z. d. K.	Ansprachen der Gäste	22
205	Meyer-Rathenow	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	328

206	Weiß-Essen	R.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	461
207	Weiß-Goldlauter	T.	Festsetzung und Neuregulierung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1908	600
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	607
208	Wendt-Mühlberg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	374
209	Wicklein-Nordhausen	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	376, 379
210	Wiele-Nordhausen	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	385
211	Wilpert-Barmen	R.	Bericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichtes und Wahl eines Beisitzers	452
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	460
212	Winter-Charlottenburg	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in den Vereinen	331
213	Wolff-London	J.G.B.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona	14
	do.	Z.d.K.	Ansprachen der Gäste	23
214	Wotschke-Naumburg	T.	Festsetzung und Neuregulierung der Verbandsbeiträge für das Jahr 1908	600
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	606
215	Wünsche-Calbe	M.	Bericht über stattgefundene Revisionen	370
	do.	do.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona bei Mailand	391
	do.	do.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
216	Dr. Zahn-Düsseldorf	Z.d.K.	Ansprachen der Gäste	29
217	Zander-Halberstadt	M.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	390
218	Zeisler-Lüneburg	do.	Verbandstag des Verbandes Nordwestdeutscher Konsumvereine	398
	do.	NW.	Rechnungsablage und Bericht über die Rechnungsprüfung. Entlastung des Verbandsdirektors	439
219	Zink-Gera	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	576
	do.	do.	Voranschlag für das Jahr 1908	602
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	606
220	Zwahr-Neugersdorf	Sa.	Aussprache über die im Jahresbericht beigedruckten Berichte der Verbandsvereine	497


Druck:
Hamburger Buchdruckerei und
Verlagsanstalt Auer & Co. in
Hamburg

	Schmidt-Elberfeld	K.	Festsetzung des Ortes für den nächsten Verbandstag	470
173	Schmidtchen-Magdeburg	Z. d. K.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	53
	do.	M.	Feststellung der Teilnehmerliste	365
	do.	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	375, 382
	do.	do.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	389
	do.	NW.	Berichte aus den einzelnen Vereinen	397, 402
	do.	do.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	428
	do.	Sa.	Begrüßung der Gäste	474
	do.	do.	Der gemeinschaftliche Wareneinkauf der Konsumvereine	493
174	Schneider-Calbe	M.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	388
175	Schröder-Tangermünde	do.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	382
	do.	do.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
176	Schuboth-Pritzwalk	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	331
177	Schulze-Althaldensleben	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	371
178	Schultzki-Berlin	Z. d. K.	Die Tätigkeit des Tarifamtes u. die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	88, 123
179	Schuster-Crimmitschau	do.	Sonderversammlung der Konsumvereine, die Bäckereien betreiben	129
180	Schwedt-Bremen	NW.	Berichte aus den Einkaufsvereinigungen	411
181	Seelisch-Fürstenwalde	B.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommisse in den Vereinen	331
182	Seifert-Hamburg	G.E.G.	Vortrag des Geschäfts- und Revisionsberichts	137, 141
	do.	do.	Geschäftliche Mitteilungen	144
	do.	M.	Feststellung der Teilnehmerliste	365
	do.	Sa.	Begrüßung der Gäste	474
	do.	T.	Mitteilungen aus den einzelnen Genossenschaften	578
183	Seltmann-Magdeburg	M.	Berichterstattung der Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	374
	do.	do.	Beratung von Anträgen der Verbandsvereine	392
184	Sens-Forst	B.	Bericht des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes	334
	do.	do.	Bericht über die stattgefundenen Revisionen	336, 337
	do.	do.	Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften	360
185	Seydel-Gotha	T.	Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes für die Kassenführung im Jahre 1906	586
186	Siegel-Frankfurt	Sü.	Berichte über die Verbandsrevisionen	535
187	Dr. Sinzheimer-München	do.	Generalversammlung des Agitationsausschusses bayerischer Komsumvereine	521
188	Sommer-Cöthen	M.	Bericht über stattgefundene Revisionen	370
	do.	do.	Bericht über stattgefundene Revision	371
	do.	do.	Berichterstattung d. Delegierten über wichtige Vorkommnisse in ihren Vereinen	379
	do.	do.	Der Internationale Genossenschaftstag in Cremona bei Mailand	391


Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg



